

TYROLIS LATINA

GESCHICHTE DER LATEINISCHEN LITERATUR IN TIROL

Band II: Von der Gründung der Universität Innsbruck bis heute

MARTIN KORENJAK · FLORIAN SCHAFFENRATH
LAV ŠUBARIĆ · KARLHEINZ TÖCHTERLE (HG.)

böhlau

Martin Korenjak · Florian Schaffenrath · Lav Šubarić
Karlheinz Töchterle (Hg.)

TYROLIS LATINA

Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol

Band II
Von der Gründung der Universität Innsbruck bis heute

Böhlau Verlag Wien · Köln · Weimar

FWF Der Wissenschaftsfonds.

Gedruckt mir der Unterstützung durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-205-78831-7

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2012 by Böhlau Verlag Ges. m. b. H und Co. KG, Wien · Köln · Weimar
http://www.boehlau-verlag.com

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier

Umschlaggestaltung: Michael Haderer

Umschlagabbildung: TLMF, Dip. 474/4 (s. hier S. 640)

Druck: Balto print, Vilnius

Inhaltsverzeichnis

Von der Gründung der Universität bis zur Aufhebung des Jesuitenordens (1773)

Epochenbild (Lav Šubarić) 609
Dichtung (Martin Korenjak) 620
Theater (Stefan Tilg) 660
Beredsamkeit, Dialog, Rhetorik (Florian Schaffenrath) 701
Geschichtsschreibung (Lav Šubarić/Florian Schaffenrath/Patrik Kennel) 726
Biographisches Schrifttum (Gabriela Kompatscher/Martin Korenjak) 778
Brief (Wolfgang Kofler) 788
Sprachdidaktik, Poetik, Philologie (Gabriela Kompatscher/Martin Korenjak) . . 797
Theologie und kirchliches Schrifttum (Erika Kustatscher/Martin Korenjak) . . . 807
Philosophie und Naturwissenschaft (Stefan Tilg/Martin Korenjak) 833
Medizin (Lukas Oberrauch) 862
Rechtswissenschaft (Christine Lehne/Erika Kustatscher) 875

Von der Vertreibung der Jesuiten bis zur Revolution 1848

Epochenbild (Florian Schaffenrath) 909
Dichtung (Florian Schaffenrath) 918
Beredsamkeit (Martin Korenjak) 941
Geschichtsschreibung (Florian Schaffenrath/Erika Kustatscher) 953
Biographisches Schrifttum (Patrik Kennel/Martin Korenjak) 980
Brief (Wolfgang Kofler) 989
Theologie (Erika Kustatscher/Martin Korenjak) 998
Philosophie und Naturwissenschaft (Stefan Tilg/Martin Korenjak) 1022
Medizin (Lav Šubarić) 1046
Rechtswissenschaft (Christine Lehne) 1056

Von der Revolution 1848 bis heute

Epochenbild (Karlheinz Töchterle) 1073
Dichtung (Stefan Tilg) 1079
Prosa (Erika Kustatscher/Martin Korenjak) 1109

Abkürzungsverzeichnis (Johanna Luggin) 1159
Bibliothekssiglen (Johanna Luggin) 1161
Bibliographie (Johanna Luggin) 1162
Abbildungsverzeichnis (Johanna Luggin) 1265
Index nominum (Johanna Luggin) 1271
Index geographicus (Johanna Luggin/Simon Wirthensohn) 1299
Index rerum (Johanna Luggin) 1310
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 1322

Von der Gründung der Universität bis zur Aufhebung des Jesuitenordens (1773)



Abb. 94: Sieg Kaiser Leopolds I. über die Türken, Titelkupfer der Disputation *Philosophia peripathetica rationalis naturalis transnaturalis*, Innsbruck 1676.

Lav Šubarić

Epochenbild

Überblick

In der Zeit zwischen der Gründung der Universität Innsbruck im Jahr 1669 und der Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. 1773 erreichte die Produktion lat. Literatur in Tirol ihren quantitativen Höhepunkt. Die Ausbreitung der höheren Bildung in Tirol und damit auch der lat. Sprache als ihres einzigen Mediums brachte es mit sich, dass in dieser Epoche mehr lat. Werke als in allen vorangehenden Jahrhunderten zusammen geschrieben wurden. Als wichtigste Entwicklung auf intellektueller Ebene kann das Aufkommen der Aufklärung gesehen werden. Auf politischer Ebene hingegen sticht v.a. der graduelle Verlust der Tiroler Eigenständigkeit innerhalb des habsburgischen Herrschaftskomplexes hervor.[1]

Zentralisierung

Nach dem Tod des letzten Tiroler Erzherzogs, Sigmund Franz (reg. 1622–1665), wurde Kaiser Leopold I. (reg. 1658–1705; vgl. Abb. 94) neuer Landesherr von Tirol und Vorderösterreich. Die dadurch entstandene engere Bindung des Landes an den Kaiser bewirkte eine allmähliche Schwächung der Eigenständigkeit Tirols durch von Wien ausgehende Zentralisierungs- und Vereinheitlichungstendenzen und den erstarkenden absolutistischen Anspruch des Kaiserhauses. Unter Leopold, seinen Söhnen Joseph I. (reg. 1705–1711) und Karl VI. (reg. 1711–1740) sowie Karls Tochter Maria Theresia (reg. 1740–1780; vgl. Abb. 95) verlor der Tiroler Landtag nach und nach an Bedeutung, während die drei oberösterreichischen Wesen – die Kammer, die Kanzlei und der Geheimrat – zunehmend zu reinen Vollzugsorganen der Behörden am Wiener Hof wurden. Von der Zentralisierung war nicht nur die Grafschaft Tirol betroffen, sondern, besonders unter Maria Theresia, auch die innerhalb des Heiligen Römischen Reichs nominell selbständigen Hochstifte Brixen und Trient.

kulturelles Leben

Die Herrschaftsübernahme durch Leopold brachte auch im kulturellen Leben Tirols große Veränderungen mit sich. Im Wesentlichen waren es zwei mit dem Kaiser zusammenhängende Faktoren, welche die Produktionsbedingungen und damit auch den Charakter der Tiroler Literatur beeinflussten: der Verlust der erzherzoglichen Residenz und die Gründung der Innsbrucker Universität.

---

1 Ausführliche Darstellung der Tiroler Geschichte dieser Epoche: Mühlberger 1998, 290–464; Für die allgemeine Darstellung der Tiroler Geschichte in diesem Zeitraum vgl. Mühlberger 1998; Bellabarba/Olmi 2002, für die Geschichte der Innsbrucker Universität Probst 1869, 1–199, für die Gymnasien Probst 1858.

Hof

Nach einer ersten Blütezeit unter Ferdinand II. (reg. 1564–1595) hatte sich der Innsbrucker Hof während der Herrschaft Leopolds V. (reg. 1619–1632) und Ferdinand Karls (reg. 1646–1662) erneut zu einem kulturellen Zentrum mit großer Anziehungskraft entwickelt. Dass dann aber seit der Regierungsübernahme durch Kaiser Leopold kein Landesherr in Innsbruck residierte, bedeutete nicht nur für Musiker, Bildhauer und Maler, sondern auch für die Literaten in Tirol den Verlust des wichtigsten Gönners und Auftraggebers. Der Charakter der Literatur in Tirol veränderte sich dadurch zweifellos, das hofzentrierte, panegyrische Schrifttum erlosch aber dennoch nicht vollständig, da das Mäzenatentum, wenn auch in einem viel kleineren Umfang als bisher in Innsbruck, an den zwei fürstbischöflichen Höfen in Brixen und Trient weiter gepflegt wurde. Auch die zweimalige Einsetzung von Gubernatoren als Vertreter des Kaisers in Tirol (Karl von Lothringen 1678–1690 und Karl Philipp von Pfalz-Neuburg 1707–1717) bewirkte, dass das Fehlen einer Fürstenresidenz keine drastischen Folgen nach sich zog.



Abb. 95: Porträt der Kaiserin Maria Theresia.

Universität

Einen größeren Einfluss auf die Literaturproduktion als der Verlust der Residenz hatte die Gründung der Innsbrucker Universität im Jahr 1669 als eines neuen intellektuellen Zentrums. Ab diesem Zeitpunkt kamen zum Kreis derer, die in Tirol regelmäßig lat. Schriften verfassten, Professoren und Studenten hinzu. Bis 1669 hatten die nach höherer Bildung strebenden Tiroler hauptsächlich ihre ‚Landesuniversität' Freiburg i.B. in den österreichischen Vorlanden, die nahe gelegenen Universitäten Ingolstadt, Dillingen und Padua, daneben auch die Universitäten in Wien und Graz, oder, seit 1629, die Benediktineruniversität in Salzburg besucht. Schon seit der Zeit Ferdinands I. gab es immer wieder Überlegungen, eine höhere Schule in Tirol zu gründen, was jedoch an der Finanzierung scheiterte. Im Jahr 1665, im Zuge der Erbhuldigung bei Leopolds Regierungsübernahme, wurde dem Kaiser die Errichtung einer Universität in Innsbruck vorgeschlagen. Tirol brauchte zweifellos gut ausgebildete Priester, Beamte und Ärzte, und die Stände wollten diese künftig auch im Land ausbilden lassen. 1669 genehmigte der Kaiser die Grün-

dung der Universität, die sich hauptsächlich aus einer neu eingeführten Salztaxe finanzieren sollte. Nachdem der Unterricht Schritt für Schritt an allen vier Fakultäten aufgenommen worden war, kam es 1677 durch Ausstellung der kaiserlichen Stiftungsurkunde und der päpstlichen Bulle zur offiziellen Bestätigung der neuen Hochschule. Die Innsbrucker Universität gehörte zu den in katholischen Ländern weit verbreiteten „Jesuitenuniversitäten", so genannt wegen des hohen Anteils von Jesuiten an der Professorenschaft und, weil sie in ihrer ideologischen Ausrichtung dem gegenreformatorischen Geist des Ordens verpflichtet waren.

Organisation

Was ihren rechtlichen Status betraf, war die Universität Innsbruck, wie alle damaligen Universitäten, eine unabhängige Korporation. Ihre Mitglieder, Studenten und Professoren, aber auch ihre Dienerschaft, Frauen, Kinder und Witwen der Professoren, Universitätsnotar, Pedell, Italienisch-, Französisch-, Tanz- und Fechtlehrer, später auch Universitätsbuchdrucker und Bibliothekar, unterstanden der Gerichtsbarkeit der Universität und nicht derjenigen der lokalen Behörden. Die weltliche Oberinstanz war die oberösterreichische Regierung in Innsbruck, die geistliche der Brixner Bischof. Als eine Neugründung des 17. Jhs. war die Universität einfach organisiert und frei von der Last der schwerfälligen mittelalterlichen Strukturen, die an den älteren Universitäten immer noch vorhanden waren, wie z.B. Nationen oder Kollegien.

Leitung

An der Spitze der Innsbrucker Universität stand der Rektor, der jährlich von allen Doktoren und Magistern aus dem Kreis der Professoren – mit Ausnahme der Jesuiten – gewählt wurde. Dabei wechselten sich Vertreter der juridischen, theologischen und medizinischen Fakultät in einem festen Turnus ab. Der Rektor kümmerte sich um Rechtsprechung, Finanzen und Vertretung der Universität nach außen. Das zweithöchste Amt, das des Kanzlers, hatte der jeweilige Brixner Bischof inne, vertreten von einem Prokanzler, der meist aus dem Professorenkreis kam. Dieser nahm hauptsächlich die vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisse und Eide der Professoren und Promovenden entgegen.

Professoren

Ursprünglich waren alle Professoren Mitglieder des Senats, der den Rektor bei aufwendigeren Angelegenheiten, etwa bei Untersuchungen von Kapitalverbrechen durch oder an Universitätsangehörigen, aber auch bei Fragen der studentischen Disziplin zu unterstützen und zu beraten hatte. Laien und Weltgeistliche unter den Professoren wurden von der Regierung ausgewählt und eingesetzt. Ihre Gehälter waren je nach Ansehen der Lehrkanzel unterschiedlich. Wurde ein besser bezahlter Lehrstuhl frei, übernahm ihn der in der Rangordnung nächstniedrigere Professor. So übernahm ein neu bestellter Professor immer die in Bezug auf Rang und Gehalt niedrigste Kanzel seiner Fakultät. Als Lohn für die Professoren aus der Gesellschaft Jesu wurde dem Orden eine im Vergleich zu anderen Gehältern wesentlich niedrigere Pauschale gezahlt. Bei den *patres* ist ein sehr häufiger Personalwechsel

zu beobachten. Der Provinzial der Oberdeutschen Ordensprovinz, welcher für die Zuteilung zuständig war, versetzte sie nach eigenem Gutdünken bzw. nach Bedarf des Ordens an andere Universitäten oder Gymnasien.

Fakultäten: Philosophie

Der universitäre Lehrbetrieb spielte sich innerhalb der vier Fakultäten ab, an deren Spitze jeweils ein Dekan stand. Die philosophische Fakultät diente auch als obligatorische Vorstufe für den Besuch der drei anderen, höheren Fakultäten. Das Studium der Philosophie dauerte drei Jahre: Im ersten hörten die Studenten Vorlesungen aus Logik, im zweiten aus Physik und im dritten aus Metaphysik. Zusätzlich wurde während des ganzen Studiums Mathematik unterrichtet. Die Professoren der philosophischen Fakultät waren ursprünglich ausschließlich Jesuiten. Ein Professor begleitete seine Studenten durch alle drei Jahre des Studiums, unterrichtete also zuerst Logik, dann Physik und schließlich Metaphysik. Schon nach dem ersten Studienjahr konnte man das Bakkalaureat erwerben, nach drei Studienjahren und abgeschlossenem Bakkalaureat auch das Magisterium der Philosophie, das wiederum Voraussetzung für den Erwerb akademischer Würden an einer der drei höheren Fakultäten war. Die feierliche Verleihung akademischer Titel, v.a. die mit einer öffentlichen Disputation verknüpfte Promotion, war mit hohen Kosten verbunden, aber nicht obligatorisch. Gerade unter Adeligen kam es häufig vor, dass eine Universität besucht, aber kein akademischer Grad erworben wurde.

Theologie

Die theologische Fakultät wurde ebenfalls von Jesuiten dominiert. Das Hauptfach, scholastische Theologie, wurde durch alle vier Jahre des theologischen Studiums von zwei Jesuiten unterrichtet; zusätzlich hatten Vertreter des Ordens die Lehrkanzel der Moraltheologie inne, während die zwei Nebenfächer, Kontroversen und Heilige Schrift, von Weltgeistlichen unterrichtet wurden. Nach zwei Studienjahren konnten die Studenten das Bakkalaureat erwerben, was eine Voraussetzung für den Abschluss des Studiums mit einem Lizenziat bzw. Doktorat der Theologie darstellte.

Jura

An der juridischen Fakultät wurden in einem vierjährigen Studium Kirchenrecht und Zivilrecht unterrichtet. Das Kirchenrecht wurde von einem Jesuiten vorgetragen, während die weltlichen Professoren jeweils ein Haupt- und ein Nebenfach des Zivilrechts unterrichteten: Institutionen und Zivilprozess, Digesten und Feudalrecht bzw. Codex und öffentliches Recht. Die Studenten konnten entweder ein Doktorat des Kirchenrechtes oder ein Doktorat beider Rechte erwerben.

Medizin

Das Studium an der medizinischen Fakultät dauerte drei Jahre. Ursprünglich unterrichteten nur zwei Professoren – für medizinische Institutionen bzw. Praxis –, später wurde das Studium durch Lehrstühle für Anatomie und Aphorismen erweitert.

Unterrichtsmethoden

Üblich waren als Unterrichtsform Vorlesungen, in denen die Studenten die systematische Darlegung des Stoffes mitschrieben, und Repetitionen (oder *collegia*), in

denen das in der Vorlesung Gelernte durch Disputationen im kleinen Kreis vertieft wurde.

Disputationen

Die Studenten stellten als Verteidiger *(defendentes)* oder als Gegner der von ihren Professoren aufgestellten Thesen *(opponentes)* bei den wöchentlichen sowie bei den feierlicheren vierteljährlichen Disputationen ihr Können unter Beweis. Als Auszeichnung für gute Studenten wurde die Erlaubnis zu außerordentlichen Disputationen vor der Fakultät bzw. vor der ganzen Universität vergeben. Besonders Letztere waren ein hoch angesehener öffentlicher Akt, der mit großer Pracht inszeniert wurde und mit hohen Kosten verbunden war. Als *opponentes* fungierten dabei Professoren, manchmal auch die als Patrone der Disputation auftretende Notabeln. Disputiert wurde über Thesen, welche im Voraus gedruckt vorgelegt wurden, oft eingebettet in aufwendige Kupferstiche (vgl. Abb. 94), manchmal auch über den Inhalt ganzer Dissertationen, die meistens von Professoren, seltener von den *defendentes* selbst verfasst und auf Kosten der Kandidaten oder ihrer Schutzpatrone gedruckt wurden. Der größte Teil der Schriften, die mit der Universität zusammenhängen, wurde im Kontext feierlicher Disputationen veröffentlicht.

Reformen

Seit den 30er-Jahren des 18. Jhs. ermöglichte der erstarkende Wiener Absolutismus eine Reihe von Reformen im Innsbrucker Universitätsbetrieb. Die Einmischung der Hofbehörden durch die Kommissäre Rudolf Graf von Chotek, Franz Anton von Bourguignon und Karl Anton von Martini gipfelte schließlich in der Einrichtung der Hof-Studien-Kommission, die für alle Universitäten in den habsburgischen Erblanden zuständig war, durch Kaiserin Maria Theresia im Jahr 1760. Die von frühaufklärerischem Impetus getragene Kritik am als veraltet angesehenen Studium betraf sowohl Inhalte als auch Lehrmethoden. Im Allgemeinen beklagte man die Praxisferne des Studiums, im Besonderen die weltfremden Subtilitäten, auf die Studenten im philosophischen und theologischen Studium viel zu viel Zeit verschwendeten, und die überproportionale Bedeutung des Kirchenrechts innerhalb des juridischen Studiums. Der philosophische Kurs sollte deshalb auf zwei Jahre gekürzt, das Diktieren an allen Fakultäten durch verbindliche, staatlich genehmigte, aufgeklärte Lehrbücher ersetzt und mehr Gewicht auf Experimente und praktische Anwendungen gelegt werden. Die Reformer setzten gegen den zähen Widerstand der Universität im Laufe der Zeit tatsächlich große Veränderungen im Fächerkanon durch, die darauf abzielten, durch eine bessere, praxisnähere und wissenschaftlich fundiertere Ausbildung der künftigen Ärzte, Priester und Beamten mehr Nutzen für die Allgemeinheit zu erzielen. Unter anderem wurden die bisher gelehrten philosophischen Disziplinen tatsächlich auf zwei Jahre gekürzt, wobei die Dauer des Philosophiestudiums allerdings nach wie vor drei Jahre betrug, da neue, als nützlich erachtete Fächer eingeführt wurden: Geschichte, Geschichte der Gelehrsamkeit, Eloquenz, Griechisch (wichtig für ein besseres Verständnis der Autoritäten

im medizinischen und theologischen Studium), später auch Ethik und politische Wissenschaften. An der medizinischen Fakultät wurde ein Lehrstuhl für Chirurgie eingerichtet, und es wurden chemische Experimente sowie botanische Exkursionen eingeführt. Die Universität übernahm zusätzlich die Ausbildung von Chirurgen, später auch die theoretische Ausbildung und Approbation von Hebammen, was zur Einführung von Deutsch als Unterrichtssprache für dieses Publikum führte. Innerhalb der juridischen Fakultät wurde die Professur des Codex aufgelassen und das bisherige Nebenfach öffentliches Recht zum Hauptfach erhoben. Die Professur für öffentliches Recht, Naturrecht (die neu eingeführte juristische Leitwissenschaft der Aufklärungszeit) und Reichsgeschichte wurde zur angesehensten und bestbezahlten Lehrkanzel erhoben, während der Umfang, in dem kanonisches Recht gelehrt wurde, verkleinert wurde. Der Fächerkanon der Theologen wurde um Hebräisch, später noch um Patristik erweitert, um eine direkte Auseinandersetzung mit den Quellen zu ermöglichen.

Veränderungen in der Organisation

Auch die Organisation der Universität wurde mitunter verändert. Mit dem Protektor wurde ein neues höchstes Amt eingeführt und mit dem Vizekanzler des geheimen Rats besetzt, sodass die Behörden direkten Zugriff auf inneruniversitäres Geschehen bekamen. Auch innerhalb der einzelnen Fakultäten wurden den gewählten Dekanen vom Hof ernannte, z.T. externe Direktoren vorgesetzt und, zusammen mit ebenfalls z.T. externen Examinatoren, mit der Abhaltung von Prüfungen beauftragt. Der akademische Senat wiederum wurde verkleinert.

gegen die Jesuiten

Ein Teil der staatlichen Eingriffe zielte darauf ab, den Einfluss des Jesuitenordens an der Universität zurückzudrängen. Der Ordensprovinzial wurde verpflichtet, Professorenwechsel der Regierung anzuzeigen und von ihr genehmigen zu lassen. Die neu eingerichteten philosophischen Professuren der Ethik und der politischen Wissenschaften wurden nicht mit Mitgliedern der Gesellschaft besetzt, der Lehrstuhl des kanonischen Rechts wurde ihnen entzogen. Auch an der theologischen Fakultät bekamen die Jesuiten Konkurrenz, als zu den drei bestehenden jesuitischen Professuren noch drei zusätzliche eingerichtet und mit Franziskanern, Zisterziensern und Prämonstratensern besetzt wurden. Die unerwartete Aufhebung der Gesellschaft im Jahr 1773 vollendete diese langsame Zurückdrängung der Jesuiten.

Akademien

Auch wenn es seit etwa 1730 immer mehr Professoren gab, die entschiedene Befürworter der Reformen waren, wurde die Innsbrucker Universität in dieser Periode keinesfalls zu einem bedeutenden Zentrum der Aufklärung. Diese Rolle fiel in Tirol privaten Akademien zu.

Accesi

Die erste Akademie auf Tiroler Boden, die Accademia degli Accesi, war schon 1628 in Trient gegründet worden. Sie war jedoch eine rein literarische Gesellschaft, die neben der Erörterung sprachlicher und moralischer Fragen nur durch italienische und lat. Gelegenheitsgedichte und Reden, meistens Huldigungen an den



Abb. 96: Porträt Anton Roschmanns.

Fürstbischof, in Erscheinung trat. Im 18. Jh. immer weniger präsent, hörte sie um 1737 auf zu existieren. Die jüngeren Tiroler Akademien entstanden im 18. Jh. unter dem Einfluss der Aufklärung, hatten einen völlig anderen Charakter und sahen ihr Ziel in der Entwicklung und Förderung der Wissenschaften.

Taxiana

Die Innsbrucker Akademie entstand unter dem Namen *Societas silentiariorum* („Gesellschaft der Stillehüter")[2] zwischen 1738 und 1740 im Kreis um den Universitätsnotar Anton Roschmann (1694–1760; vgl. Abb. 96), den Hofpostmeister und Geheimrat Leopold Franz Graf Taxis (1688–1760), den Rechtsprofessor Paul Josef Riegger (1705–1775) und Franz Anton Graf Zeil (1714–1790). Das Ziel der ursprünglich recht informellen Gruppe war die Förderung der Gelehrsamkeit. Die Gesellschaft gab sich bald Statuten und die eindeutige Bezeichnung *Societas academica litteraria* („Akademische gelehrte Gesellschaft"), nicht zuletzt um dem Verdacht zu entgehen, es handle sich bei ihr um eine Freimaurerloge. Mit der Zeit setzte sich schließlich der Name Academia Taxiana durch, gewählt nach dem Versammlungsort der Mitglieder im Palais des Grafen Taxis. Die Mitglieder trafen sich einmal pro Woche, wobei jeweils einer von ihnen einen Vortrag vorbereiten sollte. Obwohl alle Wissensgebiete willkommen waren, galt das Interesse der Akademie in erster Linie der Geschichtswissenschaft. So behandelten die meisten Vorträge Themen aus verschiedenen Teilgebieten der Geschichte. Über die Sitzungen wurde Protokoll geführt, und jeweils eine Niederschrift der Vorträge wurde in den Akten der Akademie archiviert. Wurde für eine Sitzung kein Vortrag vorbereitet, las man eigene poetische Erzeugnisse vor, betrachtete Kupferstich- oder Naturaliensammlungen oder las und diskutierte einen Abschnitt aus dem Geschichtswerk *Rationarium temporum* („Rechenbuch der Chronologie"; Paris 1633) des französischen Jesuiten Denis Petau (1583–1652). In die Akademie traten bald etliche Gleichgesinnte aus Innsbruck ein, wie z.B. die Wiltener Prämonstratenser Adrian Kemter (1705–1774), Bernhard von Recordin

2 Ein *silentiarius* ist eigentlich ein Diener, der für die Stille und Ruhe bei Hof zuständig ist.

(1706–1773) und Casimir Grustner (1690–1754) sowie Baron Josef von Sperges (1726–1791). Aber auch viele angesehene Gelehrte, staatliche und kirchliche Würdenträger, die sich auf der Durchreise befanden, wurden zu den Versammlungen eingeladen und als Ehrenmitglieder aufgenommen. Die Zahl der aktiven Mitglieder, die regelmäßig an Akademiesitzungen teilnahmen, blieb jedoch bis zur Auflösung der Taxiana im Jahr 1756 klein. Ungefähr die Hälfte aller Vorträge stammte von Roschmann, aber auch Riegger, Recordin und Kemter steuerten interessante Abhandlungen bei.

Rovereto

Während Innsbruck seine Stellung als kultureller Mittelpunkt Tirols auch in dieser Epoche behauptete, entwickelte sich im Süden Rovereto zur ökonomisch, aber auch kulturell zweitwichtigsten Stadt des Landes und zu einem bedeutenden Zentrum der Frühaufklärung. Das durch Seidenproduktion wohlhabend gewordene und daher selbstbewusste Bürgertum war für die neuen Ideen und kulturellen Phänomene, die aus den Städten Italiens kamen, sehr empfänglich, was sich nicht zuletzt auch in der Gründung von Akademien widerspiegelt.

Dodonei

Die erste Roveretaner Akademie, die Accademia dei Dodonei, wurde von Girolamo Tartarotti (1706–1761), dem wahrscheinlich wichtigsten Tiroler Intellektuellen dieser Zeit, schon im Jahr 1728 gegründet. Der in erster Linie vom italienischen Aufklärer Lodovico Antonio Muratori (1672–1750) beeinflusste Tartarotti engagierte sich auf dem Gebiet der Geschichte, besonders der kritischen Kirchengeschichte, der Philosophie und der Literatur. Größere Bekanntheit erlangte er als Kritiker der immer noch stattfindenden Hexenprozesse. Da er in den ersten fünfzehn Jahren nach der Gründung der Dodonei ein bewegtes Leben führte und selten in Rovereto war, konnte sich die Akademie ohne ihren *spiritus rector* auf Dauer nicht halten.

Agiati

Mehr Erfolg war der zweiten Roveretaner Gründung beschieden, der sich, mit Ausnahme Tartarottis, auch die wenigen übrig gebliebenen Dodonei anschließen sollten. Die heute noch bestehende Accademia degli Agiati, gegründet Ende 1750, entstand aus dem gelehrten Konversationskreis um Giuseppe Valeriano Vannetti (1719–1764), dessen künftige Frau Bianca Laura Saibante (1723–1797) und ihren Bruder Francesco Antonio Saibante (1731–1796). Letztere waren als Zöglinge Tartarottis von jungen Jahren an von seinen Ideen geprägt. Das ursprüngliche Ziel der Akademie war die Pflege von Sprache und Literatur, sie wandte sich jedoch bald verstärkt auch den Wissenschaften zu. Die Mitgliederzahl wuchs durch gebildete Roveretaner, aber auch durch zahlreiche auswärtige Wissenschaftler und Schriftsteller, wie Anton Roschmann oder Carlo Goldoni, und schon 1753 erlangte die Akademie die Anerkennung und Protektion durch Kaiserin Maria Theresia. Im Unterschied zur Taxiana mit ihren meist lat. Vorträgen und Schriften verwendeten die Agiati von Anfang an überwiegend Italienisch. Auf Lat. wurden kaum Abhandlun-

gen, dafür aber zahlreiche Gedichte geschrieben. Was die Wahl der Sprache betrifft, war Giovanni Battista Graser (1718–1786), Professor der Rhetorik am Roveretaner Gymnasium und späterer Innsbrucker Universitätsbibliothekar, eine Ausnahmeerscheinung innerhalb der Akademie: Er verfasste die meisten seiner zahlreichen Werke auf Lat. Schon während dieser Epoche war für viele Agiati die *Italianità* der Welschen Konfinien und des Hochstiftes Trient ein sehr wichtiges Thema. Die Akademie sollte sich im späten 18. und im 19. Jh. zum geistigen Motor protoirredentistischer und irredentistischer Bestrebungen in Tirol entwickeln.

Gymnasien

Im kulturellen Leben Tirols spielten auch Gymnasien eine bedeutende Rolle. An den Jesuitengymnasien in Innsbruck, Hall und Trient wurde regelmäßig lat. Literatur produziert, wobei Theateraufführungen besonders öffentlichkeitswirksam waren und jeweils einen kulturellen Höhepunkt des Jahres bildeten. Die Zahl der Gymnasien in Tirol verdoppelte sich im Laufe dieser Epoche, zu den drei bereits bestehenden kamen neue Bildungsanstalten in Rovereto, Meran und Brixen hinzu, die sich allesamt, zumindest ursprünglich, am Modell der Jesuiten orientierten, aber nicht von ihnen geleitet wurden.

Rovereto

Das durch wohltätige Stiftungen finanzierte Gymnasium in Rovereto unterstand dem Magistrat. Roveretaner Patrizier waren an der Verwaltung direkt beteiligt, sodass die geistige Ausrichtung des Lehrbetriebes, der von fünf Weltgeistlichen besorgt wurde, von ihnen beeinflusst werden konnte. Indem das Gymnasium den Bildungsstand der Bürgerschaft allmählich hob, schuf es die Grundlage für das kulturelle Aufblühen Roveretos um die Mitte des 18. Jhs. Roveretaner Gymnasiallehrer wie Giovanni Battista Graser, Giuseppe Givanni und Giovanni Maria Biagi waren angesehene Intellektuelle und wichtige Mitglieder der Agiati.

Meran

Das Meraner Gymnasium, ebenfalls durch Stiftungen – allerdings wesentlich kleinere als in Rovereto – finanziert, wurde von den Marienberger Benediktinern geleitet. Nachdem der ursprüngliche Widerstand der Wiener Behörden gegen die Vermehrung der Schulen in Tirol durch eine Intervention beim Kaiser überwunden werden konnte, wurde das Gymnasium 1725 definitiv eröffnet.

Brixen

In Brixen entwickelte sich das Gymnasium über einen längeren Zeitraum hinweg aus der schon seit dem Mittelalter bestehenden Domschule. Seit Beginn des 17. Jhs. wurden neben den *principia* und *rudimenta* auch die drei unteren Gymnasialklassen *grammatica*, *syntaxis minor* und *syntaxis maior* nach dem Vorbild der Jesuiten eingerichtet. Die Fürstbischöfe versuchten wiederholt, den Schulbetrieb der Gesellschaft Jesu auf ihre Schule zu übertragen und auch die zwei höheren Klassen, Poesie und Rhetorik, einzurichten, scheiterten aber immer wieder am Widerstand des Domkapitels. Dass die Schule 1748 schließlich zu einem vollständigen Gymnasium wurde, verdankte sie dem selbstlosen Engagement des Schulpräfekten Joseph Resch (1716–1782), der v.a. als Kirchenhistoriker Ruhm erlangen sollte.

Trient

Das schon seit 1625 bestehende Jesuitengymnasium in Trient wurde im Jahr 1758 durch drei Lehrstühle der *studia superiora* erweitert. Die Professuren der Physik und des kanonischen Rechts wurden mit Jesuiten besetzt, während die juristischen Institutionen bis 1766 vom künftigen Kirchenkritiker und angesehenen Aufklärer Carlantonio Pilati (1733–1802) unterrichtet wurden. Durch die Erweiterung des Gymnasiums war ein erster Schritt zur Gründung einer zweiten Universität im Tiroler Raum getan, dem jedoch vorerst keine weiteren Maßnahmen folgen sollten.

Priesterseminare

Neben der Universität und den Gymnasien waren im Tiroler Raum weitere auf die Vermittlung höherer Bildung spezialisierte Institutionen vorhanden. In Trient und Brixen hatten die Fürstbischöfe um die Wende vom 16. zum 17. Jh. in Einklang mit den Bestimmungen des Trientner Konzils Priesterseminare errichtet. In Trient wurde der Unterricht ursprünglich dem Somaskerorden anvertraut, doch übernahmen mit der Zeit Jesuiten und Oratorianer die anspruchsvolleren Lehrstühle für Philosophie und Theologie, während sich die Somasker mit Grammatik, Rhetorik und Kirchengesang begnügten. In Brixen hingegen waren die Professoren stets Weltpriester, und das Domkapitel wehrte mehrmals Versuche der Bischöfe ab, Jesuiten in Brixen ansässig zu machen. Nur ein kleiner Teil des Klerus wurde aber tatsächlich an den Priesterseminaren ausgebildet, die meisten künftigen Priester studierten an der Innsbrucker Universität.

Klöster

Wie man in den Priesterseminaren Weltpriester als Nachwuchs für die Diözesen ausbildete, so wurde in den meisten (männlichen) Ordensgemeinschaften Philosophie und Theologie für den eigenen Nachwuchs an den Hauslehranstalten unterrichtet. Diese Einrichtungen standen einerseits in Konkurrenz zur Innsbrucker Universität, v.a. wenn sie auch weltliche Studenten aufnehmen wollten, was zu entschiedenen Protesten der Universität führte, andererseits ergänzten sich die beiden Bildungsinstitutionen: Ordensleute, von denen einige zumindest einen Teil des philosophischen Studiums an der Universität absolviert hatten, wurden nach dem Studium an der Hauslehranstalt bisweilen wieder an die Universität geschickt, um ihre theologische Bildung zu vertiefen. Im Unterschied zu den Priesterseminaren, wo es gelegentlich Probleme mit der Einhaltung des vom Tridentinum vorgeschriebenen Studienprogramms gab, war das Niveau an den Hauslehranstalten generell recht hoch. Üblicherweise wurden auch Studenten aus anderen Klöstern des gleichen Ordens aufgenommen, so z.B. im Stift Wilten, das einen hervorragenden Ruf genoss und geradezu als Kaderschmiede der Prämonstratenser galt. Gelegentlich kam es auch zum temporären Austausch bewährter Lehrkräfte. Ab 1761 wurden schließlich einige Lehrer der Hauslehranstalten der Prämonstratenser, Zisterzienser und Franziskaner mit theologischen Professuren an der Universität betraut.

Klöster als kulturelle Zentren

Auch abseits des Lehrbetriebes waren die Klöster in dieser Epoche immer noch wichtige kulturelle Zentren, in denen Kunst und Literatur, besonders die lat., kon-

tinuierlich gepflegt wurden. So entstanden etwa zahlreiche Predigten, theologische Werke und Produkte des Hausstudiums, nämlich im Zusammenhang mit Disputationen veröffentlichte Abhandlungen. Daneben lässt sich in den Klöstern ein besonders starkes Interesse für Geschichte feststellen, das sich z.B. in den Werken von Adrian Kemter, Adalbert Tschaveller (1676–1749), Cassian Primisser (1735–1771) oder Benedetto Bonelli (1704–1783) widerspiegelt.

Martin Korenjak

Dichtung

Überblick, Gliederung

Auch in dieser Epoche ist der größte Teil der poetischen Produktion panegyrischer Natur, wobei nunmehr im Einklang mit den sich immer mehr zugunsten der weltlichen Landesherren verschiebenden Machtverhältnissen die diesen zugedachten Texte diejenigen auf Brixner und Trientner Fürstbischöfe deutlich überwiegen. Da der Landesfürst jetzt der Kaiser ist, werden dabei in erster Linie Mitglieder des Kaiserhauses in Wien bedichtet. Vereinzelt werden nun neben Adeligen auch gebildete Geistliche und Bürger zum Gegenstand panegyrischer Bemühungen. Als eine in Tirol neue Form panegyrischer Gelegenheitsdichtung entwickelt sich im Gefolge der Universitätsgründung die Promotionspoesie. Neben die Panegyrik tritt als zweiter großer Bereich seit etwa 1710 wieder verstärkt die geistliche Dichtung. Ihre auffällige Menge und Vielfalt darf als literarischer Reflex der um diese Zeit einsetzenden Tiroler Volksmission gelten, in deren Gefolge die religiöse Begeisterung im Land bislang ungekannte Ausmaße erreichte (Gelmi 1986, 116–119). Erstmals begegnet in dieser Epoche autonome Dichtung, die nicht primär zu außerliterarischen Zwecken, sondern um ihrer selbst willen verfasst wird, doch bleibt sie noch die Ausnahme. Panegyrik, geistliche und zweckentbundene Poesie werden nun in dieser Reihenfolge behandelt. Innerhalb der Panegyrik gehen die Gedichte auf Habsburger und andere weltliche Herren voran; es folgen Texte aus Brixen und Trient (mit einer kurzen Bozner und Roveretaner Appendix); den Abschluss macht die Promotionspoesie.

Helicon Oenipontanus

Nachdem die letzten Jahrzehnte des 17. Jhs. auffällig wenig lat. Panegyrik hervorgebracht haben, ist der früheste einschlägige Text dieser Epoche eine von der Universität Innsbruck veranstaltete Publikation aus dem Jahr 1699. Sie trägt den Titel *Helicon Oenipontanus* […] („Innsbrucker Helikon […]") und ist anlässlich des Durchzugs der Prinzessin Amalia Wilhelmine von Braunschweig-Lüneburg, die in Wien Joseph I. heiraten sollte, durch Innsbruck entstanden (Kofler/Schaffenrath/Tilg 2008). Die Grundkonzeption des Werks ist insofern interessant, als es vorgibt, seine eigene Genese zu erzählen: In allegorischer, jedoch im vollständigen Titel und am Schluss (Bl. E^{v}) gelüfteter Verkleidung wird berichtet, wie bei Amalias Ankunft der Rektor der Universität mit Vertretern der vier Fakultäten vor ihr auftritt und ihr verschiedene Preisgedichte vortragen lässt. Er erscheint dabei als auf einem Pegasus reitender Apollo, die Fakultäten als Musen; ein italienischer und ein deutscher „Anakreon" (Bl. B^{v}), die ebenfalls Gedichte vortragen, stellen vermutlich

reale Dichter dar, wir wissen aber nicht, welche. Das Werk ist ein Polymetron:[1] die Erzählung steht in Prosa und Hexametern, die vorgetragenen Gedichte und Lieder in horazischen und jambischen (abwechselnd vollständige und katalektische Dimeter) Strophen sowie in Distichen, Hendekasyllabi und wiederum Hexametern. Bei den zwei jambischen Gedichten folgt zudem – als Konzession an mangelnde Lateinkenntnisse Amalias? – auf jede Strophe eine freie deutsche Übersetzung (vgl. hierzu das Ehrengedicht des Johann Martin, hier S. 422–423). Die übliche Bescheidenheitstopik des Panegyrikers, er könne seinem Gegenstand unmöglich gerecht werden, fließt in amüsanter Weise in die Rahmenhandlung ein und verleiht dieser burleske Züge: So hat z.B. Apollo zu Beginn das Leierspiel schon fast verlernt (Bl. A^{v}), die Musen, die er auf die Nachricht von Amalias Ankunft hin eilig zusammentrommelt, treten schlampig gekleidet auf und werden dafür gerügt (Bl. A2^{rv}) und die sangeslustigen Anakreonten muss man nach einer überlangen Darbietung diskret am Gewand zupfen, um sie zum Schweigen zu bringen: *Cantatum satis est, vates, suspendite plectrum, / Veste trahens modicum et tacitus tandem inquit Apollo.* (Bl. E^{v}; „‚Nun ist genug gesungen, ihr Sänger, setzt das Plektrum ab!' sagte Apollo schließlich leise und zog sie am Gewand.") Über das Verhältnis des Werks zu den tatsächlichen Einzugsfeierlichkeiten können wir nur spekulieren. Der Rektor könnte es der Prinzessin persönlich überreicht haben, was eine interessante *mise en abyme* darstellen würde, oder es könnte reale poetische Darbietungen von Universitätsangehörigen vor Amalia reflektieren.

Gedichtsammlung Bagatinis für Karl VI.

Weniger interessant ist die Gedichtsammlung *All'augustissimo e gloriosissimo sole Austriaco Carlo VI. eletto Imperator* (Trient 1711) des Priesters Nicolaus Antonius Bagatini. Sie enthält hauptsächlich italienische Sonnette, die Karls Reiseroute von Italien nach Deutschland anlässlich seiner Kaiserkrönung nachzeichnen. Nur das erste Gedicht (1–3), welches den Ausgangspunkt der Reise markiert, eine einfallslose und z.T. dunkle Hexameter-Prosopopoiie, in der Spanien den Herrscher auffordert, es zu verlassen und seiner hohen Bestimmung nachzukommen, ist lat. Gemischtsprachige Publikationen dieser Art sollten später im Trientner Raum recht beliebt werden (s.u.).

genethliaca für Kinder Maria Theresias

Auf Geburten der populären und kinderreichen Maria Theresia sind insgesamt drei Geburtstagsgedichte, sogenannte *genethliaca*, überliefert. Mit besonderer Begeisterung wurde die Geburt des ersehnten Thronfolgers Joseph II. 1741 aufgenommen, für die in Tirol gleich zwei solche Gedichte entstanden; ein drittes besingt die Geburt Leopolds II. 1747. Alle *genethliaca* bedienen sich aufgrund ihres erhabenen Themas des Hexameters und bemühen sich um episches Kolorit. Eine weitere gemeinsame Tendenz ist die Bezugnahme auf die barocke Festkultur.

1 Vgl. hierzu, zu Personal und Anlass den Trientner *Plausus Apollineus* von 1648, hier S. 424.

Sternbachs *Genethliacon* für Joseph II.

Das *Genethliacon* […] *neo-nato Josepho* […] („Geburtstagsgedicht […] für den neu geborenen Joseph […]"; Innsbruck 1741) des Philosophiestudenten Franz Xaver von Sternbach aus Bruneck (vgl. Haidacher 1961, Nr. 2526) gibt schon im vollständigen Titel an, zu den diesbezüglichen Festlichkeiten in Innsbruck verfasst zu sein, die dort, wie eine deutsche Festbeschreibung, die *Vereinigte Freuden-Stimm* (Innsbruck 1741) berichtet, am 24. 4. 1741 stattfanden. Das gut 200 Verse lange Werk wendet sich nach einer kurzen Beschreibung des glücklichen Anlasses ([2]–[4]) der schwierigen außenpolitischen Situation zu ([4]–[6]; Konflikte mit Preußen, Spanien und dem Osmanischen Reich), welche als Folie für Josephs künftiges segen- und friedenbringendes Wirken fungiert ([6]–[8]), geht dann auf dessen habsburgische Vorbilder, v.a. Karl VI., über ([8]–[10]) und schließt mit einer *exhortatio* („Aufforderung") zur Herrschertugend ([10]). Dieser Gedankengang orientiert sich an Vergils vierter Ekloge, wo ebenfalls auf eine schwierige Gegenwart eine friedliche Zukunft unter der Herrschaft eines eben geborenen Knaben folgt, dem sich der Sprecher zum Schluss protreptisch zuwendet. Sprachliche Echos (z.B. [3]: *magnum Regni Incrementum*, „großes Wachstum des Reichs", vgl. Verg. ecl. 4,49) machen den Bezug sinnfällig. Die vierte Ekloge ist ohnehin ein nahe liegendes Vorbild, doch Sternbach könnte zu ihrer Verwendung zusätzlich durch eine deutschsprachige Elegie mit dicht gesäten Bezügen auf sie angeregt worden sein, die bei den Festlichkeiten des 24. 4. das Landhaus zierte (*Vereinigte Freuden-Stimm* 15). Das Hauptbild des Landhausschmucks wiederum könnte ein zweites Element in Sternbachs Gedicht inspiriert haben: Wenn Joseph als Phönix beschrieben wird, der aus der Asche des jüngst verstorbenen Karl VI. emporsteigt ([3]), so liest sich das wie eine literarische Umsetzung dieser Darstellung, die neben „verschiedene Urnas, oder Aschen-Gefäß" Josephs Wiege zeigte: „Hinder dem Haubt der Wiege steigen allseits helle Flammen empor / und aus selben schwinget sich ein weisser Phönix-Vogel in die Höche" (*Vereinigte Freuden-Stimm,* 13–14).

Sperges zum selben Anlass

Einen ehrgeizigeren Beitrag zum selben Anlass, der erst 1743 ohne Angabe des Druckorts erschien, lieferte der später als Politiker, Historiker, Kartograph und Kunstmäzen berühmte Josef von Sperges (vgl. hier S. 989) damals erst ein 18-jähriger Student der Philosophie und der Rechte in Innsbruck.

Sein 40 Seiten und rund 1400 Verse (mit ca. 30 Fußnoten historischen und prosopographischen Inhalts) umfassendes Geburtsepos gliedert sich nach einem Prosaproömium an die Innsbrucker (Bl. A2^{r}–A4^{v}) und einer einleitenden Rahmenhandlung, in der die um Karl VI. trauernde Austria durch die Nachricht von Josephs Geburt aufgeheitert wird (1–4), in eine lange Rede dieser Göttin (4–36) und eine kürzere der Prudentia (36–40; „Klugheit") an der Wiege des Neugeborenen. Die Austriarede, die sich v.a. mit Josephs Vorfahren beschäftigt und sich erst gegen Schluss seiner Zukunft und dabei auch der Treue

Tirols zuwendet, wird durch eine Himmelsvision des Dichters (8–11) sowie durch den leibhaftigen Auftritt einiger Habsburgerkaiser (27–30) unterbrochen, zudem ist in sie ein Gespräch der Gloria mit dem Inn eingeschaltet (32–36).

mangelhafte Disposition, Unklarheiten

Sperges versucht offenbar, ausgehend von der Geburt Josephs ein Panorama des Hauses Habsburg-Lothringen zu entwerfen, und verpackt in sein Gedicht ein gerüttelt Maß an (v.a. Militär-)Geschichte. Dabei setzt er diverse Formelemente aus der epischen Tradition ein, z.B. eine himmlische Handlungsebene (8–11), eine lange ‚Römerschau' (9–11, 14–27) sowie viele oft ausgedehnte Gleichnisse, von denen manche, z.B. das ein beliebtes Emblemmotiv aufgreifende von Austria als Sonnenblume (6–7), durchaus attraktiv sind. Insgesamt hat sich der junge Autor aber an seinem Stoff überhoben. Die einzelnen Teile seines Werks erscheinen wahllos aneinandergereiht, vieles wirkt deplatziert oder wirr. Wenn etwa in der Himmelsvision Maria Theresia erscheint, die ein Heer von Amazonen in die Schlacht führt (10–11), so bleibt dunkel, woher diese kommen und um welche Schlacht es geht; anderswo (36) hat Sperges offenbar vergessen, dass er die Rede der Gloria in die der Austria eingeschaltet hat. Im Fortschreiten des Epos von der Vergangenheit zur Zukunft und in dem Fürstenspiegel *in nuce*, welchen die Prudentiarede bietet, liegen zwar Ansätze zu einer sinnvollen Gliederung, doch ist eine solche nicht straff genug durchgeführt.

Wolff, *Nativitas Leopoldi*

Als Maria Theresia am 5. 5. 1747 Leopold II. gebar und wenige Tage darauf am 13. 5. ihren 30. Geburtstag hatte, feierte die Innsbrucker Studentenschaft beides mit einem dreitägigen Fest. Dieses Fest – seinen Anlass nur mittelbar – bedichtet in etwa 200 Hexametern die *Nativitas Petri Leopoldi atque natalis Theresiae* („Geburt Peter Leopolds und Geburtstag Theresias"; Innsbruck 1747) des aus Nauders stammenden Priesters und Studenten der Philosophie, der Theologie und des Kirchenrechts Joseph Wolff (vgl. Haidacher 1961, Nr. 2805): Auf die glückliche Nachricht von Leopolds Geburt hin rüsten sich 300 Studenten militärisch aus, schlagen vor der Stadt in der Rennweggegend ein Lager auf und feiern dort drei Tage und Nächte lang durch; dem schlechten Wetter vermögen sie v.a. dank reichlichem Alkoholgenuss die Stirn zu bieten. Höhepunkte sind am zweiten Tag und Abend eine Parade, ein Mittagessen, ein Fackelzug und eine Nachtmusik, wobei die Bürger Innsbrucks ein begeistertes Publikum abgeben (Bl. [2]^{v}–[3]^{v}).

Charakteristik

Wolff hält den zeitlichen Ablauf des Geschehens streng ein und gliedert seinen Text klar nach Tagen und Nächten. Einen zusätzlichen Orientierungspunkt bietet dem Leser ein Binnenproömium am Ende des zweiten Festtags (Bl. [3]^{v}), welches das der *Aeneis* (7,37–45) imitiert. Auch sonst spielt Wolff gekonnt mit epischen Versatzstücken: Er beginnt beispielsweise mit einer Zurückweisung der üblichen Kriegsthematik (Bl. [1]^{v}), bittet Maria Theresia mit einem Wortspiel um

Inspiration für sich und seine Muse (*Tu faecunda parens facundam reddere Musam / atque levare potes*; Bl. [1]^{v}; „Du, fruchtbare Mutter, kannst meine Muse beredt machen und erheben") und stellt in epischen Gleichnissen Zug und Festfreude der Studenten einem römischen Triumphzug bzw. den Feiern der Trojaner nach dem scheinbaren Abzug der Griechen zur Seite (Bl. [3]^{v}). Dabei steht er seinem Gegenstand gelegentlich mit leiser (Selbst-)Ironie gegenüber, sodass sein Werk ein wenig in die Nähe eines *mock-epic* rückt. Hierin wie in dem gleichzeitig überall spürbaren Stolz auf die Leistungen der Innsbrucker Studentenschaft erweist es sich als aussagekräftiges Dokument studentischen Selbstbewusstseins und -verständnisses um die Mitte des 18. Jhs. Interessantes erfährt man auch über die studentische Festkultur: Was Wolff hier beschreibt, ist viel ungezwungener, weniger aufwendig und zeremoniös als die kirchlichen Feiern, die er drei Jahre später bedichten wird (s.u.).

Elegie auf den Tod Franz I.

Das einzige Gedicht auf das Ableben eines Habsburgers ist eine in Altdorf (heute Weingarten in Württemberg), erschienene anonyme *Elegia* von nur 54 Versen auf den Tod von Kaiser Franz I. am 18. 8. 1765 in Innsbruck. Es handelt sich um eine Prosopopoiie der Stadt Innsbruck, die gemeinsam mit ganz Tirol den Todesfall beklagt. Das kurze Stück lässt sprachlich öfters Ovids Exildichtung anklingen und ist stellenweise durchaus effektvoll; so erfolgt etwa die traditionelle Wendung von der Klage zum Trost gegen Schluss hier in Form einer schroffen Selbstkorrektur:

Proh dolor! Hic nunc est funus, et umbra. – nego.
FRANCISCUS moritur labefacto corpore tantum:
Caesaris at nostri fama perennis erit.

Ach Schmerz! Er ist jetzt Leichnam und Schatten. – Nein! Franz stirbt nur insofern, als sich sein Körper auflöst; der Ruhm unseres Kaisers aber wird ewig sein.

Graser, *De praestantia logicae*

Aus dem Rahmen der üblichen Panegyrik fällt konzeptionell wie qualitativ das Maria Theresia gewidmete Lehrepos[2] *De praestantia logicae carmen* („Gedicht über die Vorzüglichkeit der Logik") des Roveretaner Geistlichen und Lehrers Giovanni Battista Graser (s. hier S. 821) aus dem Jahr 1756 (Walser 2011). Dieser verfasste es eigentlich als Beitrag zu einer Festschrift für Maria Theresia anlässlich der Einweihung des unter ihrer Ägide errichteten neuen Aulagebäudes der Universität Wien. Doch da für diesen Sammelband mehr Beiträge angefordert wurden als schließlich aufgenommen werden konnten und Graser sich gegen die klingenden

2 Zur Gattung vgl. Ludwig 1982 und CNLS 2, 38–45.

Namen anderer Beiträger wie Pietro Metastasio und Voltaire nicht durchzusetzen vermochte, ist der Text nur hs. erhalten.[3]

Nach Musenanruf und Themenangabe bittet der Autor Maria Theresia in ihrer Funktion als Patronin der Künste um Inspiration und Aufmerksamkeit (Bl. 1^{rv}). Gott schuf die Welt und gab den Dingen die Fähigkeit, sich selbst zu vermehren; dann schuf er die Geistwesen und verlieh dem Geist eine vergleichbare Fruchtbarkeit (Bl. 1^{v}–2^{r}): Aus wenigen Axiomen (z.B. „Gegensätze schließen sich aus") entwickelt dieser die Wissenschaften, schließt auf die Existenz Gottes und die eigene Unsterblichkeit (Bl. 2^{r}–3^{v}), was ihn wiederum zu ethischem Verhalten und Gesetzesfurcht hinführt. Würde nur die Vernunft ihn beherrschen, nicht auch die Emotionen, so bräuchte man keine Gesetze und die milde Herrscherin müsste niemals strafen (Bl. 3^{v}–4^{r}). Noch verderblicher als die Emotionen sind Faulheit und schlechte Erziehung, die das ganze gesellschaftliche Gefüge zum Einsturz bringen können (Bl. 4^{rv}). Als Gegenmittel kommt dem Unterricht in der Logik große Bedeutung zu. Ihr Name stammt vom griechischen *lógos* („Wort"), weil Denken und Reden zueinander in enger Beziehung stehen; sie zeigt dem Denken den rechten Weg (Bl. 4^{v}–5^{r}). Es folgt eine Geschichte der Logik von ihrer Erfindung durch die Eleaten über die elenchische Technik des Sokrates und die nachfolgenden antiken Philosophen bis zu den ‚Modernen', z.B. Thomas von Aquin, Vives, Descartes, Gassendi (Bl. 5^{r}–7^{r}). Die Logik ist die Richtschnur, an der sich jeder Wissenschaftler orientieren kann (Bl. 7^{rv}). Der Dichter vergleicht seinen bildungsfeindlichen Aufenthaltsort Bozen (vgl. Heiss, H. 2004) mit dem glücklichen Wien, wo Maria Theresia der Universität einen neuen, prächtigen Sitz gestiftet hat (Bl. 7^{v}–8^{r}).

Charakteristik

Das gut 460 Hexameter umfassende Gedicht weist eine klare, symmetrische Struktur auf, die von Maria Theresia ausgeht und zu ihr zurückkehrt und dazwischen in zwei durch ein Binnenproömium voneinander abgesetzten Hauptteilen der Logik ihre Stellung im Weltgeschehen zuweist und ihre historische Entwicklung darstellt. (Ihre technische Seite wird nur gestreift.) Die in der lat. Tradition v.a. durch Vergils *Georgica* begründete Verbindung des didaktischen Epos mit der Panegyrik, die durch diesen Aufbau formal unterstrichen wird, leuchtet auch inhaltlich ein: Maria Theresia erscheint aufgrund ihrer aufklärerischen Bildungs- und Kulturpolitik als die ideale Adressatin eines Gedichts über den Nutzen des richtigen Denkens, das wiederholt prononciert aufklärerische Positionen vertritt, z.B. indem es den bei den Aufklärern generell populären Epikur (vgl. Kimmich 1999, 990–993) ausführlich behandelt und dabei nur milde tadelt (Bl. 6^{rv}). Der letztgenannte Punkt wiederum steht in Einklang mit dem Umstand, dass Graser sich in literarischer

3 Derzeit sind sechs Hs. bekannt (Walser 2011, 44–46). Den folgenden Ausführungen liegt BCT, ms. 870 zugrunde.

Hinsicht nicht nur an Vergil, sondern v.a. auch an Lukrez orientiert. Mit diesem teilt er das grundsätzlich optimistische, fortschrittsgläubige Geschichtsbild und übernimmt von ihm auch viele sprachliche und literarische Elemente, z.B. seinen leitmotivischen Einsatz der Licht-Dunkel-Metaphorik für den Kampf der Vernunft gegen Dummheit und Aberglauben. Dabei steht er ihm und Vergil aber stets frei gegenüber und erweist sich durchgehend als selbständiger Dichter. Er setzt die Bauformen von Epos und Lehrgedicht (Proömium mit Musenanruf, Katalog, Sphragis usw.) souverän und zweckmäßig ein und schreibt schöne, eigenständige Hexameter, die in eindrücklichen Gleichnissen kulminieren, so z.B. auf Bl. 1^{v}, wo ihn ein wogendes Kornfeld an das Meer erinnert: *Et vento curvata seges velut unda resurget / Subsidetque iterum pelagusque imitabitur altum* („und die windgebeugte Saat wird sich wie eine Welle heben und wieder senken und das hohe Meer nachahmen").[4]


SPES 13.
CABALISTICA

Contra Cabalam: Anno currente Pax minimè speratur.
Cui opponitur: Pax erit Universalis in Europa.

An autem Cabala hæc, vel illa, aut nostra, quidpiam veritatis habeat? decisionem dabit ApoIO, *Alpha & Omega Vatum. Interim inter arma sperantes canimus.*

Bellum nos omnes angit! Pax quando redibit?
Pax optata veni! claudantur limina Iani!
Te mitens Romæ Benedictus ab axe reducat!
Papa orat Cœlum; precibus respondeat Æther:
PAX BENEDICTA REDIT, CLAUDUNTUR LIMINA IANI.

PROBA PRIMÆ CABALÆ.

CLAVIS CABALISTICA.
A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. X. Y. Z.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 20. 30. 40. 50. 60. 70. 80. 90. 100. 200. 300. 400. 500.

Has Cabalas dicat BENEDICTO DECIMO QUARTO
Quidam de Benedictis.

Permissu Superiorum.
Oeniponti, Typis Michaelis Antonii Wagner, Aulæ Reg. & Univers. Typogr. & Bibliopol.

Abb. 97: Kaballistisch-chronogrammatischer Einblattdruck *Spes cabalistica* des Anton Ferdinand de Benedictis, Innsbruck 1744.

Prinz Eugen-Lied

Zwei bemerkenswerte Gedichte haben sich auf Fürsten erhalten, die in habsburgischen Diensten im Tiroler Raum engagiert waren. Das erste ist ein auf Bl. 400^{rv} der Hs. SEM, E 23 stehender *Applausus ad Principem Eugenium* („Beifall für Prinz Eugen"), der in 15 akzentuierenden, gereimten Strophen den Handstreich gegen Cremona vom 1. 2. 1702 erzählt und feiert, an welchem der anonyme Autor, wie er

4 Von den zahlreichen, meist ungedruckten kleineren Gedichten auf Habsburger seien nur noch beispielshalber genannt einige Distichen „Über den umstrittenen Reichsapfel" (SEM, E 23, Bl. 401^{r}), die Maximilian III. Joseph von Bayern 1745 davor warnen, sich um den Habsburg-Lothringen vorbehaltenen Kaiserthron zu bemühen; ein Epigramm auf den Tod Karls VI. 1740 (SEM, E 23, Bl. 405^{v}); und die Hexameter eines Innsbrucker Einblattdrucks (TLMF, FB 3588/13), in dem ein Anton Ferdinand de Benedictis aus Lover im Nonstal 1744 während des Österreichischen Erbfolgekrieges um Frieden bittet und sich dabei einer als „kabbalistisch" bezeichneten, tatsächlich aber trivialen Art der Chronogrammatik bedient (a–i = 1–9, k–s = 10–90, t–z = 100–500; vgl. Abb. 97).

am Schluss berichtet, selbst beteiligt war (vgl. Korenjak 2008). Die sechste Strophe mag einen Eindruck von der Machart des Werks vermitteln:

Postquam factae
nec olfactae
sunt insidiae,
postquam stratae,
neci datae
sunt excubiae,
scandunt viri maenia,
pandunt urbis ostia,
fitque forti
sic cohorti
via pervia.

Nachdem die Kriegslist bewerkstelligt worden und unbemerkt geblieben ist, nachdem die Wachen hingestreckt, getötet worden sind, ersteigen die Männer die Mauern, öffnen die Stadttore, und so wird der tapferen Abteilung der Weg gangbar.

Die Analogien zum berühmten Prinz Eugen-Lied in der Thematik, aber auch in der balladesken Erzähltechnik sind offenkundig, und da die Strophen sich leicht singen lassen, scheint es plausibel, dass wir es hier tatsächlich mit einem lat. Prinz Eugen-Lied zu tun haben, zu dem uns allerdings leider die Melodie fehlt.

Pettena, *Pollux redimens Castora*

1716 schickte sich der seit 1705 als Gubernator von Vorderösterreich in Innsbruck residierende Karl Philipp von Pfalz-Neuburg an, seine dortige Stellung aufzugeben, um die Nachfolge seines verstorbenen Bruders Johann Wilhelm als Herrscher über die pfälzischen Kurlande anzutreten. Zu diesem Anlass erschien in Innsbruck der *Pollux redimens Castora* („Pollux, der Kastors Platz einnimmt") des Fleimstaler Studenten und chronogrammatischen Dichters Christian Pettena (1683–1759 oder 1769).[5] Nach einem Widmungsbrief an Karl Philipp, der diesen mit Pollux, seinen Bruder mit dem sterblichen Kastor identifiziert, berichtet eine etwas über 100 Verse umfassende Elegie, wie ein Musenchor den Gubernator und seinen Bruder preist, erzählt dann von dem Lob und den Hochrufen, die ihm Innsbruck, wo er u.a. zahlreiche Bauwerke hat errichten lassen, darbringt, nimmt die Trauer voraus, die bei seiner Abreise herrschen wird, und schließt mit guten Wünschen. Dieser Inhalt ist jedoch Nebensache. Der Witz der Elegie besteht viel-

5 Vgl. zu seiner Person Tovazzi, Nr. 75; Gasser 3, 63–64. Die weiteren chronogrammatischen Gedichte, die dort erwähnt werden, scheinen verloren.

mehr darin, dass jedes Distichon ein Chronogramm mit der Summe 1716 darstellt, wobei, was die Aufgabe des Dichters ungemein erschwert, alle als Zahlen lesbare Buchstaben auch als solche gelesen werden müssen; sie ist damit das längste und v.a. virtuoseste derzeit bekannte Tiroler Chronogrammgedicht. Als Beispiel für Pettenas Technik seien die ersten vier Verse angeführt:

HVC, hVC LaVrIgerae rVrsVs Vos ConVoCo MVsae,
Vos CanIte et tenVIs VatIs obIte VICes.
HVC, VelVtI VentVs, DeVotos tenDIte gressVs,
VIrgIneo sVaVes VngVe ferIte fIDes!

Hierher, hierher rufe ich euch wieder zusammen, lorbeertragende Musen; singt ihr und übernehmt den Part des schwachen Dichters! Hierher lenkt wie der Wind eure ergebenen Schritte und schlagt mit jungfräulichem Fingernagel die süß klingenden Saiten!

Holzer, *Epithalamium*

Eine weitere Stufe abwärts in der Hierarchie der Adressaten geht es mit einer in der Hs. TLMF, FB 307/4 erhaltenen Elegie von etwa 175 Versen. In ihr besingt der Schreiber Johann Nepomuk Joseph Holzer aus Hall, ein ehemaliger Philosophiestudent ohne Abschluss, die Hochzeit des Franz Grafen von Enzenberg, Rat beim oberösterreichischen Gubernium in Innsbruck, mit Maria Waldburga Gräfin Rost, die am 15. 7. 1771 in Innsbruck gefeiert wurde.[6] Das sprachlich gelungene Gedicht ist in zweierlei Hinsicht ungewöhnlich: Erstens blendet es die Braut und mit ihr einen Großteil der üblichen Epithalamientopik (Götterhandlung, gegenseitige Liebe, Kinder usw.) aus und konzentriert sich ganz auf den Grafen und dessen Tugenden. Der Grund hierfür erhellt aus den deutschen Alexandrinern *Für die gnädige Frau Gräfin*, die sich in der Hs. anschließen ([11]–[14]): Die Braut verstand offenbar kein Lat., und Holzer verfasste für sie deshalb ein eigenes, das lat. ergänzendes Gedicht. Zweitens folgt auf das eigentliche lat. Epithalamium ([3]–[9]) ein Schlussteil ([9]–[11]), in dem der Autor mit geradezu schneidender Direktheit auf seine elenden Lebensumstände – Eltern und Ehefrau verstorben, völlige Mittel- und Hilflosigkeit – hinweist und um eine Anstellung bittet ([10]):

Ah miserere mei, da munus, munere rite
Defungar, clemens ah miserere mei.

6 Zu Holzer vgl. Haidacher 1961, Nr. 1479 (Studium 1746–1748, danach habe er sich der „Schreiberey" zugewandt) und seine Selbstbezeichnung als *scriba* im Kolophon der Elegie, zu von Enzenberg (v.a. zu seiner Rolle beim Tiroler Landtag von 1790) Mühlberger 1998, 395–403.

Munere defungar rite, sint sydera testes,
Si mihi sit magni gratia magna Poli.

Ach, erbarme dich meiner, gib mir ein Amt! Ich werde das Amt gewissenhaft erfüllen. Sei gnädig und erbarme dich meiner! Ich werde das Amt gewissenhaft erfüllen – die Sterne seien Zeugen, wenn mir die große Gnade des großen Himmels zuteilwird.

Die sonst dezent kaschierten ökonomischen Verhältnisse, die dieser Art von Dichtung zugrunde liegen, treten hier unverhüllt zutage.

Menippeische Satiren der Jesuiten

An dieser Stelle seien zwei Werke besprochen, die bei großer Ähnlichkeit untereinander innerhalb der Tiroler Panegyrik *sui generis* sind (dies trotz gewisser Ähnlichkeiten zum *Helicon Oenipontanus* und zum früheren *Plausus Apollineus*, vgl. hier S. 620–621, 424) und zugleich von den weltlichen Machthabern zu den Brixner Fürstbischöfen überleiten: Zur Bischofswahl des Kaspar Ignaz von Künigl 1703 bzw. zur Hochzeit des späteren Kaisers Karl VI. mit Elisabeth Christina von Braunschweig-Wolfenbüttel 1708 widmeten die Jesuitenkollegien von Innsbruck und Trient dem neuen Fürstbischof bzw. der Braut[7] zwei lange (26 und 48 Seiten), metrisch vielfältige Menippeische Satiren (zu dieser Gattung in der nlat. Literatur vgl. CNLS 2, 74–75): *Regulus ab aquila exaltatus* („Künigl von einem Adler [nämlich dem Habsburger Adler] erhoben"; Innsbruck 1703) und *In Hoc Signo* („In diesem Zeichen" [d.h. im Namen Jesu, in dem der Braut gratuliert wird; die Anfangsbuchstaben bilden zugleich das jesuitische Ordensmonogramm]; Trient 1708). Der Preis der zu Feiernden ist in eine in beiden Fällen ganz ähnlich gestaltete Rahmenhandlung eingebettet, die mit dem durch die aktuellen Ereignisse veranlassten Abflug eines Genius (desjenigen Brixens bzw. des Trientner Kollegiums) einsetzt. Seine Mission soll ihn jeweils u.a. nach Wien führen, doch kommt er dort nie an, weil das Zusammentreffen mit einem anderen Genius, nämlich dem von Tirol bzw. Österreich (*Regulus,* 3; *In Hoc Signo,* 21–22), unterwegs seine Pläne ändert. Zum Schluss seiner durch verschiedene Beobachtungen und Begegnungen durchaus abwechslungsreichen Reise findet er sich im Himmel wieder: Der Brixner Genius wird im Traum dorthin entrückt und schaut den Palast des neuen Bischofs (*Regulus,* 19–21), der Trientner bittet dort tatsächlich um den allerhöchsten Segen für das Brautpaar (*In Hoc Signo,* 32–48). In motivisch-struktureller Hinsicht ist jeweils eine Vorliebe für Ekphraseis zu verzeichnen: Der *Regulus* enthält eine Führung durch Künigls Stammschloss Ehrenburg im Pustertal mit seinen Wappen, Reliefs und Wandmalereien (9–12), *In Hoc Signo* beschreibt immer wieder Bilder,

7 An diese richtet sich ein Widmungsbrief (3–6); vielleicht erhoffte man sich von ihr Aufbauhilfe für das, wie dort betont wird, in den Wirren des Spanischen Erbfolgekriegs zerstörte Kollegium.

Wappen und Architektur sowie am Schluss einen Himmel, der an barocke Kirchendecken mit ihren Wolkentürmen, Durchblicken, Engeln und Heiligen erinnert. Viele dieser Beschreibungen lassen sich allegorisch verstehen, doch erfordert die Auflösung oft ein beträchtliches Vorwissen. Sprachlich begegnet in beiden Fällen dasselbe barock-exuberante, nicht gerade einfache Lat. Angesichts dieser Analogien und des kurzen zeitlichen Abstands, der die beiden Werke trennt, liegt die Vermutung nahe, dass sie vom selben Jesuitendichter stammen oder dass zumindest der Verfasser von *In Hoc Signo* den *Regulus* gekannt hat.

Verspartien

Die vielfältigen literarischen, kunstgeschichtlichen, historischen, politischen und kirchengeschichtlichen Bezüge der beiden Werke können hier nicht einmal andiskutiert werden. Ihre Behandlung sei stattdessen mit einigen Bemerkungen zu ihren poetischen Partien abgeschlossen, die im *Regulus* etwa ein Viertel, in *In Hoc Signo* etwa ein Sechstel des Textes ausmachen. Die Metren sind jeweils vielfältig: In beiden Fällen begegnen Hexameter, Distichen, Oden- und Epodenmaße, im *Regulus* darüber hinaus Trochäen, Anapäste und Hendekasyllabi, in *In Hoc Signo* Pentameterhälften, jambische Senare und freie Rhythmen. Als längeres Einzelgedicht ist in *In Hoc Signo* eine dialogische Ekloge bemerkenswert, in der ein über die Verwüstungen des Spanischen Erbfolgekriegs trauriger und ein optimistischer Hirte ihren Gefühlen Ausdruck verleihen (27–30). Dass der Autor dieses Werks auch eine sprachspielerische Ader besaß, zeigt folgende – streng genommen unübersetzbare – Passage im jambischen Senar, in welcher der Genius Österreichs das Orakel eines Echofelsens befragt (24):

G(enius): *Dabisne nobis vocem veridicam?* Echo: *Dicam.*
G: *Quot optas regiis Sponsis, dic, annos?* E: *Canos.*
G: *In eos qui His male volunt, quid spiras?* E: *Iras.*

G: Wirst du uns wahrheitsgemäß antworten? E: Ja.
G: Wie viele Jahre, sag, wünschst du den königlichen Brautleuten? E: Graue Haare.
G: Was fauchst du gegen die, die ihnen übel wollen? E: Meinen Zorn.[8]

Brixner Panegyrik

Der *Regulus* ist, wie es scheint, das einzige umfangreichere und zugleich das einzige gedruckte Gedicht auf einen Brixner Fürstbischof, das sich aus dieser Epoche erhalten hat. Was an panegyrischer Poesie aus Brixen sonst noch überliefert ist, steht in der Hs. SEM, E 23, die v.a. Texte aus dem Bischöflichen Gymnasium und seinem Umfeld enthält. Gepriesen werden dort nicht nur die Bischöfe selbst, sondern

8 Das Stück könnte direkt oder indirekt von dem metrisch und strukturell ganz ähnlichen Epigramm Anth. Plan. 152 angeregt worden sein. Vgl. darüber hinaus die bekannte Stelle Ov. met. 3,379–392.



Abb. 98: Lied auf Kaspar Ignaz Künigl aus einer Gratulationsschrift des Brixner Gymnasiums aus dem Jahr 1747.

auch die Leiter von Gymnasium und Bischöflichem Seminar.

zu Künigls Goldenem Priesterjubiläum

Die Bl. 436^{r}–441^{v} enthalten den Entwurf einer Gratulationsschrift des Gymnasiums zum 50. Jahrestag der Primiz Kaspar Ignaz Künigls im Jahr 1747.[9] Auf das Titelblatt mit einem Figurengedicht, einem Stern aus leider z.T. unleserlichen Distichen (vgl. den *Cometa poeticus*, s.u.), folgen teils chronogrammatische Hexameter und Distichen aus den verschiedenen Klassen; ein geplantes weiteres Figurengedicht von Mitgliedern der Innsbrucker Marianischen Kongregation ist nicht ausgeführt. Die Gratulationen der Klassen sollten anscheinend jeweils einen Bezug zum durchgenommenen Stoff aufweisen. So spielt z.B. das Epigramm der *Rudimenta*-Klasse[10] mit der Kasuslehre (Bl. 439^{r}, die Unterstreichungen im Original):

Dii auferte malum, *casus auferte sinistros*,
Det mare, *det tellus*, *det bona cuncta polus.*
Sic recte casum Casparo exopto dativum,
non ablativum, *quo schola Graeca caret.*

Götter, tragt das Übel, tragt die Unglücksfälle fort! Das Meer, die Erde, der Himmel mögen alles Gute geben. So erhoffe ich für Kaspar mit gutem Recht den Gebefall [Dativ], nicht den Wegtragefall [Ablativ], den der Griechischunterricht nicht kennt.

Bemerkenswert ist schließlich ein Lied auf Künigl (Bl. 439^{v}–440^{r}; vgl. Abb. 98), dessen Text sich nach dem durch die Solmisation des Guido von Arezzo gegebenen

9 Der Entwurf benennt den Anlass nicht deutlich. Künigl wurde am 22. 12. 1696 zum Priester geweiht (Gelmi 1984, 182), seine Primiz fand 1697 statt.

10 Zum Unterrichtsstoff der *Rudimentistae* (in den Jesuitenschulen) vgl. Paulsen 1919–1921, Bd. 1, 423–425.

Schlüssel der vorgegebenen Melodie eines bekannten Kirchenlieds anpasst: Deren Tonstufen 1–6 entsprechen im unterlegten Text nach Möglichkeit die Solmisationssilben UT, RE, MI, FA, SO, LA. Es handelt sich um eine virtuose Weiterentwicklung und zugleich Umkehrung der Renaissance-Technik des *soggetto cavato dalle vocali*, bei der nur die Vokale des Textes über die gleichvokalischen Solmisationssilben die Melodieführung determinieren (z.B.: *E-pIs-cO-pUs* > RE – MI – SO – UT, d.h. 2., 3., 5., 1. Stufe).

Reinthaler, *Ecloga gratulatoria*

Auf Bl. 459^{r}–463^{v} steht (mit Blattvertauschungen und -verlust unbestimmten Umfangs) eine in der Subskription auf den 12. 3. 1748 datierte dialogische *Ecloga gratulatoria* („Glückwunschekloge") des Rhetoriklehrers Simon Joseph Reinthaler zum Amtsantritt von Künigls Nachfolger Leopold von Spaur.[11] Der Autor identifiziert sich mit Lycidas, einem der drei Dialogpartner, die beiden anderen Hirten heißen Tytirus und Choridon [sic], vom neuen Bischof ist als Daphnis die Rede. Lycidas wird von Tytirus über Daphnis' bevorstehende Ankunft aufgeklärt, wozu sich auch ein prophetischer Traum des hinzukommenden Choridon fügt. Die Hirten loben Daphnis' Tugenden und brechen am Schluss alle bis auf den fußkranken Lycidas zu dessen Fest auf (anscheinend konnte also Reinthaler sein Gedicht nicht persönlich überreichen). Die Ekloge, das sprachlich stellenweise geradezu den Charakter eines Vergilcentos hat, reflektiert das in der Frühen Neuzeit gängige biographistisch-allegorische Gattungsverständnis (CNLS 2, 62) und bemüht sich, möglichst viele inhaltliche und strukturelle Elemente aus der bukolischen Tradition zu verwerten.

Sammlung von Resch für Lobenwein

Zum Namenstag des Präfekten des Bischöflichen Seminars, Joachim Franz Lobenwein von und zu Weinegg, widmete Joseph Resch, der Leiter des Brixner Gymnasiums, diesem 1740 eine *Metricus applausus* („Metrischer Beifall") betitelte Sammlung verschiedener Gedichte (SEM, E 23, Bl. 442^{r}–451^{r}). Auf einen Dedikationsbrief und ein Gedicht in rhythmischen Strophen auf das Fest folgt der trivialkabbalistische (vgl. hier S. 626 Anm. 4) Hexameter *Felix Millenos Joachimus Vivat Ad Annos* („Joachim möge glücklich 1000 Jahre leben"), der in einem Buchstabenquadrat 64 Mal vorkommt und dessen Summe 1740 ergibt. Den Hauptteil bilden dann sechs Gedichte in Jamben und horazischen Maßen über sechs Tugenden des Gefeierten, deren Anfangsbuchstaben denen der Worte des kabbalistischen Hexameters entsprechen. Sie heißen *symbola* („Symbolgedichte") und verbinden die einzelnen Tugenden jeweils mit einem Tier (z.B. *fortitudo*, Tapferkeit, mit dem Löwen), das aber nicht abgebildet wird: sozusagen Embleme ohne Bild (vgl. auch hier S. 414). Anscheinend wahllos eingestreut sind einige kleinere Gedichte, dar-

11 Zum selben Anlass entstand auch eine *Pastorelle*, eine bukolische Kurzoper (vgl. hier S. 690). Zum Prozedere von Leopolds Wahl und Amtsantritt vgl. Gelmi 1986, 148–149.

unter nach dem ersten *symbolum* auf Bl. 446^{v} ein Lied, das nach demselben Schema gestaltet ist wie das oben erwähnte auf Künigl.

drei kurze Stücke für Resch

Auf diese Sammlung folgen ein „Glückwunsch“ und ein „Glückwunsch-Beifall“ auf einen Joseph, unter dem wohl Joseph Resch zu verstehen ist (Bl. 452^{r}; 453^{rv}). Bei Ersterem handelt es sich anscheinend um die Anleitung zur Herstellung eines ‚Glückwunsch-Plakats‘ mit vier Emblemen und einem Rebus, bei letzterem um eine Elegie, wohl eines Schülers, zu Reschs Namenstag (19. 3.), die nach einigen eingelegten Chronogrammen 1742 oder 1743 entstanden ist. Etwas später (Bl. 458^{rv}) kommt noch eine zweite Namenstag-Elegie, die der Logikstudent Andreas Stauder, der anscheinend von Brixen aus nach Innsbruck geschickt worden war (vgl. Haidacher 1961, Nr. 2485), wohl zwischen 1742 und etwa 1764[12] seinem ehemaligen Lehrer übersandte. Stauder beschreibt das Frohlocken der Natur zu Reschs Namenstag, versichert diesen seiner Liebe und Ergebenheit – und bittet ihn in einem kurzen PS um die Übersendung von Geld.

italienisch-lat. Panegyrik

1735 wurden in Rovereto die *Poesie Italiane e Latine* des Giovanbattista Segala zur Profess der Francesca Marianna Malfatti de Vannetti, 1743 eine von der Stadt selbst in Auftrag gegebene *Raccolta di poetici componimenti* zur Krönung Maria Theresias zur Königin von Böhmen publiziert. Wenige Jahre später wurde der Trientner Hof, nachdem er diesbezüglich aus unklaren Gründen über ein Jahrhundert hinweg kaum in Erscheinung getreten war, für einige Zeit nochmals zu einem wichtigen Abnehmer panegyrischer Dichtung. Zur Ernennung von Leopold Ernst von Firmian und Francesco Felice Alberti d’Enno zu Koadjutoren des Fürstbischofs Dominik Anton von Thun 1748 bzw. 1756 sowie zur Wahl Cristoforo Sizzos 1763 (vgl. Costa 1977, 185–202) erschienen neben zwei Einzelgedichten (s.u.) insgesamt vier Gedichtsammlungen: für Firmian eine *Raccolta di componimenti* (Trient 1748); für d’Enno *Applausi poetici* (Verona 1756) und *Componimenti poetici* (Trient 1757); für Sizzo *Nella fausta e gloriosa esaltazione* […] *poesie* (Rovereto 1764). All diese z.T. umfangreichen Florilegien, die meist Werke vieler verschiedener Dichter vereinen, sind nach demselben, vielleicht aus dem norditalienischen Raum übernommenen Schema aufgebaut, das von der Koexistenz des Italienischen und Lat. als Literatursprachen, aber auch vom mittlerweile errungenen Übergewicht des Italienischen zeugt: Voran geht eine größere Zahl italienischer Gedichte, gefolgt von vergleichsweise wenigen lat.[13]

12 Resch kam 1742 nach Brixen. Ab 1764 baute Brixen sein Priesterseminar aus und schickte seinen Nachwuchs zum Studium immer seltener nach Innsbruck (Oberkofler/Goller 1996, 52).

13 Als Vorläufer des Typs können die 1697 in Rovereto erschienenen *Hyemales flores* (vgl. hier S. 718) zur Bestellung des Reichsgrafen Sigmund von Castelbarco zum Bischof von Chiemsee und das eben erwähnte Werk von Bagatini auf Karl VI. (Trient 1711) gelten. In jenen sind die lat. Beiträge (eine Rede, Ellogia, ein Epigramm) noch zahlreicher als die italienischen Sonnette; dieses enthält nur ein einziges lat. Gedicht, das aber den italienischen vorangeht.

lat. Gedichte

Bei diesen handelt es sich formal wie inhaltlich meist um Routineproduktion. Es begegnen die üblichen Metren, v.a. Distichen und Hexameter, daneben auch Hendekasyllabi und horazische Strophen. Gattungsmäßig ist allenfalls eine Vorliebe für Bukolik auffällig (*Raccolta di componimenti,* 144–146, 147–148, 154–158; *Componimenti,* LIX–LXIV; s.u.). Auch als historische Quellen sind die Texte nicht sehr aussagekräftig, da sie alle konkreten Details panegyrisch umkleiden und verschleiern. So kann etwa Thuns durch dessen skandalösen Lebenswandel provozierte faktische Absetzung durch Kaiser und Papst und seine Ersetzung durch Firmian als altersbedingter Rückzug dargestellt oder sogar als Ablösung eines erschöpften Atlas durch einen jungen Herakles glorifiziert werden (*Raccolta di componimenti,* 147–149). Die *Raccolta di componimenti* und die *Componimenti* enthalten jedoch auch einige interessantere Stücke. Aus jener ist neben einer Ekloge Turratis (154–158; vgl. hier S. 655) und elegant catullisierenden Hendekasyllabi eines Pietro Traboldi (159–161) v.a. ein Hexameterstück eines Giovanni Maria Cataneo aus Verona (150–153) zu nennen, das die übliche Bescheidenheitstopik witzig variiert: Um seine poetische Unfähigkeit zu demonstrieren, fällt der Sprecher immer wieder in ein italianisierendes Makkaroni-Lat. (vgl. CNLS 2, 136–138). Seine Ratlosigkeit angesichts der überwältigenden Tugenden Firmians drückt er etwa so aus*: Sed quid ego possum? aut ubi ritrovare parolas / Pulchras et sensus tales, qui dicere bastent / Ingenium* […]*?* (152; „Aber was vermag ich? Oder wo kann ich schöne Parolen ritrovieren und solche Begriffe, die bastieren, um deinen Verstand auszudrücken […]?")

Luceanni, *Palaemon*

Aus den *Componimenti* sticht der *Palaemon* (LIX–LXIV) des Trientner Priors Francescantonio Luceanni († 1769; vgl. Tovazzi, Nr. 247) hervor. Diese etwa 120 Verse umfassende Ekloge hatte der Autor bereits zuvor eigenständig publiziert und seinem Gönner Paride Domenico Graf von Wolkenstein gewidmet (Trient 1756; nach dieser Ausgabe wird im Folgenden zitiert).[14]

> Zu Beginn der dialogischen Ekloge tadelt Menalcas seinen Untergebenen Tityrus, der verschlafen hat. Dieser entschuldigt sich, indem er einen Traum erzählt: Er sah in der Nähe Trients um die Mittagszeit Palaemon im Buchenschatten sitzen und seine Herde versorgen. Da kam vom Etschufer Damon und brachte diesem einen Hirtenstab und eine Mitra mit den Worten, Daphnis schicke ihm diese Insignien aus Rom. Zum Schluss jubeln Tityrus und Menalcas abwechselnd über das glückliche Geschick und schließen mit einem Unisono-Glückwunsch für Palaemon.

14 Ebenfalls als Einzeldruck publizierte Luceanni später eine akrostichische Elegie auf Cristoforo Sizzo, bei der die Anfangsbuchstaben der Hexameter den Namen des Gefeierten ergeben (Trient 1763).

Interpretation

Das Gedicht ist innerhalb der Brixner und Trientner Bischofsbukolik in dreierlei Hinsicht bemerkenswert: Erstens weist es mit seiner symmetrisch von Dialogen gerahmten Traumerzählung eine besonders klare und sinnfällige Struktur auf, die ohne antikes Vorbild scheint. Zweitens wird die übliche Allegorisierung hier besonders weit getrieben: Nicht nur ist Palaemon offensichtlich Felice d'Enno (vgl. nur den Kehrvers auf den S. VI–VIII: *Vive diu FELIX, in saecula vive, Palaemon*; „Lebe lange und GLÜCKLICH […]" bzw. „Lebe lange, FELICE, lebe jahrhundertelang, Palaemon") und Daphnis der Papst, auch Tityrus lässt sich plausibel mit dem Autor, Menalcas mit dessen Gönner identifizieren. Drittens wird die Möglichkeit, die christliche Hirtenmetaphorik mit dem Motivschatz der bukolischen Welt abzugleichen, die ja sicher der Hauptgrund dafür ist, dass gerade Bischöfe so gern bukolisch bedichtet werden, konsequenter genutzt als in den meisten anderen Fällen. So ist, um nur zwei Beispiele zu nennen, das *pedum*, das Palaemon von Daphnis erhält (VI), zugleich der traditionelle Hirtenstab der Bukolik und der Krummstab des Bischofs, und dass Palaemon in pointierter Verkehrung eines beliebten bukolischen Topos selbst in der größten Mittagshitze nicht einschläft, sondern sich liebevoll um seine Herde kümmert (V), weist ihn von Anfang an als christlichen guten Hirten aus.

Selbstvorstellung Grasers

Nur mehr im weiteren Sinne zur Trientner Bischofspanegyrik zu zählen ist eine hs. (BCR, ms. 49.12.4) erhaltene, auf Bozen, 8. 4. 1754 datierte Selbstvorstellung Giovanni Battista Grasers. In 46 flüssigen Hexametern informiert Graser einen „Bischof", bei dem es sich, wie das Datum zeigt, in Wirklichkeit um den Koadjutor Firmian handeln muss, betont sachlich und in der dritten Person über seine Personalien, Qualifikationen, Lebensverhältnisse und seinen Charakter. Der 36-jährige Priester lebt zu dieser Zeit als Privatlehrer in Bozen (vgl. hierzu Heiss, H. 2004), wäre aber, wenn Firmian Verwendung für ihn hätte, bereit, in dessen Auftrag in seine Heimatstadt Rovereto zurückzukehren oder an jeden beliebigen anderen Ort zu gehen. Diese poetische Blindbewerbung blieb anscheinend erfolglos, ist aber eine interessante Quelle zu Grasers Biographie und in literarischer Hinsicht im Tiroler Raum ein Unikum.

Epigramm auf das Emblem der Accademia degli Agiati

Aus dem Umfeld der Accademia degli Agiati haben sich zahlreiche Gelegenheitsgedichte erhalten (Bonazza 1999), von denen hier zwei kurz vorgestellt seien. Das erste (BCR, ms. 48.21), ein Epigramm von Giambattista Festi aus dem Jahr 1752, beschreibt ihr Emblem, eine Schnecke, welche die Spitze einer hohen Pyramide erklimmt (vgl. Abb. 99), und formuliert seine Moral aus: Tüchtigkeit ist nur durch langsame, aber stetige Bemühung zu erreichen. Dabei zitiert es auch das aus Petrarca stammende Motto der Agiati (vgl. Maylender 1926–1929, Bd. 1, 97) an: Aus *giunto il vedrai per vie lunghe e distorte* (*Canzoniere* 37,24) wird *Distortum longum cochlea tentat iter. / Tarda licet gressu scandet fastigia tandem* („Die Schnecke sucht

sich ihren langen, windungsreichen Weg. Obschon langsamen Schritts, wird sie doch endlich den Gipfel erreichen").

bukolisches Klagegedicht von Biagi

Kurz nach Mitte des 18. Jhs. verfasste Giovanni Maria Biagi (vgl. hier S. 949), damals Grammatiklehrer am Gymnasium von Rovereto, ein Trauergedicht in Hexametern auf seinen Schüler Giacomo Saibante. Die kalligraphische Hs. BCR, 14. 8. 23, die den Text überliefert, war vielleicht ein Geschenk an die Familie des Verstorbenen (übrigens eines Onkels des Clementino Vannetti). Das Werk gliedert sich in eine Einleitung, welche die Entstehungsumstände angibt, und die ca. 140 Verse lange Ekloge *Alexis*, welche diese Umstände allegorisch reflektiert: In einem Gespräch zwischen den Hirten Thyrsis und Meliboeus (Biagi) versucht jener, diesem den Grund für seine Trauer zu entlocken. Meliboeus erzählt nach einigem Widerstreben vom Tod des Alexis (Giacomo), wünscht diesem, er möge die Freuden des Paradieses genießen, und schnitzt schließlich zu seinem Gedenken ein Gedicht in die Rinde einer Eiche. Der *Alexis* schließt mit dem Anbruch des Abends.

Charakteristik

Die Ekloge ist formal, motivisch und sprachlich der antiken, v.a. der vergilischen Bukolik verpflichtet und greift in ihrer Zweiteilung (Klage um den Toten – sein Weiterleben im Himmel) insbesondere auf Verg. ecl. 5 zurück. Biagi reproduziert aber nicht nur, was ihm seine Vorbilder bieten, sondern verfügt auch über beachtliche eigene Ressourcen. Sprachlich wie psychologisch bemerkenswert ist etwa die Passage, in der Meliboeus, von Schluchzen geschüttelt, dreimal ansetzen muss, bevor er den Tod des Alexis aussprechen kann ([3]):

Occidit (ah rea sors et inexorabile fatum),
Occidit (ecce nequit vox aegra erumpere ad auras!),
Occidit ante diem merita nec morte peremptus
Lumina sat longo clausit pulcherrima somno
Infelix (possum vix promere nomen) Alexis.

Gestorben (ach böses Geschick und unerbittliches Schicksal), gestorben (sieh, trotz aller Mühe kann meine Stimme sich nicht Bahn brechen und ins Freie gelangen), gestorben ist vor seiner Zeit und von unverdientem Tod hingerafft hat seine so schönen Augen zu langem Schlafe geschlossen der unglückliche (kaum kann ich den Namen hervorbringen) Alexis.

zeitgenössisches Urteil

Solche Passagen haben ihre Wirkung auf die zeitgenössischen Leser nicht verfehlt: Schon Clementino Vannetti lobt im § IX seines sonst recht kritischen Nachrufs auf Biagi (vgl. hier S. 949–950) den *Alexis* als „so mitleiderregend […], dass er fast Tränen hervorruft, andererseits so elegant, so stimmig, so süß, dass er jener Ekloge Vergils, in der Menalcas und Mopsus dem verstorbenen Daphnis ihren Tribut zollen [d.h. ecl. 5], sehr nahe zu kommen scheint".

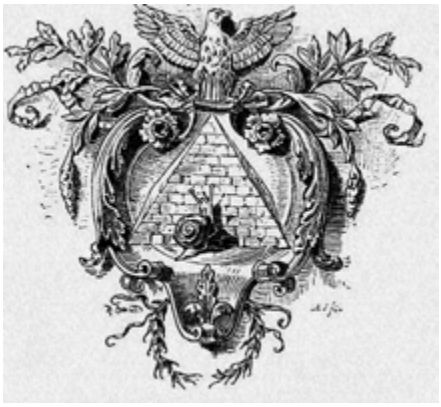


Abb. 99: Emblem der Accademia degli Agiati.



Abb. 100: Titelblatt des *Applausus* des Tobias Ramhard, Padua 1689.

Promotionspanegyrik

Ein in Tirol neues, erst durch die Eröffnung der Universität Innsbruck ermöglichtes Genus sind schließlich Gedichte, die anlässlich von Promotionen zu Ehren des Defendenten, etwas seltener auch des Präses, verfasst und entweder zusammen mit den gedruckten Dissertationen oder aber separat publiziert werden. Die zahlreichen Vertreter der ersten Art können hier – mit einer interessanten Ausnahme – nicht besprochen werden,[15] was insofern zu verschmerzen ist, als sie recht stereotyp sind: In der Regel ermuntern sie den Defendenten vor dem ‚Kampf' der Defensio und preisen, oft mithilfe mythologischer Vergleiche und Analogien, sein oder des Präses segensreiches Wirken. Das häufigste Metrum sind elegische Distichen. Chronogramme und andere Spielereien, z.B. totalalliterierende Verse, sind nicht selten. Eigenständige Publikationen entstehen v.a. zu juristischen, seltener zu medizinischen, nie zu theologischen und philosophischen Abschlüssen: Das entspricht genau der faktischen sozialen Rangordnung der Fakultäten.[16]

15 Die Begleitgedichte zu medizinischen Dissertationen sind bei Hochenegg 1977 verzeichnet.

16 Vgl. die Statistik bei Oberkofler/Goller 1996, 73–74 (die sich allerdings auf die Jahre 1792–1810 bezieht). Auch drei oberitalienische Publikationen auf Tiroler Studenten, nämlich das *Poeticum floriferium* („Poetische Blütenlese") auf Quintilio Balista aus Brentonico (Bologna 1670; zu Balista vgl. hier S. 904) sowie zwei Einblattdrucke eines Antonio Zeno auf Antonio Maria Levrio aus Trient bzw. eines Tobias Ramhardt auf Franz Anton Reinhardt von Thurnfels aus Innsbruck (Padua 1687 und 1689; vgl. Abb. 100), sind zu juristischen Abschlüssen entstanden.

Scherer, *Ode sapphica*

Die chronologisch erste unter den Publikationen für Juristen ist die 1710 in Trient erschienene „Sapphische Ode" des Theologiestudenten Heinrich Michael Scherer von Hausen aus Konstanz (vgl. Kollmann 1972, Nr. 1950) zur Defensio seines Freundes Gallus Plazer. In 43 Strophen wird der Verlauf des Geschehens nachvollzogen, indem der Defendent zuerst zu tapferem Kampf ermahnt, danach sein Sieg besungen und die herrschende Festfreude bedichtet wird. Jede Strophe ist nach dem Schema *aabb* gereimt, das Gedicht verbindet somit sonst meist streng getrennte Prinzipien antiker und mittelalterlicher Poesie. Str. 20 lautet beispielsweise: *GALLE*, *laetare*, *hora statuta fluxit*, / *Hoste fuso prospera stella luxit:* / *Te recipit plausu reducem Minerva*, / *Sacra caterva.* („Gallus, freu dich, die festgesetzte Stunde ist verflossen, der Feind zerstreut, ein günstiger Stern ist dir erglänzt. Dich empfangen bei deiner Rückkehr mit Beifall Minerva und ihre heilige Schar.")

Ecstasis poetica

Die hexametrische „Poetische Ekstase" dreier Studienkollegen für Giovanni Battista Besenella (Innsbruck 1722) konzentriert sich auf die Feiern nach dessen Promotion, die in überhöhter Form als Triumphzug (vgl. zu diesem Motiv Helas 1999) erscheinen: Themis, Nemesis und Astraea, die Unterweltsrichter, Justinian und der Papst ziehen auf Triumphwagen vorüber, deren Aufschriften wörtlich zitiert werden. Der *titulus* des Justinian ([5]) gibt dabei anscheinend das Dissertationsthema an, das sich auf Passagen aus dem *Codex Iustinianus* und den *Novellen* bezieht.

Sanctus Severinus Boetius

Das literarisch gewichtigste aller Innsbrucker Promotionsgedichte ist ein anonymes Kurzepos von knapp 400 Versen über den Tod des Boethius, das zur Promotion des Joseph Ignaz Thanner aus Füssen zum Doktor des Kirchenrechts 1726 in Innsbruck erschien.

> Nach dem Proömium mit Inhaltsangabe und Bitte an Themis um Inspiration (Bl. A1^{v}–A2^{r}) setzt die Handlung in dem Moment ein, in dem Boethius als angeblicher Verschwörer von Theoderich aus Rom nach Pavia verbannt wird. Er hält eine Rede, in der er seine Unschuld beteuert (Bl. A2^{r}), und verabschiedet sich von Frau und Kindern (Bl. A2^{v}). Die Nacht verbringt er an einem *locus amoenus* und erfährt dort im Traum, seine Söhne seien in Sicherheit und würden sogar zu Konsuln aufsteigen (Bl. A2^{v}–A3^{v}).[17] Am anderen Morgen wandert er weiter, erreicht Pavia, betritt es trotz einer warnenden Stimme und wird sofort eingekerkert (Bl. A3^{v}). Der Mut verlässt ihn, doch Themis erscheint, tröstet den Klagenden und stärkt ihn für das Kommende (Bl. A3^{v}–B1^{r}). Vor dem Stadtpräfekten zeigt Boethius sich todesbereit, weist das Angebot, durch ein Geständnis und die Bezeichnung seiner Mitverschworenen seine Freiheit wiederzugewinnen, zurück und wird geköpft. Er geht mit seinem Kopf unter dem Arm noch bis zur nahen Pauluskirche (Bl. B1^{r}–B2^{r}). – Heute tritt nun mit Thanner ein neuer Kämpfer in die Reihen der Themis (Bl. B2^{v}).

17 Tatsächlich waren Boethius' Söhne bereits zu dessen Lebzeiten Konsuln.

Interpretation

Die Erzählung verarbeitet verschiedene Quellen. Die Idee könnte aus Boeth. 1 pr. 4 stammen, wo Boethius seinen unerschütterlichen Gerechtigkeitssinn beteuert, und der Mittelteil (Bl. A3^{v}–B1^{r}) lehnt sich eng, oft bis hin zum Wortlaut, an Boeth. 1 m. 1–pr. 3 an, wobei allerdings die Gestalt der Philosophia anlassbedingt durch die der Themis ersetzt wird. Die Randpartien dürften dagegen aus mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Legenden stammen (vgl. AS Mai, Bd. 6, 702–710, v.a. 707AB). Formal steht das Werk in der Tradition der Heiligen-, genauer gesagt der Märtyrerepik und ist dabei mit seiner souveränen Erzähltechnik und den flüssigen Hexametern[18] ein durchaus gelungener Vertreter dieser Gattung. Auch der am Schluss nur kurz angedeutete Bezug zum vorliegenden Anlass ist sinnfällig: Boethius ist als katholischer Heiliger[19] einerseits und Vorkämpfer der Gerechtigkeit andererseits ein passendes Vorbild für einen Doktor des Kirchenrechts.

Tognis, *Elegiacum carmen*

Ein trauriges Produkt ist dagegen die Elegie des Kirchenrechtstudenten Pietro Angelo Tognis auf die Promotion eines Stefano Antonio Molari, die 1733 in Trient als Einblattdruck erschien.

Grammatica, *Ignominia devictae Mortis*

Die einzige selbständige Publikation zu einer medizinischen Promotion sind die *Applausus poetici* („Poetische Beifallsbekundungen"; Innsbruck 1726) für den nachmaligen Innsbrucker Medizinprofessor Hieronymus L. Bacchetoni (vgl. Abb. 101). Es handelt sich ausnahmsweise um eine Sammlung mit lat. und italienischen Beiträgen, deren bei weitem längstes und wichtigstes Gedicht die „Schande des besiegten Todes" des aus Trient stammenden Philosophiestudenten Francesco Vigilio Grammatica (vgl. Tovazzi, Nr. 317; Huter 1954, Nr. 2053) darstellt. Das sprachlich z.T. schwache und dunkle, konzeptionell absurd-originelle Kurzepos erzählt eine mit Adam und Eva beginnende, kühn aus heidnischen und christlichen Elementen geklitterte Weltgeschichte, die vom Aufbegehren des personifizierten Todes, der Mors, gegen Gott bzw. die himmlischen Götter gekennzeichnet ist und in Bacchetonis Promotion kulminiert: Nachdem Mors, um die Weltherrschaft zu erringen, die Gigantomachie und die Sintflut inszeniert hat, kommt ein Götterkonzil überein, Bacchetoni in Medizin promovieren zu lassen und ihr so den Todesstoß zu versetzen; dieser überwindet sie in seiner Defensio tatsächlich und vertilgt sie nur aus praktischen Gründen nicht ganz aus der Welt. Von der Kombination aus guten Einfällen und schlechtem Lat., die im Detail begegnet, mag der erste Halbvers *Fatorum modo fata cano* („Ich besinge den Tod des Todes") mit seinem hübschen Paradox und dem unpassenden Versfüller *modo* eine Vorstellung vermitteln.

18 Der einzige Halbvers (Bl. B2^{r}) ist nicht nur eine vergilische Reminiszenz, sondern akzentuiert auch passend den Moment, in dem Boethius der Kopf abgehackt wird: *inclinatumque recidit / sponte caput*.

19 Der Titel apostrophiert ihn unbefangen so, obwohl die Approbation der liturgischen Verehrung in Pavia erst 1883 erfolgte.



Abb. 101: Bacchetoni übergibt seine medizinischen Thesen den Tiroler Ständen, Titelkupfer der *Applausus poetici,* Innsbruck 1726.

Cometa poeticus

Der *Anthropologia anatomike* („Anatomische Anthropologie"; Innsbruck 1726) von Bacchetonis Lehrer Franz Karl Anton Egloff von Staadthoff, deren Sätze Bacchetoni ebenfalls 1726 in öffentlicher Disputation verteidigte, hat wiederum Grammatica ein ansprechendes Figurengedicht beigegeben, nämlich einen „Poetischen Kometen", dessen Zacken und Schweif jeweils aus zwei Hexametern bestehen (vgl. Abb. 102). Der an der Spitze des obersten Zacken beginnende und mit dem Schweif endende Text feiert wie schon die *Ignominia* Bacchetoni als Überwinder des Todes. Zusätzlich ergeben die in drei konzentrischen Kreisen angeordneten Großbuchstaben die Aufforderung *BACCHETONI / RUTILUM MEDICINAE SIDUS / VIVE ET SANA* („Bacchetoni, rotleuchtender Stern der Medizin, lebe und heile"). Das Gedicht wendet somit die verbreitete Vorstellung vom Kometen als Unheilsboten gegen den Tod selbst.

geistliche Dichtung – Hymnen

Die religiöse Dichtung dieser Epoche ist inhaltlich wie formal reich ausdifferenziert und umfasst neben Lesetexten auch solche für die Liturgie sowie für die private Andacht und geistliche Übung. Zu Gruppen schließen sich dabei insbesondere die

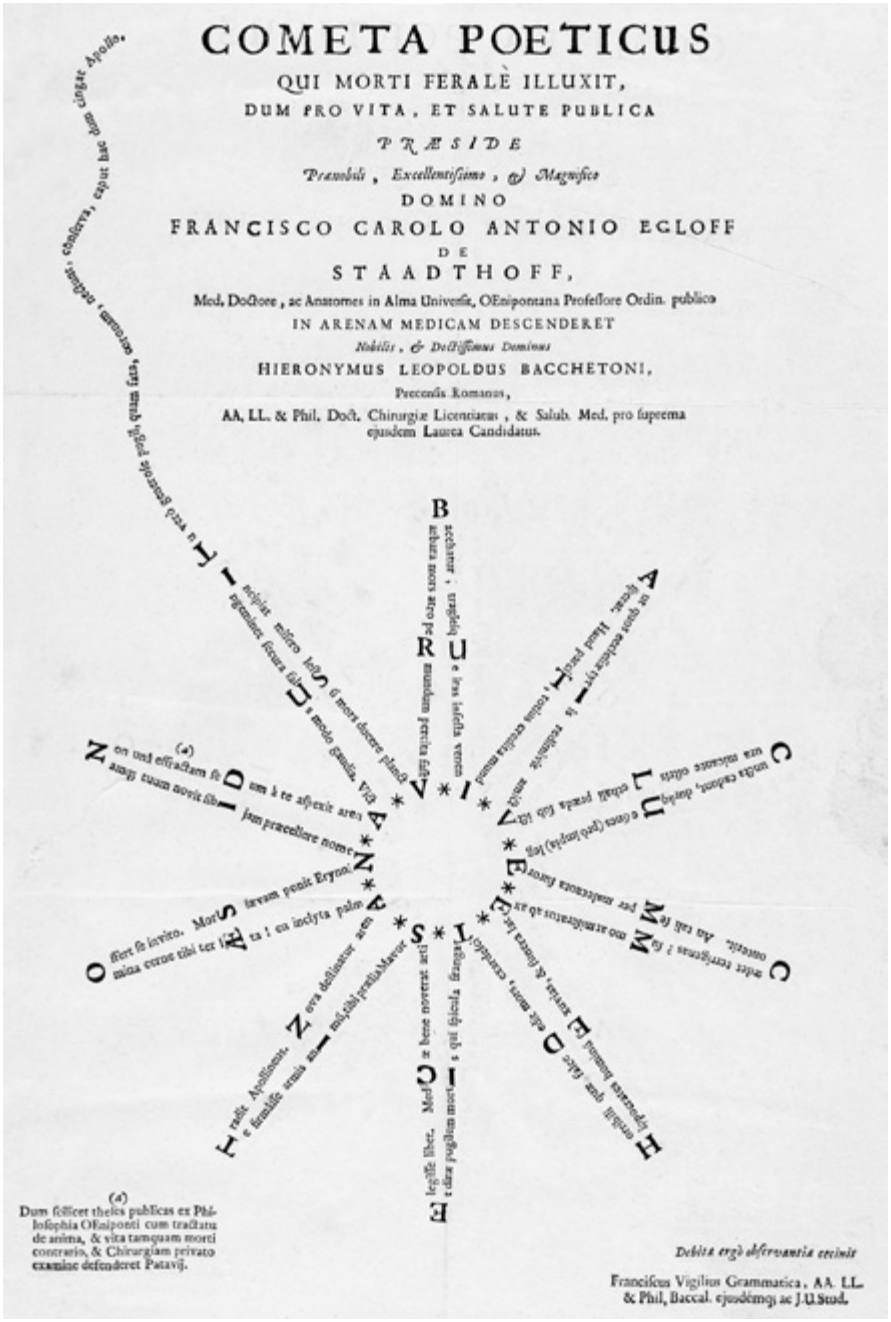


Abb. 102: Der *Cometa poeticus* des Francesco Vigilio Grammatica.

Hymnik, die Marien-, die didaktische und die Meditationsdichtung zusammen, die nun in dieser Reihenfolge besprochen seien. Aus dem Bereich der Hymnik haben sich vier Drucke und ein hs. Text erhalten: ein *Hymnus novus de sancto Lucano* („Neuer Hymnus auf den Hl. Lucanus"; Wien 1713) eines Innicher Kanonikus Johannes Sylvester Sistis, der das Leben und wunderbare Wirken des Hl. Lucanus (5. Jh.), des angeblich zweiten Bischofs von Säben, schildert; ein anonymer Hymnus auf Simon von Trient (Trient 1727); ein ebenfalls anonymes *Officium* für die Trientner Diözesanheiligen Sisinnius, Martyrius und Alexander, die 397 am Nonsberg von der heidnischen Landbevölkerung ermordet wurden (Trient 1746; ²1750); ein *Rythmus* (sic; Innsbruck [1766]) Cassian Primissers (vgl. hier S. 761–763) auf Johannes von Kempten (* um 1280), der ins Kloster Stams eintrat und dort im Ruf der Heiligkeit starb; und ein in einer Stamser Hs. überliefertes, nach einem eingeschobenen Chronogramm 1764 entstandenes *Officium de sanctissimo sanguine Jesu Christi* („Offiz auf das heiligste Blut Jesu Christi") desselben Autors auf eine um 1300 nach Stams gelangte Blutreliquie, die dort in der Milser- oder Heiligenblutskapelle zu bewundern ist.[20]

Thematik, Sitz im Leben, metrische Form

Alle diese Texte behandeln lokale geistliche Größen (bzw. eine lokale Reliquie) und erweisen sich so als für Tiroler Gläubige gedachte Ergänzungen zu den allgemein verbindlichen Hymnen des Missale und des Breviers. Dabei ist jedoch zwischen den als Heilige kanonisierten Lucanus, Sisinnius, Martyrius und Alexander, dem 1588 seliggesprochenen Simon (Treue 1996, 487–525) und dem weder heiligen noch seligen Johannes von Kempten zu unterscheiden. Ihr unterschiedlicher Status korreliert mit dem Sitz im Leben (Liturgie und Stundengebet vs. Privatandacht) und meist auch mit der metrischen Form (horazische und ambrosianische Strophen vs. mittelalterliche, d.h. akzentuierende, meist gereimte Verse) der ihnen gewidmeten Hymnen: Sistis' Lucanus-Hymnus in ambrosianischen Strophen war, wie aus den im Anschluss abgedruckten *Antiphona*, *Versus* und *Responsio* hervorgeht, für den liturgischen Gebrauch bestimmt. Das *Officium* für Sisinnius, Martyrius und Alexander ist eine vom Heiligen Stuhl approbierte Variante des Allerheiligen-*Officium* zu ihrem Trientner Festtag am 29. 5. (wobei der Druck nur die Abweichungen bietet); die für Stundengebete an diesem Tag gedachten drei Hymnen, die es neben einer größeren Zahl von Prosagebeten und Lesungen enthält, stehen im zweiten Asklepiadeum bzw. wiederum in ambrosianischen Strophen. Dagegen erklärt Primisser im Vorwort zu seinem *Rythmus* (Bl. A3^{rv}), dieser diene in Einklang mit den päpstlichen Vorschriften ausschließlich der privaten Verehrung des

20 Zum rein legendenhaften Lucanus vgl. Raff 1924, 76–79; zu Simon hier S. 67–69; zu Sisinnius, Martyrius und Alexander BBKL 14, 1478–1480; zu Johannes von Kempten Primissers eigene Anmerkungen (s.u.); zur Stamser Blutreliquie Hammer 1935, 34–35.

Johannes von Kempten, und bedient sich, wie schon der Titel andeutet, der mittelalterlichen Sequenzstrophe. Anscheinend hat also die seit der Renaissance in Misskredit geratene und offiziell verpönte akzentuierende Metrik des mittelalterlichen Hymnus (vgl. Moss 1986) in der Privatandacht eine Art Rückzugsgebiet gefunden. Verabsolutieren kann man diese Entsprechung jedoch nicht: Während nichts gegen den ‚privaten' (oder zumindest klösterlich-intimen) Charakter von Primissers akzentuierend-gereimtem Blut-*Officium* spricht, enthält der metrisch ebenfalls mittelalterliche *Hymnus de sancto Simone*[21] (der den Seligen übrigens großzügig zum Heiligen erhebt) einen Hinweis darauf, dass er für den Festgottesdienst am angeblichen Jahrestag des Martyriums, dem 24. 3., verfasst ist: Str. 5 endet *Quem in coena tam prophana / Libaverunt hodie* („den sie [sc. die Juden] bei einem so gottlosen Mahl *heute* geopfert haben").

Sprache

Der sprachliche und literarische Habitus der einzelnen Hymnen entspricht ungefähr ihrem metrischen. Die metrisch mittelalterlichen Texte sind sprachlich eher unbekümmert – wobei Primissers humanistische Bildung ein Abgleiten in die Schlamperei des Simonhymnus verhindert, der metrisch ähnlich inkonsequent wie die Dichtung Sartores (s.u.) und mitunter nicht mehr recht verständlich ist –, die klassischen und ambrosianischen Gedichte stehen auf höherem Niveau. Der Matutin-Hymnus aus dem Trientner *Officium* etwa beginnt mit einer Strophe, die auch in ihrer schwungvoll-direkten Hinwendung zu Gott und ihrer Lichtmetaphorik an Ambrosius erinnert: *Dator superni luminis, / Noctis tenebras discute / Nostrisque redde sensibus / Lucis colendae gaudia.* (4–5; „Geber des Himmelslichts, zerstreue das Dunkel der Nacht und gib unseren Sinnen die Freude des verehrungswürdigen Lichts zurück".) Der Vesperhymnus (3–4) bereitet mit seiner Weizenkornsymbolik recht subtil die auf der entsprechenden Bibelstelle Jo 12,24 basierenden Lesungen VII bis IX vor und ist dabei durchaus von einer gewissen sprachlichen Kraft, wie etwa folgendes Gleichnis zum Martyrium der drei Heiligen zeigt: *Ut grando segetes verberat aureas, / Hos turba agricolum contudit impia.* („Wie Hagel die goldenen Saaten zerdrischt, so schlug diese die gottlose Schar der Bauern zusammen.")

Primisser auf Johannes von Kempten

Literarisch und konzeptionell am interessantesten ist aber Primissers *Rythmus* auf Johannes von Kempten (vgl. Abb. 103). Der lat. Text liest sich flüssig und ist eingängig aufgebaut: Anrufend-preisende Anfangs- und Schlussteile (Str. 1, 9–11) rahmen die Vita (Str. 2–8), die ihrerseits mit ihrer Gliederung in Lebensweg (Str. 2–5), Charakterporträt (Str. 6–7) und Tod (Str. 8) an eine suetonische Biographie *en miniature* erinnert. Er wird ergänzt durch eine Reihe von Paratexten, die ihn verschiedenen Leserschichten besser zugänglich machen: Die *praefatio* (Bl.

21 Er orientiert sich metrisch, in der ersten Strophe auch sprachlich, an Thomas von Aquins eucharistischer Sequenz *Pange lingua*.

A3[rv]) wurde schon erwähnt. Eine freie, aber sinngemäß richtige deutsche Übersetzung erschließt den Hymnus dem weniger gebildeten Publikum; vgl. z.B. Str. 8:

Tuam nobis sanctitatem	Dieses [deine Heiligkeit] lässt sich nicht verneinen,
Per odoris suavitatem	Weil der Gruch in den Gebeinen
Inhaerentem ossibus	Deines Leibs zurücke blieb.
Reliquisti venerandam,	Dieser gab, dich zu verehren,
Commendasti imitandam	Und die Tugend zu vermehren,
Tuis frater fratribus.	Deinen Brüdern sanften Trieb.

Den Bedürfnissen der gelehrteren Leser trägt ein recht umfangreicher lat. Anmerkungsapparat mit historischen Hintergrundinformationen und Quellenangaben Rechnung. All dem geht ein ansprechender Kupferstich voraus (vgl. Abb. 103). Dass Primisser bei seinem Versuch, die Verehrung eines inoffiziellen Stamser Lokalheiligen über die Klostermauern hinaus zu verbreiten, auch an Details denkt, zeigt die Anm. 17 zu Str. 9, wo Johannes gebeten wird, Stams zu schützen: Sie bietet für Nicht-Stamser eine alternative Lesart ohne diesen Lokalbezug.



Abb. 103: Frontispiz des *Rythmus* Cassian Primissers mit Darstellung des Johannes von Kempten, Innsbruck [1766].

Mariendichtung

Die Mariendichtung ist, wie angesichts der intensiven Marienverehrung der Zeit nicht anders zu erwarten, recht gut vertreten. Neben einer Publikation, die als Amplifikation eines Hymnus an das Vorhergehende anschließt, finden sich nicht weniger als drei Marienepen.[22]

Wopfner, *Hymnus totus devotus*

Wohl aus dem 12. Jh. stammt ein 60 Strophen umfassender Marienhymnus, der oft fälschlich dem Hl. Kasimir von Polen und Litauen (1457–1484) zugeschrieben wird. Er war in der Frühen Neuzeit sehr beliebt und wurde gelegentlich auch mehr

22 Verschollen scheint der 1701 in dritter Auflage in Augsburg publizierte Marienhymnus *Rhytmica praxis amoris* („Rhythmischer Liebesdienst"; Hohenegger, Bd. 1, 734; Neuner 1929, 90) des Giovenale Ruffini (vgl. hier S. 848).

oder weniger frei umgearbeitet. Eine solche Neufassung samt deutscher Übersetzung ließ etwa Johannes Barzaeus 1648 in Luzern erscheinen. Im Jahr 1745 oder 1746[23] teilte der Franziskanermönch und Innsbrucker Hofprediger Juniper Wopfner († 1746; vgl. Gasser 4, 186) dieses Gedicht in sechs Dekaden ein und amplifizierte es so, dass er auf jede Strophe eine viel längere *additio* („Zugabe") folgen ließ, die er, offenbar einem weniger gebildeten Lesepublikum zuliebe, gleich noch ins Deutsche übersetzte. Wie frei er dabei mitunter mit dem Original umgeht, mag die *additio* zu Str. V 10 (*Salutaris stella maris summis digna laudibus*, / *Quae praecellis cunctis stellis*, *atque luminaribus*; „Rettender Meerstern, höchsten Lobes würdig, der du alle Sterne und Himmelslichter übertriffst") veranschaulichen:

Si cruenti, *fortes venti*
Vi irrumpunt et dirumpunt
Vela cum rudentibus,
Si divellunt et impellunt
Navem nantem, *aberrantem*
Scopulosis montibus,
Remigantes gravibus si sunt pressi fluctibus,
O polare super mare,
Astrum mite, *sydus nite*
Terram inclamantibus,
Palynurum periturum
Stella bella in procella
Tuis salva manibus,
Impera potentibus ventis, *tempestatibus*.

Wan in Todt-Beth zu Trümmern geth
Bey der Abfahrt / schmertzlich / und hart
Das Leid-Schif meiner Seelen /
Wan meine Sünd / wie Sturm-Wind /
Das G'wissen zwingt / und sich eintringt
Die Forcht mit bitteren Wellen /
Wan auf mein Hertz / versenckt in
Schmertz/
Das Sünden-G'wicht / Höll / und Gericht
Den letzten Sturm wagen /
Hilf Mutter mein / Lebens-Liecht schein /
Vor in der Wuth die feurig Fluth
In das Schif möcht einschlagen.

Interpretation

Die *additio*, die sich durch ein auf der *Stabat-mater*-Strophe aufbauendes, komplexes Vers- und Reimschema auszeichnet, paraphrasiert nicht einfach ausführlicher den Text des Hymnus. Vielmehr entnimmt sie ihm ein einzelnes Element, nämlich *stella maris* („Meerstern"), und spinnt dieses assoziativ in einer vom Text nicht vorgegebenen Richtung weiter: Maria wird zum Leitstern des Schiffers auf dem stürmischen Meer der Todesstunde, die Anrede des Hymnus verwandelt sich in eine Bitte um Rettung. Die deutsche Übersetzung wiederum weicht metrisch und inhaltlich stark von der *additio* ab: Mehrere Elemente des lat. Sturmgemäldes, z.B. die gelehrte Anspielung auf Palinurus, werden eliminiert, der Rest nach Belieben umgestellt.

23 Die Chronogramme im Titel und im Kolophon divergieren. Unklar sind weiters die Identität des *Moecenas* Joseph, für den der Dichter in einem einleitenden Gebet an Maria in leoninischen Distichen ([2]) um Schutz bittet, und die Art des Gelübdes, aufgrund dessen er das Werk verfasst hat (56).

zwei Epen auf Marienbilder

Unter den Marienepen (vgl. Hofmann 2001, 171–172) gehören zwei thematisch und in ihrer Anlage eng zusammen, ohne dabei, soweit ersichtlich, durch intertextuelle Beziehungen miteinander verbunden zu sein: die 1729 in Augsburg erschienene *Antiquis eruta ex litteris historia Mariae a solatio dictae* („Aus alten Schriften ans Licht gebrachte Geschichte der sogenannten Maria Trost") des Michael Winepacher (1656–1742; Tovazzi, Nr. 217) und der *Triumphus Marianus* („Triumph Marias"; Innsbruck 1750) des Joseph Wolff (vgl. hier S. 623). Beide Werke bedichten ein bestimmtes Marienbild, beide sind anlässlich eines Festakts verfasst, beschreiben diesen ausführlich und erzählen davor die durch den Wechsel von Bedrohung und wunderbarer Rettung gekennzeichnete Geschichte des Bildnisses.

Winepacher, *Historia:* Anlass, Inhalt

Winepachers *Historia* ist Augustin Kastner gewidmet, dem Abt von Stams, dem auch Mais bei Meran unterstellt war. Sie erzählt in knapp 500 Versen die Ankunft eines Standbildes der Mater Dolorosa in Mais im Jahr 1332, sein Verschwinden während eines Hochwassers 1372 und seine Wiederauffindung 1624[24] (4–8), schließlich in größerer Ausführlichkeit seine kürzlich erfolgte Umstellung vor den Hauptaltar der Maiser Kirche unter Augustins Regie am 8.8.1728 sowie die Feierlichkeiten (Prozession, Festmesse) zu diesem Anlass (8–16). Anrufungen der Muse und Marias (3, 16–18) rahmen das Gedicht (vgl. Abb. 104).

Charakteristik

Die Erzählung wirkt lebhaft, wozu besonders zahlreiche, z.T. ausgedehnte Apostrophen an die Beteiligten beitragen (z.B. 4 anlässlich der Ankunft des Standbilds in Mais: *Exulta! iubila! gaude! laetare! triumpha / Nunc, Maisense solum!*; „Frohlocke, juble, freu dich, sei glücklich, triumphiere jetzt, Boden von Mais!"). Auch die häufige Verwendung des historischen Präsens unterstützt die Vergegenwärtigung und hilft mit, den Leser ins Geschehen hineinzuversetzen. Hiermit verträgt sich überraschenderweise gut der antiquarisch-chronographische Aspekt des Gedichts, der ganz Winepachers sonstigen Interessen entspricht und das Werk zu einer wichtigen Quelle für die Geschichte der Maria von Mais macht. Er manifestiert sich u.a. im Titel und in der präzisen Datierung des Geschehens durch chronogrammatische Verse. Diese Daten gliedern zugleich die diskontinuierlich voranschreitende Erzählung und verleihen ihr eine klare Struktur. Sprachlich und motivisch balanciert Winepacher souverän und durchaus reizvoll zwischen antik-heidnischer Tradition und christlicher Thematik: Er wählt etwa, wie schon angedeutet, in der Frage der Inspiration einen christlich-heidnischen Mittelweg, bezeichnet Maria leitmotivisch als Aurora, die Sol-Christus vorangehe, und preist sie unbefangen im Rückgriff auf Ovids (z.B. ars 1,30) Bezeichnung für Venus als *pulchri pulcherrima mater Amoris* (3; „schönste Mutter der schönen Liebe").

24 Tatsächlich stammt das 1624 aufgefundene Bild aus der Zeit um 1500; vgl. hierzu und zur Geschichte der Maria Trost von Mais generell Laimer u.a. 1994, 49–50.



Abb. 104: Frontispiz der *Historia Mariae* des Michael Winepacher, Augsburg 1729.

Wolff, *Triumphus Marianus:* Anlass, Inhalt

Anlass für Wolffs *Triumphus Marianus* sind, wie der Autor in einem Prosavorwort an die Innsbrucker (Bl. A1^{v}–A3^{v}) ausführt, die achttägigen Feierlichkeiten, die in Innsbruck Anfang Juli 1750 zum 100. Jahrestag der Aufhängung des berühmten Mariahilfbilds von Lucas Cranach d.Ä. in der Stadtpfarrkirche St. Jakob stattfanden (vgl. Farbtafel 16). Nach einem Proömium, das Maria nicht nur zum Thema, sondern auch zur einzigen Inspirationsquelle erklärt, wird zuerst auch hier die Vorgeschichte des aus Dresden stammenden Bildes – Rettung vor der Wut der Reformatoren, Schenkung durch Johann Georg I. von Sachsen an Erzherzog Leopold, Stiftung nach St. Jakob durch Ferdinand Karl – erzählt (1–7), woran sich die Beschreibung der Feierlichkeiten anschließt (7–20). Am Schluss trägt der Inn die Nachricht von dem freudigen Ereignis Neptun zu, der sie in aller Welt verbreitet (20–22).

barocke Pracht

Entsprechend der Bedeutung des Anlasses bemüht Wolff sich in höherem Maße um Größe, Erhabenheit und Prachtentfaltung als Winepacher. Das beginnt mit dem Umfang (gut 800 z.T. in Fußnoten historisch unterfütterte Hexameter) und einem mitunter forcierten Streben nach epischem Kolorit – so wird z.B. anlässlich der Überführung des Bildes nach Innsbruck eine funktionslose Unterweltszene eingeschaltet, in der die höllischen Mächte vergeblich gegen das segensreiche Geschehen aufbegehren (4–5) –, zeigt sich aber am deutlichsten in der Beschreibung der Festlichkeiten, deren Höhepunkt eine große Prozession in der Tradition der antikisierenden *trionfi* (vgl. Helas 1999, v.a. 1108) darstellt, auf die schon der Titel hinweist. Diese Beschreibung, mit der Wolff in größerem Maßstab an seine *Nativitas Leopoldi* von 1747 (vgl. hier S. 623–624) anschließt, ist eine große, in eine Serie kleinerer aufgelöste Ekphrasis eines Gesamtkunstwerks. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht zuerst die prächtig herausgeputzte Jakobskirche (7–12) mit dem Marienbild selbst (9–10), danach eine Reihe von Aufsätzen mit Figuren, die beim Festzug mitgeführt werden und Episoden aus der Geschichte des Gemäldes sowie dem AT zeigen (12–15), schließlich die Aufhängung des Bildes

in der Kirche (15–20). Da die einzelnen Szenen und Ereignisse jeweils nicht nur beschrieben, sondern auch konzis erklärt werden mussten und gleichzeitig ihre räumliche Anordnung und zeitliche Abfolge zu beachten war, stand der Autor hier vor einer anspruchsvollen Aufgabe. Die Festbeschreibung erscheint auch dadurch als Höhepunkt des Gedichts, dass sich in ihr der Erzähler vom epischen Berichterstatter[25] zum Augenzeugen wandelt, der gleichzeitig sieht und erzählt, sich von unerwarteten Wendungen des Geschehens überraschen lässt (z.B. 17; *dum loquor*, *ecce* […], „Während ich spreche, sieh da […]") und so den Leser mitten in dieses hineinversetzt. Auch Wolffs oft paradoxe Formulierungskunst steht ganz im Dienst der Überhöhung der Feierlichkeiten; so zeigt er sich etwa von der Fülle des Geschauten wie folgt überwältigt: […] *ipsa / (Quis credat) verbis inopem me copia reddit.* (12; „Wer könnte das glauben? Die Fülle selbst macht, dass mir die Worte ausgehen.") Dem heutigen Leser erscheint der *Triumphus* streckenweise als verwirrendes Durcheinander aus immer neuen Bildern und Szenen. Dem zeitgenössischen Innsbrucker dagegen, der die Festlichkeiten als Augenzeuge miterlebt hatte und an sie wohl mit Stolz und Begeisterung zurückdachte, konnte er durchaus helfen, sie vor seinem geistigen Auge wiedererstehen zu lassen – womöglich noch prächtiger, als sie in Wirklichkeit gewesen waren.

Pruner, *De partu virginis*

Ein Unikum sind schließlich die drei Bücher *De partu Virginis* des Trientner Geistlichen Giuseppe Pruner (ca. 1695–1779; vgl. Tovazzi, Nr. 404; Gasser 3, 117), eine Umarbeitung des gleichnamigen berühmten Epos von Jacopo Sannazaro, die der Autor 1744 in Trient publiziert und seinem Gönner Antonio Loria, *podestà* von Rovereto, gewidmet hat (Schaffenrath 2012). Handlungs- und Gedankengang des Vorbilds sind sorgsam bewahrt, meist sogar dort, wo Sannazaro Anleihen bei der heidnischen Mythologie macht (vgl. etwa den Nymphenkatalog San. 3,285–297 mit Prun. 3,401–421), die schon bald nach Erscheinen seines Werks als anstößig empfunden wurden (Prandi 2001, 52–57). Der Wortlaut wird jedoch durchgehend geändert, wobei sich als übergreifende Tendenzen ein Streben nach leichterer Verständlichkeit (u.a. durch Namensnennung der bei Sannazaro stets umschriebenen christlichen Figuren) und größerer Expressivität sowie als Folge aus beidem eine Amplifizierung der Vorlage (aus insgesamt 1443 werden 1953 Verse) feststellen lassen. Wie Pruner im Detail vorgeht, zeigt etwa die folgende Beschreibung des Simeon, der im Tempel von Jerusalem im kleinen Christus den Erlöser erkennt (nach Lk 2,25–35):

25 Diese Haltung wird allerdings schon zuvor einmal paradox-effektvoll durchbrochen. Als die reformierten Dresdner das Bild zerstören wollen, fährt sie der Erzähler in einer empörten Apostrophe an, was Wirkung zeigt: *Audior* („Man hört mich") – die Frevler lassen von ihrem Beginnen ab (2).

San. 1,262–267	Prun. 1,317–322
Ille autem aurata fulgens in veste sacerdos	*At vero splendente toga vigil ille sacerdos,*
Iam canus, iam maturo venerabilis aevo,	*Canitieque senex cultus, quid signat,*
Quid sibi vult, sacras puerum qui sistit ad aras,	*amabo?*
	Thuricremas humilis lunato poplite ad aras
Sic venerans laetoque inspectans aethera vultu?	*Dum tenet Infantem, supplex et adorat, in altum*
Seque dehinc facili clausurum lumina fato	*Attollensque oculos, facie laetissimus, inquit:*
Exclamat […]	*„Mors mihi dulcis erit* […]“

Techniken der *variatio*

Die häufigste Technik der sprachlichen *variatio* ist die Ersetzung eines Ausdrucks durch ein Synonym (z.B. *autem* > *At vero*; *veste* > *toga*), daneben begegnen Auslassung (*aurata* verschwindet), Hinzufügung (*vigil*), grammatikalische Verschiebung (*fulgens* > *splendente*), ausdehnende Umschreibung (*canus* > *canitieque cultus*) und deren Auflösung (*maturo venerabilis aevo* > *senex*). Selten wird ein Ausdruck einfach übernommen, wenn doch, wird dafür gerne die *sedes* variiert (*ille* […] *sacerdos* > *ille sacerdos*). Der erwähnten Ausdruckssteigerung dienen Superlativisierung *(laetoque* > *laetissimus)* und die Umwandlung von indirekter in direkte Rede. Ansonsten wird die grammatische Struktur des Originals im Großen und Ganzen beibehalten.

Intention?

Welche Motive Pruners Umdichtung zugrunde liegen, ist unklar. Einen dürftigen Hinweis könnte allenfalls die Sphragis (Prun. 3,672–684) liefern, in der sich der Autor als *tyro* („Rekrut“, d.h. „Anfänger“) bezeichnet: Vielleicht hat er seine Neufassung zunächst nur als literarische Fingerübung verstanden und sie erst nachträglich, als sie ihm gut gelungen schien, publiziert.

Zendron, *Fons sacer*

Als nächstes seien zwei Werke besprochen, deren Intention primär didaktisch und protreptisch ist. Das erste ist der 1695 und 1713 in Dillingen, 1697 in Innsbruck erschienene[26] *Fons sacer e Parnasso saliens in bonum iuventutis* („Auf dem Parnass zum Wohl der Jugend entspringende heilige Quelle“) des Innsbrucker Rechts- und Theologieprofessors Petrus Zendron SJ (1636–1708; vgl. Gasser 4, 210; Hurter 4, 642). Es handelt sich um eine Sammlung von 49 Elegien und einem längeren Hexametergedicht, deren Grundanliegen die Protreptik zum Glauben und zu einem christlichen Lebenswandel ist. Ein durchgängiges Aufbauprinzip lässt sich nicht feststellen, aber einige Gedichte schließen sich zu Gruppen zusammen. Nach eleg. 1, welche die Jugend auffordert, aus dem Buch frommes Verhalten und Weisheit zu lernen, wenden sich eleg. 2–6 an die Marien verschiedener Kirchen in und um Innsbruck. Eleg. 11–16 befassen sich mit der dort von den Jesuiten 1578

26 Zitiert wird nach der Ausgabe Dillingen 1695. Die angeblich erweiterte Innsbrucker Ausgabe war nicht zugänglich.

ins Leben gerufenen Marianischen Kongregation (vgl. Coreth 1965, 31–37). Eleg. 27–38 widmen sich der Klage über bzw. dem Kampf gegen diverse Laster. Das Schlussgedicht beschreibt den Werdegang des Bernhard von Clairvaux und mündet in einen Aufruf, es diesem Vorbild gleichzutun. Ansonsten scheint Zendron nach *varietas* zu streben. Interessante Einzelgedichte sind z.B. eleg. 2, die Wiedergabe eines Gebets in der Stadtpfarrkirche St. Jakob um Rettung vor einem Erdbeben, wohl dem vom 22. 12. 1689; eleg. 11, ein Himmelsbrief Marias an die Mitglieder der Marianischen Kongregation, der zugleich in der Tradition des christlichen heroischen Briefs steht;[27] eleg. 14, ein Enkomion auf die Hand, mit der ein Marianer einem Mädchen, das ihn zu einem Kuss verführen wollte, eine Ohrfeige gegeben hat; eleg. 33 gegen den Kneipenbesuch, ein Stück, das mit einer originellen Klage des leeren Geldbeutels schließt; eleg. 40 über das Ende der Herbstferien und die Rückkehr der Innsbrucker Schüler zu ihren Studien.

Publikum, Wirkintention

Die Sammlung richtet sich an Gymnasiasten und Studenten Innsbrucks, insbesondere aber an solche der Innsbrucker Marianischen Kongregation. Hierauf weist neben deren häufiger ausdrücklicher Erwähnung v.a. der Stellenwert hin, der Maria zukommt: Das Buch ist ihr als Patronin der studierenden Jugend zugeeignet, sie ist in ihm durchgehend stärker präsent als selbst die Heilige Dreifaltigkeit, und schon in eleg. 1,4 werden die Leser als *Mariani nobile germen agri* („edler Sproß des Marianischen Ackers") angesprochen. Als primäre Intention lässt sich somit die Werbung junger, gebildeter Mitglieder für die Kongregation oder deren geistliche Betreuung in ihnen gemäßer Form benennen. Das Opus stellt somit ein poetisches Gegenstück zu den zahlreichen marianischen Prosahandbüchern der Zeit dar. Darauf weist auch die Zahl seiner Gedichte hin, die nicht nur auf die Heiligkeit der Sieben – 49 = 7 x 7 – und die christliche Symbolik der 50, sondern wohl auch auf eines der bekanntesten dieser Werke rekurriert, die erstmals 1587 erschienenen 50 Betrachtungen über die Rosenkranzgeheimnisse des Pater Franz Coster SJ (vgl. Coreth 1965, 24, 26–27). Der zweimalige Nachdruck, der nicht nur durch den Innsbrucker Bedarf verursacht worden sein kann, zeigt übrigens, dass das Buch auch Marianer aus anderen Städten angesprochen hat. Hierzu werden neben der Vielfalt des Inhalts auch Zendrons gekonnte und leicht verständliche Distichen beigetragen haben, die es zu einer vergleichsweise unterhaltsamen Erbauungslektüre machen.

Sartore, *Vigiliae Sacrae*

Erbauung und Belehrung der Leserschaft waren auch das Ziel der 1754 in Trient erschienenen *Vigiliae sacrae* („Heilige Nachtwachen") des Kuraten von Faver in Cembra, Giovanni Domenico Sartore († um 1765; vgl. Tovazzi, Nr. 230),[28] doch

27 Vgl. Dörrie 1968, v.a. 381–427. Dörrie weist dort mehrfach Maria als Briefschreiberin nach; s. besonders 395, wo sie an ein abtrünniges Mitglied einer Marianischen Kongregation schreibt.

28 Dies trotz des Titels, der an die Tradition des Stundengebets anknüpft und das Werk primär zum

das Prädikat „unterhaltsam“ wird man ihnen kaum zugestehen. Auf eine Zueignung an die Heilige Dreifaltigkeit und Christus, eine Anrede an den Leser und eine Bitte an Gott um Inspiration folgen auf 370 Seiten 89 Gedichte mit insgesamt gut 35000 Versen, deren Inhalt sich kaum präziser zusammenfassen lässt, als dies der Zensor tut: […] *author* […] *plura ad fidem et praxim Christianarum virtutum spectantia versu extollit*, *aliqua etiam vitia*, *quae easdem virtutes offendunt*, *censuris carpit.* (Bl. [i]^{v}; „[…] der Autor […] preist in Versform Mehreres, was sich auf den Glauben und die Ausübung der christlichen Tugenden bezieht, und bedenkt auch einige Laster, welche ebendiesen Tugenden entgegenstehen, mit Tadel.“) Nur zu Beginn (S. 1–75) ist eine thematische Struktur erkennbar – auf die letzten Dinge folgen die drei christlichen und die vier platonischen Tugenden sowie die sieben Todsünden –, danach (S. 75–370) kommen bis zum Schluss in bunter Mischung weitere Tugenden und Laster sowie andere ethisch und religiös relevante Verhaltensweisen und Phänomene zur Sprache. Der Mangel an Aufbau setzt sich auch innerhalb der einzelnen Gedichte fort. Sartore komponiert in dreizeiligen Strophen, die stets abgeschlossene syntaktische Einheiten bilden, und dies begünstigt ein assoziatives Springen von einem Topos zum nächsten. Tatsächlich gelangt der Autor oft nach einigen solchen Sprüngen wieder zum Ausgangstopos zurück: Man vergleiche z.B. S. 1, Str. 10 *Viro forti vincla*, *cruces*, / *Ensis*, *rotae*, *poenae truces*, / *Mors sunt vanae larvae*, *nuces* („Einem tapferen Mann sind Bande, Folter, Schwert, Rad, schreckliche Strafen und Tod nur leere Gespenster, Kleinigkeiten“) mit Str. 18*: Acres vires dirae mortis* / *Et livorem malae sortis* / *Flocci pendet homo fortis* („Die bittere Macht des grausigen Todes und die Missgunst schlimmen Geschicks achtet ein tapferer Mensch gering“).

metrische Form

Sartores bemerkenswerte Metrik basiert auf einer Abart der Sequenzstrophe aus zwei akatalektischen und einem katalektischen trochäischen Dimeter mit Reimschema *aab* (also z.B.*: Ad tribunal comparere* / *Nos oportet*, *et sufferre* / *Divinum iudicium* [S. 7; „Wir müssen vor Gericht erscheinen und das göttliche Urteil ertragen“]), doch kann diese Grundform hinsichtlich Verslänge, Reimschema, ja sogar Strophenlänge vielfältig abgewandelt werden. Oft beginnt dabei ein Gedicht rein in einer einzigen Variante, im weiteren Verlauf mischen sich dann andere Formen ein. Vermutlich hätte Sartore ohne diese freie Metrik seinen enormen Versausstoß nicht realisieren können. Die Praxis an sich scheint allerdings nicht unüblich gewesen zu sein, lässt sich doch auch an dem kurzen 1727 in Trient erschienenen Simonhymnus (s.o.) Ähnliches beobachten.

Meditationsliteratur

Seit dem Mittelalter hat die christliche Literatur Texte hervorgebracht, die den Leser nur mittelbar zu christlichem Denken und Handeln, zunächst aber zum ein-

Zeugnis persönlicher Religiosität zu erklären scheint. Vgl. neben dem Inhalt i.A. etwa das Gedicht *Ad lectorem* (Bl. [iv]^{r}): *iuvabis* / *Te legentem* („du [sc. das Buch selbst] wirst deinem Leser nützen“).

fühlenden Nachvollzug von Heilsgeschehen und Glaubenswahrheit anleiten möchten (Dinzelbacher 1999). An diese Tradition der Meditationsliteratur knüpfen zwei Werke an, die beide 1722 in Innsbruck gedruckt wurden, aber recht verschiedene Wege gehen.

Stainer, *Fasciculus myrrhae*

Der dem Brixner Fürstbischof Künigl (vgl. Abb. 105) gewidmete, 1746 in zweiter Auflage erschienene *Fasciculus myrrhae* („Myrrhenbüschel", nach der typologisch auf Christus bezogenen Bibelstelle HL 1,13) eines Johannes Stainer[29] wählt als Meditationsgegenstand die in diesem Zusammenhang auch sonst beliebte Passion. Er behandelt in insgesamt sieben Gedichten die als die fünf Schmerzensgeheimnisse bekannten Kreuzwegstationen Ölberg, Geißelung, Dornenkrönung, Tragen des Kreuzes und Kreuzigung, denen er das Abendmahl voranstellt und eine Marienklage folgen lässt. Die Metrik ist akzentuierend: Die ersten sechs Gedichte stehen in acht Verse umfassenden Strophen, in denen sich akatalektische und katalektische jambische Dimeter abwechseln, die Marienklage hat etwas längere und komplexere Strophen. Alle Gedichte sind gereimt, meist nach dem Schema *ababcdcd*. Der Band ist zweisprachig (vgl. oben zu Wopfners *Hymnus*), wobei lat. und deutscher Text, die sich jeweils auf einer Doppelseite gegenüberstehen, sich zueinander recht frei verhalten. Die Kreuzwegstationen und die Klage sind jeweils mit einem Kupferstich illustriert.

Text als Meditationshilfe

Schon das Widmungsschreiben an Künigl nennt das Werk *ad meditandum concinnatum* (Bl. [2]^{v}; „zum Meditieren zusammengestellt"). Das Vorwort an den Leser erläutert in diesem Sinne seine Struktur – das Abendmahl dient sozusagen zur Stärkung vor dem bitteren Kreuzweg, die abschließende Marienklage stellt dem Leser eine Gefährtin zur Seite, mit der er mittrauern kann –, weist auf die Bedeutung kursiv gesetzter Passagen als *materia meditanda*, d.h. als separat zu wiederholende Leitsätze, hin und schließt mit der Aufforderung: *Tolle! Lege! Meditare! Illachrymare!* (in der deutschen Version: „Betrachte! Traure! Liebe! Übe!"). Im Endeffekt soll der Leser über den mitleidenden Nachvollzug der Passion zur Reue über seine Sünden und zu einer wahrhaft christlichen Haltung geführt werden. Die Gedichte selbst setzen dies in der Regel so um, dass auf eine kurze, bereits subjektiv gefärbte und emotionale Erzählung des Passionsgeschehens ein Teil folgt, in dem der Sprecher seine Reaktion schildert oder dem Leser erklärt, wie dieser zu reagieren hat.

Geißelung

Als Beispiel für dieses Vorgehen sei kurz die Geißelung analysiert (vgl. Abb. 106): Str. 1–4 schildern das Geschehen, wobei schon der Beginn sich um Visualisierung bemüht: *Quem video! Conspicio!* / *Columnae alligatum* („Was sih' ich da! Sag wer ist Der? / Der an die Saul gebunden") – der Leser sieht hierbei

29 Zitiert wird nach der zweiten Auflage. Der Autor könnte identisch sein mit einem aus Ehrenburg stammenden Innsbrucker Theologiestudenten des Jahres 1715/16 (Kollmann 1972, Nr. 2110).



Abb. 105: Porträt Kaspar Ignaz Künigls aus Johannes Stainers *Fasciculus myrrhae*, Innsbruck 1746.



Abb. 106: „Die Geißelung", Kupferstich aus Johannes Stainers *Fasciculus myrrhae*.

wirklich den Kupferstich der Geißelung auf der gegenüberstehenden Seite. Str. 5 deutet das Geschehen allegorisch; jedes Mal, wenn wir sündigen, leidet Christus: *peccata nostra flagra sunt* („Dein Bosheit seine Geißl ist"). Die Str. 6 und 7 fordern den Sünder auf, sein Fehlverhalten einzustellen, stattdessen zu weinen und sich selbst zu geißeln. In der Schlussstrophe scheinen Erzähler und geläuterter Sünder sich schließlich gemeinsam an Jesus zu wenden: *Ah! JESU mi! en! Statuo* / *Et firmiter propono*, / *Amore Tui doleo* / *Saevitiam depono* („Ach! liebster Gott! So harte Streich / Hinfür nit wirst empfinden / Mein Fleisch zu tödten ich nit scheuh / Will büssen meine Sünden").

Opusculum succinctum

Das anonyme[30] *Opusculum succinctum continens diversas elegias variarum meditationum ad inflammandum erga Deum cor humanum* („Knappes Werklein aus ver-

30 Das *Sum medius tantum pauper et aeger homo* („Ich bin nur ein armer und mühebeladener Mensch aus der Masse") der Dedikation (3) wird man nicht biographisch lesen dürfen, s.u.

schiedenen Elegien zu unterschiedlichen Meditationsübungen, um das menschliche Herz für Gott zu entflammen"; Innsbruck 1722) will, wie schon sein Titel verrät, prinzipiell ähnlich wirken wie der *Fasciculus*. Es unterscheidet sich von diesem aber durch das elegische Versmaß, die von Klassiker-Reminiszenzen durchsetzte Sprache und das Fehlen einer Übersetzung, was alles auf ein exklusiveres Publikum weist, sowie durch die weitere Thematik und den etwas anders gearteten emotional-spirituellen Weg, den es den Leser führt. Nach einer Dedikation an Maria gliedert es sich formal in drei Teile mit insgesamt 114 Elegien jeweils gleicher Länge (41 Elegien zu je 18 Versen, 37 Elegien zu je 14 Versen, 36 Elegien zu je 10 Versen), wobei der Sinn dieser Anordnung dunkel bleibt. Inhaltlich scheinen sich Themen wie die Zerknirschung des Sünders, die Bitte an Gott um Hilfe, die Angst in der Todesstunde, die Passion Christi, die Trinität und ihre einzelnen Personen, die Allwissenheit, Macht und Güte Gottes usw. weithin regellos zu folgen, viele werden auch wiederholt angesprochen. Die Gedichte pendeln ständig zwischen der Nichtigkeit und Sündhaftigkeit der irdischen Existenz und den daraus resultierenden trüben Zukunftsaussichten einerseits, der Herrlichkeit und Güte Gottes andererseits hin und her. Da der Grundton der ersten vier Gedichte Zerknirschung ist, während sich die letzten vier den Freuden des Paradieses widmen, erscheint dieses Auf und Ab aber doch von einer durchgängigen Aufwärtsbewegung überlagert. Der Leser soll sich offenbar mit dem literarischen Ich, das den sündigen und seiner Sündhaftigkeit bewussten Menschen generell repräsentiert, identifizieren und dessen mühsames Sich-Emporringen nachvollziehen, bis er glücklich ins Paradies eingehen kann. Die Funktion, welche die thematische Wiederholung in diesem Prozess erfüllt, wird noch unterstützt durch die ständige Wiederkehr der immer gleichen, großteils der biblischen Tradition entnommenen Bildsprache und Motivik. Solche Leitmotive sind etwa der Gegensatz Licht – Finsternis, die Unerkennbarkeit und Unsagbarkeit der Herrlichkeit Gottes, der Himmel als Heimat, die Fallstricke der Sünde und der Durst nach Gott.

Giovanni Battista Furnio (?)

Für sich steht eine Sammlung von 31 schlechten Elegien und (z.T. auch hexametrischen) Epigrammen, die sich nach einer „Rede über die Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterland" auf den S. [9]–[21] der Hs. BCR, ms. 14.9.7 findet und die man *faute de mieux* wie jene einem sonst unbekannten Giovanni Battista Furnio (wohl 18. Jh.) zuschreiben wird. Zumindest bietet sich das für den ersten, vorwiegend persönlich gehaltenen Teil ([9]–[15]) an, dessen Sprecher gerade sein Studium abgeschlossen hat, in den Jesuitenorden eingetreten ist und mit einer gewissen Inbrunst seinen Glauben und seine Einsatzbereitschaft beteuert. Ob auch der zweite Teil ([16]–[21]) von Furnio stammt, ist zweifelhaft: [15] ist großteils leer gelassen, das erste Gedicht auf [16] wird als anderswo abgeschrieben bezeichnet und eine Serie von zehn Epigrammen ist dem Tod des Kardinals Alessandro Farnese d.J. (1520–1589) gewidmet.

zweckentbundene Dichtung

Zum Abschluss sei die im Tirol dieser Zeit nach wie vor seltene Art lat. Dichtung besprochen, die nicht unmittelbar panegyrisch oder religiös zweckgebunden erscheint. Sie wird am ehesten von Geistlichen praktiziert, die sich ihr bei gesichertem Lebensunterhalt in ihrer Freizeit widmen können.

Widls Tirolensien

Der Jesuitendichter und Freund Jakob Baldes Adam Widl (1639–1709; vgl. Romstöck 1898, 450–453), der zeitweise in Innsbruck unterrichtete, gab 1674 in Ingolstadt drei Bücher Oden und ein Buch Epoden heraus. Diese Publikation enthält zwei Tirolensien von außerordentlicher Anschaulichkeit, Frische und Sprachgewalt: Die Ode 2,50 beschreibt das Erdbeben des Jahres 1670 mit Epizentrum bei Hall, die erste Epode (die übrigens mit dem zweiten Asklepiadeum ebenfalls ein Odenmaß verwendet) besingt die Maria von Heiligwasser bei Igls. Das letztgenannte Stück, das über den obligaten Rückbezug auf Horaz' Bandusiagedicht (carm. 3,13) hinaus auch von Baldes Epode 8 auf die Quelle der Öttinger Maria und seiner Ode 2,11 auf Maria Waldrast angeregt sein könnte, stellt ein schönes Beispiel für die Entdeckung des ästhetischen Eigenwerts des Hochgebirges in der lat. Literatur der Frühen Neuzeit dar: *Arces horribili vertice pendulas*, / *Aeternis alibi (marmoreos senes)* / *Implutas nivibus conspicies petras*, / *Montes calvitio glabros.* / *Vix usquam est oculis scena iocosior*, / *Quae tot dat cupidis pabula sensibus.* (epod. 1,57–62; „Burgen auf schrecklichem Gipfel schwankend, Felsen bedeckt von ewigem Schnee, Marmorgreise, wirst du in anderer Richtung erblicken, Berge kahl und glatt. Kaum können die Augen irgendwo sonst ein so freudiges Schauspiel genießen, das den hungrigen Sinnen so viel Nahrung gewährte.")

Turrati

Giulio Turrati, geboren 1706 in Volano bei Rovereto, trat in den Piaristenorden ein und unterrichtete für diesen in Rom und Florenz. 1750 kehrte er in seine Heimat zurück, wo er am 3. 12. 1764 starb. Er war ein begabter Stegreifdichter und widmete einen Großteil seiner Freizeit der Poesie. Postum wurden seine Gedichte in der Hs. BCR, ms. 58.27 zusammengeschrieben, die auf 309 Blatt das meiste von dem umfasst, was heute noch von ihm erhalten ist (darunter auch einige italienische Reden). Aus ihr edierten 1790 Clementino Vannetti (dessen einleitendes *Commentariolum* mit Biographie und kritischer Würdigung die wichtigste Quelle zu Turrati darstellt) und 1851 der Klerus von Rovereto (zu Ehren seines neuen Stadtpfarrers, mit italienischer Übersetzung) zwei bzw. vier Satiren, die sie dabei aus der Sammlung herausgeschnitten zu haben scheinen. Turrati selbst hat anscheinend, jeweils unter einem Pseudonym, nur zwei seiner Gedichte herausgegeben, 1748 eine Ekloge in der *Raccolta di componimenti* für Firmian (s.o.) und 1761 einen *sermo* in einer verschollenen Sammlung auf den Tod seines Freundes Girolamo Tartarotti (vgl. Vannettis *commentariolum* 11–12).

sermones: Thematik

Turrati hat Satiren (*sermones*), Bukolik, Elegien und Epigramme, Oden u.a. verfasst. Hier können nur seine *sermones* vorgestellt werden, die einen großen und

zugleich den wichtigsten Teil seines Œuvres ausmachen. Die meisten dieser z.T. an pseudonyme Adressaten gerichteten Gedichte bieten allgemein gehaltene, oft in scharfem Ton vorgetragene, mitunter repetitive Sittenkritik. Sachlich interessanter sind diejenigen *sermones*, die Turrati für und über seine Schüler verfasst hat (z.B. BCR, ms. 57.28, Bl. 28^{r}–33^{v} mit einer seriokomischen Schüler-‚Römerschau'), sowie diejenigen mit literaturkritischer Stoßrichtung. Manche der letztgenannten, z.B. der von Iuv. 1 inspirierte vierte aus der Sammlung von 1851, wenden sich gegen elende Schreiberlinge i.A., in anderen unterstützt Turrati Tartarotti in den Fehden, die dieser v.a. gegen Benedetto Bonelli führte. Der Vielschreiber Bonelli erscheint dabei etwa in BCR, ms. 58.27, Bl. 176^{r}–177^{r} als hemmungslos defäzierender Esel, und sein Schaffen wird auch im zweiten *sermo* der 1790er-Sammlung, einer amüsanten Nekyia, vernichtend kritisiert.

literarische Technik

Inhaltlich und im Ton orientieren sich v.a. die sittenkritischen *sermones* in erster Linie an Juvenal (vgl. schon Vannettis *Commentariolum,* 8), doch kommen daneben in jeder Hinsicht auch Horaz, auf den schon der Gattungsbegriff *sermo* verweist, und Persius zu ihrem Recht. Der Aufbau ist meist locker und oft von der Technik des ‚Aufmerksamkeitssprungs' geprägt: Der Sprecher wendet sich abrupt vom bisherigen Thema bzw. Sittenbild ab und einem anderen zu, als ob seine Aufmerksamkeit plötzlich von etwas Neuem in Anspruch genommen würde (z.B. *Sermones quattuor,* 14: *Sed quid per compita et aedes | Concursus hominum vernarumque indicat? Ohe |* […], „Aber was bedeutet der Auflauf von Menschen und Dienern an Kreuzungen und vor den Häusern? Oha! […]"). Glanzlichter sind pointierte Tierfabeln und -allegorien, einfallsreiche Gleichnisse (z.B. *Sermones quattuor,* 5) sowie die oft drastische Situationsdarstellung und Personencharakterisierung. In folgender Szene aus einem Horaz' Schwätzersatire (sat. 1,9) nachempfundenen Stück wird der Sprecher etwa von einem Parasiten verfolgt, der ihm die Geheimnisse seiner ‚Kunst' aufdrängt (*Sermones duo,* 15):

> *Hic erat interpellandi locus: at magis ille*
> *Dicendo urgebat, vultum spargebat et ora*
> *Inmundae guttis, vibrat quas lingua, salivae.*
>
> Hier hätte ich dazwischenfahren können, doch jener bedrängte mich noch heftiger mit seinen Worten und bespritzte mir Gesicht und Antlitz mit Tropfen schmutzigen Speichels, den seine Zunge versprühte.

In sprachlicher Hinsicht fällt noch auf, dass Turrati eine ganze Reihe von wiederkehrenden Formeln verwendet (z.B. das aus Hor. epist. 1,1,27 stammende *fruges consumere nati* u.ä., „nur dazu geboren, Feldfrüchte zu verzehren", für Menschen

ohne höhere Ambitionen): Von ferne erinnert das – bei einem begabten Stegreifdichter vielleicht kein Zufall – an homerische Formeltechnik.

Würdigung

In allen Gattungen, in denen er schreibt, handhabt Turrati das Lat. als Dichtersprache mit größter Selbstverständlichkeit. Sein Œuvre speist sich aus der ganzen Fülle antiker und nlat. Poesie und lässt dabei sprachlich und kompositorisch z.T. durchaus eigenes Gepräge erkennen. Besonders lesenswert wird er dort, wo er sich von den Themen seiner klassischen Vorbilder löst und sich in die Niederungen seiner eigenen Zeit begibt.

Brand von Hall 1741

Schließlich haben sich hs. noch zwei bemerkenswerte Einzelstücke erhalten. Das erste, das anonyme *Tragicum epicinium in nuperum Halae incendium* („Tragisches Gedicht auf den kürzlichen Brand Halls"; SEM, E 23, Bl. 428^{r}–431^{v}), ist auf den 4. 12. 1741 datiert und beschreibt die katastrophale Feuersbrunst dieses Jahres, der 61 Häuser und 21 Stadel zum Opfer fielen (Hye u.a. 1980, 35). Leider ist der etwa 300 Hexameter lange Text nicht über das Stadium eines fortgeschrittenen Entwurfs hinausgelangt und bricht unvollendet ab.

> Nach einem kurzen Proömium (nur Inhaltsangabe, kein Musenanruf) und einer Ekphrasis Halls, der Heimatstadt des Sprechers, setzt die Erzählung damit ein, dass dieser nach längerer Abwesenheit dorthin zurückkehrt. Er schläft in seinem Haus ein, wird vom ausgebrochenen Feuer geweckt und läuft, nachdem er sich einigermaßen gefasst hat, zu dem Haus, das als erstes gebrannt hat (Bl. 428^{r}–429^{r}). Der Brand und seine Folgen – Chaos, Geschrei, panische Frauen, konfuse Löschversuche, Rettung von und Streit um Hab und Gut – werden geschildert (Bl. 429^{rv}). Aus Innsbruck trifft ein Löschzug ein, dessen Anführer eine Rede an seine Gefährten hält, des Feuers aber nicht Herr wird. Auch Gebete des alten Pfarrers helfen nicht (Bl. 429^{v}–430^{v}). Ein Bürger berichtet dem Erzähler, das Feuer habe seinen Ausgang von einem Schwelbrand in einer Kiste genommen (Bl. 430^{v}). Das Haus eines gewissen Haser muss aufgebrochen werden (Bl. 431^{r}). Der Erzähler begegnet einer Bande jugendlicher Plünderer, beschimpft und vertreibt sie (Bl. 431^{rv}). Ein großer Baum bei der (Nikolaus-)Kirche fängt Feuer, doch ein nahes Marienbild bleibt wunderbarerweise unbeschädigt (Bl. 431^{v}).

Charakteristik

Der lebhaft erzählte Text, der sich durchaus glaubwürdig als Augenzeugenbericht präsentiert, aber offenbar auch nachträglich Erfragtes einarbeitet, weist mit seinem Proömium und der sich direkt anschließenden Stadt-Ekphrasis (vgl. Aen. 1,12–16), seinen direkten Reden und Gleichnissen unverkennbar episches Kolorit auf. Ein gegebenes Vorbild war dabei Aen. 2, wo Aeneas ebenfalls aus erster Hand von der Eroberung und dem Brand Trojas berichtet; auch der epische Held wird ja durch die Ereignisse aus dem Schlaf gerissen und irrt dann durch die brennende Stadt. Mitunter wird dieser Prätext auch sprachlich und motivisch evoziert. So hat etwa

Aen. 2,355–360, wo Aeneas sich und seine Männer mit hungrigen Wölfen vergleicht, offenkundig folgendes Gleichnis in der Beschreibung der erwähnten Plünderer angeregt (Bl. 431[rv]):

Non aliter lupus insidiis circumdat ovile,
Si diuturna famis rabies sua viscera rodit,
Dente anhelus oves expectat faucibus imis,
Donec direptos compresso carperet ore.

Nicht anders legt sich ein Wolf bei einem Schafstall auf die Lauer, wenn langer Hunger, zur Raserei gesteigert, an seinen Eingeweiden nagt; er hechelt, seine Zähne, sein tiefster Schlund erwarten die Schafe, bis er sie zerrissen und mit dem fest zusammengebissenen Maul gepackt hat.

Interessant ist dieses ‚Brandepos' aber nicht nur in literarischer Hinsicht, sondern auch als detailreiche historische Quelle zu einer Katastrophe, die sonst nur dürftig dokumentiert scheint.

Hippoliti über die Ärzte

Die Hs. BCT, ms. 629 enthält das recht umfangreiche Prosimetrum *De circumforaneis medicorum vanitatibus declamatio* („Rede über die marktschreierische Eitelkeit der Ärzte") des Arztes Baldassare Hippoliti aus Perugia (1726–1780; Gasser 2, 93). Ein eingelegter Dankesbrief eines Giacomo Facciolati, dem der Autor das Werk zur Begutachtung übersandt hat, ist auf Mai 1768 datiert und lässt auf eine Entstehung kurz vor diesem Zeitpunkt schließen.

Der Erzähler trifft auf einem Spaziergang den Arzt und Landwirt Julius und lässt sich von diesem auf sein Landgut im Fersental einladen (1–2). Unterwegs tauschen die beiden ihre Ansichten zur desaströsen gegenwärtigen Lage der Medizin aus; Julius will sich nur mehr der Landwirtschaft widmen (2–7). Auf dem Gut schlummert der Erzähler an einem *locus amoenus* ein (7–9) und wird im Traum nach Delphi entrückt. Dort sind zahlreiche berühmte Ärzte, aber auch Feinde der Medizin wie Cato maior versammelt; alle beginnen heftig zu streiten (9–13). Apollo jagt sie durch ein Gewitter in seinen Tempel, verwandelt dort die Feinde der Medizin in Statuen (13–15) und spricht dann ausführlich über Geschichte und Lage der Disziplin. Auf eine Einleitung über ihre Nützlichkeit und Würde sowie den Schaden, den ihr falsche Ärzte zufügen, folgt eine Invektive gegen die Ruhmsucht auch der echten Ärzte, die zum Verfassen nutzloser Wälzer, zur Verspottung der Vorgänger und zu immer neuen Systementwürfen führe (16–30): daher die ziellose Entwicklung der Medizin, die nun nachgezeichnet wird (30–41). In jüngerer Zeit sei man v.a. damit beschäftigt, sich gegenseitig zu zerfleischen. Einige wollten nur die Alten gelten lassen, andere seien von Neuerungssucht befallen (42–56). Noch tadelnswerter als der Ver-

such, alle medizinischen Probleme auf mathematisch-physikalischem Weg zu lösen, sei die blinde Ablehnung solcher Methoden: Erstrebenswert erscheine eine sinnvolle Verbindung von Mathematik und Medizin (56–63).

Interpretation

Der Text besteht also aus einer doppelten offenen Rahmenerzählung einerseits (1–9, 9–15) und einer langen Rede des Heilgottes andererseits (16–63). Dabei ist jene in Hexametern, diese in Prosa mit eingestreuten Versen und Fußnoten abgefasst, in denen antike und moderne Autoritäten angegeben werden. Der metrische Teil macht sprachlich ganz den Eindruck einer horazischen Satire; die Eröffnungsverse z.B. schließen unüberhörbar an Hor. sat. 1,9,1–2 an. In den ländlichen Passagen spielt auch Vergil *(Bucolica, Georgica)* eine Rolle, die Verwandlungsszene (15) ist von Ovids *Metamorphosen* inspiriert. Baldassare schreibt stellenweise mit Witz und Verve (vgl. z.B. folgendes Oxymoron [2]: durch übertriebenen Aderlass entsteht *consanguineus laethi* […] *pallor*, „dem Tode blutsverwandte […] Blässe") und handhabt den Hexameter mit Leichtigkeit und Eleganz. Die Rede Apollos erweist den Autor auch als gewandten Prosaiker und kompetenten Naturwissenschaftler (vgl. z.B. 60, wo u.a. Christoph Scheiners [vgl. hier S. 555–556] und Newtons optische Arbeiten zitiert werden). Der Schluss scheint einen Hinweis auf die Intention des Werks zu enthalten: Im Gegensatz zu Julius will der Autor angesichts der gegenwärtigen Lage der Medizin nicht resignieren, sondern plädiert für eine wissenschaftliche Weiterentwicklung, die das Beste aus der Tradition bewahrt. Die sorgfältige Aufmachung der Hs. sowie ein Hinweis in dem oben erwähnten Brief lassen vermuten, dass Baldassare diese Auffassung ursprünglich auch im Druck verbreitet wissen wollte.

Stefan Tilg

Theater

Übersicht

Wie in den vorangegangenen Epochen ist das Jesuitendrama der herausragende Vertreter des lat. Theaters in Tirol, weshalb es in dieser Darstellung auch den meisten Platz erhält. Dazu kommt eine Nachahmung des jesuitischen Schultheaters im Gymnasium von Brixen. Wir haben so viele Spieltexte von Schuldramen aus dieser Zeit erhalten, dass eine auch nur annähernd vollständige Besprechung in einem einführenden Beitrag nicht möglich ist und auch wenig sinnvoll erscheint. Abseits des Schuldramas steht eine Reihe von musikdramatischen Gratulationsszenen für weltliche und geistliche Herrscher sowie für Ordensobere. Sie können mit dem aus der Musikwissenschaft bekannten Begriff des *applausus musicus* bezeichnet werden. Auf das Ende der Epoche fällt schließlich die Komödie *Lampadaria* von Clementino Vannetti, die auf die letzte große Phase lat. Literatur in Tirol vorausweist.

Jesuitendrama

Das Jesuitentheater des späten 17. und des 18. Jhs. leidet insgesamt an einem Mangel an Forschungsinteresse, obwohl gerade aus dieser Zeit die meisten Texte und Periochen erhalten sind. Diese paradoxe Forschungslücke betrifft auch Tirol. Die hs. überlieferten Spieltexte sind alle unediert; die Drucke haben keine modernen Editionen erfahren. Daher sei hier eine Übersicht der zurzeit bekannten erhaltenen Texte gegeben, die im Folgenden nicht behandelt werden:

Aus Innsbruck: 1707: *Artaxerxes Persarum rex* (Valentin 1, Nr. 3704), Hs.: BSB, Clm. 2151; 1707: *Exceptio comica, das ist allgemeine Freuden-Bezeigung bey Ankunfft deß durchleuchtigisten Fürsten und Herrn Caroli Pfaltzgrafen bey Rhein* (Valentin 1, Nr. 3705), Hs. und Perioche: BSB, Clm. 2151; 1713: *Henricus Brandonus Suffolciae Dux ambitionis ludus* (Valentin 1, Nr. 3938), Hs. und Perioche: Staatliche Bibliothek Bamberg, Class. 88; 1747: *Conradus Montis Ferrati marchio* (Valentin 1, Nr. 5915, ohne Hinweis auf Text), Hs. und Perioche: SEM, E 23, Bl. 131^{r}–139^{v}, lat. Musiktext (8 S.): TLMF, Dip. 451/5,6; 1748: *Mauritius* (Valentin 1, Nr. 5999, ohne Hinweis auf Text), Hs. und Perioche: SEM, E 23, Bl. 140^{r}–165^{r} (mit 8 S. lat. Musiktext); 1755: *M. Attilius Regulus* (Valentin 1, Nr. 6582), Hs.: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, 8° Hs. 116961/L. 1199 bt, Perioche: UBF, D. 8153, e/49; 1765: *Deus providebit seu coeli providentia clypeus Austriae in Maximiliano IIdo Austriae archiduce* (Valentin 1, Nr. 7260), Innsbruck 1765 (vgl. Abb. 107, 108); 1768: *Thomas a Kempis ex tepido Mariae cliente in ferventem mutatus* (Valentin 1, Nr. 7406), Innsbruck 1768; 1769: *Bernardus sex fratrum in spiritu pater* (Valentin 1, Nr. 7454), Innsbruck 1769.


DEUS PROVIDEBIT.
SEU
CŒLI PROVIDENTIA
CLYPEUS
AUSTRIÆ
IN
MAXIMILIANO II^DO
AUSTRIÆ ARCHIDUCE,
POSTEA
ROMANORUM IMPERATORE
GLORIOSISSIMO
IN DRAMATE
DOMUS AUGUSTISSIMÆ HONORIBUS
PROPOSITA
A
STUDIOSA JUVENTUTE
REGIO-CÆSAREI ARCHIDUCALIS GYMNASII
SCHOLARUM SOCIETATIS JESU
OENIPONTI
Anno Domini MDCCLXV.
PERMISSU SUPERIORUM.
Formis Michaelis Antonii Wagner, Cæs. Reg. Aulæ & Universitatis Typographi ac Bibliopolæ.


Gott wird Sorge tragen.
Oder
Die Vorsichtigkeit des Himmels
Der stärkste Schild
Des allerdurchläuchtigsten
Erzhauses von Oesterreich
In
Maximilian dem Zweyten
Erzherzog von Oesterreich, nachmals glorwürdigsten Römischen Kaiser
Vorgestellet,
und
Unterthänigst gewidmet
Zu höchsten Ehren dieses allerdurchläuchtigsten
Kaiserlichen Erzhauses
Von
Der studierenden Jugend des Kaiserl. Königl. Erzherzoglichen Schulhauses der Gesellschaft Jesu
Zu Innsbruck
Im Jahre unsers Heils 1765.
Mit Erlaubniß der Obern.
Gedruckt bey Michael Anton Wagner, Kaiserl. Königl. Hof- und Universitäts-Buchdrucker und Handler.

Abb. 107, 108: Lateinisches und deutsches Titelblatt der zweisprachigen Perioche des Stückes *Deus providebit* (Innsbruck 1765).

Aus Hall: 1673: *Ernestus et Albertus Friderici II. serenissimi Saxoniae ducis filii Mariae Eberstorfensis Divae beneficio liberati* (Valentin 1, Nr. 2355), Hs.: TLMF, FB 571/9, Perioche hg. bei Szarota 1979–1987, Bd. 1,1, 351–358; 1682: *Prostatius impius ac sacrilegus praetor divinae vindictae speculum* (Valentin 1, Nr. 2671), Hs. und Perioche: TLMF, Dip. 643/II; 1695: *Bisania recens Christo auctorata* (Valentin 1, Nr. 3208), Hs. und Perioche: TLMF, Dip. 643/I; 1728: *Divus Agapitus martyr praenestinus* (Valentin 1, Nr. 4636, ohne Hinweis auf Text), Hs.: TLMF, FB 497/1, Perioche: TLMF, FB 571/22; 1762: *Lusor infelix* (Valentin 1, Nr. 7066), Hs.: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, 8° Hs. 116961/L. 1199 bt, Perioche: Augsburg 8° Bild, I, 53.

Aus Trient (nicht bei Valentin): 1694: *Thesaurus nobilitatis Christianae seu crux*, Hs.: SEM, E 23, Bl. 183^r–209^r.

Aus Brixen: 1737: *Iustitia ambitionis victima, oder: Conradinus, der Regiersucht trauriges Schlacht-Opffer*, Hs. und Perioche: SEM, E 23, Bl. 48^r–96^r; 1745: *Peccator deicida*, in: Joseph Resch, *Sacrae meditationes*, Venedig 1751; 1746: *Iugurtha*, Hs.: SEM, F 22; 1748: *Albuinus*, Hs. und Perioche: SEM, F 23; 1749: *Sanctus Ingenuinus*, Hs.: SEM, F 25, Perioche: SEM, E 23, Bl. 292^r–295^v; 1750: *Pius Samaritinus*, in: Resch, *Sacrae meditationes*; 1750: *Agamemnon suimet victor*, Hs. und Perioche: SEM, F 20; 1754: *Ludovicus, pius in impios, sicut antea impius in pios*, Hs. und Perioche: SEM, B 19; 1756: *Scanderbegi victoria in pedibus quam in manibus gloriosior*, Hs.: SEM, B 20, Perioche und Musiktext: TLMF, Dip. 691/3;

1757 und 1758: *Constantini hostia*, Hs: SEM, F 15, Perioche und Musiktext: TLMF, Dip. 691/4; 1761: *Innocentia coronata in Basilio et Constantino*, Hs. und Perioche: SEM, F 19.

neue Tendenzen

Es herrscht weitgehend die Ansicht, dass das Jesuitendrama um die Mitte des 17. Jhs. seine mit der Gegenreformation zusammenhängende Blütezeit überschritt und danach bloß der äußeren Form nach und mehr schlecht als recht fortgeführt wurde. Dass das so nicht richtig ist, kann u.a. das Tiroler Beispiel zeigen. Das Jesuitendrama dieser Epoche schließt einerseits an die bis dahin ausgebildeten Stoffe, Motive und Techniken an, fügt dem Repertoire aber andererseits auch eine Reihe von Neuerungen hinzu und passt sich – wie stets in seiner Geschichte – den wechselnden Zeitumständen an. Es ist für die fragliche Zeit empfehlenswert, zwei Kategorien von Jesuitenspielen zu trennen, weil sie dramaturgisch in ganz verschiedene Richtungen gehen. Zum einen blühen bis zum Ende der Epoche die um die Mitte des 17. Jhs. erfundenen sogenannten „Meditationsspiele", die mit minimaler dramatischer Aktion arbeiten und ganz dem erbaulichen Zweck dienen. Zum anderen gibt es nach wie vor die großen Aufführungen zum Ende des Schuljahres und zu festlichen Anlässen. Diese sind inhaltlich von einer gewissen Verweltlichung und Verbürgerlichung geprägt. Formal nähern sie sich teils den nationalsprachlichen Vorbildern des französischen Klassizismus an. Diese beiden grundsätzlichen Richtungen tragen damit zwei gegenläufigen Tendenzen der Epoche Rechnung, das Meditationsdrama schwärmerischer religiöser Begeisterung, das Schulschluss- und Festdrama der Aufklärung. Im Gegensatz zum allgemeinen Bild der Forschung vom späten Jesuitendrama als dekadenter und gesellschaftlich irrelevanter Erscheinung überrascht der große Erfolg, der sich zumindest für den Innsbrucker und mit Abstrichen für den Haller Spielbetrieb des 18. Jhs. nachweisen lässt.

Innsbruck, Hall, Trient

Vergleicht man die drei Tiroler Spielorte, so zeigt sich, dass die Entwicklung in Innsbruck wesentlich profilierter als in Hall und Trient ist (dieser Eindruck mag teils auch an mangelnden Studien zu letzteren Spielstätten liegen).[1] Neue Tendenzen, die sich in Innsbruck klar zeigen, schlagen sich in den anderen Orten nur teilweise oder in schwachen Andeutungen nieder. Das Haller und Trientner Jesuitendrama verbleibt eher in den gewohnten Bahnen des aus dem frühen 17. Jh. bekannten Jesuitendramas, ohne gleichzeitig bedeutende lokalspezifische Eigenheiten auszubilden. Dies und die bessere Erschlossenheit des Innsbrucker Spielbetriebs bringen es mit sich, dass der vorliegende Beitrag vom Beispiel Innsbruck ausgeht und Hall und

1 Zu Innsbruck und Hall vgl. besonders Zwanowetz 1981 (Hall wird allerdings viel kürzer behandelt); zu Trient Emmert 1913 (ausführliche Periochentitel von 46 Stücken); De Finis 1983–1984, 29–35 (allgemeine Notizen zum Jesuitendrama in Trient), 152–155 (Liste der Spielbelege). Eine einigermaßen detaillierte Geschichte des Jesuitendramas in Trient ist ein Desiderat.

Trient nur ergänzend berücksichtigt. Das für diese Epoche zur Verfügung stehende Material ist, wie schon erwähnt, vergleichsweise reich. Von 1669 bis 1773 lassen sich für Innsbruck 266, für Hall 132 und für Trient 89 Aufführungen nachweisen. Aus allen drei Spielorten haben wir eine beträchtliche Zahl von Periochen überliefert. Dazu kommen 13 lat. Spieltexte aus Innsbruck, fünf aus Hall und zwei aus Trient.[2]

Meditationsdramen, Loyolas *Exercitia spiritualia*

Die hier behelfsmäßig ‚Meditationsdramen' (zum Begriff der literarischen Meditation vgl. Butzer 2001) genannten Spiele bilden eine umfangreiche Gruppe von Jesuitendramen, die im Schatten der aufwendigeren Schulschluss- und Festspiele stehen. Im Gegensatz zu diesen orientierten sie sich weniger an der antiken Form des Dramas als an den *Exercitia spiritualia* („Geistliche Übungen"; Rom 1548) des Ordensgründers Ignatius von Loyola, die bis heute jeder Jesuit im Rahmen seiner Ausbildung zu durchlaufen hat.[3] Bei diesen ihrerseits auf mittelalterliche Vorgänger zurückgreifenden Übungen handelt es sich um eine Anleitung zu einem vierwöchigen Stufenweg, der den sündigen Menschen reinigen (*via purgativa*, erste Woche), erleuchten (*via illuminativa*, zweite und dritte Woche) und schließlich zu Gott führen soll (*via unitiva*, vierte Woche). Dieser Prozess wird durch die Anwendung dreier Seelenkräfte gefördert, welche die Sinne und den Intellekt stimulieren: Das Gedächtnis stellt sich bestimmte evokative Orte (wie z.B. den Himmel oder die Hölle) und Situationen vor, der Intellekt stellt Betrachtungen zu diesen Orten und Situationen an und der Wille vergegenwärtigt sich das Vorgestellte durch die *applicatio sensuum* („Einsatz der Sinne"). Die dramatischen Rückgriffe auf diese Methode bauen auf der großen Rolle der situativen Vergegenwärtigung und der sinnlichen Einbildungskraft auf.

Dramatik

Mit den Meditationsspielen entwickelte der Jesuitenorden eine originelle Form der dramatischen Andacht, die im Gegensatz zur antiken Konzeption des Dramas als Mimesis steht. Von einer Handlung im uns geläufigen Sinn kann man oft nicht sprechen, weil sich die Szenen nur lose um Allegorien, Begriffe, Bibelzitate u.Ä. gruppieren. Aktion und Personal sind stark reduziert. Die Handlungs- und Fabelarmut wird durch sinnliche Impulse ausgeglichen (Licht, Bilder und Embleme, besonders aber Musik; vgl. Bauer 1994). Es geht hier also mehr um ein Sich-

2 Die Zahlen der Aufführungsbelege sind als Richtwerte zu verstehen. Eine Reihe von Stücken ist nur aus chronikalischen Angaben bekannt, und bei diesen ist es manchmal nicht klar, ob sie sich auf ein einziges Drama oder auf mehrere beziehen. Die tatsächliche Anzahl von Aufführungen war zweifellos wesentlich höher, da bei weitem nicht alles verzeichnet wurde. Für eine Hochrechnung fehlen uns aber verlässliche Parameter. Die Hauptquellen für Spielbelege sind für Innsbruck und Hall: *Litterae annuae* (für Innsbruck zu ergänzen durch die *historia domus*: vgl. hier S. 332); Zwanowetz 1981; Valentin; Hastaba 1995/96; für Trient: *Litterae annuae*, De Finis 1983–1984; Hastaba 1995/96.

3 Vgl. zur Meditationsform der *exercitia* Butzer 2001, 1020. Die Zitate der Paragraphen folgen der Ausgabe von Calveras/Dalmases 1969.

Einfühlen in ein geistliches Thema als um die Erzeugung eines Spannungsbogens und die Entwicklung von Charakteren. Die Bibel spielt als Stoff- und Sprachquelle eine herausragende Rolle. Die oft zahlreichen Zitate daraus sind meist in irgendeiner Form gekennzeichnet (z.B. durch Kursivierung oder durch Stellennachweise in Fußnoten). Der Dialog steht in Prosa, besonders hervorgehobene musikalische Partien oft in akzentrhythmischen, gereimten Versen. Der Stil ist i.A. schlicht, der literarische Anspruch bewusst reduziert: Der Ernst der Botschaft soll möglichst geradlinig zur Geltung kommen.

Gattungsgeschichte

Solche Meditationsdramen tauchen erstmals in den 40er-Jahren des 17. Jhs. auf und lassen sich auf den Einfluss bestimmter Autoren zurückführen. Allen voran geht Johannes Paullin, dessen 1643 in München erstmals aufgeführtes geistliches Oratorium *Philothea* eine der größten Erfolgsgeschichten der Jesuitenbühne ist (vgl. Münch-Kienast 2000). Das Stück wurde bis zur Aufhebung des Ordens in fast allen jesuitischen Spielorten aufgeführt, so auch insgesamt viermal in Innsbruck (1654, 1686, 1715 und 1748) sowie einmal in Hall (1660). Zeitgleich mit Paullin initiierte Andreas Brunner[4] (1589–1650) in der Innsbrucker Jesuitenkirche seine deutschsprachigen *Dramata sacra*, die er bis zu seinem Tod 1650 unter großem Zustrom der Bevölkerung fortführte. Bezeichnenderweise wurden sowohl die *Philothea* als auch die *Dramata sacra* in der Fastenzeit gespielt, die sich für die aszetische Haltung dieser Meditationen besonders eignete. Diese Beispiele machten Schule: Einer vergleichbaren Poetik folgten in Tirol und vielen anderen jesuitischen Spielorten seit der zweiten Hälfte des 17. Jhs. zahlreiche meditative Dramen, wobei die lat. Sprache und die große Rolle der Musik mehr auf die Wirkung Paullins als auf jene Brunners verweisen. Die meditative Linie des Jesuitendramas wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. mehr und mehr von den marianischen Kongregationen übernommen und zumindest in Innsbruck seit dem frühen 18. Jh. zu ihrer typischen Spielform. Sie erfreute sich im ganzen 18. Jh. größter Beliebtheit und überlebte das Ende der lat. Schulschlussdramen in Österreich 1763/64 (s.u.) ebenso wie die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 (von der die marianischen Kongregationen nicht direkt betroffen waren) um mehrere Jahrzehnte.[5] Der große Erfolg der Meditationsdramen in dieser Zeit ist vielleicht auch ein Reflex der Tiroler Volksmission (Gelmi

4 Der gebürtige Haller hat in Bayern Karriere gemacht und ist v.a. als Hofhistoriograph von Herzog Maximilian I. bekannt. Seinen Lebensabend verbrachte er als Prediger in Innsbruck; vgl. zu ihm Dünninger 1967, 111–123; Valentin 2, 1033; Killy 2, 262. Eine Auswahl von Brunners Passionsspielen wurde 1684 in Salzburg unter dem Titel *Dramata sacra* („Heilige Dramen") gedruckt (Ndr. mit Einleitung, Valentin, 1986).

5 Die nach 1773 noch geschriebenen Meditationsspiele bringen aber keine entscheidenden Innovationen und rechtfertigen kein eigenes Kapitel zum lat. Theater in Tirol nach der Aufhebung des Jesuitenordens.

1986, 116–119), die den religiösen Enthusiasmus vorantrieb und den marianischen Kongregationen regen Zulauf garantierte.

zwei Beispiele

Zwei Beispiele sollen eine Ahnung vom Wesen und von den Möglichkeiten dieser Meditationsspiele geben: zum einen ein Trientner Drama, das sich begrifflich stark an die Exerzitien des Ignatius bzw. an eine erweiterte Edition davon anlehnt – hierzu wird noch eine Innsbrucker Perioche mit der nämlichen Charakteristik gestellt; zum andern ein ‚scholastisches' Drama der Innsbrucker marianischen Kongregation. Ein weiteres, allerdings nicht-jesuitisches Meditationsspiel wird anlässlich der Besprechung von Joseph Reschs Brixner Dramen vorgestellt.

Meditatio aus Trient

Aus Trient ist uns hs. eine anonyme *Meditatio de gratia salutis recuperandae accusata* („Meditation über die Gnade, die der Wiedergewinnung des Heils angeklagt wurde"; BCT, ms. 1719) erhalten. Der Titel dieses wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. entstandenen Stücks beginnt in seiner vollständigen Form mit *Meditatio secunda* […], es ist deshalb entweder mit einer verlorenen ersten Meditation oder, was wahrscheinlicher ist, mit der Übernahme der Nummerierung einer bestimmten Quelle (s.u.) zu rechnen. Einer ungewöhnlich detaillierten Beschreibung der Bühne und der Requisiten folgt eine *parabola* („Gleichnis"), die den Inhalt des Stücks angibt: Es handelt sich um eine Variation auf die Geschichte vom reichen Mann und vom armen Lazarus (Lk 16,19–31). Diese Geschichte kommt bei Ignatius nicht vor, wohl aber in dem exegetischen Apparat, den der Jesuit Joseph (auch: Ignatius) Diertins (1626–1700) seiner beliebten Edition der *Geistlichen Übungen* beigegeben hat.[6] In diesem Apparat finden sich u.a. Vorschläge für biblische Stoffe, über die man in den verschiedenen Übungswochen meditieren kann. Für die erste Woche findet sich unter der Überschrift *De poenis peccatorum in lege gratiae* („Über die Strafen derjenigen, die sich gegen das Gesetz der Gnade versündigt haben") als zweiter Punkt einer Auflistung *(secundo)* das Exempel aus Lk 16 (Bd. 1, 240). Dieses kehrt nochmals wieder in der dritten Appendix, die breiter ausgeführte Meditationsbeispiele gibt. Hier finden wir die Geschichte vom reichen Schlemmer als 29. *meditatio* der ersten Woche (Bd. 2, 166–168). Der Gedanke liegt nahe, dass der Trientner Autor die Ausgabe von Diertins (oder eine ähnliche Kommentartradition) benutzt und die Bezeichnung *meditatio* auf das zweite Beispiel zur Sünde gegen die Gnade übertragen hat. In diesen Bereich fällt ja auch der Titel unserer Meditation. Neben diesen Referenzen auf die Ignatius-Exegese gibt es aber auch Bezugnahmen auf die Terminologie der *Geistlichen Übungen* selbst. So wird das Spiel mit einem *praeludium musicum* („musikalisches Vorspiel") eingeleitet, was

6 Die früheste für diese Darstellung festgestellte Ausgabe ist die zweite von 1691. Textgrundlage ist die sechste von 1838: *Exercitia spiritualia S. P. Ignatii Loyolae cum sensu eorumdem explanato et directorium, additis tribus appendicibus auctore P. Ignatio Diertins S. I.*, 2 Bde., Turin.

auf die als mentale Vorbereitung auf die einzelnen Übungen gedachten *praeludia* der Exerzitien verweist (eingeführt in §§ 47–48 für die erste Übung der ersten Woche). Außerdem ist das Drama nicht etwa in zwei Akte gegliedert, sondern in zwei *applicationes sensuum* (in den Exerzitien eingeführt in §§ 121–125): ein Hinweis darauf, dass die ganze dramatische Handlung – typisch für die Gattung der Meditationsspiele – als sinnliche Illustration moralisch-religiöser Prinzipien konzipiert ist.

Hebdomas prima

Noch deutlicher – für das Jesuitendrama als Gesamtphänomen sogar ungewöhnlich deutlich – wird der Anschluss der Meditationsspiele an die *Geistlichen Übungen* an einem 1680 in Innsbruck von der Marianischen Kongregation aufgeführten Drama, von dem wir lediglich die Perioche erhalten haben. Es gibt sich im Titel als regelrechte Dramatisierung der ersten Übungswoche (*Hebdomas prima exercitiorum sancti patris Ignatii*, „Erste Woche der Exerzitien des Heiligen Vaters Ignatius"; Innsbruck 1680).[7] Tatsächlich ist das Stück aber mehr eine dramatische Analogie zur spirituellen Reinigung, die für die erste Woche der Exerzitien vorgesehen ist, als eine getreue Umsetzung. Das durchweg allegorische Personal und die sparsame Handlung sind neu erfunden. Der Inhalt des Stücks besteht darin, dass ein gewisser Desiderius („Verlangen") auf eine Reihe von guten Allegorien (z.B. Gnade, Vernunft, Gewissen) und ihre bösen Widersacher (z.B. fleischliche Lust, die fünf Sinne) trifft, über die Einsicht seiner nicht näher spezifizierten Sünden zur moralischen Zerknirschung gelangt und schließlich Verzeihung erhält. Neben den genannten Allegorien treten u.a. noch diverse Einsiedler, der Tod mit Gefolge und einem Sterbenden sowie die fünf Lebensalter auf. Deren Funktion im Stück geht aus der Perioche nicht hervor. Der Reigen an Figuren – insgesamt waren 40 Rollen zu besetzen – zeigt allerdings, dass trotz der Einfachheit des Grundgedankens eine gewisse Abwechslung des dramatischen Dialogs vorhanden sein musste. Auch die Tatsache, dass der Innsbrucker Hofkapellmeister Severin Schwaighofer die Musik schrieb (wie er es auch oft für die größeren Schulschlussaufführungen tat), legt nahe, dass es sich hier durchaus nicht nur um eine spröde Bußübung handelte.

Theatrum amoris et doloris

Das 1757 aufgeführte *Theatrum amoris et doloris* („Theater der Liebe und des Schmerzes"; Valentin 1, Nr. 6717) ist das einzige Innsbrucker Meditationsdrama vor der Zäsur des Jahres 1763/64, dessen Spieltext erhalten ist. Er liegt sogar im Druck vor (Innsbruck 1757). Der Titel sieht dem *Theatrum doloris et amoris* („Theater des Schmerzes und der Liebe"; München 1717) des großen Münchener Dramaturgen Franz Lang zum Verwechseln ähnlich, es gibt ansonsten aber keine auffälligen Gemeinsamkeiten. Es treten nur wenige Figuren auf. Sie sind durchwegs Abstraktionen. Den Dialog bestreiten Synesius, Pistonius und Anthropus, deren

7 Das Stück ist bei Valentin nicht nachgewiesen. In seinem Repertorium findet sich keine Parallele für einen so offenen Anschluss an die ignatianischen Exerzitien.

sprechende griechische Namen für den Verstand, den Glauben und den Menschen stehen. Die „nachdenkende Seele“ *(anima meditans)* und der „erleuchtende Genius des Glaubens“ *(genius fidei illuminans)* liefern eine Gesangseinlage.

Eine Vorrede an die Sodalen (die ebenfalls erhaltene Perioche bringt hier eine ausführlichere Version als der Spieltext selbst) erklärt den Zweck, den Aufbau und den Sinn der Meditation: Man soll nichts Lustiges und keinen szenischen Firlefanz erwarten. Der *fructus meditationis* („Ertrag der Meditation“) liege einzig und allein im Emotionalen: Der erste Punkt – die einzelnen Abschnitte der Meditationsdramen werden oft *punctum* („Punkt“) genannt, was wieder auf die *Geistlichen Übungen* zurückgeht – soll die Liebe Christi zu den Menschen evozieren, der zweite Punkt den Schmerz über die von den Menschen verschuldete Kreuzigung Christi. Es soll gezeigt werden, dass die Liebe zu Christi ohne Schmerz flach ist. Eine musikalische Einlage wird den Gefühlsumschwung von Liebe zu Schmerz bringen. Es treten abstrakte Figuren auf, weil diese dem Zweck am besten dienen.

1. Punkt: P(istonius) belehrt A(nthropus) in Frage und Antwort über das Ausmaß des Leidens Christi für den Menschen; Betroffenheit und Zerknirschung bei A. (1). A. erwägt die Größe des Opfers Christi (2). S(ynesius) macht gegenüber A. das Opfer Christi mit Verstandesargumenten noch eindrucksvoller (3). A. begreift das Ausmaß der Liebe Christi und drückt seine eigene Liebe zu ihm überschwänglich aus (4; z.T. drastisch: *O ut possem te, Amor meus, ut possem te digne amare! Confige amoris clavo cor meum et Cruci affige, ne unquam a te avellatur*. „O könnte ich dich, meine Liebe, könnte ich dich nur würdig lieben! Durchbohre mein Herz mit dem Nagel der Liebe und schlag mich ans Kreuz, damit ich niemals von dir losgerissen werde!“). P. und S. bringen A. wieder auf den Boden zurück und erklären ihm, dass er die Liebe Christi noch nicht voll versteht (5).

Musikalisches Zwischenspiel: Die Seele schwärmt in einer Arietta von ihrer Liebe; der erleuchtende Genius des Glaubens kommt dazu und weist sie im Duett zurecht („*Anima: Amoris hoc incendium, / Quo flagrat cor tenerrimum, / Tu ausis condemnare? – Genus fidei: Amoris ignem fatuum / Dolore dico vacuum; / Non possum hunc probare*. „Seele: Diesen Brand der Liebe, mit dem mein zartestes Herz lodert, wagst du zu verurteilen? – Genius des Glaubens: Das Feuer der Liebe, das des Schmerzes entbehrt, nenne ich töricht; das kann ich nicht gutheißen.“); Der Genius weist die Seele auf die auf der Bühne sichtbare Darstellung der sieben Todsünden und der Instrumente hin, mit denen Christus gefoltert wurde; die Seele begreift den Sinn des Schmerzes und singt davon in einer Arie; am Ende singen beide *d'accord*.

2. Punkt: A. glaubt, endlich zu verstehen: Die Juden haben Christus gekreuzigt; P. verunsichert ihn mit dem Argument, dass auch A. Christus gekreuzigt hat, da Christus ja auch die zukünftigen Sünden der Menschen gesühnt hat (6). A. bedenkt dies und hofft, dass P. nur metaphorisch gesprochen hat; er hegt aber Zweifel (7). S. überzeugt A. in

einem scholastisch anmutenden Gespräch davon, dass er die *causa moralis* („moralische Ursache") des Todes Christi ist und dass er Christus sooft getötet als er schwer gesündigt hat; A wünscht sich, von der Erde verschluckt zu werden, was sich auch im Bühnenbild niederschlägt (8): *Conde Sol auree iubar tuum, terra aperi sinum tuum, et absorbe monstrum tam ingratum, ne premat terram scelesto pede, quam JESUS – Eheu! quid hoc? an audior? quae tenebrae? quae monstra?* („Goldene Sonne, verbirg deinen Schein! Erde, öffne deinen Schlund und verschluck dieses undankbare Monster, damit es nicht mehr mit seinem verbrecherischen Fuß die Erde tritt, die Jesus – Weh! Was ist das? Werde ich erhört? Welche Finsternis? Welch Unding?") A. will sich aus Schuldgefühl umbringen; P. und S. überzeugen ihn, dass Jesus nichts anderes von ihm will als Liebe, Schmerz und Hassen der Sünde; A. endet mit begeisterter Bekräftigung dieser Grundsätze (9).

Charakteristik

Bemerkenswert an diesem Drama ist u.a. die Deutlichkeit des affektpoetischen Kalküls, von dem die Vorrede den Zuschauer unterrichtet, sowie die Multimedialität, die dieses Kalkül sinnlich umsetzt. Der Musik kommt dabei eine zentrale Rolle zu, indem sie den Gefühlsumschwung zwischen dem ersten und dem zweiten Teil herbeiführt. Ihre Komposition schreibt die Perioche Georg Paul Falck zu, einem Studenten beider Rechte, der als Organist in der Stadtpfarrkirche St. Jakob tätig war.[8] Die Perioche enthält auch den Musiktext, die Zuschauer konnten sich auf die Peripetie des Stücks also vorbereiten (vgl. Abb. 109, 110). Zur Multimedialität tragen auch die Bühnenbilder bei, die am Fuß der Druckseiten beschrieben und im Spieltext – teils illusionsbrechend – angesprochen werden. Der Text beginnt sogar mit einer Betrachtung des Bühnenbilds, das in der ersten Szene die Leidensgeschichte Christi darstellt: Anthropus drückt sein Erstaunen darüber aus, dass Christus all das erlitten hat, was *pictae hae imagines* („diese gemalten Bilder") zeigen. Pistonius antwortet darauf, dass der „Pinsel eines Künstlers" *(artificis penicillus)* das volle Ausmaß des Leidens Christi gar nicht ausdrücken kann. Schließlich sei auch noch der stellenweise Charakter einer scholastischen Disputation hervorgehoben, der sich besonders im Dialog zwischen Anthropus und Synesius bemerkbar macht und in dem sich wohl auch der jesuitische Philosophie- und Theologieunterricht niedergeschlagen hat.

Herbst- und Festspiele

Vielleicht war es gerade der Erfolg der jesuitischen Meditationsspiele, welcher die großen Schulschlussaufführungen von ihren religiösen Pflichten entlastete. Jedenfalls ist ein Trend zur zunehmenden Verweltlichung und Verbürgerlichung dieses theatergeschichtlich bedeutendsten Strangs des Jesuitendramas zu beobachten. Dies geht u.a. mit einer Hinwendung zur klassischen Antike einher. Während das

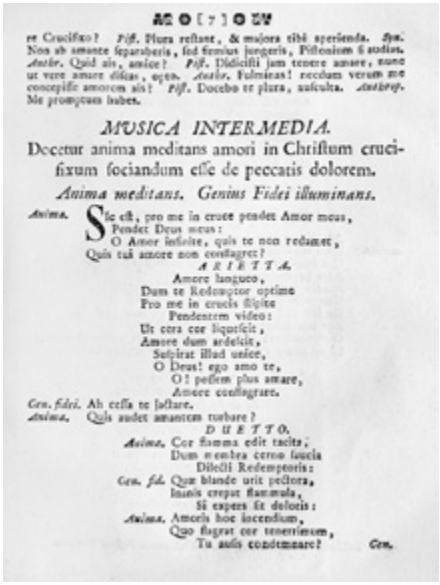
8 Falck ist auch später noch als Organist in Innsbruck anzutreffen. 1769 begleitete er zusammen mit anderen lokalen Musikern den kleinen Mozart bei einem Gastspiel in Innsbruck, vgl. Abert 1920, 126.



VI.

THEATRUM
AMORIS, ET DOLORIS
IN
DEI FILIO
PRO HOMINE, ET AB HOMINE
PECCATORE
CRUCIFIXO
EXHIBITUM,
SEU
MEDITATIO
Sabb. ante Dom. VI. Quadrag. Hora V. Vespertina
Proposita
D.D. SODALIBUS
CONGREGATIONIS MAJORIS
ACADEMICÆ OENIPONTANÆ
Anno MDCCLVII.

PERMISSU SUPERIORUM.
Formis Michaelis Antonii Wagner, Cæsareo-Regiæ Majestatis Aulæ
& Universitatis Typographi & Bibliopolæ.



re Crucifixo? *Pif.* Plura reſtant, & majora tibi aperienda. *Syn.* Non ab amante ſeparaberis, ſed firmior jungeris, Pſittacum ſi audias. *Anabr.* Quid ais, amice? *Pif.* Dilexiſti jam tenere amare, nunc ut vere amare diſcas, egen. *Anabr.* Fulmineas! eccdum verum me concepiſſe amorem ais? *Pif.* Docebo te plura, auſcita. *Anabrop.* Me promptum habes.

MUSICA INTERMEDIA.

Docetur anima meditans amori in Chriſtum crucifixum ſociandum eſſe de peccatis dolorem.

Anima meditans. Genius Fidei illuminans.

Anima. Sic eſt, pro me in cruce pendet Amor meus,
Pendet Deus meus:
O Amor infelix, quis te non redamet,
Quis tuâ amore non conflagret?

ARIETTA.

Amore languco,
Dum te Redemptor optime
Pro me in crucis ſtipite
Pendentem video:
Ut cera cor liquefcit,
Amore dum ardeſcit,
Suſpirat illud unice,
O Deus! ego amo te,
O! poſſem plus amare,
Amore conflagrare.

Gen. fidei. Ah ceſſa te laſſare.
Anima. Quis audet amantem turbare?

DUETTO.

Anima. Cor flamma edit tacita,
Dum membra cerno faucia
Dilecti Redemptoris:
Gen. fid. Quæ blande urit pectora,
Inanis crepat flammula,
Si expers ſit doloris:
Anima. Amoris hoc incendium,
Quo flagrat cor teneriſſimum,
Tu audis condemnare? *Gen.*

Abb. 109, 110: Perioche des Stückes *Theatrum amoris et doloris* (Innsbruck 1757): Titelblatt und Beginn des Musiktextes.

Jesuitendrama bisher v.a. Heilige, Märtyrer und christliche Fürsten auf die Bühne gebracht hat, wird nun zunehmend auch die pagane Antike dargestellt.

Türkenkriege

Der erste große Einschnitt in diesem Prozess kommt mit den österreichischen Türkenkriegen. Diese spielten in Tirol deshalb eine große Rolle, weil nach dem Aussterben der Tiroler Linie der Habsburger 1665 und einer kurzen Periode direkter Regentschaft von Wien aus 1678 ein Statthalter eingesetzt wurde, der sich als erfolgreicher Feldherr im Kampf gegen die Türken einen Namen gemacht hatte. Es handelte sich um den Schwager Kaiser Leopolds I., Karl V. von Lothringen, der u.a. an der Befreiung Wiens während der zweiten Belagerung durch die Türken 1683 führend beteiligt war. Seit 1681 findet sich dazu passend in Innsbruck eine ganze Reihe von Jesuitendramen, die das Haus Österreich, die türkische Gefahr und Karls Triumphe inszenieren. Der Größe und Unmittelbarkeit des Feindes entsprechend, werden die Sujets von 1681 bis 1685 immer epischer: Rudolf von Habsburg (wie schon 1626), Gottfried von Bouillon, Jason, Hannibal.[9] Und damit sind

9 *Aquila Austriaca* („Österreichischer Adler"; 1681; Valentin 1, Nr. 2634); *Laurea Christiano-Lotharingica* („Christlich-lothringischer Lorbeer"; 1682; Valentin 1, Nr. 2675); *Jason Christianus* („Christlicher Jason"; 1684; Valentin 1, Nr. 2742); *Hannibalis terrifica hostibus pueritia* („Hanni-

wir auch unversehens aus der christlichen Heilsgeschichte in die Antike gerutscht. Der Übergang scheint sich genau auf die erfolgreiche Verteidigung Wiens 1683 datieren zu lassen, ein Ereignis, das auch in den anderen Tiroler Spielorten ungewöhnliche Produktionen motivierte. Von den in diesem Jahr aufgeführten Stücken in Hall und Trient haben wir nur den Titel bzw. eine Umschreibung des Inhalts, doch schon daraus lässt sich ein Bruch mit den bisherigen Stoffen vermuten. In Hall wurde eine offenbar zeitgeschichtliche *Obsessa Vienna* („Belagertes Wien"; BHStA, Jes. 114, 76) gespielt, und in Trient kamen alte (oder sogar antike?) Helden auf die Bühne, um dem christlichen Abendland Schützenhilfe zu geben: *Antiqui heroes evocati in lucem ad ferendum Christianae reipublicae auxilium* („Alte/antike Helden, die ans Licht gerufen wurden, um das christliche Gemeinwesen zu unterstützen"; BHStA, Jes. 114 [keine Seitenangabe bei De Finis 1983–1984]). In dem in Innsbruck 1684 aufgeführten *Jason* – von dem wir die Perioche erhalten haben – wird Karl als neuer und besserer Jason vorgeführt, der sich – ähnlich wie einst sein Vorgänger das Goldene Vlies – von den Barbaren die Schlüssel zum Königreich Ungarn zurückerobert. Oder wie die Perioche den Prolog zusammenfasst: *Certant Austria et Graecia de fortiore Jasone: vincit Austria* („Österreich und Griechenland liegen im Wettstreit um den stärkeren Jason: Österreich siegt.") Wie von diesem Wettkampf mit der Antike angeregt, wurde im nächsten Jahr erstmals in der Geschichte des Innsbrucker Jesuitendramas ein rein antikes Sujet auf die Bühne gebracht: die Jugend Hannibals als Muster kriegerischen Heldenmuts. Der Schritt in die Antike ist damit gemacht, aber das Paradigma ist noch nicht die klassische Antike Roms und Griechenlands. Im Hannibal-Drama sind die Römer die Bösen, im *Jason* dient der griechische Held lediglich als Kontrastfigur zum neuen Jason Karl von Lothringen.

Ende sakralgeschichtlicher Stoffe

Anders als in Hall und Trient versiegen in Innsbruck die der Sakralgeschichte entnommenen Stoffe ab einem gewissen Zeitpunkt völlig. Soweit aus einem für diese Zeit ziemlich lückenlos dokumentierten Spielplan ersichtlich, ist der Apostel Jakob als Patron der Stadt Innsbruck (1724) der letzte Protagonist der Sakralgeschichte, der die Innsbrucker Bühne betritt. Damit scheint Innsbruck einen gewissen Sonderfall im Vergleich mit der Entwicklung des Jesuitendramas im gesamten deutschen Sprachraum darzustellen. Ein Rückgang des sakralgeschichtlichen Paradigmas ist zumindest der Tendenz nach an vielen Spielorten zu beobachten und auch an der Periodisierung des oberdeutschen Jesuitendramas ablesbar, die Elida Maria Szarota vorgenommen hat.[10] Eine doch ausgedehnte Spätzeit von 40 Jahren ohne einen ein-

bals Kindheit, die seine Feinde schreckt"; 1685; Valentin 1, Nr. 2771). Im Jahr 1683 gab es wegen Erdbeben keine Aufführung, vgl. den Bericht der *Litterae annuae* (BHStA, Jes. 114, 71).

10 Szarota 1974; vgl. auch das geringfügig veränderte Schema in Szarota 1979–1987, Bd. 1,1, 57–89.

zigen Heiligen oder Märtyrer im Zentrum des Geschehens ist aber auffällig. Zumindest das Leben christlicher Herrscher bleibt allerdings bis zum Ende des Innsbrucker Jesuitendramas ein attraktives Thema, z.B. jenes von David Komnenos (ca. 1408–1453), des letzten Kaisers von Trapezunt (*David Comnenus*; Innsbruck 1760).

aufklärerisches Paradigma

Das dezidiert sakralgeschichtliche Modell wird im 18. Jh. von einem neuen, bürgerlich-aufklärerischen abgelöst. Die Protagonisten kämpfen nicht mehr so sehr für ihr Seelenheil als für Familie, Vaterland und Staat. Die Gründe dafür sind vielfältig: Grundsätzlich ist der im Einzelnen schwer fassbare Zeitgeist der Aufklärung zu berücksichtigen, der sich u.a. in der Propagierung eines natürlichen – nicht mehr spezifisch christlich-katholischen – Sittengesetzes manifestierte. Das Jesuitendrama hat sich zwar kaum bewusst aufklärerische Grundsätze zu Eigen gemacht, hat sich aber zu einem gewissen Grad den neuen Denkweisen und Verhältnissen angepasst (vgl. Szarota 1981). Im Übrigen stimmt diese Entwicklung gut mit den etwa gleichzeitigen staatlichen Bestrebungen nach einer „Nationalerziehung" überein, die besonders im Vielvölkerstaat Österreich ein Desiderat war (vgl. Grimm 1987, 38–134). Ein konkreter Grund für die stoffliche Neuorientierung des Jesuitendramas könnte die in der oberdeutschen Jesuitenprovinz 1726 erfolgte Einführung des Geschichtsunterrichts sein. Bisher wurde Geschichte v.a. im Rahmen des Lat.- und Religionsunterrichts gelehrt. Nun wurde sie zu einem eigenen Schulfach, für das es auch ein eigenes Lehrbuch gab.[11] Schließlich gibt es noch eine Reihe möglicher lokalspezifischer Ursachen: Verbürgerlichung und Orientierung am staatlichen Modell wurden deshalb leichter, weil seit 1717 kein Statthalter mehr in Tirol residierte, das Land also keinen Hof mehr besaß und sich verstärkt als Teil des Gesamtstaates zu begreifen hatte. Der bedeutendste Innsbrucker Dramaturg des 18. Jhs., Anton Claus, der sich in seiner Poetik bewusst an die Antike und den französischen Klassizismus anlehnte (s.u.), dürfte eine gewisse Vorbildwirkung entfaltet haben. Und schließlich sei auch noch auf den großen Erfolg hingewiesen, den die Innsbrucker Spielleiter mit den neuen Stoffen bis zuletzt hatten und der eine Rückkehr zu sakralgeschichtlichen Themen wohl nicht empfahl.

Ulysses et Penelope

Das erste Innsbrucker Stück, das ganz in der heidnischen Antike spielt, ist das 1728 aufgeführte Drama von Odysseus und Penelope. Der Periochentitel lautet (man beachte den für diese Zeit charakteristischen Untertitel, der die Moral in einem allgemeinen Satz zusammenfasst): *Ulysses et Penelope, haec servatae fidei coniugalis, ille ob eandem violatam divinae iustitiae illustre exemplum / Das ist: Ulysses und Penelope, dise ein herrliches Beyspihl der standhafft gehaltenen ehelichen Treu, jener der Göttlichen Gerechtigkeit wegen seiner Boßheit und gebrochenen ehelichen Treu*

11 Maximilian Dufrène, *Rudimenta historica* („Anfangsunterricht der Geschichte", 6 Bde.; Bratislava 1727 u.ö); vgl. Pachtler 1894, 107–118; Koch 1934, s.v. „Dufrène" und „Geschichtsunterricht".

(TLMF, FB 572/33). In diesem Stück werden die Geschehnisse auf Ithaka nach der Rückkehr des Odysseus dramatisiert, wobei allerdings nicht Odysseus, sondern Penelope und ihre Standhaftigkeit gegenüber den Avancen der Freier im Zentrum stehen. Das auf die Tötung der Freier folgende vermeintliche Happy End wird dadurch zerstört, dass Odysseus, wie aus dem epischen Kyklos bekannt, versehentlich von seinem mit Kirke gezeugten Sohn Telegonos umgebracht wird – oder vielmehr: Die göttliche Vorsehung bestraft Odysseus auf diese Weise für seinen mit Kirke begangenen Ehebruch. Statt Abenteuern und homerischem Edelmut konfrontiert das Jesuitenstück den Zuschauer mit einer bürgerlichen Ehelehre. Die göttliche Herkunft der strafenden Gerechtigkeit wird zwar betont, aber auf den christlichen Gott deutet dabei wenig hin. In einer im Prolog und den akttrennenden Chören geführten Parallelhandlung beraten die olympischen Götter über Odysseus' Schicksal, der am Ende *ordinantibus superis* („durch den Beschluss der Götter", in der Mehrzahl) umkommt.

Anton Claus

Die Stücke, die Anton Claus von 1732 bis 1734 in Innsbruck inszenierte, verdienen besonderes Interesse, einerseits wegen ihrer herausragenden individuellen Qualität, andererseits wegen ihrer Repräsentativität für eine Reihe von Tendenzen des Innsbrucker Jesuitendramas des 18. Jhs. Als Claus 1730 nach Innsbruck kam, war er bereits ein versierter und vielgewanderter Lehrer und Dramenschreiber (vgl. Valentin 1972c, 179–184; Valentin 2, 1036–1037), der seinem großen Vorbild Corneille nacheiferte. Sowohl in der Vorrede zu der 1741 in Augsburg und 1753 in Würzburg gedruckten Sammlung seiner Dramen mit dem Titel *Tragoediae ludis autumnalibus datae* („Tragödien zu den Herbstspielen")[12] als auch in den Anmerkungen zu diesen setzt sich Claus mit dem französischen Vorbild auseinander. Mit seiner poetologischen Innovation hatte er beachtlichen Erfolg: Der letzten Generation von jesuitischen Dichtungstheoretikern gilt er als moderner Meister der Tragödie und als lat. Pendant zu Gottsched.[13] Bemerkenswert ist nicht nur, dass seine Dramen überhaupt gedruckt (was im Fall des Jesuitendramas ja selten genug ist), sondern dass sie noch 1776 in gleich zwei Editionen ins Deutsche übersetzt wurden.[14] Claus' Innsbrucker Dramen sind: *Stilico*, *oder: Unbesonnene Liebe der*

12 Im Folgenden wird nach der Ausgabe von 1753 zitiert.

13 Vgl. etwa Franz Neumayrs *Idea Poeseos* („Idee der Dichtkunst"; Ingolstadt 1751): *Princeps habetur Cornelius senior et iunior*, *quibus proxime accedit* […] *Gottschedus et Clausius*, *ille Germanus*, *hic Latinus.* (173; „Den ersten Rang nehmen der ältere und jüngere Corneille ein. Gleich hinter diesen kommen […] Gottsched und Claus, jener im Deutschen, dieser im Lat.").

14 *P. Antons Claus Trauerspiele, nebst seinen kritischen Anmerkungen über dieselben*, Augsburg 1776 (enthält *Scipio* [nicht in Innsbruck aufgeführt], *Stilico*, *Themistocles*, *Protasius*); *Die Trauerspiele des Klaus*, Amberg 1776 (enthält *Themistocles* und *Stilico*). Valentin 1972c, 179 Anm. 31 führt außerdem eine polnische Übersetzung an, die nicht verifiziert werden konnte: *Try tragedye*, Vilnius 1751.

Eltern gegen ihren Kindern (Valentin 1, Nr. 4863; Perioche: TLMF, FB 572/36); *Themistocles, oder: Liebe des Vatterlands*; und *Protasius, oder: Unglückseeliger Staats-Streich Protasii, Königs in Arima*.[15] Die in den Untertiteln auf den Punkt gebrachten moralischen Themen reflektieren klar die für das aufklärerische Paradigma charakteristischen Interessen: Familie, Vaterland und Staat. Religion wird zur Nebensache, sofern ihr überhaupt ein Platz eingeräumt wird.

Themistocles

Als Beispiel sei hier Claus' *Themistocles* besprochen, ein Stück, das Elida Maria Szarota in ihrer Edition der Perioche eines „der bedeutendsten Dramen der Jesuitenbühne" genannt hat (Szarota 1979–1987, Bd. 2,2, 2266). Der Stoff wurde vor Claus offenbar nur einmal von den Jesuiten adaptiert. Diese spätbarocke Wiener Aufführung von 1697 (Valentin 1, Nr. 3282) hat aber nichts mit Claus' Version zu tun, sodass sein Stück schon durch die Stoffwahl und -bearbeitung originell ist. Die im *argumentum* der Perioche angegebene Quelle ist Valerius Maximus (Val. Max. 5,3 ext. 3e und g; 5,6 ext. 3), aber die zusätzliche Lektüre der ausführlicheren Versionen bei Plutarch und Nepos ist anzunehmen. Die Ausgangssituation besteht darin, dass Themistokles, der athenische Held der Perserkriege, auf Betreiben Spartas wegen angeblichen Hochverrats aus Griechenland verbannt wurde. Er findet gastliche Aufnahme beim Perserkönig Artaxerxes, an dessen Hof er u.a. eine Perserin heiratet und – was freie Erfindung ist – von dieser eine Tochter bekommt, die zum Zeitpunkt der Handlung schon erwachsen ist. Die Fassungen der Perioche und des gedruckten Spieltexts weisen gewisse Unterschiede in Anzahl, Anordnung und Inhalt von Szenen auf, die im Anschluss an die Inhaltsangabe noch besprochen werden. Hier folge ich der Edition des Spieltextes:

> 1. Akt: Themistokles erhält die Nachricht, dass er in Griechenland wieder willkommen sei. Seine Tocher Asietta versteht die Freude ihres Vaters darüber nicht: Wie kann er die Macht und Pracht Persiens für das schlichte und demokratische Leben in Athen aufgeben? Themistokles weist u.a. auf sein Streben nach Ansehen und die Schande der Verbannung hin, die er nun tilgen kann. Artaxerxes erklärt, dass eine griechische Gesandtschaft einen Handel vorgeschlagen hat: Griechenland wird den totgeglaubten, tatsächlich aber gefangenen Astyages, den Ehemann Asiettas, zurückgeben, wenn Themistokles nach Griechenland folgt. Als die Gesandten auftreten, weisen sie Themistokles jedoch schroff zurück, schelten ihn einen Verräter und drohen ihm einen Prozess in Athen an. Themistokles' griechischer Sohn Cleophantus kommt verspätet, um ihn zu warnen: Die Spartaner bezichtigen ihn,

15 Letzteres Stück fällt durch das Setting in Japan aus dem antiken Rahmen. Beim Protagonisten handelt es sich um den japanischen Daimyō Arima Harunobu (1567–1612), der unter dem Taufnamen Protasius zum Christentum konvertierte. Zum Stück vgl. Valentin 1, Nr. 4976; Perioche: TLMF, FB 572/37; Musiktext: UBA, 02/III.7.4.55-2angeb.14 und 02/III.7.4.55-12angeb.14.

mit Pausanias und den Persern einen neuen Schlag gegen Griechenland vorbereitet zu haben, da ein entsprechendes Schreiben des Pausanias gefunden worden sei; ganz Griechenland sei gegen ihn aufgebracht.

2. Akt: Themistokles stellt die Boten zur Rede. Sie halten ihm Verrat vor und fordern ihn wieder vor Gericht. Themistokles beruft sich auf den Schutz des Königs. Er erfährt, dass Artaxerxes erpresst wurde: Der persische König musste das Gastrecht brechen, um seinen Schwiegersohn zu retten. Themistokles will sich lieber stellen als fliehen, da er ein reines Gewissen hat. Er liefert sich dem König aus und bittet um Schutz für seine Tochter. Vor dem versammelten persischen Hof und den griechischen Gesandten ruft Artaxerxes seinen Gastfreund überraschend dazu auf, nach Griechenland zu gehen – aber nicht als Gefangener, sondern als Heerführer. So soll er Rache nehmen. Artaxerxes setzt lieber die Sicherheit seines Schwiegersohns aufs Spiel als Themistokles zu opfern. Die Gesandten kündigen ihm an, dass er in Griechenland ähnlich wie einst Xerxes empfangen werden wird.

3. Akt: Themistokles erprobt seinen Sohn durch die Frage, ob er zu einem Krieg gegen das Vaterland bereit sei. Cleophantus drückt seine Hemmungen aus. Themistokles lobt ihn und verspricht, dass noch an diesem Tag alles gelöst und seine Ehre wiederhergestellt werde. Asietta bittet Themistokles, mit gegen Griechenland ziehen zu können; wenn er nicht wolle, werde sie allein es zerstören. Themistokles schilt sie und verteidigt die Heimat. Er teilt den Gesandten mit, dass er dem Wunsch des Königs, gegen Griechenland zu ziehen, nicht Folge leisten werde. Die Gesandten sind über die angebliche List empört: Wenn Themistokles seine Unschuld beweisen wolle, solle er zum Schein den Heereszug gegen Griechenland übernehmen und dann das persische Heer ins Verderben stürzen. Themistokles will diesen Verrat nicht begehen, was für die Gesandten wieder ein Beweis seines Abfalls von Griechenland ist.

4. Akt: Die Gesandten machen ein neues Angebot: Sie seien zufrieden, wenn der Kriegszug abgesagt werde und Themistokles ewig verbannt bleibe. Artaxerxes fordert eine Entschuldigung bei Themistokles und die Wiederherstellung seines Ansehens, was die Boten empört verweigern. Artaxerxes erklärt ihnen darauf den Krieg und nimmt die Boten als Sicherheit für das Wohl des Astyages gefangen. Themistokles hört die gegenteiligen Argumente seiner Kinder: für die Macht des Königs bzw. für die Bedeutung des Ansehens. Themistokles will sich durch eine neue Flucht und ewige Verbannung aus Persien und Griechenland retten, doch müsste er dazu seine Kinder im Stich lassen. Außerdem sind bereits alle Fluchtwege von Soldaten besetzt. Während der Erörterung des unlösbaren Konflikts schlägt Themistokles' Waffenträger Olynthus ein Opfer an Minerva vor, die vielleicht Rat geben kann.

5. Akt: Die Gesandten werden zum Grabmal des Xerxes geführt, wo Themistokles in einer großen Staatsaktion vom König als Feldherr eingesetzt werden soll. Themistokles erklärt sich zum Kriegszug bereit: Er will Persien „mit griechischem Blut" (*Graeco sanguine*)

rächen und lässt sich den Schwur abnehmen, dass die Perser allein seinem Befehl folgen werden. Die Boten sind entsetzt über den dreisten Verrat. Asietta überbringt einen Seherspruch, der sich auf Themistokles' anstehendes Opfer an Minerva bezieht: *Themistocles det solus, et promptus Diis / Quam destinavit victimam. Tauri cruor / Graeco cruori mistus aeternum decus / Themistocleo nomini et stirpi dabit.* („Einzig Themistokles soll bereitwillig den Göttern das Opfer bringen, das er gelobt hat. Das mit griechischem Blut vermischte Stierblut wird dem Namen des Themistokles und seinen Nachkommen eine ewige Zierde sein.") Die Perser sind begeistert, die Griechen ungläubig. Themistokles geht ab, um das Opfer zu vollziehen. Als er zurückkommt, wird er von Artaxerxes feierlich als Heerführer investiert. Themistokles beschließt seine Rede mit den Worten *Rex magne vive*, *Persia et Graecia simul / Triumphet. Unus occidat Themistocles* („Lebe hoch, großer König, Persien und Griechenland mögen zusammen triumphieren. Einzig Themistokles soll fallen") und bricht zusammen. Olynthus kommt hinzu und berichtet, wie Themistokles das Stierblut aufgefangen, mit Gift vermischt und getrunken habe. Der sterbende Held erklärt seine Motive, erinnert die Perser an ihren Schwur, nur ihm zu folgen und ringt Artaxerxes das Versprechen ab, nicht gegen Griechenland zu ziehen. Seine Vaterlandsliebe wird von persischer und griechischer Seite bewundert.

bürgerliche Antike statt Christentum

Die Inhaltsangabe macht klar, dass das Christentum in diesem Stück überhaupt keine Rolle spielt. Das zentrale Motiv des heroischen Selbstmords ist sogar dezidiert unchristlich,[16] was vom Autor in seinen Anmerkungen kurz angesprochen und sehr leicht abgetan wird: Ein Konflikt mit dem christlichen Wertesystem besteht für ihn nicht, weil das auf der Bühne dargestellte Geschehen historisch sei. Claus' poetologischer Kommentar kreist um Aristoteles, Corneille und die Psychologie der Charaktere, aber nicht um christliche Moral oder Ausdeutung. Dagegen sind familiäre Beziehungen, das Vaterland, die Staatsraison und verschiedene Staatsmodelle wichtige Themen. Die in bürgerlichen Kategorien gesehene Antike hat sich die Jesuitenbühne erobert.

Form und Stil

Der *Themistocles* ist psychologisch und dramaturgisch ungemein effizient. Der griechische Sohn und die persische Tochter verkörpern gewissermaßen den Grundkonflikt des Protagonisten und ermöglichen zahlreiche Situationen, in denen familiäre Privatheit und Staatsraison kollidieren (z.B. V,5: Themistokles hört die Argumente seiner Kinder). Besonders die Szenen zwischen Vater und Tochter spielen viele Register. Die Bedeutung Asiettas im Handlungsgefüge wird dadurch unterstrichen, dass ihr der letzte Satz des Dramas gehört, der die triumphale Heroik wieder

16 Vgl. Szarota 1981, 211–212: „Nun kann man sich auf der Jesuitenbühne des 17. Jahrhunderts kein Stück vorstellen, in welchem der Selbstmord – aus was für Gründen auch immer – glorifiziert worden wäre. Man beginnt geradezu in griechischen Kategorien zu denken […]."

auf den Boden einer familiären Tragödie zurückholt: *Ah, filiae cum patre iam liceat mori!* („Ach, möge es der Tochter jetzt vergönnt sein, mit dem Vater zu sterben!") Die Spannung in den Akten wird sorgfältig mit Nebenhandlungen aufgebaut, wie z.B. den Diskussionen der beiden griechischen Gesandten, die aus Athen und Sparta kommen, was sich in einer toleranteren Haltung des Atheners und einer radikalen des Spartaners niederschlägt (II,1; III,1). Ganz kurze Zwischenszenen beleuchten den emotionalen Eindruck, den ein Vorfall auf eine Person gemacht hat, und leiten zu neuen Handlungsteilen über (z.B. I,6: Themistokles' in fünf Zeilen zum Ausdruck gebrachte Verwunderung über die Haltung der Gesandten). Starke Überraschungsmomente werden von originellen Motiven und sprachlichen Bildern begleitet, so z.B. wenn Artaxerxes in II,6 die Gesandten düpiert und Themistokles mit dem persischen Heer 100000 ‚Rechtsanwälte' für seinen Prozess in Athen mitgibt: *Utque agere possis fortius causam tuam, / Tibi advocatos addo, centum millia / Quae te sequentur capita.* („Und damit du deinen Prozess besser führen kannst, gebe ich dir 100000 Köpfe, die dir folgen werden, als Rechtsanwälte bei.") Auch Themistokles' Sühne durch „griechisches Blut" und das oben zitierte zweideutige Orakel könnte man in diesem Zusammenhang nennen. Das Stück beachtet die Einheiten von Zeit, Ort und Handlung, was laut Claus' Anmerkungen (247–248) zu einer vielleicht unrealistischen Anhäufung von Aktion an einem einzigen Tag führt. Doch müsse man sich das so vorstellen, dass vieles schon vorher gärte und vorbereitet wurde und nun in einem Krisenmoment zum Ausbruch komme. Der *Themistocles* ist in einem klaren, leicht fasslichen jambischen Trimeter verfasst, auf dessen Vorteile für das Verständnis Claus ausdrücklich hinweist: Seine Stücke seien schließlich für den Zuschauer und nicht für den Leser geschrieben. Außerdem komme durch das schlichte Versmaß Realismus ins Geschehen, weil die auftretenden Personen ja nicht selbst Dichter seien.

zwei Fassungen

Ein Vergleich des gedruckten Spieltextes und der Perioche zeigt allerdings, dass der *Themistocles* in einer vom Lesetext abweichenden Fassung auf die Bühne kam. Am auffälligsten ist die Hinzufügung – oder vielmehr spätere Wegnahme – einer gesungenen allegorischen Parallelhandlung:

> In einem Prolog zürnt der Kriegsgott Mars Griechenland wegen der Verbannung seines Helden Themistokles. Er will Griechenland durch Persien zerstören, doch Amor Patriae, die Personifikation der Vaterlandsliebe gelobt, das zu verhindern. Ein Chor nach dem zweiten Akt zeigt die Furcht Griechenlands vor einem bevorstehenden Krieg. Griechenland sucht vergeblich Hilfe bei Minerva, Apollo und Diana. Ein – wohl als lustiges Zwischenspiel anzusehender – Tanz nach dem dritten Akt stellt ein für die Griechen – wahrscheinlich gerade die am persischen Hof anwesenden Gesandten – zubereitetes persisches Frühstück dar (*ientactulum Persicum Graecis instructum*). Schließlich söhnt in einem Chor

nach dem vierten Akt die Vaterlandsliebe durch Themistokles' Tugend die Götter mit Griechenland und Griechenland mit Themistokles aus.

Der Einbau dieser Elemente war offenbar ein Zugeständnis an die Praxis der Jesuitenbühne, auf der allegorische Parallelhandlungen eine lange Tradition hatten und nicht zuletzt wegen ihres musikalischen Charakters wohl auch für die Zuschauer besonders attraktiv waren. Darüber hinaus ist die Komplexität des szenischen Aufbaus in der Fassung der Perioche etwas vereinfacht – es gibt insgesamt weniger Szenen – und die Rollen von Nebendarstellern sind weniger nuanciert. Die Perioche verzeichnet 51 namentlich genannte Schauspieler, wozu noch eine ganze Reihe von Statisten und Chorsängern kommen, die nur mit Sammelbegriffen wie *aula* oder *chorus Persarum et Graecorum* bezeichnet sind. Von einer sparsamen Dramaturgie im Sinne des Klassizismus kann also in der jesuitischen Praxis nur bedingt die Rede sein.

Republikanismus: *Themistocles*

Ein auffälliger Zug des Innsbrucker Jesuitendramas der Spätzeit ist die Aufführung republikanischer Dramen. Republikanische Tugendhelden gewinnen auch auf anderen Jesuitenbühnen des 18. Jhs. an Bedeutung, und man wird sich hüten müssen, hier zunächst etwas anderes als die rein dramaturgische Orientierung an weltlichen Vorbildern (vgl. z.B. Gottscheds 1730 aufgeführten *Cato*) zu sehen. Republikanismus auf der Jesuitenbühne ist aber grundsätzlich ein ambivalentes Phänomen, das von Fall zu Fall beurteilt werden muss. Gerade die Innsbrucker Bühne bietet hier ein interessantes Beispiel. Schon im *Themistocles* sehnt sich der Held nach der griechischen Demokratie, wobei der Autor hier zumindest kein bewusstes politisches Anliegen verfolgt. In seinen Anmerkungen beschäftigt sich Claus u.a. mit der Frage, ob sein Held vor dem Hintergrund der aristotelischen Dramentheorie, nach der ein Held mit einem Makel behaftet sein muss, nicht zu perfekt sei. Er entschuldigt sich mit dem Hinweis, dass Aristoteles deshalb keine makellosen Helden (Fürsten, Könige usw.) zugelassen habe, weil das ein monarchisches System affirmieren würde – ein Unding für die damalige athenische Gesellschaft. Aus dieser Überlegung kann man, wenn man möchte, die paradoxe Schlussfolgerung ziehen, dass der edle Demokrat Themistokles die monarchische Staatsordnung bekräftigt.

spätere republikanische Stücke

Spätere republikanische Innsbrucker Stücke beschäftigen sich mit dem römischen Staatswesen. Ein 1743 gespielter *Iunius Lucius Brutus / Ein strenger unpartheylicher Retter des gemeinen Bestens* (Valentin 1, Nr. 5601) zeigt, wie der ältere Brutus im Kampf gegen Tarquinius und seine Anhänger seine eigenen verräterischen Söhne opfert. Die Inhaltsangabe der Perioche informiert uns über sein Kalkül: *Satius esse ratus*, *perire suos propter Rempublicam*, *quam Rempublicam a suis deinceps periclitari.* („Denn er hielt es für erträglicher, wenn die Seinen für den Staat untergehen, als dass der Staat in der Folge von den Seinen in Gefahr gebracht wird.") Die Idee des

republikanischen Staates wird ausdrücklich über die des genealogisch definierten Hauses gestellt. Das scheint im Habsburgerreich doch eine zumindest nicht ganz unproblematische Idee zu sein. Noch auffälliger wird dieser Republikanismus in einer Gruppe von drei Dramen, die gleichzeitig das Ende der Innsbrucker Herbstspiele markieren. 1761 und 1763 wurden die Spiele *Cicero exul* („Cicero im Exil"; Valentin 1, Nr. 6998) und *Cicero redux* („Ciceros Rückkehr"; Valentin 1, Nr. 7142; vgl. Abb. 111, 112, 113) aufgeführt, in denen Ciceros Exil nach seinem Prozess gegen den Staatsfeind Catilina bzw. seine triumphale Rückkehr nach Rom inszeniert sind. Dazwischen, 1762, sah man den *Caius Iulius Caesar ob ambitum regiae potestatis in senatu occisus* („Der wegen seinem Streben nach der Königsmacht im Senat ermordete Gaius Julius Caesar"; Valentin 1, Nr. 7072). Danach gibt es keine Belege für lat. Herbstspiele mehr. 1764 löste ein von der Wiener Zentralregierung für alle österreichischen Gymnasien verordneter neuer Lehrplan die bis dahin geltende *Ratio studiorum* der Jesuiten ab. Dieser auf Nützlichkeit und Effizienz pochende neue Lehrplan verbot ausdrücklich die Aufführung von Schauspielen am Ende des Schuljahrs.[17]

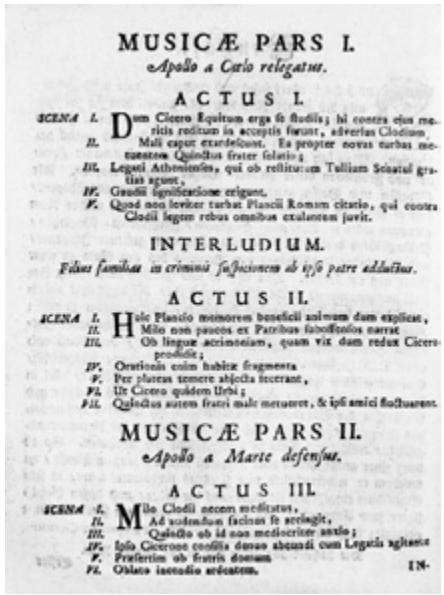
Affirmation oder Kritik?

Wie ist dieser Republikanismus auf der Jesuitenbühne zu deuten? Zur Beantwortung dieser Frage wäre eine übergreifende Studie zum Thema hilfreich, die es leider nicht gibt. Grundsätzlich lässt sich für die Innsbrucker Dramen zur römischen Republik das paradoxe Claus'sche Interpretationsmuster adaptieren: Die republikanischen Helden affirmieren *qua* Helden und Führergestalten die Monarchie. Man könnte sich auch denken, dass die römische Republik eine – wiederum etwas paradoxe – Metapher für die aufgeklärte Monarchie darstellen soll, in der sich der Monarch als aufopferungsvoller Diener des Volks versteht. Gerade die höchst auffällige Dreiergruppe von republikanischen Dramen unmittelbar vor dem staatlichen Verbot der Schulschlussaufführungen lässt aber auch an eine andere, weniger harmonische Interpretation denken. Ihr geschichtlicher Hintergrund wäre der Konflikt zwischen den Jesuiten und dem Staat, welcher der Einführung des neuen Lehrplans in Österreich vorausging. Seit den 1730er-Jahren hatte die Wiener Zentralregierung zahlreiche Vorschläge zur Reformierung der Gymnasien im Sinn eines aufklärerischen Utilitarismus und zu ihrer Eingliederung in den Staatsapparat formuliert (Grimm 1987, 245–346; Lechner 1907–1914, 190–196). Dem Staat

17 Es handelt sich um die von Giovanni Battista de Gaspari konzipierte *Instructio pro scholis humanioribus* („Anweisung für die humanistischen Schulen"). Sie ist mit deutscher Übersetzung abgedruckt bei Engelbrecht 1982–1988, Bd. 3, 467–482, hier 477–478: *Sub anni finem exulabunt comoediae omnes atque spectacula. Sed earum loco oratio de utili quodam argumento et carmina a rhetoribus et poetis praelegentur.* („Gegen Ende des Jahres werden alle Komödien und Schauspiele verbannt sein. An ihrer Stelle aber werden eine Rede über ein nützliches Thema und Gedichte von den Studenten der Rhetorik und Poesie vorgelesen werden.") Vgl. Lechner 1907–1914, 94–95.



M. T. CICERO
AB EXILIO REDUX,
A SENATU, POPULOQUE ROMANO
HONORATUS,
TRAGŒDIA.
Der
aus dem Elend zurück gerufene
Und von dem
sammentlichen Rath und Volk
geehrte
Marcus Tullius Cicero/
In einem
Trauerspiel
Vorgestellet
Von dem Kayserlich-Königlich-Erzherzoglichen
Gymnasio der Gesellschaft JESU
zu Insbruck
Den 2ten und 6ten Herbstmonats 1763.
PERMISSU SUPERIORUM
Insbruck/ gedruckt bey Michael Petrus Wagner/ Kayserl. Königl. Hofs und Universitäts-Buchdruckern und Handlern.



MUSICÆ PARS I.
Apollo a Cœlo relegatus.
ACTUS I.
SCENA I. Dum Cicero Equitum ergà se studiis; hi contrà ejus meritis reditum in acceptis ferunt, adversus Clodium
II. Mali caput exardescunt. Ea propter novas turbas meditantem Quinctus frater solatio;
III. Legati Athenienses, qui ob restitutum Tullium Senatui gratias agunt,
IV. Grandi significatione erigunt.
V. Quod non leviter turbat Plancii Romam citatio, qui contra Clodii legem rebus omnibus exulantem juvit.
INTERLUDIUM.
Filius familias in criminis suspicionem ab ipso patre adductus.
ACTUS II.
SCENA I. Hinc Plancio meritorum beneficii animum dum explicat,
II. Milo non paucos ex Patribus subsidiosos narrat
III. Ob linguæ acrimoniam, quam vix dum redux Cicero prodidit;
IV. Orationis enim habitæ fragmenta
V. Per plateas temere abjecta teserant,
VI. Ut Cicero quidem Urbi;
VII. Quinctus autem fratri male meminerat, & ipsi amici fluctuarent.
MUSICÆ PARS II.
Apollo a Marte defensus.
ACTUS III.
SCENA I. Milo Clodii necem meditatus,
II. Ad vocandum facinus se accingit,
III. Quinctio ob id non mediocriter anxio;
IV. Ipso Ciceronis consilia donec abeundi cum Legatis agitante
V. Præsertim ob fratris domum
VI. Oblato incendio ardentem.
IN-



Erster Chor.
Apollo aus dem Himmel verbannet.
Erster Aufzug.
Auftritt 1. Als Cicero nach seiner Zurückkunft die wegen seiner so sehr darinnen Wächter preisete/
2. Erbauungen sie wider den Clodium/ welcher so grosse Unruhen gestiftet. Inzwischen
3. Sahe eben diese Beständigkeit des Plancius den Cicero in neue Kümmernüs; welche Quinctus/
4. Und die von Athen abgeordnete Gesandten zwar in etwas gemildert;
5. Plancius aber/ welcher den in das Elend verwiesenen wider des Clodius Verdort bewittert/ nicht wenig vergnüget.
Zwischenspiel.
Der von seinem Vatter wider Verdienst in Verdacht gebrachte Sohn.
Zweyter Aufzug.
Auftritt 1. Da sich Cicero mit seinem Gastgeb und Gönner Plancius mit Dankerkäntlichkeit unterredete/
2. Gesellete Milo das freundliche Gespräch mit unbilliger Zeitung:
3. Daß sich manche Nationglieder ob der geschärften Rede des Cicero ärgerten/
4. Und weil man auf den Gassen und Plätzen
5. Erwelche Zeilen von der gesprochenen Stachelrede
6. Auskreutzet fände/
7. Wurden sie in Forcht gesetzet.
Anderer Chor.
Apollo von dem Kriegsgott vertheidiget.
Dritter Aufzug.
Auftritt 1. Es hatte Milo sich gefaßt machet/
2. Den Clodium zu tödten; so straßlich
3. Ware Quinctus/ seinen Bruder in Sicherheit zu setzen.
4. Welches die bevorstehende Unruhen
5. Und die in Brand gerathe Behausung des Quinctus
6. Auf Gedanken brachten/ die Stadt sorgfältig zu raumen und nacher Athen zu gehen.
Zwo-

Abb. 111, 112, 113: Zweisprachige Perioche des Stückes *Cicero redux* (Innsbruck 1763).

erschien das jesuitische Gymnasium als rückständige und zu wenig leistungsorientierte Schulform, wobei u.a. der großzügige Zugang, das Lateinsprechen und das aufwendige Schultheater ins Visier kamen. Die Jesuiten konnten Reformen lange durch passiven Widerstand abblocken, doch wurden solche seit den 50er-Jahren immer drängender eingefordert, sodass sie sich z.B. zu restriktiven Aufnahmebeschränkungen genötigt fühlten: Seit Mitte des 18. Jhs. ist deshalb ein markanter Rückgang der vorher konstant hohen Schülerzahlen zu registrieren. Doch ging das dem Staat zu wenig weit, und so wurde 1763/64 der jesuitische Unterrichtsbetrieb von dem neuen staatlichen Lehrplan regelrecht überrollt. Vor diesem Hintergrund kann man einen Teil der Innsbrucker republikanischen Dramen und jedenfalls die drei

letzten aufgeführten auch als ein Symptom der Entzweiung zwischen den Jesuiten und der österreichischen Monarchie sehen. Der 1761 und 1763 aufgeführte Cicero ist schließlich nicht nur ein politischer Held, sondern auch ein Held der lat. Eloquenz, die das Herz des jesuitischen Bildungssystems und Theaterbetriebs war. Dass sich die Jesuiten angesichts der politischen Umstände wie Cicero verbannt fühlten und auf eine glorreiche Rückkehr hofften, scheint ein naheliegender Gedanke.[18] Man beachte auch die allegorische Nebenhandlung im Cicero-Drama von 1763, in welcher der Künstlergott Apollo – wie Cicero eine potenzielle Allegorie für das Schultheater – aus dem Olymp verbannt und am Ende wieder aufgenommen wird. Vielleicht nützten die Regisseure dieser Dramen auch gerade die Ambivalenz, die durch eine grundsätzlich auch denkbare staatsfreundlichere Interpretation möglich wurde.

die Endzeit (1764–1773)

Durch die oben skizzierte Entwicklung endet die Geschichte des lat. Herbstspiels in Österreich zehn Jahre früher als auf anderen deutschsprachigen Jesuitenbühnen. Das heißt nicht, dass das Theaterspielen im Innsbrucker Jesuitengymnasium eingestellt wurde. Offenbar aus der Not heraus kam es zu einer ganzen Reihe von dramaturgischen Experimenten: Oratorien in der Jesuitenkirche, Meditationsspiele, bürgerliche Lustspiele im Fasching. Der Großteil dieser Produktion ist aber nun in deutscher Sprache, lat. sind nur mehr die Meditationsspiele der marianischen Kongregationen, die sich, wie schon erwähnt, noch einige Jahrzehnte nach der päpstlichen Aufhebung des Jesuitenordens 1773 fortsetzen.

Erfolg

Das Jesuitendrama des späten 17. und des 18. Jhs. wird von der Forschung einerseits bis heute kaum beachtet, andererseits als Periode des Verfalls und des Schwundes gebrandmarkt. Das eine ist dabei mit dem anderen in einem Teufelskreis verbunden: Die Forschung schenkt dem späten Jesuitendrama wenig Beachtung, weil es als irrelevant gilt; und es gilt als irrelevant, weil es von der Forschung nicht beachtet wird. Gerade das Jesuitentheater in Innsbruck kann hier ein Korrektiv bieten. Die Begeisterung von Darstellern, Regisseuren und Publikum war im Innsbrucker Jesuitendrama des 18. Jhs. ungebrochen groß. Es zog sich keineswegs in die Klassenzimmer zurück, wie in Übersichtsdarstellungen oft zu lesen,[19] sondern tat

18 Cicero ist grundsätzlich ein seltener Protagonist auf der Jesuitenbühne. Nirgends außer in Innsbruck hat er mehr als *ein* Drama bekommen (Valentin 1, Nr. 821: *Cicero Triumphans*, „Der triumphierende Cicero"; Ingolstadt 1619; Valentin 1, Nr. 5454: *Marcus Tullius Cicero*, Fribourg 1741; Valentin 1, Nr. 6018: *M.T. Cicero pro patria exul*, „M.T. Cicero geht fürs Vaterland ins Exil"; München 1748; Valentin 1, Nr. 6553: *M.T. Cicero exul spontaneus*, „M.T. Cicero geht freiwillig ins Exil"; Augsburg 1755). Obwohl sein Exil öfter dargestellt wurde, kommt er nur in Innsbruck nach Italien zurück.

19 Vgl. Wimmer 2000, 197: „Bei den Autoren, die ganz ins 18. Jh. gehören […], zieht sich das Jesuitendrama dann völlig in die Schule bzw. in die Kongregationen zurück."

buchstäblich das Gegenteil: Es verließ den bei einem Neubau des Gymnasiums zu klein geratenen Theatersaal, um seit 1721 im Hoftheater zu spielen, das Akteuren und Publikum mehr Platz bot. 1727 beantragte der Rektor des Gymnasiums sogar ein eigenes Komödienhaus für das Gymnasium (vgl. Lechner 1907–1914, 34–35; Zwanowetz 1981, 117–120). Bezeichnend für den Zuspruch, den das Jesuitendrama damals erhielt, sind einige Nachrichten davon, wie schwer das Publikum gebändigt werden konnte. Bei einer Aufführung 1713 traten offenbar als Gag zwei als Säcke verkleidete Ordnungsdiener auf, um es im Zaum zu halten. Zu 1729 schreiben die jesuitischen Jahresberichte, dass acht Mann der Bürgerwache bestellt worden seien, um Ordnung unter den Zuschauern zu halten, *sed maior fuit confusio quam unquam alias* („doch das Chaos war größer als je zuvor"; zitiert nach Lechner 1907–1914, 110). Aber nicht nur die Zahl der Zuschauer, auch jene der Schauspieler war beachtlich. Wie aus den *syllabi actorum* der Periochen ersichtlich, unterschritt sie bis zur Mitte des 18. Jhs. selten 100. In einem *Gratianus* (Valentin 1, Nr. 5239) von 1738 traten gar 312 Akteure auf. Die schauspielerischen Möglichkeiten wurden seit der Gründung der Universität 1669 durch den Einbezug von Studenten als Darsteller erweitert. Musik, Tanz und andere Einlagen, die immer eine große Rolle gespielt hatten, wurden stetig professionalisiert und verfeinert. Während z.B. die gerade für Interludien beliebten Tänze und Kämpfe früher offensichtlich nur amateurhaft einstudiert wurden, engagierte man im 18. Jh. regelmäßig die jeweiligen Tanz- und Fechtmeister der Universität als Trainer (sie werden in den Periochen als *saltus magister* bzw. *instructor pugilum* ausgewiesen). Die Komposition der Musik lag spätestens seit 1663 oft in den Händen der jeweiligen Hofkapellmeister und anderer Größen wie z.B. Vigilius Faitelli, des Komponisten des königlichen Damenstiftes im benachbarten Hall. 1717 wurde erstmals zusätzlich zu den gewöhnlichen, eine Inhaltsangabe enthaltenden Periochen der Text der gesungenen Partien (meist Arien und Chöre) als eigenes Heftchen gedruckt und an die Zuschauer verteilt, eine Praxis, die sich bis zum Ende des Jesuitentheaters hielt. Aus all dem ist zu schließen, dass das späte Jesuitendrama in Innsbruck keineswegs im Verfall begriffen war. Es hatte sich an die neue bürgerliche Umgebung hervorragend angepasst und eine raffinierte Mischung aus Geschichtslektion, Theater und Oper gefunden. Gleichzeitig darf man das Innsbrucker Beispiel nicht für Tirol, Österreich, oder gar die deutschsprachigen Länder verallgemeinern. Die zwei anderen Tiroler Jesuitengymnasien in Hall und Trient machen die neuen Tendenzen des 18. Jhs. bei weitem nicht so ausgeprägt mit und führen im Wesentlichen die bis zur Mitte des 17. Jhs. herausgebildeten Muster weiter. Ob und wie diese Tendenzen in anderen Spielstätten Österreichs, Deutschlands und der Schweiz greifen, können nur Einzelstudien zum Spielprogramm der einschlägigen Orte zeigen. Das Innsbrucker Beispiel zeigt jedenfalls, dass sich *das* Jesuitendrama nicht so einfach über einen Kamm scheren

lässt und dass man in höherem Maße mit regionalen Sonderentwicklungen rechnen sollte, als man das bisher getan hat.

Brixner Schuldrama

Obwohl sich die Brixner Fürstbischöfe seit dem frühen 17. Jh. darum bemühten, die Jesuiten auch in ihrer Stadt ansässig zu machen, scheiterte dieses Unternehmen am Widerstand des Domkapitels, das auch vom Adel und der Bürgerschaft unterstützt wurde. Dennoch hielt das System jesuitischer Schulbildung schon relativ früh in Brixen Einzug: Unter Fürstbischof Christoph IV. Andreas Freiherr von Spaur (1601–1613) wurde die Brixner Domschule nämlich in ein Gymnasium nach jesuitischem Vorbild umgewandelt. Ob diese Orientierung am Jesuitengymnasium schon im 17. Jh. auch das Theaterspielen betraf, entzieht sich unserer Kenntnis. Der erste sichere Beleg – in Form eines hs. Spieltexts und einer Perioche – für ein vom Brixner Gymnasium aufgeführtes Theaterstück stammt erst aus dem Jahr 1735.[20] Die Ausrichtung am jesuitischen Theaterbetrieb ist dabei nicht nur an der Form der lat.-deutschen Perioche zu erkennen, die ganz dem bei der Gesellschaft Jesu üblichen Muster folgt, sondern auch an der stofflichen Quelle: Die Geschichte des Königs Erymanthus, die hier als Beispiel gestürzten Hochmuts erzählt wird – der Titel lautet *Superbia prostrata et humilitas exaltata* („Der gestürzte Hochmut und die erhobene Demut"; SEM, E 23, Bl. 97^{r}–126^{r}) –, stammt aus Jakob Bidermanns Exempelsammlung *Acroamata academica* („Akademische Unterhaltungen"; erstmals Luzern 1613). Die nächsten Belege für Dramenaufführungen stammen aus den Jahren 1737 – ein Stück über den Schwabenherzog Konradin – und 1739 – eine (deutschsprachige) Dramatisierung der Genoveva-Legende. Eine fast kontinuierliche Folge von Stücken lässt sich nur in der Periode von 1745 bis 1761 nachweisen (1755 und 1760 fehlen Belege). Fast alle in dieser Zeit entstandenen Stücke stammen aus der Feder eines einzigen Autors, Joseph Resch. Dass dieser die herausragende Persönlichkeit des Brixner Schuldramas war, lässt sich nicht zuletzt daraus erschließen, dass es nach seinem Weggang aus Brixen 1761 keine weiteren Belege für Theater am Gymnasium gibt.

Joseph Resch

Joseph Resch (1716–1782; vgl. hier S. 756–758) war selbst ein ehemaliger Schüler des Innsbrucker Jesuitengymnasiums und daher bestens mit dem dortigen Schultheater vertraut. Er wurde 1742 als Lehrer und Präfekt ans Brixner Gymnasium berufen, in dem er zahlreiche Reformen durchführte und u.a. auch die Bedeutung des Theaterspielens erhöhte. Die zahlreichen von ihm verfassten Stücke wurden im Theatersaal der Brixner Hofburg aufgeführt, der vermutlich schon vor-

20 Vgl. für das Brixner Schuldrama und seinen geschichtlichen Hintergrund Mutschlechner 1975/76. Mutschlechner spricht irreführend von „Jesuitendrama", als ob Schultheater in der Nachahmung jesuitischer Muster selbst „Jesuitendrama" wäre. Die Bezeichnung sollte den von Jesuiten geschriebenen und aufgeführten Stücken vorbehalten bleiben.

her als Spielstätte diente. Die stoffliche und formale Palette seiner Stücke ist außerordentlich breit und spiegelt die Möglichkeiten des Jesuitendramas vom 16. bis zum 18. Jh. wider (vgl. Mutschlechner 1975/76, 43–44): Neben Heiligenlegenden (z.B. *Sanctus Ingenuinus*, über den in Brixen verehrten Bischof Ingenuin von Säben; 1749) stehen christliche Historiendramen (z.B. *Constantinus*; 1757), antike Stoffe (z.B. *Agamemnon*; 1750) und selbstreferentielle Schulkomödien (*Rhetorica*; 1751; *Praemia Aureliani*; 1753). Über die bei den Jesuiten anzutreffende Sprachmischung hinaus geht die Verwendung der Muttersprache: Manche Dramen sind ausschließlich lat., manche haben deutsche Chöre, zwei (*Adiatorix*; 1752; *Jesus Gondarenus*; 1759) sind aber auch bis auf lat. Chöre ganz in deutscher Sprache verfasst. Reschs skrupulös-gelehrte Art ist oft an einem umfänglichen Quellenapparat, zahlreichen szenischen Anmerkungen und metadramatischen Gedanken zum Aufbau der Stücke in einer vorangestellten *oeconomia dramatis* („Ökonomie des Dramas") erkennbar. In den späteren Dramen ist eine Anlehnung an die Prinzipien Gottscheds und des französischen Klassizismus zu erkennen – auch das in Übereinstimmung mit der Jesuitendramatik des 18. Jhs.

Rhetorica

Die 1751 und 1753 aufgeführten und den Schulbetrieb selbst zum Thema machenden Stücke seien hier besonders hervorgehoben, weil sie einen Einblick in die damaligen Brixner Verhältnisse ermöglichen, vor originellen Ideen strotzen und auch gute Beispiele für die ausgeprägte Mischung zwischen Lat. und Volkssprache(n) bieten. Der volle Titel des Stücks von 1751 lautet *Rhetorica locum invenit in locis rhetoricis* („Die Rhetorik findet einen Platz in den rhetorischen Gemeinplätzen"; SEM, F 17).

> Die Brixner Rhetorik ist wegen ausstehender Gehaltszahlungen in schweren Geldnöten. Sie glaubt nicht mehr an menschliche Hilfe und bittet deshalb verschiedene Götter um Unterstützung. Als ihr auch an dieser Front kein Erfolg beschieden ist, findet sie schließlich, von allen verlassen, Zuflucht in den rhetorischen Gemeinplätzen.

Hintergrund des kleinen Einakters sind Reschs Bemühungen, das Brixner Gymnasium um die bis dahin fehlenden Klassen der Poesie und der Rhetorik zu erweitern, was für Erstere 1748 und für Letztere 1750 gelang. Das Drama scheint eine Allegorie auf die Verhandlungen Reschs mit verschiedenen Brixner Institutionen und Personen zu sein, um Geld für dieses Unternehmen aufzutreiben. Das klarste Indiz dafür ist eine dem Personenverzeichnis beigegebene *clavis personarum* („Personenschlüssel"), in der einige der Götter als reale Institutionen oder Personen identifiziert werden. So ist z.B. Neptun der Brixner Magistrat und Mammon, der Gott des Geldes höchstpersönlich, ein Vertreter der reichen Brixner Familie Peisser. Die Grobheit, mit der die Götter verspottet und bloßgestellt werden, lässt an einer

öffentlichen Aufführung zweifeln. Wenn es aber eine solche gegeben hat, war der Schlüssel zur Identifizierung der Personen wohl ein Geheimnis – die Hs. fügt ihm tatsächlich ein *in silentio* („im Stillschweigen") hinzu. Gleich zu Beginn erfahren wir, dass der den Magistrat vorstellende Neptun zu dumm zum Lateinsprechen ist, weshalb sich die Rhetorik der Volkssprache anpassen muss. Das tut sie dann, enttäuscht von der Bildungsfeindlichkeit Neptuns, mitunter so:

> Ey! du grauer Wasser-Limmel!
> Du alter Wasser-Gott!
> Du plumper Tolben-Gott!
> Du eitler Stokfisch-Gott!
> Geh, oder ich zerwirf dich mit Khot.

Die Rhetorik zieht weiter zu Bacchus, dessen Weinkonsum zwar seine Zunge für das Lateinsprechen lockert (*Si bibo vinum*, *loquitur mea lingua Latinum*, „Wenn ich trinke Wein, spricht meine Zunge Latein"), aber seinen Verstand so benebelt, dass er vom Anliegen der Rhetorik rein gar nichts mitbekommt. So setzt die Rhetorik ihren Weg erfolglos fort, bis sie zu den rhetorischen Gemeinplätzen kommt, die ihre Lage verstehen. Sie erklären ihr – jeweils ihrer Natur treu – welche Reformen am Brixner Gymnasium nötig sind: Es handelt sich um eben jene, die Resch im Jahr zuvor eingeführt hat. Die Distributio Partium („Verteilung der Teile") erörtert z.B. die zweckmäßige Aufteilung der Klassen und des Lehrstoffes, die durch eine Rhetorikklasse möglich würde. Damit scheinen die Probleme fürs Erste gelöst und das Stück endet mit der Preisverleihung an die Schüler der neuen Rhetorikklasse.

Praemia Aureliani

Die 1753 aufgeführte Komödie hieß *Praemia Aureliani aurea*, *non aurea* („Aurelians goldene und doch nicht goldene Preise"; SEM, F 18). Sie dramatisiert scherzhaft eine in der *Historia Augusta* erzählte Episode aus dem Leben Kaiser Aurelians (SHA Aurelian. 35,1): Dieser soll dem römischen Volk zwei Pfund schwere Kronen versprochen haben, wenn er im Osten einen Sieg erringen würde. Als sich der Sieg tatsächlich einstellte, hofften die Römer auf Kronen aus Gold, Aurelian aber löste sein Versprechen mit Kronen aus Brot ein und sichert so den Lebensunterhalt seines Volkes. Diese Situation dient im Stück als Allegorie auf die jährlich stattfindende Preisverleihung an die Schüler, die nun in die Rolle der Römer unter Aurelian schlüpfen. Besonders interessant ist dabei, dass sich Vertreter verschiedener Nationen in Rom treffen und u.a. ihre Verständigungsschwierigkeiten und Nationalcharaktere thematisiert werden. Hier ein Beispiel aus der ersten Szene des ersten Aktes (die „Kronen" Aurelians werden stets als „Preise" bezeichnet, um den Zusammenhang mit der im Gymnasium stattfindenden Preisverteilung klarzumachen):

Alemannus: Ju huy!
Romanus: *Io Io! Io victoria!* [„Io Io! Io, Sieg!"]
Italus: O che gusto! Giorno felice!
Gallus: Quel plaisir!
Alemannus: Wo bin dan i heunt, in Babylonischen Thurn?
Romanus: Nix teutsch.
Gallus: Quel bon heur!
Alemannus: Her? Her da mir ein *praemium*.
Romanus: *Praemium vobis imperator dabit, et hodie quidem.* [„Der Kaiser wird euch einen Preis geben, und zwar heute noch."]
[…]
Gallus: Je n'ai rien entendu.
Alemannus: Schnee? Heut ist kein Schnee. Ist ja warm, das man schier verbrinnt.
Italus: O che caldo, che caldo.
Alemannus: Was? Caldo, kalt ist dir? I main dem wälschen Esel mus man in Sommer auch einhaizen.
Italus: Per cortesia, mi favorisca vostra signoria, ditemi, quando verrà l'Imperadore?
Alemannus: Thore? Thor und Thir steht offen, wan du gehen wilst.

Sprachenvielfalt

Die Sprachenvielfalt entspricht bis zu einem gewissen Grad der tatsächlichen Situation am Brixner Gymnasium, da man sich ja nahe der Grenze zu den italienischsprachigen Landen befand und auch italienische Schüler das Gymnasium besuchten. Auf diese Situation umgelegt, steht der Deutsche in der eben vorgestellten Szene für die deutschsprachige Mehrheit am Brixner Gymnasium, doch was er den anderen dadurch voraus hat, scheint er durch Dummheit wieder auszugleichen. Der Franzose dagegen wirkt etwas willkürlich hinzugefügt. Ob er für einen Ladiner steht, wie von Mutschlechner versuchsweise vorgeschlagen (Mutschlechner 1975/76, 155), sei dahingestellt. Eher ist er nur dadurch motiviert, dass Resch selbst Französisch beherrschte und Gefallen an seinem Sprachspiel fand. Wie dem auch sei, nach einer Reihe weiterer lustiger Szenen mündet das Stück in die tatsächliche Verleihung der Preise an die Schüler. Sie bestehen sie in diesem Fall aus Brezeln, wie ja schon in der einleitenden Zusammenfassung der Komödie Aurelians Brotkronen mit „Prötzen" identifiziert werden.

Sacrae meditationes

Das Beispiel der *Sacrae meditationes* („Heilige Andachten"; Venedig 1751) Joseph Reschs zeigt, dass sich das Format der Meditationsspiele auch zu – geistlichen – Repräsentationszwecken eignete. Resch führte mit seinen Schülern am Brixner Gymnasium von 1745 bis 1750 drei einschlägige Dramen zu besonderen Anlässen auf. Sie erschienen 1751 in Venedig gesammelt im Druck – wobei es sich um die einzigen gedruckten Dramen des Brixner Spielbetriebs handelt. Der Dialog aller

drei Dramen besteht ausschließlich aus der mehr oder weniger freien Montage von Bibelzitaten, was die Ausdrucksmöglichkeiten limitiert, gleichzeitig aber eine literarische Herausforderung darstellt, die Resch virtuos meistert. Dass er darin eine besondere Leistung sah, geht aus dem Fußnotenapparat des Drucks hervor, in dem jedes einzelne Zitat nachgewiesen ist. Der Text der gesungenen Abschnitte dagegen ist frei erfunden und gewährt dem Zuschauer eine ästhetische Erholung von der intellektuell anspruchsvollen Entschlüsselung der Bibelzitate.

Pastor bonus

Hier sei das mittlere Drama namens *Pastor bonus* („Guter Hirte") kurz besprochen, weil es eine reizvolle Kreuzung zwischen dem Meditationsspiel jesuitischer Prägung und der an den Tiroler Bischofssitzen in dieser Periode beliebten bukolisch-geistlichen Panegyrik darstellt (vgl. hier S. 632–636). Letztere ist ihrerseits wieder von der seit der Spätantike bekannten christlichen Hirtendichtung (z.B. von Endelechius, Pomponius, Paulinus von Nola) bzw. der bewussten Vermischung christlicher Allegorien (wie Jesus als dem guten Hirten) mit heidnischer Bukolik angeregt (vgl. Schmid 1954; Engemann 1991). Der *Pastor bonus* wurde zur Konsekration des Fürstbischofs Leopold von Spaur (reg. 1747–1778) vor diesem und den für den Festakt versammelten Ehrengästen aufgeführt. Aus der von Franz Anton Sinnacher (1821–1835, Bd. 9, 567–568) gelieferten Beschreibung, die sich auf Reschs Tagebuch stützt, geht hervor, dass sich Resch von der Aufführung u.a. auch das Wohlwollen der hohen Gäste für sein Gymnasium erhoffte. Das Stück dramatisiert das in Lk 15,4–7 gegebene Gleichnis vom verlorenen Schaf. Es treten drei Hirten auf, deren Namen Vergils Eklogen entnommen sind: Daphnis ist der gute Hirte, in dem sich auch der neue Brixner Oberhirte wiedererkennen soll. Im Rahmen des Dramas ist er allerdings eine Allegorie für Jesus, der dem verlorenen Schaf, d.h. dem sündigen Menschen nachgeht. Mit Daphnis kontrastieren die zwei pflichtvergessenen, bloß gedungenen Hirten Tityrus und Melibaeus. Der Gegenspieler des guten Hirten ist Natas, ein Ananym für Satan. Dieser wird unterstützt von den animalischen Figuren Tragonomus („Böckeweider") und Aegocerus („Steinbock"). Weiters treten die Engel Leachim (Michael) und Azarias (bekannt aus dem biblischen Buch *Tobit*) sowie in den musikalischen Einlagen Christus und die Seele des Menschen auf.

1. Akt: Daphnis und seine Kollegen Tityrus und Melibaeus kümmern sich vorbildlich um die Herde. Daphnis wird von Leachim und Azarias mit einem bösen Vorzeichen erschreckt. 2. Akt: Natas verschwört sich mit Tragonomus und Aegocerus gegen die Schäflein. *Chorus musicus* 1: Christus sucht die verlorene Seele, die ihm als Echo antwortet. 3. Akt: Daphnis sucht das hundertste Schaf. Natas hilft ihm zum Schein, rüstet sich aber tatsächlich mit den Seinen gegen Daphnis und das verlorene Schaf. 4. Akt: Daphnis grämt sich über das verlorene Schaf. Er wird von Tityrus getröstet, gerät aber durch dauernde

Sorge außer sich. Leachim und Azarias sprechen ihm Mut zu. Sie schelten die Nachlässigkeit der gedungenen Hirten. Daphnis erfährt von Echo, dass das Schaf von der Schlange getäuscht wurde und von der Frucht des vergifteten Baumes gegessen hat. 5. Akt: Natas frohlockt mit den Seinen über die gefangene Beute. Leachim und Azarias spornen die faulen Hirten an. Daphnis findet das vergiftete Schaf. Er saugt das Gift aus ihm und rettet es, stirbt aber selbst daran. *Chorus musicus* 2: Christus sucht und findet die Seele des Menschen auf dem Kalvarienberg. Am Schluss singt diese von ihrer Einsicht in die Liebe Christi und ruft die Zuschauer dazu auf, es ihr gleichzutun.

Echo-Motiv

Die geschickte Montage der Zitate aus der Heiligen Schrift hat beim bibelfesten Publikum zweifellos Eindruck gemacht. Aus literarischer Sicht reizvoller sind freilich die musikalischen Einlagen. In der ersten von diesen ist Resch mit der Adaption des Echo-Motivs ein besonderes Schmuckstück geglückt. Auch wenn das Motiv an sich weder im weiteren (Ov. met. 3, 379–392) noch im engeren Kontext (vgl. die Menippea *In hoc signo* der Trientner Jesuiten, hier S. 629–630) originell ist, die besondere Anwendung auf den suchenden Hirten / Christus und das verlorene Schaf / die sich versteckende Seele sowie die gekonnte Durchführung sind bemerkenswert, wie das folgende Textbeispiel zeigt. Der Witz des Echos geht in der Übersetzung natürlich verloren.

C(hristus): *Audite montes Israel verbum Domini: Ego vox in deserto clamantis.* – E(cho): *Amantis.*
C.: *Dilecte mi, ubi loquar tibi?* – E.: *Ibi.*
C.: *Ecquando venies? An tu locutus es, quem sic diligo et protego?* – E.: *Ego.*
C.: *Quis?* – E.: *Is.*
C.: *Quis electus ex mille?* – E.: *Ille.*
C.: *Quis ille, ad quem clamavi voce magna?* – E.: *Agna.*
C.: *An ergo frueris vita?* – E.: *Ita.*
C.: *Ergo caulam repete, me pete, me.* – E.: *Me, me.*
C.: *Ego veni, tu quoque in caulam redi.* – E.: *Edi.*
C.: *Quid edisti? An bonum, an malum?* – E.: *Malum.*
C.: *De ligno edisti, ex quo ne comederes tibi praecepi?* – E.: *Cepi.*
C.: *Quis persuasit, an caro et sanguis?* – E.: *Anguis.*
C.: *Ne declines a me, cave.* – E.: *Vae!*
C.: *Ecce adsum, veni, sequere me.* – E.: *Quaere me.*
C.: *Quaesivi, et non inveni.* – E.: *Veni.*
C.: *Nescio te.* – E.: *Scio te.*
C.: *Revertere.* – E.: *Vertere.*
C.: *Accede.* – E.: *Cede.*

C(hristus): Hört das Wort des Herrn, ihr Berge Israels: Ich bin die Stimme des Rufers in der Wüste. – E(cho): Des Liebenden.
C.: Geliebter, wo kann ich zu dir sprechen? – E.: Dort!
C.: Wann wirst du je kommen? Hast etwa du gesprochen, den ich so liebe und beschütze? – E.: Ich.
C.: Wer? – E.: Der.
C.: Wer ist jener „der", zu dem ich laut ausgerufen habe? – E.: Ein Lamm.
C.: Also lebst du doch? – E.: Ja.
C.: So komm zur Hürde zurück, zu mir, mir. – E.: Mäh, mäh.
C.: Ich bin gekommen, komm auch du zur Hürde zurück! – E.: Ich habe gegessen.
C.: Was hast du gegessen? Etwas Gutes? Etwas Schlechtes? – E.: Einen Apfel.
C.: Hast du vom Baum gegessen, von dem zu essen ich dir verboten habe? – E.: Ich habe.
C.: Wer hat dich dazu überredet? Fleisch und Blut? – E.: Die Schlange.
C.: Wende dich nicht ab von mir, gib Acht! – E.: Ach!
C.: Schau, da bin ich, komm, folge mir! – E.: Suche mich!
C.: Ich habe dich gesucht und nicht gefunden. – E.: Komm!
C.: Ich kenne dich nicht. – E.: Ich kenne dich.
C.: Komm zurück! – E.: Dreh dich um!
C.: Komm näher! – E.: Geh fort!

szenische *applausus*

Lat. Gratulationsgedichte der Frühen Neuzeit bezeichnen sich oft selbst als *plausus* oder *applausus* („Beifall"). Eine tatsächliche Rezitation oder Aufführung dieser Gedichte ist nicht immer anzunehmen. Wenn sie aber gegeben ist, kommt zwangsläufig eine gewisse szenische Realisierung hinzu (vgl. *Plausus Apollineus* hier S. 424–426). Im späten 17. und 18. Jh. treten dann verstärkt szenische *applausus* auf, in denen Musik eine große Rolle spielt. Es handelt sich um kleine Einakter, deren meist allegorisches Personal Arien, Rezitative und Chöre singt. Die hierher gehörenden Tiroler Gratulationsszenen fügen sich im Wesentlichen zum Muster der Gattung, die in der Musikwissenschaft als *applausus musicus* beschrieben wurde und deren prominentestes Beispiel Joseph Haydns 1768 für das Zisterzienserstift Zwettl komponierter *Applausus* ist (vgl. Freeman 1996). Wesentliche Merkmale sind die Huldigung zu einem bestimmten Anlass, die Einaktigkeit, der Wechsel von Arien und Rezitativen sowie der Abschluss durch einen Chor. Musikalische *applausus* gelten als Phänomen des österreichischen Klosterdramas des 18. Jhs. Eine nicht unplausible Theorie über den Ursprung dieser Gattung lautet, dass sie aus einer Verselbständigung der in Prolog und Zwischenspielen gesungenen allegorischen Parallelhandlung von Schul- und Klosterdramen entstand. Soweit Rückschlüsse aus dem Text allein erlaubt sind – die Musikpartituren zu unseren Texten sind entweder verloren oder noch nicht ans Licht gekommen – scheint die Form aber nicht

auf Klöster beschränkt zu sein. Eine Untersuchung, die Gattungsgenese und -geschichte aufarbeiten würde, ist ein Desiderat.

Tiroler *applausus*

Die szenischen *applausus* aus Tirol wurden für weltliche und geistliche Herrscher sowie für Ordensobere geschrieben. Die im Folgenden dazu gegebenen Beispiele beinhalten ein von der Universität Innsbruck aufgeführtes Stück für den Statthalter von Tirol, das einem *applausus musicus* zumindest ähnelt, sowie ein Brixner Drama, das ihm ziemlich genau entspricht. Letzteres stammt zwar aus dem geistlichen Milieu, ist aber offensichtlich nicht in einem Kloster anzusiedeln. Einige schöne Beispiele für Tiroler Kloster-*applausus* liegen mit Cassian Primissers am Ende besprochenen Dichtungen vor.

Propempticon

Die Universität Innsbruck verabschiedete den scheidenden Statthalter von Tirol, Karl Philipp von der Pfalz, 1717 mit einem fünfseitigen *Propempticon* („Abschiedsgedicht"; Innsbruck 1717). Darin treten auf: ein Chor der von Karl Philipp beherrschten Länder, der Fluss Inn, die vier Fakultäten der Universität, die Pfalz sowie der Hochzeitsgott Hymen. Die Trauer der Tiroler Allegorien über den Weggang des glänzenden Fürsten kann nur dadurch gemildert werden, dass die Theologie auf die göttliche Providenz hinter diesem Ereignis hinweist. Für ein gutes Ende ist dadurch gesorgt, dass es gleichzeitig eine Hochzeit zu bejubeln gilt, vor deren Besiegelung Karl Philipp Innsbruck nicht verlassen darf: Er verheiratete hier nämlich 1717 seine Tochter Elisabeth Auguste Sofie von der Pfalz mit dem Sulzbacher Erbprinzen Joseph Karl. Der Text besteht aus einer Mischung von kurzen Prosasätzen und akzentrhythmisch gereimten Strophen:

Oenus: *Quid audio? Discedet CAROLUS, et vos Musae tacetis?*
Oeni fontes,
Valles, montes,
Resonate,
Advocate
Musas ad obsequia.

Inn: Was höre ich? KARL scheidet, und ihr Musen schweigt?
Ihr Innquellen,
Täler, Berge,
lasst es schallen,
rufet auf die
Musen zum Gehorsam.

Musik

Außer den als solche angegebenen Chorpartien gibt es keinen Hinweis auf die Musik. Der Charakter des Textes legt aber nahe, dass alles oder fast alles gesungen wurde: Für einen Sprechtext wäre er zu kurz und zu schlicht. Die Strophen könn-

ten Arien, die Prosaüberleitungen Rezitative gewesen sein. Dies passt auch gut zu den ähnlichen Passagen der späteren Beispiele, in denen ausdrücklich von Arien und Rezitativen gesprochen wird.

Pastorelle

Im Brixner Priesterseminar findet sich eine handgeschriebene *Pastorelle in diem consecrationis Leopoldi episcopi Brixinensis* („Pastorelle auf den Tag der Konsekration des Brixner Bischofs Leopold"; SEM E 23, Bl. 259r–262v). Die Szene ist also zum selben Anlass im Jahr 1747 entstanden, für den Joseph Resch seinen oben besprochenen *Pastor bonus* geschrieben hat. Mit diesem hat sie auch die Allegorie der Bischofsschäferei gemein. Das bukolische Ambiente wird u.a. durch die Zitate einiger Hexameter aus Vergils Eklogen evoziert (z.B.: Bl. 259r, neunte Zeile von oben: ecl. 1,1; Bl. 260r, vierte Zeile von unten: ecl. 9,28). Die erste Ekloge gibt auch die Grundsituation vor, in der ein glücklicher Hirte (Tityrus) einem unglücklichen (Meliboeus) gegenübersteht – in unserer Szene wird Letzterer durch einen weiteren Hirten, Amyntas, verstärkt. Tityrus genießt den Segen des Friedens in Brixen und führt ihn auf den Oberhirten Leopold zurück. Die aus benachbarten Ländern stammenden anderen Hirten klagen dagegen über die Last des Krieges. Der geschichtliche Hintergrund ist der österreichische Erbfolgekrieg (1740–1748), von dem Tirol – abgesehen von einem bayerischen Einfall bei Erl 1744 – allerdings nicht direkt betroffen war. Die Leistung Leopolds bestand eigentlich nur darin, rechtzeitig zum Ende des Kriegs sein Amt anzutreten. Genug für den Autor, um ihn zum Friedenshelden zu machen, dessen Qualitäten mit dem aus seiner lat. Namensform „Leopoldus" gewonnenen Anagramm *SUDO* („ich schwitze/arbeite hart"), *PELLO* („ich vertreibe [sc. den Krieg]") beschrieben werden. Am Schluss des Stücks feiert er eine geistliche Hochzeit mit seiner ‚Braut', der *ecclesia Brixinensis* („Brixner Kirche"). Arien in akzentrhythmischen Strophen und Rezitative in freien gereimten Zeilen bilden den Haupttext. Ein großer Chor mit Pauken und Trompeten schließt das Geschehen ab.

Pastoritia Europaea

An dieser Stelle sei auf den Entwurf eines weiteren, nicht *applausus*-haften Schäferspiels hingewiesen, das sich im selben Sammelband wie die *Pastorelle* befindet und ebenfalls – hier aber offenkundig – den österreichischen Erbfolgekrieg thematisiert (SEM E 23, Bl. 309r–313v). Am Anfang steht nämlich ein Schlüssel, der die auftretenden Hirten mit Nationen und Personen identifiziert (Argenis – der Name nach John Barclays Roman von 1621 – steht z.B. für Österreich), und am Rand des Entwurfs wird zu den einzelnen Szenen der historische Hintergrund angegeben. Das Stück selbst wurde entweder nie geschrieben oder ist nicht erhalten oder bis jetzt nicht ans Licht gekommen. Der Entwurf ist jedoch als solcher interessant, nicht zuletzt weil er von einem Brief des anonymen Verfassers an einen ebenso anonymen *reverendus dominus* („Ehrwürdiger Herr") eingeleitet wird. Aus dem Schreiben wird klar, dass der Adressat dem Verfasser vorher schon ein anderes Theaterstück zur Kritik vorgelegt hat, zu dem sich der Verfasser nun zunächst recht

detailliert äußert und Vorschläge zur Verbesserung der Dramaturgie gibt. Anschließend legt er dann den Plan zu seiner eigenen *Pastoritia Europaea* („Europäisches Hirtentum") zur Begutachtung vor. Die Anrede *reverende* legt nahe, dass der Adressat ein Geistlicher ist, was vielleicht auch für den Schreiber gilt. Wie dem auch sei, das Dokument beweist, dass das Theater in den 1740er-Jahren in gewissen Brixner Zirkeln einerseits ein ästhetisch ernst genommenes Thema, andererseits aber auch ein Medium politischen Ausdrucks sein konnte.

Primissers *applausus*

Der Stamser Zisterzienser Cassian Primisser (1735–1771; vgl. hier S. 761–763) schrieb zwischen 1757 und 1768 eine Reihe von Dichtungen, die heute in einem mit „Poetische Aufsätze" betitelten Faszikel zusammengefasst sind.[21] Darunter finden sich vier *applausus*, die er für die beiden Äbte Rogerius Sailer (reg. 1742–1766) und Vigilius Granicher (reg. 1766–1786) verfasst hat. Mit Abt Rogerius, unter dem Primisser ins Stift eintrat und dem drei der vier Stücke gewidmet sind, begann eine sich bis zum Beginn des 19. Jhs. erstreckende Blütezeit der Musikpflege in Stams. Primissers *applausus* passen schön in diesen Kontext. Während der Aufführungsanlass des ersten nicht klar ist, wird in den übrigen drei Beispielen jeweils der Namenstag des Abts genannt – was dann auch der naheliegendste Anlass für den ersten *applausus* ist. Bis auf das 1763 aufgeführte Stück, in dem das Deutsche klar überwiegt und das deshalb hier nicht besprochen wird, sind Primissers *applausus* rein lat. Alle enthalten ein Chronogramm im Titel, das die Datierung ermöglicht.

Eliae triumphus de Elisaeo

Das erste, ausdrücklich als *musicus applausus* bezeichnete Stück von 1757 heißt *ELIae trIVMphVs De ELIsaeo*, *prIVs VICtore*, *VnItIs festIVI VotI sVffragIIs approbatVs* („Triumph des Elija über Elischa, den vormaligen Sieger, durch die vereinten Stimmen eines feierlichen Glückwunsches anerkannt"). Als Einzelsänger treten der Prophet Elija (Elias) und sein Nachfolger Elischa (Elisaeus) auf (vgl. 1 Kg 19,16–20 und 2 Kg). Elija steht für den *amor paternus* („Liebe des Vaters") und damit für Abt Rogerius; Elischa für den *amor filialis* („Liebe des Sohnes") und das von Rogerius geleitete Stift Stams. Das Thema des Stücks ist die Liebe des spirituellen Vaters Elija zu seinem spirituellen Sohn Elischa, die sich als stärker erweist als die Liebe des biologischen Sohns Elischa zu seinem biologischen Vater Saphat. In diesem Sinn ist auch der Titel zu verstehen: Elijas Liebe triumphiert über jene des Elisaeus, der ihm deshalb Gefolgschaft schwört. Die Allegorie auf das Leben der Stamser Mönche unter ihrem spirituellen Vater Rogerius ist offensichtlich. Diese treten am Ende noch als Chor von *filii prophetici* („Prophetensöhnen") auf und preisen die Liebe des Elija bzw. Rogerius.

21 Hs. im Archiv von Stift Stams, ohne Signatur (Nr. 14 des Primisser-Nachlasses). Die Blätter sind unpaginiert.

Rogerius abbas

Primissers zweiter erhaltener *applausus* aus dem Jahr 1762 trägt den Titel *RogerIVs abbas InsIgnis MonasterII aD tres fontes (aqVae, laCtIs et sangVInIs) In TIroLI honorIbVs VotIsqVe festIVIs honoratVs a sVIs* („Rogerius, der ausgezeichnete Abt des Klosters zu den drei Quellen – des Wassers, der Milch und des Blutes – in Tirol, von den Seinen mit feierlichen Glückwünschen geehrt"). Den Ausgangspunkt bildet eine Episode, die der von einem Guillelmus verfassten Vita des Ordensgründers Bernhard von Clairvaux entnommen ist (PL 185, 262B): Als das Kloster in Clairvaux durch den Zustrom vieler neuer Mönche aus allen Nähten zu platzen begann, beschloss Bernhard, seine erste Kolonie zu gründen. Er schickte deshalb 1118 eine Anzahl von Mönchen unter der Leitung eines Rogerius aus, um das Kloster zu den drei Quellen (Trois-Fontaines im heutigen Département Marne) zu gründen. Der Stamser Rogerius wird nun mit dem Rogerius von damals verglichen, und ebenso werden die drei Quellen in allegorischer Form für das hiesige Stift beansprucht: Es handelt sich um die Quelle des Wassers, mit dem Johannes getauft hat, um die Quelle der Milch, die aus den Brüsten Marias entspringt, und um die Quelle des Bluts aus den Wunden Christi. Die Vorzüge dieser Quellen werden von drei Schutzgeistern besungen, die für ihr Fließen zuständig sind. Über allem steht Rogerius, der, wie u.a. im Schlusschor zum Ausdruck kommt, den Bestand dieser Quellen im Stift Stams garantiert.

Pater ac fundator

Dem seit 1766 im Amt befindlichen Abt Vigilius hat Primisser 1768 folgenden *applausus* gewidmet: *Pater aC fVnDator, MIserICors aegrIs, sanIs gratIosVs fILIIs* („Vater und Gründer, barmherzig gegenüber den kranken, wohlgefällig gegenüber den gesunden Söhnen"). Er unterscheidet sich materiell dadurch von den anderen, dass er sauber in Buchschrift geschrieben ist. Auszeichnungen stehen in roter Farbe. Die erste Textseite beginnt mit einer kleinen Zeichnung von Stift Stams (vgl. Abb. 114). Die Hs. hat also repräsentativen Charakter und könnte in dieser Form tatsächlich dem Abt überreicht worden sein. Als Sänger treten hier die Urväter des Zisterzienserordens auf, Benedikt von Nursia – als der Begründer des abendländischen Mönchtums überhaupt – und Bernhard von Clairvaux. Sie preisen u.a. die Bedeutung der Krankenpflege, was auf den Bau eines Krankenhauses durch Abt Vigilius anspielt. In diesem Zusammenhang greift Benedikt gleich zu Beginn auf seine Ordensregel zurück,[22] und weil aus dieser wohl nicht allzu viele Arien gemacht worden sind, sei die entsprechende Strophe hier zitiert:

22 Kap. 36 *De infirmis fratribus: Infirmorum cura ante omnia et super omnia adhibenda est* […] *quia de talibus copiosior merces adquiritur* […]. *Ergo cura maxima sit abbati ne aliquam neglegentiam patiantur. Quibus fratribus infirmis sit cella super se deputata* […] („Über die kranken Brüder: Die Sorge für die Kranken muss vor und über allem stehen […] denn durch sie erlangt man größeren Lohn […]. Daher sei es eine Hauptsorge des Abtes, dass sie unter keiner Vernachlässigung zu leiden haben. Die kranken Brüder sollen einen eigenen Raum haben […]").



Abb. 114: Zeichnung von Stift Stams aus Cassian Primissers *Pater ac fundator*.

Dum ante omnia cura
Infirmis adhibetur,
Praecipuum impletur
Patris officium.
Hinc merces sine mensura,
Quod domum hanc fundavit,
Et aegris praeparavit,
Manet VIGILIUM.

Indem vor allem anderen für die Kranken Sorge getragen wird, wird die vorzüglichste Aufgabe des Vaters erfüllt. Von da erwartet Vigilius unermesslicher Lohn, hat er doch dieses Haus gegründet und für die Kranken hergerichtet.

Im Übrigen preisen Benedikt und Bernhard die Vorzüge des Mönchtums und der Klostergemeinschaft, die ihr Nachfolger Vigilius garantiert. Am Ende werden sie durch einen Chor von Stamsern verstärkt, die Gott für den durch Vigilius erwirkten Segen danken und auch um den zukünftigen Schutz von Stams bitten.

Vannetti, *Lampadaria*

Der Roveretaner Clementino Vannetti (1754–1795; vgl. zu Leben und Werk Convegno Vannetti 1998) war ein literarisches Wunderkind, was sich auch und gerade in seiner lat. Schriftstellerei zeigte. Mit elf Jahren verfasste er elegante lat. Briefe. Mit zwölf übersetzte er eine lat. Vita des Hl. Ignatius ins Italienische und bald darauf eine italienische des Hl. Gotthard ins Lat. Seine Leidenschaft als Knabe waren aber die Komödien von Plautus und Terenz. Ein eindrucksvolles Zeugnis davon gibt das von ihm als ungefähr 14-Jährigem verfasste Theaterstück *Lampadaria* („Lampenkomödie"). Das Stück ist in zwei Hs. der BCR erhalten: Die eine (ms. 5.32. MF) reicht nur bis zum Ende der siebten Szene des zweiten Akts, die andere überliefert die Komödie vollständig.[23] Die beiden Hs. bieten verschiedene Versionen des Stücks, wobei die unvollständige Version entweder einen ersten Versuch oder eine spätere Redaktion darstellt. Das Fragment trägt den Titel *Lampadaria sive ΚΑΤΑΓΕΛΑΣΟΝ* („Lampenkomödie, oder der Verspotter"[24]); der vollständige Text heißt *Philodicus seu Lampadaria comoedia* („Philodicus oder Lampenkomödie"). „Philodicus" („Prozessfreund" oder allgemeiner „Streitsüchtiger") soll, wie Vannetti in den *admonitiones* (s.u.) erklärt, nach dem Muster von Terenz' *Heautontimoroumenos* („Der sich selbst Strafende") ein Hinweis auf den hitzigen und zum Fluchen neigenden Charakter der Hauptfigur Clitipho sein (*ab ardore et contumeliis Clitiphonis*). Die in beiden Titeln vorkommende und im Stück selbst (s.u.) einzig wichtige Bezeichnung *Lampadaria* kommt von einer Lampe, die im Drama eine Peripetie herbeiführt. Auch in diesem Fall argumentiert Vannetti mit dem Vorbild der römischen Komödie, indem er auf Plautus' *Aulularia* („Topfkomödie") und *Cistellaria* („Kistenkomödie") hinweist, zwei Dramen, die ihre Namen von darin vorkommenden Objekten erhalten haben.

gelehrte *imitatio* der römischen Komödie

Die *Lampadaria* ist der Öffentlichkeit bisher nur aus der kurzen Notiz bekannt, die ihr Vannettis Biograph Antonio Cesari gewidmet hat (Vannetti, Opere italiane e latine, Bd. 1, V). Laut Cesari war Vannettis Begeisterung für Plautus und Terenz so groß, dass er ihre Komödien fast auswendig kannte und jedes der von ihnen verwendeten Wörter einer bestimmten Komödie und Szene zuordnen konnte. Aus diesem Enthusiasmus ist dann auch die *Lampadaria* entstanden, deren Orientierung an den römischen Vorbildern allerorts deutlich ist. Im Rückblick hat Vannetti seine *Lampadaria* allerdings immer abfällig als übermäßig lang und langweilig qualifiziert. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum sie nicht in die bis heute maßgebliche, 1826 bis 1831 erschienene achtbändige Ausgabe seiner Werke aufgenommen wurde. Die Umständlichkeit und die dramatischen Durchhänger

23 Die Zitate in meiner Darstellung beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, stets auf die vollständige Hs.

24 Die Form *ΚΑΤΑΓΕΛΑΣΟΝ* (eigentlich Imperativ Aorist) ist unverständlich. Gemeint ist wahrscheinlich *ΚΑΤΑΓΕΛΩΝ*.



Abb. 115: Zeichnung eines Bühnenbildes im hs. überlieferten Stück *Lampadaria* von Clementino Vannetti.

der höchstwahrscheinlich nie aufgeführten Komödie sind tatsächlich nicht von der Hand zu weisen. Beachtung verdient sie dennoch. Auf einer ersten Ebene ist sie als sprachlich-stilistisches Experiment in Vannettis literarischer Entwicklung zu sehen. Der philologische Zugriff macht sich v.a. in den gelehrten Apparaten bemerkbar. Vor dem Spieltext stehen ein kurzes *argumentum* („Inhaltsangabe"), eine Reihe von grundsätzlichen dramaturgischen *admonitiones* („Hinweise"), eine minutiöse Charakterisierung der auftretenden Personen (Namen, Äußeres, Kleidung, Charakter) und eine Erörterung zur Prosaform (s.u.). Auf S. 7 findet sich auch eine Skizze des Bühnenbildes (vgl. Abb. 115) – Vannetti war ein talentierter Zeichner und Maler und ging diesem Hobby sein Leben lang nach. Im Spieltext selbst stehen teilweise Fußnoten mit kurzen Erklärungen und Zitatnachweisen. Der Anhang enthält einen umfangreichen *Index verborum veterum* (153–188; „Index alter Wörter"), in dem u.a. 26 je nach Kontext schattierte Anwendungen der Interjektion *hem* („sieh", „ei", „o", „ach" u.Ä.) unterschieden werden, sowie weitere Indizes zu zitierten Autoren und Komödien des Plautus und Terenz (189–192). Eine ausführliche Inhaltsangabe (192–199), ein Verzeichnis der Sentenzen (199–209) und ein „Zusatz" (209–210; *Epitheca*) mit alternativen, nicht auf das Vorbild der römischen Komiker zurückgehenden Personennamen schließen die reichhaltige Hs. ab.

bürgerliche Gelehrsamkeit

Neben der für einen 14-Jährigen ganz außerordentlichen sprachlich-philologischen Leistung ist die *Lampadaria* auch ein beredtes Zeugnis der letzten großen Phase lat. Literatur in Tirol. Bis zu Vannetti war das Tiroler Drama fest in der Hand religiöser Institutionen. Die letzten größeren Dramen, die sich an Plautus und Terenz anschließen, stammen aus der zweiten Hälfte des 16. Jhs., der Frühzeit des Jesuitentheaters, in der man nicht zuletzt mangels eigener Spieltradition noch an Muster des Renaissancehumanismus anknüpfte. Vannettis Rückgriff auf die römischen Komiker im 18. Jh. steht unter den Vorzeichen eines neuen Humanismus bürgerlicher Privatgelehrsamkeit, der sich intensiv mit den Klassikern auseinandersetzte und dessen bedeutendstes Forum die gelehrten Akademien waren. Die für das späte 18. Jh. wichtigste Tiroler Akademie dieser Art, die Accademia degli Agiati, wurde von Vannettis literaturbeflissenen Eltern gegründet und befand sich in seiner Heimatstadt Rovereto. Vannetti wurde dort im Alter von 17 Jahren als Mitglied aufgenommen. Die *Lampadaria* ist die ‚klassischste' erhaltene Komödie der Tiroler Literatur, sofern man darunter den Anschluss an das altrömische Modell versteht. Dieser wurde zweifellos durch die neue Gelehrtenkultur in Rovereto begünstigt, in der die lat. Literatur eine führende Rolle innehatte und in deren bürgerlichem Milieu die bürgerlichen Typen und Fabeln der römischen Komödie einen besonderen Reiz entfalteten.

Prolog der Providentia: Providentia stellt sich als heilsame Macht in allen Bereichen des menschlichen Lebens vor. Sie erzählt die Fabel bis zur Intrige von Trachalio und Clitopho,

durch die alles negativ enden könnte. Das lässt Providentia aber nicht zu, sondern bringt – durch die Lampe, die dem Stück den Titel gibt – alles wieder ins Lot, wovon sich die Zuschauer im Folgenden überzeugen können.

1. Akt: Daemones zieht nach dem Tod seiner Frau seinen Sohn Clitipho allein auf. Während Clitipho in seiner Kindheit dem Vater stets treu ist und ihm gehorcht, gerät er als Jugendlicher unter den schlechten Einfluss des Dieners Trachalio, der ihn zum Glücksspiel, Fluchen und Geldverschwenden anregt. Daneben hat Daemones auch einen guten Diener, Parmeno. Daemones holt bei diesem Rat über seinen Sohn ein, worauf Parmeno auf den üblen Einfluss von Trachalio hinweist. Dieser belauscht die Konversation und berichtet Clitopho von ihr. Sie beschließen, sich dadurch an Parmeno zu rächen, dass sie ihm einen Diebstahl anhängen. Trachalio stiehlt zwei goldene Gefäße aus dem Besitz des Daemones, gibt sich als Parmeno aus und überlässt sie Germanicus, bei dem Clitopho Spielschulden hat.

2. Akt: Germanicus erzählt, wie er zu den Gefäßen gekommen ist, und überlegt, wie er sie am besten zu Geld machen kann. Da kommt ihm der Parasit Gnatho gerade recht. Er fragt ihn beim Würfelspiel über potenzielle Käufer aus. Gnatho erinnert sich, dass Daemones eine Vorliebe für solche Gefäße hat und er wahrscheinlich noch weitere kaufen würde. Als Germanicus Daemones über den Weg läuft, bietet er ihm gleich die Goldgefäße zum Kauf an. Daemones erkennt sein Eigentum und bezichtigt Germanicus des Diebstahls. Dieser streitet alles ab, doch Daemones stellt ihn vor die Wahl: Entweder Germanicus nennt den Täter oder es wird ihm der Prozess gemacht. Germanicus weist auf Parmeno hin.

3. Akt: Daemones erzählt Trachalio von dem Geschehenen: Parmeno soll aufs Land geschickt werden, damit er von den Ermittlungen nichts erfährt und nicht fliehen kann. Inzwischen hat Germanicus Clitipho gefunden und wirft ihm vor, seinen Ruf mit einem Diebstahl befleckt zu haben. Clitipho lindert Germanicus' Ärger, indem er mit ihm trinken geht, wozu sich einige Zechgenossen gesellen. Sie schließen einen scherzhaften Pakt: Wenn Clitipho während des Trinkgelages auch nur einmal die Götter oder die Furien anruft – wie es seine Art ist –, wollen sie ihn aus ihrer Mitte verbannen. Die übermütig trinkende Gesellschaft zieht zum Haus des Parasiten Gnatho.

4. Akt: Inzwischen fürchtet Trachalio, dass die Geschichte auffliegen könnte und denkt sich einen Fluchtplan aus. Er schlüpft in das Gewand eines Soldaten und rennt zu Daemones: Germanicus wolle Clitipho töten; die Gefäße seien Grund des Streits; er habe sich gerüstet, um Clitipho beizuspringen; Daemones solle inzwischen die Polizei holen (und ihm so Zeit zur Flucht geben). Daemones ist entsetzt und geht ab zur Polizei. Trachalio schickt sich zur Flucht an, als plötzlich der betrunkene Germanicus aus dem Haus Gnathos kommt. Er ist verärgert, dass die Zecher den fluchenden Clitopho ausgeschlossen haben. Germanicus erkennt Trachalio wegen dessen militärischen Aufzugs und der einbrechenden Dunkelheit nicht. In seiner Benebelung beginnt er ihn anzupöbeln und zwingt

ihn zu einem Kleidertausch. Dann rennt er wieder in Gnathos Haus. Da taucht die von Daemones geschickte Polizei auf und hält Trachalio wegen seiner Kleidung für Germanicus. Trotz seines Gezeters führen sie ihn in den Kerker ab.

5. Akt: Parmeno kommt vom Land zurück in die Stadt, um Daemones wegen eines auf dem Landgut ausgebrochenen, aber bereits gelöschten Feuers zu beruhigen. Er trifft auf den Zechgenossen Transennologus, der soeben Gnathos Haus verlässt, über die List lacht und sie Parmeno auch gleich erzählt: Clitopho ist von der Trinkgesellschaft tatsächlich verbannt worden. Er zieht sich in ein im Spielsalon stehendes Bett zurück, um dort seinen Frust auszuschlafen. Da spielt ihm Philocalus einen heilsamen Streich, der ihn auf den rechten Weg zurückbringt. Er löscht eine Lampe fast ganz aus und versteckt sie in einem Fach der Kredenz. Dann veranlasst er seine Freunde, so zu tun als ob sie spielen würden, und zwar betont laut und scheinbar streitend, damit Clitopho aufwacht. Clitopho schreckt auf und flucht über die verrückten, da in der Dunkelheit sitzenden Spieler. Diese aber lachen ihn – wie ausgemacht – als Wahnsinnigen aus und bedauern seine Blindheit, da er die Lampe nicht sehe; wahrscheinlich habe der göttliche Jupiter Clitopho seines Augenlichts beraubt, um ihn von weiterem Fluchen beim Würfelspiel abzuhalten. Die einzige Möglichkeit, es wieder zu erlangen, sei wohl, dem Spiel ewig abzuschwören. Clitopho nimmt sich die Sache zu Herzen und tut den Schwur. Die Freunde holen die Lampe heimlich hervor, und Clitopho gewinnt sein Augenlicht zurück. Nach der Erzählung dieser Geschichte gehen Transennologus und Parmeno gemeinsam ins Haus, wo sie Zeugen der letzten Wendung der Geschichte werden sollen. Derweil sorgt sich Daemones um seinen Sohn, weil Trachalio bis jetzt nicht von Gnathos Haus zurückgekehrt ist, wo er Germanicus vom Mord an Clitopho abhalten wollte. Daemones eilt selbst dorthin und findet Clitopho, immer noch dankbar für sein Augenlicht, vor seinen Freunden kniend. Daemones meint, Clitopho flehe um sein Leben und schickt sich zu seiner Befreiung an, doch Clitopho erzählt die ganze Geschichte und bittet den Vater um Verzeihung für seinen früheren Lebenswandel. Daemones freut sich, verzeiht seinem Sohn, söhnt sich mit Germanicus aus und schenkt ihm die Gefäße, lässt Parmeno frei und versorgt Gnatho auf ewig mit Speisen.

Parallelen und Unterschiede zu den römischen Komikern

Die Typen und Motive der *Lampadaria* – der auf Abwege geratene Sohn, der listige Sklave, ein gestohlener Schatz usw. – sind aus den Komödien von Plautus und Terenz bestens bekannt, und Vannetti macht kein Geheimnis aus seinen Vorbildern. In den gelehrten Paratexten der Einleitung und den Apparaten der Appendix weist er auf seine Entlehnungen hin und rechtfertigt seine Entscheidungen mit Parallelen aus den Klassikern. So sei etwa der nicht-menschliche Prologsprecher nicht zu tadeln, weil in Plautus' *Rudens* der Stern Arcturus als Prologsprecher auftrete (S. 2, *admonitio* 7). Andererseits will er den Vorbildern aber auch nicht sklavisch folgen. Ein offensichtlicher Unterschied ist Vannettis Verzicht auf jegliche Erotik, die aus der römischen Komödie nicht wegzudenken ist. Mehrmals beklagt er sich – in ei-

ner für einen 14-Jährigen doch etwas altklugen Art –, dass in der heutigen Zeit die erotischen Verwicklungen überhandgenommen hätten. Er stützt sich dabei u.a. auf die Autorität eines Pioniers der Literaturgeschichtsschreibung in Italien, Francesco Saverio Quadrio (1695–1756), aus dessen *Della storia e della ragione di ogni poesia* (Mailand 1739–1752) er auf der Rückseite des Titelblatts des Fragments zitiert. Er, Vannetti, wolle sich durch die Anprangerung anderer Laster wie der Blasphemie oder der Spiel- und Trunksucht unterscheiden (S. 1, *admonitio* 4; vgl. S. 2, *admonitio* 6). Der zweite Hauptunterschied besteht in Vannettis Bevorzugung der Prosa gegenüber dem in der altrömischen Komödie verwendeten Vers. Auch diesem Punkt widmet er eine – erstaunlich moderne – Erörterung (S. 8: *Cur comoediam soluta oratione conscripsimus*, „Warum ich die Komödie in Prosa geschrieben habe"): Verse wirken nicht lebensnah, doch Lebensnähe ist gerade, was die Gattung der Komödie vermitteln will. Verse in einer Komödie sind also ein Kunstfehler, dessen sich die Alten noch nicht bewusst waren. Besser hat es die in Prosa verfasste spätantike Komödie *Querolus* (ca. 400) gemacht, die Vannetti in dieser Hinsicht als Vorbild dient. Lebensnähe ist überhaupt ein Ideal Vannettis, mit dem er u.a. auch seine Bevorzugung von Plautus gegenüber Terenz erklärt: Ersterer gebe „die Sitten des Volkes viel besser wieder" (S. 1, *admonitio* 5; *multo melius reffert mores Popularium*).

Charakteristik

Die Handlung und die dramaturgische Ökonomie der Komödie fallen gegenüber dem ausgeprägten Sprach- und Stilwillen etwas ab. Der Fabel fehlt es an Pfiff, die zentrale List mit der Lampe wirkt mehr bemüht als listig. Einzelne Szenen und Wendungen sind aber durchaus gelungen und erreichen teilweise auch den von Vannetti angestrebten Realismus. Das soll das folgende Textbeispiel veranschaulichen. Es enthält die unmittelbar wirkende, parataktische Erzählung des Transennologus von der Lampenlist und die in Frageform verpackten beißenden Beschimpfungen Clitophos. Die Szene bietet außerdem ein weiteres Beispiel dafür, wie Vannetti nach der Art der römischen Komödie sprechende Namen einsetzt: Der Name des Erzählers Transennologus heißt nichts anderes als „Listenerzähler" – *transenna* („Netz, List") + *logus* von gr. *lógos* („Wort, Erzählung"). Schließlich ist dieser Abschnitt auch das poetologische Zentrum der Komödie, indem es mit dem Motiv und der Bezeichnung der Lampe spielt und Bewunderung für die „Lampenkomödie" heischt (V,2; S. 122–124):

> Transennologus: *Nos nos aspicimus vicissim, assentimus. Ille digito silentium facit alterumque LAMPADAE ellychnium extinguit, non item alterum, mox adrepit abaco, placide, ne crepet, reserat: suspenso tum gressu LAMPADAM intro condit, ad nos redambulat. „Nunc iam" inquit „simulemus ludere, agite! dissidia, altercationes, contentiones, certamina ficta instituamus, trahamus totas fauces!"*
>
> Parmeno: *Pol scita Scena atque quidem – LAMPADARIA!*

[…]
Transennologus [*Clitophontis verba referens*]: *„Quid istuc novi est? Fungi! Fatui! Vaecordes! Quid ita luditis per caecas tenebras? Satisne sani? Quid lumen abstulistis? Quid de lana contenditis caprina, stolidi? Hercle vero repuerascitis: ubinam est LAMPADA? Cur sic sine LAMPADA? Inferte LAMPADAM! Infertisne LAMPADAM? Etiam vos LAMPADAM affertis? Possum vos facere, stulti, ut LAMPADAM inferatis? Iam ego vos incendam pice et fomite.“*
[…]
Parmeno: *Dii vostram fidem! Inventum lepidum! Et quidem non iniuria; <ad>erat enim simul, simul aberat, iacebat in lusorio, latebat continuo.*

Transennologus: Wir sehen uns gegenseitig an, verstehen uns. Philocalus sorgt mit einem Zeichen für Stille, löscht den einen Docht der Lampe, aber nicht den andern, schleicht sogleich zur Kredenz, öffnet sie behutsam, sodass er keinen Lärm macht. Auf Zehenspitzen gibt er die LAMPE hinein, wandelt zu uns zurück. „Auf jetzt“, sagt er, „lasst uns so tun, als ob wir spielen! Verstimmung, Streit, Eifer, vorgetäuschte Kämpfe wollen wir beginnen, aus vollem Hals!“
Parmeno: Potz, das ist ja eine nette Szene, und freilich eine LAMPENKOMÖDIE!
[…]
Transennologus [gibt Clitophos Rede wieder]: „Was ist denn das? Trottel! Narren! Wahnsinnige! Was spielt ihr da in stockfinsterer Nacht? Seid ihr noch gescheit? Was habt ihr das Licht weggeschafft? Was streitet ihr um des Kaisers Bart, ihr Flaschen? Meine Güte, seid ihr kindisch: Wo ist die LAMPE? Warum sitzt ihr ohne LAMPE da? Bringt die LAMPE her! Bringt ihr die LAMPE her? Schafft ihr vielleicht die LAMPE her? Kann ich euch Idioten irgendwie dazu bewegen, die LAMPE herzubringen? Ich werde euch gleich selbst anzünden, mit Pech und Zunder.“
[…]
Parmeno: Bei den Göttern! Ein artiger Einfall! Und recht geschieht es ihm: Er war gleichzeitig da und nicht da, er lag im Spielsalon und alles ist an ihm vorbeigegangen.

Florian Schaffenrath

Beredsamkeit, Dialog, Rhetorik

Einleitung

Der Großteil dieses Kapitels wird sich mit lat. Reden beschäftigen, die in dieser Epoche zu unterschiedlichsten Anlässen gehalten wurden und in großer Zahl erhalten sind. Das Spektrum ist weit und reicht von Hochzeitsreden bis hin zu Festpredigten und Festvorträgen an der Universität. Darüber hinaus werden in diesem Kapitel zusätzlich Texte zu besprechen sein, die sich nur schwer in das System unserer Literaturgeschichte einordnen ließen, aber aufgrund ihrer besonderen rhetorischen Durchformung am ehesten noch zur Beredsamkeit zu passen schienen. Abschließend wird ein kurzer Blick auf die Textsorte „Dialog" und auf theoretische Werke zur Rhetorik geworfen werden. Um einen Überblick über die vielen erhaltenen Reden zu gewinnen, wurden sie zunächst in Gruppen zusammengefasst: Der erste Bereich, dem sich viele der hier zu besprechenden Werke zuordnen lassen, ist die Schule bzw. die Universität. Die Darstellung wird hier geographisch vorangehen und von Rovereto und über Padua, wo viele Tiroler studierten, nach Innsbruck blicken. Das zweite Umfeld ist die Kirche mit einer großen Reihe lat. Festpredigten und -ansprachen. Der Rest des Materials wird unter „Gelegenheitsreden" zusammengefasst, wobei die Abgrenzung v.a. zum Bereich der kirchlichen Reden nicht sehr scharf gezogen werden kann. Wenn z.B. die Jesuiten eine Geburtstagsrede verfassten, steht hier eher der Anlass, nicht der kirchliche Verfasser im Vordergrund.

Gymnasium in Rovereto; Antinus

Die Gruppe der schulischen Reden beginnt in Rovereto. 1668 wurde dort von Ferdinando degli Orefici (1607–1668) ein Gymnasium gegründet, das sich in der Folge zu einem fruchtbaren Zentrum der literarischen Produktion entwickelte. Üblicherweise wurden zu Beginn des Schuljahres im Herbst Reden gehalten, die oft stereotype Titel wie *Über den Schulbeginn* o.ä. trugen. Die früheste erhaltene Rede dürfte die eines biographisch nicht näher zu fassenden Franciscus Antinus [sic] Burgiensis sein.[1]

oratio

Seine sechs Seiten umfassende *Oratio de instauratione studiorum* („Rede über den Schulbeginn"; BCR, ms. 56.16) wird von Kriegsbildern eingerahmt: Im Exordium (Bl. 1^{r}) wird der rhetorische Ansporn zum Lernen mit den Liedern des Tyrtaios verglichen, die den in die Schlacht ziehenden Kämpfern Mut machen sollten; am Schluss ruft der Redner zum Kampf gegen die Unbildung auf (Bl. 3^{v}). Der Haupt-

1 Der Name des Redners ist hier nach Bl. 3^{v} wiedergegeben, der Handschriftenkatalog in Rovereto führt „Giuseppe Antino" als Autor der Rede an.

teil beschäftigt sich nach dem topischen Geständnis des Redners, dem Thema nicht gewachsen zu sein, mit der Frage nach dem wahren Adel, der gemeinhin mit drei Gütern verbunden werde: Reichtum, edler Familienabstammung und Tapferkeit. Wie Cicero im fünften Buch seiner *Tusculanen* zeigt auch unser Redner, dass wahrer Adel nur in der Tapferkeit (Bl. 2^{r} u.ö.) zu suchen ist.

Publikum

Der Redner spricht seine Zuhörer immer wieder an (z.B. Bl. 1^{r}: *honestissimi adulescentes*, „ehrbarste Jünglinge") und geht am Ende der Rede auf ihre aktuelle Situation ein: Im Sommer hätten sich die Schüler erholen können, nun aber, da der Herbst schon zu Ende gehe, könnten sie sich wieder ganz ihren humanistischen Studien widmen. Burgiensis' offensichtliche Vorliebe für das Griechische kommt in zahlreichen aus der griechischen Geschichte und Literatur geschöpften Exempla zum Ausdruck.

Pizzini, *Ad Ferdinandum oratio*

In die Jahrzehnte um 1700 ist eine Rede zu datieren,[2] die der einflussreiche Provisor von Rovereto und spätere kaiserliche Rat Bartolomeo Pizzini (1664–1714; vgl. Perini 1906, 11–15) auf den Schulgründer Ferdinando degli Orefici (s.o.) gehalten hat. Die Rede, die in der Hs. BCR, ms. 14.10.8 einen Umfang von 10 Blatt aufweist, trägt den Titel *Ad perillustrem et reverendissimum dominum Ferdinandum Aurificaeum*, *Salisburgensem canonicum ad Nives et Roboretani gymnasii fundatorem oratio* („Rede auf den hochberühmten und verehrtesten Herrn Ferdinando degli Orefici, Kanoniker des Salzburger Schneeherrenstiftes und Gründer des Gymnasiums in Rovereto").

Programmatisch kündigt Pizzini zu Beginn seiner Rede an, die Leistungen und Tugenden eines großen Mannes näher darstellen zu wollen (Bl. 1^{rv}). In einem ersten Teil behandelt er dann Oreficis Biographie:[3] seine Jugend, seine Tätigkeit als Kanoniker in Salzburg, die Verwaltung des Bistums Gurk für den späteren Tiroler Erzherzog Sigmund Franz, das Direktorat des Konsistoriums in Salzburg und schließlich die Rückkehr nach Rovereto, wo er durch eine großzügige Schenkung die Gründung des Gymnasiums ermöglichte (Bl. 2^{r}–3^{r}). Ausführlich stellt Pizzini nun Ferdinandos Tugenden dar, aufgrund derer man ihm all die genannten Ämter übertragen habe (Bl. 3^{v}–7^{r}). Im dritten Teil der Rede wird gezeigt, welche Vorteile die Stadt Rovereto durch das neue Gymnasium genießen darf, von der Ausbildung einer städtischen Bildungselite bis hin zum wirtschaftlichen Gewinn, den Schüler aus dem Ausland bedeuten (Bl. 7^{r}–9^{r}). Pathetisch klingt die Rede mit dem Hinweis aus, dass Ferdinandos Ruhm ewig dauern werde (Bl. 9^{v}–10^{r}).

2 Die Datierung ergibt sich aus zwei Randtermini: 1668 wurde das Gymnasium in Rovereto eröffnet, 1714 starb Pizzini.

3 Einige durchaus attraktive Stationen im Leben Ferdinandos bleiben ungenannt, etwa die Zeit am Collegium Germanicum in Rom.

schulisches Umfeld

Es ist nicht bekannt, in welchem Rahmen Pizzini diese Rede gehalten hat. Das Publikum, das hin und wieder mit *auditores* („Zuhörer") angesprochen wird, bleibt unbestimmt. Immerhin finden sich in der Hs. zahlreiche Korrekturen[4] von zweiter Hand, woraus man ableiten könnte, dass Pizzini die Rede in einem schulischen Umfeld hielt, sie aber vorher von einem Lehrer korrigieren ließ. Auffallend ist weiters, dass Pizzini immer wieder auf den *exemplum*-Charakter von Oreficis Tat hinweist, dem möglichst viele reiche Bürger der Stadt nachfolgen sollen.

Clemente Cobelli

Ein Anlass im Schuljahr, zu dem eine lat. Rede nicht fehlen durfte, war die Verleihung von Preisen und Auszeichnungen an besonders hervorragende Schüler. Als Beispiel erwähnt sei die *Oratio habita de more 9 Kal. Septembris 1770 in solemni praemiorum distributione* („Dem Brauch gemäß zur feierlichen Preisverleihung am 24. August 1770 gehaltene Rede"; BCR, ms. 14.2) des Clemente Cobelli.

Giovanni Maria Biagi

Aus den jungen Tagen des später im Rahmen der Accademia degli Agiati so bedeutenden Giovanni Maria Biagi (vgl. hier S. 949) ist hs. die siebenseitige Rede *De laudibus litterarum* („Über das Lob der Studien"; BCR, ms. 14.9) erhalten.[5] Sie wurde im September 1755 in der Kirche San Marco in Rovereto gehalten, wo sich Biagi – zu diesem Zeitpunkt immerhin schon 29 Jahre alt – an seine *carissimi condiscipuli* (Bl. 4^{r}; „geschätzteste Mitschüler"), aber auch an die Förderer und Gönner der Schule wendet. Thematisch geht es um den Nutzen humanistischer Bildung für den Einzelnen, aber auch für die ganze Stadt. – Schon anhand unserer kleinen Sammlung lässt sich erkennen, dass die Roveretaner Reden alle von ähnlicher Machart sind und auch inhaltlich bekannte Themen variieren.

Seminar in Trient; Passamani-Rosanelli

Auch in Trient gab es einige Bildungseinrichtungen, in denen zu Beginn des Studienjahres lat. Reden vorgetragen wurden, etwa das Seminar des Somaskerordens, das nach den Reformen des Trientner Konzils eingerichtet wurde.[6] Balthasar Passamani-Rosanelli vom Orden der Somasker war dort als Lehrer für Rhetorik tätig.

In studiorum instauratione

Im November 1764 hielt er eine Rede *In solemni studiorum instauratione* („Zum feierlichen Beginn des Studienjahres"; Trient 1764) und widmet sie Bischof Cristoforo Francesco Sizzo di Nobis (reg. 1762–1776; vgl. Abb. 116, 117). Die Rede ist ein später Beitrag zur Ciceronianismus-Debatte, die im 15. und 16. Jh. in ganz

4 Auffällig sind die Ausbesserungen von offensichtlichen Italianismen, aber auch Inhaltliches wird beanstandet (etwa der Name des Tiroler Erzherzogs: Ferdinand wurde zu Sigismund ausgebessert, Bl. 7^{r}).

5 Hier nicht zu besprechen ist die prosimetrische *Oratio academica habita V. Kal. Augusti 1758 super illud: Poetae nascuntur* („Akademische Rede am 27. Juli 1758 zum Thema: Als Dichter wird man geboren"; BCR, ms. 14.12), die zwar einen lat. Titel trägt, zumindest in den Prosateilen aber italienisch ist.

6 Zu diesem Seminar, das bis ins 18. Jh. von Mitgliedern des Somaskerordens geleitet und 1771 in das Bischöfliche Seminar umgewandelt wurde, vgl. Flabbi 1907.

Europa teils heftig geführt wurde. Passamani ist der Meinung, dass man sich sehr wohl an Vorbilder halten sollte, sich jedoch über die Grundsätze der eigenen *imitatio* Rechenschaft ablegen müsse (5–7). Zwei Dinge scheinen ihm dabei wichtig zu sein: Erstens müsse man den Autor, an den man sich halten wolle, genau studieren und in sich aufnehmen (7–10). Zweitens dürfe man sich keinen Redner zum Vorbild nehmen, dessen Anlagen mit den eigenen nicht übereinstimmten (10–13). Passamani schließt mit dem durch ein Lukrezzitat (Lucr. 3,11–12) unterstützten Bild von der Biene, die von Blume zu Blume fliegt und so ihren Nektar sammelt, woran sich die Schüler orientieren sollten (14). Hier wurde die zum Schuljahresbeginn unumgängliche Rede also gewitzt benutzt, um unterrichtsrelevante Inhalte zu transportieren.

Francesco Santoni

Am selben Seminar wirkte Francesco Santoni. Er wurde am 21. Juni 1723 in Ceniga (nördlich von Arco) geboren, im Alter von 20 Jahren zum Priester geweiht und unterrichtete am Gymnasium von Arco Philosophie. 1771 wurde er an das Seminar nach Trient berufen und als Rektor mit dessen Leitung betraut.[7] Bischof Cristoforo Sizzo (1762–1776) führte nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773, von der auch das Jesuitenkolleg in Trient betroffen war, umfassende Reformen im (nunmehr Bischöflichen) Seminar durch: Er betraute nicht mehr die Somasker, sondern Weltpriester mit der Leitung und verlegte es in die frei gewordenen Räumlichkeiten des aufgehobenen Jesuitenkollegs (Flabbi 1907, 50–68). Sizzo griff aber nicht nur in örtliche und personelle Angelegenheiten ein, sondern reformierte auch die Studien, wovon wir u.a. aus einer Rede wissen, die Santoni in Anwesenheit des Bischofs und der Seminaristen gehalten hat.

De studiorum instauratione

Die Rede *De studiorum instauratione a celsissimo viro Christophoro Sizzo Tridentinorum episcopo et principe oratio* („Rede über die Organisation der Studien durch den höchsten Herren Cristoforo Sizzo, Fürstbischof von Trient") wurde 1773 in Trient gedruckt. Sie umfasst nach der Widmungsadresse an den Bischof 34 Druckseiten und ist in drei Hauptteile gegliedert: Zunächst (III–XI) behandelt Santoni die Vorteile einer öffentlichen gegenüber einer privaten Erziehung junger Menschen. Dann (XII–XX) geht es um Inhalte und Methoden öffentlicher Erziehung, zuletzt (XX–XXXIV) lobt der neue Rektor die Reformen, die Sizzo im Seminar in Trient durchgesetzt hat.

Reformpädagogik

Santoni sieht seine Schüler als *automata* („programmierbare Wesen"; X), die von geeigneten Lehrern am besten in öffentlichen Schulen erzogen werden sollen. Er stützt sich dabei auf die Autorität Quintilians, aber auch auf den wegen seiner jansenistischen Ansichten umstrittenen französischen Reformpädagogen Charles

7 Santoni wurde später 1774 zum Propst von Arco ernannt und verstarb dort 1795; vgl. Tovazzi, Nr. 442; Gasser 3, 207–209.


IN SOLEMNI
STUDIORUM INSTAURATIONE
ORATIO
HABITA
A DON BALTHASARE PASSAMANI,
ROSANELLI,
Congregationis de Somasca Presbytero, Oratore,
ET IN SEMINARIO EPISCOPALI TRIDENTI RHETORE
Sexto Kalendas Decembris MDCCLXIV.
TRIDENTI,
Typis Josephi Baptistæ Monauni, Typogr. Episcopalis.
SUPERIORUM PERMISSU.

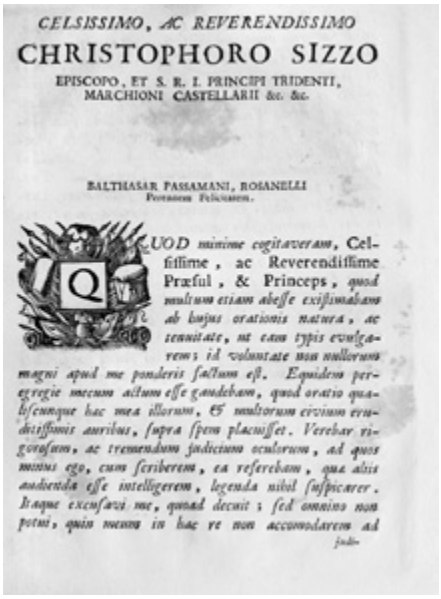

CELSISSIMO, AC REVERENDISSIMO
CHRISTOPHORO SIZZO
EPISCOPO, ET S. R. I. PRINCIPI TRIDENTI,
MARCHIONI CASTELLARII &c. &c.
BALTHASAR PASSAMANI, ROSANELLI
Pretiosam Felicitatem.
QUOD minime cogitaveram, Celsissime, ac Reverendissime Præsul, & Princeps, quod multum etiam abesse existimabam ab hujus orationis natura, ac tenuitate, ut eam typis evulgarem; id voluntate non nullorum magni apud me ponderis factum est. Equidem peregregie mecum actum esse gaudebam, quod oratio quabscunque haec mea illorum, & multorum civium eruditissimis auribus, supra spem placuisset. Verebar rigorosum, ac tremendum judicium oculorum, ad quos minus ego, cum scriberem, ea referebam, quæ alios audienda esse intelligerem, legenda nihil suspicarer. Itaque excusavi me, quod decuit; sed omnino non potui, quin meum in hac re non accommodarem ad

Abb. 116, 117: Titelblatt und Widmung der Bischof Cristoforo Sizzo gewidmeten Rede *In solemni studiorum instauratione* des Balthasar Passamani, Trient 1764.

Rollin (1661–1741). Dieser hatte in seinem *Traité des études* (Paris 1726–1731) u.a. die stärkere Einbeziehung der Muttersprache in den Unterricht gefordert, was Santoni in Trient aufgreift: Die Lehrerschaft wurde erweitert und in Italiener und Deutsche aufgeteilt, die dann ihre Landsleute neben Lat. v.a. auch die jeweilige Muttersprache lehren sollten.

Universität Padua

Bevor es in Innsbruck eine eigene Universität gab, war Padua ein beliebter Studienort für Studenten aus Tirol. Aber auch nach der Innsbrucker Universitätsgründung 1669 finden sich dort zahlreiche Tiroler, die zu diversen Anlässen auch mit lat. Reden an die Öffentlichkeit getreten sind.

Georg Kofler

In Latsch geboren wurde Georg Kofler, der in Padua kirchliches und weltliches Recht studierte. Am 25. November 1672 war es seine Aufgabe, die traditionelle Rede zum Fest der Hl. Katharina vor der Deutschen Nation der juristischen Fakultät zu halten. Anwesend war der Prosyndicus der Nation, Cornelius a Laher, dem auch ein anagrammatisches Gedicht vor der Rede gewidmet ist. Nach einigen Unklarheiten über die Zahlungsmodalitäten[8] wurde die *Sapientia victrix sive oratio*

8 Vgl. Archivio universitario Padua, ms. 21, Bl. 13^{v}: „Il 9 dicembre 1672 l'Università decise di compensarlo con 40 lire mentre il 28 novembre aveva già pagato lo stampatore Pasquati."

in honorem divae Catharinae virginis et martyris („Sieg der Weisheit oder Rede zu Ehren der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Katharina"; Padua 1672) schließlich doch gedruckt (Bernardinello 1986, 34–35).

> Die Rede beginnt nach einer *captatio benevolentiae* mit der Einschränkung des Themas auf die siegreiche Weisheit Katharinas. In einem ersten Schritt wird das verderbliche Wirken der Dummheit dargestellt, die schon ganze Staaten vernichtet hat. Als Gegenbild wird Katharinas tapferer Kampf für den wahren Glauben ausgebreitet. Der Redner lässt die Heilige selbst auftreten und legt ihr ein beherztes Gebet in der Stunde vor ihrem Martyrium in den Mund. Sie erscheint als Vorbild für alle Studenten.

Weggler

Nur fünf Jahre später ist es 1677 wieder ein Tiroler, der aus Meran stammende Christoph Theodor Weggler, Student beider Rechte und Bibliothekar der Deutschen Nation der juristischen Fakultät, der am 25. November die Festrede am Katharinentag halten darf. Gewidmet ist seine *Panegyris in festivitate divae Catharinae virginis et martyris* („Lobrede am Festtag der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Katharina"; Padua 1677) Otto Graf von Bronchorts, dem Prosyndicus der Juristen. Weggler behandelt in seiner sechs Druckseiten umfassenden Rede die Frage nach der *beatitudo* bzw. *vita beata* („glückliches Leben"), entschuldigt sich aber (9), dass er von den thematischen Gepflogenheiten früherer Festreden zum selben Anlass abweiche. Nach einer stark verkürzenden philosophischen Definition, die die *beatitudo* vom *finis hominis* („Ziel des Menschen") abhängig sein lässt, wird Katharinas Gottesschau beschrieben, die sie zur *imitatio Christi* veranlasste. Am Ende (11–12) lässt Weggler wie vor ihm Kofler (s.o.) Katharina in einer *sermocinatio* als sprechende Figur auftreten, die die Studenten zu eifrigem Studium ermahnt.

Bartolomei

Noch ein dritter in der Reihe der Katharinenredner sei erwähnt: Simon Pietro Bartolomei d.Ä. (1661–1699) aus Pergine, der später als Rechtsgelehrter bekannt wurde (vgl. Tovazzi, Nr. 870; Gasser 1, 63–64). Vor seinem Wirken als Professor in Mantua studierte er in Padua, wo er 1682 die Ehre hatte, wiederum zum Fest der Hl. Katharina in Anwesenheit des Prosyndicus der Juristenfakultät eine Rede zu halten, die hier zumindest dem Titel nach angeführt sei: *Idaea sapientiae et fortitudinis expressa in diva Catherina partheno-martyre* („Wie sich die Idee der Weisheit und der Tapferkeit in der Hl. Katharina, der jungfräulichen Blutzeugin, ausdrückte"; Padua 1682). Auf den vier Seiten der Rede wird besonders die gefällige Verbindung von Weisheit und Tapferkeit betont.

Zeno

An der Universität Padua wurden Reden aber nicht nur am Festtag der Hl. Katharina gehalten: In einen schönen Einblattdruck eingearbeitet wurde etwa das *Elogium* („Lobrede"; ein Exemplar befindet sich in TLMF, FB 1677), das Antonio Zeno 1687 auf Antonio Maria Levrio aus Trient aus Anlass seines Studienabschlus-

ses gehalten hat. Zeno war Rektor des Kollegs bei S. Canziano und widmete die Rede dem Onkel des Neo-Laureaten, Abt Firmo Levrio, dem Rektor des Kollegs bei S. Firmo e Rustico. Das Studienende des Levrio wird als Ende einer Jagd dargestellt, zu dem sich die Städte Padua und Trient mit Applaus einstellen.

Koler

Wie schon im Gymnasium beobachtet, wurde auch an der Universität der Beginn des Studiensemesters feierlich begangen und rhetorisch ausgestaltet: Der aus Tirol stammende Medizinstudent Dominicus Koler war Assessor der deutschen Nation an der Universität Padua[9] und hatte in dieser Funktion am 2. November 1713 in der Kathedrale von Padua aus Anlass des Studienbeginnes eine Rede zu halten, die er mit dem Titel *De medicinae laudibus* („Über das Lob der Medizin"; Padua 1713) versah. Die kurze Schrift beginnt mit einer Widmungsadresse an den Prosyndicus der Universität, Matthaeus Wilhelm Lers aus Aachen, der ein persönlicher Förderer des Autors war (3–4) und ihn auch zu dieser Rede aufgefordert hatte.

> Die eigentliche Rede füllt acht Druckseiten und beginnt nach der Anrede der versammelten Festgäste, unter denen sich der Rektor der Universität und der Bürgermeister der Stadt Padua befanden, und einer *captatio benevolentiae* mit der Begründung der Medizin durch Gott, der die Möglichkeit der Heilung von Krankheiten im Wesen des Menschen angelegt hat. In der heidnischen Religion galten die ersten Ärzte, Apollo und Äskulap, als Götter (6–7). Auf das hohe Alter der Medizin wird hingewiesen: Bereits der aus dem Paradies vertriebene Adam musste sich mit zahlreichen Krankheiten herumschlagen (7–8). Die Medizin wurde von den Mächtigen der Welt, aber auch von den Kirchenvätern stets geschätzt und hochgehalten (8–9). Die höchsten Vertreter der Zunft, Hippokrates und Galen, sind weltweit bekannt (9). Ein besonderes Verdienst der Medizin liegt darin, im Gegensatz zu anderen Künsten oder Berufen allen Menschen in gleicher Weise nützlich zu sein; denn die Gesundheit gilt allen als höchstes Gut (10–11). Die Rede endet, wie sie begonnen hat, mit einer Adresse an das Publikum, das die Worte wohlmeinend aufnehmen möge (12).

Funktion

Alle diese Reden[10] dienten einerseits zur Selbstvergewisserung der Wissenschaft nach innen, andererseits aber auch zur Verankerung des Wissenschaftsbetriebes im gesellschaftlichen Umfeld. Deshalb wird in den Paratexten und Einleitungen so großes Gewicht auf die jeweils anwesenden Honoratioren gelegt.

9 Dieser Dominicus Koler ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Neustifter Chorherren (1651–1701), vgl. hier S. 727–728.

10 Zumindest erwähnt sei noch eine feierliche *Oratio pro solemni studiorum instauratione* („Rede zum feierlichen Studienbeginn"; Padua 1757), die der aus Trient stammende Giovanni Battista Scarpari vor den Mitgliedern der medizinischen Fakultät hielt.

Universität Innsbruck; Roschmann

Eine große Zahl an lat. Reden ist, wie zu erwarten, auch aus dem Umfeld der 1669 neu gegründeten Innsbrucker Universität erhalten. Willkommene Anlässe waren einmal mehr Studienabschlüsse: So trat auch einer der produktivsten Tiroler Latinisten des 18. Jhs. an der Universität als Redner hervor: Am 7. August 1728 hielt Anton Roschmann (vgl. hier S. 743–744) eine Rede *De claris viris Tyrolensibus* („Über berühmte Männer aus Tirol"), um den Titel eines Lizentiats beider Rechte zu erhalten (Schaffenrath 2010). Der Autograph ist im TLMF erhalten (Dip. 1106, Bl. 155^{r}–166^{v}; vgl. Auer 1979, 140 [Nr. 56]). Nach dem Titelblatt (Bl. 155^{r}), auf dessen Rückseite biographische Notizen zu verschiedenen Tiroler Autoren enthalten sind, schließen sich an den eigentlichen Text noch eine Ergebenheitsadresse an den Prokanzler sowie Dankesworte für die Verleihung des Titels an.[11]

Roschmann beginnt seine Rede mit Auszügen aus den Werken Athanasius Kirchers und Johannes Bisselius', die die Vorzüge der Tiroler Gesteine bzw. des Tiroler Klimas besonders herausstreichen (Bl. 156^{r}–157^{r}). Dass es bisher nur Auswärtige der Mühe wert fanden, das Lob Tirols zu singen, bewog ihn dazu, die vorliegende Rede auszuarbeiten, er bittet jedoch generell um Nachsicht (Bl. 157^{rv}). In einer langen Praeteritio nennt er die Gebiete, die er im Folgenden ausklammert (Bl. 157^{v}–158^{r}), und teilt dann den Stoff, den er behandeln will, in zwei Gebiete: Tiroler Erfolge im Krieg und in der Wissenschaft (Bl. 158^{r}). Im ersten Hauptteil der Rede werden die Heldentaten von Tirolern in verschiedenen Schlachten der Weltgeschichte gefeiert (Bl. 158^{r}–161^{v}). Es folgt ein kleines Zwischenstück mit berühmten Tiroler Malern und Bildhauern (Bl. 161^{v}–162^{v}) als Überleitung zu den Wissenschaftlern. Roschmann bespricht in der Folge Historiker (Bl. 162^{v}–163^{v}), Philosophen und Mediziner (Bl. 163^{v}–164^{r}), Rechtsgelehrte (Bl. 164^{r}–165^{r}) und Theologen (Bl. 165^{r}–166^{r}). Den Abschluss der Rede bildet wieder eine lange Praeteritio, ein exzessives *name dropping* all derer, die hier nicht berücksichtigt wurden.

Bedeutung

Man kann in dieser Rede, die zu den frühesten erhaltenen Werken Roschmanns zählt, den Beginn seiner Beschäftigung mit großen Tiroler Künstlern und Literaten sehen, die sich später noch in vielen Werken niederschlagen soll, etwa in seiner *Historia litteraria Tyrolensis* (vgl. hier S. 746–747).

Egloff von Staadthoff

Die große Weltpolitik der 30er-Jahre des 18. Jhs. spiegelt sich in einer Rede des aus Baden in der Schweiz stammenden Arztes Franz Karl Egloff von Staadthoff (1677–1740) wider, der von 1716 bis 1730 Professor für Anatomie an der Innsbrucker Universität war (vgl. Rogenhofer 1975, 105–106; Medizinische Fakultät 1992,

11 Die Tagebücher der juridischen Fakultät (*Ephemerides facultatis iuridicae*, Universitätsarchiv Innsbruck, Bd. 6, 296–297) verraten einige Details über die Umstände der Verleihung. Als Notar und Vertreter der Hohen Kammer fungierte Franz Heisler (vgl. Auer 1979, 251).

36; Hochenegg 1977, 139): Am 8. Februar 1734 hielt er eine Rede aus Anlass der Promotion von Andreas Michaeler zum Doktor der Medizin: *Oratio inauguralis sive moderni bellicosi Europae status adumbratio* („Inauguralrede oder Skizze des aktuellen Kriegszustands in Europa"; Innsbruck 1734).[12] Darin geht er der Frage nach, welche Bedeutung Ärzte in so martialischen Zeiten – im Hintergrund steht der Polnische Erbfolgekrieg – noch haben können.

Oratio inauguralis

Der 13 Seiten umfassenden Rede sind drei Leitfragen vorangestellt, wobei nur die erste – *An obortis praesentibus bellorum in tota propemodum Europa turbis expediat creare medicinae doctores* („Ist es noch sinnvoll, Mediziner zu promovieren, wo doch gegenwärtig in ganz Europa Kriegswirren ausgebrochen sind?") – am Beginn der Rede als Überschrift wiederholt wird. Die aktuelle Kriegssituation wird kritisiert, die Nützlichkeit von Medizinern und Soldaten für den Staat gegeneinander ausgespielt. Mit einer langen Reihe historischer Beispiele verdeutlicht Egloff, wie wertvoll Ärzte für die Mächtigen aller Zeiten waren. Den Einzelkämpfern eines heroischen Altertums werden die modernen Massenarmeen gegenübergestellt, für die gute Ärzte noch wichtiger sind. Nicht nur im Krieg, auch bei der Bekämpfung von Seuchen sind Mediziner von zentraler Bedeutung; als Beispiel aus der jüngsten Tiroler Geschichte führt Egloff die Seuche an, die 1704 im Anschluss an den sogenannten „Bayerischen Rummel" ausgebrochen ist. Dem Anlass der Rede entsprechend enthält die Peroratio einen flammenden Appell an die angehenden Ärzte, sich ihrer großen Verantwortung für den Staat bewusst zu sein. Egloff nutzt somit geschickt die Bühne, die sich ihm bei dieser feierlichen Promotion bot, um die Bedeutung seiner Profession ins beste Licht zu rücken.

Ignaz Weitenauer

Blicken wir von den Medizinern zu den Theologen: Ein ganzes Redecorpus ist von Ignaz Weitenauer SJ (1709–1783) erhalten, der in erster Linie als Sprachwissenschaftler und Theologe zu würdigen ist (vgl. hier S. 802–806, 830–832). Von seinen theoretischen Werken zur Rhetorik wird am Ende des Kapitels noch die Rede sein; zunächst interessieren uns jedoch seine fünf in Innsbruck gehaltenen *Orationes academicae* („Akademische Reden"), die er gesammelt 1756 in Augsburg drucken ließ. Diese gelehrten und mit zahlreichen Quellenangaben in den Fußnoten versehenen Reden zu unterschiedlichen universitären Anlässen richten sich an die Mitglieder der verschiedenen Fakultäten, die immer wieder als *auditores academici* apostrophiert werden.

Salomon

Die erste Rede trägt den Titel *Salomon caelo assertus* („Salomons Aufnahme in den Himmel"; 1–53) und ist an die Philosophen gerichtet, deren Mitglieder als *auditores philoso-*

12 Bei Gasser 1, 192 ist das Werk fälschlich mit dem Titel des ersten Kapitels zitiert und auf das Jahr 1730 datiert.

phici angeredet werden. Die Rede besteht aus zwei Hauptteilen; im ersten (4–38) versucht Weitenauer die Ansicht über König Salomon, dieser habe am Ende seines Lebens keine Reue gezeigt und habe sich deswegen von Gott entfremdet, zu widerlegen; im zweiten (38–50) geht er zum Gegenangriff über und zeigt, dass Salomon sogar in die Schar der Heiligen aufgenommen wurde. Zur Untermauerung seiner These führt er in der Argumentation zunächst Stellen aus der Heiligen Schrift, dann aus den Kirchenvätern an. Um zu variieren, dreht er diese Reihenfolge im zweiten Hauptteil um.

Ivo

Die zweite Rede richtet sich an die Mitglieder der juristischen Fakultät und ist deren Schutzpatron, dem Hl. Ivo, gewidmet; sie trägt den Titel *Divi Ivonis laudatio* („Lobrede auf den Hl. Ivo"; 54–66). Das Thema der Rede, Ivos gewinnbringende Gerechtigkeit, behandelt Weitenauer wieder in zwei Teilen: zunächst Ivos innere Gerechtigkeit (55–60), dann sein gerechtes Wirken in der Welt (60–66). Es handelt sich um eine flammende Apologie für jene Juristen, die nicht nur nach Gewinn streben, sondern vielmehr nach höherer Gerechtigkeit.

Iurisconsulti

Mit weiteren heiliggesprochenen Juristen beschäftigt sich die nächste Rede, die Weitenauer vor den Juristen hielt: *Sancti iurisconsulti*, *Ivonis in caelo collegae* („Die heiligen Rechtsgelehrten, die Ivo im Himmel zur Seite sitzen"; 67–79). Mit dem donnernden Eingangszitat aus der ersten Catilinarischen Rede Ciceros fragt sich Weitenauer am Beginn, wie lange die Gegner den Juristen noch vorwerfen wollen, dass es in ihren Reihen abgesehen vom Hl. Ivo keinen rechtschaffenen Mann gegeben habe. Weitenauer zählt als Gegenargument eine lange Liste von Heiligen auf, die eine juristische Ausbildung hatten und dem Hl. Ivo vergleichbare Taten vorzuweisen haben (74–79).

Tertullianus

Die vierte Rede richtet sich wohl an die gesamte Universität, da sie von einem Mann handelt, der Mitgliedern aller Fakultäten Vorbild und Abschreckung sein kann: *Tertulliani effigies* („Eine Skizze von Tertullian"; 81–98). Weitenauer beschreibt zunächst die Verdienste, die sich der große christliche Schriftsteller aus Karthago um die Kirche erworben hat. Mit dem Bild des Kriegselefanten, der zunächst gegen die Feinde, dann aber gegen die eigenen Leute anrennt (89), leitet er zu Tertullians Hinwendung zum Montanismus und zu seinen Sünden wider die Kirche über (88–98). Am Schluss wird der Leser aufgefordert, selbst abzuschätzen, ob Tertullian der Kirche mehr genützt oder geschadet hat; Weitenauer tendiert zu Ersterem.

David

Die letzte der *Akademischen Reden* wurde vor den Mitgliedern der theologischen Fakultät gehalten und trägt den Titel *An solus David psalmorum omnium auctor sit* („Ob David allein alle Psalmen geschrieben hat", 99–123). Weitenauer hielt diese Rede am Beginn einer Vorlesung über das Psalterium und strukturiert sie, indem er folgende drei Klassen von Psalmen der Reihe nach behandelt: die durch ihre Überschrift David sicher zugeschriebenen, die anderen Propheten gegebenen und die ohne Verfasserangabe. Mit dem *David* hat das Redecorpus seinen Höhepunkt und seinen Abschluss erreicht und den Bogen von den Philosophen und Juristen zu allen Studenten und den Theologen im Besonderen gespannt.

Ricci, *Praelectio*

Doch auch andere Ordensmänner waren an der Innsbrucker Universität vertreten, was etwa die Antrittsvorlesung des Franziskaners Flavian Ricci (vgl. hier S. 828–829) zeigt. Diese hat sich unter dem Titel *Praelectio in Oenipontana universitate habita, dum theologiae Christianae dogmatico-moralis schola aperiretur* („Vorlesung an der Universität Innsbruck zur Eröffnung des dogmatisch-moralischen Kurses aus der christlichen Theologie"; TLMF, FB 458/5; vgl. Kustatscher 2007, 370) hs. erhalten.

Nach einem Lob Maria Theresias für ihren Einsatz um die Wissenschaften und Künste und einer Bescheidenheitsfloskel kommt Ricci zunächst auf die Moralphilosophie in der heidnischen Antike zu sprechen, wobei er den Einfluss der Stoiker auf christliche Denker herausstreicht. Wissen um Moral führe direkt zu Gottes- und Nächstenliebe (Bl. 2^{v}–4^{v}). Ricci betont die Schwierigkeit seines Faches, will sich aber auf gute Ratgeber verlassen und seinen Studenten ein verantwortungsvoller Lehrer sein (Bl. 5^{r}–9^{r}). Was sich der Zuhörer eigentlich am Anfang der Rede erwartet, ruft Ricci in den letzten Zeilen aus: *Rem aggrediar* (Bl. 9^{r}; „Nun will ich mich ans Werk machen"). So spielt er abschließend auf die Aufnahme seines Kurses an.

Gelehrtenakademie Taxiana

Nicht mehr in den Bereich der Innsbrucker Universität, aber doch in ihr Umfeld fallen die Reden, die im Rahmen der Treffen der Innsbrucker Gelehrtenakademie Taxiana (s. hier S. 615–616) gehalten wurden. Da es sich bei diesen Reden in der Regel um Fachvorträge handelt, werden sie im Detail auch bei den jeweiligen Disziplinen behandelt; hier sollen sie jedoch als Produkte einer gediegenen Wissenschaftsrhetorik gewürdigt werden.

Anton Roschmann

Ein Großteil der Vorträge der Taxiana wurde von Anton Roschmann (s.o.) bestritten, dessen umfangreiches Schrifttum für die Gelehrtenakademie hier nicht einmal ansatzweise besprochen werden kann. Zumindest dem Titel nach sei eine Rede genannt, die er 1728 gehalten hat: *Oratio academica de vinculo inter nationes Austriacam et Tirolensem* („Akademische Rede über das Band zwischen der österreichischen und der Tiroler Nation"; TLMF, Dip. 972/8); das Werk wurde jedoch zurecht als „unbedeutend" eingestuft (Auer 1979, 160).

Christoph Anton von Migazzi

Aus dem Rahmen der üblichen Taxiana-Vorträge fällt die Trauerrede, die Christoph Anton von Migazzi (1714–1803) am 7. Dezember 1741 aus Anlass des Todes von Kaiser Karl VI. im Oktober des Vorjahres hielt. Der gebürtige Trientner hatte in Rom am Collegium Germanicum studiert und wurde dann Domherr in Brixen und Trient (Wolfsgruber 1951, 180). Ab 1745 weilte er wieder in Rom bzw. auf verschiedenen diplomatischen Missionen im Dienste Maria Theresias (vgl. Gasser 2, 268–270; Wolfsgruber 1897; ADB 21, 717–718).

Oratio in funere Caroli VI.

Die 1741 in Rom gedruckte *Oratio in funere Caroli VI. imperatoris ad Mariam Theresiam, Hungariae et Bohemiae reginam* („Rede zum Tod von Kaiser Karl VI. an Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen") umfasst nach einem kurzen Widmungsbrief zehn Seiten. Migazzi erklärt, dass er die zunächst vor der Taxiana gehaltene Rede im Auftrag von Joseph Maria Graf von Thun (1713–1763), des österreichischen Gesandten beim Heiligen Stuhl, veröffentlicht, mit der Publikation aber noch etwas gewartet habe, um der trauernden Tochter nicht erneut Schmerz zu bereiten. Drei große Tugenden Karls strukturieren die Rede: *temperantia* (II–V; „Mäßigung"), *iustitia* (V–VII; „Gerechtigkeit") und *religio* (VII–X; „Frömmigkeit"). Es gelingt Migazzi leicht, wichtige Stationen aus dem Leben des Kaisers, etwa sein Bündnis mit Russland, den Ausbruch der Pest in Wien oder die erfreuliche Hochzeit seiner Tochter Maria Theresia mit Franz Stephan von Lothringen, in dieses System einzubauen.

Sprache; Publikum

Ein wahres Feuerwerk an Stilmitteln will die Bedeutung des gewählten Themas untermauern: Anaphern, Asyndeta, rhetorische Fragen und Apostrophen an auftretende Figuren sind die häufigsten. In der Druckfassung der Rede scheint nur noch an zwei Stellen die ursprüngliche Vortragssituation vor den Mitgliedern der Gelehrtenakademie durch: Auf den S. I und X werden *Germani viri* („deutsche Männer") angesprochen.

kirchliches Umfeld; Gassmayr

Neben Schule und Universität war es wie schon in früheren Epochen v.a. die Kirche, in deren Umfeld lat. Reden bzw. Predigten entstanden, von denen einige auch im Theologiekapitel (vgl. hier S. 812–813) erwähnt werden. Im Kontext der Beredsamkeit sind in erster Linie festliche Predigten zu nennen. Eine wichtige Sammlung stammt von Sebastian Gassmayr SJ. 1699 im Ahrntal geboren, trat Gassmayr 1717 in den Jesuitenorden ein und tat sich als Lehrer für Literatur und Rhetorik sowie als Prediger hervor. An der Universität Innsbruck hielt er 1750–1754 einen Kurs für sakrale und profane Redekunst, ehe er nach München zurückkehrte, wo er 1768 verstarb (vgl. Gasser 2, 22; BS 3, 1253–1254; Zwanowetz 1981, 219). 1758 ließ er in Augsburg zwei Bände mit dem Titel *Argumenta evangelica ex notis venerandi patris Petri Canisii S.J. cum appendicibus conceptuum, quos in alma universitate Oenipontana dominis eloquentiae sacrae auditoribus pro exercitatione privata et publica subministravit* („Evangelische Themen aus den Notizen des verehrten Vaters Petrus Canisius SJ mit angehängten Redevorschlägen, die er an der Innsbrucker Universität den Hörern der geistlichen Beredsamkeit zur privaten und öffentlichen Übung zur Verfügung gestellt hat") drucken. Darin verbindet er eigene Anleitungen zum Verfassen von Predigten mit den Kommentaren des Petrus Canisius zu einzelnen Evangelienstellen (*Notae in evangelicas lectiones*, „Anmerkungen zu Lesungen aus dem Evangelium"; Freiburg 1595).

Werkstruktur

Der erste Band ist nach Sonn- und Feiertagen geordnet, der zweite nach Hochfesten im kirchlichen Jahreskreis. Beginnend mit dem ersten Adventsonntag fügt

Gassmayr im ersten Teil ausgehend vom jeweiligen Evangeliumstext Petrus Canisius' Notizen an, woraufhin in einem Anhang ein Vorschlag für den Aufbau einer textbezogenen Predigt, ihre Beurteilung *(probatio),* die Möglichkeit, sie auszubauen *(amplificatio),* und ihr Nutzen für das Publikum *(fructus)* zur Sprache kommen. Es handelt sich also um ein Hilfsbuch, das bei der Konzeption und Planung einer Predigt helfen soll und zudem Canisius' Bedeutung zementiert. Auch der zweite Teil liefert nach einem kurzen Zitat der zum jeweiligen Fest gehörenden Evangelienstelle die Notizen des Petrus Canisius. Eine *quaestio* stellt die mit dem jeweiligen Fest verbundene theologische Grundfrage, die *propositio* gibt eine Ausgangssituation vor, die *partitio* schlägt eine Redegliederung vor. Zuletzt wird wieder der mögliche Gewinn der Zuhörer erwähnt.

Intention

Ziel des Werkes ist es, dem künftigen Prediger ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, das ihm bei der Ausarbeitung seiner Predigten zumindest die Schritte der Stofffindung und der Konzeption erspart (so Gassmayr im Vorwort). Er soll sich ganz auf die aktuelle Umsetzung des Vorbereiteten in der jeweiligen Situation konzentrieren können.

Kongregation

Predigten spielten auch eine wichtige Rolle im geistlichen Leben der Marianischen Kongregationen, deren erste in Innsbruck schon 1578 am Jesuitengymnasium gegründet worden war und die im 18. Jh. von besonderer Bedeutung waren (Klaar 1928). Aus den Jahren 1745–1780 haben sich in der Hs. TLMF, Dip. 671/7 unter dem Titel *Argumenta sacrarum meditationum tempore quadragesimae in congregatione potissimum maiori Oenipontana ab anno 1745 ad annum 1780* („Themen der geistlichen Meditationen zur Fastenzeit, besonders aus der höheren Innsbrucker Kongregation von 1745 bis 1780") Ankündigungen für Predigten und Predigtzyklen erhalten; in ihnen werden die Sodalen zu Messen im Laufe der Fastenzeit, einmal auch zur Teilnahme an „asketischen Akademien" zur Vorbereitung auf Ostern geladen. Die Einblattdrucke haben den Zweck, Interesse für die angekündigten Predigten zu wecken und eine Idee von Thema und Gedankengang zu geben, enthalten aber nicht die Predigten selbst.

Pactum minus

Der Jesuit Joseph Erhard (1716–1784), der an verschiedenen süddeutschen und österreichischen Universitäten lehrte, war von 1759 bis 1765 Professor für Theologie in Innsbruck.[13] Seit 1759 war er hier auch Präses oder geistlicher Vater der Akademiker-Kongregation, ein Amt, das er die ersten fünf Jahre über kaum wahrnahm. Die Kongregation gab 1764 ein Mitgliederverzeichnis unter folgendem Titel heraus: *Pactum minus dominorum sodalium, qui in congregatione maiore academica Oenipontana* […] *enituntur mortuis confoederatis aeternam vitam* („Kurze Überein-

13 Zu Erhards Biographie vgl. Romstöck 1898, 76–77; zu seinem Wirken an der Universität Innsbruck v.a. Weiler 1968, XCIX.

kunft der Sodalen, die in der höheren akademischen Innsbrucker Kongregation […] für das ewige Leben ihrer verstorbenen Brüder beten"; Innsbruck 1764). Neben der Liste aller Mitglieder enthält das Büchlein noch die Statuten der Kongregation und ein Ablassverzeichnis. Am Beginn ist auf 30 unpaginierten Seiten die Rede abgedruckt, die Erhard am 1. Januar 1764 aus Anlass der Vorstellung des *Pactum minus* gehalten hat.

Auftaktrede

Der Präses entschuldigt sich zunächst, dass er fünf Jahre lang keine Zeit gefunden habe, sich an die Mitglieder seiner Kongregation zu wenden. Seine Verwaltungstätigkeit im Jesuitenkolleg ließ ihm zu wenig Zeit. Nun beglückwünscht er die Kongregation zu diesem Büchlein, das ein Beweis für ihre treue Ergebenheit der Gottesmutter gegenüber sei. Ein ausführliches Marienlob schließt sich an, dann ein Gebet an Maria für die Sodalen.

Joseph Resch

Marienverehrung wurde auch in der Bischofstadt Brixen groß geschrieben. Der Theologe Joseph Resch (vgl. hier S. 756–758) hielt dort am 25. März 1770 zum Fest Mariä Verkündigung eine Rede unter dem Titel *Beata Virgo Maria ab angelo salutata* („Der Engel grüßt die Selige Jungfrau Maria"; o.O. 1770). Auf 24 Seiten finden *exordium* („Einleitung"), *propositio* („Themenangabe") und *confirmatio* („Bekräftigung"), in die die Rede eingeteilt ist, und ein ausführlicher Apparat Platz, der am Ende jeder Seite die zahlreichen Zitate aus der Heiligen Schrift auflöst.

> Das *exordium* (3–5) besteht aus einer langen Reihe jubelnder Aufforderungen, sich über das Erlösungswerk Christi zu freuen. In der *propositio* (5–6) fordert der Redner seine Zuhörer, die *Mariani sodales*, auf, mit ihm zusammen einen Blick nach Nazareth zu werfen, wo das Heilsgeschehen und somit auch der Grund der Freude an diesem Tag seinen Anfang nahm. Die sogenannte *confirmatio* der Rede (6–24) besteht aus einer langen, frei assoziierenden Paraphrase der biblischen Erzählung von Mariä Verkündigung (Lk 1,28–38). Am Ende fordert Resch sein Publikum zum Feiern auf.

Gelegenheitsreden

Mit diesen Werken verlassen wir die Reden aus dem kirchlichen Umfeld und wenden uns weltlichen Gelegenheiten zu, die zu lat. Reden Anlass gaben: Niederkunft in hochgestellten Familien, Geburtstage, Hochzeiten, Besuche hoher Gäste in Tirol, Erlangung hoher Ämter oder Würden, die mit Feierlichkeiten verbunden waren, und nicht zuletzt traurige Anlässe mit den in langer Tradition stehenden *laudationes funebres* („Leichenreden").

Brunelli

Wir beginnen mit der Freude über eine ersehnte Niederkunft: Eine Geburtstagsrede stammt vom Dekan der theologischen Fakultät, Domenico Brunelli (1686–1756), der seit 1725 als Professor für Theologie und Hermeneutik an der Innsbrucker Universität wirkte (vgl. Gasser 1, 125; Ambrosi 1894, 124). Er hielt am 30. April 1741 in der Jesuitenkirche eine 14-seitige *Oratio genethliaca* („Geburtstags-

rede"; Innsbruck 1741) auf die Geburt des späteren Kaisers Joseph II. (* 13. März 1741). Mit einem bekannten Bescheidenheitstopos nennt er sich selbst *rudis et sterilis orator* ([2]; „roher und fruchtloser Redner"), während ihm doch eine rhetorisch ausgefeilte Rede gelungen ist.

Oratio genethliaca

Unter Anspielungen auf die jüngsten Todesfälle im Kaiserhaus, etwa den 1740 verstorbenen Kaiser Karl VI., wird die Personifikation des Todes angerufen und um Einhalt gebeten. Josephs Geburt sei ein Wendepunkt, mit unzähligen (in den Fußnoten angegebenen) Parallelstellen aus AT und NT erscheint Joseph gar als verheißenes Kind wie einst Jesus, über das sich das ganze Reich freuen soll. Erwartungen werden aus den Etymologien seiner verschiedenen Namen abgeleitet und in ein Schlussgebet für das Kind überführt.[14]

Grustner, *De virtute* […] *Gregorii*

Aber nicht nur Glück verheißende Gelegenheiten boten Anlass zu lat. Panegyrik, sondern auch traurige Ereignisse, wie etwa Todesfälle: Im Jahr 1719 verstarb der Abt des Stiftes Wilten, Gregor Stremer (1681–1719). Im Rahmen der Neuwahl hielt der Chorherr Casimir Grustner eine Leichenrede auf den Verstorbenen unter dem Titel *De virtute et gestis reverendissimi, perillustris ac amplissimi praesulis domini Gregorii* („Über den trefflichen Charakter und die Taten des verehrungswürdigsten, sehr edlen und hochwürdigsten Herrn Abt Gregor"; Innsbruck 1719). Casimir Grustner[15] wurde 1690 in Eppan geboren und begann nach dem Schulbesuch in Innsbruck 1708 in Wilten sein Noviziat. Er wurde in der Folge für weitere Studien von 1710 bis 1714 nach Rom ans Collegium Germanicum geschickt, wo er sich neben Theologie v.a. mit modernen Fremdsprachen beschäftigte. Nach Wilten zurückgekehrt, lehrte er Philosophie und Theologie. Grustner starb am 27. Juli 1754 und hinterließ zahlreiche Schriften (vgl. hier S. 721–723, 814–815).

Im Stift Wilten herrscht nach dem Tod von Abt Gregor größte Trauer (1–2), die erst durch die Ankunft der Kommission zur Wahl eines neuen Abtes etwas gelindert wird. Grustner will das Leben Abt Gregors darstellen, damit es *pro speculo nobis serviat* (3; „uns zum Vorbild diene"). Er übergeht in einer großen Praeteritio Gregors Kindheit, Ausbildung, Eintritt in den Orden und Karriere bis zum Priorat (4–5). Das eigentliche Thema, Gregors Leistungen als Abt von Wilten, wird anhand seiner verschiedenen Tugenden behandelt: beispielhafte Frömmigkeit (5–8), Weisheit (9–10), politisches Geschick (11), Demut

14 Neben dem Druck findet sich der Text der *Oratio genethliaca* auch noch hs. im Cod. E 23 der Seminarbibliothek in Brixen (Bl. 472^{r}–475^{r}). Dort schließt sich an das den Text im Druck beendende „Amen" noch ein Chronogramm an, das jedoch nicht funktioniert: *VIVat IosephVs benedICtVs aVgVstVs mIChaeL Ioannes antonIVs aDaMVs* (= 2301, nicht das gewünschte 1741).

15 Zu Grustners Biographie vgl. Goovaerts 1, 334–335; zu seiner Stellung innerhalb der Academia Taxiana Grass 1948; zu seinem Aufenthalt in Rom hat sich im Archiv des Collegium Germanicum et Hungaricum ein Eintrag im Matrikelbuch (Bd. 1, Sig.: HIST 1; Nr. 3270) erhalten.

(12–13), Enthaltsamkeit (13–14) und Beliebtheit bei Vertretern aller Stände (14–15). Bei der Behandlung der Barmherzigkeit kommt Grustner auf die besondere Situation des Stiftes Wilten am Pilgerweg nach Rom, aber auch in der Nähe von Innsbruck zu sprechen (15). Zu Gregors Erfolgen als Bauherr zählt die Errichtung eines Internates für die Schüler der Klosterschule (16–17). Seine unbestechliche Loyalität zum Land Tirol zeigte sich in Kriegszeiten (18–19), seinen nahenden Tod hat er stoisch ertragen (20–21; mit Zitat der Grabinschrift). Zuletzt fordert der Redner seine Zuhörer zur Freude darüber auf, dass Gregor das ewige Leben erlangt habe. Die Wahlkommission soll nun aber einen würdigen Nachfolger küren (22).

Ziel der Rede

An der Widmung der Rede an Abt Martin Stickler, der zu Gregors Nachfolger gewählt wurde, ist zu erkennen, dass Grustner mit seiner thematisch in die Vergangenheit schauenden Rede auch ein klares aktuelles Ziel verfolgte: die Huldigung an den neuen Abt.

Paul Josef Riegger

Auch ein entfernterer Todesfall beschäftigte die Tiroler Öffentlichkeit: Am 20. Oktober 1740 verstarb in Wien Kaiser Karl VI. – ein wichtiges Ereignis für die Weltpolitik, löste es doch größte Verwicklungen und Probleme um seine Nachfolge aus. In Innsbruck beauftragte der akademische Senat den Rechtsprofessor Paul Josef Riegger (vgl. hier S. 752–753), eine Lobrede auf den verstorbenen Monarchen zu halten, was er am 12. Januar 1741 auch tat. Diese *Laudatio funebris Carolo VI. imperatori semper augusto* („Leichenrede auf den in Ewigkeit erhabenen Kaiser Karl VI.“) ist der Hauptbestandteil eines größeren Werkes, in dem weitere Erzeugnisse rund um das Ableben des Kaisers (Inschriften, Beschreibungen des Totenzeremoniells usw.) enthalten sind: *Imago Caroli VI. imperatoris ex V. Carolis imperatoribus adumbrata*, *dum augustis illius manibus in templo sanctissimae trinitatis SJ devotissima et afflictissima regio-archiducalis academia Oenipontana parentaret* („Bildnis Kaiser Karls VI., skizziert anhand von fünf Kaisern namens Karl, während die ergebenste und betroffenste königlich-erzherzogliche Innsbrucker Universität den kaiserlichen Totengöttern in der Jesuitenkirche zur heiligsten Dreifaltigkeit das Totenopfer brachte“; Kempten 1741).

Nach einer allgemeinen Einleitung, in der Riegger beschreibt, wie alle Länder des Reiches um den verstorbenen Kaiser trauern, betont er, dass gerade Tirol und die Innsbrucker Universität diesem Herrscher viel zu verdanken haben (24–29). Danach zerfällt die Rede in drei Teile: Zuerst werden Karls kriegerische Leistungen und Erfolge gepriesen (29–36); daraufhin werden seine Neigung zum Frieden, seine Milde den Besiegten gegenüber und seine Vorliebe für Kunst und Wissenschaft gelobt (37–43); anschließend wird Karls Frömmigkeit besonders betrachtet (43–53). In einem kurzen Ausblick am Schluss formuliert Riegger die hohen Erwartungen an Karls Tochter Maria Theresia (53).

Habsburg-propaganda

Auf den Wahlspruch Kaiser Karls VI., *Constanter continet orbem* („Beständig hält er die Welt zusammen"), nimmt Riegger in seiner Rede immer wieder Bezug und betont so den universalen Herrschaftsanspruch, den die Habsburger selbst in der schwierigen Situation beim Herrschaftsantritt Maria Theresias nie aufgaben. Somit gehört diese Rede in den Kontext der Habsburgerpropaganda im Umfeld der Pragmatischen Sanktion.

Nuptialis panegyris

Auch Hochzeiten unter hohen Adeligen boten willkommene Anlässe für lat. Reden: 1673 heiratete Kaiser Leopold I. in Graz seine Cousine Erzherzogin Claudia Felizitas von Österreich-Tirol (1653–1676), die Tochter von Erzherzog Ferdinand Karl und Anna de'Medici. Zu diesem Anlass veröffentlichten die Mitglieder des Innsbrucker Jesuitenkollegs eine *Nuptialis panegyris* („Hochzeitslobrede"; Innsbruck 1673). Die mit 58 Seiten verhältnismäßig lange Rede kreist lose assoziativ um den Vergleich Claudias mit Aurora, der Morgenröte, und die sich daraus ergebenden Kombinationsmöglichkeiten. Hauptadressatin ist Claudia selbst, die öfter direkt angesprochen wird. Eingestreut sind zahlreiche Gedichte, die das Werk zum Prosimetrum machen. Die meisten sind kurz, es finden sich aber auch längere, etwa eine Ergebenheitsadresse des Innsbrucker Jesuitenkollegs an das Haus Habsburg (28–30) oder eine aus 119 Hexametern bestehende *Descriptio Tirolis* („Beschreibung Tirols"; 41–44), an die sich eine Landesbeschreibung in Prosa anschließt (44–46). Reizvoll ist auch die eingelegte Beschreibung von Schloss Ambras, das im Morgenrot erstrahlt (47–48). All diese gelungenen Stellen können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Rede ein tragendes Gesamtkonzept fehlt. Bei Backer/Sommervogel (BS) wird das Werk dem gebürtigen Münchner Jesuiten Adam Widl zugeschrieben (vgl. BS 4, 624 [Nr. 50] und Bd. 8, 1107 [Nr. 1]), der tatsächlich zwischen 1671 und 1673 in Innsbruck Rhetorik lehrte.

Primiz; Giangasparo del Pesce

Nach feierlichen Hochzeiten folgen nun Gründe zum Jubeln im Leben von Priestern: So z.B. feierte am 10. Mai 1725 Joseph Franz Valerian Felix Graf von Arco (1686–1746) in Hall seine feierliche Primiz. Aus diesem Anlass wurde ein Triumphbogen errichtet, zu dessen Erklärung der Trientner Geistliche Giangasparo del Pesce ein panegyrisches Werk verfasste: *Arcus triumphanti super sidera Christo positus* („Bogen für den triumphierenden Christus über den Sternen"; Innsbruck 1725). Wesentliches Merkmal der Schrift sind die zahlreichen Chronogramme: Allein auf dem Titelblatt findet sich dreimal die Jahreszahl 1725. Innerhalb des Textes sind einzelne Blöcke durch einen Asterisk voneinander getrennt. Innerhalb zweier Asteriskoi ergeben alle Zahlzeichen zusammengenommen stets die Zahl 1725. Das Werk gliedert sich in drei große Teile: die äußere Beschreibung des Bogens (3–5), die allegorische Auflösung (5–20) und eine Schlussbetrachtung (20–24). Zusammenhaltend wirken Anreden an den Betrachter des Bogens am Beginn und am Ende. Das Denkmal selbst besteht aus drei Bögen, wobei der mittlere der höchste

ist. Über diesem ist ein Herz angebracht, in dem zu lesen ist: *MAGNO ET VERO SACERDOTI CHRISTO STYGIAE POTENTIAE PROSTRATORI PROPRIA VIRTUTE ASTRA REPETENTI* (4; „FÜR DEN GROSSEN UND WAHREN PRIESTER, CHRISTUS, DER DIE MACHT DER HÖLLE DURCH SEINE EIGENE TAPFERKEIT NIEDERGERUNGEN HAT UND ZU DEN STERNEN ZURÜCKKEHRT"; wiederum ein Chronogramm der Zahl 1725). Über den beiden kleineren Bögen links und rechts sind Medaillons mit Sonne bzw. Mond angebracht. Auf dem Triumphbogen stehen sieben Statuen, Personifikationen von Caritas, Fides, Spes, Religio, Zelus, Pietas und Patientia. Nach diesen christlichen Tugenden ist auch die allegorische Auflösung des Hauptteiles (5–20) gegliedert, in dem zudem viele Familienmitglieder des Gefeierten angesprochen werden. Das Werk steht in einer längeren Tradition von Beschreibungen fantastischer Triumphbögen (vgl. hier S. 424 und 648).

Hyemales flores

Auch eine Bischofswahl bot einen freudigen Anlass für lat. Rhetorik, wie das Beispiel des Sigmund Carl Reichsgraf von Castelbarco zeigt: Der 1661 in Loppio (Bistum Trient) Geborene war zunächst Salzburger, dann Passauer Kanoniker, ehe er 1697 zum Fürstbischof von Chiemsee gewählt wurde. Dieses Amt füllte er streitbar und selbstbewusst bis zu seinem Tod 1708 aus (vgl. Naimer 1990, 75–76; Heim 1992, 49). Zur Feier seiner Bischofswahl erschien bei Antonius Goius in Rovereto das Büchlein *Hyemales flores nova in efflorescente veneratione Sigismundi Caroli de Castro Barco Chimiensium episcopi reverendissimi ac Sacri Romani Imperii principis celsissimi* („Winterblumen zur jüngst aufkeimenden Verehrung Seiner Exzellenz, Sigmund Karls von Castelbarco, Fürstbischof von Chiemsee und Reichsgraf des Heiligen Römischen Reiches"), in dem Castelbarcos Landsleute aus der Diözese Trient einige Texte zur Gratulation versammelten, neben Gedichten findet sich etwa auch eine Lobrede – *Panegiricus seu devoti animi gratulatio* („Lobrede oder Gratulation einer ergebenen Seele"; 5–8) – des aus Brentonico stammenden Geistlichen Quintilio Balista (vgl. hier S. 904). In schwülstiger Manier bringt er seine Freude über die Wahl Castelbarcos zum Ausdruck, preist die Vorzüge des neuen Bischofs und beteuert, dass ihm das gesamte Volk für seine Aufgabe Glück wünsche. In Form einer langen Praeteritio lobt er auch die Familie Castelbarco.

Giovanni Francesco Maria Alessandrini

Nicht überraschend findet sich auch in Trient Panegyrik im Umfeld von Bischofsernennungen: Als im Jahr 1730 Dominik Anton von Thun zum Fürstbischof geweiht wurde, oblag es dem öffentlichen Professor für Theologie in Rovereto, Giovanni Francesco Maria Alessandrini aus dem Orden der Somasker (Cobelli 1896, 26), die Freude seiner Heimatstadt über dieses Ereignis auszudrücken; so verfasste er *Tridentinae felicitatis argumentum ex eo desumptum, quod celsitudo sua reverendissima Dominicus Antonius comes de Thun etc. etc. Tridenti princeps eiusdem civitatis episcopus consecratur. Gratulatoria oratio* („Grund zur Freude ergibt sich in Trient,

da seine Hoheit, der verehrungswürdigste Dominik Anton Graf von Thun usw. usw. zum Fürstbischof von Trient geweiht wird. Eine Gratulationsrede"; Rovereto 1731). Nach der Widmungsepistel findet die Rede auf 16 Druckseiten Platz.

> Alessandrini ruft zunächst die goldene Zeit in Erinnerung, in der der Hl. Vigilius nach Trient kam, um das Christentum zu verbreiten; in seiner Nachfolge stehe auch der zu preisende neue Bischof (5–6), denn Vigilius brachte aus Rom die Familie Capozuchi mit, deren Mitgliedern später der Adelstitel „von Thun" verliehen wurde. In ihre Hände habe Vigilius seine Stadt vertrauensvoll gelegt (7–8). Über lange Zeit wirkten die von Thun segensreich für Trient, besonders im militärischen Bereich (9). Die Mitglieder der Familie, die mit anderen bedeutenden Adelsfamilien durch Heirat verbunden sind (10), besetzten hohe kirchliche Ämter (10–13), und auch die Frauen der Familie machten sich verdient (13–15). Trient dürfe sich über die Familie von Thun glücklich schätzen, besonders seit der Wahl des Dominik Anton von Thun zum Fürstbischof (15–16). Durch anaphorisches *vidisti* (sechs Mal S. 17; „du hast ihn gesehen") wird Trient selbst, als Augenzeuge für die bisherigen Leistungen des Bischofs, zum Fokus des Erzählers (18–20).

Joseph Mayr

Nur mehr im weitesten Sinn zu den rhetorischen Erzeugnissen zu zählen ist folgendes Geburtstagsgeschenk: Der aus Hall gebürtige Jesuit Joseph Mayr (1671–1743) erhielt als Provinzial der Oberdeutschen Ordensprovinz zu seinem 62. Geburtstag von den Mitgliedern des Jesuitenkollegs Neuburg an der Donau eine Sammlung von zwölf in Aquarell gemalten alttestamentarischen Gestalten (Joseph, Josias, Moses, Daniel [vgl. Farbtafel 17], David, Phinehas, Salomon, Mattathias, Josua, Ezechiel, Tobias, Noah) mit im Inschriftenstil gehaltenen Bildunterschriften: *Aquila Tyrolensis exemplo antiquorum patrum et virtute propria in totius subditae provinciae conspectu gloriosissime evolans* („Tiroler Adler, der nach dem Beispiel der alten Väter und durch seine eigene Tugend höchst glorreich emporfliegt, von allen im Land unter ihm zu sehen"; TLMF, FB 49930).

Dialog; Brandis

Ehe wir auf theoretische Werke zur lat. Rhetorik zu sprechen kommen, wollen wir noch einen exemplarischen Blick auf zumindest zwei Dialoge werfen, die in dieser Epoche entstanden sind, um auch diese Textsorte zu würdigen: Aus dem Jahr 1686 ist uns ein Dialog über Steuern und Staatsfinanzen (Dörrer 1933, 23) aus der Feder des Grafen Franz Adam von Brandis (1639–1695) erhalten.[16] Brandis wurde am 18. Juli 1639 auf der Fahlburg bei Tisens[17] als Sohn des Grafen Veit Benno von

16 Zu Franz Adam von Brandis' Biographie vgl. Jöcher 1, 1334; Staudinger 1968, 82–86; Šubarić 2001, 142; bei Linke 1967, 16–18 wird Franz Adam von Brandis mit seinem Sohn verwechselt, der 1716–1734 die Funktion des Geheimen Rates in Tirol innehatte.

17 Die Angaben über den Geburtsort Brandis' gehen auseinander. Gasser 1, 113–115 und nach ihm

Brandis und der Justina, Gräfin von Kufstein, geboren. Schon als junger Mann ließen seine Talente auf Großes hoffen, und tatsächlich startete er eine steile Karriere in der Landesverwaltung. Besonderes Engagement zeigte er immer in Steuerangelegenheiten, was sich auch in seinem vielfältigen literarischen Werk niederschlug; leider scheint heute ein Großteil seiner Schriften verloren zu sein. Franz Adam von Brandis verstarb am 7. September 1695.

Der lange Dialog *Quomodo sine aerarii foenore mellificandum* („Wie man Honig macht ohne Aufschläge der Staatsfinanzen") erschien 1686 als letztes der Bücher, die Brandis in Bozen bei Paul Nikolaus Führer drucken ließ. In den meisten Verzeichnissen der Werke Brandis' wird die Schrift nicht erwähnt.

> Der am Innsbrucker Hof tätige Cosmophilus nutzt einen einwöchigen Urlaub, um seinen geliebten Bruder Simplicius zu besuchen. Sechs Tage lang entwickelt sich zwischen den beiden ein Gespräch über die korrekte Inbesitznahme von eroberten Gütern durch den Sieger in einem Krieg (1. Tag, 1–50), über Steuern (2. Tag, 50–96), über Höhe und Art der Landesabgaben an den Kaiser (3. Tag, 96–153), über (Staats-)Schulden und deren Tilgung (4. Tag, 153–195), über die Möglichkeiten einer reichen Hofhaltung ohne zusätzliche Belastung der Untertanen (5. Tag, 195–233) und über die Besoldung von Beamten und fürstliche Wohltaten i.A. (6. Tag, 234–270).

Die Gliederung des Werkes in die einzelnen Gesprächstage wird verstärkt durch die Einteilung in sechs klar voneinander abgesetzte Gespräche, die immer erst nach allgemeinen Bemerkungen zum Setting und zur aktuellen Situation jedes Tages beginnen (14, 53, 105, 156, 199, 243).

Titel

In einer eigenen Passage wird die Bedeutung des Titels des Dialoges klar gemacht: Cosmophilus freut sich am Beginn des ersten Tages darüber, dass nun nicht wie am letzten Landtag über die Frage gesprochen werden soll, wie man ohne Belastung des Staatsbudgets Krieg führen kann (6, *quomodo sine aerarii onere militandum*), sondern darüber, wie man Gewinn machen könne (*mellificandum*, mit einer Metapher aus der Welt der Bienen, die auf ein Vergil zugeschriebenes Zitat anspielt: *sic vos non vobis mellificatis apes*, „So macht ihr Bienen den Honig nicht für euch selbst"). Dies ist als entfernter Reflex auf die veränderten politischen Gegebenheiten nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges zu sehen, von dessen unmittelbaren Kampfhandlungen Tirol zwar weitgehend verschont geblieben ist, in dessen Zuge das Land aber gezwungen war, hohe Geldmittel aufzubringen.

---

andere geben die Fahlburg bei Tisens, den Stammsitz der Familie Brandis, als Geburtsort an, Tovazzi, Nr. 572 hingegen Innsbruck.



Abb. 118: Titelblatt von Adrian Kemters *Veterum scriptorum de re rustica praecepta in dialogos collecta*, Augsburg 1760.

Einlagen

Zu Beginn des dritten Tages (96–153) kommt Cosmophilus ganz außer Atem zu seinem Bruder und berichtet ihm, dass er auf freiem Feld zwei Bauern unter einer Buche sitzen sah und mit ihnen sprechen konnte. Diese beklagten sich bitterlich über ihr elendes Leben, da sie von ihren Herren wie Sklaven brutal behandelt und ausgebeutet würden. In einer langen indirekten Rede (97–105) bezieht Brandis so auch die staatstheoretischen Ansichten des Bauernstandes in sein Werk mit ein. Neben diesem eingebauten Dialog findet sich auch noch eine andere eingelegte Erzählung (23–26), das Märchen der klugen Königin Disa (nach Olaus Magnus, *Historia de gentibus septentrionalibus* [Rom 1555] 4,6).

Adrian Kemter

Das zweite Beispiel stammt von dem als Historiker bereits gewürdigten (vgl. hier S. 755) Wiltener Chorherren Adrian Kemter OPraem (1705–1774). Neben Bernhard von Recordin und Casimir Grustner (vgl. hier S. 754 und 715) war auch dieser Wiltener ein wichtiges Mitglied der Innsbrucker Academia Taxiana. Kemter studierte Theologie in Innsbruck und trat 1722 in das Stift Wilten ein, wo er Philosophie, Theologie und Kirchenrecht lehrte. Von 1761 bis 1765 unterrichtete er Dogmatik an der Universität, danach wurde er Pfarrer von Ampass (Feßler 2003). Er hinterließ hs. und im Druck zahlreiche biographische, historische, juristische und theologische Arbeiten (vgl. hier S. 755–756, 779 und 862). Hier wird er erwähnt wegen seines 1760 in Augsburg auf 300 Seiten gedruckten Werkes, das dem Fürstbischof von Seckau, Leopold III. Ernst Graf Firmian, gewidmet war: *Veterum scriptorum de re rustica praecepta in dialogos collecta* („Anweisungen der alten Schriftsteller über die Landwirtschaft, zu Dialogen zusammengestellt"; vgl. Abb. 118). Zehn Jahre später erschien in Mailand eine Neuauflage des Werkes unter dem Titel *Veterum disciplina in re rustica* („Die Lehre der Alten über die Landwirtschaft").

Im Widmungsbrief erklärt Kemter, dass er die Form des Dialoges für seine Darstellung gewählt habe, weil es so leichter möglich gewesen sei, die sich oft widersprechenden Lehr-

meinungen zusammenzustellen. Im ersten von insgesamt 24 Dialogen begegnen Philomusus und Eurasius auf der Straße ihrem Freund Urbanus; dieser hat darüber zu klagen, dass der Verwalter seines Landgutes in die eigene Tasche gewirtschaftet hat und dann geflohen ist, während sich Urbanus, der die Landwirtschaft verabscheut, gutgläubig dem angenehmen Leben in der Stadt hingegeben hat. Nun wolle er das heruntergewirtschaftete Gut so schnell wie möglich loswerden, wovon ihm die beiden Freunde dringend abraten. Eurasius zeigt sich als Kenner der antiken Traktate über Landwirtschaft und bietet sich an, Urbanus in diese hohe Kunst einzuführen. In den Dialogen 2–3 geht es um die Altehrwürdigkeit des Landlebens und darum, welchen Gewinn man aus ihm ziehen kann. Der Hauptredner Eurasius führt wichtige Passagen aus Prosaschriftstellern an, Philomusus solche aus Dichtern; Urbanus bringt durch kurze Zwischenfragen das Gespräch voran. Die Dialoge 4–5 befassen sich mit den Freuden des Landlebens und seiner Zuträglichkeit für die Gesundheit. Um die Beschaffenheit des Landgutes geht es in den Dialogen 6–13, um die einzelnen Bauwerke in 14–20, um Grenzen und Zäune in 21–22, um die Angestellten in 23–24.

Technik

Kemter nutzt die Form des Dialoges, um seinen Figuren Originalpassagen aus den von ihm zitierten Autoren in den Mund zu legen. Die Quellenangaben finden sich jeweils am Ende einer zitierten Passage im Fließtext. Die Zahl der ausgewerteten Quellen ist groß: Cato, Varro, Sallust, Cicero, Dionysios von Halikarnassos, Vergil, Ovid, Horaz, Celsus, Livius, die beiden Plinii, Seneca, Tacitus, Columella, Curtius Rufus u.a. Die Ausgestaltung der Rahmenhandlung des Dialoges ist knapp gehalten; Unterbrechungen des Gespräches sind oft nur angedeutet; so erfährt der Leser beispielsweise zu Beginn von Dialog 6, dass sich die drei Freunde an einem Morgen wieder begegnen, und am Ende von Dialog 24 werden sie von einem Sturm zur Heimkehr bewogen.

Beispiel mit Tirolbezug

Obwohl Kemters eigener Beitrag in der Hauptsache aus überleitenden Passagen besteht, die von einem Zitat zum nächsten führen, hat er doch auch eigene Gedanken eingefügt. Im zweiten Dialog geht es etwa darum, dass Bauern im Notfall für den Kriegsdienst besser geeignet sind als Städter, was Urbanus mit Blick auf seine Tiroler Landsleute bestätigen kann (21):

Ipsus ego montanos nostros rusticos corporis robore, habitu formaque viri atque tota membrorum compositione praevalere illi opificum turbae censeo et ad defendendos patriae fines iisdem nec vires nec fidem nec animum deesse et hoc et prioribus seculis conspeximus, maxime si ad arma condocefacias.

Ich bin selbst auch der Meinung, dass unsere Bergbauern durch ihre Körperkraft, ihr männliches Aussehen und ihren ganzen Körperbau viel stärker sind als jene Handwerkerschar; zur Verteidigung der Heimat fehlt es ihnen weder an Kraft noch an Glauben oder

an Mut (und das konnten wir schon in den vergangenen Jahrhunderten sehen), besonders wenn man sie im Gebrauch der Waffen trainiert.

Rezeptionsdokument

Die Veröffentlichung der *Veterum scriptorum de re rustica praecepta* fällt in die Zeit, da Kemter über Vermittlung von Anton Roschmann in Verbindung zur Bayerischen Akademie der Wissenschaften tritt. Vom 18. Dezember 1759 hat sich ein Brief des Akademiegründers Johann Georg von Lori an Kemter erhalten, in dem er sich für die Übersendung des Werkes bedankt, das er im Rahmen der nächsten Akademiesitzung besprechen möchte (Spindler 1959, 247–248). Er lobt besonders die „zierliche Schreibart" und das gekonnte Lat., das wohl nicht auf Kemters Schulbildung, sondern auf eigenes Bemühen zurückgehe.

Fortsetzung

In einem Brief an Lori vom 9. Juni 1760 (Spindler 1959, 280–281) beklagt sich Kemter, dass der Druck des zweiten Teiles seiner Dialoge mit einer Abhandlung *De superstitionibus rusticis* („Über den ländliche Aberglauben") aufgrund zu hoher Geldforderungen des Verlegers nicht zustande komme. Die beiden Hs. finden sich heute in Wilten (vgl. Goovaerts 1, 439).

rhetorisches Schrifttum: Gassmayr

Alle bisher genannten Werke sind Erzeugnisse einer lat. Beredsamkeit, die in dieser Epoche in Tirol erstmals auch theoretisch behandelt wird. Zunächst ist ein voluminöser Band des bereits erwähnten Jesuiten Sebastian Gassmayr (s.o.) zu nennen. Sein Lehrwerk zur sakralen und profanen Rhetorik wurde 1756 in Innsbruck gedruckt und trägt den Titel *Tabulae sacrae ac profanae eloquentiae ex optimis auctoribus collectae et quaestiones oratoriae in Alma Caesareo-Leopoldina Universitate Oenipontana publicis praelectionibus explicatae* („Tafeln zur geistlichen und profanen Rhetorik, aus den besten Autoren zusammengestellt, und Fragen zur Rhetorik, die an der Universität Innsbruck in öffentlichen Vorlesungen geklärt wurden"). Diese Studienlektüre für die Studenten der Rhetorik listet innerhalb der fünf traditionellen *officia oratoris* („Aufgaben des Redners") jeweils Tafeln *(tabulae)* mit den wichtigsten Punkten auf (z.B. bei der Stofffindung: *De prolegomenis*, „Über Vorbemerkungen"; *De statu quaestionis*, „Über den springenden Punkt der Frage"; *De inventione argumentorum*, „Über die Beweisfindung"), woran sich eine Reihe von Fragen *(quaestiones)* anschließt. Diese *quaestiones* bzw. ihre Abhandlung in Vorlesungen *(praelectiones)* bilden dann den eigentlichen Hauptteil. Es sind in erster Linie Cicero und Quintilian, die Gassmayr häufig ausführlich zitiert oder in eigenen Worten paraphrasiert, um möglichst praxisnahe Handreichungen zu geben.

subsidia

Aus Ignaz Weitenauers (s.o.) umfangreichem Œuvre interessiert uns an dieser Stelle v.a. sein monumentales Werk *Subsidia eloquentiae sacrae* („Hilfsmittel für die geistliche Rhetorik"), das in 19 Büchern 1764–1769 in Augsburg erschien. In der Vorrede zum Gesamtwerk formuliert Weitenauer den Zweck dieses Werkes: In

Abgrenzung zur Schule will er praktische Anweisungen für Geistliche geben, die Predigten oder auch andere Reden halten müssen.

Das erste Buch beschäftigt sich mit der Stofffindung und folgt somit dem Darstellungssystem der antiken Rhetorik, für die die *inventio* ebenfalls an erster Stelle stand. Die Bücher zwei bis vier tragen jeweils den Titel *Apparatus propositionum et partitionum*, *annus I–III* („Ausrüstung in Sachen Themen und Gliederung, Jahre 1–3") und liefern eine große Fülle von Beispielen und Vorschlägen für Reden, die für drei Jahre ausreichen sollen. Das fünfte Buch mit dem Titel *De usu sanctarum scripturarum ad eloquentiam sacram* („Über den Einsatz der Heiligen Schrift beim Predigen") beschäftigt sich speziell mit der Frage, wie Bibelstellen und -zitate gewinnbringend in Reden eingebaut werden können. Die Bücher sechs bis acht bieten Fundstellen aus den drei AT-Büchern *Sprichwörter*, *Weisheit* und *Ekklesiastes*. Das umfangreiche neunte Buch steht wieder in antiker Tradition und beschäftigt sich mit rhetorischen Figuren und ihrer Wirkung auf den Zuhörer, während sich das zehnte Buch einer speziellen Redegattung, nämlich der panegyrischen Rede, widmet. Von der Einbeziehung patristischer Literatur und der Kirchengeschichte in Reden handeln die Bücher elf und zwölf. In drei Zenturien liefern die Bücher 13–15 (*Apparatus historiarum centuriae I–III*) viele erbauliche Geschichten und Erzählungen, die chronologisch in Antike, Mittelalter und Neuzeit gegliedert sind. In der dritten Zenturie wird das chronologische Schema jedoch zugunsten eines inhaltlichen aufgegeben, da hier nur Geschichten aus dem Leben Mariens erscheinen. Die Moral der nur kurz eingeleiteten und dann im Wortlaut zitierten Geschichten steht als *propositio* dem jeweiligen Absatz voran. Das 16. Buch mit dem Titel *De apologo paschali* listet all die Änderungen auf, die sich für die geistliche Beredsamkeit in der Osterzeit ergeben. Das 17. Buch (*De exordio*, *amplificatione et epilogo*, „Über Proömium, Erweiterung und Nachwort") ist der besonderen Bedeutung von Anfang und Ende einer Rede gewidmet. Die letzten beiden Bücher (*De elocutione oratoria* und *De memoria*, *pronuntiatione et gestu*), die wieder antike *partes orationis* aufgreifen, sind schließlich der realen Redesituation und dem Vortrag gewidmet. Um Verweise innerhalb des Werkes zu erleichtern, hat Weitenauer alle Passagen mit Nummern versehen: Insgesamt bestehen die 19 Bücher aus 1636 Nummern.

Bücher 13–15: Quellen

Ein Blick auf die verschiedenen Quellen, aus denen Weitenauer in den Büchern 13–15 schöpft und zumeist wörtlich zitiert, zeigt auch den Sinn dieser Sammlung: äußerst entlegene Quellen für den alltäglichen Gebrauch nutzbar zu machen. Neben antiken Historikern und Kirchenvätern ist die monumentale Sammlung der *Acta sanctorum* stark vertreten. Weiters finden sich beispielsweise der französische Kirchenhistoriker Claude Fleury (1660–1723), Bartolomeo de Rogatis mit seinem Werk über die Vertreibung der Mauren aus Spanien (Neapel 1648 u.ö.), der Geograph und Weltreisende Antonio Foresti, die *Annales mundi* (Paris 1662) des Phi-

lippe Briet (1601–1668), die Geschichte der Kreuzzüge (Paris ²1668) von Louis Maimbourg (1610–1686), die Topographie Kärntens (Nürnberg 1688) von Johann Weikhard von Valvasor (1641–1693), usw.

zu Buch 9

Das neunte Buch widmet sich zuerst einer Affektenlehre für den Redner (1–74), der nicht nur die vernünftigeren Argumente haben, sondern seinen Zuhörer auch emotional überzeugen und für sich gewinnen muss. Mit Blick auf Quintilian (inst. 12,1) kann nur der überzeugen, der selbst von seiner Sache überzeugt ist. Der Redner soll sich sodann der Waffen des Gegners bedienen und sie gegen ihn richten, soll Neues und Ungewöhnliches vorführen, soll sein schauspielerisches Talent einsetzen. Freilich darf diese Freizügigkeit der Affekte nur mit Maß und nicht ständig geübt werden. – Nach den Affekten geht Weitenauer zu den Figuren und ihren Wirkungen (74) über: Während die Wortfiguren ausgeklammert werden, wird den Gedankenfiguren besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Einsatz von Figuren zur Überzeugung des Publikums wird durch das Ziel, den Menschen Gott näher zu bringen, gerechtfertigt; aber Weitenauer warnt auch hier vor einem exzessiven Gebrauch. Auf den Seiten 87–728 folgen nun in alphabetischer Reihe die Figuren, die meist nur kurz in einem Satz beschrieben, aber dafür durch eine Vielzahl klassischer und biblischer Exempla illustriert werden.

Lav Šubarić/Florian Schaffenrath/Patrik Kennel

Geschichtsschreibung

Überblick

Vor allem in der zweiten Hälfte dieser Epoche entfaltete sich die lat. Geschichtsschreibung in Tirol in solchem Maße, dass mehr als 300 Werke unterschiedlichsten Umfangs – von fünfseitigen Abhandlungen bis hin zu einer sieben dicke Folianten umfassenden Klosterchronik – erhalten geblieben sind (vgl. Coreth 1950, 158–163; Lhotsky 1962, 93–128). Bei einer solchen Fülle an Texten kann im Folgenden nur eine sehr enge, möglichst repräsentative Auswahl vorgestellt werden. Neben traditionell als Geschichtsschreibung klassifizierten Texten sollen hier auch im weiteren Sinn historische Werke gewürdigt werden, d.h. literargeschichtliche und in dieser Zeit besonders häufige antiquarische Arbeiten. Auch die Geographie soll in diesem Kapitel abgehandelt werden, da die Mehrzahl der ohnehin relativ wenigen auf diese Epoche entfallenden geographischen Werke auf dem Gebiet der historischen Geographie geschrieben wurde. Die zu betrachtende Epoche lässt sich in zwei Unterperioden aufspalten, die sich durch den Charakter der Werke, die diesen zugrunde liegenden historischen Methoden und die Stellung der Geschichtswissenschaft innerhalb der Gesellschaft deutlich voneinander unterscheiden.

Geschichtsschreibung 1665–1730

Die frühere dieser beiden Perioden, deren Ende man um 1730 ansetzen kann, weist noch große Ähnlichkeiten mit der vorhergehenden Epoche auf. Bemerkenswert ist, dass neben den bereits früher gepflegten Gattungen, etwa der geistlichen Geschichtsschreibung, der genealogischen Panegyrik und den Reisebeschreibungen, nun besonders die Zeitgeschichte zur Entfaltung kommt und immer mehr auch das Interesse für die lokale Altertumskunde erwacht.

geistliche Geschichtsschreibung

Was die in den Klöstern betriebene Geschichtsschreibung betrifft, ist kaum ein qualitativer Unterschied zu den Werken aus der vorherigen Periode festzustellen. Als Beispiel können hier die Aktivitäten in Neustift dienen, das im letzten Drittel des 17. Jhs. eine intensive historiographische Tätigkeit entfaltete (vgl. Sparber 1953, 33–34). Wie in Stams (vgl. hier S. 492–496) veranlassten auch hier Ordnungsarbeiten im Klosterarchiv das Verfassen von ausführlichen, quellengestützten Geschichtswerken. Die nunmehr greifbaren, im Zuge der archivarischen Systematisierung zu Tage getretenen Dokumente machten eine vernünftige historiographische Beschäftigung überhaupt erst möglich.

Warell und Remich

Die Stiftsleitung beauftragte im Jahr 1666 den Stiftsarchivar und -bibliothekar Martin Warell (1637–1702; Giner 1942, 20), dem später noch der Chorherr Kaspar Remich (1642–1721; Giner 1942, 21) unterstützend zur Seite gestellt wurde,

mit der Neuordnung des Archivs – ein Projekt, das gut zwei Jahrzehnte in Anspruch nehmen sollte. Warell und Remich versahen die Urkunden im Archiv mit Signaturen und verzeichneten sie in Registerbänden. In einem chronologisch geordneten Verzeichnis (Neustift, Cod. 18, bekannt als *Index Warellianus*) ergänzten sie die Regestenreihe durch Eintragungen aus den Protokollen, dem Kapitular und anderen Quellen und schufen somit ein erstes Quellengerüst für die Geschichte des Stiftes. Auf dieser Grundlage begann Warell 1671 mit der Arbeit an seinen *Annales Neocellenses* („Neustifter Annalen"; Neustift, Cod. 15). Er verfasste eine Einleitung, in der er die Klostergründung durch den Brixner Bischof Hartmann, Reimbert von Säben und seine Frau Christina schilderte (abgedruckt bei Mairhofer 1867, 36–54), sowie eine Darstellung der Klostergeschichte bis zum Jahr 1178. Als Warell 1674 zum Dekan gewählt wurde, übernahm der Kapitelsekretär Remich die Arbeit an den *Annales* und führte die Darstellung bis ins Jahr 1678 weiter. Abgesehen von der zusammenhängend erzählten Vorgeschichte des Klosters halten sich die Autoren streng an das annalistische Schema. Für jedes Jahr verzeichnen sie Ereignisse und zitieren unzählige Urkunden, die von wichtigen Stiftungen bis hin zu den alltäglichsten Rechtsgeschäften ein breites Spektrum für das Stift relevanter Belange dokumentieren. Auch wenn ein Großteil des Werks aus Zitaten besteht und das annalistische Korsett nur wenig Platz für literarische Gestaltung bietet, scheuen sich die Autoren nicht, das Geschehen gelegentlich zu dramatisieren. So verarbeitete z.B. Warell die Vorlage (abgedruckt bei Mairhofer 1867, 41), die den Tod von Reimberts Sohn überliefert, zu einem eindrucksvollen Gebet (Mairhofer 1867, 37): Darin bittet Reimbert, Gott möge seinen Sohn, sollte er ein guter Mensch werden, beschützen, sollte er aber ein böser Mensch werden, noch als Kind sterben lassen. Als 1678 beide Autoren mit der Seelsorge betraut wurden, musste die Arbeit an den *Annales*, die nur in einem unredigierten Arbeitsexemplar erhalten sind, unvollendet abgebrochen werden.

Dominik Koler

1690 entschloss sich der Chorherr Dominik Koler (1651–1701; Gasser 2, 167–168; Tovazzi, Nr. 558; Černík 1905, 292) dazu, auf der Grundlage von Warells Annalen und von Schriften des früheren Chronisten Johannes Librarius († 1467; vgl. Giner 1942, 101; Riedmann 1990, 588) eine neue Darstellung der Stiftsgeschichte in Angriff zu nehmen. Koler fand die annalistische Form, die historisch Zusammenhängendes auseinanderreißt, unübersichtlich und für sein Vorhaben ungeeignet. Für seine Geschichte der Neustifter Pröpste opferte er den Vollständigkeitsanspruch und wählte nur das Wichtigste aus dem Urkundenmaterial aus. Um das Wirken der Pröpste durch eine Einbettung in den allgemeinen Kontext verständlicher zu machen, integrierte er auch Ereignisse aus der politischen Geschichte Tirols und seiner Herrscherhäuser in die Darstellung, wobei er sich auf Gerhard de Roo (vgl. hier S. 324) und andere Historiker stützte. Im Jahr 1693

widmete Koler Propst Fortunatus Troyer (reg. 1678–1707) das Resultat seiner Arbeiten in zwei mit farbigen Wappendarstellungen illustrierten Bänden. Der erste enthält die Präliminarien, die *Epitome de prima fundatione collegii Novacellensis canonicorum regularium Lateranensium Sancti Augustini* („Auszug über die Gründung des Neustifter Kollegiums der regulierten Lateraner Chorherren des Hl. Augustinus"; Neustift, Cod. 27a). Zunächst (1–152) wird die Gründung des Stiftes durch Hartmann, Reimbert und Christina geschildert, anschließend die Legate anderer Wohltäter (153–332), ergänzt durch zwei Anhänge: eine aus verschiedenen Quellen kompilierte Sammlung von Kurzbiographien der Brixner Bischöfe (333–395) und ein Verzeichnis der mit Neustift konföderierten geistlichen Körperschaften (ab 397). Die eigentliche Stiftsgeschichte wird im zweiten, viel umfangreicheren Band abgehandelt und trägt den Titel *Epitome de gestis praelatorum Novacellensium et rebus memorabilibus* („Auszug über die Taten der Neustifter Prälaten und denkwürdige Ereignisse"; Neustift, Cod. 931). Wichtige Dokumente gibt Koler im Wortlaut wider, meistens begnügt er sich aber mit einer Nacherzählung des Inhalts und der Signaturangabe, wobei er sich um eine lebhafte und leicht verständliche Darstellung bemüht. In seinen Kommentaren und Urteilen zum Geschehen greift er mitunter zu einer sehr gewählten Ausdrucksweise. Dass z.B. Propst Ulrich II. beim Basler Konzil nach seiner Exkommunikation wieder rehabilitiert wurde, drückt Koler folgendermaßen aus: *Verum enim vero non minor erat post nubila Phoebus, qui in eodem concilio Basiliensi saepe fato archimandritae nostro Udalrico post exantlatas disgratiarum pressuras Deo auspice iterum illuxerat gratiosissimus.* (524; „Doch nicht geringer war nach den Wolken der Sonnenschein, der auf demselben Basler Konzil dem Geschick unseres Archimandriten Ulrich nach Überwindung der bedrückenden Ungnade mit Gottes Hilfe wieder häufig und überaus erfreulich erstrahlt war").

Kon, *Enarratio*

Kolers Werk diente wiederum einem Chorherrn der nächsten Generation, dem Stiftsbibliothekar Hieronymus Kon (1701–1751; Giner 1942, 28), als Grundlage für dessen *Rerum Neocellensium* […] *chronologica enarratio* („Chronologische Erzählung […] der Neustifter Geschichte"; Neustift, Cod. 533). Nachdem Koler versucht hatte, aus den *Annales* Warells eine zusammenhängende historische Darstellung zu formen, bemühte sich nun Kon, die in Kolers *Epitome* geschilderten Ereignisse, welche *praepostero passim ordine neque servata saepe temporum, quibus quaeque contigere, ratione* (4; „überall in verkehrter Reihenfolge und oft ohne Rücksicht auf die Zeit, zu der die einzelnen Ereignisse sich zugetragen haben") beschrieben waren, wieder in ein annalistisches Schema zu pressen. Auch Kon zitiert die wichtigsten Urkunden im Wortlaut, spart aber die Quellenangaben im Übrigen meistens aus. Um seine Geschichte für die Leser interessanter zu machen, nimmt er in seine *Enarratio* nicht nur wichtige Ereignisse aus Tirol, sondern auch aus anderen



Abb. 119: Wappen des Hauses Lodron in Bartolomeo Corsettos Werk über die Familie: *Lodronii leonis vetustatis ac virtutis inclitae monumenta*, Brescia 1683.

Reichsteilen auf. Kons Chronik wurde im gleichen Band von späteren Schreibern bis 1804 weitergeführt.

Genealogie

Mit dem Aussterben der Tiroler Linie der Habsburger war zwar das wichtigste Publikum für genealogisch-panegyrische Schriften in Tirol verschwunden. Bei anderen begüterten Familien des Landes war jedoch die Nachfrage nach solchen Werken auch in dieser Zeit ungebrochen.

Bartolomeo Corsetto

Die Geschichte einer der mächtigsten Tiroler Familien, die der Grafen von Lodron, schrieb der Brescianer Bartolomeo Corsetto (vgl. Tovazzi, Nr. 319). Er war Pfarrer von Liano, das sich am Gardasee auf venezianischem Staatsgebiet befand (heute ein Teil der Gemeinde Gargnano). Diese Valvestino genannte Gegend lag zwar außerhalb der Tiroler Grafschaft Lodron, gehörte aber zum Einflussbereich der Grafen, die hier ausgedehnte Besitzungen hatten. In seiner Schrift *Lodronii leonis vetustatis ac virtutis inclitae monumenta* („Denkmäler des Alters und der berühmten Tugend des Lodron'schen Löwen"; Brescia 1683) – ein Löwe zierte das Wappen der Lodron (vgl. Abb. 119) – wertete Corsetto alle Schriftsteller aus, die brauchbare Informationen für eine Geschichte des Hauses Lodron überlieferten, von Livius angefangen bis zu seinen eigenen Zeitgenossen.

Im ersten der drei Kapitel (1–6) behandelt Corsetto die soziale Stellung der vermeintlichen Ahnen der Lodron, der römischen Familie *Laterenses* oder *Laterani*, die in antiken Quellen mehrmals Erwähnung findet. Im zweiten Kapitel (7–15) diskutiert er die von älteren Genealogen vertretenen Meinungen darüber, wie und wann die *Laterani* in die Grafschaft Lodron gelangten. Dabei zieht er u.a. eine in Brescia gefundene Inschrift und eine Märtyrervita zu Rate, welche die Übersiedlung noch in die Zeit des Prinzipats, spätestens unter Nero, datieren sollen. In diesem Kapitel liefert Corsetto auch eine Topographie des Lodron'schen Herrschaftsbereichs. Das dritte und längste Kapitel (16–58) ist einzelnen Familienmitgliedern gewidmet. Corsetto behandelt, nachdem er die ersten namentlich

bekannten Lodron aus dem 11. Jh. nur kurz gestreift hat, 43 Familienangehörige, wobei er mit Paris Otto Lodron im frühen 15. Jh. beginnt und in seiner eigenen Gegenwart endet. Der Umfang der einzelnen Biographien variiert abhängig von der Bedeutung der Personen und den verfügbaren Quellen. Ab dem späten 16. Jh. wird Corsetto in seiner Darstellung selbständig und zitiert kaum noch aus fremden Schriften. Hier arbeitet er auch kurze Beschreibungen von Valvestino und Salò am Gardasee ein.



Abb. 120: Wappen des Hauses Lothringen mit allegorischen Figuren, aus Franz Joseph Zenos Werk über das Haus Lothringen *Gloria Austrasiae,* Innsbruck 1718.

Zeno, *Gloria Austrasiae*

Auch dem Haus Lothringen, das nicht zuletzt durch die Statthalterschaft Karls von Lothringen (1678–1690) eng mit Tirol verbunden war, wurde ein genealogisches Werk gewidmet. Der aus Bozen gebürtige Franz Joseph Zeno von Dannhaus (1690–1742; Wurzbach 59, 325) wurde bald nach seiner Promotion zum Doktor beider Rechte im Jahr 1720 zum Professor der Institutionen an die juridische Fakultät nach Innsbruck bestellt, verließ die Universität jedoch 1733 und wirkte bis zu seinem Tod als Rat der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck. 1718 veröffentlichte er aus Anlass seiner Promotion eine Genealogie des lothringischen Herrscherhauses unter dem Titel *Gloria Austrasiae seu compendium genealogico-historicum de serenissima domo Lotharingica* („Austrasiens Ruhm oder genealogisch-historische Zusammenfassung über das Haus Lothringen"; Innsbruck 1718). Das kurze, nur 28 Seiten umfassende Werk war der kanonistischen Dissertation *De republica Christiana* („Über den christlichen Staat"; Innsbruck 1718) des Innsbrucker Professors Joseph Seybold SJ (1672–1743 oder 1745) vorangestellt, welche Zeno als Defendent seinem Gönner, Herzog Leopold von Lothringen (1690–1729), widmete (vgl. Abb. 120).

Charakteristik

Gloria Austrasiae ist eine kurze Zusammenfassung älterer Genealogien der Familie, die Zeno durch die Berücksichtigung auch jüngerer Nachkommen bis herauf zu Leopold aktualisierte. Der Verfasser stützt sich bewusst auf ältere Autoritäten, die im Gegensatz zu neueren, kritischen Arbeiten stehen, und übernimmt kritiklos die von ihnen postulierte Ahnenreihe. Das Werk besteht aus kurzen Biographien, die

sich auf Eheschließung und Nachkommenschaft der einzelnen Regenten konzentrieren und von wenigen Zeilen für die fiktiven älteren Ahnen bis zu je einer Seite für die Familienangehörigen aus der jüngsten Vergangenheit reichen. Als Ahnherr des Geschlechts übernimmt Zeno aus der genealogischen Tradition Lotherus I., den Sohn eines Tongrer-, Kimbrer- und Belgierkönigs mit der Halbschwester von Julius Caesar. Mit der Anknüpfung der Familientradition an die julische Dynastie und an besagten König, dessen Ahnen ursprünglich aus Troja stammen sollen, werden die Lothringer über die zweifache trojanische Abstammung doppelt in der mythischen Vorzeit verankert und dadurch auf eine Ebene mit den Habsburgern gestellt, die ihr Geschlecht ebenfalls von den Trojanern herzuleiten wussten (vgl. Tanner 1993).

Zeitgeschichte: Ott

Im Tirol des späten 17. und frühen 18. Jhs. lässt sich ein großes Interesse für Zeitgeschichte feststellen. Eine populärhistorische Darstellung aus der ersten Hälfte des 17. Jhs. geht auf den aus Vorderösterreich stammenden Jesuiten Christoph Ott (1612–1684; BS 6, 1–7; Tovazzi, Nr. 72) zurück. Bekannt als Prediger und Autor einiger polemischer theologischer Werke, verbrachte er seinen Lebensabend in Tirol und widmete sich hier verstärkt der Geschichtsschreibung. Er veröffentlichte 1676 in Innsbruck eine deutschsprachige Sammlung von Papstbiographien und gab 1680 eine Ausgabe der äußerst populären und in Jesuitengymnasien verwendeten *Epitome historiarum* („Abriss der Geschichte"; Lyon 1620) des Jesuiten Orazio Torsellini (1545–1599) heraus, versehen mit einem Vorwort und einer kurzen Ergänzung, die Torsellinis Darstellung bis zum Jahr 1600 weiterführte. Sein letztes Werk, *Historia nova saeculi nostri decimi septimi*, *ferreo-aurei* („Neue Geschichte unseres eisern-goldenen siebzehnten Jahrhunderts"; Innsbruck 1682), behandelt in vier Büchern die Geschichte von 1601 bis zur Krönung Leopolds I. im Jahr 1658. Die aus habsburgischer Perspektive verfasste, streng chronologische Darstellung ist anfänglich sehr knapp – für die ersten zwölf Jahre des Jahrhunderts benötigt Ott nur neun Seiten – wird aber mit der Zeit etwas ausführlicher. Die chronologische Ordnung wird erst im letzten Kapitel durchbrochen, in dem Konversionen berühmter Menschen zum Katholizismus im behandelten Zeitrahmen vorgeführt werden. Obwohl die *Historia* als eine Fortsetzung von Torsellinis Werk gedacht ist, unterscheidet sie sich als eine vollwertige, wenn auch knappe, darstellende Geschichte wesentlich von der Aneinanderreihung von Fakten in der *Epitome*. Im Zentrum der Darstellung stehen, anders als bei Torsellini, die Geschehnisse im Reich. Statt der einfachen Sätze der *Epitome* verwendet Ott einen etwas anspruchsvolleren Stil, der sich an Caesar orientiert. Er erhebt ausdrücklich keinen Anspruch darauf, etwas Neues geboten zu haben. Vielmehr listet er am Ende der größeren Abschnitte jeweils die – allesamt gut katholischen – Autoren auf, denen er in seiner Darstellung gefolgt ist. Seine Entscheidung, die Regierungszeit Kaiser Leopolds nicht mehr darzustellen, rechtfertigt er sogar mit der Begründung, dass noch keine zuverlässigen

Geschichtsbücher über dessen Regentschaft gedruckt worden seien. Letztlich ist Otts Bestreben darauf beschränkt, mit seinem Duodezbändchen eine handliche und preiswerte Alternative zu dicken Geschichtsbüchern zu schaffen, *quos nec omnium sit emere posse nec omnium etiam perlegere* (XI; „welche weder alle kaufen, noch alle lesen können").

Ascensio Triangi

Die aktuellste Variante der Zeitgeschichte, die Behandlung eines noch im Gange begriffenen Konflikts, lieferte Ascensio Triangi (1632–1696; vgl. Bampi 1883; Anonymus 1829, 76). Er wurde als Sohn einer angesehenen und kurz zuvor vom Kaiser geadelten Trientner Familie geboren. Nach dem Besuch des dortigen Jesuitengymnasiums und dem Studium der Rechte in Ingolstadt und Wien praktizierte er wenige Jahre als Anwalt in Trient und schlug dann eine politische Laufbahn ein. Nachdem er zweimal zum Konsul von Trient gewählt worden war, ernannte ihn Erzherzogin Anna (1616–1676), die Witwe Erzherzog Ferdinand Karls, zu ihrem Botschafter am Hof ihres Bruders Ferdinand II., des Großherzogs der Toskana. Als der Großherzog 1670 starb, kehrte Triangi nach Trient zurück und trat als Hofrat in den Dienst des Fürstbischofs Sigmund Alfons von Thun (reg. 1668–1677). Wegen seiner führenden Rolle im Konflikt zwischen dem Bischof und seiner Regierung auf der einen sowie dem Stadtmagistrat von Trient und dem Domkapitel auf der anderen Seite zog Triangi in seiner Heimatstadt so viel Hass auf sich, dass ihn das Domkapitel nach dem Tod des Bischofs gemeinsam mit anderen Räten absetzte. 1680 berief ihn der Kaiser nach Innsbruck.

Türkenkrieg

Von seinen vielen Schriften, die sich mit Geschichte, Moral, Politik, Recht und Verwaltung befassen, ist nur eine gedruckt worden und dadurch erhalten geblieben (zu einigen anderen s.u.): Im Jahr 1693 veröffentlichte er in Augsburg *Historiarum novissimi belli Germanici, Turcici, Gallici, Mahometis IV. Turcarum Sultani, Ludovici XIV. regis Galliarum, adversus Leopoldum I. imperatorem semper augustum ab anno MDCLXXXIII usque ad annum MDCXCI tomus primus* („Erster Band der Geschichte des jüngsten deutschen, türkischen und französischen Kriegs des türkischen Sultans Mehmed IV. und des französischen Königs Ludwig XIV. gegen den allzeit erhabenen Kaiser Leopold I., vom Jahr 1683 bis zum Jahr 1691").

Am Anfang des Bandes findet sich eine Widmung an Kaiser Leopold, in der Triangi die Problematik vorführt, die Geschichte eines Krieges zu schreiben, dessen Ausgang noch vollkommen ungewiss ist. Auf eine weitere Widmung, diesmal an Leopolds Sohn, König Joseph I., folgt ein apologetisches Vorwort, in dem Triangis schriftstellerisches Selbstbewusstsein besonders deutlich zu Tage tritt: Es ist nicht etwa an den geneigten Leser adressiert, sondern an „Narren, Juristenhohlköpfe und Wissenschaftshasser" *(Ad moriones, forenses cucurbitas et studiorum osores).* Der Haupttext des Werkes besteht aus fünf Büchern: Das erste greift zunächst das Thema des Vorworts wieder auf und setzt sich ausführlich mit

den Aufgaben und Möglichkeiten der Geschichtsschreibung auseinander. Der Rest des Buches analysiert Kriegsverlauf, Kräfteverteilung, Motivationen und Bündnisse auf beiden Seiten. Die eigentliche Darstellung der Ereignisse beginnt mit dem zweiten Buch, das die Vorgeschichte des Türkenkrieges, die ungarisch-kroatische Magnatenverschwörung, sowie die Belagerung Wiens und deren Scheitern schildert. Das dritte Buch erzählt den weiteren Verlauf des Krieges bis zum Herbst 1688. Das vierte Buch beginnt mit dem Kriegseintritt der Franzosen und ist – auf die westlichen Kriegsschauplätze fokussierend – den Ereignissen bis Anfang 1690 gewidmet. Nach einer Betrachtung der Staatsfinanzen als Grundlage für die Kriegsführung wechselt die Darstellung im letzten Buch ständig zwischen den beiden Kriegsschauplätzen hin und her und endet mit dem Abbruch der Belagerung von Großwardein durch kaiserliche Truppen und der anschließenden Kampfpause bis zum Frühjahr 1691. Am Ende des Buches findet sich eine Art Fürstenspiegel, in dem Triangi Ratschläge zur Erziehung und zur – v.a. auf historisch-politischen Betrachtungen basierenden – Ausbildung eines künftigen Fürsten erteilt. Er knüpft dabei an die Themen des Vorworts und des ersten Buches an.

Fortsetzung

Eine von Triangi im Jahr 1694 angefertigte Fortsetzung (TLMF, FB 3644) wurde nicht mehr gedruckt. Die Hs. enthält zwei Widmungen, wieder an Leopold und Joseph, ein Vorwort und zwei Bücher, welche die Darstellung der Ereignisse bis ins Jahr 1693 weiterführen und u.a. die Schlacht bei Slankamen und Kämpfe in Savoyen behandeln.

Intention, Vorbilder

Triangi erklärt im Vorwort, seine *Historia* werde – unabhängig vom Ausgang des Krieges – den Ruhm des Kaisers, dessen Bescheidenheit für die Geschichtsschreibung eigentlich sehr ungünstig sei, vermehren. Beweggrund für die Abfassung des Werkes sei die bislang ungekannte geographische Ausdehnung des Konflikts gewesen, an dem sich fast alle Staaten Europas, Nordafrikas und Westasiens beteiligt hätten. Triangi stellt seine Schrift in die Tradition von Thukydides, Sallust und v.a. Tacitus, der in seinen Werken geschichtliche Darstellung mit scharfsinniger politischer Analyse verband und deshalb, folgert Triangi, die würdigste und lehrreichste Lektüre für jeden Herrscher darstelle. Im Einklang mit diesen Vorbildern erschöpft sich für Triangi seine Aufgabe als Historiker nicht in einer rein dokumentarischen Darstellung der Ereignisse. Zumindest ebenso wichtig ist es für ihn, deren Ursachen und Zusammenhänge zu erklären und auf dieser Grundlage Lehren für die Zukunft zu liefern, nicht zuletzt mit dem Ziel, die Türken endgültig zu besiegen.

Charakteristik

Über seine Quellen äußert sich Triangi nicht. Als Regierungsrat hatte er jedoch Zugang zu allen in Kriegsangelegenheiten verfassten offiziellen Schreiben, Berichten und Depeschen, die den Weg nach Innsbruck gefunden haben. Sie dürften ihm als Hauptquellen gedient haben; auch die Rezeption von Flugschriften ist denkbar. Triangi präsentiert sein Material zwar grundsätzlich chronologisch, be-

müht sich aber nicht um genaue Datierungen. Die präzisesten Zeitangaben lauten etwa „im Mai“ oder „im Frühling dieses Jahres“. In den Text sind viele kürzere, auch im Druckbild hervorgehobene Reden eingelegt, meistens in indirekter Rede. Triangi konnte sie z.T. wohl aus den ihm vorliegenden Dokumenten übernehmen bzw. rekonstruieren, z.T. sind sie – etwa wenn er wiederholt verschiedene Parteien am türkischen Hof ihre Positionen erklären lässt – zweifellos in bester Tradition der humanistischen Geschichtsschreibung erfunden, um in ihnen die Hintergründe des Geschehens zu veranschaulichen und die Motive der Konfliktteilnehmer zu erklären. Die Darstellung der Ereignisse ist immer wieder von Exkursen unterbrochen, in welchen Triangi seine moralischen und ökonomischen Lehren darlegt.

Stil

In einer Art Binnenproömium am Anfang des fünften Buches charakterisiert Triangi sein Werk folgendermaßen (380):

> *Praevalente stylo arctiori tanquam sublimiori, mentis potius quam aurium delenimenta quaesita, quippe inter concisa magis enitent monita et sententiae. At praelia, obsidia et incursiones laxiori calamo composui, quia in priori eruditio, in altero animi recreatio. Unus conatus rerum eventu docere, quibus consiliis et per quae subsidia Austrii Germanici validi Gallum Turcamque cohibere. Nihil in cuiusquam gratiam vel odium scripsi; quod si forte minus extuli virtutes vel segnitiam perfidiamve acrius incusavi, libertati laborum venia tribuenda.*
>
> Durch den vorherrschenden knapperen Stil, der gleichsam erhabener ist, wurde versucht, eher den Geist als die Ohren zu erfreuen, da unter den konzisen Sätzen die Ermahnungen und Sentenzen mehr hervorleuchten. Die Schlachten, Belagerungen und Einfälle beschrieb ich mit etwas entspannterer Feder, da beim vorigen die Belehrung, bei diesem die Erholung des Geistes angestrebt wird. Die Bemühung in beiden Fällen war, durch den Ausgang der Ereignisse zu lehren, durch welche Pläne und mit welchen Mitteln die deutschen Österreicher Kraft hatten, Franzosen und Türken abzuwehren. Ich schrieb nichts aus Gunst oder Hass auf irgendjemanden, wenn ich aber die Tugenden zu wenig hervorhob oder die Antriebslosigkeit oder die Unredlichkeit etwas schärfer anklagte, soll man der diesen Arbeiten innewohnenden Freiheit diese Nachsicht erweisen.

Des erwähnten knapperen Stils, der an Tacitus erinnert und in seiner Gedrängtheit und Inkonzinnität dem Leser einiges an Interpretation abnötigt, bedient sich Triangi in den Vorworten beider Bände, dem ersten Buch, den Exkursen und z.T. in den Reden. In diesen Passagen bemüht er sich auch um eine klassische, möglichst nicht auf Neologismen zurückgreifende Wortwahl. Im Rest des Werkes ist der Stil zwar weniger gedrängt, aber trotzdem anspruchsvoll, das Vokabular durch Verwendung etlicher neuzeitlicher Fachbegriffe etwas breiter. Insgesamt ist Triangis

Historia das sprachlich ambitionierteste Werk der – nicht nur lat. – vormodernen Geschichtsschreibung in Tirol.

Nachwirkung

Die *Historia* ist zwar dem Kaiser und seinem Sohn gewidmet, entstand aber außerhalb des höfischen Kontexts und aus Triangis eigenem Antrieb. Wie das Werk in Wien aufgenommen wurde, ist nicht bekannt. Da der Autor sich zu einer Fortsetzung entschloss, ist anzunehmen, dass er sich zumindest keine Missgunst zugezogen hatte, wenn auch große Gunstbekundungen, z.B. eine Ernennung zum Hofhistoriographen, ausblieben. Immerhin erhielten Triangis Erben 1697 vom Kaiser ein Gnadengeld als Anerkennung für seine historiographische Tätigkeit. Die Nachwelt zeigte an der *Historia* wenig Interesse. Der Forschungsliteratur über Kaiser Leopold und seine Kriege ist es gänzlich unbekannt.

der Bayerische Rummel

Hatte Tirol im 17. Jh. wenig Anlass zu zeitgeschichtlichen Betrachtungen geboten, so änderte sich dies mit dem Jahr 1703, als der mit den Franzosen verbündete bayerische Kurfürst Max Emanuel in Nordtirol einfiel. Sein Ziel, sich mit den von Italien her anrückenden französischen Truppen zu vereinigen und dann nach Wien zu marschieren, musste der Kurfürst wegen des Widerstands von Seiten der Tiroler Bevölkerung aufgeben und unverrichteter Dinge abziehen. Die bekannteste Beschreibung dieser in Tirol als „bayerischer Rummel" bekannten Kampfhandlungen wurde vom berühmten Melker Geschichtsforscher Bernhard Pez (1683–1735) verfasst, der sein Werk *De irruptione Bavarica et Gallica* […] *in Tyrolim facta libri tres* („Drei Bücher über den bayerischen und französischen Einfall […] in Tirol"; Wien 1709) unter dem Pseudonym Bernardus Isipontanus Austriacus drucken ließ.

Reydax, *Epitome*

Auch in Tirol finden sich Reflexe dieser dramatischen Ereignisse in lat. Sprache, namentlich in einem bemerkenswerten Werk, das historiographische Gepflogenheiten zugunsten einer ausgeprägten literarischen Durchformung aufgibt. Der heute äußerst seltene Druck *Epitome rerum Oenovallensium MDCCIII* („Zusammenfassung der Ereignisse im Inntal 1703") erschien ohne Angabe von Autor, Druckort und Erscheinungsjahr (Edition Schaffenrath/Tilg 2004; vgl. auch Schaffenrath/Tilg 2005). Eine hs. Notiz im einzigen bekannten Exemplar (TLMF, Dip. 36/1; vgl. Schaffenrath/Tilg 2004, 18–20) klärt über Entstehung und Überlieferung des Werkes auf: Autor war der aus Amberg stammende und später in Hall tätige Jesuit Ignaz Reydax (1652–1718). Die zunächst hs. kursierende *Epitome* wurde angeblich ohne sein Wissen in Amsterdam gedruckt – im Werk selbst heißt es, er habe es nur für seine Freunde geschrieben – und erregte später wegen ihrer kritischen Haltung auch gegenüber einigen Tiroler Persönlichkeiten das Missfallen der Tiroler Behörden, was die Seltenheit des Drucks erklären könnte.

Verschlüsselung

Reydax, der die Ereignisse erzählen wollte, ohne bei den Zeitgenossen Anstoß zu erregen, verschlüsselte die Namen der Protagonisten und der Orte, indem er z.B. Buchstaben umstellte (*Tyrolis* wird zu *Lotyris*, *Heisterius* zu *Terheisius*), deutsche

Namen latinisierte (Mittenwald wird zu *Mediosylva*, Guttenstein zu *Petrobonus*) oder durch klassische Namen ersetzte (Max Emanuel wird zu *Achilles*, Leopold I. zu *Aeneas*). Die allzu durchsichtige Verbrämung, die große Ähnlichkeiten mit den Tarnstrategien kontemporärer allegorischer Romane aufweist (vgl. z.B. Barclays *Argenis*), konnte das Werk jedoch nicht vor der Missgunst der Mächtigen bewahren.

Charakteristik

Die *Epitome* bettet die eigentliche Darstellung der kriegerischen Ereignisse (§§ 10–33) in zwei Rahmenhandlungen ein, die am Schluss nicht geschlossen werden. Die erste (§§ 1–8) thematisiert die Intentionen des Autors, die zweite (§ 9) den Hintergrund der Auseinandersetzungen, den Spanischen Erbfolgekrieg. Das Werk ist durchsetzt von Verspartien, Zitaten und moralischen Betrachtungen. Die Grundtendenz des Werks ist anti-bayerisch, wenngleich auch auf Tiroler Seite nicht mit Kritik gespart wird; es enthält auch eine Apologie der Jesuiten, die der Kollaboration mit den Bayern verdächtigt wurden.

Francesco Triangi

Während die bisher besprochenen Zeithistoriker ihr Handwerk mehr oder weniger als Privatpersonen betrieben, soll im Folgenden das Wirken eines offiziellen Hofgeschichtsschreibers betrachtet werden. Francesco Guglielmo Triangi (1677–1765, vgl. Anonymus 1829, 76; Bampi 1883) studierte Philosophie in Innsbruck und Rechte in Wien. 1700 wurde er, wie sein Vater Ascensio (s.o.) vor ihm, in den Rat der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck aufgenommen, zunächst aber nur als Titular-Rat ohne Gehalt.

Concinnatio

1700 ließ er auch sein erstes Werk drucken, die *Concinnatio historico-politica de et pro arcanis imperantium* („Historisch-politische Zusammenstellung über die und zugunsten der Geheimnisse der Herrschenden"; Wien 1700). Die kurze Schrift des erst 23-jährigen Autors, die dem Wiener Hofkanzler Graf Julius Bucelleni gewidmet ist, erhebt den Anspruch, durch Erörterung der „Geheimnisse" einer guten und einer schlechten Herrschaft einen Weg zur Besserung jeder beliebigen Herrschaft zu eröffnen und dadurch den Untertanen zu einem glücklicheren Leben zu verhelfen.

Im ersten Teil (1–22) stellt Triangi allgemeine Betrachtungen an. Er betont die allumfassende Bedeutung der Politik, beklagt die verdorbenen politischen Gepflogenheiten seiner Zeit und formuliert sein politisches Credo, wonach das Geheimnis guten Regierens letztlich in der Mäßigung liege. Der zweite Teil (22–71) charakterisiert knapp und recht oberflächlich einzelne Staaten Europas und Asiens. In einem Zwischenstück mahnt der Autor zu Gerechtigkeit, zur Vermeidung innerer Zwietracht zwischen Herrscher und Adel sowie zu gesunder Expansionslust (71–75). Damit leitet er zu den Meistern der Expansion, den Römern, über, deren Geschichte und Einrichtungen er erörtert, um daraus eine Lehre für die Herrschenden seiner Gegenwart zu ziehen (75–117). In einem letzten staatstheoretischen Abschnitt diskutiert er die Frage, ob Monarchie oder Republik den Bürgern mehr Freiheit gewähre. Triangi schließt die *Concinnatio* mit einem Lob des maßvollen, mächti-

gen und gerechten Kaisers Leopold (und seines Kanzlers Bucelleni), da es das größtmögliche Glück sei, unter dessen Herrschaft zu leben (117–129).

Stil

Das Werk, das unter seinem nicht immer klaren Aufbau leidet und dessen Hauptgedanken deshalb nur mit Mühe verfolgt werden können, ist absichtlich in einem obskuren, äußerst elliptischen Stil gehalten (der sehr an den Stil gemahnt, den Ascensio Triangi in seinen Vorworten benutzt hatte, s.o.). Triangi beabsichtigt damit, die Aufmerksamkeit seiner Leser zu erhalten: *ut attentior lectio*, *nervosus stylus* (VIII; „ein kraftvoller Stil, damit das Lesen aufmerksamer vor sich geht"). Die anspruchsvolle Darstellungsweise hat aber zur Folge, dass die *Concinnatio* eine schwer zugängliche Lektüre ist, weshalb es nicht verwundert, dass diese Schrift ohne Wirkung geblieben ist.

De Imperatore

Mehr Glück hatte Triangi mit seinem Werk *De Imperatore tractatus historico-politico-iuridicus duas per dissertationes sex in partes divisus* („Historisch-politisch-juridische Abhandlung über den Kaiser, in zwei Erörterungen, gegliedert in sechs Teile"; TLMF, FB 3578), das er 1705 Joseph I. widmete. In der ersten Erörterung beschäftigt er sich mit der Geschichte und allgemeinen Charakteristika des Kaisertums (1–78), der Stellung und Macht des Kaisers und der Kürfürsten (79–128) und, im bei weitem längsten Teil, der kaiserliche Kapitulation, d.h. den vom Kaiser im Anschluss an seine Wahl gegebenen Versprechungen und Zugeständnissen an die Reichsstände (129–284). Von der zweiten Erörterung, die verschiedene Aspekte kaiserlicher Macht eingehender untersuchen sollte, hat sich zwar ein detailliertes Inhaltsverzeichnis erhalten, der Text selbst ist jedoch verschollen, falls er überhaupt je ausformuliert wurde. Diese systematische Schrift, die sich einer übersichtlichen juristischen Argumentation bedient und in einem unauffälligen, unvergleichlich zugänglicheren Stil als die *Concinnatio* verfasst ist, scheint Triangi die Gunst des neuen Kaisers eingebracht zu haben, der ihm 1706 ein Gehalt für seine Ratstätigkeit zuerkannte und ihn 1709 sogar zu seinem Hofhistoriographen ernannte. Obwohl der Kaiser verfügte, Triangi solle sich in seiner neuen Stellung in Wien aufhalten, scheint dieser zumindest zeitweise auch in Innsbruck weitergewirkt zu haben.

Relatio

Als Joseph I. im Jahr 1711 starb, widmete Triangi seinem Nachfolger, Karl VI., eine *Relatio pro panegyrico in vitam gloriosissimi Josephi I. Caesaris Austriaci Pii optimi*, *semper Augusti posteritati scribenda* („Bericht für eine Lobrede auf das Leben des ruhmreichsten, frommen, besten, immer erhabenen österreichischen Kaisers Joseph I., der für die Nachwelt geschrieben werden muss"; TLMF, FB 3578). Auch der neue Kaiser behielt ihn daraufhin als Hofhistoriographen. Hieran knüpfte sich die Erwartung, der Schriftsteller würde seinen Auftraggeber in einem mehr oder weniger panegyrischen und apologetischen Geschichtswerk verewigen, wie es z.B. Galeazo Gualdo Priorato für Kaiser Leopold getan hatte. Triangi war allerdings

nicht der einzige Hofhistoriograph. Auch der Jesuit Franz Wagner (1675–1738) wurde vom Wiener Hof mit dem Verfassen einer neuen lat. Geschichte Kaiser Leopolds betraut, deren erster Band 1713 abgeschlossen und 1719 in Augsburg veröffentlicht wurde.

Opus annotationum

Triangi sammelte über die Jahre eine große Menge an Material für sein geplantes *opus magnum*, eine Geschichte der Kaiser Joseph I. und Karl VI., die er im Stile Sallusts und Tacitus' schreiben wollte. Es gelang ihm aber nie, das Material zu einem Geschichtswerk zu organisieren. Vielleicht unter dem Druck der Konkurrenz lieferte er 1714 dem Kaiser den ersten von mehreren Indexbänden für seine Geschichte unter dem Titel *Opus annotationum indicantium materiam historiae gloriosissimorum Caesarum Iosephi I. et Caroli VI. ordine alphabetico digestum cum notis pro eruditione morali*, *phileologa* [sic], *politica*, *militari*, *camerali*, *statistica*, *hinc inde sparsim per sententias monitaque praenarratae historiae inserendis* („Gerüst aus Anmerkungen, die das Material für die Geschichte der ruhmreichsten Kaiser Joseph I. und Karl VI. anzeigen, angeordnet in alphabetischer Reihenfolge, mit Notizen für die moralische, philologische, politische, militärische, wirtschaftliche und statistische Gelehrsamkeit, die mitunter als Lehrsätze und Mahnungen in die genannte Geschichte eingeflochten werden sollen"; TLMF, FB 1360), in welchem er die z.T. ausführlichen Einträge für die mit dem Buchstaben A beginnenden Stichwörter versammelte. Anlässlich der Audienz, bei der dem Kaiser der Band überreicht wurde, beauftragte dieser seinen Historiographen, seine Arbeit fortzusetzen, woraufhin Triangi in den folgenden drei Jahren zwar weitere Indexbände (TLMF, FB 1361–1362; BCT, ms. 801–803, 1021), aber nach wie vor keinen Textband vorlegte. Die Indizes dienten Triangi nicht nur als Beweis dafür, dass er tatsächlich an seinem Geschichtswerk arbeitete, sondern auch als Mittel, um der strengen Zensur, die das Werk seines Konkurrenten Wagner um Jahre verzögern sollte, zuvorzukommen. In den Vorworten der Bände bat Triangi den Kaiser, die Stichwörter durchzusehen und ihm mitteilen zu lassen, welche von ihnen in die Geschichte aufgenommen und welche besser ausgelassen werden sollten. Außerdem ersuchte er ihn, ihm besseren Zugang zu den Archivalien und zu den für sein Werk relevanten Persönlichkeiten zu ermöglichen. Triangi bat auch Prinz Eugen, beim Kaiser ein gutes Wort für ihn einzulegen, damit die Indizes endlich durchgesehen würden und er mit der Arbeit anfangen könne (ÖNB, Cod. 7403). Auch diese Bitte scheint aber unerfüllt geblieben zu sein.

Observationes

1719 widmete Triangi seinem Herrn die *Observationes historico-morales in librum I. Regum pro principe et subdito* („Historisch-moralische Betrachtungen über das erste Buch der Könige für den Fürsten und den Untertanen"; TLMF, FB 1342; ÖNB, Cod. 9772). Die als Kommentar angelegte Schrift befasst sich allerdings, die im Titel suggerierte Erwartungshaltung nur teilweise bestätigend, fast ausschließ-



Abb. 121: Poträt Kaiser Leopolds I. aus Francesco Triangis *Historia Caesaris Leopoldi Magni.*

lich mit Moralfragen und kaum mit geschichtlichen Implikationen des Buchs der Könige. In der Zwischenzeit hatte der Kaiser seinen zweiten Hofhistoriographen, Wagner, mit der Geschichte Kaiser Josephs betraut, während sich Triangi ab 1731 wieder verstärkt seiner Tätigkeit als Tiroler Regierungsrat widmete.

Historia Leopoldi

Der auf Joseph I. folgenden Herrscherin, Maria Theresia, und ihrem Gatten widmete Triangi 1739 eine *Historia Caesaris Leopoldi Magni* („Geschichte Kaiser Leopolds des Großen"; TLMF, FB 1359; ÖNB, Cod. 7336; BCT, ms. 1024; vgl. Abb. 121). Die zwei Bücher, welche die Geschichte Leopolds bis unmittelbar nach seiner Kaiserkrönung ausführlich behandeln, stellte er als die erste Probe eines künftigen Werks über die Geschichte der Kaiser Leopold, Joseph und Karl dar, und bat wieder einmal um die Durchsicht der Indizes sowie um Zugang zu Archiven und Akteuren. Gleichzeitig ersuchte er in einer Petition darum, ihm die Stellung und das Gehalt eines Hofhistoriographen zu belassen (ÖNB, Cod. 7908). Von der Geschichte Leopolds ist nur der Textband erhalten, während der Band, in dem zahlreiche im Text angezeigte Anmerkungen enthalten sein müssten, verschollen ist, sodass der Quellenwert von Triangis Arbeit ohne eine eingehendere Untersuchung schwer zu beurteilen ist. Da er ursprünglich nur eine Geschichte der Söhne Leopolds geplant hatte, drängt sich der Verdacht auf, dass Triangi, der sich nach dem Tod Karls mit der Situation konfrontiert sah, schnell ein Werk vorlegen zu müssen, um sich die Gunst der neuen Monarchin zu sichern, zu dem heute verschollenen Werk *Historia Leopoldi imperatoris et vitae lineamenta* („Geschichte Kaiser Leopolds und Abriss seines Lebens") seines Vaters gegriffen hat. Man kann vermuten, dass er dieses mehr oder weniger abgeschrieben hat. (Ebenso wird man annehmen müssen, dass er sich für seine *Concinnatio* an der Schrift *Nova dominandi instituta sive nova politica* [„Neue Herrschaftsgrundsätze oder die neue Politik"] bedient hat und für den Hauptteil von *De imperatore* den *Commentarius in caesaream capitulationem*

[„Kommentar zur kaiserlichen Kapitulation"] verwertet hat, zwei ebenfalls verschollene Schriften seines Vaters.)[1] Maria Theresia scheint auf jeden Fall zufrieden gewesen zu sein, denn sie beließ Triangi zunächst seine Historiographeneinkünfte und ließ ihn 1747 bei vollen Bezügen pensionieren. Bis zu seinem Tod gelang es Triangi nicht, seine Kaisergeschichte zu schreiben.

antiquarische Studien: Lachemayr

Die Beschäftigung mit der römischen und vorrömischen Vergangenheit Tirols, welche ab den 30er-Jahren des 18. Jhs. richtig aufblühen sollte, begann, wenn auch nur ansatzweise, schon gegen Ende des 17. Jhs. Der Zisterzienser Franz Lachemayr († 1714), der später als Abt von Stams (ab 1699) den prächtigen Neubau des Stiftes vollenden und sich um die Ausstattung der Bibliothek und die Wissenschaftspflege im Kloster besonders verdient machen sollte (vgl. Tovazzi, Nr. 914a; Album Stamsense 45–46), schrieb 1696 eine kurze Abhandlung mit dem Titel *Ara Dianae anno post natum salvatorem gentium 141 a gentili idolatria erecta in valle Cyll* („Dianaaltar, errichtet vom heidnischen Götzendienst im Zillertal im Jahr 141 nach der Geburt des Erlösers der Völker"; TLMF, Dip. 631/1). Die an den „weisen Kenner und Betrachter des verehrungswürdigen Altertums" (15; *antiquitatis aestimator sapiens et spectator*) gerichtete Schrift enthält einen Kommentar der Altarinschrift. Während der Anfang dieses Kommentars etwas befremdlich ist – unter Zuhilfenahme von Autoritäten (u.a. Aristoteles, Hl. Augustinus, Hl. Thomas) wird ausführlich dargelegt, was die Ehre *(honor)* sei und wieso sie einer Göttin gebühre – erklärt Lachemayr den Rest der Inschrift mithilfe antiker Quellen und zeitgenössischer Antiquare souverän.

Malanotti, *Historia Tyrolensis*

Die Frühgeschichte Tirols wurde zum ersten Mal ausführlich in einer Schrift des Nonstaler Adeligen Bernardin Anton Malanotti († 1728; Šubarić 2000, 153) behandelt, die sich nicht genau datieren lässt, vermutlich aber in den 20er-Jahren des 18. Jhs. entstanden ist. Über das Leben des Verfassers ist wenig bekannt, belegt ist nur, dass er über 20 Jahre lang als Sekretär der kaiserlichen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl wirkte, zeitweise auch bei der Gesandtschaft in Venedig. Von seinem literarischen Schaffen ist nur eine einzige Hs. mit dem Titel *Historia Tyrolensis* („Tiroler Geschichte"; TLMF, Dip. 1198) erhalten, in welcher er sich der Zeit von den Rätern bis zu Karl dem Großen widmet. Es lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob sich Malanottis Darstellung ursprünglich über den Untergang des Langobardenreichs hinaus erstreckte. Auf der Titelseite der erhaltenen Hs., die anscheinend eine Abschrift eines in Malanottis Hinterlassenschaft gefundenen Exemplars ist, findet sich die Notiz „erster Teil" sowie die Bemerkung, das Werk sei wegen des frühen Todes des Autors unvollendet geblieben. In den 30er-Jahren des 18. Jhs. las Anton Roschmann allerdings die *Historia* noch in einer zweibändigen Hs. (TLMF, Dip.

1 Wir wissen von diesen Werken aus dem unpaginierten Vorwort der *Historia* des Vaters (s.o.).

930/7, 13), sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Malanotti in einem heute verschollenen zweiten Teil auch mit dem Hoch- und Spätmittelalter auseinandergesetzt hat. Dass der Autor jedenfalls ursprünglich die Idee verfolgt hatte, die Darstellung bis in seine eigene Zeit fortzuführen, geht aus dem Prolog hervor. In diesem erkennt Malanotti an, dass es vor ihm schon andere Abhandlungen der Tiroler Geschichte gegeben habe. Diese seien aber entweder in der Volkssprache und in einem schlechten Stil geschrieben (vgl. Landeshistoriker wie Burgklechner, Wolkenstein oder Brandis hier S. 480) oder hätten Tiroler Themen nur nebenbei gestreift (wie z.B. die bayerischen Geschichtsschreiber). Er selbst wolle keiner bestimmten Autorität folgen, sondern sich nach Abwägen der Argumente jeweils für die plausibelste Ansicht entscheiden.

Der erhaltene Teil der *Historia Tyrolensis* besteht aus drei Büchern, deren erstes sich mit der historischen Geographie Tirols befasst. Nach einer Beschreibung der Lage Tirols geht Malanotti auf die frühen Bewohner des Landes und auf die Grenzen der römischen Provinzen Raetia und Noricum ein, über die sich Tirol erstreckte. Das zweite Buch behandelt die Geschichte Tirols von der Zeit, als die Nachkommen Noahs nach Europa kamen, über die Epoche der Räter-, Gallier- und Germanenbesiedelung bis zur römische Eroberung und schließlich zum Fall des Weströmischen Reiches. Das dritte Buch schildert die Geschichte des Landes unter der Herrschaft der Goten, Langobarden und Bajuwaren.

Quellen, Stil

Malanotti wertet sowohl zahlreiche antike Schriftsteller als auch neuzeitliche Historiker wie Johannes Aventinus (1477–1534) und Franciscus Guillimannus (vgl. hier S. 481–482) aus. Seine Quellen wiegt er gegeneinander ab und prüft sie auf Plausibilität und Zuverlässigkeit. Hinsichtlich des Stils ist er um eine gepflegte Ausdrucksweise bemüht und vermeidet es, um eines sprachlichen Effekts willen die Klarheit der Darstellung zu beeinträchtigen.

Nachwirkung

Malanottis Werk signalisiert den Übergang zur zweiten in diesem Kapitel zu behandelnden Phase der Tiroler lat. Historiographie. Durch die Ausweitung des Interesses auf die Tiroler Frühgeschichte – womit er sich bewusst von älteren Landeshistorikern absetzte – und die kritische Prüfung seiner Quellen zeichnete er den Weg für die nächste Generation von Historikern um Anton Roschmann vor, die Malanottis gesamthistorischen Anspruch und seine Methodik übernahmen, gleichzeitig aber von ihm noch nicht benutzte dokumentarische und archäologische Quellen einbezogen.

Geschichtsforschung 1730–1773

In den 30er-Jahren des 18. Jhs. änderte sich allmählich der Charakter der lat. Geschichtsschreibung in Tirol. Der damit einhergehende neue Stellenwert der Geschichtsforschung spiegelt sich im Entstehen neuer wissenschaftlicher Institutionen wider, was wiederum dazu führte, dass sich die historiographische Produktion in dieser Zeit vervielfachte.

institutionelle Strukturen

Die Reichsreformen im Geiste der Aufklärung führten u.a. zur Institutionalisierung des Fachs Geschichte an der Innsbrucker Universität. 1733 übernahm Paul Josef Riegger (vgl. hier S. 752–753) mit der neugeschaffenen juristischen Lehrkanzel für Natur- und öffentliches Recht auch das Fach Reichsgeschichte; ein Jahr später mussten auch die Jesuiten an der philosophischen Fakultät damit beginnen, allgemeine Geschichte zu unterrichten, allerdings nicht als Pflichtfach. In Trient bemühte sich, wenn auch vergeblich, der Generalvikar Pantaleone Borzi (reg. 1738–1748; vgl. hier S. 1145), der sich auch selbst als Geschichtsschreiber betätigte, um die Institutionalisierung eines Geschichtsstudiums. Im Rahmen einer Reform des Priesterseminars wollte er ein Zentrum für historische Studien einrichten, das bedeutende Forscher für die Arbeit an einer ausführlichen Diözesangeschichte vereinen sollte (Donati 1975, 33–34). Die wichtigsten Zentren historischer Forschung waren jedoch nicht die Lehranstalten, sondern die Akademien, besonders die Innsbrucker Academia Taxiana. Hier trafen sich gleichgesinnte Gelehrte und präsentierten einander die Ergebnisse ihrer Forschungen. Darüber hinaus standen die Historiker in einem dichten überregionalen Netz von Korrespondenten, tauschten sich in Briefen über ihre Ansichten aus und versorgten einander mit Abschriften von Urkunden, Hs. und Inschriften.

Voraussetzungen

Die geistigen Voraussetzungen für dieses Aufblühen der historischen Studien und für ihre methodische und inhaltliche Neuorientierung bildeten allgemeine Entwicklungen innerhalb der Geschichtswissenschaft in den katholischen Gebieten in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. und im frühen 18. Jh. Vereinfacht gesagt, hatte hier die protestantische Kritik an Wunderglauben und Heiligenkult eine Kettenreaktion ausgelöst, in deren Folge die historische Methodik immer weiter verfeinert wurde. Die als Bollandisten bekannten jesuitischen Forscher wollten der protestantischen Kritik mit ihren *Acta Sanctorum* den Boden entziehen und den Heiligenkult dadurch retten, dass sie eine kritische Untersuchung der Quellen und der Überlieferung betrieben, auf deren Basis sie zweifelsfrei belegte Wunder aus späteren märchenhaften Übertreibungen herausschälten (vgl. Sawilla 2009). In Reaktion darauf sammelten die Mauriner – eine benediktinische Kongregation des Hl. Maurus, die den Status der Heiligen ihres Benediktinerordens durch den Übereifer der Bollandisten gefährdet sah – aus Angst vor einer ungerechtfertigten Desakration systematisch die Überlieferung ihres Ordens und entwickelten dabei die Methodik im Umgang mit Quellen weiter. Aus ihren Bemühungen entwickelten sich Paläographie und Diplomatik, aus der Arbeit an den Kirchenvätern bald auch die ersten Ansätze einer wissenschaftlichen Archäologie und Altertumskunde. Es folgten europaweit mehrere Unternehmungen mit dem Ziel, historische Quellen systematisch zu erschließen und zu edieren, etwa die der österreichischen Benediktiner Gebrüder Pez (vgl. Heilingsetzer 1993) oder die

des bedeutenden katholischen Frühaufklärers Lodovico Antonio Muratori (vgl. Zlabinger 1970).

Tendenzen in Tirol

Im Laufe der 1720er-Jahre wurden diese Entwicklungen auch in Tirol wahrgenommen und zeigten langsam ihre Wirkung. Obwohl sporadisch, v.a. in den Klöstern, immer noch nach alten Mustern geschrieben wurde, setzte sich nun mehr und mehr eine moderne wissenschaftliche Geschichtsschreibung durch, für welche die kritische Auswertung aller vorhandenen Quellen unter Einschluss von Urkunden, Inschriften und Bodenfunden und die Berücksichtigung der eventuell vorhandenen Forschungsliteratur charakteristisch ist. Hinsichtlich der Thematik lässt sich ein lebhaftes Interesse an der lokalen Früh- und Kirchengeschichte feststellen. Formal tritt in diesen Werken, die in der Regel vor Zitaten strotzen, das narrative Element zugunsten der in der antiquarischen Forschung üblichen pragmatischen Stoffanordnung zurück. Gleichzeitig sorgten neue Kommunikationsmodalitäten für einen verstärkten Einsatz rhetorischer Elemente in vielen Schriften: Forschungsergebnisse wurden in Akademiereden vorgestellt, in Briefen mitgeteilt und in polemischen Pamphleten erbittert angegriffen oder verteidigt.

Roschmann

Die zentrale Figur im Tiroler Kulturbetrieb dieser Zeit, und ganz besonders in der Tiroler Geschichtsforschung, war Anton Roschmann (1694–1760; vgl. di Pauli 1826; Auer 1979; Müller/Schaffenrath 2010). In Hall geboren und in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen, besuchte er vermutlich in seiner Heimatstadt das Jesuitengymnasium und studierte anschließend in Innsbruck zunächst Philosophie, was er mit dem Magisterium abschloss, danach Theologie und beide Rechte. Während des Studiums konnte er sich 1722 die Stelle eines Universitätsnotars sichern und das Studium 1726 mit dem Lizenziat beider Rechte abschließen. Seine beengten finanziellen Verhältnisse brachten es mit sich, dass Roschmann sowohl während des Studiums als auch noch weit in die 30er-Jahre hinein Auftragsarbeiten übernehmen musste. Einerseits führte er Inventarisierungen und Neuordnungen in verschiedenen Tiroler Bibliotheken und Sammlungen durch (z.B. im Kloster Stams und in der Fürstlichen Sammlung in Ambras), was ihm einen guten Einblick in das hier liegende Quellenmaterial ermöglichte und somit ein Fundament für seine spätere Arbeit als Historiker lieferte. Andererseits verfasste er feierliche lat. Reden und Gratulationsgedichte für Promotionen an der Universität, die z.T. auch gedruckt wurden. Nachdem er sich bis 1740 schon einen Ruf als Historiker erarbeitet hatte, war er bestrebt, seinen Werken durch einen Ehrentitel mehr Glanz und Autorität zu verleihen. Auf seinen Antrag hin gestattete ihm der Tiroler Landtag in diesem Jahr, sich künftig bei der Veröffentlichung seiner Werke des speziell für ihn entworfenen Titels „Landschaftlicher Historicus“ zu bedienen. 1745 wurde Roschmann mit der Leitung der neueröffneten Bibliotheca Theresiana in Innsbruck betraut, die gleichzeitig Universitätsbibliothek und öffentliche Bibliothek war. Finanzielle

Sicherheit erlangte er jedoch erst 1747, als er den Dienst am Innsbrucker Hofarchiv antrat und das Universitätsnotariat niederlegte. Von nun an leitete er die Bibliothek und das Archiv und widmete sich verstärkt seinen Forschungen. Zusätzlich erhielt er von Maria Theresia als Anerkennung für seine Werke ab 1751 eine großzügige Jahrespension von 600 Gulden, was dem Jahresgehalt eines Innsbrucker Universitätsprofessors an einer der weniger angesehenen Lehrkanzeln entsprach. Mit der Zusicherung dieser finanziellen Unterstützung ging der Auftrag einher, *Historiam Tyrolensem omnem antiquam et novam sistematice, pragmatice ac diplomatice* (TLMF, Dip. 951, Bl. 4^{v}; „die ganze alte und neuere Tiroler Geschichte systematisch, sachlich und quellengestützt") zu schreiben.

Akademien, Korrespondenz

Von den Mitgliedern der Innsbrucker Akademie (vgl. hier S. 615–616), an deren Gründung er mitgewirkt hatte, war Roschmann das wissenschaftlich aktivste. Die Akademie bot ihm ein fachlich interessiertes Publikum für seine Schriften und zwang ihn gleichzeitig, regelmäßig die Ergebnisse seiner Forschungen in Vorträgen zu formulieren. In den späteren Jahren wurde Roschmann als allseits angesehener Forscher auch in die Accademia degli Agiati, die Akademie der deutschen Benediktiner und die Bayerische Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Er führte wissenschaftliche Korrespondenz mit einer großen Anzahl Gelehrter (vgl. hier S. 788–791) und stand sogar mit Papst Benedikt XIV., einem großen Förderer der Wissenschaften, brieflich in Kontakt.

Werke

Als Autor war Roschmann außerordentlich produktiv, allein in lat. Sprache hinterließ er mehr als 130 Titel. Seine Schriften befassen sich mit Geschichte, Altertumskunde, Epigraphik, Numismatik, historischer Geographie, Kirchen-, Kunst-, Natur- und Gelehrsamkeitsgeschichte, Hagiographie, Theologie, Propädeutik, Bibliothekskunde und Genealogie. Im Zentrum seines Interesses stand die römische und mittelalterliche Vergangenheit Tirols, doch auch zahlreiche Schriften ohne Tirolbezug haben sich erhalten. Der größte Teil von Roschmanns Manuskripten gelangte über seinen Sohn Kassian Roschmann in den Besitz des Tiroler Geschichtsforschers Andreas di Pauli (1761–1839; s. Abb. 122; vgl. hier S. 1058), der sie einheitlich binden ließ und in seine Sammlung *Bibliotheca Tyrolensis* („Tiroler Bibliothek") eingliederte. Di Paulis Erben verkauften im Jahr 1845 seine Bibliothek inklusive Roschmanns Hs. dem TLMF, wo sie heute die sogenannte Dipauliana bilden. Der großen Fülle und Vielfalt wegen kann Roschmanns Werk in diesem Rahmen nicht annähernd vollständig beschrieben und gewürdigt werden, sodass hier nur seine Arbeitsweise mitsamt ihren Stärken und Schwächen an einigen wenigen Beispielen vorgestellt werden soll. Einteilen lassen sich seine Schriften – abgesehen von Auftragsarbeiten aus den Jugendjahren, Gelegenheitsgedichten und Briefen – in Materialsammlungen, die als Grundlage für künftige Werke dienten und hier unberücksichtigt bleiben, für den Vortrag in der Academia Taxiana bestimmte



Abb. 122: Porträt Andreas Alois Baron di Paulis (Gemälde von Anton Psenner, nach 1830).

Abhandlungen und schließlich längere Monographien.

Akademievorträge

Roschmanns Vorträge in der Akademie deckten die ganze Bandbreite seiner Interessen ab. Darunter finden sich z.B. Abhandlungen über Tiroler Schriftsteller, wie die *Dissertatio de venerabili Abbate Secundo* („Abhandlung über den ehrwürdigen Abt Secundus"; TLMF, Dip. 929/2), wissenschaftstheoretische Überlegungen wie die *Causae defectus historiae sacrae in hoc ac vicinis regionum atque dioecesium tractibus* („Gründe für die Schwäche der Kirchengeschichte in diesem und den benachbarten Landstrichen und Diözesen"; TLMF, Dip. 935/7), panegyrisch-politische Schriften wie *De vinculo inter nationes Austriacam et Tirolensem* („Über das Band zwischen der österreichischen und der Tiroler Nation"; TLMF, Dip. 972/8), genealogische Arbeiten wie *De antiquissima Firmianorum familia* („Über die altehrwürdige Sippe derer von Firmian"; Verona, Biblioteca Capitolare, Cod. CCCXLVI), Erörterungen biblischer Fragen wie die *Dissertatio de Mose et veterum gentilium de eo testimonia* („Erörterung über Moses und Zeugnisse alter Heiden über ihn"; TLMF, Dip. 1230/8), kunsthistorisch-archäologische Reiseberichte wie das *Iter Bulsanense 1740 confectum, integre descriptum 1743* („Reise nach Bozen, die 1740 stattfand und 1743 vollständig beschrieben wurde"; TLMF, Dip. 1167/8; vgl. Schaffenrath 2005a, 179–181), Bildungsprogramme und Bibliographien wie die *Bibliotheca pro comparanda litteraturae elegantioris, etiam Tyrolensis, notitia* („Bibliothek mit dem Zweck, Kenntnis der besseren Literatur, auch in Tirol, zu erlangen"; TLMF, Dip. 930/7) und Erläuterungen von Kunstwerken wie die Abhandlungen über den Mithras-Stein aus Mauls (TLMF, Dip. 933/13) und über eine Sammlung von Kupferstichen (TLMF, Dip. 935/5).

Anlässe

Oft stand die Themenwahl im Zusammenhang mit angesehenen Persönlichkeiten, die bei einem Besuch in Innsbruck in die Akademie aufgenommen wurden, wie etwa im Fall der Schrift *Domitiopolis, urbis episcopalis Ciliciae sub archiepiscopatu Seleuciae Asperae Asiae Minoris notitia* („Vorstellung von Domitiopolis, der Bischofsstadt Kilikiens unter dem Erzbistum von Seleucia Aspera in Kleinasien"; TLMF, Dip. 933/4), die Roschmann dem Konstanzer Weihbischof und Domi-

tiopolitaner Titularbischof Franz Fugger widmete. Andere wurden Roschmanns Gönnern dediziert, so z.B. die antiquarische Abhandlung *De cursu publico veterum* („Über das Postwesen der Alten"; ULBT, Cod. 556; vgl. Schretter 2010), deren Adressat der Namensgeber der Akademie, Leopold Franz von Taxis war, welcher die Würde eines österreichischen Erbpostmeisters innehatte.

zwei Beispiele

Als Beispiele für Roschmanns Vorträge in der Akademie sollen hier zwei Schriften näher betrachtet werden: die *Historia litteraria Tyrolensis* („Geschichte der Gelehrsamkeit in Tirol"; ULBT, Cod. 850; Edition: Šubarić 2001), eine Abhandlung, die als erste Literatur- und Kulturgeschichte des Landes gelten kann, sowie die *Reliquiae aedificii Romani ad oppidum Tyrolense Lienz detectae vulgo das Zwergengebäu* („Überreste eines römischen Gebäudes, das in der Nähe von Lienz entdeckt wurde und im Volksmund ‚das Zwergengebäu' heißt"; TLMF, Dip. 935/14; Edition: Müller/Schaffenrath 2007).

Historia litteraria

Die *Historia litteraria* wurde Ende 1742 verfasst und Anfang 1743 dem neugewählten infulierten Propst des Augustinerchorherrenstifts St. Michael an der Etsch anlässlich von dessen Besuch der Akademie und Aufnahme in diese gewidmet. Sie steht in der Tradition der gleichnamigen Gattung, die besonders in vielen Städten Italiens gepflegt wurde und als ein bürgerliches Gegenstück zur politischen Geschichtsschreibung gesehen werden kann. Das Vorwort besteht aus einer panegyrischen Praeteritio der Würdigung, die einem so bedeutenden Mann geschuldet ist (V–VII), sowie der Skizze einer dem Propst zugedachten Geschichte der Grafen von Eppan, des Gründergeschlechts des Klosters St. Michael (VII–XII). Da die schwierige Quellenlage Roschmann daran hinderte, diese Geschichte zu schreiben, widmete er dem gelehrten Propst stattdessen eine Geschichte der Gelehrsamkeit in Tirol (XII–XIII).

> Im Unterschied zum ausformulierten Rest des Textes besteht der erste Abschnitt, der die vorrömische Zeit behandelt (Kap. 1), teilweise nur aus Notizen, die als Stütze für den mündlichen Vortrag dienen sollten. Antike und Mittelalter sind recht knapp dargestellt (Kap. 1–6), da Roschmann hier nur wenige genuin tirolische Leistungen vorweisen kann und hauptsächlich aus den allgemeinen Charakteristika der Epoche und dem Wissen um die Vorgänge in Nachbarregionen Analogieschlüsse für den Tiroler Raum ziehen muss. Mit zunehmender Fülle des Materials ab der Zeit Maximilians (Kap. 6–8) wird die Darstellung bis in Roschmanns eigene Zeit (Kap. 29–42) immer ausführlicher. Den Autor interessieren nicht nur herausragende Gelehrte, Dichter und Künstler, sondern auch Fürsten, Bischöfe und Äbte, die sich als deren Förderer verdient gemacht haben. Er geht auf die Gründung von Schulen, Klöstern, Bibliotheken, der Innsbrucker Universität und der Tiroler Akademien ein, erwähnt wichtige Denkmäler, Hs. und Zeugnisse des geistigen Lebens sowie kulturgeschichtlich bedeutende Vorfälle wie den Transport der Heidelberger Bibliotheca

Palatina durch Tirol im Dreißigjährigen Krieg (Kap. 22) oder Christine von Schwedens in Innsbruck vollzogene Konversion zum Katholizismus (Kap. 24). Die Behandlung einzelner Persönlichkeiten, Institutionen und Ereignisse reicht von bloßen Aufzählungen von Namen, z.B. im Fall der gelehrten Ärzte in Innsbruck um 1640 (Kap. 23–24), bis hin zu ganze Seiten füllenden Beschreibungen, etwa wenn der Verfasser die Innsbrucker Akademie vorstellt (Kap. 40–41). Das Werk endet mit der Aufforderung an den Leser, er möge sich auch selbst einen ruhmreichen Platz als Wissenschaftler, Künstler oder Mäzen sichern (Kap. 42–43).

Reliquiae

Die fast genau vier Jahre nach der *Historia litteraria* in der Akademie vorgetragene Schrift *Reliquiae aedificii Romani* ist ein Ergebnis von Roschmanns antiquarischen Studien. Den Anfang bildet ein *Occasio scriptionis* („Anlass der Niederschrift") betiteltes Vorwort: Nach einigen Vorbemerkungen über die historische Bedeutung der Gegend um Lienz und ihren schon früher bekannten (§§ 1–5) Reichtum an römischen Altertümern erzählt Roschmann, wie ihn die Oberin des Haller Damenstiftes, Maria Eleonora von Arco, beauftragt hat, die römischen Überreste auf einem der Jurisdiktion des Stifts unterstehenden Grundstück in Debant bei Lienz näher zu untersuchen. Die Überreste waren ca. 50 Jahre zuvor von Bauern bei einer Schatzsuche gefunden worden (§§ 7–11). Es folgt eine Beschreibung der nach der Beseitigung des Erdreichs zu Tage getretenen Mosaike, Gewölbe, Mauern und anderer Grabungsfunde (§§ 12–23), anschließend wird zur Einordnung dieser Gegenstände übergeleitet (§ 24).

Das erste von vier Kapiteln des Hauptteils beschäftigt sich mit antiken Mosaiken, ihrer Geschichte und ihrer Herstellungstechnik. Bei der Erläuterung dieser Themen stützt sich Roschmann sowohl auf antike Quellen als auch auf moderne Literatur. Der Rest des Hauptteils ist dem antiken Loncium gewidmet, dessen Reste Roschmann vor sich zu haben glaubte. Das zweite Kapitel untersucht, um welchen Typ einer römischen Poststation bzw. Siedlung es sich bei Loncium gehandelt haben könnte (*mutatio*, *mansio*, *civitas*, *municipium* oder *colonia*), und erklärt es schließlich zu einer *mansio*. Das dritte erläutert die Bedeutung dieses Begriffs. Das vierte diskutiert den rechtlichen Status der *mansio* Loncium. Das nun folgende, als *corollaria* („Zugaben") bezeichnete Stück widmet sich, nach einer kurzen Rekapitulation der Informationen über Loncium, der Frage, ob die vornehm ausgestattete Villa, die bei den Grabungen zutage getreten war, als Teil der *mansio* auch verschiedene römische Kaiser auf ihren Reisen durch die Gegend beherbergt haben könnte. Es schließt mit dem Wunsch Roschmanns, man möge die römischen Überreste konservieren und künftige Funde nicht der Zerstörung durch Bauern und Unkundige überantworten. Die Schrift endet allerdings nicht mit diesem Appell: Ein weiteres, fünftes Kapitel wird angeschlossen, in dem Roschmann erläutert, wieso die von ihm untersuchten Ruinen

im Volksmund als *Zwergengebäu* bezeichnet werden. Die Legende, wonach das Gewölbe der ans Licht gekommenen Hypokausten von Zwergen bewohnt werde, erklärt Roschmann mithilfe von Parallelen aus Ostfranken und aus der isländischen Edda. Weil aber die Funktion der Hypokausten damals nicht bekannt war, glaubt Roschmann, dass die von ihm entdeckten Gewölbe dem Schutz der darauf liegenden Mosaike vor der Feuchtigkeit der Erde dienten. Die *Reliquiae* enden mit zwei die Mosaikherstellung betreffenden Exzerpten, die ohne eine eigene Überschrift an das fünfte Kapitel angeschlossen sind.

Unklarheiten

Der Aufbau der Schrift ist verwirrend. Weil schon die *corollaria* mit ihrer Rekapitulation und ihrem Schlussappell einen geeigneten Abschluss der ganzen Schrift geboten hätten, wirken das fünfte Kapitel mit seiner eigenen Rekapitulation der Loncium-Frage und die damit nicht zusammenhängenden Exzerpte fehl am Platz. Entweder gehören diese Teile inhaltlich an andere Stellen der Schrift (die Exzerpte in Kap. 1 und Kap. 5 vor die *corollaria*), oder sie sind (wie Müller/Schaffenrath 2007, 16–17 vermuten) erst nachträglich hinzugefügt worden, womöglich als Resultat der Diskussion, die nach dem Vortrag in der Akademie geführt wurde. Auch die Argumentation weist einige Schwächen auf: Während Roschmann z.B. im zweiten Kapitel bei der Frage nach dem Status von Loncium davon ausgeht, dass sich die Begriffe *mansio* und *civitas* gegenseitig ausschließen, und für Loncium die Bezeichnung *mansio* beansprucht, versucht er im vierten zu zeigen, dass die *mansio* Loncium gleichzeitig zumindest auch eine *civitas* war.

Stand der Forschung

Inhaltlich entsprachen Roschmanns Ansichten dem damaligen Stand der Forschung. Wie bis in die zweite Hälfte des 19. Jhs. üblich, hielt auch er Lienz aufgrund der Namensähnlichkeit für das römische Loncium. Nach moderner Ansicht gehören die Gebäudereste, die er untersuchte, allerdings nicht zu Loncium, sondern zu Aguntum.

Tyrolis illustrata

Roschmann trug in der Akademie nicht nur eigens zu diesem Zweck geschriebene Abhandlungen vor. Er las auch aus seiner wissenschaftlichen Korrespondenz sowie aus längeren, für die Veröffentlichung bestimmten Werken vor, die im Folgenden betrachtet werden sollen. Als Roschmanns unvollendetes ‚Hauptwerk' kann eine Gruppe von zusammenhängenden Schriften aus den Jahren 1754 bis 1757 gelten, die auf einen kaiserlichen Auftrag von 1751 hin entstanden sind. In diesen Schriften versuchte Roschmann nach und nach, den schon in den 30er-Jahren entworfenen Plan einer umfassenden Darstellung der Vergangenheit Tirols zu verwirklichen. Damals hatte er unter dem Eindruck von Scipione Maffeis *Verona illustrata* (Verona 1732) den Vorsatz gefasst, zu Ehren seiner Heimat eine *Tyrolis illustrata* zu schreiben. 1737 schickte er einen detaillierten Entwurf dazu unter dem Titel *Schema Tyrolis illustratae* („Abriss der Erläuterung Tirols"; ÖNB, Cod. 8217) nach Wien, wo er dem Kaiser vorgelegt wurde. In den folgenden Jahren stellte Rosch-

mann jedoch fest, dass er insbesondere auf dem Gebiet der antiken Geographie Tirols (TLMF, Dip. 951, Bl. 4^{v}) noch Grundlagenarbeit leisten musste, ehe er sich an die Niederschrift des Werks machen konnte.

Bella Romanorum

Ein Ergebnis dieser Grundlagenforschung ist die 1754 entstandene Schrift *Bella Romanorum in Rhaetia vel eius vicinia*, *praesertim illud Rhaetico-Vindelicum a Claudio Nerone Druso Augusti privigno gestum. Totius geographiae Rhaeticae seu Tyrolensis antiquae fundamenta. Tractatus rerum Tyrolensium prodromus* („Die Kriege der Römer in Rätien oder in seiner Nachbarschaft, besonders der Rätisch-Vindelikische, der von Claudius Nero Drusus, Augustus' Stiefsohn, geführt wurde. Grundlage der gesamten alten Geographie Rätiens oder Tirols. Eine Voruntersuchung zur Tiroler Geschichte"; TLMF, Dip. 927). Der Kriegszug des Jahres 15 v.Chr. und die noch weiter zurückliegenden Konflikte dienten ihm dabei nur als Aufhänger, um von ihnen ausgehend antike Quellen auf ihre Aussagen über die Geographie Rätiens und des Tiroler Teils von Noricum hin zu überprüfen. Nachdem Roschmann dieses Werk zur Begutachtung nach Wien geschickt und den weiteren Verlauf seiner Forschungen angedeutet hatte, wurde ihm 1755 in einer kaiserlichen Resolution bekundet, er möge die Alte Geschichte, die Quellen und die Naturgeschichte nur in einer Einleitung behandeln, da die eigentliche Darstellung nur die Geschichte Tirols unter den eigenen Landesfürsten umfassen solle. Daraus wird deutlich, dass der Hof weniger an „allzuweit entfernten Grauen Alterthümern" als an einer historiographisch legitimierten Absicherung seiner landesfürstlichen Rechte interessiert war – was auch eine weitere Resolution aus dem Jahr 1760 beweist, die Roschmann nach der Einsendung weiterer Bände zur Frühgeschichte Tirols ausgestellt wurde (vgl. Auer 1979, 47–50).

Inscriptiones

Roschmann ließ sich aber von der versuchten Einflussnahme Wiens nicht beirren und hielt an der Behandlung der vorrömischen und römischen Geschichte fest. Unter einem anderen Aspekt als in den *Bella Romanorum* untersuchte er sie 1756 in seinem monumentalen Werk *Inscriptiones et alia diversi generis Romana per omnem Tirolim monumenta* („Inschriften und andere verschiedenartige römische Denkmäler aus ganz Tirol"; Edition: Huber 2009). Es handelt sich um einen nach geographischen Kriterien geordneten Katalog aller römischen Funde in Tirol, von denen Roschmann Kenntnis hatte. Die einzelnen Funde – es sind zum größten Teil Inschriften, aber auch Statuen, Gefäße, Gebäude, Straßen, Schmuck, Geräte u.Ä. – sind darin nicht nur beschrieben, sondern meist auch abgebildet. Die längsten Abschnitte bilden die ausführlichen Interpretationen der Funde. In ihnen entfaltet Roschmann seine ganze Gelehrsamkeit, zitiert zur Erklärung relevante Stellen aus der antiken Literatur, zieht Vergleiche zu ähnlichen Funden aus anderen Gegenden und wertet neuzeitliche antiquarische Werke aus. Da Roschmann in den *Inscriptiones* zahlreiche mittlerweile verschollene Funde dokumen-

tierte, ist dieses Werk auch noch für die heutige archäologische Forschung von größtem Interesse und kann als seine bedeutendste Schrift gelten (vgl. Huber 2009, 437–521; Huber 2010).

Periodi

1757 brachte Roschmann die ersten drei Teile der *Tyrolis illustrata* zu Papier: *Periodus Celtica* („Keltische Epoche"; TLMF, Dip. 951), *Periodus Hetrusca* („Etruskische Epoche"; TLMF, Dip. 952) und *Periodus Romana* („Römische Epoche"; TLMF, Dip. 953). Im Einklang mit antiken Quellen hält Roschmann die Räter für Etrusker, die von in die Poebene einfallenden Galliern in die Alpen zurückgedrängt worden seien, wo sie ihrerseits die dort siedelnden Kelten vertrieben hätten. Im Falle der etruskischen und v.a. der keltischen Periode ist er größtenteils auf Analogieschlüsse angewiesen und überträgt das über Kelten und Etrusker i.A. Bekannte auf die Bewohner Tirols. In der Schrift über die Kelten behandelt Roschmann – nach einer geographischen Einordnung – deren Sprache, Religion und Brauchtum sowie die Überbleibsel der keltischen Sprache in Tirol. Bei den Etruskern diskutiert er darüber hinaus noch Fragen nach ihrer Herkunft sowie nach den Ursachen und dem Verlauf des römischen Feldzugs nach Rätien. Die Darstellung der römischen Periode widmet sich in einem ersten Teil (Kap. 1–23) römischen Institutionen, Bräuchen und, geographisch angeordnet, Siedlungen in Tirol. Der zweite Teil (Kap. 24–42) führt in chronologischer Abfolge die den Tiroler Raum betreffenden Ereignisse von Tiberius bis Constantius III. vor.

gedruckte Werke

Obwohl dafür vorgesehen, wurde die *Tyrolis illustrata* nicht gedruckt. Überhaupt sind, abgesehen von den panegyrisch-allegorischen Auftragsarbeiten an der Universität, nur wenige Werke Roschmanns zum Druck gelangt, darunter drei auf Deutsch verfasste Arbeiten (*Kurze Beschreibung der Fürstlichen Grafschaft Tirol* [Innsbruck 1740]; *Ursprung und Merckwürdigkeiten der Kayserlich*, *Königlichen* […] *Stadt Ynsbrugg im Tyrol* [Innsbruck o.J.]; *Glaubwürdige Nachrichten über das Leben und vormahlig berühmte Grabstatt zu Mays in Tyrol des Heiligen Valentini* [Ulm 1746]). An lat. Texten fanden u.a. eine naturhistorische Beschreibung Tirols unter dem Titel *Regnum animale*, *vegetabile et minerale medicum Tyrolense* („Das Tiroler medizinische Tier-, Pflanzen- und Mineralienreich"; Innsbruck 1738) sowie zwei Schriften über den Hl. Kassian (s.u.) ihren Weg in den Druck. Eine Besonderheit stellt die Überlieferung der *Acta Sanctae Nothburgae* („Acta der Hl. Notburga"; ULBT, Cod. 814) dar, welche Roschmann für die Bollandisten anfertigte. 1753 veröffentlichte der Jesuit Johannes Perierus (1711–1762) in Antwerpen eine kommentierte Ausgabe der Akten, die sich ganz auf Roschmanns Schrift stützt, sie extensiv zitiert und Roschmanns lat. Übersetzung einer deutschen Vita der Notburga von Guarinonius, welche das Kernstück der Akten darstellt, und andere Zeugnisse übernimmt, sodass Roschmanns Arbeit, wenn auch nur indirekt, doch in gedruckter Form Verbreitung fand (Schaffenrath 2001).

Veldidena

Ein weiteres gedrucktes Werk, *Veldidena urbs antiquissima Augusti colonia totius Rhaetiae princeps* („Altehrwürdige Stadt Veldidena, Kolonie des Augustus, Hauptstadt von ganz Rätien"; Ulm 1744), erlaubt einen Einblick sowohl in Roschmanns Stärken als auch in seine Schwächen als Geschichtsforscher. Das Werk ist keine archäologische Abhandlung, obwohl darin auch Funde aus Veldidena, dem heutigen Wilten, besprochen werden, sondern vielmehr eine Studie in historischer Geographie. Gewidmet ist sie dem Wiener Hofrat Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach (1708–1778), in dessen Auftrag der Gelehrte schon in den Jahren zuvor genealogische Arbeiten verfasst hatte. Mit dieser Schrift wollte Roschmann, wie er im ersten Kapitel darlegt, die führende Rolle Veldidenas innerhalb der römischen Provinz Rätien beweisen. Er beklagt, dass, obwohl die große Bedeutung Veldidenas schon von mehreren Gelehrten hervorgehoben worden sei, gemeinhin der Ansicht von Markus Welser (1558–1614) Glauben geschenkt werde, der in seinen *Rerum Augustanarum Vindelicarum libri octo* („Acht Bücher Augsburger Geschichte"; Augsburg 1594) die Meinung vertreten hatte, Augsburg sei die Hauptstadt der römischen Provinz Rätien und Vindelicien gewesen. Roschmann lässt wissen, er wolle die Stadt Augsburg nicht entthronen. Ihr stehe die Ehre zu, die Hauptstadt Vindeliciens gewesen zu sein. Der Tiroler Gelehrte sieht aber Rätien als eine von Vindelicien getrennte, eigenständige Provinz an, die folglich auch über eine eigene Hauptstadt – Veldidena – verfügen musste. Keineswegs will er seine Schrift als Angriff auf Welser verstanden wissen, von dem er glaubt, dass dieser auch selbst, würde er noch leben, Roschmanns Argumenten aufgrund von neu gefundenen Inschriften, Münzen und Denkmälern zustimmen würde.

Zu Beginn der Schrift (Kap. 3–10) legt Roschmann seine Ansichten zur Provinz Rätien, zur Gründung, zum rechtlichen Status und zur Bedeutung Veldidenas dar. Hier stellt er auch die Quellen vor, aus denen das große Ansehen Veldidenas hervorgehen soll, das *Itinerarium Antonini* („Straßenliste des Antoninus", eine Aufzählung von Reiserouten aus dem 3. Jh.), die *Tabula Peutingeriana* („Peutinger'sche Karte", eine auf spätantiken Vorbildern basierende Karte des römischen Straßennetzes aus dem 4. Jh.) und die *Notitia dignitatum utriusque imperii* („Verzeichnis der Ämter beider Reiche", ein Militär- und Verwaltungsschematismus des 5. Jhs.). In den Folgekapiteln (Kap. 11–17) werden Welsers Ansichten und die Quellen, auf die er sich stützt, vorgestellt. Anschließend (Kap. 18–29) macht sich Roschmann daran, seine eigene Hypothese zu untermauern: Ausführlich versucht er nachzuweisen, dass Rätien von Vindelicien zu unterscheiden sei, dass das etruskische, d.h. rätische, Veldidena von Augustus zu einer römischen Kolonie erklärt worden und zur führenden Stadt Rätiens aufgestiegen sei. Der Rest der Schrift ist verschiedenen Themen gewidmet: der Widerlegung weiterer abweichender Meinungen über die Hauptstadt Rätiens

(Kap. 30), der Zerstörung Veldidenas (Kap. 31), seinen Überresten (Kap. 32–33) sowie der Entwicklung des Namens „Wilten" aus *Veldidena* (Kap. 34).

patriotische Gelehrsamkeit

Roschmann beweist, wie auch in den *Inscriptiones*, eine äußerst gründliche Kenntnis sowohl der antiken Quellen, selbst der entlegensten, als auch der zeitgenössischen Forschungsliteratur. Seine umfassende Bildung ermöglicht es ihm, jedes Thema mit passenden Zitaten zu untermauern, er kombiniert souverän epigraphische Zeugnisse und Münzen mit Angaben antiker Schriftsteller. Neben diesen Vorzügen zeigt diese Schrift aber auch deutlich Roschmanns Grenzen als Geschichtsforscher auf. Seine Forschungen sind nicht frei von ideologischer Verklärung. Der Erforschung der Tiroler Vergangenheit lag die Intention zugrunde, das Ansehen der Heimat zu heben: Roschmann war es darum zu tun, für Tirol eine ruhmreiche römische Vergangenheit einzufordern, um der Region Prestige zu verschaffen und die Überlegenheit seiner Heimat gegenüber anderen Ländern zu demonstrieren. Diese im 18. Jh. recht verbreitete Einstellung brachte es mit sich, dass Roschmann im patriotischen Eifer den Boden der kritischen Wissenschaft verließ. Weder für Veldidenas Status als römische Kolonie noch für ihre führende Stellung innerhalb der Provinz noch für eine eigenständige, von Vindelicien getrennte Provinz Rätien konnte er konkrete Beweise liefern. Der einzige wirklich gesicherte Nachweis, den er für die Bedeutung Veldidenas vorbringen konnte, ist seine Erwähnung im *Itinerarium Antonini* als Schlusspunkt dreier Straßenstrecken, die von Lauriacum (Enns), Pons Oeni (Altötting) und Aquileia herführten, was jedenfalls für seine Wichtigkeit als Verkehrsknoten spricht. Der ganze Rest seiner Beweisführung stützt sich, trotz der großen, fast erdrückenden Menge herangezogener Zitate, letztlich auf Analogieschlüsse und Konjekturen. Somit erweist sich die ganze Schrift als ein wissenschaftlich fragwürdiges Produkt patriotisch instrumentalisierter Gelehrsamkeit.

Gesamtwürdigung

Methodisch stand Roschmann auf der Höhe seiner Zeit, in manchen Aspekten wie z.B. der Dokumentierung seiner Quellen, war er ihr sogar voraus. Seine Schwäche lag darin, sich allzu sorglos in ungesicherte Spekulationen verstrickt zu haben, seine große Stärke, die z.B. in den *Inscriptiones* sichtbar wird, in der unermüdlichen Erschließung von Material. Trotz aller Einschränkungen hat sich Roschmann durch seinen Fleiß einen dauernden Platz unter den wichtigsten Geschichtsschreibern und Geschichtsforschern Tirols gesichert.

Paul Josef Riegger

Obwohl zahlreiche Mitglieder der Taxiana, v.a. die sozial höhergestellten, keine Vorträge hielten, war Roschmann keinesfalls der einzige, der wissenschaftlich aktiv war. Eine wichtige Persönlichkeit in der Anfangszeit der Akademie war der Universitätsprofessor Paul Josef Riegger (1705–1775; s. Abb. 123; vgl. Seifert 1973). Er stammte aus Freiburg i.B., wo er ein Studium der Philosophie und Rechte belegte, das er 1729 mit dem Titel eines Lizenziats abschloss. Die Beschäftigung mit Na-



Abb. 123: Porträt Paul Josef Rieggers aus seinem *Systema historiae romano-germanicae*, Innsbruck 1745.

tur-, Völker- und öffentlichem Recht, die während der Ausbildung in seiner Heimatstadt zu kurz gekommen war, holte er anschließend im Rahmen eines Studienaufenthalts in Leiden nach. Als 1732 in Innsbruck zwei Professuren an der juridischen Fakultät neu zu besetzen waren, reichte auch Riegger seine Bewerbung ein, musste aber erst noch in Freiburg das für die Anstellung notwendige Doktorat erwerben. Auf Wunsch der Regierung wurde bei der Gelegenheit einer Doppelberufung eine Umstrukturierung der juridischen Fakultät vorgenommen und Riegger 1733 auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für öffentliches Recht, Naturrecht und Reichsgeschichte berufen. An diese Anstellung knüpfte sich die Auflage, dass er eine Geschichte des Reichs schreiben und veröffentlichen sollte, was einer offiziellen Ernennung zum Historiographen gleichkam. Die eingeforderte Geschichte nahm Riegger zwar erst einige Jahre nach seinem Abgang aus Innsbruck in Angriff – die 1753 in Wien publizierte *Historia Imperii Romano-Germanici* („Geschichte des Römisch-Deutschen Reichs“) behandelt die Geschichte bis 57 v.Chr., eine geplante Fortführung bis in die Gegenwart des Autors wurde nie veröffentlicht –, aber auch in seinen Innsbrucker Jahren verfasste er einige historische Abhandlungen. Neben der Universität bot Riegger v.a. die Innsbrucker Akademie, zu deren Gründern er gehörte, eine günstige Umgebung für seine historischen Studien.

De origine

Seine Abhandlung *De origine quatuor facultatum academicarum* („Über den Ursprung der vier akademischen Fakultäten“; TLMF, Dip. 1230/13) wurde schon in der zweiten Akademiesitzung im Februar 1741 vorgetragen. Ausgehend von der Frage nach dem Ursprung der damals gängigen Aufteilung des gelehrten Wissens in Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie legt Riegger in ihr eine Geschichte der höheren Bildung vor, die die Zeitspanne von der Übernahme des griechischen Bildungskanons durch die Römer bis zum Entstehen der ersten Univer-

sitäten im 11. Jh. umfasst. Weitere in der Akademie vorgetragene Schriften, etwa *De dispersione gentium post diluvium* („Über die Zerstreuung der Völker nach der Sintflut") oder *De incertitudine primae monarchiae* („Über die Unsicherheit in Bezug auf die älteste Alleinherrschaft") sind in den Protokollen der Taxiana bezeugt (TLMF, Dip. 1230/9), aber nicht erhalten.

De ordine Die *Dissertatio historico-iuridica de ordine equitum hospitalariorum domus Teutonicae in Ierusalem* („Historisch-juridische Abhandlung über den Hospitaler-Ritterorden des deutschen Hauses in Jerusalem"; Innsbruck 1742) wurde im Rahmen einer öffentlichen Disputation publiziert. Die Themenwahl erfolgte auf Betreiben des Defendenten Johann Michael Weltin, dessen Familie dem Deutschen Orden in Dankbarkeit verbunden war. Die kurze gelehrte Schrift, deren Anmerkungsapparat dem Text an Umfang fast gleichkommt, enthält nach einem einführenden Überblick über die Ritterorden i.A., die Templer und Johanniter eine klar gegliederte Darstellung der Geschichte und der Verfassung des Deutschen Ordens.

Systema Im Rahmen von Disputationen veröffentlichte Riegger auch zwei Auszüge aus seinem *Systema historiae romano-germanicae in tabulas contractum et in certas periodos distinctum* („System der römisch-deutschen Geschichte, in Tabellen zusammengefasst und in bestimmte Zeitabschnitte eingeteilt"; Innsbruck 1745 und 1747). In Form von Tabellen und genealogischen Tafeln präsentiert er im ersten Auszug die Geschichte des Reiches von 714 bis 911 und im zweiten von 912 bis 936. Die Tabellen sind in acht Rubriken eingeteilt: Geschichte (die wichtigsten Ereignisse), Kirchengeschichte des Reiches, Politik (kurze Erklärungen zum Staatsaufbau und zu den Geschehnissen im Staat), Geographie (Veränderungen der Grenzen), Literatur (Schriftsteller und ihre Werke), Varia (hauptsächlich Diplomatik), Streitfragen und Fremdes (Abfolge der Päpste und Ereignisse in anderen Staaten). Riegger wählte diese besonders einprägsame Darstellungsform, gewissermaßen eine Schwundstufe der narrativen Geschichtsschreibung, mit der Intention, das *Systema* auch für den Unterricht nutzbar zu machen.

Riegger in Wien Im Jahr 1749 verließ Riegger Innsbruck, um sich in Wien niederzulassen, wo er zuerst an Ritterakademien, später an der Universität lehrte. Seine Innsbrucker Jahre und seine hier verfassten Werke stehen im Schatten seiner späteren Tätigkeit in Wien, wo er v.a. auf dem Gebiet des Kirchenrechts Bedeutendes leisten und bei der Durchsetzung der Aufklärung im Habsburgerreich eine Schlüsselrolle spielen sollte.

Wilten Als Mitglieder der Innsbrucker Akademie waren auch einige Prämonstratenser-Chorherren aus dem nahe gelegenen Stift Wilten aktiv: Casimir Grustner (vgl. hier S. 715), der an den Satzungen der Akademie mitarbeitete, Bernhard Recordin, der eine kurze *Dissertatio academica de dignitate atque utilitate historices* („Akademische Abhandlung über das Ansehen und den Nutzen der Geschichtswissenschaft"; TLMF, Dip. 1230/2) beitrug, und Adrian Kemter. Alle drei unterrichteten an der

Wiltener Hauslehranstalt, Kemter wurde später auch als Professor an die Innsbrucker Universität berufen.

Adrian Kemter

Adrian Kemter wurde 1705 in Innsbruck geboren, trat 1722 in das Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten ein und studierte an der Innsbrucker Universität Philosophie und Theologie. Zwischen 1761 und 1765 unterrichtete er dort selbst als Professor für Dogmatik. Als sehr produktiver Wissenschaftler (vgl. hier S. 721–723, 779 und 901–902) wurde er Mitglied verschiedener Akademien, etwa der Academia Taxiana oder der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Nach 1765 wurde er Seelsorger in Ampass und starb am 23. Juli 1774 (vgl. Gasser 2, 148–149; Spindler 1959, 514; Lentze 1964, 253–254).

historische Werke

Als Historiker beschäftigte sich Kemter neben der Anderl von Rinn-Legende (vgl. hier S. 826–828) gerne mit Themen, die sein Kloster betrafen, z.B. hielt er im Winter 1740/41 in der Akademie zwei Vorträge über dessen Gründung (beide ediert bei Fessler 2003). Das im 12. Jh. gegründete Prämonstratenserstift hatte eine jahrhundertelange Vorgeschichte als Kanonikergemeinschaft. Laut der Gründungssage, deren Spuren sich mindestens bis ins 13. Jh. zurückverfolgen lassen, wurde dieses Vorgängerkloster von einem Riesen namens Haymon gegründet (vgl. Christoph Wilhelm Putschs *De Haymone gigante* hier S. 234–235 und Abb. 32), dessen überdimensionales Grab man in der Stiftskirche bis zu ihrem Einsturz und anschließenden Neubau um die Mitte des 17. Jhs. besichtigen konnte. Der Sage nach soll Haymon das Kloster in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. als Buße für einen Mord erbaut und dabei einen Drachen, der den Bau verhindern wollte, erschlagen und ihm die Zunge herausgeschnitten haben. Diese Zunge wurde ebenfalls im Kloster aufbewahrt, ist aber, im Unterschied zu Haymons Grab, heute noch erhalten: es handelt sich um ein Schwertfischhorn.

De Haymone

Der erste von Kemters Vorträgen über Wilten, die *Dissertatio academica de Haymone gigante* („Akademische Abhandlung über den Riesen Haymon"; TLMF, Dip. 1230/4), verfolgt die Absicht, die Existenz des Riesen Haymon nachzuweisen.

> Dazu versucht Kemter zunächst im ersten Kapitel, mithilfe der Bibel, der Kirchenväter und anderer antiker Quellen nachzuweisen, dass es Riesen tatsächlich gegeben hat; zusätzlich stützt er sich dabei auf eine Liste mit 28 Stellen aus neueren Autoren, bei denen Funde von Riesenknochen thematisiert werden. Im zweiten Kapitel führt er aus, dass Haymon nicht zu den jede Glaubwürdigkeit sprengenden turmhohen Wesen der Sagenwelt gehöre, sondern einen durchaus vorstellbaren Wuchs von umgerechnet etwa vier Metern gehabt habe. Dass eine solche Körpergröße plausibel sei, belegt er mit Berichten von derartigen Menschen aus der Literatur. Das letzte Kapitel untersucht konkrete Zeugnisse für die Existenz Haymons; allerdings hat Kemter hier außer einigen Inschriften, Statuen und Bildern nicht viel zu bieten und muss schließlich seine Argumentation auf die rhetorische Frage

stützen, zu welchem Zweck die frommen Mönche sich denn eine Lügengeschichte hätten ausdenken sollen.

De draconibus Die durch Vor- und Rückverweise mit dem ersten Vortrag eng verknüpfte *Dissertatio academica de draconibus* („Akademische Abhandlung über Drachen"; TLMF, Dip. 1230/5) versucht, das zweite unrealistische Element der Gründungssage, die Existenz von Drachen, zu verifizieren. Möglicherweise ermutigt durch den Erfolg der ersten *Dissertatio* ist Kemter diesmal in der formalen Gestaltung wesentlich kühner. Die Abhandlung beginnt mit der Schilderung des Kampfes zwischen Haymon und dem Drachen in einem 43 Hexameter langen Cento, das nahtlos in die Prosa eingewoben ist. Die Verse stammen aus Ovids Darstellung zweier Kampfszenen, zum einen zwischen Apollo und Python (met. 1,443–445), zum anderen zwischen Kadmos und dem thebanischen Drachen (met. 3,48–94 mit Auslassungen), werden aber bei Bedarf von Kemter geändert. So wird etwa aus *Agenore natus* („Sohn Agenors"; met. 3,51) das metrisch gleichwertige *Haymonius heros* („Held Haymon"; V. 5). Erst nach dieser Schilderung erfolgt am Ende des Vorworts eine Anrede an die Zuhörer mit einer *captatio benevolentiae*. Weitere Ovidverse streut Kemter auch in die folgenden Kapitel wiederholt ein.

Das erste Kapitel sammelt, ähnlich wie in *De Haymone*, Belege für die Existenz von Drachen aus antiken Quellen und Heiligenlegenden, das zweite zeitlich und räumlich näherliegende Sichtungen. Das dritte Kapitel erörtert die Entstehung von Drachen. Kemter erklärt sie aus dem Zusammenfluss von Samen aus verfaulenden Resten verschiedener Tierkadaver, etwa in Raubvögelnestern. Ein Drache ist demzufolge kein Vertreter einer eigenständigen Tiergattung, sondern ein einzigartiger Naturirrtum, der sich nicht fortpflanzen kann. Das vierte Kapitel widmet sich Kämpfen zwischen Menschen und Drachen, im fünften und letzten bespricht Kemter die im Kloster aufbewahrte Drachenzunge, welche der ganzen Überlieferung Glaubwürdigkeit verleiht.

Joseph Resch Mit Joseph Resch[2] wirkte im Hochstift Brixen einer der letzten bedeutenden Historiker aus dem nördlichen Teil Tirols, die in diesem Kapitel vorzustellen sind. Resch (1716–1782) wuchs in einfachen Verhältnissen in der Umgebung von Hall auf (der Vater war Salzwäscher in der Haller Saline). Im Alter von zehn Jahren kam er als Domsängerknabe in die fürstbischöfliche Residenzstadt Brixen, wo er das Gymnasium besuchen durfte. An der Innsbrucker Universität studierte Resch Philosophie und kanonisches Recht mit mäßigem Erfolg, kehrte anschließend nach Brixen zurück und trat in das dortige Priesterseminar ein. Nach dem Besuch der

2 Mitterrutzner 1882; Resch 1932; Grass 1962; Kühebacher 1982.

vorgeschriebenen theologischen Kurse empfing er 1741 die Priesterweihe. Bereits im darauffolgenden Jahr wurde er zum Präfekten des Brixner Gymnasiums berufen. Als ehemaliger Domschüler wusste er um die Bedürfnisse der Gymnasiasten. Auf sein Betreiben hin wurde den Schülern, die bis dahin verstreut untergebracht waren und keinerlei Aufsicht genossen, ein Internat zur Verfügung gestellt; den Lehrplan ergänzte er um neue Fächer. In dieser Zeit verfasste Resch, der am Gymnasium auch das Amt eines Rhetorikprofessors versah, Schulschriften zur lat. Sprache (vgl. hier S. 799) sowie lat. Schultheaterstücke (vgl. hier S. 682–688). Selbst zu naturwissenschaftlichen Themen sind zwei Manuskripte bekannt (s. Kühebacher 1982, 436).

Resch als Historiker

Reschs Interesse für die Geschichte der Diözese wurde durch den Abbruch des mittelalterlichen Brixner Doms 1745 geweckt. Bei der Schleifung der alten Kirche drohten unschätzbare Quellen wie Inschriften, Grabsteine usw. verloren zu gehen. Resch bemühte sich um die Sicherung dieser Gegenstände und wurde so zu einem profunden Kenner der Diözesangeschichte. In den folgenden Jahren bewältigte er ein fast unglaubliches Arbeitspensum: Neben der Lehr- und Verwaltungstätigkeit am Brixner Gymnasium, der fortlaufenden Produktion von Schultheaterstücken und der Korrespondenz mit vielen bedeutenden Gelehrten und kirchlichen Würdenträgern arbeitete er an seinen historiographischen Werken und fand zwischendurch immer wieder Zeit für Vorträge über die Diözesangeschichte an der Academia Taxiana, in die er 1748 aufgenommen worden war. (In späteren Jahren wurde er aufgrund seines Rufes auch Mitglied der Accademia degli Agiati und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.)

weiterer Lebensweg

Mit der Leistung als Pädagoge und v.a. als Wissenschaftler, für die Resch durchaus Anerkennung bekam, hielt seine Stellung in der Diözese, auch in materieller Hinsicht, nicht Schritt. Ein kleines Benefiziat sicherte ihm ein kärgliches Einkommen, die Lehrtätigkeit am Gymnasium war nicht bezahlt. Dem Handicap seiner bescheidenen Herkunft versuchte Resch durch den Erwerb eines akademischen Titels abzuhelfen: 1759 wurde er Doktor der Theologie an der Universität Padua. Immer wieder wurde er jedoch enttäuscht: Die in Aussicht gestellten Pfründen wurden anderen gegeben, eine Anstellung als Professor für Kontroverstheologie und Kirchengeschichte durch die Weigerung des bisherigen Lehrstuhlinhabers, seinen Platz zu räumen, hintertrieben, die Stelle am Brixner Gymnasium, die Resch aus diesem Grund aufgegeben hatte, inzwischen mit einem anderen besetzt (vgl. Grass 1962, 175–176; Falkner 1969, 185–186). Trost bot die 1762 erfolgte Ernennung zum Hofkaplan und Leiter des Brixner Diözesanarchivs, wo er die letzte Inventarisierung der Bestände vor deren Teilung 1803 durchführte (Gelmi 2001, 215). Bezüglich einer Lehrtätigkeit musste sich Resch aber weiter gedulden: Erst 1766 wurde er Professor der Heiligen Schrift am Brixner Priesterseminar, was ihm zwar erneut nur ein bescheidenes Einkommen eintrug, ihm aber genug Zeit zum

Publizieren der Ergebnisse seiner Forschungen im Diözesanarchiv ließ. Den Sommer pflegte Resch nun jeweils mit der Auswertung des Kollegiatsarchivs in Innichen zu verbringen, wo er seit 1768 ein – wiederum unbezahltes – Kanonikat innehatte. 1771 ernannte ihn der Regensburger Fürstbischof Anton Ignaz Graf Fugger zum Wirklichen Geistlichen Rat, aber Resch zog es vor, in Tirol zu bleiben. Endlich widerfuhr ihm dieselbe Ehrung auch am Brixner Hof, 1775 erhielt er auch eine lohnende Pfründe. Im Februar 1782 starb er in Brixen an einer Lungenentzündung.



Abb. 124: Porträt Leopold Graf Spaurs (Frontispiz der *Historia ecclesiastica Brixinensis* Jeremias Käsbachers).

Gloria filiorum

1748 erschien in Brixen Reschs erstes historiographisches Werk im Druck: *Gloria filiorum patres eorum (Prov. 17,6), id est series et continuata successio Episcoporum Sabionensium hodie Brixinensium una cum historia eiusdem ecclesiae cathedralis* („Der Kinder Ruhm sind ihre Väter [Spr 17,6], das ist Reihe und ununterbrochene Abfolge der Bischöfe von Säben, heute Brixen, zusammen mit der Geschichte der dortigen Domkirche"). Der Verfasser widmete es Leopold von Spaur, der im Jahr zuvor zum Fürstbischof von Brixen gewählt worden war (vgl. Abb. 124).

Die Schrift beginnt mit einer *series chronologica* („zeitliche Reihenfolge"), d.h. einer Auflistung aller Bischöfe von Kassian bis Leopold von Spaur. Hauptquelle war ein heute verschollener mittelalterlicher Brixner Codex, den Resch auch später noch rezipieren sollte (vgl. MIÖG 58, 373–385). Die in diesem Kodex genannten Bischöfe sind mit Nummern versehen, Bischöfe aus anderen Quellen sind unnummeriert dazwischen geschoben. Es folgen mehrere kurze Gratulationsgedichte, ein Chronogramm und ein Anagramm, und schließlich der nach Jahrhunderten gegliederte Hauptteil der Schrift, die *Episcopi Sabionenses ante translatam sedem* („Säbener Bischöfe vor Verlegung des Bischofsitzes"), den Resch mit der Feststellung beginnt, dass ein christlicher Einfluss, der später als im 1. Jh. n.Chr. eingesetzt haben soll, gänzlich unglaubhaft sei. Zu dieser Zeit habe der Hl. Prosdocimus, ein Schüler Petri, in der Valsugana gewirkt, wenig später habe Bischof Hermagoras von Aquileia die ersten Diakone nach Trient geschickt. Auch die römischen Legionen, die

gegen die Germanen über die Alpen gezogen seien, seien teilweise christianisiert und nicht ohne Priester unterwegs gewesen. Diese hätten die Gelegenheit zur Mission sicherlich nicht ausgelassen. Danach widmet sich Resch zunächst dem Hl. Kassian, dem legendären ersten Bischof von Säben. Bei dieser Gelegenheit verteidigt er die Tradition gegen eine kritische Hagiographie (3):

Optimo nobis argumento est traditio, haec si solam hominum memoriam excedat, tanti est roboris, ut Tertullianus ultra eam nihil amplius quaerendum praecipiat: quantum ergo pondus addet antiqua hac super re traditio ecclesiarum cathedralium tam Imolensis in Italia quam Bixinensis in Germania?

Unser bestes Argument ist die Tradition, diese ist nämlich, wenn sie das Gedächtnis der einzelnen Menschen überschreitet, von solcher Kraft, dass Tertullian lehrte, sie sei nicht weiter zu hinterfragen: Wie viel Gewicht wird dementsprechend die uralte Tradition der Domkirchen sowohl von Imola in Italien als auch von Brixen in Deutschland in dieser Sache gegeben?

In der Folge werden der Reihe nach die Bischöfe Säbens bis zur Verlegung des Bischofsitzes nach Brixen am Ende des 10. Jhs. bzw. bis zum Tod Albuins im Jahr 1006 behandelt.

Charakteristik

Resch konnte sehr viele Belegstellen zitieren, verzichtete allerdings darauf, seine Quellen – seien es spätantike Schriftsteller oder zeitgenössische Historiker – zu hinterfragen. Bedenkenlos werden Aussagen aus dem Zusammenhang gerissen und als Bruchstücke für Argumentationsketten verwendet. Dem kirchengeschichtlichen Haupttext der einzelnen Kapitel folgt jeweils ein Exkurs *(res Tyrolenses)* in die regionale Profangeschichte. Den zweiten Teil des Werks, der die Geschichte der Diözese nach der Bischofssitzverlegung abhandeln sollte, versprach Resch für das Folgejahr (40), er wurde aber nie gedruckt.

Annales

Das bekannteste Werk Reschs, die *Annales Ecclesiae Sabionensis, nunc Brixinensis, atque conterminarum* („Annalen der Kirche Säbens, heute Brixens, sowie der benachbarten"), erschien in zwei Teilen (Augsburg 1757 und 1759). Thema des ersten Teils, den Resch bereits 1755 fertig gestellt hatte, sind geschichtliche Ereignisse aus den ersten fünf Jahrhunderten n.Chr., soweit sie nur irgendwie mit Tirol bzw. dem Gebiet der Diözesen Trient und Brixen in Beziehung stehen. Die Fülle an eingearbeiteter Literatur und Quellen ist erstaunlich. Zahlreiche Seiten enthalten nur eine einzige Textzeile, während der Rest der Seite von klein gedruckten Fußnoten eingenommen wird. Resch ist der erste Verfasser einer kirchlichen Gesamtgeschichte Tirols, die auf Quellenkritik beruht (vgl. Grass 1962, 174). Verpflichtet war er dabei den Bollandisten und Maurinern, die er oft zitiert. Doch die Tiroler Frühge-

schichte präsentierte sich Resch unverfänglicher als die im zweiten Teil der *Annales* behandelten diözesanen Ursprünge, bei deren Beschreibung er sich gezwungen sah, auf die mittlerweile heftig diskutierten Fragen um den Hl. Kassian und den Hl. Ingenuin einzugehen. Resch hielt, vielleicht wider besseres Wissen, an der tradierten Bischofsfolge fest und versuchte, Kassians Rolle als Bistumsgründer zu beweisen, konnte aber aufgrund der schwachen Quellenlage nur Indizien dafür vorbringen. Der bereits erwähnte verschollene Bischofskatalog war eine der wichtigsten Quellen seiner Argumentation.

Fortsetzung der *Annales*

1779 wurde Joseph Graf Spaur Fürstbischof von Brixen. Als Bischof von Seckau hatte er schon lange mit Resch in Korrespondenz gestanden. Er ermunterte diesen zu einer Fortführung seines *opus magnum*. Tatsächlich haben sich hs. Vorarbeiten zu einer Fortsetzung der *Annales* in einem undatierten Manuskript erhalten (TLMF, Dip. 603/1). Der darin behandelte Zeitraum ist kurz, er reicht von der Wahl Bischof Adalberts im Jahr 1006 bis ca. 1024.

Aetas millenaria

1772 widmete Resch einem seiner Gönner, dem Grafen Johann Karl von Recordin, der mittlerweile Propst von Innichen geworden war, eine in Brixen gedruckte Urkundensammlung unter dem Titel *Aetas millenaria Ecclesiae Aguntinae in Norico sive Inticensis in Tyroli insignis collegiatae ad Sanctos Candidum et Corbinianum* („Tausend Jahre wohlbekannte Stiftskirche der Hl. Candidus und Corbinianus in Aguntum in Noricum bzw. in Innichen in Tirol"). Dem eigentlichen Werk, dem *Codex diplomaticus* („Urkundenkodex"), gehen eine Gratulationsrede und ein längeres Gratulationsgedicht voraus. Die Einteilung der Kapitel nach Jahrhunderten seit der Gründung Innichens und der Titel der Edition lassen darauf schließen, dass nur die Geschichte Innichens durch die Urkunden illustriert werden sollte. Allerdings zieht Resch den Kreis der Urkunden sehr weit, sodass er tatsächlich einen Großteil der das ganze Bistum Brixen betreffenden Urkunden für den entsprechenden Zeitraum ediert haben dürfte, soweit sie ihm bekannt waren; zahlreiche Dokumente hatte er schon in den *Annales* herausgegeben. Außerdem nahm Resch für sich in Anspruch, bereits publizierte Urkunden im vorliegenden Werk akkurater wiederzugeben, als dies andernorts geschehen war. Wie in den *Annales* annotierte Resch auch hier leidenschaftlich. Die Urkunden reichen bis ins 12. Jh. zurück. Ein dem Hauptteil beigegebener Katalog zählt die Innicher Stiftspröpste vom 12. Jh. an auf.

Fasti Tyrolenses

Reschs Belesenheit und seine Vertrautheit mit den Quellen zur Tiroler Geschichte legten es ihm nahe, auch eine Tiroler Profangeschichte zu schreiben. Die *Fasti Tyrolenses* („Tiroler Amtskalender"; TLMF, Dip. 603/2 und 604/1) decken den Zeitraum von der vorchristlichen Antike bis ins 9. Jh. ab. Eine der Hs. beigegebene *approbatio* („Billigung") seines Gönners Recordin ist auf das Jahr 1755 datiert. Resch muss also mindestens zeitweilig parallel an den *Annales* (deren ersten Teil er ebenfalls 1755 abgeschlossen hatte) und an den *Fasti* gearbeitet haben.

Monumenta und *Supplementum*

Aus dem Jahr 1765 stammt die Inschriftensammlung *Monumenta veteris Ecclesiae Brixinensis* („Denkmäler der alten Brixner Kirche"; Brixen 1765). Resch kollationierte in ihr vorwiegend Epitaphe aus dem Brixner Dom, anderen Kirchen in Brixen, Domherrenhäusern sowie aus Klausen und Bruneck. Den Texten geht jeweils eine sehr kurze Beschreibung des Fundortes voraus. Das Werk beinhaltet auch einen Grundriss der Brixner Kathedrale mit einem Standortvermerk der Inschriften (vgl. Abb. 125). Elf Jahre später folgte das *Supplementum ad monumenta* („Ergänzung zu den Denkmälern"; Brixen 1776; s. hier S. 976). Die in diesem Band dokumentierten Inschriften stammen aus verschiedenen Pfarreien im Eisack- und im Pustertal. Ein Gesamtpersonenregister schließt das *Supplementum* ab.

weitere Werke

Weiters veröffentlichte Resch die in deutscher Sprache abgefassten *Annales Ecclesiae Curiensis* („Annalen der Kirche von Chur"; Brixen 1770) und in seiner Eigenschaft als Brixner Professor der Theologie die Evangeliensynopse *Harmonia Sanctorum evangeliorum una cum interpretationibus et homiliis Sanctorum patrum ex breviario Romano indicatis* („Harmonie der Heiligen Evangelien zusammen mit den Auslegungen und Homilien der Heiligen Väter aus dem römischen Brevier"; Brixen 1771). Als Druckfragment ist das *Calendarium Wintherianum saeculi XIII unacum necrologio fundatorum basilicae Brixinensis* („Winther'scher Kalender aus dem 13. Jh. zusammen mit dem Nekrolog der Gründer der Brixner Basilika"; TLMF, Dip. 1196/2) erhalten. Das Exemplar im TLMF enthält hs. Korrekturen Reschs. Das Domkapitel verhinderte allerdings die Fertigstellung der Edition (Grass 1962, 181–182). Ebenfalls nur als Druckfragment liegt der *Catalogus capitularis episcoporum Brixinensium in pergameno manuscripto saeculi XV* („Kapitularkatalog der Brixner Bischöfe in einer Pergamenthandschrift des 15. Jhs."; TLMF, Dip. 998/3) vor. Es handelt sich um die unvollständige Edition jenes mittelalterlichen Codex, den Resch schon in *Gloria filiorum* und in den *Annales* erwähnt und verwendet hatte.

Bedeutung

Die Bedeutung Joseph Reschs als Historiograph gründet nicht nur auf seinen Werken, insbesondere den *Annales*, sondern auch darauf, wertvolle Vorarbeiten für seine Schüler geliefert zu haben, die die Tiroler Geschichtsschreibung im späten 18. und im 19. Jh. prägten: Stefan von Mayrhofen (vgl. hier S. 975), Ignaz Paprion (1752–1812) und Johann Rosbichler (1750–1814). Paprions Schüler Franz Anton Sinnacher sollte besonders von Reschs Vorarbeiten zu seiner eigenen Fortsetzung der *Annales* profitieren. Sinnachers *Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche zu Säben und Brixen in Tyrol* (Brixen 1821–1835) fußen auf Reschs Forschungen, da dieser das Quellenmaterial zur Diözesangeschichte bis ca. 1700 schon gesammelt und aufbereitet hatte (Grass 1962, 180).

Cassian Primisser

Cassian Primisser wurde 1735 in Prad am Stilfserjoch geboren und trat im September 1755 in Stams in den Zisterzienserorden ein. Er studierte in Innsbruck, wo u.a. Ignaz Weitenauer (vgl. hier S. 802) sein Lehrer war und sein Interesse für Spra-

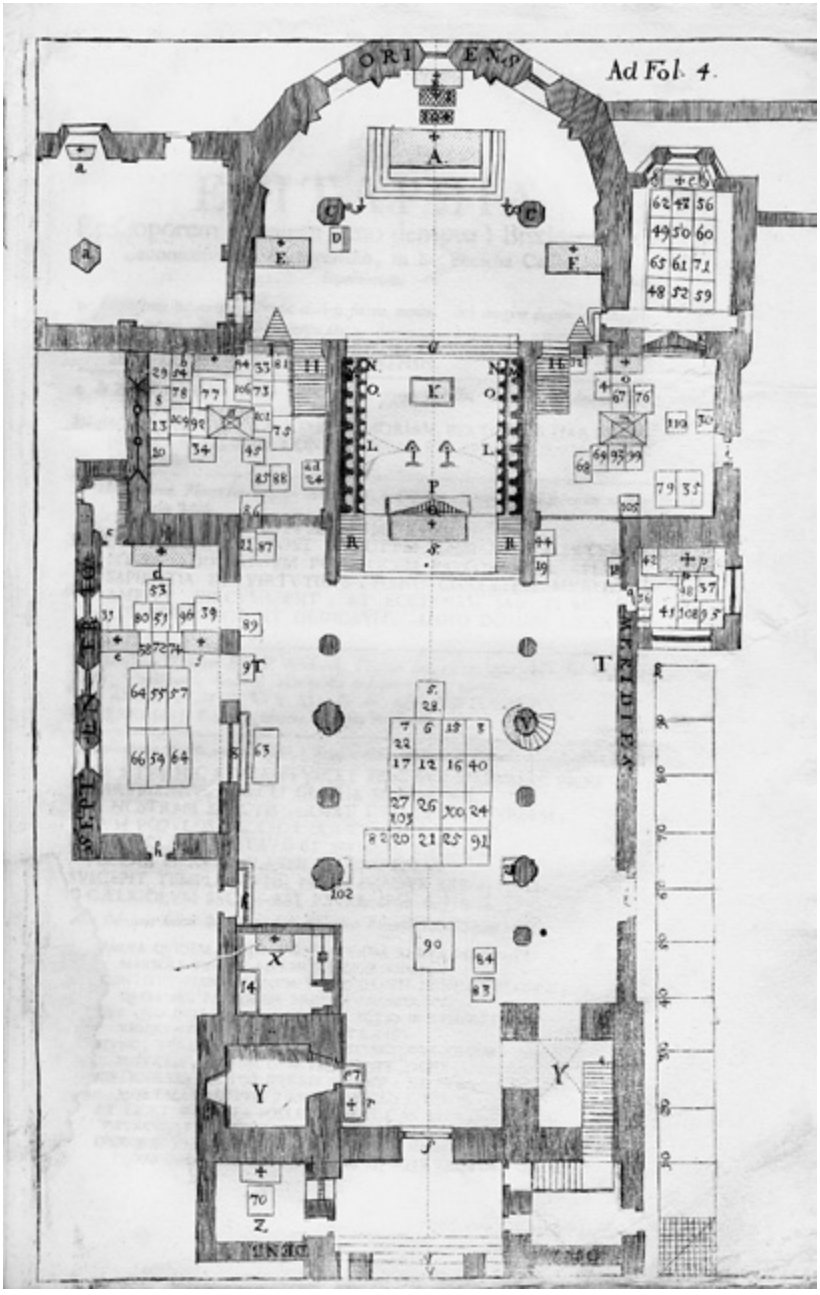


Abb. 125: Grundriss der Brixner Kathedrale aus den *Monumenta veteris Ecclesiae Brixinensis* Joseph Reschs, Brixen 1765.

chen weckte. In Stams wurde er mit der Betreuung der Bibliothek und des Archivs beauftragt. 1759 wurde er zum Priester geweiht; er verstarb bereits 1771 in Stams (vgl. BBKL 22, 1118–1122).

Werkübersicht

Die Zahl der Themen, mit denen sich Primisser in seinen meist hs. erhaltenen Werken beschäftigte, ist groß; seine sprachwissenschaftlichen, poetischen und epistolographischen Werke und die Tagebücher, die er zu einem Großteil auf Lat. verfasste, werden an anderer Stelle behandelt (vgl. hier S. 643, 691, 783, 794 und 800). Im Folgenden soll sein Bemühen um die Geschichtsschreibung gewürdigt werden, wobei auch hier nicht alle seine einschlägigen Schriften berücksichtigt werden können: Zu viele (oft unfertige) historische Skizzen, Pläne, Tabellen u.Ä. haben sich in dem umfangreichen und nur grob geordneten Nachlass Primissers in einer Truhe des Stamser Archives erhalten. Es sollen daher besonders die Texte betrachtet werden, die von einer gewissen Eigenständigkeit sind, ehe sein Hauptwerk, die *Annales Stamsenses* („Stamser Annalen"), in den Blick genommen wird.

historiographische Vorarbeiten

Primisser interessierte sich schon früh für Historiographie. Daher wurde er bei seinem Ordenseintritt mit einer deutschen Zusammenfassung der *Annales Cistercienses* („Zisterzienserchronik"; Lyon 1642–1659) des Angelo Manrique (1577–1649) beauftragt (vgl. Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, Nr. 94/95, 1817, 382). Als sich Primisser dann der Geschichte des eigenen Klosters zuwandte, konnte er Manriques umfassendes Darstellungsprinzip nicht unmittelbar auf Stams übertragen: Vorarbeiten waren nötig.

historische Karten

Hier ist zunächst eine Reihe von historischen Karten zu nennen. Schon der Übersetzung von Manriques *Annales* hat Primisser eine historische Karte zur Ausbreitung des Zisterzienserordens beigefügt. Noch früher, zwischen 1753 und 1754 war seine Karte *Principatus comitatus Tyrolis* („Gefürstete Grafschaft Tirol"; ULBT, Cod. 1035) entstanden: Zusammen mit Peter Anich (vgl. hier S. 779–780) besuchte Primisser an der Innsbrucker Universität Vorlesungen über Feldmesskunst und wandte diese Kenntnisse auf die Erstellung dieser Tirolkarte an, die er Abt Rogerius Sailer zusammen mit seiner Bitte um Aufnahme ins Kloster 1754 überreichte (vgl. Pizzinini 1975, Nr. 70).

Inscriptiones

Eventuell im Kontext von Renovierungsarbeiten zu sehen ist die fünf Blätter umfassende Schrift *Inscriptiones abbatum Stamsensium* („Inschriften zu den Äbten von Stams"; Stams, Primisser-Nachlass). Hier werden meist sechs bis acht Zeilen umfassende Kurzdarstellungen der einzelnen Äbte auf der linken Seite unter der Überschrift *antiquae* („alte [Inschriften]") geringfügig längeren auf der rechten Seite unter dem Titel *renovatae* („renovierte [Inschriften]") gegenübergestellt. Die Nummerierung der Äbte entspricht nicht der aus der *Notitia* (s.u.) bekannten Zählung, was darauf hindeuten könnte, dass sich Primisser an tatsächlich vorhandene Bilder halten musste.

Tempus Einen Überblick über die antike und frühmittelalterliche Kirchengeschichte wollte sich Primisser in seiner Schrift *Tempus. Chronologia historiae sacrae* („Zeit. Chronologie der heiligen Geschichte"; Stams, Primisser-Nachlass) verschaffen. In nur schwach aufgefüllten Spalten werden Päpste, Dogmen, Glaubensausbreitung, Kirchenlehrer, Christenverfolgungen und Wunder, Irrlehren und Schismata sowie politische Entwicklungen aus der Zeit von Christi Geburt bis ins Jahr 1200 in den Blick genommen. Sehr weit ist Primisser in der Umsetzung dieses ambitionierten Programms allerdings nicht gekommen.

Notitia Ein frühes historiographisches Werk Primissers trägt den Titel *Notitia Stamsii compendiaria* („Kurze Nachrichten über Stams"; Stams, B 8; Abschriften: Stams, B 3/2 und SEM, C 3), umfasst 17 Blatt und wurde im Jahr 1763 fertiggestellt. Sie ist Abt Rogerius Sailer (reg. 1742–1766) gewidmet (Bl. 2^{rv}), der nach Ausweis der Widmungsepistel (Bl. 3^{rv}) die Abfassung des Werkes veranlasst (*iussisti*) hat. Der Text selbst ist in 78 Paragraphen eingeteilt und umfasst eine topographische Beschreibung der Gegend von Stams (§§ 1–2), die Gründung des Klosters (§§ 3–6), eine chronologische Beschreibung der Äbte des Klosters (§§ 7–41), Wohltaten von Seiten der weltlichen (§§ 42–50) und der kirchlichen Obrigkeit (§§ 51–53) und schließlich unter der Überschrift *favores caelestes* Wohltaten, die durch die Fürsprache himmlischer Förderer zustande kamen: durch Johannes den Täufer (§§ 55–61), den Hl. Zacharias (§ 62), das Blut Jesu Christi (§§ 63–69), Johannes von Kempten (§ 70), die Hl. Desiderius, Marcellus, Vincentius und Fortunatus (§ 71), die Selige Jungfrau Maria vom Guten Rat (§§ 72–76) und den Hl. Bernhard (§§ 77–78). Um einen Blick auf Primissers Stil und seine oft schematische Darstellungsweise zu werfen, folgt hier das Kapitel über Abt Rogerius, dem die Schrift gewidmet ist (§ 41, Bl. 7^{v}–8^{r}):

> *Rogerius Abbas XXXV, dictus Sailer, Telfensis ex vicario Maisensi electus die IX Aprilis et benedictus Caesareae die III Iunii anno MDCCXLII. Eo urgente lites Brixinenses sunt compositae et concordia cum episcopo stabilita, a Benedicto XIV Pontifice confirmata anno MDCCXLV. Eo auctore domus aestiva in Alpibus cum ecclesia Beatae Virginis Mariae visitantis aedificata. Parochialis ad Sanctum Ioannem renovata, altaria inibi tria et tria alia in ecclesia maiori erecta in honorem Sancti Bernardi, Sancti Ioannis Nepomuceni et sanctorum omnium. Eo duce taumaturgae Matris boni consilii coeptus est et ampliatus cultus. Eo sospite monasterium undequaque felix est et erit diu ac florebit. Vivat!*
>
> Roger, 35. Abt,[3] genannt Sailer, aus Telfs im Vikariat Mais, gewählt am 9. April und geweiht in Kaisheim am 3. Juni im Jahr 1742. Auf sein Drängen hin wurden die Streitig-

3 Nach Ausweis des Album Stamsense 52 gilt Rogerius Sailer heute als 33. Abt des Stiftes Stams. Zur unterschiedlichen Zählung der Äbte s.u.

keiten mit Brixen beigelegt und ein Frieden mit dem Bischof geschlossen, der von Papst Benedikt XIV. im Jahr 1745 bestätigt wurde. Auf seine Initiative hin wurde ein Sommerhaus in den Bergen mit einer Kirche Mariä Heimsuchung errichtet. Die Pfarrkirche zum Hl. Johannes dem Täufer wurde renoviert, drei Altäre wurden dort und drei weitere in der Stiftskirche zur Ehre des Hl. Bernhard, des Hl. Johannes Nepomuk und aller Heiligen errichtet. Auf sein Bestreben hin wurde die Verehrung der wundertätigen Mutter vom Guten Rat begonnen und ausgebaut. Solange er wohlauf ist, ist das Kloster rundum glücklich, wird es lange sein und blühen. Er lebe hoch!

(Un-)Typisches

Vieles an diesem Paragraphen ist typisch für die restliche Darstellung, etwa das strikte Vorgehen nach bestimmten Kategorien: Taufname, Herkunftsort, Wahl und Weihe, Baumaßnahmen usw. Während bei den früheren Äbten am Schluss stets nüchtern das Todesdatum vermerkt wird, bricht Primisser jedoch beim regierenden Abt in ein jubilierendes Lob aus. Damit straft er seine eigenen Ausführungen im Widmungsbrief Lügen, wo er gemeint hat, er könne in dieser Schrift wegen des knappen Platzes das Lob des Abtes nicht singen (Bl. 3^{v}; *tanta paginarum angustia laudes non capit Tuas*). Ein technisches Detail weist schon auf spätere Werke Primissers voraus: der Einsatz von Fußnoten. Im eben zitierten Beispiel fügt er etwa bei der Kirche Mariä Heimsuchung einen Verweis ein und behandelt in der Fußnote weitere Marienkirchen, um die sich Abt Rogerius verdient gemacht hat.

Hauptwerk: *Annales*

Alle bisher besprochenen Werke sind als Vorarbeiten für Primissers Hauptwerk, die *Annales Stamsenses* zu sehen. Dieses monumentale Geschichtswerk, dessen kommentierte Edition ein dringendes Desiderat der Tiroler Historiographie ist, besteht zunächst aus sechs dickleibigen Foliobänden (Stams, B 1/1–6) mit den eigentlichen *Annales* in 46 Großkapiteln (Titel abgedruckt bei Bergmann 1861, 15–21), die ihrerseits wieder in mehrere Paragraphen unterteilt sind.

Bd. B 1/1 behandelt zunächst ganz allgemein die Grundlagen des christlichen Mönchtums (Kap. 1–3), die Gründung des Zisterzienserordens (Kap. 4–5) und die Geschichte des Landes Tirol bis ins frühe Mittelalter (Kap. 6–10). Die Beziehungen der Zisterzienser zu Tirol vor der Gründung des Klosters Stams (Kap. 11–12) bereiten auf die eigentliche Gründungserzählung der Oberinntaler Zisterze und ihre Geschichte von 1266 bis 1270 (Kap. 13) vor. Der nächste Band (B 1/2) enthält die Kapitel 14 bis 25 und umfasst die Jahre 1271 bis 1386. Beginnend mit Kap. 15, das dem ersten Stamser Abt Heinrich gewidmet ist, behandeln nunmehr alle weiteren Kapitel jeweils einen Abt; zusätzlich werden in der Kapitelüberschrift jeweils die weltlichen Herrscher von Tirol und Österreich sowie die Generaloberen des Zisterzienserordens vermerkt. Bd. B 1/3 (Kap. 26–29) behandelt den Zeitraum von 1387 bis 1481, Bd. B 1/4 (Kap. 30–37) die Jahre von 1481 bis 1590, Bd. B 1/5 (Kap. 38–43) die Jahre von 1590 bis 1672 und Bd. B 1/6 (Kap. 44–46) die Zeit von 1672 bis 1704.

Additiones Daran schließen sich nun neun ebenso dickleibige Foliantbände *Additiones documentorum et scholiorum ad Annales Stamsenses* („Ergänzungen von Dokumenten und Anmerkungen zu den Stamser Annalen"; Stams, B 2/1–9) mit hunderten von Endnoten an. Hier werden mitunter recht knapp genaue Stellen- und Seitenangaben, die im Haupttext gestört hätten, ausgewiesen, Stammbäume zur Veranschaulichung eingefügt, aber auch längere wörtliche Zitate aus den genannten Dokumenten (an der Unterstreichung leicht zu erkennen) geboten. Die Bände der *Additiones* (B 2/1: Kap. 1–13, B 2/2: Kap. 14–19, B 2/3: Kap. 20–25, B 2/4: Kap. 26–30, B 2/5: Kap. 30–32, B 2/6: Kap. 33–37, B 2/7: Kap. 38–41, B 2/8: Kap. 42–43, B 2/9: Kap. 44–46) beginnen entweder mit einer eigenen Foliierung (B 2/1, B 2/2, B 2/4, B 2/5, B 2/7, B 2/9) oder setzen die Foliierung des vorhergehenden Bandes fort. Durch die kluge Einteilung der *Annales* in Kapitel und Paragraphen ist es sehr leicht, die einschlägigen Verweise in den *Additiones* zu finden. Bei Bergmann 1861, 21 als „dritter Theil" bezeichnet, finden sich im Anschluss an die *Additiones* 50 Listen und Kataloge aus unterschiedlichen Bereichen (z.B. Generaläbte des Zisterzienserordens oder Hauptleute von Tirol), die Primisser wohl als Hilfsmittel bei der Abfassung seines Werkes gedient haben.

Erschließung Erschlossen werden die *Annales* durch ein zweibändiges *Repertorium universale* („Generalregister"; Stams, B 3/1–2), in dem bei jedem Stichwort einfach auf Kapitel und Paragraph des Haupttextes verwiesen werden kann. Am Ende des zweiten, unpaginierten Bandes gibt es als Appendix ein Eigennamenverzeichnis sowie eine Abschrift der bereits erwähnten *Notitia*.

Textgestalt Wie bei Hs. aus der ersten Hälfte des 18. Jhs. nicht selten zu beobachten, schreibt auch Primisser sein Geschichtswerk nur auf eine Hälfte der ihm jeweils zur Verfügung stehenden Seite, um auf der anderen Hälfte allfällige Korrekturen oder Ergänzungen anzubringen. In der Tat finden sich in B 1/1–6 zahlreiche Eingriffe in den Text (Streichungen, Ergänzungen, Korrekturen, Versetzungen der Endnotenverweise usw.), die teilweise sehr weit gehen. Daher wurde mit der Hs. Stams, B 7/1–4 unter dem irreführenden Titel *Introductio ad Annales Stamsenses* („Einführung zu den Stamser Annalen") eine Reinschrift von B 1/1–6 angelegt, die nach Kap. 46 noch vier weitere Kapitel mit den Äbten Augustin Kastner, Jakob Milbek, Rogerius Sailer und Vigilius Granicher (reg. 1766–1786) im Stile Primissers anfügt.

Auszüge Nicht nur in ihrer Gesamtheit regten die *Annales* spätere Bearbeiter an. Es finden sich auch einige Auszüge, die speziellen Zeiträumen oder Themen gewidmet sind. So findet sich beispielsweise in TLMF, Dip. 1234/3 ein Auszug aus dem 46. Kapitel, in dem der sogenannte Bayerische Rummel von 1703 behandelt wird. Primissers Schüler und Nachfolger als Stamser Ordenshistoriker, Roger Schranzhofer (vgl. hier S. 972–973) wird als Verfasser eines den Ursprung der Grafen von Andechs betreffenden Exzerptes (*De origine comitum Andecensium*, TLMF, Dip. 1047/7) aus

den *Annales* Primissers genannt. Im Pfarrarchiv von Mais befindet sich schließlich unter der Signatur 531 ein speziell die Pfarre Mais betreffender Auszug.

Girolamo Tartarotti

Auch im Süden der Grafschaft wurde seit den 20er-Jahren des 18. Jhs. Geschichtsforschung mit neuem Eifer betrieben. Eine zentrale Rolle spielte hier der Roveretaner Gelehrte Girolamo Tartarotti (1706–1761),[4] eine einflussreiche, aber heftig umstrittene Erscheinung im kulturellen Leben Tirols um die Mitte des 18. Jhs. Nach dem Besuch des Roveretaner Gymnasiums und dem Studium der Philosophie und Theologie in Padua wollte er einen geistlichen Beruf ergreifen und wurde *abate*, empfing aber nie die Priesterweihe. Zunächst führte er ein unstetes Leben und verdingte sich zeitweise als Hauslehrer oder Sekretär in Adelshäusern in Innsbruck, Rom, Venedig und Rovereto, bis er sich ab 1743 dauerhaft in seiner Heimatstadt niederließ. Während seiner Wanderjahre knüpfte er Kontakte zu bedeutenden Intellektuellen wie Lodovico Antonio Muratori (1672–1750), der ihn entscheidend beeinflusste, Apostolo Zeno (1668–1750), Scipione Maffei (1675–1755) und Anton Roschmann (s.o.). Tartarotti versuchte zweimal, 1728 und 1741, ohne langfristigen Erfolg, in Rovereto eine Akademie zu etablieren. Der von seinen Zöglingen 1750 gegründeten Accademia degli Agiati hingegen stand er distanziert gegenüber. Im Unterschied zu Roschmann, mit dem ihn das Interesse für die Geschichte seiner Heimat eng verband, fühlte sich der Roveretaner Gelehrte als kritischer Geist mehr der Wahrheit als der Heimatliebe verpflichtet. In seinen wissenschaftlichen und literaturkritischen Ansichten war er kompromisslos. Seine Beziehungen zu Roschmann, Maffei und Benedetto Bonelli (s.u.) und manch anderem zerbrachen, weil sich durch die Schärfe von Tartarottis Polemik aus ursprünglich wissenschaftlichen Auseinandersetzungen persönliche Konflikte entwickelten, im Fall Maffeis und Bonellis sogar offene Feindschaften.

Konflikte mit der Kirche

Anfänglich lag Tartarottis Interesse v.a. auf dem Gebiet der Ästhetik, wo es ihm um den guten Geschmack in der italienischen Literatur zu tun war. Auch auf dem Gebiet der Bildungsvermittlung zeigte er sich engagiert, indem er veraltete Methoden anprangerte. Mit der Zeit änderte sich jedoch die Hauptstoßrichtung seiner aufklärerischen Bemühungen. Um zu einem reinen Glauben zu gelangen, sei es im Sinne Lodovico Muratoris notwendig, mit Aberglauben, Legenden und dem über die Jahrhunderte angehäuften liturgischen Ballast aufzuräumen. Tartarotti tat dies zum einen durch die Aufdeckung der den Hexenprozessen zugrunde liegenden Irrtümer (vgl. hier S. 820–821), zum anderen, indem er eine radikale historische Kritik an die kirchlichen Traditionen herantrug. Während er bei seiner Richtigstellung der Kirchengeschichte anfangs auf die Unterstützung des Trientner Bischofs Dominik Anton von Thun (reg. 1730–1758) zählen konnte, sorgte seine Tätigkeit

4 Lorenzi 1805; Broll 1901; Fracassi 1906; Convegno Tartarotti 1997.

mit der Zeit, v.a. nach der Entmachtung des Bischofs im Jahr 1748, für immer größere Irritationen bei der kirchlichen Obrigkeit. Kurz vor seinem Tod wurde eine seiner Schriften in Trient öffentlich verbrannt, und nach seinem Hinscheiden mussten seine Anhänger zunächst um ein christliches Begräbnis und später um die Beibehaltung eines von seinen Mitbürgern errichteten Denkmals kämpfen.

De origine

Der überwiegende Teil von Tartarottis Schriften ist auf Italienisch verfasst, eines seiner Hauptwerke jedoch auf Lat.: *De origine ecclesiae Tridentinae et primis eius episcopis dissertatio* („Abhandlung über den Ursprung der Kirche von Trient und ihre ersten Bischöfe"; Venedig 1743). Diese kurze, Bischof von Thun gewidmete Abhandlung ist wahrscheinlich die methodisch reifste Leistung der Tiroler Historiographie des 18. Jhs. Tartarotti untersucht seine Quellen hinsichtlich ihrer inneren Stimmigkeit und unterscheidet klar zwischen gesichertem Wissen und bloßen Mutmaßungen, um die Geschichte der Diözese auf eine solide Grundlage zu stellen. Er stützt seine Argumentation durch eine große Anzahl z.T. entlegener Quellen und durch Vergleiche mit der Geschichte anderer Bischofssitze.

Frühgeschichte Trients

Gegenstand seiner Kritik ist die legendenverklärte Frühgeschichte des christlichen Trient. Die Kirche von Trient hatte spätestens seit dem 11. Jh. versucht, ihren Ursprung in die Zeit der Apostel zurückzuverfolgen. Den ersten Bischof, Iovinus, soll laut diesem Traditionskonstrukt der Hl. Hermagoras eingesetzt haben, der seinerseits vom Evangelisten Markus zu dessen Nachfolger in Aquileia bestimmt worden sei. Nach Iovinus und seinem Nachfolger Abundantius zählte man fünfzehn weitere Bischöfe bis zum Hl. Vigilius, der sich als erster in dieser Tradition datieren lässt († 400 oder 405).

neue Quellen

Tartarotti setzt dieser Tradition, die sich nur auf relativ späte Quellen berufen kann, ältere Zeugnisse entgegen, die die Legende entkräften. Die Vorstellung einer von Aquileia ausgehenden Kirchengründung verwirft er, da die Quellen, die dies suggerierten, vollkommen unzuverlässig und die Ursprünge der Kirche wesentlich später anzusetzen seien. Nachdem er auf diese Weise Iovinus aus dem 1. Jh. herausgelöst hat, zeigt er u.a. unter Bezugnahme auf die *Passio Sancti Vigilii* („Leben des Hl. Vigilius"; vgl. hier S. 32), die Vigilius als den dritten Bischof von Trient kennt, dass die Kirche von Trient in der zweiten Hälfte des 4. Jhs. gegründet wurde und nacheinander von Iovinus, Abundantius, der durch seine Teilnahme der Synode von Aquileia 381 belegt ist, und Vigilius regiert wurde. Die Entstehung der irreführenden Tradition erklärt er damit, dass der Name Vigilius innerhalb der Liste der Bischöfe an eine falsche Stelle versetzt worden sei. Er verlegt seinerseits die meisten Namen, welche die Tradition zwischen Abundantius und Vigilius ansiedelt, in die Zeit nach Vigilius.

Reaktionen

Tartarottis Abhandlung scheint in Trient keinen Anstoß erregt zu haben. Von Brixen aus hingegen forderte man Bischof Thun auf, das Werk zu verbieten, was

dieser jedoch ablehnte. Bei der Behandlung der Nachbardiözesen Trients hatte sich Tartarotti nämlich auch über die Anfänge der Kirche von Säben bzw. Brixen geäußert (45–49) und damit unbeabsichtigt eine kirchengeschichtliche Polemik über deren Ursprünge eröffnet (vgl. Vareschi 1996b; 1998; 1999). Traditionell wurde der Hl. Kassian, der Märtyrer von Imola, als erster Bischof von Säben verehrt. Diese Auffassung wurde öffentlichkeitswirksam von den Bollandisten in Zweifel gezogen (AS Aug III, 19–22), da in den ältesten Zeugnissen über den Hl. Kassian, insbesondere in einem Hymnus, welchen der römische Dichter Prudentius (348–ca. 405) dem Märtyrer widmete (perist. 9), weder ein Bischofsamt noch die Kirche von Säben erwähnt werden. Tartarotti schloss sich dieser Meinung an und wies auch darauf hin, dass sich die Brixner Tradition, laut der Kassian gegen Ende des 4. Jhs. lebte, mit dem Wortlaut des Prudentius, der dessen Tod während einer Christenverfolgung schildert, chronologisch gar nicht in Einklang bringen lässt, da es gegen Ende des 4. Jhs. solche Verfolgungen nicht mehr gab. Zudem würde sich zwischen dem Hl. Kassian und seinem Nachfolger Ingenuin, dessen Amt sich sicher auf das Ende des 6. Jhs. datieren lässt, eine absurd große Lücke eröffnen. Gestützt auf ein anonymes Gedicht aus dem frühen 9. Jh., den nach seinem Entdecker benannten *Anonymus Mabillonii*, erklärte Tartarotti Ingenuin zum ersten Säbener Bischof.

Brixen unter Druck

In Brixen hatte schon die Behandlung der Frage in den *Acta Sanctorum* Bestürzung hervorgerufen. Es war notwendig geworden, dem Diözesanpatron sein Episkopat und damit der Diözese ihr ehrwürdiges Alter und ihr Ansehen zu retten. Diese Aufgabe übernahm Anton Roschmann, der mit den Bollandisten in Kontakt stand, seitdem er für sie die Akten der Hl. Notburga (s.o.) gesammelt hatte. Roschmann bemühte sich erfolglos, die Auslieferung des betreffenden Bandes der *Acta Sanctorum* zu verzögern, damit diesem noch eine Richtigstellung im Sinne des Bistums beigelegt werden konnte, und sammelte mit bischöflicher Unterstützung in Kirchen und Klöstern Dokumente, welche Kassians Episkopat bestätigen sollten. Als auch Tartarottis Angriff auf die Brixner Tradition bekannt wurde und die Bollandisten den Wünschen der Brixner nach einer Korrektur immer noch nicht nachkamen, entschloss man sich in Brixen, die Rettung der bischöflichen Ehre Kassians auf eigene Faust zu unternehmen.

Roschmann, *Coniecturae*

1748 veröffentlichte Roschmann in Brixen seine *Coniecturae pro asserendo episcopatu Sabionensi Sancti Cassiani martyris Imolensis* („Mutmaßungen zugunsten der Bestätigung des Säbener Bischofsamtes des Hl. Kassian, des Märtyrers von Imola“).

Nach einer Widmung an den Brixner Bischof Leopold von Spaur beginnt er mit einer Schilderung der Umstände, die zur Entstehung des Werks führten. Dabei erwähnt er Tartarottis Beteiligung an der Kontroverse mit keinem Wort, zweifellos sowohl im Bestreben, keine direkte Kritik an dem Freund und Verbündeten bei der Erschließung der Landesge-

schichte üben zu müssen, als auch weil seine Schrift tatsächlich v.a. den *Acta Sanctorum* entgegenwirken sollte. Danach referiert Roschmann zunächst die Argumentation der Bollandisten und überprüft deren Gültigkeit. Seine eigene Argumentation ist sehr ausführlich und stützt sich auch auf Tiroler Quellen, welche den Bollandisten unbekannt waren. Auch die Lücke zwischen Kassian und Ingenuin versucht er zu schließen, indem er für die dazwischen liegenden Jahrhunderte die Existenz einer Reihe bis dahin unbekannter Säbener Oberhirten annimmt, von denen er zwei sogar benennen zu können glaubt. Die Quellen, auf denen Roschmanns Behauptungen fußen, sind jedoch sehr spät. Trotz seiner umständlichen Argumentation kann er keine Beweise liefern.

De episcopatu

Tartarotti reagierte mit einem offenen Brief an Roschmann. Die *De episcopatu Sabionensi* […] *ad Antonium Roschmannum* […] *epistola* („Brief […] an Anton Roschmann […] über das Säbener Bischofsamt"; Venedig 1750) deckte schonungslos alle Schwächen in Roschmanns Argumentation auf und stellte dessen Quellen als spät und unzuverlässig bloß. Auch dass Roschmann in seinem Aufsatz fortwährend die Wichtigkeit des *Anonymus Mabillonii* herunterzuspielen versucht, kreidet ihm Tartarotti an. Roschmanns Arbeitsweise wird einer strengen Methodenkritik unterzogen (4–5):

At quid hoc aliud est quam argumentis relictis coniecturas sectari et, ubi scientia haberi potest, opinione contentum esse? Critices artis criticorumque omnium constans et firmissima regula est, ut coniecturae probationibus convellantur. Tu contra coniecturis et quidem infirmis validissimas probationes oppugnare conaris. Certe si ita argumentari liceret, quidquid lubet, quidquid imaginatione assequimur, adstrui nullo negotio posset.

Aber was ist das anderes, als dass man die Argumente verlässt und Mutmaßungen nachläuft und, wo man gesichertes Wissen haben kann, mit bloßer Meinung zufrieden ist? Die feste und zuverlässigste Regel der Kritik und aller Kritiker ist, dass die Mutmaßungen durch Beweise widerlegt werden. Du hingegen versuchst, die stärksten Beweise durch Mutmaßungen, und noch dazu schwache, zu bekämpfen. Wenn man so argumentieren dürfte, so könnte sicher, was immer man will, was immer wir uns ausdenken können, ohne Mühe bestätigt werden.

Nach dem Verriss von Roschmanns Werk in der ersten Hälfte des Briefs (1–51), führt Tartarotti in dessen zweiter Hälfte (51–118) die hagiographische Überlieferung des Hl. Ingenuin vor, um zu beweisen, wie unzuverlässig die kirchlichen Traditionen und liturgischen Bücher sind, auf die sich Roschmann in Ermangelung älterer Belege für seine These stützen muss: Ingenuin wird in der Überlieferung als Heiliger verehrt, obwohl außer Frage steht, dass er als Schismatiker außerhalb der rechtmäßigen Kirchengemeinschaft stand.

Die Schrift endet in einem versöhnlichen, wenn auch leicht herablassenden Tonfall: Tartarotti lobt positive Aspekte an Roschmanns Arbeit, ermahnt ihn jedoch, die Regeln der Quellenkritik wieder einzuhalten. Abschließend wünscht er ihm für die Zukunft mehr Glück bei der Themenwahl (118–119).

Roschmann, *Disquisitio*

Roschmann ließ hierauf seinerseits eine Erwiderung drucken. Die […] *Hieronymi Tartarotti Roboretani ad Antonium Roschmannum epistolae disquisitio* („Untersuchung des Briefes des Roveretaners Girolamo Tartarotti an Anton Roschmann"; Ulm 1751) ist eine Rechtfertigungsschrift, die Roschmann auch an den Wiener Hof und an den Papst sandte. Mit ihr wollte er sich erklärtermaßen aus der Kontroverse verabschieden. Den harschen Tonfall Tartarottis beklagend gibt er im ersten, dem Hl. Kassian gewidmeten Teil der Schrift in einzelnen Punkten zwar nach, bekräftigt aber größtenteils seine früheren Überlegungen. Seine Apologie der Heiligkeit Ingenuins im zweiten Teil der Schrift basiert erneut nur auf Mutmaßungen. Die Polemik um Ingenuin wurde anstelle Roschmanns vom wesentlich streitlustigeren Benedetto Bonelli fortgeführt (s.u.).

De versione

Auf dem Gebiet der Quellenkritik und der Philologie verfasste Tartarotti noch zwei weitere lat. Werke. Die *De versione Rufiniana Historiae Ecclesiasticae Eusebii Caesariensis dissertatio* („Abhandlung über Rufins Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius von Caesarea"; Trient 1748) wendet sich gegen den Karmeliter Pietro Tommaso Cacciari (1693–1768). Dieser hatte 1740 in Rom eine Ausgabe von Rufins um das Jahr 402 angefertigter Eusebius-Übersetzung publiziert und im Vorwort und in den Anmerkungen zum Text den Wert dieser Ausgabe gegenüber späteren lat. Übersetzungen verteidigt, besonders gegen die 1659 von Henri Valois (1603–1676) herausgegebene Version. Tartarotti betont die Vorzüge von Valois' Übertragung und weist detailliert nach, wie unzuverlässig Rufins Übersetzung ist.

De auctoribus

In der Schrift *De auctoribus ab Andrea Dandolo laudatis in Chronico Veneto* („Über die von Andrea Dandolo in der Venezianischen Chronik zitierten Autoren"), die in den letzten Band von Lodovico Muratoris *Rerum Italicarum Scriptores* („Italienische Geschichtsschreiber"; Mailand 1751) aufgenommen wurde, konnte Tartarotti den im frühen 11. Jh. schreibenden Giovanni Sagornino als eine der Hauptquellen für die Chronik des Dogen Dandolo aus dem 13. Jh. nachweisen (vgl. Romagnani 1999, 148–149).

Franziskaner

Die schriftstellerisch produktivsten Historiker im südlichen Teil Tirols brachte der Franziskanerorden hervor: Benedetto Bonelli (1704–1783), Giangrisostomo Tovazzi (1731–1806) und mit Abstrichen Giuseppe Hippoliti (1711–1763; vgl. Borrelli 1994, 78–79); allerdings veröffentlichte von diesen nur Bonelli einen Teil seiner Werke auch im Druck.

Benedetto Bonelli

Bonelli, der aus einer im späten 17. Jh. geadelten Familie aus Cavalese stammte, trat 1721 in den Franziskanerorden ein (Onorati 1984). Er beteiligte sich aktiv am Ordensleben und übernahm seit den 40er-Jahren immer wichtigere Aufgaben, von der Vertretung der reformierten Provinz des Hl. Vigilius bei den Ordenskapiteln, über das Amt des Provinzdefinitors bis zu dem des Generaldefinitors, d.h. des Beirats des Generalministers. Sein Ruf als Historiker und Theologe führte schließlich dazu, dass ihn die Ordensleitung mit der kritischen Neuedition der Werke des Hl. Bonaventura beauftragte, die er mit einem *Prodromus* („Vorlauf"; Bassano 1767) vorbereitete und anschließend in drei Bänden herausgab (Trient 1772–1774). Bonelli stand mit hochrangigen Gelehrten aus dem Ausland wie Muratori und Maffei in wissenschaftlichem Kontakt, ebenso mit allen wichtigen Tiroler Geschichtsforschern seiner Zeit. Wie Tartarotti verfasste auch er die meisten seiner Schriften, in deren Zentrum die lokale Kirchengeschichte mit ihren Heiligen stand, nicht auf Lat., sondern auf Italienisch.

De gesta

Als Bonelli 1744 in die Taxiana aufgenommen wurde, präsentierte er dieser eine *Dissertatiuncula de gesta Sancti Vigilii Tridentini episcopi et martyris*, *quam vetusta Tridentinae ecclesiae acta memorant* („Kurze Abhandlung über die *gesta* des Hl. Vigilius, des Bischofs von Trient und Märtyrers, welche die alten Akten der Kirche von Trient erwähnen"; TLMF, Dip. 1230/1). Darin untersucht er die Legende von der sogenannten *gesta*, d.h. einem Schriftstück mit dem Martyrium des Hl. Vigilius, das von einer römischen Legion im Kampf gegen die Goten als Fahne verwendet wurde und durch ein Wunder den Sieg herbeiführte. Angesichts der späteren Feindseligkeiten zwischen Bonelli und Tartarotti ist es bemerkenswert, dass Bonelli hier hinter Tartarottis Neuordnung der frühen Kirchengeschichte Trients steht (Bl. 3^{v}–4^{r}). Er bekundet Zweifel an Kassians Säbener Bischofsamt, überlässt das Urteil darüber aber seinen Zuhörern aus der Brixner Diözese (Bl. 4^{r}).

Schriften zu Simon von Trient

In den übrigen geschichtlichen Werken begibt sich Bonelli auf den Boden der Polemik. Da einige Historiker seit Anfang des 18. Jhs. ihre Zweifel daran geäußert hatten, dass Simon von Trient (vgl. hier S. 67–69) von den Juden ermordet worden war, und damit sein für den christlichen Glauben erlittenes Martyrium als einen gewöhnlichen Mord oder sogar Unfalltod erklären wollten, fühlte sich Bonelli zur Verteidigung des populärsten Trientner Heiligen und der antijüdischen Tradition berufen. Die lat. Vorarbeiten für seine italienische *Dissertazione apologetica sul martirio del Beato Simone da Trento* (Trient 1747) sind erhalten unter dem Titel *Innocentis martyris Beati Simonis Tridentini pueri in Christi odium ac formam a truculentissimis Iudaeis diro supplicio interempti acta illustrata ac vindicata adversus priscos nuperosque Iudaeorum patronos* („Akten des unschuldigen Märtyrers Simon, des Knaben aus Trient, der von den äußerst grimmigen Juden aus Hass auf Christus und nach dessen Vorbild durch grauenhafte Folter getötet wurde, erläutert und ge-

gen die alten und die modernen Judenfürsprecher verteidigt"; OFM TR, ms. 237). Neben Abschriften der Prozessakten, Auszügen aus Chroniken und späteren Zeugnissen findet sich hier auch Bonellis eigene *Dissertatio prima historica de Iudaicis in Christianos persecutionibus* („Erste historische Abhandlung über die jüdischen Verfolgungen der Christen"; Bl. 1–99). In den gleichen zeitlichen und thematischen Kontext wie die Simon-Akten gehört auch Bonellis *Brevis narratio martyrii Beati Laurentii pueri a Iudaeis Bassanensibus in odium Christi interfecti* („Kurze Erzählung vom Martyrium des seligen Knaben Laurentius, der von den Juden aus Bassano aus Hass auf Christus umgebracht wurde"; OFM TR, ms. 236, S. 1–28).

Vindiciae

Um 1750 griff Bonelli in die kirchengeschichtliche Kontroverse zwischen Roschmann und Tartarotti ein. Nachdem Tartarotti das Brixner Bischofsamt des Hl. Kassian 1743 in Frage gestellt hatte und Roschmann diese 1748 mit seinen *Coniecturae* hatte retten wollen, verfasste Bonelli eine Replik, in der er die Schlussfolgerungen seines Freundes Tartarotti bekräftigte und Kassian die Bischofswürde aberkannte. Inzwischen hatte Tartarotti jedoch 1750 die Kontroverse mit *De episcopatu* um eine zusätzliche Facette erweitert, indem er auch die Heiligkeit Ingenuins bestritt (s.o.). Daraufhin überarbeitete Bonelli seine Antwort und veröffentlichte anonym die *Vindiciae Romani Martyrologii XIII. Augusti Sancti Cassiani Foro-Corneliensis Martyris*, *V. Februarii Sanctorum Brixinensium Episcoporum Ingenuini et Albuini memoriam recolentis* („Verteidigung des römischen Martyrologiums, das am 13. August das Andenken des Hl. Kassian, des Märtyrers von Imola, und am 5. Februar das der heiligen Brixner Bischöfe Ingenuin und Albuin pflegt"; Verona 1751). In ihnen stellte er zwar Kassians Episkopat in Abrede, die Heiligkeit Ingenuins jedoch verteidigte er, hauptsächlich auf Grundlage der Vermutung, dass Ingenuin seine Verirrung noch vor seinem Tod bereut habe. Die kirchliche Verehrung, die ihm zuteilwerde, sei folglich gerechtfertigt. Während sich Roschmann mit seiner *Disquisitio* aus dem Jahr 1751 nur noch einmal zu diesem Thema zu Wort meldete, entbrannte jetzt ein Streit zwischen Tartarotti und Bonelli, der sich mit der Zeit auch auf andere kirchengeschichtliche Themen ausweiten sollte, aber größtenteils auf Italienisch ausgetragen wurde.

Monumenta

Indirekt sind auch Bonellis *Monumenta ecclesiae Tridentinae*, *voluminis tertii pars altera* („Denkmäler der Kirche von Trient, zweiter Teil des dritten Bandes"; Trient 1765) ein Produkt dieser Fehde mit Tartarotti, wenn sie auch erst nach dessen Tod erschienen sind. Nachdem der Roveretaner in seinen *Memorie antiche di Rovereto* (Venedig 1754) wieder einmal an der Seligkeit eines traditionell verehrten Bischofs, diesmal Adelprets II. von Trient (reg. 1156–1172), gerüttelt hatte, replizierte Bonelli im Laufe des Streits u.a. mit den zweibändigen *Notizie istorico-critiche al beato martyre Adalpreto* (Trient 1760–1761) und den als deren dritter Band konzipierten *Notizie istorico-critiche della chiesa di Trento* (Trient 1762), in denen er neben eini-

gen Adelpret und andere Heilige betreffenden Abhandlungen auch zahlreiche wichtige Dokumente zur Kirchengeschichte von Trient veröffentlichte. Die *Monumenta* enthielten als Abschlussband der *Notizie* neben lat. Abhandlungen und anderen Dokumenten eine Synthese von Bonellis kirchengeschichtlichen Forschungen in Form von mehr oder weniger ausführlichen Listen der kirchlichen Würdenträger von Trient. Im Mittelpunkt stehen die Abfolge der Bischöfe und die Ursprünge der Kirche von Trient. Hatte Tartarotti die Entstehungszeit der Kirche in seiner Abhandlung *De origine ecclesiae Tridentinae* ins 4. Jh. verlegt, so setzt Bonelli sie wieder im 1. Jh. an und unterstützt die Hypothese einer Gründung in direkter Nachfolge des Hl. Hermagoras, des Schülers des Evangelisten Markus. Der Wert von Bonellis *Notizie* und *Monumenta* liegt v.a. im Quellenmaterial, das er in ihnen veröffentlichte, weniger in seiner Interpretation dieser Quellen.

Tovazzi

Der zweite bedeutende Geschichtsforscher des 18. Jhs. aus dem Franziskanerorden war Giangrisostomo Tovazzi (1731–1806; vgl. Zanetti 1906), der seinem älteren Mitbruder Bonelli ab 1760 bei dessen Forschungen Assistenzdienste leistete. Tovazzi entwickelte sich zu einem unermüdlichen Geschichtsforscher, der die ihm zugänglichen Archive und Bibliotheken systematisch auswertete. Das Produkt seines Fleißes sind ca. 140 historische Arbeiten, die er, wie auch viele Schriften auf anderen Gebieten, hs. hinterließ. Tovazzi wurde zum Geschichtsschreiber seiner Ordensprovinz ernannt, seine Interessen umfassten aber im Unterschied zu Bonelli nicht nur die Kirchengeschichte, sondern alle Aspekte der Geschichte Tirols. Die meisten seiner Schriften haben den Charakter von über Jahre gewachsenen chronologisch oder alphabetisch geordneten Notizen- und Materialsammlungen zu bestimmten Themen. Dies gilt z.B. für sein *Medicaeum Tridentinum* („Trientner Ärzteverzeichnis"; Edition Morizzo 1889), sein *Parochiale Tridentinum* („Trientner Pfarrerverzeichnis"; Edition Stenico 1970), sein *Compendium diplomaticum* („Kurzfassung von Urkunden"; Trient 1787), seine *Variae inscriptiones Tridentinae* („Verschiedene Inschriften aus Trient"; Edition Stenico 1994) oder seine vermutlich wichtigste, auf Italienisch verfasste Schrift *Biblioteca Tirolese* (Edition Stenico/Franceschini 2006), um nur einige der zahlreichen Werke zu nennen, die lange nach Tovazzis Tod doch noch gedruckt wurden (größtenteils durch den Fleiß von P. Remo Stenico OFM). Diese Texte sind auch heute noch von unschätzbarem Wert für die Erforschung der Kulturgeschichte Tirols, auch wenn Tovazzis Angaben oft nicht überprüfbar sind, da er sich meistens nicht dazu äußert, wo genau sich die von ihm verwendeten Dokumente befinden. Die meisten noch erhaltenen Hs. Tovazzis werden heute in Trient in der Bibliothek des Franziskanerklosters San Bernardino aufbewahrt.

Bartolomei

Erwähnung verdient auch der Jurist Simon Pietro Bartolomei aus Pergine Valsugana (1709–1763; vgl. Wright 1981, Bd. 2, 106–110), der u.a. mit Tartarotti, Roschmann, Bonelli, Resch, Hippoliti, Valeriano Vannetti und Scipione Maffei in

gelehrter Korrespondenz zu Fragen der Epigraphik und Heimatgeschichte stand. Bartolomei ging in Trient, Brixen und Innsbruck zur Schule, studierte Philosophie und anschließend Rechte in Bologna und erwarb dort 1731 seinen Doktorgrad. Nach der Rückkehr in die Heimat praktizierte er als Rechtsanwalt und war auch mehrmals Bürgermeister von Pergine. Aufgrund seiner gelehrten Schriften wurde er später in die Accademia degli Agiati sowie in die kurzlebige Accademia Trentina aufgenommen.

De monetarum speciebus

Zum ersten Mal trat Bartolomei als Historiker öffentlich mit einem schmalen Bändchen in Erscheinung: *De Tridentinarum*, *Veronensium Meranensiumque monetarum speciebus et valore cum hodiernis monetis Austriacis et Venetis comparato dissertatio* („Abhandlung über die Arten der Trientner, Veroneser und Meraner Münzen und deren Wert im Vergleich mit heutigen österreichischen und venezianischen Münzen"; Trient 1749). Die dem Grafen Franz Firmian († 1756) gewidmete Schrift sollte das einzige Werk Bartolomeis bleiben, das zu Lebzeiten gedruckt wurde. Wie der Verfasser im Vorwort erklärt, hatte ihn der Umgang mit alten Urkunden im Archiv von Pergine, in denen oft verschiedene mittelalterliche Münzen erwähnt wurden, dazu bewogen, deren Wert zu untersuchen. Bartolomei lässt viele dieser Urkunden im Wortlaut bzw. in lat. Übersetzung deutscher Originale in den Text einfließen und interpretiert sie geschickt, wobei er auch die rechtlichen Grundlagen der Münzprägung nicht außer Acht lässt.

De antiquo iure

1761 hielt Bartolomei aus Anlass seiner Aufnahme in die Accademia Trentina einen Vortrag mit dem Titel *De antiquo iure Tridentinae civitatis dissertatio* („Abhandlung über das alte Recht der Stadt Trient"; TLMF, Dip. 1047/1).

> Im ersten (1–11) der beiden Teile des Vortragsmanuskripts behandelt Bartolomei die Geschichte der Trientner Gegend bis zur Eroberung durch Drusus auf der Grundlage antiker Zeugnisse. Mit der Eroberung Rätiens durch die Römer leitet er zum eigentlichen Hauptteil (11–20), einer rechtsgeschichtlichen Abhandlung, über. In ihr erörtert er zunächst ausführlich den rechtlichen Status verschiedener römischer Siedlungstypen und weist anschließend nach, dass das römische Tridentum nicht eine Kolonie latinischen oder italischen Rechts war, sondern eine (besser gestellte) Kolonie römischer Bürger. Seine Interpretation der antiken Quellen ist souverän und seine Argumentation, in die er auch Inschriften einbezieht, überzeugend.

De originibus

Die vorrömische Geschichte Tirols ist auch Gegenstand seiner längsten und zugleich letzten, um 1762 entstandenen Schrift *De orientalium Tyrolensium praecipue Alpinorum originibus libellus* („Büchlein über die Ursprünge der östlichen Tiroler, besonders der Bergbewohner"; TLMF, FB 2117), die die Herkunft der vorrömischen Bewohner Tirols hauptsächlich auf Basis sprachlicher Kriterien erklärt. Bar-

tolomei, der nach der Niederschrift der Rohfassung dieses Werkes im Jahr 1763 schwer erkrankte, ließ es durch seinen Sohn aus den Autographen (BCT, ms. 2156; TLMF, Dip. 1047/2) redigieren und die Endfassung mit einer Widmung an den Gouverneur der Lombardei, Graf Karl Firmian (1718–1782), versehen.

Aufbau, Inhalt

In sechs Abhandlungen (Edition: Wright 1981), die den ersten Teil des Werkes bilden, erörtert Bartolomei seine grundlegenden sprachgeschichtlichen Vorstellungen, auf welchen die eigentliche Argumentation im Hauptteil fußt. Die Abhandlungen zeichnen die Entwicklung verschiedener Sprachen in der Nachkommenschaft Noahs nach, befassen sich mit den ersten Bewohnern Europas und ihren Sprachen, den Etruskern, ihrer Abstammung von den Lydern, der Schrift der Lyder, Etrusker, Griechen und Römer und schließlich mit den Deutschen. Die Ausführungen über das Hebräische als Ursprache und über die Entwicklung einzelner Sprachen orientieren sich – auch wenn Bartolomei in Details individuelle Ansichten vertritt – an der Bibel und entsprechen im Grunde der damaligen *communis opinio*. So war etwa die schon bei Livius und Plinius d.Ä. belegte Identifizierung der Räter mit den von den Galliern nach Norden abgedrängten Etruskern damals allgemein anerkannt. Im Wesentlichen auf Bartolomei selbst dürfte die Vorstellung zurückgehen, dass die etruskische Sprache (und damit auch das Rätische) ursprünglich ein hebräischer Dialekt und Deutsch auch die Sprache der Skythen und Kelten gewesen sei. Der Hauptteil des Werks versucht dann, hauptsächlich auf Basis von Etymologie und Sprachvergleich, die ursprünglichen Bewohner Tirols zu bestimmen. Der Autor beschäftigt sich in diesem Zusammenhang v.a. mit den deutschen Sprachinseln entlang der Grenze zwischen Venedig und Tirol. Deren Bewohner identifiziert Bartolomei, nicht zuletzt durch den Vergleich ihres Dialekts mit dem Sächsischen, Dänischen und Schwedischen, als Überbleibsel der von C. Marius im Jahr 101 v.Chr. zersprengten Kimbern. Diese Gleichsetzung ist zumindest für die deutschsprachigen Einwohner der Veroneser und Vizentiner Alpen, die auch heute noch „Zimbern“ genannt werden, spätestens seit dem 16. Jh. eindeutig belegt und wurde in der ersten Hälfte des 18. Jhs. auch von Gottfried Wilhelm Leibniz und Scipione Maffei vertreten. Von Interesse ist außerdem Bartolomeis Behandlung der Einwohner von Badia (Abtei) im Gadertal. Ihre ladinische Sprache hält er für eine Mischung aus Lat., Italienisch, Gallisch, Deutsch und einer unbekannten Sprache, die er als Hebräisch bestimmen zu können glaubt, um deren Sprecher als Nachkommen der Räter zu identifizieren. Das Niveau von Bartolomeis Etymologien ist, selbst für seine Zeit, mitunter sehr niedrig, wie z. B. *Tridenti nomen a voce gallica ex* tritt- *et* -ein *composita, quae ingresssum perfugiumque sonat* (TLMF, FB 2117, Bl. [66]^{r} von Kap. 2 des Hauptteiles; „Der Name von Trient [kommt] von einem gallischen Wort, zusammengesetzt aus *tritt-* und *-ein*, das den Eingang oder die Zuflucht ausdrückt“). Den Schluss des Werkes bildet ein *Catalogus multorum ver-*

borum quinque dialectuum [sic], *quibus montani Perginenses*, *Roncegnenses*, *Lavaronenses*, *Septempagenses et Abbatienses utuntur* („Liste vieler Wörter der fünf Dialekte, welche die Bergbewohner aus Pergine, Roncegno, Lavarone, Sette Comuni und Badia benützen"; zuletzt ediert bei Filzi 1910–1912) sowie ein Wörterbuch mit ca. 1500 lat. Einträgen, denen in parallelen Kolumnen die Entsprechungen aus den fünf behandelten Dialekten gegenübergestellt werden.

dialektologisches und ethnologisches Interesse

Während Bartolomeis sprachhistorische Spekulationen heute nur noch in wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht interessant sind, ist sein *Catalogus* eine erstrangige Quelle für die Erforschung der behandelten Dialekte. Sehr interessant ist auch das reichhaltige ethnographische Material im Hauptteil der Schrift, da Bartolomei auch Lebensweise, Bräuche und Formen des Aberglaubens in den jeweiligen Gemeinden, als Beweise für seine Theorie einer Abstammung von den Kimbern auswertet.

andere Werke

Neben einer kurzen Abhandlung über eine römische Grabinschrift in Povo (BCT, ms. 286) und einigen weiteren, heute verschollenen historischen Abhandlungen schrieb Bartolomei noch einige lat. Gedichte, italienische und lat. juristische Werke sowie eine italienische Abhandlung über die Flussregulierung in Gebirgsregionen (AA, ms. 476).[5]

5 Der Abschnitt über Joseph Resch (S. 756–761) wurde von Patrik Kennel verfasst, der über Cassian Primisser (S. 761–767) von Florian Schaffenrath, der Rest des Kapitels stammt von Lav Šubarić.

Gabriela Kompatscher/Martin Korenjak

Biographisches Schrifttum

Überblick, Gliederung

Auch aus der vorliegenden Epoche hat sich einiges an biographischem Schrifttum erhalten. Von den Biographien im eigentlichen Sinne ist zwar nach wie vor ein Teil Kirchenmännern gewidmet, die Hagiographie ist jedoch nur mehr mit einem Beispiel vertreten: Der in der vorhergehenden Epoche zu konstatierende bollandistische Impetus scheint sich erschöpft zu haben. Die interessantesten Biographien sind überhaupt solche weltlicher Intellektueller, nämlich von Hippolytus Guarinonius und Peter Anich. Eine biographische Randform stellt der klösterliche Nekrolog dar. Darüber hinaus sind wieder eine Reihe autobiographischer Genera zu nennen: das Tagebuch, das Reisetagebuch und der Reisebericht. Mit dieser Aufzählung ist auch die Gliederung des Kapitels gegeben.

Biographien Geistlicher: Bonelli

Die eigentlichen Biographien konzentrieren sich, ohne dass hierfür ein Grund ersichtlich wäre, am Ende der Epoche. Die Viten Geistlicher verdanken sich dabei sämtlich Trientner lokalhistorischen Interessen. Als erster Autor ist in diesem Zusammenhang Benedetto Bonelli zu nennen, dessen Arbeiten über das Leben des Simon von Trient bereits besprochen wurden (vgl. hier S. 772). Im Jahr 1748 ließ er in Venedig eine Schrift mit dem Titel *De sanctitate vitae et miraculorum servi Dei Petri Regalati* („Über die Heiligkeit des Lebens und der Wunder des Dieners Gottes Pietro Regalato") drucken. Dieser 1465 verstorbene und 1746 heiliggesprochene Franziskaner diente Bonelli als Aufhänger für eine Auseinandersetzung mit Kritikern an der einfachen Lebensart der Franziskaner.

Weiters stammt von Bonelli mit der *Vita Francisci de Albertis episcopi ac principis Tridentini* auch eine Biographie des Trientner Fürstbischofs von 1677 bis 1689, Francesco Alberti Poia (vgl. zu ihm Costa 1977, 174–177). Die Originalversion ist verloren gegangen, erhalten hat sich aber eine Epitome, die Bonelli 1765 auf den S. 243–247 des Bandes 3,2 seiner *Monumenta ecclesiae Tridentinae* („Denkmäler der Trientner Kirche"; s. hier S. 773–774) veröffentlicht hat (vgl. auch Onorati 1984, 145). Sie enthält u.a. Angaben zu Albertis Herkunft, seinen Studienaufenthalten, seiner Laufbahn und seiner Wahl zum Bischof sowie eine Würdigung seiner kulturellen Leistungen, z.B. der Errichtung des Marienaltars im Dom zu Trient, der Erweiterung des Domes durch die Kreuzkapelle und der Erbauung der Giunta Albertiana, der Verbindung zwischen dem Castelvecchio und dem Magno Palazzo.

Sardagna über Hugo Candidus

Von Hieronymus Ignatius Bonavent Sardagna ist eine Lebensbeschreibung des aus Trient stammenden Hugo Candidus (ca. 1020–nach 1098) überliefert. Die auf

1751 datierte Hs. BCT, ms. 318 gibt dem Text den Titel *Vita et gesta Hugonis Candidi cardinalis Tridentini ad usum suum ex diversis auctoribus conscripta* („Leben und Taten des Kardinals[1] Hugo Candidus aus Trient, zum Eigengebrauch aus verschiedenen Autoren zusammengeschrieben"). Die Quellen, auf denen Sardagnas *Vita* basiert, so etwa die *Historia de rebus Hispaniae* („Spanische Geschichte"; Den Haag 1592) des Juan de Mariana oder die *Annales ecclesiastici* („Kirchliche Annalen"; Rom 1588–1593) des Caesar Baronius, sind dort in der jeweils äußeren Spalte genannt. Das Werk beschreibt die wichtigsten Lebensstationen des Hugo Candidus (dessen Herkunft Sardagna mit dem Trentiner Adelsgeschlecht de Caldés verbindet), so z.B. sein Wirken in Rom, seine Stellung als päpstlicher Legat in Spanien, seine Belegung mit dem Anathem, gerahmt von Schilderungen des kirchenpolitischen Zeitgeschehens.[2]

weltliche Biographie: Kemter, *Vita Guarinonii*

Hippolytus Guarinonius, der uns in der vorhergehenden Epoche als Biograph begegnet ist (vgl. hier S. 505–506), ist später selbst Gegenstand biographischen Interesses geworden: Adrian Kemters Buch über die Anderl von Rinn-Legende (vgl. hier S. 826–828) enthält auf den S. 18–37 auch eine Beschreibung seines Lebens. Auf dieser basiert die anonyme *Vita domini Hippolyti Guarinonii* („Leben des Herrn Hippolytus Guarinonius"), die in der Hs. TLMF, Dip. 684/2 erhalten ist. Dieses nach 1745 erstellte Exzerpt bietet einen eigenwillig veränderten Text, der von Schreibfehlern, Umstellungen, Umformulierungen und Auslassungen geprägt ist. Inhaltlich würdigt es Guarinonius' Leistungen als Arzt, Schriftsteller und Architekt. Es übernimmt aus Kemters Werk auch den von der Marianischen Kongregation Hall verfassten Nachruf, allerdings im Gegensatz zur Vorlage, die auch das deutsche Original enthält, nur in der lat. Fassung.

Weinhart und Hell über Peter Anich

Ende 1766 veröffentlichte der bedeutende Astronom Maximilian Hell SJ (1720–1792; vgl. BS 4, 237–258; NDB 8, 473–474) als Anhang zu seinen astronomischen Ephemeriden für das Folgejahr in Wien das *Elogium rustici Tyrolensis celeberrimi Petri Anich Oberperfussensis* („Nachruf auf den hochberühmten Tiroler Bauern Peter Anich aus Oberperfuss"). Diese Lebensbeschreibung des großen Tiroler ‚Bauernkartographen' (1723–1766; vgl. Kinzl 1976) ist ein leicht überarbeiteter Zusammenzug zweier vom Innsbrucker Professor der Mathematik und Physik Ignaz von Weinhart SJ (vgl. hier S. 847) verfasster hs. Biographien: der *Relatio historica de Petri Anich natalibus* („Historischer Bericht über Peter Anichs Abkunft"; TLMF, Dip. 1056/10) und der *Vita Petri Anich* („Leben des Peter Anich"; TLMF, Dip. 1019/5).

1 Nach mehrmaliger Exkommunikation wurde Hugo zwischen 1089 und 1093 zum Bischof von Praeneste und nahm 1098 an einer Versammlung schismatischer Kardinäle teil, worauf die Bezeichnung „Kardinal" im Titel anspielt (BBKL 2, 1132–1133).

2 Für wertvolle Hinweise zu diesem Text danken wir Frau Sieglinde Sepp.

Weinhart war Anichs langjähriger Lehrer und unterstützte dessen Arbeit an seinen Kartenwerken in maßgeblicher Weise. Die *Relatio*, die er Ende August 1766 niederschrieb, musste er nur wenige Tage nach ihrem Abschluss mit einem Nachtrag versehen, da Anich am 1. September verstarb. Die undatierte *Vita* entstand kurze Zeit später. Sie übernimmt im Wesentlichen den Text der *Relatio*, schildert aber Anichs Leben und Wirken durchgehend in der Vergangenheitsform und fügt einige Abschnitte hinzu. Auf diese zweite Fassung Weinharts stützte sich Hell für sein *Elogium* in erster Linie. Zwei Jahre später, 1768, kam eine zweite Auflage des *Elogium* in Innsbruck heraus, die nun aller Wahrscheinlichkeit nach wieder von Weinhart besorgt worden war (Übersetzung mit ausführlicher Einleitung: Büchner 1976). In ihr sind einige Eingriffe Hells rückgängig gemacht und die zweite der gleich zu nennenden Appendizes hinzugefügt.

Im Vorwort des *Elogium* von 1768 (3–5) wird Anich zunächst einem ähnlich begabten lutherischen Bauern gegenübergestellt, dessen Beispiel für antikatholische Propaganda verwendet wurde. Anich ist ihm sowohl durch seinen rechten Glauben und seine Tugend als auch an Geistesgaben weit überlegen. Die Biographie selbst beginnt mit der bäuerlichen Herkunft Anichs (6–7). Breiten Raum nimmt dann sein beruflicher Werdegang ein, angefangen mit seiner Unterweisung durch Weinhart. Der geschickte Handwerker fertigt in der Folge verschiedene Globen und Instrumente an (7–11). Weinhart gelingt es, das Gubernium für die Kartographierung Nordtirols zu interessieren und Anich die Aufgabe zu übertragen; dieser hat schon durch seine Mitarbeit an Josef von Sperges' Kartierung von Südtirol einschlägige Erfahrung sammeln können und hat zudem ein neuartiges Vermessungsinstrument konstruiert (11–17). Anich ruiniert jedoch in den langen Arbeitsphasen in teilweise ungesunden Gegenden seine Gesundheit und stirbt im Alter von nur 43 Jahren (17–20). Den Schluss der Vita bilden eine Beschreibung von Anichs Gestalt (21–22) und eine Würdigung seiner Tugenden und Geistesgaben (22–29) sowie zwei Anhänge, einer über sein Vermessungsinstrument (29–34) und einer über die Fortsetzung der Kartierung durch Blasius Hueber, der ebenfalls aus Oberperfuss stammte und auch bäuerlicher Herkunft war (35–38).

eine aufklärerische Vita?

Lässt sich das *Elogium* als aufklärerisches Dokument verstehen, das für eine bessere Bildung der Bevölkerung eintritt? Das kann man nur sehr bedingt behaupten: Zwar zeigt das Beispiel Peter Anichs einerseits, dass Intelligenz und die Bereitschaft, sich für hohe Ziele einzusetzen, auch unter den niederen Ständen vorkommen, doch andererseits wird immer wieder betont, dass es sich bei ihm um einen ganz außergewöhnlichen, ans Wunderbare grenzenden Fall handelt.

klösterliche Todesanzeigen

Im Barock war es nicht unüblich, dass ein Kloster beim Tod eines Mönches eine biographisch erweiterte Todesanzeige in Form eines Einblattdruckes versandte, vor-

zugsweise an andere Klöster desselben Ordens zum Zweck des wechselseitigen Gebetes für verstorbene Mitbrüder. Aus den Jahren 1677 bis 1683 hat sich eine Reihe solcher Nachrufe aus Neustift erhalten. Auf Anlass und Inhalt verweisen meist Floskeln wie *Pax vivis*, *requies defunctis* („Friede den Lebenden, Ruhe den Toten") am Kopf des jeweiligen Blattes. Drei Nachrufe auf Sebastian Peintner, Leonard Ramblmayr und Albert Achmiller (alle 1677 verstorben) sind unterzeichnet von Propst Hieronymus II. Rottenpuecher und Dekan Martin Warell. Im folgenden Jahr stirbt Rottenpuecher selbst; sein Tod wird von Warell in demselben pathetisch überladenen Stil angezeigt, der auch die früheren Nachrufe kennzeichnet. Etwas knapper, nüchterner und stärker standardisiert sind die Texte, mit denen Rottenpuechers Nachfolger, Fortunatus Troyer, zusammen mit Dekan Maximilianus Vogelmayr Mitteilung über den Tod von Konrad Pichler (1678), Felix Wildt (1681) und Severin Rolandinus (1683) macht.


NOTATA
VARIARVM RERVM
Ecclesiasticarum et
Sæcularium:
à me
LAVRENTIO PAVMBGARTNER
Philosophiæ Magistro, Presbytero
indigno, olim Parochiali Admini-
stratore, Beneficiato ad Sanctum
Leonardum Merani:
Labore & manu propriâ conscripta
ab
Anno Domini
M.DCLXIV.

Abb. 126: Titelblatt der *Notata variarum rerum ecclesiasticarum et saecularium* des Laurentius Paumgartner.

Paumgartners Tagebuch

Unter den autobiographischen Formen ist als auch historisch wertvolles Dokument zunächst das Tagebuch des Laurentius Paumgartner zu nennen. Paumgartner wurde 1639 in Meran geboren, studierte in Graz Philosophie und wurde 1664 in Chur zum Priester geweiht. Anschließend wirkte er 37 Jahre lang als Pfarr-Kooperator in Meran und schließlich als Benefiziat von St. Leonhard bei Meran, wo er 1708 starb (Gasser 3, 42–43). Seine hs. *Notata variarum rerum ecclesiasticarum et saecularium* („Aufzeichnungen über verschiedene kirchliche und weltliche Begebenheiten"; vgl. Abb. 126) stammen aus der Pfarrbibliothek Kuens im Passeiertal und liegen heute nebst einer um 1900 entstandenen Abschrift samt deutscher Übersetzung von Alois Pircher OSB im Stadtmuseum Meran (Inv.-Nr. 8589 und 8590). Die Einträge, welche die Jahre 1664 bis 1708 abdecken, beginnen mit einem Bericht über Paumgartners Priesterweihe, seine Primiz und die priesterlichen Amtshandlungen, die er in den darauf folgenden 37 Jahren verrichtete. Danach dokumentieren sie in loser Folge Erdbeben, Hinrichtungen, Kirchweihen, Besuche hoher Würdenträger, Prozessionen, Bitten um Regen bzw. Trockenheit, Abwendung von Tierseuchen, Danksagungen für die Verschonung von Unwettern und

Überschwemmungen sowie Ereignisse aus Paumgartners Privatleben wie z.B. den Tod seines Vaters.

Textbeispiel

Als Beispiel sei hier der Eintrag zum 13. Dezember 1679 wiedergegeben, der die Hinrichtung von vier jungen Männern schildert, die der Hexerei bezichtigt wurden (zur Hinrichtung eines weiteren Hexers, des Mathäus Hägele, bei Paumgartner vgl. Rabanser 2005, 186–192):

> *Die 13. Decembris*
> *Quatuor pueri venefici capite plexi ac combusti sunt, quorum primus vocabatur Leonardus Tengg de Zillertall oriundus, annorum circiter 14. Secundus Erhardus Trenkwalder ex Mais nativus, annorum 25. Tertius Joannes N. de pago prope Schlandernum Gefflen nuncupato, annorum circiter 20, et quartus Valentinus Tamerle, alias vocatus März, annorum circa 18, e pago Möltinae ortus. Ad supplicium fuere ante nominati una cum quatuor reverendis patribus Capucinis.*
>
> 13. Dezember
> Vier junge Hexenmeister wurden geköpft und verbrannt, von denen der erste Leonard Tengg hieß, aus dem Zillertal stammte und etwa 14 Jahre alt war. Der zweite war Erhard Trenkwalder, aus Mais gebürtig und 25 Jahre alt. Der dritte war Johannes N., ungefähr 20 Jahre alt, aus einem Dorf namens Göflan in der Nähe von Schlanders, und der vierte Valentin Tamerle, auch März genannt, etwa 18 Jahre alt, der aus dem Dorf Mölten stammte. Zur Hinrichtung gingen die eben Genannten zusammen mit vier ehrwürdigen Kapuzinerpatern.

Reisetagebücher: Lachemayrs Diarien

An das Tagebuch des Geistlichen Paumgartner lassen sich einige hs. erhaltene Reisetagebücher anschließen, die Stamser Mönche hinterlassen haben.[3] Im Spätherbst 1687 reiste Franz Lachemayr, der Sekretär und spätere Abt von Stams (1658–1714; vgl. Album Stamsense 45–46), nach Rom, um dort in Streitigkeiten mit dem Bistum Brixen die Sache seines Klosters zu vertreten. Hiervon geben zwei Diarien[4]

3 Ein Gegenstück aus dem Franziskanerorden ist Jakob Prauns *Diarium itineris ad capitulum generale Mantuanum 1762* („Tagebuch der Reise zum Generalkapitel in Mantua 1762"; OFM PA, Cod. 532). Nicht behandelt werden in diesem Kapitel Reiseberichte wie Anton Roschmanns *Iter Bulsanense* („Reise nach Bozen"; vgl. Schaffenrath 2005a, 178–181), die nur als Einkleidung für die Präsentation altertumskundlicher Gelehrsamkeit dienen.

4 Es sei hervorgehoben, dass *Diarium* in dieser Zeit nicht einfach mit „Tagebuch" gleichzusetzen ist, sondern recht verschiedenartige Dokumente bezeichnen kann: Die – in diesem Falle in Deutsch gehaltenen – Aufzeichnungen Lachemayrs über seine eigene Amtszeit als Abt von 1699 bis 1713 (Stams, A 25) können diesen Titel ebenso tragen wie die von Cassian Primisser und Roger Schranzhofer zusammengestellten über den ersten Teil der Amtszeit des Vigilius Granicher (1766–1776;

Zeugnis, die unter der Signatur F 6 im Stiftsarchiv Stams liegen, ein kurzes über die eigentliche Reise vom Aufbruch am 6. November bis zur Ankunft in Rom am 8. Dezember 1687 und ein wesentlich umfangreicheres über den dortigen Aufenthalt vom 9. Dezember 1687 bis zum 11. Februar 1690, von einer Abreise ist dort aber noch nicht die Rede. Von Tag zu Tag, allerdings oft mehrere Tage zusammenfassend, notiert Lachemayr seine diplomatischen Initiativen, Ausgaben und Einnahmen, touristischen Aktivitäten, Besuche und Bekanntschaften, weiters Messen, Festlichkeiten u.a. Er schreibt ein anspruchsloses Gebrauchslatein, aus dem er zudem häufig, auch mitten im Satz, ins Deutsche und v.a. Italienische wechselt. Lachemayrs Tagebücher sind sowohl vom linguistischen als auch vom kirchen- und kulturgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet interessante Dokumente, deren Herausgabe sich lohnen würde. Allerdings wäre eine Edition nicht zuletzt aufgrund der mitunter kaum leserlichen Schrift ein anspruchsvolles Unterfangen. Hier muss als Kostprobe ein einzelner touristischer Eintrag, derjenige zum 22. Januar 1690, genügen (Unterstreichung im Original):

> Fui nel Campidoglio dove nel pallasto alla mano sinistra ascendendo dal Giesù in una tabula ex petra nigra inauratis characteribus est incisa lex regia satis legibilis.
>
> Ich war auf dem Kapitol, wo am Palast zur Linken, wenn man von Il Gesù heraufsteigt, in eine Tafel aus schwarzem Stein in vergoldeten Lettern ein recht gut leserliches Königsgesetz eingraviert ist.

Nach *tabula* (das noch nicht Lat. zu sein braucht, weil es im Italienischen des 17. Jhs. noch für das heutige *tavola* stehen konnte) hat Lachemayr die Feder neu eingetunkt: In diesem Moment dürfte ihm der antike Inhalt des Folgenden den Wechsel vom Italienischen ins Lat. suggeriert haben.

Primisser, *Itinerarium ad Athesin*

Von Cassian Primisser (vgl. hier S. 761–763) besitzen wir als autographes Konzept, z.T. auch als Reinschrift von anderer Hand, ein *Itinerarium* […] *ad Athesin etc.* („Tagebuch […] einer Reise zur Etsch usw."; Stams, Primisser-Nachlass), das er 1765 verfasst hat.[5] Im Herbst dieses Jahres, vom 18. September bis zum 11. November, reiste er im Auftrag seines Abtes von Stams in die Expositur des Klosters in Mais bei Meran, hielt sich dort mehrere Wochen auf und kehrte dann nach Stams

Stams, A 24) oder die nicht auf eine Einzelperson bezogenen Notizen der beiden selben Autoren zur Klostergeschichte von 1704 bis 1766 (Stams, A 30). Ein Beispiel für ein (deutschsprachiges) Abt-Tagebuch wird im biographischen Folgekapitel genannt (s. hier S. 980 Anm. 1); ein unpersönliches Diarium ist etwa Anton Roschmanns *Iter Bulsanense* (hier S. 745).

5 Konzeptversion: [1]–[35], Beginn der Reinschrift (bis zum 15. Dezember, mitunter leicht gekürzt): [36]–[43]. Im Folgenden wird nach dem Konzept zitiert.

zurück. Der Zweck der Reise wird nicht ganz deutlich, doch eine wichtige Aufgabe bestand offenbar darin, Archivalien in Mais und Umgebung zu sichten, zu ordnen und zu kopieren; vermutlich stand das im Zusammenhang mit den großen Annalen von Stams, die Primisser vorbereitete (vgl. hier S. 765–767). Die Hinreise führte ihn durchs Ötztal, über das Timmelsjoch und durchs Passeiertal, die Rückreise aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit durch den Vinschgau, über den niedrigeren Reschenpass und durchs Oberinntal.

vielfältige Interessen

Primisser ist ein vielseitig interessierter Reisender und notiert unterwegs, was immer ihm bemerkenswert scheint. Dazu gehören die lokalen kirchlichen Amtsträger, auf deren Gastfreundschaft er stets zählen kann und für die er seinerseits die Messe zu lesen pflegt, ebenso wie landschaftliche Charakteristika und Schönheiten (z.B. 23. September: Aussicht vom Zieljöchl bei Pfelders), Baulichkeiten (vornehmlich Kirchen, die er immer mitsamt ihrer Ausstattung beschreibt, aber auch weltliche Bauten wie z.B. Schloss Tirol [2. Dezember]), Inschriften, die er gerne kopiert (z.B. am 16. Dezember diejenigen auf den Glocken der Kirche St. Vigil in Mais), und wirtschaftliche Gegebenheiten (z.B. 21. September: *serrae aquatiles*, „Sägemühlen", im Pfelderer Tal). Auch persönliche Erlebnisse verschweigt er nicht: So findet er gleich am ersten Tag seiner Reise, dem 18. September, in Umhausen im Ötztal kein Trinkwasser vor, trinkt stattdessen durstig zu viel Wein und handelt sich einen Kater ein.

Form und Leserschaft

Primisser wahrt durchgehend die Form des Reisetagebuchs: Er berichtet Tag für Tag, bleibt als Reisender und Erlebender stets präsent und verwendet einen einfachen Stil. Der breite Rand der Hs. mit den orientierenden Marginalien legt dennoch die Annahme nahe, dass sein Bericht nicht nur zur persönlichen Erinnerung, sondern auch für eine gewisse klösterliche Öffentlichkeit gedacht war. Dass das *Itinerarium* in Stams tatsächlich auf Interesse stieß, zeigt die erwähnte Abschrift von anderer Hand.

Georg Hausman reist durch Europa

Handelt es sich bei Lachemayrs und Primissers Reisetagebüchern um genuin autobiographische Dokumente, so tritt dieser Aspekt in zwei gedruckten Reiseberichten in den Hintergrund. Der erste davon ist das *Itinerarium* […] *per Galliam*, *Angliam*, *Belgium*, *Helvetiam*, *Burgundiam* („Beschreibung einer Reise […] durch Frankreich, England, Belgien, die Schweiz und Burgund") des Tiroler Priesters Georg Hausman († 1697),[6] das dieser 1675 in Innsbruck drucken ließ. Hausman studierte 1638–1641 am Germanicum in Rom (Schmidt 1984, 254) und war dort auch Novizenmeister (Tovazzi, Nr. 465). Sein sorgfältig gestaltetes Buch ist

6 Die Leichenpredigt auf ihn wurde gedruckt: Adrianus Tauferensis, *Geistliche Frühlings-Rosen, Das ist: Leich- und Lob-Verfassung Christlicher Tugenden deß* […] *Herrn Georgii Hausman von Stetten* […]; Augsburg 1697.

dem Salzburger Erzbischof Maximilian Gandolph Graf von Kuenburg gewidmet. Im Gegensatz zu dem, was der Titel erwarten lässt, stehen nicht die Länder an sich, sondern praktisch ausschließlich ihre Städte im Zentrum der Aufmerksamkeit. Hausman nennt und charakterisiert der Reihe nach – wiederum abweichend von der Reihenfolge im Titel – die wichtigsten Städte Flanderns (1–27), Englands (27–38), Hollands (38–52), Frankreichs (52–75; mit Champagne und Burgund), der Schweiz (75–81) und schließlich Tirols (81–87). Sein Interesse erregen dabei v.a. Größe und Bevölkerungszahl, Stadtbild und Bauwerke (insbesondere Kirchen und Festungen), Zimelien, Wirtschaft, Geschichte, Künste, konfessionelle Fragen (wobei er in antiprotestantischer Polemik Maß hält), Bildungseinrichtungen wie Universitäten und Bibliotheken (z.B. 63–64 diejenige von Orléans mit ihrer liberalen Ausleihordnung) sowie Geistesgrößen. Daneben kommen auch Charakter, Kleidung, Ess- und Trinkgewohnheiten und Unterhaltungen der Einwohner sowie allgemein Eigenartiges und Kurioses zur Sprache, beispielsweise die Theaterbegeisterung der Londoner und die dortige Tierkampfarena (33). Hausmans besondere Bewunderung gilt den Weltstädten London und Paris, die einen Großteil des England- bzw. Frankreich-Abschnitts einnehmen. Sein Stil ist anschaulich, oft, v.a. in längeren beschreibenden Passagen, stichwortartig. Modernes Vokabular begegnet nicht selten, z.B. heißt die spanische Flotte auf S. 44 schlicht *flota*.

Autobiographisches eher Nebensache

Obwohl Hausman im vollständigen Titel angibt, er habe das Werk u.a. *ad sui memoriam* („zum Andenken an sich selbst") verfasst, ist der Text über weite Strecken unpersönlich gehalten. Zwischendurch fallen allerdings immer wieder Bemerkungen in der 1. Person, die Hausmans tatsächliche Anwesenheit vor Ort belegen, insbesondere Autopsiebekundungen (*vidimus*, „ich sah"). Mitunter wachsen sich solche persönlichen Einschübe zu kleinen Anekdoten aus. So berichtet der Autor etwa über einen religionspolitischen Streit auf dem Schiff, das ihn von England nach Holland bringt (38–40), und über einen – auf 1629, ganze 46 Jahre vor der Drucklegung, datierten – Ausflug von Dôle nach Dijon, um den französischen König auf der Durchreise zu sehen (70–71). Diese Episoden, einige weitere Bemerkungen – z.B. *Ex Burgundia ascenditur per montes in Helvetiam* (75; „Aus dem Burgund steigt man durchs Gebirge in die Schweiz empor") – sowie die Reihenfolge der Länder an sich suggerieren eine Reiseroute, die von Flandern nach einem Abstecher nach England heim nach Tirol führt. Dort nennt der Autor Margreid an der Weinstraße als seinen Heimatort (81). So erhält das Buch einen gewissen autobiographischen Anstrich – allerdings auch nicht mehr als das. Insgesamt bleibt das erlebnishafte Moment so vage, dass man nicht einmal den Grund für Hausmans Reise(n) erfährt; nur einmal, 37–38, wird für den Besuch Englands mit den Worten *quod ad regnum nobilissimum videndum venerimus* („wir seien gekommen, das hochberühmte Reich zu besichtigen") ein touristisches Motiv suggeriert. Die Intention, die den Autor bei

der Abfassung des *Itinerarium* geleitet hat, kommt vielleicht am ehesten im ersten Satz der *praefatio* zum Vorschein, wo er erklärt, nachdem er auf seinen Reisen viel durchgemacht habe, wolle er nun die Früchte seiner Mühen präsentieren: Der auch für andere nützliche Niederschlag des persönlichen Reiseerlebnisses, nicht dieses selbst, steht also im Mittelpunkt. Tatsächlich gewinnt man aus dem *Itinerarium* einen guten Eindruck davon, wie sich die Städtelandschaft Europas einem Reisenden aus der Epoche darstellte, in der sich mit der Grand Tour das moderne Reisen zum Vergnügen zu etablieren begann. Das Werk steht damit zwischen dem Reisebericht im modernen Sinne und einem Genre, das man die unpersönliche touristische Chorographie nennen könnte und das insbesondere in Bezug auf das Heilige Land eine bis in die Spätantike zurückreichende Tradition aufweist.[7]

Kaltprunner, *Enarratio itineris*

Von ganz anderer Art ist der letzte der hier zu behandelnden Reiseberichte: Von Juni bis Oktober 1685 besuchte der damalige Generalminister der Franziskaner, Pietro Marino Sormano (vgl. Abb. 131), die ultramontanen Ordensprovinzen und kam dabei auf dem Hin- und Rückweg auch durch Tirol. Der Tiroler Provinzial Justin Kaltprunner (1632–1691), der auch einige theologische und kirchengeschichtliche Arbeiten hinterlassen hat (vgl. BBKL 23, 768–770), verfasste über den Tiroler Teil dieser Reise eine *Enarratio* („Bericht"), die sich in der sorgfältig gestalteten Hs. OFM PA, Cod. 56 erhalten hat (fast vollständige Edition samt Einleitung: Fußenegger 1939).[8] Der Text scheint keinen außerliterarischen Zweck erfüllt zu haben. Vielleicht entsprang er einfach dem Wunsch, ein für die Tiroler Franziskaner wichtiges Ereignis festzuhalten (und damit eventuell Material für eine künftige Geschichte der Ordensprovinz bereitzustellen).

Kaltprunner gliedert seinen Bericht übersichtlich in 15 Paragraphen. Nach einem Überblick über frühere Generalminister, die den Norden bereist haben (§ 1), wird erzählt, wie Sormano den Entschluss zur Reise fasst (§ 2). Die Hinreise durch Tirol führt ihn über Bozen und Innsbruck nach Hall, wo er sich nach Wien einschifft (§§ 3–8). Dann werden ein

7 Ein Tiroler Beispiel aus der vorliegenden oder der folgenden Epoche ist die ungedruckt gebliebene *Syriae ac praecipue Palaestinae locorum nova et accurata descriptio* („Neue und genaue Beschreibung Syriens und v.a. Palästinas"; BCT, ms. 1366) des aus Borgo stammenden Juristen Francesco Nocher (1717–1798; Gasser 3, 25), die auf der Basis antiker (v.a. Strabon, Flavius Josephus) wie neuzeitlicher Quellen einen detaillierten Überblick über Geographie, Geophysik und politische Verhältnisse der Region bietet.

8 Fußenegger bietet § 1 nur auszugsweise und lässt § 15 weg. Im hs. Original folgen auf die eigentliche *Enarratio* noch eine am 8. Juli 1685 in Innsbruck auf Sormano gehaltene Rede, ein Inhaltsverzeichnis, ein gedruckter Brief Sormanos über die Reise sowie ein gedrucktes Blatt mit *theses theologicae* („theologische Thesen"), die 1686 im Innsbrucker Franziskanerkloster disputiert und Sormano gewidmet wurden. Zwei Abschriften des Originals liegen nach Fußenegger 1939, 62 im Franziskanerkloster Bozen.

Katalog seines Gefolges (§ 9) und ein Rundbrief aus Wien eingeschaltet, in dem er über seine Erlebnisse v.a. in Ungarn berichtet (§ 10; auch sonst machen wörtlich zitierte Briefe einen beträchtlichen Teil der *Enarratio* aus). Den zweiten Hauptteil bildet die Rückreise durch Tirol (§§ 11–14). Eine z.T. deutsch gehaltene Übersicht über die Kosten der Reise macht den Schluss (§ 15).

Charakteristik

Inhaltlich legt der Text großes Gewicht auf das Zeremoniell der Reise, das in allen Details beschrieben wird (Transportmittel, Kleiderordnung, Empfänge, Messen, Musik usw.): Dem Leser tritt anschaulich vor Augen, wie aufwendig und pompös ein hochrangiger Kirchenmann im Barock unterwegs war. In literaturgeschichtlicher Hinsicht interessant sind dabei eine Reihe von Bemerkungen dazu, welche Stationen Anlässe für panegyrische Darbietungen in Wort und Schrift, Vers und Prosa boten (§§ 4, 5, 7). Aber auch Probleme und Streitigkeiten werden nicht verschwiegen. So können sich die Tiroler Franziskaner nur mühsam der vorgesehenen Einrichtung von Klöstern, die ausschließlich dem Gebet und der Meditation dienen sollen, in ihrer Provinz erwehren (§ 13, vgl. hier S. 808–809). Als der Generalminister auf der Rückreise erfahren muss, dass das beste Gästezimmer im Innsbrucker Kloster schon von einem kaiserlichen Kommissar belegt ist, bekommt er einen Wutanfall und unterzieht den Konvent *stante pede* einer Strafvisitation. Kaltprunners dezent ironischer Bericht über den Vorfall ist zugleich ein gutes Beispiel für seinen (in schöner Entsprechung zum zeremoniösen Inhalt) gekonnt hochbarocken Stil (§ 11):

Ubi autem denuo a me intellexit conclave sanctae crucis ab excellentissimo caesareo domino commissario habitari, plurimum aegre et turbate tulit severe ac iterato exprobrando, quod comitem se Generali et primicerio Ordinis pluris facerem, insuper stomachoso ac minaci vultu aiebat: „Visitabo hunc conventum." Tacitus meam sortem luxi ob astrologiae ignorantiam, si enim hanc turbidam tempestatem praenovissem, pro aversione illius ocissime in adventu Reverendissimi omnes campanas fortissime compulsari iussissem – sed motos iuvit componere fluctus.

Als er aber weiters von mir erfuhr, das Gästezimmer im Heiligkreuzkonvent werde vom erhabensten kaiserlichen Herrn Kommissar bewohnt, geriet er in größten Ärger und größte Aufruhr und warf mir immer wieder böse vor, ein Graf sei mir mehr wert als er, der General und Oberste des Ordens; dann setzte er mit gekränkter und drohender Miene hinzu: „Ich werde diesen Konvent visitieren!" Ich betrauerte im Stillen, was mir ob meiner Unkenntnis der Astrologie widerfuhr. Hätte ich nämlich von jenem wilden Unwetter im Voraus gewusst, hätte ich zu seiner Abwendung bei der Ankunft seiner Hochwürden möglichst schnell alle Glocken aufs Heftigste läuten lassen – aber jetzt wollte ich die aufgewühlten Fluten besänftigen.

Wolfgang Kofler

Brief

Fortleben des Humanistenbriefs

Die Tradition des lat. Humanistenbriefs lebt auch in dieser Epoche weiter. Allerdings ist – wie in anderen Textsorten auch – eine zunehmende Konzentration auf wissenschaftliche Themen zu beobachten. In besonderem Maße gilt dies für historische und philologische Fragestellungen, d.h. solche, in denen die lat. Sprache aufgrund der Quellensituation ein unabdingbares Arbeitsmittel oder im Rahmen eines allgemeinen Interesses an Sprache und Literatur den Diskussionsgegenstand selbst darstellt. Kurz gesagt: Lat. Briefe werden jetzt mit Vorliebe von Personen geschrieben, die sich über Geschichte oder lat. Sprache und Literatur austauschen. Dies gilt besonders für den privaten Briefwechsel, den wir im Folgenden anhand eines Beispiels vorstellen wollen. Eine exemplarische Behandlung der öffentlichen Spielarten des Humanistenbriefs wurde bereits vorgenommen (vgl. hier S. 136).

Briefwechsel Roschmann – Kolb

Von der durch Duft 1975 aufgearbeiteten Korrespondenz zwischen dem Tiroler Polyhistor Anton Roschmann (vgl. hier S. 743–744) und Pius Kolb, dem Bibliothekar des Benediktinerstifts von St. Gallen (vgl. Weidmann 1841) kennen wir insgesamt acht Briefe aus den Jahren 1754 bis 1760. Sechs davon stammen von Roschmann und sind als Kopien erhalten: Kolb selbst hatte sie in einen Folioband übertragen, in dem er zahlreiche an ihn adressierte Briefe prominenter Zeitgenossen vereinigte. Gelegentlich nahm er auch seine Antwortschreiben in die Sammlung auf. Für unseren Fall gilt dies nicht. Die zwei einzigen erhaltenen Briefe von Kolb an Roschmann finden sich im Nachlass des Letzteren im TLMF. Initiiert hat den Briefwechsel der Tiroler Gelehrte. In jenen Jahren arbeitete er im Auftrag von Kaiserin Maria Theresia an seiner Geschichte des Landes Tirol.[1] Wie aus dem ersten Brief an Kolb deutlich wird, benötigte er für die Behandlung der Frühzeit v.a. toponomastische Auskünfte:

> *Verum ut ad occasionem epistolae meae convertar, iussus*[2] *sum ab Augustissima Domina mea res Tyrolenses omnes et veteres et recentiores colligere et conscribere. Sed iam dudum animadverteram geographiam nostram antiquam foedissime corruptam esse. Huic proinde malo ut mederer, regionem aliquotiens obii, antiquitates collegi, tabularia excussi, ut solidis tandem*

1 Das Vorhaben wird übrigens auch in einem anderen prominenten Brief aus Roschmanns Hinterlassenschaft erwähnt: Er stammt von Papst Benedikt XIV., der das Projekt ausdrücklich gutheißt. Zu diesen und den zwei anderen Papstbriefen an den Gelehrten s. Auer 1979, 45–46 und 267–268.

2 Die Hs. hat *iussum*.

rationibus geographiam stabilirem; atque ut efficacius id fieret, ex codicibus manuscriptis variantes lectiones colligere allaboro.

Um aber zum Anlass meines Briefes zu kommen: Ich habe von meiner erhabensten Herrin den Auftrag erhalten, alle Informationen zur Tiroler Geschichte, sowohl zur alten als auch zur neueren, zusammenzutragen und in einer Schrift zusammenzufassen. Seit langem hatte ich jedoch gemerkt, dass unsere alten geographischen Bezeichnungen von Fehlern nur so strotzen. Deshalb wollte ich diesem Übel Abhilfe verschaffen: Ich habe die Region mehr als einmal bereist, archäologische Nachforschungen angestellt und Archive durchwühlt, um die Ortsbezeichnungen endlich auf eine feste Basis zu stellen. Und um diesen Anstrengungen einen größeren Erfolg zu garantieren, bemühe ich mich auch darum, Varianten aus alten Handschriften zu sammeln.

Philologie

Mit diesem philologischen Anliegen ist Roschmann bei der reich bestückten St. Galler Stiftsbibliothek natürlich an der richtigen Adresse: In den folgenden Briefen nennt er Kolb eine Reihe von antiken Stellen, die dieser für ihn nachschlagen soll. Hier ein Auszug aus der entsprechenden Liste aus dem dritten Brief:

Ex Horatio. Lib. IV Carminum Ode IV a vers. 17 Videre Rhaeti bella sub Alpibus Drusum gerentem et Vindelici. – Item Ode XIV a v. 9 Quid Marte posses: milite nam tuo Drusus Gnaunos, implacidum genus, Brennosque. NB. vel Breunos? vel Brencos? vel aliter?
[…]
Ex Plinii historia naturali. Lib. III. c 20. Ex Trophaeo quomodo scripti hic populi: Gentes Alpinae devictae Triumpilini, Camuni, Venostes, Vennonetes, Isarci, Breuni, Genaunes, Focunates; Vindelicorum gentes quatuor, Consuanetes, Rucinates, Licates, Catenates, Ambiscintes, Rugusci, Suanetes, Calucones, Brixentes.

Aus Horaz, Carmina Buch 4, Ode IV ab Vers 17: „Die Rhaeter und Vindelicer sahen Drusus am Fuß der Alpen Krieg führen". – Ebenso Ode 14 ab Vers 9: „Welche Macht im Krieg Du hast. Mit deinen Soldaten nämlich hat Drusus die Genaunen, ein wildes Geschlecht, und die Brenner". NB: Oder Breuner? Oder Brencer? Oder anders?
[…]
Aus der Naturgeschichte des Plinius, Buch 3, Kap. 20. Wie auf dem Siegesmal diese Völker geschrieben sind: „Die besiegten Alpenstämm10: Triumpiliner, Camunier, Venosten, Vennoneten, Isarcer, Breuner, Genauen, Focunaten; die vier Stämme der Vindelicer, die Consuaneten, Rucinaten, Licaten, Catenaten, Ambiscinten, Ruguscer, Suaneten, Caluconen, Brixenter".

Strategien der wissenschaftlichen Kommunikation

Abgesehen von diesen technischen Einzelheiten – in den späteren Briefen erbittet Roschmann auch hagiographische Informationen – bietet die Korrespondenz interessante Einblicke in die Art und Weise, wie der Austausch von wissenschaftlichen In-

formationen in dieser Epoche erfolgte. Ein wichtiger Faktor dabei war offensichtlich ein intensives Networking, das auf verschiedenen Ebenen wirksam wurde. Die Briefpartner tauschen sich z.B. darüber aus, auf welchem Weg und über welche Mittelspersonen – in diesem Fall Rorschacher Kaufleute, die auf der Rückkehr vom Bozner Markt waren – eine Büchersendung am besten nach St. Gallen gelangen könne. Noch zentraler aber sind andere Beziehungsfelder: So verweist Roschmann wiederholt darauf, wie eng seine Kontakte zu den Benediktinern sind. Ein besonderes Gewicht verleiht er dabei seiner Ehrenmitgliedschaft in der bayerischen Benediktiner-Akademie. Die Beharrlichkeit, mit der er diese Verbindungen ins Spiel bringt, wird verständlich, wenn wir die persönliche Situation Roschmanns berücksichtigen, dessen Studien im mit Büchern notorisch unterversorgten Tirol immer wieder auf Hindernisse stießen und auf Hilfe von außen angewiesen waren. Aus dieser Notlage heraus erklärt sich auch die breite Palette an Argumentationsstrategien, mit denen er sich das Wohlwollen Kolbs sichern will. Sie reicht von geistreichen Komplimenten – vgl. z.B. Brief 6: *et si quid dubii occurrerit*, *oraculum consulam*, *non mendace* [sic] *illud Delphicum*, *sed veracissimum ac eruditissimum San-Gallense*, *Kolbium meum* („Und wenn ich auf eine Unklarheit stoße, werde ich ein Orakel befragen, nicht jenes verlogene in Delphi, sondern das in St. Gallen, das immer die Wahrheit sagt und durch seine Bildung glänzt, meinen Kolb") – bis zu mehr oder weniger deutlichen Versprechungen, seinem Briefpartner durch namentliche Erwähnung in seinen Werken ein bleibendes Andenken zu schaffen. Gerade dieses Argument war jedoch nicht unproblematisch, da Roschmann bei der Publikation seiner Schriften immer wieder auf Schwierigkeiten stieß und nur wenige seiner zahlreichen Werke zum Druck brachte. Also musste er gleichzeitig – z.B. mit einem Verweis auf die infolge von Kriegswirren unsichere ökonomische Situation – erklären, warum bisher noch nicht so viel von ihm erschienen war, oder eine baldige Veröffentlichung neuer Werke wahrscheinlich machen. Ähnliches gilt auch für das Thema Bücherspenden: Roschmann konnte sich ausrechnen, dass ihm der Bibliothekar bei seinen Recherchen auch deshalb zu Diensten sein werde, weil er sich dadurch ein paar unentgeltliche Neuzugänge für seinen Bestand erhoffte. Dies bedeutete, dass er auch hier in die Trickkiste greifen musste: So schickt er ihm mit dem fünften Brief die *Acta Sanctae Notburgae ancillae virginis* („Leben der Hl. Notburga, der jungfräulichen Magd"). Herausgeber des Werkes war der Bollandist Johannes Perierus (vgl. hier S. 750). Der Tiroler Gelehrte hatte zwar wichtige Beiträge geleistet, den Text jedoch nicht zur Gänze verfasst (s. Schaffenrath 2001). Dennoch tut er Kolb gegenüber so, als würde es sich um ein eigenes Werk handeln, indem er die „Lebensbeschreibungen […] als neulich von mir publiziert" *(Actorum* […] *abs me nuper publica luce donatorum)* bezeichnet und den Briefpartner dazu einlädt, sie in der Bibliothek „zusammen mit seinen übrigen Werklein aufzustellen" (*inter reliqua mea opuscula collocare*).

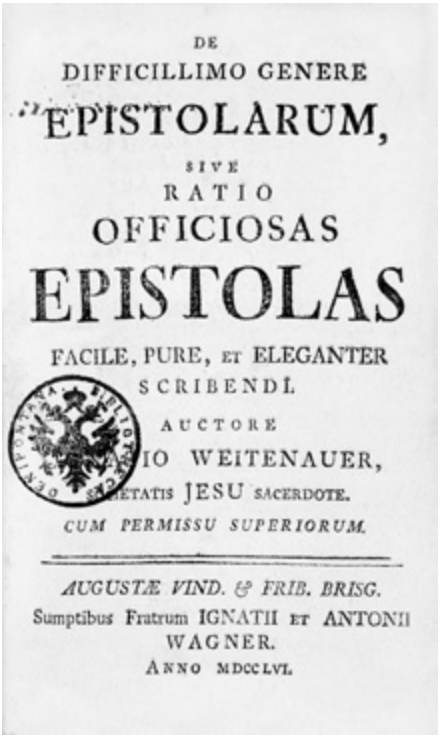

DE
DIFFICILLIMO GENERE
EPISTOLARUM,
SIVE
RATIO
OFFICIOSAS
EPISTOLAS
FACILE, PURE, ET ELEGANTER
SCRIBENDI.
AUCTORE
IO WEITENAUER,
ETATIS JESU SACERDOTE.
CUM PERMISSU SUPERIORUM.
AUGUSTÆ VIND. & FRIB. BRISG.
Sumptibus Fratrum IGNATII ET ANTONII
WAGNER.
ANNO MDCCLVI.

Abb. 127: Titelblatt von Ignaz Weitenauers Anleitung zum Verfassen von Glückwunschbriefen.

Kolbs Perspektive

Die Tatsache, dass Kolb Roschmanns Schreiben in seinen akkurat gestalteten Korrespondenzband aufnahm, zeigt übrigens, dass der Briefwechsel zumindest für ihn über die Sphäre des Privaten hinausreichte. In ihrer Gesamtheit diente die Sammlung wohl der Selbstinszenierung des Bibliothekars: In seiner Funktion als Anlaufstelle für wissenschaftliche Recherchen sollte sie ihn als Zentrum einer Art Forschergemeinschaft ausweisen. Der Zweck dieser in guter humanistischer Tradition stehenden Konstruktion ist uns heute nicht mehr ganz klar: Die wahrscheinlichste Erklärung ist wohl die, dass Kolb auf diese Weise seinen Status innerhalb der Kloster- und Ordensgemeinschaft festigen wollte.

Weitenauers *De difficillimo genere epistolarum*

Dezidiert humanistisches Erbe lebt auch in einem anderen hier zu behandelnden Text fort. Bald nach seiner Ankunft in Innsbruck hatte der Jesuit Ignaz Weitenauer (vgl. hier S. 802) eine später mehrfach nachgedruckte Anleitung zum Verfassen von Glückwunschbriefen an Freunde und Vorgesetzte publiziert. Die im Titel – *De difficillimo genere epistolarum sive ratio officiosas epistolas facile, pure et eleganter scribendi* („Über die schwierigste Briefgattung oder Anleitung zur leichten, korrekten und eleganten Abfassung von Briefen zu einem feierlichen Anlass"; Augsburg/Freiburg 1756; vgl. Abb. 127) – behaupteten Unwägbarkeiten des behandelten Brieftyps werden gleich zu Beginn des Werks, wenn nicht unbedingt überzeugend, so zumindest originell begründet (6–7):

> *Haec est epistola illa, quae ut Joannes Bonifacius venuste dixit, „argumentum sine argumento pertexit": quae cum nihil fere habeat nisi inane officium, implere tamen de nihilo paginam debet: verbo quae adolescentibus tormentum, viris fastidium, omnibus malum necessarium est. Epistolis ceteris multae multorum praeceptiones scriptae sunt, haec quae indigebat maxime, destituitur. Ceterarum exempla omnes bibliothecas implent; huius, si bona seligas, manum non impleant. In ceteris materia saltem domi nascitur, huius tota supellex est: gratulor.*

> Das ist jener Brief, der, wie Johannes Bonifacius so schön sagt, seinen Stoff ohne Stoff ausführt, der, obwohl er in fast nichts besteht außer in einer leeren Vorgabe, dennoch mit nichts eine Seite füllen muss, der, um es kurz zu sagen, den Heranwachsenden eine Qual, den Erwachsenen eine Last und allen zusammen ein notwendiges Übel ist. Für alle übrigen Briefe gibt es viele, von vielen Autoren verfasste Anleitungen: Mit diesem, der am meisten einer bedarf, wird man alleingelassen. Für die übrigen bieten alle Bibliotheken eine Fülle von Musterbeispielen, von diesem gibt es, wenn man die guten auswählt, kaum eine Handvoll. Bei den übrigen ergibt sich zumindest der Stoff von selbst, bei diesem besteht das einzige Rüstzeug in einem „Ich gratuliere".

humanistische Tradition

Der Anschluss an die humanistische Tradition wird nicht nur durch die explizite Nennung von ebenfalls auf dem Gebiet der Epistolographie tätigen Vorbildern wie Erasmus, Jean Voellus, Rochus Persinus, Antonius Possevinus und Justus Lipsius (2) deutlich, sondern auch an der Gesamtkonzeption des Werkes: Neben Themen, die auf das Verfassen des ins Auge gefassten Brieftyps zugeschnitten sind, wie Briefanfang (*De exordio*; 19–34), die Formulierung von Komplimenten (*De laudibus*; 43–58), Danksagungen (*De gratiarum actione*; 59–66) oder mögliche Antworten auf einen Glückwunschbrief (*Quid responderi possit gratulantibus*; 66–74), behandeln die insgesamt 16 Abschnitte manchmal auch Fragestellungen, die sich auf eine etwas allgemeinere Ebene heben lassen. Dies geschieht z.B. dann, wenn von der Verwendung reinen Lat. (*De pura Latinitate*; 98–129; vgl. Abb. 128), der Einbildungskraft des Autors (*De ingenio*; 151–162), der Schönheit des Briefes (*De venustate*; 162–185) oder der Rechtschreibung (*Orthographia*; 185–213) die Rede ist. Überhaupt ist das Anliegen Weitenauers kein rein technisches, lässt er doch durchblicken, dass seine Unterweisung im Briefeschreiben auch auf das gesellschaftliche Auftreten des Lesers wirken soll und letzten Endes auch eine ethische Zielsetzung verfolgt (18):

> *Imo addam maius aliquid. Ars, de qua agimus, non ad scribendas tantum epistolas valet, quod ipsum est utilitatis maximae, sed in omni urbano colloquio et imprimis gratulatione locum habet.* […] *Est ergo ars placendi, ars vivendi, ars humanitatis: quam nemo tam erit barbarus, ut odisse queat.*

> Ich will sogar etwas noch Wichtigeres hinzufügen: Die Kunst, von der wir sprechen, taugt nicht nur zum Verfassen von Briefen, was schon an sich von größtem Nutzen ist, sondern sie hat ihren Platz auch in jedem Gespräch unter zivilisierten Menschen, besonders beim Gratulieren. Sie ist also die Kunst zu gefallen, zu leben und ein Mensch zu sein. Niemand kann ein solcher Barbar sein, dass er sie hasst.



100 EPIST. X.

cum aurea ad manum non ſunt. Poſtremorum ſuffragium, etſi prioribus impar, id ſaltem obtinet, ne, quæ illi uſurparunt vocabula, damnari poſſint. Memoriæ juvandæ gratia complecti tabella omnes juvat.

Latinitatis Aureæ Auctores XVI;

AUREÆ LATINITATIS AUCTORES.

M. Tullius CICERO: qui veriſſime a Lactantio dictus eſt *Romanæ linguæ fecundus auctor* (b): de quo omnes cum Auguſtino exclamant: *Quid in Latina lingua excellentius Cicerone inveniri poteſt?* (c)

M. Porcius CATO, ſubhorridus: cujus fragmenta tantum habemus.

M. Terentius VARRO, qui a Seneca philoſopho *doctiſſimus Romanorum* (d); a Quintiliano *Romanorum eruditiſſimus, & peritiſſimus, linguæ Latinæ, & omnis antiquitatis, & rerum Græcarum noſtrarumque* (e) appellatur.

T. LI-

(b) Lactantius Firmianus lib. 3 Divinarum Inſtitutionum, c. 13.
(c) D. Auguſtinus, l. de Magiſtro, ad Adeodatum filium ſuum, c. 5.
(d) Seneca Conſol. ad Helviam, c. 8.
(e) Quintil. lib. 10 cap. 1. Idem affirmant Lactantius l. 1 Inſt. c. 6: & D. Auguſt. de Civitate Dei l. 3 c. 4. & l. 6 c. 2.

LATINITAS. 181

T. LIVIUS, Hiſtoricorum longe princeps: cujus *lactea ubertas* eſt, ut loquitur Fabius (f).

C. Julius CÆSAR, puriſſimæ Latinitatis Hiſtoricus.

C. SALLUSTIUS Criſpus.

CORNELIUS NEPOS, quem vulgus eruditorum *Æmilium Probum* vocat.

Poetæ.

M. Accius PLAUTUS. In quo cave antiquata verba, & riſus tantum gratia ab illo uſurpata. In ceteris *verborum Latinorum elegantiſſimus* (g) non a Gellio tantum, ſed omnibus dicitur.

P. TERENTIUS, quem *lecto ſermone* uti in Comœdiis, ipſe Julius Cæſar teſtatus eſt (h).

T. LUCRETIUS Carus. Multa habet antiquata, ceteroqui puriſſimus.

P. VIRGILIUS Maro, Poetarum princeps, & Latinitatis alterum poſt Ciceronem columen.

Q. HORATIUS Flaccus, Lyricorum princeps: in cujus ſcriptis nulla eſt vox otioſa, nulla non ſuo loco poſita.

G 3 C. Vale-

(f) M. Fabius Quintil. l. 10 c. 1.
(g) A. Gellius Noctium Atticarum l. 1 c. 7.
(h) Cæſar in fragmento carminis de Terentio.

Abb. 128: Ausschnitt aus Weitenauers *De difficillimo genere epistolarum*, Augsburg/Freiburg i.B. 1756.

Originalität

Der Benutzer hat also weit mehr als einen gewöhnlichen Briefsteller vor sich. Dies erhellt auch aus der Art und Weise, wie der Autor mit dem reichlich bereitgestellten Formel- und Quellenmaterial verfährt: Er vermeidet bloße Aneinanderreihungen, sondern ordnet seine Beispiele sorgfältig, stellt sie in einen Zusammenhang und kommentiert sie. Immer wieder streut er Bildungsgut wie Hinweise auf gelehrte Diskussionen oder – zur Auflockerung – Anekdoten ein. Besonders deutlich wird der Anspruch des Werkes aber, wenn man seine Form betrachtet. Es handelt nämlich nicht nur von Briefen, sondern besteht selbst aus solchen. Weitenauer präsentiert die einzelnen Abschnitte nämlich als an den steirischen Adeligen Germanus Ruaeus gerichtete Schreiben und betreibt viel Aufwand, um diese Fiktion aufrecht zu erhalten: So spricht er seinen Partner immer wieder direkt an, lässt ihn Einwände formulieren oder rekurriert auf Antwortbriefe von ihm, deren Inhalt sich der Leser natürlich erst erschließen muss. Seinen Höhepunkt erreicht dieses Bemühen um die Einheit von Inhalt und Form am Ende des letzten Briefs (217–218), wo

Ruaeus mit C. Matius gleichgesetzt wird: Diesen kennen wir als Briefpartner Ciceros. Auch wenn der Jesuit sich mit einigen Bescheidenheitstopoi dagegen verwehrt, impliziert dies natürlich, dass er nun selbst in die Rolle des Arpinaten und damit seines – wie er (100) selbst bekennt – wichtigsten Vorgängers auf dem Gebiet der Epistolographie geschlüpft ist.

Cassian Primissers Epitome

Im Primisser-Nachlass in Stams liegt ein interessantes Rezeptionszeugnis von *De difficillimo genere epistolarum*, eine von Cassian Primisser (vgl. hier S. 761–763) angefertigte Epitome, die alle Briefe außer dem letzten enthält. Die Zusammenfassungen scheinen einem didaktischen Zweck zu dienen: Wahrscheinlich hat Primisser im Rahmen seiner Tätigkeit als Lehrer auf sie zurückgegriffen, um seinen Schülern das Verfassen lat. Briefe beizubringen. Hierauf deutet v.a. der Umstand, dass die Epitome sich eher auf die technischen Passagen und das jeweils als Beispiel angeführte Formular konzentriert. Allerdings bemüht sich der Zisterzienser auch um eine Berücksichtigung des allgemeinen Argumentationszusammenhangs, in den Weitenauer seine Abhandlung gestellt hat. Wann genau Primisser die Epitome verfasst hat, wissen wir übrigens nicht. In Frage kommt der Zeitraum zwischen 1753 und 1755, als er an der Universität Innsbruck bei Weitenauer studierte und daneben bereits selbst eine umfangreiche Lehrtätigkeit vorzuweisen hatte. Da *De difficillimo genere epistolarum* erst 1756 im Druck erschien, dürfte er sich in diesem Fall auf Vorarbeiten bzw. das Manuskript seines Lehrers gestützt haben. Vielleicht hat er die Epitome aber erst in seiner Zeit im Zisterzienserstift Stams angefertigt, wo er neben seinen zahlreichen anderen Tätigkeiten didaktische Aufgaben wahrgenommen hat: Unter diese könnte auch die Unterweisung im Briefeschreiben gefallen sein.

Klosterkorrespondenz

Immerhin wurde ein Teil der Korrespondenz der Klostergemeinschaften auch in dieser Epoche noch auf Lat. abgewickelt. Der volkssprachliche Anteil stieg zwar stetig an, franziskanische Sammlungen wie jene von Rundschreiben des Provinzialats in Kaltern (OFM K, ohne Signatur), das *Epistolarium* in Schwaz (OFM PA, Cod. 120, Cod. 121) oder das *Litterarium* (jeweils „Briefsammlung"; OFM PA, Cod. 64) des Innsbrucker Guardianats vermitteln aber den Eindruck, dass das Lat. zumindest im offiziellen Bereich mehr als eine Option bleibt. Zurückzuführen ist diese Situation wahrscheinlich auf die Nachhaltigkeit der im Anschluss an das Trientner Konzil durchgeführten Reformen, die u.a. auf die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für den Klerus abzielten und eine generelle Anhebung des in geistlichen Kreisen anzusetzenden Bildungsniveaus bewirkten.

Rundbriefe: Sizzo an die Priester seiner Diözese

Besonders die Bischöfe bedienten sich für die schriftliche Kommunikation mit ihrer Diözese weiterhin der lat. Sprache. Dies gilt v.a. für die für den Klerus bestimmten *epistolae/litterae encyclicae* („Rundbriefe"), während sich die an alle Gläubigen gerichteten und im Rahmen der Messfeier vorgelesenen *epistolae/litterae pastorales*

(„Hirtenbriefe“) aus Gründen der allgemeinen Verständlichkeit eher der Volkssprache bedienten (vgl. CE 9, 204). Die inhaltliche Breite der in der Regel nicht von den Bischöfen selbst, sondern von deren Kanzleibeamten verfassten Rundschreiben ist beträchtlich. Zentral sind natürlich Fragen der Seelsorge, manchmal geht es auch um administrative Belange. Theologische Themen fehlen ebenfalls nicht. Dass auch die Bereiche Gesellschaft und Politik häufig berührt werden, sieht man sehr schön an einer Sammlung von drei Rundbriefen, die der bischöfliche Kanzler Joseph Anton Bertinalli für seinen Trientner Herrn Cristoforo Sizzo (reg. 1762–1776) verfasst hat.[3] Im ersten Brief – er datiert vom 20. Februar 1767 – verleiht der Bischof seiner Freude über ein neues Gesetz Ausdruck, nach dem jeder, der in Zukunft ein Gewerbe ausüben wolle, einen schriftlichen Nachweis zu erbringen habe, „aus dem klar hervorgehe, dass er den Katechismusunterricht fleißig besucht habe und von den Grundlagen des Glaubens in einem seinen Lebensverhältnissen und seinem Stand angemessenen Maße durchdrungen sei“ *(quo et sedulo cathechesibus interfuisse et fidei rudimentis pro modulo et statu suo imbutum esse perspicue constaret).* Das deutschsprachige Formular, mittels dessen die Bestätigung von den kirchlichen Behörden ausgestellt werden konnte, liegt dem Schreiben bei. Der auf den 17. April 1767 datierte zweite Brief enthält eine dieses Mal vom Bischof selbst erlassene Verordnung, die all jenen eine drakonische „Strafe von hundert Talern für die Kirchenkasse“ *(poenam talerorum centum fisco ecclesiastico applicandorum)* androht, die dabei ertappt werden, die Schrift *Di una riforma d'Italia, ossia dei mezzi di riformare i più cattivi costumi, e le più perniciose leggi d'Italia* des im Schreiben selbst nicht genannten Trentiner Freigeists Carlantonio Pilati (vgl. hier S. 893) „entweder bei sich zu haben, zu lesen oder anderen zur Lektüre vorzuschlagen“ *(penes se habere, legere, aut aliis legendum proponere).* Das Werk, das letztlich auf dem Index landete, stieß in der Kirche deshalb auf so großen Widerstand, weil es ihr die Hauptschuld an den in Italien herrschenden Missständen gab. Noch brisanter aber dürfte der letzte Brief gewesen sein: Er dokumentiert nämlich nicht nur den großen Druck, welchem die kirchlichen Würdenträger durch die unter Maria Theresia einsetzenden und beim Volk auf massive Ablehnung stoßenden Säkularisierungsbestrebungen ausgesetzt waren, sondern zeigt auch, auf welche rhetorischen Strategien sie zurückgriffen, um in diesem Interessenskonflikt zu bestehen. Der am 15. Februar 1772 ausgesandte Brief nimmt Bezug auf einen Erlass zur Reduktion der Feiertage, den die Kaiserin im vorhergehenden Jahr von Papst Clemens XIV. erwirkt hatte und der den Pfarren vom Bischof bereits einmal – offenbar erfolglos – mitgeteilt worden war. Einer di-

3 Die Zusammenstellung findet sich im TLMF (Dip. 781). Die Bibliothek verfügt übrigens noch über zwei weitere, separat aufgenommene lat. Beispiele von Sizzo. Bei einem von ihnen handelt es sich um einen Hirtenbrief.

rekten Konfrontation aus dem Weg gehend, äußert er die – wohl nicht zutreffende – Vermutung, dass mehrere Adressaten sein erstes Schreiben etwa nicht rechtzeitig erhalten hätten. Nach dieser höflichen Konzession wird er aber deutlicher und erteilt seinen Untergebenen ganz konkrete Anweisungen, wie sie dem Volk die neuen Bestimmungen zu kommunizieren hätten:

> […] *per haec scripta Vobis serio comittimus, ut die Dominica quae, erit 15. proxime futuri mensis Martii* […] *populo in ecclesia congregato cum ex altari, tum ex sacro suggestu praefatam bullam et contenta in praecitatis litteris nostris denuntietis ac eidem ob oculos ponatis, quae et quanta ex tam salubri festorum diminutione in eum derivatura sint commoda, addentes fas in posterum non esse in vigiliis festum, quod vigore novissimae ordinationis cessare debet, praecedentibus campanas sub vesperum pulsare ea forma, qua hucusque festum subsequens indicari consuevit, ne populus hac ratione in errorem inducatur et ab operibus servilibus abstrahatur.*
>
> […] in dem vorliegenden Schreiben tragen wir euch ernsthaft auf, an dem auf den 15. des bald bevorstehenden Monats März fallenden Sonntag […] euer Volk in der Kirche zu versammeln und ihm sowohl vom Altar als auch besonders von der Kanzel aus die vorher erwähnte Anordnung und den Inhalt meines oben angeführten Briefs zu verlesen. Ihr sollt ihm vor Augen stellen, welcher Art und wie groß die Vorteile sind, die ihm aus der so heilsamen Reduktion der Festtage erwachsen, und hinzufügen, dass es in Zukunft nicht mehr erlaubt ist, am Vorabend eines Festtags, der kraft der neuen Verordnung keiner mehr ist, während der Vigilien in der Weise die Glocken zu läuten, in der es bis jetzt geschah, um auf einen am nächsten Tag anstehenden Festtag hinzuweisen. So wird das Volk nicht in die Irre geführt und von seinen Dienstverpflichtungen abgelenkt.

Gabriela Kompatscher/Martin Korenjak

Sprachdidaktik, Poetik, Philologie

pädagogisches Jahrhundert in Tirol

Das 18. Jh. gilt als das pädagogische Jahrhundert schlechthin. In Tirol schlug sich der didaktische Impetus der Epoche in drei neuen Gymnasien, einer aufblühenden Universität und zunehmender staatlicher Einflussnahme auf das Bildungswesen nieder. Unterricht auf allen Stufen war zu dieser Zeit noch in erster Linie Sprachunterricht oder zumindest in hohem Maße sprach- und textbezogen. Dabei setzte sich allmählich die Einsicht durch, dass neben den klassischen, heiligen Sprachen noch andere, insbesondere die jeweilige Mutter- und die großen modernen Fremdsprachen, wichtig und lernenswert sind. All diesen Faktoren dürfte es zu verdanken sein, dass uns aus der vorliegenden Epoche eine Reihe von interessanten Texten aus dem Bereich des Sprach- und Literaturunterrichts überliefert ist. In den übrigen Epochen ist solches Schrifttum in Tirol nur vereinzelt entstanden; der Bedarf an Unterrichtswerken wurde damals anscheinend in erster Linie aus dem Ausland gedeckt.

heterogenes Material; Gliederung

Das einschlägige Material ist allerdings ausgesprochen heterogen: Texte für verschiedene Schulstufen finden sich ebenso wie solche für die Universität, Schülerhefte ebenso wie Schriften von oder für Lehrer, es wird aktive wie analytisch-passive Sprachbeherrschung erstrebt (wobei Letztere insgesamt immer wichtiger wird) und im Zentrum des Interesses kann nicht nur die Sprache an sich, sondern auch die in ihr verfasste Literatur, besonders die Dichtung, stehen. Der folgende kurze Abriss wird die Texte im Wesentlichen nach ihrem Niveau ordnen und von der Schule zur Universität emporsteigen.

lat. Elementarunterricht: Mamings *Correcta*

Wie sich der lat. Elementarunterricht in Schülermitschriften niedergeschlagen hat, zeigt eine rund hundert großteils unpaginierte Blätter umfassende, nach ihrem Äußeren aus dem 17./18. Jh. stammende Hs., die unter der Inv.-Nr. 8990 im Meraner Stadtmuseum liegt. Es handelt sich möglicherweise um das Heft eines Schülers des 1725 eröffneten Meraner Gymnasiums.[1] Am Spiegel des Vorderdeckels und am Vorsatzblatt findet sich unter Federproben und Notizen mehrfach der Vermerk: *Haec correcta spectant ad me Ioannem Nicolaum Ludovicum Librum* [sic] *Baronem de*

1 Ein entfernt vergleichbares Dokument aus der vorhergehenden Epoche, nämlich eine zweisprachige Sprichwörtersammlung des Jahres 1618 aus dem Jesuitengymnasium Hall, behandelt Pichler 2010. Von alphabetisch geordneten „Übersetzungen lateinischer Redensarten in die Muttersprache" und „Sentenzen aus Classikern", die Cassian Primisser (vgl. hier S. 761–763) in den frühen 1750er-Jahren im Meraner Gymnasium gesammelt habe, berichtet Bergmann 1861, 5. Möglicherweise ist dieses Material mit Teilen von Primissers *Grammatica* (s.u.) identisch.

Maming. („Diese Reinschriften beziehen sich auf mich, Johannes Nikolaus Ludwig Freiherr von Maming.") Die Familie des Schreibers stammte vielleicht ursprünglich aus dem niederbayerischen Mamming.[2]

Teil 1 Die *Correcta* sind in den ersten beiden Gymnasialklassen entstanden. Ihr erster, rund 50 Blatt starker Teil stammt, wie die Überschrift seines Anfangsstückes, *Primum argumentum in Rudimentis* („Erstes Thema in den *Rudimenta*") belegt, aus der untersten Klasse, eben den *Rudimenta* („Anfänge"). Er enthält kurze Texte in deutscher Sprache samt Übersetzung ins Lat., wobei nicht ganz klar ist, ob gemeinsam im Unterricht oder allein als Hausaufgabe übersetzt worden ist.[3] Sie sind häufig religiösen Inhalts, oft auch auf das Schulgeschehen selbst bezogen, fast immer in der einen oder anderen Art erbaulich. So macht etwa auf Bl. [8]^{r} der Lehrer seinem Unmut Luft und spornt zugleich die Schüler zu größerem Fleiß an, wenn er ihnen einen Text zur Übersetzung vorlegt, in dem er erklärt, er habe sie eigentlich ob ihrer Faulheit prügeln oder anderweitig bestrafen wollen, habe ihnen aber nun verziehen und werde sie auch weiterhin lieben, sofern sie sich nur in Zukunft als fleißig erwiesen. Am Rand finden sich Ergänzungen zur Grammatik, hauptsächlich die Präsensstammformen von im Text verwendeten Verben, die offenbar im Zuge des Übersetzens gelernt oder wiederholt wurden.

Teil 2 Der zweite Teil des Bandes ist *Notata pro grammatistis* („Notizen für die Schüler der *Grammatica*") betitelt und stammt also aus der nächsthöheren Klasse. Er enthält nach dem *Credo* und dem *Ave Maria* auf gut 20 Blatt eine Liste von lat. Redewendungen samt deutschen Übersetzungen – die Übersetzungsrichtung ist im Vergleich zum ersten Teil also umgekehrt –, die im Zuge der nun beginnenden Klassikerlektüre entstanden sein dürfte. Ergänzt wird sie wieder durch Randnotizen mit Präsensstammformen u.ä.

Index Die Marginalien aus beiden Teilen fanden schließlich Eingang in einen alphabetisch geordneten Index, der das letzte Viertel des Heftes einnimmt.

Vannetti, Anthologie von Cicerobriefen Vom Bedürfnis nach sinnvollen Hilfsmitteln für den Beginn der Klassikerlektüre zeugt ein Opusculum, das hier kurz besprochen sei, obwohl es streng genommen schon in die nächste Epoche gehört: die 1777 in Rovereto erschienenen *M. Tullii Ciceronis epistolae L in usum gymnasii Roboretani selectae cum scholiis Clementini Vannetti* („Fünfzig Briefe des M. Tullius Cicero, zur Verwendung am Gymnasium von Rovereto ausgewählt und kommentiert von Clementino Vannetti"). Wie Vannetti (vgl. hier S. 694) im Vorwort (3–6) erklärt, hat er das Büchlein als Direktor des

2 Ein Albrecht Freiherr von Mamming ist Anfang des 17. Jhs. bezeugt; vgl. z.B. <http://worldroots.com/Melle/werner/pafg12.htm> (25. 6. 2012).

3 Beides entspräche der Praxis in der entsprechenden Klasse der Jesuitengymnasien, die anderen Gymnasien ja vielfach als Vorbild dienten; vgl. Duhr 1896, 265–266.

Gymnasiums auf Wunsch seiner Lehrer zusammengestellt. Sein Hauptaugenmerk bei der Auswahl der Briefe gilt der leichten Verständlichkeit für Anfänger.[4] Dem eigentlichen Textcorpus steht eine Biographie Ciceros voran (7–16; vgl. hier S. 982–983), die dringend zum vorgängigen Studium empfohlen wird (5–6): Kenntnis des Autors und seiner Werke gehören für Vannetti notwendig zusammen. Die Briefe selbst sind nach einem einheitlichen, schülerfreundlichen Schema aufbereitet: Jeder erhält zu Beginn ein Etikett wie z.B. *Commenditia* („Empfehlungsbrief") oder *Consolatoria* („Trostbrief"), wird in wenigen Zeilen zusammengefasst und grob datiert. Knappe, sinnvoll ausgewählte Anmerkungen v.a. zu den genannten Personen, daneben auch zu Realien, schwierigeren Ausdrücken und rhetorischen Tricks erleichtern die Lektüre. Dass 1791 in Trient eine zweite Auflage erschien (nach der hier zitiert wurde), zeigt, dass die Zeitgenossen Vannettis didaktisches Geschick zu schätzen wussten.

Resch, *Compendium prosodiae Latinae*

Von Joseph Resch (s. hier S. 756–758), der fast zwanzig Jahre lang als Lehrer am bischöflichen Gymnasium in Brixen wirkte, stammen drei Schulbücher, die, aufeinander aufbauend und sich gegenseitig ergänzend, in ihrer Gesamtheit eine vollständige Einführung in die lat. Vers- und Dichtungslehre bieten. Das prosodische Fundament legt das *Compendium prosodiae Latinae universae* („Zusammenfassung der gesamten lat. Prosodie"), das 1750 in Venedig erschien.[5] Es enthält in sieben Kapiteln unter Anführung der jeweiligen Ausnahmen alle wichtigen Regeln zu den Silbenquantitäten: Der Schüler lernt, sie aufgrund der Position der Vokale und Konsonanten, der Ableitung und Zusammensetzung von Wörtern, des Silbenzuwachses bei Nomina und Verba, der Betonung und der speziellen Regeln für Anfangs-, Binnen- und Endsilben zu bestimmen.

Ars metrica

Schon 1748 hatte Resch in Augsburg und Linz seine *Ars metrica ad stylum elegiacum P. Ovidii Nasonis plurimis exemplis et scholiis illustrata* („Verslehre zum elegischen Stil des P. Ovidius Naso, veranschaulicht durch überaus zahlreiche Beispiele und Erläuterungen") publiziert.[6] Sie behandelt neben der Metrik des elegischen Distichons, grundlegenden prosodischen Erscheinungen sowie Gattungs- und Kompositionselementen der Elegie insbesondere die wichtigsten Stilfiguren.

Phraseologia poetica

Die 1749 in Linz gedruckte, rund 370 Seiten starke *Phraseologia poetica ad stylum P. Ovidii Nasonis* („Poetische Phraseologie zum Stil des P. Ovidius Naso") gibt sich

4 Vgl. wieder die jesuitische *Ratio studiorum*, die für die unterste Klasse „die leichtesten, zu diesem Zweck ausgewählten und, wenn möglich, besonders abgedruckten Briefe Ciceros" vorschreibt (Duhr 1896, 262).

5 Kühebacher 1982, 435 zitiert eine 1743 in Brixen erschienene Ausgabe, die jedoch verschollen scheint.

6 Auch für die *Ars metrica* ist eine frühere Ausgabe, 1742 in Brixen, bezeugt (Gasser 3, 138; ADB 28, 238; vgl. auch Kühebacher 1982, 439), aber nicht mehr auffindbar.

im vollständigen Titel als Weiterführung und Ergänzung zur *Ars metrica* zu erkennen. Resch bietet darin ein umfangreiches Corpus von Redewendungen aus Ovid, welches er durch drei Indizes erschließt.

Kunst des lat. Versemachens

Reschs Corpus demonstriert, dass es noch um die Mitte des 18. Jhs. ein weit verbreitetes Anliegen war, die Schüler in die Kunst des lat. Versemachens einzuführen: Der Bedarf an Gelegenheitspoesie aller Art war, wie das Poesiekapitel dieser Epoche zeigt, nach wie vor hoch. Gleichzeitig machen die drei Schriften auch klar, wie man dabei didaktisch vorging: Ähnlich, wie die Schüler die lat. Prosa einerseits anhand der Grammatik, andererseits durch Memorieren und Einüben von Redewendungen beherrschen lernten (s.o.), bekamen sie auch hier eine Mischung aus Theorie (Prosodie, Metrik, Figurenlehre) und Praxis (Beispielverse und -phrasen) vorgesetzt. Die Konzentration auf Ovid als den sprachlich flüssigsten und eingängigsten Vertreter der augusteischen Dichtung ist dabei durchaus sinnvoll. Dass das elegische Distichon i.A. im Zentrum steht, war bereits in der vorhergehenden Epoche der Schulpoesie der Jesuiten zu beobachten (vgl. hier S. 398–405) und steht in enger Wechselwirkung mit dem Vorherrschen dieses Versmaßes in der lat. Gelegenheitsdichtung.

Nachlass Primissers

Wie ein begabter Schüler bzw. Student versuchte, sich selbständig auf höherem Niveau Sprachen anzueignen und sein Verständnis ihres Aufbaus zu vertiefen, zeigen zwei Faszikel aus dem Nachlass Cassian Primissers OCist (vgl. hier S. 761–763) in Stams. Sie sind nicht zuletzt deshalb von Interesse, weil sie sich nicht auf das Lat. allein, ja nicht einmal auf die heiligen Sprachen Lat., Griechisch und Hebräisch beschränken, sondern auch moderne Sprachen einbeziehen: das Deutsche, das im 17. und 18. Jh. in immer höherem Maße grammatisch analysiert und reglementiert wurde, das Italienische und Französische, ja sogar ein eher entlegenes Idiom wie das Rätoromanische weckten Primissers Aufmerksamkeit.

Germanicae linguae institutiones

Das erste Opusculum, ein Jugendwerk, fällt noch in Primissers Schulzeit am Meraner Gymnasium und zeugt von seiner Frühreife und seiner schon damals außerordentlichen Gabe, zu systematisieren und zusammenzufassen (Bergmann 1861, 5–6; BBKL 22, 1119). Es trägt den Titel *Germanicae linguae institutiones* („Unterweisungen in der deutschen Sprache") und stellt eine lat. Kurzfassung von Johann Christoph Gottscheds erstmals 1748 erschienener *Grundlegung einer deutschen Sprachkunst* dar. Gottscheds fast 700 Seiten umfassende Darstellung wird darin in übersichtlicher Form auf gut 50 Seiten komprimiert. Primisser übernimmt Gottscheds – im Wesentlichen schon humanistische – Vierteilung der Grammatik in Orthographie, Morphologie, Syntax und Prosodie und folgt auch dessen weiterer Untergliederung der betreffenden Abschnitte in „Hauptstücke" und Paragraphen.[7]

7 Es handelt sich also nicht, wie man bei der Lektüre von Zeman 1986, 8 glauben könnte, um ein selbständiges Werk, das sich an Gottsched nur anlehnt.



Abb. 129: Ausschnitt aus Cassian Primissers *Compendia et notata grammaticalia*.

Grammatica

Bei dem rund 50 Blatt umfassenden, mehrfach mit dem Titel *Grammatica* (wohl „Bemerkungen zur Grammatik“) versehenen Konvolut, das eine Notiz auf Bl. [26]^{r} zumindest teilweise in die Zeit um 1754 datiert, als Primisser Student der Philosophie in Innsbruck war (Bergmann 1861, 6–7; BBKL 22, 1118), handelt es sich um eine Zusammenstellung heterogener Materialen zum Deutschen, Lat., Griechischen, Hebräischen, Rätoromanischen, punktuell auch zum Französischen und Italienischen (vgl. Abb. 129).[8] Die Beschreibungssprache ist großteils Lat., gelegentlich auch Deutsch. Der Stapel loser Faszikel ist kleinteilig strukturiert: Es lassen sich über zwanzig Einzelteile feststellen, die an manchen Stellen anscheinend durcheinander geraten sind; auch eine Reihe eingelegter Zettel trägt nicht zur Übersichtlichkeit bei.

Zu den umfangreicheren Bestandteilen gehören eine alphabetisch geordnete lat.-deutsche Liste von Redewendungen und Sprichwörtern, die an den zweiten Teil von Mamings *Correcta* erinnert (s.o.), zu Beginn, eine Übersicht über die griechischen Wortarten samt Flexionstabellen nach der Mitte, eine wieder alphabetisch geordnete lat.-deutsche/italienische/französische Liste von Personen- und Ortsnamen gegen Ende und eine separat paginierte Aufstellung deutscher Grammatikregeln ganz am Schluss. Darüber hinaus sind etwa noch eine Übersicht über gute und schlechte Stile im Deutschen sowie einige Vorschriften zu *versio* („Übersetzung“) und *imitatio* („Nachahmung“), die als Stilübungen empfohlen werden, vor und nach den Redewendungen, weiters ein hebräisch-deutsches Glossar und eine Zusammenstellung hebräischer Morpheme etwa 10 Blatt vor Schluss von Interesse. Die kurz davor zu findenden *Rudimenta linguae Raeticae* („Anfangsgründe des Rätoromanischen“) sind leider nicht über eine Seite hinaus gediehen.[9]

8 Vermutlich sind sie identisch mit den bzw. ein Teil der *Grammaticarum compendia ex auctoribus excerpta Germanicae*, *Italicae*, *Graecae*, *Hebraicae*, *Syriacae*, *Chaldaicae*, *Raeticae linguarum* („Aus [verschiedenen] Autoren entnommene kurzgefasste Bemerkungen zur Grammatik der deutschen, italienischen, griechischen, hebräischen, syrischen, aramäischen und rätoromanischen Sprache“), von denen Primisser selbst in einem Brief spricht (Bergmann 1861, 8).

9 Systematischer wird sich rund 80 Jahre nach Primisser ein Friedrich Ludwig Walter der Sache an-

Ignaz Weitenauer

Ein Lehrer Primissers in Innsbruck, der dessen Interesse an Sprachen maßgeblich gefördert haben dürfte (Bergmann 1861, 7, 9; BBKL 22, 1118), war der Jesuit Ignaz Weitenauer, der an der philosophischen Fakultät von 1753 bis 1773 Griechisch und Hebräisch unterrichtete. Außer durch zahlreiche wissenschaftliche Werke, die ihm auch überregional große Anerkennung brachten (Auflistung und kurze Würdigung bei Falkner 1969, 150–151; Coreth 1995, 17–18), trat er auch als Lyriker und Dramatiker hervor (Gasser 4, 164–166; BBKL 13, 697–699). Der große Philologe und Universalgelehrte hat in seiner Innsbrucker Zeit auf Lat. ein monumentales philologisches Œuvre geschaffen, das neben zahlreichen Schriften zur Bibelexegese (vgl. hier S. 830–832) eine Fülle weiterer Genera abdeckt – von den volkssprachlichen Werken, unter denen ein zuerst 1764 in Augsburg gedrucktes, vielfach neu aufgelegtes orthographisches Lexikon des Deutschen herausragt, ganz zu schweigen. Aus dem Bereich der Lexikographie sind sein erstmals 1758 ebenfalls in Augsburg erschienenes Lexikon zur *Vulgata*, das bis 1866 nachgedruckt wurde, und ein *Hierolexicon* („Heiliges Lexikon"; Augsburg 1759) des Hebräischen, Aramäischen und Syrischen zu erwähnen. Schon 1756 kam in Ulm eine *Nova grammaticae biblicae methodus* („Neue Methode der biblischen Grammatik") heraus. Im Bereich der Poetik und Rhetorik adaptierte Weitenauer die horazische *Ars poetica* im Zuge eines fortlaufenden Kommentares so, dass sie sich auf alle Arten von geistlicher und weltlicher Dichtung und Prosa anwenden ließ (*Q. Horatii Flacci Ars poetica*, Augsburg/Freiburg i.B. 1757). Im Folgenden seien nur zwei Werke etwas näher besprochen: Weitenauers originellster Versuch im Bereich der Sprachdidaktik und ein Beispiel für seine wissenschaftliche philologische Arbeit.

Hexaglotton geminum

Im vollständigen Titel des erwähnten *Hierolexicon* findet sich am Schluss der Zusatz, dort werde auch „die Grammatik jeder dieser Sprachen innerhalb weniger Stunden erledigt" *(cuiusque harum linguarum grammatica intra paucissimas horas absolvitur).* Damit ist ein Gedanke angedeutet, der Weitenauer offenbar intensiv beschäftigt hat: Ausgehend von der Tatsache, dass der Gelehrte es im 18. Jh. mit einer Vielzahl toter und lebender Fremdsprachen zu tun bekommen konnte, die er nicht unbedingt aktiv, wohl aber passiv beherrschen sollte, bemühte er sich um eine Methode, mit deren Hilfe man in möglichst kurzer Zeit die Fähigkeit erlangen sollte, einen Text in einer beliebigen Sprache zu lesen. Eine solche stellte er

---

nehmen: Seine 15 Seiten umfassende Schrift *De Romanensibus Helvetiae et Teriolis gentibus* („Über die romanischen Völker der Schweiz und Tirols"), die 1832 im Rahmen eines Berliner Schulprogramms erschien, untersucht und widerlegt auf sprachwissenschaftlicher Grundlage die damals noch häufig geäußerte Behauptung, die Rätoromanen stammten von den Etruskern ab. Anhand von Wortlisten weist Walter nach, dass der überwiegende Teil des rätoromanischen Vokabulars aus dem Lat. stammt, wogegen sich etruskisches Wortgut nicht nachweisen lässt.

zuerst in einem Buch vor, dessen Titel bereits Programm ist: 1756 erschien in Frankfurt sein *Modus addiscendi intra brevissimum tempus linguas Gallicam*, *Italicam*, *Hispanicam*, *Graecam*, *Hebraicam et Chaldaicam*, *ut ope lexici explicare queas* („Art und Weise, innerhalb kürzester Zeit die französische, italienische, spanische, griechische, hebräische und aramäische Sprache so zu erlernen, dass man sie mithilfe eines Lexikons begreifen kann"). Das Werk fand so großen Anklang, dass innerhalb weniger Jahre zwei Auflagen vergriffen waren. Hierdurch ermutigt, verfasste Weitenauer einen zweiten Teil mit nochmals sechs Sprachen (Englisch, Deutsch, Niederländisch, Lat., Portugiesisch, Syrisch) und publizierte beide Teile zusammen 1762 in Augsburg und Freiburg i.B. als *Hexaglotton geminum* („Doppeltes Sechssprachenwerk"; vgl. Abb. 130). Auch hiervon konnte 1776 eine zweite Auflage erscheinen.


HEXAGLOTTON
GEMINUM,
Docens Linguas,
GALLICAM, ITALICAM, HISPANICAM,
GRÆCAM, HEBRAICAM, CHALDAICAM,
ANGLICAM, GERMANICAM, BELGICAM,
LATINAM, LUSITANICAM, SYRIACAM:
ut intra brevissimum tempus, ope Lexici, omnia expleare discas.
Accesset ubique Appendix
De Pronunciatione harum XII Linguarum.
AUCTORE
IGNATIO WEITENAUER, S.J.
Ling. Hebr. & Graec. in Alma Leopoldina Oeniponti P. P. O.
Cum Approbatione.
AUGUSTÆ VIND. & FRIBURG. BRISG.
Sumptibus Fratrum WAGNER, Bibliopol. MDCCLXII.

Abb. 130: Titelblatt des *Hexaglotton geminum* Ignaz von Weitenauers, Augsburg / Freiburg i.B. 1762.

praefatio

Die *praefatio* des *Hexaglotton geminum* ([2]) erläutert das eben skizzierte Grundanliegen: Viele Zeitgenossen wollen zwar nicht in fremden Sprachen konversieren, wohl aber fremdsprachige Bücher lesen, lassen sich jedoch v.a. durch den hohen Zeitaufwand davon abhalten, die betreffenden Sprachen zu erlernen. Deshalb, so Weitenauer, habe er eine Methode entwickelt, die unverhofft schnell zum Erfolg führe, und diese, was Griechisch, Hebräisch und Aramäisch betreffe, bereits an vielen seiner eigenen Hörer erprobt:

> *Nulla harum fuit, in qua non intra alteram tertiamve horam DEO dante audientem eo perducerem, ut interpretari libros per se ipse et ope lexici explicare posset. Fuere, quibus et semihora sufficeret.*
>
> Keine [Sprache] war darunter, in der ich nicht den Hörer innerhalb von zwei oder drei Stunden mit GOTTES Hilfe soweit gebracht hätte, dass er Bücher aus eigener Kraft verstehen und sich ihren Inhalt mithilfe eines Lexikons klar machen konnte. Bei manchen reichte sogar eine halbe Stunde.

Beispiel des Französischen

Man kann Weitenauer um seine Schüler nur beneiden! Doch auch wenn die offenkundig werbende *praefatio* den Erfolg seiner Methode wohl ein wenig übertreibt – diese selbst ist durchaus interessant. Sie sei kurz am Beispiel der ersten Sprache, des Französischen, erläutert; die anderen werden dem Leser mit kleineren Abweichungen nach demselben Schema nahe gebracht.[10] Zunächst führt Weitenauer auf wenigen Seiten (3–9) in 27 Paragraphen die wichtigsten grammatischen Regeln auf, wobei er sich streng und ausschließlich an den Bedürfnissen des künftigen Französisch-Lesers orientiert. Damit dieser z.B. nicht durch das euphonische *-t-* verwirrt wird, informiert ihn § 14: *Litera t vocabulis interposita euphoniae tantum servit, sensui nihil adicit. va-t-on? geht man? parle-t-il? redet er?* („Wird der Buchstabe *t* zwischen zwei Wörter eingeschoben, so dient er nur dem Wohlklang und fügt dem Sinn nichts hinzu: […]") Die letzten Regeln (§§ 20–27) erklären bereits, wie das Lexikon und Weitenauers nächster Abschnitt, das *Spicilegium* („Ährenlese"; 9–21) zu benützen sind. Bei diesem handelt es sich um ein alphabetisches Verzeichnis häufiger Wortformen, die so *nicht* im Lexikon stehen (z.B. *Aille*, eat ab *aller*, „*Aille*, soll gehen, von *aller*"). Eine Liste von Präverben schließt sich an, damit im *Spicilegium* nicht immer alle Komposita angegeben werden müssen (21). Auf den S. 22–31 folgen dann als *Exercitationes* („Übungen") ein kurzer Prosa- und ein poetischer Text. Ihre einzelnen Wörter sind durchnummeriert und zu jedem wird erklärt, wie man mithilfe des *D*(*ictionarium*), also des „W(örterbuchs)", des *Sp*(*icilegium*) und der Paragraphen des theoretischen Teils seine Bedeutung bestimmt. Zum dritten Wort des ersten Textes, *prononça*, liest man z.B. (22):

> 3) *D*. prononcer, *proferre. Cum igitur characteristica* er *indicet coniugationem primam* (§ 6), *terminatio* a *in tabella coniugationum* (§ 10) *docet esse personam tertiam singularem praeteriti simplicis:* protulit. *Cur* c *mutetur in* ç, *dixi* (§ 25).
>
> 3) W. *prononcer*, aussprechen. Da also das charakteristische *er* die erste Konjugation anzeigt (§ 6), lehrt die Endung *a* in der Konjugationstabelle (§ 10), dass es sich um die dritte Person Singular des *passé simple* handelt: *sprach aus*. Weshalb das *c* sich in ein *ç* verwandelt, habe ich in § 25 gesagt.

Schließlich folgt noch ein Anhang mit 56 Regeln zur Aussprache (31–39) und einem Beispieltext samt phonetischer Interlinearversion (39–40):

> Je le vois au premier bruit d'une guerre sainte, […]
> Shel v*oa* o pr*e*mié br*u*i d'*u*n gerr sæ*n*t, […]

10 Eine genauere Analyse des portugiesischen Teils aus lusitanistischer Perspektive bietet Kemmler 2002, 257–272.

Weitenauers methodische Grundidee ist scharfsinnig und einleuchtend, und er setzt sie konsequent und didaktisch geschickt um. Nebenbei liefert er auf den S. 174–202 die vielleicht früheste Beschreibung des Portugiesischen im deutschen Sprachraum (Kemmler 2002, 257, 273). Abzuklären bleibt, ob das *Hexaglotton geminum* einfach ein genialisches Einzelwerk *sui generis* ist oder ob Weitenauer sich von älteren Autoren und zeitgenössischen Debatten hat anregen lassen. Eine Aufgabe für die moderne Sprachdidaktik wäre es, die Praxistauglichkeit seiner Ideen zu erproben.

Würdigung; Forschungsdesiderate

Weitenauers Dissertationsschrift *Poesis Hebraica* („Hebräische Dichtkunst"), die Casimir Mezger OSA in Innsbruck verteidigt hatte, erschien 1765 in Augsburg.[11] Das Werk ist eine dreiteilige Abhandlung über die poetische Kunst des AT (v.a., aber nicht ausschließlich seiner poetischen Bücher) mit dem Ziel, dieses als große Literatur zu rehabilitieren.

Poesis Hebraica

Im ersten Teil, *De nobilitate poeseos Hebraicae* (1–34; „Von der Vorzüglichkeit der hebräischen Dichtkunst"), versucht Weitenauer das Vorurteil, die Bibel sei sprachlich und literarisch kunstlos, mit einer Fülle verschiedener Argumente zu widerlegen: so verweist er etwa auf die in ihr vertretene Bandbreite an poetischen Gattungen, erklärt, wie viel an stilistischem Schmuck in der Übersetzung der *Vulgata* verloren geht, und vergleicht die Kunst der biblischen Autoren vorteilhaft mit der von griechischen und römischen Dichtern wie Homer, Pindar, Vergil und Ovid. Der zweite Teil, *De natura poeseos Hebraicae* (35–61; „Von der Beschaffenheit der hebräischen Dichtkunst"), untersucht die Frage, ob die poetischen Teile der Bibel ursprünglich metrisch waren. Der dritte, *De usu poeseos Hebraicae* (61–104; „Von der Benützung der hebräischen Dichtkunst"), befasst sich u.a. mit dem mehrfachen Schriftsinn, der Tautologie bzw. ihrem Fehlen in der Bibel, ihrem privaten (Verständnis, Gebet) und öffentlichen Gebrauch (Predigt), wofür jeweils Musterbeispiele gegeben werden, und der Frage, ob David der alleinige Autor des Psalters sei, was mit Hieronymus verneint wird. Den Abschluss bilden die hundert aus dem Text ausgezogenen Thesen, die Mezger zu verteidigen hatte (105–117).

Die Anregung zu seiner Beschäftigung mit der Poesie des AT verdankt Weitenauer aller Wahrscheinlichkeit nach der protestantischen Bibelwissenschaft. Sein Buch

wissenschaftliche Bedeutung

11 Bei Weitenauers zweitem Dissertationsdruck, den 1758 in Innsbruck erschienenen *Theses de linguis sacris Hebraica*, *Chaldaica*, *Syriaca et Graeca* („Thesen über die heiligen Sprachen Hebräisch, Aramäisch, Syrisch und Griechisch"), handelt es sich, wie schon der Titel vermuten lässt, um eine reine Thesensammlung.

dürfte zu den ersten katholischen Rezeptionszeugnissen von Robert Lowths 1753 in Oxford erschienenen bahnbrechenden *De sacra poesi Hebraeorum praelectiones academicae* („Akademische Vorlesungen über die heilige Dichtung der Juden") zählen, die eine Ausgabe des Göttinger Alttestamentlers Johann David Michaelis (Göttingen 1758–1761) im deutschen Sprachraum bekannt gemacht hatte (Smend 1989, 22–23). Auch abgesehen von diesem wichtigen Schritt über die Konfessionsgrenzen hinweg ist die *Poesis Hebraica* ein eindrucksvolles Werk. Weitenauer erweist sich in ihr nicht nur als ausgezeichneter Hebraist (dies etwa in seiner Analyse der *Vulgata*-Übersetzung und ihrer Abweichungen vom Original), sondern auch als jemand, der viel über Grundfragen der Interpretation nachgedacht hat. Zum Beispiel verwirft er zwar wie üblich die isolierte Interpretation aus dem Zusammenhang gerissener Sätze, die zu einem *sensus commaticus* („verkürzter" oder „zerstückelter Sinn") führe, und verweist auf die Bedeutung des Kontextes. Von diesem verbotenen Vorgehen unterscheidet er jedoch klar die Entwicklung eines *sensus vere accommodatitius* („Sinn von wahrhaft angepasster Art"), d.h. die bewusste, kunstgerechte Anwendung einer Bibelstelle auf eine gegebene Situation (68–72). Dass die *Poesis Hebraica* von den Zeitgenossen als wissenschaftlich bedeutsames Buch auf der Höhe der Zeit wahrgenommen wurde, bezeugt eine zweite, erweiterte Auflage, die sie 1774 in Rom erlebte.

Erika Kustatscher/Martin Korenjak

Theologie und kirchliches Schrifttum

Überblick

In der vorliegenden Epoche nimmt die Masse des theologischen und des sonstigen kirchlichen Schrifttums im Vergleich zur vorhergehenden noch einmal zu. Es haben sich mehrere hundert Werke erhalten, viele davon dickleibige, z.T. mehrbändige Wälzer. Zu einem Teil ist hierfür natürlich die Gründung der Universität Innsbruck verantwortlich, doch auch andere Instanzen, in erster Linie die klösterlichen Hauslehranstalten, produzieren fleißig. Die Tiroler Volksmission dürfte für diese literarische Blüte gute Rahmenbedingungen geschaffen haben, indem sie generell für eine Atmosphäre gesteigerter Religiosität sorgte. Unter den Arbeiten, die entstehen, sind alle theologischen Subdisziplinen vertreten, wie sie schon zu Beginn des vorigen Kapitels genannt wurden. In generischer Hinsicht dominieren nun immer stärker Gattungen, die mit dem Lehr- und Unterrichtsbetrieb in Verbindung stehen, beispielsweise Lehrbücher und verschriftlichte Vorlesungen. Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der meisten Werke, auch monographischer Darstellungen, in Zusammenhang mit einer akademischen Disputation. Inhaltlich lassen sich im Laufe dieser langen Ära bedeutende Verschiebungen feststellen. An ihrem Beginn steht eine jesuitisch dominierte, vorwiegend spekulative Theologie scholastischer Prägung mit Schwerpunkten auf Themen wie Probabilismus, Prädestinations- und Gnadenlehre. An ihrem Ende ist die Spekulation weit zurückgedrängt, der Trend geht hin zu einer rationalistischen, ‚natürlichen' Theologie, praxisnahe Teilfächer wie Moral, Pastoral, Exegese und Kirchengeschichte werden aufgewertet. Wesentlichen Anteil hieran hat neben der Aufklärung i.A. insbesondere die Herausbildung einer staatlichen Unterrichtspolitik im Österreich des 18. Jhs.: Der aufgeklärt-absolutistische Staat greift durch eine Reihe von Reformen immer stärker ins Unterrichtswesen ein und versucht dabei auch, seine Vorstellungen von der Funktion der Theologie und den adäquaten Formen ihrer Vermittlung durchzusetzen. Allerdings werden die dadurch initiierten Veränderungen im konservativen Tirol verzögert und in abgeschwächter Form nachvollzogen.

Aufbau des Kapitels

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, in prinzipiell chronologischem Durchgang durch die Epoche anhand ausgewählter Beispiele die wichtigsten Gattungen und theologischen Teildisziplinen zur Sprache zu bringen. Dabei sollen insbesondere solche Werke herausgegriffen werden, die paradigmatisch für die genannten Entwicklungen, die verschiedenen im Lauf der Zeit in den Vordergrund tretenden Schwerpunkte sowie wichtige Debatten stehen. Schließlich sollen über

das gelehrt-theoretische Schrifttum hinaus anhand einschlägiger Texte auch einige Aspekte der religiösen Praxis beleuchtet werden.

Franziskaner: Streit um die Ordensregel

Schon seit dem 16. Jh. wurde unter den Franziskanern intensiv über das adäquate Verständnis ihrer Ordensregel debattiert. Nachdem sich im Jahr 1517 die sogenannten Konventualen, in größeren Häusern zusammenlebende Brüder mit einer weniger strengen Auffassung vom Ordensleben, von den Observanten abgespalten hatten, versuchten diese, zum ursprünglichen Armutsideal zurückzufinden. Viele hatten zudem das Bedürfnis, sich zur Sammlung neuer Kräfte in die Einsamkeit zurückzuziehen, wofür pro Provinz mindestens zwei sogenannte Rekollektionshäuser errichtet werden sollten (Holzapfel 1909, 334–337). Aus diesen Häusern entwickelten sich allmählich die ebenfalls einer strengen Lebensweise verpflichteten Reformaten. Diesen schloss sich 1628 auch die zunächst mit den oberdeutschen Observanten vereinigte Tiroler Provinz an (Nothegger 1991, 153–154) – allerdings ohne dass deshalb in Tirol Rekollektionshäuser errichtet worden wären.



Abb. 131: Kupferstich mit Porträt des Franziskaner Ordensgenerals Pietro Marino Sormano in der *Opinio* Kaltprunners.

Kaltprunner, *Opinio*

1685 erhielt das Thema dadurch neue Aktualität, dass die Tiroler Provinz vom Ordensgeneral Pietro Marino Sormano (vgl. Abb. 131; Holzapfel 1909, 322–352) visitiert wurde, wobei auch die Rekollektionsfrage zur Sprache kam. Der Provinzial Justin Kaltprunner, der diese Visitationsreise in einem eigenen Bericht festhielt (s. hier S. 786–787), verfasste vermutlich als Reaktion auf sie 1686 eine *Opinio* […] *de introducenda in Leopoldinam Tyrolensem provinciam* […] *recollectione* („Gutachten […] über die Einführung der Rekollektion […] in der Tiroler Provinz zum Hl. Leopold"; OFM PA, Cod. 57 und 58; vgl. Abb. 132). Der differenziert argumentierende, vielschichtige Text beginnt mit einer grundsätzlichen Diskussion der Vorzüge von *vita activa*, *contemplativa* und *mixta* („aktive, beschauliche, gemischte Lebensweise"), leitet dann auf die Verhältnisse im Lande über und gelangt letztlich zu dem Schluss, dass die Einrichtung von Rekollektionshäusern in Tirol nicht sinn-



Abb. 132: Titelblatt eines Gutachtens Justin Kaltprunners – *Opinio* […] *de introducenda in Leopoldinam Tyrolensem provinciam* […] *recollectione.*



Abb. 133: Titelblatt der *Causa Martiniana Svazensis.*

voll wäre. Damit liegt er auf einer Linie mit dem erwähnten Bericht über die Visitationsreise, aus dem hervorgeht, dass Kaltprunner sich mit seiner ganzen Provinz energisch und erfolgreich gegen dieses Ansinnen wehrte.

Schwesternseelsorge

Als zäher Verfechter der Interessen seiner Ordensprovinz erweist Kaltprunner sich auch in einem etwa zeitgleich entstandenen Gutachten über die seelsorgliche Betreuung der im Kloster St. Martin in Schwaz lebenden Augustinerinnen. Unter dem Titel *Causa Martiniana Svazensis* („Rechtsfall von St. Martin in Schwaz"; OFM PA, Cod. 74, vgl. Abb. 133) führt er auf der Basis gründlicher historischer Recherchen eine Reihe von Argumenten dafür an, dass einzig die Franziskaner als Beichtväter und Prediger der Schwestern in Frage kommen. Damit schmettert er Ansprüche der Augustiner-Eremiten ab, die sich damals in Schwaz ansiedeln wollten – was Kaltprunner ebenfalls zu verhindern wusste.

universitäre Theologie: Paul Zingnis

Nach diesem Einblick in die praktischen Probleme des Ordenslebens sei als erster Vertreter der akademischen Theologie der aus Eppan stammende Paul Zingnis SJ (1646–1696) genannt, der seit 1687 Professor für spekulative Theologie an der Universität Innsbruck war und zu den bedeutendsten Fachvertretern in den ersten

Jahrzehnten ihres Bestehens zählte (Coreth 1995, 14–17). Sein Œuvre ist, ganz im Sinne des damals gängigen Begriffs von scholastischer Theologie (Mraz 1968, 127), v.a. dogmatischen Fragen (Glaube, Sakramente) gewidmet, deckt aber auch Moral und Kirchenrecht ab (Gasser 4, 231–232; Hurter 4, 339).

Disputatio theologica de regula morum

Aus einer Reihe von Disputationen, die Zingnis von seinen Studenten verteidigen ließ und anschließend in Innsbruck zum Druck brachte, sei die *Disputatio theologica de regula morum sive actuum humanorum* („Disputation über die Richtschnur der Sitten bzw. des menschlichen Handelns") aus dem Jahr 1690 herausgegriffen. Die insgesamt 136 Seiten umfassenden Ausführungen gliedern sich in zehn Kapitel, von denen die ersten drei einleitenden Charakter tragen: Kap. 1 zeigt die Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens auf, welches als *cognitio abstractiva* („abstrahierendes Erkennen") an die erst im Zustand ewiger Seligkeit realisierbare *cognitio intuitiva* (S. 7; „in klarem Sehen bestehendes Erkennen") nur näherungsweise heranreicht. Dennoch sind Vernunft und freier Wille für den Menschen unabdingbar (Kap. 2). Hierauf baut das Gewissen auf, in dem sich laut Zingnis gemäß der lat. Etymologie des Wortes (*con-scientia*, wörtlich „Mit-Wissen"; vgl. etwa Pieper 2004, 26) die rationale Seite des Menschen verwirklicht (Kap. 3).

Probabilismus

Aufbauend auf diesen Prämissen behandelt der Hauptteil der Arbeit (Kap. 4–10) dann in häufig kasuistischer Form moralische Fragen im engeren Sinne. Zingnis bezieht dabei in einer damals aktuellen Kontroversfrage der katholischen Moraltheologie klar Position. Er argumentiert nämlich mitunter scharf gegen Menschen, die meinen, im Bereich des sittlichen Handelns besonders skrupulös sein zu müssen, und erweist sich so als typischer Vertreter einer seit dem 17. Jh. v.a. bei den Dominikanern und Jesuiten verbreiteten Richtung, die für das Offenhalten weiter Bereiche sittlicher Entscheidungsfreiheit eintrat. Eine *lex dubia* („zweifelhaftes Gesetz") hat dieser Auffassung zufolge keine bindende Wirkung, vielmehr darf sich die *conscientia dubia* („zweifelndes Gewissen") für eine Handlungsalternative entscheiden, wenn sich für diese nur plausible Gründe finden lassen. Eine Verpflichtung nachzuforschen, ob die Gründe für die andere Alternative nicht noch plausibler wären, besteht nicht. Nach dem lat. Ausdruck für „plausibel" oder „annehmbar", *probabilis*, kennt man diese Richtung der Moraltheologie als Probabilismus. Da sich auf diese Art viele moralische Fragen großzügig lösen lassen, spricht man heute auch gerne von „Laxismus" (Klomps 1963, 9–28; HdK 5, 576; LThK 7, 461–462).

Halden, *Cassandra*

Ein weiterer wichtiger Theologieprofessor aus der Frühzeit der Universität war Johann Baptist Halden SJ (1649–1723; BS 4, 38–39). Er stammte aus der Landschaft Blumenegg im Walgau, trat 1665 in die Gesellschaft Jesu ein und wirkte zunächst als Professor der Philosophie in Dillingen, ehe er 1689 nach Tirol kam. In Innsbruck erwarb er sich als langjähriger Lehrer der scholastischen Theologie und der Moral hohes Ansehen und dürfte die theologische Lehre nachhaltig geprägt

haben, zumal er der Fakultät auch neun Jahre als Dekan vorstand (Probst 1869, 379). In die allgemeine Theologiegeschichte ist er mit einem liturgischen Leitfaden (Hurter 4, 1322–1323) und einer Studie zur Lehre des Tridentinum über die Eucharistie (Coreth 1995, 15–16) eingegangen (weitere Werke bei Tovazzi, Nr. 298; Gasser 2, 72–73). Hier sei er mit seiner *Cassandra seu divinatio theologica de causis, remediis et fine nostratis aevi calamitatum* („Kassandra oder theologische Weissagung über Ursachen, Gegenmittel und Ende der Übel unseres Zeitalters"; München 1699; vgl. Abb. 134) vorgestellt. Voran geht dem Haupttext ein umfangreiches Widmungsschreiben an Graf Ferdinand Joseph von Tattenbach-Rheinstein (unpaginiert), am Schluss folgen Thesen (S. 158–163) sowie Gedichte auf den Defendenten (S. 163–165). Dieser, Johann Caspar Weinzierlin (1673–1714) aus Feldkirch, sollte 1700–1704 selbst als Professor der Kontroverstheologie an der Tiroler Hohen Schule tätig sein (Mraz 1968, 108).



Abb. 134: Frontispiz der *Cassandra* des Johann Baptist Halden, München 1699.

Nach einem kurzen Vorwort (S. 1–3), das betont, die Theologie – sie ist die Kassandra des Titels – vermöge das Unheil der Welt besser zu deuten und zu beheben als die Astronomie, gliedert sich das Werk selbst in sechs ganz unterschiedlich lange Kapitel. Kap. 1 (S. 4–5) stellt die These auf, alles Unglück werde enden, wenn die Sünden, die es verursachten, ein Ende nähmen. Kap. 2 (S. 5–11) begründet diese These kurz philosophisch und theologisch. Kap. 3 (S. 11–122) bietet dann eine weit ausführlichere theologische Begründung. Es ist in vier *demonstrationes* („Beweise") eingeteilt, die ihrerseits wieder vielfältig weiter untergliedert sind. Im Rahmen einer Liste von *calamitates* („Heimsuchungen"; S. 87–121) hebt sich dabei eine Passage über Erdbeben (S. 94–115) nicht nur durch ihren Umfang, sondern auch formal von den übrigen ab, insofern sie die Form einer Ansprache vor Studenten hat. Kap. 4 (S. 122–124) präsentiert kurz zwei Fragen – welche Sünden tragen besonders zum Unglück der Welt bei, und wie sündig ist die Gegenwart? –, die dann im

Folgekapitel (S. 124–145) beantwortet werden: alle nur denkbaren Sünden (dargeboten in einer langen Liste nach dem Kirchenvater Salvian aus dem 5. Jh.); und sehr sündig. Kap. 6 (S. 145–157) schließt aus dem Dargelegten folgerichtig, was schon zu Beginn postuliert worden ist: Man höre auf zu sündigen, dann wird auch alles Elend ein Ende haben.

Lebensnähe

Obwohl die *Cassandra* sich theologisch auf bescheidenem Niveau bewegt, verdient sie aufgrund ihrer Nähe zu Alltagsleben und Politik um 1700 durchaus Aufmerksamkeit. Vor allem mit ihren Aufzählungen der verschiedenen Formen von Unglück, die die Menschen betreffen können, sowie der im Schwange befindlichen Sünden stellt sie eine interessante kultur- und mentalitätsgeschichtliche Quelle dar.

Banholzer, *Sermones breves*

Johann Banholzer SJ (1645–1725) konzentrierte sich innerhalb seiner reichen schriftstellerischen Tätigkeit besonders auf den Bereich der Homiletik. Wiewohl in Konstanz geboren, in Bayern ausgebildet und später vornehmlich ebendort tätig, verdient er auch in einer Tiroler Literaturgeschichte Beachtung: Er lehrte 1687/88 in Innsbruck spekulative Theologie (Probst 1869, 379), und seine rund 700 Seiten umfassenden *Sermones breves de officio hominis Christiani et Mariani clientis* („Kurze Predigten über die Pflichten eines Christen und Dieners Marias") erschienen 1715 ebendort im Druck. Voran geht den 100 *sermones* ein kurzes Widmungsschreiben an die Gottesmutter persönlich – passenderweise, handelt es sich doch, wie das daran anschließende, ebenfalls kurz gefasste Vorwort an den Leser erklärt, um Predigten, die Banholzer einst vor den akademischen Mitgliedern der Marianischen Kongregation in Ingolstadt gehalten hat, deren *praeses* („Vorsitzender") er damals war. Gedacht sind die Predigten als Materialsammlung und wohl auch – trotz ausführlicher Bescheidenheitstopik in Widmung und Vorwort – als Vorbilder für künftige Prediger: Banholzer betont im Vorwort, er habe sich trotz ständiger Zeitnot um passende Thematik und reine Latinität bemüht. Der didaktischen Zielsetzung dient nicht zuletzt ein thematischer Index am Schluss, dem sich wieder laut Vorwort leicht Themen für diejenigen Sonn- und Feiertage entnehmen lassen, zu denen die Sammlung keine Predigten enthält (solche gibt es einige, während für die meisten sogar mehr als eine Ansprache zur Verfügung steht). Die einzelnen Predigten sind übersichtlich in Paragraphen gegliedert und stehen jeweils unter einem biblischen Motto, das aber nicht immer das eigentliche Thema angibt, sondern oft nur Ansatzpunkt ist: In ihrer Gesamtheit stehen sie also generisch zwischen Homilie und *sermo* (vgl. hier S. 535). Im Folgenden sollen an zwei Beispielen einige Grundzüge und Schwerpunkte der *Sermones breves* aufgezeigt werden.

Rationalismus: *sermo* 65

Obwohl Banholzer als Moraltheologe dem für seinen Orden charakteristischen Probabilismus und damit scholastischer Theologie verpflichtet war (Hurter 4, 1299), sind manche seiner Predigten bereits von einem frühaufklärerisch wirkenden Rationalismus durchdrungen. Die für den neunten Sonntag vor Ostern vor-

gesehene Ansprache (*sermo* 65, S. 436–442), die auf Mt 22,14 *Multi sunt vocati, pauci vero electi* („Viele sind gerufen, wenige jedoch erwählt") basiert, baut bei der Erklärung des Bibelwortes nicht in erster Linie auf Autoritäten, sondern versucht die Hörer auf rationalem und empirischem Weg zu erreichen. In der Sache selbst ortet Banholzer bei seinen Zeitgenossen Trägheit und Oberflächlichkeit, was auch zur Veräußerlichung religiöser Praktiken führe – eine mit Blick auf die religiöse Volkskultur der Barockzeit sicherlich berechtigte Feststellung.

Glaube und Lebensführung: *sermo* 83

In der für den fünften Fastensonntag konzipierten Predigt (*sermo* 83, S. 559–565) geht Banholzer von Joh 8,46 *Si veritatem dico vobis, quare non creditis mihi?* („Wenn ich euch die Wahrheit sage, warum glaubt ihr mir nicht?") aus. Er differenziert hierbei prägnant zwischen „an Christus glauben" und „Christus glauben", ein Unterschied, den er wie folgt erläutert: *Christum credere est id credere, quod est. Christo credere est id credere, quod dicit.* (S. 560; „An Christus glauben heißt glauben, dass es ihn gibt. Christus glauben heißt glauben, was er sagt.") Bei vielen Menschen, so Banholzer weiter, sei jedoch eine Diskrepanz zwischen verbalem Bekenntnis zum Glauben und täglicher Lebensführung zu beobachten. Der Glaube solcher Personen könne nicht als echt anerkannt werden. Dass die Menschen in der Moral eigene Wege gingen, sei umso paradoxer, als sie selbst in den schwierigsten dogmatischen Fragen meist keine Probleme mit der Lehre der Kirche hätten. Die Ansprache endet mit der Beobachtung, das genannte Phänomen bestehe bei vielen Völkern Europas.

Gnadenstreit

Gleich der schon angesprochenen Diskussion um den Probabilismus dem Bereich der Moraltheologie zuzuordnen ist eine weitere innerkatholische Kontroversfrage, in der Tiroler Autoren engagiert Stellung bezogen: der sogenannte Gnadenstreit. Der spanische Jesuit Luis de Molina (1535–1600) hatte zwar die Mitwirkung Gottes am menschlichen Handeln konzediert, dabei aber gleichzeitig die Freiheit des menschlichen Willens stark hervorgehoben. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Vorstellung, Gott verfüge über eine *scientia media* („mittleres" oder „vermittelndes Wissen"), welche die Zukunft nicht konditioniere und somit die menschliche Willensfreiheit nicht beschneide. Molinas Lehre trat Dominikus Banez OP (1528–1604) entgegen: Seiner Ansicht nach benötigt der Mensch für sein Handeln einen Anstoß von außen und tut in der Zeit das, was Gott in der Ewigkeit beschlossen hat (Haidacher 1952, 40–41, 71; Coreth 1995, 16). Einen ähnlichen Standpunkt wie Banez vertraten in der Folge die sogenannten Thomisten – ein Begriff, der über direkte Nachfolger des Aquinaten hinaus generell Theologen bezeichnet, deren Ansichten in der Frage nach Gottes Anteil am Wirken der Geschöpfe stark von denen der Jesuiten abwichen (Coreth 1988, 397).

Wilten gegen die Universität

Im Jahr 1710 wurde im Stift Wilten von Casimir Grustner und Cajetan Franck (s.u.) die, wie der Titel schon andeutet, pro-thomistische Schrift *Innocentia prae-*

motionis Thomisticae („Die Harmlosigkeit der thomistischen Vorausbestimmung"; Augsburg 1710) des Leopold Karl Kalchschmidt OPraem (1679–1740; vgl. Goovaerts 1, 431) disputiert. Damit hatte der Gnadenstreit Tirol erreicht und trübte für längere Zeit das ansonsten gute Verhältnis zwischen Prämonstratenserstift und Universität (Haidacher 1955, 104, 111–113; Mraz 1968, 146). Die Jesuiten hatten nämlich von Anfang an die Teilnahme an einer Disputation über ein derartiges Werk verweigert und waren dann zusätzlich gekränkt, dass diese trotz ihrer Abwesenheit abgehalten wurde. Ein Jahr später setzten sie, unterstützt durch ein zu ihren Gunsten lautendes Urteil des Bischofs von Brixen, zu einer glanzvollen Replik an: Ein Student ‚ihrer' Universität, der Weltpriester Franz Xaver Weinzierlin, verfasste und defendierte die Arbeit *Scientia Dei media contra innocentiam praemotionis Thomisticae publicatam et propugnatam* („Gottes vermittelndes Wissen: gegen die veröffentlichte und kämpferisch verteidigte Harmlosigkeit der thomistischen Vorausbestimmung"; Innsbruck 1711), wobei er durch ironische Überlegenheit brillierte (Haidacher 1952, 39, 43, 56–61; 1955, 114–121). Sachlich wies er auf die Nähe des thomistischen Standpunktes zu Calvinismus und Jansenismus hin, während er selbst die geschöpfliche Freiheit betonte (Haidacher 1955, 201–208). In der Folgezeit machte Wilten in dieser Frage gewisse Rückzieher, weil man dort den letzten Stand der thomistisch-molinistischen Kontroverse nicht mehr kannte (Haidacher 1955, 209). Dennoch wurde 1712 im Stift mit einem vom Chorherrn Adalbert Tschaveller (1676–1749) verfassten Traktat über die Reservatfälle in der Brixner Diözese (*Tractatus theologico-moralis de casibus reservatis*; Innsbruck 1712, ²1747) nochmals ein Werk disputiert, als dessen wahre Intention die Rehabilitation Kalchschmidts zum Ausdruck kam (Haidacher 1955, 213–220; Mraz 1968, 149).

Grustner, *Nucleus*

Die beiden Defendenten der *Innocentia praemotionis Thomisticae* beschritten später mit philosophisch-theologischen Werken jeweils eigene Wege. Was Casimir Grustner betrifft, so gelte die Aufmerksamkeit im Folgenden dem 1720 von drei seiner Schüler defendierten und in Innsbruck gedruckten *Naturalis theologiae nucleus sive tractatus philosophicus de existentia et essentia entis increati* („Kern der natürlichen Theologie oder philosophischer Traktat von Sein und Wesen des ungeschaffenen Seienden"). Die dem Wiltener Abt Martin Stickler gewidmete, stark philosophisch geprägte Arbeit – Grustner erklärt auf S. 2, er werde auf theologische Argumente im eigentlichen Sinne verzichten – kann als Grustners *opus magnum* gelten.

Existenz Gottes

Der erste Teil des Werkes befasst sich, wie schon im Titel angekündigt, mit der Existenz Gottes. Der Autor begründet sein Anliegen, diese zu beweisen, im Anschluss an römische (v.a. Cicero, Seneca) und griechische Autoren (Platon, Aristoteles) mit dem Satz *humanum esse divina cognoscere* (7; „es entspreche dem Wesen des Menschen, das Göttliche zu erkennen"). Gleichzeitig mahnt er jedoch zu Bescheidenheit: Letztlich sei Gott unergründlich (19–20). Eine erste Gruppe von Ar-

gumenten für die Existenz Gottes, die Grustner als „moralisch" bezeichnet (24–62), ist nicht spezifisch christlich, sondern entspringt vielmehr aufgeklärtem Denken: Grustner beruft sich beispielsweise auf ein natürliches Bedürfnis aller Völker nach einer Gottheit und auf durch diese verbürgte soziale Regeln, die Gerechtigkeit und Sicherheit ermöglichten. „Physische" Argumente gegen den Atheismus (62–103) entnimmt er dagegen v.a. zahlreichen Bibelstellen über die Herrlichkeit der Natur, welche auf Gott als ihren Schöpfer (oder, wie Grustner oft sagt, „Architekten") schließen lasse. Diese Passagen machen die Arbeit zu einem aussagekräftigen Zeugnis der sogenannten Physikotheologie, einer im 16. Jh. geprägten Weltanschauung, welche die Wunder der Natur als Gottesbeweis betrachtete und auch in Innsbruck rezipiert wurde (Falkner 1969, 68–70). Erst an dritter Stelle folgen im eigentlichen Sinne christliche Gottesbeweise (104–210).

Wesen Gottes

Der zweite Teil der Arbeit gilt dem Wesen Gottes. Grustners Versuch, dieses zu umschreiben (211–234), erinnert an Descartes: Gott sei etwas, *quo nihil melius cogitari potest* (220; „womit verglichen nichts Besseres gedacht werden kann"). Diese Charakterisierung wird durch Eigenschaften wie Gerechtigkeit, Weisheit, Güte, Liebe, Heiligkeit, Allmacht und Wahrhaftigkeit spezifiziert. Dass der christliche Monotheismus, der Grustner sehr wichtig ist, der Wahrheit entspricht, belegen Beispiele aus Literatur und bildender Kunst. Des Weiteren wird eine Analogie zwischen Gottes Alleinherrschaft und der monarchischen Verfassung hergestellt, die sich in Europa sehr bewähre. *Ex negativo* begründet Grustner die Überlegenheit des Monotheismus mit den bekannten Missständen im antiken Pantheon (234–260).

Prädestination

Die nach Grustner wichtigste Eigenschaft Gottes überhaupt ist seine *providentia* („Vorsehung"). Grustners diesbezügliche Ausführungen (261–293) sind interessant als Beitrag zum Thema Prädestination (vgl. hier S. 530), mit dem er sich in eine lange Traditionskette einordnet. Im Rückgriff auf antike Philosophen wie Seneca und Kirchenväter wie Augustinus skizziert er einen vernünftigen Heilsplan Gottes, in dem Gut und Böse komplementäre Größen sind. Den bereits von Lodovico Boroi (s. hier S. 530–531) vertretenen Standpunkt fasst er in diesem Zusammenhang in die Worte: *omnis malus aut ideo vivit*, *ut corrigatur*, *aut ideo vivit*, *ut per illum bonus exerceatur* (280; „jeder Schlechte lebt entweder, damit er sich bessert, oder damit ein Guter durch ihn [in der Tugend] geübt wird"). Des Weiteren bedeute das Unglück, das einem Einzelnen zustoße, nichts gegen den Segen, den das betreffende Ereignis vielen anderen bringen könne. Dass Chancen und Vorteile unter den Menschen ungleich verteilt seien, verleihe ihrem Zusammenleben eine höhere Qualität, indem es zu einer Weiterentwicklung der Künste, Wissenschaften und sozialen Beziehungen beitrage.

Franck, *Manuale*

Der zweite Defendent der *Innocentia*, Cajetan Franck, geboren 1689 in Innsbruck, trat 1707 in Wilten ein und lehrte dort später Philosophie und Theolo-

gie. 1736 trat er aus dem Prämonstratenserorden aus und bei den Serviten ein, wo er den Namen Benignus annahm. Er starb 1747 in Wien (Hurter 4, 1336; Haidacher 1952, 114–117). 1724 publizierte er in Innsbruck nach entsprechenden Disputationen in Wilten sein zwei starke Bände umfassendes *Manuale theologicum* („Theologisches Handbuch"). Jeder Band ist in 48 *quaestiones* („Fragen") gegliedert, die in Zwölfergruppen vier Themenbereiche abhandeln: Gott, die Engel, Glückseligkeit und menschliches Handeln, theologische Tugenden (Bd. 1), Recht und Gerechtigkeit, Menschwerdung, Sakramente (v.a. Eucharistie), Buße (Bd. 2). Das Werk enthält zwar kein umfassendes wissenschaftliches System der Glaubenslehre, präsentiert sich jedoch als solides Kompendium zentraler Fragen (Haidacher 1952, 86; 1958, 54). Franck verarbeitet in ihm nach dem Prinzip klassischer Kontroverstheologie großzügig fremde, auch konträre Lehrmeinungen und erreicht, stets um gründliche Argumentation bemüht, ein hohes theologisches Niveau, das dem Leser viel abverlangt. Im Folgenden sei exemplarisch jener Passus besprochen, in dem er zum Gnadenstreit Stellung nimmt.

Gnadenstreit: Annäherung an die Jesuiten

Dass die in diesem Punkt zu Zeiten Kalchschmidts (s.o.) bestehenden Differenzen zwischen Wilten und den Jesuiten mittlerweile weitgehend überwunden waren, zeigt schon von vornherein der Umstand, dass beide Bände hohen prämonstratensischen Würdenträgern gewidmet, aber zugleich von Vertretern der Jesuiten bzw. der Universität approbiert sind. Franck klärt zunächst das Verhältnis von göttlichem Vorauswissen und Prädestination (Bd. 1, *quaestio* 8, S. 63–81) und bekennt sich dabei zu der von seinem Orden vormals abgelehnten *scientia media* (*quaestio* 9, S. 81–98); diese liege zwischen der *simplex intelligentia* („einfaches Erkennen [der möglichen Dinge, unabhängig von ihrer realen Existenz]") und der *visio* („Anblick" [der realen vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Dinge]). Wenn es dann um das Bedeutungsverhältnis zwischen freiem Willen und göttlicher Gnade geht (*quaestio* 11, S. 114–128), betont er zwar generell die Allmacht Gottes und schätzt die Möglichkeiten des Menschen zurückhaltend ein, versteht das genannte Begriffspaar jedoch nicht mehr als antithetisch und nähert sich so wiederum dem jesuitischen Standpunkt an. Wenn Gott manche Menschen zum Heil erwähle, liege das nicht an deren Verdiensten, sondern an seinem auf Liebe und Barmherzigkeit beruhenden Willen, doch der mögliche Einwand, dann sei es unerheblich, wie der Mensch handle, sei gegenstandslos, *cum Deus non praedestinarit nos*, *quia eramus sancti*, *sed ut essemus* (S. 124; „da Gott uns nicht zum Heil erwählt hat, weil wir heilig waren, sondern damit wir es seien"). Die Ausführungen münden in die Feststellung, die Prädestination sei dem Bemühen um ein tugendhaftes Leben nicht hinderlich und stehe auch nicht im Gegensatz zur menschlichen Freiheit, sondern gebe vielmehr Anlass zu Hoffnung und demütigem Gottvertrauen. Die Frage nach dem letzten Grund von Gottes Entscheidungen solle man sich im Sinn von Röm 11,33 nicht stellen.

Prack, *Praelectiones*

Entsprechend dem hohen Stellenwert, welcher der Dogmatik noch um die Mitte des 18. Jhs. zukam, entstanden damals zahlreiche einschlägige Werke. Exemplarisch seien die 1750 in Bozen gedruckten *Praelectiones theologicae in primum Sententiarum librum de Deo uno et trino* („Theologische Vorlesungen zum ersten Buch der *Sentenzen* über den einen und dreifaltigen Gott") des Albert Martin Prack genannt. Prack (1711–1781) wurde in Innsbruck geboren und an der dortigen Universität ausgebildet. Er trat 1730 in das Augustiner-Chorherrenstift Gries in Bozen ein, wurde 1734 zum Priester geweiht, war 1736–1751 als Lektor tätig und wurde 1752 zum Propst gewählt (Gasser 3, 95–96).

allgemeine Charakteristik

Bei den *Praelectiones* handelt es sich nicht, wie ihr Titel vermuten ließe, um einen Kommentar im eigentlichen Sinne zum ersten Buch der *Sentenzen* des Petrus Lombardus, sondern vielmehr um ein über 730 Seiten starkes Lehrbuch. Zu würdigen sind sie weniger als eigenständige wissenschaftliche Leistung denn als Spiegel dessen, was damals in Klosterschulen vermittelt wurde (Pattis 1985, 285–287). Das Werk ist klar aufgebaut: Seine beiden Hauptteile (ca. 600 bzw. 130 Seiten über den einen und den dreifaltigen Gott) weisen eine jeweils dreifache Untergliederung auf. Im Einzelnen folgen auf Feststellungen und Erläuterungen in der Regel eigene Aussagen samt Beweisen, möglichen Gegenargumenten und deren Entkräftung. In der Sache betont Prack die Nähe seiner Standpunkte zu jenen der Jesuiten und verteidigt die scholastische Theologie einschließlich der dialektischen Methode (6). Als seine Quellen nennt er die Bibel, das kirchliche Lehramt, Konzilsbeschlüsse, die Kirchenväter und scholastische Theologen; als *ancillae* („Mägde") akzeptiert er auch natürliche Vernunft, Philosophie und Geschichte (26–27).

inhaltliche Aspekte

Aus der Fülle der Inhalte können nur einzelne Schwerpunkte herausgegriffen werden, vorrangig solche, die Vergleiche mit bereits gewürdigten Autoren ermöglichen. Mit Zingnis teilt Prack erkenntnistheoretische Vorbehalte, die sich auch für ihn aus den Nachteilen ergeben, welche die *viatores* („Wanderer") gegenüber den *beati* („Seligen") haben (32, 57). An Grustner erinnern seine Versuche, die Existenz Gottes zu beweisen und den monotheistischen Charakter des Christentums hervorzuheben. Prack ist jedoch ausführlicher und differenzierter und argumentiert eher theologisch als philosophisch (38–55). In der sprachlich subtilen Diskussion der Prädikate und Attribute Gottes, die zu dessen Wesen hinführen sollen, bemüht er sich um präzise Abgrenzung von anderen Schulen, insbesondere den Scotisten und den Thomisten (58–79). Allerdings ist Gottes Wesen letztlich von Attributen unabhängig und nur für die Seligen sichtbar; nur sie gelangen zu einer Erkenntnis, die *intuitiva*, *quidditativa* und *beatificans* (207; „bildhaft klar", „das Wesen erfassend", „seligmachend") ist.

Prädestination

Seinen Höhepunkt erreicht das Werk in der Behandlung der Prädestinationsthematik, die Prack die *in tota theologia scholastica famosissima controversia* (290; „in

der gesamten scholastischen Theologie meistdiskutierte Streitfrage") nennt und der er entsprechend breiten Raum widmet. Auch hier sind seine Überlegungen differenzierter als die seiner Vorgänger und lassen, wohl auch als Folge seines souveränen Überblicks über die Literatur, ein gestiegenes Problembewusstsein erkennen. Die grundsätzliche Bestimmung des Menschen zum Heil steht für ihn fest und wird durch Verweise auf diverse Quellen theologischer Erkenntnis zusätzlich untermauert. In der Folge geht es zunächst um Modalitäten, Gegenstände und Bedingungen von Gottes Erkennen, dann wird aus sorgfältigen Überlegungen zur *scientia simplicis intelligentiae* („Wissen, das in einfachem Verstehen besteht") bzw. zur *scientia visionis* („Wissen, das im Anblick besteht") die Unabdingbarkeit der *scientia media* abgeleitet, wobei die von Franck (s.o.) erläuterte Begrifflichkeit wiederkehrt. Dem jesuitischen Standpunkt steht Prack noch näher als dieser, besonders die Freiheit des menschlichen Willens ist ihm sehr wichtig: *At nos admittimus scientiam conditionatam seu mediam non ut causam motivam, sed unice ut directivam decretorum divinorum.* (317; „Aber wir lassen das bedingte oder vermittelnde Wissen nicht als bewegende, sondern einzig als richtungsweisende Ursache der göttlichen Ratschlüsse zu.") Dagegen grenzt er sich emphatisch von dem die göttliche Gnade verabsolutierenden Jansenismus ab, indem er betont, die *voluntas beneplaciti* (398; „Wille, in dem Geneigtheit zum Ausdruck kommt") sei mehr als bloße *voluntas signi* (402; „Wille, der im äußeren Zeichen sichtbar wird"). Bei der Erörterung des Verhältnisses von göttlicher Vorhersehung und Prädestination ist die entscheidende Aussage die, dass der göttliche Wille in einem einmaligen Akt zum Ausdruck komme und nicht wie das Gewollte selbst dem Gesetz von Ursache und Wirkung unterliege (418–419). Auf diese Weise schafft sich Prack zusätzliche Argumente für die *scientia media*, die ihn die Willensfreiheit nicht nur gegenüber den Thomisten klarer sehen lassen, sondern auch die weniger radikale Position der Scotisten entkräften, welche laut Prack einen Beschluss Gottes zwischen *simplex intelligentia* und freier Willensäußerung des Geschöpfes annehmen, der diese zwar nicht physisch prädeterminiert, aber doch begleitet (500–501). Wenn in der Prädestinationslehre schon Kategorien der Kausalität nicht zielführend seien, so Prack weiter, so könnten selbstverständlich auch zeitliche nicht zur Anwendung kommen: Die Frage, ob die Prädestination zum Heil vor oder nach dem göttlichen Voraussehen der Verdienste erfolge, sei daher sinnlos (553). Allerdings sei die Prädestination mit dem Handeln des Menschen insofern verbunden, als Gott seine Entscheidungen aufgrund der *scientia media* durch ein von Bedingungen abhängiges Wissen steuere. Dass er hierbei nicht jedes Detail in Rechnung stelle, gewähre der Willensfreiheit des Menschen Spielraum und mache dessen Tugendstreben unentbehrlich (565–568).

Theologie im Wandel

Wie sich etwa an Grustners Traktat schon ablesen ließ, öffnete sich die Theologie im 18. Jh. zunehmend dem Rationalismus, während das bisher dominante Inter-

esse am Spekulativen allmählich zu schwinden begann. In methodischer Hinsicht wurde sogar bei manchen Jesuiten Kritik am bisherigen der Scholastik verpflichteten System laut. So konnte z.B. das von Joseph Fitterer SJ (1695–1780) für die Mitglieder der von ihm geleiteten Marianischen Akademikerkongregation verfasste Buch *Ars proficiendi in conscientia et scientia* („Die Kunst, im Wissen und Gewissen Fortschritte zu machen"; Innsbruck 1738) erst nach weitreichenden Eingriffen veröffentlicht werden, weil es der Zensur zu progressiv war (Mraz 1968, 149–163). Auch die Aufgliederung des Faches in Teildisziplinen begann man anders zu sehen als früher, wofür gerade die beiden zuletzt besprochenen Werke gute Beispiele darstellen: Franck unterscheidet im Proömium des *Manuale* (Bd. 1, 1–9) zwischen natürlich-metaphysischer und übernatürlich-christlicher Theologie und schält des Weiteren vier Hauptfächer heraus: positive Theologie (Exegese), Moraltheologie (Kasuistik), Polemik (Kontroverstheologie) und Scholastik (spekulative Theologie). Eine weitgehend identische Einteilung findet sich in Pracks *Praelectiones* (2–3).

Studienordnung von 1752

Praktisch einschneidende Änderungen brachte diesbezüglich dann die neue Studienordnung von 1752: Die spekulative Theologie wurde in scholastische (die schwierigeren Teile wie Lehre von Gott, Menschwerdung, Gnade, theologischen Tugenden) und dogmatische Theologie (praktische Aspekte wie Sakramente und Recht) aufgeteilt (Falkner 1969, 77–78). Die Dogmatik im herkömmlichen Sinn trat zurück, während die vormals von der Moral kaum geschiedene Pastoraltheologie mit Homiletik und Katechetik ein eigenes Profil gewann. Die Kirchengeschichte wurde zu einem vollwertigen theologischen Fach (Grabmann 1933, 209). An der Innsbrucker Universität reagierte man auf diese Neuerungen zunächst allerdings empört (Falkner 1969, 97).

Primisser, *Theologia dogmatica*

Aufgeschlossener war man für neue Trends andernorts, z.B. in Stams, wo mit Rogerius Sailer (reg. 1742–1766) ein modern denkender Abt den Ton angab. Zu den Schützlingen, die er tatkräftig förderte, zählte der Vinschgauer Bauernsohn Cassian Primisser (1735–1771; s. hier S. 761–763). Da Sailer Wert darauf legte, dass der begabte Schüler sich vor seinem Eintritt ins Stamser Kloster auch theologisch bilden sollte, schrieb Primisser sozusagen als Leistungsausweis 1754/55 die gut 140 Seiten, 246 *dogmata* („Lehrsätze") und 305 Paragraphen umfassende Abhandlung *Theologia dogmatica cum prolegomenis in universam theologiam* („Dogmatische Theologie. Mit Vorbemerkungen zur gesamten Theologie"; Stams, Primisser-Nachlass) nieder und widmete sie dem Abt. Er bekennt sich in diesem Werk zum Gedanken der natürlichen Religion, lehnt die scholastisch-spekulative Vorgangsweise ab, nähert sich der zeittypischen Einteilung der theologischen Subdisziplinen und räumt generell der Vernunft eine wichtige Rolle ein (vgl. z.B. 2: *Nemo cognoscit et amat nisi rationalis*; „Nur der vernünftig Denkende vermag zu erkennen und zu lieben"). Allerdings ist er in seinem aufklärungstypischen Ansatz insofern nicht wirklich konsequent, als

er sich gleichzeitig immer wieder auf Offenbarung und kirchliche Autorität beruft. Damit gehört er zu jenen zahlreichen Theologen des 18. Jhs., deren Denken stark epigonale Züge erkennen lässt (Grabmann 1933, 192). Beeindruckend sind jedoch die Systematisierungsgabe des knapp 20-Jährigen und seine Fähigkeit zur knappen, klaren und präzisen Formulierung.

Schranzhofer, *Verbum theologicum*

Ebenfalls auf das ganze Fach Theologie bezogen, dabei aber wesentlich selektiver und zugleich noch traditionsverhafteter als Primissers Abriss ist das *Verbum theologicum abbreviatum* („Kurzgefasste theologische Darstellung") des Rudolf Schranzhofer OFM, das 1769 in Bozen erschien. Schranzhofer (1725–1805), der seit 1751 im Priesterstand bezeugt ist, wirkte im Bozner Franziskanerkloster als Lektor der Theologie (Tovazzi, Nr. 375; Hurter 5, 645). Sein Werk, eine von Studenten bestrittene Disputation, umfasst im Druck seinem Titel zum Trotz nicht weniger als 354 Seiten und lässt einen in hohem Grade konservativen Gelehrten erkennen. Insgesamt 54 *theoremata* („Betrachtungen") bieten eine Art Streifzug durch die Theologie, wobei die Grenzen zwischen deren Subdisziplinen als fließend erscheinen. Das Spektrum der Themen reicht von der Exegese über die Beschäftigung mit einzelnen Gestalten aus AT und NT, Gottesbeweise, die Dreifaltigkeit, die Prädestination, die Gnadenlehre, die Erlösungstat Christi und die Sakramente bis hin zur Rolle der Kirche. Ein Schwerpunkt liegt auf Fragen der Dogmatik.

Kirchentreue

Beispielhaft lässt sich Schranzhofers Konservativismus anhand von *theorema* 41 (S. 247–254) demonstrieren, wo er, nicht ohne einen gewissen Hang zur Polemik, doch mit der Bereitschaft, sich auch auf schwierige Schriftstellen einzulassen, als kompromissloser Verfechter des kirchlichen Lehramtes und der Tradition auftritt und sich damit insbesondere gegen Lutheraner und Calvinisten wendet. Innerhalb der Kirche müssten klare Regeln erhalten bleiben: Nicht auf einzelne Glieder komme es an, sondern auf qualifizierte Repräsentanten wie die Konzile oder den Papst. Die Vernunft sei nicht der rechte Weg zur wahren Religion.

Hexenstreit

Während die Tiroler Theologen derart versuchten, ihre Position zwischen Vernunftreligion und Kirchentreue zu bestimmen, gewann um die Mitte des Jahrhunderts ein Thema nochmals an Aktualität, von dem man das wohl nicht mehr erwartet hätte: Rund 260 Jahre nach Ulrich Molitoris (vgl. hier S. 162) wurde in Tirol erneut hitzig über die Frage der Hexerei debattiert. Diese in drei Sprachen (Lat., Deutsch, Italienisch) geführte Diskussion, in der neben Spannungen zwischen Aufklärung und Katholizismus auch antijesuitische Tendenzen, konfessionelle Gegensätze und italienisch-deutsche Animositäten eine Rolle spielten (Luzzi 2004b, 9–30), kann hier nicht im Detail nachgezeichnet werden. Nur ihre Anfangsphase sei als Hintergrund für die Behandlung zweier bemerkenswerter lat. Schriften, die in diesem Zusammenhang entstanden, kurz skizziert: Die Zentralfigur der Kontroverse war der Roveretaner Aufklärer Girolamo Tartarotti (vgl. hier S. 767).

Er publizierte 1749 in Rovereto eine umfangreiche Schrift mit dem Titel *Del congresso notturno delle lammie libri tre*, in der er die Magie zwar grundsätzlich als eine Realität anerkannte, aber die gängigen Vorstellungen vom Hexenwesen für haltlos erklärte. Nahezu zeitgleich hiermit wurde in Unterzell bei Würzburg die Subpriorin des dortigen Prämonstratenserinnenklosters, Maria Renata Singer, wegen Hexerei verurteilt, enthauptet und verbrannt. Der Jesuit Georg Gaar hielt an ihrem Scheiterhaufen eine deutsche Predigt über die Gefahren der Magie und ließ diese auch gleich drucken (Würzburg 1749). Tartarotti übertrug sie ins Italienische, versah sie mit bissigen Anmerkungen und gab sie so 1749 in Verona heraus. Dem Veroneser Historiker Scipione Maffei, einem von Tartarottis Kollegen in der Accademia degli Agiati, war der *Congresso notturno* noch nicht fortschrittlich genug, wie er in seiner *Arte magica dileguata* (Verona 1749) darlegte. Der Franziskaner Benedetto Bonelli (vgl. hier S. 772) dagegen verdammte Tartarottis Standpunkt in den *Animavversioni critiche sopra il notturno congresso delle lammie* (Venedig 1751) als verderbliche Freigeisterei. Tartarotti antwortete Bonelli mit einer *Apologia del congresso notturno delle lammie* (Venedig 1751). Eine in der Zwischenzeit erschienene Replik Gaars auf seine Anmerkungen (*Responsa ad annotationes criticas*; Würzburg 1750) musste er jedoch aus Zeitmangel einstweilen unbeantwortet lassen.

Giovanni Battista Graser

An diesem Punkt trat nun Giovanni Battista Graser (1718–1786; Luzzi 2004a) auf den Plan. Graser, ein Schüler und Freund Tartarottis, unterrichtete nach seiner Priesterweihe zunächst Rhetorik am Gymnasium von Rovereto, wo u.a. Giangrisostomo Tovazzi (vgl. hier S. 774) zu seinen Schülern zählte, und erteilte Privatunterricht in Bozen. 1761–1779 lehrte er an der Universität Innsbruck, nachdem er dort 1761 zum Doktor der Philosophie promoviert worden war, Philosophie, Geschichte und Patristik. Gleichzeitig war er Bibliothekar an der k.k. Bibliotheca Theresiana. Seine letzten Jahre verbrachte er wieder in Rovereto. Graser zählte zu den wichtigsten Mitgliedern der Agiati und gehörte auch der Innsbrucker Taxiana an. Als Schriftsteller betätigte er sich auf historischem und juristischem Gebiet und verfasste auch Gedichte (s. hier S. 624–626, 635, 936–937).

Propugnatio

Die Schrift, mit der Graser sich für seinen Lehrer in die Schlacht warf, trägt den Titel *Propugnatio adnotationum criticarum in sermonem de Maria Renata saga adversus responsa patris Georgii Gaar S.J.* („Verteidigung der kritischen Anmerkungen zur Predigt über die Hexe Maria Renata gegen die Antworten des Pater Georg Gaar SJ"; Venedig 1752). Wie Grasers Sprachwahl zeigt, war sie für ein internationales, d.h. konkret für ein deutsches Publikum gedacht. Tatsächlich wurde sie in erster Linie nördlich der Alpen gelesen und diskutiert und machte den Namen ihres Verfassers dort einem weiteren Kreis bekannt. Wesentlichen Anteil daran hatte allerdings auch eine anonyme Übersetzung ins Deutsche, die 1754 in Bayreuth erschien.

Die *Propugnatio* beginnt mit einem kurzen Rückblick auf die bisherige Debatte (§ I, S. III–IV) und einer Erwiderung auf allgemein gehaltene Vorwürfe Gaars wie denjenigen, Tartarotti vertrete neuartige Meinungen (§ II, S. V–VIII). Im Folgenden (§§ III–XVII, S. VIII–LXXVII) orientiert sich Graser genau an den einzelnen Anmerkungen Tartarottis zu Gaars Predigt und zugleich an Gaars Antworten auf diese Anmerkungen und arbeitet auf diese Weise die Kontroverse Stück für Stück auf. So geht es beispielsweise in § III (S. VIII–IX) darum, ob Tartarotti mit seinem unbefangenen Sprechen von *incubo* und *succubo*, d.h. dem Teufel als männlichem und weiblichem Beischläfer, die Dezenz verletzt habe. § VI (S. XX–XXIII) widmet sich der Frage, ob man die Delinquentin, auch angenommen, sie wäre wirklich eine Hexe gewesen, denn gleich hätte zum Tode verurteilen müssen. In § XII (S. LII–LX) wird diskutiert, wie groß oder klein die Zahl der tatsächlich im Vergleich zu derjenigen der angeblich vom Teufel Besessenen sei. Zum Schluss (§ XVIII, S. LXXVII–LXXIX) vergleicht Graser Tartarottis Milde und Bescheidenheit vorteilhaft mit Gaars Aggressivität und warnt diesen davor, sich weiterhin zum Gespött zu machen.

Argumentation

Der Erfolg der Schrift ist in inhaltlicher wie in formaler Hinsicht gerechtfertigt. Inhaltlich argumentiert Graser auf der Basis einer Fülle theologischer, kirchenrechtlicher und hexentheoretischer Quellen (Luzzi 2004b, 13 zählt 40 Autoren) und geht dabei jeweils genau auf die von Tartarotti und Gaar vorgegebenen Streitpunkte ein. Auf diese Weise drängt er seinen Gegner nicht nur generell in die Defensive, es gelingt ihm sogar häufig, ihn mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, etwa indem er zu seiner Widerlegung bekannte Hexentheoretiker wie Martin Delrio SJ (1551–1608) heranzieht. Dieser wird z.B. auf S. LXII mit der Ansicht zitiert, weniger schwerwiegende Fälle von Hexerei seien nicht, wie im vorliegenden Falle geschehen, mit dem Tod, sondern nur mit lebenslanger Haft zu ahnden.

Stil

Überzeugend wirkt die *Propugnatio* aber auch deshalb, weil es Graser gelingt, seine technische und gelehrte Argumentation durch einen lebhaften, anschaulichen Stil zu beleben; Tartarotti selbst nennt die Schrift „salita e piperata“ und lobt ihr „bellissimo latino“ (zitiert nach Luzzi 2004b, 14). Grasers Gewohnheit, Tartarotti und Gaar wörtlich zu zitieren sowie Gaar direkt anzusprechen, vermittelt dem Leser den Eindruck, Ohrenzeuge einer tatsächlich geführten Debatte zu werden. In der Polemik gegen seinen Opponenten bleibt er vergleichsweise moderat, wodurch sein immer spürbares persönliches Engagement nicht maliziös oder streitsüchtig wirkt, sondern ehrlicher Entrüstung zu entspringen scheint. Ein Beispiel unter vielen (S. XXV):

Ego vero, GAARI, illum sane minime hoc crediturum facile mihi persuadeo, qui nesciat, qua ratione processus, ut vocant, contra striges per totam qua late patet Europam olim instrui soliti essent, quae aberrationes, qui abusus, qui excessus in illis passim notarentur. Haec tu si ignoras,

lege Cautionem Criminalem patris Friderici Spe, doctissimi Societatis Jesu theologi, et iam miraberis, non qui fieri potuerit, ut tot personae ob meram imaginationem rogo addictae fuerint, sed cur multo plures in cineres favillasque non abierint: adeo inordinatus erat procedendi modus, qui tum apud iudices obtinebat.

Ich aber, GAAR, bin völlig davon überzeugt, dass derjenige dies keineswegs glauben wird, der nicht weiß, wie die sogenannten Hexenprozesse einst in ganz Europa, so weit es reicht, gewöhnlich durchgeführt wurden, was für Verirrungen, Missbräuche, Auswüchse bei ihnen überall zu verzeichnen waren. Wenn du darüber nicht informiert bist, lies die *Cautio Criminalis* des Pater Friedrich Spee, eines hochgelehrten Theologen aus der Gesellschaft Jesu, und du wirst dich schon bald wundern – nicht wie es geschehen konnte, dass so viele Personen wegen eines reinen Hirngespinstes zum Scheiterhaufen verdammt wurden, sondern warum nicht noch viel mehr in Rauch und Asche aufgegangen sind. So ungeordnet war die Prozessführung, die damals bei den Richtern üblich war.

Staidel, *Ars magica*

Die schon zwei Jahre vor der *Propugnatio* erschienene *Ars magica adserta* („Die Kunst der Magie [in ihrer Realität] bestätigt"; Trient 1750) des Franziskanerkonventualen und Prosynodalexaminators Francesco, mit Ordensnamen Giovanni di Dio Staidel (*Ars magica* 1; Gasser 3, 301), setzt sich mit dem Thema auf einer viel allgemeineren Ebene auseinander und blendet den aktuellen Anlass nach Möglichkeit aus. Dennoch ist es offensichtlich, dass auch sie ihre Entstehung der gerade laufenden Debatte verdankt. Insbesondere reagiert das Buch auf Scipione Maffei, der in der *Arte magica dileguata* erklärt hatte, es gebe in der Gegenwart keine Magie mehr, da sie durch das Erlösungswerk Christi zunichte geworden sei (z.B. 27). Staidel versucht gegen Maffei darzulegen, es sei keine angemessene Reaktion auf derlei Phänomene, sie einfach für gegenstandslos zu erklären, sondern sie erforderten eine differenzierte Sichtweise.

Die *Ars magica* gliedert sich in acht Paragraphen: Zu Beginn (§1, S. 1–5) erklärt Staidel zunächst, wie er dazu gekommen sei, die Schrift zu verfassen: Als er sich in seiner Eigenschaft als Prosynodalexaminator mit den *casus reservati* (vgl. hier S. 584–586) der Diözese Trient beschäftigt habe, zu denen auch die Magie gehöre, hätten gewisse Personen – Namen werden nicht genannt – ihm vorgehalten, das sei ein eitles Unterfangen: Der Opfertod Christi habe die Magie aus der Welt geschafft. Daraufhin habe er beschlossen, sich näher mit dem Phänomen zu befassen. Es folgt eine Definition der Magie, die mit Verwandlung, Sinnestäuschung und Wahrsagerei drei Aspekte berücksichtigt. Der nächste Abschnitt (§ 2, S. 5–8) enthält biblische Belege für die Existenz der Magie, z.B. den Bericht über die ägyptischen Zauberer, die sich Moses in den Weg stellten (Ex 7). Es folgt eine Analyse von Bibelstellen wie Apk 20,2–8, die auf den ersten Blick – aber nicht in Wirk-

lichkeit – gegen Staidels These sprechen (§ 3, S. 8–12). Als nächstes werden Zeugnisse der Kirchenväter (§ 4, S. 12–19) und solche aus den Märtyrerakten (§ 5, S. 19–20) angeführt, danach kirchliche Einrichtungen und Bräuche wie z.B. der Einsatz von Weihwasser gegen Magie genannt, die deren Existenz voraussetzen (§ 6, S. 21–29). Im folgenden Paragraphen (§ 7, S. 30–40) kommt Staidel nochmals auf die Kirchenväter zurück und interpretiert scheinbar seiner These widersprechende Aussagen so lange, bis sie das nicht mehr tun. Zum Schluss (§ 8, S. 41–46) widerlegt er philosophische Argumente gegen die Magie.

Rationalismus

Staidels Arbeit empfiehlt sich trotz ihrer aus heutiger Sicht verfehlten These durch Zurückhaltung in der Polemik, Verarbeitung einer Fülle von Quellen vom AT bis hin zu päpstlichen Brevia neueren Datums, kluge Exegese und differenzierte historische Kritik (vgl. etwa S. 13–19 zu den antiken Berichten über Simon Magus, wo Staidel sich auf S. 15 nicht umsonst auf die Mauriner beruft). In der Interpretation der Bibel und der kirchlichen Tradition kreuzt er die Klingen mit Maffei als gleichwertigem Gegner. Im Übrigen konzediert er gerne, dass es sich bei vielen magischen Akten um Blendwerk handelt und Berichte über magische Vorfälle sich oft als Verleumdungen oder Hirngespinste herausstellen, ist aber nicht bereit, aus beidem abzuleiten, was daraus logisch auch nicht folgt: dass Magie schlechthin nicht existiert. Maffei dagegen erliegt in seinen Augen genau dieser Art von Trugschlüssen: *Quocirca hallucinantur adversarii probantes nullam modo magiam extare, quia veteres eam definiere esse fallaciam.* (S. 44; „Deshalb irren meine Gegner, wenn sie aus der Tatsache, dass die Alten die Magie als Täuschung bestimmt haben, schließen, es gebe überhaupt keine.“) Seine Argumentation laute: *Multa falsa comperta sunt. Ergo omnia sunt falsa.* (S. 45; „Vieles hat sich als falsch herausgestellt. Also ist alles falsch.“) Weshalb Gott nach wie vor etwas so Widersinniges wie Magie in der Welt duldet, weiß freilich auch Staidel nicht zu sagen. Doch in diesem Punkt erlaubt es ihm sein Glaube, sich auf die Unergründlichkeit von Gottes Willen zurückzuziehen (v.a. S. 41–42).

Planch, *Magia diabolica*

Das Thema Magie war auch zwei Jahrzehnte später noch aktuell. Es wird mit ähnlicher Grundtendenz wie von Staidel in einer Schrift behandelt, die 1767 im Innsbrucker Servitenkloster disputiert und im selben Jahr in Innsbruck gedruckt wurde. Beim Vorsitzenden und Autor der *Dissertatio critico-scripturistica de magia diabolica et magorum prodigiis Exod. 7. coram Pharaone patratis* („Auf kritischer Schriftlektüre beruhende Erörterung über die teuflische Magie und die laut Ex 7 vor dem Pharao vollführten Wundertaten der Magier“) handelt es sich um den Innsbrucker Alexius Maria Planch OSM (1725–1774), der in seinem Orden als Lektor tätig war (Tovazzi, Nr. 690; Gasser 3, 85–86).

Moraltheologie

Im Rahmen der erwähnten Verschiebungen im Verhältnis zwischen den theologischen Unterdisziplinen begann um die Mitte des 18. Jhs. auch die Moraltheo-

logie ein markanteres Profil zu entwickeln (HdK 5, 575). Ein frühes Beispiel für die Behandlung eines spezifisch moraltheologischen Problems, an dem überdies die damals noch nicht seltene Verbindung von Theologie und Medizin (Vocelka 2001, 264) sichtbar wird, ist eine Schrift des Innsbrucker Medizinprofessors Franz Friedrich Payr zum Thurn (vgl. hier S. 863), die dieser seinem Studenten Johannes Joseph Lang bei dessen Doktorpromotion zur Disputation vorlegte und danach, wie das Titelblatt verrät, *applausus loco* („anstelle einer Gratulationsschrift") 1741 in Innsbruck herausgab: die *Apologia inter Sarcophibum et Sarcophilum cum crisi Theophili Veronensis* („Verteidigungsrede zwischen Fürchtefleisch und Liebefleisch samt Entscheidung durch Gottlieb Wahrheitsfreund").[1]

Erkenntnisziel, Darstellungsform

Wie man schon aufgrund des Vorwortes erahnen kann, das von der Schwierigkeit spricht, medizinische und theologische Lehrmeinungen zur fleischlosen Ernährung miteinander in Einklang zu bringen, geht es Payr darum, die geltenden kirchlichen Fastengebote einer kritischen Prüfung im Geiste des Rationalismus zu unterziehen. Um die Sachlage möglichst objektiv darzustellen, so der Autor im Vorwort weiter, habe er sich dafür entschieden, zuerst Sarcophibus als Befürworter kirchlicher Fastengebote, dann Sarcophilus als ihren Gegner zu Wort kommen zu lassen und schließlich Theophilus Veronensis als Vertreter eines ausgewogenen Standpunktes ein Urteil sprechen zu lassen. Der Letztgenannte fungiert also als sein Sprachrohr. Im Werk selbst vertreten die drei Gestalten zwar unterschiedliche Standpunkte, gehen aber miteinander ausgesprochen freundlich um, so dass eher der Eindruck einer amikalen Diskussion als der eines Streitgesprächs entsteht. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die *Apologia* deutlich von Ferdinand Karl Weinharts ansonsten ganz ähnlich angelegtem *Conflictus medicus* (vgl. hier S. 866–868), über den Payr einige Jahrzehnte zuvor selbst disputiert hatte.

Sarcophibus listet in seiner Rede (Bl. A^{r}–$B4^{v}$) zunächst verschiedene Arten des Fastens auf, wobei er jenen, die theologisch relevant sind, besondere Aufmerksamkeit widmet. Dabei verweist er jeweils auf den Kreis derer, für die das betreffende Gebot gilt, auf die Formen, in denen das Fasten zu erfolgen hat, und auf die Personengruppen, die aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen davon dispensiert sind. Wichtigster Zweck des Fastens ist in seinen Augen die *maceratio carnis* (Bl. A^{r}; „Mürbemachen des Fleisches")

1 Griechische Fremdwörter sind Glücksache, und Payr scheint von Unglück verfolgt: Was eine *apologia* („Verteidigungsrede") zwischen zwei Parteien sein soll, ist ebenso unklar wie der Gegenstand der Verteidigung. Sarcophibus müsste eigentlich Sarcophobus heißen (und selbst dann wäre Payrs Übersetzung mit *osor carnis* („Fleischhasser") in der Vorrede an den Leser noch ungenau). Auch der Name Veronensis ist seltsam. Der Ausdruck bedeutet gängigerweise „aus Verona", doch Payr paraphrasiert ihn, wieder in der Vorrede, mit *qui* […] *soli inhiat veritati* („der […] nur nach der Wahrheit lechzt"), leitet ihn also von *verus* („wahr") ab.

als Voraussetzung des Seelenheils. Dazu kämen allerdings auch medizinische Vorteile, die ausführlich dargelegt werden. – Sarcophilus (Bl. B4^{v}–D3^{r}) bedauert, dass derlei rigide Grundsätze weitgehende Anerkennung genössen, und zweifelt an ihrer Berechtigung. Die Analyse der einzelnen von seinem Gegner vorgetragenen Aspekte erfolgt mithilfe des argumentativen Repertoires der Aufklärung. – Theophilus Veronensis (Bl. D3^{r}–E4^{r}) plädiert in seinem Bestreben, beiden Positionen die Spitze zu nehmen, für einen gemäßigt aufgeklärten Standpunkt. Er bleibt grundsätzlich den Vorgaben des Sarcophibus verpflichtet, schwächt diese aber insofern ab, als er in vielen Einzelfragen für individuelle Lösungen eintritt. Seine moderate Haltung unterstreicht er durch das Herrenwort *Ne tentes Dominum Deum* (Mat 4,7, zitiert auf Bl. E^{r}; „Du sollst Gott, den Herrn, nicht versuchen"), gegen das übertrieben strenge, gesundheitsgefährdende Fastengebote in seinen Augen verstoßen. Insgesamt lässt sich sein Standpunkt als Versuch einer Synthese von Katholizismus und Aufklärung verstehen.

antijesuitische Tendenzen

Im Jahr 1760 wurden die rationalistischen Vorbehalte gegen die Scholastik, die sich schon längere Zeit hindurch immer deutlicher artikuliert hatten, in Österreich durch die Gründung der Wiener Studienhofkommission gleichsam institutionalisiert. In der Folge kam es vielerorts bereits zur Entfernung der Jesuiten von den Lehrstühlen, wodurch der Spekulation endgültig Einhalt geboten und stattdessen augustinisch-thomistischer Theologie der Boden bereitet werden sollte. Auch das jansenistische Gedankengut, mit dem die Reformer sympathisierten, insbesondere der moralische Rigorismus, gewann auf diese Art an Boden (Haidacher 1952, 248–255; Falkner 1969, 159–169; Vocelka 2001, 236). In Innsbruck verblieben zwar die Jesuiten einstweilen noch in Amt und Würden, doch wurden 1761 zwei neue Lehrstühle für augustinische und thomistische Theologie und 1762 eine zweite Professur für Moraltheologie geschaffen.

Kemter über Anderl von Rinn

Die beiden erstgenannten Lehrstühle gingen an Adrian Kemter OPraem aus Wilten und Joachim Plattner OCist aus Stams (Coreth 1947, 21; Falkner 1969, 171). Dass mit Kemter ein Prämonstratenser zum Zug kam, kann angesichts der traditionellen Nähe dieses Ordens zu Augustinismus und Jansenismus (Haidacher 1952, 204–205) kaum überraschen; allerdings war man in Wilten von der ‚thomistischen' Gnadenlehre, die man noch zu Beginn des Jahrhunderts vehement vertreten hatte, inzwischen weit abgerückt (Haidacher 1952, 253). Kemter (1705–1774; vgl. hier S. 755) war ein vielseitiger Gelehrter, der rund ein Dutzend theologische und sonstige Schriften hinterließ. An dieser Stelle sei nur auf die über 300 Seiten starken, mit Kupferstichen illustrierten *Acta pro veritate martyrii corporis et cultus publici beati Andreae Rinnensis* („Akten, die für die Wahrheit des körperlichen Martyriums und der öffentlichen Verehrung des Seligen Andreas von Rinn sprechen"; Innsbruck 1745; vgl. Abb. 135) hingewiesen, die vor ihrer Publikation in Wilten,



Abb. 135: Frontispiz der *Acta pro veritate martyrii corporis et cultus publici beati Andreae Rinnensis* Adrian Kemters, Innsbruck 1745: Anderl von Rinn, umgeben von Fürbittern.

wo Kemter damals unterrichtete, durch zwei seiner Schüler verteidigt worden waren (Haidacher 1952, 144–145).

> Kemter analysiert zunächst die historischen Quellen für das Martyrium bzw. deren Fehlen (Kap. 1–2). Anschließend erzählt er die Legende (Kap. 3–5), stellt Betrachtungen über die Juden i.A. an und diskutiert die Voraussetzungen für die Anerkennung von Anderls Tod als Martyrium (Kap. 6–7). Gegen Ende behandelt er angeblich von Anderl vollbrachte Wunder (Kap. 8) und die Entwicklung seines Kultes (Kap. 9–12).

Bedeutung

Von Interesse sind die *Acta* einerseits als Zeugnis dafür, dass in Wilten auch ein knappes Jahrhundert nach Wilhelm Bliemels Werk über den Hl. Norbert (vgl. hier S. 552–554) hagiographische Stoffe zum Gegenstand philosophisch-theologischer Disputationen werden konnten. Andererseits stellen sie ein weiteres Kapitel in der Geschichte des Anderl von Rinn-Kultes (vgl. hier S. 441–442) dar, wobei sie ihrerseits als direkte Reaktion auf jüngste Entwicklungen in der Sache zu verstehen sind: Erst im Vorjahr, 1744, hatten die Chorherren vom Brixner Bischof die Erlaubnis zur öffentlichen Verehrung der Reliquien erhalten. Unter diesen Umständen verwundert es nicht, dass der historisch-kritische Anspruch, mit dem das Werk auftritt, aus heutiger Perspektive nicht eingelöst wird. Ob für die endgültige Anerkennung des Kultes 1755 die *Acta* oder aber die Schenkung zweier im Besitz des Stifts befindlicher Hs. mit den Dekreten der Konzilien von Basel und Konstanz an Papst Benedikt XIV. (vgl. Neuhauser 1988, 63) ausschlaggebend war, lässt sich nicht mehr sicher feststellen.

Plattner: ein ‚Staatstheologe'

Der aus Barwies im Oberinntal stammende Joachim Plattner OCist (1725–1789), der vor seiner Berufung an die Universität Innsbruck in Stams unterrichtet hatte (Gasser 3, 88), ist ein gutes Beispiel für einen Theologen, der mit den staatlich geförderten aufklärerischen Tendenzen der Zeit weitgehend konform ging. Seine Werke bezeugen schon durch ihre Titel eine augustinisch-thomistische, historisch-kritische und rationalistische Einstellung. Wie sehr er damit der offiziellen Universitätspolitik der Zeit entsprach, lässt sich etwa daran ablesen, dass seine rund 400 Seiten starken *Dissertationes historico-criticae in universos theologiae tractatus* („Historisch-kritische Erörterungen über alle Bereiche der Theologie"; Innsbruck 1766) eine Prämie von 100 Gulden für das beste gelehrte Werk des Jahres erhielten (Haidacher 1952, 317; Coreth 1995, 27–28). Gleichermaßen symptomatisch ist allerdings sein Scheitern als akademischer Lehrer (das er übrigens mit Kemter teilt): Er hatte kaum Hörer, weil diese nach wie vor den Jesuiten verbunden blieben (Haidacher 1952, 256–263).

Flavian Ricci

Der zweite Lehrstuhl für Moraltheologie ging an den Franziskanerpater Flavian Ricci (1714–1789) aus Cembra, vormals Lektor für Philosophie und Theologie in

seinem Trientner Kloster, der am 2. Januar 1762 in Innsbruck den theologischen Doktorgrad erwarb und mit Hofdekret vom 10. September desselben Jahres zum Professor ernannt wurde. In den folgenden Jahren überarbeitete er das moraltheologische Handbuch seines Tegernseer Mitbruders Anaklet Reiffenstuel, einen Klassiker dieses Faches (Hurter 4, 929–931), im Sinne des Probabiliorismus, einer etwas strengeren Weiterentwicklung des Probabilismus (Falkner 1969, 172–177). 1767 kehrte er in sein Kloster zurück, 1769 wurde er als Professor der Dogmatik an die Universität Pavia berufen, wo er bis 1788 lehrte und zahlreiche weitere Werke verfasste.[2]

Antrittsvorlesung

In seiner hs. erhaltenen, 18 Seiten umfassenden Antrittsvorlesung (TLMF, FB 458/5) legt Ricci seinen theologischen Standpunkt offen. Die Ausführungen lassen einen in erster Linie frommen, kirchentreuen Gelehrten erkennen. Einziges Zugeständnis an die Aufklärung ist die Ansicht, was die Moraltheologie leiste, sei auch für Staat und Zivilgesellschaft von hoher Relevanz; zumal Eliten wie Richter, Ärzte usw. sollten davon nicht unbeeinflusst bleiben. Die Ansprache beginnt mit einer Kritik am gängigen Lehrbetrieb, in dem die (Natur-)Wissenschaften zum Nachteil der Sitten zu viel Gewicht hätten. Seine Disziplin, die Theologie, sieht Ricci in ihrer gesamten Breite. Er nennt die Quellen, auf denen sie fußt (Bibel, Kirchenväter, Konzils- und Synodalbeschlüsse), und beschreibt knapp die wichtigsten Subdisziplinen: Dogmatik, Polemik, Scholastik, Moral. Dass die Moraltheologie zur Zeit geradezu auf Verachtung stoße, hänge mit der – auch von ihm abgelehnten – kasuistischen Tradition zusammen und sei umso bedauerlicher, als sie die übrigen Disziplinen gleichsam umfasse. Darüber hinaus sei sie insofern die vornehmste, als sie die Menschen zur Beachtung der göttlichen Gesetze führe. Seinen eigenen Standort innerhalb der Moraltheologie legt Ricci in der Mitte zwischen Laxismus und Rigorismus fest. In besonderer Weise verbunden fühlt er sich den Ansichten des englischen Jesuiten Antonius Terillus (1621–1676), eines bedeutenden Systematikers des Probabilismus (BBKL 11, 672–673). Einen Mittelweg schlägt er auch in seinem wissenschaftlichen Selbstverständnis als Theologe ein: Er wolle weder zu viel Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten setzen, noch sich allein auf göttliche Hilfe verlassen.

Exegese: Kopf, *Tyrocinium*

Die Aufwertung der praktischen Fächer, welche die Studienordnung von 1752 vorsah, äußerte sich auch in der Forderung nach einer intensiveren Pflege der Bibelwissenschaften. Dieses Ansinnen war umso berechtigter, als die Exegese, die Mitte des 17. Jhs. eine Blüte erlebt hatte, im 18. Jh. in Verfall geraten war (Falkner 1969, 81). In Innsbruck hatte seit 1755 mit dem Weltpriester Ferdinand Kopf (1729–1810; vgl. Gasser 2, 169–170; Wurzbach 12, 435) ein tüchtiger Wissenschaftler

2 Gasser 3, 141–142; Hurter 5, 225; Coreth 1947, 27; Haidacher 1952, 201; Coreth 1995, 27.

die Professur für die Heilige Schrift inne. Sein *Tyrocinium Sacrae Scripturae* („Einleitung in die Heilige Schrift"; Augsburg/Innsbruck 1763) ist ein kurzgefasstes, aber gründliches Lehrbuch der Bibelkunde. Nach einem Vorwort an Kopfs Hörer, für die das Buch gedacht ist ([4]–[12]), behandelt ein erster Teil allgemeine Fragen (Kanon, Inspiration, Regeln der Auslegung und Verwendung der Heiligen Schrift; 13–98), ein zweiter führt auf dem Stand der exegetischen Forschung der Zeit in die einzelnen Bücher ein (99–160). Bemerkenswert und hilfreich ist am Schluss ein umfangreicher *Index Hebraismorum et nominum* (161–196; „Index der Hebraismen und Eigennamen"). Aufgrund seiner übersichtlichen Darstellung der Materie erwies sich das *Tyrocinium* als so nützlich, dass es 1776 eine zweite Auflage in Augsburg und 1786 eine dritte in Trient erlebte (Coreth 1947, 19–20; Falkner 1969, 179–180).

Weitenauer, *Biblia sacra*

Noch bekannter als Kopf war der Ingolstädter Ignaz Weitenauer SJ (1709–1783), der sich in erster Linie als Philologe und Orientalist einen Namen machte (vgl. hier S. 802) und deshalb von 1753 bis 1773 den Innsbrucker Lehrstuhl für Philosophie und orientalische Sprachen innehatte. Hier kann nur kurz auf sein zwischen 1768 und 1773 in Augsburg publiziertes exegetisches *opus magnum* eingegangen werden: die rund 4500 Seiten umfassenden sechs Bände der *Biblia sacra utriusque testamenti* („Heilige Schriften beider Testamente"), in denen er die gesamte Bibel erschloss. Sie seien exemplarisch anhand des 1769 erschienenen fünften Bandes vorgestellt, der *Sancta IV Evangelia et Acta apostolorum e Syriacis Graecisque fontibus ad mentem Vulgatae et Latini sermonis consuetudinem sensu literali dilucide explicata* („Die heiligen vier Evangelien und die Apostelgeschichte, auf der Grundlage der syrischen und griechischen Quellen im Sinne der *Vulgata* und gemäß den Gepflogenheiten der lat. Sprache nach ihrer wörtlichen Bedeutung klar erläutert"). Der Titel ist Programm, das Vorwort deutet ihn aus und illustriert ihn mit zahlreichen Beispielen. Nach einer kurzen Einbettung des Bandes in das Gesamtprojekt (III–IV) erklärt Weitenauer, er wolle erstens auf den jeweiligen Urtext zurückgehen, zweitens den Sinn der *Vulgata* möglichst genau erfassen und diesen drittens durch eine Übertragung in klassisches Lat. jedermann erschließen (IV). Was den ersten Punkt betrifft, so hält er bei den meisten Schriften die griechische, bei Matthäus jedoch die syrische Fassung für den Urtext. Indem man auf diesen rekurriert, lassen sich viele Fragen, welche die *Vulgata* aufwirft, leicht klären (IV–IX). Was das Textverständnis betrifft, sieht er Schwierigkeiten, die es zu erläutern gilt, einerseits auf der Ebene des *textus* („Text"), andererseits auf der des *nexus* („Verknüpfung"). Erstere betreffen Wort- und Satzverständnis, letztere den Zusammenhang zwischen den Sätzen, d.h. Phänomene, die wir heute der Textgrammatik zuordnen würden (IX–XII). Die Umsetzung in klassisches Lat. bleibt dem Matthäusevangelium vorbehalten, das Weitenauer mit der altkirchlichen Überlieferung für das älteste

Evangelium und die Grundlage der anderen hält (heute gilt Markus als etwa ein Jahrzehnt älter, vgl. LThK 6, 1481). Er stellt ihm eine ciceronianische Version zur Seite, die er durch Einfügung von bei Matthäus ausgelassenen Elementen aus den anderen Evangelien zugleich zu einem Monotessaron, einer Evangelienharmonie, ausbaut (vgl. XII–XVI). Bei alldem erlegt er sich, um nicht ins Uferlose zu geraten, strenge Einschränkungen auf und schließt zahlreiche Aspekte von der Behandlung aus: Der mehrfache Schriftsinn wird überhaupt nicht berührt, chronologische, genealogische, geographische, grammatische und prosopographische Fragen bleiben unbeantwortet, solange sie nicht der höheren Absicht der *Biblia sacra* dienen. Diese besteht darin, dem Leser zu einem vertieftem Bibelverständnis zu verhelfen, ihn gegebenenfalls bei der Vorbereitung seiner Predigten zu unterstützen und ihm Waffen gegen „Feinde der Wahrheit", d.h. wohl in erster Linie Protestanten, in die Hand zu geben (XIV).

zurück zum Urtext

Was die *Biblia sacra* zu einem eindrucksvollen Werk macht, sind Weitenauers philologische Kompetenz, sein interpretatorischer Scharfblick und seine eigenen Fähigkeiten als Schriftsteller und Latinist. Zwei kleine Beispiele mögen dies zum Abschluss *in nuce* demonstrieren. Die Notwendigkeit, auf den Urtext zurückzugehen, wird im Vorwort u.a. mit folgendem Exempel illustriert (VII):

> *Luc. XXI 29 haec Domini verba legimus: „Videte ficulneam et omnes arbores: cum producunt iam ex se fructum, scitis, quoniam prope est aestas." Siquis Vulgatae infensus aut a Christi nomine alienus dictum hoc falsitatis arguat, eo quod arbores non appetente aestate, sed ea iam adulta fructum proferant, in Latinitate sola adeo nihil erit praesidii, ut ipsa potius praesidio egeat. Sed e fontibus responsum verum et solidum petam: Graecum probalosin non de solo fructu dicitur, sed generatim significat protrudere, emittere. Quod etiam de flore ac germine usurpatur. Clarius etiam Syriacum demophrein, pullulantes, rei praesenti succurrit. Tum ergo prope est aestas, cum arbores inclinante iam vere pullulare incipiunt.*

In Lk 21,29 lesen wir folgende Worte des Herren: „Seht den Feigenbaum und alle Bäume: Wenn sie bereits aus sich Frucht hervorbringen, wisst ihr, dass der Sommer nah ist." Wenn ein Feind der *Vulgata* oder jemand, der sich vom Namen Christi fern hält, diesen Ausspruch als unrichtig bezeichnen sollte, weil die Bäume nicht beim Nahen des Sommers, sondern wenn dieser schon fortgeschritten ist, Frucht hervorbrächten, liegt im lat. Text so sehr kein Schutz hiergegen, dass er vielmehr selbst des Schutzes bedarf. Aber aus den Quellen werde ich mir eine wahre und unumstößliche Antwort holen: Das griechische *probalosis* bezieht sich nicht auf die Frucht allein, sondern bezeichnet generell das Hervorbringen und Ausstrecken und wird auch von Blüte und Spross gebraucht. Noch deutlicher kommt das syrische *demophrein*, „ausschlagend", der Sache, um die es geht, zur Hilfe. Dann also ist der Sommer nahe, wenn die Bäume gegen Ende des Frühlings auszuschlagen beginnen.

die Bibel *à la* Cicero

Als Beispiel für Weitenauers zurückhaltende, aber konsequente Art, den Bibeltext in klassisches Lat. umzusetzen, sei Mat 1,22 („Dies alles geschah jedoch, damit erfüllt werde, was gesagt worden war vom Herren durch den Propheten, der sagte") angeführt. Er behandelt die Stelle folgendermaßen (6; links die *Vulgata*, rechts die Adaption):

Hoc autem totum factum est, ut adimpleretur, quod dictum est a Domino per Prophetam dicentem:	*Quae omnia facta sunt, ut perficeretur id, quod praedictum fuerat a Domino per prophetam (Esaiam) his verbis:*

Der Satzbau wird nicht angetastet, und die Änderungen im Detail (statt anaphorischem *hoc* relativer Anschluss im idiomatischeren Plural, *omnia* für *totum*, klassisches *perficere* anstelle von *adimplere* usw.) wirken jede für sich genommen geringfügig. In ihrer Gesamtheit aber machen diese dezenten Retuschen aus dem plumpen Spätlatein der *Vulgata* einen Satz, dessen sich auch Cicero nicht zu schämen gehabt hätte.

Stefan Tilg/Martin Korenjak

Philosophie und Naturwissenschaft

Philosophie und Naturwissenschaft unter einem Dach

Angesichts der Tatsache, dass Philosophie und Naturwissenschaft in den vorangehenden Kapiteln getrennt behandelt wurden, wirkt es auf den ersten Blick paradox, dass sie nun in diesem und im folgenden zusammengenommen werden: Das scheint der Emanzipation der Naturwissenschaften von der Philosophie im Laufe der Frühen Neuzeit genau zuwiderzulaufen. Die Entscheidung ist institutionsgeschichtlich begründet: Seit 1669 sind Philosophie im heutigen Sinne und Naturwissenschaft unter dem Dach der philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck vereint. Da die Universität nunmehr die für das Tiroler Geistesleben wichtigste Einrichtung überhaupt darstellt, hat dies den Ausschlag für die Behandlung beider Bereiche in einem Kapitel gegeben.

Gliederung

Im Folgenden wird zunächst das philosophisch-naturwissenschaftliche Schrifttum behandelt, das an der philosophischen Fakultät bzw. an vergleichbaren Institutionen entstanden ist, in erster Linie die gedruckten Dissertationen. Danach kommt die Philosophie abseits der Universität zur Sprache. Die dominierende Gestalt ist hier der Kapuziner Iuvenalis Annaniensis, dessen Hauptwerk einen wichtigen Beitrag zum christlichen Platonismus und damit auch ein Gegengewicht zur aristotelischen Jesuitenscholastik darstellt.

Dissertationen an der philosophischen Fakultät

Die Gründung der Universität Innsbruck 1669 markiert für das Disputations- und Dissertationswesen in Tirol einen entscheidenden Wendepunkt. Davon ist auch und besonders die Philosophie betroffen. Während philosophische Dissertationen bisher nur aus den Jesuitengymnasien von Innsbruck und Trient sowie einigen Klöstern kamen, übernimmt nun die Universität die führende Rolle in diesem Genre und verhilft ihm zu einer Blüte. Eine Statistik der erhaltenen philosophischen Dissertationen zeigt den enormen zahlenmäßigen Anstieg im Vergleich zur Epoche vor der Universitätsgründung. Während wir vom ersten Auftauchen gedruckter Dissertationen bis 1669 in Tirol gerade 13 Exemplare überliefert haben, sind es aus der vorliegenden Periode 84. Auch wenn wir in Rechnung stellen, dass es sich bei ihr um eine besonders lange Epoche handelt, ist der Anstieg beträchtlich. Die Universität Innsbruck ist für 65 der 84 erhaltenen Dissertationen verantwortlich. Der Rest teilt sich auf die Gymnasien in Trient (sechs Exemplare), Rovereto (drei Exemplare) sowie eine Reihe von Klöstern auf (insgesamt zehn Exemplare). Mindestens ebenso radikal wie der zahlenmäßige Anstieg ist die inhaltliche Neuausrichtung der Dissertationen, zumindest der an der Universität entstandenen.

Während bisher in den Jesuitengymnasien Logik – in den Klöstern teilweise auch allgemeine Philosophie – auf dem Programm stand, widmen sich die universitären Dissertationen nun fast ausschließlich Themen der aristotelischen Naturbetrachtung. Dieser inhaltliche Umschwung lässt sich sehr einfach mit einer institutionellen Veränderung des jesuitischen Philosophieunterrichts in Tirol erklären. Vor der Gründung der von den Jesuiten geleiteten philosophischen Fakultät war der jesuitische Philosophiekurs (*cursus philosophicus*; vgl. u.a. Blum 1998, 158–171) nur durch das erste von insgesamt drei Jahren vertreten, den im Gymnasium absolvierten Logikkurs. Erst mit dem universitären Unterricht wurde der Gesamtkurs durch ein zweites und ein drittes Jahr vervollständigt, wobei das zweite der Physik und das dritte der Metaphysik gewidmet war.

Ratio studiorum

Aufbau und Inhalt des *cursus philosophicus* sind im jesuitischen Lehrplan *(Ratio studiorum)* geregelt. Die Passage zur Logik wurde bereits im Philosophiekapitel der vorigen Epoche zitiert. Was erfahren wir über Physik und Metaphysik? Die entsprechenden Regeln richten sich an den Professor für Philosophie (Lukács 1965–1992, Bd. 5, 397–401):

> *Secundo anno explicet libros octo physicorum, libros de coelo et primum de generatione. In octo libris physicorum compendio tradatur textus libri sexti et septimi; etiam primi ex ea parte, quae est de antiquorum opinionibus. In octavo libro nihil disseratur de numero intelligentiarum nec de libertate nec de infinitate primi motoris; sed haec in metaphysicis disputentur, et quidem solum ex sententia Aristotelis. Textus secundi, tertii, quarti de coelo breviter perstringantur, magna etiam ex parte praetereantur. In his libris non tractentur, nisi paucae de elementis quaestiones, de coelo autem dumtaxat de eius substantia et de influentiis; ceterae mathematicae professori relinquantur vel conferantur in compendium. Meteorologica vero percurrantur aestivis mensibus ultima pomeridiana scholae hora, idque sive ab ordinario, si possit, philosophiae professore, sive ab extraordinario, nisi aliter fieri commodius videretur.*
>
> *Tertio anno explanabit librum secundum de generatione, libros de anima et metaphysicorum. In primo libro de anima veterum placita philosophorum summatim percurrat. In secundo expositis sensoriis non digrediatur in anatomiam et cetera, quae medicorum sunt. In metaphysica quaestiones de Deo et intelligentiis, quae omnino aut magnopere pendent ex veritatibus divina fide traditis, praetereantur. Prooemium ac septimi et duodecimi libri textus magna ex parte diligenter explicetur. In ceteris libris seligantur ex unoquoque quidam praecipui textus, tanquam fundamenta quaestionum, quae ad metaphysicum pertinent.*

Im zweiten Jahr soll er die acht Bücher der *Physik*, die Bücher *Über den Himmel* und das erste Buch *Über Entstehen und Vergehen* erklären. Von den acht Büchern der *Physik* soll der Text des sechsten und des siebten nur in Zusammenfassung vermittelt werden; so auch der Text des ersten, soweit er von den Ansichten früherer Forscher handelt. Im ach-

ten Buch soll nichts über die Zahl der Intelligenzen,[1] nichts über die Freiheit und auch nichts über die Unendlichkeit des ersten Bewegers gesagt werden: Diese Dinge sollen in der Metaphysik behandelt werden, und zwar ausschließlich nach der Ansicht des Aristoteles. Die Texte des zweiten, dritten und vierten Buchs *Über den Himmel* sollen kurz gestreift, großteils aber übergangen werden. In diesen Büchern soll nichts außer wenigen Fragen über die Elemente behandelt werden, bezüglich des Himmels aber nur etwas über dessen Substanz und Einfluss. Die übrigen Fragen sollen dem Professor der Mathematik überlassen oder summarisch zusammengestellt werden. Die *Meteorologie* aber soll in den Sommermonaten jeweils in der letzten Schulstunde am Nachmittag durchlaufen werden, und zwar entweder – falls möglich – vom ordentlichen Professor der Philosophie oder von einem außerordentlichen, es sei denn, es scheint auf eine andere Weise praktikabler zu sein.

Im dritten Jahr wird er das zweite Buch *Über Entstehen und Vergehen* erklären, die Bücher *Über die Seele* und die der *Metaphysik*. Im ersten Buch *Über die Seele* soll er die Ansichten der alten Philosophen zusammenfassend durchlaufen, im zweiten zwar die Sinnesorgane behandeln, dann aber nicht zur Anatomie und zu den übrigen Dingen abschweifen, die in die Medizin gehören. In der *Metaphysik* sollen die Fragen über Gott und die Intelligenzen, die ganz oder großteils von den durch den göttlichen Glauben weitergegebenen Wahrheiten abhängen, übergangen werden. Die Vorrede sowie der Text des siebten und des zwölften Buches sollen zum größten Teil und sorgfältig erklärt werden. In den übrigen Büchern sollen aus jedem gewisse besonders geeignete Texte gleichsam als Grundlagen für die auf die Metaphysik bezüglichen Fragen ausgewählt werden.

Aristotelismus

Die z.T. sehr detaillierten Ausführungen der *Ratio studiorum* machen klar, dass der jesuitische Philosophieunterricht wie schon in der Logik so auch auf den höheren Stufen der Physik und Metaphysik praktisch ausschließlich um Aristoteles und die Aristotelesinterpretation kreist: Philosophie heißt bei den Jesuiten zunächst einmal die Lektüre und Besprechung eines genau geregelten Kanons aristotelischer Werke. Bei der Auswahl und Aufteilung des Stoffs für diesen Kanon ist das Bestreben zu erkennen, sich einerseits nicht auf allzu konkrete Naturbetrachtung einzulassen und andererseits von der Theologie abzugrenzen (die im Anschluss an den *cursus philosophicus* ein eigenes vierjähriges Studium bildete). Theologisch einschlägige Bücher und Passagen werden nur zusammenfassend behandelt oder ausgelassen. Der Metaphysikkurs versteht sich allerdings als philosophische Vorbereitung auf die Theologie, was u.a. aus der besonderen Empfehlung der Bücher sieben und zwölf der *Metaphysik* hervorgeht. In diesen wird nämlich der Begriff

1 Mit „Intelligenzen" sind die von Aristoteles zur Erklärung der Bewegung von Gestirnen postulierten Gestirngeister gemeint (vgl. Arist. metaph. 1074a38–1074b9; HWdPh 1, 584; 3, 556–559).

der Substanz erörtert, was letztlich zur Idee der unvergänglichen Substanz oder des ersten Bewegers hinführt.

Themen

Die bereits erwähnte thematische Neuausrichtung der Dissertationen zeigt sich schon daran, dass sich unter den erhaltenen Dissertationen der vorliegenden Periode nur mehr ein einziges Beispiel für ein logisches Thema, nämlich das Spezialproblem der spezifischen Differenz, findet.[2] Daraus darf man nicht schließen, dass der Logikunterricht keine Rolle mehr spielte – am Jesuitengymnasium wurde bestimmt nach wie vor intensiv Logik gelehrt, und es fanden logische Disputationen statt. Gegenüber den ‚höheren', akademischen Kursen der Physik und Metaphysik scheint die Logik aber in den Geruch des Propädeutikums gekommen zu sein, und da gedruckte Dissertationsschriften auch zur sozialen Repräsentation dienten – v.a. der Defendenten, die die Mittel für die Publikation aufbrachten und die Widmungen verfassten –, leuchtet die Bevorzugung der Naturphilosophie unmittelbar ein. Trotz eines oft immer noch hohen Abstraktionsgrads sind die behandelten Fragen anschaulicher als in den rein der Logik gewidmeten Dissertationen. Zu diesem Eindruck trägt auch bei, dass es relativ wenige Dissertationen gibt, die speziell metaphysische Fragen verhandeln.[3] Die Abgrenzung von der Theologie scheint in der Praxis der Dissertationen ein noch stärkeres Bedürfnis als in der Theorie des Lehrplans gewesen zu sein. Dazu kommt, dass gegen Ende unserer Epoche die Metaphysik wegen ihres hohen Spekulationsgrads dem nunmehr utilitaristischen Tendenzen folgenden Staat unangenehm wurde. 1734 wurde deshalb im Zuge einer von der Wiener Zentralregierung verordneten Universitätsreform der Philosophiekurs auf Kosten der Metaphysik um ein Jahr verkürzt. Fortan wurde Metaphysik nur noch in reduzierter Form als Teil des einführenden Logikkurses gelehrt – „was nämlich nützlich ist, mit Hinweglassung alles Obscuren, Weitläufigen, was den Verstand der Zuhörer nur verdunkelt etc.". Als Ersatz wurde ein freiwilliges – seit 1752 je nach weiterführendem Studium in verschiedenem Ausmaß obligates – drittes Jahr eingerichtet, in dem die Studenten Geschichte, *historia litteraria* („Literargeschichte") und Eloquenz, später auch Hebräisch, Griechisch und Naturgeschichte hören konnten (vgl. Probst 1869, 106–109; Oberkofler/Goller 1996, 30–46).

thematische Vielfalt

Was nun die Themen im Einzelnen angeht, zeigt schon ein kursorischer Überblick, dass sich die publizierten Dissertationen nicht auf den Drill der *Ratio studiorum* reduzieren lassen. Aristoteles und seine Schriften sind zwar autoritativ und

2 Kaspar Mändl (Präses) und Johann Baptist Alvera (Respondent): *Discursus dialecticus de specifica rerum differentia* („Dialektisches Gespräch über die spezifische Differenz der Dinge"; Innsbruck 1687).

3 Vgl. Wundt 1939, 45, der einen Mangel an Metaphysiklehrbüchern in der katholischen Schulphilosophie feststellt.

ein großer Teil der Dissertationen bleibt in den vom Lektürekanon vorgegebenen Bahnen, doch erweist sich das Genre als flexibel. Nicht jeder ist so eigenwillig wie Gaspare Savoy (1730–1785), der am Ende unserer Epoche im Gymnasium von Trient für die Existenz von Außerirdischen argumentiert und die Zweckmäßigkeit des Läutens von Kirchenglocken bei Gewittern erörtert.[4] Doch finden sich im Mainstream neben Schriften zur allgemeinen Philosophie nach Aristoteles und zu speziellen Problemen daraus auch etwa Dissertationen zur Nützlichkeit der Philosophie, zur neueren Philosophiegeschichte oder zur Methodenlehre. Die Themen der philosophischen Dissertationen sind grundsätzlich nicht so sehr von den Erfordernissen des Unterrichts als von den persönlichen Interessen der Professoren bestimmt. Im Regelfall waren die Dissertationen der damaligen Zeit ja Werke der Professoren und stellten für ihre ‚Publikationsliste' das dar, was heute Aufsätze, Buchkapitel und Monographien sind. Die in der mündlichen Disputation diskutierten Thesen, aus denen das Genre ursprünglich entstand, greifen zwar tatsächlich den im Unterricht durchgenommenen Stoff auf; diese Thesen waren aber eben nur mehr der drucktechnische Anlass für eine oft ganz anders geartete Untersuchung – was sich u.a. darin äußert, dass die Thesen nun gewöhnlich in einen Anhang verbannt werden. Von daher ist es gut verständlich, dass die Dissertationen mehr den Stempel ihrer Autoren als des Unterrichtsprogramms trugen. Dazu kam mit der (verspäteten)[5] Rezeption der modernen Naturwissenschaften im Verlauf des 18. Jhs. noch eine allgemeine Umwälzung der Interessen und Themen. Der rein aristotelische Horizont der *Ratio studiorum*, die seit ihrem Inkrafttreten 1599 keine Erneuerung mehr erlebte, wurde in der Praxis mit der Zeit schlichtweg obsolet. In den letzten drei Jahrzehnten unserer Epoche, in denen das aufklärerische Nützlichkeitsdenken sich immer lauter zu Wort meldet, finden wir deshalb philosophische Dissertationen zu Themen wie der Elektrizität, der physikalischen Statik nach Newton, dem Pflanzenbau oder dem Ingenieurswesen. Diese neuen Interessen, die schließlich zur Sprengung des klassisch-aristotelischen Philosophiekurses und zur wissenschaftlichen Ausdifferenzierung der philosophischen Fakultät führen werden, bahnen sich noch vor der Aufhebung des Jesuitenordens an, weshalb es zu einfach wäre, mit dieser eine wissenschaftsgeschichtliche Zäsur anzusetzen. Der Aufhebung des Ordens folgte aber eine Reihe von tief greifenden Universitätsreformen, die den inhaltlich

4 *Dissertatio philosophica de planeticolis* („Philosophische Dissertation über die Planetenbewohner"; Trient 1770; vgl. dazu Callegari 1907; zur Autorenfrage dell'Antonio 1920); *Dissertatio philosophica de usu et efficacia campanarum adversum tempestates* („Philosophische Dissertation über den Gebrauch und den Nutzen von Kirchenglocken gegen Unwetter"; Trient 1772).

5 Um nur ein Beispiel zu geben: Newtons *Philosophiae naturalis principia mathematica* („Die mathematischen Prinzipien der Naturphilosophie"), dessen Grundsätze erst ab der Mitte des 18. Jhs. in den Innsbrucker philosophischen Dissertationen intensiv rezipiert werden, erschien bereits 1687.

schon vorher einsetzenden Umbruch verwaltungsmäßig festschrieben (vgl. hier S. 1023–1026).

Forschungsstand und -aufgaben

Die philosophischen Dissertationen aus Tirol haben in der Forschung bisher wenig Interesse gefunden. Für frühere Epochen lässt sich das vielleicht durch den sperrigen Charakter der logischen Themen erklären. Aus der hier besprochenen Periode haben wir aber zahlreiche Texte, die ein breites Spektrum philosophisch-naturwissenschaftlicher Probleme behandeln. Sie böten Stoff für eine ganze Reihe von Fragestellungen: zur Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte; zur Rezeption und Verarbeitung zeitgeschichtlicher Ereignisse; aber auch zu genuin literarischen Phänomenen wie der Entwicklung einer erzählenden Wissenschaftsprosa. Im Regelfall werden diese Texte heute aber nur herangezogen, um durch die Abbildung von Titelblättern an ihre Existenz zu erinnern oder weil sie den einen oder anderen schönen Kupferstich enthalten (z.B. Egg/Amman 1980, 45–50). Nur eine einzige Dissertation wurde bisher näher untersucht (Steixner 2009 zur gleich zu nennenden *Philosophia historica de montibus*). Von einer systematischen Darstellung der Inhalte, wie sie Ulrich Leinsle für die Frühzeit der Universität Dillingen geboten hat (Leinsle 2006b), sind wir weit entfernt. Die vorliegende Einführung kann hierfür kein Ersatz sein, sondern bestenfalls Lust auf eingehendere Studien machen. Zu diesem Zweck sei eine originelle Gruppe erdwissenschaftlicher Dissertationen herausgegriffen.



Abb. 136: Stollenarbeit im Salzbergwerk in Hall: Kupferstich aus Franz Gauns *Iter per salinas Tyrolenses*, Innsbruck 1707.

geologische Dissertationen; Erdbeben

Unter den erhaltenen Dissertationen, die an der Universität Innsbruck entstandenen sind, finden sich fünf Exemplare, die sich ganz erdwissenschaftlichen Themen widmen. Jedes einzelne hebt sich von der Masse ab und ist auf seine Weise originell, wozu u.a. die Bezugnahme auf zeitgeschichtliche Ereignisse und die Inspiration durch die geologischen Verhältnisse des Landes Tirol beitragen. Franz Gauns *Iter per salinas Tyrolenses* („Reise durch die Tiroler Salinen"; Innsbruck 1707) behandelt die Natur von Salzvorkommen und verknüpft einen theoretischen Teil mit



Abb. 137: Inschrift am Goldenen Dachl in Innsbruck in Erinnerung an das Erdbeben von Hall im Jahre 1670.

dem Erlebnisbericht über einen Rundgang im Salzbergwerk Hall (vgl. Abb. 136). Christoph Leopolds *Philosophia historica de montibus* („Historische Philosophie über die Berge"; Innsbruck 1713; vgl. Steixner 2009) erörtert die Entstehung und das Wesen von Bergen. Ein lokaler Bezug wird nicht ausdrücklich hergestellt, doch spricht das unpaginierte Vorwort davon, dass zur Abwechslung ein Gegenstand philosophisch betrachtet werden soll, der sinnlich vor Augen liegt *(obvium* […] *conspectui)* – wie es in Innsbruck recht eindrücklich der Fall ist. In weiteren drei Dissertationen spielen aktuelle Erdbeben eine wichtige Rolle. Diese sollen hier etwas genauer betrachtet werden.

Manincor: *Disputatio philosophica de terraemotibus anni 1670*

Im selben Jahr 1670, in dem die Universität Innsbruck die philosophische Fakultät eingerichtet und den Lehrbetrieb aufgenommen hatte, wurde Tirol vom wohl schwersten dokumentierten Erdbeben seiner Geschichte heimgesucht. Das Epizentrum lag in Hall, rund zehn Kilometer östlich von Innsbruck, wo auch die größten Schäden entstanden (vgl. vgl. Abb. 137; zur Geschichte von Erdbeben in Tirol Schorn 1902). Das Haller Beben inspirierte eine beträchtliche Zahl von literarischen Werken, was es – in kleinerem Maßstab – mit dem Großereignis des Erdbebens von Lissabon 1755 (s.u.) und der darauf folgenden europaweiten literarischen Diskussion vergleichbar macht. Es beschäftigte neben diversen chronikalischen und historischen Darstellungen u.a. auch Drama, Lyrik und Philosophie: Noch im Ka-

tastrophenjahr nahm sich in Hall eine szenische Aufführung des Themas an (*Prozeß der göttlichen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit mit der khaiserlichen Statt Hall in Tyroll*; TLMF, FB 831/5); Adam Widls 1674 erschienene Sammlung lyrischer Gedichte enthält eine *Descriptio nuperi terrae motus per Tirolim*, die wohl schon vorher unter dem Eindruck der Ereignisse entstanden war (vgl. hier S. 655); und der Altdorfer Universitätsprofessor Johann Christoph Sturm veröffentlichte nur wenige Monate nach den zerstörerischen Erschütterungen eine naturphilosophische Dissertation über Erdbeben.[6] Desselben Genres bediente sich auch der Innsbrucker Philosophieprofessor Anton Manincor (1638–1680) in seiner im Folgejahr entstandenen *Disputatio philosophica de terraemotibus anni 1670* („Philosophische Disputation über die Erdbeben des Jahres 1670"; Innsbruck 1671). Dieses Werk ist in mehrfacher Hinsicht beachtlich, nicht zuletzt weil hier Naturphilosophie mit Universitäts- und Zeitgeschichte verwoben ist. Der gebürtige Innsbrucker Manincor unterrichtete bis 1669 Logik am Jesuitengymnasium und war von der Ordensleitung eigentlich schon als Philosophieprofessor für die Universität Dillingen bestimmt gewesen, als die Einrichtung der philosophischen Fakultät in Innsbruck den Ausschlag für den Verbleib in seiner Heimatstadt gab (vgl. Probst 1869, 4 mit Anm. 2). Manincor war somit neben seinem Ordenskollegen Andreas Feurstain (1632–1685) der erste Professor für Philosophie an der Universität Innsbruck. Und da diese zunächst nur aus der philosophischen Fakultät bestand, waren Manincor und Feurstain die ersten Professoren der Universität überhaupt. Wie damals üblich, stieg Manincor mit den Studenten im *cursus philosophicus* auf und lehrte 1670 die Physik und 1671 die Metaphysik. Die nicht-metaphysischen Fragestellungen der Dissertation über die Erdbeben beweisen, dass es keinen direkten Zusammenhang der Dissertationen mit dem Unterricht geben musste. Das Thema lässt sich am ehesten dem Physikkurs und hier der – im Lehrplan kurioserweise für sommerliche Nachmittagsstunden vorgesehenen – aristotelischen *Meteorologie* zuordnen, auf deren einschlägige Passagen zur Natur von Erdbeben (besonders meteor. 2,8) sich unsere Dissertation auch beruft.

Der Bezug zur Universitäts- und Zeitgeschichte wird in der Widmungsrede der beiden Respondenten Anton Waid und Peter Prantner explizit gemacht, zweier Studenten Manincors aus dem Metaphysikkurs von 1671. Sie richten sich an den Regierungskanzler Johann Baron von Wittenbach, dem u.a. für seinen Einsatz bei der Gründung der Univer-

6 *De terraemotibus eorumque praecipuis accidentibus* […] *occasione nuperioris, qui 7/17* […] *Halae ad Oenum tantam stragem intulit* („Über Erdbeben und ihre hauptsächlichen Umstände […] aus Anlass des jüngsten Erdbebens, das am 17. Juli […] in Hall am Inn eine so große Verwüstung anrichtete"; Altdorf 1670).

sität gedankt wird. Die Respondenten geben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass nach der nun erfolgten Einrichtung der philosophischen Fakultät bald auch die übrigen Wissenschaften an der Universität blühen werden. Einstweilen möge der Kanzler aber für seine Sorge um die Philosophie mit dieser Disputation ein kleines philosophisches Geschenk akzeptieren. Es gehe darin um Erdbeben, „weil diese hier durch die Furcht aller Leute und die Erzählungen von den vorgefallenen Ereignissen zu einem großen Gesprächsthema geworden sind" *(quoniam iam omnium metu et praeteritorum narrationibus hic sermo increbuit).* Am Ende hätten sie noch ein paar Thesen über die Seele hinzugefügt, um das Material für die (mündliche) Disputation zu vermehren. Es wird gar nicht der Versuch gemacht, einen Zusammenhang zwischen diesen Thesen und dem Hauptteil der Dissertation herzustellen.

Eine kurze Vorrede knüpft an den Anlass an. Es sei süß, über vergangenes Unglück zu erzählen. Die Ereignisse selbst waren allerdings düster. Die Häuser in Hall sind wie Schiffe in einem Seesturm untergegangen. Da nun aber – hoffentlich – das Schlimmste vorbei ist, ist eine gelehrte Unterhaltung darüber möglich. Die Ursachen für Erdbeben sind freilich dunkel, deshalb kann hier nur Wahrscheinlichkeit und Plausibilität angestrebt werden.

Der Hauptteil besteht – wie häufig in philosophischen Dissertationen – aus einer Reihe von separaten, mit Paragraphen durchnummerierten Fragestellungen *(quaestiones),* die jeweils einen Aspekt des Themas behandeln. Die Frage in § I lautet: *Qualesnam fuerint terraemotus nostri?* („Von welcher Art waren unsere Erdbeben?") Mit Aristoteles werden zwei grundsätzliche Arten von Erschütterungen unterschieden, der *tremor* (waagrecht verlaufende Erschütterung) und der *pulsus* (senkrecht verlaufende Erschütterung). In Hall sei beides vorgekommen: Das Hauptbeben vom 17. Juli war mehr ein *tremor*, ein starkes Nachbeben vom 22. November mehr ein *pulsus*. *A qua parte terraemotus provenerint?* („Woher sind die Erdbeben gekommen?"; § II): Grundsätzlich ist beobachtet worden, dass *tremores* sich von Ost nach West und *pulsus* von Nord nach Süd ausbreiten. Der Haller *tremor* hat sich ebenfalls von Ost nach West fortgepflanzt, was jeder bemerkt haben muss, der in den Wirren klaren Kopf behielt. *Quaenam fuerit praedictorum terraemotuum sedes?* („Wo ist der Sitz der besagten Erdbeben gewesen?"; § III): Wahrscheinlich etwas östlich von Hall, denn dort richtete es einzigartige Naturschäden an: Quellen wurden geschlagen oder verstopft, Felsen gespalten u.Ä. Dass es in dieser Gegend unterirdisch gärt, kann auch aus dem heißen Solevorkommen bei Hall geschlossen werden. Unterirdisch wehende heiße Winde sind nämlich die wahrscheinlichste Ursache von Erdbeben. *Quaenam fuerit nostrorum terraemotuum causa?* („Was war die Ursache unserer Erdbeben?"; § IV): Wie schon Aristoteles sagt, sind Winde (*spiritus*) der Grund für Erdbeben. Sie können sich entweder unterirdisch entzünden oder einfach wehen. Man sieht ja, welche Gewalt Feuer und Wind oberirdisch haben. *An causa nostrorum terraemotuum fuerint igniti spiritus?* („Waren entzündete Winde die Ursache unserer Erdbeben?"; § V): Kaum, denn das Beben hat sich weit ausgebreitet. Entzündete Winde müssten überall durch feurige Materie gespeist werden. Es ist aber unwahrscheinlich, dass sich auf so großem Raum überall feurige Ma-

terie befindet. *Cur sulphurei spiritus non fuerint nostrorum terraemotuum causa?* („Warum waren schwefelige Luftzüge nicht die Ursache unserer Erdbeben?"; § VI): Feurige Materie verzehrt sich schnell und kann nicht zu wiederholten Beben führen. Wenn andererseits das feurige Material regelmäßig ‚nachwachsen' würde, müsste es auch regemäßig Beben geben, was aber nicht der Fall ist. *An materia nostrorum terraemotuum fuerint spiritus flatuosi?* („Waren wehende Winde der Stoff, aus dem unsere Erdbeben entstanden?"; § VII): Ja, was sich nicht zuletzt aus der negativen Antwort auf die vorigen Fragen ergibt. *Quaenam fuerint proximae nostrorum terraemotuum dispositiones?* („Von welcher Art waren die direkten Umstände unserer Erdbeben?"; § VIII): Der geologische Aufbau verschiedener Landschaften begünstigt Erdbeben; so ist es ja auch mit den Meeresströmungen, die nur in bestimmten Gebieten vorkommen. Ein weiterer Faktor ist der Mond, der das Wehen der unterirdischen Winde beeinflusst; man vergleiche wieder das Meer, dessen Gezeiten vom Mond hervorgerufen werden. *Quinam fuerint terraemotuum nostrorum effectus?* („Was waren die Auswirkungen unserer Erdbeben?"; § IX): Die Schäden des *tremor* waren beträchtlich: in Hall blieb kein gemauertes Gebäude unbeschädigt; viele stürzten ganz oder teilweise ein; sieben Personen kamen in den Verschüttungen um; zwei weitere Opfer gab es im Umland von Hall. *Pulsus* richten an sich weniger Schäden an Gebäuden an, doch können sie besonders in Meeresnähe die Erde aufreißen und ganze Städte verschlucken. Das passiert deshalb, weil das im Meer enthaltene Salz die Gewalt der durch Schwefel und Natron entzündeten Winde verstärkt. *Quis denique futurus sit nostrorum terraemotuum exitus?* („Wie wird es mit unseren Erdbeben weitergehen?"; § X): Die Beben setzen sich zwar nach wie vor fort, doch sind sie nicht mehr stark, und es sind keine größeren Schäden mehr zu erwarten. Ein so spätes starkes Nachbeben ist in der Literatur nicht belegt. Schon Aristoteles hat die allmähliche Abschwächung von Nachbeben beschrieben. Das letzte große Erdbeben in der Region ist hundert Jahre her. Ob man das auch als Richtwert für die Zukunft nehmen kann, ist ungewiss, denn *notitia futurorum philosophi scientiam longe superat* („die Kenntnis der Zukunft übersteigt die Wissenschaft des Philosophen bei Weitem").

Es folgen die in der Widmungsrede angekündigten Thesen, die aus dem Stoff von Aristoteles' *De anima* schöpfen. Die erste von 18 Thesen lautet z.B.: *Ratio vitae universaliter constitit in eo, quod aliquid se moveat ab intrinseco per se, et non per accidens.* („Das Prinzip des Lebens besteht allgemein darin, dass sich etwas intrinsisch von sich aus – und nicht akzidentell – bewegt.") Den Abschluss bildet ein in alkäischen Strophen verfasstes Gratulationsgedicht der Mitstudenten, in dem der Forschergeist der Respondenten gepriesen wird.

wissenschaftliche Charakteristik

Auf eine detaillierte wissenschaftsgeschichtliche Einordnung von Manincors Theorien sei hier verzichtet. Grundsätzlich muss man in Rechnung stellen, dass die heute gültige Erklärung von Erdbeben durch den Zusammenstoß von Kontinentalplatten und die masselose Fortpflanzung seismischer Wellen sich erst Ende des 18. Jhs.

Bahn brach (vgl. Oeser 1992). Die zuvor entworfenen Theorien waren zwar vielfältig, gingen aber alle von einer ähnlichen Grundannahme aus: In unterirdischen Höhlen und Kanälen befindet sich feurige oder wässrige Materie; diese Materie ist für die Entstehung und Fortpflanzung von Winden, Dämpfen, Wasser, Lava u.a. verantwortlich, die sich ruckartig im unterirdischen Kanalsystem bewegen bzw. daraus ausbrechen und so eine Erschütterung der Erde bewirken. Aus diesem Grund stellt sich Manincor z.B. vor, dass ein Erdbeben einen „Sitz" *(sedes)* hat, von dem es sich in eine – und im Wesentlichen nur eine – Richtung ausbreitet. Der Begriff eines Epizentrums und die Ausbreitung in konzentrischen Kreisen waren ihm noch unbekannt.

Flexibilität der philosophischen Dissertation

Der Aufbau der Dissertation ist in seinem Grundschema repräsentativ. Widmung, Vorrede, ein langer, aus einer Serie von *quaestiones* bestehender Hauptteil, ein kurzer Anhang von Thesen für die mündliche Disputation, ein Gratulationsgedicht am Ende: das findet sich in den meisten Dissertationen dieser Zeit. Andererseits ist der Inhalt von einem ungewöhnlich hohen Anteil zeitgeschichtlicher Bezüge geprägt, und Manincors individuelle Bearbeitung des Themas Erdbeben beweist die Flexibilität des Genres der philosophischen Dissertation, das sich letztlich nicht auf ‚typische' Inhalte reduzieren lässt. Vielleicht lässt sich das vorliegende Werk am besten als eine Kreuzung von philosophischer Dissertation und jener Art von ‚Katastrophenliteratur' ansprechen, die nach dem zerstörerischen Wirken von Naturgewalten öfter auftritt – man vergleiche wieder das Erdbeben von Lissabon 1755 (s.u.) und seine Rezeption im intellektuellen Diskurs der Zeit.

vielschichtiges Dokument

Der besondere Charakter von Manincors Abhandlung macht sie zu einem mehrschichtigen Dokument, das nicht nur wissenschaftshistorisches, sondern auch allgemein geschichtliches und literaturgeschichtliches Interesse beanspruchen kann. So erfahren wir z.B. viel über die Umstände des Bebens, indem präzise Angaben zur zeitlichen Erstreckung und zur Frequenz der Beben gemacht werden.[7] Darüber hinaus hat die Dissertation stellenweise auch den Charakter eines Augenzeugen- bzw. Erlebnisberichts, was sich formal im Hervortreten eines Ich-Erzählers äußert, beispielsweise anlässlich der Frage, in welche Richtung sich das Erdbeben ausgebreitet hat (§ 2, S. 4):

7 Zur Dauer (S. 13): Starke Erschütterungen gab es vom 17. Juli bis zum 22. November 1670; leichtere von diesem Zeitpunkt bis zum 22. Dezember; dann trat eine Ruhephase ein, die bis zum 15. Januar 1671 anhielt. Danach wurden bis zur Niederschrift der Dissertation in Hall über 300 kleinere Erschütterungen registriert. Ein guter Teil davon war auch in Innsbruck zu verspüren, namentlich 15 besonders auffällige Erdstöße. Zur Frequenz (S. 7): Nach dem ersten Beben gab es über drei Wochen lang täglich neue Erschütterungen; allein in der auf das Hauptbeben vom 17. Juli folgenden Nacht wurden 22 Stöße gezählt.

Ego certe cum 28 Iulii post horam diei nonam occidentem versus in campo patenti ambularem et vehemens satis terraemotus existeret, dubitare non potui eundem ab oriente in occidentem ferri, audiebam enim horribilem sonitum tergori meo procul imminentem, antequam sentiebam terram sub pedibus trementem.

Als ich am 28. Juli nach der neunten Stunde des Tages in westlicher Richtung auf einem offenen Feld spazierte und sich ein ziemlich starkes Erdbeben ereignete, konnte ich nicht zweifeln, dass es sich von Ost nach West ausbreitete. Ich hörte nämlich in der Ferne einen fürchterlichen und bedrohlichen Krach in meinem Rücken, bevor ich spürte, dass die Erde unter meinen Füßen bebte.

weitere Dissertationen zum Thema

Eine Reihe weiterer Dissertationen zum Thema Erdbeben beweist, dass die ‚Katastrophendissertation' tatsächlich so etwas wie ein Subgenre ist. Nur verwiesen sei an dieser Stelle auf die 1699 erschienene theologische Dissertation *Cassandra* von Johann Baptist Halden (vgl. hier S. 810–812), in der ein damals zehn Jahre zurückliegendes, ebenfalls starkes Erdbeben in Innsbruck als Folge menschlicher Sünden interpretiert wird – der andere Zugang des Theologieprofessors ist offenkundig. Zwei weitere Dissertationen, die sich mit Erdbeben befassen, fallen aber ins Gebiet der Philosophie. Beide sind vom Beben in Lissabon 1755 motiviert. Wir machen damit einen Sprung ans Ende unserer Epoche.

Greimbl, *Dissertatio physica*

Chrysologus Maria Greimbls (Gasser 2, 53–54) *Dissertatio physica de primaria ac ordinaria causa terraemotus* („Physikalische Abhandlung über die wichtigste und eigentliche Ursache eines Erdbebens") wurde 1757 zusammen mit den obligatorischen Thesen – in diesem Fall aus der gesamten Philosophie – im Innsbrucker Servitenkloster vorgelegt. Sie ist damit auch ein Beispiel für die zahlenmäßig untergeordnete Produktion von Dissertationen im philosophischen Hausstudium der Tiroler Klöster. Über den Autor ist außer seinen Lebensdaten – geboren in Hall 1729, gestorben in Innsbruck 1804 – nicht allzu viel bekannt. Neben philosophischen und theologischen Werken hat er auch Dichtung geschrieben,[8] was wenigstens teilweise auch die stilistischen Ambitionen in seiner theoretischen Prosa erklären könnte. Greimbls Abhandlung ist insgesamt weniger direkt auf den Anlass bezogen als jene Manincors. Das Erdbeben von Lissabon wird im Text zwar oft erwähnt, doch fehlt einerseits eine Vorrede, in der der Bezug ausdrücklich hergestellt wird, andererseits eine detaillierte lokalspezifische Beschreibung der Ereignisse, wie sie Manincor in mehreren Passagen liefert.

8 Nämlich Hymnen – *Libellus Hymnorum* („Hymnenbüchlein"; ULBT, Cod. Serv., I. a. 3 und I. a. 4) – und eine aszetische Elegie *Camenae christianae seu elegia ascetica cum scholiis* („Christliche Camenen, oder aszetische Elegie mit Scholien"; ULBT, Cod. Serv. I. a. 15).

Greimbl verficht eine im Detail etwas andere Theorie als Manincor. Seine Kerngedanken sind die folgenden: Er lehnt zunächst eine Reihe von Erklärungsmodellen ab, darunter auch jenes von den heißen Winden. Diese seien Begleiterscheinung, aber nicht direkte Ursache von Erdbeben. Beweis dafür sei u.a., dass es Erdbeben auch bei Windstille gebe und dass aus Erdspalten nie bloß heiße Luft, sondern auch „fauliges Wasser" (*putrida unda*) komme. Andere Gelehrte würden behaupten, das Erdbeben von Lissabon sei durch einen Kometen verursacht worden, der entweder auf die die Erde – gemäß Descartes' Theorie des Ätherwirbels (*vortex*) – umgebende Materiehülle aufgetroffen sei oder gemäß Newtons Gravitationskraft auf den Planeten eingewirkt habe. Doch wenn das wahr wäre, müsste ja die ganze Erde und nicht nur Lissabon gezittert haben; außerdem würden auch Kometen gesichtet, wenn keine Erdbeben stattfinden. Die Ursache von Erdbeben seien vielmehr feurige Dämpfe, die dem feurigen Erdkern entsteigen. Deshalb sei in Lissabon zusammen mit dem Erdbeben auch ein Feuer ausgebrochen. Diese Theorie würde u.a. bewiesen durch Wallungen von Quellen vor dem Ausbruch von Erdbeben, begleitende vulkanische Aktivität und durch eine Analogie mit einem Experiment des französischen Chemikers Nicolas Lémery (1645–1715). Dieser hatte einen künstlichen Vulkan produziert, indem er Eisenspäne mit Wasser und Schwefel vermischte, diese Masse in der Erde vergrub und ihre ‚gärende' Reaktion abwartete. In einer ausführlichen Appendix (61–72) setzt sich Greimbl noch mit einem Traktat zur Entstehung von Erdbeben von Johannes Simon Gottlieb Dinkler auseinander (*Abhandlung von denen natürlichen Ursachen derer Erdbeben*; Frankfurt a.M. 1756). Dieser sei erschienen, als die Dissertation schon in den Druck gegangen sei. Dinkler war einer der ersten Autoren, die den Fluss von Elektrizität als die Ursache von Erdbeben angaben, eine Theorie, die Greimbl ernst nimmt und mit seiner eigenen zu verbinden versucht: Feurige Masse enthalte schließlich Elektrizität, und was seien elektrische Ströme anderes als feurige oder feuerartige Materie, die mit sauren und schwefeligen Ausdünstungen vermischt sei? (63; *Quid demum sunt torrentes electrici? Nonne materia vel ignea, vel igni analoga exhalationibus acido-sulphureis permixta?*)

Charakteristik

Greimbls Abhandlung zeigt, dass sich die Art der Naturbetrachtung seit der Gründung der Universität gewandelt hat und den modernen Naturwissenschaften ein Stück näher gekommen ist. Aristoteles ist nicht mehr die unumschränkte Autorität. Newton wird ebenso diskutiert wie der aufstrebende Wissenschaftszweig der Chemie. Dem Phänomen der Elektrizität wird große Beachtung geschenkt. Dadurch und wegen des – im Vergleich zu Manincors Werk – fehlenden Charakters eines Augenzeugenberichts wirkt die Dissertation technischer und ‚wissenschaftlicher'. Andererseits ist sie nicht trocken geschrieben, sondern glänzt durch lebendigen Stil. Dass dies erstrebenswert war, geht nicht zuletzt aus den vorangestellten Approbationen der theologischen und der philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck hervor, die beide u.a. die *styli amoenitas* („Lieblichkeit des Stils") der vorliegenden

Dissertation loben. Auffällig ist z.B. die Tendenz des Autors, Wortspiele mit Metaphern zu bilden, die vom diskutierten Gegenstand genommen sind. So leitet er etwa von seiner These, heiße Dämpfe seien für Erdbeben verantwortlich, zu den Beweisen im Einzelnen wie folgt über: *Ne autem statuta conclusio de accensis vaporibus seu halitibus in vaporem abeat, patere illam vario rationum pondere roborare.* (24; „Damit nun aber die Schlussfolgerung von den entfachten Dämpfen oder Ausdünstungen nicht einfach verdampft, lass sie mich mit dem Gewicht verschiedener Begründungen verstärken.") Die Fragestellung zu dem durch Erdbeben verursachten Krach wird folgendermaßen eingeführt: *Receptui canerem*, *nisi terrae motus mugitu suo velut classico novos adderet animos*, *certam illi victoriam spondens*, *qui pro exhalationibus subterraneis praelia certaverit*. (41; „Ich würde zum Rückzug blasen, wenn mir das Erdbeben nicht durch sein Dröhnen wie aus einer Kriegstrompete neuen Mut eingeben würde, indem es demjenigen sicheren Sieg verspricht, der die Schlacht für die unterirdischen Ausdünstungen schlägt.")

Unterrichter, *De aestu Lacus Lucii in Tyroli dialogus*

Abschließend nur noch einige Worte zu Joseph Unterrichters „Dialog über das Aufwallen des Hechtsees in Tirol" (Innsbruck 1761). Auch hier spielt das Erdbeben von Lissabon eine große Rolle: Der den Dialog mit einem Fischer bestreitende Philosoph führt die zeitgleiche Aufwallung des Tiroler Hechtsees auf das portugiesische Beben zurück und nimmt dieses Indiz zum Anlass, eine unterirdische Verbindung zwischen dem Hechtsee und dem Atlantik anzunehmen; er findet dadurch seine Theorie bestätigt, dass Erdbeben durch heftige Bewegungen von Wasserdämpfen entstehen, die sich in unterirdischen Kanälen ihren Weg bahnen. Neben dem wieder stark lokalhistorischen Inhalt ist an Unterrichters Werk die Form bemerkenswert: Der elegante Dialog ist weit von einer trockenen oder auch nur fachwissenschaftlich spezialisierten Abhandlung entfernt. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass seit etwa der Mitte des 18. Jhs.[9] ein neuer, von der mündlichen Disputation ganz gelöster Typ von gedruckten Dissertationen entsteht, dem auch Unterrichters Dialog angehört: Werke von Professoren der Philosophie werden ab diesem Zeitpunkt vermehrt als Festschriften oder -reden anlässlich der Verleihung der akademischen Grade an eine ganze Gruppe von Kandidaten veröffentlicht. Statt einer Widmungsrede eines oder mehrerer Defendenten an ihre(n) Gönner findet sich in diesem Fall eine einfache Liste aller Kandidaten. Ebenso steht am Ende kein Gratulationsgedicht auf den oder die Defendenten. Darüber hinaus fällt die Appendix von Thesen für die mündliche Disputation weg – diese liegt zum Zeitpunkt des Festakts ja schon in der Vergangenheit.

nicht anlassgebundene Aufsätze –

Dissertationen stellen in dieser Zeit zweifellos die wichtigste Gattung philosophisch-naturwissenschaftlichen Schrifttums an der Universität dar. Doch nicht die

9 Das erste mir bekannte Exemplar ist Karl Lachemayrs *Dissertatio de anima vegetativa* („Dissertation über die vegetative Seele"; Innsbruck 1750).

gesamte wissenschaftliche Energie der Professoren floss in solche Werke: Es finden sich auch Aufsätze und Monographien, die keine Promotion zum Anlass haben. So hat etwa Johann Baptist von Zallinger SJ (1731–1785), der 1767–1773 an der philosophischen Fakultät Naturgeschichte lehrte und den wir in der nächsten Epoche noch als Verfasser landwirtschaftlicher Dissertationen kennenlernen werden (s. hier S. 1027–1028; vgl. Attlmayr 1970, 36–37), hs. fast zwei Dutzend kleinere Untersuchungen in erster Linie astronomischen Inhalts hinterlassen, die heute im TLMF liegen. Mit welcher Art von Spezialproblemen sich diese Schriften beschäftigen, kann etwa sein *De systemate et motu macularum solis* („Über System und Bewegung der Sonnenflecken"; TLMF, W 5816) illustrieren.

– und Monographien

Als bedeutendes monographisches Werk seien die beiden zusammengehörigen Bände zur Mineralogie und Metallurgie erwähnt, die der vielseitige Benedikt Stattler SJ (vgl. BBKL 10, 1230–1235) während seines kurzen Aufenthaltes in Innsbruck dort 1765 und 1766 zum Druck gebracht hat: *Mineralogiae et metallurgiae chemicae principia physica* („Physikalische Grundlagen der chemischen Mineralogie und Metallurgie") und *Mineralogia specialis* („Spezielle Mineralogie"). Der zweite Band ist formal eine Dissertation, der erste aber nicht. Beide unterscheiden sich von herkömmlichen Vertretern des Genres durch größeren Umfang und höhere Ambitionen. Wie Stattler in der (unpaginierten) *praefatio* zu den *Principia physica* erklärt, ist das Werk als Lehrmittel für den Unterricht in Mineralogie und Metallurgie gedacht, die Maria Theresia, zweifellos aus utilitaristischen Erwägungen heraus, als Fächer an der philosophischen Fakultät in Innsbruck verankert wissen wollte. Es geht aber über einen bloßen Unterrichtsbehelf weit hinaus.

Dokumente aus der Lehre

Von der Lehrtätigkeit der Professoren im engeren Sinne zeugen Lehrbücher und Vorlesungsmitschriften. Ein erfolgreiches Lehrbuch waren etwa die erstmals 1765 in Innsbruck erschienenen *Quaestiones et responsa ex arithmetica vulgari, algebra et geometria in lectionibus et collegiis mathematicis pertractanda* („Fragen und Antworten aus der gewöhnlichen Arithmetik, der Algebra und der Geometrie zur Behandlung in mathematischen Vorlesungen und Kollegien"). Sie stammen von Ignaz von Weinhart SJ (1705–1787), der seit 1742 den mathematischen Lehrstuhl bekleidete und die Entwicklung der Naturwissenschaften an der Universität entscheidend vorantrieb (vgl. Oberkofler/Goller 1996, 47–48). Neuauflagen des Werkes 1770 und 1776 zeugen von seiner Beliebtheit. Als Beispiel für eine Mitschrift sei die auf 1694 datierte *Phisica reverendi patris Schilcher SJ mihi Josepho Antonio Hippoliti dictata atque explanata in archiducali academia Oenipontana* („Physik des ehrwürdigen Pater Schilcher SJ, mir, Joseph Anton Hippoliti diktiert und erklärt in der erzherzoglichen Akademie zu Innsbruck"; BCT, ms. 4101) genannt.[10]

10 Vgl. weiters etwa die wohl aus dem frühen 18. Jh. stammende Hs. BCT, ms. 2494, die neben einer

Philosophie abseits der Universität: *Iuvenalis Annaniensis*

In Rudolf Eislers gutem alten Philosophen-Lexikon liest man folgenden lakonischen Eintrag (Eisler 1912, 203): „Giovenale, 1635–1713, ein Mönch aus Tirol. Lehrt ähnlich wie Malebranche." Wer war dieser Tiroler Mönch, der Eingang in ein philosophiehistorisches Standardwerk fand, und was hat er mit dem großen Nicolas Malebranche zu schaffen?[11]

Biographie

Giovenale Ruffini wurde als Sohn des adeligen Schlosshauptmanns von Castelfondo im Nonstal (lat. Anaunia) geboren, woher auch seine spätere Selbstbezeichnung Iuvenalis Annaniensis (eine Variante von Anauniensis) rührt. Mit elf Jahren wurde er zu den Benediktinern in Marienberg geschickt, um Deutsch zu lernen. Später besuchte er die Jesuitengymnasien in Trient und München. Mit 17 Jahren trat er in Schärding in den Kapuzinerorden ein. Das ordensinterne Studium der Philosophie brachte ihn nach Ried im Innkreis. Über weitere mögliche Aufenthaltsorte während seiner Ausbildung fehlen uns Informationen. Im Weiteren wurde Iuvenalis mit zahlreichen Ämtern betraut: Er war Prediger, Lektor der scholastischen Theologie, Novizenmeister, Guardian, viermal (1680, 1686, 1692 und 1698) Provinzial der Tiroler Ordensprovinz, sieben Jahre Generaldefinitor und zwei Jahre Generalkommissär und Visitator in der Provinz Flandern und Belgien. Die 16 letzten Lebensjahre verbrachte er in Innsbruck. Nicht nur die Ordenschronisten[12] schildern ihn als einen bedeutenden Gelehrten, sondern auch außerhalb des Ordens stehende Schriftsteller zollten ihm ihre Anerkennung.

Werk

Während sich die Mehrzahl von Iuvenalis' Schriften der Theologie zuordnen lassen, verdienen zwei Werke aus philosophiegeschichtlicher Sicht besonderes Interesse: Zum einen sein 1686 erschienenes Hauptwerk, *Solis intelligentiae* […] *lumen* („Das Licht […] der Sonne der Erkenntnis"; vgl. Abb. 138), das eine Erkenntnistheorie auf christlichem Fundament bietet; zum anderen eine Bearbeitung von Ramon Llulls *Ars magna* („Große Kunst"), die eine Anleitung zum Auffinden und Kombinieren von Begriffen und damit eine Art philosophische Topik darstellt.

---

unvollständigen Darstellung des Syllogismus eine Zusammenfassung des Beginns von Aristoteles' *Meteorologika* enthält. Schwieriger einzuordnen ist die ebenfalls ins 18. Jh. zu datierende Hs. BCT, ms. 1618, deren Titel „Anfangsgründe der Geographie und Astronomie nebst einer zeitsparenden und einfachen Methode, Sonnenuhren zu konstruieren" verspricht, die sich aber *de facto* auf einen Abriss der Geographie und Hydrographie beschränkt: keines von beidem kommt in der *Ratio studiorum* zur Sprache.

11 Vgl. zu Iuvenalis' Leben und Werk besonders Tartarotti 248–255; Gnesotto 1891; Chiocchetti 1923 (macht Chiocchetti 1910 obsolet); Borzaga 1952; Überweg 4,1, 250–252, 287–288 und 380; die Dissertation von Lecore 1941, zitiert bei Menke 1980, 75, konnte nicht aufgefunden werden.

12 Vgl. z.B. Hohenegger, Bd. 1, 733: „[Iuvenalis] kann wohl als der vorzüglichste Schriftsteller, den die Provinz zu dieser Zeit hatte, bezeichnet werden."

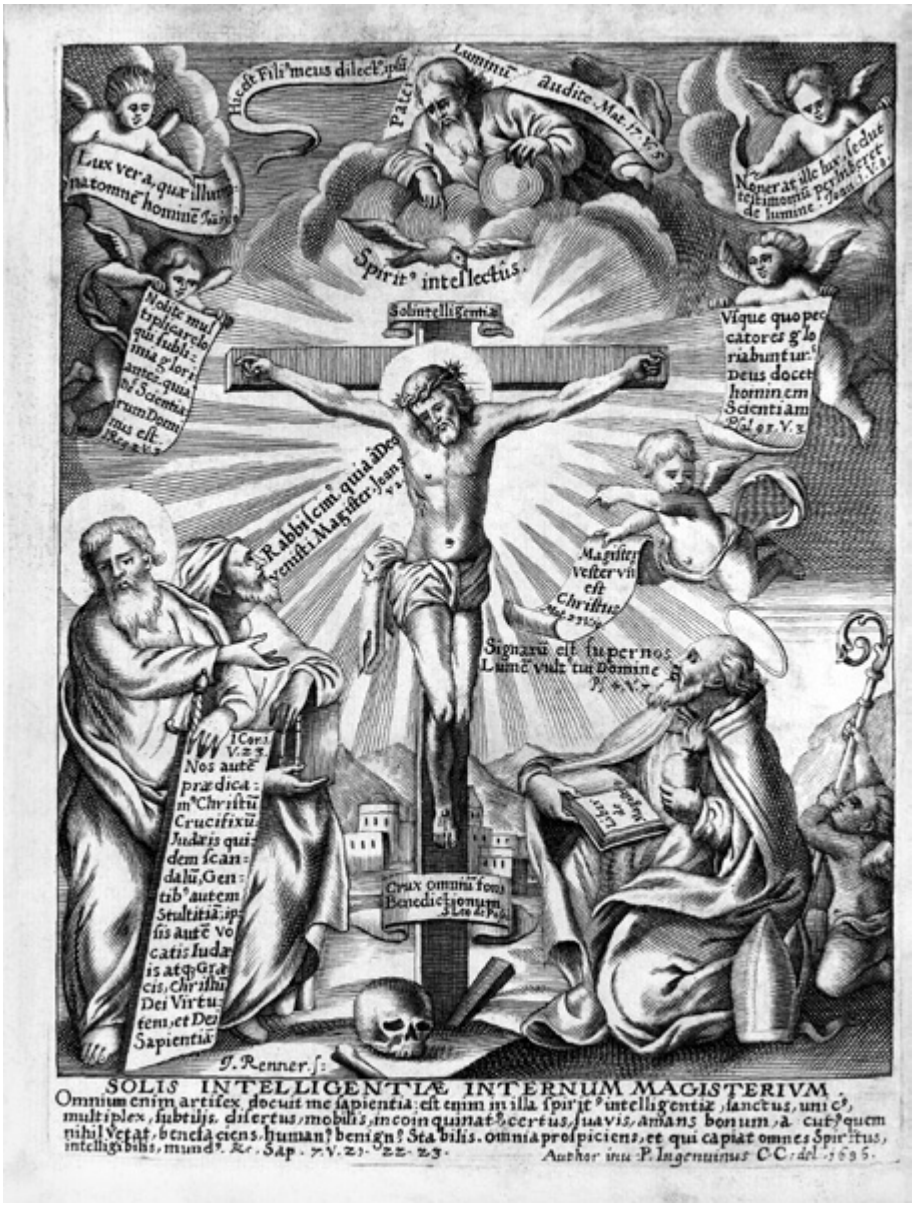


Abb. 138: Frontispiz von Iuvenalis Annaniensis' *Solis intelligentiae* […] *lumen*, Augsburg 1686.

Solis intelligentiae lumen

Iuvenalis' Hauptwerk ist 1686 in Augsburg erschienen und von epischen Ausmaßen. Schon der volle Titel ist so lang, dass es unverantwortlich wäre, ihn hier ungekürzt zu präsentieren. Die Kurzversion lautet: *Solis intelligentiae*, *cui non succedit nox*, *lumen indeficiens ac inextinguibile*, *illuminans omnem hominem venientem in hunc mundum* („Das unablässige und unauslöschbare Licht der Sonne der Erkenntnis, dem keine Nacht folgt, das jeden Menschen, der in diese Welt kommt, erleuchtet"). Zu 600 paginierten Seiten kommen noch ca. 100 weitere im Vorspann und Anhang. Das Buch zeichnet sich durch minutiöse Argumentation und Auseinandersetzung mit der Tradition christlicher Philosophie sowie durch eine Fülle von Exkursen, Zusatzbeweisen, Parallelgedanken usw. aus. Diese Komplexität kann hier nicht annähernd wiedergegeben werden. Die Darstellung von Aufbau und Inhalt muss sich auf Grundzüge beschränken:

Aufbau

Schon der Vorspann bis zum Beginn des Prologs gibt einen Eindruck von der Exuberanz des Werkes: ein Vorsatzblatt mit dem Titel in verkürzter Form und, auf der Rückseite, einer Reihe von Bibelzitaten, die programmatisch das von Gott gespendete „Licht" *(lumen)* thematisieren; ein Kupferstich, der den gekreuzigten Christus als Sonne der Erkenntnis *(sol intelligentiae)* darstellt (vgl. Abb. 138); das eigentliche Titelblatt; eine „Kundgabe des Autors" *(authoris protestatio),* in der er seine katholische Orthodoxie unterstreicht; ein Widmungsbrief an den Augsburger Bischof Johann Christoph von Freyberg; die üblichen Approbationen; drei geistliche Widmungen an 1) das „Licht" Jesus Christus, 2) die Jungfrau Maria und 3) die Weisen und Liebhaber der christlichen Philosophie; eine „Ermahnung" *(praemonitio)* an den Leser, in der einige elementare Anweisungen zur Lektüre des Werks gegeben und eine Reihe von Begriffen vorwegnehmend erklärt werden; ein detailliertes Inhaltsverzeichnis; eine „kurze Erklärung einiger Aussagen" *(propositionum quarundam brevis explicatio)* mit während der Drucklegung noch hinzugefügten Präzisierungen zu verschiedenen Stellen, alles in allem 42 Seiten, bevor der Autor zu seiner eigentlichen Vorrede anhebt. Der Hauptteil des Werkes ist dann, zumindest in der Grobstruktur, relativ einfach in neun Kapitel unterteilt, die sich weiter in Sektionen, Paragraphen und Nummern gliedern. Darauf folgt ein wiederum komplexer Ausklang: eine Appendix mit zwei Dialogen, die den Lehrinhalt in einfacherer und gefälligerer Form aufgreifen; ein Epilog an den Leser; eine kommentierte Edition des *Itinerarium mentis ad Deum* („Reisebericht des Geistes zu Gott") des Hl. Bonaventura; ein „Schlussschnörkel" *(coronis)* mit einer euphorischen Preisung Gottes; schließlich ein 56 Seiten umfassender Sach- und Wortindex.

Der Prolog gibt einen Einblick in den Entstehungsanlass und den Grundcharakter des Werkes: Iuvenalis hat eines Tages die Bemerkung gelesen, dass die tägliche Lektüre aus der „Nachfolge Christi" (*De imitatione Christi*) des Thomas von Kempen (um 1380–1471)

noch ersprießlicher sei, wenn man eine bestimmte Passage voranstelle. Dabei handelt es sich um das zweite Kapitel des dritten Buchs, das davon handelt, „dass die Wahrheit innerlich ohne Lärmen spricht" *(quod veritas intus loquitur sine strepitu):* Demgemäß kann allein Gott den menschlichen Geist erleuchten, im Gegensatz zu indirekten Vermittlern wie Moses und den Propheten, die alles, was sie vermögen, einzig Gott verdanken. Iuvenalis befolgte diese Praxis, und die tägliche Lektüre der Passage regte ihn zum genauen Nachdenken darüber an: War sie etwa nur metaphorisch zu verstehen? Oder bezog sie sich nur auf die Gnade und die übernatürliche Erleuchtung, von der die geschaffene Kausalität ausgeschlossen ist? In seiner Verlegenheit um eine Antwort holte er sich Rat bei der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern, Theologen und Philosophen. Zu seiner Überraschung stellte er fest, dass Thomas nicht allein ist, sondern dass praktisch alle kirchlichen Autoritäten mit ihm übereinstimmen, ganz besonders aber der Hl. Augustinus. In der Folge studierte Iuvenalis Augustinus' Werke gründlich auf diesen Sachverhalt hin, ebenso andere Kirchenväter und -lehrer, besonders Thomas von Aquin und Bonaventura. Wenn er nun seine Ergebnisse der Öffentlichkeit vorstelle, so geschehe das, weil sie vielleicht auch für andere interessant seien und alles Gute geteilt werden sollte. Sein Buch helfe schließlich dabei, Gott, das höchste Gut und das innere Licht des Menschen, zu erkennen. Eine ähnliche Erkenntnis habe Augustinus auf den rechten Weg gebracht, als er dem Manichäismus abschwor und einsah, dass alles von Gott herrührt und damit alles gut ist.

Das erste Kapitel (1–70) diskutiert als Basis für alles Weitere die Natur der vernünftigen menschlichen Seele *(anima rationalis)* und ihrer Erkenntnis der Welt. Zentral ist hier die Unterscheidung einer subjektiven von einer objektiven *ratio*: Die subjektive ist unsere menschliche Vernunft, mit der wir erkennen, die objektive hingegen das Sein, d.h. Gott, nach dessen Maßgabe wir erkennen. Nichts außer Gott ist vernünftig erkennbar. Wenn wir sagen, dass die Seele an der Vernunft teilhat, so meinen wir eine Teilhabe an der objektiven Vernunft, eine Teilhabe an Gott, dem Licht der Erkenntnis. Gott ist die einzige unfehlbare *ratio*, die Idee und das Maß, um alles zu erkennen, einzuschätzen, zu beurteilen usw. Das zweite Kapitel (71–86), das gedankliche Kernstück des Werks, stellt den *status quaestionis* (die „Fragestellung") dar, um den es eigentlich geht: Gott ist das Licht der menschlichen Erkenntnis. Man kann sich das durch die Analogie der Sonne (bzw. einer anderen Lichtquelle) und des Auges vorstellen: Das Auge kann von sich aus gar nichts erkennen; es bedarf immer der Erleuchtung durch das von der Sonne gespendete Licht. Ebenso bedarf der menschliche Geist der Sonne Gottes, um etwas vernunftgemäß zu erkennen. Ein geschaffener Lehrmeister kann nur auf das Licht der Sonne hinweisen oder eine Kerze halten; er kann nie das Licht selbst ersetzen. Dass Gott das Objekt und die Maßregel der Erkenntnis ist, ergibt sich aus einer Reihe von weiteren Überlegungen; u.a. aus den uns gemeinsamen Ideen, nach denen wir Dinge messen und beurteilen, etwa wenn wir davon sprechen, dass jemand ein „Muster" der Heiligkeit, Vollkommenheit, Gesundheit usw. ist – die Idee der Ideen kann aber nur Gott sein; aus der Tatsache, dass sich Wissenschaft

(scientia) mit dem Unveränderlichen und Ewigen beschäftigt, was ebenfalls nur Gott sein kann; oder aus der axiomatischen Gegebenheit von Sätzen des Verstandes und der Moral, die in Gott begründet sein müssen. Das dritte Kapitel (87–128) erläutert die zuletzt genannten Gedanken ausführlicher und konzentriert sich insbesondere auf eine Darstellung Gottes als inneren Lehrmeister *(magister)*: Nur Gott kann dem Geist eigentliches, d.h. durch die objektive Vernunft gesichertes, Wissen bringen. Äußere Lehre durch einen menschlichen Lehrer ist im strengen Sinn nicht möglich, sondern nur insofern, als dieser zum eigentlichen Licht der Erkenntnis hinführen kann. Die Kap. 4–7 (129–338) untermauern die entwickelte Theorie durch Beweise aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und –lehrern sowie aus Vernunftgründen, bringen aber keine wesentlich neuen Inhalte. Das achte Kapitel (339–448) entwickelt einige weiterführende Gedanken und Präzisierungen zum Gottesbegriff als Licht der Erkenntnis und innerem Lehrmeister: Einzig Gott kann den menschlichen Geist vernunftgemäß bewegen; Gott ist das *a priori* des Geistes vor allem menschlichen Zutun; er kann deshalb auch intuitiv erkannt werden; Gott ist der Grund und die Maßregel aller Geistestätigkeit und deshalb implizit in allen unseren Erkenntnissen, Definitionen, Urteilen usw. enthalten; Gott wirkt damit doppelt im Prozess der menschlichen Erkenntnis: einerseits als *causa prima* („erste Ursache"), von der alles Sein ausgeht, andererseits als Maßregel der Erkenntnis, nach der ihre Aktivität strukturiert ist; jeder Mensch hat „im geheimen Gemach seine Geistes" *(in secreto cubili mentis)* ein „geheimes Orakel" (*secretum oraculum*), das dem, der die richtigen Fragen stellt und genau zuhört, unfehlbare und wahre Antworten über die Beschaffenheit der Welt gibt. Auf eine Charakteristik der Verteidigung von Iuvenalis' Lehre gegen mögliche Einwände, die im neunten Kapitel (449–488) gegeben wird, sei hier verzichtet. Die zwei in der Appendix gegebenen kurzen Dialoge (489–516) greifen den in der vorausgegangenen Abhandlung diskutierten Lehrinhalt nur am Rande auf. Sie inszenieren die Bekehrung zweier notorisch ungläubiger Personen, eines agnostischen, dem unbekannten Gott (*ignotus deus*) huldigenden Atheners, und eines atheistischen Sadduzäers.

philosophiegeschichtliche Charakteristik

Iuvenalis' Erkenntnistheorie baut auf der christlichen Illuminationslehre auf, wie sie von Augustinus geprägt und namentlich von Bonaventura, dem von den Kapuzinern besonders geschätzten „seraphischen" Lehrer, übernommen wurde (vgl. HWdPh 2, 716–717; 4, 583). Illumination ist demnach eine apriorische Seinsverfassung der menschlichen Erkenntnis; Gott ist als Licht der Ideen des Seins im menschlichen Geist gegenwärtig und so gleichzeitig Grund und Maß wahrer Erkenntnis. Der Mensch ist damit nicht vom Sein und seiner Erkenntnis getrennt (wie es z.B. in den apriorischen Verstandeskategorien Kants der Fall ist), sondern durch die Objektivität des Lichtes Gottes gerade mit ihnen verbunden. Wenn seine Erkenntnis trotzdem manchmal getrübt ist, so ist das einzig und allein auf menschliche Schwächen wie Affekte, Phantasterei oder Trägheit zurückzuführen. Iuvenalis'

Illuminationslehre ist grundsätzlich nicht von der augustinischen unterschieden, akzentuiert aber den göttlichen Anteil am Erkenntnisprozess und arbeitet Nuancen im Detail aus.

Ontologismus; Tiroler Platonismus

Die augustinische Tradition der Erkenntnistheorie, in der Iuvenalis steht, wurde im 19. Jh. von Vincenzo Gioberti (1801–1852) rückwirkend zur christlich-philosophischen Schule des Ontologismus erklärt. Der Ontologismus postuliert die unmittelbare Erkennbarkeit des absoluten Seins – Gottes – durch den endlichen Intellekt, der immer schon durch die Anwesenheit des absoluten Seins vorstrukturiert ist. Als Inaugurator des Ontologismus gilt Iuvenalis' Zeitgenosse Nicolas Malebranche (1638–1715), dessen Kerngedanke war, dass die Ideen unseres Geistes und all unsere Erkenntnis einzig und allein „in Gott" existieren. Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass Iuvenalis v.a. von dem Ontologismus nahe stehenden Denkern Aufmerksamkeit erfuhr und mit Malebranche verglichen wurde, so z.B. von Seiten Antonio Rosminis (1797–1855), der als Roveretaner ein Tiroler Landsmann Iuvenalis' war und sich wohl nicht zuletzt auch deshalb für sein Werk interessierte. In einem an den Romancier Alessandro Manzoni gerichteten Brief vom 16. Oktober 1830 (vgl. Bonola 1901, 25) antwortet Rosmini auf eine Frage zu „quel platonismo che è sparso in Tirolo", die Manzoni im Namen seines Freundes, des Pariser Philosophieprofessors Victor Cousin (1792–1867), stellte. Rosmini zieht in Betracht, dass der angesprochene Tiroler Platonismus von Iuvenalis angeregt worden sein könnte: „L'origine di queste dottrine platoniche viene forse dal Padre Giovenale cappuccino, di cui ho dato qualche notizia nel terzo volume del *Nuovo Saggio.*"[13] Sucht man die entsprechende Stelle in Rosminis *Nuovo saggio sull'origine delle idee* (1830) auf, so liest man Folgendes (zitiert nach Messina 2003, 439–440):

> Un italiano meditava contemporaneamente [sc. al Malebranche] le cose stesse, voglio dire il Padre Giovenale dell'Anaunia nel Tirolo italiano. Questo cappuccino dottissimo, poco conosciuto, pubblicò un libro scritto in latino, dove proponeva appunto il sistema, che sotto la elegante penna di Malebranche levò sì grande rumore pel mondo: e io devo dire, per amore del vero, che messe a confronto le due opere, ho ritrovato che in quella del P. Giovenale la dottrina è presentata con assai maggiore ampiezza e moderazione. L'autore

13 Was mit dem zeitgenössischen Platonismus in Tirol gemeint ist, erhellt aus der Fortsetzung des Satzes: „ma furono [sc. le dottrine platoniche] propagate dall'opera di Oberrauch e Gruber". Die Franziskaner Herkulan Oberrauch (1728–1808; vgl. hier S. 1009 und 1043) und Philibert Gruber von Zurglburg (1761–1799; er schrieb auf Deutsch) gelten als Proponenten einer platonisierenden theologisch-philosophischen Denkrichtung, die gelegentlich als „Tiroler Schule" bezeichnet und in die Tradition des Ontologismus eingereiht wird (vgl. Werner 1866, 334–341; HWdPh 6, 1203). Eine direkte Einwirkung Iuvenals auf Oberrauch und Gruber ist in deren Werk allerdings nicht nachzuweisen.

> non ignora e non trapassa le difficoltà da me accennate contro il Malebranche: restringe ed acconcia il significato delle sue espressioni per modo, che non ripugnano alla grande tradizione della cattolica verità, e procede per la via battuta da' Padri, cercando continuamente di conciliare ciò che insegna sopra di ciò s. Agostino, co' sentimenti di s. Tommaso.

Rezeption bei Fabre d'Envieu

Rosmini entreißt Iuvenalis der Vergessenheit, weil er seine ‚ontologistischen' Grundannahmen teilt und an einer Erneuerung der christlichen Philosophie in diesem Sinn interessiert ist. Ähnlich gelagert ist der Fall von Jules Fabre d'Envieu, einem Theologieprofessor an der Sorbonne, der 1878 in Paris eine gekürzte Fassung von Iuvenalis' Hauptwerk herausgab.[14] In der Vorrede bedauert er, dass dieses scharfsinnige Buch wegen seines Titels und Titelbilds (der gekreuzigte Christus) regelmäßig unter die theologischen oder mystischen Werke gerechnet werde, obwohl es sich durch und durch mit Philosophie beschäftige. Das aufmerksame Lesen des Werks lehre uns, die Schärfe von Iuvenalis' Geist zu bewundern, der es verdiene, unter die Sterne erster Größe am philosophischen Himmel des 17. Jhs. gezählt zu werden. Das Iuvenalis gespendete Lob steht auch hier im Kontext der Propagierung eines zeitgenössischen philosophischen Systems: Fabre d'Envieu schreibt in derselben Vorrede nämlich über die Notwendigkeit einer Erneuerung des Ontologismus und Neuplatonismus, um dem seiner Ansicht nach grassierenden Sensualismus und Subjektivismus Paroli bieten zu können. In den Jahren 1862 und 1864 hatte er bereits zwei eigene Schriften zur Verteidigung des Ontologismus herausgebracht.[15]

Malebranche und Iuvenalis

Inwiefern ist der Vergleich von Iuvenalis und Malebranche gerechtfertigt (vgl. Gnesotto 1891; Chiocchetti 1923, 47–48)? Beide teilen die Grundannahmen der christlichen Illuminationslehre und beide erkennen diese Tradition an. Dieser generellen Gemeinsamkeit stehen jedoch zahlreiche Unterschiede in der Ausführung der jeweiligen Systeme gegenüber. Der deutlichste inhaltliche ist wahrscheinlich, dass Malebranche in der Nachfolge Descartes' eine radikale Spaltung zwischen Subjekt und Außenwelt betont, die allein durch eine kontinuierliche Vermittlung Gottes ausgeglichen werden kann. Dieser Gedanke mündet ins Konzept des Okkasionalismus, nach dem jede Interaktion zwischen Geist und Körper nur durch das aktive Eingreifen Gottes zustande kommen kann. Diese Konsequenz wäre Iuvenalis fremd gewesen. Wie Augustinus maß er der Außenwelt Existenz zu und sprach den Sinnen eine beschränkte Erkenntnisfähigkeit nicht ab, auch wenn diese nicht zu vernunft-

14 Zu Fabre d'Envieu vgl. Domergue 1975; die Neuedition trug den vereinfachten Titel *Solis intelligentiae lumen indeficiens seu immediatum dei ut entis summi internum magisterium* („Das unablässige Licht der Sonne der Erkenntnis oder die unmittelbare und innere Lehre Gottes als des höchsten Wesens").

15 *Défense de l'ontologisme* (Paris 1862; versucht, Thomas von Aquin augustinisch zu interpretieren); *Réponse aux lettres d'un sensualiste contre l'ontologisme* (Paris 1864).

gemäßer, unfehlbarer Einsicht führt. Mindestens ebenso wichtig ist aber ein Unterschied im Stil des Philosophierens und philosophischen Schreibens, der auch im Urteil Rosminis zum Ausdruck kommt. Ein Vergleich zwischen Malebranche und Iuvenalis zeigt schön den Unterschied zwischen einem ‚Philosophenphilosophen' und einem Schulphilosophen – um die Begriffe von Paul Richard Blum aufzunehmen (vgl. Blum 1998). Malebranche, der Philosophenphilosoph, setzt sich nur am Rande mit altehrwürdigen Traditionen auseinander, rezipiert dafür individuelle Durchbrüche (in diesem Fall Descartes), drängt mit skeptischen Fragestellungen vorwärts und entwickelt daraus *sein* originelles System. Iuvenalis, der Schulphilosoph, verwendet den weitaus größten Teil seiner Energie darauf, seine Gedanken mit der großen Tradition christlicher Philosophie zu harmonisieren und zu beweisen, dass ‚sein' System eigentlich das der anerkannten Autoritäten ist. Malebranche hat die wesentlichen Punkte seiner Philosophie bereits 1674–1675 in *De la recherche de la vérité* veröffentlicht, während Iuvenalis' *Solis intelligentiae lumen* erst 1686 erschien. Trotzdem ist nicht anzunehmen, dass Iuvenalis Malebranche zur Kenntnis genommen hat. Auch Descartes oder der Kartesianismus kommen in seinem Werk nicht vor. Iuvenalis schreibt in der Abgeschiedenheit seines Klosters, mit den Klassikern der christlichen Philosophie in der Hand, mit der Gewissheit, damit die maßgeblichen Autoritäten zu kennen und der Bereitschaft, sie bis ins letzte Detail zu analysieren und zu diskutieren. Das führt zu einem Buch mit hunderten kleinen und großen Exkursen und unzähligen Wiederholungen. Wiederholung und Neuformulierung zählen überhaupt zu den ausgeprägtesten Stilmerkmalen des Werkes, und mehrmals spricht Iuvenalis es auch direkt an, so z.B. am Beginn des zweiten Kapitels, nachdem die wesentlichen Punkte der Kernfrage schon im ersten vorweggenommen wurden (71):

> *Existimo, lector amantissime, quod ex dictis in praecedenti capite aut iam videris seu praevideris vel saltem a longe subolfacere potueris, quo mea in sequentibus progressura sit intentio. Credo te facili coniectura posse mentem meam divinare. Sed nolo te de sensu meo solum coniectare, at volo, ut firmiter de illo iudicare possis. Unde iamiam dictis et exaratis nihil obstantibus, ut via, qua tibi subsequenti praecedo, adhuc magis trita ac lucidior paretur, in hoc secundo capite ipsum totius controversiae seu quaestionis statum velut ab ovo et de novo ac speciali diligentia manifestandum esse duxi.*
>
> Ich glaube, liebster Leser, dass du aus dem im vorhergehenden Kapitel Gesagten entweder schon siehst oder voraussiehst oder zumindest von ferne ahnen kannst, wohin meine Absicht im Folgenden gehen wird. Ich bin überzeugt, dass du mit einer einfachen Schlussfolgerung meine Geisteshaltung erraten kannst. Aber ich möchte nicht, dass du meine Gedanken nur erschließt, sondern ich möchte, dass du fest über sie urteilen kannst. Des-

halb hielt ich es unbeschadet des bereits Gesagten und Behandelten für gut, damit der Weg, auf dem ich dir vorangehe, noch ausgetretener und heller gemacht wird, in diesem zweiten Kapitel den Stand der Kontroverse oder der Frage gleichsam von Anfang an und von neuem und mit besonderer Sorgfalt offenzulegen.



Abb. 139: Standbild des Antonio Rosmini in den Giardini pubblici di Porta Venezia, Mailand.

Iuvenalis' Platz in der Philosophiegeschichte

Rosmini (vgl. Abb. 139) hatte – für einen Denker des 19. Jhs. – ungewöhnlich viel Verständnis für diese Art des Philosophierens durch wiederholtes Paraphrasieren und minutiöses Harmonisieren mit der Tradition. Dieses Verständnis ist den meisten Lesern über die Jahrhunderte hinweg in dem Maße abhandengekommen, wie die Schulphilosophie an Bedeutung verlor, und so darf es nicht Wunder nehmen, dass man heute Malebranche, aber nicht Iuvenalis liest. Einen Platz in der Philosophiegeschichte sollte Letzterer allerdings dennoch erhalten.

Artis magnae synopsis

Das zweite hier zu behandelnde Werk des Iuvenalis ist 1689 in Salzburg erschienen und mit etwas über 50 Seiten vergleichsweise kurz.[16] Der Titel, der zugleich eine Inhaltsangabe ist, lautet: *Artis magnae sciendi brevissima synopsis seu mentis humanae foecundum commonitorium ad inveniendum et discurrendum ordinatum, quo sine magno labore de quocunque dato scibili innumeri conceptus et argumenta reperiri possunt, ac proinde Dei praeconibus ac scientiarum studiosis profuturum* („Ein ganz kurzer Abriss der großen Kunst des Wissens oder eine fruchtbare Anweisung zum geordneten Auffinden und Abhandeln, durch die ohne große Mühe zu jeder wissbaren Sache unzählige Begriffe und Argumente gefunden werden können, und die deshalb nützlich für die Herolde Gottes und die Freunde der Wissenschaften ist").

16 Vgl. besonders Überweg 4,1, 250–252, 287–288; Haggenmiller 1904 gibt eine freie Übersetzung des Werkes.

Ramon Llull und die Tradition der Kombinatorik

Das Werk ist Iuvenalis' persönliche Kurzfassung einer Tradition von kombinatorischen Lehren seit Ramon Llulls *Ars magna* (abgeschlossen ca. 1305; nach ihrem Begründer spricht man auch von „Lullischer Kunst"; vgl. HWdPh 1, 524–525). Llull entwickelte ein System theologischer und philosophischer Attribute, die nach gewissen Mustern angeordnet waren und kombiniert werden konnten. Dieses System sollte zugleich die Struktur des Seienden erfassen, zur Produktion von Wissen über dieses dienen und so Stoff für überzeugende Argumente zur Verbreitung und Verteidigung des christlichen Glaubens liefern. Llull selbst verfasste eine Kurzfassung seines Hauptwerks, die *Ars brevis* („Kurzgefasste Kunst"). Spätere Autoren führten diese Tradition im Sinn einer universalen Lehre zur Produktion von Rede und Wissen auf christlich-theologischer Basis fort. Iuvenalis zitiert die für ihn wichtigsten in seinem Prolog (1): Pedro Hieronymo Sanchez de Lizarazo (*Generalis methodus ad omnes scientias facilius adiscendas*, „Allgemeine Methode zur leichteren Erlernung aller Wissenschaften"; Tarazona 1619), Yves de Paris OCap (*Digestum sapientiae*, „Zusammenfassung der Weisheit"; Paris 1648), Sebastián Izquierdo SJ (*Pharus scientiarum*, „Leuchtturm der Wissenschaften"; Lyon 1659) und Athanasius Kircher SJ (*Ars magna sciendi,* „Große Kunst des Wissens"; Amsterdam 1669).

Begriffszirkel; Aufbau

Schon Llull entwickelte verschiedene geometrische Figuren zur Auffindung und Kombination von Begriffen. Ein mehrgliedriger Zirkel erwies sich dabei als besonders brauchbar. Iuvenalis' praktischer Leitfaden schließt hier an. Er verzichtet auf eine ausführliche Theorie der Kombinatorik und stellt dem Text gleich seinen eigenen, gegenüber dem lullischen Original nur leicht erweiterten Begriffszirkel voran (vgl. Abb. 140). Der folgende Text bezieht sich laufend auf diese Figur und die darin enthaltenen Kategorien. Er ist in zehn Paragraphen eingeteilt, deren zwei letzte Exkurscharakter haben und weiterführende Aspekte behandeln. In einer Appendix folgt eine aus der Anwendung der Kombinatorik gewonnene Musterpredigt.

Ordinis ratio („Begründung der Anordnung"; § I): Bevor etwas zueinander in Bezug gesetzt werden kann, müssen den Dingen absolute Eigenschaften zukommen: Diese sind im ersten Zirkel enthalten; der zweite weist ihnen relative Eigenschaften zu; der dritte Subjekte; der vierte natürliche Akzidentien; der fünfte moralische Akzidentien der Tugend; der sechste moralische Akzidentien des Lasters; der achte Unterscheidungen, die zur Erkenntnis von Dingen nützlich sind. Es folgt eine detailliertere Erörterung der in den einzelnen Zirkeln enthaltenen Begriffe. *Memoriter addiscenda* („Einprägen ins Gedächtnis"; § II): Eine Mnemotechnik zum Auswendiglernen der Begriffe, u.a. werden ihnen Chiffren (meist Buchstaben) oder Bilder zugeordnet: z.B. der Güte *(bonitas)* der Buchstabe *B* und eine Hand, die sich öffnet, um etwas zu spenden; der Größe *(magnitudo)* ein *M* und ein Mann, der seine Arme weit ausbreitet; der Dauer *(duratio)* ein *D* und eine Sanduhr; dem

Anfang *(principium)* ein Alpha, dem Ende *(finis)* ein Omega usw. *Intelligentia principiorum* („Einsicht in die Grundprinzipien"; § III): Die 18 Begriffe der ersten beiden Zirkel sind die Grundprinzipien und die Basis für alles andere. Sie schließen alles Wissbare in sich ein (5; *intra se claudunt omne scibile*) und lassen sich von jedem Gegenstand aussagen. *Termini reducibiles et aequivalentes* („Rückführbare und gleichwertige Begriffe"; § IV): Alle Begriffe können auf andere zurückgeführt oder durch gleichwertige umschrieben werden. So ergibt sich eine umfangreiche Synonymik, die für die ersten beiden Zirkel ausgeführt wird, z.B. für den Begriff der *bonitas*: […] *sub bono intelligas quidquid honestum*, *utile*, *delectabile*, *desiderabile*, *acceptabile*, *commodum*, *dignum*, *aequum*, *iustum*, *benignum*, *congruum*, *liberale*, *communicabile*, *diffusivum sui*, *decorum*, *nobile*, *clarum, pulchrum*, *conveniens*, *perfectum*, *Sanctum*, *unum*, *esse etc*. („[…] unter dem Guten kannst du alles verstehen, was ehrenvoll, nützlich, erfreulich, wünschenswert, angenehm, bequem, würdig, gerecht, gütig, geziemend, freigebig, kommunikativ, mitteilsam, zierlich, vornehm, klar, schön, vollkommen, heilig, eins, Sein usw. ist.") *Practicum inventionis exemplar* („Praktisches Beispiel für eine Auffindung"; § V): Ein Thema kann, vorläufig noch ohne Kombinationen, spalten- oder zirkelweise erörtert werden. Als Beispiel dient das Leitwort *castitas* („Keuschheit"). Auf die *bonitas* bzw. ihre Synonyme angewandt, könnte man formulieren, dass die Keuschheit gut, ehrenvoll, würdevoll, erhaben, herrlich ist; darüber hinaus könnte man daran denken, dass sie eine Tugend ist, die im Buch der Weisheit (Weish 4,1) verherrlicht wird usw. Auf die spaltenweise Erörterung der Keuschheit durch alle Begriffe des Zirkels folgt der Anfang einer Musterpredigt zu diesem Thema. *Modus combinandi* („Art der Kombination"; § VI): Verschiedene Arten der Kombination von Begriffen werden vorgestellt: innerhalb eines Zirkels – z.B. die Aussage „die Güte *(bonitas)* ist etwas Großes *(magnitudo)*" –, verschiedene Zirkel zusammen usw. Grundsätzlich sind alle Begriffe miteinander kombinierbar. Dazu kommen noch zahllose Synonyme. Die Reihe möglicher Kombinationen ist damit praktisch unendlich. *Methodus se fructuosius exercendi* („Methode, um sich gewinnbringender zu üben"; § VII): Einige praktische Tipps zum Umgang mit der Lehre: Übung macht den Meister! Die Synonymik will genau studiert sein! Keine Spitzfindigkeiten! Nicht mit dem Kopf durch die Wand! *Inventionis paradigmata breviora* („Kürzere Beispiele für die Auffindung"; § VIII): Zwanglose Beispiele, die Iuvenalis angeblich während einer Schifffahrt auf dem Inn von Innsbruck nach Mühldorf in Bayern eingefallen sind. Je ein Thema bzw. Satz vom Typ „Über Verzeihung von Beleidigungen" wird durch je eine Spalte des Zirkels geführt. *Artis huius regulae divinis attributis applicatae* („Die Regeln dieser Kunst auf die göttlichen Eigenschaften angewandt"; § IX): Die 18 Grundprinzipien sind eigentlich die wahren Eigenschaften Gottes – nur ihm kommen sie in vollem Sinn zu, während sie dem geschaffenen Sein lediglich in eingeschränktem Sinn zukommen. Diese Begriffe eignen sich deshalb auch vorzüglich als Denkkategorien für verschiedene Gottesbeweise, von denen einige skizziert werden. *Serviunt quoque ad meditandum et contemplandum* („Sie dienen auch zum Meditieren und Kontemplieren"; § X): Die Anschauung der einschlägi-

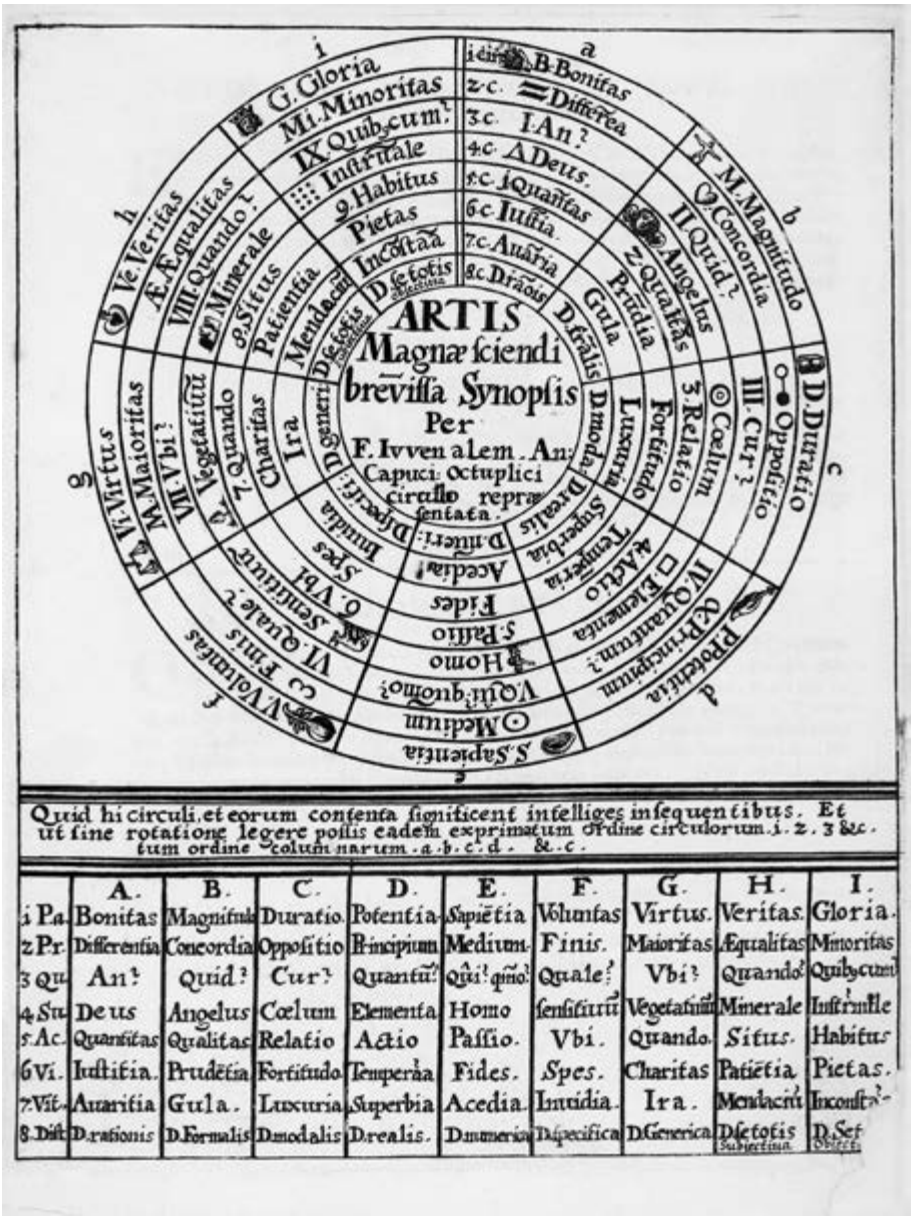


Abb. 140: Begriffszirkel am Beginn von Iuvenalis Annaniensis' *Artis magnae* […] *synopsis*, Salzburg 1689.

gen Begriffe führt zu Stimmungen und Affekten, und daraus wiederum können sich vorteilhaft Vorsätze entwickeln. Appendix: Eine Musterpredigt über die Gegenwart Gottes. Am Ende wird sie auf die Anwendung des Begriffszirkels hin analysiert.

Zwecke

Iuvenalis' Kombinatorik dient also mehr als einem Zweck: Zunächst richtet sie sich, wie der Titel schon sagt, an Prediger und Wissenschaftler, worunter besonders Philosophen und Theologen verstanden sein dürften. Sie gibt diesen Lesern eine Topik an die Hand, mit der sie Gedankenmaterial für Reden und Abhandlungen finden und miteinander verknüpfen können. Gleichzeitig garantiert die Analogie zwischen der Struktur der Topik, d.h. der Auswahl und Abfolge der Zirkelreihen und Begriffe, mit der Struktur des Seins selbst, dass die Gedanken nicht belanglos sind, sondern sich am Aufbau der Welt und letztlich am Plan und Wesen Gottes orientieren. Der Benützer der Kunst hantiert *eo ipso* mit den Kategorien, aus denen die Welt aufgebaut ist und wird so zum Philosophen und Diener Gottes. Schließlich wirkt dies auch auf seinen Geist zurück, der durch die Benutzung der Kunst zum Meditieren über die Kategorien und somit über Gott und die Welt angeregt wird und daraus Erbauung und Belehrung schöpft.

Widmung

Iuvenalis gibt im Verlauf seiner Lehre zahlreiche kleinere und größere Beispiele für die Anwendung der kombinatorischen Kunst, die sich mit theologischen oder moralischen Fragen beschäftigen. Die weitere Anwendbarkeit seines Systems erhellt aber nicht zuletzt aus der dem Text vorangestellten Widmungsrede und der *authoris protestatio* („Deklaration des Autors" [sc. bezüglich seiner Orthodoxie]), die beide in Anwendung der ersten Zirkelreihe verfasst sind. Als Beispiel möge hier ein Ausschnitt aus der Widmung an den Innsbrucker Regierungspräsidenten, Hieronymus Bernhard Graf Ferrari d'Occhieppo (1600–1691), dienen, der die finanziellen Mittel zum Druck des Buches bereitstellte und überhaupt ein Mäzen Iuvenalis' und der Tiroler Kapuziner war. Iuvenalis drückt seinen Dank dafür – leicht verschmitzt, was auf ein herzliches Verhältnis schließen lässt – in einer Praeteritio aus. Sie deutet an, welch schönen Lobpreis die Kunst der Kombinatorik für den Grafen produzieren könnte:

Synopsim TIBI praesentaturus, illustrissime et excellentissime Domine, non nisi synoptice loquor: nam etsi pauca dicam, multa capiet abundans prudentia tua, quia sapienti pauca. Si termini synopseos excursum paterentur, copiosam laudis tuae materiam artis huius principia ministrarent. Nam in BONO tuam erga Deum orbi notam pietatem enumerandam invenirem; in MAGNO, quibus fulges, honorum dignitates; in DURATIONE longiorem tuam in principum aulis tractandi peritiam; in POTENTIA vim specialem, qua polles, ad promovenda difficilia: in SAPIENTIA plenam agibilium et in seriis consiliis dandis experientiam: in VOLUNTATE iustitiam et in pauperes plus factis, quam dictis exhibitam misericordiam; in

VIRTUTE mentis innocentiam; in VERITATE fidelitatem incorruptam; in GLORIA denique felicitatem tuam depraedicare possem.

Da ich DIR einen Abriss vorlege, erlauchtester und vorzüglichster Herr, spreche ich nur abrisshaft: Denn auch wenn ich nur wenig sage, wird deine große Klugheit viel verstehen, weil dem Weisen wenige Worte genügen. Wenn die Grenzen des Abrisses einen Exkurs zuließen, würden die Prinzipien dieser Kunst reichlichen Stoff für dein Lob darbieten. Denn bezüglich des GUTEN würde ich deine der Welt bekannte Frömmigkeit gegenüber Gott aufzuzählen wissen; bezügliche des GROSSEN die Würden der Ehrungen, mit denen du glänzt; bezüglich der DAUER deine lange Erfahrung an den Fürstenhöfen; bezüglich der MACHT die besondere Kraft, mit der du schwierige Probleme vorantreibst; bezüglich der WEISHEIT die volle Kenntnis dessen, was machbar ist, und im Erteilen ernster Ratschläge; bezüglich des WILLENS deine Gerechtigkeit und deine Barmherzigkeit, die du den Armen gegenüber mehr durch Taten als durch Worte beweist; bezüglich der TUGEND die Unschuld deines Geistes; bezüglich der WAHRHEIT deine unverbrüchliche Treue; bezüglich des RUHMS schließlich könnte ich deinen glücklichen Erfolg verkünden.

weiteres philosophisches Schrifttum abseits der Universität

Abgesehen von Iuvenalis' Werken ist das nichtuniversitäre philosophische Schrifttum dieser Epoche vergleichsweise wenig bedeutsam. Am interessantesten ist vielleicht noch ein hs., aus losen Lagen bestehendes Kompendium der Philosophie, das Cassian Primisser (vgl. S. 761–763) offensichtlich für das philosophische Hausstudium im Kloster Stams verfasst hat (*Scripta philosophica*, „Philosophische Schriften"; Stams, Primisser-Nachlass). Das Werk erarbeitet in 230 Paragraphen die Grundbegriffe der Philosophie, beginnend mit der Definition der Philosophie selbst und endend mit einem Übergang zur Theologie. Aus dem Vorhof der Philosophie könnte man z.B. eine Sentenzensammlung wie die 1682 in Innsbruck gedruckte des Propsts des Klosters Neustift, Fortunatus Troyer, nennen: *Fasciculus duodecim millium sententiarum theologicarum*, *philosophicarum*, *ethicarum etc.* („Ein kleines Bündel von 12000 Sentenzen aus der Theologie, Philosophie, Ethik usw."). Schließlich sei auch noch auf die poetische Bearbeitung eines philosophischen Themas durch Giovanni Battista Graser verwiesen (vgl. hier S. 821).

Lukas Oberrauch

Medizin

Überblick

In der medizinischen Literatur Tirols der Barockzeit und Aufklärung lassen sich zwei dominante thematische Ausrichtungen erkennen, welche miteinander verbunden sind: Einerseits erregt die Frage nach der Gesundheit der Gelehrten die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft, andererseits widmet man sich, auch im Kontext der zunehmenden Bedeutung der Diätetik, nun stark der Behandlung neuer Nahrungs- und Genussmittel wie Schokolade, Tee, Kaffee oder Tabak – Letztere fanden nicht zuletzt bei den Gelehrten aufgrund ihrer stimulierenden Wirkung großen Anklang (Bergdolt 1999, 282). Dem europaweit zunehmenden Einfluss der experimentellen Chemie und Physik (Wear 1995, 320) konnte sich auch die Tiroler Medizinwelt nicht entziehen; dennoch treten die galenische und hippokatische Lehre nach wie vor als bestimmend auf. Weiters zeigt sich deutlich, dass das Interesse an partikulären Untersuchungen wie etwa Krankengeschichten, welche ausschließlich für den innermedizinischen Rezeptionskontext gedacht waren, abnimmt. Stattdessen orientiert man sich an allgemeineren Fragestellungen. Darüber hinaus öffnet sich die medizinische Fachliteratur mehr und mehr einem breiteren gelehrten Publikum und beginnt damit, auch zunehmend ästhetische Kriterien zu berücksichtigen (Engelhardt 1991, 51) sowie nützliches Allgemeinwissen mit einzubauen (Porter 2003, 256–257). Dies erkennt man beispielsweise daran, dass neben Galen und Hippokrates als Gewährsmänner nunmehr auch Dichter und Denker und sogar Volksweisheiten zitiert werden oder zusammen mit medizinischen auch pädagogische Ratschläge gegeben werden. Damit bestätigt sich eine der Thesen der jüngeren Medizingeschichte hinsichtlich der beginnenden Stärkung laienmedikaler Strukturen im 18. Jh. (Schnalke 1998, 150).

Payr, *De diaeta litteratorum*

Aufgrund der Tatsache, dass er sich der medizinischen Debatte um die Gesundheit von Gelehrten im Vergleich zum restlichen Europa sehr früh annahm, verdient Franz Friedrich Payr mit seiner *Dissertatio de diaeta litteratorum* („Abhandlung über die Lebensführung von Gelehrten"; Innsbruck 1743) besondere Erwähnung. Immerhin erschien diese mehr als 20 Jahre vor der später in diesem Bereich maßgeblichen Schrift *De la santé des gens de lettres* (Lausanne 1766) des Schweizer Arztes Samuel Auguste Tissot (1728–1797).

Autorschaft

Interessant ist neben dem Inhalt der Schrift jedoch auch die Frage der Autorschaft. Gemeinhin wird diese Dissertation dem nach seinem Studium in Innsbruck in der ganzen Welt als Naturforscher wirkenden Giovanni Antonio Scopoli aus

Cavalese (1723–1788) zugeschrieben (vgl. Rindi/Violani 1991) – zu Unrecht, wie die Sachlage zeigt. Die Dissertation weist Scopoli als Kandidaten, Payr jedoch als Promotor auf. Anlässlich von Promotionen war die Publikation fachlicher Schriften zwar üblich; dabei kann die Autorschaft jedoch nicht immer einwandfrei geklärt werden, da sowohl der Promovend als auch der ‚Doktorvater' in Frage kamen (vgl. Schubart-Fikentscher 1970). Im Fall der *Diaeta* scheint die Sachlage aber eindeutig. An ihrem Ende findet sich die Formulierung *cum ipse iam senex sim* (Bl. E3^{r}; „da ich ja schon alt bin"). Scopoli war im Jahr seiner Promotion gerade 20 Jahre, Payr hingegen bereits 58 Jahre alt, weshalb das Werk eindeutig Letzterem zugeschrieben werden muss. Folgerichtig findet sich auch in der Autobiographie Scopolis *Vitae meae vices* („Wechselfälle meines Lebens") keine Erwähnung dieser diätologischen Schrift (Violani 1991, 78).

Biographie

Payr wurde 1685 in Innsbruck geboren. 1701 kam er als Student an die philosophische Fakultät der Universität, 1706 erwarb er den medizinischen Doktorgrad. Nach einigen Bildungsreisen, im Zuge derer er verschiedene Krankenhäuser und die Pathologien ihrer Patienten studierte, wurde er Physicus in Innsbruck und Leibarzt des Fürstbischofs Kaspar Ignaz von Künigl in Brixen. 1722 erhielt er den Rang eines Professors der Institutionen in seiner Heimatstadt, 1741 folgten die Professorentitel der Aphorismen und der Praxis. Payr, der auch zweimal Rektor der Universität war, starb 1759 in Innsbruck (vgl. Probst 1869, 195–196; Gasser 3, 43–44; BS 6, 401–402).

Struktur und Publikum

In seiner *Dissertatio* nimmt sich der Verfasser der Frage an, welcher Lebenswandel, v.a. im Hinblick auf die Ernährung, Gelehrten am ehesten zuträglich sei. Die Abhandlung ist dabei nach dem typischen Schema der sogenannten *sex res non naturales* („sechs nicht natürliche Dinge") aufgebaut: Licht und Luft *(aer),* Speise und Trank *(cibus et potus),* Arbeit und Ruhe *(motus et quies),* Schlaf und Wachen *(somnus et vigilia),* Absonderungen und Ausscheidungen *(secreta et excreta)* und Anregung des Gemüts *(affectus animi).* Diese sechs Bereiche galten schon seit der Antike als Rahmenbedingungen für das Wohlbefinden des Menschen, die dieser selbst beeinflussen könne. Im Gegensatz zum üblichen neutralen Stil in medizinischen Traktaten fällt bei Payr auf, dass er sich immer wieder direkt an den Leser bzw. Patienten wendet, was darauf hinweisen dürfte, dass die Schrift nicht nur einem engen Kreis von Medizinern, sondern einer breiteren Schicht von Gelehrten zugänglich sein sollte. Direkt Betroffene sollten offensichtlich die Möglichkeit haben, ohne einen Fachmann einschalten zu müssen, selbst geeignete Maßnahmen gegen ihr Leiden zu ergreifen. Dazu passt auch, dass in der Diätetik des 18. Jhs. der Begriff der Bibliotherapie immer mehr Einfluss gewann. Gemäß dieser Theorie konnte ein Kranker durch die Lektüre einer medizinischen Abhandlung einen eigenen Beitrag zu seiner Heilung leisten (Engelhardt 1991, 51; Porter 2003, 285–286).

Am Beginn der Schrift zeichnet der Verfasser ein recht düsteres Bild vom allgemeinen Gesundheitszustand der Gelehrten: *Nec invenies ex tota morborum caterva unum, qui litteratos non exercet.* (Bl. A2^{v}; „Du wirst in der ganzen Schar der Krankheiten nicht eine finden, welche die Gelehrten nicht plagt.") Anschließend erklärt Payr, weshalb diätetische Maßnahmen chirurgischen und pharmazeutischen vorzuziehen seien. Als eine der Hauptursachen für die Kränklichkeit von Gelehrten führt der Arzt Verdauungsprobleme, resultierend aus dem langen Sitzen, an. Unmittelbare Folge davon sei, dass sich ein Rückstau bilde, welcher auch Leber und Galle beeinträchtige, weshalb diese Organe keine Verdauungssäfte ausschütten könnten. Darum litten viele Gelehrte wiederum an Koliken. Nach dieser und anderen analytischen Grundüberlegungen führt der Arzt seine Therapievorschläge an: Wichtig sei, dass die Gelehrten genug schliefen und zwar v.a. in der Nacht; dass die nächtliche Betriebsamkeit bei Gelehrten nicht nur einem Topos entsprach, ist vielfach in der Gelehrtenliteratur nachzulesen. Als Vorbeugemaßnahmen empfiehlt Payr zunächst ein gemäßigtes und trockenes Klima sowie eine nach den Jahreszeiten ausgerichtete Ernährung: Bei Hitze solle man mehr trinken als essen, bei Kälte verhalte es sich umgekehrt. Zu meiden seien auf jeden Fall Nahrungsmittel mit starkem Geschmack oder ausgeprägtem Geruch. Als Getränk wird Wasser empfohlen, aber auch Wein, solange er nicht zu stark sei. Abgeraten wird von Kaffee, Tee und Kakao. Aufpassen müssten Gelehrte v.a. bei der körperlichen Ertüchtigung: *Motus corporalis excessus* […] *litteraturam non parum destruit.* (Bl. D3^{r}; „Zu starke körperliche Bewegung […] beeinträchtigt die Tätigkeit der Gelehrten nicht wenig.") Sport solle nur morgens betrieben werden und auch nur so, dass man nicht ins Schwitzen gerate. Payrs Ratschlag für eine sinnvolle körperliche Betätigung während des Studiums, Lesens oder Schreibens lautet überraschenderweise: laut lesen. Dies habe sich im Laufe der Jahrhunderte bei vielen Mönchen anlässlich des Chorgebets bewährt. Neben einer Vielzahl von stimmigen Hinweisen und Ratschlägen finden sich auch vereinzelte Mutmaßungen, welche die Grenzen des damaligen medizinischen Wissens aufzeigen. So rät Payr etwa im Fall von Schleimfluss aus der Nase, diesen nicht auszuschnäuzen, und zwar mit einer recht abenteuerlichen Begründung: *Pariter de excretione narium, quae si serosa et tenuis est retinenda, cerebrum enim eius excretione siccatur.* (Bl. E2^{r}; „Ebenso verhält es sich mit Ausscheidungen der Nase; sind diese wässrig und dünn, sollten sie nicht ausgeschnäuzt werden, denn dadurch wird das Hirn ausgetrocknet.")

Stil

Die Schrift erinnert sachlich in vielerlei Hinsicht an die diätetischen Teile der medizinischen Gutachten für Erzherzog Ferdinand II. (vgl. hier S. 362–368). Dass Payr jedoch ein gebildetes Lesepublikum erwartet, zeigt sich an seinen mehrfachen Entschuldigungen hinsichtlich angeblicher stilistischer Unzulänglichkeiten (*Nulla enim mihi aurium, sed animi cura est*, Bl. A3^{r}; „Mir geht es nämlich nicht um die Ohren, sondern um den Geist."), welche sich aber immer wieder als Aufhänger entpuppen, um das hervorragende literarische Gespür des Verfassers zu betonen. Zur

kakophonen Formulierung *pro promovenda* […] *excretione* („um die Ausscheidung anzuregen") etwa, setzt er in Klammern hinzu: *parcite aures naturali propositioni* (Bl. B3^{v}; „Ohren, entschuldigt bitte die notwendige Pro-Position").

Gerstner, *Dissertatio medica*

In seiner 1756 in Innsbruck erschienenen *Dissertatio medica inauguralis de salubritate aquae purae ad longaevitatem* („Medizinische Abhandlung über den positiven Einfluss reinen Wassers auf die Langlebigkeit") nahm der Innsbrucker Arzt Karl Gerstner ganz den diätetischen Bereich des *potus* in den Blick – anders jedoch als vielen seiner Zeitgenossen ging es ihm nicht um die Beschreibung von Tee, Kaffee oder Kakao: Seiner Meinung nach war die regelmäßige Aufnahme von Wasser ein probates Mittel, um die Lebenserwartung zu erhöhen.

Biographie

In Druisheim (Schwaben) im Jahr 1713 geboren, studierte Gerstner Philosophie in Konstanz sowie Medizin in Straßburg und Innsbruck, wo er 1736 auch promovierte. Nach Praktikumsjahren in München und Wien wurde er 1741 zum Professor der Pathologie sowie der praktischen Medizin in Innsbruck ernannt, wo er bis zu seinem Ruhestand 1782 ununterbrochen tätig war. Er starb am 2. 3. 1797 in Innsbruck.[1] Gerstner tat sich v.a. durch zahlreiche medizinische Publikationen hervor, so etwa durch seine *Dissertatio de podagra* („Abhandlung über die Gicht"; Innsbruck 1744), die *Dissertatio de salubritate paregoricorum in variolis confluentibus* („Abhandlung über die Verträglichkeit von Linderungsmitteln gegen die Blattern"; Innsbruck 1750) und die zweibändigen *Commentaria theoretica-pratica in pathologiam Boerhavianam* („Theoretisch-praktische Kommentare zu Boerhaaves Pathologie"; Innsbruck 1771–1772).

Aufbau; Inhalt

In seiner Wasserschrift stützt sich Gerstner auf die in der antiken Humorallehre verankerte Anschauung, dass der Tod bei den Menschen aufgrund einer Zunahme des warmen Elements bei gleichzeitiger Abnahme des sogenannten *humor radicalis* („Grundfeuchtigkeit") eintrete, der Mensch also gewissermaßen vertrockne. Gleichzeitig steht seine Abhandlung aber auch deutlich unter dem Einfluss der von Herman Boerhaave vertretenen iatrophysikalischen Theorie, derzufolge Gesundheit mit hydrostatischem Gleichgewicht gleichgesetzt wurde. Bei jedem Lebewesen werde der Tod durch die Zunahme von innerem und äußerem Druck beschleunigt, weil sich der ganze Körper versteife; dies könne man an den Fußsohlen alter Menschen oder am Fleisch von abgehalfterten Lasttieren, das zäh und beinahe hart sei, erkennen. Unter dieser Druckzunahme litten v.a. die kleinen Blutgefäße; da sich nämlich die großen aufgrund der wachsenden Zähflüssigkeit der *liquida arteriosa* („arterielle Flüssigkeiten") immer mehr weiteten, würden Erstere sozusagen abgeklemmt. Da dieser Verengung nicht chirurgisch entgegengewirkt werden könne,

1 Rogenhofer 1975, 113–116; Hochenegg 1977, 140. Nach Hirsch 1929–1935, Bd. 2, 730 lebte Gerstner von 1712–1790.

müsse man dafür sorgen, dass das Blut die höchstmögliche Fließfähigkeit beibehalte – und dies geschehe letztlich durch die Aufnahme von Wasser, der dünnsten Flüssigkeit überhaupt (Bl. B^{v}):

> […] *veritas stat inconcussa aquam liquidum esse omnium tenuissimum, ad minima quaevis vascula penetranda, emollienda, eorum concretiones impediendas ac* […] *conditiones organorum, quae ad vitam requiruntur, quam diutissime conservandas aptissimum.*
>
> […] so ist es eine unbestreitbare Tatsache, dass Wasser unter allen Flüssigkeiten die feinste und am besten geeignet ist, um in jedes noch so kleine Gefäß einzudringen, dieses wieder elastisch zu machen, seiner Verengung entgegenzuwirken und […] die Leistungsfähigkeit der lebenswichtigen Organe möglichst lange zu erhalten.

Vorurteile

Da nun aus medizinischer Sicht feststeht, dass die Aufnahme von Wasser gesund ist, macht sich Gerstner im Folgenden daran, hartnäckige Vorurteile der Bevölkerung gegenüber dem Wasser zu entkräften. Als Hauptgrund für den Mangel an Akzeptanz sieht er die Tatsache, dass Wasser geschmacklos ist. Auch hartnäckige Gerüchte wie etwa, dass Wasseraufnahme zu innerer Fäulnis führe oder das Lebensfeuer auslösche, werden widerlegt. Das Werk schließt mit dem Zugeständnis, dass auch Wein, allerdings nur verdünnt und in Maßen, genossen werden dürfe. An den Leser richtet Gerstner zuletzt den Appell, mit dem Wassertrinken rechtzeitig anzufangen; wenn die Gefäße erst einmal erstarrt seien, könne keine Abhilfe mehr geschaffen werden.

Ferdinand Karl Weinhart

Inhaltlich verwandt mit der Abhandlung Gerstners ist der *Conflictus medicus inter merophilum et hydroenobibum* („Medizinischer Streit zwischen dem Liebhaber des reinen und dem Trinker des verwässerten Weines"; Innsbruck 1706) des Ferdinand Karl Weinhart. Dieser wurde am 14.8.1654 in Innsbruck als ältester Sohn des Leibarztes von Erzherzog Ferdinand Karl und oberösterreichischen Landschaftsphysicus, Paul Weinhart d.Ä., geboren. Er studierte Philosophie an der neu eröffneten Universität Innsbruck und schloss mit dem Magistertitel ab. Danach studierte er Medizin in Padua. Nach der Promotion 1674 eröffnete er eine ärztliche Praxis in Innsbruck. Bereits mit 23 Jahren wurde er 1677 ins Ärztekollegium aufgenommen und noch im selben Jahr zum zweiten Professor der medizinischen Fakultät ernannt.[2] 1691, nach dem Tod des Professors Gaudenz von Sala, übernahm er den angesehenen Lehrstuhl der Praxis, seit 1703 zusätzlich den der Aphorismen, welchen er bis zu seinem Tod behielt. Er war dreimal Rektor und zwölfmal Dekan

2 Probst 1869, 7 nennt für dieses Ereignis das Jahr 1676; zudem führt er den Namen Franz Weinhart an.

der medizinischen Fakultät. Wegen seiner Verdienste ernannte ihn Kaiser Joseph I. 1709 zu seinem Hofleibarzt und zum kaiserlichen Rat. Weinhart starb 1716 in Innsbruck (vgl. Hye 1970, 70–79).

Conflictus medicus

Der *Conflictus medicus* ist eine Dissertationsschrift, welche von Weinhart verfasst wurde und Franz Payr (s.o.) als Grundlage für seine Magisterdisputation, welche 1706 in Innsbruck stattfand und bei der Weinhart den Vorsitz führte, diente. Im *Conflictus* streiten sich Merophilus („Weinliebhaber") und Hydroenobibus („Trinker verdünnten Weines") um den Vorrang ihrer jeweiligen Trinkpräferenz. Diesen Streit hatten Matthäus Clauß und Hippolytus Guarinonius in der vorigen Epoche ausgefochten (vgl. hier S. 568–571). Dennoch legitimiert Weinhart sein Unterfangen im Vorwort damit, dass er betont, wie wenig seine Fachkollegen sich bisher dieses Themas angenommen hätten: […] *cum igitur materia* […] *paucis insuper authoribus pro rei dignitate fusius tractetur* („[…] weil also das Thema […] entsprechend seiner Bedeutung ausführlicher nur von wenigen Autoren behandelt wird"). Gegenüber seinen Vorgängern kann der Verfasser zwar als Neuerung anführen, dass seine Schrift als ein Streitgespräch angelegt ist, welches bisweilen auch durchaus szenische Elemente beinhaltet; diese Grundcharakteristik wird jedoch lediglich am Ende eines jeden Argumentationsschrittes sichtbar und kann kaum als prägend angesehen werden.

Aufbau; Inhalt

Die Schrift gliedert sich zunächst in zwei Argumentationsblöcke, die mit *Arma merophili* („Waffen des Weinliebhabers"; 3–35) und *Arma hydroenobibi* („Waffen des Trinkers verdünnten Weines"; 35–70) überschrieben sind. Jeder Abschnitt zerfällt in zwölf *rationes* („Gründe"), in denen die Kontrahenten v.a. über Zitate medizinischer Gewährsmänner, aber auch aus der Bibel und der Literatur allgemein, die Richtigkeit ihrer Anschauung zu beweisen suchen. Dabei scheint Weinhart so etwas wie ein rudimentäres dramatisches Drehbuch zu verfolgen. Zunächst glaubt man, der Weinliebhaber werde mit seiner Fülle an Zitaten und seinem Gepolter seinen Kontrahenten in Grund und Boden reden – wobei Merophilus nicht immer den Eindruck erweckt, lange über seine Argumentation nachgedacht zu haben (12):

> *Cum* […] *abunde constet iam satis aquae admixtum esse, haereticum plane foret Bacchum iam baptizatum denuo rebaptizare lympha, cum nemo ignoret anabaptistarum haeresim iam olim sacro Ecclesiae fulmine prostratam et exstinctam esse.*
>
> Da […] es nun außer Zweifel steht, dass [der Wein] ohnehin schon zur Genüge Wasser enthält, wäre es ein schlichtweg häretischer Akt, wenn man Bacchus, der ja schon getauft ist, noch einmal mit Wasser taufen würde, da doch jeder weiß, dass die Häresie der Wiedertäufer schon vor langer Zeit durch den heiligen Blitz der Kirche zu Fall gebracht und ausgelöscht wurde.

Hydroenobibus

Hydroenobibus ist, als er das Wort ergreifen soll, zunächst deprimiert und will dem Gegner das Feld kampflos überlassen, weil er sich von dessen Angriffen und Verleumdungen beleidigt fühlt. Dann jedoch besinnt er sich eines Besseren und beginnt mit einer Replik, deren Argumentation insgesamt logischer und schlüssiger wirkt, wenngleich auch sie nicht frei von Pauschalierungen ist (57):

> *Sunt nempe meraciorum potatores rude inprimis et agreste hominum genus, ut crassi rusticorum trunci, olidi porcarii, bubulci, stabularii, quibus proximi* […] *baiuli, operarii, fossores, clitellarii, aurigae, agasones, nautae, vilioris operis artifices et verbo quivis obscurorum hominum coetus, quorum Deus venter est et templum popina.*
>
> Die Trinker ungemischten Weins sind freilich ein in erster Linie ungeschlachtes und bäuerliches Volk; zu ihnen gehören die dicken Bauerntölpel, die stinkenden Schweinehirten, die Ochsenknechte, die Stallknechte und solche, die diesen wesensverwandt sind […] wie die Lastenträger, die Arbeiter, die Totengräber, die Träger, die Fuhrleute, Eseltreiber, Matrosen, kunstloseren Handwerker, mit einem Wort: das ganze Pack gemeiner Menschen, deren Gott ihr Bauch und deren Kirche die Kneipe ist.

Entscheidung

Am Ende wird der Streit recht unspektakulär entschieden: Ein nicht näher beschriebener Arzt namens Hygiophilus („Gesundheitsfreund") aus Verona dekretiert, dass man Wein verdünnen müsse (70–104). Seine Entscheidung begründet er, indem er jedem der zwölf Argumente des Merophilus gesondert widerspricht. Auch dabei fehlt es nicht an haarsträubenden Erklärungen. So spricht sich Hygiophilus etwa für die Mischung von Wein und Wasser aus, weil aus der Seite Jesu auch Wasser und Wein geflossen seien. Dies könne nur dadurch erklärt werden, dass der Heiland selbst Wein mit Wasser gestreckt habe (84).

Charakteristik

Beide Kontrahenten argumentieren zwar grundsätzlich auf der Basis der antiken Humoral- und Temperamentenlehre (wobei sich Hydroenobibus genauer an Galen hält), belegen ihre Aussage jedoch großteils über Zitate aus der Bibel, der (vornehmlich antiken) Poesie sowie vereinzelt auch aus dem Volksmund. Von der scharfen und bisweilen durchaus geistreichen Polemik, von der die beiden Ausgangswerke von Matthäus Clauß und Hippolytus Guarinonius geprägt sind (vgl. hier S. 570–571), ist im *Conflictus* nur mehr wenig zu spüren. Insgesamt kann das Werk seinen Vorgängern weder inhaltlich noch stilistisch das Wasser reichen.

Madlener, *De usu et abusu potus Caffé*

Ein Beispiel für die Rezeption der medizinisch aktuellen Diskussion über die Vor- und Nachteile der neuen Getränke Kaffee, Tee und Kakao ist das *Specimen inaugurale medicum de usu et abusu potus caffé* („Medizinische Antrittsprobe über die Verwendung und den Missbrauch von Kaffee"; Innsbruck 1772; vgl. Abb. 141) des Johann Michael Madlener. Über das Leben und Wirken des Verfassers ist nicht

mehr bekannt, als dass er 1746 in Rankweil in Vorarlberg geboren wurde und in Innsbruck Medizin studierte (Oberkofler 1974, Nr. 944).

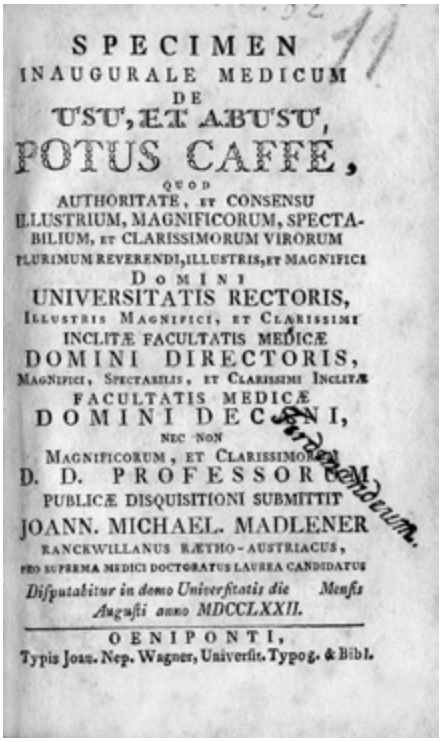

SPECIMEN
INAUGURALE MEDICUM
DE
USU, ET ABUSU,
POTUS CAFFE,
QUOD
AUTHORITATE, ET CONSENSU
ILLUSTRIUM, MAGNIFICORUM, SPECTABILIUM, ET CLARISSIMORUM VIRORUM
PLURIMUM REVERENDI, ILLUSTRIS, ET MAGNIFICI
DOMINI
UNIVERSITATIS RECTORIS,
ILLUSTRIS MAGNIFICI, ET CLARISSIMI
INCLITÆ FACULTATIS MEDICÆ
DOMINI DIRECTORIS,
MAGNIFICI, SPECTABILIS, ET CLARISSIMI INCLITÆ
FACULTATIS MEDICÆ
DOMINI DECANI,
NEC NON
MAGNIFICORUM, ET CLARISSIMORUM
D. D. PROFESSORUM
PUBLICÆ DISQUISITIONI SUBMITTIT
JOANN. MICHAEL. MADLENER
RANCKWILLANUS RÆTHO-AUSTRIACUS,
PRO SUPREMA MEDICI DOCTORATUS LAUREA CANDIDATUS
Disputabitur in domo Universitatis die Mensis Augusti anno MDCCLXXII.
OENIPONTI,
Typis Joan. Nep. Wagner, Universit. Typog. & Bibl.

Abb. 141: Titelblatt von Johann Michael Madleners *De usu et abusu potus caffé*, Innsbruck 1772.

> Die Schrift, welche lediglich 16 Seiten umfasst, beginnt mit Ausführungen über die Geschichte und die Botanik des Kaffeestrauches. Nach Erläuterungen, wie Kaffee geerntet wird, geht der Verfasser auf den eigentlich medizinischen Teil der Schrift über. Neben einer Reihe von Vorteilen v.a. für die Verdauung, welche der Kaffeekonsum mit sich bringe, wird auch darauf verwiesen, dass man sich vor den Gefahren, welche dieses Getränk berge, hüten müsse: Zur Unzeit und v.a. in Unmengen genossen, könne es bei Männern zu Potenzproblemen, bei Frauen zu einer Verzögerung oder gar Aussetzung der Menstruation führen. Wie gern Kaffee im Tirol des ausgehenden 18. Jhs. getrunken wurde, zeigt eine Stelle (14), in welcher Madlener darauf hinweist, dass manche sogar Hafer- und Gerstenkaffee tränken, weil sie sich die teuren Kaffeebohnen nicht leisten könnten.

Charakteristik

Madlener strebt keine eigenständige Untersuchung des Sachverhalts an, sondern will lediglich eine Zusammenschau der bisher erarbeiteten Ergebnisse in diesem Bereich anbieten. Die hohe Zahl der Zitate und Verweise auf Erkenntnisse berühmter Zeitgenossen ist ein Beleg dafür, dass es zu seiner Zeit bereits kaum mehr möglich war, auf diesem Gebiet kreativ und selbständig tätig zu sein.

Koegl, *De usu et abusu nicotinae*

Ebenfalls unter die synoptischen Schriften ist die 1772 in Innsbruck erschienene *Dissertatio inauguralis medica de usu et abusu nicotinae, vulgo tabaci* („Medizinische Antrittsdissertation über die Verwendung und den Missbrauch von Nikotin, im Volksmund Tabak genannt") des Johann Abraham Koegl einzureihen. Über den Autor ist beinahe nichts bekannt. Die spärlichen biographischen Informationen ergeben sich sämtlich aus Hinweisen in der eben genannten Schrift. So war Koegl, der aus Brixlegg stammte, Schüler des Innsbrucker Arztes Johann Michael von

Menghin (s. hier S. 1046; vgl. Hochenegg 1977, 149). Schon im Vorwort verweist der Verfasser mit einem poetischen Vergleich auf den ausschließlich rezeptiven Charakter seines Werks: *Nec enim apis novum mel facit, sed colligit tantum ex variis floribus.* (Bl. A1^{r}; „Auch die Biene schafft nämlich keinen neuen Honig, sondern trägt ihn nur aus verschiedenen Blumen zusammen.") Wenngleich die Dissertationsschrift medizinisch keinerlei Eigenständigkeit aufweist, sondern lediglich Wissenswertes unter Verweis auf verschiedene Quellen zusammenfasst, beinhaltet sie doch einige interessante Details, welche sich v.a. auf die Verwendung des Tabaks in Tirol beziehen.

Aufbau; Inhalt

Zunächst gibt Koegl einen kurzen Überblick über die Geschichte der Tabakpflanze, deren Kultivierung und Chemie. Den medizinischen Teil leitet er mit der Aussage ein, dass sich die Mediziner seiner Zeit über Nutzen bzw. Schaden des Tabaks noch nicht einig seien. Nachdem er drei Arten des Tabakkonsums definiert hat – Schnupfen, Rauchen und Kauen –, stellt er Lehrmeinungen verschiedener Gewährsmänner vor. Interessant sind die Anmerkungen zur gesellschaftlichen Relevanz des Tabaks, welche sich bis heute wenig verändert zu haben scheint (26):

> *Alii denique aliis allecti causis huius consuetudinem* […] *sibi comparant, uti illi, qui dedecori sibi ducerent, si thecam pulvere nicotianae repletam*[3] *cuilibet sibi obviam facto offerre non possent, qui mos inter ipsos rusticos* […] *invaluit.*
>
> Andere wiederum werden durch andere Gründe angelockt und verfallen so […] dieser Gewohnheit, wie etwa jene, welche sich schämen, wenn sie nicht jedem Beliebigen, der des Weges kommt, eine volle Dose Tabak unter die Nase halten; diese Sitte ist selbst unter den Bauern gebräuchlich geworden.

Erstaunlich ist auch, zu welcher Gewandtheit es die Bewohner des hinsichtlich der Mehrfachverwendung des Tabaks gebracht haben (39):

> *Hi funes illos nicotianae nigerrimos, acres, semiputridos masticant, succum, qui nonnumquam per utrumque oris angulum (quod visu satis nauseosum est) protuberat, deglutiunt, folia exsucca exspuunt, ea rursus exsiccant, siccata fumant, et, si fides communi traditioni haberi potest, cineres pulveris nicotianae loco naribus attrahunt.*
>
> Sie kauen diese pechschwarzen, scharfen und halbverfaulten Tabakfäden; den Saft, der bisweilen zu beiden Mundwinkeln herausrinnt (das zu sehen ist ekelerregend genug), schlucken sie; die ausgelutschten Blätter spucken sie dann aus, trocknen sie wiederum

3 Der Druck hat *repletae.*

> und rauchen sie, wenn sie getrocknet sind; und wenn man den Erzählungen Glauben schenken darf, dann schnupfen sie die Asche anschließend auch noch anstelle des Tabaks.

Holler, *Usus chocolatae*

Umfassender als die beiden oben besprochenen Werke ist Franz Hollers (1648–1725; Tovazzi, Nr. 116; Rogenhofer 1975, 117–119) Schrift *Usus chocolatae*, *thee*, *caffe et tabaci abusus vitae longae et sanitati contrarius* („Schokolade-, Tee-, Kaffee- und Tabakkonsum, ein Missbrauch, der langem Leben und Gesundheit abträglich ist"; Innsbruck 1698). Die Dissertation umfasst 23 Seiten und stellt eine geharnischte Abrechnung mit den Befürwortern der genannten Luxusgüter dar.

Der aus Meran stammende Holler begann seine medizinische Karriere als Hausarzt des Klosters Wilten und diente dann als Protomedicus der verwitweten Erzherzogin Eleonore von Österreich. Gleichzeitig war er 1691–1702 Professor der medizinischen Aphorismen und Primarius an der Innsbrucker medizinischen Fakultät. Nach seiner Tätigkeit an der Universität, wo er auch Rektor war, übersiedelte er nach Wien, wo er kaiserlicher Leibarzt wurde.

Aufbau; Inhalt

Zu Beginn seiner Dissertation erläutert der Verfasser den Stellenwert, den die behandelten Genussmittel in Europa eingenommen haben. Er beschreibt ihre weite Verbreitung und verweist darauf, dass sie sowohl im einfachen Volk wie auch in höchsten Kreisen auf uneingeschränkte Sympathie stoßen. Dabei entpuppt sich Holler als Traditionalist mit sehr konservativer kultureller Einstellung. So ärgern ihn mindestens ebenso wie der unbedachte Konsum der genannten Produkte die neuartigen Modeerscheinungen und veränderten Lebensgewohnheiten, welche mit ihnen einhergehen. Er zeichnet ein düsteres Bild von der kulturellen Entwicklung Mitteleuropas und speziell Tirols. Tabak, Kaffee, Kakao und Tee hätten eine wahre Euphorie gegenüber allem Fremdländischen, v.a. Morgenländischen, ausgelöst. Besonders gut ersichtlich sei dies an den veränderten Tischmanieren. Diese moralische Kritik dient als Einleitung zu seinem negativen wissenschaftlichen Befund, welcher darauf ausgelegt ist zu zeigen, dass Tee, Kaffee, Tabak usw. in ihrer Heilsamkeit überbewertet würden und allgemein für Europäer nicht geeignet seien. Der Kulturverfall offenbart sich für Holler besonders in der Tatsache, dass sich die Europäer von einem neuen ‚Wellnesswahn' hätten ergreifen lassen, der völlig unangebracht sei. Diesen Widerspruch drückt er am Ende gekonnt unter Häufung mehrerer Oxymora aus (Bl. A3^{v}):

> *O sanos ergo insanos! Qui, cum bene vivatis, ut vivatis melius, vivitis pessime, et dum iuvenilem quaeritis senectutem, in ipsa iuventute senescentes medicamentis quasi cultro in manu amentis vobis ipsis filum vitae decurtatis.*

> Oh ihr kranken Gesunden! Ihr setzt alles daran, euren Gesundheitszustand zu verschlechtern, um ihn zu verbessern – dabei fehlt euch doch gar nichts! Durch diese Heilmittel glaubt ihr ein jugendliches Alter gewährleisten zu können – in Wirklichkeit aber bricht das Alter dadurch schon in die Jugendzeit ein! Dieses Messer in der Hand eines Wahnsinnigen verkürzt euch mehr und mehr den Lebensfaden!

Epistola ad medicos Germaniae

Derselbe Autor wendet sich in einer Art offenem Brief, welcher den Titel *Epistola ad medicos Germaniae de mala et bona educatione infantium et puerorum* („Brief an die Ärzte Deutschlands über die schlechte und gute Erziehung der Kleinkinder und Knaben"; München 1701) trägt, an die Ärzte Deutschlands, um ihnen seine Auffassung von einer angemessenen Erziehung für die Jugend nahe zu bringen. Der Brief wurde anlässlich einer Promotion im Juni 1701 in Innsbruck vorgetragen und umfasst 18 Blatt. Das Thema dieser Schrift ist für Tirol nicht neu: So hatte etwa Giulio Alessandrini bereits 1586 mit seinem hexametrischen Lehrgedicht *Paedotrophia* eine ähnliche Abhandlung verfasst (vgl. hier S. 261–264).

Aufbau; Inhalt

Hauptanliegen des Verfassers ist es, seine These zu stützen, derzufolge verweichlichte Menschen eine geringere Lebenserwartung hätten als abgehärtete. Sein Fazit ist, dass die Jugend in Deutschland falsch erzogen werde und man diesem Trend in medizinischer wie pädagogischer Hinsicht entgegenwirken müsse. Dies legt er auf beachtlichem stilistisch-rhetorischem Niveau dar. Er bedient sich eines gewählten und souveränen Ausdrucks, einer flüssigen Syntax, bemüht sich um *variatio* und verwendet bisweilen auch Sprachspielereien (Bl. A2^{r}):

> *Qua corpus enervatur, animus effaeminatur, qua non quidem ad militiam, sed mollitiem animus, non ad gubernandas regiones, sed ad gubernandos spadones praeparatur.*

> Durch diese [Erziehung] wird der Körper geschwächt, der Geist verweiblicht; sie zielt nicht auf die Wehrhaftigkeit, sondern auf die Weichheit ab; sie bereitet nicht darauf vor, Länder, sondern Entmannte zu regieren.

humor radicalis

Auch dieser Schrift liegt das oben angesprochene Prinzip des *humor radicalis* zugrunde: Dieser würde bei verweichlichten Körpern, bei denen die Poren größer seien, leichter entfliehen als bei Körpern, die abgehärtet und deren Poren somit verengt seien. Die Natur selbst belege diese Theorie (Bl. A3^{v}):

> *Intinge lanam et panum spissum eidem humori vel spiritui, expone ambas has substantias iisdem solaribus radiis: experieris aqueum vel spirituosum humorem multo breviore tempore ex lana discussum quam ex panno.*

> Tauche Wolle und ein dichtmaschiges Tuch in dieselbe Feuchtigkeit oder denselben Alkohol und setze dann beide denselben Strahlen der Sonne aus: Du wirst sehen, dass die wässrige oder alkoholische Feuchtigkeit viel schneller der Wolle entweicht als dem Tuch.

Mütter

Die Schuld für diesen Missstand sieht Holler v.a. bei den Müttern, welche ihre Kinder nach modernen und großteils unsinnigen Methoden erzögen. Die Mütter selbst hielten sich nicht an die Ratschläge der Ärzte, bewegten sich während der Schwangerschaft kaum und nähmen *cibi molles* („verweichlichende Nahrung") zu sich – somit sei die Qualität der Muttermilch von vornherein beeinträchtigt. Sei das Kind erst einmal auf der Welt, ließen sie es teils aus Sorge, teils aus Bequemlichkeit nicht mehr aus der Wiege und verlängerten künstlich die Schlafphasen der Kleinen durch Verdunkelung der Räume oder das Singen von Schlafliedern – dafür werde dann aber ein Arzt, der Frischluft in ein Kinderzimmer lassen wolle, als Kindsmörder beschimpft. Noch schlimmer allerdings werde es, wenn die Kleinen erst einmal laufen könnten: Dann würden sie nämlich, wie damals üblich (vgl. Weber-Kellermann 1997), in jede erdenkliche Schutzkleidung gesteckt, damit sie sich nur ja nirgends verletzten. Anschließend erläutert Holler aus seinem eigenen Erfahrungsschatz den zur damaligen Zeit typischen Tagesablauf eines Kindes: Dieses könne bis Mittag schlafen, da die Mutter zumeist die Sonne aussperre. Dann werde es erst einmal geherzt und ordentlich gewaschen: Zahnpasta, Mandelcreme für die Hände, Kupferpulver für die Haare sowie wohlriechende Seife kämen dabei zum Einsatz. Schließlich gehe das Ganze so aus (Bl. B3^{v}):

> *Bellulum suum tam diu lavat, fricat, linit, pectinat, ornat et vestit, ut totus comptus instar pupae Gallicae appareat.*
>
> Sie wäscht, trocknet, kämmt, schmückt und kleidet ihren Liebling so lange, bis er, zur Gänze hübsch zurechtgemacht, wie eine französische Demoiselle aussieht.

Verbittert stellt der Arzt aber auch fest, dass es um die geistige Bildung schlimm bestellt sei: *De instructione animi altum silentium.* (Bl. B4^{r}; „Hinsichtlich der geistigen Bildung herrscht tiefes Schweigen.") Gefahr sieht Holler auch darin, dass sich viele Mütter, ob aus Bequemlichkeit oder Überforderung, von Ammen vertreten ließen, welche oft mit wenig Bedacht ausgesucht würden. So komme es immer wieder vor, dass Prostituierte diesen Beruf als Nebenerwerb ausübten – mit verheerenden Folgen für die Säuglinge: *Meretrices enim a potiori hisce in partibus pro nutricibus substituuntur* […] *una cum lacte mores imbibunt infantes.* (Bl. C1^{v}; „In unseren Gegenden werden nämlich die Ammen großteils durch Dirnen ersetzt […] und mit deren Milch nehmen die Kleinen auch deren Gesinnung auf.") Geradezu lebensbedroh-

lich sei es für das Kind, wenn die Ersatzmutter während der Stillphase sexuellen Verkehr habe. Also solle man Dirnen gut zureden und eventuell auch versprechen, dass man ihnen bei der Suche nach einem Klienten behilflich sein werde, um sie zeitweilig von ihrem Gewerbe abzuhalten und das Kind zu schützen. Am Ende des medizinischen Teils folgen noch 13 – teils sehr bildlich formulierte – Ratschläge für Lehrer zur Erziehung der Kinder.

Christine Lehne/Erika Kustatscher

Rechtswissenschaft

Rechtswissenschaft im 17./18. Jh.

Für die Rechtswissenschaft des 17./18. Jhs. hat sich die Bezeichnung *usus modernus Pandectarum* („moderner Gebrauch der Pandekten") eingebürgert. Darunter versteht man, grob gesagt, einen kritischen und pragmatischen Umgang mit dem römischen Recht, der es auch erlaubt, dieses bei Bedarf mit einheimischen Partikularrechten zu kombinieren, verbunden mit einer zunehmenden Systematisierung des Rechtsbestandes. Eine Kodifizierung des gesamten geltenden Rechts konnte zwar noch nicht erreicht werden – sie blieb in Österreich Karl Anton von Martini (1726–1800; vgl. hier S. 1056) und seinem Schüler Franz von Zeiller (1751–1828) vorbehalten –, wohl aber die Ausbildung einer Rechtsdogmatik, die auch noch im heutigen Privatrecht weiterwirkt (Floßmann 2006, 9). Eine weitere Tendenz (die wie die Systematisierungsversuche letztlich schon auf den Humanismus zurückgeht: Troje 1993, 53–61) war die Vertiefung des historischen Bewusstseins: Die Rechtsgeschichte, bis zu diesem Zeitpunkt nur eine Hilfswissenschaft der Jurisprudenz, entwickelte sich zu einer eigenständigen universitären Disziplin (Wieacker 1967, 212). Rechtswissenschaftliche Werke verzichteten nun selten auf eine geschichtliche Einführung in ihr jeweiliges Thema. Im deutschsprachigen Raum wurde das alte deutsche Recht seit Hermann Conrings *De origine iuris Germanici* („Über den Ursprung des germanischen Rechts"; Helmstedt 1643) zu einem vielbehandelten Forschungsgegenstand. Mit der Aufklärung gewann des Weiteren die Vorstellung vom Naturrecht als einer übergesetzlichen, dem positiven Recht vorausliegenden Ordnung stark an Bedeutung. Auch über Themen wie Kriegsvölkerrecht, Strafrecht oder das Verhältnis zwischen Kirche und Staat wurde nun intensiver diskutiert als in früheren Epochen.

Rechtswissenschaft in Tirol

Was Tirol betrifft, so nahm durch die Gründung der Universität Innsbruck, daneben auch durch die Einrichtung von Lehrstühlen für Kirchen- und Zivilrecht am Trientner Lyzeum im Jahr 1758 die Zahl der ausgebildeten Juristen deutlich zu, und die juristische Literatur erlebte quantitativ wie qualitativ einen gewaltigen Aufschwung. In generischer Hinsicht kam zu den bereits früher genannten Gattungen eine Reihe von neuen hinzu. An erster Stelle ist hier das Disputationsschrifttum zu nennen: Der Abschluss des Studiums war stets mit einer Disputation über eine juristische Abhandlung verbunden, die meist vom zuständigen Professor, manchmal aber auch vom Studenten selbst verfasst worden war (Probst 1869, 51). Da diese Texte dem Lehrbetrieb entsprangen, hatten sie häufig ein bestimmtes Gebiet aus

einer Vorlesung zum Gegenstand, das knapp und systematisch abgehandelt wurde (Holthoefer 1969, 158). In der Regel handelt es sich um kompilatorische Arbeiten, es begegnen jedoch auch eigenständige Schriften, die in der Fachwelt Resonanz fanden. Eine zweite für Tirol weitgehend neue Gattung, welche sich allerdings mit dem Disputationsschrifttum vielfach überschneidet, ist die wissenschaftliche Monographie (Wieacker 1967, 210), die häufig Bezeichnungen wie *syntagma* („Zusammenstellung"), *tractatus* („Traktat") oder *compendium* („Handbuch") im Titel trägt. Die betreffenden Werke folgen meist einem vorgegebenen Schema: Die ersten Kapitel widmen sich der Etymologie, Definition und wahlweise Geschichte des betreffenden Rechtsinstituts. Es folgt ein Teil über Wesen, Voraussetzungen und Zustandekommen des Geschäfts, dann kommen Kapitel über die daran beteiligten, dazu verpflichteten oder davon ausgeschlossenen Personen. Fast immer traktiert werden auch sein Ziel und Zweck. Den Schluss bilden Bemerkungen über seine Beendigung oder Verhinderung sowie über die dazugehörigen Rechtsmittel. Lehrbücher entstanden in der Regel im Zusammenhang mit dem universitären Vorlesungsbetrieb, der gegen Ende der Epoche grundsätzlich nach gedruckten Büchern stattzufinden hatte; die Professoren bemühten sich in ihnen, den Stoff, wie sie ihn im Unterricht darboten, didaktisch aufzubereiten. Besonders hoch war die Zahl der Lehrbücher zum Kirchenrecht, da die Ausbildung der Kanonisten an der Universität, den einzelnen klösterlichen Hauslehranstalten und den Priesterkollegien unterschiedlichen Vorgaben folgte und die Professoren zudem ganz verschiedene Vorstellungen vom Verhältnis zwischen Staat und Kirche und damit auch vom Kirchenrecht hatten. Schließlich sind als weitere beliebte Gattungen noch Kommentare und Nachschlagewerke zu nennen. In inhaltlicher Hinsicht wandten sich viele Autoren im Einklang mit der gesamteuropäischen Entwicklung bisherigen Randgebieten zu, z.B. der Rechtsgeschichte, dem Strafrecht oder, wie die Differentienliteratur zeigt, dem einheimischen Recht.

Überblick

Der Fülle und Verschiedenartigkeit der erhaltenen Texte gerecht zu werden, juristische Theorie und Praxis, universitäres und außeruniversitäres Schrifttum, weltliches und kirchliches, römisches und einheimisches Recht angemessen zu berücksichtigen, ist auf dem knappen Raum, der hier zur Verfügung steht, nicht möglich. Der folgende kursorische Durchgang durch das Material versucht, die wichtigsten Teilbereiche und Aspekte zumindest exemplarisch zu beleuchten. Er beginnt mit der Praxis und behandelt zunächst Prozessschriften sowie Schriftsätze, welche Juristen im Dienste der Tiroler Landesregierung verfasst haben. Als nächstes wird die Differentienliteratur besprochen, deren Zwischenstellung zwischen Landrecht und römischem Recht es entspricht, dass sie teils von Landesjuristen, teils von Universitätsprofessoren stammt. Das Mittelstück des Kapitels ist danach der universitären Rechtsliteratur gewidmet. Dabei wird zuerst das weltliche Recht (mit einer Trient-

ner Appendix anlässlich der Naturrechtsdiskussion), dann die Kanonistik behandelt. Den Schluss machen weitere kirchenrechtliche Schriften aus Klöstern und Akademien sowie aus dem Raum Trient, wo man das kanonische Recht besonders hingebungsvoll pflegte.

Prozessliteratur

Prozessschriften hatte es schon seit langer Zeit gegeben (vgl. hier S. 209–212), doch nun begannen Juristen vermehrt, ihre einschlägigen Beiträge zu publizieren, nicht zuletzt deshalb, weil sie sich hiervon einen Prestigezuwachs erhofften (vgl. Ascheri 1976, 1167). Die resultierende Zunahme der forensisch-kasuistischen Literatur, zu der neben Konsilien und Gerichtsentscheiden *(sententiae, observationes)* auch Schriftsätze von Anwälten, sogenannte Allegationen, zählen, spiegelt den Bedeutungszuwachs wider, den die Gerichtspraxis damals erfuhr. Die folgende Auswahl legt den Schwerpunkt auf die Allegationen, die in der Regel versuchten, die Argumente der Gegenseite mit allen, auch den undenkbarsten, Argumenten zu entkräften, und diese oft in einem sehr emotionalen Stil vortrugen (Holthoefer 1969, 139–142, 158–163; Ascheri 1976, 1113–1221; vgl. aber Oestmann 2001, 30–32).

Giovanelli, *Defensa pro Dominico Slop*

Ein sehr fleißiger Anwalt war Antonio Giovanelli († 1784), der nach der Abreise Carlantonio Pilatis (vgl. hier S. 893) aus Trient 1767 dort für ein Jahr die Professur der Institutionen bekleidete. Zuvor war er Vikar in Tione und Kommissar von Pergine gewesen. Später wurde er Beisitzer im Domkapitel von Trient (Tovazzi, *Familiarium,* Nr. 35,6; Tovazzi, Nr. 278). Von seinen Verteidigungsschriften, die sich v.a. auf Kriminalprozesse bezogen, wurden viele gedruckt. Hier sei kurz die *Defensa pro Dominico Slop in causa cambii ad avertendam actionem criminalem* („Verteidigung für Dominik Slop in einer Wechselsache zur Vermeidung einer strafrechtlichen Anklage") vorgestellt, die an nicht mehr eruierbarer Stelle, offenbar als Teil eines Sammelbandes, gedruckt wurde und sich im TLMF Dip. 788/2 erhalten hat. Der Angeklagte war wegen Wuchers verurteilt worden, weil er angeblich eine gewisse Josepha Tomesi mit einem Wechsel betrogen hatte.

Die im Zuge der Berufung verfasste Schrift zitiert zu Beginn das Urteil (85–86), welches Giovanelli sofort wegen der seines Erachtens nicht gesetzlich gedeckten Anklage und der mangelhaften Begründung angreift. Anschließend versucht er zu beweisen, dass keines der Tatbestandsmerkmale für Wechselbetrug (Vorsatz, Schutzwürdigkeit der Klägerin, großer Betrag) zutrifft. Bei der Aufzählung der verschiedenen Gesichtspunkte, die gegen das Urteil ins Treffen geführt werden, lässt Giovanelli kein mögliches Argument aus, um seinen Klienten zu verteidigen (86–97). Breiten Raum nimmt dabei eine Invektive gegen die Klägerin ein, die als betrügerische und hinterlistige Geschäftsfrau porträtiert wird, was Giovanelli durch zahlreiche Zeugenaussagen zu untermauern sucht (88–91). Am Ende steht der Angeklagte Slop gar als der Geschädigte da, da Frau Tomesi versucht habe, ihre Zahlung,

für welche sie einen Aufschub bekommen habe, vor Gericht zu unterschlagen (97–98). Eine kurze Zusammenfassung bildet den Schluss (98–99).

Wechsel und Wucher

Ein Kernpunkt von Giovanellis Verteidigung ist seine Behauptung, Wechsel unterlägen nicht den Wuchervorschriften. Um dies zu beweisen, argumentiert er, ein Wechsel sei nichts anderes als ein Kauf fremder Währung; Wertänderungen lägen in seiner Natur, ein allfälliger höherer Gewinn sei durch das größere Risiko gerechtfertigt (94–97). Dabei macht er sich die damals mangelhafte gesetzliche Regelung des Wechsels zunutze: Das Verhältnis der Währungen zueinander war zwar theoretisch in Verordnungen festgelegt, doch diese waren stets veraltet und meist lückenhaft, sodass oft nicht feststellbar war, ob in einem konkreten Fall überhaupt Wucher vorlag.

Festi, *Iuris et facti deductio*

Giovanni Innocenzo Festi (1737–1813), Sohn des Rechtsgelehrten Lorenzo Festi, studierte in Wien, wirkte lange Jahre als Richter in zweiter Instanz in Judikarien und Vallagarina, wurde 1776 geadelt und schließlich zum Mitglied des Hofrats von Joseph II. ernannt (Tovazzi, Nr. 264; Festi 1983, 105–110). Er nahm an einer Reihe bedeutender Prozesse teil, wobei er jeweils auch seine Schriftsätze drucken ließ. Seine *Iuris et facti deductio pro illustrissimo domino Caietano* („Vorbringungen zur Rechts- und Sachlage für den hochberühmten Herrn Kajetan"; Wien 1773) tritt für einen Kajetan von Primarta ein, der bei der Eintreibung ihm zustehender Abgaben in den Trentiner Gemeinden Reviano-Folas, Nogaredo, Pedersano und Aldeno auf Probleme gestoßen war. Diese hatten die Steuern, die sie hätten bezahlen sollen, angefochten, da bei der Bestellung der *procuratores* („Sachwalter") nicht alle eingetragenen Bürger erschienen waren, und eine *restitutio in integrum* („Wiedereinsetzung in den vorigen Stand") gefordert (3–44). Im Anhang bietet die Schrift ein seltenes Beispiel für ein erhaltenes Gutachten einer juristischen Fakultät (45–74). Primarta hatte bei der Universität Wien um ein solches angesucht, um zu klären, ob die Versammlung formell korrekt stattgefunden habe oder ob eine *restitutio* zu gewähren sei. Die Wiener Fakultät entschied in seinem Sinne.

Juristen im Dienst der Regierung

Wie bereits in der vorhergehenden Epoche standen auch in der vorliegenden bedeutende Juristen im Dienst des Hauses Österreich. Von diesen Persönlichkeiten ist Franz Brandis bereits früher behandelt worden (vgl. hier S. 719–720), Johann Baptist Moser und Johann Christoph Fröhlich von Frölichburg werden bald in anderem Zusammenhang zur Sprache kommen. Hier seien mit Antonio Buffa und Francesco Antonio de Alberti kurz zwei weitere Vertreter des Berufsstandes vorgestellt.

Antonio Buffa

Antonio Buffa, 1622 in Telve geboren, wurde nach dem Studium der Rechtswissenschaften 1665 zum Prokurator in Rom ernannt, trat dann aber in die Dienste der oberösterreichischen Regierung. 1674 wurde er in den Freiherrenstand erho-

ben, fünf Jahre später zum Regimentsrat ernannt, ein Amt, das er bis zu seinem Tod 1695 innehatte (Tovazzi, Nr. 596; Staudinger 1968, 590).

Suprema iurisdictio

Sein einziges gedrucktes Werk ist die *Suprema Augustissimae domus Austriacae in comitatum dominosque comites Arcenses iurisdictio* („Oberste Herrschaftsgewalt des höchst erhabenen Hauses Österreich gegenüber der Grafschaft und den Herren Grafen von Arco"; Innsbruck 1679). Die Schrift, die der Gattung der *deductiones* zuzuordnen ist (vgl. hier S. 590), befasst sich mit den bis ins 12. Jh. zurückreichenden Lehensstreitigkeiten um die Grafschaft Arco und entstand aus aktuellem Anlass: Die Grafen hatten die von ihnen unterzeichneten *capitulationes* („Kapitulationsvertrag") als rechtlich nichtig angefochten.

Die Ausführungen gliedern sich in einen historischen und einen juristischen Teil. In jenem (1–54) zeigt Buffa auf der Basis historischer Studien – Dokumente werden im Anhang abgedruckt –, dass die Grafschaft Arco seit jeher zu Tirol zählte und zunächst der Oberhoheit des Bischofs von Trient, dann jener des Hauses Österreich unterstand. Dies beweise z.B. der Umstand, dass Sigmund der Münzreiche bei den Auseinandersetzungen der Grafen von Arco mit Riva als deren Schutzherr aufgetreten sei (vgl. Riedmann 2001, 72). Was den juristischen Aspekt betrifft (54–108), so ist die Vorstellung, die *capitulationes* könnten nichtig sein, aus Buffas Sicht lächerlich: Der Lehenseid sei vorschriftsmäßig geleistet worden, die Grafen hätten den *capitulationes* freiwillig zugestimmt und das Haus Österreich habe seine Schutzpflichten gewissenhaft erfüllt. Alle Dokumente wiesen auf die Zugehörigkeit Arcos zu Österreich hin, und auch wenn man darauf nichts gebe, hätten die Grafen sich jahrhundertelang wie Vasallen verhalten, sodass sie mittlerweile durch Gewohnheitsrecht unter österreichischer Herrschaft stünden.

Deductiones pro et contra

Ein ähnliches Ziel wie die *Suprema iurisdictio* verfolgt auch Buffas Anteil an den *Deductiones pro et contra circa iura serenissimae domus Austriacae* […] *in episcopatu Tridentino* („Vorbringungen für und gegen die Rechte des durchlauchtigsten Hauses Österreich […] im Bistum Trient"; TLMF, Dip. 815). In dieser bemerkenswerten Hs., in der sich auf 330 Seiten zweimal 57 Paragraphen gegenüberstehen, wird, wie der Titel schon andeutet, *in utramque partem* argumentiert: Buffa – sein Text befindet sich jeweils auf der rechten Seite – vertritt das Haus Österreich. Als sein Kontrahent tritt Francesco Alberti Poia (1648–1722) aus der Familie der Alberti auf, die eine Reihe von Trientner Fürstbischöfen stellte. Er selbst war Kanzler unter Giuseppe Vittorio de Alberti und Giovanni Michaele de Spaur (Tovazzi, *Familiarium,* Nr. 2,4; 2,13; Tovazzi, Nr. 12). Die Beiträge der Kontrahenten sind streng parallel aufgebaut und stützen sich weitgehend auf dieselben Quellen. Buffas Beitrag scheint zuerst verfasst, da Alberti sich auf ihn bezieht. Welcher Anlass und welche Intentionen hinter der Zusammenstellung stehen, ist unklar.

Als Hauptstreitpunkte werden zu Beginn die Hoheitsgewalt des Hauses Österreich über das Bistum Trient, das Recht der Trientner Bürger auf Rekurs an das Innsbrucker Gericht, das Recht auf Administration während einer Sedisvakanz und das *ius immitendi in possessionem temporalitatis per clavium traditionem* („Recht, [den Bischof] durch Schlüsselübergabe in die weltliche Herrschaft einzusetzen") genannt (1–10). Daran schließt sich eine ausführliche historische Behandlung der Streitigkeiten zwischen den Bischöfen von Trient und den Grafen von Tirol bzw. dem Haus Habsburg an, die im 12. Jh. mit der Verleihung der Vogtei (*ius advocatiae*) an die Grafen von Tirol einsetzt und bis in die Abfassungszeit führt (11–242). Es folgt eine Zusammenfassung der bisherigen Darstellung (243–267). Der Schlussteil (268–330) untersucht die einzelnen umstrittenen Rechte, weist aber auch längere Exkurse zu den Gebietsansprüchen auf die Grafschaft Arco und die vier Vikariate Brentonico, Ala, Mori und Avio auf (320–324). Am Ende der Schrift werden von Seiten Buffas alle Rechte des Hauses Österreich auf das Bistum Trient bejaht, von Seiten Albertis verneint.

Differentienliteratur

Wie bereits angedeutet, nahm das Interesse am einheimischen Recht, das man zuvor verglichen mit dem römischen für primitiv gehalten und mit dem man sich deshalb kaum wissenschaftlich befasst hatte, im Laufe dieser Epoche deutlich zu. Aus diesem Grund entwickelte sich auch in Tirol die Gattung der Differentienliteratur, die versuchte, die Unterschiede *(differentiae)* zwischen einheimischem Recht und *ius commune* herauszuarbeiten (Baltl/Kocher 2004, 156–157). Ihren Beginn hatte in gewissem Sinne bereits Johann Paul Hochers *Apparatus quaestionum* (vgl. hier S. 591–592) markiert, in dem immer wieder Unterschiede zwischen Landrecht und römischem Recht zur Sprache gekommen waren.

Johann Christoph Fröhlich

Die wichtigsten Beiträge stammten von Johann Christoph Fröhlich (1657–1729; vgl. Hochenegg 1974), den wir bereits als Annotator von Hochers *Apparatus* kennengelernt haben. Er war als Anwalt und Landrichter tätig, bevor er 1695 in Innsbruck die Professur der Institutionen antrat. 1706 ernannte ihn die Regierung zum Regimentsrat. Ab 1724 war er Kanzler von Tirol. Fröhlich, der durch seine deutschsprachige *Nemesis* (Innsbruck 1696) besonders auf dem Gebiet des Strafrechts Bekanntheit erlangte, beschäftigte sich in mehreren Schriften auch mit der Tiroler Landesordnung. Die meisten davon haben sich allerdings nur hs. erhalten.

Praecipuae differentiae

Ein Beispiel hierfür sind etwa die *Praecipuae differentiae statutarii iuris Tyrolensis a iure communi* („Besonders wichtige Unterschiede zwischen dem statutarischen Recht Tirols und dem gemeinen Recht"; TLMF, W 1149). Im Proömium begründet Fröhlich seine Beschäftigung mit dem Thema wie folgt (1):

Quamvis omnes Romani imperii ditionibus subditi Romanis parere legibus necesse habeant, quilibet tamen princeps ac populus in suo territorio patenti condendi potestatem habet non tantum praeter, sed etiam contra ius commune.



Abb. 142: Kupferstich mit Porträt Karls VI. im *Commentarium theorico-politico-practicum in ius statutarium Tyrolense* des Thomas Hermanin, Innsbruck 1716.

Obwohl alle, die Untertanen einer Herrschaft des Römischen Reiches sind, notwendigerweise dem römischen Recht gehorchen müssen, hat dennoch jeder Fürst und jedes Volk die Macht, für sein ganzes Territorium Gesetze nicht nur zusätzlich, sondern auch gegen das römische Recht zu erlassen.

Im Folgenden wird in 25 Paragraphen eine Reihe von Unterschieden eher summarisch aufgezählt. Sie betreffen hauptsächlich das Erbrecht, aber auch die Ersitzung, den Status unehelicher Kinder und die Mitgift. Insgesamt macht das Werk einen skizzenhaften Eindruck.

Tractatus iuridicus

Vollendet und gedruckt wurden dagegen Fröhlichs Überlegungen zu einem Teilaspekt der Landesordnung, nämlich zu ihren Zeitbegriffen. Er legte sie in einem *Tractatus iuridicus de diversis ac temporalibus praescriptionibus statutariis Tirolensibus* („Juristischer Traktat über die verschiedenen zeitlichen Vorschriften in der Tiroler Landesordnung“) nieder, der 1702 in Kempten erschien (Hochenegg 1970).

sonstige lat. Differentienliteratur

Weitere lat. Werke der Differentienliteratur – es gab auf diesem Gebiet auch schon eine Reihe volkssprachlicher Beiträge – sind etwa Johann Baptist Mosers (1638–1718; Gasser 2, 278–279; Staudinger 1986, 183, 468–469) hs. *Annotationes* (TLMF, Dip. 559), Thomas Hermanins (De Luca 1782, 51; Gasser 2, 85; Probst 1869, 97) *Commentarium theorico-politico-practicum in ius statutarium Tyrolense* („Theoretischer, politischer und praktischer Kommentar zum Recht der Tiroler Landesordnung“; Innsbruck 1716 – ein geplanter zweiter Teil erschien nie; vgl. Abb. 142) und Karl Pichler von Runggs (Gasser 3, 117; Weiler 1968, CIII) *Fratrum nobilium unio Tirolensis triplici dissertatione* […] *exposita* („Tiroler Vereinigung der adeligen Brüder, in dreifacher Erörterung […] dargelegt“; Innsbruck 1758). Trotz beträchtlicher Konkurrenz blieben jedoch die Arbeiten Hochers und Fröhlichs für lange Zeit die am häufigsten benutzte Literatur, sie „genossen gewissermassen officielle Autorität“ (Sartori-Montecroce 1895, 87).

Anfänge der juridischen Fakultät

Im Jahr 1671 nahm die juridische Fakultät der Universität Innsbruck den Lehrbetrieb auf. Wie damals üblich (Huter 1997, 283), wurden vier Lehrkanzeln eingerichtet, eine für Kirchenrecht und drei romanistische für die Institutionen, die Pan-

dekten und den Codex. Dabei strebten die meisten Professoren, wenn sie länger an der Universität blieben, den Aufstieg von der untersten (Institutionen) zur obersten Kanzel (Kanonistik) an, doch weil die kanonistische Professur lange ausschließlich mit Jesuiten besetzt wurde, gelangten die Laien nur bis zum Codex. Da die drei romanistischen Lehrstühle auf Dauer nicht ausreichten, um den Lehrstoff abzudecken, wurden schon bald außerordentliche Lehrstühle eingerichtet: 1673 für öffentliches Recht, 1674 für Lehensrecht, 1677 für den Zivilprozess (Huter 1997, 293–294).

Widmont, *Tractatus iuridicus*

Der erste Professor der juridischen Fakultät war Georg von Widmont (1640–1706). Er lehrte die Institutionen, wirkte aber zugleich auch als Anwalt und Hofrat in München. Da sich seine Gehaltsforderungen auf die Dauer nicht mit den Mitteln der Universität vereinbaren ließen, ging er 1676 als Professor für Pandekten und Prozessrecht nach Ingolstadt (Gasser 4, 171; Kollman 1965, CXIV; Huter 1997, 284–285, 288). In Innsbruck veröffentlichte er 1674–1675 einen zweibändigen *Tractatus iuridicus de transactionibus* („Juristischer Traktat über Vergleiche"), über den zuvor an der Universität disputiert worden war.

> Das Werk behandelt das Recht der gerichtlichen Vergleiche. Der erste Band besteht aus zwei Kapiteln, von denen das erste eine allgemeine Einführung in die *transactio* darstellt und deren Zustandekommen, Bemessung und formelle Voraussetzungen diskutiert. Den Parteien des Vergleichs, den *transigentes*, widmet sich das zweite Kapitel. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Recht der Stellvertretung geschenkt; aufgrund der großen praktischen Relevanz werden auch Vergleiche in Erbschafts- und Lehensangelegenheiten ausführlich behandelt. Der zweite Band traktiert im ersten Kapitel die Gegenstände, über die ein Vergleich abgeschlossen werden kann, insbesondere bei Alimenten und im Strafrecht. Die Kapitel zwei und drei behandeln Nichtigkeits- und Anfechtungsgründe sowie die Rechtsmittel, mit denen ein Vergleich durchgesetzt bzw. aufgelöst werden kann.

Mayer, *Conflictus inter maritum et uxorem*

Sebastian Mayer übernahm 1672 als erster Professor die Lehrkanzel des Codex, die er bis zu seinem Tod 1688 innehatte. Vor seiner Berufung war er Professor in Dillingen und geistlicher Rat des Bistums Augsburg gewesen. Angesichts der ständig wechselnden Inhaber der anderen Kanzeln blieb er während der folgenden Jahre ein personeller Ruhepol (Gasser 2, 248; Huter 1997, 289–293, 295–297). Hier soll kurz der Inhalt seines 1683 in Innsbruck erschienenen *Conflictus iuridicus inter maritum et uxorem de iure utrique in dote competenti* („Juristischer Streit zwischen Mann und Frau über das Recht, das beiden auf die Mitgift zusteht") zusammengefasst werden.

> Die in zehn Kapitel gegliederte Monographie beginnt in Kap. 1 mit der Definition und der Etymologie des Ausdrucks *dos* („Mitgift"). Im Zuge eines geschichtlichen Überblicks

warnt Mayer die Männer unter Berufung auf literarische Autoritäten davor, sich in die Gewalt reicher Frauen zu begeben, da diese zu Hochmut und Geldgier neigten (7; ähnlich auch 52, 59, 60):

Uxor bene morata satis dotata est, ut advertit Plautus in Aulularia. Ipsique suscribit Horatius libro 3. carminum ode. 24, dum cantat: „Dos est magna parentum virtus et metuens alterius viri recto foedere castitas." Imo consultius quidam virum agere existimant, si indotatam uxorem accipiat et a divite abstineat, nam, ut ait Franciscus Petrarcha libro 1 de remediis utriusque fortunae capite 65, „Dos et forma superbiae coniugalis sunt stimuli: et unde dos ingreditur magna, inde libertas egreditur mariti, quae si chara illi fuisset, ullo pretio non vendita fuisset", mutuatum id ex Plauto in Asinaria: „Argentum accepi, dote imperium vendidi."

Eine Frau von gutem Charakter hat Mitgift genug, wie Plautus in der *Aulularia* [Aul. 239] bemerkt. Und ihm stimmt Horaz in Buch drei der Lieder, Ode 24 [carm. 3,24,21–23] zu, wenn er singt: „Große Mitgift sind Tugend der Eltern und Keuschheit, die in festem Bund einen anderen Mann fürchtet." Ja, einige glauben, ein Mann handle klüger, wenn er eine Frau ohne Mitgift nehme und von einer reichen die Hände lasse, denn wie Petrarca im ersten Buch der *Heilmittel gegen Glück und Unglück* im 65. Kapitel [nach moderner Zählung Kap. 68] sagt, „sind Schönheit und reiche Mitgift ein Ansporn für den Hochmut der Frau, und wo eine große Mitgift ins Haus kommt, dort geht die Freiheit des Mannes hinaus, die er um keinen Preis verkauft hätte, wäre sie ihm teuer gewesen". Das hat er sich aus Plautus in der *Asinaria* [Asin. 87] geborgt: „Das Geld habe ich genommen, aber um die Mitgift habe ich meine Herrschaft verkauft."

Im Anschluss an diese moralisierende Einleitung werden die Personen abgehandelt, die dazu verpflichtet sind, die *dos* zu stellen (Kap. 2). Neben den Verwandten betrifft dies auch denjenigen, der mit einer Jungfrau sexuellen Kontakt hatte – er muss sie entweder heiraten oder für ihre Mitgift aufkommen, da diese als Bezahlung für die Jungfräulichkeit galt. Anschließend bespricht Mayer Art und Größe der *dos* sowie das Verfügungsrecht des Mannes über sie; das Eigentum verblieb nämlich bei der Frau (Kap. 3–6). Nach einem Exkurs über Schenkungen zwischen Eheleuten (Kap. 7) widmet sich das Werk zum Schluss den Unterhaltspflichten des Mannes (Kap. 8) und dem Verbleib der *dos* nach Auflösung der Ehe: Sie fiel normalerweise an die Frau zurück, konnte jedoch bei Verfehlungen der Frau oder Armut des Mannes bei diesem verbleiben (Kap. 9–10).

Heizman, *Conflictus de iure belli et pacis*

Als Nachfolger für Georg von Widmont kam 1677 Johann Georg Heizman nach Innsbruck, der zuvor Professor in Freiburg i.B. gewesen war. Er verstarb jedoch schon 1681 (Huter 1997, 289, 291). Sein einziges in Innsbruck verfasstes juristi-

sches Werk ist die Dissertation *Conflictus iuridicus de iure belli et pacis* („Juristischer Streit über das Recht des Krieges und des Friedens"; Innsbruck 1679). Es handelt sich um eine 14 Kapitel umfassende Sammlung der gängigen Lehrmeinungen zum Thema, die einen guten Einblick in die zeitgenössische Ethik vermittelt. Besonders hervorgehoben werden generell die Bedeutung einer wohlgeordneten Herrschaft und das Prinzip der Selbsterhaltung.

Nach der Rechtfertigung (Kap. 1, S. 1–10) und der Definition des Krieges i.A. (Kap. 2, S. 11–14) werden in Kap. 3–5 (S. 14–57) Kriegsparteien und Kriegsgründe behandelt. Zu Letzteren gehören u.a. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (S. 34–36, 54, 56–57) und gegen Gott (S. 30, 50–54, 56–57). Kriege zwischen Christen werden generell missbilligt (S. 18–21; dazu passt später [S. 64] die Bemerkung, heidnische Soldaten sollten nur im Krieg gegen andere Heiden, nicht jedoch gegen christliche Gegner eingesetzt werden). Die Untertanen dürfen nicht nach eigenem Gutdünken einen Krieg beginnen (S. 15–16). Es reicht auch nicht aus, dass jemandem ein Unrecht zugefügt wurde: Es muss ihm auch die Genugtuung verweigert worden sein (S. 56). In Kap. 6 (S. 57–64), das laut Titel die Wirkungen des Krieges behandelt, wird überraschenderweise nur die Frage der Verantwortung für begangenes Unrecht diskutiert. Untergebene werden nicht zur Verantwortung gezogen, da sie befehlsgebunden sind. Fürstenberater sind dagegen sogar für Unterlassungen rechenschaftspflichtig (S. 59–60). Nach der Kriegserklärung und ihren Rechtswirkungen (Kap. 7–8, S. 64–77) werden die Kriegsregeln erläutert (Kap. 9–10, S. 77–107), die im Wesentlichen dem Grundsatz folgen, dass der Zweck nicht alle Mittel heiligt. So sind etwa Tötung von Kriegsgefangenen und Geiseln sowie Eidbruch verboten (S. 80, 86, 95–97); von der Verwüstung der Felder des Gegners wird abgeraten, da man diesen nicht zur Verzweiflung treiben solle (S. 100–102). Die Kap. 11–13 (S. 108–124) behandeln Waffenstillstand, Frieden und Rechtswirkungen des Letzteren. Zum Schluss werden Bündnisse diskutiert (Kap. 14, S. 124–126).

Tschiderer, *Officium iudicis*

Johann Baptist Tschiderer (1651–1703) war der erste gebürtige Tiroler, der, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, an die Universität Innsbruck berufen wurde. Er erhielt 1677 eine außerordentliche Professur für Zivilprozessrecht und bekam später die Pandekten dazu. Als er 1686 zum oberösterreichischen Regimentsrat ernannt wurde, verließ er die Universität (De Luca 1782, 50; Probst 1869, 89–90, 97; Huter 1997, 288–289, 294–296). Sein rund 400 Seiten starkes *Officium iudicis deficiente actione* („Pflicht des Richters bei mangelhafter Klage"), das 1682 an der Universität disputiert wurde und im selben Jahr in Innsbruck erschien, behandelt in zwei Teilen zu je vier *quaestiones* („Fragen") einen wichtigen Bereich des Prozessrechts, nämlich das Ermessen des Richters, insbesondere in solchen Fällen, wo die Klage nur ungenügend über das Begehren des Klägers Auskunft gibt.

Der erste Teil behandelt das richterliche Ermessen allgemein in seiner Ausprägung als *officium nobile* („Ehrenpflicht") und als *officium mercenarium* („Lohnpflicht"), die Voraussetzungen für seine Ausübung und den Unterschied zwischen Richter- und Schiedsrichteramt. Der zweite Teil diskutiert einige Spezialfragen: Die erste *quaestio* widmet sich der Bemessung des Streitwertes bei unverschuldetem Verzug, die zweite der Herausgabe von Beweisen auf Verlangen des Richters und die dritte der richterlichen Festsetzung von Unterhalts- und Gehaltszahlungen; die vierte traktiert unter dem Titel *Resolutiones de officio iudicis miscellaneae* („Vermischte Erörterungen zur Pflicht des Richters") Einzelprobleme, für deren eingehendere Diskussion Tschiderer die Zeit oder der Platz fehlte.

Woller, *Discursus iuridicus*

Franz Ignaz Woller (1650–1717), der Nachfolger Sebastian Mayers auf dem Lehrstuhl des Codex, blieb wie sein Vorgänger nur kurz an der Universität. Der gebürtige Klagenfurter hatte in Ingolstadt studiert und danach zunächst in Dillingen die Institutionen gelehrt. Er kam 1687 nach Innsbruck, wurde 1691 oberösterreichischer Regimentsrat und wechselte 1697 an die Universität Salzburg (Gasser 4, 184; Sattler 1890, 223–224; Kollman 1965). Woller forschte zu allen Gebieten des Rechts, besonders aber zum Prozessrecht. Von seinen Innsbrucker Werken, die sämtlich auch Grundlage universitärer Disputationen waren, sei hier der *Discursus iuridicus de restitutione in integrum minorum* („Juristische Erörterung über die Wiedereinsetzung Minderjähriger in den vorigen Stand"; Innsbruck 1687) herausgegriffen. Es handelt sich um eine Monographie über die Möglichkeiten Minderjähriger, ein Rechtsgeschäft rückgängig zu machen und in denselben rechtlichen Status versetzt zu werden, den sie vor dessen Abschluss gehabt hatten.

Ausgehend von der Definition des Rechtsmittels (1–29) behandelt Woller zunächst dessen *causa efficiens* (29–49; „wirkende Ursache", hier Richter und Landesfürst), sein *subiectum activum et passivum* (49–69; „aktives und passives Betroffenes", hier Minderjähriger und Prozessgegner) und seine *materia* (70–81; „Gegenstand", z.B. ein Grundgeschäft); die aristotelische Terminologie, die er dabei verwendet, v.a. Aristoteles' verschiedene Ursachen, sind in juristischen Traktaten generell schon früh nachweisbar (Lange 1997, 363). Besonders ausführlich werden dann die formellen Rahmenbedingungen wie Gerichtsort, Wirkung und Formulierung der Volljährigkeitserklärung (82–118) sowie die Wirkungen der *restitutio* (118–134) besprochen. Zuletzt setzt sich Woller mit Hindernissen und Nichtigkeitsgründen auseinander (134–149).

Johann Ulrich Rudolphi

1685 übernahm der Bregenzer Johann Ulrich Rudolphi (1644–1716; vgl. Gasser 3, 183; Staudinger 1968, 603) die Institutionen. Rudolphi hatte in Freiburg i.B. studiert und war vor seiner Berufung als Hofadvokat tätig gewesen. 1688 stieg er zum Professor der Pandekten auf, ab 1698 lehrte er den Codex. Neben der *Centuria*

Palladis togatae („Hundertschaft der friedlichen Pallas"; Innsbruck 1704), seinem bekanntesten Werk, veröffentlichte er in Innsbruck 1710 ein *Tribunal iuridicum* („Juristisches Gericht"), ein in 20 Kapitel gegliedertes Lehrbuch zum Prozessrecht, dessen Aufbau den Verlauf des Prozesses abbildet, und 1714 *Quaestiones selectae ex universo iure publico* („Ausgewählte Fragen aus dem ganzen öffentlichen Recht").

Anton Andreas Rudolphi und die *Centuria*

Die *Centuria Palladis togatae* wurde von Johann Ulrich Rudolphis Sohn Anton Andreas (1682–1761) bei seinem eigenen Vater verteidigt. Anton Andreas trat auch insofern in dessen Fußstapfen, als auch er 1717 auf die Professur der Institutionen berufen wurde. 1726 wurde er Rat bei der Hofkammer und verließ die Universität (Tovazzi, Nr. 344; Probst 1869, 97; Gasser 3, 188). Kurz davor, 1725, veranstaltete er in Innsbruck jedoch noch eine überarbeitete und erweiterte Neuausgabe der *Centuria* unter dem Titel *Centuria controversarum quaestionum* („Hundertschaft umstrittener Fragen"). Zwei weitere gleich betitelte Bände mit ebenfalls 100 Fällen, die in derselben Art abgehandelt werden, ließ er 1753 und 1758 in Augsburg bzw. Kaufbeuren drucken. Wie die Hundertzahl schon vermuten lässt, handelt es sich um Sammlungen von Konsilien, doch anders als Antonio Quetta (vgl. hier S. 378–379) präsentieren die beiden Rudolphi fiktive Fälle und scheinen sich, wie z.B. die anschaulichen und detailreichen Sachverhaltsdarstellungen nahelegen, an ein etwas breiteres Publikum zu wenden. Die Fälle stammen aus allen möglichen Gebieten des Rechtes, wobei im ersten Band ein Schwerpunkt auf dem Erb- und Lehensrecht liegt. Was die Gliederung betrifft, so steht am Beginn jedes Falles eine *quaestio*, welche die Fragestellung in einem Satz zusammenfasst. Auf die Darstellung des Sachverhaltes *(facti species)* folgen die Gegenargumente *(rationes dubitandi)* und die begründenden Argumente *(rationes decidendi).* Am Schluss gibt Johann Ulrich in einem einzigen Satz sein *votum* („Entscheidung") ab, ohne dieses weiter zu rechtfertigen. Sein Sohn schließt dagegen mit einer Widerlegung der Gegenargumente *(solutio rationum dubitandi).* Auch sonst ist er etwas ausführlicher als sein Vater und ergänzt dessen Argumentation, die sich auf die relevanten Stellen des CICiv konzentriert und relevante Fachliteratur nur kurz diskutiert, um zusätzliche Gesichtspunkte und weitere Literaturangaben.

Peter Inama

Peter Inama (1715–1783) studierte Rechtswissenschaften in Innsbruck und übernahm dort 1739 die Professur der Institutionen. Später wechselte er auf die Professur des Pandekten-, Lehens- und Strafrechts, musste jedoch 1768 wegen interner Querelen – er galt als ziemlich streitsüchtig – sein Amt aufgeben.[1] Er verfasste u.a. ein Werk über *Ortus et progressus iuris anteiustinianei* („Beginn und Fortschritt des vorjustinianischen Rechts"; Innsbruck 1747) und vielleicht eine *Dissertatio academica de sufficiente legis cum naturalis tum positivae cognitione* („Akademische

1 Probst 1869, 190–191; Gasser 2, 131; Weiler 1968; Inama-Sternegg 1978, 105–106.

Erörterung über die ausreichende Kenntnis sowohl des Naturrechts als auch des positiven Rechts"; Innsbruck 1755), deren Autor allerdings auch ihr Defendent Franz Staffler sein könnte (Tovazzi, Nr. 302). Sein Hauptwerk ist jedoch die *Synopsis historiae iuris Iustinianei* („Überblick über die Geschichte des justinianischen Rechts"; Innsbruck 1749).

> Das in zehn Kapitel gegliederte Opus beginnt mit einer Erklärung Inamas zu seiner Themenwahl, die er mit dem Unwissen nicht nur der Studenten, sondern auch ausgebildeter Rechtsgelehrter auf diesem Gebiet begründet. Danach führt er in die Thematik mit einer kurzen Entstehungsgeschichte des CICiv ein (Kap. 1), um anschließend dessen einzelne Teile sowie ihre unterschiedliche rechtliche Verbindlichkeit zu besprechen. Den Beginn machen die Digesten (Kap. 2), der bekannteste und am häufigsten rezipierte Teil des römischen Rechts. Anhand ihrer verschiedenen Ausgaben (Florentina, Norica, Vulgata) macht Inama anschaulich auf textkritische Probleme aufmerksam und mahnt zu einem vorsichtigen Umgang mit dem Text. Anschließend behandelt er die Institutionen (Kap. 3), die auch zu seiner Zeit noch verbindlich waren. Es folgt ein Exkurs über den sogenannten *Codex repetitae lectionis* (Kap. 4): Da der alte Codex durch die vielen Novellen bald nicht mehr aktuell war, wurde ein neuer herausgegeben, der sich jedoch auf Dauer nicht halten konnte und nicht einmal im Zivilrecht Verbindlichkeit erlangte. Die Diskussion der Kaisergesetze verbindet Inama mit einer Erläuterung des Streites zwischen den verschiedenen römischen Juristenschulen (Kap. 5). Im Anschluss werden die Novellen und die *authentica*[2] behandelt (Kap. 6–7), deren rechtliche Verbindlichkeit höchst unterschiedlich war, da bei beiden über genaue Anzahl, originalen Wortlaut und Alter große Uneinigkeit herrschte. Bei den *rubrica*, den Überschriften (Kap. 8), mahnt Inama zu größter Vorsicht beim Zitieren, da ihre Authentizität nicht gesichert sei, lässt sie aber als Interpretationshilfe zu. Danach behandelt er Hierarchie und Derogation innerhalb des *Corpus* (Kap. 9): Die Pandekten, Institutionen und Novellen seien stets höherrangig, bei den Novellen gehe das jüngere Datum vor; ob sie ihrerseits durch den neueren Codex derogiert wurden, sei umstritten. Inama schließt mit einer Aufzählung späterer Gesetzessammlungen (Kap. 10), wobei besonders die Sammlung Kaiser Leos III., die *Eklogai,* gelobt wird, und mit einer Ermahnung an die Leser, sich an den originalen Text zu halten, da dieser der beste sei.

Strafrecht

Die Strafrechtslehre etablierte sich an der Universität Innsbruck wie auch sonst im deutschen Sprachraum relativ spät (Oberkofler 1977): Erst im Jahr 1733 wurde

2 Bei den *authentica* handelt es sich um Auszüge aus den Novellen, die von späteren Rechtsgelehrten ergänzt und korrigiert wurden und daher manchmal im Widerspruch zu den Novellen standen. Außerdem enthielten sie zwei Gesetze Friedrichs I. und ein Gesetz Friedrichs II. (Lange 1997, 74–80).

mit Karl Leopold Pichler erstmals ein außerordentlicher Professor des Strafrechts ernannt. Zuvor hatte es (ab 1673) nur eine nicht remunerierte außerordentliche Lehrkanzel gegeben, deren Inhaber den Stoff in Privatkollegien unterrichtet hatten (Huter 1997, 294). Die Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht machten sich durch ihre zahlreichen Publikationen schon bald einen Namen. Ein Großteil ihrer Schriften ist allerdings bereits auf Deutsch verfasst und kann deshalb hier nicht behandelt werden. Die große Beliebtheit des Strafrechts, zu dem auch viele eigenständige studentische Disputationen verfasst wurden, als Forschungsgegenstand dürfte darauf zurückzuführen sein, dass dieses Gebiet im Zeichen der Aufklärung intensiv diskutiert und reformiert wurde, was die *Constitutio criminalis Theresiana* („Theresianische Strafordnung") von 1768/69 oder das Josephinisches Strafgesetz mit Abschaffung von Folter und Todesstrafe von 1787 zeigen.

Joseph Leonhard Banniza

1768 wurde Joseph Leonhard Banniza (1733–1800) als Professor des bürgerlichen und peinlichen Rechts nach Innsbruck berufen. Banniza war 1755 gemeinsam mit seinem Vater Johann Peter, einem bekannten Juristen, nach Wien gegangen und dort schon 1762 Professor des gemeinen und besonderen österreichischen Prozesses geworden. 1782 wurde er in Innsbruck auf den Kanonistiklehrstuhl versetzt, den er bis zu seinem Tod innehatte. Banniza war ein fruchtbarer Schriftsteller, der v.a. zum Zivil- und Strafrecht publizierte (Grass 1951, 170; Oberkofler 1984, 175–178; 1987, 108–109, 310–311).

Delineatio iuris criminalis

Sein bekanntestes strafrechtliches Werk war ein zweibändiges Handbuch, das bald als Pflichtlektüre in den Studienplan aufgenommen wurde: die *Delineatio iuris criminalis secundum Constitutionem Theresianam ac Carolinam* („Skizze des Strafrechts nach der Theresianischen und der Karolinischen Strafordnung"; Innsbruck 1771–1773). Sie ist insbesondere deshalb wertvoll, weil Banniza „der kriminalistischen Gesetzgebung in ihrer ganzen Ausdehnung literarisch folgte" und das Strafrecht „systematisierte" (Oberkofler 1977, 84).

> Der erste Band, der auf zwei Bücher aufgeteilt ist, beschäftigt sich mit den Delikten und ihren Strafen. Das erste Buch ist eine allgemein gehaltene Einleitung und bespricht Geschichte und Rechtsgrundlagen des Strafrechts, Arten der Delikte und Strafen sowie Milderung, Verschärfung, Konkurrenz und Erlass von Strafen. Im zweiten Buch zählt Banniza zunächst die in der *Constitutio criminalis Carolina* vorgesehenen Strafen auf, wobei er in ihrer Behandlung zwischen *principia* („Grundlagen") und *corollaria* („Zugaben") unterscheidet. Anschließend werden die einzelnen Delikte der *Carolina* und der *Theresiana* besprochen. Der zweite Band widmet sich dem Prozessrecht, wobei Banniza auch hier an der Unterscheidung zwischen allgemeinen und speziellen Ausführungen festhält. Im ersten Buch untersucht er die Rechtsprechung i.A. (Instanzenzug, Präjudiz), den Gerichtsstand und die am Prozess beteiligten Personen sowie die Pflichten des Richters und der *actua-*

rii („Gerichtsschreiber"). Das zweite Buch beinhaltet den *modus procedendi* eines jeden Prozesses, Grundlegendes zum Inquisitionsprozess und dessen Rezeption in Deutschland sowie einige Prozessformeln.

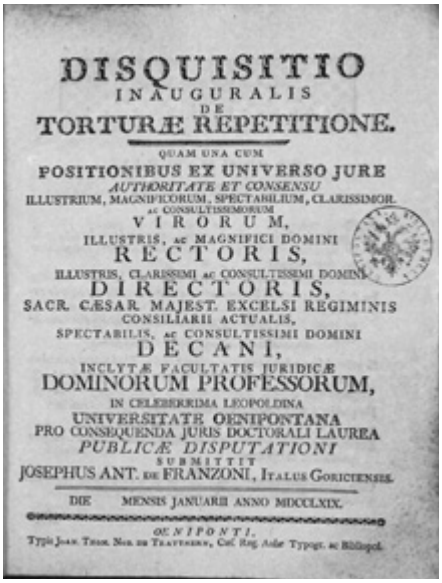
Disquisitio de tortura

Unter Bannizas weiteren Werken zum Strafrecht sei noch eines vorgestellt, das mit der Folter ein damals hochaktuelles Thema berührt: die *Disquisitio de tortura nec ex integro reprobata nec ex integro adprobata* („Erörterung über die Folter, die weder zur Gänze verworfen noch zur Gänze gebilligt wird"; Innsbruck 1774). Der Titel der 100 Seiten starken, übersichtlich in 75 Paragraphen gegliederten Schrift lässt bereits ihre Stoßrichtung erahnen: Banniza bemüht sich um eine ausgewogene Behandlung und plädiert zwar nicht für die Abschaffung, wohl aber für eine starke Einschränkung der Praxis. Damit befindet er sich ganz im Einklang mit der Tendenz der *Theresiana*, welche die Folter noch beibehielt, aber bereits stark reglementierte.

Nach einleitenden Hinweisen auf die aktuelle Kontroverse zum Thema (§§ 1–3) setzt sich Banniza zunächst mit der bisherigen Literatur auseinander (§§ 4–44). Als erstes zählt er die Argumente der Foltergegner auf, unter denen am häufigsten der bekannte Strafrechtsreformer Cesare Beccaria (1738–1794) genannt wird: Zum Beispiel stelle die Folter eine Strafe dar, der kein Urteil zugrunde liege, widerspreche aufgrund des Zwangs zur Selbstbeschuldigung dem naturrechtlich begründeten Verbot der Selbsttötung, führe zu Falschaussagen, da immer zuerst geleugnet und dann gestanden werde, sowie zu Verleumdungen, da die Gefolterten auch andere Leute beschuldigten, und ihr Ergebnis sei nicht von der Wahrheit, sondern von der Widerstandskraft des Delinquenten abhängig (§§ 4–11). Es folgen Argumente der Folterbefürworter (§§ 12–14). In der Folge widerlegt Banniza zuerst die Ansichten der Gegner (§§ 15–34), dann die der Befürworter (§§ 35–44). Jenen wird zunächst pauschal entgegengehalten, die Folter sei zum Beweis mancher Verbrechen unerlässlich und besitze ein hohes Abschreckungspotenzial, weshalb ohne sie fatale Folgen zu erwarten wären (§ 17):

Atque id ipsum eo magis eoque certius timendum est, quum natura humana depravata potius ad malum quam ad bonum proclivis sit plurimique mortalium a criminibus aliisque actibus flagitiosis non virtutis amore, sed metu poenarum, quibus alias se se exponerent, abstinere soleant.

Und ebendies ist umso mehr und sicherer zu fürchten, als die menschliche Natur verdorben ist und eher zum Bösen als zum Guten neigt und die meisten Menschen sich von Verbrechen und anderen Schandtaten nicht aus Liebe zur Tugend, sondern aus Angst vor den Strafen, denen sie sie sich sonst aussetzen würden, fernzuhalten pflegen.



DISQUISITIO
INAUGURALIS
DE
TORTURÆ REPETITIONE.
QUAM UNA CUM
POSITIONIBUS EX UNIVERSO JURE
AUTHORITATE ET CONSENSU
ILLUSTRIUM, MAGNIFICORUM, SPECTABILIUM, CLARISSIMOR.
AC CONSULTISSIMORUM
VIRORUM,
ILLUSTRIS, AC MAGNIFICI DOMINI
RECTORIS,
ILLUSTRIS, CLARISSIMI AC CONSULTISSIMI DOMINI
DIRECTORIS,
SACR. CÆSAR. MAJEST. EXCELSI REGIMINIS
CONSILIARII ACTUALIS,
SPECTABILIS, AC CONSULTISSIMI DOMINI
DECANI,
INCLYTÆ FACULTATIS JURIDICÆ
DOMINORUM PROFESSORUM,
IN CELEBERRIMA LEOPOLDINA
UNIVERSITATE OENIPONTANA
PRO CONSEQUENDA JURIS DOCTORALI LAUREA
PUBLICÆ DISPUTATIONI
SUBMITTIT
JOSEPHUS ANT. DE FRANZONI, ITALUS GORICIENSIS.
DIE MENSIS JANUARII ANNO MDCCLXIX.
OENIPONTI,
Typis Joan. Thom. Nob. de Trattnern, Cæs. Reg. Aulæ Typogr. ac Bibliopol.

Abb. 143: Titelblatt von Joseph Anton Franzonis *Disquisitio inauguralis de torturae repetitione,* Innsbruck 1769.

Anschließend zerpflückt Banniza ihre Argumente eines nach dem anderen. Analog verfährt er danach mit den Befürwortern: Beispielsweise seien die gesetzliche Grundlage in der *Carolina* und der alte Brauch keine ausreichende Rechtfertigung für die Anwendung der Folter, wenn diese sachlicher Kritik nicht standhalte (§ 43). Nach diesem sozusagen negativen Teil legt Banniza seine eigene Meinung dar (§§ 45–75): Die Folter müsse ihren Platz im Strafprozess behalten, da Zeugenaussagen alleine eine Tat oft sehr wahrscheinlich machten, aber zu einer Verurteilung nicht ausreichten (§§ 45–50). Diese Ansicht wird durch eine detaillierte Aufzählung einschlägiger Sach- und Beweislagen untermauert (§§ 51–64). Das einzige Delikt, das aufgrund seiner Natur die Anwendung der Folter von vornherein rechtfertige, sei Hochverrat (§ 64).[3] Zugleich müssten Anordnung, Vollzug und Auswertung der erzielten Aussagen strikt reglementiert werden, was in Theorie und gerichtlicher Praxis leider nicht immer der Fall sei (§§ 65–74). Bannizas kurzes Resümee (§ 75) schließt mit der Maxime: *Tollatur abusus*, *maneat usus*. („Beseitigt werde der Missbrauch, beibehalten der Brauch.")

Franzoni, *Disquisitio inauguralis*

Dass die Diskussion um die Folter schon vor Bannizas Beitrag ein Thema war, das auch die Studenten interessierte, zeigt die *Disquisitio inauguralis de torturae repetitione* („Inauguralerörterung über die Wiederholung der Folter"; Innsbruck 1769; vgl. Abb. 143) des Joseph Anton Franzoni (1744–1825). Franzoni stammte aus einer adeligen Görzer Familie und studierte gemeinsam mit seinem Bruder Andreas in Innsbruck Rechtswissenschaften (Oberkofler 1974, Nr. 640). Seine kleine Schrift fragt nach der Rechtmäßigkeit der Wiederholung der Folter in solchen Fällen, in denen der Beschuldigte unter der Folter gesteht, danach jedoch sein

3 In diesem Punkt trifft sich Banniza mit Joseph von Sonnenfels (1732–1817), der ansonsten ein entschiedener Gegner der Folter war und an ihrer Abschaffung in Österreich entscheidenden Anteil hatte.

Geständnis widerruft. Die Frage wird im Sinne der damals herrschenden Meinung beantwortet: Eine dreimalige Anwendung der Tortur sei zulässig, nach dem dritten Widerruf müsse der Verdächtige jedoch freigelassen werden. Franzonis Begründung für diese Ansicht lautet: *Sed qui trina vice tortus*, *licet totam non semper sustinuerit torturam*, *merito aequiparatur ei*, *qui statim ab initio integram torturam sustinuit.* (10; „Doch wer dreimal gefoltert wurde, wird, mag er auch die ganze Folter nicht immer ausgehalten haben, mit Recht dem gleichgestellt, der gleich von Anfang an die gesamte Folter ausgehalten hat.")

Naturrecht: Riegger, *Systema*

Gemeinsam mit der Strafrechtsprofessur wurde in Innsbruck 1733 entsprechend der zunehmenden Bedeutung des Naturrechtes auch eine eigene Lehrkanzel für dieses Fach eingerichtet (Probst 1869, 132). Als erster Professor wurde aus Freiburg i.B. der frisch promovierte Paul Josef Riegger (vgl. hier S. 752–753) berufen, der bis 1749 in Innsbruck blieb. Von den juristischen Werken, die er während dieser Zeit verfasste, und die sich neben dem Naturrecht auch mit Völkerrecht und Rechtsgeschichte befassen, sei hier sein Maria Theresia gewidmetes *Systema iurisprudentiae naturalis seu universalis* („System der natürlichen oder universellen Rechtswissenschaft"; Innsbruck 1744) vorgestellt. Es war ursprünglich nur als erster Teil eines vierbändigen Ganzen geplant, dessen restliche drei Bände jedoch nie erschienen. Das Buch, das auf 146 Seiten in acht Kapiteln die elementarsten Regeln des Naturrechts erklärt, sollte als Vorlesungsgrundlage dienen und ist dementsprechend geschrieben und disponiert: Die Sätze sind einfach, Wiederholungen häufig, der Gedankengang leicht zu verfolgen; wichtige Begriffe werden jeweils mit einer Definition eingeführt. Inhaltlich geht Riegger, obwohl grundsätzlich aufklärerisch gesinnt, davon aus, dass das Naturrecht dem Willen Gottes entspringt, und weist diesem in seinem *Systema* eine zentrale Position zu. Damit ordnet er sich in den rechtsphilosophischen Mainstream der Zeit ein – nur wenige radikale Denker wie etwa Thomas Hobbes (1588–1679) oder der bald zu nennende Carlantonio Pilati versuchten, das Naturrecht ausschließlich aus der menschlichen Vernunft heraus zu begründen.

Kap. 1 behandelt die allgemeine Rechtstheorie: Der Mensch ist ein soziales Wesen, das aufgrund der ihm innewohnenden Vernunft gar keine andere Wahl hat als nach natürlichen Gesetzen zu leben. Der Nachweis dieses Naturrechts ist zugleich auch ein Gottesbeweis. In der Praxis regelt das Naturrecht besonders den Umgang mit Nichtkatholiken und schließt Lücken im Zivilrecht. Kap. 2 widmet sich dem Objekt der Gerechtigkeit, nämlich den menschlichen Handlungen, sofern sie willentlich und wissentlich geschehen, und den Faktoren, die zu ihrer moralischen Beurteilung nötig sind. Kap. 3 traktiert das positive Recht und seine Einteilung, Kap. 4 die Begründung der subjektiven Rechte bzw. die Her-

leitung der weltlichen Hoheitsgewalt von der Herrschaft Gottes. Mit der Erkenntnis des Naturrechts und seinen Funktionen befasst sich Kap. 5: Ausgehend von seiner Definition als *voluntas Dei libera in signo rationis* (63; „freier Wille Gottes im Zeichen der Vernunft") erläutert Riegger seine Anwendungsbereiche und postuliert folgende drei Prinzipien, aus welchen sich das gesamte System ableiten lasse: *I. Cole Deum*, *II. Conserva te ipsum*, *et III. Serva societatem cum aliis.* (77; „1. Ehre Gott; 2. Schütze dich selbst; und 3. Bewahre die Gemeinschaft mit den anderen.") Die Rolle des Verstandes bei rechtlich relevanten Handlungen ist das Thema von Kap. 6; der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Umgang mit dem Gewissen. Dem Willen als zweitem Urheber menschlicher Handlungen und den Umständen, die seine Freiheit einschränken, widmet sich Kap. 7. Kap. 8, *De actionum humanarum imputatione* („Über die Zurechnung der menschlichen Handlungen"), behandelt die Subsumption einer Tat unter die gesetzlichen Regelungen unter Anwendung der in Kap. 6 und 7 besprochenen Grundsätze.

Staidel, *Lex naturae propugnata*

Giovanni di Dio Staidels (s. hier S. 823) *Lex naturae propugnata* („Verteidigung des Naturrechts"; Trient 1765) zeigt, dass man sich über das Naturrecht auch abseits der Universität Gedanken machte. Obwohl der Autor kein aufgeklärter Professor, sondern ein romtreuer Geistlicher war, sind die inhaltlichen Analogien zwischen seinem Werk und Rieggers *Systema* evident.

Die *Lex naturae* gliedert sich in zwei Teile zu je 22 Kapiteln. Kap. 1–3 des ersten Teils beschäftigen sich mit dem Naturrecht in der Antike, wobei Staidel v.a. auf Ciceros *De legibus*, daneben auch auf Senecas *De vita beata* und *Epistulae morales* zurückgreift. Anschließend (Kap. 4–7) wird argumentiert, das Naturrecht sei durch die göttliche Voraussicht begründet, und ein natürliches Rechtsempfinden ohne die Annahme eines Schöpfers sei undenkbar. Auch die Natur des Menschen als soziales Wesen habe ihren Grund im Naturrecht (Kap. 8–9). Dieses sei schlechthin eine Notwendigkeit (Kap. 10). Kap. 11–13 widmen sich mit der Pflicht, die Eltern zu lieben, und dem Verbot von Mord und Ehebruch einzelnen naturrechtlichen Geboten. In Kap. 14–19 werden Prinzipien des Naturrechts wie Tugendstreben, Selbsterhaltung und naturgemäßes Leben diskutiert sowie das widernatürliche Verfallen in Laster getadelt. Zum Schluss versucht Staidel unter teilweiser Wiederholung zu Beginn geäußerter Argumente, die Existenz des Naturrechts zu beweisen (Kap. 20–22). Der zweite Teil widmet sich v.a. der Widerlegung seiner Gegner (Kap. 1–18). Beispielsweise wird in Kap. 1 und 2 auf den Einwand geantwortet, die bei vielen Menschen fehlende Kenntnis des Naturrechts zeige, dass es dieses in Wirklichkeit gar nicht gibt: Für Staidel wissen vielmehr auch diejenigen, die das Naturrecht übertreten, um seine Realität. Später versucht er etwa die Vorstellung, Gutes werde auf der Welt nicht belohnt, Schlechtes nicht bestraft (Kap. 12), oder die Idee zu entkräften, das Rechtsempfinden sei lediglich anerzogen (Kap. 15). In Kap. 19–20 werden die genannten Argumente und Ge-

genargumente zusammengefasst. Kap. 20–21 bietet mit christlichen und nichtchristlichen Märtyrern Beispiele für die Tugend als Selbstzweck. Kap. 22 beschließt das Werk mit einem Epilog.

Carlantonio Pilati

Der einzige Tiroler Jurist, der sich aus prononciert aufklärerischer Perspektive für den Naturrechtsgedanken einsetzte, war der Trientner Kirchenkritiker und Staatsreformer Carlantonio Pilati, ein Intellektueller von europäischem Format (1733–1802).[4] Der aus Tassullo im Nonstal Stammende studierte nach dem Besuch des Gymnasiums in Salzburg in Leipzig die Rechte und arbeitete dann als Assessor im Nonstal. Nach einer Studienreise durch Deutschland und Italien mit Aufenthalten u.a. in Göttingen und Helmstedt war er 1758–1760 der erste Professor für Zivilrecht am neu gegründeten Trientner Lyzeum. Danach ging er bis 1763 wieder auf Reisen. Nach seiner neuerlichen Heimkehr zog er sich insbesondere durch seine Schrift *Di una riforma d'Italia* (Villafranca 1767) den Unmut weiter konservativer Kreise zu und musste 1767 wieder emigrieren. 1779 kehrte er endgültig heim, nahm kurzzeitig eine Stelle beim städtischen Magistrat an und arbeitete ansonsten v.a. als Anwalt.

Pilati als Jurist

Die Rechtswissenschaft spielte in Pilatis aufklärerischem Lebensprojekt eine wichtige Rolle (vgl. etwa Rossi 2005; Tedoldi 2005; Marchisello 2008): Als Rechtsphilosoph kritisierte er das römische und das kanonische Recht als antiquiert und obskur und wollte stattdessen ein weltlich verstandenes Naturrecht aufwerten. Als Rechtsprofessor versuchte er seinen Schülern aufgeklärtes Rechtsdenken zu vermitteln. Als juristischer Konsulent unterstützte er u.a. die Untertanen der Trientner Bischöfe gegen deren zentralistische Bestrebungen, die in seinen Augen die letzten Reste verbliebener Freiheit bedrohten. So schuf er im Laufe seines Lebens ein umfangreiches juristisches Œuvre, dessen Schwerpunkte zum einen Schriften zu Grundsatzfragen, zum anderen eine Fülle von Gutachten darstellen. Der größte Teil davon ist allerdings bereits auf Italienisch, manches auch auf Französisch verfasst.

lat. Publikationen

Lat. Publikationen zu juristischen Themen sind bei Pilati eher die Ausnahme und fanden auch nicht die Resonanz seiner volkssprachlichen Werke. Natürlich verwendete er Lat. noch als Vorlesungssprache, wie eine Trientner Mitschrift aus dem Jahr 1759 zeigt (Marchisello 2008, 17–18, 341–491). Auch wenn er Gutachten in Druck gab, tat er das mitunter noch in der alten Sprache; ein Beispiel hierfür ist etwa die die *Confutatio deductionis a successoribus ab intestato contra testamentum Marzanium et heredem in eo scriptum editae* („Erwiderung auf das Vorbringen der Intestaterben gegen das Testament des Marzani und den in ihm eingesetzten Er-

4 Pilati 1874; Rigatti 1923; Venturi 1976, 250–325; Ferrari/Romagnani 2005.

ben"; o.O. 1786; vgl. auch Marchisello 2008, 497). Von einem Prozessgutachten geht auch die *Dissertatio de servitutibus realibus* („Abhandlung über die Reallasten"; Venedig 1762; vgl. Pilati 1874, 55) aus; sie behandelt das Thema dann aber auf einer grundsätzlicheren Ebene. Pilatis wichtigste lat. Publikationen dürften jedoch seine naturrechtlichen Schriften sein. Unter den Büchern, in denen er seine diesbezüglichen Vorstellungen darlegt, befinden sich neben italienischen wie den *Ragionamenti intorno alla legge naturale e civile* (Venedig 1766) auch zwei lat.: Die über 700 Seiten umfassenden *Exercitationes in titulos de iustitia et iure et de origine iuris* („Übungen zu den Titeln *Über die Gerechtigkeit und das Recht* und *Über den Ursprung des Rechts*"; Bruneck 1760) dürften ihre Überlegungen, wie das damals nicht unüblich war, in Anschluss an die beiden ersten *tituli* der Digesten (Dig. 1,1–2) entfalten, die von Grundsatzfragen des Rechtes und der Rechtsgeschichte handeln.[5] Das *Iudicium de duobus patris Ioannis de Deo Steidelii libris* („Urteil über zwei Bücher des Paters Giovanni di Dio Staidel"; Lugano 1766; vgl. Pilati 1874, 54–55, 61–65; Venturi 1976, 253–254) setzt sich polemisch mit Staidels zuvor besprochenem Buch (und einem weiteren theologischen Inhalts) auseinander. Unter anderem spricht Pilati dem Franziskaner die Fähigkeit ab, sich als reiner Theologe kompetent zum Naturrecht zu äußern (18), und weist ihm nach, dass er die ganze moderne Debatte zum Thema mit Exponenten wie Hugo Grotius (1583–1645) oder Samuel Pufendorf (1632–1694) verschlafen hat und somit weit hinter seiner Zeit zurück ist (8) – eine Kritik, die im Übrigen auch Rieggers *Systema* trifft. Wohl eher, um unbefangen über seine eigenen früheren Beiträge zur Debatte sprechen zu können (z.B. 20), als aus Sorge um seine persönliche Sicherheit publizierte Pilati das *Iudicium* unter dem Ananym Lapi Coraliti.

Kirchenrecht in Innsbruck

Der Lehrstuhl für Kirchenrecht, das im 17. und 18. Jh. eine Blüte erlebte, war von 1671 bis 1770 in jesuitischer Hand. Die ursprünglich provisorische Regelung, für welche die niedrigen Gehaltsforderungen der Jesuiten ausschlaggebend waren (Huter 1997, 289), hielt sich ein volles Jahrhundert, ehe die antijesuitische Stimmung in Wien zu ihrer Aufhebung führte. Da die Gesellschaft Jesu ihre Mitglieder oft schon nach wenigen Jahren an eine andere Universität versetzte, kam es zu häufigen Personalwechseln. Die zahlreichen Innsbrucker Kanonisten publizierten trotz ihrer meist nur kurzen Tätigkeit an der dortigen Alma Mater eine Fülle von Schriften.

Wolfgang Obermayr

Einer der frühesten Lehrstuhlinhaber war Wolfgang Obermayr SJ (1637–1685). Obermayr hatte in Ingolstadt Philosophie und Theologie studiert und u.a. in Dillingen und Freiburg i.B. gelehrt. In Innsbruck blieb er von 1677 bis 1681. Danach ging er nach Ingolstadt (Romstöck 1898, 151–153; Grass 1951, 159). 1680 ließ er

5 Das Werk, das in der Pilati-Forschung so gut wie unbekannt scheint, war leider nicht zugänglich.

in Innsbruck seine *Quaestiones canonico-civiles de natalium defectu* („Kirchen- und zivilrechtliche Fragen zum Geburtsmakel“) drucken.

Thema der 128 Seiten umfassenden Abhandlung sind legitime und illegitime Kinder und ihr rechtlicher Status. In der ersten von vier *quaestiones* („Fragen“) werden sie in *legitimi* (eheliche), *naturales* (Bastarde, natürliche Kinder) und *spurii* (Schlaf- oder Hurenkinder) eingeteilt. *Spurii* – der schlimmste Fall – sind Kinder aus einer kirchenrechtlich nicht einmal ehefähigen Verbindung. Dabei differenziert die Rechtsprechung und mit ihr Obermayr noch einmal zwischen *spurii simpliciter* (Hurenkinder, d.h. solche, deren Vater nicht feststeht) und *spurii ex damnato coitu* (Ehebruchs- und Blutschandekinder). In der Folge befasst sich Obermayr zunächst mit dem rechtlichen Status von Kindern aus gültigen Ehen, dann mit demjenigen von Kindern aus Putativehen, klandestinen Ehen, Präsumptivheiraten, Konkubinaten und Vergewaltigungen. Zum Schluss geht es nochmals um das Konkubinat, die von der Kirche abgelehnte, offene, langfristige Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau. Die zweite *quaestio* widmet sich den Rechtsvermutungen (*praesumptiones*) bei Zweifelsfällen: Bei Kenntnis der Mutter vermutete man Legitimität, ebenso bei ausgesetzten Kindern. Generell wurde im Zweifel nach dem Prinzip des *favor* (rechtliche Begünstigung) der für das Kind vorteilhaftere Fall angenommen. Ausgesprochen pragmatisch beantwortet Obermayr dabei die Frage, ob eine ehebrecherische Mutter ihrem Mann oder ihren Kindern den Ehebruch beichten muss: Er plädiert für Schweigen, da der Schaden eines Geständnisses größer wäre als sein Nutzen. Die dritte *quaestio* behandelt die Beweisregeln bei Erbschafts-, Abstammungs- und Eheprozessen. Zuständig war grundsätzlich der kirchliche Richter, bei reinen Sachfragen konnte aber auch ein Laie entscheiden. Die Beweislast lag stets bei demjenigen, der die Legitimität bestritt. Die vierte *quaestio* befasst sich mit dem Ausschluss illegitimer Kinder von kirchlichen Rechten: Sie konnten, wenn sie nicht – was recht häufig geschah – durch den Bischof einen Dispens erhielten, kein kirchliches Amt antreten und waren vom Genuss kirchlicher *beneficia* („Pfründen“) und *pensiones* („Renten“) ausgeschlossen. Dagegen konnten sie kirchliche Emphyteusen und Lehen in Besitz nehmen, vermutlich weil es sich auch im weltlichen Recht entsprechend verhielt; auch die Nachfolge in das *ius patronatus* („Patronatsrecht“) über eine Kirche war erlaubt.

Charakteristik

Das Buch ist v.a. deshalb bemerkenswert, weil die Kirche bei aus ihrer Sicht verwerflichen Verbindungen sonst meist eine eher kinderfeindliche Rechtsauffassung vertrat. Obermayr hingegen gibt im Zweifel der kinderfreundlicheren Alternative den Vorzug und setzt auf pragmatische Lösungen. Auch bei der Verurteilung illegitimer Verbindungen hält er sich zurück. Des Weiteren versteht er es ausgezeichnet, dem Leser seine Ansichten verständlich zu machen, indem er die Rechtslage klar darstellt und sein Werk übersichtlich gliedert.

Wex, *Manipulus*

Obermayrs Nachfolger war Petrus Zendron (vgl. hier S. 649), der mit der *Ratio anima legum* („Vernunft, die Seele der Gesetze"; Innsbruck 1686) und den *Quaestiones ex iure pontificio de consuetudine* („Fragen aus dem päpstlichen Recht über das Gewohnheitsrecht"; Innsbruck 1687) zwei kanonistische Werke hinterließ. Ihm folgte 1687 Jakob Wex SJ (1645–1711), ein Elsässer, der zuvor in Ingolstadt und Innsbruck Philosophie und spekulative Theologie unterrichtet hatte und bis 1695 in Innsbruck blieb (Gasser 4, 170; Grass 1951, 159–160). Sein Hauptwerk, die fünfbändige *Ariadne Carolino-canonica seu doctrina theorico-practica Sanctissimorum Canonum* („Karolinisch-kirchenrechtlicher Leitfaden oder theoretisch-praktische Lehre des hochheiligen Kirchenrechts"), die für ihren Praxisbezug und ihre Übersichtlichkeit gelobt wird (ADB 42, 265–266), erschien erst 1708 in Dillingen und bezieht sich nur punktuell auf Tirol. Schon während seines Aufenthalts in Innsbruck entstand dagegen der *Manipulus decimarum sive quaestiones X canonicae et plures controversiae de decimis* („Eine Handvoll Zehnte oder zehn kirchenrechtliche Fragen und mehrere Kontroversen über die Zehnte"; Innsbruck 1692). Wie der Titel angibt, handelt es sich um eine Monographie zum Kirchenzehnt in zehn *quaestiones* sowie vier eingeschobenen *controversiae* zu besonders wichtigen oder umstrittenen Fragen. Der Anhang umfasst ein alphabetisches Fragenverzeichnis und 50 kirchenrechtliche Thesen.

In der ersten und zweiten *quaestio* (S. 1–8, 8–14) behandelt Wex kurz Definition und Einteilung des Zehnts. Die dritte (S. 14–35) widmet sich seinen Rechtsgrundlagen: Laut Wex werden die *decimae* nach positivem Recht geschuldet, das schon im AT niedergelegt sei. Die vierte *quaestio* (S. 36–70) bespricht die zur Zehntleistung verpflichteten Personen: Grundsätzlich mussten sie getauft sein, es gab jedoch Ausnahmen; andererseits konnten Priester, soweit ihre Güter nicht durch Reallasten belastet waren, und Arme per Dispens befreit werden. In der fünften *quaestio* (S. 70–108) werden die Begünstigten aufgezählt. Allgemein gesprochen war zunächst die Pfarre begünstigt, wobei die Beiträge dann auf Bischof, Priester und sonstiges Kirchenpersonal aufgeteilt wurden. Um in ihren Genuss zu gelangen, war jedenfalls der Besitz einer Pfründe nötig. Die Art der Leistung behandeln die sechste und siebte *quaestio* (S. 109–119, 120–126): Bei Grundstücken war sie in Naturalien, bei persönlichen Obligationen in Geld zu leisten. Der Zehnt war eine Bringschuld: Die Schuldner mussten ihn zum Jahresende von sich aus zum Pfarrer bringen. In der achten *quaestio* (S. 126–152) kommen rechtliche Natur und Wirkungen des Zehnts zur Sprache: Während der Schuldner durch die Leistung der Abgabe Anspruch auf Lohn im Himmel gewann, erhielt der Pfarrer *quasi dominium* („Scheineigentum") an den gezogenen Früchten. Der Beendigung des Anspruchs widmet sich die neunte *quaestio* (S. 153–165). Die wichtigsten Gründe waren das Erlöschen durch Gewohnheitsrecht oder durch päpstliche Weisung. In der Schluss-*quaestio* (S. 166–175) werden kurz dem Zehnt

ähnliche Institute wie das Messopfer (*primitiae*) oder die Opfergaben (*oblationes*) beschrieben. Die *controversiae* sind in die dritte, vierte, fünfte und achte *quaestio* integriert.

Seybold, *Dicaeomachia*

Ein volles Vierteljahrhundert (1712–1737) unterrichtete Joseph Seybold SJ (1672–1743), einer der „ausgezeichnetsten Juristen dieser Zeit" (Probst 1869, 95), in Innsbruck Kirchenrecht. Zuvor hatte er am Augsburger Lyzeum und in Dillingen gelehrt. Nach seiner Abberufung wurde er Prosynodalexaminator und Pönitentiar des Bischofs von Konstanz (De Luca 1782, 70; Gasser 2, 270; Grass 1951, 161). Von vier Werken, die er in Innsbruck verfasste, sei hier eines vorgestellt, das sich wie Heizmans *Conflictus* (s.o.) dem Krieg widmet, wobei es sich diesem Thema allerdings auf Umwegen nähert: *Dicaeomachia sive erotemata iuridico-polemica de iure et iustitia certaminum et bellorum* („Gerechtigkeitskampf oder juristisch-polemische Fragen über Recht und Gerechtigkeit von Kämpfen und Kriegen"; Innsbruck 1714). Die Schrift gliedert sich nach einem Vorwort in drei Teile zu zweimal sieben und einmal sechs Abschnitten *(sectiones).*

Im Vorwort rechtfertigt Seybold seine Themenwahl: Obwohl der Krieg kein Gegenstand sei, mit dem ein Priester sich zu sehr beschäftigen sollte, habe er das Werk verfasst, um die Einhaltung der Regeln einzumahnen. Der erste Teil, *De iure et iustitia*, soll die Grundlage für das Folgende bilden. Zunächst werden die verschiedenen Arten von Recht wie *ius divinum* („göttliches Recht"), *ius naturale* („Naturrecht") usw. und ihre Einflussbereiche behandelt (Abschn. 1–4), wobei das Kriegsrecht anlässlich des *ius gentium* („Völkerrecht") schon kurz gestreift wird. Die Diskussion der *iustitia* konzentriert sich auf die praktische Anwendung dieser Tugend durch den Fürsten bei der Auswahl der Amtsträger und in der Staatsverwaltung (Abschn. 5–7). Der zweite Teil, *De monomachia* („Über den Zweikampf"), beginnt mit einem ausführlichen Exkurs über die Geschichte des Zweikampfs bei verschiedenen Völkern (Abschn. 1). In Abschn. 2, *De superstitionibus et invulnerabilitatibus* („Über Aberglauben und Unverwundbarkeit"), erläutert Seybold anhand von Beispielen den möglichen Einfluss von Dämonen und Engeln auf den Kampfverlauf. Das Verbot des Zweikampfes wird in Abschn. 3 erörtert. Als wahnsinnig und schändlich wird insbesondere die *monomachia suscepta ob punctum honoris* („Zweikampf wegen Ehrverletzung"), d.h. das Duell gerügt; gläubige Christen sollten es auf jeden Fall vermeiden (Abschn. 4). In einem Exkurs (Abschn. 5) werden dann die damals schon verbotenen Gottesurteile behandelt. Seybold verwirft zwar als Theologe die Möglichkeit eines göttlichen Eingreifens nicht von vornherein, gesteht jedoch die Unzuverlässigkeit von Methoden wie Wasser- und Feuerprobe ein. In Abschn. 6 kehrt er zum Duell zurück und behandelt seine Bestrafung: Allen Beteiligten droht die Exkommunikation; am schwersten ist der *provocator* („Herausforderer") zu bestrafen. Anschließend werden Ausnahmefälle aufgezählt, in denen ein Zweikampf aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Selbstverteidigung

gerechtfertigt erscheint, und schließlich noch das Turnierwesen behandelt (Abschn. 7). Erst der dritte Teil des Werkes, *De bello*, ist wirklich dem Krieg gewidmet, wobei Seybold generell eher allgemeine Vorschriften als konkrete Gebote und Verbote bietet. Nach einer geschichtlichen Einführung (Abschn. 1) wird das Thema in chronologischer Ordnung von der Kriegserklärung bis zum Friedensschluss behandelt (Abschn. 2–6). Auf breitem Raum wird dabei in Abschn. 4 das *bellum iustum* („gerechter Krieg") diskutiert. Gerechte Kriegsgründe sind – anders als bei Heizman (s.o.) – nicht etwa Vergehen gegen Gott selbst, wohl aber solche gegen christliche Untertanen. Was die militärischen Befehlshaber angeht, so wird es scharf getadelt, wenn sie den Sold unterschlagen, die Soldaten schlecht verpflegen oder sich in Dörfern dafür bezahlen lassen, dort nicht Quartier zu machen (Abschn. 5). Eher kurz kommt schließlich in Abschn. 6 das *ius in bello* („Recht im Krieg") zur Sprache.

Charakteristik

Auffallend an Seybolds Schrift sind insbesondere die vielen historischen Beispiele: Oft reiht er drei oder vier solche *exempla*, die er mit Vorliebe dem AT entnimmt, einfach aneinander. Zu Themen, die ihn interessieren, kann er auch dann einen eigenen Abschnitt einschieben, wenn das nicht notwendig für die Behandlung des Generalthemas ist. Bei der Auswahl seiner Quellen stützt er sich eher auf Theologen als auf Juristen. Mit seiner persönlichen Meinung hält er nicht hinter dem Berg.

Söll, *Tractatus singulares*

Anton Söll SJ (1676–1741) stammte aus einer bekannten Brunecker Familie. Er lehrte in Trient, Augsburg und Ingolstadt Grammatik, Philosophie und Kirchenrecht und stand 1724–1734 im Dienst des Brixner Bischofs. Seit 1736 hatte er die Innsbrucker Lehrkanzel für Kirchenrecht inne. Er machte sich u.a. um den Kult der Hl. Notburga verdient und hinterließ ein umfangreiches kanonistisches Œuvre (Tovazzi, Nr. 187; Gasser 3, 281–282; Grass 1951, 161–162). Gegen Ende seines Lebens plante er offenbar eine Gesamtausgabe seiner *Tractatus singulares de legibus*, *praescriptionibus*, *iudiciis causarum civilium*, *decimis novalium*, *tributis et immunitate ecclesiastica* („Einzelabhandlungen über Gesetze, Vorschriften, Urteile in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Zehnte von Brachen, Abgaben und kirchliche Immunität"). Unter diesem Titel erschien nämlich postum (Augsburg 1742) ein Band von rund 400 Seiten, der allerdings nur die Abhandlungen *De legibus* und *De praescriptionibus* enthält. Die systematische Gliederung mit laufender Paragraphenzählung und ein detaillierter Index kirchenrechtlicher Sachbegriffe weisen ihn als wissenschaftliches Referenzwerk aus.

göttliches Recht und Kirchenrecht

Der *Tractatus de legibus*, der den ersten Teil des Bandes ausmacht, besteht seinerseits aus drei Abschnitten, von denen der erste das positive Recht, der zweite das Naturrecht, der dritte ausgewählte Einzelfragen behandelt. Aus diesem dritten Abschnitt seien hier exemplarisch die Ausführungen *De lege positiva divina* („Über das positive göttliche Gesetz"; 167–173) betrachtet. Söll bemüht sich in ihnen, die Kompetenzbereiche von Gott und Mensch klar voneinander abzugrenzen. Was

das Gesetz des AT betrifft, so hätten Moses und die Propheten, denen als *praecones* („Herolde") seine Verbreitung oblag, lediglich vermittelnde, nicht rechtsbegründende Funktion gehabt. Das NT beruhe in erster Linie auf Glaube, Liebe und Hoffnung. In ihm seien die im AT stärker akzentuierten kultischen und zivilrechtlichen Aspekte gegenüber dem ethischen von untergeordneter Bedeutung; Gesetze im alttestamentarischen Sinne kämen überhaupt nicht mehr vor, weil Christus keinen weltlichen Staat, sondern eine Kirche begründet habe. Das Recht, nach Maßgabe der Notwendigkeit des weltlichen Regiments derartige Gesetze zu erlassen, habe er seinen Stellvertretern übertragen. Deren Verfügungen, d.h. das Kirchenrecht, gehörten daher nicht im strengen Sinne zum göttlichen Recht und seien nicht in derselben Weise bindend wie dieses. Dieser Vergleich zwischen dem Gesetzesbegriff des AT und des NT zeugt von einem treffenden Verständnis der Botschaft Christi, in welcher das Gesetz in der Tat nicht im Vordergrund steht (LThK 4, 584–586). Praktische Konsequenzen hat er u.a. im Zusammenhang mit der Erteilung von Dispensen. Söll fordert einen möglichst sparsamen Umgang mit diesem Mittel, welches streng genommen keinem Menschen zustehe. Die allein zuständige Instanz sei die Kirche, in welcher der Papst den absoluten Primat besitze. Nur dieser dürfe daher Dispense erteilen, doch auch er nicht aufgrund eines Rechtes, sondern nur eines Privilegs. Dies liege daran, dass die Vollmachten Petri auf *aedificatio* („Aufbau") zielten, während eine Dispensvollmacht *destructio* („Zerstörung") bedeuten würde; außerdem brächte sie die Einheit der Kirche in Gefahr. Notwendige Ausnahmen beruhten auf wissenschaftlicher Interpretation der positivrechtlichen Vorgaben des Gesetzes der Gnade, das dadurch weder aufgeweicht noch gar gebrochen werde. Man dürfe aus ihnen nicht auf das Bestehen eines entsprechenden Rechts schließen. Bei göttlichen Weisungen gebe es keine Deutung *per modum epiikiae* („nach Billigkeitserwägungen") und keine *emendatio legis* („Nachbesserung des Gesetzes"), sondern nur eine *interpretatio doctrinalis* („Deutung im Sinne der Lehre").

Josef Biner

1744 übernahm Josef Biner SJ (1697–1766; BBKL 1, 596) die Lehrkanzel für Kirchenrecht, die er für jesuitische Verhältnisse sehr lange, nämlich bis 1759, versah. Zuvor hatte er u.a. in Rottenburg, Freiburg i.B. und Dillingen gelehrt, danach war er Rektor in Freiburg und Rottenburg. Sein Hauptwerk ist der achtbändige *Apparatus eruditionis ad iurisprudentiam, praesertim ecclesiasticam* („Bildungs-Rüstzeug für die Rechtswissenschaft, besonders für die kirchliche"), eine Konzilien- und Kirchengeschichte unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Das wohl auf Vorlesungsmanuskripten beruhende Opus erschien zum ersten Mal 1747 in Freiburg i.B. und Augsburg; es wurde viermal neu aufgelegt und zudem auszugsweise in einschlägige Sammelwerke aufgenommen (Carlen 1986). Biners Jahre in Innsbruck waren auch sonst produktiv: Zwischen 1744 und 1759 veröffentlichte er neben dem *Apparatus* sieben weitere Werke (Grass 1951, 163–164).

Dissertatio de iure beneficiali

Hier sei ein Blick auf seine *Dissertatio iuridica de iure beneficiali* („Abhandlung über das Benefizialrecht") geworfen, die gemeinsam mit einer zweiten *dissertatio* zum Patronatsrecht 1750 in Augsburg erschien. Die gut 50 Seiten umfassende Schrift behandelt in acht Kapiteln ein Thema von großer praktischer Bedeutung, nämlich das Recht der *beneficia*, d.h. derjenigen Lehen, welche die Kirche dem einzelnen Geistlichen für die Dauer seiner Tätigkeit zur Fruchtziehung überließ.

Biner beginnt mit einer Definition der *beneficia* (Kap. 1) und ihrer Einteilung (Kap. 2). In der Folge widmet er sich den beteiligten Personen, nämlich dem *collator* („Verleiher"; Kap. 3) und dem *beneficiatus* („Begünstigter"; Kap. 4). Anschließend wird die Art der Verleihung beschrieben (Kap. 5). Großes Gewicht legt Biner auf das Problem der Benefizienkumulation, einen schon im Mittelalter üblichen Missbrauch, der trotz großer Anstrengungen der Päpste kaum in den Griff zu bekommen war. In diesem Zusammenhang behandelt er auch die mit einem *beneficium* zusammenhängenden Pflichten, v.a. die Residenzpflicht, wobei er die gewohnheitsrechtliche Untergrabung der einschlägigen Beschlüsse des Tridentinum beklagt (Kap. 6). Danach werden noch Teilung und Zusammenlegung (Kap. 7) und schließlich Stiftung und Beendigung der *beneficia* beschrieben (Kap. 8).

Kanonistik in den Klöstern: Tobias Zigl

Wie das in der vorhergehenden Epoche behandelte Beispiel Wilhelm Bliemels (vgl. hier S. 584–586) bereits angedeutet hat, stand die kirchenrechtliche Ausbildung auch in manchen Klöstern auf hohem Niveau. Ein bekannter Kanonist aus dem Zisterzienserorden war etwa der Haller Tobias Zigl (1634/35–1680). Er trat 1652 in das Stift Stams ein, studierte in Ingolstadt und war seit 1662 in Stams Professor für Theologie. ‚Gastprofessuren' bekleidete er 1670/71 im Stift Wettingen in der Schweiz – während dieses Aufenthaltes wurde er in Luzern zum apostolischen Protonotar ernannt – und 1674/75 im Stift Ettal in Bayern (Gasser 4, 213–214; Album Stamsense 42).

Iurisdictio quasi episcopalis

Von Zigls kirchenrechtlichen Werken – er verfasste daneben auch theologische und philosophische Schriften – sei hier die *Iurisdictio quasi episcopalis* („Gleichsam bischöfliche Hoheitsgewalt"; Wettingen 1671) besprochen. Die nur 16-seitige, knapp und technisch gehaltene Schrift behandelt die Hoheitsgewalt (d.h. im Kirchenrecht die gesamte Rechts- und Verwaltungshoheit einschließlich der Gerichtsbarkeit) der Äbte von Stams. Das Thema war insofern ein Dauerbrenner, als die Bischöfe von Brixen immer wieder versuchten, diese Hoheitsgewalt an sich zu reißen (vgl. hier S. 492).

Da die *iurisdictio* von Stams auf seiner Exemption von der bischöflichen Hoheitsgewalt durch den Papst basiert, bespricht Zigl zu Beginn die Ausnahme von der Hoheitsgewalt i.A., die als *favor* („Begünstigung") eines höher stehenden Geistlichen oder Laien nicht

ohne dessen Erlaubnis aufgegeben werden könne (2–4), anschließend die Exemption der Zisterzienser als Orden (4–6). Danach leitet er zur *iurisdictio* der Äbte von Stams selbst über, welche eine *iurisdictio quasi episcopalis* sei und sich auch auf die weltlichen Untertanen erstrecke, was mit zahlreichen Literaturhinweisen und praktischen Beispielen belegt wird (6–11). Sie impliziere auch, dass die Äbte nicht an Provinzialsynoden teilnehmen müssten, wozu Zigl ein einschlägiges Reskript von Papst Calixt III. an Nicolaus Cusanus zitiert (11–12). Gewohnheitsrechtlich lasse sie sich durch ihre jahrhundertelange faktische Ausübung untermauern (12):

Demum iurisdictio quasi episcopalis saepius memorati Domini Abbatis in Stambs demonstratur ab exercitio huiusmodi iurisdictionis quasi episcopalis. Causas plurimas ex 400 prope annis, quibus stat hoc monasterium, fuisse nullus dubitaverit: discussas et decisas fuisse certum est non ab ullo episcopo, sed a Reverendissimis Dominis Dominis Abbatibus.

Schließlich wird die gewissermaßen bischöfliche Hoheitsgewalt des öfters genannten Herren Abtes von Stams durch die Ausübung einer derartigen Hoheitsgewalt bewiesen: Keiner wird bezweifeln, dass es in den fast 400 Jahren, seit denen dieses Kloster steht, sehr viele Rechtsfälle gegeben hat. Dass sie untersucht und entschieden wurden, ist sicher – und zwar von keinem Bischof, sondern von den hochverehrtesten Herren Äbten.

Das Werk schließt mit der Anführung und Widerlegung möglicher Einwände (12–15) sowie mit einer Bekräftigung der Ausgangsthese und mahnenden Worten an die Brixner Bischöfe (15–16).

Kanonistik an den Akademien: Kemter

Auch an den Akademien, insbesondere an der Taxiana und bei den Agiati, entstanden kanonistische Schriften. Das verwundert insofern nicht, als unter ihren Mitgliedern sowohl ausgebildete Juristen als auch Geistliche in größerer Zahl zu finden sind (Grass 1948; Auer 1979; Šubarić 2001, 13–19). Besonders zum Engagement der Wiltener Chorherren an der Taxiana ist schon viel geforscht worden (Haidacher 1956–1962). Neben Bernhard von Recordin und Casimir Grustner (vgl. hier S. 715 war auch Adrian Kemter (1705–1774; hier S. 755) ein wichtiges Wiltener Mitglied dieser gelehrten Gesellschaft. Sein bedeutendstes kanonistisches Werk sind die *Prima et praevia iurisprudentiae sacrae principia* („Erste, propädeutische Grundzüge der heiligen Rechtswissenschaft"; Innsbruck 1741), ein Einführungslehrbuch zum Kirchenrecht, über das in Wilten disputiert, das aber auch an der Taxiana vorgestellt wurde (Seifert 1973, 118). Es gliedert sich in fünf Kapitel: *De iustitia* („Über die Gerechtigkeit"), *De iure* („Über das Recht"), *De iure civili* („Über das Zivilrecht"), *De iure canonico* („Über das Kirchenrecht") und *De fontibus et auctoritate iuris canonici* („Über Quellen und Geltung des Kirchenrechts"). Voran

geht eine Widmung an den Wiltener Abt Martin Stickler, den Schluss machen 36 Thesen zum Dekretalenrecht.

Das Kapitel zur Gerechtigkeit (1–24) – ihre Diskussion, ursprünglich der Moraltheologie zugeordnet, war im 17. und 18. Jh. ein Topos auch allgemein gehaltener Lehrbücher wie des vorliegenden geworden (Kustatscher 2007, 208–209) – stützt sich bei der Definition dieser Tugend und der Besprechung ihrer verschiedenen Aspekte auf antike Autoren wie Cicero und Seneca. Kemter behandelt der Reihe nach *iustitia legalis*, *distributiva*, *vindictiva* und *commutativa* („gesetzliche, Verteilungs-, Vergeltungs-, ausgleichende Gerechtigkeit") und legt ihre Bedeutung in verschiedenen Lebensbereichen, besonders im Verhältnis des Einzelnen zum Staat, dar. Bei der Diskussion des Rechts (25–64) werden Privatrecht und Gerichtsbarkeit besprochen, woran sich eine knappe Einführung in die Rechtsquellen mit Ausnahme derjenigen des Kirchenrechts anschließt. Im dritten Kapitel (64–75) beschreibt Kemter Einteilung und Ursprung des Zivilrechts und behandelt dann das CICiv und seine Rezeption, v.a. in der katholischen Kirche. Die letzten beiden Kapitel widmen sich dem Kirchenrecht: Im vierten (75–109) findet sich nach seiner Abgrenzung von seinen Nachbardisziplinen ein historischer Abriss samt den wichtigsten Autoren und Sammlungen. Das fünfte (110–168) stellt seine Quellen und Grundlagen zusammen, wobei sich Kemter v.a. auf die Konzilien und die aus ihnen hervorgehenden Normen konzentriert.

Kirchenrecht vs. Theologie

Hinsichtlich der Stellung des Kirchenrechts innerhalb der Wissenschaften tritt Kemter ähnlich wie Söll für seine strikte Trennung von der Theologie ein: *Nihil cum fidei morumque doctrina commune habet disciplina ecclesiastica* (119; „Nichts hat das Kirchenrecht mit Glaubenslehre und Moraltheologie gemein.") Mit dieser aufgeklärten Haltung stieß er, wenn die überschwängliche *Approbatio iuridica* („Juristische Approbation") durch Paul Josef von Riegger (s.o.) repräsentativ ist, bei seinen Freunden in der Taxiana auf große Zustimmung (vgl. Maass 1969, 82).

Graser, *De presbyterio*: Entstehungsgeschichte

Einer kanonistischen Spezialfrage widmete sich Giovanni Battista Graser (vgl. hier S. 821), eines der wichtigsten Mitglieder der Agiati, in seiner Schrift *De presbyterio et in eo sedendi iure disputatio* („Erörterung über den Altarraum und das Recht, in ihm zu sitzen"; Trient 1779). Das Werk ist u.a. deshalb von Interesse, weil sich an seiner Entstehungsgeschichte ablesen lässt, inwieweit dem Lat. als Juristensprache gegen Ende der vorliegenden Epoche nach wie vor Nutz- und Prestigewert zukamen. Den Anlass zur Abfassung gab, wie eine einleitende Bemerkung (XII–XIV) erklärt, ein Ereignis aus dem Jahr 1750, als der Trientner Koadjutor bei einer Visitation entdeckte, dass sich im eigentlich dem Klerus vorbehaltenen Altarraum der Roveretaner Pfarrkirche San Marco regelmäßig ein frommer Laienverein (*sodalitas*)

traf. In der Folge wurde das dem Verein untersagt, doch räumte dieser den Altarraum nicht kampflos. Graser bezog im hieraus resultierenden Streit Stellung für Bischof und Klerus und verfasste eine italienische Schrift mit dem Titel *Risposta alla scrittura de' cosi detti confratelli*, die 1752 in Mantua erschien. Volle 27 Jahre später brachte er dann eine etwas gekürzte lat. Fassung heraus, *ut pluribus usui esse possit* (XIV; „damit mehr Leute daraus Nutzen ziehen können"). Diese Begründung leuchtet zwar insofern ein, als Graser mittlerweile in Innsbruck lebte und wirkte, doch war noch ein zweites Moment im Spiel. Er widmete das Werk nämlich seinem Freund und Förderer Giuseppe Garampi (III–VI), von dem er sich im Gegenzug Unterstützung bei seinen Bemühungen um eine staatliche Pension erwartete (Luzzi 2004a, 58–59). Der aus Rimini stammende Garampi hätte natürlich ausgezeichnet Italienisch verstanden, doch eine lat. Publikation stellte offenbar ein wertvolleres Geschenk dar.

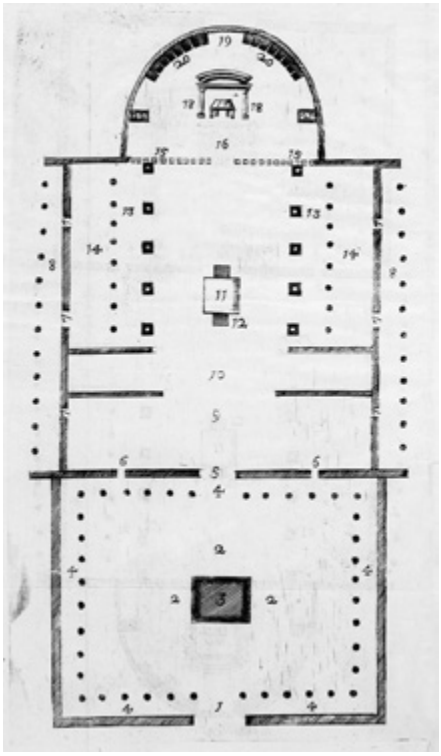


Abb. 144: Grundriss eines Kirchenschiffs in Giovanni Battista Grasers *De presbyterio et in eo sedendi iure disputatio*, Trient 1779.

Wie Graser eingangs (XIII–XIV) erklärt, plädierte die *sodalitas* für ihr Recht, im Altarraum zu sitzen, v.a. mit zwei Argumenten: Erstens lasse sich dieser nicht streng vom restlichen Kirchenraum abgrenzen, zweitens hätten sie sich ein Gewohnheitsrecht auf den Aufenthalt dort erworben. Dementsprechend gliedert sich die Schrift in zwei Kapitel, welche der Widerlegung dieser beiden Argumente gewidmet sind. Im ersten (15–48) grenzt Graser den Altarraum räumlich und terminologisch vom Rest des Kirchenschiffs ab, wobei er versucht, seine Auffassung mit der z.T. stark divergierenden Terminologie der Kirchenväter und der kanonistischen Rechtsquellen in Einklang zu bringen. Im Anhang (133–[135]) illustriert er seine diesbezüglichen Ausführungen sogar durch einen Plan samt Legende (vgl. Abb. 144). Im zweiten Kapitel (49–132) tritt er für den ausschließlichen Rechtsanspruch der Priesterschaft auf den Altarraum ein, der aus verschiedenen Gründen nicht durch Gewohnheitsrecht derogiert werden könne. So seien etwa Laien grundsätzlich nicht fähig,

sich ein Recht auf Aufenthalt im Altarraum zu erwerben, für die Derogation des Kirchenrechts gälten strengere Regeln als für die des weltlichen Rechts und es fehle an der nötigen Rechtsüberzeugung der involvierten Personen.

Balista, *Balistationes*

Abgesehen von Universitätsprofessoren, Mönchen und Akademiemitgliedern scheinen sich v.a. Juristen aus dem Süden des Landes gerne kanonistischer Themen angenommen zu haben. Als erster ist in diesem Zusammenhang Quintilio Balista aus Brentonico zu nennen. Er studierte in Bologna Rechte und Theologie, wirkte in der Folge in seiner Heimat als Synodalexaminator, Inquisitor und Erzpriester und starb dort 1703 (Tovazzi, Nr. 340, 752; Gasser 1, 52). 1693 erschien von ihm in Rovereto ein zwei Bände und insgesamt über 1000 Seiten umfassendes Werk mit dem sprachspielerischen Titel *Balistationes in quaestiones de officiis* („Balistereien/Zielschießen auf Fragen über die Stundengebete/Pflichten"; Rovereto 1693). Es handelt sich dabei um eine Sammlung von Problemen aus dem Kirchenrecht, die häufig, aber nicht immer mit einem konkreten Fallbeispiel eingeleitet werden. Entsprechend der Zweideutigkeit des Titels stehen am Anfang Fragen zum Thema Stundengebet, danach werden solche zu den unterschiedlichsten Pflichten und Pflichtverletzungen diskutiert: Zur Sprache kommen etwa Themen wie Rufschädigung, Enterbung oder Ehebruch. Dabei fasst Balista die Fragestellung jeweils sehr weit. So werden z.B., wenn es um die Absolution geht (Bd. 2, 63–103), parallel zu normalen Schuldverhältnissen auch Aufschub, ungerechtfertigter Leistungsverzug und Unmöglichkeit der Leistung diskutiert sowie, ähnlich wie im Strafrecht, Absicht, Wiederholung und Entschuldigungsgründe berücksichtigt.

Begnudelli, *Bibliotheca*

Ein Werk ganz anderer Art verfasste Francesco Antonio Begnudelli-Basso (1645–1713). Begnudelli versah nach Abschluss seiner Studien zunächst seit 1675 das Amt eines Generalvikars in Trient. Seit 1679 war er auch Domherr in Freising, wo er 1696 Generalvikar des Bischofs wurde (Tovazzi, Nr. 135; Schulte 1880, 148). Seine vier dicke Bände umfassende *Bibliotheca iuris canonico-civilis practica* („Praktische Bibliothek des kirchlichen und zivilen Rechts") erschien erst kurz vor seinem Tod 1712 in Freising, basiert aber, wie Begnudelli selbst im Vorwort erklärt, auf Notizen, die er während seiner Jahre in Trient zusammengetragen hatte (Bd.1, 1):

> *Cum forensium aut iudicialium causarum munerumque publicorum exercitationem, si non impossibilem, certe difficillimam quilibet experiri debeat sine praevia doctorum, cum theologorum tum materias iuris canonici ac civilis tractantium, notitia, ideo, ut facilius bono publico inservire possem, quamprimum me ad munera publica vocatum aut vocandum comperi, protinus pro viribus insudare coepi, ut ex praedictis doctoribus mixtum aliquod repertorium pro commoditate mea mihi formarem.*

> Weil jeder die Behandlung von Gerichtsfällen und das Bekleiden öffentlicher Ämter ohne vorhergehende Kenntnis der gelehrten Autoritäten, sowohl der Theologen als auch derer, welche die Gegenstände des Kirchen- und des Zivilrechts behandeln, wenn schon nicht unmöglich, so doch äußerst schwierig finden muss, habe ich, sobald ich erfuhr, ich sei zu öffentlichen Ämtern berufen worden bzw. werde dazu berufen werden, um dem öffentlichen Wohl leichter dienen zu können, damit begonnen, mich nach Kräften zu bemühen, mir zu meiner Bequemlichkeit ein aus den obgenannten Autoritäten zusammengestelltes Nachschlagewerk zu schaffen.

Charakteristik

Die *Bibliotheca* enthält in alphabetisch geordneten Einträgen das gesamte rechtliche Wissen ihrer Zeit und ist dabei nicht nur umfassend, sondern auch detailverliebt. Begnudelli spürt auch entlegenen Rechtsquellen nach, zitiert ausführlich die relevante Sekundärliteratur, fügt bisweilen Musterbriefe, -edikte und -formulare bei und bietet gelegentlich so nützliche Hilfsmittel wie Fragebögen (beispielsweise einen für die Befragung vor der Ehe). Seine Leser dankten es ihm: Die *Bibliotheca* wurde zweimal nachgedruckt (Genf 1747; Modena/Venedig 1758) und galt v.a. im Bereich des Kirchenrechts bis ins späte 19. Jh. als eines der besten Nachschlagewerke überhaupt (CE 2, 389).

Leopoldo Pilati, *Origines*

Ein Opus, das aus den üblichen Lehrbüchern zum *ius canonicum* durch seinen Aufbau und seine Darstellungsweise heraussticht, sind die *Origines iuris pontificii* („Ursprünge des päpstlichen Rechts"; Trient 1739) von Leopoldo Pilati. Der Autor wurde zwar 1705 in Wien geboren, seine Familie stammte jedoch aus Tassullo bei Cles. Nach dem Studium der Rechte und der Theologie wurde er zum Domherrn von Trient ernannt. 1745 wählte man ihn zum Säkularabt von Györ, 1748 folgte die Ernennung zum Domdekan in Trient. Pilati starb 1755 in Trient (Schulte 1880, 127–128; Gasser 2, 73). Die *Origines* gliedern sich in fünf Bücher, die ihrerseits in *tituli* („Titel") unterteilt sind.

> Das erste Buch, *De personis ecclesiae* („Über die Personen der Kirche"), behandelt in 24 Titeln das kirchliche Personenrecht. Das zweite, *De sacramentis novae legis* („Über die Sakramente des NT"), das in 18 Titel gegliedert ist, befasst sich v.a. mit dem Eherecht (Titel 10–18). Im dritten Buch, *De rebus ecclesiasticis* („Über kirchliche Angelegenheiten"), werden in 15 Titeln hauptsächlich die Liturgie, das Kirchengüterrecht und einige Privilegien abgehandelt. Nicht nur um das Benefizialwesen geht es im 20 Titel umfassenden vierten Buch, *De beneficiis ecclesiasticis* („Über die kirchlichen Lehen"): In den Titeln 5–8 werden das Devolutionsrecht, die *reservationes* („Recht der Ämterbesetzung") und die für das deutsche Reich relevanten Konkordate sowie die Kanzleiregeln und ihre wechselvolle Geschichte behandelt, während sich die Titel 10–12 dem Patronatsrecht, dem Recht der „Ersten Bitten" (*primae preces*) und dem päpstlichen Provisionsrecht widmen. Das fünfte

Buch, *De iurisdictione ecclesiae* („Über die Gerichtsbarkeit der Kirche"), behandelt in 14 Titeln kirchliche Gerichtsbarkeit, Recht und Geschichte der Konzilien und kirchliches Prozessrecht. Es unterscheidet sich von den anderen Büchern durch die vergleichsweise Seltenheit historischer Exkurse.

Titel, Stil

Den Titel *Origines* begründet Pilati in einem einleitenden Brief an die Jugend wie folgt: Er habe den Gegenstand von seinen Ursprüngen an behandeln wollen, und sein – immerhin fast 700 Seiten starkes! – Werk sei weder ausführlich genug, um *Institutiones* („Unterweisung") genannt zu werden, noch so allumfassend, dass es die Bezeichnung *Digesta* („Systematische Sammlung") verdiente. Was den Stil betrifft, so erklärt er: *Stylum deligere debui brevem*, *clarum*, *facilem*, *aptissimum ad ecclesiasticas res tractandas* […]. (1; „Ich musste einen knappen, klaren, leichten Stil wählen, der zur Behandlung kirchlicher Angelegenheiten am geeignetsten ist […].") Tatsächlich lesen sich die *Origines* für ein juristisches Lehrbuch äußerst angenehm.

Molari, *Universum ius canonicum*

Als letzter Trientner Kanonist sei mit einem weiteren Lehrbuch Stefano Molari (1700–1777) genannt. Molaris Lebenslauf ähnelt demjenigen Begnudellis: Auch er studierte Theologie und Rechte (in Bologna, wo er auch Lektor war), fungierte später als Generalvikar des Trientner Bischofs, wurde nach 1751 Domherr in Freising und wirkte dort als bischöflicher Generalvikar und Berater (Tovazzi, Nr. 331; Ambrosi 1894, 118–119). Sein nach den Dekretalen geordnetes *Universum ius canonicum* („Gesamtes Kirchenrecht"; Trient 1747) richtet sich an eine studentische Leserschaft und ist ganz darauf angelegt, dieser den Stoff in knapper, leicht fasslicher Form zu vermitteln. Die Sätze sind kurz, die zitierte Sekundärliteratur beschränkt sich auf das Nötigste, und umstrittene Fragen werden zwar beantwortet, aber nicht ausführlich diskutiert. Damit entsprach das Werk offenbar einem verbreiteten Bedürfnis: Es wurde in Trient innerhalb von nur zehn Jahren dreimal neu aufgelegt. Vielleicht hierdurch ermutigt stellte ihm Molari wenig später mit dem *Universum ius Iustinianeum* („Gesamtes justinianisches Recht"; Trient 1751) ein Pendant zum weltlichen Recht zur Seite.

!

Von der Vertreibung der Jesuiten bis zur Revolution 1848

Florian Schaffenrath

Epochenbild

Epochengrenzen

Im Jahr 1773 ordnete Papst Clemens XIV. (1705–1774) die Aufhebung der Gesellschaft Jesu an, was mit Ausnahme von Russland, wo der Orden auf Wunsch von Zarin Katharina der Großen nach wie vor für die Bildungseinrichtungen des Landes zuständig blieb, weltweit zu tiefgreifenden Veränderungen führte.[1] Auch in Tirol verkündete am 30. September und am 1. Oktober 1773 Weihbischof Graf Romed Maria von Sarnthein in Hall und Innsbruck die Auflösung der Jesuitenkollegien und der ihnen angeschlossenen Einrichtungen (Gelmi 2001, 223). Erst 1830 wurden die Jesuiten zurückgerufen und mit einigen ihrer alten Aufgaben betraut – sodass die Geschicke dieses Ordens, der in den vorangehenden Epochen für die lat. Literatur von so zentraler Bedeutung war, auch mit den Grenzen dieser Epoche eng verbunden sind. Denn die reaktionäre Politik des Vormärz, für die in religiösen und gesellschaftlichen Fragen auch die Wiedereinführung der Jesuiten steht, führte schließlich zur Revolution des Jahres 1848.

österreichische Geschichte

Was die allgemeine österreichische Geschichte betrifft, stehen am Beginn dieser Epoche die theresianischen bzw. josephinischen Reformen, die man mit dem Schlagwort „aufgeklärter Absolutismus“ zu charakterisieren pflegt und die in Tirol auf erheblichen Widerstand stießen. Nach 1792 gaben die Kaiser Franz II. (später Franz I. als Kaiser von Österreich) und Ferdinand dieser Entwicklung eine andere Richtung. Im Herzen des Habsburgerreiches setzte der Staatskanzler Fürst Metternich eine Politik durch, die jedoch letztlich gerade die revolutionären Ereignisse in Wien, Prag und Budapest verursachte. Auf Tirol hatten diese allerdings kaum Auswirkungen: Der Westen schien so friedlich, dass sich Kaiser Ferdinand mit seiner Familie im Mai 1848 sogar in die Innsbrucker Hofburg flüchtete.

Tiroler Geschichte

In Tirol ist die zweite Hälfte des 18. Jhs. von der Entwicklung von einer eigenständigen Provinz zum Teil eines Zentralstaates geprägt. Innsbruck wurde mit „Repräsentation“ und „Kammer“ (seit 1763 „Gubernium“) zur Zentralstelle für alle vorder- und oberösterreichischen Belange. Präsident des Guberniums war der Gouverneur, neben dem der Landeshauptmann als oberster Vertreter der ständischen Selbstverwaltung stand. 1774 vereinigte Graf Johann Gottfried von Heister

1 Vgl. zu den folgenden Ausführungen v.a. Hirn 1909, Engelbrecht 1982–1988, Mühlberger 1998, Gelmi 2001, Bellabarba/Olmi 2002.

beide Ämter in seiner Person und nutzte diese Alleinstellung zur Ausschaltung von Sonderrechten.

Allgemeiner Landtag

Inspiriert von den Ereignissen der Französischen Revolution forderten die Tiroler 1789 die Einberufung eines Allgemeinen Landtages. Gouverneur Wenzel Graf Sauer bat den Kaiser, die drückendsten josephinischen Reformmaßnahmen zurückzunehmen. Kaiser Leopold II. gestattete daraufhin die Abhaltung dieses Landtages 1790. Die für die lat. Literatur in Tirol wichtigsten Ergebnisse dieser Sitzung waren die Schließung des für die zentrale Priesterausbildung vorgesehenen Innsbrucker Generalseminars und die Wiedereröffnung der dortigen Universität, die 1782 in ein Lyzeum umgewandelt worden war (s.u.).

geistliche Fürstentümer

Einen gewaltigen Einschnitt in das über Jahrhunderte gewachsene Machtgefüge Tirols bedeutete die reichsweite Aufhebung der geistlichen Fürstentümer nach dem Reichsdeputationshauptschluss des Jahres 1803, die sich freilich schon länger abgezeichnet hatte: In Trient hatte Bischof Pietro Vigilio Thun (reg. 1776–1800) bereits 1777 einen Vertrag mit Maria Theresia geschlossen und sein Territorium der Tiroler Zollhoheit unterstellt. Österreichische Verordnungen galten auch in Trient. In Brixen erließen die Bischöfe Leopold Graf von Spaur (reg. 1747–1778; vgl. Farbtafel 18) und Joseph Graf von Spaur (reg. 1779–1791) Bestimmungen ganz im Sinne Josephs II. und konnten so noch eine gewisse Eigenständigkeit wahren. Dies änderte sich nach den Ereignissen der ersten beiden Koalitionskriege:

Erster Koalitionskrieg

Im Rahmen des Ersten Koalitionskrieges wurde Tirol im Süden von französischen Einheiten bedroht. 1796 bezog reguläres österreichisches Militär gegen sie Stellung und wurde dabei durch Tiroler Schützenkompanien unterstützt, für die neben der Verteidigung der Heimat auch religiöse Aspekte eine Rolle spielten: In scharfem Gegensatz zur das Christentum ablehnenden Haltung der Französischen Revolution steht in Tirol das feierliche Herz-Jesu-Gelöbnis am 3. Juni 1796. In zwei Wellen rückten die Franzosen im September 1796 und im März 1797 bis Brixen vor. Nach der Generalmobilmachung kam es im April zu den berühmt gewordenen Kämpfen in Spinges. Schließlich zogen die französischen Truppen, die an einem anderen Kriegsschauplatz gebraucht wurden, durch das Pustertal ab. Obwohl Tirol nur wenige Wochen vom Ersten Koalitionskrieg betroffen war, ist doch ein erstaunlicher literarischer Niederschlag zu verzeichnen.

Zweiter Koalitionskrieg

Militärisch gesehen ist der Zweite Koalitionskrieg für Tirol von noch geringerer Bedeutung: Im März 1799 drangen französische Truppen in den Vinschgau ein und besetzten Nauders und Glurns. Im Juli fielen Vorarlberg und das Außerfern. Nach dem Friedensschluss von Lunéville im Februar 1801 wurden diese Gebiete wieder geräumt. Umso wichtiger ist aber ein Ergebnis dieses Krieges, nämlich der bereits erwähnte Reichsdeputationshauptschluss, der die vollständige Säkularisie-

rung der geistlichen Fürstentümer Brixen und Trient mit sich brachte – ein Trauma, das sich in unzähligen Texten ausdrückt.

Anschluss an Bayern

1805 verlor Österreich erneut einen Krieg gegen Napoleon. Am 26. Dezember wurde der Friede von Pressburg geschlossen, demgemäß Tirol und Vorarlberg von nun an dem Königreich Bayern angehören sollten. Nach der Errichtung von „Südbayern" war es das erklärte Ziel des bayerischen Ministerpräsidenten Maximilian von Montgelas, Tirol zu einem modernen Staat zu machen, d.h. strenger Zentralismus in den Behörden, Aufhebung der landesständischen Verfassung, neue Einteilung des Landes in einen Inn-, Eisack- und Etschkreis. Sämtliche Klöster in Tirol wurden aufgelöst – ein schwerer Schlag auch für die lat. Produktion im Land.

1809

Offener Widerstand gegen die bayerische Herrschaft regte sich in Tirol nach der Anordnung einer allgemeinen Konskription im Jahr 1809. Bäuerlichen Aufgeboten unter der Führung des Sandwirtes Andreas Hofer aus St. Leonhard im Passeiertal, der später zum Volkshelden Tirols werden sollte, gelang es, zeitweise im Namen des Kaisers die Regierung zu übernehmen. Dieser aber bestätigte im Oktober 1809 im Frieden von Schönbrunn abermals seinen Verzicht auf Tirol, wo nun starke bayerische und französische Truppenkontingente einmarschierten und die Herrschaft Hofers beseitigten.

neue Landesteilung

Für die Tiroler Literatur nicht unbedeutend ist die von Napoleon verordnete Neuaufteilung des Landes: Das Gebiet nördlich von Gargazon im Burggrafenamt und Klausen im Eisacktal kam wieder zu Bayern, während die südlichen Gebiete dem Königreich Italien zugeschlagen wurden. In Innsbruck residierte Kronprinz Ludwig als Generalgouverneur und Militärkommandant des Inn- und Salzachkreises. Das Hochpustertal und Osttirol sollten zu den „Illyrischen Provinzen" und somit direkt zum Kaiserreich Frankreich gehören. Im Süden des Landes begünstigte diese Teilung die voranschreitende Italianisierung in hohem Maße – Italienisch wurde offiziell Amtssprache.

Rückkehr zu Österreich

Nach dem Fall der militärischen Macht Frankreichs drang österreichisches Militär 1813 durch das Pustertal nach Tirol vor. Bereits im Oktober stand der Süden des Landes wieder unter österreichischer Kontrolle. Bayern hatte sich inzwischen in die Reihe der Gegner Napoleons gestellt, und so konnte nach langen Verhandlungen Kaiser Franz am 26. Juni 1814 schließlich auch vom bayerischen Teil Tirols wieder Besitz ergreifen. Der Jubel der Bevölkerung wurde auch in lat. Sprache formuliert.

Reformen

Die Hoffnungen der Tiroler, wieder zu alten Verhältnissen zurückzukehren, wurden im März 1816 durch die neue „Tiroler Landesverfassung" enttäuscht. Die zentralistischen Tendenzen wurden eher noch verstärkt: Die Ämter von Landeshauptmann und Gouverneur wurden nun endgültig zusammengelegt, an die Stelle der alten Wehrordnung trat die allgemeine Konskription, die unter bayerischer Herrschaft den Aufstand der Bevölkerung ausgelöst hatte. Daher war auch der Um-

gang mit dem Gedenken an die Ereignisse des Jahres 1809 zunächst sehr vorsichtig: Andreas Hofers in Mantua ruhende Gebeine wurden in einer illegalen Aktion 1823 exhumiert und nach Innsbruck überführt. Wien warnte vergeblich vor der endgültigen Beisetzung in der Hofkirche. 1838 ließ der Kaiser aber dann doch ein Denkmal für Hofer errichten (vgl. Abb. 145).

politische Lager

Die erste Hälfte des 19. Jhs. wurde als eine Epoche der Vorbereitung auf die großen Umwälzungen beschrieben, zu denen es in seiner zweiten Hälfte kommen sollte. Dies trifft in besonderem Maße auch auf die Politik zu. Während Parteien in Österreich erst nach 1848 offiziell zugelassen waren, entwickelten sie sich *de facto* schon in den Jahrzehnten zuvor. In Tirol hing Landeshauptmann Joseph von Giovanelli (1784–1848) der konservativ-klerikalen Richtung an und unterhielt Kontakte zu deutschen Romantikern sowie zu Vertretern des politischen Katholizismus, z.B. zu Joseph und Guido Görres, die ihn oft in Bozen besuchten. Die Liberalen hingegen scharten sich um den Bozner Rechtsanwalt Joseph Streiter, der auch als Dichter hervortrat, und standen in Verbindung mit freiheitlich-nationalen Strömungen in Deutschland. Beide Lager verliehen ihren Ideen poetischen Ausdruck und umgingen österreichische Verbote durch publizistische Tätigkeit v.a. in süddeutschen Zeitungen. Besonderen Zündstoff lieferte ihnen neben der Rückberufung der Jesuiten v.a. die Vertreibung der Protestanten aus dem Zillertal.

Vertreibung der Protestanten

Trotz der massiven Bemühungen der Gegenreformation hatte sich im Zillertal die protestantische Konfession im Untergrund gehalten. 1832 baten die Anhänger Luthers darum, eine eigene Kultusgemeinde gründen zu dürfen, wogegen sich konservativ-klerikale Kräfte entschieden aussprachen. Der Kaiser riet ihnen zur Auswanderung in Orte, in denen es bereits protestantische Gemeinden gebe, oder zur Konversion – beides wurde abgelehnt. Der Tiroler Landtag betrieb daraufhin ihre Ausweisung: 1837 mussten über 400 Zillertaler das Land verlassen.

Klosteraufhebungen

Nicht nur die Jesuiten konnten zwischen 1773 und 1830 nicht in Tirol wirken, auch andere Orden hatten unter Joseph II. (vgl. Abb. 146) mit schweren Repressionen zu kämpfen. Neben hunderten Kirchen und Kapellen, die entsprechend der josephinischen Pfarrregulierung geschlossen werden mussten, gingen allein in Tirol zwei Dutzend Niederlassungen von Bettel- und beschaulichen Orden endgültig unter. Ihr Vermögen floss in den neuen Religionsfonds, viele Kunstschätze gingen verloren. Lauten (auch lat. geäußerten) Unmut der Bevölkerung erregte besonders die Aufhebung von Wallfahrtskirchen und des Wetterläutens sowie der Herz-Jesu-Verehrung. Am lukrativsten für den Religionsfonds erwies sich die Aufhebung des Königlichen Haller Damenstiftes.

Klosterreformen

Die großen Tiroler Stifte der Zisterzienser in Stams, der Prämonstratenser in Wilten, der Benediktiner in Fiecht und der Augustiner-Chorherren in Neustift wurden zwar nicht aufgelöst, jedoch mit einem Kommendatarabt versehen, einer



Abb. 145: Grabmal Andreas Hofers in der Innsbrucker Hofkirche.

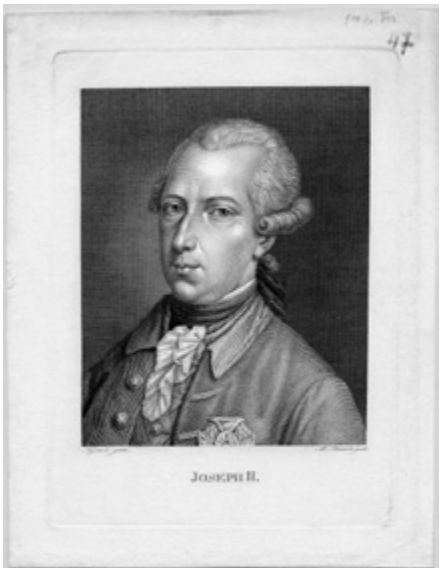


Abb. 146: Porträt Kaiser Josephs II.

klosterfremden Person, die v.a. für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig war und Überschüsse an den Religionsfonds abzuliefern hatte.

Archive und Bibliotheken

Eine der einschneidendsten Klosteraufhebungen betraf die Kartause im Schnalstal. Zumindest die wertvolle Handschriftensammlung des Klosters konnte bewahrt werden und bildet heute einen wesentlichen Teil der Handschriftensammlung der ULBT. In ähnlicher Weise finden sich die Bücher und Archivalien des Königlichen Haller Damenstiftes und des Klosters Sonnenburg heute im TLA. Dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Großteil der Bücher der aufgehobenen Klöster verloren ging bzw. verkauft wurde, z.B. an den begeisterten Büchersammler und Pfarrer von Lengmoos Johann Parschalk (1779–1857).

Fortsetzung unter Bayern

Diese restriktive Klosterpolitik wurde, wie bereits erwähnt, in der Zeit der bayerischen Herrschaft noch verschärft. Am 16. September 1807 wurden alle noch verbleibenden Klöster aufgehoben: Fiecht, Gries, Marienberg, St. Michael an der Etsch, Stams, Wilten, Neustift. Zahlreiche Kunstgegenstände und nicht zuletzt die Bibliotheken der genannten Stifte und Klöster wurden nach Innsbruck und München verbracht. In vielen Fällen kam es auch bei den Klöstern, die 1816 wiedererrichtet wurden, zu keiner Rückgabe.

Schulwesen

Für die lat. Literatur Tirols hatten die Stifte und Klöster nicht nur durch ihre Bibliotheken und Archive große Bedeutung, sondern auch durch die von ihnen un-

terhaltenen Schulen. Lat. wurde an den Gymnasien gelehrt: Zu Beginn der Epoche gab es in Tirol Gymnasien in Rovereto, Trient, Bozen, Meran, Brixen, Innsbruck und Hall – die meisten von Orden geführt. 1774 erließ Maria Theresia die Allgemeine Schulordnung, die die Kinder vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr zum Schulbesuch verpflichtete. Zu diesem Zweck wurden sogenannte Trivialschulen in Dörfern und kleineren Städten eingerichtet, deren Lehrer in Normalschulen (für Tirol in Innsbruck und Rovereto) ausgebildet wurden. Dies ist jedoch nicht als Verdrängung der Kirche aus dem Bildungssystem zu sehen: Viele dieser neuen Schulen wurden von der Kirche mitfinanziert.

Schulwesen nach 1815

Nach den Kriegsjahren war erst wieder ab 1815 an eine Konsolidierung des Schulbetriebes zu denken. Volksschulen und Gymnasien kamen nunmehr ganz unter die Kontrolle der Kirche. Besonders die wiedererrichteten Klöster und Stifte kümmerten sich um den Wiederaufbau des Gymnasialwesens. Noch 1870 gab es in Tirol nur ein einziges staatliches Gymnasium in Innsbruck.

Hochschulen

Auch die höheren Bildungseinrichtungen des Landes waren von den josephinischen Reformen stark betroffen: Die Universität Innsbruck wurde 1782 aufgehoben (nur mehr Wien und Prag verfügten über *almae matres*) und in ein Lyzeum umgewandelt. Der Unterschied zu einer Universität bestand auch darin, dass die Studenten in einem Lyzeum, die in erster Linie zu guten Beamten ausgebildet werden sollten, keinen Doktorgrad erwerben konnten. Lat. als Unterrichtssprache wurde außer in der Theologie durch Deutsch ersetzt, was einen massiven Rückgang in Lat. verfassten wissenschaftlichen Schrifttums zur Folge hatte.

Wiedererrichtung, neuerliche Aufhebung

Nach dem Allgemeinen Landtag 1790 wurde die Universität wiedererrichtet. Bereits 20 Jahre später wurde sie jedoch unter bayerischer Herrschaft 1810 erneut aufgelöst und in ein philosophisch-theologisches Lyzeum umgewandelt, woran auch die Rückkehr zu Österreich zunächst nicht viel änderte: 1816 wurde dem Lyzeum ein juridisches und ein niederes medizinisch-chirurgisches Studium zuerkannt, während die Theologie in den Bischofsstädten des Landes blieb. 1826 erhob Kaiser Franz die Anstalt wieder zur Universität, die jedoch erst 1857 durch die Theologie und 1869 durch die Medizin komplettiert wurde.

Generalseminar

Neben Universität bzw. Lyzeum gab es als höchste josephinische Bildungseinrichtung des Landes kurzfristig das Generalseminar, das der Priesterausbildung diente und in Innsbruck angesiedelt war, um den Einfluss der Bischöfe von Brixen und Trient zu schmälern. Der erklärte Freimaurer Giovanni Battista Albertini wurde 1783 zum Rektor ernannt. Das Seminar war in den Räumlichkeiten des aufgehobenen Innsbrucker Franziskanerklosters angesiedelt. In Trient ignorierte man dieses Generalseminar, und das eigene Priesterseminar zog in das aufgelassene Jesuitenkolleg um. Nach der Abschaffung des Generalseminars 1790 konnten Priesteramtskandidaten wieder offiziell an so verschiedenen Einrichtungen stu-

dieren wie z.B. dem Seminar in Brixen oder der privaten Einrichtung des produktiven Lateiners Georg Lechleitner in Serfaus. 1800 wurde in Meran ein Priesterseminar für die Diözese Chur errichtet. Alle diese Einrichtungen wurden von den Bayern 1807 wieder aufgelöst, um zum zentralen System in Innsbruck und Trient, wo der zuvor in Innsbruck entlassene Albertini Regens wurde, zurückzukehren. Nach dem Ende der Bayernherrschaft setzte sich dann wieder der alte Ausbildungsföderalismus durch.



Abb. 147: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum.

Akademien und Logen

Wie schon in der vorangehenden blühten auch in dieser Epoche im akademischen Bereich die Akademien und ähnliche Einrichtungen: Die Academia Taxiana war eingeschlafen, aber in Rovereto florierte die 1750 gegründete Accademia degli Agiati unter Clementino Vannetti weiterhin. Nach dessen Tod 1795 erhielt sie 1811 mit Antonio Rosmini wieder einen engagierten *spiritus rector*. 1793 wurde in Innsbruck der „Jakobinerklub" gegründet, dessen Mitglieder sich für die Ideale der Französischen Revolution und für eine republikanische Verfassung im Habsburgerreich einsetzten. Zu ähnlichen Gründungen kam es auch in Rovereto und Trient. Auch die Freimaurerei erlebte in Tirol unter Joseph II. und seinem Nachfolger großen Zustrom (Logen in Innsbruck, Bozen, Brixen), ehe das Logenwesen unter Kaiser Franz II. 1794 verboten wurde.

Ferdinandeum

Zu den Schulen, Hochschulen und Akademien gesellten sich zu Beginn des 19. Jhs. noch andere für den literarischen Betrieb des Landes wichtige Institutionen: Auf Anregung von Erzherzog Johann (1782–1859) wurde der „Verein zur Förderung der Landeskunde und Geschichte durch Aufbewahrung und wissenschaftliche Reihung der Seltenheiten der Natur und Kunst des Landes, auf einheimischem Boden erzeugt" gegründet, der 1823 das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (vgl. Abb. 147) – benannt nach dem Protektorat des nachmaligen Kaisers Ferdinand – ins Leben rief. Eine führende Rolle spielte dabei Andreas Freiherr di Pauli (1761–1839), der der Bibliothek des Museums nach seinem Tod seine berühmte Tirolensien-Sammlung vermachte, die heute als „Sammlung Dipauliana" noch immer ihr Prunkstück darstellt und auch eine große Zahl an lat. Texten beinhaltet.

bildende Kunst

Die Kunst der Epoche um 1800 ist in Tirol nicht gerade üppig mit herausragenden Arbeiten gesegnet. In der Architektur wirkte der Klassizismus lange nach, z.B. im Neubau des Tiroler Landestheaters, den Giuseppe Segusini aus Belluno in



Abb. 148: Festungskapelle in Franzensfeste von Gedeon von Radó.

den 40er-Jahren des 19. Jhs. besorgte, oder im Grabdenkmal für die Fürstbischöfe Leopold und Ignaz von Spaur im Brixner Dom. Es wurde sogar daran gedacht, Andreas Hofer auf seinem Grabmal in der Innsbrucker Hofkirche in antikem Gewand darzustellen – ein Vorschlag, gegen den sich der Kaiser persönlich aussprach (Neuwirth 2007, 212). Gegen Ende der Epoche kündigte sich bereits der Historismus an, etwa in der Festungskapelle in Franzensfeste von Gedeon von Radó (vgl. Abb. 148). In der Malerei ist besonders in den Landsturmbildern nach 1809 die Tendenz auffallend, die Natur möglichst detailgetreu und realistisch wiederzugeben, so etwa auf dem Bild *Die Ladritscher Brücke* von Franz Schweighofer aus dem Jahr 1817.

deutsche Literatur

In der deutschen Literatur, die in Tirol Ende des 18. Jhs. verfasst wurde, zeigen sich einerseits klar aufklärerische Tendenzen. So prangerte etwa der Servitenpater Karl von Güntherode (1740–1795) in Dialogen und Dramen Missstände in der Kirche an und wurde daraufhin versetzt und schließlich des Landes verwiesen. Andererseits wurde auch sehr beherzt gegen die Aufklärung angeschrieben: In dem Drama *Der Bücherbrand zu Ephesus* (München 1766) des Innsbrucker Jesuiten Joseph Pemble etwa tritt der Teufel als Verleger der bayerischen Akademieschriften auf, die als herausragendes Medium aufklärerischer Gedanken galten. Als Tiroler Blumauer berühmt wurde Johann Alex Mayr v.a. durch seinen *Apollo*, ein Gedicht in 55 Strophen, das von Apollos Theologiestudium in Innsbruck und seiner Priesterweihe zu erzählen weiß. Im Umfeld der Ereignisse von 1809 entstand eine Vielzahl patriotischer Gedichte (nicht selten im Dialekt); diese patriotische Strömung fand in Joseph Freiherr von Hormayr zu Hortenburg (1781–1848) ihren Höhepunkt, der nach historischen Arbeiten in Tirol als Direktor des Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives nach Wien berufen wurde, wo er nicht nur als Kulturpolitiker, sondern auch selbst als Autor wirkte.

Zeitungen

Als Medium für die Lyrik dieser Zeit kam allmählich auch das in Tirol sehr spät aufkommende Zeitungswesen in Frage. Zwar wurde schon 1761 die „Innsbruckerische Mondtägliche und Mittwochige Ordinarizeitung“ gegründet, und von 1802

bis 1805 veröffentlichte der eben erwähnte Joseph von Hormayr den „Tiroler Almanach“, aber wirklich großen Einfluss auf die Literatur hatte erst der „Bote für Tirol“, der seit 1813 erschien.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann die Epoche zwischen 1773 und 1848 als eine Zeit des Übergangs charakterisiert werden. Viele Ereignisse früherer Jahrzehnte wirken noch nach, vieles, was in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. zum Durchbruch gelangen wird, kündigt sich bereits an. Die Produktion lat. Texte nimmt im Verlauf der Epoche rapide ab und zieht sich immer mehr auf die Felder zurück, auf denen sie noch in der folgenden Epoche eine wichtige Rolle spielen wird: Wissenschaft und Kirche.

Florian Schaffenrath

Dichtung

Einleitung

Der Beginn dieser Epoche wird durch die Unterdrückung des Jesuitenordens markiert, der seit dem 16. Jh. für die lat. Kultur in Tirol von entscheidender Bedeutung war. Die Ereignisse von 1773 waren auch für die lat. Dichtkunst nicht unerheblich: So mancher poetisch veranlagte Tiroler Jesuit, der in der Fremde gewirkt hatte, kehrte in seine Heimat zurück, so z.B. der Bozner Jakob Anton von Zallinger (1735–1813; vgl. ADB 44, 676–677; Gelmi 2001, 224), der als Lehrer in München und Dillingen tätig gewesen war. Andere Jesuiten wiederum sahen sich gezwungen, Tirol zu verlassen, etwa Johann Baptist Perkhofer (1745–ca. 1800) aus Taufers (Gasser 3, 50; BS 4, 540): Er ging nach Wien, wurde Professor für Philosophie und veröffentlichte 1795 eine lat. Elegie auf Benno I. Pointner, den 57. Abt des berühmten Schottenstiftes.

poetische Produktion in Tirol

Freilich brach in Tirol selbst die poetische Produktion in lat. Sprache nicht ab. Wie schon in früheren Epochen waren es auch nun in erster Linie Geistliche und Lehrer an Schulen, Seminaren und Universitäten, die sich zu verschiedenen Anlässen als Dichter hervortaten. Der Großteil der zu besprechenden Werke ist Gelegenheitsdichtung. In der folgenden Darstellung wird zunächst die hexametrische Kleinepik in Betracht genommen, dann elegische Dichtung, die v.a. zum Personenlob und als Reaktion auf aktuelle politische Ereignisse verfasst wurde. Nach Epigrammen und Lyrik in der Nachfolge des Horaz werden abschließend rhythmische Gedichte und deutsch-lat. Mischformen (sogenanntes Makkaronilatein) untersucht.

Bartolomeo Carlo Gerloni

Unter den Kleinepen ist als erstes ein politisches Gedicht zu nennen: Bartolomeo Carlo Gerloni (1759–1839; vgl. Senico 2000, 181) aus Trient studierte in seiner Heimatstadt und wurde 1782 zum Priester geweiht. Seit 1800 unterrichtete er am bischöflichen Seminar in Trient Philosophie.[1] Hier zu erwähnen ist er nicht wegen der zahlreichen italienischen Sonette aus seiner Feder,[2] sondern wegen eines lat. Gedichtes, das er 1803 in Rovereto drucken ließ: Nach den Ereignissen der ersten beiden Koalitionskriege kam es in diesem Jahr zur Auflösung der geistlichen Fürstentümer, was auch für Tirol große Auswirkungen hatte: Sowohl Brixen

1 Er ist nicht mit dem Trientner Arzt Bartolomeo Gerloni (1736–1806) zu verwechseln.

2 Vom Januar 1812 stammt ein Sonett aus Anlass der Amtseinführung von Alessandro Agucchis als Präfekt des Passeiertales, dem sich ein lat. Epigramm aus vier elegischen Distichen anschließt (Gerloni 1959).

als auch Trient wurden offiziell dem Tiroler Landesfürsten unterstellt. Eine Hofkommission unter der Leitung von Hofrat Johann von Strobl war mit der Vereinheitlichung der Verwaltungsstrukturen betraut (Mühlberger 1998, 496). Vor dem Hintergrund dieses Herrscherwechsels in Trient ist das folgende Gedicht zu sehen.

Auspicante

Es trägt den Titel *Auspicante Caesaris apud Tridentinos imperio carmen* („Trient unter der glücklichen Herrschaft des Kaisers. Ein Gedicht") und umfasst 201 Hexameter. Adressat ist der von Kaiser Franz II. eingesetzte Präsident des Tribunals und Vorsitzende des Kreises Trient (vgl. Mühlberger 1998, 496), Graf Nepomuk von Welsperg, der öfters (V. 2, 71, 120, 147, 166, 201) direkt angesprochen wird.

Nach einer Anrede an den Präsidenten, der geneigt zuhören soll (V. 1–7), bricht in Trient der Tag an, an dem sich alles für die bevorstehenden Feierlichkeiten rüstet, denn die Herrschaft des Kaisers löst die des Bischofs ab (V. 8–36). Die bisherige Tätigkeit des Gouverneurs von Tirol, Graf Ferdinand von Bissingen (1797–1802) wird gelobt (V. 37–57),[3] ebenso die der Hofkommission unter Johann von Strobl (V. 58–70). Dennoch gibt es große Missstände in der Stadt, um deren Lösung der Dichter seinen Bürgermeister anfleht (V. 71–81): Nach den Kriegswirren liegen die Wissenschaften darnieder (V. 82–90). Die Jugend ist verdorben und gibt sich seit Jahren nur mehr ihren Vergnügungen hin (V. 91–105). Dem Recht muss wieder Geltung verschafft werden (V. 106–114), auch die hohe Verschuldung der Bürger ist ein Problem, über das der schöne äußere Schein oft nur hinwegtäuscht (V. 115–135). Der Zinswucher frisst alte Vermögen auf (V. 136–144). Die Muse reißt den Dichter von der Aufzählung der Missstände los und führt ihn zu geplanten Maßnahmen: Eine neue Steuer auf die Erträge der Seidenraupenzucht und des Weinbaus wäre ein schwerer Schlag für die Bürger (V. 145–164). Im Vertrauen auf die neue kaiserliche Autorität (V. 165–178) sollen nun wieder geordnete Zustände in Trient einkehren (V. 179–193). Die neue Herrschaft wird ein Goldenes Zeitalter einleiten (V. 194–201).

Beispiel

Ein Merkmal des Gedichtes ist die ausgefallene Wortwahl, der Hang zu verklausulierten Formulierungen und das Zeichnen drastischer Bilder. Als Beispiel diene die Beschreibung der verdorbenen Jugend, die sich nicht mehr um ihre Studien kümmert (V. 94–99):

3 Ferdinand von Bissingen war es, der am 7. November 1802 nach Trient kam und offiziell im Namen des Kaisers Besitz von der Stadt nahm. Ratifiziert wurde die Säkularisation erst im Februar 1803, vgl. Garbari 2003, 13.

[…] *alii pandunt miracula noctis*
Atque impune secant. Stertit resupinus et efflat
Reliquias alter coenae rictuque patenti
Eructant gerras alii sorbilla potantes.
Interea mures corrodunt undique legum
Codicem et huic pulvis ter quinquennalis adhaeret.

Andere offenbaren die Geheimnisse der Nacht und segeln doch ungestraft nach Hause. Ein anderer liegt nach hinten gestreckt da, schnarcht und speit die Reste seines Essens aus, andere rülpsen aus ihrem weit offenen Rachen, während sie gleichzeitig Brühe schlürfen. In der Zwischenzeit nagen Mäuse überall am Rechtskodex, den schon der Staub von 15 Jahren bedeckt.

Carmen Aus Anlass der Ernennung von Franz Xaver Luschin zum Trientner Fürstbischof im Jahr 1823 erschien eine Sammlung von Huldigungstexten unter dem Titel *De Francisco Xaverio Luschinio principe pontificatum apud Tridentum capessente* („Über Franz Xaver Luschin, der Fürstbischof von Trient wurde"; Trient 1824). Unter den wenigen lat. Beiträgen – die meisten Beiträge sind in Italienisch – ragt Gerlonis schlicht mit *Carmen* („Gedicht"; 59–63) betiteltes Werk heraus.

Am Beginn des 143 Hexameter umfassenden Gedichtes ruft der Dichter die Muse um Hilfe an (V. 1–10), damit er nach einer langen dichterischen Schaffenspause wieder mit Erfolg zur Lyra greife (V. 11–19). Kaiser und Papst lehnt er als zu große Themen ab, vielmehr soll es um den neuen Bischof gehen (V. 20–36), der Gefallen an intellektuellen Werken findet (V. 37–47). Der neue Bischof hat auch politische Aufgaben für den Kaiser und für Tirol zu übernehmen (V. 48–55). Dem Kaiser hat Gott selbst in einer Rede geraten, Francesco als Bischof einzusetzen (V. 56–69), und so kommt es auch (V. 70–83). Das richtet die Frömmigkeit im Land wieder auf (V. 84–89). Großer Jubel begleitet den neuen Bischof bei seinem Einzug in die Stadt (V. 90–107), manche Übel weichen zurück (V. 108–124). Ein Goldenes Zeitalter bricht an (V. 125–143).

weitere Beiträge Weitere lat. Gedichte dieser Sammlung sind ein *Carmen* des Pfarrers Giovanni Battista Braito, ein *Hymnus* in 16 sapphischen Strophen von Leonardo Giovanni Leonardi und ein *Epigramma* in vier elegischen Distichen von Carolo Antonio Macrobruni, einem Juristen aus Arco.

Giovanni Brausi Als respektabler Nachfolger des Pietro Apollonio Collazio, der 1481 ein Epos über die Eroberung Jerusalems durch Titus verfasste (vgl. Hofmann 2001, 170), erweist sich der ansonsten unbekannte Jesuit Giovanni Brausi. Im Trentino geboren, erhielt er seine Ausbildung bei den Jesuiten in Padua, wohin es ihn auch nach der

Wiedereinführung des Ordens zurückzog. In Trient wurde 1828 sein Kleinepos *De Hierosolymorum excidio poemation* („Kleines Gedicht über den Untergang von Jerusalem") in 616 Hexametern gedruckt. In der Widmungsepistel (3–6) wenden sich nicht näher bestimmte Bürger von Trient an Pfarrer Giuseppe Turri in Verona und rühmen ihn für sein rhetorisches Talent, das er 1827 auch in Trient unter Beweis gestellt habe. Zum Dank dafür wird ihm Brausis *poemation* (5; „kleines Gedicht") geschickt.

Im Proömium (V. 1–10) wird die Vernichtung der Stadt Jerusalem durch Titus als Thema des Gedichtes angegeben und Franziskus um Hilfe für das dichterische Unterfangen angerufen. Wie am Beginn der *Aeneis* Karthago als die Stadt Junos erscheint, wird hier zunächst Jerusalem als die von Gott auserwählte Stadt gezeichnet (V. 11–23). Jerusalem erwidert Gottes Liebe nicht und nimmt Jesus nur zum Schein freudig auf, bereitet in Wirklichkeit aber schon seinen Tod vor (V. 24–36). Sterbend am Kreuz prophezeit Jesus, dass die Stadt einst in einer schrecklichen Katastrophe untergehen werde (V. 37–49). Ein Erdbeben bestätigt das Omen (V. 50–56). Gott wacht über Titus, den Sohn Kaiser Vespasians, und lässt ihn zu einem tapferen Mann werden (V. 57–70). Schlimme Vorzeichen kündigen Jerusalem die Katastrophe an, als die Römer ihr Lager vor der Stadt errichten (V. 71–85). Als dem zahlreichen Volk, das zum Paschafest nach Jerusalem zusammenströmte, bewusst wird, dass die Stadt über Nacht von den Römern eingeschlossen wurde, bricht Chaos aus (V. 86–113). Im Kedron-Tal inspiziert Titus seine Truppen, die in einem kleinen Katalog beschrieben werden (V. 113–145). In einer Feldherrenrede kündigt er an, dass er der Stadt die Möglichkeit zur Kapitulation gibt, sie aber stürmen wird, falls dies abgelehnt werde (V. 146–173). Trotz des schrecklichen römischen Kriegslärms macht sich Jerusalem zur Abwehr des Angriffes bereit (V. 174–185). Mit 30 Mann Gefolge reitet Titus in friedlicher Absicht zur Stadt, um ihre Kapitulation zu fordern (V. 186–207). Attentäter versuchen vergeblich, Titus bei vorgetäuschten Verhandlungen zu töten, doch wacht ein mächtiger Schutzengel über den Römer (V. 208–233). Eine große Schlacht entbrennt, bis es den Römern gelingt, den ersten von drei Mauerringen zu erstürmen (V. 234–275). Erzürnt über die römischen Erfolge begibt sich Satan nach Jerusalem und nimmt die Gestalt des Hohepriesters Ananus an, der seine schrecklichen Gehilfen Simon und Johannes zu sich ruft (V. 276–299). In einer feurigen Rede ruft er sie dazu auf, Jerusalem noch mit dem Letzten zu verteidigen (V. 300–330). Die Juden wagen einen Ausfall, der die Römer zum Rückzug aus dem ersten Befestigungsring zwingt (V. 331–340). Simon richtet auf dem Schlachtfeld ein Gemetzel an (V. 341–348). Zweimal gelingt es Titus, seine Truppen, die sich schon zur Flucht wenden, wieder zum Kämpfen zu bewegen, ehe die Schlacht in der Nacht ruht (V. 349–367). Titus beruft eine nächtliche Ratsversammlung ein und hört sich verschieden lautende Vorschläge an (V. 368–384), ehe er selbst eine siebentätige Waffenruhe zur Erholung ausruft (V. 385–402). Nach einer Woche machen sich die

römischen Truppen mit frischer Energie an die Belagerung (V. 403–424). Der Dichter wendet sich mit der Frage an Jerusalem, was es sich dabei gedacht habe (V. 425–430), und beschreibt Fames, die Personifikation des Hungers, die nun in der Stadt zusammen mit ihrem Gefolge weiterer unangenehmer Gestalten zu herrschen beginnt (V. 431–452). Erneut wendet sich der Dichter in der ersten Person an seine Leser und gesteht, all das Leid in der Stadt nicht beschreiben zu können (V. 453–457). Ausgefallenste Methoden der Nahrungsbeschaffung werden angewandt; dennoch verhungern viele in der Stadt, die ein schreckliches Bild bietet (V. 458–482). Es kommt zu tragisch-kannibalischen Kindsmorden (V. 483–516). Bei diesem Anblick beschließt Titus, die Stadt nun nicht mehr zu schonen, sondern erbarmungslos anzugreifen, was sie sich selber zuzuschreiben habe (V. 517–544). Der Prophet Mathias kommt zu Titus und fordert ihn auf, Jerusalem noch am selben Tag zu erobern, dabei aber seine drei Söhne, die er in der Stadt zurücklassen musste, zu verschonen (V. 545–565). Gerade da schleppt Simon die drei Söhne des Mathias auf die Stadtmauer und fordert den Verräter auf, nach Jerusalem zurückzukehren, wenn er wolle, dass seine Söhne am Leben bleiben (V. 566–574). Mathias kehrt in die Stadt zurück und wird vor den Augen der Römer zusammen mit seinen Söhnen ermordet (V. 575–583). Titus lässt daraufhin die Stadt stürmen; Satan wird niedergerungen, der Tempel angezündet. Die Juden sind gezwungen, auf der ganzen Welt verstreut zu leben (V. 584–616).

Tendenz

Das Gedicht verfolgt klar die Tendenz, Titus nicht als feindlichen Aggressor erscheinen zu lassen, sondern vielmehr als Friedensbringer (V. 195: *pacifer*). Entsprechend wird seine Redeweise auch als friedensstiftend charakterisiert (V. 272: *pacifica* […] *voce*). Nur Satan wirft ihm vor, er gebe sich nur den Anschein, auf Frieden aus zu sein (V. 315: *pacis mentito nomine*). Die Juden auf der anderen Seite erscheinen nicht als angegriffene Opfer, sondern als Aggressoren, wenn sie beispielsweise die Gesandtschaft, die am Vorabend des Angriffs in die Stadt kommt, aus einem Hinterhalt überfallen. In die allgemein judenfeindliche Tendenz des Gedichtes, die sich in einschlägigen Gnomen zeigt (z.B. V. 212), passt die blutrünstige Episode von den jüdischen Müttern, die die eigenen Kinder opfern (V. 483–516). Die in Trient besonders beliebte Geschichte vom angeblichen Mord am kleinen Simon durch eine Gruppe von Juden (vgl. hier S. 67–69) könnte inspirierend gewirkt haben.

Francesco Moar

Unter den Epikern zu nennen ist einer der fruchtbarsten lat. Dichter dieser Epoche: der Rechtsanwalt Francesco Moar (1817–1893). In Trient geboren und aufgewachsen, besuchte er später die Universitäten von Wien und Padua. Nach dem Studium arbeitete er als Notar in seiner Heimatstadt, gab diesen Beruf aber bald auf und wirkte bis zu seinem Tod am 30. April 1893 als Gelehrter der Astronomie und religiösen Philosophie (vgl. Gasser 2, 270–271; Ambrosi 1894, 262–263; ÖBL 6, 563).

In mortem Christi

Bereits in jungen Jahren widmete sich Moar intensiv der lat. Dichtung: Mit 17 Jahren verfasste er seine *In mortem Christi versus hexametri* („Hexameter auf den Tod Christi"; Trient 1837). In der Widmungsepistel wendet er sich an seine Mitschüler, denen er das folgende Gedicht als Abschlussgeschenk am Ende ihres letzten gemeinsamen Schuljahres übergibt. Das Gedicht selbst umfasst 341 Hexameter.

> Nach einer umfassenden Beschreibung der gesamten Schöpfung, die ein Beweis für die Existenz Gottes sei (1–32), wird der Blick des Lesers auf den ans Kreuz genagelten Jesus gelenkt, der sich für die Menschheit opferte (33–51). Der Dichter fragt Gott, wie es so weit kommen konnte (52–57). Im Sterben wendet sich Jesus seiner Mutter Maria zu und übergibt sie der Obhut seines Lieblingsschülers (58–73). Dann richtet er seine letzten Worte an Gott Vater und bittet ihn um Vergebung für die Menschheit (74–95). An Jesu Tod am Kreuz (96–105) schließt sich die Klage des Erzählers (106–114) und der Engel an (115–132). Der Erzähler kann nicht fassen, wie verblendet die Menschen, die Jesus sterben ließen, waren (133–165). Doch die Juden waren uneinsichtig und unbelehrbar in ihrem Blutdurst (166–174), Jerusalem freute sich sogar über Jesu Tod (175–206). Demgegenüber führt der Dichter nun die Wohltaten vor, die Gott den Juden von Anfang an zukommen ließ (207–242). Auch die Natur kann die Undankbarkeit der Juden nicht fassen (243–283). Jerusalem soll sich fürchten, denn sein Untergang sei beschlossen, was ein Vorverweis auf die Kreuzzüge belegt (284–305). Schließlich wendet sich der Dichter an seine Zeitgenossen, die Christus um Vergebung ihrer Sünden bitten sollen (306–325), und auch die Gottesmutter möge sich für die Menschen einsetzen, dass sie dereinst in den Himmel kommen (326–341).

Dialogabsicht

Ein Charakteristikum des Gedichtes ist die starke Tendenz, direkt mit dem Leser in Kontakt zu treten. Der Erzähler erscheint als Vermittlerfigur, die ihren Lesern das Geschehen zeigt: Allein die Wendung *aspicite*, *ut* („schaut euch an, wie") findet sich leitmotivartig nicht weniger als zwölf Mal,[4] zusätzlich gibt es Formulierungen wie *cernite*, *ut* („bemerkt, wie") oder *audite*, *ut* („hört euch an, wie"), die den Leser unmittelbar an das Geschehen heranführen sollen. Zahlreiche Interjektionen und Apostrophen des Erzählers verstärken diese Absicht noch, dem Leiden Christi eine Bedeutung für die Lebensrealität des Lesers zu geben (zu Moars späteren Werken vgl. hier S. 1079–1081).

elegische Dichtung; Bagatta

Lat. Elegien wurden in den ersten Jahrzehnten dieser Epoche v.a. als Lob und Huldigung auf hochgestellte Persönlichkeiten verfasst. Erwähnt werden kann hier zunächst ein Gedicht, das zwar nicht in Tirol geschrieben wurde, sich aber auf einen Tiroler bezieht, den 1795 in Rovereto verstorbenen Clementino Vannetti.

4 So in V. 39, 42, 45, 106, 246, 249, 255, 257, 263, 266, 271, 277.

Noch im selben Jahr verfasste Girolamo Bagatta (1772–1830; vgl. Basevi 1904) aus diesem Anlass in Verona eine Trauerelegie: *In mortem clarissimi equitis Clementini Vannettii* […] *elegia* („Elegie […] auf den Tod des berühmtesten Herrn Clementino Vannetti"; Verona 1795).[5] Im Widmungsbrief an einen Alessandro Gualteri (ausgestellt in Desenzano) wird darauf hingewiesen, dass dieser bei einem Spaziergang am Gardasee den Anstoß für das folgende Gedicht geliefert hat. Bagatta bedauert es, dass Vannetti schon vier Monate tot ist, als diese seine Verse veröffentlicht werden. Antonio Cesari sei ihm schon mit einer italienischen Klage zuvorgekommen. Den 86 Versen des Gedichtes sind auf der letzten Seite des Druckes noch Anmerkungen beigefügt.

Johann Nepomuk Vorhauser

Einen Einblick, wie lat. Dichtkunst in der Schule gelehrt wurde, bietet uns das theoretische und praktische Werk zur lat. Poesie des Johann Nepomuk Vorhauser.[6] Am 18. August 1762 in Brixen geboren, studierte Vorhauser an der Innsbrucker Universität Philosophie und erlangte 1780 die Doktorwürde. Nach theologischen Studien in Brixen wurde er 1785 zum Priester geweiht und wirkte im Anschluss 17 Jahre lang als Professor am Brixner Lyzeum. Nach der Aufhebung des Lyzeums schlug er eine andere kirchliche Laufbahn ein, wurde 1812 fürstbischöflicher Kaplan und 1816 Konsistorialsekretär. Vorhauser starb 1818.

Gesamtwerk

In seiner Zeit am Brixner Lyzeum entstand das für den Schulgebrauch gedachte Werk *Prima artis metricae elementa ad componendos praecipue elegiacos versus accomodata, quibus carmina elegiaca cum sacra tum profana accedunt* („Erste Bausteine der Verskunst, um v.a. elegische Verse zu dichten, an die sich sowohl geistliche als auch weltliche elegische Gedichte anschließen"; Brixen 1798). Die Verslehre, die den ersten Teil des Werkes ausmacht, findet auf 59 Seiten Platz, ehe sich im zweiten Teil, der eine eigene Paginierung besitzt, auf 54 Seiten die *carmina* anschließen.

Ars metrica

Nach einer kurzen Einleitung gliedert sich Vorhausers Verslehre in drei Abschnitte: Im Kapitel „Über die Natur des elegischen Verses" (3–9) werden das metrische Schema von Hexameter und Pentameter sowie Elision, Zäsur und Kakophonie durch Wiederholung von Silben besprochen. Im zweiten Teil „Über Hilfsmittel beim Messen der Silben" (9–32) beschreibt Vorhauser Synizese, Tmesis, Ellipse und andere Eigenheiten der Dichtersprache, ehe er im dritten Teil „Über poetische Phrasen" (32–59) die Phänomene Metapher, Synekdoche, Antonomasie,

5 Bagatta hatte sich bereits 1794 mit dem aus 227 Hexametern bestehenden Gedicht *Tempestas* („Der Seesturm"; BCR, ms. 7.14.) an Vannetti gewandt und um Korrekturen gebeten.

6 Die Titelseite des gleich zu besprechenden Werkes gibt den Vornamen Vorhausers mit „Joannes Aloysius" an, während andere biographische Darstellungen (Felder 1817–1822, Bd. 2, 468; Wurzbach 51, 293; Oberkofler 1980, 138–139) von „Johann Nepomuk" sprechen.

Metonymie, Allegorie, Ironie, Hyperbel und Periphrase erläutert. Im Allgemeinen handelt es sich also nicht um eine präskriptive Verslehre, die den Schüler zum eigenständigen Dichten anleiten soll, sondern um eine deskriptive Darstellung der lat. Dichtersprache. An wenigen Stellen, die meist mit *Scholion* („Anmerkung") überschrieben sind (11, 23, 35, 50, 59), streut Vorhauser kurze praktische Hinweise für Schüler ein.

Quellen

Für alle beschriebenen Phänomene wird im Anschluss eine große Menge an Beispielen aus der lat. Poesie zitiert. Nur wenige Autoren werden dabei namentlich genannt: Vergil, Horaz, Ovid und Sannazaro. Einmal zitiert Vorhauser Arbeiten seiner Schüler aus Brixen (50: *in hoc gymnasio nostro Brixinensi*), um zu zeigen, wie unterschiedlich der Satz *Ubi prius erat mare*, *nunc terra est* („Wo zunächst Meer war, ist jetzt Land") dichterisch ausgedrückt werden kann. Ein wichtiges Vorbild für das Werk als Ganzes ist die lat. Metrik von Joseph Resch (Augsburg 1748, vgl. hier S. 799), der ebenfalls in Brixen wirkte.

Carmina

Am Ende der Verslehre betont Vorhauser, dass alles theoretische Wissen um die lat. Dichtung nichts nütze, wenn man nicht täglich Gedichte lese und sich auch selbst im Schreiben eigener Verse übe. Zu diesem Zweck schließe er die folgenden *Carmina selecta sacra et profana* („Ausgewählte geistliche und weltliche Gedichte") an – 15 geistlichen und 11 weltlichen Inhalts.

Am Beginn der geistlichen Gedichte – allesamt Elegien – stehen zwei Gedichte an Jesus Christus. Im ersten verspricht ihm der Dichter, er werde sich einst im Himmel in die Schar derer einordnen, die seine Triumphe besingen – eine Reminiszenz an programmatische Ankündigungen größerer Werke in vergleichbaren Gedichtsammlungen. Die Gedichte 3 bis 6 sind der Gottesmutter Maria gewidmet, die Nummern 7 und 8 sind poetische Briefe: In Nr. 7 freut sich Maria, einen Brief von einem Jünger bekommen zu haben, der sich reuig zeigt; sie weist ihm den Weg zu einem gottgefälligen Leben. In Nr. 8 antwortet der Jünger auf das erbauliche Schreiben. Es folgen zwei kürzere Elegien, die sich um bestimmte Heilige drehen: Der Hl. Stanislaus Kostka fleht die Muttergottes an, ihn zu berufen (Nr. 9), den Hl. Kassian martern in Brixen seine Schüler mit Schreibwerkzeugen zu Tode (Nr. 10). Die nächsten beiden Gedichte wenden sich an König Salomon, der zum öffentlichen Preis Gottes einen Tempel bauen (Nr. 11) bzw. einsehen soll, dass Gott mächtiger als alle Fürsten der Erde ist (Nr. 12). Die letzten drei geistlichen Elegien sind eine Klage des Jeremias über den Untergang Jerusalems (Nr. 13), ein Preis der Freuden des Himmels gegenüber der traurigen Lage auf der Erde durch den Hl. Ignatius von Loyola (Nr. 14) sowie das Flehen des Jacopo Sannazaro, Christus möge den verkommenen Sitten seiner Zeit ein Ende bereiten (Nr. 15).

Während das erste aus der Gruppe der weltlichen Gedichte eine allgemeine Aufforderung an die Jugend ist, sich der Dichtung zu weihen, werden in der zweiten Elegie Vergil

und Ovid als Musterautoren empfohlen, wobei bei gewissen Werken Ovids (v.a. den *Amores*) Vorsicht geboten sei. In Nr. 3 wird der Dichter, der an den Hängen des Parnass dem Müßiggang frönt, von Apollo zum Dichten angespornt; die Macht der Dichtung wird gefeiert. Nr. 4 bis 6 sind römischen Klassikern entnommen (Tib. 1,1 und 1,10; Ov. am. 2,6). Es folgen drei innere Monologe zu Themen aus der antiken Geschichte: Themistokles überlegt, ob er gegen seine Heimatstadt in den Krieg ziehen soll (Nr. 7), Manlius Imperiosus Torquatus, Diktator im Jahr 353 v.Chr., zaudert, ob er seinen Sohn töten soll (Nr. 8 und 9). Die französischen Einfälle in Tirol spiegeln sich in Nr. 10: Ein Bauer, der krank im Bett liegt, will lieber gegen die einfallenden Franzosen kämpfend sterben. Zuletzt (Nr. 11) ist noch Baldassarre Castigliones *carmen* 3 aufgenommen.

Zweck

Die *Carmina selecta* umfassen zusammen 1240 Verse und scheinen dahingehend ausgewählt worden zu sein, Musterbeispiele für die im vorausgehenden theoretischen Teil beschriebenen Phänomene zu liefern. Als Beispiel diene ein Ausschnitt aus der *Lamentatio Ieremiae prophetae* („Klagelied des Propheten Jeremias"; *carmina sacra* Nr. 13, V. 5–12):

Iam dare captivas Chaldaea in vincula palmas
Cogitur inque atro carcere sola sedet;
Divitias exuta suas, exuta decorem,
Orba viro, templo, Numine sola sedet!
Sed non, chara Sion non sic afflicta sederes,
si quam invenissent carmina nostra fidem,
Carmina ab irato nobis dictata Tonante,
Dictata, ut posset parcere supplicibus.

Schon ist [die Stadt Jerusalem] gezwungen, ihre Hände gefangen in chaldäische Fesseln zu legen; allein sitzt sie in schwarzem Kerker. Ohne ihren Reichtum, ohne ihren Schmuck, ohne Herrscher, Tempel, Gott sitzt sie dort allein. Doch, geliebtes Zion, du säßest nicht, nicht so getroffen da, wenn unsere Lieder Glauben gefunden hätten, Lieder, die uns der zürnende Donnerer eingegeben hat, eingegeben, um die Demütigen zu schonen.

Pietro Bernardelli

Einblicke in die Schulung junger lat. Dichter bietet auch der aus dem Trentino stammende Pietro Bernardelli (1803–1868), der in den Jahren 1818 und 1819 als Schüler des Kollegs von Desenzano am Südufer des Gardasees aufscheint (vgl. Ambrosi 1894, 206–207): Unter seinen Schulheften hat sich auch ein Faszikel mit dem Titel *Breve compendio della prosodia* („Kurzes Kompendium der [lat.] Prosodie"; BCT, ms. 3631, datiert 1818) erhalten. An die eigentliche Prosodie (Bl. 2^{r}–30^{v}) schließen sich nach einigen Leerseiten auch metrische Übungen an, in der Haupt-

sache nach Längen und Kürzen analysierte Verse (Bl. 42r–46r) des Humanisten Marcantonio Flaminio (1498–1550). Wie große Mühe Bernardelli das Schreiben eigener Distichen bereitete, zeigen einige selbstverfasste Versfetzen mit (mitunter falscher) metrischer Analyse.

Simone Poli

Der Reigen der Elegien auf verdiente Persönlichkeiten setzt sich fort mit einem Gedicht des in Trient geborenen Simone Poli (1724–1807), der körperlich missgestaltet war und sich v.a. in seinen italienischen Gedichten als scharfsinniger Kritiker seiner Zeitgenossen erwies.[7] Als Geistlicher war er lange Jahre Sekretär des Kardinals Annibale della Genga (1760–1829), der später als Leo XII. den Thron Petri bestieg. 1804 verfasste Poli ein kurzes, in Trient gedrucktes Gedicht in fünf elegischen Distichen auf die Abreise des Hofrats Johann von Strobl, des Leiters der kaiserlichen Hofkommission, die nach der Auflösung der geistlichen Fürstentümer zur Vereinheitlichung der Verwaltungsstrukturen eingesetzt wurde.[8] Strobl fand bereits im Kleinepos des Bartolomeo Gerloni (s.o.) Erwähnung. Im Namen der Bürger der Stadt wünscht ihm Poli alles Gute. Strobl möge sich auch weiterhin für die Belange Trients einsetzen.

Ignatius Schmidt

Wie die Abreise konnte auch die Ankunft einer Persönlichkeit Anlass für eine lat. Elegie sein. Hier ist Ignatius Schmidt zu nennen, der als Lehrer in Innsbruck an der k.k. Normalschule wirkte. Im Jahr 1805 veröffentlichte er ein Werk mit dem Titel *Iubila in adventum* […] *Iosephi Vincentii de Zobel* („Freude bei der Ankunft […] des Joseph Vinzenz von Zobel"; Innsbruck 1805). Joseph Vinzenz von Zobel war zunächst Pfarrer und Dekan in Imst, ehe er zum Rat im oberösterreichischen Gubernium in Innsbruck befördert wurde. Als er 1805 nach Innsbruck reiste, war dies Grund zur Freude und musste würdig begangen werden – auch mit einer lat. Grußadresse. Von den insgesamt 59 elegischen Distichen des Gedichtes bilden die V. 1–30 eine Art Vorspann: Die Muse hat sich aufgemacht, von Zobel zu besuchen, zaudert nun aber aus Respekt, an seine Tür zu klopfen. Schließlich wagt sie es doch, und das eigentliche Lied beginnt: Ein wunderschöner Tag bricht in Tirol an (V. 31–48). Der Dichter fordert die Musen auf, ihn zu beflügeln; das ganze Land möge heute jubeln (V. 49–76), denn von Zobel kommt in Innsbruck an (V. 77–86). Ihm wird alles Gute gewünscht, und er soll sich auch weiterhin der Normalschule, an der Schmidt unterrichtet, gewogen zeigen (V. 87–118). Das Gedicht hat also

7 Zu seiner Biographie vgl. Gasser 3, 93; Benvenuti 1994–1998, Bd. 3, 92 (mit Abdruck einer ihm zugeschriebenen *pasquinata*). Das Geburtsjahr Polis wird unterschiedlich mit 1736 (Gasser) und 1724 (Benvenuti) angegeben.

8 *Praeclaro academiae nostrae Mecenati Joanni de Strobl Caesareo praesidis munere viriliter perfuncto cives Tridentini gratulantur. Epigramma* („Dem berühmten Mäzen unserer Akademie Johann von Strobl, der das vom Kaiser auferlegte Amt des Präsidenten mannhaft erfüllt hat, gratulieren die Bürger von Trient. Ein Epigramm"; Trient 1804).

nicht nur den Zweck, den Besungenen zu erfreuen, es bietet seinem Autor auch eine gewisse Bühne, um eigene Anliegen vorzubringen.

Giuseppe Mosca

Vordergründig der Landschaftsbeschreibung widmet der nächste Dichter sein Hauptwerk: Der in Trient als Sohn des Notars Gaetano geborene Giuseppe Sigismondo Mosca (1766–1851) wurde Priester und verfasste etliche lat. Gedichte (vgl. Tovazzi, Nr. 919a; Gasser 2, 277). Zwei kleinere hs. Gedichte aus seiner Feder finden sich beispielsweise in der Bibliothek der Accademia degli Agiati in Rovereto.[9]

Borinum

Sein bedeutendstes Werk ist das 24 Druckseiten umfassende Büchlein *Borinum* (Verona 1810), das dem Trientner Abt Francesco Bassetti gewidmet ist (Widmungsbrief S. 3–6). Bassetti ist gerade dabei, sein Landhaus in Borino, ein wenig westlich von Trient, zu einem Refugium für Mußestunden auszubauen, was Mosca den Anlass für sein Gedicht liefert. Dem Text selbst, der aus 72 elegischen Distichen besteht, ist eine italienische Übersetzung von Giovanni Battista Carpentari aus Rovereto zur Seite gestellt. Zudem finden sich auf den letzten beiden Seiten des Druckes insgesamt 15 Anmerkungen mit Sacherklärungen.

> Zunächst wird das Dorf gegrüßt und in seinen Vorzügen dargestellt (V. 1–14); diese zeigen sich besonders im Vergleich zum nahen Monte di Sant' Agata, der weniger lieblich ist (V. 15–20). In Borino verbringt der Adel schöne Stunden; auch der Dichter hatte hier einst eine unglückliche Liebschaft, der er melancholisch nachsinnt (V. 21–34), ehe er sich streng von diesen alten Geschichten zurückruft (V. 35–40). Vielmehr möchte er wieder fröhliche, unbeschwerte Stunden in Borino erleben (V. 41–56). Gerade für einen Dichter ist die bukolische Gegend höchst inspirierend (V. 57–74), ebenso die gepflegten Äcker und Gärten (V. 75–90). Hier steht auch das ehedem bescheidene Haus des Bassetti, der im Gedicht unter der Maske des Sokrates erscheint; hier fand der Dichter einst freundliche Aufnahme (V. 91–102). Vom Garten des Hauses aus hat man einen spektakulären Blick auf Trient und die gesamte Umgebung (V. 103–116). Borino freilich überstrahlt alles (V. 117–140). Mit einem neuerlichen Gruß klingt das Gedicht aus (V. 141–144).

Zeitbezüge

Die Ruhe und die Friedfertigkeit des Gedichtes stehen in markantem Gegensatz zum kriegerischen Alltag, in dem es entstanden ist. Das idyllische Borino ist ein Gegenentwurf zu den chaotischen Verhältnissen im Dritten Koalitionskrieg. Unter der Oberfläche spielen die Kampfhandlungen jedoch eine gewisse Rolle, beispielsweise wenn in V. 99–100 Bellona, die Schwester des Mars, aufgefordert wird, brandschatzende Feinde von Bassettis Landgut fernzuhalten. In den Anmerkungen (S. 24)

9 *Armestis Pelopidis tumulus* („Grabmahl des Pelopiden Armestis"; AA, sc. 46, 285.3), *Ad villam Custozam profectio* („Reise nach Custozza"; AA, sc. 46, 285.3); vgl. Bonazza 1999, 118.

wird erklärt, dass Borino 1809 von den Franzosen geplündert wurde, dass aber das Haus Bassettis unbeschädigt blieb.

Tridentinis civibus

Geraume Zeit früher ist ein kleines Gelegenheitsgedicht Moscas im Druck erschienen: *Tridentinis civibus constituti praesidii diem anniversarium celebrantibus* („An die Bürger von Trient, die den Geburtstag des eingesetzten Präsidiums feiern"; Trient 1802). In sieben elegischen Distichen freut sich der Dichter zunächst, dass die kriegerischen Ereignisse des Zweiten Koalitionskrieges vorbei sind; den wachsamen Stadtvätern sei es zu verdanken, dass nun wieder Ruhe eingekehrt sei. Einen Jahrestag zu begehen sei also durchaus angebracht.

Lectissimo viro

Im Januar 1801 war Trient kurzfristig unter französische Kontrolle geraten. Ein Rat wurde eingesetzt, an dessen Spitze der Philosoph und Jurist Gian Domenico Romagnosi (1761–1835) als Sekretär mitwirkte.[10] 1802 verließ Romagnosi Trient und ging nach Parma, später nach Pavia, wo er an der Universität Recht lehrte. Zum Abschied aus Trient widmete ihm Mosca ein Gedicht in 23 elegischen Distichen unter dem Titel *Lectissimo viro Ioanni Dominico Romagnosio patricio Placentino ad explanandas in Parmensi Athenaeo iuris universi publici disciplinas profiticiscenti* („Dem vortrefflichen Herrn Gian Domenico Romagnosi, einem Adeligen aus Piacenza, der uns verlässt, um an der Universität Parma das gesamte öffentliche Recht zu lehren"; Trient 1803). Der Dichter betont die Freundschaft, die ihn mit Romagnosi verbindet, lobt seine Gelehrsamkeit und bedauert es, dass ihm in der Politik offensichtlich übel mitgespielt wurde (V. 13: *fraus aliena*). Parma könne sich nun über einen Zuwachs an Ruhm freuen.

Gianvigilio Carli

1808 ist der 1740 in Trient geborene Priester Gianvigilio Carli (Ambrosi 1894, 80; Gasser 1, 143), der für seine italienische Elementargrammatik des Lat. bekannt wurde, mit einem politischen Werk im Inschriftenstil hervorgetreten: *Tridentinorum Laetitiae sacrum* („Heiligtum Trientner Freude"; Trient 1808). Später hat er seine dichterischen Fähigkeiten aufgeboten, um die Rückkehr Trients zu Österreich am 3. Juli 1814 zu feiern: *Francisco I. Austriae imperatori Tyrolis vindicata et in fidem accepta carmen* („Von Franz I., Kaiser von Österreich, wurde Tirol befreit und wieder in Treue zurückgenommen. Ein Gedicht"; Trient 1814). Das Gedicht besteht aus 29 elegischen Distichen und ist auf den 24. Juli 1814 datiert.

Der Dichter fragt sich mit Blick auf die bayerische Herrschaft zunächst, welche Furie aus der Hölle ausgebrochen sei, beruhigt sich dann aber damit, dass Gott über alle Lebewesen auf der Welt wache. Jetzt habe er beschlossen, dass Franz wieder über Tirol herrschen solle. Deshalb werde er die Feinde aus dem Land vertreiben; von hier aus würden sich ihm wei-

10 Romagnosi war bereits 1791–1792 podestà von Trient gewesen, vgl. Benvenuti 1994–1998, Bd. 4, 100–101.

tere Städte und Länder ergeben. So werde er ganz Europa den Frieden bringen und ein Goldenes Zeitalter werde anbrechen – ein aus der antiken Literatur übernommenes Motiv, das sich in etlichen Gedichten dieser Zeit wiederfindet.



Abb. 149: Porträt Antonio Mazzettis.

Sicher

Zum selben Anlass wendet sich S. Sicher, Professor für Syntax am Gymnasium von Trient,[11] in einem kurzen Gedicht aus sechs elegischen Distichen direkt an seine Stadt. Das Gedicht trägt den Titel *Tiroli Austriacae ditioni iterum adiecta* („Tirol gehört wieder zur Herrschaft Österreich"; Trient 1814). Trient soll das Trauergewand ablegen und sich stattdessen freudig bekränzen, denn es gehört jetzt wieder zu Österreich. Kaiser Franz sorgt nun wieder für das Land und wird ihm den Frieden erhalten.

Carmen elegiacum

Denselben Anlass hat auch der lat. Dichter Antonio Mazzetti (1781–1841) aus Trient besungen: Für den Sammelband *Francesco I. in Trento il dì 28 Ottobre 1815. Carmi raccolti dal municipio* (Trient [1815]) hat Mazzetti auf S. 48 ein *Carmen elegiacum* („Elegisches Gedicht") verfasst. Die 33 elegischen Distichen sind eine frenetische Anrede an den Kaiser, der nach den Jahren der Fremdherrschaft höchst willkommen sei. Die Vorzüge der Stadt werden dem Kaiser angepriesen, dem ein langes Leben beschieden sein soll.

Mazzetti

Nach dem Jusstudium in Trient, Wien und Innsbruck wirkte Antonio Mazzetti (vgl. Abb. 149) zunächst als Anwalt in seiner Heimatstadt, ehe ihn seine Karriere in der Justizverwaltung weit herumkommen ließ: 1815 war er Appellationsrat in Innsbruck und 1816 Hofrat bei der obersten Justizstelle in Verona. Als die juridische Fakultät der Universität Wien Mazzettis altem Lehrer Franz von Zeiller ein Bildnis errichten ließ, verfasste Mazzetti ein *Poemation* („Kleines Gedicht"; die 318 Hexameter wurden 1835 in Wien gedruckt). 1824 wurde Mazzetti Präsident des Zivilgerichtes in Mailand. Dort entstand sein hier ebenfalls nicht zu behandelndes episches Hauptwerk *Imperatori et regi Ferdinando I.* […] *gratulatio* („Gratulation für Kaiser und König Ferdinand I."; Mailand 1838) in 959 Hexametern (vgl. Anony-

11 Beim Gedicht selbst ist der Autor als „S.S." abgekürzt; die Abkürzung wird im Exemplar des TLMF (Dip. 692) aufgelöst mit „S. Sicher, Prof. Syntax.".

mus 1838, 344). Vom Kaiser höchst dekoriert verstarb Mazzetti 1841 in Mailand und ist heute v.a. noch als Begründer der Bibliotheca Tridentina bekannt, einer Sammlung von Tirolensien, die später an die BCT kam (vgl. Benvenuti 1994–1998, Bd. 4, 80).

Carmen

Neben dem eingangs zitierten Gedicht verfasste Mazzetti aber noch eine politische Elegie über die Zustände in Tirol: Eingelegt in das monumentale Werk *Francesco I. in Trento nelle feste di natale del 1822* (Trient 1823) findet sich auf S. 57–58 ein *carmen* („Gedicht") aus 42 Hexametern. Beginnend mit einem Rückblick auf den Friedensschluss in Verona wolle nun auch Trient seiner Freude poetischen Ausdruck verleihen. Fides selbst werde sich aufmachen, um den Kaiser persönlich zu grüßen und ihn der Treue seiner Tiroler zu versichern.

Benitius Mayr

Auch im Norden des Landes feierte man die Rückkehr Tirols zu Österreich: 1816 wurde in Innsbruck eine Elegie mit dem Titel *fIDa natIo tIroLensIs franCIsCo I. IMperatorI LIberatorI sVo* („Das treue Land Tirol Kaiser Franz I., seinem Befreier"; das Chronogramm ergibt 1815) gedruckt. Der Autor ist verschlüsselt angegeben, kann aber als Pater Benitius Mayr (1760–1826) aufgelöst werden.[12] Das Gedicht besteht aus 76 Versen und ist im elegischen Distichon geschrieben.

> Am Beginn des Gedichtes steht die Freude des Landes Tirol, das nun endlich seinen Franz wiederhat, was nach den vergangenen dunklen Episoden der Napoleonischen Kriege und der Fremdherrschaft verwundern könnte (Bl 2^{r}). Doch schon beim Namen „Franz" fasste das weinende Tirol wieder Mut, und die Schlacht bei Leipzig gab ihm recht (Bl. 2^{v}). Der Kaiser soll den Krieg nicht beenden, ehe Frankreich besiegt ist. Nicht Zaudern, wie einst bei Fabius, sondern schnelles Handeln sind jetzt gefragt. Durch seinen Krieg besiegt er den Krieg (Bl. 3^{r}: *Sic bello tollis tristia bella Tuo*). Auf der letzten Seite wendet sich der Dichter Höherem zu (Bl. 3^{v}: *Iam maiora canam*): Virtus und Honor bereiten den Triumph von Kaiser Franz vor. Er soll Tirol wiederherstellen, er, dessen Herrschaft kein Ende haben wird (Bl. 3^{v}).

Nunc tandem

Noch eine letzte lat. Elegie, die rund um die Ereignisse von 1814 entstand, sei genannt; auch in ihr findet sich wie bei Carli das Motiv vom Goldenen Zeitalter. Das anonyme Gedicht ist auf den 1. Mai 1816 datiert und besteht aus sieben elegischen Distichen mit dem auf einen Vergil zugeschriebenen Vers anspielenden Titel: *Nunc tandem vobis mellificatis apes* („Jetzt könnt ihr endlich wieder für euch Honig produzieren, ihr Bienen"; o.O. 1816). Es beginnt mit der Beschreibung der fleißig arbeitenden Bienen, denen plötzlich die Frucht ihrer Arbeit geraubt wird,

12 Am Titelblatt findet sich der Hinweis *scripsit P. B. M. O. S. B. S. P.* Margreiter 1937, 90, 200 löst die Abkürzung auf als „Philipp Benitius Mayr, Ordinis Servorum Beatae Salvatoris Parentis".

was der Dichter sehr bedauert. Da vertreibt Kaiser Franz die feindlichen Drohnen und leitet ein Goldenes Zeitalter für die Bienen ein. Die Allegorie ist wohl so aufzulösen, dass die Drohnen mit den Franzosen gleichzusetzen sind, die sich in Tirol bereicherten; Kaiser Franz aber soll dem Land lassen, was es selbst erarbeitet hat.

Florian Schwenninger

Weniger stark politische Züge zeigen die nun zu behandelnden Gedichte des Tiroler Benediktiners Florian Schwenninger OSB (1809–1868), der eine bemerkenswerte Karriere machte. Als Martin Schwenninger in Innsbruck geboren, studierte er ebendort und in Brixen Philosophie und Theologie, ehe er in Stift Fiecht eingekleidet wurde. Nach seiner Priesterweihe 1832 hatte er verschiedene Aufgaben im Kloster, übersiedelte aber 1844 in die Vereinigten Staaten, wo er an unterschiedlichen Orten als Pfarrer wirkte. Er starb 1868 in Marysville (Kalifornien) (ÖBL 12, 48–49).

Versuche

Aus seiner Tiroler Zeit stammen zwei Werke, die sich im Archiv des Stiftes Fiecht erhalten haben. Neben einer weniger interessanten Sammlung von Exzerpten aus den Kirchenvätern zum Hl. Laurentius[13] interessieren hier v.a. seine poetischen Versuche: Hs. 103 des Stiftsarchives ist eine Mappe mit diversen Gedichten Schwenningers, denen der Übertitel „Versuche" gegeben wurde. Zwischen den großteils deutschen Gedichten finden sich auch sechs lat.: ein Abschiedsgedicht in acht elegischen Distichen (S. 12–13), ein Distichon auf einen Schwätzer (S. 20), ein Rätsel (S. 22), eine rhythmische Übersetzung der Verse 25–32 von Schillers *Das Siegesfest* (S. 23), rhythmische Verse (S. 31) und ein Jubelruf auf Bischof Vinzenz Gasser in 21 Adoneen (S. 111). Die Gedichte sind durchwegs datiert und entstanden zwischen 1826 und 1832. Schwenninger zeigt, dass er sowohl in der klassischen lat. Metrik als auch in der im 19. Jh. immer beliebteren rhythmischen Dichtung bewandert ist.

Schiller-Übersetzung

Als Beispiel stellen wir das „Bruchstück aus Schillers Siegeslied, übersetzt 1826" (S. 23) den Schiller'schen Originalversen gegenüber – eine lat. Fingerübung, deren Reiz darin besteht, das deutsche Versmaß, den trochäischen Dimeter, und den Reim im Lat. zu bewahren (zu lat. Schiller-Übersetzungen im 19. Jh. vgl. Oertel 2009):

Und den hohen Göttern zündet	*Dîs, qui coeli habent ima*
Kalchas jetzt das Opfer an.	*Calchas aras inflammat.*
Pallas, die die Städte gründet	*Palladem, quae ponit prima*
Und zertrümmert, ruft er an,	*Et diremit, invocat*
Und Neptun, der um die Länder	*Et Neptunum, qui aquarum*
seinen Wogengürtel schlingt,	*Terris pandit cingula,*
Und den Zeus, den Schreckensender	*Iovem, terror qui terrarum*
Der die Ägis grausend schwingt.	*Fert tremendus Aegida.*

13 *Laus sancti Laurentii ex sanctis patribus* („Lob des Hl. Laurentius, gesammelt aus den Kirchenvätern"; Fiecht, Cod. 144). Das Werk umfasst 18 Seiten.



Abb. 150: Porträt Valentin Forers in seinem von Johannes Chrysostomus Mitterrutzner herausgegebenen *Fragmentum poeticum Valentini Forer autobiographicum*.

Valentin Forer

Am Ende der elegischen Gedichte muss Valentin Forer (1775–1845; vgl. Abb. 150) erwähnt werden, von dem ein fragmentarisches autobiographisches Gedicht erhalten ist. In Lappach geboren, wurde Forer nach Studium und Priesterweihe Professor am Fürstbischöflichen Gymnasium von Brixen, das er von 1816 bis 1844 als Präfekt leitete (vgl. Gasser 1, 239–240; *Fragmentum poeticum*, XII–XVI; Unterkircher 1989, 4399).

Fragmentum

Erst Jahre nach Forers Tod gab sein Neffe, der Augustiner Chorherr Johannes Chrysostomus Mitterrutzner (1818–1903, vgl. hier S. 1144) das autobiographische Fragment Forers unter dem Titel *Fragmentum poeticum Valentini Forer autobiographicum* („Autobiographisches poetisches Fragment Valentin Forers“) im 27. Schulprogramm des Brixner Gymnasiums von 1877 heraus.[14] Wann es entstanden ist, bleibt unklar; vermutet wurde, dass Forer es in seinen letzten Lebensjahren verfasste und während der Arbeit daran verstarb (Unterkircher 1989, 4400).

Das Fragment beginnt mit einer eindrucksvollen Ekphrasis des unwirtlichen Tales, in dem Forers Heimatort Lappach liegt (V. 1–36), dessen Erreichbarkeit vom Pustertal aus detailliert beschrieben wird (V. 37–50). In einem regelrechten Zwiegespräch mit der Muse findet der Dichter Jahr und Tag seiner Geburt, den 12. Oktober 1775, heraus (V. 51–74). Gleich nach der Geburt wird das Kind auf den Namen Valentin getauft (V. 75–94). In einem kleinen Einschub gibt der Dichter Fama als Quelle für diese frühen Ereignisse aus seinem Leben an (V. 95–98). Mit etwa eineinhalb Jahren lernt der Knabe sprechen, mit fünf bildet sich sein Verstand aus (V. 99–114). Vater und Mutter, die sich auch um die religiöse Erziehung Forers kümmern, ziehen ihn zu einfachen Arbeiten, z.B. Holzsammeln im Wald, heran (V. 115–134). Mit sechs Jahren wird Forer zusammen mit seinem Bruder

14 Heute zu benutzen ist die Ausgabe von Unterkircher 1989, der eine Übersetzung in deutschen Distichen beigegeben ist; vgl. auch Unterkircher 1924.

in die Schule geschickt (V. 135–146). Ein Jahr später stirbt der Vater (V. 147–172), es ist schwer ohne Mann im Haus (V. 173–184); der Stiefvater, der ein Jahr später kommt, ist streng zu Forer (V. 185–214). Hart sind die Arbeiten, die er erbarmungslos leisten musst und die dem Jahreslauf folgend detailliert beschrieben werden (V. 215–400), ehe das Fragment abbricht.

Interpretation

Während die christliche Religion, die im Leben des kleinen Buben natürlich eine Rolle spielte, nur gelegentlich am Rande erwähnt wird (z.B. V. 115, 200, 399), fällt auf, dass im Gedicht eine durchgängige Umgestaltung von Lappach in eine antik-mythologische Landschaft betrieben wird: Die Höhlen am Ende des Tales (V. 45–46) gleichen den libyschen, die aus Vergils *Aeneis* bekannt sind; wenn Forer im Wald Holz sammeln muss, betritt er das Reich der Diana (V. 128–129); die Parze durchtrennt den Lebensfaden seines Vaters (V. 170); in der Nacht herrscht die schwarze Göttin (V. 278: *nigra Dea*). Zu dieser antiken Stilisierung des Lebens auf einem Tiroler Bergbauernhof passt die Perspektive des Gedichtes: Das poetische Ich zeigt sich als alter Forer, der am Ende seines Lebens auf seine Kindheit blickt (und für die ganz frühe Zeit sogar die Hilfe der Fama benötigt, vgl. V. 95–98) und deshalb auch in der dritten Person von sich als *puer* („Knabe") spricht. Seine von klassischen Studien geprägte Karriere erlaubt es ihm, aus der Altersperspektive sein Leben in der Bildwelt der Antike darzustellen.

Beispiel

Ein schönes Beispiel dafür, wie pointiert Forers Dichtung besonders am Ende von Sinneinheiten sein kann, bieten die V. 211–214, in denen beschrieben wird, wie schwer es dem Knaben fiel, sich in der Früh aus dem Bett zu erheben, um der schweren Arbeit nachzugehen (Übersetzung Unterkircher 1989, 4403):

Vix bene lassatis invisa cubantibus hora
Insonuit, iubeor membra levare toro.
Dum gallus cantat, male cantat avunculus una;
Nam canit ille: dies instat, et iste: labor.

Kaum schlägt die Stunde, verhaßt den vom Schlaf ermatteten Gliedern,
Kommt schon der schroffe Befehl: Auf vom Lager, ans Werk!
Kräht schon der Hahn – zugleich auch kräht noch übler der Oheim.
Kündet jener den Tag, kündet Arbeit der Ohm.

vitae lineamenta

Der Ausgabe des Fragmentes, die Mitterrutzner 1877 veranstaltete, sind *Summa reliquae vitae lineamenta e documentis* („Grobe Skizze seines [d.h. Forers] weiteren Lebens aus Dokumenten zusammengestellt") beigegeben. Hier erfährt der Leser neben anderen Details aus Forers Biographie auch einiges über seine Freundschaft

zum großen Byzantinisten Jakob Philipp Fallmerayer (1790–1861), der als Jugendlicher sein Schüler war.

Epigramme; *Saeculum 19*

Wenden wir uns nach den elegischen Gedichten nun den Epigrammen zu: In der Hs. OFM PA, Cod. 1019 findet sich eine Zusammenstellung von 35 Einzeldistichen, die sich jeweils auf ein Jahr des 19. Jhs. beziehen und von 1800 bis 1834 reichen. Der Titel der Sammlung lautet *Saeculum 19* („Das 19. Jahrhundert"). Aktuelle Zeitbezüge lassen sich jedoch nicht feststellen, vielmehr wirken die Verse wie Kalendersprüche oder Motti. Von wem und warum sie niedergeschrieben wurden, ist unklar.

Niedermühlbichler

Der Franziskaner Bernhard Niedermühlbichler OFM (1798–1850) unterrichtete zunächst Grammatik und *humaniora* am Haller Gymnasium, zu dessen Präfekt er schließlich aufstieg (Fußenegger o.J., Bd. 3, 158). Eine Sammlung seiner Gedichte ließ er unter dem Titel *Epigrammata novi ex parte generis* („Epigramme, teils in neuen Formen") 1844 in Innsbruck drucken.

Epigrammata

In einer *praefatio* (3–8) erklärt Niedermühlbichler, dass es sich bei den folgenden Gedichten in der Hauptsache um Wortspiele handelt, die von manchen Literaturkritikern getadelt würden. Zur Verteidigung führt er ästhetische Gründe ins Feld, aber auch didaktische: So könnten sich Freunde der lat. Sprache an ihnen erfreuen, aber auch die *studiosa iuventus* (6; „lernbegierige Jugend") viel aus ihnen lernen. Die Sammlung besteht aus 237 Epigrammen, die in drei Gruppen eingeteilt sind: Nr. 1–176 drehen sich um Wörter, die gleich aussehen, aber unterschiedliche Bedeutung haben. Die Gedichte sind dabei nach Umfang geordnet: Nr. 1–70 bestehen aus einem Vers,[15] 71–158 aus zwei Versen,[16] 159–161 aus drei Hexametern, 162–173 aus zwei, 174–175 aus drei und 176 aus vier elegischen Distichen. Die zweite Gruppe umfasst Gedichte mit allgemein rätselhaften Inhalten (Nr. 177–225); der Aufbau orientiert sich wieder am Umfang: 177–193 bestehen aus einem,[17] 194–222 aus zwei, 223–224 aus drei und 225 aus zehn elegischen Distichen. Die dritte Gruppe (Nr. 226–237) bilden schließlich griechische Epigramme, denen jeweils eine lat. Prosaübersetzung beigegeben ist. Auf den S. 38–40 finden sich *Notae* („Erklärungen"), die manche Gedichte, die dem Autor allzu dunkel erschienen, erklären.

Beispiel

Als Beispiel sei das Epigramm Nr. 21 angeführt, das mit den leicht zu verwechselnden Worten *venio* („kommen") und *veneo* („verkauft werden") spielt: *Qui venit in Turcas, is servus venit ab illis.* („Wer unter die Türken gerät, der wird als Sklave

15 In der Regel handelt es sich um einen Hexameter, Pentameter sind die Nr. 6, 17, 26, 36, 49, 54, 58, 59, 62, 65, 67 und 70.

16 In der Regel handelt es sich um ein elegisches Distichon, aus zwei Hexametern bestehen 72, 77, 81, 84, 85, 87, 91–93, 95, 96, 101, 103, 104, 106, 107, 109, 122, 125, 129, 141, 147, 149, 151, 155–157.

17 Eine Ausnahme bilden die Nr. 178 und 193, die aus zwei Hexametern bestehen.

von ihnen verkauft.“) Im Hintergrund sind piratische Aktivitäten im östlichen Mittelmeer zu sehen, wie Niedermühlbichler selbst in der Erklärung der Stelle anführt (S. 38): „Man denke hier an die türkischen (berber'schen) Raubstaaten von Nord-Afrika, an deren Korsaren und Kaperschiffe.“ Neben solchen aktuellen Bezügen spielen die Gedichte aber meist in einer Sphäre des Allgemein-Menschlichen oder aber in der klassischen Antike.

Lyrik: Graser

Im Bereich der lyrischen Dichtung in der Nachfolge des Horaz sind in dieser Epoche nur wenige Texte zu besprechen. Als Nachtrag zur vorhergehenden Epoche ist die Gedichtsammlung des Giovanni Battista Graser (vgl. hier S. 821) zu erwähnen, die Clementino Vannetti in Modena 1790 im Rahmen seines *Commentariolum de Ioanne Baptista Graserio* („Kleine Abhandlung über Giovanni Battista Graser“; 49–87) veröffentlichte (Allegri 2004). Zahlreiche kleinere Gedichte Grasers liegen noch unpubliziert im Archiv der Accademia degli Agiati in Rovereto (Bonazza 1999).

carmina

Der *Ioannis Baptistae Graserii carminum liber* („Gedichtbuch des Giovanni Battista Graser“) besteht aus 37 Gedichten mit insgesamt 842 Versen. Ähnlich wie in Catulls Gedichtsammlung findet man in der ersten Hälfte eine Vielzahl verschiedener Metren,[18] während die Gedichte 20–37 allesamt im elegischen Distichon verfasst sind. Am Beginn und am Ende stehen Gedichte, in denen Mitgliedern des Hauses Habsburg gehuldigt wird, dem jungen Peter Leopold in Nr. 1, Maria Theresia in Nr. 36. Der Großteil der Gedichte ist jedoch einzelnen Freunden Grasers in bestimmten Lebenslagen gewidmet, siebenmal ist Clementino Vannetti selbst der Adressat. Der Kampf gegen literarische Kritiker wird aufgenommen (Nr. 3, 34, 35), schlechte Dichter jedoch nicht geschont (Nr. 25). Auch religiöse Themen werden nicht ausgespart (Nr. 10, 11, 20, 21). Thematisch zusammenhängende Gedichte sind dabei oft paarweise zusammengestellt. Einzelne Gedichte sind datiert, das früheste auf 1760 (Nr. 23), das späteste auf 1773 (Nr. 16).

Ode auf Peter Leopold

Als Beispiel sei die Ode auf Peter Leopold, den Bruder des Kaisers, herausgegriffen, die aus 16 alkäischen Strophen besteht. Am Beginn steht der Gedanke, dass sich die Menschen durch kulturelle Errungenschaften immer mehr von einem idealen Urzustand entfernten (1–8). Mühsam und unter großen Entbehrungen muss ein Frieden aufrechterhalten werden, den die Triebe der Menschen immer wieder gefährden (9–24). Die Pflege der Kriegskunst kann diesen Zustand nicht ändern, den auch manche Dichter schändlich unterstützen (37–40):

18 Es finden sich Gedichte in der alkäischen Strophe (Nr. 1), in der dritten asklepiadeischen Strophe (Nr. 2), in der sapphischen Strophe (Nr. 3), im Hexameter (Nr. 4, 5), im Hendekasyllabus (Nr. 10, 11, 12, 13, 15, 16, 19), im jambischen Trimeter (Nr. 14, 17, 18) sowie in einer Kombination aus drei akatalektischen und einem katalektischen Glyconeus (Nr. 9).

At multa vobis dent Superi mala,
Vates, cruento carmina militi
Qui dedicatis, nam necandi
Tartareas celebratis artes.

Viele Übel sollen die Himmlischen Euch schicken, ihr Dichter, die ihr Lieder dem blutverschmierten Soldaten weiht, denn ihr feiert die Höllenkunst des Tötens.

Wenn sich ein Dichter von den Musen inspiriert sieht, dann möge er vielmehr Peter Leopold besingen, der gerade so große Fortschritte im Rechtsstudium mache. In Zukunft werde er durch die Anwendung seiner Rechtskenntnisse als Richter den ihm unterworfenen Völkern große Freude bereiten (53–60). In der letzten Strophe wird noch das Lob des Rechtsprofessors Karl Anton von Martini (vgl. hier S. 1056) gesungen. – Mit diesem neben aller Huldigungstopik stark poetologisch aufgeladenen Anfangsgedicht, in dem der epischen Dichtung eine deutliche Absage erteilt wird, korrespondiert das letzte Gedicht der Sammlung (Nr. 37), in dem die Musen die Flucht ergreifen, Apollo jedoch ihre Rückkehr ankündigt.

Rigler, Ode

Eines der Kriegsgedichte, wie sie von Graser getadelt werden, ist die *Ode in solemni distributione numismatum viris fortibus a provincia Tirolensi decretorum* („Ode zur feierlichen Verleihung von Medaillen, die tapferen Helden vom Land Tirol zuerkannt wurden"; o.O. 1798). Als ihr Autor wird Joseph Anton Rigler (1748–1816) angegeben, der als Mitglied der Gesellschaft Jesu nach deren Aufhebung von 1778 bis 1807 als Lehrer am Innsbrucker Gymnasium wirkte, dem er zuletzt als Präfekt vorstand.[19]

Hintergrund

Napoleon war im September 1796 vom Süden kommend bis nach Trient vorgedrungen. Neben regulärem österreichischem Militär standen tausende Tiroler Schützen im Feld, doch auch sie konnten im Frühjahr 1797 den französischen Vorstoß bis Brixen nicht aufhalten. Im Sommer gelangen den Tirolern einige Gegenangriffe; die französische Armee zog über das Pustertal ab. Als Belohnung und Anerkennung wurden in der kurzen Friedenszeit vor dem Zweiten Koalitionskrieg am 28. Mai 1798 Erinnerungsmedaillen mit der Aufschrift „Für Glauben, Fürst und Vaterland" an die siegreichen Kämpfer verteilt (Stolz 1955, 579).

Die Ode besteht aus 18 alkäischen Strophen. Tirol, der Schrecken der Franzosen und das Liebkind des Kaisers Franz, soll jubeln (Str. 1–2). Im Vertrauen auf den Schutz durch das Gebirge fürchtet Tirol keinen Feind (Str. 3–4), wenn er auch das Goldene Dachl, Schloss

19 Vgl. *Catalogus personarum ecclesiasticarum dioecesis Brixinensis*, Brixen 1812, 106; BS 6, 1842; Ruzerstorfer 1962, 88; Gerl 1968, 349; Oberkofler 1980, 152.

Ambras oder die Schwarzen Mander bedroht (Str. 5–6). Die Ideen der Aufklärung, die die Feinde einführen wollen, werden verhöhnt (Str. 7–9). Nur durch das gnädige Wirken Gottes konnten die Feinde vertrieben werden (Str. 10–12). Zwei wehrhafte Greise aus Steinach und Axams werden hervorgehoben (Str. 13–15), ebenso der junge Philosophiestudent Martin Teimer (Str. 15–16), der später unter Andreas Hofer noch eine wichtige Rolle spielen sollte. Im Vertrauen auf das Herz Jesu sollen die Sieger nun von den Vätern des Vaterlandes mit Denkmünzen ausgezeichnet werden (Str. 17–18).

Beispiel

Unter dem Titel *Freye Uebersetzung der lateinischen Ode, so auf die von der Tyrolischen Landschaft veranstalteten Austheilung der Ehrenmünzen am 28. Maymonaths 1798 verfertiget worden* wurde das Gedicht auch auf Deutsch gedruckt, wie es für den Anlass wohl nötig war. Um einen Eindruck von der Dichtung zu geben, werden die V. 16–27 dieser Übersetzung gegenübergestellt:

Irruat is minitans Tyrolis	Es soll hereinbrechen der stolze Droher; auch der
Et pervagetur viscera vallium,	Thäler Eingeweide durchwühlen, bis zum Herzen
Auratum anhelis faucibus appetat	Tyrols soll er dringen; schnaubend mag er nach
Tectum Oenipontanum, recensens	Innsbrucks Zierde, nach dem Golde des Dächchens haschen; Ambras Schätze, verschlossen in
Ambrasii pretiosa cistis	Schränken, mag er seinem gierigen Krieger zur lohnenden Beute verheißen; selbst die prächtige Reihe
Servata avaro praemia militi	im Tempel des Hofes, uneingedenk der künstlichen
Promissa iurans, aedibus aulicis	Hand, die sie gebildet, und des Alterthumes, so die
Stantem aere longaevo virorum	Fürstenbilder im Erze gegossen ehrwürdig schil-
Nobilium seriem, figura	dert, auch diese mag er umzustalten sinnen, dass
Versa tonare ut fulmina Martia	sie sogar als kriegerische Donnerschläge zum Ver-
Mandet, suo forte exitiabilem	derben ihres Enkels brüllen!
Cladem nepoti post futuram!	

neuere Formen

Alle bisher besprochenen Gedichte stehen formal in einer langen, mit der Antike beginnenden Tradition. Wie bereits in der vorhergehenden Epoche wurden in Tirol aber auch andere lat. Gedichte geschrieben, z.B. Gedichte in rhythmischen Maßen oder Stücke in sogenanntem Makkaronilatein.

Jeremias Käsbacher

Als *Jeremias* bezeichnet Jeremias Käsbacher (1739–1814), der große Historiker des Kapuzinerordens in der Tiroler Provinz (vgl. hier S. 969–970), das Klagelied, das er im fünften und letzten Band seiner *Historia ecclesiastica Brixinensis* („Brixner Kirchengeschichte"; 193–202) anstimmt. Nachdem seine historische Darstellung bis ins Jahr 1804 vorgedrungen ist (s. hier S. 970–972), weigert er sich, in der gleichen Art fortzufahren; denn die katastrophalen Säkularisationsbestrebungen verlangten nach einem Dichter.

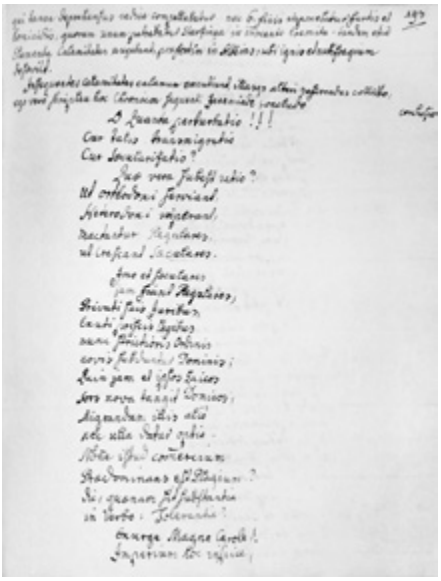


Abb. 151: Die *Jeremias* des Jeremias Käsbacher.

Jeremias

Die *Jeremias* ist eine rhythmische Klage in 372 Versen, die jeweils aus vier Jamben bestehen und paarweise gereimt sind (vgl. Abb. 151). In unregelmäßigen Abständen ist ein katalektisches Verspaar eingeschoben. Der zentrale Gedanke ist die Klage über die *saecularizatio* („Säkularisation"; erstmals V. 3), die nicht als Auswirkung neuer Weltanschauungen, sondern als Folge der letzten Kriegsereignisse gesehen wird: *post bella tam cruenta / sunt praeda violenta.* (V. 33–34; „Nach so blutigen Kriegen / sind [die Klöster] mit Gewalt zur Beute geworden.") Die Auswirkungen auf den Glauben der Menschen, auf die allgemeine Bildung, auf die Krankenfürsorge und auf die Lage der Künstler und Handwerker, die im Dienst der Kirche standen, seien in ihrer verheerenden Wirkung noch nicht abzusehen. In einem historischen Rückblick betont Käsbacher die kulturstiftende Wirkung, die die Kirche in der Region hatte. Dass es in den Klöstern auch Verfehlungen gab, wird nicht verschwiegen, aber mit dem Bibelwort „Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein!" (Jo 8,7) abgetan. Beim Angriff auf manche liberale Geister (V. 156: *libertinus spiritus*) wechselt das Gedicht für 14 Verse (152–165) in eine deutschlat. Mischform (sogenanntes Makkaronilatein; vgl. CNLS 2, 136–138). Nach den letzten Kriegszügen könnten nunmehr Frankreich, Russland und Preußen sogar die Kirchenpolitik in ganz Europa vorgeben und so der katholischen Sache erheblich schaden. Die Katholiken aber hätten sich viel zu wenig gegen diese Entwicklungen zur Wehr gesetzt. Mit einem gekonnten Wortspiel, das auf der konkreten und allgemeinen Bedeutung von *universitas* („Universität" bzw. „Gesamtheit") fußt, wird Napoleon als „alleiniger Rektor ganz Europas" angegriffen (V. 305–311, 321–322):

Nunc est praeceptor omnium
provinciarum, principum,
imo Europae unicus
quasi rector magnificus,
qui docet te ius publicum,
naturae atque gentium,

ex parte et canonicum.
[…]
Quid plura? iste Bonapars
est nova universitas.

Jetzt ist der Lehrmeister aller Länder, aller Fürsten, ja Europas gleichsam ein einziger Rektor Magnificus, der dich öffentliches, Natur- und Völkerrecht lehrt, teilweise auch kanonisches. […] Wozu noch viele Worte? Jener Bonaparte ist die neue Gesamtheit/Universität!

Stil

Mit einem beherzten Aufruf an die Germania, die sich endlich wieder Gott zuwenden soll, klingt das Gedicht gewissermaßen mit einem Paukenschlag aus. Stilistisch ist es geprägt von einer großen Menge an rhetorischen Fragen, Ausrufen (oft mit mehreren Ausrufezeichen versehen), Geminationen und anderen Stilmitteln, die Pathos erzeugen sollen. Es ist Zeugnis eines leidenschaftlichen Haderns mit aktuellen religionspolitischen Bestrebungen im napoleonischen Europa.

Giuseppe Givanni

Einer der Gründer der Accademia degli Agiati in Rovereto war Giuseppe Givanni (1722–1787). Er unterrichtete am Gymnasium in Rovereto und wurde besonders als burlesker Dichter im Roveretaner Dialekt bekannt (vgl. Benvenuti 1994–1998, Bd. 4, 62). Hier wird er abschließend aufgrund eines Gedichtes erwähnt, das er in Makkaronilatein verfasst hat: *De bello Fulgaritano* („Über den Krieg in Folgaria"; BCR, ms. 5.28.1). In 28 witzigen Hexametern, in die zahlreiche latinisierte italienische Worte eingebaut sind, wird erzählt, wie die Bewohner von Folgaria eine Belagerung mit Gottes Hilfe und v.a. durch eine List – sie versteckten sich im Wald und brüllten wie Wölfe – abwenden konnten. In den Versen 19–20 heißt es: *Tunc Franchi Fulgaridam totamque Tyrolim/deseruere statim timidi celeresque galoppant.* („Da verließen die Franzosen Folgaria und überhaupt Tirol auf der Stelle. Sie hatten Angst und galoppierten schnell davon.")

Martin Korenjak

Beredsamkeit

Überblick, Gliederung

In dieser Epoche nehmen die Zeugnisse für lat. Eloquenz gegenüber der vorhergehenden mengenmäßig ab und dünnen insbesondere mit Fortschreiten des 19. Jhs. immer mehr aus. Geographisch lässt sich ein Rückzug in den Süden beobachten – drei Werken aus Nordtirol, die noch zu eruieren waren, steht ein gutes Dutzend aus dem heutigen Trentino gegenüber –, soziologisch ein solcher in den Erziehungs- und Bildungsbereich: Während die Herrscherpanegyrik abgesehen von einem frühen Beispiel nur mehr in Rand- und Schwundformen fortlebt, hält sich die lat. Beredsamkeit an Schule und Universität und findet in der Roveretaner Accademia degli Agiati sogar ein neues Betätigungsfeld. Ein interessantes Phänomen ist dabei die eigentümliche Entwicklung der immer noch recht häufigen Leichenrede. Die folgende Darstellung beginnt mit den Resten der Herrscherpanegyrik, behandelt dann Schul- und Universitätsberedsamkeit und schließt mit den Reden der Agiati.

Maurizio da Borgo, *Oratio pro seminario*

In der *Raccolta di varie composizioni*, die zum Amtsantritt des Trientner Fürstbischofs Pietro Vigilio Thun 1776 in Trient erschien, findet sich auf den S. 53–67 eine *Oratio pro seminario* („Rede für das [bischöfliche Priester-]Seminar") eines Maurizio da Borgo OFM. Wie der vollständige Titel den Leser informiert, unterrichtete der Autor (der auch mit einem philosophischen Werklein hervortrat, vgl. hier S. 1026) am bischöflichen Lyzeum Philosophie; sonst ist von ihm kaum etwas bekannt.

> Gälte die Vorschrift Alexanders, der es nur den besten Künstlern gestattete, ihn darzustellen, auch im vorliegenden Fall, so sähe es für den Redner und sein schwaches Talent schlecht aus; doch zum Glück ist dem nicht so (53–55). Der neue Fürstbischof ist ein Ausbund aller äußeren und inneren Vorzüge, aber der Redner wird sich auf diejenigen Tugenden beschränken, die er selbst bei seinem zweimaligen Zusammentreffen mit ihm beobachten konnte (55–57): Thun profiliert sich als Schutzherr der Religion, ohne die kein irdisches und himmlisches Heil möglich ist, auch wenn sie derzeit von allerhand Freigeistern attackiert wird (57–62). Er und Trient sind einander in größter Liebe zugetan. Schließlich hat er sich auch als Freund und Kenner der Literatur und der Wissenschaft erwiesen. Aus all diesen Gründen herrscht in Trient eitel Wonne. Mögen sie und Thuns Leben, von dem sie abhängt, möglichst lange währen (62–66)! Zum Schluss wird Thun gebeten, seinen Tugenden freien Lauf zu lassen und Stadt und Redner seiner Großzügigkeit und Wohltätigkeit zu würdigen (67).

Charakteristik

Vortragsort und -zeitpunkt des flüssig geschriebenen und einleuchtend aufgebauten Textes lassen sich nicht mehr genau bestimmen; grundsätzlich könnte es sich sogar um eine reine Buchrede handeln. Inhaltlich setzt der Redner zwei auffällige Schwerpunkte: Erstens ist er offensichtlich höchst besorgt über das, was er als die Auswüchse der Aufklärung wahrnimmt, und weist Thun die Rolle eines Vorkämpfers gegen die grassierende Freigeisterei zu. Als solcher muss sich der Bischof einer furchteinflößenden Phalanx von Gegnern stellen (61):

> *Nullum porro dubium esse potest, quin horum malorum potissima caussa sint opera Hobesii, Spinosae, Tolandi, Machiavelli, Baelii, Tyndalii, Collini, Voholstoni, Burneti, Tillotsonii, Petersenii, ceterorum, qui omnes in scribendo licet atque loquendo pugnantes secum sint mutantesque quadrata rotundis, uno tamen singuli Religioni nocendi studio eamdem symbolam conferunt.*
>
> Weiters kann kein Zweifel sein, dass die wichtigste Ursache dieser Übel [Atheismus, Materialismus, Fatalismus] die Werke von Hobbes, Spinoza, Toland, Machiavelli, Bayle, Tyndal, Collins, Woolston, Burnet, Tillotson, Petersen und der übrigen sind, von denen, mögen sie sich auch alle in Schrift und Wort gegenseitig bekämpfen und Viereckiges mit Rundem vertauschen, dennoch jeder Einzelne zu einer einzigen Sache denselben Beitrag leistet: zum Bestreben, der Religion zu schaden.

Zweitens spricht da Borgo trotz des Titels seiner Rede kaum über das Priesterseminar, hebt dafür aber umso eindringlicher das gute Verhältnis zwischen dem Bischof und den Vertretern der Stadt hervor, an die er sich wendet und die er immer wieder mit *SENATUS POPULEQUE TRIDENTINE* („SENAT UND VOLK VON TRIENT“) apostrophiert. Diese emphatischen Feststellungen entsprechen keineswegs den historischen Gegebenheiten – gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. waren Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt in Trient an der Tagesordnung (vgl. hier S. 1056, 1060–1063) – und sind deshalb wohl eher als kaschierte Appelle an beide Seiten zu verstehen, ein besseres Einvernehmen anzustreben.

Ankunft Emanuele Maria Thuns in Trient

Als Pietro Vigilios Cousin und Nachfolger Emanuele Maria Thun 1806 nach fünfjährigem Exil endlich nach Trient zurückkehren und sein geistliches Amt endgültig antreten konnte (vgl. Costa 1977, 218–222), erschien zu diesem Anlass ebendort ein panegyrisches Opus des Pfarrers von Ossana in der Val di Sole und Dechanten Giuseppe Bruti (vgl. zu seiner Person die Hs. TLMF, Dip. 1385, Bl. 20^{v}). Ob es sich dabei um eine für den Vortrag konzipierte Rede oder um eine schriftliche Ergebenheitsadresse handelt, ist auch in diesem Fall unklar. Titel und Text lassen aber jeden Hinweis auf eine Vortragssituation vermissen. Das Werk unterscheidet sich von früherer, noch stärker in antiken Traditionen verwurzelter

Bischofspanegyrik auch durch seinen unorthodoxen und vagen Aufbau. Man kann ihn zur Not mit den Schlagworten „Freude über Thuns Rückkehr ([3]–5) – Verhältnis zwischen Bischof und Pfarrer (5–7) – Jubel über das Ende des Interregnums (7–9) – Ausblick auf die kommende gute Zeit, Thun als würdiger Erbe einer langen Reihe großer Bischöfe (9–11)“ zusammenfassen, aber das suggeriert schon eine klarere Gliederung, als tatsächlich vorhanden ist. Dieser Mangel an Struktur hängt damit zusammen, dass der Autor seine Gedanken mithilfe von rund 70 – in Anmerkungen säuberlich ausgewiesenen – Bibelzitaten formuliert oder sie sich vielmehr von diesen vorgeben lässt und so gleichsam von einem Zitat zum nächsten driftet. Die notwendigerweise unscharfe Allegorik der Bibelstellen gewährt dabei nur einen verschwommenen Blick auf die historische Realität. So entsteht z.B. der Eindruck, es handle sich um den Amtsantritt eines soeben, nicht um den eines schon vor sechs Jahren Gewählten. Historisch präzise ist Bruti nur ganz zu Beginn ([3]), wo er unter Bezugnahme auf die Säkularisierung von 1803 (Costa 1977, 219–220) bedauert, Thun nicht auch als Inhaber der weltlichen Gewalt begrüßen zu können.

Ellogium zur Abreise Luschins nach Galizien

Nur mehr aufgrund seines Anlasses und seiner hochstilisierten Kunstprosa lässt sich als rhetorische Panegyrik ein 1834 anonym[1] erschienener Einblattdruck auf die Ernennung von Thuns Nachfolger Francesco Saverio Luschin zum Primas von Galizien und seine Abreise dorthin (Costa 1977, 237) ansprechen. Formal handelt es sich um ein Gebet ganz Trients, der Druck (Capitalis quadrata mit trennenden Hochpunkten) suggeriert eine Inschrift. Der im Blocksatz erscheinende Text schließt dabei aber nicht direkt an die barocke Ellogia-Tradition (vgl. hier S. 562) mit ihrem Satz nach Kola und Kommata an.

Rigler, *Oratio eucharistica*

Auf eine andere Art fällt aus dem Rahmen üblicher Panegyrik die Ende 1798 in Innsbruck gehaltene und zweimal, mit und ohne begleitende Ode (vgl. hier S. 937–938), gedruckte *Oratio eucharistica Francisco II. Caesari dicta* („Dankesrede für Kaiser Franz II.“) des Exjesuiten und Professors am Innsbrucker Gymnasium Joseph Anton Rigler (s. hier S. 937): Sie wurde zur Eröffnung des Schuljahres 1798/99 von einem Schüler vorgetragen und ist damit gleichzeitig die erste der hier zu besprechenden Schulreden. Als solche wiederum ist sie insofern atypisch, als sie sich nicht zu einem Thema von schulischer Relevanz äußert, sondern die militärisch-politischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit aufgreift: den Kampf des Tiroler Landsturms und des kaiserlichen Militärs gegen die von Norditalien her vordringenden Franzosen 1796 und 1797 (Mühlberger 1998, 473–483). Nach dem Proömium ([3]–5) beschreibt ein erster Hauptteil die Vorbereitungen zum Krieg

1 Wahrscheinlicher Autor ist der Trientner Gymnasiallehrer Simon Michael Tevini (1792–1864; vgl. Gasser 4, 69–70, der einen vom Sinn her passenden, allerdings im Druck selbst nicht aufscheinenden Titel zitiert).

und – kurz – dessen erfolgreiche Führung (5–12), ein zweiter bringt einen Katalog der Belohnungen, mit denen Franz II. den Einsatz der Tiroler würdigt (13–20); eine *peroratio* mit Beteuerungen der Ergebenheit der Tiroler gegenüber dem Kaiser bildet den Abschluss (20).

Tiroler ‚Heldenzeitalter'

Die Rede, die sich in üppigen Perioden ergeht und in Hyperbeln und Superlativen schwelgt, ist nicht nur als ‚Kreuzung' zwischen Herrscherpanegyrik und Schulrede, sondern auch aufgrund ihrer ideologischen Dimension interessant. Zwar zeichnet Rigler Franz II. als souveränen Kriegsherren und väterlichen Herrscher und stilisiert ihn zum Helden des Geschehens, doch bietet er seinen Zuhörern – Lehrern, Schülern, Eltern und vielleicht vielen anderen – auch den Preis tirolischer Tapferkeit, den diese bestimmt erwarteten. Schon zu Beginn (4–5) erklärt er programmatisch, die überragende Bedeutung des Kaisers schmälere das Verdienst der Tiroler nicht, und wenn er später (14–15) *in extenso* das lobende Dekret Franz II. vom 7. 9. 1797 zitiert, das u.a. von der *singularis devotio et fides* („einzigartige Hingabe und Treue"), der *intrepida fortitudo et indefessa perseverantia* („unerschrockene Tapferkeit und unermüdliche Hartnäckigkeit") der Tiroler spricht, so kehrt er damit die traditionellen Rollen von Panegyriker und Gefeiertem geradezu um. Die Rede proklamiert bereits deutlich hörbar das ‚Heldenzeitalter' Tirols, das gerade erst begonnen hat, und gehört so zu den frühesten Fassungen eines Mythos, der bis heute das Tiroler Selbstverständnis mitprägt.

zwei Roveretaner Schulreden von Lorenzi

Konventioneller sind zwei Reden, die der Priester und Lehrer der Humanität am Gymnasium von Rovereto Costantino Lorenzi (1754–1821)[2] anlässlich der dortigen Preisverleihung zu Schuljahresschluss 1792 und 1798, wohl im Rahmen von Festgottesdiensten, in San Marco gehalten und in Rovereto selbst publiziert hat.[3] Sie setzen sich wie die jesuitischen Schulreden früherer Epochen, in deren Tradition sie stehen (s. hier S. 295–299 und 476–479), unter Rückgriff auf zahlreiche (nicht nur) antike Exempla mit Themen auseinander, die Unterricht und Bildungswesen betreffen: Die erste handelt *De elegantia sermonis* („Von der Eleganz des Ausdrucks"), die zweite, die, wiederum wie die jesuitischen Schulreden, am Schluss (21–23) auch auf ihren Anlass Bezug nimmt, *De litteratorum hominum amicitia colenda* („Davon, dass man sich um die Freundschaft [anderer] Gelehrter bemühen muss"). Beide Reden haben fast den gleichen Umfang (22 bzw. 23 Druckseiten gleichen Formats), was darauf hinweist, dass der Redner eine bestimmte Vortragszeit einzuhalten hatte.

De elegantia sermonis

In der ersten Rede spricht der Lehrer der Humanität in eigener Sache, wie etwa gleich zu Beginn der Ausdruck *exornandae orationis studium et curam, cui dediti*

2 Vgl. zu ihm Tovazzi, Nr. 935, Gasser 2, 199–200, und Giovanni P. Beltramis *Elogium* (s.u.).

3 Die Tradition der lat. Schuljahresschlussrede sollte in Rovereto bis in die zweite Hälfte des 19. Jhs. Bestand haben.

sumus (4; „die Mühe und Sorge um den Schmuck der Rede, der wir uns hingeben“) verrät. Er polemisiert ausführlich (5–12) gegen die Stilfeindlichkeit von Vertretern der universitären Fakultäten, womit er anscheinend an die Universität abgehende Schüler vor dem warnen möchte, was sie in dieser Hinsicht erwarten könnte. Gegen Ende bietet er einen Katalog vorbildlicher Schriftsteller, der auch Autoren der Nationalliteraturen umfasst, aber zugleich zeigt, dass der Redner diesbezüglich nicht ganz auf dem Laufenden ist: Für die deutsche Literatur z.B. werden nicht etwa Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller, sondern noch Gellert und Hagedorn zitiert (20).



Abb. 152: *Elogium* des Giuseppe Sadis auf Carlantonio Pilati.

Bei der Rede *De amicitia* hat Lorenzi dadurch Arbeit gespart, dass er einen 17 Jahre zuvor, am 27. 5. 1781, bei einer Sitzung der Agiati gehaltenen Vortrag wiederverwertet hat. Die Änderungen für den neuen Anlass, die sich im Manuskript dieses Vortrags (BCR, ms. 14.3.15) vermerkt finden, betreffen v.a. Anfang und Schluss (S. 5–7, 19–23 der Druckfassung), wo sie der geänderte Situationsbezug unbedingt verlangte. Ansonsten hat Lorenzi den alten Text kaum überarbeitet; sogar ein langer, ganz auf die Agiati berechneter Passus, der den Fortschritt der Wissenschaften in erster Linie den Akademien zugutehält, ist stehen geblieben (vgl. S. 14–18 der Druckfassung).

De amicitia

Eine Rede zum Beginn des Schuljahrs aus dem Trientner Gymnasium ist schließlich hs. (TLMF, Dip. 882/6) im *Elogium Caroli Antonii de Pilatis a Thassulo* („Lobrede auf Carlantonio Pilati aus Tassullo“) erhalten, das vom dortigen Mathematikprofessor und Rektor, dem Priester Giuseppe Sadis (vgl. zu ihm ULBT, Cod. 981, Bl. 124^{v}), am 6. 12. 1812 im Trientner Rathaussaal vorgetragen wurde (vgl. Abb. 152). Wie bei der Rede Riglers wird in ihr die gattungstypische Thematik durch die eines anderen Genus ersetzt, und wie dort ist dies das Resultat außergewöhnlicher politischer Umstände (s.u.). Das andere Genus ist in diesem Fall eine Sonderform der Leichenrede, womit Sadis' Werk auch auf das bemerkenswerte Fortleben und die Weiterentwicklung dieser Gattung vorausweist, die wir noch kennenlernen werden.

Sadis, *Elogium Caroli Antonii de Pilatis*

Gemäß einem Dekret vom Vorjahr, zu Schuljahresbeginn sei an den Gymnasien jeweils eine Rede über einen prominenten Verstorbenen zu halten, wird der Redner über Carlantonio Pilati sprechen ([3]–[5]). Der Nonstaler Pilati erhielt seine Ausbildung in Salzburg und Wien und kehrte als gebildeter Rechtsgelehrter in die Heimat zurück, wo er am Trientner Gymnasium unterrichtete ([6]–[9]). Ab 1764 begann er zu publizieren. Sein Werk *Di una riforma d'Italia* machte ihn berühmt, trug ihm aber auch so viel Feindschaft ein, dass er die Heimat verließ und zu langjährigen Wanderungen durch ganz Europa aufbrach ([9]–[13]). Erst 1781 kehrte er wieder heim, arbeitete als Rechtsanwalt, publizierte und bekleidete verschiedene Ämter, bis er 1802 starb ([13]–[15]). Seine Geistesgaben wurden noch durch seine Tugenden übertroffen: Er war maßvoll, gerecht, menschenfreundlich, wahrheitsliebend, tapfer, großmütig ([15]–[20]). Sein Tod war der eines wahren Philosophen ([20]–[21]). Er kann allen, v.a. den anwesenden Schülern, als Vorbild dienen ([21]–[22]).

ungewöhnliche Rede

Die Rede, die sich abgesehen von Proömium und Epilog klar in einen ersten, biographischen Teil und einen zweiten, systematischen zu Pilatis Tugenden gliedert, ist nicht nur als Schul-, sondern auch als Leichenrede ungewöhnlich: Sie wurde zehn Jahre nach dem Tod Pilatis (1733–1802) gehalten; sie feiert mit diesem einen bedeutenden Aufklärer, der weitreichende soziale, politische und kirchenrechtliche Forderungen erhob und nach dem Erscheinen von *Di una riforma d'Italia* 1767 auf Betreiben des Trientner Fürstbischofs ins Exil gehen musste (vgl. hier S. 893); und sie ist mit ihren vielen Ortsangaben und Jahreszahlen sowie einer Bibliographie von Pilatis wichtigsten Werken präziser und detailreicher als die Leichenreden früherer Zeiten, wogegen die panegyrische Überhöhung des Gegenstands vergleichsweise moderat bleibt (z.B. distanziert sich der Redner auf den S. 10–11 von manchen Inhalten von *Di una riforma d'Italia*). Während sie die letztgenannten Charakteristika mit anderen zeitgenössischen Leichenreden teilt (s.u.), werden der ungewöhnliche Rahmen des Vortrags und die Wahl des zu Feiernden erst verständlich, wenn man sich ihren (bildungs)politischen Hintergrund vergegenwärtigt: Das zu Beginn erwähnte Dekret zur Gestaltung der Schuljahreseröffnung geht auf die Verwaltung Napoleons zurück, unter dessen Herrschaft der Süden Tirols 1809–1813 zusammen mit dem Rest Italiens stand. (Tatsächlich befanden sich unter den Hörern der Rede auch Napoleons Provinzpräfekt und andere seiner Magistrate, vgl. [3].) Es möchte den Schulkindern nicht irgendwelche Vorbilder vor Augen führen, sondern legt fest, dass der zu Lobende ein Italiener sein muss ([3]), und versucht so offenbar, den italienischen Nationalstolz zu stärken und das Tiroler Zusammengehörigkeitsgefühl zu schwächen (eine Intention, die sich der Redner zu eigen macht, wenn er etwa mit Selbstverständlichkeit von *Italia nostra* spricht, vgl. z.B. [17]).[4] Nachdem

4 Ob mit dieser politischen Absicht auch die angestrebte „Wiederherstellung der Latinität in den

zudem 1803 die weltliche Macht der Trientner Bischöfe gebrochen worden war, drängte sich Pilati als *laudandus* geradezu auf.

Stil

Sadis schreibt ein Lat., das sich trotz längerer Perioden um Übersichtlichkeit und Verständlichkeit bemüht; bezeichnend hierfür ist die häufige Epanalepse des Satzanfangs nach längeren Einschüben, wie sie gleich in der ersten Periode begegnet. Sein Erzählstil ist relativ nüchtern; emotionaler sind die laudativen Passagen, die gelegentlich in hymnischen Höhepunkten kulminieren (vgl. z.B. den gut in eine Schulrede passenden Hymnus auf das Streben nach Wahrheit auf S. [17]).

zwei Universitätsreden von Weinhart

An lat. Universitätsreden sind hs. (TLMF, Dip. 978/10) zwei Beispiele aus Innsbruck erhalten, die beide der Exjesuit und Professor für Mathematik und Experimentalphysik Ignaz von Weinhart (vgl. hier S. 847) gehalten hat. Die erste (2–14) wurde am 10. 12. 1774 anlässlich der Verkündung neuer akademischer Statuten, die zweite (15–26) am 30. 8. 1779 bei der Verleihung der Baccalaureate vorgetragen.

erste Rede

Die erste Rede möchte die Studenten, deren Disziplinierung ein wichtiges Anliegen der Statuten gewesen sein dürfte,[5] dazu bewegen, sich diesen willig zu fügen. Sie steht unter Kaiser Joseph I., des Sohns des Universitätsgründers, Motto *Amore et timore* und gliedert sich in zwei Teile (zu je drei Abschnitten), die diesen beiden Affekten gewidmet sind. Der erste (3–6) spricht über die Vorzüge der Statuten und die Liebe, die man natürlicherweise für sie empfinden muss, der zweite (6–14) greift aus dem Publikum einen hypothetischen Tunichtgut – *libertinophilus* („Freund schrankenloser Freiheit") – heraus und versucht diesen zu bändigen, indem er ihm Furcht vor den Folgen seiner Übertretungen einflößt.

zweite Rede

In seiner zweiten Rede wendet Weinhart sich an die frischgebackenen Baccalaurei, und zwar v.a. an die seiner eigenen Fakultät, die er nächstes Jahr in Physik und angewandter Mathematik unterrichten wird. Er skizziert die Bedeutung dieser Gebiete im Rahmen der Philosophie (als deren Teile sie noch gelten) und gibt seinen Hörern einen Vorgeschmack auf das, was sie erwartet. Dabei bricht er, ausgehend von der Feststellung, die Philosophie gründe sich auf Vernunft *und* Erfahrung (16), eine Lanze für das Experiment, dessen Freuden er geradezu hymnisch preist: Es bewirke (21),

---

Gymnasien" ([4]) zusammenhängt und wenn ja, wie, ist unklar. – Aufgrund der kurzen Dauer der napoleonisch-italienischen Herrschaft im Süden Tirols wurde das Dekret wohl nur im Jahr 1812 umgesetzt.

5 Leider ist der Verbleib dieser Statuten nicht ganz klar, doch vielleicht sind sie identisch mit einem Monitorium auf Bl. 164^{r}–165^{v} des O.ö. Kammer-Kopialbuchs, Bd. 1505, Reihe Geschäft von Hof, Nr. 276, Jahr 1774, des TLA. Dort findet sich auf Bl. 164^{v} ein Abschnitt über „Bildung wohl gesitteter Schüeller" und „schädliche Freyheith".

> *ut quae alioquin in philosophia forent laborantis cerebri tormenta, nunc lusus fiant blandientis curiositatis. O quot hic viridaria selectissima veritatum, in quibus rident tot Charites et Gratiae, quot experimenta: quorum aspectu demulcetur animus et propemodum fascinatur.*
>
> dass das, was sonst in der Philosophie Folter des sich abquälenden Hirns war, nun Spielerei schmeichelnder Neugier wird. O wie viele erlesenste Lustgärten der Wahrheiten tun sich hier auf, in denen so viele Chariten und Grazien lachen, wie es Experimente gibt, deren Anblick den Geist liebkost und geradezu in Verzückung versetzt.

Die Rede vermittelt einen lebhaften Eindruck vom Stand der Experimentalphysik an einer österreichischen Universität in der zweiten Hälfte des 18. Jhs.: noch Teil der Philosophie und von den zünftigen Vertretern dieses Fachs z.T. mit Misstrauen und Verachtung beäugt, aber erfolgreich, zukunftsfroh und von großer Begeisterung getragen.[6] – Die eigentliche Rede endet auf S. 23. Nach einer Pause, in der ein nicht näher bestimmbarer Teil der Zeremonie abläuft, folgt eine zweite, kurze Ansprache an die Neo-Baccalaurei, nach Eidesleistung und Empfang des Lorbeers kommen noch ein paar Dankesworte an die Anwesenden (23–26).

rhetorische Technik, Stil

Weinhart ist ein guter Redner. Er disponiert klar, argumentiert schlüssig, vermittelt seine eigene Begeisterung für die Sache und geht auf seine Zuhörer ein, aus denen er, um seine Ansichten pointierter formulieren zu können, jeweils ein ‚Kernpublikum' herausgreift, einmal den hypothetischen sittenlosen Studenten, das andere Mal die Kandidaten seiner eigenen Fakultät (vgl. 6, 15). Zusätzlich belebt werden seine Ausführungen durch fiktive Einwände (7, 19), erzählte Gespräche (11) oder auch, in den Passagen über die Experimente, die Wiedergabe von Ausrufen: *Heu! Quod numquam capere potui, nunc capio!* (21; „Hurra! Was ich nie begreifen konnte – jetzt begreif ich's!") All dies wird in einem leicht verständlichen Latein ausgedrückt, in das zwanglos die nötigen Neubildungen wie z.B. *philosophia experimentalis* („Experimentalphilosophie", d.h. Physik) einfließen.

Monti

Anhangsweise sei hier noch eine 1775 in Bologna erschienene Rede eines Gaetano Lorenzo Monti auf den medizinischen Studienabschluss des Trientners Giuseppe Teodorico Borsieri genannt. Sie erlebte 1827 eine zweite Auflage, die, wie aus dem Widmungsbrief des Zweitherausgebers (VIII) hervorgeht, dem Lokalpatriotismus des Trientner Juristen Antonio Mazzetti zu verdanken ist.

Beredsamkeit bei den Agiati

Bei den halbjährlich stattfindenden Sitzungen der Accademia degli Agiati wurden regelmäßig drei Arten von Reden gehalten: Der Sekretär würdigte jüngst verstorbene Mitglieder oder berichtete über eingegangene Schriften; anschließend

6 Zu Weinhart als Physiker und zum damaligen Physikunterricht in Innsbruck vgl. Hye 1970, 87–99; Oberkofler/Goller 1996, 47–48.

konnte jedes willige Mitglied über ein beliebiges Thema referieren. Während sich fünf Leichenreden von Clementino Vannetti (vgl. hier S. 694) und Giovanni P. Beltrami erhalten haben, können wir uns von den Literaturberichten in erster Linie aufgrund einer Publikation Vannettis eine Vorstellung machen; ein Beispiel für einen Akademievortrag ist Lorenzis schon erwähnte Rede *De amicitia*. Im Folgenden werden zuerst Vannettis, dann Beltramis Beiträge behandelt.

Vannettis Leichenreden

Von Vannettis beiden Leichenreden sei hier die auf Giovanni Maria Biagi (1724–1777, vgl. hier S. 636) besprochen, die kurz nach dessen Tod vorgetragen, aber erst 1789 in Modena gedruckt wurde. Die 1776 entstandene, nur hs. (TLMF, Dip. 791/7 und BCR, ms. 8.32) erhaltene Rede auf Gerolamo Federicotti steht ihrem Gegenstand insgesamt weniger kritisch gegenüber, zeigt aber den gleichen Aufbau. Dass dies im Wesentlichen auch für die meisten von Vannettis nicht als Reden vorgetragenen *commentarii* und *commentariola* (vgl. z.B. hier S. 982) gilt, weist schon darauf hin, dass die Leichenrede sich hier weit von ihren bis in die Barockzeit geläufigen Formen entfernt hat.

> Die Rede auf Biagi beschreibt als erstes (§§ I–IV) dessen Werdegang von seiner niederen Herkunft über die Schulzeit in Rovereto, den Antritt einer Stelle als Grammatiklehrer ebendort und die Priesterweihe bis zur Aufnahme in die Accademia und andere Vereine. Die §§ V–X sind abgesehen von Biagis Wirken als Rhetoriklehrer (wozu er zwischenzeitlich ernannt wurde) seinen Schriften gewidmet; im Anschluss hieran sprechen die §§ XI–XV von Biagis Tugenden, seiner Beliebtheit unter den Mitbürgern, seiner schwachen Gesundheit und seinem Äußeren. In § XV wird kurz sein Tod erzählt.

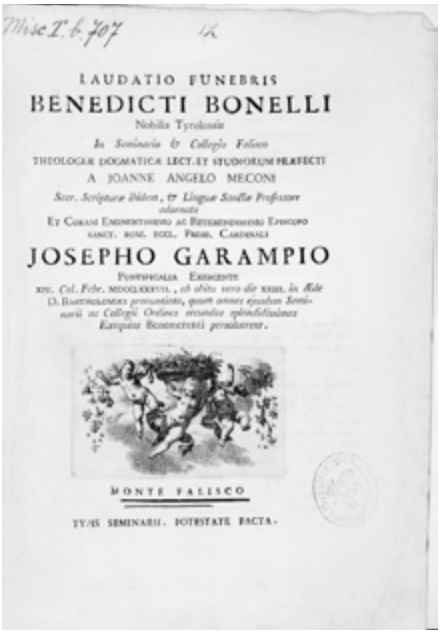
suetonischer Aufbau

Offenkundig orientiert sich dieser Aufbau nicht mehr direkt an genuin rhetorischen Modellen. Es fehlen weitgehend die dort konstitutiven Themen Klage und Trost. Der Dreischritt „chronologischer Bericht des Werdegangs – thematisch strukturierte Würdigung des Wirkens und des Charakters – Tod“ ist vielmehr von der Disposition der suetonischen Kaiserviten inspiriert.[7] Die einzige, sachlich bedingte, Abweichung von Suetons Schema besteht darin, dass im zweiten Teil besonderes Gewicht auf die schriftstellerische Tätigkeit gelegt wird.

7 Allerdings greifen diese ihrerseits z.T. enkomiastische Vorbilder auf (Steidle 1963, 126–177). Die Leichenreden der Agiati stellen so gesehen ein spätes Kapitel in der langen Geschichte der Wechselwirkung zwischen Biographie und Enkomiastik dar. – Dass die konventionelle Leichenrede andernorts durchaus noch existierte, zeigt etwa die 1787 in Montefalco gehaltene und publizierte *Laudatio funebris* des Giovanni Angelo Meconi auf den Auslandstiroler Benedetto Bonelli d.J. (1757–1787; vgl. Abb. 153), den Neffen des gleichnamigen berühmten Onkels, die dem in Trient lebenden Vater des Toten gewidmet ist und auch einige lobende Bemerkungen über diese Stadt enthält (VII).

Literaturkritik

Die Art, in der dieser Aspekt von Biagis Wirken beurteilt wird, wirkt jedoch ihrerseits ausgesprochen suetonisch – nämlich überaus nüchtern und so weit von jeglicher Enkomiastik entfernt, dass es bei einer Rede auf einen Verstorbenen (der ansonsten als charakterlich tadellose Persönlichkeit erscheint) geradezu befremdet. Vannetti teilt Biagis Schriften in lat. und italienische, Prosa und Verse ein und erteilt ihm dann in jedem der sich ergebenden ‚Fächer' eine ‚Zensur': lat. Prosa mangelhaft, lat. Verse sehr gut, italienische Prosa befriedigend, italienische Verse miserabel. Hauptkriterium ist dabei der Stil, den er in nuancenreicher Terminologie und anschaulicher Metaphorik beschreibt. So meint er etwa von den lat. Briefen, denen er Mangel an *lepor* („Witz") vorwirft, sie machten den Leser unfähig zu weiterer geistiger Anstrengung, *ut accidit iis, quibus acerba poma dentes adstrinxerunt, qui nihil iam sibi videntur posse mandere* (§ VII; „wie es denen geschieht, denen saure Äpfel den Mund zusammenziehen und die dann meinen, nichts mehr kauen zu können").


Mise T. b. 707 IX.

LAUDATIO FUNEBRIS
BENEDICTI BONELLI
Nobilis Tyrolensis
In Seminario & Collegio Falisco
THEOLOGIAE DOGMATICAE LECT. ET STUDIORUM PRAEFECTI
A JOANNE ANGELO MECONI
Sacr. Scripturae Diacon., & Linguae Sanctae Professore
adornata
ET CORAM EMINENTISSIMO AC REVERENDISSIMO EPISCOPO
SANCT. ROM. ECCL. PRINC. CARDINALI
JOSEPHO GARAMPIO
PONTIFICALIA EXERCENTE
XIV. Cal. Febr. MDCCLXXXVII., ab aedibus vero die XIII. in Aede
D. Bartholomaei pronunciata, quam omnes ejusdem Seminarii ac Collegii Ordines ornandae splendidiusque
Exequiis Benemerenti persolverent.
MONTE FALISCO
TYPIS SEMINARII. POTESTATE FACTA.

Abb. 153: Titelblatt der *Laudatio funebris* des Giovanni Angelo Meconi auf Benedetto Bonelli d.J., Montefalco 1787.

Vannetti als Literaturkritiker: *Sermones*

Vannetti war auch sonst ein begeisterter Literaturkritiker. Institutionalisiert und dadurch besonders wirkmächtig wurde seine diesbezügliche Tätigkeit in den *Sermones* („Zwanglose Reden"), die er seit 1776 an den Sitzungen der Agiati vortrug und von denen eine elf Beispiele aus den Jahren 1777–1782 umfassende Auswahl 1792 von fremder Hand in Pavia herausgegeben wurde. Der Aufbau dieser Vorträge folgt einem festen Schema: Proömium – Bericht über Schriften, mit denen Aufnahmewillige satzungsgemäß ihre literarischen Fähigkeiten unter Beweis stellen müssen – Bericht über von Mitgliedern eingesandte Schriften – Ankündigung eines (meist poetischen) Vortrags. Kernstück ist dabei jeweils der Bericht über die Bewerbungsschriften (von denen etwa drei Viertel Gehör finden). Auch hier steht wieder die Stilkritik im Zentrum, während moralische und sachliche Gesichtspunkte zweitrangig sind: Vannetti nimmt die Sprachrichtigkeit unter die Lupe, legt Wert auf das Vermeiden von Schwulst und Dürre und lobt und tadelt darüber hinaus im Wesentlichen nach den rhetorischen Kategorien der *virtutes* und *vitia*

orationis („Tugenden" bzw. „Fehler der Rede"). Wie in seinem sonstigen Wirken, so erweist er sich auch hier als italienischer Patriot, womit eine gewisse Verachtung germanischer Barbarei einhergeht: Schriften aus dem deutschen Sprachraum werden bestenfalls höflich gelobt und können herb getadelt werden (z.B. serm. II § III), solche aus dem italienischen werden mitunter hymnisch gepriesen. Symptomatisch ist etwa die Bemerkung in serm. I § IV: *Atque haec vobis attuli e Germania; ex Italia vero nostra* […] *multo elegantiora.* („Und das habe ich euch aus Deutschland mitgebracht; aus unserem Italien aber […] viel Eleganteres.") Damit ist auch schon angedeutet, dass diese Berichte nicht nur als Zeugnisse für Vannettis Stilkritik, sondern auch als Quellen für die Geschichte der Agiati von Bedeutung sind. So geht aus ihnen beispielsweise das Einzugsgebiet der Accademia hervor: Die Mehrzahl der Beiträge stammt aus Oberitalien, an zweiter Stelle folgt das Trentino, dann kommen Nordtirol (d.h. Innsbruck) und der deutsche Sprachraum generell. Die eingesandten Schriften verteilen sich auf die Sprachen Lat., Italienisch (je ca. 40%–50%) und Deutsch (ca. 10–15%). Auch die Rituale, Freuden und Misslichkeiten des Vereinslebens spiegeln sich in Vannettis *Sermones*.

Beltramis Leichenreden

Kehren wir zum Schluss zur Leichenrede zurück, die bei den Agiati auch im 19. Jh. weiter gepflegt wurde. Vannetti fand diesbezüglich einen Nachfolger in dem Roveretaner Geistlichen Giovanni P. Beltrami (1780–1843), der sonst v.a. als Liturgieexperte und Kirchenmusiker bekannt war.[8] Beltrami veröffentlichte in Rovereto 1813, 1822 und 1828 drei vor der Accademia verlesene Leichenreden auf Carolo Tacchio, Costantino Lorenzi (s.o.) und Carlo Telanio,[9] die alle von Vannettis Konzeption ausgehen und diese nur in zwei Punkten modifizieren: Erstens kürzt Beltrami die literaturkritischen Passagen und mildert Vannettis diesbezügliche Offenheit. Zweitens publiziert er seine Texte als ‚Grabinschriften auf Papier' in preziöser Capitalis quadrata mit Hochpunkten als Worttrennern – ein drucktechnischer Feierlichkeitsgestus, der damals offenbar Mode war (s.o. zum Ellogium auf Luschin) und im vorliegenden Fall besonders nahe lag.

Akademie-Leichenrede?

Die Leichenreden von Sadis, Vannetti und Beltrami weisen eine Reihe auffälliger Gemeinsamkeiten auf, die nach einer abschließenden Zusammenfassung und

8 Vgl. zu Beltrami zuletzt Bonapace 1991 (Biographie dort 9–18, Werkverzeichnis 51–53). Beltrami scheint auch Vannettis Literaturberichterstattung weitergeführt zu haben, doch sind die erhaltenen Reste (vgl. z.B. den *Sermo* in AA, sc. 26, 138.5) spärlich. Die zahlreichen von ihm verfassten Inschriften, meist kurze Texte, die sich um klassische Schlichtheit bemühen, stehen kaum mehr in Zusammenhang mit der barocken Ellogia-Tradition und werden hier nicht besprochen.

9 Der Rede auf Telanio ist eine italienische Übersetzung beigegeben (11–14), *ut et uxor* […], *nepotes* […] *ac familiares gustare omnes possint* (3; „damit auch seine Frau […], seine Enkel […] und alle seine Verwandten und Bekannten sie genießen können"). Sowohl die Zweisprachigkeit an sich als auch die explizite Angabe ihres Zwecks stellt eine interessante Ausnahme dar.

zumindest dem Versuch einer literaturgeschichtlichen Einordnung verlangen. Sie alle betreffen Intellektuelle, gliedern sich, meist in Anlehnung an Sueton, in einen chronologischen und einen systematischen Teil, drängen Enkomiastik zugunsten eines klaren Bildes von Leben und Persönlichkeit zurück und räumen dabei dem literarischen Schaffen und seiner (kritischen) Würdigung breiten Raum ein. Damit fügen sie sich grundsätzlich gut in die neuzeitliche Gattungsgeschichte der Leichenrede ein, die sich gerade im 18. Jh. in verschiedene Untergattungen ausdifferenziert und in diesen weiterentwickelt, wobei das biographische Moment oft stark in den Vordergrund drängt (Eybl 2001, 147–151). In ihrer spezifischen Charakteristik repräsentieren sie allerdings eine Entwicklungslinie, die bislang noch kaum erkannt und erforscht scheint. Man könnte, die Rolle der Agiati spekulativ verallgemeinernd, probeweise von einer „Akademie-Leichenrede" sprechen und vermuten, dass die Akademien hier ein Verbindungsglied zwischen der alten Leichenrede und dem wissenschaftlichen Nachruf geschaffen haben, wie er bis heute gepflegt wird.

Florian Schaffenrath/Erika Kustatscher

Geschichtsschreibung

Einleitung

Sowohl im deutsch- als auch im italienischsprachigen Teil Tirols sind nach etwas ruhigeren Jahrzehnten[1] in der ersten Hälfte des 19. Jhs. zahlreiche bedeutende Historiker zu nennen, die ihre Werke in deutscher oder italienischer Sprache vorlegten: Der Innsbrucker Joseph Freiherr von Hormayr zu Hortenburg (1781–1848) veröffentlichte viel z.T. heftig Diskutiertes, Franz Anton Sinnacher (1772–1836) schrieb eine Geschichte des Bistums Säben/Brixen, Beda Webers (1798–1858) dreibändiges Werk *Das Land Tirol* erfreute sich v.a. in romantischen Kreisen im Ausland größter Beliebtheit. Im Süden ist der Trientner Bendetto Giovanelli (1775–1846) zu nennen, der in seinen Schriften v.a. die *italianità* des südlichen Landesteiles zu erweisen suchte. Mit der römischen Vergangenheit rund um Rovereto beschäftigte sich Bartolomeo Giuseppe Stoffella (1800–1833), dem römischen, aber auch dem mittelalterlichen Trentino wandte sich Giuseppe Frapporti (1814–1885) zu. Die Werke dieser Autoren, deren Auflistung noch fortgesetzt werden könnte, sind bekannt und wurden mehrfach im historischen Kontext dargestellt (vgl. Fontana 1998, 677–682).

Inhalt des Kapitels

Sehr vielfältig, aber zum Großteil unediert und somit ungelesen sind hingegen die meisten lat. Schriften, die in diesem mit „Geschichtsschreibung" nur notdürftig überschriebenen Kapitel zu besprechen sind: In der Folge werden zunächst zwei theoretische Auseinandersetzungen mit der Geschichtsforschung besprochen, ehe in den Bereichen Altertumskunde, allgemeine Kirchengeschichte und spezielle Klostergeschichte konkrete Geschichtswerke beleuchtet werden. Am Schluss des Kapitels soll eine Gruppe von Schriften erwähnt werden, die unterschiedlich fein literarisch gestaltet wurden und die man am ehesten als „Geschichtsquellen" oder als Vorarbeiten für spätere historische Arbeiten beschreiben kann.

Geschichtsforschung

Den Beginn der Darstellung sollen zwei theoretische Schriften zur Geschichtsforschung machen, deren Sitz im Leben jeweils eine Antrittsvorlesung an der Innsbrucker Universität war. Bereits aus anderem Zusammenhang bekannt (vgl. hier S. 821) ist Giovanni Battista Graser (1718–1786), der von 1761–1779 als Profes-

1 Abgesehen von Karl Joseph Michaeler (s.u.), dessen deutsches Werk *Gestalt und Bevölkerung Tirols* unvollendet geblieben ist, wurden mit Blick auf historische Werke die „Beweise geistiger Regsamkeit" am Ende des 18. Jhs. als „nicht allzu zahlreich" bezeichnet (Mühlberger 1998, 446).

sor für verschiedene Fächer an der Innsbrucker Universität wirkte: 1775 hielt er eine erst später publizierte Antrittsvorlesung im Fach Geschichte mit dem Titel *De historici studii amoenitate atque utilitate deque historicorum delectu* („Über die Vergnüglichkeit und den Nutzen des Geschichtsstudiums und über die Auswahl der Historiker"; Innsbruck 1779). Clementino Vannetti (vgl. hier S. 694) würdigte Grasers Vortrag noch im selben Jahr recht ausführlich in seiner Funktion als Sekretär der Roveretaner Akademie in einer Notiz in seinen 1792 in Pavia auch gedruckt erschienenen *Sermones* („Gespräche"; 46–47).

Als Zweck seiner Antrittsvorlesung gibt Graser an, er wolle der studierenden Jugend zeigen, dass das Geschichtsstudium Nützliches mit Angenehmem zu verbinden weiß (7–9). Zunächst wird das Angenehme und Lustvolle am Studium beschrieben, z.B. das Kennenlernen exotischer Völker oder die Beschäftigung mit dramatischen und packenden Erzählungen (7–14). Im Abschnitt über den Nutzen des Geschichtsstudiums (14–26) führt Graser v.a. die *exempla* ins Feld, die in vielen Bereichen gute Dienste leisten. Der letzte und längste Abschnitt (26–66) ist der sinnvollen Auswahl von Historikern gewidmet. Als positiv wird Augenzeugenschaft oder das Zitieren unzweifelhafter Quellen genannt. Problematisch werden u.a. nationale oder religiöse Zugehörigkeit oder die starke Einflussnahme von Auftraggebern gesehen.

Tendenzen

Bemerkenswert ist an diesem Werk, dass das protreptische Grundanliegen durch das Anpreisen kritischer Methoden und kritischer Geschichtsbetrachtung erreicht werden soll. Gleichzeitig gibt es aber Passagen, in denen Graser unkritisch gegen bestimmte Historiker polemisiert, etwa in der Frage, ob die Welt doch älter sein könnte als die für Adam und Eva errechnete Epoche (22–26). Diese Reverenz der Kirche gegenüber mag mit dem öffentlichen Charakter der Vorlesung erklärt werden, bei der sich der neue Professor für Geschichte einem breiteren Publikum hochgestellter, sicherlich auch kirchlicher Würdenträger präsentieren wollte.

Karl Joseph Michaeler

Vergleichbar mit dem eben beschriebenen Werk dürfte die Antrittsvorlesung *De studii historici in patria necessitate* („Über die Notwendigkeit von geschichtlichen Studien im Vaterland"; TLMF, Dip. [verschollen]; zitiert nach Gasser 2, 262) des 1777 berufenen Professors für Geschichte Karl Joseph Michaeler (1735–1804; vgl. Abb. 154) gewesen sein. Der Innsbrucker unterrichtete nach seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu an verschiedenen süddeutschen und Tiroler Jesuitengymnasien, ehe er an die Universität seiner Heimatstadt berufen wurde. Er war Mitglied der „Tirolischen Gesellschaft für Künste und Wissenschaften" sowie der Freimaurerloge „Zu den drei Bergen" und fungierte als Rektor der Universität, als diese 1782 in ein Lyzeum umgewandelt wurde. Daraufhin ging er nach Wien, wo er bis zu seinem Tod als Kustos der Universitätsbibliothek wirkte. Bekannt ist er heute besonders als



Abb. 154: Porträt Karl Joseph Michaelers.

Herausgeber von Hartmann von Aues *Iwein*.[2]

Breviarium

Für den Unterricht im Fach Geschichte fertigte Michaeler eine ins Lat. übersetzte Kurzfassung der Welt- bzw. Universalgeschichte August Ludwig von Schlözers (1735–1809) an, die 1780 in Innsbruck nach einigen Problemen mit der Zensur (Wurzbach 18, 208–209) gedruckt wurde: *Breviarium historiae universalis Schloetzerianae succinctius excerptae* („Recht knapp exzerpierte Kurzfassung der Schlözerschen Universalgeschichte"). Das Werk ist in drei *aetates* („Zeitalter") eingeteilt, von denen zwei wiederum nach einzelnen Völkerschaften aufgebaut sind: Das erste reicht von Adam bis Noah (7–17), das zweite von Noah bis Kyros (18–82; Ägypter 37–54, Chaldäer und Assyrer 55–63, Phönizier 63–69, Karthager 69–71, Juden 71–76, Völker Kleinasiens 77–80), das dritte von Kyros bis Mohammed (83–270; Perser 97–101, Griechen 102–130, Römer 131–147, Germanen 148–154, Parther 158–173, Chinesen 174–199, Kelten 200–209, Kimbern 210–218, Skythen 218–223, Sarmaten 223–224, Thraker 224–240, kleinere asiatische Völker 241–265, kleinere afrikanische Völker 265–270). Den einzelnen Zeitaltern gehen tabellarische Übersichten zu Genealogie und Chronologie voraus, die den didaktischen Zweck des *Breviarium* erkennen lassen.

Altertumskunde

Nach diesen Beispielen für Forscher, die sich theoretisch mit Geschichte befassten, stellt sich die Frage, womit sich die Tiroler Historiker dieser Epoche in der Praxis beschäftigten. Wie bereits einleitend zu den italienischen Werken erwähnt, lag ein Schwerpunkt des Interesses im späten 18. und frühen 19. Jh. auf der römischen Vergangenheit des Landes. Während in der vergangenen Epoche altertumswissenschaftliche Studien zu Tirol – vertreten durch Autoren wie Anton Roschmann und Joseph Resch – dazu dienten, Tirol in den wissenschaftlichen Diskurs der Zeit zu integrieren (vgl. hier S. 743–752 und 756–761), standen diese Studien nun v.a. im Süden oft im Dienst der aktuellen Debatte über die *italianità* des Trentino und wurden programmatisch in italienischer Sprache verfasst.

2 Vgl. Gasser 2, 262; Wurzbach 18, 208–211; BS 5, 1066–1068; Enzinger 1929, 47; Mühlberger 1998, 443.

Cresseri

Doch auch lat. Texte sind zu nennen: Vor allem als Archäologe bekannt wurde der Trientner Gian Giacomo Cresseri (1732–1816; vgl. Gasser 1, 164, der als Geburtsdatum fälschlich 1707 angibt; Ambrosi 1894, 96–97). Beruflich wirkte er zunächst als Sekretär der österreichischen Gesandtschaft in Venedig, später bis zu seinem Tod in Neapel. Neben einigen italienischen Werken und einer Sammlung von Briefen an ihn (TLMF, Dip. 792/1) haben sich einige lat. Werke zu archäologischen Themen erhalten.

Inscriptiones

Sein umfangreichstes, nur hs. erhaltenes Werk sind die *Inscriptiones Romanae in agro Tridentino eiusque vicinia repertae* („Römische Inschriften, die im Gebiet von Trient und seiner Nachbarschaft gefunden wurden"; BCT, ms. 210; im Folgenden wird nach der Abschrift im TLMF, Dip. 688/2 zitiert). Bereits der Titel macht klar, dass der Autor sich in die Tradition Anton Roschmanns (vgl. hier S. 743–744) stellen, aber im Gegensatz zu diesem nicht ganz Tirol, sondern v.a. das Gebiet von Trient (daneben aber auch Brixen, s.u.) behandeln will. Dabei spielt es für ihn keine Rolle, ob sich ein römischer Inschriftenstein noch im Trentino befindet oder bereits an einen anderen Ort, z.B. nach Verona oder Rom, verbracht worden ist.

Darstellung

Die Inschriften sind in dem Stil angeordnet und aufbereitet, wie es später auch noch im CIL üblich sein wird: Jede der 52 Inschriften ist mit einer Nummer versehen, an die sich Angaben zum Fundort bzw. zum aktuellen Standort anschließen. Vor der diplomatisch getreuen Transkription wird angeführt, wer die Inschrift abgeschrieben hat (als häufigster Gewährsmann erscheint Joseph von Sperges, vgl. hier S. 989), am Ende stehen textkritische Bemerkungen und Notizen zur Datierung. Einige Steine stammen offenbar aus Cresseris Privatsammlung, so heißt es z.B. zu Nr. 12: *Tridenti*, *in aedibus Cresserii* (Bl. 15^{r}; „Trient, in Cresseris Haus"). An die ersten 52 Nummern des Werkes schließen sich auf Bl. 65^{r}–79^{v} weitere Inschriften an, die teilweise ungezählt, teilweise mit neuer Zählung einsetzend v.a. Belege zur römischen Vergangenheit Brixens sammeln.

Siauve

Ein weiterer Altertumswissenschaftler sei zumindest kurz erwähnt: Im Umfeld der napoleonischen Eroberungen kam Étienne Marie Siauve (1757–1812) als französischer Militärkommissar nach Krain und Udine (vgl. Vigi Fior 1993). Als aktives Mitglied der Pariser Académie celtique nutzte er seine Stellung für eingehende Studien und verfasste *De antiquis Norici viis et urbibus quaestiones* („Probleme zu den alten Straßen und Städten Noricums"; Verona 1812).

Die Schrift geht von der Besprechung eines Inschriftensteines aus, den Siauve an der Innsbrucker Universitätsbibliothek studieren konnte (III–VI). Nach der Formulierung einiger topographischer Fragestellungen, die noch der Lösung harren (darunter die bis heute nicht geklärte Frage nach der Lage von Noreia), werden die Verse 4,636–665 der *Vita sancti Martini* des Venantius Fortunatus zitiert und interpretiert (VIII–XIII). Schließlich berich-

tet Siauve, wie er aus Udine nach Zuglio gerufen wurde, um dort archäologische Funde zu begutachten (XIII–XVII), was ihn zu abschließenden Bemerkungen über die umstrittene Lokalisierung bestimmter Orte wie Sebatum oder Litamum führt, die erst viel später durch Theodor Mommsen befriedigend geklärt werden konnte.

Beispiel

Sehr kritisch verfährt Siauve mit Anton Roschmann (vgl. hier S. 743–744), dem er v.a. vorwirft, Inschriften aus Meran und Wilten falsch gelesen zu haben (XII Anm. 1). Andererseits ist er in aufklärerischem Geist davon überzeugt, dass eifrige Wissenschaftler, selbst in den aktuellen Kriegswirren, diese offenen Fragen lösen können, wie die folgende Stelle zeigt (XIII):

Quis vero tenebras adeo densas eruditionis face pellet, nisi clarissimi viri, qui scientias litterasque colunt animi ardore tam indefesso ac perseverantia tam constanti, ut neque rerum vicissitudines neque belli motus a fine proposito eos deterrere possint?

Wer aber könnte diese so undurchdringlichen Nebel mit der Fackel der Bildung vertreiben, wenn nicht hochberühmte Männer, die gelehrte Wissenschaft mit unauslöschlicher Glut im Herzen und Durchhaltevermögen so pflegen, dass sie weder die Unbilden der Zeiten noch Kriegswirren von ihrem angestrebten Ziel abbringen können?

Kirchengeschichte

Während die weltliche Geschichte nunmehr hauptsächlich in deutscher bzw. italienischer Sprache geschrieben wurde, zeigt sich im Bereich der Kirchengeschichtsschreibung ein anderes Bild. Hier werden sowohl die Weltkirche betreffende als auch regional spezifische Werke nach wie vor in lat. Sprache verfasst:

Possidius Fent

Possidius Fent (1742–1826) stammte aus Bozen und gehörte seit 1761 der Gemeinschaft der Augustiner-Chorherren in Neustift (Profess 1765) an. Im Jahr seiner Priesterweihe 1767 ging er ans Stift Polling in Oberbayern, dem mit Franz Töpsl (1711–1796) ein bedeutender, den Typ des barock-aufgeklärten Prälaten verkörpernder Gelehrter vorstand. Seit 1770 wieder in Tirol, war Fent zunächst als Repetitor der Philosophie, dann teils als Professor für Kirchengeschichte in seinem Stift, teils als Vikar in diversen diesem inkorporierten Pfarren tätig (Cernik 1905, 293; Gelmi 1992, 267–268).

Apologie

1782 erschien sein *Conspectus historiae ecclesiasticae nova methodo elaboratae* („Überblick über die Kirchengeschichte, nach neuer Methode erarbeitet"; Innsbruck 1782), eine umfangreiche Darstellung, in deren Vorwort Fent ein ausgeprägt katholisch-apologetisches Anliegen erkennen lässt. Er sieht seine Tätigkeit im Kontext des reichen, vom Bestreben nach Systematisierung der Disziplinen getragenen wissenschaftlichen Schrifttums, das durch die unter Maria Theresia erlassenen Neuerungen im theologischen Studium angeregt worden sei. Der Kirchengeschichte habe

bislang allerdings zu wenig Aufmerksamkeit gegolten. Dies sei umso bedauerlicher, als protestantische Autoren in diesem Bereich schon seit langem eifrig tätig seien, deren Werke *ad miseros homines in errore detinendos plurimum … valere videntur* (S. 7; „in hohem Maße dazu geeignet erscheinen, […] die elenden Menschen im Irrtum festzuhalten"). Er sieht in den Protestanten vor allem deshalb Feinde der Religion, weil sie behaupteten, die heutige katholische Kirche hätte mit jener der ersten drei Jahrhunderte nichts mehr gemeinsam: In Wirklichkeit habe sie sich, wie er auch mit dogmenspezifischem Interesse feststellt, von ihren Ursprüngen überhaupt nicht entfernt. Namentlich erwähnt er unter seinen wissenschaftlichen Gegnern u.a. Johann Lorenz von Mosheim (1693–1755), einen als Begründer der modernen Kirchengeschichtsschreibung bekannt gewordenen aufgeklärten protestantischen Theologen (BBKL 6, 196–204). Die vorhandenen Arbeiten (auch französische und italienische) katholischer Verfasser unterzieht er einer kritischen Sichtung und beurteilt sie nach Maßgabe ihrer Brauchbarkeit für die deutsche Geschichte.

pragmatische Geschichtsschreibung

Fent will mit seinem in fünf Kapitel gegliederten (1. von den Anfängen bis Konstantin dem Großen, 2. bis Karl dem Großen, 3. bis Papst Gregor VII., 4. bis Martin Luther, 5. bis in die Gegenwart) Werk einen Beitrag zu einer pragmatischen Kirchengeschichtsschreibung leisten. Darunter versteht er eine Art der Darstellung, die nicht nur Fakten zur Kenntnis nimmt, sondern durch die Mitberücksichtigung kultureller, philosophischer, mentalitätsgeschichtlicher und sozialer Aspekte umfassende Epochenbilder entwirft; auf diese Weise sollen dem Leser Bezugspunkte vermittelt und somit unmittelbarer Nutzen gebracht werden.

Vorbilder

In der an den Kirchengeschichtsschreiber gestellten Forderung nach wissenschaftlicher Vorbereitung auf höchstem Niveau unter besonderer Berücksichtigung der Väterzeit dürfte die in Polling erfahrene Prägung durch Franz Töpsl nachgewirkt haben, der ebenfalls entsprechende Schwerpunkte gesetzt hatte und in seiner historischen Tätigkeit von der französischen Schule der Mauriner beeinflusst war (BBKL 12, 263–266). In seiner konservativen Grundhaltung konnte sich Fent teilweise an dem von ihm auch zustimmend erwähnten Heidelberger Lehrstuhlinhaber für Kirchengeschichte Johannes Jung SJ (1746–1793) orientieren, der gleich ihm einen exegetischen Schwerpunkt setzte und dem Studium der Kirchenväter sowie dem Verständnis derselben im Laufe der Zeit großes Gewicht beimaß. Der Kirchengeschichte als Disziplin räumte Fent allerdings einen ungleich höheren Stellenwert ein als Jung.

Andreas Benedikt Feilmoser

An der Universität Innsbruck lag die Kirchengeschichte seit 1803 in den Händen des Andreas Benedikt Feilmoser (1777–1831) aus Hopfgarten (Brixental). Zunächst Mönch in Fiecht, fühlte er sich seit der durch die bayerische Regierung verfügten Klosteraufhebung nicht mehr als Mitglied des Konventes – wie er überhaupt den Orden keinen positiven Wert zuerkannte. In dieser Haltung kommt eine betont

aufgeklärte Grundeinstellung zum Ausdruck. Anstoß erregte er mit seinen 1803 in Innsbruck gedruckten *Animadversiones in historiam ecclesiasticam* („Beobachtungen zur Kirchengeschichte"): Im Sinn des Toleranzgedankens der Aufklärung ortet er in der Frühgeschichte der Kirche größere Denkfreiheit. Auf besonders vehemente Ablehnung stieß die Aussage, die Bischöfe hätten erklärt, durch sie selbst werde den Menschen kein Nachlass der Sünden gewährt, sie würden sie nur zur Erkenntnis der Sünden führen. Als nicht minder spektakulär wurde die Ansicht empfunden, seit dem 4. Jh. sei man allmählich zur Heiligenverehrung um ihrer selbst willen übergegangen, während man vorher die Heiligen nur in Hinblick auf die Besserung des Menschen verehrt habe (Mitterbacher 1962, 175–189; Coreth 1995, 61–62). In der Zeit der bayrischen Herrschaft ein höchst anerkannter akademischer Lehrer, musste Feilmoser seit 1815 mehrfach Untersuchungen gegen seine Person in Kauf nehmen, die 1820 zu seiner Entfernung aus dem Lehramt führten (Mitterbacher 1962, 196–206).

Leo Delay

Ein umfangreiches kirchengeschichtliches Werk aus dem Jahr 1816 stammt vom Augustiner-Chorherrn Leo Delay aus San Michele: *Prospectus chronologicus historico-ecclesiasticus omnium temporum (seu chronologicae tabellae parallelae) novi generis ad unam successivam lineam omnia facta coaetanea reducens, perutilis ad Sacrarum Scripturarum, historiae generalis, praecipue ecclesiasticae, cognitionem suis annotationibus illustratus* („Chronologische historisch-kirchliche Zusammenschau aller Zeiten oder neuartige parallele Zeittafeln, die alle gleichzeitigen Ereignisse auf einer Linie darstellen, nützlich zur Kenntnis der Heiligen Schrift, der Geschichte allgemein und besonders der Kirchengeschichte, mit Anmerkungen versehen"; PBBZ, E 1). Obwohl das Augustiner-Chorherrenstift San Michele all'Adige 1807 im Zuge der Säkularisation aufgehoben wurde, bezeichnet sich Delay auf dem Titelblatt seiner Schrift als „C.R.L.S.M. ad A." *(canonicus regularis Lateranensis Sanctae Mariae ad Athesin),* vielleicht in der Hoffnung, dass das Stift wieder eingerichtet werde.

Struktur

Der *Prospectus* gliedert sich in drei, in der Blattzählung jeweils neu einsetzende Teile: Der erste Teil behandelt die Epochen vom Anbeginn der Welt bis zum Jahr 400. Der zweite Teil erstreckt sich von 400 bis 1500, während der dritte die Zeit von 1500 bis 1800 abdeckt. Der Stoff ist in Tabellen angeordnet: In der ersten Spalte werden Jahreszahlen (gerechnet vom Anbeginn der Welt) und allgemeine Fakten geboten, während in den folgenden Spalten Ereignisse aus speziellen Ländern mit markanten Persönlichkeiten aus Kunst und Wissenschaft eingetragen sind. Das Werk endet mit einer wortgewandten Geißelung aktueller Missstände, die die Veränderungen des 18. Jhs. mit sich gebracht hätten (Teil 3, Bl. 88^{r}–90^{r}); der letzte Satz lautet: *Saeculum hoc sane illuminatum vocari poterit, sed ubi daemon candellam tenuit.* („Dieses Jahrhundert wird man sicherlich das aufgeklärte nennen können, in dem allerdings der Teufel die Kerze gehalten hat!") In späterer Zeit wurde zur leich-

teren Benutzung des Werkes ein Repertorium zu allen vorkommenden Eigennamen angelegt (*Repertorium prospectus chronologici*; PBBZ, E 17a).

Giovanni P. Beltrami

Als weiterer Vertreter der Kirchengeschichtsschreibung ist der Geistliche Giovanni P. Beltrami (1780–1843) zu nennen,[3] der bereits als lat. Redner erwähnt wurde (vgl. hier S. 951). Zudem verfasste er Erzählungen in italienischer Sprache, eine italienisch-lat. Sammlung von Trientner Sprichwörtern[4] und diverse lat. Leichenreden.

Specimen

Sein historisches Werk trägt den Titel *Specimen fastorum ecclesiae Roboretanae* („Skizze der Kirchengeschichte von Rovereto") und erschien 1836 in Rovereto. Beginnend mit der Gründung der Stadt Rovereto im 12. Jh. werden in chronologischer Folge die Errichtung kirchlicher Bauten, die Einrichtung von Stiftungen und religiösen Gemeinschaften sowie wichtige kirchliche Persönlichkeiten kurz genannt. Das Werk schließt mit der Ernennung des Ignazio Sardagna zum Erzpriester, dem das Buch auch gewidmet ist. Wie knapp und konzentriert die Darstellung ist, zeigt der Abschnitt über das Jahr 1810 (28):

> *MDCCCX Iterum clades et calamitates. Templum divi Rochi profanatum est. Patres Franciscales Reformati, Patres quoque Franciscales Capulati eorum collegio dissoluto Galliae Imperatoris et Regis Italiae decreto ex eorum Coenobio migrare iussi sunt.*
>
> 1810, wiederum Chaos und Katastrophen. Die Kirche St. Rochus wurde geschändet. Die reformierten Franziskaner und die Kapuziner-Patres mussten nach der Auflösung ihrer Klöster auf Befehl des französischen Kaisers und italienischen Königs ihre Klostergemeinschaften verlassen.

Rezeption

Das kleine Werk erfreute sich in der Folge großer Beliebtheit. Es wurde von Anatalone Bettanini 1876 ins Italienische übersetzt und inhaltlich aktualisiert. Später setzte es Gaetano Fogolari bis ins Jahr 1904 fort. Heute stehen zwei moderne Ausgaben zur Verfügung (Beltrami 1895; Bonapace 1991).

Niederweger

Josef Valentin Niederweger wurde 1753 in Mühlen in Taufers geboren. Nach dem Studium in Hall, Innsbruck und Brixen wurde er 1777 zum Priester geweiht und wirkte ab 1787 als Notar am Brixner Domkapitel. Bis zu seinem Tod 1822 widmete er sich intensiv historischen Studien zu seiner Heimat (Tiroler Bote 1823, Nr. 18, 72; Gasser 3, 23–24).

---

3 Vgl. Wurzbach 1, 252; Ambrosi 1894, 161–162; Bonapace 1974/75; Bonapace 1991.

4 *Cento proverbi volgari trentini. Parafrasati e ridotti alla lingua ed al genio maccaronico, italiano e latino* (Trient 1870).

Auf Lat. verfasste er eine *Series plebanorum ecclesiae parochialis in Imst* („Reihe der Geistlichen der Pfarrkirche von Imst"; TLMF, Dip. 212/4). Im Proömium (3–7) beklagt Niederweger zunächst, dass für die Geschichte der Pfarre Imst vor dem 13. Jh. keine Quellen mehr zur Verfügung stehen. Seit 1371 liege das Patronatsrecht für Imst beim Brixner Domkapitel, das seither auch Gewinne aus der Pfarre gezogen habe. 1803 seien die Rechte des Kapitels aufgehoben worden, das Präsentationsrecht habe seither beim Tiroler Landesherrn gelegen. Abgeteilt nach Jahrhunderten folgen 46 Kapitel, die mit den jeweiligen Pfarrherren von Imst überschrieben sind, beginnend 1267 mit Conradus de Puchelen (7–8) und endend mit Peter Paul Schweighofer (48), der sein Amt in Imst im März 1820 antrat. Die Angaben zu den Geistlichen sind oft technisch, aber mitunter kann Niederweger mit persönlichen Kommentaren nicht zurückhalten, z.B. bei Joseph Kapferer, der unter bayerischer Herrschaft in Imst wirkte und dessen Rückzug angeblich aus gesundheitlichen Gründen nur ungläubiges Kopfschütteln, im Text angedeutet durch „(=??!!)", hervorruft (47):

Series plebanorum

> *44. Iosephus Kapferer. Oenipontanus, olim ordinis sancti Francisci reformatorum canonicorum Leop.*[5] *ac parochus Caldariae in valle Athesina in parochum et decanum ruralem districtus Imstensis designatus a regimine Bavaro 18 Decembris 1810. Ob sinistram valetudinem (=??!!) resignavit parochiam, reservata sibi pensione 500 florenum vi decreti regii Bavari 10. Octobris 1812 migravit Oenipontum suam patriam.*
>
> 44. Joseph Kapferer. Innsbrucker, einst Franziskaner der Leopoldininschen Provinz [?] und Pfarrer in Kaltern im Etschtal, zum Pfarrer und Landdekan des Imster Distriktes von der bayerischen Herrschaft am 18. Dezember 1810 bestimmt; wegen seiner schlechten Gesundheit (=??!!) zog er sich von seiner Pfarre zurück, behielt sich eine Pension von 500 Gulden durch ein Dekret der bayerischen Herrschaft vor und zog am 10. Oktober 1812 in seine Heimatstadt Innsbruck.

Umfangreiche narrative Geschichtsschreibung in lat. Sprache mit Blick auf das Land Tirol findet in dieser Epoche nur mehr in den Stiften und Klöstern statt. Hier allerdings entstehen monumentale Werke, die durch ihren Umfang und ihre Akribie zu den eindrucksvollsten Zeugnissen der Tiroler Latinität zählen.

narrative Geschichtsschreibung

Die Lebenszeit des ältesten hier zu besprechenden Historikers fällt fast zur Gänze in die vorherige Epoche; weil er die meisten seiner im vorliegenden Zusammenhang relevanten Werke in seinen letzten Lebensjahren verfasst hat, soll er dennoch hier

Vigilius Greiderer

5 Die Hs. hat *Leob*.

den Anfang machen: Vigilius Greiderer OFM (1715–1780).[6] Der gebürtige Kufsteiner trat nach dem Schulbesuch bei den Jesuiten in Hall und dem Studium der Philosophie an der Innsbrucker Universität 1735 ins Franziskanerkloster Schwaz ein. Bei Tätigkeiten in verschiedenen Nordtiroler Klöstern erwachte sein historisches Interesse; aus dieser frühen Zeit stammen geographische Karten über die Ordensprovinzen Deutschland, Ungarn und Polen.[7] Entscheidend wurde für Greiderer als Historiker aber der Besuch des Generalkapitels in Valencia 1768, wo ihn der Ordensgeneral Paschalis a Varisio, der sich eine Fortsetzung der Ordensannalen des irischen Franziskaners Lukas Wadding (1588–1657) wünschte, zur Intensivierung seiner Arbeiten anspornte. 1774 wurde Greiderer, der eifrig an den Annalen arbeitete, zum Provinzvikar gewählt und erlebte bis zu seinem Tod in Schwaz nur mehr die Veröffentlichung des ersten Bandes seines Hauptwerkes im Jahr 1777.

Werk

Greiderers literarisches Hauptinteresse galt der Geschichte des Franziskanerordens, besonders in Deutschland. Eine wichtige Grundlage waren für ihn die einzelnen *Protocolla*, meist dickleibige Folianten, die in annalistischer Manier umfangreiches Material zur Geschichte des jeweiligen Klosters oder der gesamten Provinz verarbeiten.[8] Auf dieser Grundlage verfasste Greiderer zunächst Spezialgeschichten einzelner Klöster, die er dann zu einem Werk kombinierte: *Germania Franciscana seu chronicon geographico-historicum ordinis sancti patris Francisci in Germania* („Franziskanisches Deutschland oder geographisch-historische Chronik des Ordens des Hl. Franziskus in Deutschland"), die General Paschalis a Varisio gewidmet ist. Im ersten Band (Innsbruck 1777) werden die kroatisch-krainische, die österreichische, die böhmische und die schlesische Provinz, im zweiten Band (Augsburg 1781) die tirolische, bayerische, tridentinische und helvetische Provinz behandelt. 1894 wurde das Kapitel über die tirolische Provinz in Florenz separat herausgegeben. Im Archiv des Schwazer Franziskanerklosters fanden sich (zwischenzeitlich verschollene, vgl. Tuzer 1939, 63) umfangreiche Vorarbeiten Greiderers für einen dritten Band zur Straßburger, thüringischen und Kölner Provinz. Teile daraus hat Fußenegger 1964 veröffentlicht.

Aufbau

Bei jeder Provinz findet sich zunächst eine geographische Beschreibung und eine chronologisch geordnete Zusammenstellung der weltlichen Geschichte. Es schließt sich die Beschreibung der einzelnen Klöster mit Geschichte des Ortes, Gründung

6 Greiderers Biographie wurde wiederholt dargestellt: Greiderer, Germania Franciscana, Bd. 2, 218; Zorndorf 1843; Ehrenberger 1861/62, 8 Anm. 5 (tadelt zu Unrecht den „matten Styl und das schlechte Latein" Greiderers); Holaus 1873/74, 17; Chronica 1894, V–VIII; ADB 49, 532–533; Gasser 2, 53; Tuzer 1939, 62–64; Fußenegger 1964, 7–8.

7 *Germania Seraphico-Observans* (Augsburg 1751); *Hungaria Seraphico-Observans* (Augsburg 1752); *Polonia Seraphico-Observans* (Augsburg 1754).

8 Die lat. *Protocolla* der Tiroler Franziskanerprovinz reichen von 1580 bis 1900 und finden sich in OFM PA, Cod. 4a, 4b, 5 und 6; zudem bietet Cod. 115 eine Materialsammlung bis 1875.

und Beschreibung der Kirche an. Am Schluss jeder Provinz werden unter dem Titel *dignitas provinciae* („Ehrenglanz der Provinz") in einer Art Heldenschau besonders herausragende Ordensmänner und -frauen gewürdigt, ehe das Kapitel mit einem kurzen Ausblick auf die Kapuziner- und Minoritenklöster der Provinz abgeschlossen wird.

Als Beispiel möge der Beginn der Ausführungen Greiderers zur Tiroler Provinz dienen, in denen er speziell auf die erste Begegnung des Hl. Franziskus mit Tirol und die weniger freundliche Aufnahme seiner ersten Brüder eingeht (Bd. 2, 3): Beispiel

Traditio a pluribus saeculis continuata dat, quod Sanctus Franciscus, priusquam fundamenta sui Ordinis foderet, negotio sui patris, nempe mercaturae, vacans Bulsanum, celeberrimum Tyroleos emporium ab Italis maximo numero frequentatum salutaverit ibique in sanctissimae Missae Sacrificio ministrum Altaris egerit. In stabile huius actus monumentum campanula, quam Divus in Missae ministerio pulsasse dicitur, restat eximia virtute contra mugientia irato caelo tonitrua aerisque fulgura praedita. Ordine Minoritico fundato et in ampliorem formam extenso per suos Fratres Tyrolim invisit. Agmen primum Fratrum duxit Joannes a Penna, in aditu Germaniae credibilius per Tyrolim tentato ob linguae imperitiam male exceptus et ad reditum […] *compulsus.*

Die über mehrere Jahrhunderte erhaltene Überlieferung berichtet uns, dass der Hl. Franziskus, noch bevor er seinen Ordens gründete, im Auftrag seines Vaters, der bekanntlich Kaufmann war, nach Bozen in die berühmteste Handelsstadt Tirols kam, wo sich zahlreiche Italiener aufhielten. Dort hat er bei der heiligsten Messe als Altardiener gewirkt. Zum ewigen Andenken an diesen Akt gibt es noch das Glöckchen, das der Heilige bei der heiligen Messe geläutet haben soll; es ist von einzigartiger Wirksamkeit gegen Donnerschläge, die brüllen, wenn der Himmel zürnt, und Blitze aus der Luft. Nach der Gründung und Ausbreitung des Franziskanerordens schickte er seine Brüder nach Tirol. Die Vorhut führte Giovanni a Penna, der allerdings bereits beim Eingang nach Deutschland, den er wahrscheinlich durch Tirol versucht hat, wegen der Unkenntnis der Sprache schlecht aufgenommen und zur Rückkehr […] gezwungen wurde.

Kurz vor Greiderers Tod erblickte ein anderer Mann das Licht der Welt, der sich um die Geschichtsschreibung des Franziskanerordens in Tirol große Verdienste erwerben sollte, nämlich Dismas Tuzer (1779–1859; vgl. Abb. 155)[9] aus Unterinn am Dismas Tuzer

9 Vgl. v.a. Orgler 1881, dem autobiographische Aufzeichnungen Tuzers zur Verfügung standen; daneben Anonymus 1856; Probst 1858, 145; Ehrenberger 1861/62, 3; Gasser 4, 118; Wurzbach 48, 167–170; Nothegger 1950, 68–69; Grass 1953, 518; Gschließer 1956; 1957; 1965; Nössing 1984, 66–67; Ruggenthaler 2005; Naupp/Reiter/Ruggenthaler 2009, 279.

Ritten. Er besuchte zunächst das Gymnasium in Bozen und die Universität in Innsbruck, wo er 1798 in den Franziskanerorden aufgenommen wurde. Bis zu seinem Lebensende wirkt er in der Hauptsache als gestrenger Schulmann: Zunächst unterrichtete er am Gymnasium der Franziskaner in Hall, ab 1806 in Bozen, wo er nach Unterbrechungen während der bayerischen Herrschaft 1816 zum Präfekten ernannt wurde. 1824 wurde er zum Provinzial gewählt und bekleidete gleichzeitig die Stelle des Gymnasialpräfekten in Hall. 1838 kehrte er für zwei Jahre als Präfekt nach Bozen zurück, ehe er sich nach Kaltern zurückzog, wo er 1859 verstarb.



Abb. 155: Porträt Dismas Tuzers.

Werkübersicht

Die Arbeit an der Schule ließ Tuzer dennoch Zeit, sich intensiv mit der Geschichte seines Ordens zu beschäftigen. Er verfasste mehrere Werke, die sich hs. im OFM PA erhalten haben: eine *Historia provinciae Tyrolensis ordinis Franciscanorum per omnes 12 annos, quibus Dismas Tuzer fuit provincialis* („Geschichte der Tiroler Franziskanerprovinz durch alle zwölf Jahre, in denen Dismas Tuzer Provinzial war"), ein *Necrologium provinciae, in quo vita virorum maioris celebritatis narratur* („Provinznekrolog, in dem das Leben der bekannteren Männer erzählt wird") und ausgehend von diesen Studien ein umfangreiches *Chronicon provinciae Tyrolensis Fratrum Minorum* („Chronik der Tiroler Franziskanerprovinz"; Cod. 108),[10] das die Jahre 1765 bis 1836 behandelt. *Collectanea pro continuatione praedicti Chronici* („Sammlungen für die Fortsetzung der genannten Chronik") enthalten Material zu seiner Weiterführung bis ins Jahr 1854.

Chronicon

Das *Chronicon* (vgl. Lindner 1886, 122), das 1765 mit den für die österreichischen Klöster einschneidenden Reformen unter Maria Theresia beginnt und im annalistischen Schema voranschreitet, gliedert sich in drei Sektionen: In der ersten werden Ereignisse geschildert, die die gesamte Provinz betreffen, in der zweiten

10 Von dem hs. Werk wurden mehrere Abschriften angefertigt (Cod. 113, 113a) und u.a. nach Rom geschickt, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Kanonisierungsprozess der Maria von Mörl (vgl. hier S. 1146), die Tuzer in der dritten Sektion (s.u.) behandelt.

Vorkommnisse in den einzelnen Klöstern (Bozen, Säben, Salzburg, Reutte, Kaltern, Hall, Innichen, Lienz, Innsbruck, Brixen, Telfs, Hundsdorf im Pinzgau) berichtet und in der dritten berühmte Persönlichkeiten vorgestellt. Dabei behandelt Tuzer zunächst Männer, die sich durch Tugenden ausgezeichnet haben, dann verdiente Wissenschaftler. Appendizes zu den Sektionen behandeln die einzelnen Provinzkapitel und die Ereignisse in der vorderösterreichischen Provinz sowie die Geschicke einiger Frauenklöster.

Als Beispiel dafür, wie engagiert im Sinn des eigenen Ordens Tuzer berichtet, mögen seine Ausführungen zum Jahr 1797 aus der ersten Sektion seines Werkes dienen (24–25): Beispiel

1797. Mensibus Martis et Aprilis conventus Bulsanensis et Caldariensis necnon residentia Brixinensis sub Gallorum erant potestate. His autem mox devictis ac ex tota Tiroli expulsis mense Maio capitulum provinciale sine timore celebrari potuit. Provincia tunc numerabat 125 sacerdotes, 2 clericos studentes in universitate Oenipontana, 2 novitios clericos et 29 laicos, ergo 158 individua, non computatis scilicet 23 sacerdotibus adhuc expositis. Huc usque pauci iuvenes adsperabant ad ordinem, partim ob motus bellicos et incertum belli exitum, partim propter imminutum valde in studiosa iuventute spiritum pietatis et religionis, partim propter innumeras difficultates a quolibet ordinis candidato superandas. Nam a. ordinem ingredi non licebat ante absoluta in universitate aliqua Caesarea cum bono progressu studia philosophica et sine speciali consensu aulae Viennensis, qui quidem saepius per 4, immo et 6 menses ab officialibus vel Oeniponti vel Viennae retardabatur; b. studia theologica in universitate Oenipontana erant prosequenda; c. professio ante expletum 24tum aetatis annum adhuc nemini concedebatur.

1797. In den Monaten März und April befanden sich die Klöster von Bozen und Kaltern sowie die Residenz in Brixen unter französischer Kontrolle. Nach dem Sieg über die Franzosen, die überall aus Tirol vertrieben wurden, konnte im Mai das Provinzkapitel ohne Furcht abgehalten werden. Die Provinz umfasste damals 125 Priester, zwei Kleriker, die noch an der Innsbrucker Universität studierten, zwei Novizen, die Kleriker waren, und 29 Laien, insgesamt also 158 Personen, nicht mitgerechnet die 23 Priester, die sich noch in der Expositur befanden. Bis dahin wollten nur wenige junge Leute in den Orden eintreten, teils wegen der Kriegswirren und wegen des ungewissen Kriegsausganges, teils weil die religiöse und fromme Gesinnung bei den Studenten sehr geschwunden war, teils wegen der unzähligen Schwierigkeiten, die von jedem Beitrittskandidaten zu überwinden waren. Es war nämlich (a) nicht erlaubt, in den Orden einzutreten, wenn man nicht vorher an irgendeiner kaiserlichen Universität die philosophischen Studien mit gutem Erfolg abgeschlossen hatte und wenn man keine Spezialerlaubnis des Wiener Hofes vorweisen konnte, die jedoch häufig bis zu vier oder gar sechs Monate von den Beamten in Innsbruck oder Wien zurückgehalten wurde. Man musste (b) an der Innsbrucker Universität Theologie

studieren. Es wurde (c) keinem vor dem vollendeten 24. Lebensjahr das Ablegen der Gelübde gestattet.

Compendium protocolli

Für den schnelleren Gebrauch der dickleibigen Provinzprotokolle fertigte Tuzer ab 1828 ein *Compendium protocolli provinciae* („Zusammenfassung des Provinzprotokolls"; OFM PA, Cod. 6a) an. Er schloss damit an eine frühere Kurzfassung an, die bis ins Jahr 1674 reichte. Die später von anderen fortgesetzte paginierte Hs. umfasst auf 168 Seiten die wichtigsten Ereignisse aus den Jahren 1674 bis 1862. Die Struktur der Bände, aus denen die Zusammenstellung kompiliert wurde, sowie Tuzers Arbeitsfortschritt sind dokumentiert. So heißt es z.B. auf S. 19: *finis tomi I., 29. Martii 1830* („Ende des ersten Bandes, 29. März 1830"). Inhaltlich werden v.a. Personalnachrichten sowie für den Alltag wichtige Regelungen aufgenommen.

1809

Die außergewöhnlichen Ereignisse des Jahres 1809 fanden besonderen Niederschlag in Tuzers eigener Lebensgeschichte *Relatio annuorum eventuum, quos in vita sua vel expertus est vel vidit vel audivit* („Bericht über die jährlichen Ereignisse, die ihm in seinem Leben widerfahren sind, die er selbst gesehen oder von denen er gehört hat"; OFM PA, Cod. 99). Seinen Augenzeugenbericht aus dem Tiroler Schicksalsjahr haben Naupp/Reiter/Ruggenthaler 2009, 279–287 in deutscher Übersetzung vorgelegt.

Amandus von Freising

Ebenfalls mit den Ereignissen von 1809 beschäftigt sich eine kleine Schrift des Amandus von Freising OFM (1734–1818), eines adeligen Innsbruckers, der seit 1751 in verschiedenen Klöstern der Tiroler Franziskanerprovinz wirkte. Von 1806 bis zu seinem Tod war er Bibliothekar und Provinzarchivar im Kloster Schwaz, was ihm die Möglichkeit zu historischen Studien bot. In seiner *Relatio synoptica tristissimorum eventuum, quae anno 1809 strepente bello Gallo-Bavarico in Tiroli, praesertim Suazii, contigere* („Zusammenschau der überaus traurigen Ereignisse, die sich im Jahr 1809 im französisch-bayerischen Krieg in Tirol und besonders in Schwaz zugetragen haben"; OFM PA, Cod. 110) liefert er auf 15 Seiten eine packende Schilderung des Aufstandes,[11] die in deutscher Übersetzung bei Naupp/Reiter/Ruggenthaler 2009, 270–279 nachgelesen werden kann.

Philipp Nerius Puell

Wenden wir uns nach den Franziskanern nun den Augustinern zu: Einer der produktivsten Tiroler Historiker überhaupt war der Neustifter Chorherr Philipp Nerius Puell (1728–1801).[12] Der gebürtige Bozner kam schon früh als Singknabe

11 Die Schrift endet mit einem Chronogramm (zweimal 1809) in Form eines elegischen Distichons: *oMnIpotens beneDIC (en! fLoret) paCIs oLIVae/IaM paCe aCCepta Da sIne fIne frVI* („Allmächtiger, segne den Olivenzweig des Friedens – siehe, er blüht! – und lass uns den Frieden, den wir eben erhalten haben, ewig genießen!").

12 Vgl. Sinnacher 1821–1835, Bd. 1, XL (mit einem Katalog der wichtigsten Briefpartner); di Pauli



Abb. 156: Frontispiz von Philipp Nerius Puells *Heiligmäßiger Lebenswandel des seligen Hartmanni, Bischofen zu Brixen in Tyrol* mit Ansicht von Neustift, Brixen 1768.

nach Neustift, wo er 1746 eingekleidet wurde. Nach der Priesterweihe 1751 wurde er als Seelsorger in verschiedene Umlandgemeinden entsandt und erst gegen Ende seines Lebens ins Stift zurückgerufen, wo er sich ganz seinen historischen Interessen widmen konnte, ehe er 1801 verstarb. Wann immer es seine Zeit erlaubte, sammelte und kopierte Puell Materialien aus dem Stiftsarchiv, eine Arbeit, die zunächst in eine deutsche Biographie des Stiftsgründers Hartmann mündete (vgl. Abb. 156).[13] Parallel führte er eine beeindruckende Korrespondenz mit einer Vielzahl von führenden Gelehrten seiner Zeit. Briefabschriften aus den Jahren 1756–1765 haben sich erhalten (SEM, C 15); Schreiben von Puell finden sich auch im Nachlass Cassian Primissers (vgl. hier S. 761–763).

Catalogus

Puells erstes lat. Werk ist der *Catalogus praepositorum, decanorum et canonicorum cathedralis ecclesiae Brixinensis in monumentis Neocellensibus occurrentium* („Katalog der Pröpste, Dekane und Kanoniker des Domes von Brixen, wie sie in Neustifter Dokumenten vorkommen"; TLMF, Dip. 1326/8). Dieser *exiguus litterarius labor* (Bl. 1^{r}; „ganz kleine literarische Arbeit") entstand auf Bitten des Dekans des Brixner Domkapitels, dem er auch gewidmet ist. Nach der Widmungsepistel folgen 141 Einträge zu einzelnen Personen aus der Zeit von 1140 (Jahr der Wahl Hartmanns zum Bischof von Brixen) bis 1480 mit Namensnennung, kurzen biographischen Angaben und Zitaten aus den Neustifter Urkunden, in denen die jeweiligen Personen erwähnt werden. Das Werk schließt mit einer Liste der Pröpste und Dekane aus derselben Zeit (Bl. 9^{v}). An Puells deutsche Hartmann-Biographie fügt sich eine „Nachricht von allen Pröpsten im Kloster Neustift und was sich unter derselben Regierung Merkwürdiges zugetragen" mit Einträgen bis ins 18. Jh., für die Puell sicherlich seinen *Catalogus* benutzt hat.

Grafen von Andechs

Leider verschollen ist eine lat. Abhandlung über die Grafen von Andechs und Tirol im 12. und 13. Jh., die Puell der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften vorlegte. Erhalten haben sich aber umfangreiche Notizen, Abschriften von Urkunden und Exzerpte: *Collectanea diplomatica de comitibus Andecensibus et Tirolensibus* („Urkundensammlung über die Grafen von Andechs und Tirol"; TLMF, Dip. 959; vgl. di Pauli 1825, 40). Puell widersprach in der Abhandlung anderen Forschern wie z.B. Anton Roschmann (vgl. hier S. 743–744) und behauptete, dass die Grafen von Andechs nie Herren von Tirol waren. Die Arbeit war erfolgreich, Puell wurde 1785 zum außerordentlichen Akademiemitglied ernannt.

Historia Tyrolensis

Gegen Ende seines Lebens fasste Puell den Entschluss, eine umfassende politische und Kirchengeschichte Tirols zu verfassen, und trat mit Martin Gerbert von

1825; Gasser 3, 117–118; Wurzbach 24, 55–56; Prast 1953; Černík 1905, 293; Gelmi 1992, 267; Peintner 1997, 221.

13 *Heiligmäßiger Lebenswandel des seligen Hartmanni, Bischofen zu Brixen in Tyrol* (Brixen 1768).

Hornau, dem Fürstabt von St. Blasien und Leiter des großen Forschungsprojektes *Germania Sacra*, in Verbindung. Doch Puell hatte sich zu viel vorgenommen und konnte sein Werk nicht abschließen: Vier dickleibige Folianten sind als beeindruckender Torso von dieser Arbeit übrig geblieben. Puell hat die Manuskripte selbst an Andreas di Pauli übergeben,[14] durch den sie in die Bibliothek des TLMF gelangten.

gestörte Ordnung

Das Werk trägt den Titel *Historia Tirolensis profana et ecclesiastica ordine chronologico per indefessum multorum annorum laborem congesta* („Weltliche und kirchliche Tiroler Geschichte in chronologischer Ordnung, in unermüdlicher Arbeit über viele Jahre zusammengetragen"). Die Anordnung und Nummerierung der Bände scheint durcheinander gekommen zu sein: Der erste Band (TLMF, Dip. 1320) umfasst 528, der zweite (Dip. 1321) 337 paginierte Seiten. Der dritte Band trägt die Signatur Dip. 1323 und umfasst 349 Seiten, während die Paginierung des vierten Bandes (Dip. 1322) mit S. 529 beginnt, also offenbar an die des ersten Bandes anschließt, während sein Inhalt sich als Appendix zum zweiten Band erweist.

> Der erste Band reicht vom 1. bis ins 13. Jh., der zweite Band behandelt das 14. Jh., der dritte das 15. Jh. und der vierte Band wieder das 14. Jh. Im Vorwort des ersten Bandes (1–3) preist Puell die Bedeutung des Landes Tirol und beschreibt seine allgemeine Natur. Grundsätzliche Ausführungen zur römischen Vergangenheit Tirols leiten zum 1. Jh. (3–9) über. Der weitere Stoff des ersten Bandes verteilt sich wie folgt: 2. Jh. (9–10), 3. Jh. (10–13), 4. Jh. (14–24), 5. Jh. (24–29), 6. Jh. (29–38), 7. Jh. (39–41), 8. Jh. (42–52), 9. Jh. (52–65), 10. Jh. (65–83), 11. Jh. (83–108), 12. Jh. (108–200), 13. Jh. (200–282 politische Geschichte, 283–528 Kirchengeschichte). Allgemeine Einleitungen zur Tiroler politischen (1–136) und Kirchengeschichte (137–335) eröffnen auch den zweiten Band, während in den dritten Band zahlreiche Urkunden und Schriftstücke eingebunden sind und das Material insgesamt weniger geordnet ist. Der vierte Band schließlich bietet Nachträge zum 14. Jh. in chronologischer Folge. Die kleine, gedrängte Schrift dieser Hs. sowie die fehlende Feinstrukturierung erschweren die Benutzung des Werkes und waren seiner Rezeption sicher hinderlich.

Jeremias Käsbacher

Der bedeutendste Kapuziner, der sich in dieser Epoche der lat. Historiographie widmete, war der aus Klausen stammende Jeremias Käsbacher (1739–1814).[15] Am Gymnasium in Brixen reifte sein Entschluss, Mönch zu werden. 1758 trat er im

14 Vgl. den Brief vom 12. März 1799 von Puell an di Pauli, der am Beginn von TLMF, Dip. 1321 eingebunden ist.

15 Vgl. Cap BX, 18/7, 301–304; Gasser 2, 146–147; Lentner 1897, 4; Hohenegger 1, 181, 274–276; Neuner 1929, 78–80; Flür 1934, 213; Walser 2004, 52.

Kloster Laufen in den Kapuzinerorden ein und vollendete bis 1767 seine theologischen Studien. Nach einigen Jahren in Radstadt wirkte er bis zu seinem Tod 1814 in verschiedenen Funktionen in Brixen.

Werkübersicht

Käsbacher war ein sehr produktiver Schriftsteller in der Nachfolge seines verehrten Lehrers Joseph Resch (vgl. hier S. 756–757), dessen Nachlass ihm für seine Studien zur Verfügung stand. Neben den historischen Werken sind hier v.a. liturgische Arbeiten zu nennen,[16] über die er sogar in Streit mit der österreichischen Regierung geriet – es ging um den inzwischen untersagten Vermerk von Seelenablasstagen im Kalender. Auch beschäftigte er sich mit herausragenden Persönlichkeiten und der Regel seines Ordens. 1768 ließ er z.B. anonym in Bozen seine deutsche Biographie des Seligen Bernhard von Ossida drucken. Am bedeutendsten sind jedoch Käsbachers historische Arbeiten:

historische Vorarbeiten

Rund um sein gleich zu besprechendes monumentales Geschichtswerk verfasste Käsbacher einige Schriften, die ihm seine weitere Arbeit erleichtern sollten. Alle diese Hs. liegen in den Bibliotheken der Kapuzinerklöster von Innsbruck und v.a. Brixen: *Catalogus fratrum minorum Capucinorum provinciae Tyrolensis adiunctis quibusdam aliis memorabilibus religionem et provinciam concernentibus* („Verzeichnis der Kapuzinerbrüder der Tiroler Ordensprovinz, dem einige weitere Denkwürdigkeiten zur Religion und zur Provinz angefügt sind"; Cap IBK) aus dem Jahr 1787; *Tabulae succinctae historico-chronologicae* („Kurzgefasste geschichtlich-chronologische Übersichtstabellen"; CAP BX, 18/8–9), zwei Bände aus dem Jahr 1783, die noch nach Käsbachers Tod bis ins Jahr 1825 fortgesetzt wurden; *Litterae funerales* (vgl. hier S. 981).

Historia ecclesiastica

Käsbachers historiographisches Hauptwerk ist die fünfbändige *Historia ecclesiastica Brixinensis compendiose relata ex annalibus Sabionensibus et manuscriptis relictis clarissimi domini Josephi Resch cum appendice historiae Franciscanae a plantatione ordinis usque ad reformationem Capucinorum, quibus accedunt varia memorabilia concernentia historiam Tyrolensem* („Brixner Kirchengeschichte, ausführlich dargestellt aus den Säbener Annalen und dem Nachlass des hochberühmten Herrn Joseph Resch, mit einem Anhang über die Geschichte der Franziskaner von der Gründung des Ordens bis zur Reform der Kapuziner, wozu sich noch verschiedene Denkwürdigkeiten zur Tiroler Geschichte gesellen"; Cap BX, 18/1–5). Unter Cap BX, 18/11 existiert ein hs. Register zu den fünf Bänden. Das Werk beginnt mit der

16 Im Druck erschien sein *Calendarium ecclesiasticum et ritus celebrandi festa per annum in ordine fratrum Capucinorum in provincia Tyrolensi* („Kirchenkalender und Art, die Feste zu begehen, der Kapuziner der Tiroler Provinz, der Reihe nach übers Jahr verteilt"; Bozen 1781). Ebenso hier zu erwähnen ist das hs. überlieferte *Rituale seu liber de caeremoniis et ritibus* („Rituale oder Buch über Zeremonien und Riten"; Cap BX, 18) aus dem Jahr 1799 (Hohenegger 2, 275 erwähnt eine Abschrift dieses Werkes in Cap M).

Erwähnung des Bischofs Kassian von Säben und reicht im fünften Band bis ins Jahr 1804;[17] am Ende findet sich eine poetische Klage über die Übel der Säkularisation (vgl. hier S. 938–940).

Beginn

Nach einem Vorwort, in dem Käsbacher topisch angibt, lediglich eine Materialsammlung zusammenzutragen, der noch die stilistische Feile fehle (Cap BX, 18/1, Bl. [1]^{v}), folgen Tabellen mit den Bischöfen von Säben, den Äbten von St. Georgenberg-Fiecht, den Seligen und Heiligen, die Käsbacher zu erwähnen gedenkt, sowie den Generälen des Franziskanerordens. Auf diese wie ein Inhaltsverzeichnis vorangestellten Kataloge folgt die eigentliche Darstellung, beginnend mit dem Hl. Kassian. Mit S. 79 setzt Käsbacher neu an, da die Bischöfe nach Richpertus nicht mehr in Säben, sondern in Brixen residierten. Exemplarisch sei hier der Beginn der Ausführungen zum Hl. Kassian vorgestellt (Cap BX, 18/1, S. 1):

> *Sanctum Cassianum graphiis ferreisque stylis a furentibus discipulis Imolae crudeliter excarnificatum ibidem martyrium subiisse certum est. Eundem autem fuisse, qui in Divinis Litteris egregie versatus ac vitae sanctitate conspicuus Sabionam venit ibique primus episcopus fuit, invictis argumentis probant clarissimi viri Antonius Roschmannus et Iosephus Reschius; quippe in antiquissima saeculi XII. antiphona decoratur titulo apostoli et sacerdotis ac etiam patris, quo titulo nemo nisi episcopus decorabatur.*
>
> Es ist sicher, dass der Hl. Kassian mit Griffeln und eisernen Stiften von seinen rasenden Schülern in Imola grausam getötet wurde und ebendort sein Martyrium erlitt. Dass es aber derselbe [Kassian] war, der, ein hervorragender Kenner der Heiligen Schrift und durch sein heiligmäßiges Leben ausgezeichnet, nach Säben kam und dort zum ersten Bischof wurde, zeigen mit unwiderlegbaren Argumenten die hochberühmten Männer Anton Roschmann und Joseph Resch. Denn in einer uralten Antiphon aus dem 12. Jh. wird Kassian mit den Titeln „Apostel", „Priester" und sogar „Vater" angesprochen, mit dem ausschließlich Bischöfe geschmückt wurden.

Arbeitsweise

Man erkennt, dass Käsbacher nicht, wie es der Titel vermuten lassen könnte, ausschließlich aus Resch exzerpierte: Viele weitere Quellen wurden in die Darstellung eingearbeitet. Der Text ist mit zahlreichen Fußnoten versehen, in denen in der Hauptsache Stellenzitate nachgewiesen werden. An passender Stelle sind immer wieder kleinere Drucke eingebunden, z.B. die im Beispieltext zitierte Antiphon

17 Eine eigene Darstellung des französischen Einfalles in Brixen 1797, die Hohenegger 2, 276 erwähnt, verfasste Käsbacher nicht. Vielmehr exzerpierte Ferdinand Lenter den entsprechenden Passus aus der *Historia ecclesiastica*, deren Darstellung wegen Käsbachers Augenzeugenschaft besonders wertvoll ist (Tiroler Volks- und Schützenzeitung 1853, 233–234, 239–240, 243–245; Lentner 1897).



Abb. 157: Hl. Candidus, eingelegt in die *Historia ecclesiastica Brixinensis* Jeremias Käsbachers.

auf den Hl. Kassian zwischen S. 2 und 3 oder ein Bild des Hl. Candidus zwischen S. 16 und 17 (vgl. Abb. 157). Wie liebevoll Käsbacher auch eigene Beobachtungen in die Darstellung einfließen lässt, soll abschließend die Beschreibung des Radlsees oberhalb von Brixen zeigen (Cap BX, 18/1, S. 81):

In summitate montis huius est lacus vulgo Radesee nuncupatus, ut dicitur, inde sic nominatus, quia supernatans rota reperta fuerit, quae in alium quemdam lacum longe dissitum inciderat. Abyssum certe huius aquae nemo hactenus perscrutatus est. Alit pisces nigri coloris ob difficultatem accessus vix capiendos. Accidit etiam, ut si in lacum hunc iniectus fuerit lapis, nebula quaedam subnigra ex profundo ascendit, quae paulo post in saevam tempestatem dissoluta est, ita uti exorti fuerint imbres, venti, tonitrua, grandines, quod dein pluribus fabellis ansam dedit.

Oben auf diesem Berg befindet sich der sogenannte Radlsee, der seinen Namen bekam, weil man dort ein schwimmendes Rad gefunden hatte, das eigentlich in einen anderen, weit entfernten See gefallen war. Bis jetzt hat niemand die Tiefe dieses Sees erforscht. Es gibt dort schwarze Fische, die man kaum fangen kann, weil der Zugang zum See so schwierig ist. Wenn man einen Stein in diesen See wirft, kommt es mitunter vor, dass schwärzlicher Nebel aus der Tiefe aufsteigt, der sich dann wenig später in einen wilden Sturm auflöst, sodass Regenstürme, Winde, Donner und Hagel entstanden sind; das gab in der Folge Anlass für mehrere Legenden.

Roger Schranzhofer

Der bedeutendste Ordenshistoriker, den das Zisterzienserstift Stams in dieser Epoche vorzuweisen hat, war Roger Schranzhofer (1746–1816).[18] Er trat 1765 in Stams in den Orden ein und wurde 1768 zum Priester geweiht. Die Erfahrungen, die er

18 Vgl. *Biographische Nachrichten* (TLMF, Dip. 1078/3); Wurzbach 31, 260–261; Tovazzi, Nr. 927; Staffler 1847, Bd. 1, 351; Album Stamsense 66.

als Gehilfe des großen Polyhistors Cassian Primisser (vgl. hier S. 761–763) sammeln konnte, sollten ihn für sein weiteres Leben prägen. 1771 wurde er Sekretär des Abtes Vigilius Granicher, nach dessen Tod 1786 einer der vom Land Tirol für das Kloster bestellten Administratoren. 1789 musste er als Kommendatarabt das Kloster Muri-Gries bei Bozen übernehmen. 1790 übertrug man Schranzhofer die Leitung der Stamser Besitzungen in Mais, ehe er 1807 wieder ins Mutterkloster zurückgerufen wurde, wo er sich ganz seinen wissenschaftlichen Interessen widmen konnte. Verdient machte er sich durch herausragende deutsche Predigten, durch musikalische Studien (vgl. Herrmann-Schneider 2008), aber auch durch die Anlage einer wertvollen Münzsammlung, die heute verloren ist.

Selecta historiae

Schranzhofers historiographisches Hauptwerk trägt den Titel *Selecta historiae Stamsensis sive compendiosa descriptio abbatum, qui ab anno 1272 usque ad annum 1797 Stamsio praefuerunt, earumque rerum, quae sub ipsis acciderunt* („Auswahl aus der Stamser Geschichte oder kurzgefasste Beschreibung der Äbte, die von 1272 bis 1797 Stams geleitet haben, sowie der Dinge, die sich unter ihnen ereignet haben") und ist im Original (Stams, A 17) und in einer Abschrift (TLMF, Dip. 1047/5) erhalten.

Die ersten drei Paragraphen widmen sich der Gründungsgeschichte, ehe mit § 4 Heinrich von Honstetten die Reihe der einzelnen Äbte eröffnet. Für die ersten Äbte, über die weniger biographische Details bekannt sind, reicht jeweils ein Paragraph aus, für die Würdigung späterer braucht Schranzhofer mehrere Paragraphen. Besonders ausführlich wird Vigilius Granicher dargestellt (§§ 69–74), in dessen Wirken Schranzhofer unmittelbar eingebunden war. Der letzte Paragraph (§ 75) behandelt den regierenden Abt Sebastian Stöckl.

Beispiel

Der eben genannte Schlussparagraph verdient besondere Beachtung, da Schranzhofer als Stöckls Sekretär all seine Agenden unmittelbar miterlebte, und dies in Zeiten, die religionspolitisch höchst bewegt waren. Am Ende der Ausführungen über Stöckl heißt es (§ 75):

Nihil vero adeo commendat Abbatem nostrum, quam quod prostratum penitus Stamsii personalem statum sublevasset et animi sui magnitudine, dexteritate et affabili suasu licentiam impetrasset intra septennium Stamsensium religiosorum numerum quindecim individuis augendi. Revera plantantibus et rigantibus antecessoribus suis incrementum dedit Sebastianus. Et si tanta nobis bona praestitit turbida hac nostra tempestate, ubi plures in mare proiicere merces necessum erat, ne navis fluctibus mergeretur, quid sperare nobis licebit polo ridente?

Nichts aber empfiehlt unseren Abt so sehr, als dass er den völlig darniederliegenden Stamser Personalstand wieder aufgerichtet und es durch seine Geistesgröße, seine Geschicklichkeit und seine Leutseligkeit geschafft hat, innerhalb von nur sieben Jahren die Zahl

der Stamser Religiosen um 15 Personen zu vermehren. Was seine Vorgänger gepflanzt und bewässert haben, hat Sebastian zu großem Wachstum geführt. Und wenn er uns in dieser unserer derart stürmischen Zeit so viel Gutes getan hat, in der es sogar nötig war, einige Waren ins Meer zu werfen, damit das Schiff in den Fluten nicht untergeht, was werden wir dann erst von ihm erhoffen dürfen, wenn die Sonne am Himmel lacht?

Kasimir Schnitzer

Noch ein weiterer Stamser Historiker ist in dieser Epoche zu nennen: Kasimir Schnitzer (1773–1838). Der gebürtige Innsbrucker trat 1793 in Stams in den Zisterzienserorden ein und widmete sich dem Theologiestudium. Nach einigen kleineren Ämtern wirkte er ab 1808 bis zu seinem Tod als Pfarrer in Mais und beschäftigte sich intensiv mit der Geschichte der dortigen Stamser Besitzungen,[19] wovon auch sein zweibändiges deutsches Hauptwerk *Die Kirche des heiligen Vigilius und ihre Hirten* (Bozen 1825–1828) zeugt.

Annales

Als lat. Historiker hat er sich durch seine 1808 entstandenen *Annales Maisenses potissimum ex annalibus patris Cassiani Primisser collecti* („Annalen von Mais, hauptsächlich aus den Annalen des Cassian Primisser zusammengetragen"; Ausgabe mit Übersetzung: Senoner 2003) einen Namen gemacht. Dabei handelt es sich um umfangreiche Auszüge aus zwei Werken Cassian Primissers (vgl. hier S. 761–763): aus seinem Stamser Geschichtswerk, das von der Gründung des Klosters bis ins Jahr 1677 reicht, und aus seinen Exzerpten aus Tagebüchern verschiedener Äbte zwischen 1704 und 1765. Alle Passagen, die sich in diesen Werken auch nur entfernt auf Mais beziehen, zitiert Schnitzer wörtlich und ergänzt sie durch Abschriften von einschlägigen Urkunden und anderen Dokumenten in einem mit *Additiones* („Zusätze") überschriebenen Teil der Hs. Nach diesen *Additiones* und einem Katalog der Stamser Ordensleute von 1600 bis 1778 ist dem Werk noch ein 230 Seiten umfassendes Register von Benno Vogelsanger OCist (1753–1814) aus dem Jahr 1818 und eine Liste der Bischöfe von Trient, zusammengestellt von Jeremias Käsbacher (s.o.), beigefügt, die die Benutzung erleichtern sollen.

De imagine

Noch in einem anderen Fall betätigte sich Kasimir Schnitzer als Exzerptor: Zu dem von Michael Winepacher verfassten Kleinepos auf das wundertätige Marienbild von Mais (Augsburg 1729, vgl. hier S. 646–647) legte zunächst der Stamser Pater Thomas Vogelsanger (vgl. hier S. 977) eine Kurzfassung unter dem Titel *De imagine Beatae Mariae virginis a solatio thaumaturga in Mais* („Über das wundertätige Bild der trostreichen heiligen Jungfrau Maria in Mais") an, die von Schnitzer in zwölf knappen Paragraphen wiederum exzerpiert wurde (Stams, E 22; vgl. Album Stamsense 75 Anm. 1).

19 Vgl. Thaler 1866, 104; Atz/Schatz 1903–1910, Bd. 4, 235–236; Oberkofler 1984, Nr. 852; Senoner 2003, 585; Album Stamsense 74–75.

Jesuiten: Joseph Anton Rigler

Die Gesellschaft Jesu war zwar seit 1773 offiziell aufgehoben, doch das hielt einige Mitglieder nicht davon ab, auch als ‚Exjesuiten' literarisch tätig zu bleiben. In unserem Kontext interessant ist ein Werk des als Dichter bereits gewürdigten (vgl. hier S. 937–938) Joseph Anton Rigler (1748–1816), der sich zunächst als Lehrer, später als Präfekt am Innsbrucker Gymnasium größte Verdienste erworben hat.

Elogia

Zur Geschichte der Jesuiten im süddeutschen Raum stellte er ein Werk zusammen, das den Titel *Elogia eorum, qui in Societate Jesu per superiorem Germaniam cum existimatione perfectionis et sanctitatis religiose vixerunt et obierunt ab anno 1618* („Elogien auf Mitglieder der Gesellschaft Jesu in der oberdeutschen Provinz seit 1618, deren frommes Leben und Sterben für vollendet und heiligenmäßig erachtet wird"; BCT, ms. 389) trägt. Den Beginn des Werkes, das aus 166 meist kurzen Lebensbeschreibungen besteht, macht Emmeran Wolser aus Salzburg, der 1618 in die Gesellschaft Jesu eingetreten ist (1–2), das Ende Caspar Holin aus Bregenz, der 1745 verstorben ist (175–176). Die einzelnen Kapitel umfassen meistens nicht mehr als eine Seite, prominente Ausnahmen bilden Adam Tanner (53–56) und Jeremias Drexel (135–140), bei dessen Behandlung sogar Briefe im Wortlaut zitiert werden. Der Aufbau ist stereotyp: Nach Herkunftsort, Geburts- und Sterbedatum werden Eintritt und Karriere im Orden beschrieben, besondere Akte der Frömmigkeit hervorgehoben und, wenn möglich, *ultima verba* zitiert.

weitere Werke

An die *Elogia* schließen sich in der Hs. der BCT noch weitere kleine Werke zur Geschichte der Jesuiten im süddeutschen Raum an: Eine Sammlung von Briefen und anderen Texten rund um Jeremias Drexel (vgl. hier S. 569), die *Elogia* des Münchners Laurentius Keppler SJ (28 Lebensbeschreibungen, deren Stil Rigler nachgeahmt hat; vgl. BS 4, 1002–1003) und anonyme *Elogia virorum illustrium Societatis Iesu in superiori Germania ab anno 1646* („Elogien auf berühmte Männer der Gesellschaft Jesu in der süddeutschen Provinz seit 1646") mit 26 Viten.

Stefan von Mayrhofen

Ein weiterer Kirchenhistoriker in der Nachfolge von Joseph Resch war nach Jeremias Käsbacher der Brixner Chorherr Stefan von Mayrhofen (1751–1848; vgl. Abb. 158).[20] Er stammte aus Bruneck, wurde nach theologischen Studien in Rom 1774 zum Priester geweiht und erhielt 1775 das Kanonikat in Innichen. Nach der Aufhebung des Stiftes 1785 unter Joseph II. wurde Mayrhofen 1787 Kanoniker in Brixen und zog sich bis zu seinem Tod, der ihn erst in hohem Alter erreichte, nach Vahrn zurück. Besonders durch seine genealogischen Werke wurde er bekannt; zu ihnen zählen u.a. eine heute nicht zugängliche deutsche Familienchronik derer von Mayrhofen (Sieghardt 1940) und ein siebenbändiges Werk über den Tiroler Adel (*Die Genealogie des Tiroler Adels*; TLMF, W 13371–13377).

20 Vgl. Wurzbach 17, 173–174; Anonymus 1848; Gasser 2, 249; Hueber 1932; Sieghardt 1940; Eppacher 1956, 179.



Abb. 158: Medaillon mit Porträt des Stefan von Mayrhofen.



Abb. 159: Medaillon mit Porträt Joseph Reschs.

Supplementum Joseph Resch (vgl. hier S. 756–757; s. Abb. 159) veröffentlichte 1776 in Brixen anonym einen Zusatz zu seiner Brixner Kirchengeschichte, als deren eigentlicher Autor Mayrhofen angesehen werden muss (Rosbichler 1808, 56–57; Hueber 1932, 303): *Supplementum ad monumenta Brixinensia edita Brixinae 1765 unacum epitaphiis et inscriptionibus in ecclesiis conterminis et vallis Pustrissae dioecesis Brixinensis adiectum* („Zusatz zu den Brixner Denkmälern aus dem Jahr 1765 mit Epitaphien und Inschriften aus den benachbarten Kirchen des Pustertales in der Diözese Brixen"). Die einzelnen Ergänzungen und Zusätze nehmen jeweils auf eine Seite der *Monumenta* (vgl. hier S. 761) Bezug, bestehen aus einer kurzen Hinführung mit der Angabe von Lage und Einfassung der Inschrift und gliedern sich nach 20 verschiedenen Orten. In eine zusätzliche *additio* („Zugabe") sind Inschriften auf Brixner Bischöfe und Kanoniker aufgenommen, die anderswo begraben wurden, z.B. Bischof Poppo, der spätere Papst Damasus II., der in San Lorenzo fuori le mura in Rom zur ewigen Ruhe gebettet wurde (100). Das Werk schließt mit einem ausführlichen Namensindex.

Rupert Stainer Obwohl im Benediktinerstift Fiecht kein großes lat. Geschichtswerk mehr entstanden ist, soll hier doch Rupert Stainer OSB erwähnt werden (vgl. Nöhrer 1984, 58). In seinem Amt als Subprior verfasste er für die Jahre 1686 bis 1831 einen *Catalogus conventus monasterii sancti Benedicti ad pedem montis sancti Georgii in Fiecht prope Schwazium in Tyroli* („Katalog des Konvents des Benediktinerklosters am Fuß von St. Georgenberg in Fiecht bei Schwaz in Tirol"; Fiecht, L 53). In zahlreichen Spalten werden für jeden Mönch Name, Geburtsdatum, Ordenseintritt, Priester-

weihe und Amt im Kloster vermerkt. In diese sehr technische Darstellungsform eingestreut finden sich aber immer wieder graphisch schön gestaltete Chronogramme, die sich auf die jeweilige Person beziehen.

Geschichtsquellen

Dieser Katalog Stainers leitet über zu einer Gruppe von Texten, die sich am ehesten als Geschichtsquellen charakterisieren lässt. Nur vereinzelt handelt es sich dabei um durchkomponierte Werke, wie etwa Clementino Vannettis Sammlung moderner lat. Inschriften aus Österreich und Italien *(Inscriptiones)* aus dem Jahr 1793. In der Hauptsache sind es mehr oder weniger ausführlich kommentierte Kataloge, Listen und Verzeichnisse, die verschiedene Institutionen angelegt haben, um ihre eigene Geschichte zu dokumentieren und Material für spätere Darstellungen zu sammeln. Vorbilder waren dabei stets Kataloge aus Klöstern und Stiften.

Neustift

Als Beispiel für einen Klosterkatalog sei ein Werk aus dem späten 18. Jh. angeführt: *Nomina reverendissimorum collegii nostri prepositorum et eorum series* („Namen der verehrungswürdigsten Pröpste unseres Stiftes [Neustift] und ihre Abfolge"; Neustift, Cod. 930). Auf 42 Blatt werden hier technische Daten zu den Neustifter Pröpsten zusammengestellt.

Schulen

An zahlreiche Klöster waren Schulen angegliedert, für die ähnliche Kataloge und Geschichtswerke existieren. So verfasste beispielsweise der bereits erwähnte Zisterzienser Thomas Vogelsanger eine Geschichte der Stamser Schule von 1778 bis 1791. Das Werk trägt zwar einen lat. Titel (*Ephemerides Seminarii Stamsensis*, „Aufzeichnungen des Stamser Seminars"; Stams, E 3/1), ist jedoch in deutscher Sprache geschrieben. Alle Paratexte (Titel, Marginalien, Fußnoten) sind jedoch wieder lat. gehalten.

Preisverteilungen

Auch in dieser Epoche war es noch üblich, dass am Ende des Schuljahres die besten Schüler einer Schulstufe mit Preisen ausgezeichnet wurden. Zu diesem Anlass ließ man oft auch Verzeichnisse unter dem Titel *Catalogus* drucken, in denen die Sieger namentlich genannt wurden. Diese meist vierseitigen Drucke waren zur Verteilung im Rahmen der Preisverleihungszeremonie gedacht. Für das Jahr 1779 ist für Innsbruck beispielsweise überliefert, dass 500 Exemplare dieser Kataloge an die Schüler und Gäste der Preisverleihung verteilt wurden (vgl. die gleich zu nennende *Historia Caesarei Regii Archiducalis Gymnasii primarii Oenipontani* 27). Daneben sind auch lat. Schulkataloge erhalten, die ausschließlich der internen Schulverwaltung dienten.[21]

21 Eine große Sammlung solcher Kataloge für die Zeit zwischen 1806 und 1837 besitzt die Bibliothek des TLMF: Dip. 593/3 (1806), Dip. 730/3 (1807–1827), Dip. 450/5 (1807), Dip. 527/7 (1826), Dip. 730/4 (1828), Dip. 728/5 (1829), Dip. 722/6 (1830), Dip. 713/6–7 (1833, 1834), Dip. 732/4–5 (1835, 1836), Dip. 727/7 (1837).

Hauptgymnasium

Eine narrative Schulgeschichtsschreibung ist in den ehemaligen Jesuitengymnasien zu finden: Im Archiv des Innsbrucker Jesuitenkollegs findet sich z.B. eine anonyme *Historia Caesarei Regii Archiducalis Gymnasii primarii Oenipontani* („Geschichte des kaiserlich-königlich-erzherzoglichen Hauptgymnasiums[22] von Innsbruck"), die bis ins Jahr 1786 reicht und die Geschichte des Gymnasiums seit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 detailgetreu erzählt. Entstanden ist das Werk unter der Aufsicht von Anton von Sterzinger (1751–1809), der neben vielen anderen Ämtern seit 1779 Direktor des Gymnasiums war. Die Darstellungsweise ist nach einer allgemeinen Einführung (mit einer bitteren Klage darüber, dass alle frühen Dokumente zur Schulgeschichte bei der Ordensaufhebung verloren gegangen seien) annalistisch, vermerkt penibel das Lehrpersonal, Änderungen bei den Lehrbüchern und außergewöhnliche Ereignisse, etwa die Abschaffung der Prügelstrafe 1781 (44). Am Ende jedes Jahres findet sich der Vermerk *vidi* (17, 24, 27, 36, 42, 50, 57, 66, 71, 81; „ich habe es gesehen") von Sterzinger, dessen Aufzeichnungen (*acta*) immer wieder als Quelle angegeben werden. Durch die tiefgreifenden Veränderungen, die das österreichische Schulsystem gerade in den 70er- und 80er-Jahren des 18. Jhs. durchmachte,[23] ist diese stets kritische Darstellung durch einen Zeitzeugen besonders interessant. Bemerkenswert ist u.a. eine Notiz aus dem Jahr 1778 zur Einstellung des Theaterbetriebes (20):

> *Quo loco theatrum steterat, ibi modo lanistae et gladiatores; ludi enim scenici omnes cessarunt et scenae a caesareo regio directore partim seminario sancti Nicolai, theatro imperiali aulico, ex mandato excelsissimi gubernii praesidis etc. donatae sunt.*
>
> Wo sich einst das Theater befand, dort tummeln sich nun Fechtmeister und Fechter; denn es gibt überhaupt keine Theateraufführungen mehr, und die Bühnenausstattung wurde auf Anweisung des Präsidenten des höchsten Guberniums usw. vom k.k. Direktor teils dem Nikolaihaus, teils dem kaiserlichen Hoftheater geschenkt.

Kataloge

Doch auch bei den (Ex-)Jesuiten finden sich rhetorisch nicht ausgefeilte, technische Kataloge, z.B. der 91 Blatt umfassende *Catalogus studiosorum in Collegio Jesuitico Tridentino ab anno 1742 ad 1778 et in Lyceo Tridentino ab anno 1779 ad 1807* („Katalog der Studenten am Trientner Jesuitenkolleg von 1742 bis 1778 und am

22 Die Einteilung der österreichischen Gymnasien in drei Klassen erfolgte auf kaiserlichen Befehl im Jahr 1777. Die dritte Klasse wurde wieder in erste und zweite Ordnung unterteilt. Das Innsbrucker Gymnasium gehörte zur dritten Klasse erster Ordnung und durfte daher den Ehrentitel „Hauptgymnasium" führen.

23 Es kam u.a. zu einer Neueinteilung der Gymnasien an sich (s.o.), zu einer Neustrukturierung der einzelnen Gymnasialklassen und zur Einführung neuer Lehrbücher.

Trientner Lyzeum von 1779 bis 1807"; BCT, ms. 398). Auch fromme Bruderschaften veröffentlichten Kataloge ihrer Mitglieder, um die eigene Geschichte zu dokumentieren. Als Beispiel sei hier folgende 1777 in Brixen gedruckte Schrift, die 32 Seiten umfasst, genannt: *Catalogus dominorum sub titulo sancti Salvatoris in monte transfigurati in dioecesi Brixinensi confoederatorum* („Katalog der Brüder zum Heiligen Erlöser, der auf dem Berg verklärt wurde, in der Diözese Brixen"). Schließlich finden sich lat. Kataloge auch im rein weltlichen Bereich, z.B. ein Verzeichnis von Notaren aus Trient, die ihre Geschichte seit 1552 dokumentieren wollen: *Notariatus Tridentinus sive Register omnium notariorum, qui in principatu Tridentino litteras patentes tabellionati aut notariati obtinuerunt ab anno 1552 ad 1785* („Das Notariat in Trient oder Register aller Notare, die in der Herrschaft Trient von 1552 bis 1785 das Notariatspatent erlangt haben"; BCT, ms. 1879).

Patrik Kennel/Martin Korenjak

Biographisches Schrifttum

Gattungssterben und Rückzug nach Süden

Im späten 18. und frühen 19. Jh. sterben die in der vorigen Epoche noch verhältnismäßig gut repräsentierten autobiographischen Gattungen weitgehend aus. Zugleich zieht sich das biographische Schrifttum, ähnlich wie das auch bei anderen Textsorten, z.B. der Beredsamkeit, der Fall ist, aus dem deutschsprachigen Landesteil nach Welschtirol zurück. Während sich beispielsweise aus der Zeit vor 1773 aus Stams noch eine Reihe lat. Reisetagebücher und Amtsdiarien von Äbten erhalten hat, werden die entsprechenden Aufzeichnungen in der vorliegenden Epoche schon ausschließlich auf Deutsch verfasst.[1] Dagegen kommt es nun in Welschtirol, insbesondere in Rovereto, zu einer wahren Blüte der lat. Biographie.

Übersicht

Beginnen soll dieses Kapitel mit einigen prosopographischen Texten, die sozusagen eine Schwundstufe der Biographie darstellen. Auf ein höheres Niveau, als es diese weitgehend standardisierten, nicht für die Veröffentlichung gedachten Aufzeichnungen repräsentieren, begeben wir uns mit der Gelehrtenbiographie, wie sie von den Mitgliedern der Accademia degli Agiati in Rovereto gepflegt wurde. Als krönender Abschluss bietet sich mit Clementino Vannettis Schrift über Alessandro Cagliostro ein Werk an, das sich insofern als biographisch bezeichnen lässt, als es einen Abschnitt aus dem Leben einer bekannten Persönlichkeit behandelt und den Versuch macht, von dieser ein anschauliches Bild zu zeichnen. Es ist dabei aber *sui generis* und gehört zugleich zu den wenigen über die Landesgrenzen hinaus erfolgreichen lat. Büchern, die in Tirol verfasst wurden.

prosopographische Listen: Tovazzi

Unter den Kompilatoren prosopographischer Listen, die oft mit biographischen Details angereichert sind und als Vorarbeiten zu regional- und diözesangeschichtlichen Werken zusammengestellt wurden (vgl. hier S. 975), ist an erster Stelle der unermüdliche Giangrisostomo Tovazzi OSF (1731–1806; vgl. hier S. 774) zu nennen. In seinem ungeheuer umfangreichen Œuvre (innerhalb dessen die auf Italienisch verfasste Schriftstellerprosopographie der *Biblioteca Tirolese* zu den wichtigsten Quellen der vorliegenden Literaturgeschichte zählt) sind rund 40 lat. prosopographische Kataloge bezeugt. Von den noch erhaltenen – ein beträchtlicher Teil scheint verschollen – haben einige Eingang in die *Monumenta historiae ecclesiae Tridentinae* von Tovazzis älterem Mitbruder Benedetto Bonelli (vgl. hier S. 772) gefunden, dem er bei dessen historischen Forschungen behilflich war. Andere, die wohl als

1 Das gilt etwa für das von 1790 bis 1819 reichende *Diarium* des Abtes Sebastian Stöckl (Stams, A 11).

Vorarbeiten und Hilfsmittel für Tovazzis eigene Projekte gedacht waren, liegen im Franziskanerkloster in Trient und, in Abschriften aus dem 19. Jh., in der BCT.

Medicaeum und *Parochiale Tridentinum*

Zwei dieser Sammlungen wurden lange nach Tovazzis Tod in Trient ediert: das aus dem Jahr 1785 stammende *Parochiale Tridentinum* („Katalog der Pfarrer Trients") und das 1790 verfasste *Medicaeum Tridentinum* („Katalog der Ärzte Trients"). Das im Druck rund 900 Seiten umfassende *Parochiale* (Ausgabe: Stenico 1970) ist nach Pfarrgemeinden der Diözese Trient gegliedert. Kurzen historisch-topographischen Beschreibungen von Ort und Kirchgemeinde folgen chronologische Aufzählungen der Priester, jeweils mit rudimentären Angaben zur Vita, die fast ausschließlich die klerikale Laufbahn betreffen. Das *Medicaeum* (Ausgabe mit Anmerkungen und Ergänzungen: Morizzo 1889) zählt in chronologischer Reihenfolge rund 550 Ärzte und Chirurgen auf, die vom 12. bis zum Ende des 18. Jhs. im Trentino praktizierten. Tovazzi stützt sich neben Archivalien öfters auch auf Grabinschriften, gibt für seine Quellen jedoch keine Belegstellen an. Zuweilen sind zwischen biographischen Einträgen Katastrophen wie z.B. Epidemien notiert. Bei Ärzten, die schriftstellerisch hervorgetreten sind, werden die Werke genannt, manchmal auch eine Wertung von dritter Seite angeführt. Zitiert Tovazzi Sekundärliteratur, dann v.a. seine eigene *Biblioteca Tirolese*. Die Einträge sind oft sehr kurz, bisweilen umfassen sie nur die Erwähnung des Arztes mit einer Jahreszahl, doch ohne weitere biographische Angaben.

Käsbacher, *Litterae funerales*

Der bedeutende Kirchenhistoriker Jeremias Käsbacher OFMCap (1739–1814; vgl. hier S. 969–970) stellte gegen Ende seines Lebens mit den *Litterae funerales* („Aufzeichnungen über Verstorbene") einen umfangreichen Nekrolog der Kapuziner der Tiroler Provinz und anderer für die Ordensgeschichte bedeutender Persönlichkeiten zusammen, der sich hs. erhalten hat (Cap BX, 18). Die Einträge in den zwei Bänden der Hs., welche die Jahre 1534–1740 bzw. 1740–1812 umfassen, sind chronologisch aufsteigend nach Jahren geordnet und in ihrem Umfang sehr unterschiedlich: Kurze Erwähnungen biographischer Daten stehen neben ausführlicheren Lebensläufen. Sie beginnen schon vor der Gründung der Provinz Tirol im Jahr 1593 mit dem Todesjahr von Kardinal Andrea della Valle, der bei der Ordensgründung eine wichtige Rolle spielte, und Papst Clemens VII. Erst für das Jahr 1597 wird der erste unter den Toten der Provinz vermerkt, denen in der Folge ein Numerus Currens vorangestellt wird. Bis in das 18. Jh. hinein sind auch die Sterbefälle der bayerischen Provinz aufgenommen, die 1668 aus der Teilung der ursprünglichen Provinz Tirol hervorgegangen war, allerdings nur mit rudimentären Daten wie Geburtstag, Datum des Ordenseintrittes, Sterbedatum und -ort.

biographische Nachrufe der Agiati

Die umfangreichste und zugleich in sich geschlossenste Gruppe biographischen Schrifttums kommt in dieser Epoche aus dem Kreis der Accademia degli Agiati in Rovereto. Dass die betreffenden Texte praktisch alle Intellektuellen gewidmet sind,

ist kein Zufall, sondern setzt eine Tendenz fort, die sich bereits in der vorangehenden Epoche angedeutet hat (vgl. hier S. 779): Was einen Mann erinnerungswürdig macht, sind nun nicht mehr seine Frömmigkeit und christliche Tugend, sondern seine geistigen Leistungen. (Bezeichnenderweise gilt das nicht für Frauen: Wenn sie zum Gegenstand biographischen Interesses werden, dann gerade aufgrund ihres heiligmäßigen Lebens.)[2] In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Nachrufe, die in der Regel verstorbenen Mitgliedern der Agiati gelten. Insofern sie, was auf einige von Clementino Vannetti und alle von Giovanni P. Beltrami verfassten Beispiele zutrifft, in den Sitzungen der Accademia verlesen wurden, sind sie bereits im Kapitel „Beredsamkeit" behandelt worden (vgl. hier S. 948–952).

Vannetti-Biographien

Für einige weitere lat. Biographien Vannettis – er hat auch eine Reihe italienischer verfasst – ist eine Verlesung vor der Accademia nicht bezeugt. Zwei leiten Gedichtausgaben von Giovanni Battista Graser und Giulio Turrati ein (vgl. hier S. 821, 655), eine dritte, 1787 in Verona publizierte (Ndr.: Opere, Bd. 7, 59–78), ist dem Trentiner Maler Adamo da Chiusole gewidmet. Ihnen kann hier mit einer bloßen Erwähnung Genüge getan werden, da sie im Wesentlichen demselben suetonischen Schema wie die als Reden vorgetragenen Nachrufe folgen. Das gilt grundsätzlich auch für die 1779 in Siena erschienene Biographie des aus Venedig stammenden, jung verstorbenen Theologen und Literaten Alessandro Zorzi SJ (1747–1779), die Vannetti unmittelbar nach dessen Tod verfasste (Opere, Bd. 7, 91–124). Doch da es sich hier um einen engen Freund handelt, ist die ihm gewidmete Lebensbeschreibung umfangreicher und uneingeschränkt enkomiastisch: Zorzis Charakter, seine Lebensweise, seine literarischen Unternehmungen und nicht zuletzt sein Stil werden rückhaltlos gepriesen.

Vita Ciceros

Ähnliches gilt auch für Vannettis einzige lat. Biographie einer historischen Persönlichkeit, die kurze Cicero-Vita, mit der er seine 1777 in Rovereto erschienene Ausgabe von 50 Cicerobriefen (vgl. hier S. 798) für das dortige Gymnasium einleitete (7–16; vgl. auch Opere, Bd. 7, 37–45). Cicero als Ausbund aller denkbaren Tugenden zu preisen, war im 18. Jh. – vor dem Schlag, den das 19. Jh. seiner moralischen Reputation versetzte – noch kein Problem und angesichts des pädagogischen Verwendungszweckes der Anthologie geradezu geboten. Darüber hinaus bereitet es Vannetti ein offensichtliches Vergnügen, *das* Vorbild in lat. Prosa schlechthin in einem Stil zu preisen, den er diesem selbst abgelauscht hat. Zwar bedingt das Genus

2 Dismas Tuzer (vgl. hier S. 963–964) integriert in seine Chronik eine Kurzbiographie der Maria von Mörl. Giovanni Pietro Beltrami schreibt 1840 eine Vita der Roveretaner Ekstatikerin Johanna Maria vom Kreuz aus dem 17. Jh. (BCR, ms. 235; BCT, ms. 1185). Diese Texte werden hier nicht näher besprochen, da in der nächsten Epoche mit Gaudentius Guggenbichlers großer Biographie der Maria von Mörl das bei Weitem wichtigste Werk dieser Art im Tirol des 19. Jhs. ausführlich behandelt wird (vgl. hier S. 1145–1148).

Biographie bei Vannetti mitunter nicht nur suetonischen Aufbau, sondern auch suetonischen Stil, doch sobald der Inhalt es zulässt, rollen die Perioden dahin. So wird etwa in § VI (Opere, Bd. 7, 40) Ciceros Ermordung geschildert:

> *Quum autem ibi neminem reperisset cognovissetque eum lectica ab servis ad mare ferri, insequutus deprehendit ac iugulum fortissime praebenti caput et dexteram abscidit atque ad Antonium retulit, qui pro rostris, unde ille toties divine peroraverat, poni iussit. Ita periit M. Tullius annum agens LXIV, cuius nece misceri omnia et ruere coeperunt; etenim nec sine republica Cicero nec sine Cicerone stare poterat respublica.*
>
> Als er [der Militärtribun, der Cicero ermorden sollte] aber dort [in Caieta] niemanden vorfand und erfuhr, er [Cicero] lasse sich von Sklaven in einer Sänfte zum Meer tragen, nahm er die Verfolgung auf, holte ihn ein, hackte ihm, der ihm mit äußerster Tapferkeit die Kehle darbot, Kopf und Rechte ab und brachte sie zu Antonius, der sie vor den Rostra, von denen aus jener so viele Male seine göttlichen Schlussplädoyers gehalten hatte, ausstellen ließ. So kam M. Tullius in seinem 64. Jahr ums Leben, er, durch dessen Tod alles ins Chaos zu stürzen begann – weder konnte nämlich ohne den Staat Cicero, noch ohne Cicero der Staat bestehen.

biographische Inschriften

Schließlich finden sich unter den *Inscriptiones*, die Vannetti zu verschiedenen Anlässen verfasst hat, eine fiktive (Opere, Bd. 7, 319–322 [Nr. 55]) und eine Reihe tatsächlich angebrachter Inschriften (299–311, 318 [Nr. 12–34, 54]) auf Verstorbene. In ihnen werden jeweils auch einige Daten und Fakten zum Leben der Betreffenden präsentiert, doch das enkomiastische Interesse und die gebotene Kürze lassen es nicht zu einer kohärenten Darstellung des Lebenslaufes kommen.

Lorenzi über Vannetti

Nach seinem frühen Tod wurde Vannetti sogleich ein Nachruf in der Art seiner eigenen, wenn auch in schlichterem Stil, gewidmet: Costantino Lorenzi (vgl. hier S. 944) verfasste auf ihn das *Commentariolum de Clementino Vannetti equite* („Kleine Schrift über den Ritter Clementino Vannetti"), das 1795 in Pavia erschien. Der Widmung an Vannettis Mutter Bianca Laura Saibante ist zu entnehmen, dass sich Lorenzi aus Dankbarkeit gegenüber seinem Freund und Förderer zur Abfassung gedrängt fühlte.

De vita Hieronymi Tartarotti

Darüber hinaus verdanken wir Lorenzi aber auch das einzige lat. biographische Werk aus dem Umkreis der Agiati, welches das von Vannetti inaugurierte Nachruf-Format sprengt und sich als voll ausgeführte Biographie einer Persönlichkeit präsentiert, die auch aus einem Abstand von mehreren Jahrzehnten noch als historisch bedeutsam erschien: Seine 1805 in Rovereto publizierten, den Bürgern dieser Stadt gewidmeten *De vita Hieronymi Tartarotti libri III* („Drei Bücher über das Leben des Girolamo Tartarotti") setzen einem der wichtigsten Intellektuellen Tirols im 18. Jh.

(vgl. hier S. 767) ein würdiges Denkmal (vgl. Abb. 160). Mit ihnen führte Lorenzi eine Aufgabe zu Ende, die man in Rovereto gleich nach Tartarottis Tod im Jahr 1761 als Verpflichtung empfunden und zunächst Giovanni B. Graser (vgl. hier S. 821) übertragen hatte, der damit aber nie recht weitergekommen war.[3] Indem er ihnen als Anhang nochmals seine eben erwähnte Vannetti-Vita beigab, schuf Lorenzi zugleich ein Diptychon mit den beiden bedeutendsten Gestalten im geistigen Leben Roveretos.



Abb. 160: Porträt Girolamo Tartarottis aus der Vita von Costantino Lorenzi, Rovereto 1805.

Aufbau und Inhalt

Lorenzi behält den suetonischen Grundgedanken einer Teilung in eine chronologisch und eine thematisch gegliederte Partie bei, der auch allen anderen Biographien aus dem Umkreis der Agiati zugrunde liegt, führt ihn aber in größerem Maßstab durch: Ganze zwei Bücher (1–67, 69–128) schildern Tartarottis Lebenslauf, das dritte (129–179) ist einzelnen Aspekten seiner Persönlichkeit gewidmet. Dabei steht stets der Schriftsteller Tartarotti im Vordergrund: Die Erzählung der eigentlichen Vita entwickelt sich hauptsächlich anhand der von Tartarotti publizierten Schriften sowie der zahlreichen Kontroversen, zu denen diese Anlass gaben, und auch die Kapitel des dritten Buches tragen zum größten Teil Titel wie *De patriae et latinae linguae studio* („Über seine Bemühungen um die Mutter- und die lat. Sprache"; Kap. I) oder *Eius poetica facultas* („Seine Fähigkeiten als Dichter"; Kap. IV). Voran gehen dem Werk Einleitung (III–XVI) und Inhaltsverzeichnis, ein umfangreicher Index (181–194) und eine Bibliographie Tartarottis (195–207) bilden den Abschluss.

Intention

Die erwähnte Widmung an die Bürger Roveretos bringt bündig die Grundintention der Vita zum Ausdruck: Wie Lorenzi in der Einleitung erklärt, geht es ihm in erster Linie darum, in Tartarotti einen großen Sohn Roveretos zu preisen. Er habe seine Biographie verfasst *talem civem ornandi celebrandique causa* (VI; „um einen

3 Luzzi 2004b, 35–39. Lorenzi nennt Grasers auf Italienisch verfasstes Konvolut im Vorwort (X–XI) unter seinen Quellen. Eine weitere italienische Tartarotti-Vita aus der Feder Clementino Vannettis erschien erst 1889 in Neapel.

solchen Bürger zu preisen und zu feiern"). Dementsprechend erscheint Tartarotti durchwegs als große, heroische Gestalt, die dem in voraufklärerischer Finsternis befangenen Rovereto das Licht wahrer Bildung, Gelehrsamkeit und Wissenschaft gebracht und diesem dadurch zugleich zu unsterblichem Ruhm verholfen hat. Lorenzis Absicht, seine enkomiastisch-aufklärerisch-lokalpatriotische Botschaft auch dem deutschsprachigen Europa zu Gehör zu bringen, gibt auch den Ausschlag dafür, dass er sich bei der Sprache nicht für das Italienische, sondern für das Lat. entscheidet (XIV).

Biographie und Historiographie

Lorenzi ist sich der Bedeutung seines Werkes wohl bewusst. Das kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass er sich in mancher Hinsicht weniger als Biograph gibt als vielmehr das anspruchsvollere Amt des Geschichtsschreibers zu übernehmen scheint. So gibt er in der Einleitung (VIII–XIV) ausführlich Auskunft über seine Quellen – v.a. Roveretaner Intellektuelle, die Tartarotti noch selbst gekannt haben, sowie dessen Schriften – und bedient sich streckenweise eines eher historischen als suetonisch-biographischen Stils. Schön kann man das etwa an den ersten Sätzen der Biographie erkennen (die im Übrigen auch schon das inhaltliche Grundanliegen zum Ausdruck bringen). Das Werk beginnt nämlich nicht gleich mit Tartarotti selbst, sondern schickt eine getragene Ekphrasis Roveretos voraus (1):

> *Roboretum parva quidem, sed doctorum praecipue virorum, quos superiori saeculo protulit, celebritate insignis urbs est in Italiae finibus sita Tridentum inter et Veronam. Eam Lenus amnis interfluit, qui e montibus defluens ac longo tractu inter saxa rupesque percurrens non minus ad serica opera, quae ibi maxime vigent et celebrantur, quam ad alios vitae usus magno incolis est emolumento. In hac Hieronymus Tartarottus, is, quem Roboretana civitas omnium laudandarum artium instauratorem et parentem agnoscit, cuius de vita et moribus, quae nobis cognita fuerint, litteris mandare decrevimus, anno a partu Virginis MDCCVI postridie Cal. Ianuar. natus est.*

> Rovereto ist eine zwar kleine, doch insbesondere durch die Berühmtheit der gelehrten Männer, die sie im letzten Jahrhundert hervorgebracht hat, ausgezeichnete Stadt, die auf dem Boden Italiens zwischen Trient und Verona liegt. Sie durchfließt der Leno, der, von den Bergen herabfließend und über eine weite Strecke rasch zwischen Felsen und Klippen dahinlaufend, den Einwohnern nicht weniger bei der Seidenherstellung, die dort in höchster Blüte steht und Ruhm genießt, als bei den übrigen Verrichtungen des Lebens von Nutzen ist. In ihr wurde Girolamo Tartarotti, er, den die Bürgerschaft von Rovereto als Einführer und Vater aller löblichen Künste anerkennt und von dessen Leben und Charakter ich das, was mir bekannt geworden ist, schriftlich niederzulegen beschlossen habe, im Jahr 1706 nach der Niederkunft der Jungfrau am 2. Januar geboren.

Tatsächlich ist Lorenzis Biographie nicht nur unsere wohl beste Quelle zu Girolamo Tartarotti selbst, sondern bietet auch eine Fülle wertvoller Einblicke in die literarische Kultur seiner Zeit insgesamt.

Vannetti: *Liber memorialis de Caleostro*

Vom 6. 9. bis zum 22. 10. 1788 hielt sich der damals in ganz Europa berühmte Wunderheiler, Alchimist und Trickbetrüger Alessandro di Cagliostro (eigentlich Giuseppe Balsamo, 1743–1795) gemeinsam mit seiner schönen Frau Lorenza in Rovereto auf. Wie überall, wo er hinkam, schieden sich an ihm auch in der Welschtiroler Kleinstadt die Geister: Die einen hielten ihn für einen echten Wundertäter, die anderen für einen gerissenen Betrüger. Clementino Vannetti veranlasste das Aufsehen, das Cagliostro erregte, zwar nicht dazu, seine Bekanntschaft zu machen, wohl aber zur Abfassung des *Liber memorialis de Caleostro*, *quum esset Roboreti* („Buch der Aufzeichnungen über Cagliostro, als er in Rovereto war").[4] Das Buch entstand zuerst als Serie von Briefen an Vannettis Veroneser Freund Giuseppe Pederzani (vgl. Opere, Bd. 7, iv) und zirkulierte dann hs. in Italien und Deutschland. Schließlich wurde es 1789 ohne Angabe von Autor, Verleger und Druckort durch Stefano Tetoldini in Mori gedruckt (Ndr.: Opere, Bd. 7, 3–32). Wie der Verleger im Vorwort (3–4) angibt, geschah das auch mit dem Ziel, der Entstellung des Werkes durch Abschreibefehler und willkürliche Änderungen einen Riegel vorzuschieben.

Vannetti teilt seinen Bericht, ähnlich wie er das auch in seinen Leichenreden und sonstigen biographischen Werken tut, in – insgesamt 16 – Paragraphen ein (die im Wesentlichen den einzelnen Briefen entsprechen). Der erste und letzte schildern Cagliostros Ankunft bzw. Abreise. Dazwischen erzählt Vannetti in im Wesentlichen chronologischer Folge vom Aufsehen, das der Wundermann hervorruft, vom Zustrom Kranker zu ihm, von seinen mehr oder weniger geglückten Heilungen, seinen Auftritten in Gesellschaft, den autobiographischen Geschichten, die er zum Besten gibt, und von den aufgeregten Diskussionen, die sich an seiner Tätigkeit als Arzt, seinem Freimaurertum und seiner Person insgesamt entzünden.

Neutralität

Zwei Charakteristika sind es, die bei der Lektüre von Vannettis Bericht sofort ins Auge springen. Das erste deutet sich schon im nüchtern-dokumentarisch klingenden Titel an: Vannetti wahrt durchgehend strengste Neutralität und enthält sich, was Cagliostros Person betrifft, jeder Wertung. Er berichtet von Wunderheilungen und von Mirakeln wie dem gleichzeitigen Auftreten eines zweiten Cagliostro in Mailand (§ V) ebenso wie von Fehlschlägen und überlässt das Wort im Übrigen ganz

4 Der folgende Überblick stützt sich neben dem Text selbst auf Romagnani 1998, 220–228, der das Umfeld des *Liber memorialis* schön ausleuchtet (dort auch die ältere Literatur). Dass Vannetti Cagliostro nicht persönlich kennengelernt hat, sagt er selbst im *Liber memorialis* (Opere, Bd. 7, 28).

Cagliostro selbst und der in sich gespaltenen Stimme des Volkes. Mehrfach bekennt er sich ausdrücklich zu dieser Neutralität: In § XII verwahrt er sich gegen den Vorwurf der Ironie, der ihm offenbar den Zorn mancher Mitbürger zugezogen hat. In § XIII berichtet er, wie er einem Bekannten, der ihn nach seiner Meinung fragt, antwortet: *Non est meum iudicare hominem, de quo tot iudicia sunt, quot homines, et non sunt duo, qui consentiant in idem.* („Es ist nicht meine Sache, über einen Menschen zu urteilen, über den es so viele Urteile gibt wie Menschen und dabei nicht zwei, die miteinander übereinstimmen.") In Anlehnung an Tacitus' berühmten Grundsatz *sine ira et studio* (ann. 1,1,3; „ohne Zorn und Gunst") will er selbst *sine odio et amore* („ohne Hass und Liebe") geschrieben haben (§ XV, zugleich Motto zu Beginn). Noch der Schlusssatz, den er „vernünftigen, gescheiten Menschen" aus Rovereto in den Mund legt, unterstreicht diese Haltung: *Ambiguitates magnae et contradictiones multae; vere aenigma est iste, de quo non licet iudicare, donec finis eius revelaverit eum.* („Groß ist die Unsicherheit und zahlreich die Widersprüche: Er ist wahrlich ein Rätsel, und man darf über ihn nicht urteilen, bis sein Ende ihn enthüllt hat.") Schließlich ist noch hervorzuheben, dass Vannetti an den wenigen Stellen, wo er selbst auftritt, von sich in der 3. Person spricht – ein spätestens seit Caesars *Bellum Gallicum* wohlbekannter Kunstgriff, um Objektivität zu suggerieren.

biblische Sprache

Das zweite auffällige Charakteristikum des *Liber memorialis* ist seine biblische Sprache. Der Text erinnert schon auf den ersten Blick an die *Vulgata*, indem er einige ihrer auffälligsten grammatischen und stilistischen Merkmale kopiert, z.B. den Satzbeginn mit *Et*, den Ersatz des AcI durch einen *quod*-Satz, die Einleitung direkter Rede mit *quia* und den finalen Infinitiv. Vokabular und Idiomatik tun ein Übriges. Ein Beispiel vom Beginn des § XII mag den resultierenden Effekt veranschaulichen:

Et in una dierum interrogavit quendam, si vellet et ipse coniungi cum iis, qui dicuntur Illuminati. Et homo ille negavit dicens, quia malo manere in his tenebris exiguum videns, quam in tali lumine fiere plane caecus. Et alios sermones dicebat plenos sale. Quidam autem audientes haec loquebantur invicem: Hic de Synedrio est fratrum muralium (quod interpretatum est liberorum structorum) et fortasse ab iis missus est curare infirmos, qui sunt in mundo, et de arca et gazophylacio sectae eorum largitur. Dicunt enim quod primum praeceptum habent benefacere omnibus.

Und an einem der Tage fragte er [Cagliostro] jemanden, ob er sich auch selbst denen anschließen wolle, die Illuminaten genannt werden. Und jener Mensch lehnte ab, indem er sagte: „Ich möchte lieber in meiner jetzigen Finsternis bleiben und ein klein wenig sehen, als in einem solchen Licht ganz blind werden." Und er gab noch andere Aussprüche voller Witz von sich. Gewisse Leute aber, die das hörten, sprachen zueinander: „Dieser ist von

der Vereinigung der Mauerbrüder“ (ein Ausdruck, den sie für „Freimaurer“ gebrauchten) „und ist vielleicht von ihnen gesandt, die Kranken zu pflegen, die in der Welt sind, und spendet aus ihrer Kasse und ihrem Schatz. Sie sagen nämlich, dass sie als erste Vorschrift haben, allen Gutes zu tun.“

präventive Verteidigung des Stils

Wie seine Unparteilichkeit verteidigt Vannetti auch seinen Stil gegen potenzielle Kritiker: In § XV zeigt er sich selbst (als *iuvenis scribens haec*, „junger Mann, der dies hier schreibt“) im Gespräch mit einem Bekannten, der den Verdacht äußert, er profaniere auf diese Art die Evangelien. Er antwortet ihm, er plagiiere ja nicht, und die Worte selbst seien gemeinfrei; der Stil der Evangelien passe zu jemandem, der so hohe Ansprüche erhebe wie Cagliostro; er sei ja nicht nur auf Jesus, sondern (in den Apokryphen) auch auf Scharlatane wie Simon Magus angewandt worden; schließlich komme er auch in anderen Texten zur Anwendung, z.B. in Äsopfabeln. Der Herausgeber verweist im Vorwort auf diese Argumentation und fügt für den Fall, dass sie nicht überzeugen sollte, hinzu, es könne auch sein, dass Vannetti mit seinem stilistischen Experiment einfach spielerisch die eigenen sprachlichen Fähigkeiten austesten wollte (Opere, Bd. 7, 3).

Rezeption: Kritik und Erfolg

Vannettis Vorsicht nützte wenig: Sein Buch sah sich von Anfang an heftiger Kritik ausgesetzt. Die lokale und regionale Aristokratie, v.a. insofern sie zum Freimaurertum tendierte, sah sich bloßgestellt, Geistliche fanden den Stil blasphemisch (Opere, Bd. 7, v–vi).[5] Gleichzeitig jedoch bescherten sein Faktenreichtum, seine Entscheidung, das Mysterium Cagliostro als solches anzuerkennen, und die zwischen Heiligkeit und Blasphemie changierende Aura, mit der gerade sein Stil den Wundertäter umgab, dem *Liber memorialis* großen, auch internationalen, Erfolg. Er wurde vielerorts rezensiert, zweimal ins Italienische und einmal ins Deutsche übersetzt und bis Anfang des 20. Jhs. mehrfach als der objektivste und wertvollste Bericht gewürdigt, den wir über Cagliostro besitzen. Dass man dabei allen Beteuerungen Vannettis zum Trotz hartnäckig an der Vorstellung festhielt, dieser stehe Cagliostro im Grunde ironisch gegenüber,[6] ist wohl darauf zurückzuführen, dass man sich sträubte, den soliden Gelehrten in allzu große Nähe zum anrüchigen Wundermann zu rücken.

5 Vannetti antwortete auf den zweiten Punkt nochmals in den *Riflessioni sopra la Cronaca del Cagliostro* (Opere, Bd. 7, 33–36) in ähnlicher Weise, aber ausführlicher als im *Liber memorialis* selbst.

6 Vgl. neben Romagnani 1998, 220–228 und den von ihm angeführten Zeugnissen (221 Anm. 42) etwa noch den Anonymus 1790, der dem Autor zwar bescheinigt: „Vielleicht ist nichts unparteyischeres über Cagliostro geschrieben, als diese Broschüre“, dann aber im *Liber memorialis* trotzdem „schalkhaft[e] […] Absicht“ und „feinste[n] Sarkasmus“ erkennen will.

Wolfgang Kofler

Brief

Publikation von Briefsammlungen

Der in dieser Epoche generell spürbare Rückgang des lat. Schrifttums zeigt sich auch in der Epistolographie: So kann etwa der in der Tradition des Humanistenbriefs stehende Gelehrtenbrief zu vorwiegend (alt-)philologischen und historischen Fragen nur mehr in den ersten Dezennien der Epoche mit einigen nennenswerten Beispielen aufwarten. Zu ihnen gehören zwei im Druck erschienene Briefsammlungen – ein Phänomen, das wir in dieser Form für den Tiroler Raum noch nicht kennengelernt haben.

Sperges, *Centuria literarum*

Die *Centuria literarum ad Italos cum appendice III. decadum ad varios. Carmina iuvenilia. Inscriptiones* („100 Briefe an Italiener, mit einem Anhang von 30 an verschiedene Adressaten. Gedichte aus der Jugendzeit. Inschriften"; Wien 1793) geben einen Überblick über die Korrespondenz, die Josef Freiherr von Sperges (1725–1791; vgl. Farbtafel 19) in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens führte. Der gebürtige Innsbrucker hatte eine beeindruckende Karriere durchlaufen, die ihn bis an den Hof nach Wien führte, wo er hohe Posten in der Verwaltung innehatte und im diplomatischen Verkehr mit den italienischen Gebieten der Monarchie aktiv war. Die Sporen hierfür hatte er sich zwischen 1748 und 1751 in Trient und Rovereto verdient, wo er sein umfangreiches historisches und geographisches Wissen – er erstellte die erste Karte des südlichen Teils von Tirol (vgl. Abb. 161) – erfolgreich zur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten mit Venedig einsetzen konnte (vgl. Pascher 1966).

Inhalt, Entstehungsgeschichte

Die Briefsammlung, deren postume Publikation Sperges durch den an der k.k. Staatskanzlei in Wien tätigen Andreas Cremes *per testamentum* verfügt hatte, vermittelt dem Leser eine Vorstellung von den weitgespannten Netzwerken, in denen sich der Autor bewegte, und generiert ganz bewusst ein aussagekräftiges Bild von seiner öffentlichen und – mit Abstrichen – privaten Persönlichkeit, zu dessen Vervollständigung eine auch vom Herausgeber im Vorwort platzierte Biographie, das in die Publikation aufgenommene dichterische Jugendwerk sowie die ebenfalls beigegebenen Inschriften beitragen. Es ist nicht klar, ob dieses Konzept auf Sperges oder Cremes zurückgeht, der Umstand, dass der Autor das Projekt testamentarisch erwähnt, lässt jedoch die Vermutung zu, dass er durchaus Einfluss auf Inhalt und Aufbau des uns vorliegenden Buches genommen hat – sei es auch nur indirekt, etwa durch eine rudimentäre Ordnung, in der die Materialien in seinem Nachlass zu finden waren.

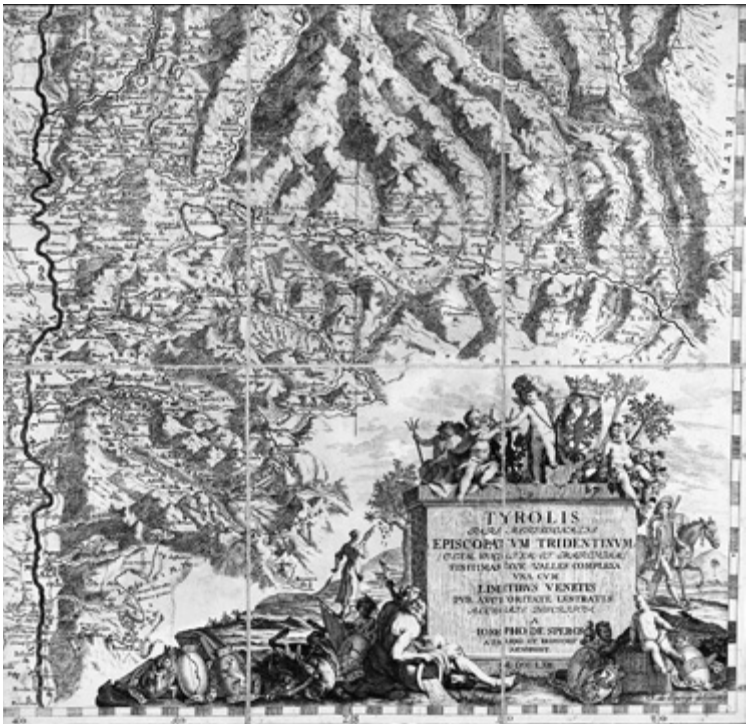


Abb. 161: Ausschnitt aus *Tyrolis pars meridionalis*, der Karte des südlichen Tirol von Josef von Sperges.

Sperges und Italien

Die im Titel des Bandes getroffene Unterscheidung zwischen 100 italienischen und 30 Adressaten vermischter Herkunft ist ein wenig irreführend, lässt sie doch zwei Abschnitte erwarten, in denen Briefe aus demselben Zeitraum versammelt sind. Tatsächlich findet die chronologische Anordnung der die Schreiben an die Italiener enthaltenden *centuria* (Briefe von 1770 bis 1780) in der *appendix* (1780 bis 1791) eine nahtlose Fortsetzung. Auch spielen die italienischen Adressaten in Letzterer immer noch eine wichtige Rolle, was zweifellos dem Umstand geschuldet ist, dass die berufliche und intellektuelle Orientierung Sperges' auch im letzten Jahrzehnt seines Lebens immer noch auf Italien ausgerichtet war. Dies zeigt sich besonders in seiner Anteilnahme an den Geschicken befreundeter Gelehrter und von ihm geförderter Organisationen wie der Akademie der Wissenschaften in Mantua, für die er sich in Wien immer wieder zu verwenden wusste. Gerade in diesem Zusammenhang ist natürlich auch der Gebrauch der lat. Sprache von Bedeutung: Da Sperges des Italienischen mächtig war, ist sie nun weniger als in der Zeit des Humanistenbriefs Medium einer internationalen Kommunikation, sondern Ausdruck eines in

der Wahrung gemeinsamer Interessen begründeten Zusammengehörigkeitsgefühls, das sich auch und besonders im Austausch über literarische Themen, zumal klassischen Zuschnitts, manifestiert.

Sperges und Bozzoli

Dies zeigt sich besonders schön in dem die *centuria* der Italienbriefe abschließenden Schreiben vom 10. Juli 1780, in dem Sperges Giuseppe Bozzoli aus Mantua für die Übersendung einer von diesem angefertigten – italienischen! – Homer-Übersetzung dankt (196):

> *Est aliquid profecto Homerum tam multis ingeniis tentatum adgredi et feliciter perficere divinique poetae spiritum et indolem, quantum vernaculo sermone numeris adstricto fieri potest, reddere atque exprimere: qua in re etsi meo iudicio minimum tribuo, aliis quam maxime satisfecisti. Neque vero etiam de Italicae dictionis, qua usus es, proprietate et elegantia ego Germanicus homo iudicare ausim, quae mihi quidem videtur facilis, rotunda, aequabilis et quasi prono et illimi alveo atque soluto cursu sponte defluere: mira in versibus tuis suavitas, sed quae, ut in heroico genere necesse est, robore et nervis non caret.*

> In der Tat, es ist schon etwas dabei, den Homer, an dem sich schon so viele Talente versucht haben, anzugehen und glücklich zu Ende zu führen, den Geist und die natürliche Kraft des göttlichen Dichters, soweit es die Volkssprache und die Restriktionen des Metrums zulassen, wiederzugeben und auszudrücken. Auch wenn ich in dieser Sache meinem Urteil die geringste Bedeutung beimesse, hast du andere in höchstmöglichem Ausmaß zufriedengestellt. Auch über die Angemessenheit und Eleganz der von dir verwendeten italienischen Sprache darf ich mir als Deutscher kein Urteil erlauben: Dennoch scheint sie mir geschmeidig, rund und ebenmäßig zu sein und wie in einem sanft geneigten und schlammfreien Flussbett in unbeschwertem Lauf von selbst herabzufließen. Deinen Versen wohnt eine bewundernswerte Anmut inne, ohne jedoch Kraft und Stärke, wie sie im Heldenepos nötig sind, vermissen zu lassen.

Mit seinem Buchgeschenk wollte Bozzoli Sperges übrigens dazu veranlassen, sich bei Hof für eine Erhöhung der der Mantuaner Akademie zugedachten Mittel einzusetzen. Die Antwort des Diplomaten fiel vorsichtig aus (197):

> *Me autem morem gerere oportet temporis non admodum propitii conditioni, quam, qui longe a nobis absunt, non satis liquide perspectam habent. Nulla tamen ratione desiderari in me quidquam sinam, quod si minus splendidae expectationi vestrae, certe amicae de me opinioni respondeat.*

> Ich muss aber den Beschränkungen einer nicht sehr günstigen Zeit Rechnung tragen, über die jene nicht genau genug Bescheid wissen, die weit von uns entfernt leben. Auf keine

> Weise werde ich es aber zulassen, dass man an mir irgendetwas vermisst, das, wenn schon nicht Euren glänzenden Erwartungen, so zumindest Eurer freundschaftlichen Meinung über mich angemessen ist.

Vannetti, *Epistularum libri quinque*

Eine ähnliche Zurückhaltung hatte Sperges übrigens in einem am 31. Januar 1771 verfassten Schreiben an Clementino Vannetti (vgl. hier S. 694) geübt (6–7), der – obwohl erst 16-jährig – um eine Erhöhung der Zuwendungen für die Accademia degli Agiati in Rovereto gebeten hatte. Damit sind wir bei unserem zweiten Beispiel für eine im Druck erschienene Briefsammlung angelangt, die ebenfalls unmittelbar nach dem Tod ihres Autors realisiert und zusammen mit einer Kurzbiographie herausgegeben wurde, den *Clementini Vannetti equitis epistularum libri quinque* („Briefe des Ritters Clementino Vannetti in fünf Büchern"; Pavia 1795).[1] Dass das Schreiben, auf das Sperges reagiert hatte, in der von dem Gymnasialprofessor Costantino Lorenzi (vgl. hier S. 944) veranstalteten Ausgabe nicht enthalten ist, liegt daran, dass die Sammlung erst mit dem Jahr 1775 einsetzt.

Adressaten; Inhalt

Die Vannetti-Briefe präsentieren sich inhaltlich und, was die Adressaten betrifft, bunter als die Schreiben von Sperges, die insgesamt doch selten über das Bild des in der Hauptstadt sitzenden Kultur-Lobbyisten hinausgehen: In der Sammlung des Roveretaners scheinen auch intimere Empfänger wie Familienmitglieder, nahe Freunde und sonstige Bekannte auf, ja die ersten beiden Bücher der Zusammenstellung sind ausschließlich dieser Adressatengruppe vorbehalten. Dass dabei eine auffällig große Zahl von Briefen an den Herausgeber selbst gerichtet ist, dürfte nicht nur dem Umstand zu verdanken sein, dass dieser die an ihn gerichteten Texte bereits vorab gesammelt hatte, sondern auch seinem Bestreben, sich in den Freundeskreis des berühmteren Kollegen einzuschreiben. Den Anlass vieler Briefe bilden Ereignisse des täglichen Lebens, die im Laufe der Diskussion manchmal – hier macht sich der Einfluss der *Epistolae morales* Senecas d.J. bemerkbar – auf eine philosophische Ebene gehoben werden. Allerdings erfolgt dies in einem angenehmen Plauderton, der mehr an die Korrespondenz Plinius' d.J. als an jene des Stoikers erinnert. Dass Themen der Klassischen Philologie in besonderem Maße präsent sind (vgl. etwa die Erklärungen zu schwierigen Stellen der Terenzischen *Adelphoe* im Brief vom 14. November 1775), ist angesichts der einschlägigen Interessen Vannettis nicht weiter verwunderlich. In diesem Zusammenhang betätigt sich der Roveretaner auch als Literaturkritiker, so z.B. in einem Schreiben, das er am 1. Januar 1791 an Giuseppe Pellegrini richtet, der bis dato lediglich als Verfasser italienischer Gedichte in Erscheinung getreten ist, nun aber offenbar Vannettis Meinung über

1 Briefe von Vannetti wurden später immer wieder herausgeben oder in Sammlungen zusammengestellt, so z.B. 1831 in Venedig von Bartolommeo Gamba.

seine lat. Poesie erbeten hat. Das Urteil des Agiato fällt uneingeschränkt positiv aus. Allerdings mischt sich in seinen Enthusiasmus ein wenig Trauer über den Niedergang der lat. Dichtung, den seiner Meinung nach auch Pellegrini nicht aufzuhalten imstande sein wird. Interessant dabei ist, dass er die Gründe für diese Krise – wohl nicht zu Unrecht – auf Tendenzen zurückführt, die sich ideengeschichtlich unschwer in der zu dieser Zeit immer mehr um sich greifenden Romantik verorten lassen (255–256).

Quod quidem tribus de causis faciendum tibi esse statuo, primum quia venustissima sunt, deinde quod ea lingua optime scripta, in qua iam minus minusque homines excellere videmus, postremo quia quum a Latine scribendo ob id ipsum Itali nostri deterreantur, quod et frigidissimum quemque maximeque ieiunum scriptorem ad huius sermonis potissimum speciosam quasi latebram confugere animadvertant, et vero non alia quam patria lingua solute atque expresse animi sensus poetico praesertim furore incitatos declarari posse arbitrentur; exemplum tuum, hoc est summi oratoris et eiusdem poetae iamque Etruscae elegantiae subtilitate celebratissimi, haud leve vulnus perversae huic haeresi et veteris nostrae laudis inimicissimae est allaturum, ac si minus saluti, magno certe Latinis litteris pereuntibus futurum solatio.

Dies [sc. zur Publikation schreiten] musst Du meines Erachtens aus drei Gründen, erstens weil sie [deine Gedichte] wunderschön sind, zweitens weil sie sehr gut in einer Sprache verfasst sind, in der – wie wir sehen – die Menschen immer seltener herausragende Leistungen erbringen, drittens weil unsere italienischen Autoren vor dem Dichten auf Lat. v.a. deshalb zurückschrecken, weil sie sehen, dass gerade die frostigsten und kraftlosesten Autoren am ehesten bei dieser Sprache wie in einem selten schönen Schlupfwinkel Zuflucht suchen. Darüber hinaus glauben sie, dass Seelenregungen, und zwar besonders jene, die auf eine poetische Inspiration zurückgehen, in keiner anderen als der Muttersprache frei und deutlich zum Ausdruck gebracht werden können. Dein Beispiel, d.h. das eines Mannes, der zugleich ein bedeutender Redner und Dichter ist und gerade für die Ausdruckskraft und die Eleganz seines Italienisch großen Ruhm erntet, wird diesem verrückten und unserem alten Ruhm höchst feindlichen Irrglauben keine leichte Wunde zufügen und, wenn nicht für die Rettung der dahinsiechenden lat. Dichtung, zumindest für ihre Tröstung sorgen.

Vannetti, *De M. Valerii Martialis poesi epistola*

Mit dem latinistischen Œuvre Vanettis scheint das Genus Brief übrigens in bevorzugter Weise verknüpft zu sein. 1776 goss er eine in Ferrara gedruckte Monographie über Martial in diese Form (*De M. Valerii Martialis poesi epistola*, „Brief über die Dichtkunst Martials“), ein Jahr später stellte er eine Auswahl aus der Korrespondenz Ciceros für den Schulgebrauch zusammen (vgl. hier S. 798), später folgten die aus verschiedenen Sendschreiben bestehenden *Osservazioni intorno*

ad Orazio (Rovereto 1792). Wenden wir uns als Beispiel der Martial-Epistel zu! Der an die 100 Druckseiten lange Text steht natürlich in der Tradition längerer wissenschaftlicher Traktate in Briefform. Aufgrund seines klassischen Sujets ist er gleichzeitig aber auch ein schönes Beispiel für den Humanistenbrief bzw. für die Länge, die dieser unter bestimmten Voraussetzungen erreichen konnte. Der Anlass für das Schreiben war folgender: Vannetti hatte sich – über den aus dem Trentino stammenden Mathematiker Gianfrancesco Malfatti als Mittelsmann – danach erkundigt, wie der bekannte spanische Jesuit Tomás Serrano das Urteil aufgenommen hatte, das der von ihm selbst hochgeschätzte Girolamo Tiraboschi in seiner 13-bändigen italienischen Literaturgeschichte *Storia della letteratura italiana* (Modena 1772–1782) über Serranos ‚Landsmann' Martial gefällt hatte. Der Spanier reagierte mit einem Schreiben an Vannetti, in dem er Tiraboschis eher negative Darstellung zu entkräften versuchte. Dies motivierte den Gelehrten aus Rovereto seinerseits dazu, Tiraboschis Position in einem viel längeren Brief zu verteidigen. Seine Argumentation bietet uns wertvolle Einblicke in die Art, wie man in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. über Literaturgeschichte diskutierte: Sie dokumentiert nicht nur die immer noch verbreitete Gültigkeit klassizistischer Ideale, sondern nimmt in der Kritik am ‚spanischen' Martial bereits nationalistische Tendenzen vorweg. Ebenfalls auffällig ist, dass häufig von einer wirkungsästhetischen Warte aus geurteilt wird (236):

> *Tu interea pergis ac Tiraboschium ignorantiae arguis, quod dixerit toto saeculo XVI. Martialem apud Italos nullo in honore fuisse. Quam quidem sententiam vide, ne tu paulo durius converteris, quam ab eo est elata. Illud enim Horatii „nec verbum verbo curabis reddere fidus interpres" ibi demum quadrat, ubi neque interpres ullam habet supicionem, neque is, cuius verba vertuntur, in invidiam ob dictum vocari potest. Si igitur diligentius Tiraboschium inspexeris, videbis eum non quidem plane nullo in honore Martialem eo saeculuo fuisse dicere, sed exiguo vixque dignum habitum, qui cum Catullo conferretur* […]. *Quae ita elata quanto mitiora sint, vides. Nam ego quidem hoc ipsum isti poetae honorificum arbitror, quod cuiquam in mentem venerit dubitare, an posset cum Catullo comparari.*
>
> Du fährst indessen fort und beschuldigst Tiraboschi der Ignoranz, weil er behauptet habe, dass Martial während des ganzen 16. Jhs. in Italien keinerlei Wertschätzung genossen habe. Sieh dich aber vor, dass du dieses Urteil nicht ein wenig härter wiedergibst, als er es formuliert hatte. Denn jenes berühmte Wort des Horaz „und wenn du etwas treu wiedergibst, brauchst du es nicht wortwörtlich zu übernehmen" passt nur dort, wo der Übersetzer keinen Argwohn erregt, und der, dessen Worte wiedergegeben werden, wegen des Gesagten keinen Hass hervorrufen kann. Wenn du dir den Tiraboschi also sorgfältiger anschaust, wirst du sehen, dass er nicht behauptet, dass Martial in besagtem Jahrhundert gar keine

> Wertschätzung erfahren habe, sondern geringe und kaum eines Vergleichs mit Catull für würdig befunden worden sei […]. Du siehst, um wie viel milder das Urteil in dieser Formulierung ausfällt. Ich jedenfalls halte bereits das für ein Kompliment für diesen Dichter, dass es jemandem in den Sinn gekommen ist zu erwägen, ob er mit Catull verglichen werden könne.

Briefsteller aus kirchlichem Kontext

Insgesamt sind, wie bereits betont, Sperges' und Vannettis Beiträge zur lat. Briefliteratur Tirols nur mehr der Schwanengesang einer zum Untergang bestimmten Gattung. Dem war v.a. deshalb so, weil die Schließung der Klöster in der napoleonischen Zeit dem Lateinischen einen wichtigen Lebensraum entzog, den es auch nach ihrer Wiedereröffnung nie mehr vollständig zurückgewinnen konnte. Zudem hatte die Sprache auch in den Schulen und besonders in den Universitäten zunehmend einen schwierigen Stand. Deshalb ist davon auszugehen, dass man in den immer seltener werdenden Fällen, in denen man auf Latein korrespondierte, aus Gründen der fehlenden Ausbildung und Übung verstärkt auf Briefsteller zurückgriff. Ein schönes Beispiel aus dem kirchlichen Bereich haben wir in einem auf das Ende des 18. Jhs. zu datierenden Manuskript, das aus dem Kapuzinerkloster Bregenz in das diesem traditionell sehr eng verbundene Ordenshaus in Innsbruck gelangte (Cap IBK, Panzerschrank). Der titellose Band ist 110 Seiten stark und bietet Musterbriefe, die nach verschiedenen Kategorien geordnet sind, z.B. Antworten auf Empfehlungsschreiben (*Responsiones ad recommendatitias*; hier gibt es drei Typen: *supensivae*, „hinhaltende", 1–7; *negativae*, „ablehnende", 10–18; und *affirmativae*, „zustimmende", 21–23), Stellungnahmen für Personen, die dem Protestantentum abschwören (*Testimoniales pro aliquo haeresin abiurante*; 31–34), Kondolenzschreiben (*Condolentiae in funere*; 43–44), Abschiedsbriefe an Freunde (*Valedictoria ad amicum*; 49), Glückwünsche zum Geburtstag, zu Neujahr oder anderen festlichen Anlässen (*Apprecatoriae ad natalicia*, *novum annum et alia festa*; 64–69) samt Antwortschreiben (*Responsoria ad priores*; 69–71) und verschiedene Danksagungen (*Gratiarum actiones variae*; 91–92). Trotz der in der Natur eines Briefstellers liegenden Tendenz zur Stereotypisierung zeichnet die Sammlung ein buntes Bild der offiziellen Anlässe, die das Klosterleben um 1800 bestimmen.

Rundbrief aus der Krisenzeit

Dieses einsprachige lat. Zeugnis ist aber nur mit Vorbehalt repräsentativ: Selbst innerhalb der Kirche lassen sich nun immer mehr Fälle beobachten, in denen das Lat. und die Volkssprachen auch im offiziellen Bereich koexistieren. Ein schönes Beispiel hierfür ist eine im TLMF (Dip. 781) vorliegende Sammlung von *Epistulae encyclicae* („Rundbriefe"; vgl. hier S. 794–796), die zwischen 1807 und 1810 aus der bischöflichen Kanzlei von Trient hervorgegangen sind: Insgesamt acht lat. stehen sechs italienischen Beispielen gegenüber, von einem italienischen Schreiben (vom 31. Januar 1810) gibt es sogar eine deutsche Version. Die Sammlung ist

noch aus einem anderen Grund von Interesse: Die Briefe legen Zeugnis von den unsicheren Zeiten ab, in denen sie entstanden sind, denn der Kanzler Peter Joseph Cloch verfasste sie nicht im Namen des damaligen Trientner Bischofs Emanuele Maria Thun. Diesen hatten die Bayern nämlich wegen seines Widerstands gegen ihre kirchenfeindlichen Maßnahmen 1807 ins Exil geschickt und seine Geschäfte dem linientreuen Johannes Franz Graf von Spaur übertragen, den sie zu diesem Zweck zum Generalvikar ernannt hatten (vgl. Gelmi 2001, 272). Nach einigem Hin und Her wurde dieser durch Thun in seinem Amt zwar bestätigt, blieb aber stets Marionette der Bayern und stand hinsichtlich seiner – in den Augen von Volk und Klerus usurpierten – Stellung unter stetem Rechtfertigungszwang. Vor diesem Hintergrund sind auch die Rundbriefe zu sehen, die er an die Geistlichkeit seiner Diözese aussandte und als deren Unterzeichner er in die Rolle des eigentlichen Bischofs schlüpfen konnte. Betrachten wir kurz das Schreiben vom 6. April 1809, das bereits von der düsteren Atmosphäre überschattet wird, die in der unmittelbar darauffolgenden Woche in Innsbruck zur ersten offenen Revolte gegen die Bayern und zur ersten Bergiselschlacht führen sollte. Es beginnt folgendermaßen (13):

> *Quum praesens politicarum rerum status eiusmodi sit, ut novum inter Galliarum Imperium eiusque confoederatos ex una parte et Imperium Austriacum ex alia bellum iam imminens ac fere inevitabile videatur, varia sunt eademque gravissimi momenti, quae pro populi nobis commissi spirituali et temporali salute in tanto discrimine tuenda vobis paterne inculcare muneris nostri gravitate compellimur.*
>
> Da die gegenwärtige politische Situation von der Art ist, dass ein neuer Krieg zwischen Frankreich und seinen Verbündeten auf der einen Seite und Österreich auf der anderen unmittelbar bevorzustehen, ja unvermeidbar zu sein scheint, gibt es verschiedene und besonders dringende Dinge, die ich euch – das Gewicht meines Amtes zwingt mich dazu – wie ein Vater nachdrücklich einschärfen muss, wenn wir das geistliche und weltliche Heil des uns anvertrauten Volkes in einer so großen Gefahr bewahren wollen.

rhetorische Strategie

Im Sinne einer *captatio benevolentiae* versucht Spaur von Beginn an Gemeinschaft zu stiften: Er selbst steht wie ein Vater *(paterne)* zu den Adressaten, mit ihnen zusammen wacht er über das in ihrer beider Schutz (*nobis*) gestellte *(commissi)* Volk. Der bischöfliche Fürsorgejargon zieht sich durch den ganzen Brief und etabliert den Generalvikar nicht nur in seiner Eigenschaft als Absender des Briefes, sondern auch sprachlich als vollwertigen Ersatz für den exilierten Bischof. Interessant wird diese Strategie besonders dort, wo sie mit dem Versuch einhergeht, für den Fall eines Sieges der Gegenpartei Vorsichtsmaßnahmen für die eigene Situation zu treffen. Spaur bereitet diesen Schwenk unmittelbar nach der oben zitierten Einleitung vor,

indem er auf den Topos von der Wechselhaftigkeit des Kriegs zurückgreift: *Nostis*, *dilecti in Christo fratres*, *heu nimium nostis bellorum funestos effectus*, *varios exitus volubilemque Fortunam* („Ihr kennt, geliebte Brüder in Christus, ach, ihr kennt nur allzu gut die traurigen Folgen der Kriege, ihren verschiedenartigen Ausgang und das wandelbare Schicksal"). Einige Sätze später konkretisiert er, was die Unberechenbarkeit der Fortuna mit sich bringen kann, und gibt an, wie sich die Bürger dann verhalten sollen (14):

> *Sciant populi, quid etiam inimicis patriam vi armorum forte occupantibus debeatur. Nam et tunc tranquille, submisse et pacifice se habere debent cives. Imo (salva semper fide erga legitimum principem, qua non nisi per successivam pacis conclusionem coram Deo et hominibus possunt liberari) hostibus ea omnia prompte et alacriter praestanda sunt, quae iure belli possunt exigere, veluti annonas pro exercitus subsistentia et similia.*
>
> Das Volk möge wissen, was man den Feinden schuldet, sollten diese die Heimat zufällig mit Waffengewalt besetzen. Denn auch dann müssen sich die Bürger ruhig, unterwürfig und friedlich verhalten. Es ist sogar unter fortwährender Einhaltung der Treue dem gesetzmäßigen Herrscher gegenüber – von der sie nur durch einen nachfolgenden Friedensschluss vor Gott und den Menschen entbunden werden können – den Feinden alles schnell und willig zur Verfügung zu stellen, was sie nach dem Kriegsrecht fordern dürfen, wie Getreidevorräte zur Versorgung des Heers oder Ähnliches.

verschiedene Adressaten

Dem roten Teppich, den Spaur hier prophylaktisch vor den Feinden ausrollt, entspricht die Halbherzigkeit seiner Loyalitätsbezeugung dem bayerischen König Max I. Joseph (reg. 1806–1825) gegenüber, ja man gewinnt den Eindruck, dass die Priester der Diözese Trient nicht die einzigen Adressaten des Schreibens sind, sondern auch die im Falle einer Niederlage der Bayern zu erwartenden neuen Souveräne als intendierte Leser in Frage kommen. Diese ‚versteckten' Empfänger lassen sich auch in folgender Passage entdecken, die mit einem Treuebekenntnis für Max Joseph beginnt und mit einem Hinweis auf die moralische Integrität der Gegenseite endet (13):

> *Fides, oboedientia et filialis amor, quem legitimo Nostro Regi debemus, ne umquam deficiat: nam infideles populos et Deus et homines, quin vel hostis ipse detestatur.*
>
> Die Treue, der Gehorsam und die Liebe, die wir unserem rechtmäßigen König als Kinder schulden, mögen niemals enden. Denn untreue Völker hassen sowohl Gott als auch die Menschen, ja sogar der Feind selbst.

Erika Kustatscher/Martin Korenjak

Theologie

Überblick

Zwar gewinnen in dieser Epoche die Volkssprachen auch in der Theologie allmählich an Boden und die Masse des auf Lat. verfassten theologischen Schrifttums nimmt im Vergleich zur vorhergehenden etwas ab; die Zahl der erhaltenen Texte ist aber nach wie vor imposant. Angesichts des teilweise rasanten Rückgangs der Latinität auf anderen Feldern kristallisiert sich die Kirche allmählich als eine ihrer letzten Bastionen heraus. Überblickt man das erhaltene Material chronologisch, so zerfällt der vorliegende Zeitraum in zwei recht unterschiedliche Abschnitte: eine bis etwa 1790 reichende Frühzeit, in der sich die geradezu fieberhafte Produktivität der vorigen Epoche ungebrochen fortsetzt, die Universität Innsbruck die Hauptrolle spielt und sich neben konservativen auch aufklärerische Stimmen zu Wort melden; und die sich anschließenden Jahrzehnte bis 1848, in denen deutlich weniger geschrieben wird und der Schwerpunkt sich in die Hauslehranstalten der Klöster und die Priesterseminare (insbesondere Brixen) verlagert, wo der Konservatismus nahezu unumschränkt regiert. Die Ursachen sind nicht schwer zu erkennen: Zum einen hatte die theologische Fakultät nach der Umwandlung der Universität in ein Lyzeum 1782 gegen die Konkurrenz der bischöflichen und klösterlichen Ausbildungsstätten einen immer schwereren Stand, bis sie 1822 ganz aufgehoben wurde (Oberkofler/Goller 1996, 125–132). Zum anderen wurden Aufklärung und Josephinismus unter Franz I. von gesellschaftlicher und religiöser Restauration abgelöst. Insgesamt rezipierte man die theologische Aufklärung verglichen mit anderen Regionen in Tirol bestenfalls halbherzig (Coreth 1947, 11–18). Die Aufhebung des Jesuitenordens zeitigte diesbezüglich ebenso wenig nachhaltige Wirkung wie die Einrichtung des kurzlebigen Innsbrucker Generalseminars (1783–1790).

Gliederung

Der folgende, wie schon in den vorhergehenden Epochen ausgesprochen selektive Durchgang durch die erhaltenen lat. Texte ist nach theologischen Teildisziplinen gegliedert und geht innerhalb dieser im Wesentlichen chronologisch vor. Den Anfang macht ein propädeutisches Werk, es folgt die Dogmatik, an die sich die Moraltheologie anschließt. Danach werden einige Texte behandelt, die sich der Pastoral zurechnen lassen. Den Schluss macht wie im letzten Theologiekapitel die Exegese, die gegen Ende der Epoche mit zwei bemerkenswerten Werken aufwartet.

Michael Simon Staffler

1774 wurde in Innsbruck als neues theologisches Fach die Literarwissenschaft eingeführt, die den Studenten einen Überblick über die wichtigsten schriftlichen Quellen des Christentums vermitteln sollte (Haidacher 1952, 329–331; Brandl

1969, 133). Erster Inhaber der betreffenden Lehrkanzel wurde 1775 der Weltpriester Michael Simon Staffler aus Kastelruth (1730–1805). Da er jedoch wegen seines angeblich schlechten Vortrags den Anforderungen der Studienhofkommission nicht entsprach, wurde er bereits nach einem Jahr der Lehre enthoben und erhielt das bei der Kirche St. Leonhard in Mühlau bestehende Benefizium (Tinkhauser/Rapp 1855–1891, Bd. 2, 477–478; Gasser 3, 300–301; Coreth 1947, 51).

Historia litteraria theologiae

Nach seiner Entlassung begann Staffler damit, den Inhalt seiner Vorlesungen unter dem Titel *Historia litteraria theologiae* („Literargeschichte der Theologie") zusammenzufassen. Der erste, 160 Seiten starke Abschnitt, der sich dem Studium und der Methode der Theologie i.A. widmet, erschien 1779 in Innsbruck. Der Rest des Gesamtwerks, das die Einleitung ankündigt – Teil 1,2: natürliche und übernatürliche Theologie, Teil 2,1–3: die übrigen Theologien (sic, im Plural), Teil 3: Irrlehren – kam dagegen nie heraus. Der Titel ist, wie ebenfalls in der Einleitung konzediert wird, irreführend: Es geht weder im tatsächlich erschienenen Teil noch im geplanten Ganzen um theologische Literargeschichte im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr um Wesen und Methode des Theologiestudiums. Mit Blick auf das recht breite Bedeutungsspektrum des Terminus *historia litteraria* im 18. Jh. (vgl. Šubarić 2001, 5–7) könnte man die Überschrift allenfalls mit „Propädeutik der Theologie" wiedergeben. Propädeutisch wirkt jedenfalls bereits die typographische Gestaltung: Der Band ist sinnfällig in Kapitel, Artikel und Absätze gegliedert, die Hauptaussagen sind durch Großdruck hervorgehoben, weniger Wichtiges erscheint in Petitdruck – ideal für ein Publikum von Anfängern, das sich einen ersten Überblick verschaffen möchte.

zwischen Aufklärung und Konservatismus

In Stafflers Denken gehen wie bei vielen Theologen seiner Zeit aufklärerische und konservative Tendenzen eine nicht immer harmonische Verbindung ein. Was Ersteres betrifft, so kritisiert er etwa die Scholastik: *Studium theologiae vertebatur potius in ostentationem ingeniorum quam in corroborationem fidei ac utilitatem ecclesiae.* (S. 33; „Das Studium der Theologie diente eher der Demonstration des eigenen Scharfsinns als der Festigung des Glaubens und dem Nutzen der Kirche.")[1] Damit einher geht (Kap. 1,1,2) ein Lob der Universitätspolitik Maria Theresias und Josephs II. mit besonderer Würdigung der aktuellen Studienordnung, die folgende Fächer vorsah: Dogmatik, Moraltheologie, Pastoraltheologie, Exegese, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Patristik, Polemik, theologische Literarwissenschaft und außertheologische Fächer (vgl. Haidacher 1952, 328; Brandl 1969, 40–50). Auch in pädagogischer Hinsicht ist Staffler der Aufklärung verpflichtet, indem er ältere Methoden, die auf freudlosem Pauken beruhten, zurückweist, jedoch ein breites methodisches Spektrum gelten lässt; am wichtigsten ist ihm, dass die Methode

1 Brandl 1969, 133 verkennt dies, wenn er Staffler einen Vertreter des Scholastik nennt.

im Verhältnis zum Inhalt nur *ancilla* („Magd"), nicht *domina* („Herrin") sein darf (Kap. 2,1; Kap. 2,3,1–2). Andererseits mahnt er, die Lehre müsse stets der offiziellen kirchlichen Ansicht entsprechen, der sicherste Weg zur Erkenntnis sei der Glaube (Kap. 2,4,1) und der Lehrer dürfe nicht zu sehr auf die geistige Selbständigkeit der Schüler vertrauen: *Plures sunt hebetioris quam acutioris ingenii, praecipue si iudicium in inferioribus scholis nondum fuerit satis limatum et ingenium excitatum.* (S. 129; „Die Mehrzahl besitzt eher einen stumpfen als einen scharfen Verstand, v.a. wenn ihr Urteil in den unteren Schulstufen noch nicht genügend zurechtgefeilt und ihr Verstand nicht genügend angeregt worden ist.") Dementsprechend wird der Schüler vor eigenem Denken gewarnt und zu Disziplin und Unterordnung unter die kirchlichen Autoritäten und den Lehrer angehalten: *Totus ab ore pendeat docentis*. (S. 149; „Ganz hänge er an den Lippen des Lehrenden.")

Karl von Güntherode

Ein prominenter Vertreter der theologischen Aufklärung in Innsbruck war der gallikanisch-febronianisch gesonnene Karl von Güntherode OSM (1740–1795). Der aus der Lombardei Gebürtige trat 1758 in Innsbruck in den Servitenorden ein, wo er 1766 Lektor der Philosophie, 1769 der Theologie wurde. 1773 erhielt er an der Universität den Lehrstuhl der Logik und Metaphysik, 1774 den der Dogmatik und Polemik, 1779 jenen der Kirchengeschichte. 1783 wurde er wegen der Publikation von 17 allzu freigeistigen Thesen aus dem Lehramt entlassen und ging nach Wien, wo er sich u.a. um die Bibliothek des Fürsten von Esterhazy kümmerte.[2]

Theologiae naturalis institutio

Güntherode verfasste neben (auch deutschen) satirisch-polemischen Schriften eine Reihe theologischer Monographien, über die jeweils an der Universität disputiert wurde. Hier sei er mit seinem einzigen Lehrbuch vorgestellt, mit dem er sich dem Ideal einer Dogmatik „im bloß fingerdicken Büchlein" (Brandl 1969, 18) näherte, der *Theologiae naturalis institutio* („Unterricht in der natürlichen Theologie"; Innsbruck 1774). Dieses Werk behandelt auf 212 Seiten ungefähr denselben Stoff, für den etwa Albert Prack (vgl. hier S. 817) fast viermal so viel Raum gebraucht hatte. Der vollständige Titel erklärt, Güntherode habe es für die Kandidaten der Philosophie ausgearbeitet, die er ja an der Universität zu unterrichten hatte. Folgerichtig spricht er, ähnlich wie Casimir Grustner (vgl. hier S. 814–815), primär als Philosoph, nicht als Theologe.

Der Aufbau des in 13 Kapitel gegliederten Buches entspricht einem damals weit verbreiteten Muster: Güntherode behandelt nach einem wissenschaftsgeschichtlichen Vorspann zunächst den Namen Gottes und die Wege der Gotteserkenntnis (Kap. 1). Danach setzt er sich mit dem Atheismus auseinander (Kap. 2), erörtert, ob man Gottes Existenz ohne

2 Gasser 2,70–71; Coreth 1947, 76–78, 89–91; Haidacher 1952, 316; Coreth 1995, 45–46.

Schuld ignorieren könne (Kap. 3), und diskutiert Polytheismus und Idolatrie (Kap. 4). Anschließend werden das Konzept des einen und dreieinigen Gottes (Kap. 5–6) sowie Gottes *simplicitas* („Einfachheit", d.h. rein geistige Ganzheit ohne Teile; Kap. 7) erläutert. Weitere Aspekte von Gottes Wesen sind Ewigkeit, Unveränderlichkeit und Unermesslichkeit (Kap. 8). Die letzten Kapitel widmen sich Gottes eigener Erkenntnisweise (Kap. 9), seinem Willen (Kap. 10), seinen moralischen Attributen (Kap. 11), seinem Verhältnis zu den Geschöpfen (Kap. 12) und der göttlichen Vorsehung unter besonderer Berücksichtigung der Theodizee (Kap. 13).

gemäßigter Rationalismus

Als Lehrbuchautor gibt Güntherode sich verglichen mit seinem sonstigen Auftreten moderat: Sein Buch lässt einen recht gemäßigten Rationalismus erkennen. So klingen z.B. die Ausführungen zu Zeit und Ewigkeit im Zusammenhang mit dem Schöpfungsprozess (Kap. 12) zwar an Descartes an; gleichzeitig geht Güntherode aber auch auf Distanz zum großen Rationalisten, etwa wenn er betont, alles Geschaffene sei auch nach der Schöpfung noch auf den Schöpfer angewiesen, dessen permanentes Mitwirken darin bestehe, dass er dem Menschen seine Kräfte erhalte – einschließlich jener, die ihm das Sündigen ermöglichten (Kap. 12, §§ 4–5). Typisch aufklärerisch wirken allerdings die abschließenden Gedanken zur Theodizee, die der Idee der Glückseligkeit, wie das für diese Epoche charakteristisch ist, einen hohen Stellenwert einräumen.

Dogmatik für Anfänger

Dass Güntherode sich in der Tat an Philosophiestudenten wendet, die das Theologiestudium noch vor sich haben, zeigt die Einfachheit seiner Ausführungen. Ein gutes Beispiel hierfür bietet Kap. 9 über die göttliche Erkenntnis: Güntherode erläutert dort die im Gnadenstreit relevanten Begriffe *scientia simplicis intelligentiae* und *scientia visionis* in einer Klarheit, für die man ihm nach Autoren wie Casimir Grustner, Cajetan Franck und Albert Prack (vgl. hier S. 814–817) dankbar ist. Auf viel mehr als Definitionen lässt er sich dabei allerdings von vornherein nicht ein. Sobald er sich den schwierigen Problemen der *scientia media* nähert, stellt er lapidar fest: *Cuius litis decisionem aliis in altiori theologia constitutis peramanter relinquo*. (S. 133; „Die Entscheidung in diesem Streit überlasse ich sehr gerne anderen, die in der höheren Theologie zuhause sind.")

Anton Alderik Jäger

Ein vehementer Gegner von Aufklärung und Josephinismus war der aus Innichen stammende Wiltener Chorherr Anton Alderik Jäger OPraem (1746–1819), der 1770–1800 an der Universität den Lehrstuhl für Dogmatik innehatte sowie diverse Leitungs- und Verwaltungsfunktionen bekleidete. Er war schon als Student mit einer Verteidigung des Immaculata-Eides gegen Vorbehalte Lodovico Antonio Muratoris hervorgetreten und war 1781 in dieser Sache der Wortführer der Gegner Karl Schwarzels (s.u.), weshalb er zwischenzeitlich sogar seiner Professur enthoben wurde. 1788 erhielt er vom Brixner Ordinariat den Auftrag, die Vorlesungen der

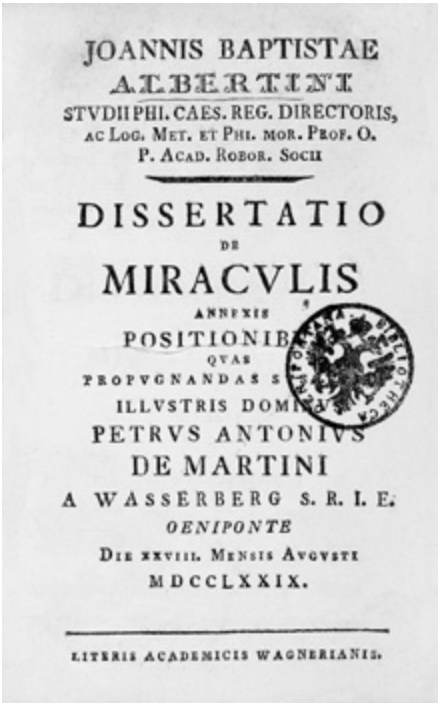
übrigen Professoren auf ihre Orthodoxie zu überwachen. Bei seinem Tod hinterließ er ein vielseitiges wissenschaftliches Œuvre.[3]

Dissertatio de iure territorii

Aus diesem sei eine Schrift vorgestellt, die in der Spätphase der weltlichen Herrschaft der Kirche nochmals versucht, diese auf eine feste dogmatische Grundlage zu stellen, nämlich die *Dissertatio de iure territorii praesulum ecclesiasticorum* („Erörterung über das Territorialrecht geistlicher Fürsten"; Innsbruck 1776). Das Ignaz von Spaur (vgl. Farbtafel 20), dem Koadjutor des Bischofs von Brixen, gewidmete Werk befasst sich mit dem Verhältnis der Kirche zu Macht und Besitz und verteidigt die Rechte geistlicher Fürsten gegen die Säkularisierungsbestrebungen der Zeit.

Jägers Ziel ist es, wie er einleitend erklärt, aufzuzeigen, dass die territoriale Gewalt geistlicher Fürsten der Kirche nicht nur nicht schadet, sondern sogar sehr nützt. Zwischen geistlicher und weltlicher Macht besteht für ihn kein Gegensatz, vielmehr bedingen sich spirituelles und weltliches Glück gegenseitig (§§ 1–3). Diese Thesen versucht er anhand historischer, v.a. aber biblischer Exempel zu beweisen. Am Beginn stehen Beispiele für die Vereinigung der Gewalten aus dem AT, etwa Moses als weltlicher Richter (Ex 18) und zugleich als Priester (Ex 40; Lev 8). Es folgt die Erläuterung ausgewählter Stellen aus dem NT, wobei sich Jäger hier darauf konzentriert, mögliche Gegenargumente zu entkräften. So wird z.B. Lk 14,33 („So kann auch keiner von euch, der nicht allem entsagt, was er hat, mein Jünger sein.") so gedeutet, dass nicht der sofortige Verzicht auf weltliche Güter, sondern nur die Bereitschaft gefordert sei, im Ernstfall die geistlichen höher zu schätzen. Christus habe nicht das Wesen, sondern nur bestimmte Arten der Herrschaft verurteilt (§§ 4–6). Zu ähnlichen Ergebnissen führen Zitate aus den Kirchenvätern, aus denen Jäger schließt, weltliche Macht sei im Priestertum zwar nicht enthalten, begleite dieses jedoch (§§ 7–8). Auch eine Erklärung, die Papst Nikolaus I. (reg. 858–867) dem byzantinischen Kaiser Michael III. (reg. 842–867) gegeben habe, dass nämlich dem Papst seine weltlichen Rechte zwar nicht von Christus selbst übertragen worden seien, es aber seinem Amt nicht widerspreche, sie rechtmäßig auszuüben, weist in dieselbe Richtung (§ 9). Da Gott nicht verhindert habe, dass die Kirche Reichtum ansammelt, könne dies ihrem Wesen nicht grundsätzlich widersprechen, auch wenn es an und für sich besser wäre, die Geistlichen könnten sich ganz den spirituellen Angelegenheiten widmen (§ 10). Im Übrigen gälten materielle Gaben stets der Kirche als ganzer, nicht ihren Vertretern. Ein gewisser Aufwand für kultische Handlungen, wie er v.a. im AT an vielen Stellen belegt sei, erhöhe deren Attraktivität. Um mit Papst Pius II. zu sprechen: *Ecclesiam qui nunc pauperem esse cupiunt, extinctam religionem volunt.* (S. 95; „Jene, die wünschen, dass die Kirche jetzt arm sei, wollen die Religion erloschen wissen.") Fazit: Die Gemeinsamkeit von weltlicher und

3 Probst 1869, 212–214; Hurter 5, 658; Haidacher 1952, 320–321, 384, 405–409; Mitterbacher 1962, 225; Brandl 1969, 99–103; Coreth 1995, 27, 39–40.


JOANNIS BAPTISTAE
ALBERTINI
STVDII PHI. CAES. REG. DIRECTORIS,
AC LOG. MET. ET PHI. MOR. PROF. O.
P. ACAD. ROBOR. SOCII

DISSERTATIO
DE
MIRACVLIS
ANNEXIS
POSITIONIB
QVAS
PROPVGNANDAS S
ILLVSTRIS DOM
PETRVS ANTONIVS
DE MARTINI
A WASSERBERG S. R. I. E.
OENIPONTE
DIE XXVIII. MENSIS AVGVSTI
MDCCLXXIX.

LITERIS ACADEMICIS WAGNERIANIS.

Abb. 162: Titelblatt der *Dissertatio de miraculis* des Giovanni Battista Albertini, Innsbruck 1779.

geistlicher Macht sei aus praktischen Gründen die Bedingung für das Gedeihen beider (§§ 11–12).

Charakteristik

Jäger kämpft für seine Ansicht mit weltanschaulich-philosophischen, geschichtlichen und theologischen Argumenten, wogegen er juristische Begründungen kaum verwendet. Seine Darstellung mutet vielfach polemisch an: Pro und Contra prallen hart aufeinander. Insbesondere stellt er sich bewusst gegen Autoritäten des josephinischen Kirchenrechts wie Paul Josef Riegger (vgl. hier S. 752–753) oder Johann Nepomuk Pehem. Der aufgeklärte Kirchenrechtler Franz Xaver Jellenz beschwerte sich deshalb über das Werk, doch Jägers gute Kontakte zum Gubernium bewahrten ihn vor Folgen (Coreth 1947, 25–26; Haidacher 1952, 385).

Giovanni Battista Albertini

Der aus Brez stammende Weltgeistliche Giovanni Battista Albertini (1742–1820) wurde in Trient, Innsbruck und Wien ausgebildet und lehrte seit 1774 in Innsbruck als Karl von Güntherodes (s.o.) Nachfolger Logik, Metaphysik und Ethik. Er war wie sein Vorgänger aufklärerisch gesinnt, durchlief aber im Gegensatz zu diesem in den folgenden Jahren eine steile akademische Karriere: 1779 wurde er zum Direktor der philosophischen Fakultät und zum Mitglied der Studienhofkommission ernannt, 1783 avancierte er zum Direktor des neu errichteten Generalseminars (Brandl 1969, 72–79; Gelmi 1986, 128; Coreth 1995, 49).

Dissertatio de miraculis

Eines von mehreren Werken, die Albertini als Professor in Innsbruck verfasste, ist die einem kleinen Teilbereich der Dogmatik gewidmete *Dissertatio de miraculis* („Erörterung über Wunder"; Innsbruck 1779; vgl. Abb. 162). Sie gliedert sich in 14 Paragraphen, wobei Passagen in Normaldruck, in denen der Autor seinen grundsätzlichen Standpunkt festhält, mit spezielleren Erörterungen, häufig Diskussionen anderer Gelehrtenmeinungen, in Petitdruck abwechseln. Seiner Stellung als Philosophieprofessor entsprechend verzichtet Albertini auf Schrift- und Klassikerzitate und entwickelt seine Überlegungen in logischer Deduktion.

Der Gedankengang geht vom Begriff der Natur als Prinzip der Bewegung aus (§§ 1–2). Die Ordnung ihrer Wirkungen sind die Naturgesetze, die Gott erlassen hat (§ 3). Im Gegensatz zu natürlichen Wirkungen bezeichnet man übernatürliche als Wunder (§§ 4–5). Als Urheber der Naturgesetze kann Gott diese nämlich im Einzelfall auch aufheben, um eine besondere Wirkung zu erreichen (§§ 6–8). Solches zu tun, ist seiner auch nicht unwürdig (§§ 9–11). Daher sind Wunder möglich (§ 12), doch nur Gott kann sie bewirken (§ 13). Wir müssen nicht um alle Naturgesetze wissen, um Wunder mit hinreichender Sicherheit als solche zu erkennen (§ 14).

rationalistischer Wunderglaube

Trotz Albertinis grundsätzlichem Glauben an Wunder kann man seine Position insgesamt als rationalistisch bezeichnen. Sein vernunftbetonter Zugang zeigt sich neben der in sich schlüssigen Argumentation der Schrift insgesamt beispielsweise in seiner präzisen Klassifikation der Wunder (§ 4): Nachdem er das Wunder insgesamt als *effectus supernaturalis* („übernatürliche Wirkung") definiert hat, unterscheidet er zwischen *effectus contranaturalis* („widernatürliche Wirkung", z.B. ein ins Feuer geworfener Körper, der unversehrt bleibt) und *effectus praeternaturalis* („paranatürliche Wirkung", z.B. Getreide, das wächst, ohne dass ein Samen ausgestreut wurde); bei der letztgenannten Variante trennt er noch einmal auf natürlichem Weg absolut unerklärliche Wirkungen als *quoad substantiam* („das Wesen [des Ereignisses selbst] betreffend", z.B. Auferstehung eines Toten) von Fällen *quoad modum* („die Art und Weise betreffend", z.B. plötzliche Heilung von schwerer Krankheit). Auch sein Eingeständnis, es gebe viele ‚Wunder', die sich bei genauerer Betrachtung als leeres Gerede entpuppten, und seine Berufung auf Lodovico Muratori, der einen Mittelweg zwischen Leicht- und Ungläubigkeit empfiehlt (§ 12), klingen rationalistisch. Schließlich verneint Albertini aufgrund seiner Ansicht, einzig Gott könne Wunder wirken, auch die Möglichkeit der Magie, die Autoren wie Giovanni di Dio Staidel und Alexius Planch noch kurz zuvor bejaht hatten (§ 13; vgl. hier S. 823–824).

Karl Schwarzel

In noch höherem Grade der Aufklärung verpflichtet war der 1779–1782 an der Universität Innsbruck Patristik, Polemik und theologische Literaturgeschichte, 1782–1783 am Lyzeum Dogmatik und Polemik lehrende, später nach Freiburg i.B. berufene Karl Schwarzel (1746–1809; Müller 1959, v.a. 31–53) aus dem niederösterreichischen Eggendorf, ein Schüler des bekannten Jansenisten Markus Anton Wittola (1736–1797). Seine Haltung trat besonders deutlich 1781 zu Tage, als er den für die Innsbrucker Professoren seit 1677 vorgeschriebenen Eid auf die unbefleckte Empfängnis Marias (Mraz 1968, 123) eigenmächtig abänderte, was schließlich sogar zu dessen Abschaffung in der ganzen Monarchie führte. Unter seinen großteils schon auf Deutsch verfassten Schriften (Müller 1959, 7–9) sind aus seinen Innsbrucker Jahren v.a. seine zweibändigen, insgesamt über 700 Seiten starken *Praelectiones theologiae polemicae* („Vorlesungen über polemische Theologie"; Wien

1781–1783) hervorzuheben (vgl. Müller 1959, 31–32). Breitenwirksamer als sie war allerdings wohl das programmatische *Initium solenne* („Feierlicher Beginn"; Innsbruck 1782), mit dem er im Herbst 1782 seine Dogmatikvorlesungen einleitete. In mustergültigen ciceronianischen Perioden entwickelt Schwarzel dort seine Auffassung von Gegenstand, Aufbau und Methode der Dogmatik, wobei er sich, wie er im Vorwort erklärt, nicht nur an seine Studenten, sondern an die ganze gebildete Welt wendet. Er plädiert für eine Dogmatik als *historia Dei* (26; „Geschichte Gottes"), die nicht in Traktate, d.h. Teilgebiete, sondern nur in geschichtliche Epochen eingeteilt werden könne (31). Sein erklärtes Feindbild ist die scholastische Theologie in der Ausprägung, die ihr die Jesuiten gegeben haben (z.B. 24). Der Aufriss des Faches, den er im Anschluss an diese Grundsatzerklärungen bietet – Allgemeines zur Religion, Gott, Trinität, Schöpfung, Erbsünde, Christo- und Soteriologie, Gnaden- und Sakramentenlehre, Eschatologie (31–44) –, unterscheidet sich dann allerdings *de facto* kaum von scholastischen Mustern.[4]

Hilarion Staffler

Ein konservativer Fachvertreter war Franz Xaver, mit Ordensnamen Hilarion Staffler OFM (1736–1792), ein jüngerer Bruder des schon genannten Michael Simon Staffler; er stritt sich insbesondere mit Güntherode wegen dessen gallikanisch-febronianischer Ansichten zur Stellung des Papstes (Coreth 1947, 35; Brandl 1969, 23). Er legte 1757 die Profess ab und studierte Theologie an den franziskanischen Hauslehranstalten in Freiburg i.B. und Kaltern, wo Herkulan Oberrauch (s.u.) sein Lehrer war. 1760 empfing er die Priesterweihe. Seit 1766 wirkte er als Lektor der Theologie in Kaltern, Innsbruck und Bozen. 1773 übernahm er an der Universität Innsbruck den Lehrstuhl für biblische Sprachen und Exegese. 1787 wurde er Guardian in Hall.[5]

Adsertiones

Hier sei er mit einer noch in seiner Zeit als Lektor entstandenen, von Studenten im Bozner Kloster bestrittenen Disputation vorgestellt, die den komplizierten Titel *Adsertiones theologicae scholastico-dogmatico-criticae itidemque critico-chronologico-historicae de* […] *Christo Iesu* […] *seu de ineffabili incarnationis dominicae mysterio* („Scholastisch-dogmatisch-kritische und zugleich kritisch-chronologisch-historische theologische Behauptungen über […] Jesus Christus […] oder Abhandlung über das unaussprechliche Geheimnis der Inkarnation des Herrn"; Bozen 1773) trägt. Die quellen- und zitatgesättigte Arbeit (v.a. die Kirchenväter werden laufend zitiert) gliedert sich, wie der Titel andeutet, in einen dogmatischen (Bl. a2^{r}–[c4]^{v}) und einen historischen Teil (d^{r}–[e4]^{r}), der sich im Wesentlichen auf eine Darstellung des Lebens Jesu in enger Anlehnung an die Evangelien beschränkt.

4 Vgl. Coreth 1947, 52–58, 68–74; Haidacher 1952, 376; Müller 1959, 39–41; Coreth 1995, 39–41.

5 Gasser 3, 297; Hurter 5, 37; Coreth 1947, 34; Amort 1967, 18–19; Brandl 1969, 131–132; Kustatscher 1992, 52.

Inkarnation

Interessanter ist der erste Teil: Er greift mit der Frage der Inkarnation nicht nur ein für die Aufklärung anstößiges Thema (HdK 5, 400) auf, sondern behandelt es auch in einer Weise, die keinen Zweifel daran lässt, dass Staffler sich dem traditionalistischen Lager verpflichtet fühlt. Bereits in den vorangestellten Motti zitiert er u.a. den Kirchenvater Kyrill von Alexandria (375/80–444) mit einer Warnung vor rationaler Annäherung an den Glauben. Er selbst tritt konsequent für das Gottmenschentum Christi ein (vgl. etwa § 12,10 *in ter admirando nostro DEO-virili composito CHRISTO*, „in unserem dreifach bewundernswerten GOTT-menschlich zusammengesetzten CHRISTUS") und weist abweichende Ansichten vehement zurück. So ist der Standpunkt, den Juden und andere Ungläubige zur Inkarnation einnehmen, für ihn nichts als *ridicula theosophia* (§ 1,4; „lächerliche Wissenschaft von Gott"). Als besondere Hassfigur aus der älteren Kirchengeschichte erscheint in diesem Zusammenhang Nestorius, der in Christus eine göttliche und eine menschliche Person unterschied (z.B. §§ 9,7, 12,3).

Erlösungstod

Einen zentralen Stellenwert nimmt in Stafflers Denken der Erlösungstod Christi ein. Er betont ausdrücklich, dieser sei für die gesamte Menschheit gestorben, und setzt sich dabei nicht nur von Calvinisten und Jansenisten ab, die das Erlösungswerk auf den erwählten Teil der Menschheit beschränken (§ 24,4–5), sondern bricht auch eine Lanze für die Frauen (§ 24,1–4): Christus ist

> […] *totius prolapsi generis nostri proindeque non, quod cum maxima sane devoti alias sexus iniuria insulse nuper Horatius aliquis Plata tradidit, solum masculorum, sed quoque abs dubio femellarum*[6] […] *REPARATOR atque REDEMPTOR* […].
>
> […] der WIEDERHERSTELLER und ERLÖSER […] unseres ganzen gefallenen Stammes und folglich nicht, wie das ein gewisser Horatius Plata neulich geschmacklos behauptet und womit er dem im Übrigen durchaus frommen Geschlecht gewaltiges Unrecht angetan hat, nur der Männer, sondern ohne Zweifel auch der Frauen […].

Andexer, *Series positionum*

Wenigstens kurz erwähnt sei die *Series positionum ex sanctissima theologia dogmatica* („Reihe von Standpunkten aus der allerheiligsten dogmatischen Theologie"; Innsbruck 1805) des Fiechter Benediktinermönchs Jakob Andexer (1757–1818), der in seinem Stift u.a. Lektor der Theologie, Bibliothekar und Prior war (Gasser 1, 26; Nöhrer 1984, 58–59). Zwar handelt es sich bei diesen 120 *positiones* nur um den etwas längeren Thesenzettel zu einer Disputation im Stift, doch können sie einen guten Eindruck davon vermitteln, in welch konservativem Geist die Dogmatik an der dortigen Hauslehranstalt unterrichtet wurde: Wir lesen da beispielsweise, maß-

6 Der Druck hat *femellorum*.

geblich für die richtige Auslegung der Bibel sei das Urteil der katholischen Kirche (§ 12), Atheismus sei für den Staat verderblicher als Götzendienst oder Aberglaube (§ 17), die Ansichten der *novatores* („Neuerer") zur Transsubstantiation seien abzulehnen (§ 104) und die im 19. Jh. wieder zunehmende Heiligenverehrung (HdK 6,1, 662–663) zu begrüßen (§ 118).

Ploder, *Brevis institutio dogmatica*

Von aufklärungsfeindlichem Geist getragen war der Dogmatikunterricht auch bei den Franziskanern in Kaltern, wie die 1841 verfasste *Brevis institutio dogmatica* („Kurze dogmatische Unterweisung") des aus Bozen stammenden Roman Ploder (1816–1855) bezeugt, die sich zusammen mit Angaben zu seiner Person hs. in seinem Personalakt im Provinzarchiv der Franziskaner erhalten hat. Ploder wurde 1835 in den Orden aufgenommen, legte 1838 die Profess ab und empfing ein Jahr später die Priesterweihe. Er wirkte in verschiedenen Klöstern seines Ordens, darunter eben auch in Kaltern.

> Sein trotz des Titels 396 eng beschriebene Seiten umfassendes Kompendium ist nach einem spirituell gefärbten Prolog (1) und einem definitorisch-fundamentaltheologischen Vorspann (2–37) auf damals gebräuchliche Weise in eine *pars generalis* und eine *pars specialis* („allgemeiner" bzw. „spezieller Teil") unterteilt. Auch innerhalb dieser Teile entspricht die Gliederung in vielem derjenigen anderer Handbücher der Epoche (vgl. z.B. den Aufriss Karl Schwarzels im *Initium solenne*, s.o.): Der allgemeine Teil (37–140) handelt von der Offenbarung (37–65), der Richtschnur des Glaubens (65–105: Bibel, Tradition, Kirche) und der katholischen Kirche als der einzig wahren (105–140). Im speziellen Teil (141–396) traktieren vier Großkapitel die Einrichtung des Gottesreiches (141–222: Gott in sich/in Beziehung zur Natur, der Eine/der Dreifaltige, Kosmologie/Pneumatologie/Anthropologie, Vorsehung), seine Wiederherstellung durch Christus (223–264: Christologie/Soteriologie), seine Leitung bzw. die Herrschaft der Gnade (264–370: Charitologie samt Rechtfertigungs- und Sakramentenlehre) und seine Vollendung nach dem Tod (371–396: Eschatologie, mit praxisorientierten Überlegungen zu Heiligenverehrung und Reliquienkult).

Gegenaufklärung

Die *Brevis institutio* trägt ein gegenaufklärerisches Gepräge: Ploder lobt zwar die Ratio als Mittel, Einsicht in das Wirken Gottes zu gewinnen, hat aber Angst davor, in eine lediglich natürliche Religion abzugleiten, und streicht die Bedeutung der Offenbarung heraus. Erst diese vollende das vernunftmäßig Erkennbare, werde, indem sie Gott nicht nur als Herrscher, sondern auch als liebenden Vater verstehe, moralischen Bedürfnissen gerecht und nehme auf den Menschen in seiner Schwäche Rücksicht (17–18, 39). In den sie betreffenden Ausführungen räumt Ploder äußerlichen Mitteln der Beglaubigung wie Wundern und Prophezeiungen breiten Raum ein. Was die Quellen des Glaubens betrifft, so tritt neben die Schrift selbst-

verständlich die Tradition, als deren Trägerin die Kirche erscheint (75). Deren Heiligkeit, Katholizität im Sinne eines universalen Verkündigungsauftrags und Apostolizität als Ausdruck ihrer hierarchischen Struktur werden stark betont. Das Wesen ihrer Hierarchie ergebe sich aus ihren Aufgaben (80–82): *magisterium* („Lehramt"), *ministerium* („Weiheamt"), *imperium* („Leitungsamt"). Aus der Sonderstellung Petri leitet Ploder den Primat des Bischofs von Rom ab (84–92). Was das Lehramt betrifft, stehen Autorität und Unfehlbarkeit der Kirche für ihn außer Zweifel (93–114). Sein Bestreben, das Kirchenvolk zu disziplinieren, kann ihn sogar zu unerwarteten Allianzen verleiten: Wenn er abschließend betont, die Bösen müssten durch die Androhung jenseitiger Strafen im Zaum gehalten werden, untermauert er das mit einem Zitat aus Kants *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* (zweites Stück, erster Abschnitt, Anm. 25): „Würde gelehrt, dass die Höllenstrafen endliche Strafen sein werden, so ist zu befürchten, dass manche sagen würden, so werde ich es aushalten können" (395).

Steger, *Epitome*

Ähnlich wie in den Klöstern wurde die Glaubenslehre in der ersten Hälfte des 19. Jhs. auch am Priesterseminar in Brixen präsentiert, wie ein Werk des Johann Steger (1807–1881) aus St. Martin in Gsies zeigt. Der 1831 zum Priester geweihte Steger war am Brixner Seminar zunächst von 1833 bis 1837 Präfekt, ehe er dort die Professur für Dogmatik übernahm. Dieses Fach lehrte er bis 1848, als er Dekan von Flaurling wurde. 1858 erhielt er ein Kanonikat in Brixen. Bei seinem Tod war er Dekan des Domkapitels (Gelmi 2007, 186). Seine Lehrtätigkeit in Brixen schlug sich in einer 1839–1842 entstandenen vierteiligen Hs. mit dem Titel *Epitome theologiae dogmaticae publicis praelectionibus accommodata* („Für öffentliche Vorlesungen zurechtgemachter Auszug aus der dogmatischen Theologie"; SEM, 8 Dogm 307–1–2) nieder. Das Opus ähnelt stark demjenigen Ploders und muss hier deshalb nicht mehr als Ganzes vorgestellt werden. Es seien nur kurz die einleitenden Passagen betrachtet, die gut zeigen, wie Steger Dogmatik versteht und unterrichtet: Der Versuch, den Begriff „Theologie" zu definieren, mündet in didaktischer Reduktion in die prägnante Formulierung *cognitio religionis erudita seu illius scientia* (2; „gelehrtes Erkennen der Religion oder Wissenschaft von ihr"). Einteilen lasse sich die Theologie in einen theoretischen (Dogmatik) und einen praktischen Teil (Moral, wozu Steger auch Aszetik, Mystik, Pastoral und Kirchenrecht zählt; 3). Während Dogmatik und Moral vormals wegen ihrer engen Verbindung gemeinsam behandelt worden seien, pflege man sie nunmehr getrennt darzustellen. Die vornehmste theologische Subdisziplin sei die Dogmatik. Die Vernunft sei zwar als systembildende Kraft für den Theologen durchaus von Bedeutung, doch Grundvoraussetzungen für eine sinnvolle Beschäftigung mit der Dogmatik seien in erster Linie Fleiß und Liebe zu Gott. Dazu komme jene Demut, die sich in einer angemessenen Einschätzung der Rolle der Kirche für das Verständnis der Offenbarung



Abb. 163: Porträt Herkulan Oberrauchs (Gemälde von Josef Schöpf, um 1805).

äußere: *Ecclesia adest infallibilis revelationis conservatrix et magistra.* (8; „Die Kirche ist zur Stelle als unfehlbare Hüterin und Lehrerin der Offenbarung.") Die Möglichkeit, der Geist des 18. Jhs. könnte wieder aufleben, erfüllt Steger mit Besorgnis.

Moral: Herkulan Oberrauch

Den Reigen der hier zu behandelnden Moraltheologen soll Herkulan Oberrauch OFM (1728–1808; vgl. Abb. 163) eröffnen, dessen Biographie gut die damalige Diskrepanz zwischen den staatlichen Vorstellungen und dem Empfinden breiter Kreise der Bevölkerung, auch vieler Akademiker, in religiösen Fragen illustriert. Oberrauch, der aus Sarnthein stammte, trat 1750 in den Franziskanerorden ein, studierte in Bozen Philosophie und Theologie, wurde 1753 in Trient zum Priester geweiht und unterrichtete in der Folge an verschiedenen Klöstern Theologie und Kirchenrecht. 1766 folgte er Flavian Ricci (vgl. hier S. 828) auf den Innsbrucker Lehrstuhl für Moraltheologie nach. Er war bei den Studenten sehr beliebt und zudem ein eifriger Seelsorger mit großer Breitenwirkung, doch da aus Wien aufgrund seiner konservativen Haltung schon bald Argwohn gegen ihn laut wurde, pensionierte man ihn bei der Umwandlung der Universität in ein Lyzeum 1782. Als Beichtvater der Erzherzogin Maria Elisabeth konnte er jedoch selbst nach der 1785 erfolgten Auflösung des Innsbrucker Franziskanerkonvents in Innsbruck bleiben. Nach dem Tod Josephs II. 1790 trug er wesentlich zur Aufhebung der Generalseminare bei.[7]

Institutiones

Oberrauch war ein fruchtbarer Schriftsteller, der seinen Gedanken in einer Fülle lat. sowie einigen deutschsprachigen Arbeiten Ausdruck verlieh. Sein Hauptwerk sind die 1774–1775 in vier Bänden in Innsbruck publizierten *Institutiones iustitiae christianae seu theologia moralis* („Unterweisungen in christlicher Gerechtigkeit oder Moraltheologie"; vgl. Amort 1967, 67–70; Kleber 1982, 143–151). Eine achtbändige Neuausgabe, die zusätzlich sechs einzelne Kapitel vertiefende *dissertationes* („Erörterungen") enthält, erschien 1797–1798 als *Theologia moralis* in Bamberg und Nürnberg. Oberrauch bietet in den *Institutiones* eine systematische

7 Hurter 5, 812–813; Amort 1967, 10–21, 37–54; Brandl 1969, 107–115; Kleber 1982, 15–33.

Darlegung der Moraltheologie, die er zur höchsten und umfassendsten Wissenschaft erklärt und selbst über die Dogmatik stellt. Er baut sie auf dem Prinzip der Gerechtigkeit auf und erkennt in allen Sittengeboten eine rechtliche Pflicht. Auf diese führt er auch die Kardinaltugenden zurück, wobei die Gerechtigkeit mit der Liebe, der für ihn wichtigsten theologischen Tugend, zusammenfällt, die in vollendeter Form jedoch nur von Gott verkörpert wird. Mit seiner absoluten Theozentrik steht Oberrauch in der scotistischen Tradition seines Ordens: Dem Voluntarismus des Duns Scotus, der Vorschriften aus der willkürlichen Setzung Gottes ableitet, entspricht die Überzeugung, Gott zu lieben, bedeute zu tun, was er wolle und weil er es wolle. Die Vernunft, so Oberrauch, vermittle dem Menschen die Erkenntnis der göttlichen Gesetze, die Gnade verleihe ihm den Antrieb, sie zu befolgen, durch die Willensfreiheit erhalte er die Möglichkeit einer Entscheidung. Gleichzeitig ist Oberrauch auch dem Denken des Augustinus verpflichtet. Neu an seinem System ist die Gleichsetzung der Moral, die er in positiver Form, nicht als Kasuistik lehrt, mit jener spirituell geprägten Reflexion über christliche Vollkommenheit, die damals als Aszetik bezeichnet wurde (LThK 1, 1120). In seinem Sohn habe Gott dem Menschen nach dem Sündenfall eine weitere Chance gegeben, diese Vollkommenheit zu erreichen. Hiernach müsse der Mensch aus Liebe zu Jesus auch gegen den Widerstand seiner eigenen Natur streben. Es sei seine Pflicht, sein Leben durch bedingungslosen Gehorsam Gott zu weihen; was ihn ans Leben binde und am Gehorsam hindere, müsse er abstreifen (Coreth 1947, 27–32; Brandl 1969, 128). Dabei helfe ihm insbesondere das Gebet, dem nicht zufällig eines der längsten Kapitel der *Institutiones* gewidmet wird (Bd. 2, Kap. 7). Allerdings äußert sich Oberrauch trotz seiner Betonung des Vollkommenheitsgedankens mitunter auch auf eine Weise, die ihm von jansenistischer Seite den Vorwurf des Laxismus einbrachte. Restlos schlüssig erscheint sein Denken deshalb nicht (Kleber 1982, 181–188; Coreth 1995, 27–29).

Gegner der Aufklärung; Indizierung

Wiewohl die Vernunft als Führerin zum Glauben bei Oberrauch eine wichtige Rolle spielt, lehnt er ihre schrankenlose Herrschaft ab: Gerade wo die Vernunft sich irre, sei die Offenbarung vonnöten. Auch den naturgesetzlichen Vorstellungen der Aufklärung und ihrer anthropozentrischen Didaktik vermag er nichts abzugewinnen. Kant ist in seinen Augen ein kurzlebiger Modephilosoph, dem er Selbstanbetung des Menschen vorwirft; den kategorischen Imperativ lässt er nur für die Beziehungen der Menschen untereinander, nicht aber für ihr Verhältnis zu Gott gelten. Kein Wunder, dass das Werk von aufklärerischen Kreisen heftig angegriffen und 1776 von der Wiener Zensur indiziert wurde.[8]

8 Amort 1967, 11–22, 31–33, 47–49, 60–67, 71–81; Brandl 1969, 118–125; Kleber 1982, 34–48, 52–67, 71–108, 125–127, 175–179; Coreth 1995, 27–29.

Albertini, *De conscientia dubia*

Der bereits genannte Giovanni Battista Albertini publizierte auch auf dem Gebiet der Moraltheologie: 1775 erschien in Innsbruck seine *De conscientia dubia dissertatio* („Erörterung über Gewissenszweifel"). Das wie die Wunderschrift logisch und klar argumentierende Werk vertritt inhaltlich einen gemäßigt aufklärerischen Standpunkt. Zwar erteilt Albertini der radikalaufklärerischen Auffassung Christian Wolffs (1679–1754), das Gewissen bestehe getrennt von der Seele, eine Absage (§ 1), doch ersetzt er den jesuitischen Probabilismus durch den strengeren Probabiliorismus (vgl. hier S. 810 und 829). Konkret unterscheidet er dabei drei Formen des Zweifels, die einem angesichts einer Handlungsoption kommen können: Ist die betreffende Handlung vorgeschrieben oder erlaubt? Ist sie verboten oder erlaubt? Ist sie vorgeschrieben oder verboten? (§ 3). Im ersten Fall ist die Tat jedenfalls zu setzen, im zweiten zu unterlassen, im dritten ist auf die Entscheidung vorläufig zu verzichten (§ 15). Den Maximen einer aufgeklärten Gesellschaft entspricht es auch, wenn er dazu aufruft, das öffentliche Wohl dem privaten überzuordnen (§ 4) und grundsätzlich nicht mit Gemeinplätzen wie *In dubio pro reo* („Im Zweifel für den Angeklagten") zu operieren (§ 7).

Moral und Dogmatik: Stapf

Galt die Moral in der Aufklärung primär als praktische Disziplin, so verknüpfte man sie im 19. Jh. wieder enger mit der Dogmatik. Eine Vorreiterrolle spielte hierbei Joseph Ambros Stapf (1785–1844) aus Fließ im Oberinntal. Der Weltpriester, der nur in seiner Jugend für einige Jahre Mitglied des Franziskanerordens war, studierte Theologie in Innsbruck, wo ihn Herkulan Oberrauch tief beeindruckte. 1821 erhielt er den dortigen Lehrstuhl für Moral; als man 1823 in Innsbruck nicht mehr Theologie studieren konnte, wurde er ans Brixner Seminar berufen.[9] Überregionale Bedeutung erlangte er als einer der Theologen, welche die Restauration der Moraltheologie in Deutschland einleiteten (Kleber 1982, 13); sein Name fand auch in internationale Standardwerke Eingang (HdK 6,1, 443–445).

Theologia moralis

Stapf publizierte wie viele seiner Zeitgenossen sowohl auf Deutsch als auch auf Lat. (Gasser 4, 3–5; Hurter 5, 1379; Albs 1941, 24–25). Sein Hauptwerk ist die vierbändige *Theologia moralis in compendium redacta* („Kurzgefasste Moraltheologie"; Innsbruck 1827–1831), die bis 1855 sieben Auflagen erlebte. Das aus Stapfs Innsbrucker und Brixner Vorlesungen hervorgegangene Opus wurde gleich bei seinem Erscheinen durch kaiserliches Dekret an allen österreichischen theologischen Lehranstalten als Vorlesungsgrundlage vorgeschrieben; auch im Ausland benutzte man es. Einen zweibändigen Auszug, der ebenfalls mehrmals nachgedruckt wurde, legte Stapf unter dem Titel *Epitome theologiae moralis* („Auszug aus der Moraltheologie"; Innsbruck 1832) vor.

9 Albs 1941, 9–21; Mitterbacher 1962, 226–227; Brandl 1969, 129; Baur 1975, 26; Gelmi 2007, 164–165, 177.

Vernunft im Dienst der Offenbarung

Stapfs wichtigstes Anliegen in der *Theologia moralis* ist es, sein Fach aus der damaligen Gebundenheit an die Zeitphilosophie zu lösen, es also nicht aus der natürlichen Vernunft mit ihrer autonomen Ethik zu begründen. Aus dieser Haltung heraus wendet er sich gegen Hermesianismus und Güntherianismus, theologische Schulen, die gerade eine tiefere Durchdringung des christlichen Offenbarungsgutes mithilfe der zeitgenössischen Philosophie erstrebten (Albs 1941, 35–36; HdK 6,1, 448–456). An Kants Ethik stört ihn der Rigorismus, der dem Gedanken der Freiwilligkeit keinen Raum gewähre, der Deutsche Idealismus erscheint ihm als pantheistischer Rationalismus, der mit der absoluten Freiheit und Unabhängigkeit Gottes unvereinbar sei. Er selbst weist der Vernunft nur eine dienende Rolle zu: Sie könne nicht denselben Stellenwert haben wie die Offenbarung, sondern sei dieser untergeordnet. Ihre Aufgabe bestehe darin, das Offenbarungsgut in seinem Inhalt zu erfassen und auf die Erfordernisse des menschlichen Lebens anzuwenden (Albs 1941, 120–123). Diese ihre praktische Notwendigkeit betont Stapf, indem er Christus selbst als Zeugen anführt: *Christus ipse frequenter ad dictamen sanae rationis provocat, e.g. utrum sabbato hominem sanare liceat etc.* (Bd. 1, 64; „Christus selbst beruft sich häufig auf die Forderungen der gesunden Vernunft, z.B. in der Frage, ob man am Sabbat einen Menschen heilen dürfe usw.")

Liebe statt Gesetz

Als Prinzip des sittlichen Lebens hält Stapf die *caritas* („christliche Liebe") für ungleich wichtiger als Gesetz und Pflicht. Ihre Umdeutung in bloße Achtung vor dem Sittengesetz weist er zurück; vielmehr bestimmt er sie positiv als Grundakt der Seele, der die Menschen mit Gott verbinde und die menschliche Gemeinschaft zu einem lebendigen Organismus gestalte. Im Menschen des Paradieses habe sie in vollendeter Form bestanden, d.h. als gänzliche Übereinstimmung des Herzens mit dem göttlichen Willen. Im erbsündlich gewordenen Menschen sei sie das ständige Bemühen um die Wiederherstellung dieses Zustandes. Hieraus leitet Stapf ihre zwei Hauptziele ab: Sie solle die Triebe zügeln und die *superbia* („Hochmut") überwinden, durch die der Mensch sich selbst als Endzweck setze. Erbsünde und Erlösung durch Christus werden dabei stärker akzentuiert als die sittlichen Anlagen des Menschen (Albs 1941, 44, 83, 126, 130).

Gnade

Entsprechend große Bedeutung komme der Gnade zu, durch die der sündig gewordene Mensch mit Gott wiedervereinigt werde. Dabei betont Stapf im Sinne der kirchlichen Lehrtradition den Unterschied zwischen heiligmachender und helfender Gnade: Jene sei Teilhabe am göttlichen Leben Christi, worin die Würde des christlichen Menschen liege; seine Einzelhandlungen seien so schon wurzelhaft geheiligt. Die helfende Gnade sei notwendig, weil die sittlichen Kräfte eines übernatürlichen Prinzips bedürften. Auf diese Weise wird die Nachfolge Christi für Stapf zum umfassenden Inhalt des christlichen Lebens (Albs 1941, 80–86, 107–108).

Quellen

Stapf ist kein eigenständiger Denker: Er schließt sich eng an die kirchliche Tradition an und bedient sich darüber hinaus eklektizistisch bei vielen anderen Autoren (Albs 1941, 38–42, 90). Unter diesen ist an erster Stelle sein Lehrer Herkulan Oberrauch (s.o.) zu nennen, auch wenn Stapf dessen Gleichsetzung von Liebe und allgemeiner Gerechtigkeit als im Willen Gottes wurzelnder Ordnung nicht nachvollzieht. Für ihn bleibt die *caritas* eine theologische Tugend unter anderen, auch wenn sie sozusagen deren Seele darstelle (Albs 1941, 71, 116–117, 127–128). Deutliche Affinitäten sind auch zu Johann Michael Sailer (1751–1832) erkennbar, der versuchte, den theologischen Rationalismus der Aufklärung zugunsten eines erneuerten lebendigen Christentums zu überwinden und eine Synthese von spekulativer und historischer Theologie zu schaffen (HdK 6,1, 432; BBKL 8, 1182–1197). Stapf ist ihm in der Bestimmung der Aufgabe der Vernunft und in seinem Bild des Sittlichen verpflichtet (Albs 1941, 38–39, 113–116). Weitere Einflüsse gehen von der Gefühlsphilosophie Friedrich Heinrich Jacobis (1743–1819) aus, der dem logisch-kalten Deismus eine lebendige Gotteserfahrung entgegenstellte (Albs 1941, 71; BBKL 2, 1400–1402). Dogmatisch ist Stapf v.a. Bruno Franz Leopold Liebermann (1759–1844) und Johann Adam Möhler (1796–1838) verpflichtet (Albs 1941, 109; BBKL 5, 37–39; Wagner 2002, 62–63). Im Bereich der Aszetik beruft er sich häufig auf den Mystiker Franz von Sales (1567–1622; Albs 1941, 53–55).

Moraltheologie bei den Kapuzinern: Peintner

Eine für das seit 1802 bestehende Hausstudium der Tiroler Kapuziner prägende Persönlichkeit war Benedikt Peintner aus Mühlbach (1758–1839). Peintner trat 1774 in den Orden ein und war in der Folge verschiedenenorts als Pfarrprediger und Beichtvater sowie in Leitungsämtern im jeweiligen Konvent tätig. Vor allem jedoch unterrichtete er, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung unter der bayerischen Regierung, ab 1802 fast vier Jahrzehnte hindurch Philosophie und Theologie: Bei seinem Tod lebten in der Provinz nur drei Priester, die nicht seine Schüler gewesen waren (Oberkofler 1974, Nr. 98).

Compendium theologiae moralis

Von Peintners Werken, die sämtlich ungedruckt blieben, hat sich heute nur mehr ein 1836 abgeschlossenes, auf zwei Manuskriptbände verteiltes *Compendium theologiae moralis* („Kurzfassung der Moraltheologie"; Cap M) erhalten (verlorene Schriften bei Hohenegger, Bd. 2, 470–471). Es handelt sich um eine übersichtliche Gesamtdarstellung des Faches mit kurzen, einprägsamen Definitionen, die den Studenten als Repetitorium gedient haben dürfte.

Auf eine Einleitung folgen drei Hauptteile mit jeweils eigener Paragraphenzählung. Der erste hat das Wesen des Menschen zum Gegenstand; er behandelt dessen sittliche Natur und Würde, die Richtlinien seines Handelns unter besonderer Berücksichtigung von Freiheit und Gewissen sowie Pflichten, Tugenden und Laster. Der zweite Teil schlüsselt die Pflichten genauer auf, teils nach dem Objekt in solche gegen Gott, gegen einen selbst

und gegen den Nächsten, teils nach dem Subjekt, indem die Obliegenheiten bestimmter Stände behandelt werden.[10] Im dritten Teil geht es darum, was die Tugend hemmt und was sie fördert, wobei unter die zweite Kategorie einerseits die Sakramente, andererseits weitere Hilfsmittel wie z.B. Gebet und Meditation fallen.

Inhalte

Inhaltlich entspricht das Gebotene in vielem dem, was sich in Stapfs fast titelgleichem *opus magnum* findet. Hier können nur einige Schlaglichter auf besonders interessante Aspekte fallen. Besonders deutlich ist die Übereinstimmung mit Stapf etwa in Peintners explizitem Bekenntnis zur geoffenbarten Religion (Teil 1, § 11) sowie in seinem Unbehagen über die Ende des 18. Jhs. verschwimmenden Grenzen zwischen Philosophie und Theologie (Teil 1, § 26). Auch Stapfs Schwierigkeiten mit Kant und dessen ethischem Rigorismus finden sich in ähnlicher Form bei Peintner wieder (Teil 1, § 60); Peintner selbst räumt der Idee der Billigkeit und der *clementia* („nachsichtige Güte") große Bedeutung ein (Teil 1, § 57; Teil 2, § 116). Überhaupt sieht er im geistigen Leben seiner Zeit viele Gefahren lauern, so z.B. Epikureismus, Deismus, Naturalismus und religiösen Libertinismus (Teil 3, § 4). Recht modern mutet dagegen seine positive Einstellung zur Selbstliebe an, die er nicht als Egoismus, sondern als Ansporn versteht, an der eigenen Vervollkommnung zu arbeiten (Teil 2, § 39). Diese ist nicht nur in seelischer (§§ 41–44) und sozialer (§§ 54–55), sondern auch in körperlicher Hinsicht anzustreben (§§ 45–53). Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang v.a. die Ausführungen zur gesunden Ernährung und zur Sündhaftigkeit eines gesundheitsschädlichen Lebensstils, z.B. des Alkoholmissbrauchs (§§ 45–46). An manchen Stellen finden sich sogar kirchenkritische Ansätze. So kommt Peintner etwa auf fingierte Wunder und falsche Reliquien zu sprechen (Teil 2, § 34) und weist der Kirche eine Teilschuld an vielen zeittypischen Übeln zu, weil ihre Gesetze mitunter unklar seien oder nicht angemessen exekutiert würden; auch komme es vor, dass unwürdige Personen steile kirchliche Karrieren durchliefen (Teil 3, § 12). Ein interessantes Dokument der Gesellschaftsgeschichte des 19. Jhs. sind schließlich die Ausführungen über die Pflichten verschiedener Personengruppen: Peintner behandelt in diesem Sinne die Ehe (Teil 2, §§ 136–140), die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern (§§ 141–142), Herren und Dienern (§§ 143–144) und Vorgesetzten und Untergebenen (§§ 145–146) sowie die Pflichten der Kleriker (§§ 147–150).

10 In diesen Teil sind am Ende des ersten Bandes auf 1835 datierte *Adnotationes in tractatum De iure et iustitia iuxta reverendum patrem Theodorum theologiae moralis lectorem Jos. Amb. Stapf* („Anmerkungen zum Traktat *Über Recht und Gerechtigkeit* des Joseph Ambros Stapf nach dem ehrwürdigen Pater Theodor, Lektor der Moraltheologie" [?]) eingeschoben. Der Grund für den Einschub liegt ebenso im Dunkeln wie die Identität des Pater Theodor und des anscheinend kanonistischen Werkes, das er kommentiert; auch ob dieses wirklich von Stapf stammt, ist unklar, da man sich den Autornamen eigentlich direkt nach dem Werktitel erwarten würde.



Abb. 164: Joseph von Spaur (Öl auf Leinwand, 18. Jh.).

ein jansenistischer Bischof: Joseph von Spaur

Eine kirchenpolitisch bedeutende Persönlichkeit war gegen Ende des 18. Jhs. der 1718 in Innsbruck geborene und am Germanicum in Rom ausgebildete Joseph von Spaur, der 1779–1791 in Brixen als Fürstbischof regierte (vgl. Gelmi 1984, 206–215; s. Abb. 164). Spaur bekannte sich offen zu Jansen und Febronius und stand dem josephinischen Reformprogramm grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber (Gelmi 2007, 142). Eine interessante kleine Abhandlung aus seiner Feder trägt den Titel *Iansenismi spectrum detectum* („Das Gespenst des Jansenismus enthüllt"; Wien o.J. [ca. 1772]; vgl. Müller 1959, 46 Anm. 138). In diesem Werk, das auch ins Deutsche und Italienische übersetzt wurde, versucht er nachzuweisen, dass manche Aussagen zur Gnadenlehre, deren Vertreter als Jansenisten verketzert würden, in Wahrheit altes christliches Erbe seien (Gelmi 1984, 207).

Regula cleri

Wirkmächtiger war indes seine über 300 Seiten starke *Regula cleri ex sacris litteris, sanctorum patrum monumentis ecclesiasticisque sanctionibus excerpta* („Richtlinie für den Klerus, der Heiligen Schrift, den Zeugnissen der heiligen Väter und den kirchlichen Vorschriften entnommen"; o.O. 1784). Ihre Entstehung hängt mit der Einrichtung der Generalseminare durch Joseph II. zusammen. Als Spaur, dem die Seelsorge und die Ausbildung der dazu Bestellten ein großes Anliegen waren, in einem Erlass vom 30. März 1783 jeglicher Einfluss auf das Innsbrucker Generalseminar genommen wurde, setzte er stattdessen durch, dass die angehenden Kleriker danach eine Zeit in einem Diözesanpriesterhaus in Brixen verbringen durften (Gelmi 2007, 146). Was ihm dabei wichtig erschien, hielt er in der *Regula* fest, die in zehn Kapiteln folgende Themen abhandelt: Zugang zum geistlichen Stand, dessen Ziel, mögliche Hindernisse, für alle Kleriker verbindliche Pflichten und Übungen, besondere Pflichten verschiedener geistlicher Funktionsträger, Mittel zur persönlichen Vervollkommnung und zum ewigen Heil, tägliche, monatliche und jährliche Exerzitien, die richtige Art, Gottes würdig zu leben.

zwischen Tridentinum und Aufklärung

Inhaltliche Grundlage der *Regula* ist ein tridentinisches Priesterbild, das in erster Linie Frömmigkeit und Vorbildwirkung des Geistlichen betont. In diesem Sinne übt Spaur etwa Kritik an der großen Zahl von Theologiestudenten, die für



Abb. 165: Porträt Pietro Vigilio Thun.

den geistlichen Stand eigentlich nicht geeignet seien, und fordert, dass die Entscheidung für diesen nur einer Berufung durch Gott, nicht weltlichen Überlegungen entspringen dürfe. Auch die Aufgaben des Klerikers liegen für ihn nicht im weltlich-administrativen Bereich, sondern sind ausschließlich geistlicher Natur. Unter seinen Pflichten nennt er u.a. Studium und Wissenschaft, doch nicht ohne deren notwendige Verbindung mit *caritas* („christliche Liebe") zu unterstreichen, *nam doctrina sine vita arrogantem reddit*, *vita sine doctrina inutilem facit* (120; „denn Bildung ohne Leben macht anmaßend, Leben ohne Bildung nutzlos"). In manchen Bereichen vertritt Spaur jedoch auch dezidiert aufklärerische Positionen, so z.B. hinsichtlich der Predigt: Diese müsse kurz und anschaulich sein sowie mit Beispielen und Parabeln arbeiten. Der seelsorglich Betreute wird dabei in josephinischer Manier nicht als Dialogpartner, sondern als Untertan betrachtet, wie etwa die Empfehlungen zur Nachbereitung zeigen, bei der sich der Kleriker nicht um das Urteil seiner Hörer kümmern solle: *Illud est etiam vanitatis iudicium aut proditorium ad eam incitamentum.* (153; „Jenes ist auch ein Urteil der Eitelkeit oder ein verräterischer Ansporn zu dieser.")

Dringlichkeit

Insgesamt fallen an der *Regula* eine emotionale Sprache und ein imperativischer Ton auf. Kennzeichnende Stilmittel sind z.B. rhetorische Fragen, Akkusative des Ausrufs und die häufige Anrede *frater* („Bruder"). Man bekommt den Eindruck, der Bischof gehe von prinzipieller Anfälligkeit für das Negative aus und mache seinen Lesern mit erhobenem Zeigefinger Vorwürfe, wofür ihm die Praxis ständig neue Anlässe zu liefern scheint. Entsprechend nachdrücklich endet das Buch: *Comedite ergo istud volumen!* (313; „Verleibt euch also diesen Band ein!")

Pietro Vigilio Thun, Hirtenbrief

Wie Spaur nahm auch sein Amtskollege, der letzte Trientner Fürstbischof Pietro Vigilio Thun (reg. 1776–1800; vgl. Costa 1977, 202–211; Gelmi 1990; s. Abb. 165) zu Zeitgeist und Zeitgeschehen eine ambivalente Haltung ein. Während er sich den Initiativen Josephs II. gegenüber z.T. durchaus aufgeschlossen zeigte, verurteilte er die Französische Revolution scharf, wie ein von seinem Kanzler Peter Joseph

Cloch (vgl. hier S. 996) verfasster Rundbrief vom 30. November 1792 veranschaulicht, den Thun auch ins Italienische übersetzt und von der Kanzel verlesen wissen wollte (16). Das Schreiben ereifert sich durchgehend über die gottlosen *libertini* („Freigeister"), die das Unheil in Frankreich zu verantworten hätten, schimpft über die *Deistarum* […] *impia secta* (10; „gottlose Sekte […] der Deisten") und nennt die Revolution mit schneidender Ironie und pointiertem Oxymoron *philosophicae lucis, qua saeculum nostrum affusum est, tenebricosissimus exitus* (13; „stockfinsteres Ergebnis des philosophischen Lichtes, von dem unser Jahrhundert überströmt ist"). Seine Priester ruft Thun mit Eph 6,11 zur Wachsamkeit und zum Kampf *adversus insidias diaboli* (13; „gegen die Listen des Teufels") auf.

Michael Feichter

Einer der Brixner Weggefährten des schon erwähnten Joseph Ambros Stapf, die gemeinsam mit diesem das dortige Priesterseminar prägten, war Michael Feichter (1766–1832) aus Mühlen in Taufers. Er wurde selbst in Brixen sowie am Innsbrucker Generalseminar ausgebildet, empfing 1790 die Priesterweihe und lehrte dann in Brixen Exegese und orientalische Sprachen, bis ihn die Bayern bei der Auflösung des Seminars 1807 wegen seiner streng kirchlichen Gesinnung nach Lienz verbannten. 1815 durfte er zurückkehren, 1820 wurde er Konsistorialrat, 1823 erhielt er seine Professur zurück, 1827 wurde er zum Regens des Brixner Seminars ernannt. Besonders in der letztgenannten Funktion wurde er zu einer für die junge Priestergeneration prägenden Gestalt.[11] Er hob wie Stapf den Nexus zwischen Dogmatik und Moral hervor und trug so zur Überwindung des aufklärerischen Geistes bei (Albs 1941, 18–19; Innerhofer 1982, 173).

Manuale sacrum

Der *vir columbinae simplicitatis* (Hurter 5, 1061; „Mann von der Einfalt einer Taube") wirkte durch seine Person nachhaltiger als durch seine Schriften, doch zumindest sein *Manuale sacrum ad usum sacerdotum dioecesis Brixinensis* („Geistliches Handbuch zum Gebrauch der Priester der Diözese Brixen"; Brixen 1811) war ein einflussreiches Buch: Es wurde bis 1906 mehrmals nachgedruckt.[12] Das im Wesentlichen nach den Sakramenten gegliederte Werk ist weitgehend technischer Natur und regelt auf fast 300 Seiten detailliert geistliche Abläufe und Verrichtungen. An einigen Stellen gewährt es interessante Einblicke in die moral- und pastoraltheologische Einstellung seines Verfassers. So betont Feichter etwa gegenüber dem aufklärerischen Vertrauen in die menschliche Vernunft, Seelsorger hätten zum größten Teil *rudes* (2; „Ungebildete") zu betreuen, die ausführlicher, geduldiger Erklärungen bedürften (154). Da moralischer Rigorismus sie überfordern und ihre moralische Geneigtheit überhaupt gefährden könnte (Albs 1941, 19), empfiehlt er eine nur mäßige Strenge: Die Beichtväter sollen eine *via inter rigorem et laxitatem quasi media* (35;

11 Gasser 1, 215–216; Baur 1975, 19–20; BBKL 20, 479–480; Gelmi 2007, 147–150.

12 Hier wird die zweite Auflage von 1827 herangezogen.

„sozusagen ein Mittelweg zwischen starrer Strenge und übertriebener Nachsicht") beschreiten. Von hoher politischer Relevanz sind Feichters Anmerkungen zur Ehe (182–186): Sie betonen nicht nur ihren sakramentalen Charakter, sondern beziehen auch jene Überlegungen ein, aufgrund derer 1820 in Tirol der sogenannte politische Ehekonsens eingeführt wurde, durch den die Obrigkeit die Entstehung proletarischer Familien zu verhindern suchte (Mantl 1997, 9). So mahnt Feichter etwa: *Ne meditentur matrimonium*, *si non habent solidam spem fore*, *ut familiam possint alere*, *quin cogatur proles mendicare.* (184; „Sie [d.h. die jungen Leute] sollen nicht an die Ehe denken, wenn sie nicht begründete Hoffnung haben, eine Familie ernähren zu können, ohne dass die Kinder betteln gehen müssen.") Dass Feichter auch ein Menschkenner mit großer Lebenserfahrung war, verraten beispielsweise seine zahlreichen Vorschläge für Gesprächsthemen bei Krankenbesuchen (106–128).

Exegese: Unterkircher, *Hermeneutica*

Als letzte theologische Subdisziplin sei die Bibelwissenschaft besprochen. In der 20er- und 30er-Jahren des 19. Jhs. wurde dieses Fach am Trientner Priesterseminar durch Kaspar Unterkircher (1775–1836) aus Prad am Stilfserjoch vertreten, der in Innsbruck studiert, 1799 die Priesterweihe empfangen und 1817 das Doktorat der Philosophie erworben hatte (Wurzbach 49, 49–50; Gasser 4, 121–122). 1831 publizierte er in Innsbruck seine *Hermeneutica biblica generalis iuxta formam studii theologici in imperio Austriaco praescriptam* („Allgemeine biblische Hermeneutik gemäß der in Österreich vorgeschriebenen Form des Theologiestudiums"). Wie er selbst im Vorwort angibt, basiert das Buch auf Altmann Ariglers *Hermeneutica biblica generalis* (Wien 1813); die Vorlage ist aber so stark erweitert und umgearbeitet, dass das Ergebnis durchaus als Werk *sui iuris* gelten kann. Es weist eine durchlaufende Paragraphenzählung auf und gliedert sich, wie dem Inhaltsverzeichnis und einer Übersicht in § 29 zu entnehmen ist, in eine Einleitung (§§ 1–29), die, beginnend mit der Definition der Hermeneutik als *ars vel scientia declarandi cogitatuum indicia qualiacumque* (§ 1; „Kunst oder Wissenschaft, jede beliebige Art von Bezeichnungen für Gedanken zu erklären"), eine Reihe von Präliminarien behandelt, sowie zwei Hauptteile zu je vier Abschnitten. Der erste (§§ 30–158) spricht *de sensu inveniendo* („über das Herausfinden des Sinns"), was mithilfe des Sprachgebrauchs (§§ 30–64) und der geistigen Physiognomie des Autors (§§ 65–93), des *nexus* („Verknüpfung", d.h. Kontext einerseits, Gedankengang andererseits; §§ 94–114) und der Werkintention (§§ 115–158) geschieht. Der zweite (§§ 159–181) handelt *de sensu invento rite exponendo* („über den richtigen Vortrag des herausgefundenen Sinns") mittels Übersetzung (§§ 162–167), Paraphrase (§§ 168–171), Glossierung (§§ 172–175) und Kommentar (§§ 176–181). Diese Zweiteilung reflektiert wohl nicht zufällig die Struktur eines frühen Klassikers der Bibelhermeneutik: Augustinus' *De doctrina Christiana* besteht ebenfalls aus einem im eigentlichen Sinne hermeneutischen (Bücher 1–3) und einem rhetorischen Teil (Buch 4).

das NT keine Dogmatik

Unterkirchers Argumentation ist stets durchdacht, differenziert und schlüssig. Sie demonstriert anschaulich, auf welch hohem theoretischen Niveau die Bibelwissenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jhs. betrieben und gelehrt wurde. Hier sei nur ein Aspekt herausgegriffen, auf den Unterkircher schon in der Einleitung als neu und potenziell anstößig hinweist, nämlich seine Ausführungen zur Intention (*consilium*) der Heiligen Schrift, v.a. des NT. Die betreffenden Paragraphen (§§ 116–125) sind insofern höchst bemerkenswert, als sie in konsequenter historisch-philologischer Analyse das protestantische *sola scriptura*-Prinzip aushebeln und die Autorität der kirchlichen Lehrtradition begründen: Um mit den Protestanten die Schrift zur alleinigen Grundlage des Glaubens zu machen, so Unterkircher, muss man wie sie im NT ein vollständiges Dogmengebäude (*systema dogmatum*) des Christentums sehen – etwas, das es nicht ist und nicht sein will (§ 118). Das NT ist kein Lehrbuch, sondern möchte nur Informationen zum Ursprung des Christentums und zur Gründung der Kirche sowie erbauliche Geschichten bieten (§ 125). Diese These wird mit einer Reihe von Argumenten untermauert: Das NT selbst verweist wiederholt auf eine ihm vorausliegende mündliche Lehrtradition, die den Ursprung der kirchlichen Tradition darstellt (§ 120). Seine Bestandteile sind als Gelegenheitsschriften (*scripta occasionalia*) gedacht; als Lehrgebäude wären sie in ihrer Heterogenität und Situationsgebundenheit absurd (§ 121). Das wird noch klarer, wenn man Anlage und Thema der einzelnen Schriften betrachtet (§ 122). Und hätte Gott in einer Zeit, in der die meisten Menschen Analphabeten waren, seine Lehre Büchern anvertrauen sollen (§ 123)?

Qui Deum ipsum religionis et Ecclesiae Christianae auctorem venerantur, non possunt aliam dispositionem ad conservationem religionis et Ecclesiae a divino auctore exspectare quam talem, quae convenit cum conditione hominum, qui ad illam vocati sunt quique secure et sincere scire volunt, quid ipsis sit credendum et agendum. – Iam vero Biblia sola in sensu acatholicorum fidelibus tradita ad hunc finem prorsus inepta esse etiam ex conditione hominum liquet, qui quoad maiorem partem neque linguam vernaculam legere sciunt, quos tamen Dominus non minus quam litteratos et philosophos ad religionem suam et salutem aeternam vocavit.

Diejenigen, die Gott selbst als Urheber der Religion und der christlichen Kirche verehren, können vom göttlichen Urheber keine anderen Vorkehrungen zur Bewahrung von Religion und Kirche erwarten als solche, die zur Lage der Menschen passen, die zu jener gerufen sind und die sicher und unverfälscht wissen wollen, was sie glauben und tun müssen. – Doch dass die Bibel, die nach Ansicht der Unkatholischen den Gläubigen als Einziges übergeben ist, zu diesem Zweck schlichtweg eine Torheit wäre, das wird auch aus der [damaligen] Lage der Menschen klar, die größtenteils nicht einmal die Volkssprache lesen

können, die aber Gott dennoch nicht weniger als die Gelehrten und Philosophen zu seiner Religion und zum ewigen Heil gerufen hat.

Noch dazu ist die Bibel erfahrungsgemäß vieldeutig, weshalb Gott die Überlieferung der Dogmatik vielmehr der offiziellen Kirche unter Petrus und seinen Nachfolgern anvertraut hat (§ 123). Schließlich waren die Autoren des NT selbst hinsichtlich ihrer Schriften offenbar recht sorglos. Diese wurden eher zufällig überliefert und später aus Pietät und historischem Interesse gesammelt. Ihr vielfach verderbter Text bezeugt, wie nachlässig man in den ersten Jahrhunderten mit ihnen umging. Deshalb erkannten die Väter von Anfang an auch Kirche und Tradition an, während viele Häretiker sich ausschließlich auf die Bibel stützten (§ 124).

Modernität

Unterkirchers philologisch-historischer Blick auf die Bibel wirkt völlig modern, und die Argumentation, die er hiervon ausgehend entwickelt, scheint in ihrer Stringenz zumindest in seiner Zeit durchaus innovativ. Dass damit ausgerechnet er als Bibelwissenschaftler die Bedeutung seines eigenen Gegenstandes für das Christentum minimiert, wirkt ironisch, demonstriert dabei jedoch exemplarisch eine umfassendere geistesgeschichtliche Ironie: Letztlich hat gerade die intensive historische Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift, die sich im Rahmen der Bibelexegese entwickelte, dazu geführt, dass diese, überspitzt formuliert, zu einem Buch wie andere wurde.[13]

Scheth zum Matthäusevangelium

Ein gewichtiges Dokument exegetischer Praxis legte schließlich gegen Ende der Epoche Josef Scheth Ritter von Bohuslav (1764–1854) mit seinen fast 1000 Seiten starken *Praelectiones in evangelium Sancti Matthaei* („Vorlesungen über das Matthäusevangelium"; Innsbruck 1847) vor. Die Eckdaten zu seiner Biographie teilt er im Vorwort mit: Geboren in Tessenberg (Osttirol), studierte er in Innsbruck, wurde 1792 zum Priester geweiht und war nach Jahren als Seelsorger und Gymnasiallehrer von 1801 bis 1806 an der Universität Innsbruck für die Heilige Schrift zuständig. Danach ging er an die Universität Olmütz und wurde später zum Gubernialrat und zum Domherrn in Brünn, schließlich zum Domherrn und Dompropst in Brixen ernannt.[14] Seine innere Entwicklung, die er ebenfalls im Vorwort schildert, wirkt typisch für einen Theologen zwischen Aufklärung und katholischer Restauration: Zum einen nennt er in kantisch anmutender Manier als Anstoß, den geistlichen Stand zu wählen, die Faszination sternklarer Nächte, die ihn zur Frage nach dem Schöpfer veranlasst habe (II); zum anderen sei er bald zur Überzeugung gelangt, *cavendum esse a* […] *novandi tunc grassante febri* (X; „man müsse sich vor

13 Vgl. Gadamer 1975, 256: „Indem sie [die Bibel] als ein historisches Dokument verstanden wird, gefährdet die Bibelkritik ihren dogmatischen Anspruch." S. auch sein Register s.v. Bibelkritik.

14 Vgl. Probst 1869, 250, 271; Gasser 3, 234; Gelmi 1986, 218; 2007, 181–182.

[…] dem damals um sich greifenden Neuerungsfieber hüten"). Der Titel *Praelectiones* weist, wie Scheth erklärt, nicht auf einen Zusammenhang mit dem Lehrbetrieb im engeren Sinne hin, sondern nur darauf, dass er sich primär an Lernende, v.a. an angehende Seelsorger wendet (XXII). In der Approbation durch das Brixner Konsistorium wird das Werk neben Geistlichen auch gebildeten Laien empfohlen. Dementsprechend erheben Scheths Erläuterungen bei aller Ausführlichkeit nicht den Anspruch, den Text im eigentlichen Sinne zu interpretieren, sondern nur den, ein gewisses Grundverständnis zu sichern. Dass seine Wahl unter den Evangelien gerade auf Matthäus fiel, mag mit der besonderen Bedeutung zusammenhängen, welche die kirchliche Tradition diesem zuschrieb (vgl. hier S. 830–831).

Bergpredigt

Als Beispiele für Scheths Art, den Text zu kommentieren, seien im Folgenden einige seiner Anmerkungen zum Beginn der Bergpredigt (Mt 5–7) referiert. Zunächst geht es ihm um eine gründliche Kontextualisierung der Predigt: Er erinnert zu Mt 5,1 an die vorhergehenden Ereignisse aus dem Leben Jesu und weist auf später berichtete Wunder hin. Großes Interesse zeigt er am semantischen Spektrum einzelner Begriffe, etwa wenn er *paupertas* („Armut") einerseits als Benachteiligung im weitesten Sinne, andererseits als Offenheit für die Lehre deutet (zu Mt 5,3) oder Gerechtigkeit nicht nur juristisch, sondern auch sittlich versteht, indem er sie mit *probitas* (Mt 5,6; „Redlichkeit") gleichsetzt. Akribisches Bemühen um das Verständnis des Wortsinns bezeugt der Vergleich von Mt 5,1 mit Lk 6,17, wo der Weg Jesu und seiner Jünger einmal als Auf-, einmal als Abstieg beschrieben wird: Es liege hier kein Widerspruch vor; Jesus sei es einfach um das Finden eines geeigneten Platzes zum Sprechen gegangen. Dass manchen von Scheths Überlegungen auch theologische Bedeutung zukommt, zeigt etwa seine Frage, wen man denn eigentlich zu den Jüngern zu zählen habe. Die Antwort lautet: nicht nur die Apostel, wie manche behaupten, sondern auch andere, sogar *totus sexus foemineus* (zu Mt 5,3; „das gesamte weibliche Geschlecht"). Schließlich tragen seine Ausführungen mitunter auch durchaus appellativen Charakter und scheuen sich dabei nicht, Bezüge zur Gegenwart herzustellen. Zu Mt 5,7 mahnt er etwa, man möge Barmherzigkeit nicht nur als Geisteshaltung, sondern auch als vorbehaltlose Einsatzbereitschaft verstehen, die sich in Taten niederschlagen müsse. Zu Mt 5,10 ruft er dazu auf, für die Sache Christi Opfer zu bringen, und erwähnt gleich darauf zu Mt 5,11 Missionare, *in Galliae provinciis qui de novo rudes et ignorantes in Christi religione instruunt* („die in den Regionen Frankreichs rohe und unwissende Menschen erneut in der christlichen Religion unterweisen"). Dies spielt auf die im 19. Jh. zunächst in Frankreich aufgekommene, dann auf ganz Europa ausgedehnte Missionsbewegung an, die als Reaktion auf die Französische Revolution und ihre Folgeerscheinungen einsetzte und von den restaurativen Monarchien als Mittel zur Revolutionsprävention gefördert wurde (Weichlein 2005, 93–100).

Stefan Tilg/Martin Korenjak

Philosophie und Naturwissenschaft

Bildungsgeschichtlicher Kontext

Die Epoche von 1773–1848 bringt für Tirol nicht nur große ereignisgeschichtliche, sondern auch bildungspolitische Umwälzungen, die letztlich zu einem Ende der institutionell verankerten lat. Philosophie führen. Der Umbau der Curricula trägt einerseits dem Fortschritt der Wissenschaften, andererseits dem aufgeklärten Nützlichkeitsdenken Rechnung. Die Stellung des Lat. wird in diesem Zusammenhang zunehmend problematisiert.

Gliederung

Ähnlich wie schon in der letzten Epoche lässt sich auch das in dieser Zeit entstandene philosophisch-naturwissenschaftliche Schrifttum lat. Sprache (zur Kombination von Philosophie und Naturwissenschaft vgl. hier S. 833) grob in zwei Kategorien einteilen. Die erste Kategorie bilden zur Naturwissenschaft tendierende Werke aus der philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck sowie einigen Gymnasien und Klöstern. An erster Stelle stehen unter ihnen wieder die philosophischen Dissertationen, obwohl diese aus einem noch zu besprechenden Grund relativ bald abbrechen. Als Beispiel für die Ausdifferenzierung der universitären ‚Philosophie' in dieser Zeit und für den Einfluss der österreichischen Aufklärung wird eine Übersicht über Innsbrucker Abhandlungen zur Landwirtschaft gegeben. Danach kommen kurz Vorlesungsbücher, -skripten und -mitschriften zur Sprache. Schließlich wird anhangweise die Botanik erwähnt, eine Disziplin, die mit dem Universitätsbetrieb in loserem Zusammenhang steht, in der aber das Lat. noch lange eine wichtige Stellung behauptet. Die zweite Kategorie macht das philosophische Werk des Johann Georg Lechleitner aus. Sein umfangreiches Œuvre ist zwar ein bewusst konservativer Rückgriff, stellt aber die historisch bedeutendste philosophische Leistung in unserer Epoche dar. Sie ist nicht zuletzt deshalb interessant, weil sie eine philosophie- und kulturgeschichtliche Diskussion in Gang setzte und Anlass zur Prägung des Begriffs einer „Tiroler Schule" christlicher Philosophie gab.

philosophische Fakultät: Statistik

Eine Statistik der im weiteren Sinn philosophischen Dissertationen aus Tirol von 1773 bis 1848 ergibt Folgendes: Insgesamt sind 31 Werke erhalten, was nur etwa ein Drittel der Überlieferung aus der vorigen Epoche, aber immer noch deutlich mehr als in den Epochen vor der Universitätsgründung ist. Daraus fallen auf die Universität Innsbruck 21 Titel, auf das fürstbischöfliche Gymnasium in Trient – die Nachfolgeinstitution des Jesuitengymnasiums – fünf, auf die Franziskanerklöster in Innsbruck und Innichen drei und auf das Dominikanerkloster in Bozen

zwei Titel.[1] Die Universität Innsbruck ist also, wie zu erwarten, der institutionelle Hauptproduzent philosophischer Dissertationen. Überraschender ist die zeitliche Verteilung. Die letzte erhaltene Dissertation, aus dem Franziskanerkloster Innichen, stammt aus dem Jahr 1806; die zweitletzte, aus dem Gymnasium in Trient, aus dem Jahr 1794. Sämtliche von der Universität erhaltenen Titel entstandenen im ersten Jahrzehnt unserer Epoche, also von 1773 bis 1784; danach hört die Überlieferung, ähnlich wie wir das auch in der Medizin und im Recht beobachten können (vgl. hier S. 1049 und 1055), plötzlich auf. Während der Befund in den Klöstern und im Gymnasium Trient vielleicht ein allmähliches Erliegen des – allerdings schon vorher nicht sehr frequenten – Dissertationswesens nahe legen könnte, weist das schlagartige Ende der bis dahin intensiven Produktion an der Universität auf ein einschneidendes Ereignis. Was ist passiert?

zwei Dekrete …

Für das Ende des lat. Dissertationswesen an der Innsbrucker philosophischen Fakultät spielt nicht die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und nicht die Herabstufung der Universität zu einem Lyzeum 1782 eine Rolle. Der Grund scheint vielmehr jenes bestimmte Dekret Kaiser Josephs II. vom 12. Juli 1784 zu sein, in dem er anordnete, dass von nun an in den deutschsprachigen Gebieten des Habsburgerreiches die akademische Lehre an allen Fakultäten außer der theologischen auf Deutsch statt wie bisher auf Lat. zu erfolgen habe.[2] Gemäß diesem Dekret waren auf Deutsch auch „die Prüfungen für das Doktorat vorzunehmen, die öffentlichen Disputationen abzuhalten, und die Abhandlungen für den Gradus zu

1 Werke ähnlichen Zuschnitts und mit ähnlichen Titeln, die aber nicht im Zusammenhang einer Promotion stehen, wurden, vermutlich in Nachahmung universitärer Usancen, auch den Akademien vorgelegt. Das AA besitzt etwa eine Reihe solcher Texte, z.B. Franz Seraphin von Zallingers auf 1815 datierte Abhandlung *De invenienda locorum altitudine ope barometri* („Über die Feststellung der Höhe von Orten mithilfe des Barometers"; AA, sc. 26, 139), die in der Abschrift TLMF, Dip. 1382/3 als *dissertatio Accademiae Roboretanae dicata* („der Akademie von Rovereto gewidmete Dissertation") bezeichnet wird. Überhaupt nicht institutionell verankert, sondern einer Privatinitiative zu verdanken scheint Gaspare Savoys (vgl. hier S. 837) *Dissertatio canonico-physico-historica aequitatem iuxta ac necessitatem demonstrans mortuos extra urbes et oppida sepeliendi* („Kanonisch-physikalisch-historische Dissertation, welche die Billigkeit und Notwendigkeit beweist, Tote außerhalb von Städten und Ortschaften zu begraben"; Trient 1784). Diese Abhandlung schließt aber an die Form gedruckter Disputationsschriften an, zumal an Savoys eigene, die er – damals noch als Jesuit und Lehrer am Trientner Gymnasium – in den Jahren 1770 und 1772 vorlegte.

2 Abgedruckt bei Engelbrecht 1982–1988, Bd. 3, 510. Für die Motivation dieser Verfügung aus dem Bestreben, die Universität zu einer Ausbildungsstätte für Staatsbeamte statt für Gelehrte zu machen, vgl. die Resolution Josephs II. zum Vortrag der Studienhofkommission vom 25. November 1782, Studienhofkommission, F. 4, Einrichtung, 110 ex 1783 (abgedruckt bei Wangermann 1978, 25–26). Vgl. allgemein zu dem in Engelbrechts Worten „säkularen Ereignis" der Abschaffung des Lat. als universitäre Unterrichtssprache Wangermann 1978, 25–27; Engelbrecht 1982–1988, Bd. 3, 198–199.

verfassen". Diese Bestimmungen wurden nach dem Tod Josephs II. zwar von Kaiser Leopold II. wieder teilweise zurückgenommen – an jeder Fakultät wurden einige Gegenstände auf Lat. gelehrt und Lat. blieb schlussendlich bis 1824 die hauptsächliche Unterrichtssprache an den österreichischen Universitäten –, doch kehrte man zumindest an der Innsbrucker philosophischen Fakultät nicht mehr zum alten Usus der gedruckten Disputationsschriften zurück. Dazu mag auch die 1786 dekretierte neue Prüfungsordnung beigetragen haben, in der Joseph II. das stets als Propädeutikum für die „höheren" Fakultäten (Theologie, Jus und Medizin) angesehene Philosophiestudium weiter schwächte: Für den Besuch der höheren Fakultäten war nun kein akademischer Grad in Philosophie mehr nötig, sondern nur kumulierte Einzelzeugnisse über den Besuch von philosophischen Lehrveranstaltungen. Wer freiwillig einen philosophischen Grad erwerben wollte, konnte nun einen Doktor machen – der ohnehin oft synonym mit dem Doktortitel gebrauchte Magistertitel wurde abgeschafft. Dazu war aber keine besondere wissenschaftliche Qualifikation und keine schriftliche Abhandlung vorgesehen, sondern eine allgemeinbildende Prüfung aus drei Gebieten, etwa in der Art einer heutigen Matura. Diese Prüfungsordnung blieb im Wesentlichen bis zur Neuordnung des philosophischen Doktorats 1872 bestehen. Erst damals wurde u.a. auch zwingend eine schriftliche wissenschaftliche Abhandlung von den Kandidaten gefordert, die in etwa einer heutigen Dissertation entsprach (vgl. Meister 1958, 49 und 114–115; Engelbrecht 1982–1988, Bd. 3, 227–228).

… und ihre Nebenwirkungen

Die Standardwerke zum österreichischen Studienwesen (z.B. Engelbrecht 1982–1988; Meister 1958, v.a. 38–40) beschäftigen sich nicht mit der Praxis universitärer Dissertationen und geben also auch keine Auskunft darüber, wie deren praktisches Schicksal mit der Theorie der josephinischen Reformen verknüpft ist. Tatsächlich ist diese Praxis in einem ungeregelten Raum angesiedelt, über den sich nur durch empirische Untersuchungen ein Überblick gewinnen lässt. Verboten war eine schriftliche Abhandlung durch die neue Prüfungsordnung von 1786 ja nicht, und einen Zwang zum Verfassen von Dissertationen gab es vorher auch nicht. Es wäre also theoretisch möglich gewesen, dass weiterhin deutsche – und nach der teilweisen Wiedereinführung des Lat. als universitäre Unterrichtssprache auch lat. – Dissertationen geschrieben werden. Zur Beantwortung der Frage, warum das in der Praxis nicht geschah, sei hier folgende Hypothese gewagt: Eine gedruckte Dissertation war traditionell etwas Repräsentatives und ein Statussymbol sowohl für den Anwärter auf den akademischen Grad als auch für den der Disputation vorsitzenden Professor, der ja in der Regel der Verfasser der als Festgabe verstandenen gedruckten Disputationsschrift war. Ein solcher repräsentativer Charakter war aber nach den genannten Reformen nicht gegeben. Zuerst verhinderte ihn die ‚gewöhnliche' deutsche Sprache, dann der gesunkene Status eines Abschlusses des

Philosophiestudiums, bei dem es um das Sammeln von Einzelzeugnissen und eine vergleichsweise schlichte Prüfung am Ende ging. Wenn auch weiterhin eine Möglichkeit zum Druck von Dissertationen bestand, so war diese Option durch die neuen Umstände einfach unattraktiv geworden. Insofern kann man sagen, dass das Ende der philosophischen Dissertationen zwar nicht direkt von den josephinischen Reformen bestimmt wurde, aber doch zu ihren Nebenwirkungen gehörte.

universitäre Kontinuität bis 1784

Was nun das philosophische Dissertationswesen an der Universität bis zu seinem Ende 1784 angeht, so hat sich gegenüber der Jesuitenzeit nicht viel geändert. Die Physik hatte sich schon vorher so stark von der ursprünglich aristotelischen Naturbetrachtung entfernt, dass sie nach heutigen Begriffen nicht mehr unter die Philosophie fiel. Philosophie im engeren Sinn wurde nur noch von der Lehrkanzel für Logik und Metaphysik abgedeckt, in der 1774 auch die kurzzeitig als eigenes Fach unterrichtete Ethik aufging. Unter der Bezeichnung „Logik und Metaphysik" wurde Philosophie aber nur mehr ein Jahrzehnt unterrichtet – genau jenes Jahrzehnt, in dem noch Dissertationen gedruckt wurden. Die entsprechende Lehrkanzel war zu dieser Zeit mit zwei aufgeklärten Theologen besetzt, zunächst 1773/74 mit Karl von Güntherode, dann von 1774 bis 1783 mit Giovanni Battista Albertini (s. hier S. 1000 und 1003). Die von ihnen verfassten Dissertationen führen philosophiegeschichtlich gesehen bekannte Muster fort, ohne einen besonderen Akzent zu setzen. Zwei interessantere Beispiele für Dissertationen Albertinis sind im Kapitel zur Theologie dieser Epoche vorgestellt (vgl. hier S. 1003–1004 und 1011). Als Albertini 1783 zum Direktor des Innsbrucker Generalseminars ernannt wurde und der aus Prag gerufene Franz Zinner seine Lehrkanzel übernahm, wurde sie schon nicht mehr „Logik und Metaphysik", sondern schlicht „Philosophie" genannt – ein deutliches Zeichen, dass Philosophie innerhalb der philosophischen Fakultät nun nicht mehr der Inbegriff des darin Gelehrten, sondern nur mehr ein Fach unter anderen war. Zinner war es dann auch, der 1784 die letzte erhaltene lat. Thesenschrift der Innsbrucker philosophischen Fakultät veröffentlichte: *Positiones ex philosophia theoretica et practica* („Positionen aus der theoretischen und praktischen Philosophie"; Innsbruck 1784). Alle weiteren Innsbrucker Philosophieprofessoren verfassten ihre Werke – soweit sie überhaupt solche verfassten – auf Deutsch. Damit wurde insbesondere der etwa zeitgleich erfolgte philosophische Paradigmenwechsel durch Kant – die *Kritik der reinen Vernunft* erschien 1781 – und den Deutschen Idealismus von den lat. Dissertationen nicht mehr rezipiert.

abseits der Universität: ein leises Ende

Das Ende lat. Dissertationen in Institutionen abseits der Universität kommt leise, weil dort schon vorher nur sehr wenige Disputationsschriften verfasst wurden und sich in unserer Epoche mit abnehmender Tendenz nur noch ein paar Zufallstreffer finden. Von den insgesamt zehn außeruniversitären Dissertationen, die sich erhalten haben, stammen sieben aus der Zeit von 1773 bis 1784. Danach sind

nur noch drei Exemplare erhalten, die einerseits sämtlich nicht der Philosophie im engeren Sinn zuzuordnen sind, andererseits auch keinen eigenständigen Werkcharakter haben: Die *Positiones ex universa philosophia* („Positionen aus der gesamten Philosophie"; Trient 1792) des am Gymnasium Trient lehrenden Maurizio da Borgo OFM (vgl. hier S. 941) haben zwar einen lat. Titel und einen Anhang lat. Thesen, verbergen aber im Hauptteil eine italienische „Anleitung zur Wiederbelebung von Ertränkten, Erwürgten und Erstickten" (*Instruzione per ravvivare gli annegati, strozzati, e soffocati*), die aus einer medizinischen Schrift des Vorstands der Wiener Klinik Anton de Haen (1704–1776) exzerpiert ist. Der ebenfalls in Trient lehrende Ferdinando Marzani di Steinhoff veröffentlichte ebendort 1794 eine *Theoriae Franklinianae de electricitate epitome* („Kurzfassung der Franklin'schen Theorie über die Elektrizität"), welche die einschlägigen Erkenntnisse Benjamin Franklins (1706–1790) resümiert, die seit der Mitte des 18. Jhs. für großes Aufsehen gesorgt hatten. Die *Positiones ex physica* („Positionen aus der Physik"; Brixen 1806) des damals in Innichen tätigen Franziskaners Arsenius Schöpfer (1775–1845) sind schließlich reine Prüfungsthesen zur neueren Physik nach Newton. Es lässt sich angesichts dieser Überlieferungslage vielleicht argumentieren, dass das außeruniversitäre Dissertationswesen lose – zumindest was Prestige und eine gewisse Ausstrahlungskraft betrifft – an das universitäre gekoppelt war, sodass das plötzliche Ende des Letzteren das leise Verschwinden des Ersteren mitverursachte.

neue Prioritäten an der philosophischen Fakultät

Hand in Hand mit der Neudefinition von „Philosophie" als *einem* Fach der philosophischen Fakultät geht die Aufwertung anderer Fächer, besonders der Naturwissenschaften und der Technik. Diese ‚nützlichen' Fächer wurden von staatlicher Seite besonders gefördert – der schon in der ersten Hälfte des 18. Jhs. einsetzende aufgeklärte Utilitarismus erreichte in unserer Epoche seinen Höhepunkt. Als besonders augenfälliges Beispiel für diese Verschiebung der Prioritäten sollen hier die gewöhnlich an den ‚philosophischen' Lehrkanzeln für Physik oder Naturgeschichte entstandenen lat. Dissertationen und andere Abhandlungen zu einem Paradethema der österreichischen Aufklärung, der Landwirtschaft, vorgestellt werden. Diese Schriften setzen bereits gegen Ende der vorigen Epoche ein (vgl. hier S. 721, 847), sie werden im Zusammenhang der gegenwärtigen aber klarer verständlich.

Physiokratismus und Schriften zur Landwirtschaft

Ein allgemeiner Hintergrund für die Landwirtschaftsschriften ist die von Maria Theresia und Joseph II. zur volkswirtschaftlichen Staatsdoktrin erhobene Lehre des Physiokratismus. Gemäß diesem besonders von dem Franzosen François Quesnay (1694–1774) entwickelten Denkansatz ist die landwirtschaftliche Produktion die einzige wahre Quelle des Reichtums eines Staates; Wertschöpfung erfolgt ausschließlich in diesem Sektor. Dementsprechend war für die Anhänger des Physiokratismus die Förderung der Landwirtschaft und die optimale Nutzung von Böden ein nationales Anliegen, an dem sich alle gesellschaftlichen Gruppen zum Wohl

des Gemeinwesens zu beteiligen hatten. Joseph II. ging mit einem symbolträchtigen Beispiel voran, als er 1769 auf einer Reise durch Böhmen einem auf dem Feld arbeitenden Knecht den Pflug abnahm und selbst ein paar Furchen zog (vgl. Haushofer 1967). Schon vorher aber war Landwirtschaft in den höheren Schichten ein attraktives Thema geworden. Auf die Initiative von Maria Theresia hin wurden quer durchs Habsburgerreich eine ganze Reihe von intellektuellen „Ackerbaugesellschaften" gegründet, die sich u.a. der Publikation von Schriften zur Förderung der Landwirtschaft widmeten. Tatsächlich spielt auch die 1766 in Innsbruck gegründete Gesellschaft für Ackerbau und freie Künste in Tirol in unserem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Innsbrucker Landwirtschaftsschriften

Als Pionier der Landwirtschaftsschriften kann nach Adrian Kemter (vgl. hier S. 721–723) der aus Borgo di Valsugana stammende Nicolaus Sette (1728–1782; vgl. Bonomi 1930) gelten. Als Professor der Physik veröffentlichte er 1764 in Innsbruck eine bemerkenswert lebendige und allgemein verständliche Festrede zur Verleihung des Bakkalaureats (vgl. hier S. 947–948) an eine Reihe von Studenten der Philosophie. Sie trägt den Titel: *Quanta sit philosophiae cum praecipuo florentis commercii fundamento seu patrii soli cultura societas* („Wie eng die Philosophie mit dem hauptsächlichen Fundament einer blühenden Wirtschaft, d.h. der Kultivierung des Heimatbodens, verbunden ist"). Wie aus der Vorrede hervorgeht, will Sette die damals weit verbreiteten Vorurteile gegenüber der Philosophie als nutzloser Wissenschaft mit der These entkräften, dass eine starke Wirtschaft ohne Philosophie unmöglich ist. Er identifiziert eine produktive Landwirtschaft als einen wesentlichen Faktor in einer aktiven Handelsbilanz und preist im Hauptteil seiner Rede die Errungenschaften der Philosophie auf drei Gebieten: der Kultivierung der Äcker, dem Abbau von Bodenschätzen und der Nutzung von Wasserläufen. Freilich sind mit „Philosophie" hier v.a. Naturwissenschaften und Technik gemeint, die mittlerweile den Lehrstoff in der Physik beherrschten. In der Folge nahm eine ganze Reihe von Schriften das Thema der nützlichen Landwirtschaft auf. Sette selbst publizierte 1767 in Innsbruck noch eine *De cursu fluminum tractatio physico-hydraulica* („Physikalisch-hydraulische Abhandlung über den Lauf der Flüsse"). Dann war es v.a. der bereits in der vorhergehenden Epoche erwähnte Johann Baptist von Zallinger SJ (vgl. hier S. 847), der einschlägige Werke veröffentlichte (vgl. Abb. 166). An seinen Schriften können wir auch ein bisher unbekanntes Phänomen im ‚philosophischen' Dissertationswesen beobachten: Erstmals werden Dissertationen – unter Weglassung des akademischen Festapparats – ins Deutsche übersetzt. Angesichts des gerade beim Thema der Landwirtschaft zentralen Imperativs der breiten praktischen Anwendbarkeit ist das eine konsequente Entwicklung. Zallinger brachte von 1769 bis 1773 drei einschlägige Dissertationen in lat. Sprache heraus. Sie handeln vom Ursprung und Wachstum der Früchte sowie von Pflanzenkrankheiten. Alle drei

wurden 1779–1781 von Graf Johann von Auersperg (1745–1816; vgl. Bosl 1983) ins Deutsche übersetzt.[3] Auersperg hatte in Wien studiert und war zur Zeit seiner Übersetzungen u.a. Domherr und geistlicher Rat in Passau. Als Anhänger der österreichischen Aufklärung und Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Berlin war ihm das Thema der Landwirtschaft und seine weitere Verbreitung ein Anliegen. Die Verwendung der deutschen Sprache in den Schriften zur Landwirtschaft wurde auch von der Innsbrucker Gesellschaft für Ackerbau gefördert. Sie publizierte 1769 in Wien eine abseits der Universität entstandene deutsche Abhandlung von Johann Baptist von Zallinger zur Verbesserung des Tiroler Ackerbaus.[4] 1779 veranlasste sie Johanns jüngeren Bruder, den damaligen Physikprofessor Franz Seraphin von Zallinger (s.u.), seine im Vorjahr erschienene Dissertation zu Überschwemmungen in Tirol gleich selbst ins Deutsche zu übersetzen.[5]

Stadler, *De satione*

All diese Schriften kennzeichnet eine programmatische Schlichtheit des Stils, der Verzicht auf einen gelehrten Apparat, das Bemühen, konkrete Handlungsanweisungen zu geben, und das Bewusstsein, mit all dem etwas für das Gemeinwohl Nützliches zu tun. Diese Charakteristika treten besonders deutlich im letzten erhaltenen Beispiel einer ‚Landwirtschaftsdissertation' hervor, der 1781 vom Physikprofessors Joseph Stadler (1739–1799; Tovazzi, Nr. 913; Gasser 3, 295–296) verfassten Schrift „Über die Saat" *(De satione).* Sie wurde vom damals 20-jährigen Andreas di Pauli (vgl. hier S. 1058) verteidigt, welcher sie seinem Schutzherrn *(patrono suo),* dem venezianischen Senator Graf Verità Zenobio widmete, dem als Herrn einer Reihe von Südtiroler Liegenschaften auch die Rechtsprechung in di Paulis Geburtsort Aldein bei Bozen oblag. Interessant ist in unserem Zusammenhang, dass di Pauli der Schrift Neuheit *(novitas)* und Anmut *(gratia)* ausdrücklich abspricht, sie aber wegen ihrer unbestreitbaren Nützlichkeit *(utilitas)* empfiehlt ([III]). In der eigentlichen Abhandlung wird dann die Saat in vier Kapiteln unter vier Aspekten diskutiert: Auswahl des Samens; der für den jeweiligen Samen passende Boden;

3 Die Titel von Zallingers Originalen und Auerspergs Übersetzungen lauten: *De ortu frugum dissertatio* (Innsbruck 1769) – *Abhandlung von dem Ursprung der Früchte* (Augsburg 1780); *De incremento frugum dissertatio* (Innsbruck 1771) – *Abhandlung von dem Wachsthum der Früchte* (Augsburg 1781); *De morbis plantarum cognoscendis et curandis dissertatio* (Innsbruck 1773) – *Abhandlung über die Krankheiten der Pflanzen, ihrer Kenntniß und Heilung* (Augsburg 1779). Im Rahmen des Bemühens um eine weite Verbreitung ebenfalls verständlich, aber ganz untypisch für das Genre der Promotionsschrift ist übrigens der Druck einer zweiten Auflage, wie sie Zallingers lat. Dissertation von 1771 über das Wachstum der Früchte 1772 in Graz erlebte.

4 *Abhandlung von den schleunig- und zuverläßlichsten Hülfsmitteln den Ackerbau im Lande Tyrol zu verbessern, und zu vermehren, wie auch dem anscheinenden Holzmangel durch Beförderung des Nachwachses werkthätig zu steuern* (Wien 1769).

5 *De causis et remediis inundationum in Tyroli dissertatio* (Innsbruck 1778) – *Abhandlung von den Überschwemmungen in Tyrol* (Innsbruck 1779).

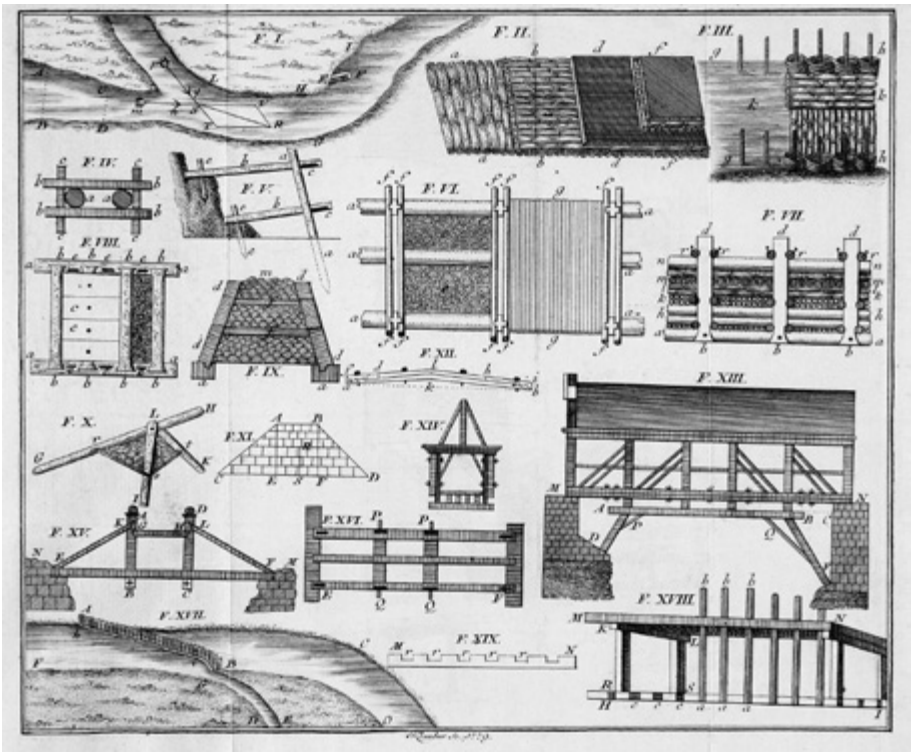


Abb. 166: Illustration zur *Abhandlung von den Überschwemmungen in Tyrol* Johann Baptist von Zallingers, Innsbruck 1779.

Art und Weise des Säens; Zeit des Säens. Wir haben hier keine Forschung, sondern einen praktischen Leitfaden vor uns. Der Stil ist beispielhaft einfach: kurze Sätze, Parataxe oder ganz einfach gebaute Hypotaxe herrschen vor; starke Interpunktion, Nummerierungen und Kursivdruck streichen parallele syntaktische und gedankliche Strukturen heraus; auch die Schlüsselwörter und -phrasen neu eingeführter Themen erscheinen in Kursive, was regelmäßig v.a. den Beginn der einzelnen Paragraphen betrifft. Die Darstellung ist insgesamt sehr schematisch, was einerseits der leichten Verständlichkeit zugutekommt, andererseits aber in Verbindung mit dem zuweilen trivialen Inhalt repetitiv und kleinlich wirken kann. Dazu ein Textbeispiel. Es stammt aus dem zweiten Paragraphen des zweiten Kapitels (S. 20–21):

Non omne solum est iaciendo semini aeque opportunum: nam semen ut exeat et crescat, requirit
1) Nutrimentum seu succum alimentarium: quis ergo illud solo macilento et effaeto inferat?
2) Iustam caloris et frigoris mediocritatem: quis ergo illud terrae aut nimis calidae aut nimis

frigidae immittat? 3) Humorem iusto neque parciorem neque copiosorem: quis ergo solum aut nimis humidum aut nimis siccum conserat? 4) Solum neque spissius neque laxius: quis ergo semen glebae aut constrictae aut laxae admodum inferat etc.?

Nicht jeder Boden ist für die Aussaat gleich geeignet: Denn damit der Samen herauskommt und wächst, braucht er 1) Nahrung oder nährenden Saft: Wer würde ihn schon in einen mageren oder erschöpften Boden geben? 2) Die richtige Mitte zwischen Hitze und Kälte: Wer würde ihn schon in eine allzu heiße oder allzu kalte Erde werfen? 3) Feuchtigkeit, die das rechte Maß weder unter- noch überschreitet: Wer würde schon auf einem entweder zu feuchten oder zu trockenen Boden säen? 4) Einen weder zu dichten noch zu lockeren Boden: Wer würde den Samen schon in eine zu kompakte oder eine zu lockere Scholle geben usw.?

Vorlesungsbücher und -skripten: Joseph Stapf

Ganz kurz noch zu einem anderen Typ universitären Schrifttums auf Lat., Vorlesungsbüchern und -skripten. Diese Schriften werden nicht regelmäßig produziert und nur wenige Beispiele sind überliefert. Das letzte stammt aus dem Jahr 1805 (s.u.). Sie unterscheiden sich in der Behandlung der Gegenstände, einmal abgesehen von einem insgesamt komplexeren und systematischeren Aufbau, nicht wesentlich von längeren Dissertationen. Es lässt sich aber an zwei Beispielen zeigen, dass die lat. Sprache auch in diesem Bereich mittlerweile problematisch geworden ist. Das erste Beispiel sind die lat. Vorlesungsmanuskripte, die Joseph Stapf (1762–1809; vgl. Attlmayr 1969), ein Schüler des gleich zu erwähnenden Franz Seraphin von Zallinger und der Inhaber der 1792 eigens für ihn geschaffenen Lehrkanzel für praktische Mathematik, hinterlassen hat (TLMF, FB 20107). Statt „praktischer Mathematik" würden wir heute eher „Technik" oder „Ingenieurswissenschaft" sagen, und so gilt Stapf als Begründer der technischen Studienrichtungen an der Universität Innsbruck, wenn seine Lehrkanzel auch mit seinem Tod vorläufig einging. Seine Skripten gliedern sich in zivile und militärische Architektur, Astronomie, Differential- und Infinitesimalrechnung, Geometrie, Hydrostatik und Hydraulik, allgemeine und spezielle Physik, Distanzmessung von Gestirnen und Sonnenuhren. Dem Inhalt dieser Manuskripte gerecht zu werden, ist hier nicht der Ort. Hingewiesen sei nur auf das Paradox, dass der ganz dem Utilitarismus der Aufklärung anhängende Stapf sie zwar nach der Wiedereinführung des Lat. als Unterrichtssprache durch Leopold II. auf Lat. verfassen und vortragen musste, dabei aber ein erklärter Feind dieser Praxis war. Als er sich 1806 von der bayerischen Administration größere Reformbereitschaft versprach, veröffentlichte er *Freimüthige Gedanken über Verbesserung der philosophischen Lehranstalt*, in denen er u.a. das „unvergessliche Beispiel" Josephs II. hervorhebt und die vollständige Wiedereinführung der deutschen Unterrichtssprache fordert, „um

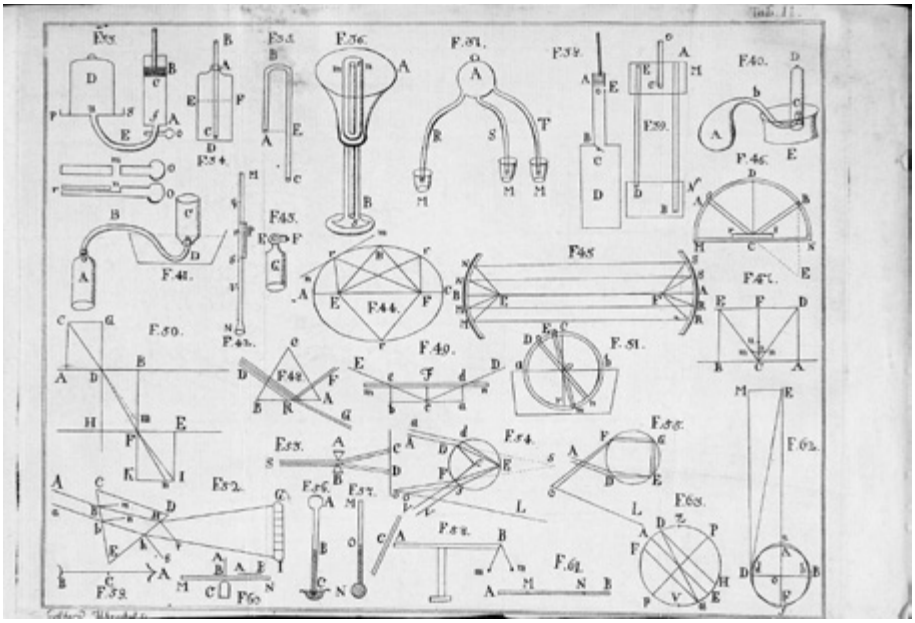


Abb. 167: Tafel aus den Vorlesungen über theoretische und experimentelle Physik des Franz Seraphin von Zallinger, Innsbruck 1805.

die Barbarey der todten Sprache zu beseitigen“ (zitiert nach Oberkofler/Goller 1996, 88).

Zallinger, *Praelectiones*

Ein zweites, anders gelagertes Sprachparadox begegnet uns in den 1805 in Innsbruck gedruckten *Praelectiones ex physica theoretica et experimentali* („Vorlesungen aus der theoretischen und experimentellen Physik“; vgl. Abb. 167) von Franz Seraphin von Zallinger SJ (1743–1828), dem jüngeren Bruder des schon mehrfach erwähnten Johann Baptist (vgl. hier S. 847), der 1777–1815 in Innsbruck Professor für Physik war, die dortigen meteorologischen Messreihen begründete und eine Fülle von Schriften meist naturwissenschaftlichen, daneben auch theologischen Inhalts hinterließ (Gasser 4, 192–194; Oberkofler/Goller 1996, 122–123). Das Problem war hier nicht, dass Zallinger nicht Lat. schreiben wollte – als ehemaliger Jesuit fühlte er sich in dieser Sprache zweifellos zuhause. Vielmehr bestand die Schwierigkeit, wie er in der Vorrede seines Werkes mitteilt, darin, dass für den nach einer kurzfristigen Lehrplanänderung gewünschten Stoff kein lat. Vorlesungsbuch auf dem Markt war und er deshalb in aller Eile knapp vor Semesterbeginn noch eines schreiben musste. Um weiterhin lat. Vorlesungen geben zu können, musste man nun also schon auf eine ‚Sonderanfertigung‘ zurückgreifen.

Mitschriften

Dennoch wurden Vorlesungen noch zu dieser Zeit nicht nur lat. gehalten, sondern von den Studenten auch so mitnotiert. Das zeigen etwa die auf 1803 datierten Mitschriften eines Josef Renn mit dem Titel *Mathesis adplicata. Ex praelectionibus Domini professoris de Zallinger* („Angewandte Mathematik. Nach den Vorlesungen des Herrn Professor von Zallinger"; TLMF, W 586).

Botanik: Laicharding

Schließlich soll mit der Botanik noch kurz eine Disziplin zu Sprache kommen, die, zumindest was die ihr gewidmeten Schriften angeht, mit dem Universitätsbetrieb eher indirekt zu tun hat. Im vorliegenden Zusammenhang ist sie v.a. insofern interessant, als ihre lat. Fachsprache sich erst im 18. und frühen 19. Jh. voll ausbildete (wobei Carl von Linné eine entscheidende Rolle spielte; vgl. Stearn 1966, 14–50); selbst im 20. Jh. erschienen noch wichtige botanische Werke auf Lat. (vgl. hier S. 1153–1154). Als Fach wurde die Botanik in Innsbruck seit 1775 an der medizinischen, seit 1792 im Rahmen der Naturgeschichte an der philosophischen Fakultät gelehrt. Auch der wichtigste Botaniker dieser Epoche war ein Professor der Naturgeschichte: Es handelt sich um Johann Nepomuk von Laicharding (1754–1797), der auf dem betreffenden Lehrstuhl, den er 1792–1797 innehatte, 1793 den ersten botanischen Garten in Innsbruck anlegen ließ; daneben war er auch ein bedeutender Entomologe (vgl. di Pauli 1834). Seine botanischen Schriften hängen jedoch nicht unmittelbar mit dem universitären Unterricht zusammen. Sein Hauptwerk sind die zwei Bände und über 1300 Seiten umfassenden *Vegetabilia Europaea in commodum botanicorum per Europam peregrinantium ex systemate plantarum Caroli a Linné collecta et novis plantis ac descriptionibus adaucta* („Gewächse Europas, zum Nutzen durch Europa reisender Botaniker auf Basis des Pflanzensystems des Carl von Linné gesammelt und durch neue Pflanzen und Beschreibungen erweitert"), die 1790–1791 in Innsbruck erschienen. Wie schon der Titel erklärt, bauen sie in damals nicht unüblicher Manier auf dem großen Lehrgebäude Linnés auf und bieten Ergänzungen dazu. Die einzelnen Pflanzen werden streng nach der Linnéschen Systematik aufgelistet und beschrieben. Es spricht für den Erfolg der *Vegetabilia*, dass drei Jahre später in Innsbruck und Leipzig eine (immer noch gut 600 Seiten starke) Kurzfassung mit dem Titel *Manuale botanicum* („Botanisches Handbuch") erscheinen konnte. Dass Laicharding sich auch für die lokale und regionale Flora interessierte, bezeugen seine nur hs. erhaltenen *Plantae in rupibus, montibus et alpibus Austriae crescentes* („Pflanzen, die auf den Klippen, Bergen und Almen Österreichs wachsen"; TLMF, FB 20818) aus dem Jahr 1797.

Lechleitner und die „Tiroler Schule"

Die akademische Philosophie in Tirol rezipierte und akzeptierte neue Trends i.A. zwar oft verzögert, aber schlussendlich doch. In den Klöstern war das z.T. ähnlich, aber nicht immer so selbstverständlich. Mit dem Kapuziner Iuvenalis Annaniensis (vgl. hier S. 848) haben wir in der letzten Epoche ein Beispiel kennen gelernt, wie man ein bedeutendes philosophisches Werk unter Ignorierung der neuen Philoso-

phie seit Descartes schreiben kann. Ähnliches geschah in unserer Epoche, als die Aufklärung i.A., Kant und der Deutsche Idealismus im Besonderen die traditionellen Begriffe von Subjekt und Wahrheit ins Wanken brachten. Angesichts dieses neuen Relativismus setzten einige konservativ gesinnte Ordensmänner zu einer platonisch-augustinisch geprägten Behauptung christlicher Philosophie an, die von der späteren Philosophiegeschichte in eine Entwicklungslinie mit dem Ontologismus (vgl. hier S. 853) gestellt wurde. Johann Georg Lechleitner war der letzte dieser Ordensmänner, die gelegentlich auch unter dem Begriff einer „Tiroler Schule" zusammengefasst werden. Es empfiehlt sich, den Begriff der „Tiroler Schule" von Lechleitner her aufzurollen, da er in der Rezeption seines Werks geprägt wurde.[6]

Leben und Werk

Johann Georg Lechleitner wurde 1764 in Serfaus geboren – sein Taufname war Georg Franz, sein später angenommener Ordensname Johann Baptist; die übliche Form Johann Georg ist also eine Mischung aus diesen beiden Namen. Er besuchte das Gymnasium in Innsbruck und studierte dort anschließend Philosophie und Theologie. Lechleitners konservative Haltung kam schon während seines Philosophiestudiums zum Ausdruck, als er sich mit sieben Mitstudenten bei der Universitätsleitung gegen die Freigeistigkeit des 1784 auf die neue Kanzel für Philosophie berufenen Franz Zinner beschwerte (vgl. Probst 1869, 228, 237 Anm. 1). Als Zögling des Innsbrucker Generalseminars studierte Lechleitner dann unter dem aufgeklärten Direktor Giovanni Battista Albertini, auf den eine ganze Reihe von Studenten mit der Entwicklung ultramontaner Ansichten reagierte (vgl. Gelmi 1986, 136). Nach seiner Priesterweihe 1790 wirkte Lechleitner zunächst an verschiedenen Orten als Seelsorger und unterhielt schließlich eine Privatschule in Pfunds, in der er – als Alternative zur öffentlichen Gymnasial- und Universitätsbildung – v.a. zukünftigen Priestern Unterricht in Grammatik, Rhetorik und Philosophie erteilte. Die Tatsache, dass Lechleitner an dieser von den Diözesen Brixen und Trient geförderten Schule 60–70 Schüler pro Jahr hatte, zeigt, dass er ein begabter Lehrer gewesen sein muss. Andererseits zog ihm der Betrieb dieser Anstalt 1797 aber auch eine Anzeige des sogenannten Studien-Consesses der Universität Innsbruck zu, der sie als „Winkelschule" bezeichnete und Missstände in der Ausbildung ortete (vgl. Probst 1869, 267–268). Lechleitners Entgegnung wurde 1798 vom Studien-Consess entkräftet. Das scheint bei der zuständigen Stelle der Landesregierung Erfolg gehabt zu haben, denn im selben Jahr sehen wir Lechleitner von Pfunds als Präfekt des Gymnasiums nach Hall wechseln. Diese Position hatte er bis 1807 inne, wobei er bis 1804 zusätzlich Rhetorik unterrichtete. Als das Gymnasium unter der bayerischen Verwaltung

6 Vgl. zu Lechleitner Werner 1866, 340–341; ADB 18, 105; Album Stamsense 81–82; ÖBL 5, 74. Die von Probst 1869 gegebenen und im Folgenden eingearbeiteten Hinweise blieben bisher unberücksichtigt.

aufgehoben wurde, erhielt er eine Stelle als Hofkaplan in Brixen. In dieser Zeit waren auch die Tiroler Klöster aufgehoben. Als sie nach dem Ende der bayerischen Herrschaft wiederrichtet wurden, war Lechleitner 1816 – damals bereits 52-jährig – unter den ersten fünf Novizen, die in das Zisterzienserstift Stams eintraten. 1817 legte er die Ordensgelübde ab und widmete sich in den folgenden Jahren wieder der Seelsorge. 1824 lehrte er aushilfsweise Religionswissenschaft an der Universität Innsbruck, 1826 Moraltheologie im Stift Wilten. Darüber hinaus fand er nun Zeit, sich als Schriftsteller zu betätigen. 1820 ließ er den ersten Band seiner *Philosophia theoretica* („Theoretische Philosophie") in Bozen drucken, von 1824 bis 1829 die weiteren drei Bände des Werkes in Innsbruck. Die Abfassung einer ebenso umfangreichen *Philosophia practica* („Praktische Philosophie") wurde durch die Gebrechlichkeit seines Alters verhindert. Er konnte aber 1838 noch einen zusammenfassenden Band in Innsbruck veröffentlichen: *Philosophia practica – Ius naturae* („Praktische Philosophie – Naturrecht"). Lechleitner stand mit zwei führenden konservativen Denkern seiner Zeit in brieflichem Kontakt, dem katholischen Publizisten und Universitätsprofessor Joseph Görres (1776–1848) sowie dem Vordenker der politischen Restauration Karl Ludwig von Haller (1768–1854).[7] Görres trug durch seine Anregung einer deutschen Teilübersetzung der *Philosophia theoretica* und durch seine ausführliche Einleitung zu dieser Übersetzung auch maßgeblich zu einer breiteren Wahrnehmung von Lechleitners Werk bei. Lechleitner starb 1840 im Stift Stams.

Die vier Bände der *Philosophia theoretica* sind der Logik (Bd. 1) und der Metaphysik (Bd. 2–4) gewidmet. Der schlicht *Logica* („Logik") betitelte erste Band soll die Grundlagen für Lechleitners eigentliches Anliegen, die als höchstes Ziel der Metaphysik geltende philosophische Gotteserkenntnis, schaffen. In Lechleitners spezifischer Fragestellung mündet die Erkenntnislehre, die die *Logik* darstellt, schon in einem Vorverständnis seines Begriffs von Gott als letzter und die Erkenntnis selbst begründender Denkregel. Eine allgemeine Einleitung bringt eine Definition von Wissenschaft und Philosophie sowie eine Vorstellung von Grundbegriffen wie z.B. den aristotelischen Kategorien. Dann folgen sechs Sektionen zu folgenden Themen: 1. allgemeine Kraft und Möglichkeit menschlicher Erkenntnis; niedrigere und höhere Erkenntniskräfte; 2. Arten der Erkenntnis: intuitiv, sinnlich, allgemein-ideenhaft; 3. Bezeichnung allgemeiner Ideen, ihre Aussprache und ihre Fassung in logische Argumente (z.B. Syllogismen); 4. Hilfsmittel der Erkenntnis: innerer Sinn (*sensus intimus*), Erfahrung, begründeter Glaube, Evidenz, gesunder Menschenverstand, Analogie und Hypothese; 5. erste und absolute Regel des Denkens, von der alles abhänge: Gott; 6. Reaktionen des Geistes auf die Wahrheit: Gewissheit, Wahrscheinlichkeit, Zweifel.

7 Zu Lechleitner und Görres s.u.; zu Lechleitner und Haller vgl. Roggen 1999, 142–144, sowie hier Anm. 8.

Auch der zweite Band, *De universalibus* („Über die Universalien") ist noch ein Propädeutikum. In drei Sektionen geht es 1. um das Universale und Eine; Materie und Form; Zahl und Figur; 2. um die geschaffene Substanz und ihre Einteilung; Grade der Subsistenz; 3. um die affizierte Substanz bzw. die unter ihr auftretenden Relationen. Der dritte Band ist der eigentliche Kern von Lechleitners Werk. Hier geht er aufs Ganze, wie schon der Titel zeigt: *De Deo rerum omnium principio et fine ultimo* („Über Gott als Grundlage und Endzweck aller Dinge"). Fünf Kapitel behandeln 1. den Ursprung der Dinge und ihre notwendige Herkunft aus einem Schöpfungsakt; 2. den Urheber der Dinge; 3. die Vollkommenheiten bzw. Attribute Gottes; 4. die Taten bzw. Werke Gottes; 5) die göttliche Vorsehung. Der Tenor ist, dass Gott der erste Erkenntnisgrund und die bedingende Denkregel aller fühlenden und denkenden Geschöpfe ist. Er hat die Welt durch eine freie und unhinterfragbare Willensbewegung aus der Anschauung seiner selbst geschaffen. Gott ist das höchstes Gut und das Endziel alles Geschaffenen. Die Teilhabe an diesem Gut erfolgt durch Übung der Tugenden. Der Mensch ist in seinem Geist und Willen immer vollständig auf Gott bezogen: Dem Geist ist Gott als Wahrheit, dem Willen als moralisches Gesetz gegenwärtig. Der vierte Band vertieft die Bezogenheit des Menschen auf Gott durch eine Untersuchung der menschlichen Seele: *De animae humanae natura seu Psychologia* („Über die Natur der menschlichen Seele, oder Psychologie"). Teilweise überschneiden sich die fünf Sektionen dieses Bandes mit dem schon in der *Logica* behandelten Stoff: 1. Seelenkräfte i.A.; niedrige sinnliche Erkenntnis; Einbildungskraft; Gedächtnis, Vorstellungsvermögen, Reflexion, Abstraktion, reine Vernunft usw.; 2. Ursprung der Ideen und Kritik einschlägiger Lehren; Entgegnung auf Lockes Empirismus; Zusammenhang zwischen Seele und Körper und Kritik einschlägiger Lehren; 3. Begehrungsvermögen und Affekte; 4. höhere Seelenvermögen und geistige Natur des Menschen; Wesen der Seele; Willensfreiheit und Unsterblichkeit; 5. der menschlicher Geist als Ebenbild Gottes.

Lechleitners Spätwerk trägt einen Doppeltitel: *Philosophia practica – Ius naturae* („Praktische Philosophie – Naturrecht"). Den Inhalt dieses Bandes könnte man mit heutigen Begriffen als Kombination einer Pflichtenlehre und einer Gesellschafts- und Staatstheorie bezeichnen (insofern ist auch der Doppeltitel als Unterstreichung beider Aspekte sinnvoll). Der Zusammenhang zwischen den beiden Aspekten ergibt sich dadurch, dass sich die Pflichten des Einzelnen ebenso wie jene der Gemeinschaft aus Gott als dem obersten Prinzip ableiten und in wechselseitiger Abhängigkeit stehen. In seinem Vorwort verweist Lechleitner auf die vom Hl. Augustinus (civ. 8,4) vorgenommene Unterteilung der Philosophie in einen theoretischen, der Erkenntnis der Wahrheit, und einen praktischen, dem richtigen Handeln, gewidmeten Teil. Diese Einteilung habe auch dem Plan zu seinem Gesamtwerk zugrunde gelegen, doch sein Alter verhindere nun, dass zur praktischen Philosophie mehr als ein Band erscheine. Eine Einleitung stellt in 21 knappen, durchnummerierten Sätzen den Zusammenhang zwischen Metaphysik und praktischer Philosophie bzw. Naturrecht dar und fungiert so als Scharnier zwischen Lechleitners *Philosophia theoretica* und

Philosophia practica. Da der Mensch theoretisch im Sein und Dasein ganz von Gott abhängt, ist er auch praktisch verpflichtet, allein nach Gottes Willen zu handeln. Von dieser göttlichen Daseinsbegründung des Menschen leitet sich das Naturrecht im Gegensatz zum positiven Recht ab. Der eigentliche Hauptteil folgt in sechs Abteilungen: 1. Ursprung des Naturrechts: Hauptmeinungen; erstes Prinzip und höchstes Gesetz; menschliche Macht der Gesetzgebung. Gott ist der metaphysische Ursprung des Naturgesetzes, und dieses ist das Fundament aller Zivilisation. Wie Karl Ludwig von Haller[8] gezeigt hat, entspringt die weltliche Manifestation des göttlichen Gesetzes der „väterlichen Gewalt" *(patria potestas)* und der Familie; 2. Das menschliche Gesetz, seine Einteilung und seine Auslegung; Gewissensurteile nach katholischen Moralsystemen (Probabilismus, Probabiliorismus etc.); 3. Pflichten des Menschen gegenüber Gott (Kult und Opfer); 4. Pflichten des Menschen gegenüber Mitmenschen (Menschlichkeit, besonders Nächstenliebe; Pietät; Gebrauch der Dinge gemäß ihrer Geschaffenheit durch Gott; Pflichten der Freundschaft und gegenüber Wohlverdienten); 5. Vertragspflichten: Begriff des Vertrags; aus Angst und Irrtum eingegangene Bündnisse; Herrschaft und Herrschaftserwerb; Schaden und Kompensation; 6. Ehebund und Familie: göttliches Institut der Ehe; Ehestand; Elternpflichten, Kinderpflichten und -rechte; Ursprung der Naturgesellschaft aus der Ehe.

Grundcharakter

Für den christlichen Philosophen ist Philosophie zwar vom Glauben *(fides),* der aus der Offenbarung lernt, verschieden (Bd. 1, § 15), aber letztlich doch selbstverständlich Wissenschaft von Gott. Theoretisch lehrt sie die Erkenntnis Gottes und damit der Wahrheit, praktisch Gott als höchstes Gut und als Quelle guter Handlungen. Alle anderen Bereiche der Philosophie sind in diesen Grundaspekten eingeschlossen (§ 17). Dabei wird angenommen, dass Gott als erste Wahrheit dem menschlichen Geist intuitiv zugänglich ist. Die Kategorien des menschlichen Denkens wie Form, Zahl und Allgemeinbegriffe sind nicht subjektive Beschränkungen im Zugang zum Sein, sondern von Gott gegebene Möglichkeiten, objektiv an der Ideenhaftigkeit des Seins und damit an Gott selbst als höchster Idee teilzuhaben. Lechleitner fasst diese Grundgedanken in ein von seinen Interessen geprägtes Kompendium traditioneller christlicher Philosophie mit platonischem Einschlag. Seine Leistung ist dabei nicht in einem originellen System oder einer neuen Entdeckung zu sehen. Aus Lechleitners Perspektive galt es vielmehr, die unveränderlichen alten Wahrheiten in einer neuen Vermittlung wieder zur Sprache zu bringen. Einmal abgesehen von dem

8 Karl Ludwig von Haller wird mit seinem Hauptwerk *Restauration der Staats-Wissenschaft* (6 Bde., Winterthur 1816–1834), mehrfach von Lechleitner zitiert (vgl. z.B. §§ 2, 15, 27, 29, 195) und hat großen Einfluss auf seine Vorstellungen vom Naturrecht ausgeübt. Vielleicht ist es Haller zu verdanken, dass Lechleitner seine Abhandlung mit dem Naturrecht beginnt und es sogar in den Titel aufnimmt.



Abb. 168: Karl Franz von Lodron (Öl auf Leinwand, 18. Jh.).

zeitbedingten kulturkämpferischen Anliegen, das hinter dieser Intention steht und das weiter unten besprochen wird, besteht sein eigener Beitrag deshalb v.a. in der didaktischen Darstellung.

Zielpublikum, Didaktik und Stil

Lechleitners Werke tragen den Stempel seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Lehrer und Erzieher. Schon aus seinen Widmungen und Vorreden geht hervor, dass seine Schriften in erster Linie für die studierende Jugend gedacht sind. Die Widmung zum ersten Band der *Philosophia theoretica* von 1820 lautet schlicht: *litterariae iuventuti*, *spei patriae* („der literarischen Jugend, der Hoffnung des Vaterlands"). Der zweite Band trägt keine Widmung; der dritte und vierte sind dem Brixner Bischof Karl II. Franz von Lodron (reg. 1791–1828; vgl. Abb. 168) bzw. dem Trientner Bischof Franz Xaver Luschin (reg. 1823–1834) gewidmet. Dabei hebt Lechleitner an beiden Bischöfen besonders ihre Förderung der literarischen Jugend hervor. Dementsprechend sind seine philosophischen Abhandlungen in didaktischer Absicht geschrieben. Sie schreiten in kurzen, systematisch aufeinander aufbauenden Paragraphen voran. Der Band zur Logik umfasst z.B. 407 solcher Paragraphen. Es finden sich zwar des Öfteren Referenzen auf Autoritäten aus der antiken und mittelalterlichen – ganz selten auch der neuzeitlichen – Philosophie, doch verzichtet Lechleitner auf einen gelehrten Apparat. Gelegentlich finden sich weiterführende Anmerkungen in Kleindruck nach dem Haupttext von Paragraphen. Fußnoten werden höchst sparsam verwendet. Das Lat. ist schlicht, unprätentiös und gut verständlich; der Ton meist lebendig dozierend, oft das fiktive Du des Lesers ansprechend, teilweise Einwände vorwegnehmend und Antworten in den Mund legend. Lechleitner scheint – vielleicht auch durch die recht häufigen Zitate aus platonischen Dialogen – zunehmend Gefallen an der Fiktion eines Gesprächs zwischen Lehrer und Schüler gefunden zu haben. In den ersten beiden Bänden seiner *Philosophia theoretica* bleibt die Gesprächssituation weitgehend abstrakt, ganz selten entwickelt sich daraus eine Dialogform (z.B. Bd. 1, § 194), in der erst noch die Dialogzeilen nicht abgesetzt sind. In den zwei späteren Bänden kommt dann streckenweise das Dialogische stärker zum Tragen (z.B. Bd. 3, §§ 29, 48–49, 54, 69–79,

82). Im dritten Band scheint zudem das erhabene Thema der Gotteserkenntnis den sonst nüchterneren Stil zu beflügeln. Dazu ein Beispiel, in dem die Begeisterung des Schülers über seine neu gewonnenen Einsichten über Gott als Urheber der Dinge inszeniert wird. Der Lehrer unterlegt den in Kap. 2 ausgebreiteten Stoff von der klaren und sicheren Erkenntnis Gottes als Ursprung und Ziel aller Dinge mit zwei Zitaten aus Jesaias. Der Schüler ist daraufhin so überwältigt, dass er sich eine kleine Verschnaufpause ausbedingt, worauf der Lehrer wieder eine Weile allein doziert. Am Ende des Kapitels steht der Schüler schließlich zitternd am Gipfel seiner Bewunderung (§§ 53, 82).

> *Haec summi momenti veritas supra memetipsum me rapuisse videtur: sed rogo, permitte modo, ut paululum respirem, quo vegetior dein dicta de novo recolam atque recolligam. – Respires utique per me licet et ego illud impetrare a te velim, ut hanc dissertationem inter nos habitam ita denuo recolligas, quo eam penitus digeras, et ut solent dicere, in succum et sanguinem vertas.*
> […]
> *Heu! In quam excelsum altissimi montis cacumen me duxisti trementem! Nam summa me corripit admiratio et nescio quo pavore concutit. – Bene tecum agitur, amice! Nam tanta est summi boni maiestas, ut eam, siquidem per rimulam videre nobis detur, non nisi stupentes atque tremebundi contueri valeamus.*
>
> Diese äußerst schwerwiegende Wahrheit scheint mich über mich selbst emporgerissen zu haben. Doch bitte, erlaube mir, dass ich ein wenig durchatme, damit ich das Gesagte dann umso frischer wieder neu überlegen und durchgehen kann. – Von mir aus atme nur durch! Ich möchte ja von dir erlangen, dass du unsere Unterredung derart aufs Neue durchgehst, dass du sie gründlich verdaust und dass sie dir, wie man zu sagen pflegt, in Fleisch und Blut übergeht.
> […]
> Ah, wie ich zittere! Auf welch erhabenen Gipfel des höchsten Berges hast du mich geführt! Höchste Bewunderung ergreift mich, und ein bisher nicht gekanntes Schaudern schüttelt mich. – Dir ist wohl, mein Freund! Denn so groß ist die Majestät des höchsten Gutes, dass wir sie, auch wenn wir sie nur durch einen kleinen Spalt sehen, nur staunend und zitternd schauen können.

pädagogische Theorie und Praxis

Diese Passagen setzen u.a. auch eine pädagogische Theorie, die Lechleitner in der Vorrede zum zweiten Band von 1824 gibt, in die literarische Praxis um:[9] Dort rühmt er sich, den schwierigen Stoff der Metaphysik erfolgreich durch die sokrati-

9 Lechleitners Vorreden sind nicht paginiert. Sie umfassen aber nur wenige Seiten und entsprechend leicht können die hier diskutierten Stellen gefunden werden.

sche Methode unterrichtet, also die Schüler durch gezielte Fragen statt durch Frontalunterricht zur Erkenntnis geführt zu haben. Dieser Erkenntnisprozess sei nicht zuletzt auch deshalb wertvoll, weil er die Schüler ganz besonders motiviere und zur Bewunderung der Wahrheit ansporne.

‚Schulstunden'

In der Seelenlehre von 1829 werden dann in den dialogischen Passagen erstmals auch die Rollen von Lehrer und Schüler formal bezeichnet, und zwar durch die Initialen M und D, die zweifellos für *magister* („Lehrer") und *discipulus* („Schüler") stehen.[10] Die Unterrichtssituation ist nun bisweilen so konkret, dass man von einer regelrechten ‚Schulstunde' sprechen kann, so z.B. in § 21, wo der Aufbau der Welt aus Zahlen und Zahlenverhältnissen diskutiert wird und der Lehrer dem Schüler u.a. die Lektüre von Augustinus aufträgt (vgl. weitere ‚Schulstunden' in §§ 75–97).

eine *querelle des anciens et des modernes*

Lechleitners didaktisches Anliegen war allerdings kein bildungsimmanenter Selbstzweck. Seine Werke waren zwar v.a. für die studierende Jugend gedacht, aber nicht als Schulbuch, sondern als intellektuelles Rüstzeug gegen Zeittendenzen, die er als dekadent und gerade für die Jugend verderblich ansah. Der unmittelbare Stein des Anstoßes war die neue deutsche Philosophie seit Kant. Wir müssen uns gegenwärtig halten, dass die Veröffentlichung von Kants *Kritiken* in Lechleitners Studienzeit fiel und dass er ein Zeitgenosse der auf Kant folgenden Generation der deutschen Idealisten war: Johann Gottlieb Fichte lebte von 1762 bis 1814, Georg Wilhelm Friedrich Hegel von 1770 bis 1831, Friedrich Wilhelm Schelling von 1775 bis 1854. Die allen diesen Philosophen gemeinsame Problematisierung des Subjekts und seiner Erkenntnisfähigkeit war für den von einem gottgegebenen objektiven Sein und Bewusstsein überzeugten Lechleitner ein Skandal, der dem Relativismus aller Werte Tür und Tor öffnete. Im Übrigen stammten die ‚modernen' deutschen Philosophen alle aus protestantischem Milieu, und obwohl konfessionelle Aspekte in Lechleitners Werk keine besondere Rolle spielen, ist der Zusammenstoß zwischen ‚neuer' und ‚alter' Philosophie unterschwellig auch einer zwischen Protestantismus und Katholizismus. Dass dieser Gesichtspunkt zumindest in der Diskussion über Lechleitner zum Tragen kommt, wird in den unten noch zu besprechenden Äußerungen von Joseph Görres deutlich.

gegen Kant

Ein expliziter Angriff auf Kant findet sich am Beginn der *Philosophia practica* (§ 2): Während sich Protestanten und Katholiken vor Kant einig gewesen seien, dass die Moralprinzipien letztlich in Gott begründet seien, setze Kant in unerhörter Weise den Menschen als „Selbst-Zweck" (wie Lechleitner selbst die von ihm gebrauchte Wendung *sui ipsius finis* übersetzt). Damit sei der Weg für die ver-

10 Hier lehnt sich Lechleitner vielleicht an Ciceros *Tuskulanen* an, deren Dialogsprecher in der Überlieferung durch die Initialen M (für *magister* oder „Marcus" nach Ciceros Vornamen) und A (für *adulescens*, „Jüngling", oder *auditor*, „Hörer") gekennzeichnet wurden.

schiedenen Apotheosen des Menschen im gegenwärtigen Zeitalter geebnet worden. Lechleitners Kritik bezieht sich auf Kants Rede vom Menschen als „Zweck an sich selbst", im Gegensatz freilich nicht zu Gott, sondern zu seiner Instrumentalisierung „als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen" (vgl. *Grundlegung der Metaphysik der Sitten*, zweiter Abschnitt). Diese Definition ermöglichte Kant eine klare Unterscheidung zwischen Personen und Sachen und gilt heute meist als ein Meilenstein in der philosophisch-juristischen Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrecht. Lechleitner war aber nicht der einzige konservativ-christliche Denker, dem die Vorstellung einer Selbstzweckhaftigkeit des Menschen atheistisch erschien.[11]

gegen die modernen „Sophisten"

Weitere programmatische Frontstellungen gegen die neue deutsche Philosophie finden sich in den Vorreden zu den Bänden der *Philosophia theoretica*. Dort werden Kant und die Proponenten des deutschen Idealismus zwar nicht namentlich erwähnt, aber deutlich genug als „Sophisten" *(sophistae)* angesprochen, die mit ihren Lehren klare Begriffe verwirren. Besonders scharf äußert sich Lechleitner in der Vorrede zum dritten Band der *Philosophia theoretica* von 1825, in dem er die „Sophisten" beschuldigt, die Kriegsverwüstungen der Epoche – gemeint sind höchstwahrscheinlich die napoleonischen Kriege – mitverursacht und mit ihren neuen Lehren die Jugend verdorben zu haben. Denn diese Lehren besagten,

> *nullam veritatem esse nisi subiectivam, i.e. fictitiam, nullam dari iustitiam nisi ab hominum arbitrio dependentem atque oriundam, nullam denique religionem, quam non ipsi plebis infacetae ergo finxissent.*
>
> dass es keine Wahrheit außer einer subjektiven, d.h. erfundenen, gibt, keine Gerechtigkeit außer einer von menschlicher Willkür abhängenden und herkommenden, schließlich auch keine Religion, die nicht die Menschen selbst um des abgeschmackten Pöbels willen erdichtet hätten.

Gelegentliche Seitenhiebe auf die „Sophisten" finden sich auch im laufenden Text (vgl. z.B. *Philosophia theoretica*, Bd. 3, § 54, eine Stelle, die an den oben zitierten § 53 anschließt und in der Lechleitner seinem Schüler verspricht, er werde durch das gründliche Studium der „alten" Philosophie besser gegen die „neue" gewappnet sein). Auf eine Auseinandersetzung auf der sachlichen Ebene lässt sich Lechleitner allerdings nicht ein. Er beschränkt sich darauf, die Systeme der „Sophisten" als absurd und widersprüchlich zu bezeichnen, und macht gar nicht den Versuch, ihnen

11 Wenzel 1995, 560–564; vgl. mit Lechleitners Kritik dort (561) das Zitat des katholischen Theologen und Philosophen Franz Xaver von Baader (1765–1841), der geltend macht, dass „nur Gott" ein Selbstzweck sei, und fortfährt: Die „Vorstellung des Menschen als Selbstzweck ist atheistisch".

argumentativ zu begegnen. Das wäre in Lechleitners Augen wohl schon zu viel Anerkennung gewesen. Stattdessen will er den Übeln der „neuen" Philosophie durch seine klare Darstellung der „alten" begegnen. Dabei vergleicht er sich ausdrücklich mit den Kirchenvätern, die ebenfalls mit den Waffen der Philosophie gegen die damaligen Sophisten zu Felde zogen.

Latein

In diesem Zusammenhang ist auch die gegen Ende unserer Epoche keineswegs mehr selbstverständliche Wahl der lat. Sprache einsichtig. Was Lechleitner explizit dazu sagt, beschränkt sich auf folgenden trockenen Satz in der Vorrede zur *Logica* von 1820: *Stylo autem Latino usus sum, ut facilius intelligerer.* („Ich habe auf Lat. geschrieben, damit ich leichter verstanden werde.") Wenn das auf einer allgemeinen Ebene so wäre, müsste man sich wundern, wieso die offensichtlich erfolgreich die Jugend verderbenden „neuen" Philosophen ebenso wie Lechleitners geistesverwandter Vorgänger in Tirol, Philibert Gruber von Zurglburg (s.u.), auf Deutsch geschrieben haben. Auch die von Görres angeregte Teilübersetzung (s.u.) und sein einleitendes Urteil, dass die lat. Sprache die Rezeption von Lechleitners Werk behindere (XXIV, XLI), wären unverständlich. Diese Umstände werden auch Lechleitner nicht entgangen sein. Sein Anspruch auf „leichtere Verständlichkeit" ist deshalb wohl in einem spezielleren Sinn zu deuten. Einen wichtigen Hinweis darauf gibt ein weiterer Angriff auf die „Sophisten" in der Vorrede zum dritten Band der *Philosophia theoretica*:

> *Hinc sophistarum turba novam linguam, novam non tantum omni retro antiquitati, sed toti generi humano peregrinam sophiam profiteri, in singulos vix non annos nova systemata procudere, novos certe scientificis terminis significatus annuatim subrogare, donec ea linguae teutonicae induceretur confusio, quae a Babelica parum distaret.*
>
> Und so trägt der Haufen der Sophisten eine neue Sprache und eine neue Weisheit zur Schau, die nicht nur der gesamten alten Zeit, sondern dem ganzen menschlichen Geschlecht fremd ist: Beinahe jedes Jahr schmieden sie ein neues System, und bestimmt jährlich unterlegen sie den wissenschaftlichen Begriffen neue Bedeutungen, bis sie eine solche Verwirrung in die deutsche Sprache gebracht haben, dass sie sich wenig von jener zu Babel unterscheidet.

Vor diesem Hintergrund lässt sich vermuten, dass Lechleitner die ‚alte' lat. Sprache wählte, weil er der ‚neudeutschen' Konfusion der modernen Philosophie entgehen wollte. Gleichzeitig enthebt diese Entscheidung den Autor auch bis zu einem gewissen Grad der Pflicht, eine direkte argumentative Konfrontation mit seinen Gegnern zu suchen: Er spricht ja weder im wörtlichen noch im übertragenen Sinn dieselbe Sprache. Übrigens war Lechleitner mit seiner Kritik an der babylonischen

Begriffsverwirrung der neuen deutschen Philosophie bei weitem nicht allein. Zum einen hören wir, wenig überraschend, Ähnliches von Männern, die seine grundsätzliche Weltanschauung teilen. So spricht etwa Görres in seiner Einleitung zur Übersetzung wiederholt von der „heutigen Begriffsverwirrung", und der Tiroler Historiker Ludwig Rapp erklärte 1867 die Geisteszerrüttung des späten Giovanni Battista Albertini – des ungeliebten ehemaligen Lehrers Lechleitners – ernstlich durch sein „Studium der damaligen transcendentalen deutschen Philosophie": Denn diese „verwirrte dergestalt seinen an klare, deutliche Begriffe, an richtige Urtheile und bindende Schlüsse gewöhnten Verstand, daß er in Wahnsinn verfiel und seinen Amtspflichten [als Direktor des Lyzeums in Trient] enthoben werden mußte" (Rapp 1867, 94). Ähnliche Vorwürfe an die neue deutsche Philosophie kamen aber auch von ideologisch durchaus nicht Gleichgesinnten, so z.B. von Johann Gottfried Herder, Friedrich Nicolai und Christoph Martin Wieland (Gimpl 1992, 324–325). Der Aufklärer Nicolai fürchtete gar wie Lechleitner, dass durch die neue Philosophie „die Jugend verderbt würde", freilich nicht, weil sie dadurch von Gott abfalle, sondern weil sie „den Sinn für nützliche Wissenschaften allzu früh verliert" (zitiert nach: Gimpl 1992, 325).

Wirkung

Lechleitners Werk hat zwar keine breite Wirkung entfaltet, fand aber in Joseph Görres einen prominenten Fürsprecher. Es war Görres' langjähriger Freund und Briefpartner, der Südtiroler Adelige Joseph von Giovanelli (1784–1845), der den Kontakt herstellte. Auf seine Anregung schickte Lechleitner 1832 ein Exemplar der *Philosophia theoretica* an Görres.[12] Der Dankesbrief von Görres an Lechleitner ist in der Ausgabe von Görres' gesammelten Briefen nicht enthalten, wohl aber sein Schreiben an Giovanelli, in dem er die Lektüre des Werks anspricht. Neben seinem grundsätzlichen Gefallen drückt Görres darin auch seinen Unwillen über die (protestantischen) „Nordischen" aus, die das Werk nicht zur Kenntnis genommen haben (Görres 1858–1874, Bd. 3, 408): „Ich habe die vier Bände mit vieler Freude vom Anfang bis zum Ende durchgelesen, und habe Manches aus ihnen zugelernt, während der Hochmuth der Nordischen keine Notiz davon genommen." Damit zeigt sich bereits hier das – auch – religionspolitische Anliegen, das Görres mit seiner Verwendung für Lechleitner verfolgte. Da Görres aber der Ansicht war, dass die *Philosophia theoretica* in deutscher Sprache bessere Werbung für die katholische Sache machen könnte, regte er Lechleitners Stamser Ordensbruder Caspar Sonnerer (1806–1862; vgl. Album Stamsense 86) zu einer Übersetzung des als Höhepunkt konzipierten dritten Bandes über die Gotteserkenntnis an. Nachdem offenbar Görres selbst diese Übersetzung noch leicht überarbeitet hatte (vgl. XLI), erschien sie

12 Zu Giovanelli und Görres vgl. Grass/Hochenegg 1976 (mit weiterer Literatur), zu ihrer Korrespondenz über Lechleitner s. dort 229–231.

unter dem Titel *Von dem Urgrunde und letzten Zwecke aller Dinge* 1839 in Regensburg. Görres steuerte eine gut vierzigseitige Einleitung bei, in der er eine Reihe von Aspekten behandelt: Unter anderem ordnet er Lechleitner in eine Tiroler Tradition des Philosophierens ein – dazu gleich mehr; er versteht die *Philosophia theoretica* als einen bewussten Rückgriff angesichts der gegenwärtigen Verwirrung der Begriffe und Ideen, kritisiert aber auch ihre fehlende Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen deutschen Philosophie; er gesteht dem Werk schließlich einen eigenen Maßstab zu und verteidigt es wegen seiner gedanklichen Reife und seiner geschickten didaktischen Vermittlung; eben deshalb sei es eigentlich ein philosophisches „Volksbuch" (XXIV) für das katholische Deutschland, von dessen Verbreitung in Übersetzung eine verstärkte Zuwendung zur christlichen Philosophie und eine Hebung der Frömmigkeit zu erwarten sei (XLI–XLII). Die erhoffte Breitenwirkung als philosophisches „Volksbuch" stellte sich zwar auch durch diese Übersetzung nicht ein, doch immerhin fand sie in weiteren katholischen Kreisen Aufmerksamkeit und in Tirol sogar ein Echo in der Tagespresse: Der amtliche *Bothe von und für Tirol und Vorarlberg* vom 11. November 1839 nahm die Publikation der Übersetzung zum Anlass für eine Würdigung von Görres und seiner Verdienste, wozu auch und gerade die Bekanntmachung von Lechleitners Werk gehöre, „indem er einen bescheidenen frommen Denker aus der Zurückgezogenheit unserer Thale freundlich zu sich auf den Standpunkt seiner Celebrität empor zog, und dem großen Publikum mit der wärmsten, nachdrücklichsten Empfehlung vorstellte" (360; Fortsetzungen 364, 368, 372, 376 und 380).

„Tiroler Schule"

Görres hat zwar den unmittelbaren Zweck, den er mit seiner Einleitung verfolgte, nicht erreicht, aber nebenbei eine bleibende philosophiehistorische Ordnungsleistung vollbracht: Durch die Zusammenstellung Lechleitners mit seinen Tiroler ‚Vorläufern', den Franziskanern Herkulan Oberrauch (1728–1808) und Philibert Gruber (1761–1799), hat er nämlich – was bis heute nicht gewürdigt ist – das Konzept einer „Tiroler Schule" platonisch-christlicher Philosophie begründet. Tatsächlich teilt Lechleitner mit den genannten Denkern wesentliche Grundannahmen, in der *Philosophia theoretica* v.a. jene Grubers, in der *Philosophia practica* v.a. jene Oberrauchs. Grubers achtbändiges Hauptwerk, *Philosophie der ältesten für denkende Philosophen der neuesten Zeiten* (Nürnberg 1792–1798), entwickelt einen christlichen Ontologismus und lässt schon im Titel die auch für Lechleitner programmatische Affirmation der guten „alten" Philosophie erkennen.[13] Oberrauch argumentiert in seiner Moraltheologie wie Lechleitner in der *Philosophia practica* für eine vollständige Bezogenheit des Menschen auf Gott. Lechleitner verweist in seinem Werk zwar nicht auf Oberrauch und Gruber, doch war er mit einiger Wahrscheinlichkeit mit

13 Vgl. Näheres zu Gruber bei Waibel 1833; Wurzbach 5, 385; Werner 1866, 334–340; ADB 10, 5.

beiden persönlich bekannt. Oberrauch wirkte während Lechleitners Studienzeit in Innsbruck, der in Bozen tätige Gruber kann als Freund und Schützling Oberrauchs, später als philosophischer Schriftsteller nicht unbekannt geblieben sein. Ein persönlicher gedanklicher Austausch ist also ebenso anzunehmen wie ein Einfluss durch die Lektüre der Werke der jeweiligen Vorgänger. Die philosophiehistorische Zusammenstellung der drei Männer ist also durchaus sinnvoll. Das wird nicht zuletzt dadurch bestätigt, dass wir schon neun Jahre vor Görres eine erste, weiter nach hinten orientierte Konstruktion einer „Tiroler Schule" finden, die allerdings ohne Wirkung blieb. Wie bereits im Kapitel zur Philosophie der vorigen Epoche diskutiert (vgl. hier S. 853–854), hat sich 1830 kein geringerer als Alessandro Manzoni brieflich bei Antonio Rosmini über „quel platonismo che è sparso in Tirolo" erkundigt. Rosmini verwies ihn in seinem Antwortbrief auf Oberrauch und Gruber und führte den Ursprung des Tiroler Platonismus versuchsweise auf den in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. wirkenden Kapuziner Iuvenalis Annaniensis zurück – eine schwer haltbare These, da ein direkter Einfluss hier nicht wahrscheinlich gemacht werden kann. Rosminis Auskunft blieb aufgrund ihrer privaten Natur in einem Briefwechsel ohne Konsequenzen für die zeitgenössische Öffentlichkeit,[14] zeigt aber, dass die damals schon vor einer Generation verstorbenen Franziskaner Oberrauch und Gruber zumindest regionale Berühmtheiten waren. Ein nach wie vor lebendiges Interesse an ihnen beweisen auch die mit Auszügen aus ihren Werken vermischten Biographien, die der bayerische Franziskaner Alois Adalbert Waibel (1787–1852) etwa zur selben Zeit veröffentlichte.[15] Lechleitners Werk ist selbst teilweise als Produkt dieses zeitgenössischen Interesses an Oberrauch und Gruber deutbar, und so hat es Görres auch verstanden, als er 1839 die zweite, folgenreichere Konstruktion einer „Tiroler Schule" vornahm. Iuvenalis war Görres schwerlich bekannt, und da er Lechleitner in der Hand hielt, leuchtet es ein, dass er nicht jenen, sondern diesen mit Oberrauch und Gruber verband. So blieb es dann auch in der weiteren Literatur. Die Prägung des Begriffes „Tiroler Schule" wird in der Regel Karl Werner, dem Verfasser der *Geschichte der Katholischen Theologie* zugeschrieben, der Oberrauch, Gruber und Lechleitner unter der Überschrift „Die christlich-theologische Metaphysik der Tiroler Schule" zusammenfasst (Werner 1866, 334–341;

14 Vielleicht ist davon aber die Vorgeschichte des Ontologismus beeinflusst, die Rudolf Malter und Friedrich Pfurtscheller in HWPh 6, 1203 schreiben. In dieser Vorgeschichte nennen sie nämlich den „Kapuziner-Ontologismus" des 17. Jhs. (wofür Iuvenalis ein, vielleicht sogar *der* Hauptvertreter ist) und die „Tiroler Schule" des 18. Jhs.

15 Vgl. Waibel 1829 und 1833. Zu dem auch unter den Pseudonymen „Theophilus Nelk" und „A.M. Veilch" publizierenden Waibel vgl. ADB 40, 596–597. Waibel war u.a. über zehn Jahre lang Lektor der Philosophie im Franziskanerkloster Schwaz. Schon 1820 veröffentlichte er eine gekürzte Bearbeitung von Grubers *Philosophie der ältesten Zeiten.*

vgl. 263–264). Doch verweist Werner am Ende auf Görres' „Charakteristik der Tiroler Schule" (341), und schon vor Werner hat der Philosophiehistoriker Victor Philipp Gumposch in seinem Werk *Die philosophische Literatur der Deutschen von 1400 bis auf unsere Tage* unter Verweis auf Görres von der „Tyroler Schule" gesprochen (Gumposch 1851, 515–516). Görres hat zwar den Ausdruck „Tiroler Schule" nicht verwendet, die Vorstellung dieses Begriffs aber geprägt, indem er Oberrauch, Gruber und Lechleitner nicht nur *de facto* zu einer Denkschule verband, sondern ihr Denken auch auf die Natur des Tiroler Landes und Wesens zurückführte – dass das problematisch ist, braucht hier nicht weiter diskutiert zu werden. Angesichts der beachtlichen Wirkung, welche die „Tiroler Schule" im 19. Jh. und teilweise darüber hinaus entfaltete, ist es zu bedauern, dass es keine vergleichende Studie zu ihren Vertretern gibt. Zu den Aufgaben einer solchen Studie würden z.B. die Feststellung und Konkretisierung von gegenseitigen Abhängigkeiten im Detail und die Einbettung der jeweiligen Philosophie in den aufklärerischen bzw. restaurativen Diskurs der Zeit gehören.

Lav Šubarić

Medizin

medizinische Fakultät

Die Entwicklung der lat. medizinischen Literatur dieser Epoche ist eng mit dem Schicksal der medizinischen Fakultät der Innsbrucker Universität verknüpft, da die meisten Werke im universitären Kontext entstanden. Die ersten zehn Jahre nach der Aufhebung des Jesuitenordens, in denen die Universitätsreformen der Jahrzehnte zuvor erst zu voller Geltung kamen, waren für die Literaturproduktion an den österreichischen Universitäten sehr günstig, da die Behörden von den Professoren mit Nachdruck Publikationstätigkeit verlangten und schreibfaulen Lehrstuhlinhabern mitunter Gehaltserhöhungen verweigerten (vgl. Probst 1869, 215).

Menghin

Die zentrale Figur der Innsbrucker medizinischen Fakultät gegen Ende des 18. Jhs. war Johann Michael Menghin (1738–1789; vgl. Wurzbach 17, 343–345; Rogenhofer 1975, 140–147). Der gebürtige Nonstaler besuchte das Trientner Jesuitengymnasium und studierte danach Philosophie und Medizin in Innsbruck und Wien, wo er ein begeisterter Schüler des berühmten Anton von Störck (1731–1803) wurde, der Gerard van Swieten (1700–1772) im Amt des Protomedicus nachfolgte. 1764 wurde Menghin zum Professor der Institutionen und der *materia medica* an der Innsbrucker Universität ernannt, im Jahr danach auch zum Leiter des Innsbrucker Bürgerspitals. Bald spielte er eine führende Rolle an der Universität und setzte sich mit Nachdruck für Reformen im Sinne van Swietens ein. Von 1769 bis 1774 war er Direktor der philosophischen, von 1774 bis zur Aufhebung der Universität Direktor der medizinischen Fakultät. Bei der Obrigkeit fand seine Tätigkeit große Zustimmung: 1769 wurde er wegen seiner Verdienste geadelt, 1775 als Sanitätsrat zum Mitglied des Guberniums ernannt und 1777 schließlich in den Ritterstand erhoben. In der Gelehrtenwelt fand er ebenfalls breite Anerkennung und wurde in die Accademia degli Agiati, in die Kaiserliche Akademie der Naturforscher und in die Bayerische Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Auch nach der Aufhebung der Universität behielt man Menghin als Leiter des chirurgischen Studiums am Lyzeum, wo er bis zu seinem Tod weiter unterrichtete.

Œuvre; *Exercitationes*

Menghin hat ein umfangreiches Corpus hinterlassen. Neben gedruckten Werken hat sich auch eine Reihe von Hs. mit seinen Vorlesungen erhalten, z.B. über Chemie, Kinderkrankheiten oder Physiologie (vgl. Renner 1993, 262, der viele zurzeit unauffindbare Schriften Menghins nennt). Am wenigsten technisch und daher am leichtesten zu verstehen ist die *Exercitatio physiologica* („Physiologische Übung"; Innsbruck 1776), eine Einführung in die Medizin und Physiologie, die

er vom Roveretaner Bartolomeo Battisti, einem Medizinstudenten im ersten Jahr, verteidigen ließ. Im ersten Teil (1–49) wird zunächst der Ursprung der Medizin behandelt, dann ihre Geschichte und schließlich die Ursachen des medizinischen Fortschritts, im zweiten (49–71) wird die Einteilung der Medizin in verschiedene Teildisziplinen dargestellt; außerdem werden die Prinzipien der Heilkunst erklärt. Dabei erhebt Menghin die Forderung, dass ein Arzt auch Philosoph sein müsse, der sich allerdings nicht in metaphysischen Feinheiten verlieren dürfe, da diese die Medizin mehr trübten als erhellten. Stattdessen solle sich ein Arzt in Anatomie, Physik, Hydraulik, Hydrostatik, Optik, Chemie u.Ä. auskennen. Im dritten und letzten Teil (71–97) erörtert Menghin die Grundsätze der Physiologie und legt somit die Grundlage für die weiteren *Exercitationes*, die in den nächsten Jahren folgen sollten: *Exercitatio physiologica altera de praeparatione alimentorum* („Zweite physiologische Übung über die Zubereitung der Speisen"; Innsbruck 1777), *Exercitatio physiologica de manducatione et deglutitione* („Physiologische Übung über das Kauen und Schlucken"; Innsbruck 1779) und *Exercitatio physiologica quarta de prima ingestorum mutatione* („Vierte physiologische Übung über die erste Umwandlung der eingenommenen Nahrung"; Innsbruck 1781). In seinen Ansichten orientierte sich Menghin stark an Herman Boerhaave, Albrecht von Haller, Gerard van Swieten und Anton von Störck und konnte deren Thesen zu einer anschaulichen und systematischen Darstellung verarbeiten.

Dissertationen; Thesen

Nicht nur Professoren, sondern auch Studenten schrieben und veröffentlichten lat. Dissertationen. Die Dissertationsdrucke werden in dieser Epoche viel nüchterner, als sie es etwa noch um die Mitte des 18. Jhs. waren: Lange vorgelagerte Widmungsepisteln werden immer seltener, oft sind sie durch ein einziges Widmungsblatt ersetzt; Gratulationsgedichte verschwinden gänzlich. Ein fester Bestandteil bleibt hingegen, auch noch in späterer Zeit, ein Verzeichnis der Thesen, üblicherweise 20 bis 30 an der Zahl, die der Kandidat verteidigen sollte. Darin finden sich immer wieder auch Thesen, welche allgemeine Erziehungs-, Rechts- und Sanitätsfragen betreffen. Joseph Schotter behandelt in der 25. These seines *Specimen inaugurale de motu chyli* („Antrittsdissertation über den Kreislauf der Lymphflüssigkeit"; Innsbruck 1782) die nur scheinbar angeschlagene Gesundheit von Gebärenden, die sich dadurch vom Stillen ihrer Kinder nicht abhalten lassen dürften, v.a. da das Stillen positive Auswirkungen auf ihren Zustand haben könne. Frauenkrankheiten sind auch ein Thema in Franz Widmayrsfelds (s.u.) *Dissertatio inauguralis medica de temperamentis* („Medizinische Inauguraldissertation über die Temperamente"; Innsbruck 1777); die vierte These lautet hier beispielsweise, dass gesundheitliche Probleme der Frau infolge der Geburt kein Grund für eine Eheauflösung seien. Als letztes Beispiel sei der Vorschlag von Josef Renn (s.u.) in seiner *Dissertatio inauguralis medica de urina* („Medizinische Inauguraldissertation

über den Harn"; TLMF, FB 2469) genannt, Impfungen gesetzlich vorzuschreiben (zehnte These). Aus der großen Zahl von Dissertationen, die im Stil der eben angesprochenen verfasst wurden, sollen im Folgenden stellvertretend einige wenige etwas genauer vorgestellt werden.

Tonelli

Carlo Tonelli aus Levico (Marizzo 1889, 149, 163), ein späterer Anhänger Alessandro Cagliostros (vgl. hier S. 986–988), veröffentlichte 1780 in Innsbruck seine polemische *Dissertatio inauguralis medica de necessitate deligandi funiculum umbilicalem in neo-natis* („Medizinische Inauguraldissertation über die Notwendigkeit, die Nabelschnur bei Neugeborenen abzubinden"). Darin wendet er sich gegen die Ansicht, dass eine Abbindung der Nabelschnur nicht absolut notwendig sei, die in einer Haller Dissertation aus dem Jahr 1733 Johann Heinrich Schulze (1687–1744) und sein Defendent Johann Karl Dehmel vertraten (3). Nachdem Tonelli die anatomischen Grundlagen für die weitere Behandlung der Frage besprochen hat (4–6), widerlegt er die einzelnen Argumente Schulzes unter Zuhilfenahme zahlreicher Zitate aus der medizinischen Literatur seiner Zeit (6–37) und endet mit der Schlussfolgerung, auch wenn manchmal aus einer offenen Nabelschnur kein Blut austrete, sollte eine Abbindung nicht nur vorsichtshalber durchgeführt werden, sondern sei notwendig (37–38).

Widmayrsfeld

Der spätere landschaftliche Physicus in St. Veit, Franz Widmayrsfeld (Rudel 1925, 327; Oberkofler 1980, Nr. 1416), verfasste seine *Dissertatio inauguralis* (s.o.) zur Darlegung der Grundlagen der Lehre von den vier Temperamenten, welche sich noch als Überbleibsel aus der mittlerweile längst veralteten Humoralpathologie halten konnte. Den Temperamenten und der Idiosynkrasie, d.h. der jedem einzelnen Menschen eigenen Mischung derselben, schrieb man immer noch größten Einfluss auf die Gesundheit zu. Auffallend ist, dass Widmayrsfeld im Unterschied zu Tonelli und den meisten anderen Dissertanten keine medizinischen Autoritäten als Zeugen anruft, dafür aber reichlich Horaz, Vergil und Lukrez zitiert.

De usu medico

Eine Mittelstellung zwischen einer eigenen Dissertation eines Studenten und der Schrift eines Professors, die von einem Studenten bloß auf eigene Kosten gedruckt und im Rahmen eines feierlichen Aktes verteidigt wird, nimmt die *Dissertatio inauguralis medica de usu medico glandis quercinae* („Medizinische Inauguraldissertation über den medizinischen Gebrauch von Eicheln"; Innsbruck 1781) ein. Der Defendent, Johannes Florian Ritter aus Altstätten im St. Galler Rheintal, hatte, wie er im Vorwort erklärt, von seinem Lehrer Alois Paul Trabucco (1744–1782; Wurzbach 46, 256–257) ein Thema für eine Dissertation erbeten. Trabucco, der zwischen 1780 und 1782 in Innsbruck Anatomie lehrte und u.a. der Meister der Innsbrucker Freimaurerloge „Zu den drei Bergen" war, gab Ritter einen vor einigen Jahren an einen Freund geschickten Brief, in dem die ungeahnten Vorzüge von Eicheln bei der Bekämpfung verschiedener Verdauungskrankheiten geschildert werden. Diesen

Brief, der seinerseits zum Großteil aus einem *in extenso* zitierten Brief des Marburger Professors und Rosenkreuzers Friedrich Schröder (1733–1778) an Trabucco besteht, ergänzte Ritter mit ausführlichen Anmerkungen.

erste Aufhebung der Fakultät

Mit der Aufhebung der medizinischen Fakultät durch Kaiser Joseph II. im Jahr 1782 kam auch die Produktion lat. Schriften vorläufig zum Erliegen. In dem ersatzweise eingerichteten chirurgischen Studium wurde auf Deutsch unterrichtet, und weder von Professoren noch von Studenten erwartete man eigene Publikationen oder Qualifikationsschriften.

Wiedererrichtung

Die Wiedererrichtung der Universität im Jahr 1791 änderte an dieser Situation kaum etwas. Aus den Jahren unter österreichischer und den ersten Jahren unter bayerischer Herrschaft sind nur eine hs. Kompilation des Innsbrucker Studenten Josef Renn (vgl. Goller 1992, 574) mit dem Titel *Splanchologia, id est doctrina de visceribus* („Splanchologie, d.h. Lehre von den Eingeweiden"; TLMF, FB 2469) und einige Mitschriften von Vorlesungen der Professoren Johannes Käsbacher (TLMF, FB 2469) und Johann Michael von Lutzenberg[1] (TLMF, W 586) erhalten. Zur Erlangung des Doktorgrades wurde keine Dissertation mehr verlangt (vgl. die Einträge der Doktoren der Medizin bei Goller 1992), und erst das Eingreifen des Münchner Ministeriums im Jahr 1810 bewirkte, dass wieder mehr wissenschaftliche Werke geschrieben wurden (Probst 1869, 286).

Hegele

Die Dissertationen der Folgezeit erheben z.T. keinen Anspruch auf wissenschaftliche Originalität. So bringt z.B. die *De tetano traumatico dissertatio inauguralis medica* („Medizinische Inauguraldissertation über den Wundstarrkrampf"; Innsbruck 1810) des Württembergers Anton Hegele, die sich in die Bereiche Definition und Arten der Krankheit (3–4), Symptome (4–6), Ursachen (6–8), Prognose (8–9) und Therapie (9–17) gliedert, nur im letzten Teil eigene Gedanken des Autors: Es handelt sich dabei um Fallschilderungen von Verletzten aus den Kämpfen des Jahres 1809, welche Hegele im Innsbrucker Spital gesehen hat.

Renn

Nicht gedruckt wurde Josef Renns *Dissertatio de urina* (TLMF, BF 2469) aus dem Jahre 1810 (vgl. Abb. 169). Besonders interessant an dieser von Lutzenberg approbierten Arbeit ist die angehängte dreiseitige *Oratiuncula ex quaestione inaugurali: Non est in medico semper relevetur ut aegerl inderdum docta plus valet arte malum* („Kurze Rede über die Inauguralfrage: Nicht immer ist es dem Arzt vergönnt, einem Kranken zu helfen, manchmal siegt die Pest über die ärztliche Kunst"). Auch der Zettel mit der Aufgabenstellung ist erhalten: Lutzenberg ließ dem Kandidaten die Wahl, eine Rede entweder über die eben zitierten Verse aus Ovid (Pont. 1,3,17–18) oder über das Thema *De morte subitanea praecavenda* („Wie man sich vor einem

1 Lutzenbergs deutschsprachige Rechtfertigungsschrift mit dem Titel *Biographie* (Innsbruck 1812) gewährt interessante Einblicke in den Betrieb der und die Lehrmeinungen an der Fakultät.

plötzlichen Tod schützen kann") halten. Am Anfang der Rede beklagt Renn, dass die Medizin trotz aller Fortschritte noch weit von jeglicher Perfektion entfernt sei, und zählt dann innere Krankheiten und Verletzungen auf, bei denen sie versagt. Die Rede schließt mit dem Wunsch, dass jüngere Ärzte in ihrer Überheblichkeit auch an diese Krankheiten denken sollten, und betont, dass sich ein rechtschaffener und gebildeter Arzt nie entmutigen lassen dürfe, auch wenn er oft seine Ohnmacht eingestehen müsse.

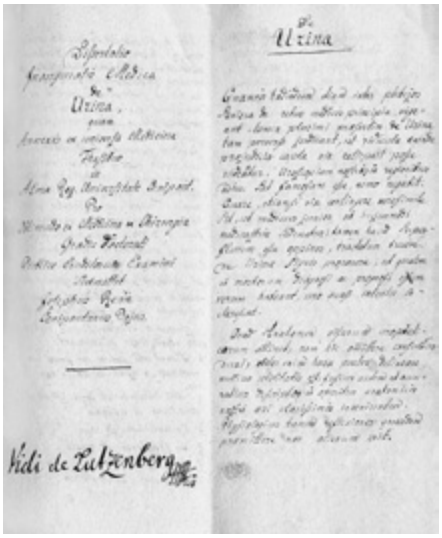


Abb. 169: Titelseite von Josef Renns *Dissertatio inauguralis medica de urina.*

zweite Aufhebung

Nachdem die Universität in Folge des Tiroler Aufstandes und der anschließenden Teilung des Landes im Jahr 1810 zum zweiten Mal aufgehoben worden war, hörte das lat. Literaturschaffen auf dem Gebiet der Medizin für längere Zeit gänzlich auf, da die neu eingerichtete, auf medizinische Grundversorgung der Landbevölkerung durch Wundärzte und Geburtshelfer ausgerichtete medizinisch-chirurgische Lehranstalt bei der baldigen Wiederherstellung der Universität im Jahr 1816 aus Spargründen nicht in eine medizinische Fakultät zurückverwandelt wurde. Aus dieser Zeit gibt es zahlreiche Dissertationen von Tiroler Studenten an anderen Universitäten des Habsburgerreiches, z.B. aus Padua, wohin diese zum Medizinstudium auswichen.

Wattmann

Ein einsames Zeugnis des lat. Medizinschrifttums aus Tirol in dieser Zeit ist ein kleines Werk Joseph Wattmanns (1789–1866) aus dem Jahr 1823. Der aus Oberösterreich stammende Wattmann hatte am Wiener chirurgischen Operationsinstitut studiert und wurde 1818 zum Professor der theoretischen, praktischen und klinischen Chirurgie und zugleich zum Primar am Heilig-Geist-Spital in Innsbruck ernannt. Hier unterrichtete er bis 1824, als er zur Leitung seiner einstigen Ausbildungsstätte nach Wien zurückberufen wurde. In Wien sollte er später als bedeutender Chirurg auch die Stellung eines kaiserlichen Leibchirurgen erlangen, zum Hofrat ernannt und zum Freiherrn erhoben werden (Wurzbach 53, 153–158; Westhoff 1978, 187–195).

Descriptio nexus

Seine kurze *Descriptio nexus sceleti ad luxationum demonstrationem pathologicam et therapeuticam inservientis adinstar pupae obstetriciae a Gallis fantome vocatae* („Beschreibung der Verbindungsweise des Skeletts zur pathologischen und therapeuti-

schen Darstellung der Verrenkungen nach Art der geburtshilflichen Puppe, die von den Franzosen *phantome* genannt wird"; Wien 1823) wurde gleichzeitig auf Lat., offensichtlich v.a. für ein internationales Publikum, und auf Deutsch veröffentlicht. Sie stellt eine Erfindung Wattmanns vor, die er für seine Studenten am Innsbrucker Spital entworfen hatte. Da diese im Spital im Laufe ihrer Ausbildung nicht alle Verrenkungen zu sehen bekamen, und auch die, welche vorkamen, nur von außen betrachten konnten, konstruierte Wattmann ein Skelett, bei dem die Knochen durch mit Alaunleder verkleidete Spiralfedern miteinander verbunden waren. Die Federn ermöglichten es, die gängigen Verrenkungen nachzustellen und die Richtigstellung der Gelenke zu üben. Zusätzlich sah Wattmann noch Gelenküberzüge aus Leder vor, die den Blick auf die Verrenkungen bei der Einübung der Richtigstellung verdecken und dadurch für mehr Realismus sorgen sollten. Nacheinander erklärt Wattmann die Konstruktion des Skeletts, seinen Gebrauch bei der Demonstration der Verrenkungen und bei den Übungen mit und ohne Überzüge.

Marcabruni über Typhus

Außerhalb des Universitätskontextes sind medizinische Schriften in lat. Sprache in dieser Epoche selten. Die meisten der wenigen einschlägigen Texte entstehen aus Anlass grassierender Seuchen: Der Arzt Gaetano de Marcabruni veröffentlichte einen Bericht über die Typhusepidemie, die Tirol während der Kriegshandlungen der Jahre 1796–1797 heimsuchte (vgl. Fontana 1998, 172–173). Marcabruni stammte aus Arco, verbrachte in seiner Jugend zehn Jahre am Salzburger Rupertinum und erwarb das medizinische Doktorat 1788 an der Universität Pavia. Er praktizierte in Welschtirol, später in Belluno, und wurde in den 30er- und 40er-Jahren des 19. Jhs. Mitglied des Tiroler Landtags für die Welschen Konfinien (vgl. ULBT, Cod. 981, Bl. 46^{v}; Morizzo 1889, Nr. 482). Schockiert von den Ausmaßen der Seuche, die weit mehr Opfer als die Kampfhandlungen forderte, und im Glauben, dass Berichte darüber für die Nachwelt nützlich seien, veröffentlichte er *Observationes de febri putrido-contagiosa grassante ad confines Italiae annis 1796 et 1797* („Beobachtungen zum ansteckenden Faulfieber, welches im Grenzgebiet zu Italien in den Jahren 1796 und 1797 wütete"; Trient 1798).

Nachdem er die Umstände, unter denen die Seuche stattgefunden hatte, nämlich den Krieg gegen die Franzosen und die Truppenbewegungen im Süden Tirols, kurz beschrieben hat (5), behandelt Marcabruni zunächst die Symptome und den Krankheitsverlauf (6–8) sowie die Prognose (8–9). Danach kommt er auf die Ursachen für die Epidemie zu sprechen und analysiert die Fehler, die zur Ausbreitung der Seuche, besonders in den Städten Trient und Rovereto, geführt haben. Diese sieht er hauptsächlich im Versäumnis, die Kranken von den Gesunden zu trennen, die Toten schnell zu begraben und Lazarette an Ort und Stelle zu errichten, dadurch Krankentransporte und somit auch die Verbreitung der Krankheit zu vermeiden. Die Bekämpfung von Epidemien sieht er schließlich eher als

Aufgabe der Magistrate und weniger der Ärzte (9–12). Nach der Erörterung der Ursachen folgt die Therapie, welche Marcabruni nach Indikationen zu ordnen versucht. Zur Kur, die nach eigenen Angaben nicht durchwegs erfolgreich war, gehören v.a. Aderlässe und Brechmittel (12–16). Das Werk schließt mit einer Zusammenschau der Ansichten berühmter Ärzte über Typhus und einer Bekräftigung der Nützlichkeit von Krankheitsgeschichten und Beobachtungen (16–18).

Polemik

Noch im selben Jahr wurde in Trient anonym eine scharfe Kritik an den *Observationes* auf Italienisch veröffentlicht *(Riflessioni sopra l'opuscolo intitolato Observationes de febri),* worauf Marcabruni seinerseits, noch immer im selben Jahr, mit *Osservazioni del medico Gaetano Marcabruni sopra le Riflessioni di G.G.C. ad un suo opuscolo* replizierte.

Comini

Bei der Wiederkehr der Typhusepidemie zu Beginn des neuen Jahrhunderts verarbeitete der damalige Stadtphysicus von Brixen, Michael Ulrich Comini (1766–1842), seine Erfahrungen bei der Bekämpfung der Seuche in der Schrift *Historia febris putrido-contagiosae Lisenensis anno 1801 et 1802* („Geschichte des ansteckenden Faulfiebers in Lüsen im Jahr 1801 und 1802"; Brixen 1807). Der aus Sulzberg stammende Comini studierte nach dem Besuch des Benediktinergymnasiums in Meran zunächst Philosophie in Innsbruck, anschließend Medizin in Padua und Pavia. Nach der Rückkehr in die Heimat arbeitete er als Physicus zunächst im Fleimstal, dann in verschiedenen Teilen des Hochstifts Brixen, bevor er 1799 zum Leibarzt des Fürstbischofs und zum Hofrat ernannt wurde. In Brixen veröffentlichte er 1801 auch seine erste Schrift mit dem Titel *Specimen observationum medico-practicarum, quas methodo Chiarentiana instituit Michael Udalricus Comini de Sonnenberg pauculis in calce adiectis ad internam nosocomii Brixinensis constructionem spectantibus* („Probe der medizinisch-praktischen Beobachtungen, welche Michael Ulrich Comini von Sonnenberg nach der Methode Chiarentis[2] machte, mit wenigen angehängten Anmerkungen betreffend die innere Einrichtung des Brixner Spitals"; Brixen 1801). Nach der Säkularisation des Hochstiftes wurde er Kreisphysicus von Brixen, 1811 schließlich wurde er zum Medizinalrat ernannt und übersiedelte nach Innsbruck, wo ihm verschiedene verantwortungsvolle Aufgaben übertragen wurden (vgl. Stotter 1844).

Historia febris

Seine *Historia febris* ist ein Brief an den Herausgeber des venezianischen *Giornale per servire alla storia ragionata della medicina di questo secolo*. Schon nach einer früheren Epidemie hatte Comini seine im Fleimstal gemachten Beobachtungen in diesem *Giornale* (Bd. 11, 158) veröffentlicht.

2 Es handelt sich um den bekannten Arzt, Agronomen und Politiker Francesco Chiarenti aus Montaione (1766–1828).

Hier beschreibt er am Anfang die Einschleppung der Seuche durch zwei Bettler und ihre Verbreitung im Lüsener Tal (III–IV), um dann die Symptome und den Krankheitsverlauf zu charakterisieren (IV–VII). Danach setzt er sich mit den Faktoren auseinander, die zur raschen Verbreitung der Seuche im Tal führten (VII–VIII). Diese erkennt er in der Armut der Bevölkerung und den schlechten hygienischen Verhältnissen. Den Schluss der Schrift bildet der nach Indikationen geordnete Bericht über die Therapiemaßnahmen, bei denen Comini, im Unterschied zu Marcabruni, auf Aderlässe verzichtet hatte (VIII–XI).

Canestrini

Außerhalb der Universität schrieb auch Anton Canestrini (1743–1807; vgl. Wurzbach 2, 250). Aus Nonsberg gebürtig, studierte Canestrini Philosophie und Medizin in Innsbruck, wo er 1768 mit einer *Dissertatio inauguralis chemico-medica de mercurio* („Chemisch-medizinische Inauguraldissertation über das Quecksilber") promovierte. Nach dem Abschluss seiner Studien verließ er Tirol und erwarb sich bei der Bekämpfung der Pestepidemien in den Grenzregionen des Habsburgerreichs einen hervorragenden Ruf als Arzt. Später wurde er mit wichtigen Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen betraut. So führte ihn 1785 die Anstellung als Bergkameralphysicus von Schwaz zurück nach Tirol. Hier wurde er v.a. durch seine Bemühungen um die Pockenimpfung bekannt; er veröffentlichte mehrere Abhandlungen auf Deutsch, welche die Impfung popularisieren sollten.

Pestschriften

Seine unter Lebensgefahr gewonnenen Erfahrungen mit der Pest verarbeitete Canestrini in einer *Dissertatio historica de peste annorum 1771 et 1772* („Historische Abhandlung über die Pest in den Jahren 1771 und 1772"; Kaschau 1777) und der in Tirol verfassten *Pestis diagnosis maxime ex eius contagio haurienda* („Die Pest lässt sich am besten an ihrer ansteckenden Natur erkennen"; Salzburg 1795). Diese Schriften propagieren die Ansicht, Epidemien würden durch Ansteckung und nicht durch Verpestung der Luft, des Wassers und der Nahrung verbreitet, die nur das erste Entstehen der Seuchen erklären könnten.

Onanismus

Ein anderes Werk Canestrinis aus seiner zweiten Tiroler Zeit ist die alarmistische Schrift *Onanismus medice, politice et moraliter consideratus* („Onanie, medizinisch, politisch und moralisch betrachtet"; Innsbruck 1801). Er widmete sie dem Tiroler Klerus, weil die Priester in ihrem Kampf gegen die Sünde auch politische und medizinische Kenntnisse benötigten. Durch die Verhinderung der durch Onanie verursachten Krankheiten erwiesen sie dem Staat einen großen Dienst (I–IV).

Im Vorwort erklärt Canestrini seine Motivation, den Kampf gegen diese Seuche aufzunehmen, die nicht nur ein moralisches, durch Religiosität zu bekämpfendes Problem darstelle, sondern eben auch eine medizinische und gesellschaftliche Dimension habe und daher als weit gefährlicher als die Pest eingeschätzt werden müsse. Während Pestepidemien nur von kurzer Dauer seien, sei die Onanie ein beständiges Übel, das alle Al-

tersgruppen und Klassen befiele, Menschen arbeitsunfähig mache und sie dem Staat zur Last fallen lasse. Schon zwölf Jahre lang zögere er, das Werk überhaupt zu schreiben, da er unsicher sei, ob in der Gegenwart ein lat. Buch veröffentlicht werden sollte. Sich aus Nächstenliebe und Pflichtgefühl endlich zur Veröffentlichung entschließend, sehe er sein primäres Ziel darin, die große, von vielen ignorierte oder verkannte Gefahr, die von der Selbstbefriedigung ausgehe, für diejenigen offenzulegen, die sie verhindern könnten (I–IX).

Im ersten Teil der Schrift (1–51) beschreibt Canestrini zunächst anhand einiger erschreckender Beispiele die Auswirkungen des fraglichen Lasters, wozu er auch einige an ihn gerichtete Briefe von Onanisten zitiert. Daraufhin kommt er auf die zwar auch schlimmen, jedoch nicht so gravierenden Folgen des exzessiven Beischlafs zu sprechen. Dieser Teil der Schrift wird mit einem Exkurs über die Masturbation bei Frauen beschlossen, die weniger verbreitet und mit weniger unheilvollen Konsequenzen behaftet sei und daher von Canestrini nicht weiter behandelt werden müsse.

Im zweiten Teil (51–67), in dem es um Heilung und Vorsorge geht, gibt der Autor hilfreiche diätetische Vorschriften (viel Bewegung und kalte Bäder; Kaffee sei schlecht, Schokolade hingegen gut usw.), bleibt aber bei den Medikamenten zurückhaltend, damit seine Leser nicht, anstatt einen Arzt aufzusuchen, zu vergeblichen Versuchen der Selbstheilung griffen. Das Wichtigste sei die Prävention bei der Jugend, um die sich nicht Ärzte, sondern Erzieher kümmern müssten. Diese sollten an körperlichen Zeichen das Übel erkennen (Blässe, Faulheit, trübe Augen, keine Lust zum Lernen, Appetitmangel und Kälteempfindlichkeit), aber auch Kleider und Bettwäsche kontrollieren, ja ihren Zöglingen sogar auf der Toilette nachspionieren. Besonders Priester, bei denen man moralische Festigkeit annehmen könne, sollten sich engagieren, da viele junge Leute von hohem Stand heutzutage in einem Alter, in dem sie noch nicht religiös gefestigt seien, gefährliche Literatur läsen und dem Relativismus und Libertinismus verfielen.

In den abschließenden Bemerkungen (67–76) bringt Canestrini als Heilmittelvorschlag eine Rezeptparodie (67):

R. Rad. Hellebor. Nigr. unc. ii
pulv. mementomori Dr.
Cardinal. de Polignac
extract. Theologiae revelat. aa unc. I
tinctur. prudentiae quantum satis
ut fiant pil. gr. III.

Nimm zwei Unzen Schneerosenwurzel [als Mittel gegen Wahnsinn geschätzt], das Pulver des Sterblichkeitsbewusstseins des Doktors Kardinal de Polignac [der in seinem lat. Lehrgedicht *Anti-Lucretius* von 1745 den Epikureismus bekämpfte], eine Unze des Of-

fenbarungstheologieextrakts, so viel Weisheitstinktur wie nötig, zu Pillen der Größe drei verarbeiten.

Danach kehrt Canestrini zum Libertinismus und der moralischen Dimension der Onanie zurück und wendet sich erneut der Rolle der Priester bei der Bekämpfung der Selbstbefriedigung zu. Den Predigten traut er wenig zu, da die meisten Priester über das Ehebruchsverbot im Dekalog nur allgemein, nicht *in specie* predigten und dieses auch nicht kommentierten. Mehr Hilfe verspricht er sich von der Beichte und den anderen Sakramenten. Das Werk schließt mit einem Horrorbeispiel eines Jugendlichen, der durch seine Kameraden zur Masturbation verleitet wurde, und einer Beschreibung seiner daraus resultierenden schweren Leiden.

Einordnung

Canestrinis *Onanismus* steht in der Tradition der moralisch-medizinischen Schriften gegen die Selbstbefriedigung, die um die Mitte des 18. Jhs. einsetzte. Die Bekämpfung der Onanie, die seit Anfang des 18. Jhs. v.a. in volkstümlichen Pamphleten geführt worden war, wurde durch die von Canestrini reichlich zitierte Schrift *Tentamen de morbis ex manustupratione* („Versuch über Krankheiten in Folge von Selbstbefriedigung"; Lausanne 1758) des Schweizer Arztes Samuel Auguste Tissot (1728–1797) verwissenschaftlicht. Tissots Werk, das ein bisher hauptsächlich als moralisches Manko gesehenes Phänomen zu einem medizinischen Problem machte, wurde in volkssprachlichen Übersetzungen ein Bestseller. Zusammen mit unzähligen Büchern, die ihm folgten, prägte es die Ansichten der meisten Mediziner bis ins späte 19. Jh. hinein und führte zu panischer Angst vor Selbstbefriedigung (vgl. z.B. Stengers/Van Neck 1984).

Christine Lehne

Rechtswissenschaft

Übersicht

Betrachtet man das lat. juristische Schrifttum der Jahre zwischen 1773 und 1848, so fällt v.a. ein steiler quantitativer Abfall im Lauf der Epoche auf: Gut die Hälfte der einschlägigen Texte wurde in ihren ersten zehn Jahren verfasst, weniger als 10 Prozent stammen aus den fast 50 Jahren nach der Jahrhundertwende. Der Grund hierfür liegt zum einen im allgemeinen Vordringen der Volkssprachen – im Jahr 1812 stellte die Einführung des ABGB das gesamte österreichische Rechtswesen auf eine neue, volkssprachliche Grundlage –, zum anderen in der Entwicklung der Innsbrucker juristischen Fakultät: Bis 1782 wurden dort noch in großer Zahl juristische Lehrbücher, Monographien und Thesensammlungen auf Lat. produziert, doch mit der Umwandlung der Universität in ein Lyzeum und der Einführung von Deutsch als Vorlesungssprache für fast alle Gegenstände fand diese Blüte ein jähes Ende. Einzig die (mittlerweile von der juristischen zur theologischen Fakultät übersiedelten) Kanonisten verfassten in Tirol noch bis ins 20. Jh. rechtswissenschaftliche Schriften auf Lat. Nach dem vorläufigen Ende der Innsbrucker Universität kam der überwiegende Teil der lat. juristischen Literatur aus Welschtirol, wo man in Trient seit 1758 die Rechte studieren konnte (vgl. hier S. 618) und Einrichtungen wie die Accademia degli Agiati generell für ein lebendiges intellektuelles Klima sorgten. Es dürfte kein Zufall sein, dass der Süden des Landes in dieser Zeit neben dem bereits erwähnten Carlantonio Pilati (vgl. hier S. 893) noch zwei weitere Juristen von überregionaler Bedeutung hervorbrachte. Von ihnen wirkte Karl Anton von Martini (1726–1800), einer der Väter des ABGB, außerhalb der Landesgrenzen; Francesco Vigilio Barbacovi hat dagegen in Tirol selbst Wichtiges geleistet. Neben der juristischen Theorie schlug sich auch die Praxis in Welschtirol noch in einer großen Menge lat. Schriften nieder: Prozessakten, anwaltliche Schriftsätze, Beschwerdeschreiben und dergleichen haben sich in beträchtlicher Zahl erhalten. Neben privaten Prozessen sorgten die Spannungen zwischen den Trientner Bischöfen mit ihren Zentralisierungsbestrebungen auf der einen, dem Domkapitel, der Stadt und den Gemeinden des Bistums auf der anderen Seite (vgl. z.B. Rossi 2005, v.a. 276–279) dafür, dass die Flut der Schriften nicht versiegte.

Gliederung

Der folgende Abriss greift aus der immer noch großen Masse des Erhaltenen einige Beispiele heraus, bei deren Auswahl versucht wird, die wichtigsten Autoren wenigstens kurz zu behandeln und räumliche, generische und thematische Schwer-

punkte angemessen zu berücksichtigen. Zunächst werden die Schriften zum weltlichen Recht, dann die kanonistischen Texte besprochen. Innerhalb jedes dieser Gebiete orientiert sich der Überblick an den beiden großen Zentren Innsbruck und Trient. Nach dem eingangs Gesagten verwundert es nicht, dass die behandelten Texte fast ausnahmslos aus der Zeit vor der Jahrhundertwende stammen und im Wesentlichen wie gegen Ende der vorhergehenden Epoche im Zeichen von Aufklärung und Josephinismus stehen.

Banniza, *Disquisitiones*

Die dominierende Gestalt und der weitaus fruchtbarste Schriftsteller unter den Innsbrucker Rechtsprofessoren zu Beginn dieser Epoche war der bereits im vorigen Kapitel mit zwei Werken vorgestellte Joseph Leonhard Banniza (s. hier S. 888). Bis 1782 ließ er an der Universität rund 25 kürzere Monographien defendieren und in Innsbruck drucken. Viele davon finden sich in seinen dreibändigen *Disquisitiones iuris plani ac controversi Pandectarum* („Untersuchungen zum sicheren und umstrittenen Recht der Pandekten"; Innsbruck 1780–1781) wieder. Diese bemerkenswerte Sammlung ist in ihrem Aufbau von Johann Gottlieb Heineccius' *Elementa iuris civilis secundum ordinem Pandectarum* („Grundlagen des bürgerlichen Rechts nach der Ordnung der Pandekten"; Amsterdam 1728), einem der innovativsten Zivilrechtslehrbücher des 18. Jhs., inspiriert. Sie bietet aber selbst keine systematische Gesamtdarstellung des Zivilrechts, sondern behandelt vielmehr in insgesamt knapp 30 *disquisitiones* ausgewählte Spezialgebiete, wobei das Hauptaugenmerk auf dem Zivilprozessrecht liegt. Die Untersuchungen sind stets klar und übersichtlich aufgebaut, neigen zur Redundanz, verwenden einen leicht verständlichen Stil und verzichten weitgehend auf Fußnoten – Indizien dafür, dass Banniza sich trotz seines selektiven Zugangs in erster Linie an eine studentische Leserschaft wendet. Viel Raum wird der Widerlegung von Argumenten gewidmet, die Bannizas Ansichten widersprechen; die jeweiligen *adversarii* („Gegner") bleiben dabei anonym, was in akademischen Werken dieser Zeit – anders als z.B. in Prozessschriften – eine Ausnahme darstellt.[1]

Tiroler Statut; Wörndle

Das schon in früheren Jahrhunderten intensiv traktierte Tiroler Statut (vgl. hier S. 880–881) blieb bis zur Einführung des ABGB im Jahr 1812 in Geltung und war während dieser Zeit auch noch Gegenstand juristischer Arbeiten, wie z.B. ein über 250 Seiten starker Band mit anonymen *Adnotationes ad ius statutarium Tyrolense* („Anmerkungen zum Recht des Tiroler Statuts"; TLA, Hs. 713) aus dem Jahr 1807 zeigt. Dies galt besonders für sein Erbrecht, das sich am deutlichsten von den Normen des *ius commune* unterschied, wie etwa Andreas Aloys Höllrigl in seiner *Dissertatio de differentia successionis ab intestato* („Erörterung über den Unterschied in der

1 Singulär ist es aber nicht, wie etwa Peter Modestis *De iustitia poenae mortis dissertatio* („Abhandlung über die Gerechtigkeit der Todesstrafe"; Innsbruck 1778) zeigt.

Erbfolge bei Fehlen eines Testamentes"; Innsbruck 1780) analysiert. Ein weiterer Autor, der sich diesem Thema noch während seines Jurastudiums in Innsbruck widmete, war Philipp Wörndle (1755–1818), der später Berühmtheit erlangen sollte, als er als Landessturmhauptmann in der Schlacht von Spinges am 2. April 1797 die napoleonische Armee schlug (Wörndle 1894; Hirn 1909).

Dissertatio de repraesentationis iure

Wörndles *Dissertatio de repraesentationis iure circa successionem universam* („Erörterung über das Repräsentationsrecht für Universalerbfolge"; Innsbruck 1779) behandelt das Recht von Kindern bereits verstorbener Geschwister eines Erblassers, anstelle ihrer Eltern als Erben aufzutreten, nach dem Tiroler Statut. Wörndle beginnt mit einem allgemeinen Überblick über das Thema, bei dem er besonders die Unterschiede zwischen legitimen und illegitimen Kindern sowie zwischen dem Erbrecht für Frauen und für Männer darstellt. Im Anschluss daran wird das *ius repraesentationis* in den Bereichen Patronatsrecht, fideikommissarische Substitution und Lehensrecht behandelt. Wörndle setzt sich mit der komplizierten Materie gründlich, wenn auch manchmal nicht sehr übersichtlich auseinander. Das Niveau seines Werkes ist deutlich höher als das vergleichbarer studentischer Arbeiten aus dieser Zeit.

Andreas Alois di Pauli

Eine für das Tiroler Geistesleben der Epoche prägende Erscheinung außerhalb der Universität war Andreas Alois di Pauli. Di Pauli wurde 1761 in Innsbruck geboren, studierte ebendort Rechtswissenschaften und andere Fächer und erwarb in Pavia das juristische Doktorat. 1786 wurde er Magistratsrat in Bozen. Ab 1790 nahm er als Vertreter am offenen Landtag teil und wurde mehrmals erfolgreich zu Verhandlungen an den Wiener Hof entsandt. 1797 erhob man ihn in den Adelsstand. Er wurde 1822 zum Landrechtspräsidenten der Steiermark ernannt, kehrte aber 1824 als Präsident des Appellationsgerichtes nach Tirol zurück und wurde zu einem großen Förderer des 1823 gegründeten Landesmuseums, das heute seine 1400 Bände umfassende Tirolensiensammlung, die Dipauliana, beherbergt. 1839 starb er in Innsbruck (Gasser 1, 80–83; di Pauli 1931).

Inquisitio criminalis

Zu di Paulis weitgespannten Interessen – er verfasste u.a. auf Deutsch zahlreiche landesgeschichtliche Werke – zählte auch die Rechtsgeschichte. Seine wichtigste und dabei eine recht ungewöhnliche Arbeit auf diesem Gebiet ist die *Inquisitio criminalis contra Dominum Gulielmum Bienner* […] *ex actis originalibus in compendium redacta cum sylloge documentorum* („Kriminalprozess gegen Herrn Wilhelm Biener […] auf Basis der Originalakten zu einer Kurzdarstellung zusammengefasst, nebst einer Sammlung von Dokumenten"; TLMF, Dip. 971/7): Es handelt sich um eine 29 Paragraphen und 98 Seiten umfassende Rekonstruktion des Prozesses gegen den ‚Märtyrer' unter den Tiroler Juristen, nämlich den Tiroler Kanzler Wilhelm Biener, der 1651 wegen angeblicher Unterschlagung und Hochverrats zum Tode verurteilt worden war (s. hier S. 590–591). Wie der Titel ankündigt, folgt di Pauli

dabei nach Möglichkeit den Prozessakten selbst, von denen er die wichtigsten auch als Anhang beigibt.

Zu Beginn werden Vorwürfe gegen Biener anlässlich des Verlustes im Herzogtum Württemberg eroberter Gebiete und des Verbleibs von Geldmitteln während der Auseinandersetzungen behandelt (§§ 1–4). Danach wendet sich di Pauli einem bei Biener gefundenen lat. Epigramm sowie einigen deutschen Schmähgedichten zu, die gegen ihn verwendet wurden (§§ 5–7). In § 8 werden die Ereignisse kurz vor dem Prozess geschildert, während § 9 den Verkauf der Tiroler Rechte im Unterengadin an Graubünden, für den Biener verantwortlich gemacht wurde, und § 10 seine Rolle in einem Inzestprozess gegen Georg Fugger behandelt. Außerdem wurde Biener wegen Unregelmäßigkeiten beim Verkauf einiger weiterer Herrschaften belangt (§§ 11–12). Weiters sagte man ihm nach, Claudia de' Medici durch gezielte Falschinformationen beeinflusst und Briefe an sie abgefangen zu haben (§§ 13–16). Die §§ 17–20 befassen sich mit Vorwürfen, die persönliche Geschäfte Bieners betreffen, etwa den Erwerb der Herrschaft Neunegg oder den Kauf eines Weinbergs. Die §§ 21–22 rekapitulieren bereits behandelte Themen. In den §§ 23–24 geht es um Bieners Entlohnung durch Claudia de' Medici. Die Darstellung schließt mit der Urteilsverkündung, einer Anklage gegen Bieners Sohn (§§ 25–27) und Bieners Exekution (§§ 28–29).

lebendige Darstellung

Die *Inquisitio* ist zum größten Teil in indirekter Rede verfasst. Di Pauli gelingt es trotz der notwendigen Kürzungen, nicht nur den Ablauf des Prozesses wiederzugeben, sondern auch die Stimmung während der Verhöre zu vermitteln. Als Beispiel diene ein Passus, in dem es um den Vorwurf geht, Biener habe auf der Basis eines panegyrischen Epigramms ein Schmähgedicht gegen Claudia de' Medici verfasst. Das Original, das als Inschrift auf einem Bildnis der Erzherzogin angebracht war, lautete folgendermaßen (S. 18):

„Austriaco-Medicaea, tuos sic, Claudia, vultus / reddidit artificis ingeniosa manus. / Si dotes animi potuisset pingere, toto / pulchrior in mundo nulla tabella foret." Fatetur se scripsisse hanc antithesin: „Si sordes animi potuisset pingere pictor, / foedior in mundo nulla tabella foret." Bienerius ait se imaginem hanc numquam vidisse, de ea tantum a Domino Malaspina, Domino Gravenegg et infinitis aliis audiisse, sed hoc se scripsisse sine ulla reflexione ad personam Serenissimae Claudiae, sed solum ad plagium poetae. Si illud voluisset, necesse fuisset etiam nomen Serenissimae exprimere, ita ut suum distichum corresponderet toti imaginis epigrammati; se autem respondisse tantum in abstracto ad ultimum distichum poetae, partim ut eius plagium exploderet, partim ut ipsi monstraret, qua facilitate vera poetica hyperbolica eius adulatio inverti posset; hinc se suprascriptionem posuisse „antithesis", non „antihypothesis".

„Claudia von Österreich und Medici, deine Züge hat die begabte Hand des Künstlers so

wiedergegeben. Wenn er die Vorzüge deines Geistes hätte malen können, wäre kein Bild auf der ganzen Welt schöner gewesen." Er gesteht, folgende Antithese geschrieben zu haben: „Wenn der Maler den Schmutz deines Geistes hätte malen können, wäre kein Bild auf der Welt hässlicher gewesen." Biener sagt, er habe das betreffende Bild niemals gesehen, sondern davon nur von den Herren Malaspina, Gravenegg und unzähligen anderen gehört, doch er habe dieses Gedicht ohne jeden Gedanken an die Person der durchlauchtigsten Claudia geschrieben, sondern nur an das Abkupfern des Dichters [nämlich von Mart. 10,32,5–6]. Hätte er jenes gewollt, hätte er auch den Namen der Durchlauchtigsten hinzusetzen müssen, so dass sein Distichon dem ganzen Epigramm zum Bild entsprochen hätte. Er habe aber nur allgemein auf das letzte Distichon des Dichters geantwortet, teils um sein Abkupfern bloßzustellen, teils um ihm zu zeigen, mit welcher Leichtigkeit seine übertriebene Schmeichelei durch wahre Dichtkunst ins Gegenteil verkehrt werden könne; und deshalb habe er als Überschrift „Antithese" und nicht „Antihypothese" gewählt.[2]

Francesco Vigilio Barbacovi

Der dominierende Jurist dieser Epoche in Trient war Francesco Vigilio Barbacovi (1738–1821; Simone 1992). Barbacovi stammte aus einer alteingesessenen Cleser Juristenfamilie und begann nach dem Abschluss seiner Schullaufbahn selbst eine juristische Karriere. Nach einigen Jahren als Anwalt in Trient übernahm er 1767 von Carlantonio Pilati (vgl. hier S. 893) den dortigen Lehrstuhl für Zivilrecht, wo er die Studenten wie sein Vorgänger in aufklärerischem Geist unterrichtete. 1772 nahm er eine Stelle beim Rat des Kirchentribunals an. Im Auftrag des Fürstbischofs Pietro Vigilio Thun erarbeitete er für das Bistum eine neue zweibändige Gerichtsordnung (*Progetto d'un nuovo codice giudiciario nelle cause civili*; Trient 1785). 1792 ernannte ihn Thun zum Kanzler, setzte ihn jedoch schon 1796 aufgrund diverser Differenzen wieder ab. Er musste für zehn Jahre nach Wien gehen und konnte auch nach seiner Heimkehr nicht wieder an seine frühere Karriere anknüpfen.

Prozessschriften

Barbacovi war ein produktiver Literat, der neben Schriften zu seinem eigentlichen Tätigkeitsfeld auch kleinere Geschichtswerke in italienischer Sprache sowie Inschriften verfasste. Seine knapp 20 lat. juristischen Werke zerfallen in zwei Klassen: Prozessschriften und Monographien zum Strafrecht. Bei den Erstgenannten handelt es sich um dicht und technisch argumentierende, dabei aber stets um rhetorische Effizienz bemühte Schriften zu in der Regel bedeutenden Fällen. Beispielshalber seien etwa das Konsil *De iure succedendi in feudo castri et comitatus Numii* („Über das Recht der Nachfolge in das Lehen der Burg und Grafschaft Nomi"; o.O. o.J.) und die Allegation *Pro celsissimo Tridentino principe diatriba in causa, quae contra illum agitur coram supremo imperii consilio aulico nomine ordinis municipalis*

2 Die betreffenden Ausdrücke sind der Terminologie der Rhetorik entnommen: Eine *thesis* ist dort eine allgemein gehaltene Rede, bei einer *hypothesis* geht es um einen konkreten Fall.

oppidi Rivae („Vortrag für den allerhöchsten Fürsten von Trient in der Angelegenheit, die gegen ihn vor dem höchsten kaiserlichen Reichs-Hofrat im Namen des Stadtrates von Riva betrieben wird"; o.O. 1801) genannt.

Verteidigung des Fürstbischofs

Auch seine wohl bedeutendste Stellungnahme verfasste Barbacovi wie die *Diatriba* in seiner Eigenschaft als Rechtsberater des Trientner Fürstbischofs, in diesem Falle Cristoforo Sizzos, der sich, was häufig vorkam, gegen Anschuldigen des Stadtmagistrates zu verteidigen hatte. Es handelt sich um die *Vindiciae celsissimi Tridentinorum principis adversus magistratum municipalem Tridentinum* („Verteidigung des allerhöchsten Fürsten der Trientner gegen den Stadtmagistrat von Trient"), die 1774 in Trient gedruckt wurden. Im Folgejahr erschien ebendort noch eine *Epitome* („Kurzfassung") der Schrift.

Civitatis Tridentinae libellus

Vorausgegangen war Barbacovis Eingreifen ein *Civitatis Tridentinae libellus ad Iosephum II. imperatorem* („Klageschrift der Stadt Trient an Kaiser Joseph II."; o.O. o.J.). Diese Schrift, in welcher sich der Stadtrat über den Fürstbischof beklagt, zählt zu der schon seit dem Spätmittelalter weit verbreiteten Gattung der *gravamina* („Beschwerdebriefe"). Solche wurden typischerweise von Ständen, Gemeinden, Gerichten oder vergleichbaren Institutionen in Auftrag gegeben, hatten Probleme und Missstände von allgemeinem Interesse zum Thema und waren an den Souverän, d.h. den Landesfürsten oder den Kaiser, gerichtet (Nubola 2005; Schennach 2010, 392–446). Bereits der Beginn des *Libellus* macht dessen Stoßrichtung deutlich (S. 1):

> *Quum ius Tridentinae civitatis in dies violari eiusque statum Celsissimi Episcopi nomine non uno vulnere affligi videremus, diu multumque, IMPERATOR, cogitavimus, quemadmodum huic malo occurrere possemus.*
>
> Da wir sehen, dass das Recht der Stadt Trient Tag für Tag verletzt und ihr Zustand im Namen des höchsten Bischofs durch nicht nur eine Wunde versehrt wird, haben wir, oh KAISER, viel und lange darüber nachgedacht, wie wir diesem Übel entgegenwirken könnten.

Im Anschluss hieran werden in vier Kapiteln drei Anschuldigungen des Fürstbischofs aufgezählt. Das erste (Kap. 1–2) betrifft die Regelungshoheit für Bauten auf öffentlichen Plätzen und Straßen sowie die dafür zu entrichtenden Abgaben. Anlass war ein Fall aus dem Jahr 1772, als der Magistrat ohne Absprache mit dem Bischof ein Gebäude auf einer öffentlichen Straße errichten ließ, das in der Folge von diesem niedergerissen wurde. Der Magistrat begründet seine Kompetenz mit dem Gewohnheitsrecht und legt die Bestimmung im Trientner Statut, wonach die Konsuln niemandem *Domino Episcopo inconsulto* („ohne Beiziehung des Herrn Bischof") eine Baugenehmigung erteilen dürfen, so aus, dass der Bischof lediglich benachrichtigt werden muss. Es folgen allgemeine Erwägungen zum

Hoheitsrecht, wonach Straßen und Plätze grundsätzlich in die Kompetenz des Stadtrates fallen können. Untermauert wird dies u.a. mit der Zuständigkeit der Ädilen in der Antike sowie mit dem Verweis auf bedeutende Autoren zum öffentlichen Recht wie Caspar Klock (1583–1655) und Samuel Stryk (1640–1710). Der zweite Beschwerdepunkt (Kap. 3) betrifft die Zuständigkeit für das Strafrecht: Ein Hochstapler hatte die Stadt um viel Geld geprellt; obwohl der Magistrat fand, er sei für die Bestrafung zuständig, ließ der Bischof den Mann ins Gefängnis werfen und alle einschlägigen Akten vernichten. Der Stadtrat beruft sich auf Präjudizien sowie bekannte Autoritäten und klagt (S. 22):

Tametsi haec omnia, quae sit Consulum potestas, luculentissime demonstrent, tamen qui pro Celsissimo Episcopo scripserunt, non uti desiere vulgari illa declamatione, qua contendunt precarium veluti esse Consulum officium, nudam notionem ipsis competere eamque a principe esse commendatam.

Wenn auch dies alles glasklar zeigt, welche Macht die Konsuln haben, haben dennoch diejenigen, die für den höchsten Bischof geschrieben haben, nicht aufgehört, jenen abgedroschenen Gemeinplatz in Anspruch zu nehmen, mit dem sie behaupten, das Amt der Konsuln sei gleichsam eine Bittleihe; ihnen komme nur der nackte Titel zu, und selbst dieser sei ihnen vom Fürstbischof zugestanden.

Das dritte Vergehen des Bischofs (Kap. 4) ist ein statutenwidriger Erlass *(edictum):* Laut Statuten musste sich jeder Fremde binnen acht Tagen bei den Konsuln melden. Der Erlass verkürzte diese Frist auf einen Tag und nannte als zuständige Behörde den vom Bischof ernannten Prätor.

Barbacovis *Vindiciae*

Barbacovis *Vindiciae* entsprechen dem *Libellus* schon in ihrer Gliederung in ebenfalls vier Kapitel und antworten auf die dort erhobenen Vorwürfe Punkt für Punkt:

In der Einleitung wird betont, die Rechte des Bischofs seien im Laufe der Zeit ständig angewachsen und sein Prätor sei dem Magistrat stets übergeordnet. Kap. 1 antwortet auf die Behauptung, die Kompetenz für öffentliche Bauten liege beim Magistrat, unter Verweis auf den Wortlaut der statutarischen Bestimmung und das Gewohnheitsrecht. Zudem habe der Verfasser des *Libellus* die von ihm zitierten Rechtsgelehrten falsch verstanden. Kap. 2 wehrt sich gegen das Ansinnen des Magistrats, in diesem Zusammenhang auch für die Einhebung der Abgaben zuständig zu sein. Das Steuerwesen sei außer in reichsfreien Städten immer Sache des Fürsten. In Kap. 3 kann Barbacovi auch in der Einkerkerung des erwähnten Hochstaplers durch den Bischof keinen Rechtsbruch erkennen: Der Stadtrat habe nur das Recht, kleine Strafen zu verhängen, und sei keineswegs für die Rechtsprechung insgesamt zuständig. Kap. 4 befasst sich mit dem bischöflichen Fremdenedikt:

Zwar sei der Magistrat grundsätzlich für Einwanderungsfragen zuständig, doch bei dem betreffenden Edikt handle es sich um eine *lex specialis* („Sondergesetz"), und die legislative Kompetenz des Bischofs sei unumstritten.

Erfolg

Wie aus der im Anhang abgedruckten Entscheidung Josephs II. ersichtlich ist, war Barbacovi mit seiner Stellungnahme erfolgreich: Die Beschwerde des Magistrats wurde abgewiesen.

Strafrecht

Während seiner Jahre als bischöflicher Kanzler sah sich Barbacovi täglich mit praktischen Fragen des Strafrechts konfrontiert. Dass ihm die Reform dieses Bereiches ein großes Anliegen war, zeigt eine ganze Serie von Traktaten, die in rascher Folge um die Mitte der 1790er-Jahre erschienen und sich fast alle mit Problemen des Strafmaßes und der Verbrechensverhütung beschäftigen. Eher allgemein gehalten sind dabei *De mensura poenarum* („Über das Strafmaß"; Trient 1795), *De poenis pecuniariis* („Über Geldstrafen"; Trient 1796), *De poena publicationis bonorum* („Über die Strafe der Güterkonfiskation"; Trient 1796) und *De criminibus avertendis* („Über Verbrechensverhütung"; Trient 1796, ²1815 [gemeinsam mit *De perduellionis crimine avertendo*, s.u.]). Zu den Traktaten, die sich mit einzelnen Delikten beschäftigen, zählen *De litigatorum mendaciis et temerariis litibus coercendis* („Über die Einschränkung der Lügen der Streitparteien und der mutwilligen Prozesse"; Trient 1793), *De singulari certamine coercendo diatriba novaeque legis rogatio* („Vortrag über die Einschränkung des Duells und Vorschlag für ein neues Gesetz"; Trient 1796) und *De perduellionis crimine avertendo* („Über die Verhütung des Verbrechens des Hochverrats"; Trient 1798, ²1815).

De criminibus avertendis

Im Folgenden seien exemplarisch die zwei Bücher *De criminibus avertendis* (nach der Ausgabe von 1815) besprochen. Dieser allgemein verständlich gehaltene, in schönem, klarem Lat. verfasste Traktat basiert auf der Idee, dass Vorbeugen wichtiger und besser ist als Strafen. Wie Barbacovi selbst im Vorwort anerkennt, ist das ein alter rechtsphilosophischer Gemeinplatz; doch der Versuch, hiervon ausgehend das Thema Verbrechensprävention monographisch zu behandeln, ist seines Wissens noch nie unternommen worden (S. 3–4). Des Weiteren nennt er einleitend zwei Arten von einschlägigen Maßnahmen, nämlich die Beseitigung der Ursachen der Kriminalität und eine Gesetzgebung, welche die Rechtschaffenheit fördert, und kündigt an, jedem dieser Aspekte ein Buch zu widmen (S. 5–6). Diese Einteilung wird dann allerdings nicht streng durchgehalten.

Das erste Buch plädiert zunächst, da ein großer Anreiz zum Verbrechen in der Hoffnung auf Straflosigkeit bestehe, für konsequente Bestrafung (§ 1). Ein weiterer verbrechensfördernder Übelstand, den es zu beheben gilt, sind schlechte Gesetze (§ 2). Auch die Unsitte des Waffentragens ist zu bekämpfen (§ 3), wie das Barbacovi selbst in seinem Codex (s.o.)

getan hat: *Itaque auctor ego fui, ut vetere sublato edicto novum conderetur, quo armorum usus iterum vetitur.* (S. 12; „Daher sorgte ich dafür, dass die alte Verordnung aufgehoben und eine neue erlassen wurde, durch die das Waffentragen wieder verboten wird.") Wirtshäuser sind als Brutstätten des Sittenverfalls ebenfalls einzuschränken (§ 4), ebenso Glücksspiel (§ 5), nächtliches Herumtreiben (§ 6), Schauspielwesen und Gauklerei (§ 7). Prozesswut ist durch klare Gesetzgebung zu bekämpfen (§ 8), Meineide vor Gericht durch restriktiven Umgang mit dem Eid (§ 9). Weiters sind auch unmäßiger Luxus, daraus erwachsende Armut (§ 10) und Müßiggang zu unterdrücken (§ 11). Schließlich soll man durch internationale Abkommen (§ 12) und Einzug des Vermögens (§ 13) verhindern, dass Verbrecher sich ins Ausland absetzen.

Das zweite Buch befasst sich zunächst mit der Verhinderung einzelner Delikte: Testamentsfälschung (§ 1), Notzucht (§ 2), Abtreibung, Kindstötung und -aussetzung (§ 3). Was die strafrechtlichen Rahmenbedingungen betrifft, werden leicht verständliche Kodifikation in der Muttersprache (§ 4), leistungsabhängiges Gehalt für Richter (§ 5), Publikation der Urteile, möglichst schmerzloser, aber abschreckender Vollzug von Todesstrafen in der Öffentlichkeit (§ 6) und Thematisierung von Verbrechen und Strafen in der Sonntagspredigt empfohlen (§ 7). Danach wendet Barbacovi sich dem öffentlichen Rechtsverständnis und der öffentlichen Moral zu: Um allgemein akzeptiert zu werden, müssen Gesetze mit dem Naturrecht übereinstimmen und zum betreffenden Volk passen. Dieses kann man u.a. mithilfe des Buchdrucks (§ 8) sowie durch das Vorbild der Herrschenden (§ 9) und der Beamten lenken (§ 10). Besonders wichtig wäre aber die richtige Erziehung der Jugend (§ 11) – auch der Mädchen, da die Männer sich dann tugendhaft verhalten würden, um den Frauen zu gefallen (S. 64):

Quot autem et quam praeclara facinora facturi essent multi, ut gratia apud foeminas et auctoritate valerent, si hoc quoque incitamento leges, ut ad virtutem accendantur homines, uterentur!

Wie viele hochberühmte Taten würden viele vollbringen, um bei den Frauen beliebt zu sein und in ihrem Ansehen zu steigen, wenn die Gesetze auch diesen Anreiz nützten, um die Menschen für die Tugend zu entflammen!

Des Weiteren sollte man einen *morum codex* („Sittenkodex") zusammenstellen (§ 12) und eine *morum censura* („Sittenzensur") einführen (§ 13). Auch Literatur (§ 14), Musik und Tanz (§ 15) sollten sittlichen Zielen dienen. Besonders der Adel sollte sich, um gefährlichen Müßiggang zu vermeiden, mit Wissenschaften und Literatur beschäftigen (§ 16, mit Anhang auf S. 111–117 über den Nutzen der genannten Gegenstände). Dabei ist eine Bücherzensur unabdingbar (§ 17), *nam vel unus liber malus intra paucos dies urbes ac provincias peragrat hominumque animos inficit* (S. 80; „denn selbst ein einziges schlechtes Buch durchwandert in wenigen Tagen Städte und Länder und steckt den Geist der Menschen

an"). Ruhm bei der Nachwelt ist ein starker Leistungsanreiz; deshalb sollten Statuen und Bilder verdienter Bürger aufgestellt werden (§ 18). Ein exzellentes Mittel zur Verbrechensprävention ist schließlich die Religion, weshalb philosophische Gottesleugner Barbacovi ein Greuel sind (§ 19). Von gut ausgebildeten Priestern vermittelt (§ 20), spornt sie darüber hinaus auch zu positiven Tugendleistungen an (§ 21). Zum Schluss distanziert Barbacovi sich von utopischen Schriftstellern und betont, er strebe realistische Ziele an (§ 22).

Josephinismus

Der Traktat atmet in jeder Zeile den Geist des Josephinismus. Er versucht im Zeichen von Vernunft und Nützlichkeitsdenken mit seltener Konsequenz, das Volk durch eine Fülle von Vorschriften so zu gängeln, dass es letzten Endes mehr oder weniger freiwillig nach dem allgemeinen Besten strebt. Das klingt in manchen Fällen ausgesprochen human, so etwa, wenn das Problem der Kindstötung durch die Einrichtung von Waisenhäusern mit der Möglichkeit, Kinder anonym abzugeben, gelöst wird (S. 44):

Huiusmodi autem crimina antevertuntur, si orphanotrophia ubique instituantur, in quae infantes extra nuptias procreati recipiantur alanturque, nihil autem ii, qui illos deferunt, de illorum ortu aut parentibus profiteri debent.

Derartigen Verbrechen wird jedoch vorgebeugt, wenn überall Waisenhäuser errichtet werden, wo uneheliche Kinder aufgenommen und aufgezogen werden, diejenigen aber, die sie hinbringen, nichts über ihre Herkunft oder ihre Eltern zu Protokoll geben müssen.

Aus demselben Utilitarismus heraus hat Barbacovi aber andererseits keine Scheu vor Maßnahmen wie der, Zwangsarbeiter regelmäßig zur Abschreckung durch die Straßen führen zu lassen (S. 51):

Sint igitur operti catenis, promissa barba, tonso capite, sordida veste induti, ut aspectum sui quam maxime luctuosum miserandumque praebeant, tabellam autem omnes appensam gerant, in qua grandibus litteris scriptum sit: „Hic finis atque exitus criminum est."

Sie sollen also ganz von Ketten bedeckt, langbärtig, geschorenen Hauptes, mit schmutzigem Gewand bekleidet sein, um einen möglichst traurigen und erbärmlichen Anblick zu bieten, alle aber sollen eine Tafel um den Hals tragen, auf der in großen Buchstaben geschrieben steht: „Dies ist Ziel und Ende der Verbrechen."

Religion, Sprachenfrage

Ebenso josephinisch ist Barbacovis – wenn auch mit wohlklingenden Floskeln verbrämte – Reduktion von Religion und Kirche auf das, was Joseph von Sonnenfels „eine Abteilung der Polizei" nannte: *Utile id autem esse quis neget, cum intelligat,*

quam multos divini supplicii metus a scelere revocet. (S. 91; „Wer wird aber leugnen, dass dies [die Förderung der Religion] nützlich ist, wenn er begreift, wie viele Menschen die Angst vor göttlicher Strafe vom Verbrechen abhält.") Und schließlich macht der gelehrte Jurist auch vor der Sprache nicht halt, die er selbst noch meisterhaft handhabt, wenn er dafür plädiert, Gesetzbücher müssten in der Volkssprache verfasst sein. Das Wichtigste an Gesetzen sei nämlich ihre allgemeine Verständlichkeit: *Non intellegentur autem ab omnibus, si Latine scriptae sint.* (S. 45–46; „Sie werden aber nicht von allen verstanden werden, wenn sie in Lat. verfasst sind.")

Staatskirchentum; Kanonistik an der Universität

Barbacovis eben erwähnte Einstellung zur Kirche bietet eine gute Überleitung zum Kirchenrecht, stand dieses doch während der Aufklärung generell im Zeichen des Staatskirchentums. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wurde im 18. und 19. Jh. in seltener Intensität diskutiert (Feine 1972, 573–592), wobei in Österreich der Josephinismus zunehmend „die Staatshoheit zur Kirchenhoheit" (Feine 1972, 574) ausdehnte: Erstmals griff nun der Staat in Bereiche wie Besteuerung des Klerus, kirchliche Jurisdiktion und Vermögensverwaltung ein. Nicht zuletzt verschaffte sich die Obrigkeit auch die Kontrolle über die akademische Lehre der Theologie und der Kanonistik. Was diese betraf, hatte an der Universität Innsbruck die Gesellschaft Jesu schon durch eine Entschließung vom 26. Juli 1749 erheblich an Einfluss verloren (Probst 1869, 150–153), ab 1770 wurde die Lehrkanzel dann überhaupt mit Laien besetzt. Der erste von ihnen war Georg Lakicz, der jedoch nur ein Jahr blieb (Probst 1869, 176).

Joseph Johann Pehem

Sein Nachfolger Joseph Johann Pehem (1740–1799) hatte in Konstanz, Wien und Innsbruck studiert. Als Professor in Innsbruck leitete er seit 1775 nebenher auch das dortige Adelige Kollegium. 1779 trat er in Wien die Nachfolge des Kirchenrechtsprofessors Franz Eybl an. Pehem war ein überzeugter Vertreter der josephinischen Kirchenpolitik und wurde als solcher sogar von Pius VI. exkommuniziert, doch widersetzte sich Wien diesem Schritt (Grass 1951, 169–170; BBKL 7, 136–138).

Disquisitio de consensu parentum

Pehems einzige in Innsbruck entstandene Schrift ist die *Disquisitio historico-iuridica de consensu parentum in nuptiis filiorum filiarumque familias* („Historisch-juristische Erörterung über die Zustimmung der Eltern zur Heirat ihrer Söhne und Töchter"; Innsbruck 1777). Es handelt sich um eine rund 300 Seiten umfassende, stark historisch geprägte Gesamtdarstellung des Rechtes der Eltern, d.h. konkret v.a. des Vaters, gegenüber seinen Kindern, insbesondere bei deren Heirat. In sieben Kapiteln wird die Sachlage im Naturrecht, im hebräischen, römischen, germanischen, im Kirchenrecht und im aktuellen Zivilrecht behandelt.

Im Vorwort entkräftet Pehem den möglichen Vorwurf, er ernte die Früchte fremder Arbeit: Jeder kenne die einschlägigen Meinungen der Gelehrten, eine Gesamtdarstellung sei

jedoch ein Desiderat. Zum Naturrecht fasst er sich kurz: Die Zustimmung der Eltern zu einer Ehe sei nur bis zur Volljährigkeit zwingend erforderlich, danach sei ihr Fehlen zwar bedauerlich, aber kein Hinderungsgrund (Kap. 1). Was das hebräische Recht betrifft, wird die starke Stellung des Familienvaters betont und durch zahlreiche Beispiele aus der Bibel belegt (Kap. 2). Eingeschränkt wurde die Machtfülle des *paterfamilias* dagegen mit der Zeit im römischen Recht (Kap. 3). Anders verhielt es sich im germanischen, wo der Vater, wenn er einer Ehe nicht zugestimmt hatte, sogar seine verheiratete Tochter wieder zurückholen konnte. Allerdings teilte er seine Machtstellung mit der Mutter (Kap. 4). Auch im älteren Kirchenrecht war eine Ehe ohne Zustimmung der Eltern nichtig – der Grundsatz *Matrimonia sunt libera* („Ehen sind frei") hatte sich noch nicht durchgesetzt. Ein Exkurs behandelt die Heirat zwischen Räuber und Geraubter, die kontrovers diskutiert wurde; für Pehem ist auch sie nichtig (Kap. 5). Das neuere Kirchenrecht neigte, laut Pehem deshalb, weil die Kirchenväter nicht mehr richtig verstanden wurden, dazu, Ehen auch ohne Zustimmung der Eltern zuzulassen, wie päpstliche Reskripte zeigen. Auf dem Konzil von Trient konnte ein Mittelweg gefunden werden (Kap. 6). Zum Schluss behandelt Pehem die Macht der Kaiser in Ehefragen und rechtfertigt sie mithilfe der Kirchenväter, päpstlicher Bullen und des CIC. Die diesbezügliche Macht der Kirche hält er für ein Relikt aus den Zeiten des Verfalls des Römischen Reichs (Kap. 7).

Charakteristik

Insgesamt spricht Pehem sich für eine starke Stellung der Eltern aus und tritt für eine Politik der Einmischung seitens der weltlichen Autoritäten ein. Seine Argumentation verrät eine beachtliche Kenntnis der einschlägigen Rechtsquellen sowie der historischen Hintergründe. Im Übrigen kann er sich auf gleichgesinnte Autoren wie Stephan Rautenstrauch (1734–1785) und Paul Josef Riegger (vgl. hier S. 752–753) stützen, die er beide häufig zitiert.

außeruniversitäre Kanonistik: Vogelsanger, *Iurisdictio*

Zu den relativ wenigen Kanonisten, die außerhalb der Universität noch auf Lat. publizierten, gehört Ambrosius Vogelsanger OSM (1750–1826). Der Innsbrucker trat 1770 in den Servitenorden ein, in dessen Innsbrucker Kloster er später Kirchenrecht, Dogmatik und Pastoraltheologie lehrte (an der Universität supplierte er nur gelegentlich Kirchenrecht). Im Jahr 1818 wurde er zum Ordensprovinzial gewählt (Oberkofler 1974, 81). Sein einziges erhaltenes lat. Werk ist die *Iurisdictio episcoporum proxime a deo deducta* („Direkt von Gott abgeleitete Hoheitsgewalt der Bischöfe"; Innsbruck 1779), eine in 67 Paragraphen gegliederte Monographie über die weltliche Macht der Bischöfe.

Nach einer Definition der *iurisdictio episcoporum* (§§ 1–3) befasst sich Vogelsanger zunächst allgemein mit der von der weltlichen Hierarchie getrennten *civitas Dei* („Gottesstaat"; §§ 4–11). Anschließend erklärt er, die Macht Christi sei auf die Apostel – und damit auf die Bischöfe – nicht nach deren eigenem Ermessen, sondern durch den Heiligen

Geist übertragen worden (§§ 12–16), und belegt dies durch Bibel- und Kirchenväterzitate (§§ 17–19). Dann widmet er sich der viel diskutierten Frage nach der Rolle des Petrus im Kreise der Apostel. Vogelsanger glaubt, dass die Nachfolge Christi allen Aposteln gemeinsam verliehen wurde, was er allerdings für mit dem Primat des Papstes vereinbar hält (§§ 20–25). In den §§ 26–27 wird die Dauer des Reiches Christi diskutiert, die §§ 28–30 beinhalten Nachweise für das Ansehen der Bischöfe in Antike und Mittelalter. Es folgt eine Polemik gegen jene Fürsten, die sich nach dem Passauer Vertrag von 1552 zwischen Kaiser Ferdinand I. und den protestantischen Reichsfürsten die ehemaligen Kompetenzen der Bischöfe anmaßten (§ 31). Nachdem Vogelsanger sich in den §§ 32–34 mit Argumenten für die Trennung von *res spirituales* („geistliche Angelegenheiten") und *res temporales* („weltliche Angelegenheiten") auseinandergesetzt hat, kehrt er mit § 35 zu seinem Hauptanliegen zurück, das er bis § 47 verfolgt: der unmittelbaren Übertragung der Macht Christi auf die Apostel und deren Nachfolger. Nach einer Definition der Bischofsweihe (§ 48) wird erklärt, weshalb der Papst hierbei möglichst wenig Kompetenzen haben sollte (§ 49), und die Entwicklung der Bischofswahl von der Antike bis zur Neuzeit dargestellt (§§ 50–54). Im Folgenden werden bereits behandelte Themen wieder aufgegriffen: Die Bischöfe seien durch Christus bestellt (§ 55), vom Papst würden sie nur bestätigt (§ 56). Dieser sei ‚nur' ein Bischof (§§ 58–59), genieße jedoch, u.a. was die Absolution für bestimmte schwere Delikte (*casus reservati*; s. hier S. 584–586) betreffe, eine gewisse Vorrangstellung (§§ 60–64). Die §§ 65–67 rekapitulieren nochmals die in den vorhergehenden Paragraphen angeführten Argumente.

Episkopalismus

Die *Iurisdictio* stellt ein juristisches Gegenstück zu Anton Alderik Jägers wenige Jahre zuvor erschienener, stärker theologisch argumentierender Schrift zu fast demselben Thema (vgl. hier S. 1001–1003) dar. Allerdings ist Vogelsanger nicht so papalistisch eingestellt wie Jäger, sondern trifft sich in der eingeschränkten Rolle, die er dem Papst zuweist, vielmehr mit dem damals einflussreichen Febronianismus. Anders als dieser scheint er jedoch die Vorstellung eines Staatskirchentums im Sinne Josephs II., der die kirchlichen Würdenträger am liebsten zu Religionsbeamten degradiert hätte, abzulehnen. Sein Eintreten für ein starkes, von Rom wie von der weltlichen Macht weitgehend unabhängiges Bischofstum lässt sich am besten als episkopalistisch charakterisieren.

Joseph Anton von Eyrle

Der kirchenrechtlichen Praxis entstammt schließlich eine Schrift des Joseph Anton von Eyrle (Bozen 1759–Trient 1820). Eyrle, der in Innsbruck und Rom Theologie studierte, wurde 1794 zum Domherrn von Trient ernannt. Neben seinem dortigen Kanonikat hatte er später auch eines in Regensburg inne. Zudem unterrichtete er am bischöflichen Seminar in Trient (Oberkofler 1980, Nr. 502).

Humillima expositio

Ende 1789 ließ Eyrle (oder ein von ihm beauftragter Rechtsgelehrter) eine an Joseph II. gerichtete Eingabe drucken: die *Humillima expositio in causa implorantis*

Bartholomaei comitis de Lodron provisi capitularis contra imploratum sacerdotem ab Eyrle provisum apostolicum („Demütigste Darlegung im Falle des Bittstellers Graf Bartholomäus von Lodron, der vom Kapitel belehnt wurde, gegen den belangten Priester von Eyrle, der vom Heiligen Stuhl belehnt wurde"; TLMF, Dip. 411). Diese Eingabe lässt sich der den *gravamina* nahe stehenden Gattung der *supplicationes* („Bittschriften"; vgl. Schennach 2010, 447–481) zurechnen und ist so gewissermaßen ein kanonistisches Gegenstück zum oben besprochenen Schreiben des Trientner Stadtrats an Joseph II. Inhaltlich geht es um die Besetzung eines vakanten Kanonikats in Trient. Eyrles im Titel genannter Konkurrent um diese Pfründe hatte sich an den Kaiser gewandt, der sie ihm in einem Reskript vom 19. Oktober 1789 zusprach. Eyrle versucht nun, den Kaiser zum Widerruf seiner Antwort zu bewegen – offenbar ohne Erfolg: Wie erwähnt, erhielt er sein Trientner Kanonikat erst 1794.

Die Schrift beginnt mit einer ausführlichen Sachverhaltsdarstellung: Der vorherige Besitzer des betreffenden Kanonikates war Karl von Lodron. Als dieser schwer erkrankte, übertrug er die Pfründe auf Widerruf seinem Neffen Bartholomäus. Dieser ignorierte die Vorläufigkeit seiner Position, nahm das Benefiziat schon vor der sich anschließenden endgültigen Wahl des neuen Domherren in Besitz und verweigerte Eyrle, der sich auch darum beworben hatte und vom Papst ernannt worden war, die Einsichtnahme in die Unterlagen. Schließlich wurde er vom Kapitel gewählt, und der Kaiser sprach ihm das Kanonikat zu (1–13). Anschließend werden die rechtlichen Argumente für die Nichtigkeit der Wahl des Grafen aufgezählt. Am wichtigsten ist der Verstoß gegen die sogenannte *regula de viginti* („Regel der 20 [Tage]"), die besagt, dass ein Kanonikat vakant ist, wenn der vorige Inhaber früher als 20 Tage nach seinem Verzicht darauf stirbt. Zudem, so Eyrle, sei dies schon Lodrons drittes Benefiziat, obwohl dieser für ein solches Amt eigentlich noch viel zu jung sei (13–33). Den Schluss macht eine Widerlegung der gegnerischen Argumente, unter denen v.a. die Tatsache schwer wiegt, dass Lodron vom Kapitel mit Stimmenmehrheit gewählt wurde (33–39). Als Anhang folgt noch eine Abschrift des päpstlichen Briefes vom August 1789 (39–43).

Josephinismus

Die Schrift ist v.a. insofern von Interesse, als sie Einblick in die Praxis der Pfründenbesetzung Ende des 18. Jhs. und in das Agieren der beteiligten Instanzen gewährt. Dabei wird klar, wie energisch der josephinische Staat in kirchliche Angelegenheiten hineinregiert: Der Kaiser entscheidet den Streit um das Kanonikat nicht nur kurzerhand per Reskript, er zeigt sich auch gänzlich unbeeindruckt von der Tatsache, dass er sich damit in diametrale Opposition zum Papst begibt.

Von der Revolution 1848 bis heute

Karlheinz Töchterle

Epochenbild

Lat. im Unterricht

Der Einschnitt der Märzrevolution bedeutete auch für den produktiven Umgang mit der lat. Sprache eine gewisse Zäsur. Der österreichische Organisationsentwurf für das Gymnasium aus dem Jahre 1849 von Hermann Bonitz und Franz Exner, mit dem die letzten Reste des alten Jesuitengymnasiums getilgt wurden und der Neuhumanismus auch in Österreichs Schulen, wenn auch verspätet und abgeschwächt, Einzug hielt, verzichtete erstmals explizit auf die aktive Sprachbeherrschung als Hauptziel des Lateinunterrichts und setzte die Kenntnis bedeutender römischer Leistungen auf den Gebieten von Literatur und Politik an seine Stelle. Damit eilte man der Entwicklung in den deutschen Ländern nun sogar voraus, denn dort blieb z.B. in Preußen der lat. Prüfungsaufsatz im Abitur, der in der Hauptsache das Lateinschreiben in der Schule zementierte, noch bis 1890/91 erhalten.[1]

Lat. in bildungspolitischen Diskussionen

Dieser Wandel einer schulischen Zielsetzung ist einerseits Symptom, andererseits aber auch Katalysator einer nun endgültigen Abkehr vom letztlich althumanistischen Ideal lat. Sprachmächtigkeit, der eigentlichen Triebfeder der nlat. Literatur insgesamt. Im Verlauf der hier skizzierten Epoche gerät das Lat. zudem verstärkt in den Sog bildungspolitischer Diskussionen, wobei es bis in die Gegenwart hauptsächlich von konservativen Kräften vereinnahmt wird. Diese konservative Vereinnahmung sicherte ihm seine Dominanz gegenüber dem Griechischen zu Beginn des neuhumanistischen Aufschwungs, spielte eine zentrale Rolle in der Frage der Hochschulberechtigung und damit in der Ausdifferenzierung des Sekundarschulwesens und ist in Österreich bis heute ein taktisches Kalkül in der Diskussion um eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen. Insofern ist das Lat. in die diese Epoche prägenden und ihr Geistesleben mitbestimmenden ideologischen Gegensätze fast immer zumindest mittelbar involviert, wobei es stets auf der Seite des Hergekommenen und also gegen das Neue steht. An ihm stößt sich v.a. der aufkommende Liberalismus, zu dessen Wesenszügen ganz allgemein das Antiklerikale gehört. Im Speziellen sind für Tirol antikatholische und antijesuitische Strömungen relevant, die sich z.B. am 1855 abgeschlossenen (und 1870 gekündigten) Konkordat reiben konnten. Rom blieb nichts schuldig und legte etwa gegen das kirchlichen Einfluss zurückdrängende Reichsvolksschulgesetz von 1869 Protest ein. Der Liberalismus

1 Vgl. zu den folgenden Ausführungen v.a. Engelbrecht 1982–1988, Bd. 4 und 5; Fontana u.a. 1987; Fontana u.a. 1988.

zeitigte bald eine immer stärker werdende nationale Spielart, die dem Lat. ebenfalls stark zusetzte, am explizitesten vielleicht bei der preußischen Schulkonferenz von 1890, wo Kaiser Wilhelm II. von der Erziehung „junge Deutsche […] und nicht junge Griechen und Römer" forderte.

Tirol

Viele dieser Strömungen erreichten Tirol allerdings abgeschwächt und verspätet; der Nationalismus erfuhr zudem an dieser Nahtstelle zwischen deutscher und italienischer Kultur spezielle Ausprägungen. Schon die Ereignisse des Frühjahrs 1848 fanden in Tirol nur mäßige Resonanz, am ehesten im intellektuellen Bürgertum. Es ist nur bezeichnend, dass der Kaiser in Innsbruck Schutz suchte und fand. Verstärkend kam hier die Nähe des italienischen Kriegsschauplatzes hinzu, wo die Erfolge Radetzkys ohnehin die kaiserliche Sache stützten, wo sich aber auch der revolutionäre Impetus vornehmlich nationalistisch äußerte und zu Angriffen italienischer Insurgenten auf den Süden Tirols führte, die von den Tiroler Schützen und regulärem österreichischen Militär abgewehrt werden konnten. Erneute Angriffe auf Welschtirol im Gefolge der Kriege von 1859 und 1866 blieben ebenfalls erfolglos, die österreichischen Niederlagen allerdings wirkten sich nachhaltig auf die innere Lage aus, denn sie führten nach einer kurzen neoabsolutistischen Phase erneut und nun auf Dauer zu Verfassungsdiskussionen mit den üblichen Parteiungen und Ideologien.

Kulturkampf

Im Tiroler Landtag behielten, anders als im Wiener Reichsrat, die katholisch-konservativen Kräfte lange ein Übergewicht über die liberal-progressiven, was sich kulturpolitisch besonders deutlich im Widerstand gegen die Toleranz gegenüber den Protestanten und gegen das erwähnte Reichsvolksschulgesetz äußerte. Dieser reichte bis zu Handgreiflichkeiten gegen Organe staatlicher Schulaufsicht in verschiedenen Tiroler Gemeinden; erst 1892 konnte ein entsprechendes Landesschulgesetz verabschiedet werden. So hatte denn auch Tirol seinen Kulturkampf, der etwa 1876 in einer Selbstauflösung des Landtags als Reaktion auf die ministerielle Genehmigung zweier protestantischer Kirchengemeinden in Innsbruck und Meran gipfelte. Herausragende Proponenten dieses Kulturkampfes, der natürlich auch vor der Innsbrucker Universität nicht haltmachte, waren der Brixner Fürstbischof Vinzenz Gasser (1809–1879) auf konservativer und der Bozner Bürgermeister Joseph Streiter (1804–1873) auf liberaler Seite.

Gegen Ende des 19. Jhs. verschoben sich die Fronten, auch durch innere Veränderungen in beiden Lagern. Den starren Klerikalkonservativismus unterwanderten christlich-soziale Strömungen, der Liberalismus andererseits färbte sich zunehmend nationalistisch, blieb dabei aber antiklerikal bzw. antirömisch. Die andernorts erstarkende Arbeiterbewegung fand in Tirol hingegen wenig Resonanz. Wichtigste Folge eines nun freieren und ausgeglicheneren politischen Klimas, als dessen bedeutendster Repräsentant der langjährige Landeshauptmann Theodor Kathrein

(1842–1916) gelten kann, war die Öffnung des Landes mit positiven Wirkungen für seine Kultur und Wirtschaft. Diese Öffnung erfolgte konkret durch neue Verkehrswege in Form von Straßen und Eisenbahnen, aber auch durch den Tourismus, der fremde Menschen und neue Perspektiven ins Land brachte. Reformen in der Landwirtschaft und verstärkte Industrialisierung führten zu einem Wirtschaftsaufschwung, der auch im geistigen Bereich nach der Stagnation des Kulturkampfes neue Kräfte frei machte.

Bildungswesen

Rasch erstarkte das Bildungswesen, die Innsbrucker Universität, die ab 1869 nach Wiedereinrichtung der medizinischen wieder über die vier klassischen Fakultäten verfügte, zog nun Gelehrte und – besonders in der wieder von den Jesuiten geführten Theologie – auch Studierende von weither an, für die Mediziner wurden neue Gebäude geschaffen, und zwischen 1914 und 1924 entstand auch das neue Hauptgebäude am Innrain. In den Gymnasien setzten die Behörden die Anstellung geprüfter Lehrpersonen und damit eine beträchtliche Qualitätssteigerung durch.

Literatur, Kunst

Auch Literatur und Kunst fanden Anschluss an die internationale Entwicklung. Ein Pionier war der liberale Adolf Pichler (1819–1900), in dessen Nachfolge sich um die Jahrhundertwende der Dichterkreis „Jung-Tirol“ herausbildete. Franz Kranewitter und Karl Schönherr lieferten bedeutende Beiträge zum deutschen Drama, die 1902 in Innsbruck gegründete „Exl-Bühne“ wirkte beispielgebend und befruchtend auf ein niveauvolles Volksschauspiel. Ganz dicht am Puls neuer geistiger Strömungen befand sich Ludwig von Ficker, der ab 1910 die *Halbmonatsschrift für Kunst und Kultur*, den *Brenner*, herausgab, in dem er u.a. auch die avantgardistischen Gedichte Georg Trakls publizierte. Auch die bildende Kunst, die sich v.a. nach München ausrichtete, stand hier nicht nach, wobei sich analog zur dramatischen Kunst ein fließender Übergang zu populären und kunsthandwerklichen Zweigen ergab. Schöne Belege hierfür liefern etwa bis heute ansprechende Plakate und Prospekte für die Tiroler Tourismuswerbung.

Lat. auf dem Rückzug

Es versteht sich fast von selbst, dass in dieser allgemeinen und breit gefächerten Aufbruchsstimmung das Verfassen lat. Texte als nicht mehr zeitgemäß empfunden wurde. Das Lat. zog sich daher noch mehr in Residuen zurück, zu Vertretern der katholischen Kirche und in einige Winkel der Wissenschaft, auch hier vornehmlich in solche der Theologie. Dort blieb etwa in der Dogmatik Lat. noch bis in die späten 1960er-Jahre Vorlesungssprache, während es in den meisten anderen Disziplinen schon seit der josephinischen Ära zunehmend durch Deutsch ersetzt worden war.

Erster Weltkrieg, Teilung Tirols

Die Katastrophe des Ersten Weltkrieges zerstörte nicht nur die Monarchie, sondern auch das über mehr als ein halbes Jahrtausend gewachsene regionale Gebilde Tirols. Die längst erhobene Forderung der Trentiner nach Autonomie hatte um 1900 einer Teilerfüllung nahe geschienen, als man an eine italienische Sektion der

Landesregierung in Trient dachte, entsprechende Pläne aber scheiterten, sodass die Radikalisierung auf beiden Seiten voranschritt. Sie führte auf italienischer Seite bei einigen Extremisten zur Forderung nach der Brennergrenze, die Italien dann im Londoner Vertrag von 1915 für seinen Kriegseintritt zugesagt wurde. Man hoffte in Deutschtirol zwar noch auf den neunten der 14 Punkte umfassenden Erklärung des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, wonach die Grenze zu Italien den „klar erkennbaren Linien der Nationalität" folgen solle, der Staatsvertrag von St. Germain schrieb die Abtrennung Südtirols dann aber fest.

Lat. in der Ersten Republik und im Ständestaat

Die Bildungspolitik der Ersten Republik war einerseits – wie schon in der ausgehenden Monarchie – von der deutschen Reformpädagogik, andererseits von der aufstrebenden sozialdemokratischen Schulpolitik bestimmt. Beide waren (auch) gegen den Neuhumanismus und den Primat der Alten Sprachen gerichtet. Führender Kopf der Reformbewegungen war der Sozialdemokrat Otto Glöckel (1847–1935), der in seinen politischen Funktionen auch die nötigen Machtmittel in Händen hielt. Er fand v.a. in Richard Meister (1881–1964), einem Klassischen Philologen und Erziehungswissenschaftler und für Jahrzehnte bestimmenden Teilnehmer am pädagogischen Diskurs in Österreich, einen mächtigen Gegenspieler. Glöckels Bemühungen um eine einheitliche Unterstufe im Sekundarbereich (noch heute Thema und Zankapfel der österreichischen Bildungspolitik) führten in den auf das Mittelschulgesetz von 1927 hin im Jahre 1928 erlassenen Lehrplänen erstmals zu lateinlosen Anfangsjahren im Gymnasium sowie zu einer Ausweitung der mit weniger Lateinstunden ausgestatteten Formen des Realgymnasiums. Einiges davon wurde im Ständestaat ab 1934 revidiert, wobei ein verstärkter Sprachunterricht und in ihm eine Aufwertung des Lat. ganz explizit als Mittel der Auslese dienen sollten. Auch das 1934 mit Rom abgeschlossene Konkordat war dem Lat. förderlich.

Anschluss

Der Anschluss an das nationalsozialistische Deutschland beendete diesen kurzen, für die lat. Literatur Tirols praktisch bedeutungslos gebliebenen Versuch, die ehemalige Stellung des Lat. zumindest im Kanon der Schule zu retten. In Deutschland war das humanistische Gymnasium 1936 abgeschafft worden, die Lehrpläne des Jahres 1938 brachten eine generelle Politisierung des Unterrichts und verstärkten die schon seit langem wirkenden nationalistischen (und damit jedenfalls auch gegen das Schulfach Lat. gerichteten) Tendenzen nochmals erheblich. Verschärfend traten antisemitische, antiintellektuelle und in Tirol speziell auch antiklerikale Züge hinzu.

Italianisierung im Süden

In den italienischen Teilen des Landes Tirol begann der Faschismus bereits bald nach der Eingliederung in das Königreich Italien zu wirken: 1922 ergriff Mussolini die Macht. Die durchgehende und überaus brutale Italianisierung, die sich zudem nicht selten antik-römischer Versatzstücke und sogar römischer Dichterworte bediente, war einem lateinfreundlichen Klima auf Seite der Unterdrückten



Abb. 170: Siegesdenkmal auf dem Siegesplatz in Bozen mit lat. Inschrift.

nicht förderlich, zumal mit dem Bündnis mit Nazideutschland ab 1936 und den Umsiedlungsmaßnahmen ab 1939 der nationalistische Druck noch verstärkt wurde (vgl. Abb. 170).

Nachkriegszeit

Nach 1945 schloss man in den verschiedenen Besatzungszonen Österreichs an unterschiedliche Vorkriegszustände an, z.T. wirkten erstaunlicherweise aber auch Lehrpläne und Stundentafeln aus der NS-Zeit nach. So begann in Ostösterreich der Lateinunterricht wie in der nationalsozialistischen „Oberschule für Jungen" erst in der dritten Klasse des Gymnasiums, Griechisch in der fünften, während man in Westösterreich sogar im Realgymnasium zum grundständigen Lat. des Ständestaates zurückkehrte. Eine Vereinheitlichung erfolgte erst durch das Schulgesetzeswerk von 1962, das als längste Form den sechsjährigen Lateinunterricht im Gymnasium sowie verschiedene Kurzformen einrichtete. Da stehen wir noch heute, wenn auch mit immer wieder erfolgten Kürzungen der Wochenstundenanzahl.

die letzten Jahrzehnte

Ab den 60er-Jahren des 20. Jhs. lässt sich eine verstärkte Kritik am humanistischen Bildungsideal feststellen, die von verschiedenen Quellen gespeist wurde. Sie drängte die Alten Sprachen immer weiter zurück, sodass sie ihre Rolle als typenbildendes Element eines humanistischen Gymnasiums verloren. Auch der Ersatz des Lat. durch die Volkssprachen in der katholischen Liturgie im Zuge des Zweiten Vaticanums kann als Erscheinungsform einer generellen Tendenz der Lateinfeind-

lichkeit verstanden werden. Es handelt sich hier um Symptome eines allgemeinen Bedeutungsverlustes, den das antike Erbe in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erlitt. Dessen Hüter reagierten mit Gegenmaßnahmen: einmal mit einer Ausweitung, ja Aufhebung des Kanons klassischer Literatur und dem verstärkten Einbezug der mittelalterlichen und neuzeitlichen Latinität, dem auch diese Literaturgeschichte ihre Entstehung verdankt, dann mit der Hinwendung zu den vielfältigen Rezeptionsprozessen der antiken Kulturen, die auch im modernen Kulturbetrieb nicht abrissen. Im schulischen Bereich treten als Argumente neuerdings die Basisfunktion des Lat. als Kulturfach und seine guten Dienste für die angestrebte Mehrsprachigkeit im europäischen Bildungsraum hinzu. Vielleicht führt auch eine gewisse Sehnsucht sozial aufsteigender Schichten nach den alten Bildungsgütern des Bürgertums zum Wunsch, sich wieder mit dem lat. Erbe zu beschäftigen. Auch die Reaktion auf unübersehbare Ökonomisierungstendenzen in der Bildung verhilft scheinbar zweckfreien und daher ‚reinen' Bildungs- und Kulturelementen, unter denen das Lat. heute firmiert, zur Möglichkeit des Fortbestehens.

Stefan Tilg

Dichtung

Übersicht

Lat. Dichtung wird in Tirol weit über das Revolutionsjahr 1848 hinaus verfasst, ja es gibt Beispiele bis in die unmittelbare Gegenwart. Es ist offenbar der ästhetische Wert, der das Lat. als Möglichkeit gelehrter Dichtung auch noch in der Moderne bewahrt hat. Dabei zeichnet sich allerdings eine Zäsur zwischen dem 19. und dem 20. Jh. ab. Zum einen sinken Quantität und teilweise auch Qualität der Produktion seit ca. 1900 beträchtlich. Zum anderen ist in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. insofern noch eine ungleich größere gesellschaftliche Relevanz der lat. Dichtung gegeben, als sie hier meist von Personen verfasst wird, die *nicht* hauptberufliche ‚Lateiner' sind: Die zu besprechenden Beispiele umfassen einen Juristen und Privatgelehrten, eine Schriftstellerin sowie drei Priester. Die Beispiele des 20. Jhs. beschränken sich dagegen auf einen Lateinfachmann des Vatikans, zwei Lateinlehrer und einen ehemaligen Lateinstudenten. Aus all diesen Gründen kann das 20. Jh. hier vergleichsweise kurz behandelt werden. Geographisch fällt auf, dass sämtliche Autoren bis auf einen südlich des Brenners beheimatet sind. Die nach dem weitgehenden Verlust institutioneller Bedeutung auf ihre private Pflege verwiesene lat. Schriftstellerei hatte in der italienischen Kultur und dem deutschen Grenzbereich zu dieser offenbar noch einen größeren Stellenwert als im Norden Tirols.

Gelegenheitsdichtung von Francesco Moar

Der erste hier zu besprechende Autor ist der Trientner Francesco Moar (1817–1893), von dessen Jugendwerken bereits die Rede war (vgl. hier S. 922–923). In dieser Epoche schrieb er Gelegenheitsgedichte zu verschiedenen Anlässen, z.B. auf die neu erbauten Wasserleitungen Trients (*De aquaeductibus Tridenti*; o.O. 1850) oder auf die Hochzeit seiner Nichte Aloisia Moar (*Doctori Paulo Ballardini et Aloisiae Moar sponsis*, „Für die Brautleute Dr. Paolo Ballardini und Aloisia Moar"; Trient 1884). Auch das Familiengrab in Trient schmücken zwei religiöse Gedichte aus seiner Feder. Hier sei als Beispiel eine kleine Elegie vorgestellt, die Patriotismus, Zeitgeschichte und individuelles Empfinden reizvoll verbindet. Das Gedicht entstand anlässlich der Umleitung der Etsch 1858, die bis dahin mitten durch Trient floss und nun um die Stadt herumgeführt wurde. Damit wurde einerseits Platz für die moderne urbane Entwicklung Trients geschaffen – es wurden u.a. der Bahnhof der 1859 neu erbauten Brennerbahn, Palazzi der Stadtverwaltung und große Hotels gebaut; andererseits verloren die Trientner aber auch ein Stück ihrer alten Identität. Dieses Gefühl bringt Moar dadurch zum Ausdruck, dass er in seinem *Athesi supremum Tridenti vale* („Lebewohl Trients an die Etsch"; Trient 1858) die Stadt Trient

selbst über ihren Verlust sprechen lässt. Sie leitet das eigentliche Lebewohl an die Etsch mit einer düsteren Ausmalung ihres Niedergangs über die Jahrhunderte ein und endet mit einer Klage, die eigentlich jene des Dichters ist:

Urbs praeclara fui, sed iam iam sidus iniqua
Fulgens luce mihi tristia fata parat.
Arcem habui et turres triginta exsurgere vidi,
Splendoris testes et monumenta mei.
Diruta nunc atris squallent mea castra ruinis,
Iamque minax pendet moenibus excidium.
Quodque mihi argentum montes aurumque ferebant,
Visceribus tellus celat avara suis.
Tu quoque fraternis, Athesis, divulsus ab ulnis,
Tramite mutato, moenia nostra fugis!
Sic voluit fatum, ut prisco viduata decore,
Amplexu caream, frater amate, tuo.
Haec, Athesis, suprema tibi soror oscula mittit
Moesta, vale heu cari fluminis unda, vale!
Vosque valete meos, fluctus, qui saepe dolores
Murmure lenistis mellifluentis aquae!

Ich war eine herrliche Stadt, doch schon bereitet mir ein feindlich schimmernder Stern ein trauriges Schicksal. Eine Burg hatte ich und dreißig Türme[1] sah ich aufsteigen, Zeugen und Denkmäler meines Glanzes. Nun starren meine eingefallenen Festungen in schwarzen Ruinen, schon hängt über den Mauern drohender Untergang. Was die Berge mir früher an Gold und Silber brachten, verbirgt die Erde geizig in ihrem Leib. Auch du, Etsch, aus meinen Schwesterarmen gerissen, hast deinen Lauf geändert und fliehst meine Mauern! Das Schicksal wollte, dass ich meiner alten Zierde beraubt werde und deiner Umarmung, geliebter Bruder, entbehre. Dies, Etsch, sind die letzten, traurigen Küsse, die dir deine Schwester schickt. Leb wohl, ach, Wasser des teuren Flusses, leb wohl! Lebt wohl, Wellen, die ihr so oft meinen Schmerz mit dem Rauschen eures süß fließenden Wassers gelindert habt.

Der einleitende Hintergrund allgemeinen Verfalls ist zwar stark übertrieben, um den Abschied von der Etsch noch trauriger wirken zu lassen, aber ein bisschen Wahrheit steckt schon dahinter: mit der *arx* („Burg") ist wahrscheinlich die dahin-

1 Trient soll der Legend nach 30 Türme („trenta torri") besessen haben, wovon manchmal auch der Name der Stadt abgeleitet wurde.

gegangene weltliche Macht der Fürstbischöfe von Trient angesprochen (vgl. *arx* im Sinn von „Herrschersitz" z.B. bei Nep. Tim. 3,3), und der im Mittelalter bedeutende Bergbau um Trient (vgl. z.B. Hägermann/Ludwig 1986, 13–14; Pfiffer 1990) war auch schon längst Vergangenheit. Die Vermenschlichung und Verschwisterung von Trient und Etsch (gemäß dem lat. Genus von *Athesis* ist sie im Gedicht ein „Bruder") wirken im Zusammenspiel mit dem der Klage angemessenen elegischen Distichon rührend. Zu beachten ist, dass diese Elegie, wie auch die übrigen Gelegenheitsgedichte Moars, nicht nur eine Privatsache des Autors war, sondern durch Ein- und Zweiblattdrucke zumindest in Trient weitere Verbreitung fand. Das Stadtbürgertum bildete damals noch ein Publikum für zeitgenössische lat. Dichtung.

Luisa Anzoletti

Ein ähnliches Publikum ist auch für Luisa Anzolettis (1863–1925) hexametrisches Kleinepos über den Patron Trients, den Hl. Vigilius, anzunehmen. Anzoletti (vgl. Ambrosi 1894, 304–306; Bandini Buti 1941, 41–42), wohl die einzige Dichter*in*, die einen Beitrag zur lat. Literatur auf dem Gebiet des historischen Tirol geleistet hat, stammte aus einer Trientner Musikerfamilie und interessierte sich von Kind an für verschiedene Künste, v.a. die Literatur. In ihrer Jugend begann sie, sich selbst der schönen und der kritischen Schriftstellerei zu widmen. 1889 zog sie mit ihrer Familie nach Mailand, wo sie neben ihrer literarischen Tätigkeit auch ehrenamtlich als Helferin in Kranken- und Waisenhäusern arbeitete. Sie schrieb neben italienischer und – v.a. zu Beginn ihrer Laufbahn – lat. Dichtung kritisch über Geschichte, Frauenbewegung, Kunst, Religion und Philosophie. Darüber hinaus arbeitete sie an zahlreichen literarischen Zeitschriften mit. Zu ihrer Zeit war sie eine der geachtetsten Schriftstellerinnen Italiens. Sie war u.a. Ehrenmitglied der Accademia dell'Arcadia in Rom. Zu ihren literarischen Freunden gehörten Größen der italienischen Literatur wie z.B. Giovanni Verga.

In Sanctum Vigilium

Das Werk, um das es hier geht, stammt aus Anzolettis Trientner Zeit, in die auch die Hauptphase ihrer lat. Dichtung fällt. Anzoletti lernte Lat. im Privatunterricht bei ihrem gelehrten Onkel Emanuele Bazzanella. Ihre Lieblingsautoren sollen Vergil und Horaz gewesen sein, und zumindest auf ihre Vergilkenntnis werden wir noch zurückkommen. Mit 21 Jahren schrieb sie eine lat. Elegie (*In mortem Reverendissimi Ioannis Baptistae Zanellae*; Trient 1884, zitiert nach Ambrosi 1894, 304) auf den Ende 1883 verstorbenen Erzpriester von S. Maria Maggiore in Trient, Giovanni Battista Zanella – der übrigens eine eindrucksvolle Gestalt gewesen sein muss, denn auch der unten besprochene Cristoforo Cattani hat ihm zwei Gedichte gewidmet. Im folgenden Jahr veröffentlichte Anzoletti ebenfalls in Trient mit dem hier vorzustellenden Kleinepos auf den Hl. Vigilius in 561 Hexametern ihr lat. Hauptwerk, eine außerordentliche Leistung einer hochbegabten 22-Jährigen. Der Anlass war das 1500-jährige Jubiläum der auf das Jahr 385 festgesetzten Wahl von Vigilius zum Bischof von Trient. Darauf bezieht sich auch der Titel: *Per il XV cen-*

tenario (385–1885) della elezione di S. Vigilio alla sede episcopale di Trento. Versi latini e italiani (Trient [1885]). Dem Werk ist eine italienische Paraphrase im Endecasillabo beigegeben, der dank Dante als heroisches Äquivalent zum lat. Hexameter gelten kann. Mit 978 Versen ist diese freie Übersetzung trotz der relativen Kürze des Endecasillabo wesentlich länger als das Original, was die Erzählung zerdehnt und dem literarischen Wert eher abträglich ist. Der Haupttext ist aber ohnehin der lat., und nur dieser steht hier zur Diskussion. Am Ende des insgesamt 70 Seiten umfassenden Büchleins finden sich noch acht Seiten Anmerkungen mit diversen Erklärungen zu Geschichte und Legende. Hier wird zu Beginn auch das angenommene Datum der Bischofswahl von Vigilius, 385, ausführlich gegen andere Vorschläge verteidigt. Das Epos selbst dramatisiert das legendenhafte Leben des Hl. Vigilius, auf dessen Nacherzählung an dieser Stelle verzichtet werden kann, weil Vigilius mit seinen Briefen an Simplicianus und Johannes Chrysostomos in dieser Literaturgeschichte schon gewürdigt wurde (vgl. hier S. 31–32). Kommen wir also gleich zum Inhalt von Anzolettis Werk. Der Stoff macht es der Dichterin nicht leicht, weil die Legende keinen elaborierten narrativen Faden bietet. Dementsprechend springt die Erzählung oft von Szene zu Szene und von Vigilius-Preisung zu Vigilius-Preisung. Andererseits kann diese Unstetigkeit auch als Reiz verstanden werden. Eine gewisse Buntheit und Diskontinuität lag schon in der Antike in der Natur des Kleinepos. Aufbaumäßig lässt sich grob sagen, dass der im letzten Drittel erzählte Kern von Vigilius' Martyrium im ersten Drittel durch das Martyrium der ‚Nonsberger' Märtyrer präfiguriert wird. Dazwischen steht die Szene von Vigilius' Besuch bei seiner Mutter, über die noch mehr zu sagen sein wird.

> Vigilius zieht von Rom nach Trient. Wo immer er sich hinwendet, tritt er als Sieger ohne Waffen und Blutvergießen auf. Er siegt durch das Kreuz und die Botschaft Christi (V. 1–21). So missioniert er auch das Trentino: Die alten verderblichen Kulte und ihre Anhänger werden vertrieben; das befreite Land atmet auf (V. 22–50). Das schwere Schicksal der Trentiner Heimat: Sie trägt die Last der Kriege gegen die Germanen; auch die Pest hat sie heimgesucht (V. 51–61). Vigilius heilt alle Wunden und seine Herde vermehrt sich stetig; seine Mission erstreckt sich bis zum Gardasee; er kommt wie die Morgenröte. Auch das Nonstal bewundert ihn, als er die Leichen seiner Märtyrergenossen (die ‚Nonsberger Märtyrer' Sisinnius, Martyrius und Alexander) birgt. Über diese wird mehr erzählt (V. 62–97). Eher stürzt die Welt zusammen, als dass die Genossen des Vigilius in Vergessenheit geraten. Was trieb diese Märtyrer an (V. 98–118)? Die Wildheit des damaligen Nonstals; das Staunen der Natur über die Taten der Märtyrer. Sisinnius trägt als ältester die Verantwortung. Satan empört sich über den von Sisinnius errichteten Altar Christi und holt zum Gegenschlag aus. Am Beginn des Frühlings veranstaltet die heidnische Bevölkerung des Nonstals ein Fest zu Ehren der Getreidegöttin Ceres. Die

Christen nehmen daran nicht teil, worauf Stimmen aus der Hölle die Heiden vor dem Zorn der Ceres warnen. Sie drängen die Christen zum Opfer, doch diese weigern sich weiter. Die Heiden misshandeln Sisinnius, der sich schützend vor seine Gemeinde stellt, und knüppeln ihn und seine zwei jugendlichen Begleiter zu Tode (V. 119–198). Keine Mutter und keine Schwester steht den Märtyrern bei, nur eine Verräterin ist zugegen (V. 199–209). Ein Sturm zeugt von Gottes Zorn und flößt den Heiden Furcht ein. Auftritt von Vigilius im Nonstal, der sich auf die Suche nach den Märtyrern gemacht hat. Er beklagt ihren Tod, preist ihren Triumph im Jenseits und prophezeit ihre Hilfe für die lombardische Liga in der Schlacht von Legnano 1176 gegen Kaiser Friedrich Barbarossa (V. 210–251).[2] Die Volksmenge zeigt sich von Vigilius' Rede beeindruckt. Vigilius birgt die Gebeine der Märtyrer und begründet ihre Verehrung. Er kehrt nach Trient zurück, wo er weiterhin segensreich wirkt (V. 252–265). Schließlich nimmt Vigilius Abschied von Trient, um „heimzugehen" und selbst das Martyrium zu erleiden. In einer Ansprache an die trauernde Stadt ruft er zu Gottvertrauen in den bevorstehenden schwierigen Zeiten auf. Die deutsche Reformation wird großes Unglück bringen, aber das Konzil von Trient ein segensreicher Neubeginn sein (V. 266–293). Als Vigilius Trient verlässt und durch die Wildnis zieht, veranlasst ihn seine Frömmigkeit, vorher noch ein letztes Mal seine Mutter Maxentia zu besuchen. Diese lebt als Einsiedlerin in einem später nach ihr benannten Ort (Santa Massenza) am Tobliner See (im Text *lacus Maianus*), unweit von Trient: ein *locus amoenus*. Maxentia kommt ihm entgegen und freut sich über das Wiedersehen. Sie ahnt offenbar schon Vigilius' Entschluss, da sie auf seinen Eingang ins Himmelreich anspielt. Vigilius tröstet sie und verweist auf die Freuden, die ihm bald zuteilwerden. Maxentia ist betrübt, doch zeigt sie Verständnis: Gottes Wille soll geschehen (V. 294–373). Nun erscheinen plötzlich auch die zwei jüngeren Brüder des Vigilius, die mit ihm gezogen sind und ebenfalls das Martyrium erleiden möchten. Maxentia prophezeit ihnen, dass ihre Zeit noch nicht gekommen ist: Sie werden Vigilius dadurch helfen, dass sie seinen Leichnam bergen und zurückbringen (V. 374–398). Was vermag die himmlische Liebe – und wie nichtig ist die irdische (V. 399–411)! Vigilius steht auf einem Joch, von dem er in das von

2 Die historische Erklärung dazu wird in einer Anmerkung gegeben. Sie folgt dem Mailänder Chronisten Galvano Fiamma (1283–1344): Das Kriegsglück neigte sich schon Barbarossa zu, als 900 junge Mailänder heldenhaft schworen, eher zu sterben als das Kriegsheiligtum (den „Carroccio") der lombardischen Liga preiszugeben. Zum selben Zeitpunkt wurde gesehen, wie vom Grab der Nonstaler Märtyrer drei Tauben aufstiegen und sich auf dem Carroccio niederließen (wie die Beobachter dieses Mirakels die Tauben auf den knapp 200 km Luftlinie zwischen dem Nonstal und Legnano verfolgen konnten, bleibt unklar). Vielleicht enthält diese Passage auch einen nationalistischen Unterton. Die Schlacht von Legnano galt im Risorgimento nämlich als Symbol italienischen Widerstands. Die 1847 als Kampflied der italienischen Freiheitsbewegung entstandene heutige Nationalhymne Italiens, *Fratelli d'Italia*, bezieht sich in der vierten Strophe auf diese Schlacht („Dovunque è Legnano").

allen Seiten abgeschottete Rendenatal (Val Rendena) hinunterschaut. Als er sieht, wie die Bevölkerung den heidnischen Kult des Saturn feiert, erfasst ihn großer Schmerz. Er eilt herab, stürmt durch die verdutzte Volksmenge und reißt die Saturnstatue von ihrem Sockel, sodass sie in den nahen Fluss fällt. Daraufhin stellt er sich selbst auf den Sockel und verkündet die Botschaft Christi. Das Volk empört sich nach anfänglichem Zögern. Es attackiert Vigilius und steinigt ihn (V. 412–475). Die Kunde seines Todes erreicht Trient, das in Klage und Trauer ausbricht. Vigilius' jüngere Brüder ziehen ins Rendenatal und bergen seinen Leichnam, der in der Dunkelheit der Nacht hell leuchtet. Das Volk zerstreut sich reumütig. Ein von Flammen umstrahlter Engelchor erscheint beim Aufheben des Leichnams. Vigilius wird im Trientner Dom bestattet, wo er auch heute, 1500 Jahre später, noch liegt und über seine Herde wacht (V. 476–503). Die Nachlässigkeit der Trientner hat zu Beschädigung und Verfall des – zum Zeitpunkt der Abfassung wegen Renovierungsarbeiten geschlossenen – Doms geführt. Vigilius soll zu einer schnellen Wiedereröffnung anspornen (V. 504–526). Vigilius, der Patron Trients: So oft hat er schon geholfen; möge er es auch weiterhin tun (V. 527–561)!

Quellen und Freiheiten

Die Frage nach den Quellen dieses Werks ist im Einzelnen nicht leicht zu beantworten – vielleicht, weil Anzoletti einiges auch frei erfindet. In ihren Anmerkungen (63) nennt sie die *Acta Sanctorum* (Jun. V, 163A–168B), die eine Version der im 6.–9. Jh. entstandenen *Passio Sancti Vigilii* (s. hier S. 32) wiedergeben, die oben genannten Briefe von Vigilius und Trientner Heimathistoriker, von denen Giuseppe Frapporti (*Della storia e della condizione del Trentino nell'antico e nel medio evo*, 3 Bde.; Trient 1840–1841) und der ebenfalls schon genannte Giovanni Battista Zanella, der auch als Autor in Erscheinung trat (*Orazione in onore di San Vigilio* [Trient 1845]; *La festa di San Vigilio* [Trient 1853]), namentlich erwähnt werden. Dazu kann man wohl auch mit der Kenntnis weiterer, auf der *Passio* beruhender, Versionen der Vigiliuslegende rechnen, z.B. jener in der *Legenda aurea* und im *Liber epilogorum* des Bartholomäus von Trient (vgl. Gentilini 2000; Gobbi 2000, jeweils mit Editionen; vgl. hier S. 33–34. All das gibt aber letztlich nur ein paar Grunddaten der Legende vor. Anzolettis Erzählung dichtet viel Eigenes hinzu und scheint aus den bekannten Quellen nicht einfach ableitbar zu sein. Aufschlussreich zu Anzolettis freier Arbeitsweise ist z.B., wie aus der dürren Bemerkung *instigante hoste antiquo* („der alte Feind stachelte dazu an") der *Acta Sanctorum* (165A) die Beschreibung des sich empörenden Satan gemacht wird. Dazu kommt – dem epischen Medium gemäß – ein gehöriges Maß an Dramatisierung und Szenenschilderung. In der *Passio* hört Vigilius z.B. noch in Trient vom Saturnkult im Rendenatal und sieht ihn nicht erst von einer Anhöhe herab. Eine Reihe von anderen Elementen ist in der *Passio* nicht einmal angedeutet, so z.B. das Taubenwunder oder die zentrale Szene des Besuchs von Vigilius bei seiner Mutter. Zwar kennt die Legende diese

grundsätzlich (vgl. *Acta Sanctorum* Apr. III, 772B–773E), doch trägt sie zu unserer Szene nicht mehr als ihren Wohnort bei.

Vigilius' Besuch bei seiner Mutter

Wenn man in einer dicken Literaturgeschichte nur eine einzige Autorin hat, ist man versucht, in ihrem Schreiben ein feminines Element zu suchen. Vielleicht kann man ein solches tatsächlich in der hervorgehobenen Rolle der Mütter in Anzolettis Kleinepos finden. In der Erörterung, was die Nonstaler Märtyrer antrieb (V. 106–118) heißt es u.a., dass ein „heftiges Begehren" *(vehemens ardor)* die Knaben „aus den Armen ihrer Mütter riss" *(maternis abstulit ulnis);* bei ihrem Martyrium wird dann betont, dass weder Mutter noch Schwester zugegen waren (V. 199: *Sed nec mater ibi fuit, heu, neque ibi soror ulla*; vielleicht nach Tib. 3,5–7), was ihren Tod noch grausamer machte. Und schließlich haben wir nach der Erzählung von den Nonstaler Märtyrern, gewissermaßen den zweiten Teil des Werks einleitend, die lange (V. 294–373) und offenbar frei erfundene Szene von Vigilius' Besuch bei seiner Mutter, die vor seinem eigenen Martyrium eingeschaltet ist. Diese Szene gehört zu den stärksten des Gedichts, und wenn tatsächlich ein feminines Schreiben die eine Seite der Erklärung dafür ist, zeigt die gelehrte Intertextualität auch eine andere, die zum Gelingen des ganzen Konzepts maßgeblich beiträgt. Dazu aber mehr im Anschluss an die zwei Ausschnitte, die Anfang und Ende des Besuchs zeigen, die Freude der Mutter über das Wiedersehen einerseits und den zwiespältigen Abschied andererseits (V. 305–321; 359–371):

Est in secessu laeto lacus: ardua crebris
Hinc pendet scopulis rupes, patet inde sub alpe
Late arvum, silvis clivorum ac scena coruscis,
Caeruleaque lacus devexo margine lympha;
Maianus nomen, Maiae de nomine dictus.
Hic ubi florentes ripas viva alluit unda,
Glauca domos circum sepitque ubi tegmine oliva,
Afflictam magnos postquam suscepit honores
Filius, hic vitam genitrix in pace trahebat.
Ergo quum ille viam per opaca crepuscula carpit,
Ipsa propinquanti subito fuit obvia mater:
Restitit, atque oculos lacrimis suffusa nitentes,
Bracchia protendit, coepitque hanc fundere vocem:
„Non ego, nate, equidem tam laeto in sole putabam
Hanc nobis surrexe diem: quum sidera coeli,
Quum loca nota preces me solam iterare videbant,
Unquam tanta mihi lux non arrisit in orbe.
Venisti tandem! nec me spes cara fefellit!"

[…]
Sic memorat largoque humectat flumine vultum.
Ast contra genitrix oculos demissa profatur:
„Omnipotens Pater, alme Deus, superum atque hominum rex,
Num ne unquam dura est nobis tua facta voluntas?
Unquam ausi sumus anne tuam praenoscere mentem?“
Conticuit simul et trepidante obmutuit ore
Cunctaque mirifice per noctem in luce refulsit.
Dein breviter magna illum voce affata tuentem:
„Vade“, ait, „o felix coeli pietate! – quid ergo
Martyris ardentem fando nunc demoror aestum?
Vade, age, et aeternum moriens fer ad astra triumphum.
Sic tibi quae arridet ne me via fallat euntem
Neve animus, nec spes, iam nunc tua praemia, nate!“
Haec ait illacrimans digressu invicta supremo,
Pallentem in tenebris conversa ad sidera vultum.

Es gibt einen See in beglückender Einsamkeit: Auf der einen Seite hängt eine steile Felswand mit zahlreichen Klippen, auf der andern öffnet sich unter der Alpenhöhe eine weite Flur, ein Schauplatz von Hängen mit wiegenden Wäldern und der See voll bläulichem Nass an seinem abschüssigen Saum. Sein Name kommt von Maia und ist Maianus. Hier, wo muntere Wellen die blühenden Ufer bespülen, wo grüngraue Olivenbäume mit ihrem Dach die Häuser rings umschließen, hier fristete Vigilius' Mutter in Frieden ihr missliches Leben, nachdem ihr Sohn große Ehren empfangen hatte. Als dieser sich nun seinen Weg durch die tiefe Dämmerung bahnte, kam ihm die Mutter gleich selbst entgegen: Sie blieb stehen, ihre Augen glänzten von Tränen, sie streckte ihre Arme aus und begann so zu sprechen: „Niemals hätte ich gedacht, mein Sohn, dass mir dieser Tag mit einer so freudigen Sonne aufsteigt! Als die Sterne am Himmel, als diese vertrauten Orte mich allein meine Gebete wiederholen sahen, hat mir niemals ein so helles Licht auf der Welt gelacht. Endlich bist du gekommen! Meine innige Hoffnung hat mich nicht getäuscht!“
[…]
So mahnt er und benetzt sein Antlitz mit einem Strom von Tränen. Aber dagegen spricht die Mutter, indem sie die Augen zu Boden schlägt: „Allmächtiger Vater, gnädiger Gott, König der Himmlischen und der Menschen: Fiel es mir jemals zu schwer, wenn dein Wille geschah? Oder habe ich jemals gewagt, deiner Einsicht zuvorzukommen?“ Da schwieg sie und verstummte mit zitternden Lippen. Ihr ganzer Leib strahlte auf wundersame Weise durch die Nacht. Dann sprach sie ihn, der sie anblickte, kurz und mit lauter Stimme an: „Geh“, sagte sie, „o du durch die Gnade des Himmels Glücklicher! – Was halte ich denn den brennenden Eifer des Märtyrers durch meine Worte zurück? Auf, geh und trage durch

deinen Tod einen ewigen Triumph zu den Sternen! Bleibe es auch mir nicht versagt, den Weg zu beschreiten, der dir zulacht, nicht der Mut, nicht die Hoffnung und die Belohnung, die dir, mein Sohn, schon jetzt sicher ist!“ Dies sprach sie unter Tränen, vom letzten Abschied nicht besiegt, und in der Dunkelheit wandte sie ihr blasses Antlitz zum gestirnten Himmel.

Imitation und Originalität; klassische Haltung

Der *locus amoenus* am Tobliner See, das Wechselbad der Gefühle der Mutter und die Ruhe vor dem Sturm des Martyriums, all das macht diese Szene eindrucksvoll. All das ist aber auch klassischen Mustern verpflichtet. Vergil ist Anzolettis Hauptvorbild, gelegentlich inspiriert sie sich auch an den neronisch-flavischen Epikern. Obwohl es im Einzelnen nur wenige Verse gibt, die nicht teilweise von klassischen Modellen angeregt sind,[3] ist das Ganze Anzolettis eigene Erfindung – ein schönes Beispiel für eine gelungene Verbindung von Traditionsgebundenheit und Originalität. Besonders interessant ist diese Verbindung, wenn es nicht nur um die Adaption von Phrasen, sondern von Szenen und Motiven geht. So sind Züge der Alpenkulisse am Tobliner See nach der libyschen Küste gezeichnet, an die es Aeneas und seine Gefährten am Beginn von Vergils *Aeneis* verschlägt (vgl. V. 305–308 mit Aen. 1,159–166). An Land trifft Aeneas später dann tatsächlich auch seine Mutter Venus (Aen. 1,314–417), die er in ihrer Verkleidung als Jägerin freilich erst erkennt, als sie schon verschwunden ist. Das Wiedersehen von Mutter und Sohn in Anzolettis Erzählung verdankt mehr – vielleicht sogar seine Grundidee – dem Wiedersehen von Vater Anchises und Sohn Aeneas in der Unterwelt von Aen. 6 (vgl. die Erleichterung über das lang ersehnte Kommen in V. 321 mit Aen. 6,687 und 6,691; dazu noch das Ausstrecken der Arme in V. 316 mit Aen. 6,685). Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass das kleine Epos trotz seines christlichen Inhalts in vielem eine klassische Haltung einnimmt, die mit der prosaischen Legende vom Hl. Vigilius wenig zu tun hat. Unsere Beispielszene, in der ein *pius Vigilius* nach dem Muster des *pius Aeneas* hervortritt, fehlt in der Legende ganz. Eine Abweichung im

3 V. 305–308: Verg. Aen. 1,159–166 *est in secessu longo locus* […]; V. 308: Ov. met. 9,334 *est lacus adclivis devexo margine formam*; V. 311–312: Verg. Aen. 2,92 *adflictus vitam in tenebris luctuque trahebam*; V. 313: Ov. met. 14,122 *dumque iter horrendum per opaca crepuscula carpit*; V. 315: Verg. Aen. 1,228 *et lacrimis oculos suffusa nitentis*; V. 316: Verg. Aen. 6,685: *palmas utrasque tetendit*; V. 321: Verg. Aen. 6,687 *venisti tandem*; 6,691 *nec me mea cura fefellit*; V. 359: Verg. Aen. 1,631; 8,79; 9,324 *sic memorat*; Verg. Aen. 1,465 *largoque umectat flumine vultum*; V. 360: Verg. Aen. 1,561 *Dido vultum demissa profatur*; V. 361: Verg. Aen. 1,65; 2,648; 10,2; 10,743 *divum pater atque hominum rex*; V. 363: Stat. Silv. 1,2,178 *praenoscere mentem*; V. 364: Verg. Aen. 6,141 *obmutuit ore*; V. 367: Verg. Aen. 3,466 *vade, ait, o felix nati pietate*; V. 371: Verg. Aen. 9,271 *iam nunc tua praemia, Nise*; V. 372: Verg. Aen. 9,303; 11,29 *sic ait inlacrimans*; V. 373: Sil. 9,168 *tum iuvenis maestum attollens ad sidera vultum*.

Detail ist das „missliche Leben“ (V. 311–312: *afflictam* […] *vitam*), das Maxentia in der Idylle des Tobliner Sees führt: in ihrer Vita in den *Acta Sanctorum* (s.o.) ist Maxentia eine glückliche Einsiedlerin; ihr Leid ist offenbar vermittelt durch das Modell von Anchises in der Unterwelt, vielleicht auch durch Odysseus' elenden Vater Laertes aus dem letzten Buch der *Odyssee*.

Cristoforo Cattani

Vom bürgerlichen ins geistliche Milieu führt uns eine Sammlung von Gedichten aus der Feder von Cristoforo Cattani (1811–1887; vgl. Ambrosi 1894, 175–176). Der aus Denno im Nonstal stammende Cattani studierte am Priesterseminar Trient und wurde 1835 zum Priester geweiht. Dies und seine 1862 erfolgte Ernennung zum Dekan von Ala erklären das Zustandekommen des hier vorgestellten Büchleins. Zu Cattanis 50-jährigem Priesterjubiläum (ein gern bedichteter Anlass, wie Cattanis eigene Gedichte und die unten besprochene Vita Papst Leos XIII. von Mathias Missi beweisen) tat der ihm untergebene Klerus des Dekanats nämlich etwas, was auch heute noch als Alternative zu einer Festschrift gilt: Er veröffentlichte die „Kleinen Schriften“ oder in diesem Fall vielmehr die kleinen lat. Gedichte, die Cattani in den Jahren zuvor zu verschiedenen Anlässen geschrieben und als Ein- oder Zweiblattdrucke publiziert hatte. Dieser Kontext ist auch im etwas umständlichen Titel der 1886 in Ala erschienenen Sammlung festgehalten: *Reverendissimo Domino Domino Cristophoro Cattani decurioni Alensi faustum quinquagesimum sacerdotii annum peragenti eius nonnulla carmina pignus amoris et reverentiae subiectus clerus laetus edit et offert* („Dem Ehrwürdigen Herrn, Herrn Cristoforo Cattani, Dekan von Ala, der das 50. Jahr seines Priesteramts glücklich vollendet, einige seiner Gedichte, die als Beweis der Liebe und Verehrung der untergebene Klerus herausgibt und darbringt“).

Metrik; Entstehungszeitraum

In dem 66-seitigen Bändchen sind insgesamt 33 Gedichte Cattanis versammelt, eingeleitet von einem (nicht weiter interessanten) Gratulationsgedicht an ihn im elegischen Distichon. Cattani selbst verwendet drei verschiedene metrische Formen: die von ihm besonders geschätzte sapphische Strophe (17 Mal), das elegische Distichon (elfmal) und die alkäische Strophe (fünfmal). Die meisten der Gedichte sind also Oden, und diese tragen in der Regel auch die Bezeichnung *ode*. Nur gelegentlich ist stattdessen von einem *hymnus* oder einem *carmen* („Lied“) die Rede. Das formale Vorbild für die Gedichte im hohen Odenton ist natürlich Horaz. Aus den Anlässen und Datierungen geht hervor, dass die einzelnen Stücke im Zeitraum von 1872 bis 1886 entstanden sind, mit einer Konzentration in den 80er-Jahren, also im hohen Alter des Autors.

Inhalt, Aufbau

Sämtliche Gedichte haben Personen zum Gegenstand. Die Sammlung lässt sich insofern auch als eine dichterische Prosopographie verstehen. Die meisten Personen sind irgendwie mit der Diözese Trient verbunden, eine Reihe sogar mit Cattanis engerer Heimat Ala. Der Sitz im Leben ist in den Titeln der Gedichte klar durch

den jeweiligen Anlass bezeichnet, die meisten sind überdies datiert. Das einzige Beispiel ohne unmittelbaren Anlass ist die Auftaktode über den Besuch des Hl. Karl Borromäus in Ala, übrigens auch das einzige Beispiel für eine nicht-zeitgenössische Person als Thema eines Gedichts. Diese Ode wurde wohl an den Beginn der Sammlung gestellt, um Ala durch die Präsenz eines Heiligen zu schmeicheln und der dort erschienenen Sammlung eine höhere Weihe zu verleihen. Insgesamt folgt die Anordnung der Gedichte dem Prinzip absteigender geistlicher Würde: von einem Heiligen und einem Papst am Beginn zu fünf Nicht-Geistlichen am Ende, wobei ein dreijähriges Kleinkind den Abschluss macht. Nur die Bischöfe von Trient scheinen aus lokalpatriotischen Gründen vor dem Kardinals- und dem Erzbischofsstand eingereiht worden zu sein. Die folgende Auflistung enthält alle Personen bzw. Anlässe in der Reihenfolge der Sammlung:

1. Besuch des Hl. Karl Borromäus in Ala 1565. – 2. Tod von Papst Pius IX. 1878. – 3. Tod des Trientner Bischofs Benedikt von Riccabona (reg. 1861–1879). – 4. Wahl von Giovanni Giacomo della Bona zum Bischof von Trient (reg. 1879–1885). – 5. Amtsantritt von Bischof Giovanni Giacomo della Bona 1880. – 6. 70. Geburtstag von Bischof Giovanni Giacomo della Bona. – 7. Tod von Bischof Giovanni Giacomo della Bona 1885. – 8. 25. Jahrestag des Todes von Bischof Johann Nepomuk von Tschiderer zu Gleifheim (reg. 1834–1860) 1860. – 9. Tod von Kardinal Friedrich zu Schwarzenberg, Erzbischof von Salzburg (reg. 1835–1849) und Prag (reg. 1849–1885) 1885. – 10. 50-jähriges Priesterjubiläum des Mailänder Erzbischofs Luigi Nazari di Calabiana 1881. – 11. Einweihung des Denkmals für Antonio Rosmini (1792–1855) in Rovereto 1879. – 12. Besuch am Grab des einstigen Generalvikars der Diözese Trient Giacomo Freinadimetz (1794–1860) in Arco 1885. – 13. Tod von Cattanis ehemaligem Lehrer am Priesterseminar Trient, Peter Paul Rigler (1796–1873).[4] – 14. 25-jähriges Jubiläum der Ernennung des apostolischen Protonotars und Ehrenprälaten Andrea Strosio (1812–1882) zum Erzpriester von San Marco in Rovereto 1876. – 15. Tod von Andrea Strosio. – 16. Gegen den postumen Vorwurf häretischen Gedankenguts bei Andrea Strosio 1883. – 17. Erster Jahrestag des Todes von Andrea Strosio. – 18. Tod von Domenico Amech (1818–1880), dem zweiten Direktor (1851–1880) des 1842 gegründeten fürstbischöflichen Instituts für Taubstumme in Trient. – 19. 50-jähriges Priesterjubiläum von Giovanni Bertanza (1810–1889), Lehrer am Gymnasium Rovereto, später Direktor der Biblioteca cittadina 1884. – 20. 50-jähriges Priesterjubiläum von Giovanni Battista Zanella (1808–1883), Erzpriester von Santa Maria Maggiore in Trient und Gründer des ersten Kindergartens von Trient 1882. – 21. Tod von Giovanni Battista Zanella. – 22. Einweihung des Denkmals des Trentiner Bildhauers Andrea Malfatti (1832–1912) für

4 Entgegen allen übrigen Quellen haben die *Nonnulla carmina* das Todesdatum 1875. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Druckfehler.

den Erzpriester von Riva Giuseppe Ciolli da Stenico (1824–1877) an der Piazza San Rocco in Riva. – 23. 50-jähriges Priesterjubiläum von Luigi Gentilini (1812–1900), Erzpriester und Dekan von Calavino. – 24. Tod des 102-jährigen Priesters Donato Malossini da Pranzo (1783–1885). – 25. 50-jähriges Priesterjubiläum eines Franziskanerbruders Giuliano aus Alessandria 1883. – 26. Primiz von Luigi Oggioni und Domenico Camponovo, Sodalen der Kongregation der Figli di Maria immacolata, in Monza 1881. – 27. Primiz von Giovanni Mauro aus Monza, Sodale der Kongregation der Figli di Maria immacolata, 1882. – 28. Primiz von Giuseppe Simonini 1886 in Ala. – 29. Erster Jahrestag des Todes des Trientner Barons Simone Cresseri (1800–1880) auf seinem „Castello alla Pietra". – 30. Erster Jahrestag des Todes der Gräfin Antonia Marzani 1882. – 31. Tod des Nonstaler Politikers Giovanni de Pretis (1799–1872) aus Cagnò. – 32. 25. Jahrestag des Todes des Arztes Luigi de Pretis aus Cagnò 1886. – 33. Tod der dreijährigen Teodorina Valero, Tochter von Vittorio Valero und Teodora Valero aus der Adelsfamilie der Gresti di Ala 1876.

häufige Anlässe, beliebte Personen und Personengruppen

Die größte Gruppe von Anlässen bilden mit 16 Beispielen Todesfälle und Gedenken an solche. Verwandt damit sind drei Gedichte über Denk- und Grabmäler. Eine deutlich hervortretende Gruppe bilden sonst nur noch Jubiläen und Feste im Leben von Priestern: siebenmal lesen wir von Priesterjubiläen, dreimal von einer Primiz. Mehrere Personen werden mehrfach bedichtet, aber niemand so oft wie zwei jeweils viermal gerühmte: einerseits der Trientner Bischof Giovanni Giacomo della Bona, in dessen Amtszeit die Entstehung der meisten Gedichte fällt; andererseits der apostolische Protonotar und Ehrenprälat Andrea Strosio (1812–1882), ein Anhänger Rosminis und enger Freund Cattanis (vgl. Ciresola 1955). Überhaupt sind Antonio Rosmini (1792–1855) und der Kreis seiner späteren Freunde und Verehrer in Cattanis Sammlung sehr präsent: ersterer in der Ode auf Rosminis Denkmal in Rovereto (Nr. 11); letztere nicht nur durch die Gedichte auf Andrea Strosio (Nr. 14–17), sondern z.B. auch durch jene auf Peter Paul Rigler (Nr. 13), der in Trient Mitglied des von Rosmini gegründeten Istituto della Carità wurde und dieser Kongregation bis 1835 vorstand, oder auf Giovanni Bertanza (Nr. 19), der wie Strosio die philosophische Lehre Rosminis verbreitete und verteidigte. Der enorme geistesgeschichtliche Einfluss Rosminis im Trentino des 19. Jhs. lässt sich auch an Cattanis Gedichtsammlung ablesen.

Beispiel 1: Einladung zum Besuch am Grab

Als Beispiel greife ich hier eines der originellsten Stücke heraus, nämlich Nr. 12: Darin lädt Cattani den ihm untergebenen Klerus an einem bestimmten Termin zum gemeinsamen Besuch des Grabes des einstigen Generalvikars der Diözese Trient, Giacomo Freinadimetz (1794–1860), in Arco ein. Die Einladung zu einer gemeinsamen Unternehmung mutet zunächst beinahe neoterisch-catullisch an (vgl. z.B. Catulls Einladung zum Essen in carm. 13), doch der hohe Ton und die Art der Unternehmung weisen von Anfang an auf ein geistliches Anliegen:

Cantius nobis lacrymata quinque
Lustra post mortem genii stupendi
Ducet: ut supra tumulum precemur
Ibimus Arcum.

Cantius[5] führt uns die tränenreichen fünf Lustren herauf, die seit dem Tod des erstaunlichen Genius vergangen sind: wir werden nach Arco gehen, um über seinem Grab zu beten.

Andere mögen freudige Ereignisse feiern, so Cattani sinngemäß weiter, wir aber wollen andächtig darum bitten, dass Freinadimetz einen Platz im Himmel erhält:

[…] *misero benignus*
Quisquis in flammas precibus tremendas
Ingerit lympham reseratque portam
Carceris atri!

[…] wohltätig erweist sich dem Beklagenswerten jeder, der mit seinen Gebeten Wasser in die schrecklichen Flammen schüttet und die Pforte des schwarzen Kerkers öffnet!

Formulierung und Wortwahl suggerieren hier, dass Freinadimetz' Seele jetzt noch in den Flammen schmort und dass Gebete ihn davon befreien können – eine poetische Variation aufs Fegefeuer, die theologisch deshalb nicht ganz ernst zu nehmen ist, weil sie im Zusammenhang einer zunehmend grotesken Bildlichkeit in diesem Gedicht steht. Weiter heißt es, dass böse Zungen (üble Nachrede ist ein öfter wiederkehrendes Thema bei Cattani) dem Grab fernbleiben sollen. Dann macht die Vorstellung des Dichters einen Zeitsprung und versetzt sich in den letzten Strophen direkt ans Grab, wo die plötzlich sprechenden Gebeine des Verstorbenen dem eingeschüchterten Klerus seine Pflichten einschärfen:

„Diligat clerus pudibunda, vitet
Otium, incumbat studiis, dolenda
Perferat fortis, speciem dolosam
Horreat asper."

5 Johannes von Krakau, nach seinem Geburtsort Kęty auch „Cantius" genannt. Sein Gedenktag war damals der 20. Oktober (Freinadimetz' Todestag). Erst seit der Kalenderreform von 1969 ist es der 23. Dezember.

Dixerant: bustum tremuit; per ossa
Pallidus currit timor, ac suave
Gaudium invadit docilis profunda
Viscera cordis.

„Der Klerus schätze das Schickliche, er meide Müßigkeit und obliege den Studien. Was zu erleiden ist, ertrage er tapfer, und jeder Anschein von Trug sei ihm verhasst." So sprachen die Gebeine, und das Grab zitterte. Ein bleicher Schrecken durchläuft die Knochen; süße Freude dringt in die Tiefen des gelehrigen Herzens.

Die Ode nimmt also einen unerwarteten Verlauf. Sie beginnt als scheinbar harmlose Einladungsnote und endet mit einer poetischen Nekromantie, in der der Dichter den einstigen Generalvikar aus dem Grab heraus seinen Klerus ermahnen lässt. Starke Bilder und freier Flug der Gedanken vereinen sich hier mit Witz und eleganter Diktion.

Erfolg; Auftragsdichtung

Cattanis literarische Fähigkeiten und sein Erfolg lassen sich nicht zuletzt daran ablesen, dass er in seinem Wirkungsbereich auch zu einem gefragten Auftragsdichter wurde. Eine Reihe von Gedichten des Sammelbandes ist nicht in seinem, sondern im Namen anderer verfasst: In Nr. 13 unterzeichnen die Schüler von Peter Paul Rigler am Trientner Priesterseminar; in Nr. 18 die Gemeinschaft der Taubstummen in Trient; in Nr. 23 der Luigi Gentilini untergebene Klerus; in Nr. 25 der Provinzial der Franziskaner; in Nr. 26 und 27 die Kongregation der Figli di Maria immacolata; schließlich in Nr. 33 die Eltern des verstorbenen Mädchens.

Beispiel 2: Tod eines Mädchens

Das letztgenannte kurze Gedicht ist ein außergewöhnlicher Abschluss der Sammlung und zeigt, dass Cattani ganz verschiedene Register beherrscht. Am Ende eines Büchleins meist hochtönender und optimistischer Preisungen verdienter Männer überrascht es durch seinen Gegenstand, seine Schlichtheit und seine offene Thematisierung von Schmerz und Verlust. Vielleicht ist es gerade deshalb eines der eindrucksvollsten Gedichte der Sammlung:

Parvula coelestis divis socianda choreis
Dum terram linquis, pectora nostra secas!
Si Christo placuit Divinum tollere Donum,
Ipse, rogant miseri, tristia corda levet.
Parentes

Du Kleine im Himmel, die du jetzt mit den göttlichen Scharen verkehren sollst: Während du die Erde verlässt, zerschneidest du unsere Brust! Wenn es Christus gefiel, das göttliche Geschenk wegzunehmen, möge er selbst – darum bitten wir Elende – auch die traurigen Herzen erleichtern.

Die Eltern

Cattanis literarische Leistung

Cattani hatte vielleicht nie eine Sammlung seiner Gedichte geplant, doch das vorliegende Werk ist wohlgeordnet und der oder die Herausgeber haben Cattanis Dichtungen zu einem Gesamtwerk gemacht. So entstand eine originelle Sammlung von Momenten aus dem Leben einer überwiegend regional begrenzten und geistlich definierten Personengruppe. Vielleicht kann die weitere Forschung zeigen, dass es eine Reihe von Werken mit diesen Charakteristika gibt. Bis dahin darf man zumindest damit spekulieren, dass Cattani und seine Redakteure mit den *Nonnulla carmina* einen innovativen Beitrag zur nlat. Literaturgeschichte geleistet haben.

Frömmigkeitsdichtung: Oberkofler und Missi

Eine andere Art geistlicher Dichtung repräsentieren die Werke der Südtiroler Priester Anton Oberkofler (1828–1912) und Mathias Missi (1815–1894). Beide wirkten v.a. in Bozen, Oberkofler seit 1862 als Gründer und verantwortlicher Redakteur des konservativ-katholischen *Südtiroler Volksblattes* (später *Tiroler Volksblatt*), Missi seit 1873 als Spitalpfarrer (vgl. ÖLB 7, 186–187 bzw. Gasser 4, 259–260). Eine gemeinsame Neigung zu kirchlicher Dichtung und das Bestreben, damit die Frömmigkeit der Jugend zu heben, machten sie zu Koautoren von drei teils umfangreichen lat. Werken, nachdem Oberkofler allein mit einem schmalen Bändchen den Anfang gemacht hatte. Abgesehen vom ersten Teil eines Gratulationsbandes zum 50-jährigen Priesterjubiläum von Papst Leo XIII. (s.u.) kann das lat. Lebenswerk von Oberkofler und Missi als eine fortlaufende dichterische Frömmigkeitsvermittlung gesehen werden. Die Entwicklung und Abhängigkeit der Hauptwerke sieht wie folgt aus: 1866 veröffentlichte Anton Oberkofler in Salzburg einen *Libellus precum rhythmicus* („Rhythmisches Gebetsbüchlein"), der 1869 in Bozen eine zweite Auflage erlebte. Dieses Büchlein von fast ausschließlich trochäischen (aber nicht immer quantitierenden) christlichen Hymnen zum Tages- und Jahreslauf wurde später vollständig in den ersten Teil des von Oberkofler und Missi gemeinsam verfassten, 1883 in Bozen erschienenen *Florale poeseos Christianae* („Blumengarten christlicher Dichtung")[6] inkorporiert. Das *Florale* lässt sich als *opus magnum* und als eine Synthese des Gesamtwerks der beiden Dichter verstehen: Der erste Teil weist zurück, indem er das von Oberkofler 1866 erprobte Konzept, den Ablauf der Zeit durch Dichtung zu gliedern, fortführt und erweitert. Der zweite Teil, ein versifizierter Katechismus, bringt das zentrale religionspädagogische Anliegen der Autoren auf den Punkt. Der dritte Teil, ein metrischer Heiligenkalender, weist insofern voraus, als er seinerseits in die letzte gemeinsame Publikation von Oberkofler und Missi, das 1890 in Innsbruck erschienene *Calendarium poeticum* („Poetischer Kalender") inkorporiert wurde. Vorher erschien 1887 in Innsbruck noch die oben erwähnte Gratulationsschrift Oberkoflers und Missis für Papst Leo

6 Das Substantiv *florale*, klassisch nicht belegt, ist eine Rückbildung aus dem Plural *floralia* (z.B. bei Varro rust. 1,23,4), „Blumengarten".

XIII. *Memoriale iubilaei sacerdotalis summi pontificis Leonis XIII.* („Denkschrift zum Priesterjubiläum des höchsten Papstes Leo XIII."), deren zweiter Teil neue Gedichte über fromme Themen enthält. Schließlich wurde das *Calendarium* 1912 noch einmal neu aufgelegt, sodass sich die gesamte dichterische Produktion der beiden Autoren über fast 50 Jahre erstreckt. Oberkofler und Missi sind damit dank ihres religionspädagogischen Eifers die konstantesten und emsigsten lat. Dichter unserer Epoche. Im Lauf der Zeit ist auch ihr dichterisches Selbstbewusstsein gewachsen: Auf dem Titelblatt des *Memoriale* von 1887 stellen sie sich als Dichter des *Florale* vor; auf jenem des *Calendarium* von 1890 als Dichter des *Florale* und des *Memoriale*. Dieses Selbstbewusstsein drückt sich auch in den repräsentativen Drucken seit dem *Florale* aus. Während Oberkoflers 1866 publizierter *Libellus* noch ein wenig sorgsam gestaltetes Heftchen war, bieten das *Florale* und seine Nachfolger auch dem Auge etwas: Die Texte sind schön gesetzt, in Seitenumrahmungen eingeschlossen, mit Initialen geschmückt, durch Vignetten gegliedert etc. Ein Grund für das zunehmende Selbstbewusstsein könnte neben der schieren Arbeitsleistung zumindest z.T. auch die ‚Nobilitierung' der Metrik sein: Oberkofler hatte in seinem dichterischen Erstling nach dem Vorbild christlicher Hymnen noch ausschließlich trochäische Maße bzw. einmal ein jambisches Maß verwendet. Im entsprechenden Teil des *Florale* finden sich daneben bereits auch Hexameter und elegische Distichen. Ab dem zweiten Teil des *Florale* verwenden die Autoren dann nur noch Hexameter (oft mit leoninischem Binnenreim) und Distichen.

Florale poeseos Christianae

Für eine Charakterisierung der lat. Dichtung von Oberkofler und Missi ist es vorteilhaft, vom 1883 erschienenen *Florale* auszugehen. Oberkoflers *Libellus* braucht hier erst gar nicht behandelt zu werden, weil er ganz im *Florale* aufgegangen ist. Der dritte Teil des *Florale* leitet zum *Calendarium* von 1890 über. Danach werden einige zusätzliche Bemerkungen zur Anlassdichtung des *Memoriale* genügen, um einen Eindruck vom Schaffen der beiden Dichter zu gewinnen. Der Titel *Florale poeseos Christianae* wird in einem Vorwort an den „geschätzten Jüngling" (*Dilecte iuvenis*) durch ein Motto aus dem Hohelied (6,1) illustriert und anschließend erklärt. Das Motto lautet: *Dilectus meus descendit in hortum suum ad areolam aromatum, ut in hortis pascatur et lilia colligat.* („In seinen Garten ging mein Geliebter, zu den Balsambeeten, um in den Gartengründen zu weiden, um Lilien zu pflücken.") Der Garten, von dem hier die Rede ist, wird mit dem „Blumengarten der Seele" des Lesers gleichgesetzt (*florale animae tuae*). Die einzelnen Blumen sind die christlichen Tugenden, die für den Bräutigam der Seele, Jesus Christus, gepflegt werden müssen, damit er sich an ihnen erfreuen und sie dereinst pflücken kann. Diesem Ziel entsprechend ist das Werk in drei Teile gegliedert: Aus den Quellen von Hymnen, Gesängen und frommen Gebeten (*hymnis, canticis et precibus*) soll das göttliche Wasser zum Wachsen gespendet werden (Teil 1); ein Katechismus soll

die Samen der christlichen Lehre in die Beete pflanzen, damit sie prächtig aufgehen und schlussendlich ins Paradies verpflanzt werden können (Teil 2); schließlich sollen in einem Heiligenkalender Beispiele besonders erfolgreicher ‚Gärtner' zur Nachahmung gegeben werden (Teil 3). Die drei Teile haben jeweils ihre eigene Seitenzählung (272 + 207 + 128 Seiten) und ein eigenes Titelblatt.

Divi modulamina cantus precesque piae

Der erste Teil heißt *Divi modulamina cantus precesque piae* („Melodien göttlichen Gesangs und fromme Gebete"). Er ist der Frömmigkeitsübung gemäß dem Ablauf der christlich gegliederten Zeit gewidmet und in die Sektionen Tag, Woche, Monat und Jahr unterteilt. Die Sektionen zum Tages- und Jahreslauf folgen in ihrer Grundstruktur einem Stundenbuch bzw. den Festen des Kirchenjahrs (letztere weiter geordnet nach der Anbetung Gottes, der Verehrung Marias und der Verehrung der Heiligen). Diese Sektionen inkorporieren, manchmal leicht verändert, das Material von Oberkoflers *Libellus.* Der erste Hymnus im *Libellus* beginnt z.B. mit der Strophe *Solis luce veni! / Stilla ros de coelis / In zephyro leni / Advolare velis!* („Aus dem Licht der Sonne komme, lass Tau aus dem Himmel tropfen. In einem sanften Westwind mögest du heranfliegen!") und ist allgemein für die Adventszeit vorgesehen. Im *Florale* finden wir den Hymnus mit anderer Zeilenanordnung – jeweils zwei Kurzzeilen sind zu einer Langzeile zusammengezogen – unter dem 2. Adventsonntag des Jahreslaufs eingeordnet (171). Darüber hinaus fügt das *Florale* aber noch viel Neues hinzu, neben Dichtung auch Prosaabschnitte, die dem Leser Gebete und geistliche Meditationen vorgeben. Fast zur Gänze in Prosa ist die Sektion zum Monatslauf, in der für jeden Tag eine Meditation über ein durch einen Bibelvers eingeleitetes Thema ausgeführt wird; nur am Ende finden sich Aperçus zur Passion Christi in elegischen Distichen. Die Sektion zur Einteilung der Woche folgt einer der in der christlichen Tradition wechselnden Zuordnungen heilsgeschichtlicher Themen (meist Personen) zu den einzelnen Wochentagen (vgl. dazu z.B. Jungmann 1957; Schreiber 1959). Das hier verwendete Schema – Sonntag: Trinität; Montag: Hl. Geist; Dienstag: Schutzengel; Mittwoch: Hl. Joseph; Donnerstag: Hl. Sakrament; Freitag: Passion Christi; Samstag: Maria – stimmt vielleicht nicht zufällig genau mit jenem des (deutschen) Volkslieds *Ave Maria* überein, das in Ludwig Erks populären *Deutschen Liederhort* aus dem Jahr 1856 eingegangen ist (Nr. 203). Insgesamt ergibt sich so ein buntes Prosimetrum, in dem einerseits Anleitungen, traditionelle Gebete (z.B. die Lauretanische Litanei S. 97–98) und meditative Übungen in Prosa, andererseits Gebete, Hymnen und Meditationen in Versen stehen. Als Vorbilder sind u.a. das den Priestern wohlvertraute *Breviarium Romanum* und die darin enthaltenen Hymnen (vgl. dazu z.B. Schulte 1920), die christliche Hymnik i.A., Meditationsliteratur vom Typ der ignatianischen Exerzitien sowie diverse volkstümliche Gebetbücher zu nennen – von Letzteren scheint übrigens auch der Titel *Florale* inspiriert, denn ‚blumige' Titel

sind ein Kennzeichen dieser Tradition: Man denke z.B. an den *Hortulus animae* („Gärtlein der Seele"; Nürnberg 1505) oder an Wilhelm Nakatenus' *Himmlisch Palm-Gärtlein* (Köln 1662), das populärste jesuitische Gebetbuch, das bis ins 20. Jh. neu aufgelegt wurde. Gerade die jesuitische Tradition des Gebetbuchs setzte in hohem Maße das Element der Meditation ein (vgl. Schrott 1937, 228–229), das wir auch bei Oberkofler und Missi wiederfinden.

Catechismus poeticus

Der zweite Teil des *Florale* trägt den Titel *Catechismus poeticus iuxta Catechismum Beati Petri Canisii elaboratus* („Poetischer Katechismus, nach dem Katechismus des Seligen Petrus Canisius ausgearbeitet"). Die Wahl von Canisius' Katechismus bedarf keiner besonderen Erklärung. Er war im deutschen Sprachraum so populär, dass „Canisius" zu einem Synonym von „Katechismus" werden konnte. Darüber hinaus kommt von Canisius vielleicht auch die Anregung, dem gebetbuchartigen ersten Teil des *Florale* einen katechetischen zweiten Teil hinzuzufügen. Canisius selbst verfasste nämlich neben seinen berühmten Katechismen auch Gebetbücher, und er war der erste, der diese beiden Typen von Texten breitenwirksam miteinander verband (vgl. Schrott 1937, 211–217). Der poetische Katechismus von Oberkofler und Missi ist durchgängig im elegischen Distichon verfasst. Er ist jedoch keine Versifikation von Canisius' Text, sondern folgt dem Vorbild nur im grundsätzlichen Aufbau: I. *De fide* („Über den Glauben"), II. *De spe* („Über die Hoffnung"), III. *De charitate* („Über die Liebe"), IV. *De sanctis sacramentis* („Über die heiligen Sakramente"), V. *De iustitia Christiana* („Über die christliche Gerechtigkeit"), mit einer Appendix *De quatuor novissimis* („Über die vier letzten Dinge"). Innerhalb dieses Schemas wird zwar die katechetische Frage- und Antwortform eingehalten, doch sind die einzelnen Fragen und Antworten andere als bei Canisius. Im Grunde haben Oberkofler und Missi ein neues Werk nach Canisius' Schema gedichtet. Die Fragen bilden die Überschriften bzw. Themenvorgaben für Abschnitte in Distichen von variierender Länge, in denen die ‚Antwort' gegeben bzw. das Thema ausgeführt wird. Dabei wird zwar wie bei Canisius viel gelehrt, doch in den dichterischen Variationen des Themas geht der Inhalt oft auch über nüchterne Dogmatik hinaus. Manchmal haben die einzelnen Stücke epigrammatischen Charakter – was durch die relative Kürze der Abschnitte und das Versmaß nahe liegt –, manchmal auch erzählerischen, z.B. in den Ausführungen zum vierten Artikel des Glaubensbekenntnisses („Gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben"): Die Antwort wird hier für eine ausführliche und dramatische Erzählung der Passionsgeschichte verwendet (36–62), die sich zu einem autonomen Werkteil verselbständigt. Man vergleiche nur den Spannungsaufbau durch die Ausmalung der Szenerie am Beginn des Letzten Abendmahls (37):

Ante Parasceven, dum feria quinta recedit,
Ad mensam Iesus discipulique sedent.
Adsidet et pariter Iudas, qui prodere Iesum
Proposuit Domino cuncta sciente suo.

Vor dem Rüsttag, als der fünfte Tag zu Ende geht, sitzt Jesus mit den Jüngern bei Tisch. Auch Judas sitzt da, der sich vorgenommen hat, Jesus zu verraten. Sein Herr weiß bereits alles.

Hauptlaster

Auch wo mehr oder weniger gelehrt wird, entsteht durch das gekonnt gehandhabte Metrum ein gewisser Reiz, so z.B. in der in zwei Distichen gegebenen Antwort auf die Frage, was die sieben Hauptlaster sind (171):

Dira recensentur capitalia crimina septem:
1. Fastus, 2. avarities, 3. luxuriaeque lues,
4. Invidiae rabies, 5. usus vinique cibique
Immoderatus, 6. atrox ira, 7. quiesque pigra.

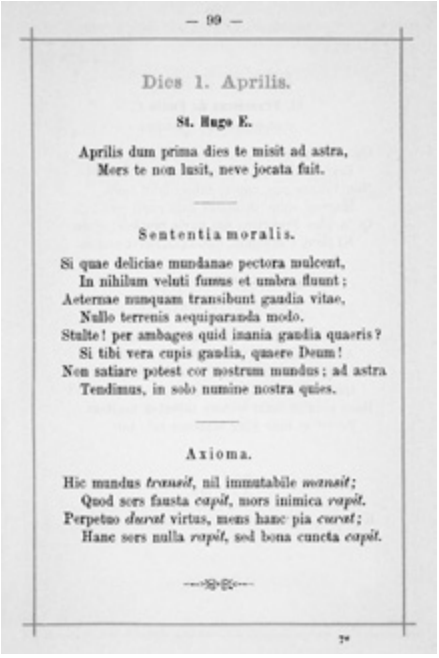
Man zählt sieben grässliche Hauptlaster: 1. Hochmut, 2. Geiz, 3. die Seuche der Genusssucht, 4. das Wüten des Neides, 5. den unmäßigen Gebrauch von Wein und Speise, 6. grimmigen Zorn, 7. und träge Ruhe.

Die üblichen lat. Bezeichnungen der Hauptlaster – *superbia* („Hochmut"), *avaritia* („Geiz"), *luxuria* („Genusssucht"), *invidia* („Neid"), *gula* („Völlerei"), *ira* („Zorn"), *acedia* („Trägheit") – müssen variiert werden, um sich ins Metrum zu fügen. So entsteht eine Spannung gegenüber dem Üblichen und ein formaler Mehrwert, der die Lehre versüßen soll.

Calendarium epigrammaticum; Calendarium poeticum

Der dritte Teil des *Florale*, das *Calendarium epigrammaticum* („Epigrammatischer Kalender") bringt für jeden Kalendertag ein – überwiegend aus nur einem Distichon bestehendes – Epigramm auf den oder die jeweiligen Heiligen des Tages. Eine Appendix mit Prosagebeten an diverse Heilige braucht uns hier nicht weiter zu interessieren. Wie oben erwähnt, haben Oberkofler und Missi diesen Teil des *Florale* später wesentlich erweitert und 1890 unter dem Titel *Calendarium poeticum* als eigenes Werk herausgegeben. Die Liste der behandelten Heiligen ist praktisch identisch, nur ganz vereinzelt gibt es zusätzliche (vgl. z.B. Albinus, Clarus, Vitus). Die einzelnen Einträge zu den Heiligen sind im *Calendarium poeticum* aber viel umfangreicher, sodass jedem Heiligen ein bis zwei Seiten gewidmet sind (vgl. Abb. 171, 172). Dabei kommt ein festes dreiteiliges Schema zur Anwendung. Der erste Teil ist der Person der Heiligen selbst gewidmet – dafür wird das Material des





— 99 —

Dies 1. Aprilis.

St. Hugo E.

Aprilis dum prima dies te misit ad astra,
Mors te non lusit, neve jocata fuit.

Sententia moralis.

Si quae deliciae mundanae pectora mulcent,
In nihilum veluti fumus et umbra fluunt;
Aeternae nunquam transibunt gaudia vitae,
Nullo terrenis aequiparanda modo.
Stulte! per ambages quid inania gaudia quaeris?
Si tibi vera cupis gaudia, quaere Deum!
Non satiare potest cor nostrum mundus; ad astra
Tendimus, in solo numine nostra quies.

Axioma.

Hic mundus *transit*, nil immutabile *mansit*;
Quod sors fausta *capit*, mors inimica *rapit*.
Perpetuo *durat* virtus, mens hanc pia *curat*;
Hanc sors nulla *rapit*, sed bona cuncta *capit*.

7*

Abb. 171, 172: Auferstehung Christi und Ausführungen zum 1. April aus dem *Calendarium poeticum* von Anton Oberkofler und Mathias Missi, Innsbruck 1890.

Calendarium epigrammaticum meistens unverändert oder nur wenig variiert inkorporiert. Die weiteren Teile sind neu. Der zweite bringt – wieder in Distichen – weiterführende Gedanken, die bis in den Monat Mai hinein meist mit allgemeinen Überschriften wie *Sententia moralis* („Moralische Sentenz“), *Applicatio moralis* („Moralische Anwendung“), *Doctrina moralis* („Moralische Lehre“) o.Ä. eingeleitet sind; ab dem Monat Mai dient dann in der Regel ein aus dem jeweiligen Heiligenleben abgeleitetes spezifisches Thema als Überschrift. Der dritte Teil beendet den Kalendereintrag schließlich mit einem *Axioma* („Grundsatz“) in leoninischen Hexametern. Dabei handelt es sich um einen Leitgedanken für den Leser, der auch konkrete Handlungsanweisungen enthalten kann. Das Beispiel des ‚Kalenderblattes‘ für den 25. Januar, den Tag der Konversion des Hl. Paulus, soll hier der Illustration dienen:

Dies 25. Ianuarii.
Conversio Sancti Pauli.
Quem tu persequeris, sequitur; quem spernis, ab illo
Sterneris; insidias cui struis, inde ruis.

Applicatio moralis
Saepe tibi veniunt inopino tristia casu,
Quae reprimunt animum teque timore replent.
Fulmina de coelis haec sunt, quibus admonearis,
Plangere contrito crimina corde tua.
Vox sunt de coelis clamantis: Desine bellum
Ferre Deo, pravas cede meare vias.

Axioma
Si timeas bellum, facias cum carne duellum;
Pax in corde perit, dominatum si caro quaerit.

25. Januar
Die Bekehrung des Hl. Paulus
Der, den du verfolgst, folgt dir; den du verachtest, von dem wirst du niedergeworfen; dem du eine Falle stellst, durch den stürzt du.

Moralische Anwendung
Oft erleidest du traurige Dinge durch einen unerwarteten Unglücksfall. Diese bedrücken dich und erfüllen dich mit Furcht. Das sind Blitze aus dem Himmel, durch die du ermahnt wirst, deine Verfehlungen in zerknirschtem Herzen zu beklagen. Sie sind die Stimme dessen, der aus dem Himmel ruft: Hör auf, Krieg gegen Gott zu führen, lass ab, auf krummen Wegen zu gehen!

Grundsatz
Wenn du den Krieg fürchtest, dann trag einen Kampf mit dem Fleisch aus! Der Frieden geht im Herzen zugrunde, wenn das Fleisch nach der Herrschaft strebt.

Stil und Sprache

Der Form des Epigramms gemäß zeichnet sich der Stil von Oberkofler und Missi in ihrer Kalenderdichtung durch formales Spiel, inhaltliche Pointiertheit und mehr oder weniger geistreiche Einfälle aus. In unserem Beispiel etwa wird Paulus' Doppelrolle als Verfolger und Verfolgter prägnant abgebildet durch eine Reihe ähnlich klingender, aber semantisch gegensätzlicher Verben: *persequeris – sequitur; spernis – sterneris; struis – ruis*. Die *Applicatio moralis* beinhaltet das Paradoxon, dass der Frieden Suchende auch eine Art Krieg führen muss, und spielt dabei u.a. mit der *vox propria* für Krieg, *bellum*, und der entsprechenden altlateinischen Form, *duellum*. Der Rezensent der Zeitschrift *La Civiltà cattolica* (41 [1890], 603–604) schreibt zu Recht: „concettosi sono spesso gli epigrammi e felici le applicazioni." In der Tradition des christlichen Humanismus äußert er sich im Weiteren auch kritisch über den „uso ecclesiastico", der sich bei Oberkofler und Missi ab und zu statt des „puro gusto dell'aurea latinità" einschleiche. Es ist zwar richtig, dass die Autoren gelegent-

lich vor unklassischem Sprachgebrauch nicht zurückschrecken (so findet sich z.B. das Reflexivpronomen *sibi* anstelle des Demonstrativpronomens im Dativ), doch im Großen und Ganzen fällt das kaum ins Gewicht. Gerade in ihrer elegischen und hexametrischen Dichtung nehmen Oberkofler und Missi ganz selbstverständlich auch humanistische Haltungen und Formen an. In ihrem poetischen Katechismus etwa machen sie sich Gedanken dazu, wie das nicht in den Hexameter und Pentameter passende *Christianus* umschrieben werden kann (166); an einer anderen Stelle sprechen sie vom *Tartarus*, wenn sie die christliche Hölle meinen (194).

Memoriale iubilaei sacerdotalis summi pontificis Leonis XIII.

Abschließend noch einige Hinweise zu der etwas aus dem Rahmen fallenden Gratulationsschrift zum 50-jährigen Priesterjubiläum Papst Leos XIII. (reg. 1878–1903). In diesem 1887 in Innsbruck erschienenen Werk haben sich die Autoren die Kompetenzen klar aufgeteilt: der erste Teil, eine Vita Leos XIII. in 305 Distichen, stammt von Missi; der zweite Teil, *Adminicula pietatis* („Stützen der Frömmigkeit"), ist von Oberkofler verfasst und besteht aus kleineren Gedichten über geistliche Themen, die keinen erkennbaren Bezug zu Leo XIII. haben. Der zweite Teil soll uns hier nicht länger beschäftigen, weil er in Konzept und Ausführung an Teile des schon besprochenen *Florale* erinnert. Interessant ist höchstens die Tatsache, dass alle Stücke im leoninischen Hexameter geschrieben sind, was eine Huldigung an den Adressaten Leo XIII. sein könnte – thematisiert wird das allerdings nicht. Das Metrum kommt in diesem Fall dem Inhalt nicht zugute: Oft hantelt sich Oberkofler von Reimwort zu Reimwort, ohne viel auf den Gedankengang oder die Verständlichkeit zu achten. Die versifizierte Vita Missis ist dagegen beachtenswert, weil sie dem Gesamtwerk der beiden Dichter eine weitere Facette hinzufügt und ihrem konservativ-kämpferischen Katholizismus vergleichsweise direkt Ausdruck verleiht. Zentrale Themen der Vita sind nämlich die jüngsten Auseinandersetzungen des Papsttums mit den weltlichen Mächten, besonders der Verlust des Kirchenstaates an das Königreich Italien und der Kulturkampf mit dem Deutschen Reich. Die vom Papst abgewandten weltlichen Mächte und die von ihnen geförderten säkularen Entwicklungen, z.B. die Institution der Zivilehe, werden pauschal als dekadent und dämonisch verdammt. Die historische Rolle von Leo XIII. als Papst des Friedens und des Ausgleichs wird zwar anerkannt und gepriesen, doch gleichzeitig der politisch-moralische Führungsanspruch des Papstes bekräftigt und eine Rückkehr zum *status quo ante* gefordert. Zu diesem Zweck wird Leo XIII. als ein in allen Belangen herausragendes und respektheischendes Individuum gezeichnet, was freilich ohnehin panegyrische Sitte ist. Die Majestät Leos XIII. ist übrigens auch Thema des zwanzig Jahre später entstandenen Gedichts *Leo XIII.* von Stefan George (in *Der Siebente Ring*, Berlin 1907). Wenn man die beiden Zugänge zur Gestalt dieses großen Papstes vergleicht, erkennt man sehr schnell, was ein Dichter im emphatischen Sinn und was ein fleißiger Verseschmied ist. Man muss aber auch im Auge behalten,

dass Dichtung für Missi (und Oberkofler) letztlich nur ein Mittel zur Hebung der Frömmigkeit oder, wie hier, zur Vermittlung kirchenpolitischer Botschaften war.

Würdigung des Gesamtwerks

Dennoch ist dem Gesamtwerk von Oberkofler und Missi eine gewisse Originalität nicht abzusprechen. Sie liegt v.a. in der Versifizierung bisher nicht oder nicht in diesem Ausmaß bzw. Stil versifizierter Textgattungen. Der erste Teil des *Florale* mag von den Hymnen des Breviers und Verseinlagen in diversen Gebetbüchern inspiriert sein, doch ein so programmatischer und weitreichender Einsatz von Dichtung ist für ein Gebetbuch offenbar eine Innovation. Für die Versifizierung eines Katechismus gibt es vor Oberkofler und Missi nur sehr wenige Beispiele, etwa die *Catechesis metrica* („Metrische Katechese"; Ülsen 1602) des Lüneburger Konrektors Paul Blocius oder Gotthard Friederich Stenders *Katechismus in Versen, zu einem erleichterten Religionsunterricht für die Jugend auf dem Lande* (Mitau 1781). Beide Beispiele sind in Konzept und Ausführung aber deutlich von Oberkoflers und Missis Katechismus unterschieden. Außerdem haben sie so wenig Verbreitung gefunden, dass eine Kenntnis seitens unserer Autoren zweifelhaft erscheint. Was die metrischen Heiligenkalender betrifft, lässt sich zumindest *ein* Modell klar ausmachen: der *Annus sacer poeticus* („Heiliges dichterisches Jahr") des französischen Jesuiten Pierre-Juste Sautel (1613–1662).[7] Dieser erstmals 1665 in Paris erschienene epigrammatische Heiligenkalender war zu seiner Zeit ein großer Erfolg und wurde bis ins 18. Jh. immer wieder neu aufgelegt. Oberkofler und Missi erweisen sich als späte Kenner Sautels, indem sie nicht selten – aber keineswegs immer – ihr Epigramm auf den jeweiligen Tagesheiligen wörtlich einer Passage des *Annus sacer poeticus* entnehmen (was nicht gekennzeichnet wird). Zumindest in der 1912 veröffentlichten erweiterten Form ihres Kalenders betrifft dies allerdings nur den ersten Teil ihres dreigliedrigen Schemas, das bei Sautel nicht vorgebildet ist.

Erfolg

Die ungewöhnliche Form, die Oberkofler und Missi ihrer Frömmigkeitsvermittlung gaben, bescherte dieser einen gewissen Erfolg. Die Hymnen im ersten Teil des *Florale* wurden in den letzten drei Bänden des großen *Repertorium hymnologicum* (Löwen/Brüssel 1892–1921) von Ulysse Chevalier berücksichtigt. Oberkoflers kleines Hymnenbändchen von 1866 und das *Calendarium poeticum* von 1890 erlebten zweite Auflagen. Das *Calendarium* wurde, wie schon erwähnt, in der einflussreichen

7 Eine andere, für Oberkofler und Missi wohl irrelevante Form mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kalenderdichtung ist das Lehrgedicht; vgl. für das (Früh-)Mittelalter die Übersicht bei Stokes 1905, xxxix, für den primär neuzeitlichen Strang christianisierter Fastendichtung im Anschluss an Ovid Miller 2003. Vergleichbar mit Sautel und Oberkofler/Missi sind die 1674 in Paris erschienenen *Fasti sacri* („Heilige Fasten") des Benediktiners Hugues Vaillant, die sich mit ihrem epigrammatischen Konzept nur dem Titel nach an die Fastendichtung, der Sache nach an den *Annus sacer poeticus* anlehnen. Vaillant hatte aber weit weniger Erfolg als Sautel und scheint von Oberkofler und Missi nicht benutzt worden zu sein.

Civiltà cattolica rezensiert. Das *Florale* fand u.a. eine Besprechung in der *Literarischen Rundschau für das katholische Deutschland* (9 [1883], 519–521). Allerdings besteht diese Besprechung hauptsächlich in einer bitteren Klage über den desolaten Stand der Lateinkenntnisse bei einem breiteren Publikum, und damit ist auch ein Grund genannt, warum der Erfolg von Oberkoflers und Missis Dichtungen nur ein bescheidener, wohl hauptsächlich auf Studenten (der Theologie) begrenzter, sein konnte. Diese Zielgruppe ist auch in der Approbation des *Florale* von Franz Albert Eder angesprochen, der von 1876 bis 1890 Erzbischof von Salzburg war: „[wir] empfehlen es allen, die Latein verstehen und insbesondere den Studirenden." Im Übrigen wurde die Privatfrömmigkeit, um deren Hebung es Oberkofler und Missi v.a. zu tun war, am Beginn des 20. Jhs. vielfach nicht mehr als zukunftsweisendes Modell gesehen. Die sogenannte liturgische Bewegung propagierte stattdessen die Einbindung des Individuums in die öffentlich gefeierte Liturgie, und dazu brauchte man keine neuen Seelengärtlein, sondern z.B. „Volksmessbücher" wie das 1884 von Anselm Schott herausgegebene *Messbuch für Laien*. Eine Geschichte der Studentenfrömmigkeit im späten 19. und frühen 20. Jh. ist freilich noch nicht geschrieben, und da könnten Oberkofler und Missi zumindest auf regionaler Ebene eine gewichtige Rolle spielen.

Karl Egger

Der Südtiroler ‚Vatikanlateiner' Karl Egger (1914–2003; vgl. hier S. 1154) soll als Schüler ein – nicht weiter bekanntes – lat. Gedicht für Papst Pius XI. (reg. 1922–1939) geschrieben haben (vgl. Maso/Caruana 2005). Später, in seiner Zeit als Latinist des päpstlichen Staatssekretariats, ist er fast ausschließlich als lat. Prosaschriftsteller hervorgetreten. Als Auftakt zu seinem literarischen Tribut an seine alte Heimat, dem Band *Tirolensia Latina* (vgl. hier S. 1154–1157), findet sich jedoch eine kurze Elegie auf ein Gipfelkreuz, die an dieser Stelle nicht übergangen werden soll. Es handelt sich nämlich um ein ebenso charmantes wie für Eggers religiöse Weltanschauung charakteristisches Stück über das, was ihm Tirol und dessen Gebirgslandschaft bedeutete:

Crux Alpina
Saxea qua moles praerupti verticis horret
Et iuga perpetua tecta micant glacie,
Stat crux in vacuum miserantia bracchia tendens,
Quam larice effinxit relligiosa manus.
Sive canis sitiens montana cacumina adurit,
Sive nivis cumulis acrius urget hiems,
Sive feri vexant rapido impete flamina venti,
Crux immota manet, spesque salusque hominum.
Celsi cum rutilant sub prima crepuscula colles,
Sistit ibi auricomus Raeticus opilio;

Candidulas stellas, munuscula florea, figit,
Audens quas scopulo legit in aërio;
Et petasum ante tenens, humili prece Numen adorat:
„Per noctem serva meque pecusque meum!
Hos niveos montes, haec pinguia frugibus arva,
Has placidas sedes usque tuere, Deus!"

Das Gipfelkreuz
Wo die steinerne Masse des Höhenkamms starrt und die Joche in ewigem Eis funkeln, da steht ein Kreuz, von einer frommen Hand aus einer Lärche gezimmert, und streckt seine barmherzigen Arme in den leeren Raum aus. Sei es, dass der dürstende Hundsstern die Gipfel der Berge versengt oder der Winter sie mit Schneehaufen heftig bedrängt oder das Wehen wilden Windes ihnen mit seinem Ansturm zusetzt: das Kreuz, die Hoffnung und das Heil der Menschen, steht unbewegt. Wenn die hohen Hänge im Abendrot aufleuchten, bleibt dort ein goldhaariger rätischer Schafhirt stehen: Er steckt die weißen Sternchen,[8] ein Blumengebinde, an das Kreuz, die er wagemutig auf himmelhohen Felsen gesammelt hat; und indem er seinen Hut vor sich in der Hand hält, verehrt er die Gottheit mit einem bescheidenen Gebet: „Beschütze mich und mein Vieh in der Nacht! Behüte weiterhin, Gott, diese verschneiten Berge, diese fruchtschweren Fluren und diese friedlichen Häuser!"

Das Gedicht wirkt dank seiner sprachlichen Eleganz, seiner evokativen Bilder und eines geschickten ‚Kameraschwenks': von der Hochgebirgslandschaft und dem Gipfelkreuz als Symbol erhabener Gottesnähe zu einem Individuum, das diese Nähe in seinen bescheidenen Alltag aufnimmt und fromm anerkennt. Gleichzeitig ist damit gewissermaßen auch das Programm für Eggers *Tirolensia Latina* gegeben, mit denen er seiner Heimat zur größeren Ehre Gottes ein Lob darbringen möchte.

lat. Gedichte von Josef Mall

Josef Mall (1914–2001) aus Graun im Vinschgau wanderte 1957 nach Baden-Württemberg aus, wo er sich in der Gemeinde Altbach niederließ und bis zu seiner Pensionierung im Raum Stuttgart als Lateinlehrer wirkte (vgl. den im unten genannten Band abgedruckten Nachruf). Als Auslandstiroler ist er streng genommen kein Gegenstand dieser Literaturgeschichte. Ebenso wie im Fall Karl Eggers blieb Mall seiner Heimat aber eng verbunden, was sich z.T. auch in seinem Werk widerspiegelt. Er soll deshalb zumindest kurz besprochen werden. Malls lat. Gedichte sind in den Jahren 1975 bis 1998 entstanden, v.a. aber um das Jahr 1980, aus dem allein 23 von insgesamt 34 Beispielen stammen. Sie sind gesammelt in dem postum

8 Gemeint ist Edelweiß.

erschienenen und privat verlegten Band *Lateinische Gedichte. Mit Essays zur Metrik* (Altbach 2001). Der Hinweis auf Metrik im Untertitel ist wichtig, weil er auf den Entstehungskontext der Gedichte hinweist. Wie Mall selbst schreibt, hat er zu dichten begonnen, um tiefer in das Wesen der lat. Metrik einzudringen. Seine dem Band beigegebenen, großteils lat., *Essays zur Metrik* – in der Regel Wiederabdrucke von früheren Beiträgen – sind im Ton hitzigen Disputs verfasst und zeugen von einem gerüttelten Maß an Streitlust. Zum Inhalt genügt es zu sagen, dass Mall einerseits spondeenreiche Hexameter und andererseits den Versakzent (Iktus) beim Lesen lat. Verse verteidigt. Während das erste letztlich Geschmackssache ist, widerspricht das zweite modernem Forschungsstand. Die Leidenschaftlichkeit, mit der sich Mall auf diese Themen versteift, ist z.T. auch durch Kritik an seinen Versen motiviert, die viele Spondeen aufweisen (relevant in 21 von 34 Stücken, die in Hexametern geschrieben sind) und es manchmal mit den Quantitäten nicht so genau nehmen. Aus literaturgeschichtlicher Sicht ist das alles ziemlich bedeutungslos, weil Malls Verse in den allermeisten Fällen solcher Art sind, dass sich weder Kritik noch Verteidigung besonders lohnt. Fast alle Stücke geben sich als Epigramme, doch ist die Gedankenführung flach und die Pointe wenig pointiert. Die Gedichte lesen sich in der Regel wie die Alltagsprosa eines Schulmeisters, die zufällig einmal in Verse gefasst wurde. Das meistbehandelte Thema ist die lat. Sprache und Metrik selbst (Nr. 2–7, 11, 12, 15, 19, 22, 30). Abgesehen von der Fortführung der metrischen Streitereien ist hier vielleicht Nr. 2 erwähnenswert, wo mit der für die lat. Sprache stehenden und unter einer Eisdecke eingeschlossenen Najade der seltene Versuch gemacht wird, ein poetisches Bild zu finden. An zweiter Stelle liegt das Thema Politik (Nr. 5, 8, 14, 17, 18, 20, 25). In Nr. 17 findet es der Dichter witzig, sich Karl Marx mit einem Bocksfuß vorzustellen; in Nr. 20 klagt er die Deutschen des Undanks an, weil sie Konrad Adenauer abgewählt haben. Am dritthäufigsten wird das Thema Heimat bedichtet (Nr. 1, 9, 10, 21, 26). Nr. 9 ist eine lat. Übersetzung des als inoffizielle Südtiroler Landeshymne geltenden *Südtirollieds* von Karl Felderer (1895–1989); Nr. 21 behandelt den Untergang von Malls altem Heimatdorf Graun im 1950 angelegten Reschenstausee (das heutige Graun wurde weiter östlich neu errichtet; vgl. Farbtafel 21). Dieses Gedicht steht weit über allen anderen der Sammlung, vielleicht deshalb, weil Mall hier ein Thema gefunden hat, für das er kein poetisches Vorstellungsvermögen brauchte, um eine lebhafte Anschauung zu erhalten. Aufgrund seiner Qualität fand es sogar Eingang in eine für Schüler zusammengestellte Sammlung lat. Texte über Südtirol (Ausserhofer 2000, 131). Mall kämpfte Ende der 40er-Jahre vergeblich gegen die Realisierung des Stauseeprojekts, und die Dinge, die er in seiner Erinnerung beschreibt, haben sich so oder so ähnlich wohl wirklich zugetragen:

Anni iam abhinc sunt, vice amate, triginta
Ex quo lacu demersus, heu in aeternum
Peristi. Maior qui dolor? Viros duros
Video senes et lacrimare linquentes
Domos, canem latrare in astra sublato
Ore et trahentes morsibus repulsare.
Anusque – „nigra" ab incolis vocabatur –
Recalcitrans debebat abstrahi vique.
Sonare campanasque ego audio turri
O ultimum. Vae! sanguinata erant corda.

30 Jahre sind vergangen, geliebtes Dorf, seitdem du im See versunken, weh, für immer untergegangen bist. Was gibt es für einen größeren Schmerz? Harte Männer und Greise sehe ich weinen, wie sie ihre Häuser verlassen. Ein Hund bellt mit erhobener Schnauze zu den Sternen und treibt jene mit Bissen zurück, die ihn ziehen. Eine alte Frau – „die Schwarze" wurde sie von den Einwohnern genannt – sträubte sich und musste mit Gewalt fortgeschleppt werden. Die Glocken auf dem Kirchturm höre ich ein letztes Mal schlagen. Ach! Blutig war mein Herz.

Idee und Inhalt des Gedichts erinnern an Francesco Moars eingangs vorgestellte Abschiedselegie an die Etsch. Die Ähnlichkeiten sind aber nicht durch eine Abhängigkeit Malls von Moar zu erklären, sondern zeigen vielmehr, dass sich gerade angesichts radikaler Veränderungen des menschlichen Lebensraums in der Moderne das „ewige" Lat. hier und da als Sprache für heimatverbundene Dichtung anbot. Ungewöhnlich im vorliegenden Beispiel ist der mit dem elegischen Inhalt kontrastierende Hinkjambus, der gewöhnlich für Satiren und Epigramme verwendet wird. Vielleicht wollte Mall einfach mit dem Metrum experimentieren. Der offensive Nachdruck, der durch das Zusammenschlagen der Längen am Ende dieses Verses entsteht, könnte aber auch als eine implizite *Anklage* verstanden werden, die zur *Klage* über den Untergang Alt-Grauns hinzukommt.

Manfred Stiegs Epigramme

Was über die pointenarmen Epigramme Malls gesagt wurde, gilt in noch stärkerem Ausmaß für das seltsame Büchlein, das Manfred Stieg 1999 publiziert hat: *Epigrammaton libellus I. Lateinische Epigramme, deutsche Pendants* (Reith i.A. 1999). Der 1960 in Innsbruck geborene Stieg, ein ehemaliger Lateinstudent, charakterisiert sich im Autorenporträt am Ende des Bandes wie folgt: Er „lebt als Philosoph, der nach jugendlich-anfänglicher Hingabe an das Dasein und seine Freuden jetzt von der Unzulänglichkeit und dem zweifelhaften Wert alles Irdischen überzeugt ist und das Leben bloß als mühsames Durchgangsstadium betrachtet". In einem „Proömium" erklärt der Autor, dass er in seinen Epigrammen bewusst auf die Versform verzichtet habe, um so seine Inhalte besser ausdrücken zu können. Er verwende allerdings

durchaus sogenannte Tropen und Figuren, von denen er in einem Anhang (89–91) eine Auflistung gibt – ohne Bezug zu seinen Epigrammen; so ähnlich, wie man sie in einer lat. Grammatik findet. Außerdem verwende er die ganze Bandbreite der lat. Sprache von der Archaik bis zum Mittellatein, ja sogar „sprachwissenschaftlich erschlossene Formen". Die „syntaktische Komposition" weise ihr „eigenes Gepräge" auf. Die Sammlung insgesamt habe „philosophischen, elegischen und satirischen Charakter". Es folgt der eigentliche Haupttext, jeweils ein Epigramm pro schwach gefüllter Seite, links das lat. Original und rechts eine deutsche Übersetzung. Der wuchtig ganz in Kapitälchen geschriebene Text ist in Zierrahmen eingefasst, jedem Stück geht eine Vignette mit einer antiken Personendarstellung voraus. Zwischen größeren Blöcken von Epigrammen sind Fotos von antiken Ruinen eingeschaltet.

Charakteristik

Das Problem mit diesem offenbar für ein breiteres Publikum gedachten Band ist nicht, dass auf das Metrum verzichtet wird – es spricht an sich nichts dagegen, den freien Vers moderner Lyrik auch im Lat. zu versuchen (vgl. etwa CNLS, Bd. 2, 134–135) – oder dass er sprachlich ‚unklassisch' ist. Das Problem ist, dass Form (auch freie Verse haben eine Form) und Inhalt in einem peinlichen Missverhältnis zur evokativen Aufmachung und dem in Einleitung und Autorenporträt beschworenen Selbstbild des Dichterphilosophen stehen. Die Sprache ist primitivst, ein Stil nicht erkennbar, der angeblich so bedeutende Inhalt beschränkt sich auf die Verbreitung von trübseligen Lebensweisheiten (oder was der Autor dafür hält). Stieg wählt sich als Motto Zitate von Cicero über den Witz (de orat. 2,255) und von Lessing über das „Sinngedicht" (aus *Anmerkungen über das Epigramm*; 1771). Damit will er offenbar das Wesen seiner eigenen Epigramme umschreiben. Diesen geht in der Regel aber jede epigrammatische Qualität ab. Man vergleiche das folgende Beispiel (18–19):

Capita ovilla et lupi
Post hominum memoriam
tot capita ovilla et lupi
suam aetatem inter nos sustentant
ut semper rebus suis metuendum sit:
Iam Seneca sciebat
ingenium et rem bestiolas has capere.

Schafsköpfe und Wölfe
Seit Menschengedenken fristen
So viele Schafsköpfe und Wölfe
ihr Dasein unter uns,
So dass man immerzu um
Seine eigenen Belange fürchten muss:

Schon Seneca wusste, dass dieses
Ungeziefer Geist und Sache befällt.

Der ‚Witz' soll hier vielleicht im Germanismus *capita ovilla* („Schafsköpfe") liegen, vielleicht auch darin, dass Schaf und Wolf irgendwie in einen Topf geworfen werden. „Schafsköpfe", also dumme Menschen, und „Wölfe", also aggressive und räuberische Menschen, sind dem Weltweisen ein Gräuel. Um dieser Einsicht Gewicht zu verleihen, bestätigt sie am Ende der Philosoph Seneca. Und wo in einem guten Epigramm jetzt der Leser noch irgendetwas zu verarbeiten und gedanklich zu ergänzen hätte, bleibt bei Stieg einfach ein Punkt und Leere. Lat., so scheint es, wird in dem vorliegenden Band dazu verwendet, literarische Ausdruckslosigkeit durch einen exotischen Anstrich zu legitimieren. Auch das ist eine Funktion, die Lat. in einer weitgehend lateinlosen Gesellschaft erfüllen kann.

Mauro Pisini, *Catullus*

Um abschließend noch zu unterstreichen, dass es auch zeitgenössische lat. Dichtung von hoher literarischer Qualität gibt, sei auf den ebenfalls 1999 präsentierten Beitrag von Mauro Pisini zum Bozner Wettbewerb *Certamen Francisco Moggio Dicatum* hingewiesen. Pisini wurde 1962 in Arezzo geboren und lehrt lat. liturgische Literatur am päpstlichen Institut für Sakralmusik in Rom. Er dichtet sowohl in italienischer als auch in lat. Sprache. Mittlerweile hat er schon drei lat. Gedichtbände veröffentlicht: *Murmura noctis* (Cortona 1993), *Album* (Cortona 2006) und *Meteora (Stelle brevi)* (Rom 2008). Als einer der besten lat. Dichter der Gegenwart ist er ein Dauergewinner bei diversen Wettbewerben für lat. Literatur. Ein solcher Wettbewerb ist auch das Kernstück des *Certamen Francisco Moggio dicatum*, das Ende der 1990er-Jahre zweimal von der Stadt Bozen in Erinnerung an den Bozner Griechisch- und Lateinlehrer Francesco Moggio veranstaltet wurde. Pisini nahm an der zweiten Auflage des Wettbewerbs 1999 teil und gewann mit seinem Hexametergedicht *Catullus* den Hauptpreis.[9] Dieses genau 100 Verse umfassende Gedicht zeichnet sich u.a. durch meisterhafte Sprachbeherrschung und einen expressionistischen Stil aus. Von allen hier besprochenen Autoren ist Pisini trotz seines Festhaltens an der gebundenen Versform jener, der einem emphatisch modernen Ideal von Dichtung am nächsten kommt. Die Metrik erweist sich in diesem Fall nicht als Hemmschuh, denn gerade die Spannung von traditioneller Form und moderner lyrischer Qualität macht einen besonderen Reiz seines Werkes aus (wobei zu sagen ist, dass das größte Skandalon moderner Poesie, der Reim, in der klassischen antiken Dichtung ohnehin keine Rolle spielt). Im *Catullus* wird diese Spannung insofern auch auf den Inhalt übertragen, als einem antiken Dichter in einem an Pascoli erinnernden Stil moderne Züge gegeben werden. Es geht nämlich um den titelgebenden Catull, der von seiner

9 Die preisgekrönten Beiträge sind publiziert in der Broschüre: Certamen 2000.

Gelieben Lesbia schreibt, tagträumt und fantasiert und zwischendurch immer wieder auf die Realität zurückgeworfen wird. Statt mit einer linearen Erzählung wird der Leser mit einer assoziativen Kette von Catulls Vorstellungen und Befindlichkeiten konfrontiert. Als Beispiel hier der Eingang des Gedichts:

Alter abit, fugit altera, amat pueri ora tenere
In teneris digitis et amoris rite susurris,
Donec in amplexu timida cum voce Catulli
Se recipit sese atque cito super oscula mittit …
Tum vates manibus deponit lumina, vultus
Haeret imaginibus multis nullisque propinquat,
At volucrum sequitur nitido sub vespere rixas
Quae loca muta domus variis cum lusibus implent
Ac modo gaudet eis, modo fluxa in amygdala quaerit
Quod chorus ille canit: tacitam scrutatus amicam,
Non valet esse quod est […].

Der eine geht, die andre flieht, sie liebt es, das Gesicht des Burschen in ihren zarten Fingern zu halten und im Säuseln der Liebe, bis sie sich mit ängstlicher Stimme in die Umarmung Catulls zurückzieht und sich gleich auf Küsse verlegt… Da nimmt der Dichter die Hände von seinen Augen, das Antlitz hängt an vielen Bildern und nähert sich keinem, doch den Streitereien der Vögel folgt er im glänzenden Abend, die die stummen Orte des Hauses mit mancherlei Tändeln füllen, und bald freut er sich an ihnen, bald fragt er sich, was dieser Chor ins weich herabhängende Laub der Mandelbäume singt: Er hat seiner stummen Freundin nachgeforscht, er vermag nicht zu sein, was er ist […].

Der Einstieg erfolgt so abrupt, dass sich der Leser erst nach einer Weile orientieren kann. Nach den drei Punkten – sie stehen schon im Originaltext so, um den Sprung bzw. Szenenwechsel anzudeuten – sehen wir Catull, der sich gerade ausgemalt hat, wie Lesbia in seinem Arm liegt und ihn küsst. Allein in seinem Haus schreibend bzw. dichtend – wie der Leser später noch genauer erfährt – kann und will er Realität und Fantasie nicht auseinanderhalten (darauf spielt es wohl an, dass er nicht zu sein vermag, was er ist). So wechseln sich im Gedicht immer Catulls Vorstellungsbilder mit Szenen seiner raum-zeitlichen Befindlichkeit ab – hier z.B. beobachtet er die Vögel in der Abenddämmerung. Die Grundidee lässt sich natürlich auch auf *den* Dichter generell übertragen, der zwischen der Welt der Vorstellung und jener der Realität lebt. Pisini macht es dem Leser nicht immer einfach: Sein Wortschatz ist exquisit, sein Ausdruck kühn, sein Gedankengang sprunghaft. Genau das sind in diesem Fall aber Qualitäten, für deren Erschließung sich etwas Mühe lohnt.

Erika Kustatscher/Martin Korenjak

Prosa

Überblick

Anders, als man vielleicht erwarten könnte, werden in dieser letzten Epoche, insbesondere an ihrem Beginn, nach wie vor gewaltige Mengen lat. Prosa produziert. Allerdings sind es dabei im Wesentlichen nur noch zwei Instanzen, die sich weiterhin gewohnheitsmäßig des Lat. bedienen: die katholische Kirche und der Wissenschaftsbetrieb. Im Schnittfeld dieser beiden Bereiche liegt die Theologie. Hier nimmt Lat. bis weit ins 20. Jh. hinein eine dominierende Stellung ein. Das einschlägige Schrifttum bildet ein umfangreiches, thematisch geschlossenes Corpus, das sprachlich wie inhaltlich auf hohem Niveau steht und z.T. internationale Bedeutung besitzt. Seine Behandlung wird das vorliegende Kapitel eröffnen und gleichzeitig (obwohl sie wie in den vorhergehenden Epochen ausgesprochen selektiv ausfallen muss) dessen größten Teil ausmachen. Ausgehend hiervon wird dann zum einen weiteres kirchliches Schrifttum besprochen, zum anderen werden einige Beispiele für Lat. in den übrigen Wissenschaften behandelt. Den Abschluss macht mit Karl Egger der einzige Schriftsteller dieser Zeit, der sich auch auf dem Gebiet der belletristischen Prosa versucht hat.

Lat. als Sprache der Theologie

Wenn Albert Knoll im Vorwort seiner 1852 in Innsbruck erschienenen *Institutiones theologiae dogmaticae generalis seu fundamentalis* („Unterweisungen in allgemeiner Dogmatik oder Fundamentaltheologie"; s.u.) ausdrücklich hervorheben musste, dass Lat. die klassische Sprache der Theologie sei, dass es den Vorzug einer präzisen, verbindlichen Terminologie besitze und die Disziplin dadurch international mache, so zeigt das, dass dieser Tatsache ihre bisherige Selbstverständlichkeit allmählich abhanden zu kommen drohte. Doch noch behauptete Lat. seine Vorrangstellung: Der nachmalige Brixner Bischof Vinzenz Gasser verzichtete um 1850 auf die Veröffentlichung eines auf Deutsch verfassten Manuskriptes, weil er überzeugt war, dass für die Theologie die lat. Sprache besser geeignet sei (vgl. Baur 1975, 30). Aufgrund der Nachfrage im theologischen Lehrbetrieb wurde sogar noch eine eigene lat. Stenographie erfunden (s.u.).

Kirche und Welt; Überblick über die Theologie

Nach den Ereignissen von 1848 wurden Kirche und Liberalismus durch das den reaktionären Staat kennzeichnende Bündnis von Thron und Altar zu Antithesen (vgl. HdK 6,1, 534–535). Der prägende Papst dieser Zeit, der zunächst als liberal begrüßte Pius IX. (reg. 1846–1878), kollaborierte bald politisch mit den reaktionären Mächten Europas und setzte auf Abgrenzung ausgerichtete Maßnahmen wie die Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Mariens 1854 oder

die Auflistung zentraler Irrtümer der Zeit, die zum katholischen Glauben in Gegensatz stünden, so z.B. Pantheismus, Rationalismus, Indifferentismus, Sozialismus, Gallikanismus, Etatismus und Naturalismus (HdK 6,1, 752–753): Der *Syllabus errorum* von 1864 gilt als „Kriegserklärung des Papstes an die moderne Kultur" (Gelmi 1989, 267). So belastend die eben genannten Themen in der allgemeinen und in der Kirchengeschichte wirkten, so sehr befruchteten sie das theologische Schrifttum der zweiten Hälfte des 19. Jhs. Zumal die Dogmatiker fühlten sich zu Stellungnahmen herausgefordert – auch in Tirol. Die Darstellung der Dogmatik wird deshalb im Folgenden an erster Stelle stehen und den breitesten Raum einnehmen. Danach werden Moral- und Pastoraltheologie, Exegese sowie schließlich Liturgik und Kirchenrecht zur Sprache kommen, die in ihrer Praxisnähe zum nichttheologischen kirchlichen Schrifttum überleiten.

Albert Knoll

Die Chronologie gebietet es, den Reigen der Dogmatiker mit Albert Knoll (1796–1863) aus Bozen zu eröffnen. Der in seiner Heimatstadt sowie in Trient und Innsbruck theologisch ausgebildete Kaufmannssohn trat 1818, im Jahr seiner Primiz, in den Kapuzinerorden ein. Seit 1820 war er als Lektor der Dogmatik in Bozen und Meran tätig. Die 1847 erfolgte Wahl zum zweiten Generaldefinitor seines Ordens führte ihn für sechs Jahre nach Rom. 1853 kehrte er nach Bozen zurück (Hohenegger, Bd. 2, 472–475).

Institutiones theologiae dogmaticae

Bereits ein Jahr vor Knolls Heimkehr nach Tirol erschienen in Innsbruck seine einleitend erwähnten *Institutiones theologiae dogmaticae generalis seu fundamentalis*, die besonders im Ausland gut aufgenommen wurden und mehrere Auflagen erlebten. Sie behandeln im Wesentlichen die Themen, die bereits Jakob Andexer und Johann Steger (vgl. hier S. 1006 und 1008) traktiert hatten, gehen dabei jedoch viel differenzierter und subtiler vor und beziehen v.a. auch die Geschichte der Theologie ein. Überzeugt vom überragenden Stellenwert der Dogmatik innerhalb der theologischen Disziplinen, lobt Knoll die in Österreich 1843 getroffene Verfügung, die allgemeine Dogmatik von der besonderen zu trennen.[1] Im Vorwort zur zweiten und dritten Auflage (1861 bzw. 1864) erklärt er zudem, er wolle jenen zahlreichen Autoren antworten, die falsche Dogmen verbreiteten bzw. die Grundfesten der christlichen Religion und der katholischen Kirche zu erschüttern trachteten. Er strebe eine solide Beweisführung an und wolle v.a. auf die Einwände der Gegner vorbereitet sein. Tatsächlich ist die direkte Auseinandersetzung mit entgegengesetzten Meinungen an vielen Stellen zu konstatieren. Knoll folgt somit der Praxis zahlreicher Theologen nach 1850, die wieder verstärkt apologetisch vorgingen (HdK 6,1, 680–681).

1 Letztere behandelte er in den sechsbändigen *Institutiones theologiae theoreticae* („Unterweisungen in theoretischer Theologie"; Turin 1853–1859), die später von Gottfried Noggler OCap neu bearbeitet wurden (s.u.). Sämtliche Werke Knolls listet Neuner 1929, 18–19 auf.

Philosophie und Religion

In seinem Kampf gegen den Atheismus nimmt sich Knoll im allgemeinen Teil zunächst des beliebten Themas der Gottesbeweise an. Über die Möglichkeiten der Vernunft, insbesondere über schlussfolgerndes Vorgehen, äußert er sich zurückhaltend. Zumal wenn Philosophie oberflächlich betrieben werde, könne sie zum Atheismus führen. Seine besondere Kritik gilt Kant mit dessen Vorstellung von der autonomen praktischen Vernunft, die Gott nicht beweisen, sondern nur an ihn glauben könne (32). Außerdem weist er dessen Auffassung zurück, die Religion sei nur ein Mittel zur Beförderung der Moral (46).

Sittlichkeit

Ungeachtet dieser Kritik – und der Ablehnung der Standpunkte der sogenannten Eudaimonisten (Religion zur Erfüllung eines Glücksbedürfnisses) sowie Machiavellis (Religion im Dienst der Stabilität im zivilen Leben, 46) – weiß jedoch auch Knoll um die Zusammenhänge zwischen Religion und Gesellschaft: *Qui ergo religionem spernit et multo magis*, *qui illam persequitur*, *non solum in se ipsum*, *sed in universum genus humanum crudelis est.* (51; „Wer also die Religion verachtet und noch mehr, wer sie verfolgt, ist nicht nur gegen sich selbst, sondern gegen das ganze Menschengeschlecht grausam.") Denn die Religion sei dazu angetan, *regnum divinum morale* (51; „ein göttliches Reich der Sittlichkeit") zu begründen, auf dessen Bedeutung mit großem wissenschaftlichem Aufwand v.a. der Brixner Bischof Bernhard Galura (reg. 1829–1856) hingewiesen habe (52). So stellt letztlich auch der Kapuzinertheologe die Dogmatik in den Dienst von Moral und Pastoral.

Kirche

Zum gleichsam eisernen Bestand aller Dogmatiken des 19. Jhs. gehören ausführliche Abschnitte über die Kirche. Für Knoll hat sie einen mindestens ebenso hohen Stellenwert wie für Roman Ploder (vgl. hier S. 1007). Seine Ausführungen gipfeln in der Hervorhebung des exklusiven Heilsanspruchs der katholischen Kirche, den er aus der Offenbarung und aus dem Wesen Gottes herleitet (353–504). Auch in diesem Zusammenhang nimmt er die Erörterung des Verhältnisses zwischen Vernunft und Glauben wieder auf, wobei er für einen maßvollen Einsatz der Ratio plädiert (511).

Neuthomismus: Stock, *Compendium*

Eine Generation nach Knoll versuchte Papst Leo XIII. (reg. 1878–1903), die Einheit des kirchlichen Denkens und des Glaubens wiederherzustellen, indem er auf die Lehre des Hl. Thomas von Aquin zurückgriff: Mit dem Rundschreiben *Aeterni Patris* von 1879, in welchem er diese als Richtschnur in philosophischen und theologischen Fragen empfahl, leitete er eine regelrechte Thomas-Renaissance ein (Gelmi 1989, 275; Berger 2005, 127–130). Vor diesem Hintergrund ist es zu verstehen, dass Knolls Ordensbruder Norbert Stock ihm im Vorwort seines 1890–1891 in Brixen gedruckten zweibändigen *Compendium theologiae fundamentalis* („Zusammenfassende Darstellung der Fundamentaltheologie") zu geringe Vertrautheit mit dem Denken des Aquinaten attestierte, weshalb sein Werk veraltet sei. Außerdem seien die Ergebnisse des Vatikanischen Konzils zu berücksichtigen. Der Ordensge-

neral habe ihm daher den Auftrag erteilt, Knolls Werk zu überarbeiten; dem wolle er sich stellen – es sei aber nicht seine Absicht, ein neues System vorzulegen.

Biographie

Norbert Stock aus Tux im Zillertal (1840–1907) trat 1860 in den Kapuzinerorden ein. Nach Abschluss seiner theologischen Studien kam er 1865 ins Kloster zu Brixen, wo er bis zu seinem Tod blieb und 25 Jahre lang als Lektor der Fundamentaltheologie tätig war. 1880 wurde er zum Prosynodalexaminator der Diözese ernannt. Seine patriotische Gesinnung zeigte sich 1896 anlässlich der Gedenkfeier des Herz-Jesu-Gelöbnisses, bei der er großes Engagement an den Tag legte (vgl. Hohenegger, Bd. 2, 633–638). Neben dem *Compendium* verfasste er in deutscher Sprache eine Monographie zur Dogmatik, eine populäre Abhandlung über die Unfehlbarkeit des Papstes und zahlreiche kleinere Schriften (Hagiographie, Legenden, Dichtung, Predigten, Flugblätter für den katholisch-konservativen Volksverein in Bozen; vgl. Neuner 1929, 111–113).

Charakter des *Compendium*

Stil und Methode des *Compendium* wollen aus der Zielsetzung des Werkes heraus beurteilt sein: Ausdrücklich erklärt Stock, es solle den Studenten als erste Einführung dienen. Entsprechend anschaulich ist die Argumentation. In der Disposition orientiert sich Stock am mittlerweile üblichen, auch von Knoll eingehaltenen Standard. Er behandelt folglich zunächst die Existenz Gottes und damit verbundene Probleme. Dass Stock Theologie in hohem Maße als Antwort auf die Herausforderungen der Zeit versteht, wird besonders in den Kapiteln über die Kirche evident, deren Unfehlbarkeit er aus dem Satz *Ecclesia est alter Ego Christi* (9; „Die Kirche ist Christi zweites Ich") ableitet.

Glaube und Vernunft

Als Anhang fügt Stock dem Werk Überlegungen zum Verhältnis zwischen Glauben und Vernunft bei. Die Sünde der Stammeltern habe den Menschen an die Grenzen seiner Vernunft geführt: Dadurch sei ihm die Fähigkeit abhanden gekommen, das Natürliche noch hinreichend zu erkennen (73–74). In dieser Situation helfe die Vernunft dem Gläubigen, die Präambeln des Glaubens zu erkennen und argumentativ zu untermauern. Breiten Raum widmet Stock der Kritik des Traditionalismus, einer als Reaktion auf den Rationalismus entstandenen Strömung (Grabmann 1933, 219; HdK 6,1, 678–679), wobei er eine gute Kenntnis zeitgenössischer Autoren unter Beweis stellt.

„Fundamentaltheologie" als Apologetik

Stocks Ausführungen, die er unter dem Titel „Fundamentaltheologie" präsentiert, weisen wie diejenigen Knolls an vielen Stellen einen unverkennbar apologetischen Ton auf: Stock war einer jener Theologen aus der Zeit nach dem Vatikanischen Konzil, die diesen Begriff synonym mit „Apologetik" verwendeten (vgl. Berger 2005, 229–231). Spätere Tiroler Dogmatiker, zumal Franz Egger und Ludwig Lercher (s.u.), gingen diesbezüglich differenzierter vor.

Noggler, *Compendium*

Was Albert Knoll zur speziellen Dogmatik erarbeitet hatte (s.o. S. 1110 Anm. 1), wurde Ende des 19. Jhs. ebenfalls von einem seiner Ordensbrüder ajourniert,

nämlich von Gottfried Noggler (1837–1909) aus Graun. Noggler war 1853 in den Kapuzinerorden eingetreten, wirkte 46 Jahre lang als Lektor seines Faches in Innsbruck und war auch öfters Guardian sowie zweimal Definitor. Er galt als guter Prediger und war ein fruchtbarer populärer und wissenschaftlicher Schriftsteller (Hohenegger, Bd. 2, 620; Neuner 1929, 67–68). In den Jahren 1893–1896 veröffentlichte er in Innsbruck unter dem Titel *Institutiones theologiae dogmaticae specialis* („Unterweisungen in spezieller Dogmatik"; vgl. Hohenegger, Bd. 2, 660) eine dreibändige Neubearbeitung von Knolls *Institutiones theologiae theoreticae*. Wenig später komprimierte er den dort gebotenen Stoff in einem *Compendium theologiae dogmaticae specialis* („Zusammenfassende Darstellung der speziellen Dogmatik"; Innsbruck 1899). Im Vorwort zu diesem stellt er fest, die *Institutiones* seien für Kandidaten der Theologie zu ausführlich und anspruchsvoll, weswegen er eine kürzere, in einem Jahr zu bewältigende Darstellung vorlege (VI). Trotz dieser Zielsetzung kam eine Stoffmenge zusammen, die in einem 22 Seiten umfassenden, auf mehreren Ebenen gegliederten Inhaltsverzeichnis erschlossen ist. Inhaltlich lehnt Noggler sich erklärtermaßen eng an die gängige Lehre der Kirche an. In der Regel beschränkt er sich darauf, alle bekannten Standpunkte zu zitieren, seinen eigenen artikuliert er nur selten und dann eher zaghaft. Bemerkenswert ist sein exegetisches Wissen einschließlich einer guten Kenntnis des Hebräischen. An vielen Stellen fügt er wörtliche Thomas-Zitate in seine Darstellung ein.

aktuelle Themen

Wie Stock stellt Noggler, wo immer sich eine Gelegenheit bietet, die Dogmatik in die Zeit hinein, und auch in seinem Fall bedeutet dies die – teilweise polemische – Auseinandersetzung mit entgegengesetzten Standpunkten. So nennt er etwa im Kapitel über die Erschaffung der Welt als Beispiel für eine irrige Auffassung den Materialismus, am Rande auch den Pantheismus und dualistische Systeme. Der Materialismus sei gerade in der Gegenwart besonders gefährlich, weil er nicht nur vorgebe, den Ursprung der Welt zu erklären, sondern auch bei der Definition der Ziele des Menschen zum Tragen komme. Das zur Zeit der Abfassung des Werkes ebenfalls sehr aktuelle Thema der Herz-Jesu-Verehrung stellt Noggler in den Kontext der Erlösungslehre (304–307). Über die als Hauptveranlassung dieses auch öffentlich praktizierten Kultes geltenden Visionen der französischen Salesianerin Marguerite-Marie Alacoque (1647–1690; vgl. Busch 1997, 38) weiß er gut Bescheid (134–136).

Menschlichkeit

Bei aller Gebundenheit an die offizielle Lehre lassen manche Stellen ein höheres Maß an persönlicher Anteilnahme erkennen als andere. Dies gilt etwa für die – freilich auch von anderen Theologen diskutierte – Frage nach der Situation ungetauft verstorbener Kinder. Nach dem Referat verschiedener Standpunkte (430–433) gibt Noggler eine sehr human wirkende persönliche Meinung zu erkennen, indem er

diesen Kindern eine gleichsam natürliche Seligkeit zuschreibt; keiner könne wegen der Erbsünde ewiger Verdammnis unterworfen sein (432–433). In dieselbe Richtung weist auch, was Noggler zur schwierigen Problematik der Prädestination denkt: In der Gnadenlehre eine gewisse Sympathie für den Molinismus ausdrückend, in dessen System freier Wille, Gnade, göttliches Vorauswissen und Prädestination zusammenwirken (vgl. hier S. 813), aber auch der eklektischen Vorgangsweise der sogenannten Synkretisten manches abgewinnend (442–445), weist er bei der Auseinandersetzung mit der *reprobatio* („Verurteilung der nicht Erwählten") mit seltener Entschiedenheit die Position zurück, Gott habe die betreffenden Personen vom Heil ausgeschlossen, bevor er ein Vergehen vorausgesehen habe (500). Auch bemüht er sich zu betonen, dass Gott niemandem das ewige Heil aus bloßem Gutdünken vorenthalten habe (502–504). Nicht die Erbsünde, nur die von den einzelnen Menschen begangenen Sünden schlügen in dieser Hinsicht negativ zu Buche (504).

Johann Baptist Franzelin

Unter den Autoren, die Norbert Stock ausdrücklich als Bürgen für das zeitgenössische, den Studenten zu vermittelnde Theologieverständnis nennt (*Compendium,* V–VI), begegnet auch Johann Baptist Franzelin SJ (1816–1886). Mit diesem aus Aldein stammenden Theologen erwähnt er einen der bedeutendsten Dogmatiker der Zeit, der durch seine Ekklesiologie auch auf dem Vatikanischen Konzil eine wichtige Rolle spielte (vgl. Walter 1987; BBKL 2, 112–113). Als sein bedeutendstes Werk gilt der *Tractatus de divina traditione et scriptura* („Abhandlung über die göttliche Tradition und die Heilige Schrift"; Rom 1870), in welchem er die Kirche als entscheidende Richtschnur für die Auslegung der Heiligen Schrift bezeichnet. Unter der Kirche versteht er dabei nicht nur die Institution, sondern auch das gelebte Glaubenszeugnis.

Franz Schmid

Am Brixner Priesterseminar wurde Franzelins Gedankengut noch zu seinen Lebzeiten intensiv rezipiert, so beispielsweise von Franz Schmid (1844–1922) aus Terenten. Schmid wurde am Germanicum in Rom ausgebildet und 1872 zum Priester geweiht. Am Brixner Priesterseminar dozierte er seit 1880 Dogmatik, seit 1883 philosophische Propädeutik. Nach dem Tod von Bischof Franz Egger wurde er 1918 zum Kapitelvikar gewählt (Baur 1975, 58–59; Gelmi 1986, 228; 2007, 296).

Inspiration der Bibel

Im Jahr 1885 veröffentlichte er in Brixen die Studie *De inspirationis bibliorum vi et ratione* („Autorität und Art der Inspiration der Bibel").[2] Im Vorwort zu diesem Werk, das die Form eines Dialoges zwischen einem Gaius und einem Sempronius aufweist, erklärt Schmid, er reagiere damit auf Unschärfen, die in theologischen Arbeiten über die Autorität und Inspiration der Heiligen Schrift

2 Daneben sind von ihm noch zwei *Solutiones casuum conferentialium* („Lösungen von Konferentialfällen") zu erwähnen, die 1887 und 1894 in Brixen gedruckt wurden.

zu finden seien; eine einschlägige Monographie kenne er nicht. Dabei sei das Thema nicht nur für die Dogmatik wichtig, sondern auch für Aszetik und Recht; selbst weltliche Wissenschaften wie Geschichte und Geographie kämen nicht ohne ein entsprechendes Problembewusstsein aus (III–IV). In sieben Kapiteln, die teilweise als Kurzfassungen entsprechender Passagen aus Franzelins *Tractatus* gelten können, werden folgende Themen behandelt: die Lehre der Kirche über die Schrift, Wirkungsweise und Probleme der Inspiration, deren Zusammenhang mit dem Schriftsinn, ihre Grenzen, schließlich die Kriterien, an denen man sie erkenne. Schmid erklärt die Inspiration als den Einfluss, den der Autor auf einen Text nehme, dessen Niederschrift seinem *amanuensis* (62; „Sekretär", auch „Ghostwriter") obliege. Dieser sei lediglich das Medium – das freilich bei allem Bemühen die eigene Person nicht völlig zurückzudrängen vermöge. In diesem Zusammenhang kommen außer Überlegungen zur persönlichen Situation des Schreibers auch die spezifischen Merkmale verschiedener Textsorten zur Sprache, schließlich der simple Hinweis, dass kein Text grundsätzlich gegen unscharfe Formulierungen gefeit sei. Gott lasse dies zu, weil es sein Wunsch sei, dass die Schrift auch menschliche Züge trage (150–157). Gaius und Sempronius entsprächen dem, was Franzelin als die formale bzw. die materiale Komponente der Schrift darstelle (309). Bei einer gültigen Interpretation gehe es um die Unterscheidung des nicht Austauschbaren vom Akzidentiellen, und diese könne nur mit Blick auf den Gesamtsinn erfolgen. Einen tieferen Sinn verleiht Schmid dem Akzidentiellen, indem er es zu einem Signal macht, das den Menschen zeigen soll, dass sie durch die Heilige Schrift eine Hilfe in jeder Situation haben (313–315). Als Methode, die Grenzen der Inspiration zu überwinden, empfiehlt er den hermeneutischen Zugriff (317):

> *Aliis verbis sacer textus ubique ita comparatus esse debet, ut adhibitis sanae hermeneutices regulis nemo ex eo cogatur haurire sententiam, quae non sit ea ipsa, quae a Deo intenta fuit; imo talis sit oportet, ut inde ille ipse sensus erui possit, quem Deus intendit et inspiratum dicimus.*
>
> Mit anderen Worten: Der heilige Text muss überall so beschaffen sein, dass sich nach Anwendung der Regeln einer gesunden Hermeneutik niemand gezwungen sieht, aus ihm eine Bedeutung zu schöpfen, die nicht die von Gott gemeinte wäre; vielmehr muss er so sein, dass aus ihm genau der Sinn gewonnen werden kann, den Gott gemeint hat und den wir als inspiriert bezeichnen.

Franz Egger

Große Aufmerksamkeit gebührt dem bereits erwähnten Franz Egger (1836–1918; vgl. Abb. 173) aus Hippach im Zillertal. Der 1860 zum Priester geweihte Zögling des Germanicums lehrte 1868–1882 philosophisch-theologische Propä-



Abb. 173: Franz Egger (Gemälde von Orazio Gaigher, 1914, Öl auf Leinwand).

deutik und Dogmatik am Priesterseminar in Brixen,[3] das er danach bis 1909 selbst leitete. Zugleich war er Domherr, schließlich Domdekan und Dompropst. 1908 wurde er Brixner Weihbischof und Generalvikar mit Sitz in Feldkirch. Von 1912 bis zu seinem Tod war er Fürstbischof von Brixen, wobei er sich große Verdienste um die Versöhnung der beiden katholischen Parteien der Konservativen und der Christlichsozialen erwarb. Egger verfasste mehrere Lehrbücher der Dogmatik in lat. Sprache, die sich durch große Klarheit auszeichnen und bis in die 30er-Jahre des 20. Jhs. zahlreiche Neuauflagen erlebten, dazu deutsche Schriften, etwa über die Unfehlbarkeit des Papstes.[4] Zudem initiierte er das *Priester-Konferenzblatt*, für das er viele Artikel schrieb und das er bis 1900 herausgab.

Enchiridion theologiae dogmaticae generalis

Im 1893 in Brixen erschienenen *Enchiridion theologiae dogmaticae generalis* („Handbuch der allgemeinen Dogmatik") publizierte Egger in erweiterter Form seine am Seminar gehaltenen Vorlesungen. Als eines seiner zentralen Anliegen ist der Wunsch hervorzuheben, auf die Fragen der Zeit sensibel zu reagieren und den gesamtkirchlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen; daher ajournierte er das Werk im Rhythmus von wenigen Jahren. Außerdem bemühte er sich darum, sein Wissen auch über den Horizont der Theologie hinaus zu erweitern, wie die fallweise Einbeziehung von Themen ethnographischer und landeskundlicher Art beweist (45–57). Gleich seinen Zeitgenossen aus dem Kapuzinerorden vertrat er ein Weltverständnis im Sinn des *Syllabus*, bemühte sich um die Umsetzung der Beschlüsse des Vatikanischen Konzils und war ein Anhänger des Neuthomismus. Die Dogmatik sei gerade „in der jetzigen Zeit" besonders wichtig, weil private Meinungen so viel zählten, was eine Schwächung des Glaubens bedeute, ja die

3 Aus dieser Zeit stammt sein oft nachgedrucktes zweibändiges Werk *Propaedeutica philosophica-theologica* („Philosophisch-theologische Propädeutik"; Brixen 1878–1880).

4 Vgl. Baur 1975, 45–46; Gelmi 1984, 256–260; BBKL 16, 432–433; Gelmi 2007, 220–221.

Grundfesten der menschlichen Gesellschaft zum Einsturz zu bringen drohe (III–IV).

Philosophie und Theologie

Besondere Beachtung verdient das Vorwort zur dritten Auflage von 1899, in welchem Egger aus der Unterscheidung zwischen dem philosophischen und dem theologischen Zugriff auf den Glauben die von ihm intendierte Schwerpunktsetzung innerhalb der Dogmatik ableitet. Jener sei insbesondere bei der Bekehrung Ungläubiger angebracht und bereite die angehenden Geistlichen auf ihre apologetischen Aufgaben vor, dieser diene der Festigung des Glaubens und behandle im Rahmen der Fundamentaltheologie gleichsam dessen Prämissen. Sowohl Apologetik als auch Fundamentaltheologie müssten zu festen Bestandteilen der Dogmatik werden (VII–IX).

Enchiridion theologiae dogmaticae specialis

Wichtiger ist ihm allerdings die Fundamentaltheologie, wie besonders die Einleitung zum 1887 in Brixen erschienenen *Enchiridion theologiae dogmaticae specialis* („Handbuch der speziellen Dogmatik") erkennen lässt: Gleich Franzelin betrachtet er in Anlehnung an Anselm von Canterbury ausdrücklich den Glauben als Hilfe für das rationale Verstehen, und programmatisch hält er fest, er wolle Erklärungen mehr Raum widmen als Beweisen, denn seine Studenten stünden später eher vor der Aufgabe, gläubige Seelen zu trösten als Gegner zu überzeugen. Man möge ihn aber nicht in dem Sinn missverstehen, dass er die natürliche Vernunft der Autorität vorziehe (IV) – eine wohl nicht von ungefähr kommende Aussage aus dem Mund eines Theologen, dessen Vater sich dem Protestantismus verschrieben hatte und aus diesem Grund 1837 seine Heimat, das Zillertal, verlassen musste (Gelmi 1984, 256).

Hugo von Hurter

An der Universität Innsbruck lag die Dogmatik in diesen Jahren in der Hand von Professoren, die nicht aus Tirol stammten. Zu nennen ist etwa Hugo von Hurter (1832–1914) aus Schaffhausen, der 1845 zum katholischen Glauben konvertiert war und danach am Germanicum studierte. 1857 trat er in den Jesuitenorden ein, ab 1858 lehrte er Dogmatik in Innsbruck. Außer durch seine der Neuscholastik verpflichteten Arbeiten in diesem Fach machte er sich als Verfasser eines mehrbändigen bio-bibliographischen Werkes über sämtliche katholische Theologen seit dem Konzil von Trient verdient, das auch für die vorliegende Literaturgeschichte ein wichtiges Referenzwerk darstellt. Eigenart und Stärke seiner dogmatischen Lehrbücher ist nicht so sehr die Spekulation als vielmehr die klare und übersichtliche Zusammenstellung und v.a. die Ausrichtung auf die Brauchbarkeit des dogmatischen Stoffes in der Seelsorge.[5]

5 Vgl. Lakner 1958, 112. Neben dem gleich zu besprechenden Werk sei aus seinen Arbeiten noch das dreibändige *Theologiae dogmaticae compendium in usum studiosorum theologiae* („Zusammenfassung der theologischen Dogmatik zur Verwendung durch Theologiestudenten"; Innsbruck 1876–1878) erwähnt.

Medulla theologiae dogmaticae

Die 1880 in Innsbruck und Paris erschienene *Medulla theologiae dogmaticae* („Herzstück der dogmatischen Theologie") bestätigt dieses Urteil schon durch ihre äußere Aufmachung. Die meisten Kapitel bestehen aus einer fett gedruckten *thesis* („Behauptung"), auf die eine mit Zitaten reich ausgestattete, doch kaum eigenständige Ansichten enthaltende *demonstratio* („Darlegung") folgt. Dabei betont der Konvertit eindringlich die Wichtigkeit des Glaubens als Voraussetzung dafür, Theologie zu betreiben.

Ferdinand Stentrup

Seit 1867 unterrichtete auch Ferdinand Stentrup (1831–1898) aus Münster in Westfalen in Innsbruck Dogmatik. Auch er bewegte sich im Rahmen der wieder aufkommenden Scholastik, wodurch er auch die spätere Tradition der Innsbrucker Theologie nachhaltig prägte. Das Hauptwerk des Germanikers und Schülers von Carlo Passaglia SJ (1812–1887) sind seine insgesamt über 6000 Seiten umfassenden Vorlesungen zur Dogmatik, die 1879–1889 in Innsbruck erschienen. Als besonders vollendet gelten unter ihnen die *Praelectiones dogmaticae de verbo incarnato* („Dogmatische Vorlesungen über das fleischgewordene Wort"; Innsbruck 1882–1889), die eine je zweibändige Christologie und Soteriologie umfassen. Zum Verhältnis zwischen Wissen und Glauben, einem der vielbearbeiteten Kernthemen im Umfeld des Vatikanischen Konzils, äußert er sich in Gestalt einer ausführlichen Analyse scholastischer Versuche, einen rationalen Zugang zum Glaubensakt zu finden; Traditionalismus und Ontologismus kommen eher am Rande zur Sprache (vgl. Lakner 1958, 112–113, 122–124; Coreth 1995, 76). Ungeachtet seines grundsätzlich positiven Zugangs zur Dogmatik ermöglicht ihm ein apologetischer Ansatz mitunter scharfe Formulierungen. Sein besonderes Missfallen erregt das Erlösungsverständnis der Protestanten, mit dem er sich, wie die genaue Kenntnis der einschlägigen Arbeiten von Albrecht Ritschl, Adolf von Harnack und anderen zeigt, gründlich auseinandergesetzt hat und von dem er das der Katholiken v.a. dadurch abgrenzt, dass er bei diesen ein nicht in erster Linie juridisches, sondern historisches Verständnis ortet (Teil 2, Bd. 1, 248).

Straub, *De ecclesia Christi*

1879 übernahm Anton Straub (1852–1931) aus Großbrockenheim (Rheinpfalz) eine Innsbrucker Lehrkanzel für Dogmatik, auch er ein Germaniker und seit 1878 Mitglied des Jesuitenordens. Einige wichtige lat. Veröffentlichungen, z.B. eine vielbeachtete Studie über den Glaubensakt (vgl. Lercher 1922), fallen in die Zeit nach 1901, als er Innsbruck wieder verlassen hatte, und sind daher an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen (vgl. Lakner 1958, 125; Coreth 1995, 88; BBKL 11, 24). Ein direktes Zeugnis von Straubs Innsbrucker Lehre zum Thema Ekklesiologie sind jedoch die zwei Bände *De ecclesia Christi* („Über die Kirche Christi"; Innsbruck 1912).[6] Behandelt werden alle einschlägigen Fragen über die Kirche und über den

6 Vorarbeiten zu diesem Werk aus den Jahren 1890–1895 haben sich in der Hs. Gries, D 8° 117–1/2

Papst, beginnend mit einer Nominaldefinition und endend mit einer Realdefinition, in der die gewonnenen Resultate zusammengefasst werden. Straubs Bild der vollkommenen und wahren Kirche Christi ist das der römisch-katholischen, wobei auch ein gewisses persönliches Unbehagen des Verfassers an den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen der Zeit nicht verborgen bleibt, etwa im ausdrücklichen Rekurs auf den *Syllabus* von Pius IX. mit seinen Stellungnahmen gegen den Indifferentismus (Bd. 1, 158). In manchen Formulierungen sind Spitzen gegen die Protestanten versteckt, etwa bei der Beschreibung der bischöflichen Aufgaben, der Straub hinzufügt: *independenter prorsus ab omni laicorum arbitrio* (Bd. 1, 171; „durchaus unabhängig von jeglichem Urteil der Laien"). Straubs streng syllogistische Argumentation verleiht der weit ausholenden, gründlichen Arbeit Übersichtlichkeit und ist der Beweiskraft förderlich. Dem Werk wurde von der Kritik bescheinigt, viele Fragen definitiv gelöst und zu anderen wichtige Anregungen gegeben zu haben (vgl. Spácil 1913).

Johann Stufler

1908 ging ein Innsbrucker Lehrstuhl für Dogmatik an Johann Stufler (1865–1952) aus Hirnstetten (Bayern), der ihn bis 1935 innehatte. Der am Priesterseminar zu Eichstätt und später an der Universität Innsbruck Ausgebildete war 1892 in die österreichische Provinz der Gesellschaft Jesu eingetreten. Er vertrat eine Theologie, die sich in zentralen Punkten mit den Vorstellungen des Heiligen Stuhles deckte, was etwa in seiner Kontroverse mit dem Würzburger Apologeten Hermann Schell, dessen Werke 1889 indiziert worden waren, zum Ausdruck kam (vgl. Gelmi 1989, 276). Seit 1917 galt sein wissenschaftliches Bemühen v.a. der Theologie des Thomas von Aquin, namentlich im Bereich der Gnadenlehre. Dieses Interesse stellt einen Berührungspunkt zu den bereits behandelten Tiroler Autoren des späten 19. Jhs. dar, und auch im Detail sind durchaus Parallelen feststellbar (vgl. Coreth 1958, 160; 1995, 93; BBKL 11, 119–120), zumal hinsichtlich Stuflers Nähe zum Molinismus.

Eingreifen Gottes in die Welt

Mit dem 1923 in Innsbruck erschienenen Werk *Divi Thomae Aquinatis doctrina de Deo operante* („Die Lehre des Hl. Thomas von Aquin über das Eingreifen Gottes") widmete Stufler einem von anderen Theologen nur am Rande bzw. in propädeutischer Absicht erwähnten Thema eine eigene Monographie. Er reagierte damit wohl auch auf eine gesamtkirchliche Entwicklung, die unter dem Pontifikat von Benedikt XV. (reg. 1914–1922) einen weiteren mächtigen Schub bekommen hatte: 1917 war der Kanon 1366 des *Codex iuris canonici* promulgiert worden, der den

---

erhalten. Ein weiteres von Straub bereits in Innsbruck ausführlich behandeltes Thema ist die Gnadenlehre, wozu 21 Thesen auf 336 ebenfalls hs. Seiten aus dem Jahr 1891 vorliegen (*De voluntate Dei salvifica et de praedestinatione*, „Über den heilbringenden Willen Gottes und über die Prädestination"; Gries, D 8° 924).

Dozenten der Philosophie und Theologie ausdrücklich vorschrieb, die Lehre des Aquinaten heilig zu halten (Berger 2005, 142–143). Stufler tritt mit dem Anspruch auf, Klarheit in die kontroverse Thomas-Interpretation zu bringen (4). Dabei lässt er sich von folgendem Prinzip leiten (33):

> *Unusquisque enim facile videbit ea, quae sanctus Thomas de operatione Dei in intellectu et voluntate docuit, logica necessitate ex principiis eius generalibus fluere, quatenus videlicet haec ad speciales materias applicantur.*
>
> Ein jeder nämlich wird leicht erkennen, dass sich das, was der Hl. Thomas über das Wirken Gottes im Intellekt und im Willen lehrt, logisch notwendig aus seinen allgemeinen Prinzipien ergibt, soweit diese auf besondere Gegenstände angewandt werden.

göttlicher und menschlicher Wille

Der Gegenstand, der Stufler am meisten beschäftigt, ist dabei, wie erwähnt, die Gnadenlehre. Entschieden weist er die im 19. Jh. als Thomismus bezeichnete Vorstellung von Dominikus Banez OP (vgl. hier S. 813) zurück, Gott nähme durch die sogenannte *praemotio physica* (5; „vorgängige physische Einwirkung") direkten Einfluss auf das Handeln des Menschen (Coreth 1988, 397), um stattdessen sein Konzept des *concursus* (175; „Zusammenwirken [von Gott und Mensch]") zu entwickeln, innerhalb dessen er die *inclinatio naturalis in bonum et finem ultimum* (177; „natürliche Neigung [des Menschen] zum Guten und zum letzten Ziel") zum Schlüsselbegriff erhebt. Der Part Gottes bestehe darin, dem Menschen das rechte Ziel vor Augen zu führen, welches dann zum Motor des Handelns werde; das Handeln selbst sei aber frei (241–253). Das letzte Ziel, von dem Stufler spricht, ist dabei der unmittelbare Anblick Gottes. Erreichbar sei es nur für den, der sich im irdischen Leben mithilfe der Gnade in die überirdische Ordnung zu erheben vermöge: Ein solcher Mensch *quasi deificatur* (325; „wird gleichsam wie Gott"). In Gestalt der theologischen Tugenden verfüge er über angeborene Haltungen, die zwischen ihm und Gott vermittelten. Allerdings sei das Leben, auch das des Gerechten, ein ständiger Kampf gegen innere und äußere Feinde des Heils, und diesen bestehe nicht jeder in derselben Weise (327–333).

‚Thomismus' versus Molinismus

Stufler rückt die am meisten ins Gewicht fallende Schwäche der ‚thomistischen' *praemotio physica* in den Blick, nämlich die Missachtung des Wesens des jeweiligen Gegenstandes, über den sie sich einfach erhebe. Thomas aber, so Stufler, unterscheide zwischen Gott als *prima causa efficiens* und der den Geschöpfen von ihm verliehenen *virtus causandi* (401; „erste Ursache, die [das Sein] bewirkt" bzw. „Fähigkeit, [von sich aus Dinge] zu bewirken"); der Schöpfer bewege alle Dinge *secundum modum et conditionem eorum* (413; „gemäß ihrer jeweiligen Art und Beschaffenheit"). Einen – wenngleich nicht so gravierenden – Einwand hat er jedoch auch

gegen die Molinisten, nämlich gegen deren Annahme eines *concursus simultaneus* (414; „gleichzeitiges Zusammenwirken [von Mensch und Gott]"). Als letztes Wort hält Stufler daher beiden Schulen entgegen *Aquinatem necessitatem concursus immediati specialis negare* (417; „dass der Aquinate die Notwendigkeit eines unmittelbaren und speziellen Zusammenwirkens leugnet"). Wegen dieser Sichtweise wurde er zunächst scharf angegriffen, spätere Forschungen gaben ihm aber Recht (Lakner 1958, 127–130; Coreth 1995, 94). Wichtig ist auch die Feststellung, dass er das dem Begriff „Thomismus" im 19. Jh. gerade im deutschen Sprachraum anhaftende semantische Problem klar auf den Punkt bringt, nämlich den Umstand, dass damit nicht die Philosophie und Theologie des Hl. Thomas, sondern die Rezeptionstradition gemeint war (Berger 2005, 11).

Johann Baptist Umberg

Ein weiterer Innsbrucker Theologe war der 1925 an die dortige Universität berufene Johann Baptist Umberg (1875–1959) aus Flums im schweizerischen Kanton St. Gallen. Seine Zuständigkeit als außerordentlicher Professor lag bis zur Aufhebung der Fakultät durch die Nationalsozialisten im Jahr 1938 im Bereich der Moral und der Sakramentenlehre. Diesen Gebieten galt das Hauptinteresse des 1892 in die Deutsche Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu Eingetretenen, der seine Ausbildung in der Schweiz erhalten hatte. 1947 kehrte er nach Innsbruck zurück, wo ihm am Canisianum die Sorge für die praktische Liturgie übertragen wurde (Anonymus 1959; BBKL 12, 903–904).

Sakramentenlehre

Neben mehreren, z.T. volkstümlichen Schriften in deutscher Sprache verfasste Umberg mit dem 1930 in Innsbruck erschienenen *Systema sacramentarium* („System der Sakramente") eine lat. Monographie, die in der theologischen Forschung durchaus ernst genommen wurde. Im Vorwort erklärt er, es handle sich um die Zusammenfassung mehrerer kleiner Schriften und des Inhaltes öffentlicher Vorlesungen; die Arbeit berühre die Dogmatik gleichermaßen wie die Moraltheologie. Lange Beweisführungen halte er für entbehrlich; er berufe sich lieber auf die Lehre der Kirche und der Väter und wolle vornehmlich Meinungen wiedergeben, die theologisches Gemeingut seien (VII–VIII). Das 122 Seiten starke Werk ist in vier Hauptteile gegliedert, die sich mit dem Wesen, der Notwendigkeit, dem Empfang und der Spendung der Sakramente befassen. Jeder Hauptteil besteht aus drei bis sieben Unterabschnitten, die ihrerseits mit der Gliederung in „Behauptung" und „Erläuterung" einen einheitlichen Aufbau besitzen. Die einzelnen Abschnitte sind kurz, klar und übersichtlich, klingen aber auch sehr apodiktisch. Das Werk zeichnet sich durch hohe begriffliche Präzision und eine außerordentlich spekulative Durchdringung der Probleme aus und arbeitet auf dieser Basis in gleichsam syllogistischer Manier.[7]

7 Für Karl Rahner ging Umberg hierin einen Schritt zu weit: Er warf ihm „Begriffsklopferei" vor, vgl. Anonymus 1959; BBKL 12, 903–904.

Notwendigkeit der Sakramente

Der zweite Hauptteil darf als Paradebeispiel für die beschriebene Arbeitsweise gelten. Auf eine Reihe von Vorbemerkungen, in denen Begriffe geklärt und in Systeme gebracht werden, folgt je ein Abschnitt über die Notwendigkeit der Sakramente für den Einzelnen und für die Kirche insgesamt. Als wesentliche Grundaussage sei Umbergs Sichtweise der Sakramente auf der Ebene der persönlichen Intention hervorgehoben. Die Rolle der Kirche wird auf die einer Verwalterin reduziert, die mehr Pflichten als Rechte hat.

Lercher, *Institutiones theologiae dogmaticae*

Von 1917 bis 1937 war Ludwig Lercher SJ (1864–1937; vgl. NDB 14, 315; Coreth 1995, 104–107) aus Hall Professor für Dogmatik an der Innsbrucker theologischen Fakultät. Vor der Übertragung dieser Lehrkanzel war er für die philosophische Propädeutik zuständig gewesen, ein Hinweis, der deshalb von Belang ist, weil der Grenzbereich zwischen Philosophie und Theologie zeitlebens sein Denken bestimmte. Sein Hauptwerk sind die 1924–1930 in vier Bänden in Innsbruck veröffentlichten *Institutiones theologiae dogmaticae* („Unterweisungen in dogmatischer Theologie"), die zu einem grundlegenden Behelf für das Theologiestudium wurden. Die Darstellung, die scholastische Philosophie in Thesenform bietet, zeichnet sich durch Klarheit und durch Verbindung von spekulativer Theologie und Geschichte aus. Laut Emerich Coreth gab es durch Jahrzehnte kein anderes so gutes Lehrbuch (Coreth 1958, 153–155; vgl. auch Lakner 1958, 133). Dass es nicht nur in seinem Entstehungskontext, sondern weltweit rezipiert wurde, mag auch an der Verwendung der lat. Sprache gelegen haben. Dies sei hier ausdrücklich hervorgehoben, denn seit den 50er-Jahren des 20. Jhs. verlor Lat. auch in der akademischen Theologie allmählich sein Monopol. In Innsbruck war nunmehr die Zeit der Vorlesungen, Skripten und Prüfungen in dieser Sprache vorbei; in den 60er-Jahren hörte selbst die Verwendung lat. Lehrbücher auf (Coreth 1995, 104–105, 139). Umso bemerkenswerter ist es, dass Lerchers Werk noch 1951 in fünfter Auflage erscheinen konnte.

Vorrede

Die Vorrede, deren Gegenstand die Fundamentaltheologie und ihre Beziehung zur speziellen Dogmatik ist, verdient Beachtung als Zeugnis einer Annäherung an den Glauben, deren hohes Niveau nicht zuletzt durch einen Paradigmenwechsel in der Terminologie begründet ist und gegenüber den Darstellungen vom Ende des 19. Jhs., auch jener von Franz Egger (s.o.), einen deutlichen Qualitätssprung markiert.

> Aufgabe der Fundamentaltheologie ist es nach Lercher, mit den Mitteln der Vernunft auf methodisch sichere wissenschaftliche Art zu rechtfertigen, dass der Glaube notwendig ist. Da dessen Grundlage nicht eine innere, mit der Vernunft erfasste Wahrheit, sondern die Autorität des offenbarenden Gottes sei, müsse der Mensch vorab das *factum revelationis* (Bd. 1, V; „die Tatsache der Offenbarung") anerkennen. Dies sei aber nur auf mittelbare

Weise möglich, durch *motiva credibilitatis* (VI; „Gründe für die Glaubwürdigkeit"). Als solche kämen Wunder und das Zeugnis der Kirche in Frage. Angesichts des Umstands, dass nicht alles, was geglaubt werden könne, auch geglaubt werden müsse, bedürfe es außerdem des *iudicium credenditatis* (VI; „Einsicht, dass der Glaube notwendig ist"). Dazu könne man auf vorwissenschaftliche, vulgäre Art gelangen wie Kinder, die gewohnheitsmäßig und gedankenlos dem Beispiel ihrer Eltern folgten, oder theologisch Ungebildete, aber auch auf wissenschaftlichem Weg durch philosophische Erkenntnis. Dieser Weg sei der bessere, weil nur wissenschaftliche Erkenntnis auch Gegenargumenten gewachsen sei und verschiedene Wahrheiten in ein System bringen könne. Gleichwohl weist Lercher auch den vorwissenschaftlichen Zugang zum Glauben nicht völlig zurück, denn immerhin ermögliche er die Erfahrung des *influxus sanctificans* (VII; „heiligender Einfluss") der Kirche an der eigenen Person. Besser sei es indes, wenn das Studium der *motiva credibilitatis* zur Einsicht führe, dass der Glaube notwendig sei.

Die zuletzt ausgesprochene Erkenntnis ist die des Philosophen. Lercher betont aber auch, dass die Glaubensfrage nicht mit einem Syllogismus lösbar sei, der lauten würde: Das von Gott Geoffenbarte ist wahr, die Kirche ist als Hüterin dieser Wahrheit unfehlbar, also ist das von der Kirche Vertretene wahr. Denn der Mensch habe die Freiheit, die Prämissen auch nicht anzunehmen. Zum Glauben gehöre auch ein Akt des Willens, wobei unterstützend die Gnade dazukomme. Nur das Studium der Theologie allein stärke den Glauben nicht, es müsse eine entsprechende ethische Disposition gegeben sein. Außerdem gehöre es zur Verkündigung, die Qualität des Glaubens durch die Tat zu beweisen (VII–VIII).

Der Begriff „Apologie" ist für Lercher nicht synonym mit „Verteidigung", sondern er ist ein Aspekt der Fundamentaltheologie, also der mit der Vernunft arbeitenden Wissenschaft; er ist positiv besetzt und bedeutet nicht die Zurückweisung von Gegenargumenten (VIII). Die spezielle Dogmatik hingegen arbeite mit dem Glauben, und zwar unabhängig von der Fundamentaltheologie. Den Idealfall stelle die parallele Beschreitung beider Wege dar (IX).

Dander, *Summarium*

Ein wenngleich viel jüngerer Weggefährte Ludwig Lerchers war Franz Dander (1901–1991) aus Mies (Westböhmen). 1924 in Innsbruck zum Priester geweiht und 1925 ebendort zum Doktor der Theologie promoviert, trat er im selben Jahr in den Jesuitenorden ein. 1927–1932 hielt er an der Universität Innsbruck Vorlesungen aus Ethik und Theodizee sowie über Thomas von Aquin. 1932–1968 leitete er – mit einer Unterbrechung während des Zweiten Weltkrieges, als die Innsbrucker theologische Fakultät nach Sion im schweizerischen Wallis ausweichen musste (vgl. Coreth 1995, 116) – das Theologenkonvikt Canisianum. Als akademischer Lehrer war er 1935–1967 für die Dogmatik zuständig. Seine Bedeutung für Theologie und Kirche liegt in seinem Versuch, die scholastische Schultheologie für die Verkün-

digung aufzubereiten. Dieser Aspekt kann hier jedoch nicht vertieft werden, weil Dander für das einschlägige 1939 erschienene Buch – und für viele andere – die deutsche Sprache gewählt hat. Des Lat. bediente er sich als Mitarbeiter an Lerchers *Institutiones* und als Verfasser des 1949–1954 in neun Faszikeln in Innsbruck publizierten *Summarium theologiae dogmaticae* („Zusammenfassende Darstellung der Dogmatik"), das in den Jahren 1960–1964 eine Zweitauflage erlebte (vgl. Felderer 1991; BBKL 14, 908–910).

Beispiel: Mariologie

Exemplarisch sei hier kurz die Synthese eines Teilbereiches aus dem letztgenannten Werk vorgestellt, nämlich das 1952 erschienene *Summarium tractatus dogmatici de matre-socia salvatoris* („Zusammenfassung des dogmatischen Traktats über die Mutter und Gefährtin des Erlösers"). In einer einleitenden Anmerkung erläutert Dander die Zielsetzung der knapp 30 Seiten umfassenden Broschüre: Sie solle den Hörern der Dogmatik an den Priesterseminaren als Leitfaden dienen und ihnen unter Ausklammerung subtilerer Fragen das Verständnis des Stoffes der betreffenden Vorlesung erleichtern. Ausdrücklich erklärt er, das Werk könne nicht als Ersatz für gründliche dogmatische Darstellungen gelten; als eine solche zitiert er den dritten Band von Lerchers *Institutiones*. In diesem Sinne bietet die nun folgende Vorstellung zugleich eine Kostprobe davon, wie Dander Lerchers dogmatisches Programm umgesetzt hat.

> Kern der Mariologie ist die Deutung Marias als einer neuen Eva, die Christus, dem neuen Adam, beigesellt sei. Die Dogmatik müsse daher Christus als Erlöser in seinem engen Nexus mit Maria sehen. Maria sei auch die Mutter des Erlösers, weshalb sich als ihr innerster Charakter die *maternitas corredemptrix* (5; „miterlösende Mutterschaft") erschließe. Als edelste Frucht der Erlösung sei sie zugleich als *typus ecclesiae* („Urbild der Kirche") zu begreifen, und zwar der Kirche als Gemeinschaft der Erlösten und als Einrichtung zum Heil der Menschen (27–29). Als Königin könne Maria in uneigentlichem, metaphorischem Sinn bezeichnet werden, insofern nämlich, als sie durch ihre Eigenschaften über andere Geschöpfe hinausrage (29). Aufgrund dieser Eigenschaften gebühre Maria nicht bloß *latria* („Verehrung"), sondern *hyperdulia* („besondere Anbetung"); ihre *dulia* („Anbetung") müsse eine höhere Qualität haben als die der übrigen Heiligen (30–31).

Herz-Jesu-Kult

Schließlich soll noch ein Spezialthema der Dogmatik zur Sprache kommen, das in Tirol besondere Bedeutung besitzt, nämlich die Herz-Jesu-Verehrung. Nachdem Papst Pius IX. 1856 mit der Ausdehnung des betreffenden Festes auf die gesamte Kirche eine augenfällige liturgische Rangerhöhung vorgenommen hatte, wurde 1864, im Jahr der Seligsprechung der Marguerite-Marie Alacoque (s.o.), eine deutsche Sektion des sogenannten Gebetsapostolats gegründet, die in der Öffentlichkeit auf große Resonanz stieß, v.a. in Tirol: Über 36% der aggregierten Pfarreien



Abb. 174: Fronleichnamsfest aus dem *Kalendarium manuale utriusque Ecclesiae Orientalis et Occidentalis* des Nikolaus Nilles, Innsbruck 1879–1885.



Abb. 175: Chaldäisches Kalenderblatt in Nilles' *Kalendarium manuale.*

stammten aus den Diözesen Brixen und Trient (HdK 6,1, 666–668; Busch 1997, 65–69).

Nikolaus Nilles (1828–1907) aus Rippweiler (Luxemburg), der am Germanicum ausgebildet und 1852 zum Priester geweiht worden war, trat 1858 in den Jesuitenorden ein. Im selben Jahr erhielt er die Lehrkanzel für Kirchenrecht an der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck (Grass 1951, 206–207). 1860–1875 leitete er als Regens das Nikolaihaus.[8] 1866 gründete er den „Priesterverein unter dem Schutz des göttlichen Herzens Jesu" und 1869 das *Correspondenzblatt* dieses Vereins (Hofmann 1908, 45–54; Busch 1997, 71). Nilles ist in erster Linie als bedeutender Vertreter der Liturgik und des Kirchenrechtes bekannt, wofür er im Vatikan und weltweit als Autorität galt. Sein Hauptwerk ist ein 1879–1885 in Innsbruck erschie- Nikolaus Nilles

8 In diesem Zusammenhang entstand seine Schrift *Historia domus Sancti Nicolai Oeniponte* („Geschichte des Sankt Nikolai-Hauses in Innsbruck"; Innsbruck 1870).

nenes dreibändiges Kalendarium der West- und Ostkirchen (*Kalendarium manuale utriusque Ecclesiae Orientalis et Occidentalis*; vgl. Abb. 174, 175), eine für die damalige Zeit herausragende Leistung, die auch der Annäherung zwischen den Kirchen des Orients bzw. der slawischen Länder und Rom diente (Lakner 1958, 114–117; Coreth 1995, 77; BBKL 14, 1314–1322). Daneben galt sein besonderes Interesse jedoch zeitlebens der Verehrung des Herzen Jesu, die er historisch, theologisch und kirchenrechtlich zu begründen bemüht war. Er machte sie zu einem seiner Hauptarbeitsgebiete und stiftete an der Innsbrucker Hohen Schule eine entsprechende Tradition (Busch 1997, 167–171).

Cor Jesu

Stellvertretend für zahlreiche weitere Veröffentlichungen Nilles' zum Herz-Jesu-Kult soll die 1872 in Innsbruck erschienene, für die Alumnen des Nikolaihauses verfasste Schrift *Cor Jesu divini redemptoris nostri caritatis symbolum* („Das Herz Jesu als Symbol der Liebe unseres göttlichen Erlösers") vorgestellt werden. Der Verfasser widmet sie Pius IX. zum 25. Jahrestag seines Pontifikats mit der Bitte, das Herz-Jesu-Fest für die gesamte Kirche zu einem Fest erster Klasse zu erheben (III–IV). Als Begründung für seinen Wunsch führt Nilles an, man lebe in einer politisch unruhigen Zeit. Damit verlieh er der für seinen Orden bezeichnenden pessimistischen Wahrnehmung der zeitgenössischen Wirklichkeit Ausdruck. In der Herz-Jesu-Frömmigkeit sahen die Jesuiten eine Möglichkeit, Krisenerfahrungen zu kompensieren, denn sie stand in dem Ruf, ein Trost der leidenden Kirche zu sein (Busch 1997, 192–195).

Herz Christi als Realsymbol

Die dogmatische Grundlage des von Nilles vermittelten Verständnisses bildet die gesamte Christologie (Meschler 1910, 52). Er versteht das Herz im physischen Sinn, also als Körperteil Christi, das wegen der hypostatischen Union mit dem Wort Verehrung verdiene und als Realsymbol der unbegrenzten Liebe Christi den Menschen das Erkennen derselben durch Analogie ermögliche. Die Entsprechung zwischen dem menschlichen Herzen und der Liebe besteht für Nilles darin, dass das Lieben zu dessen Natur gehöre (11–15; vgl. Meschler 1910, 33–35). Zum besseren Verständnis darf auf Karl Rahners Theologie des Symbols verwiesen werden, nach der jedes Seiende plural und folglich Ausdruck eines anderen ist. Das Symbol entspringt somit nicht einem nachträglichen Verhältnis zwischen zwei verschiedenen Seienden, sondern ist Ausdruck einer ursprünglichen Einheit (Rahner 1959, 468–473).

Moral: Hilarius Gatterer, *Compendium*

Der Kapuzinerorden war gegen Ende des 19. Jhs. nicht nur, wie bereits aufgezeigt, auf dem Gebiet der Dogmatik, sondern auch in der Moraltheologie sehr produktiv. Dies gilt z.B. für Hilarius Gatterer (1839–1899) aus Sexten, der 1872 als Lektor der Moraltheologie nach Meran kam. 1883 ernannte ihn der Trientner Bischof zum Examinator für Beichtväter, von 1889 bis 1892 war er Provinzoberer. Gatterer verfasste Traktate über die Sakramente und über kirchliche Strafen, meh-

rere Aufsätze für die *Linzer Quartalschrift* sowie Kasuslösungen (Hohenegger, Bd. 2, 515, 655–656; Neuner 1929, 74–75). Sein Hauptwerk ist jedoch das zweibändige, über 800 Seiten umfassende *Compendium theologiae moralis* („Zusammenfassende Darstellung der Moraltheologie"; Meran 1889). Im Untertitel und im Vorwort erklärt er, sein Werk sei eine Kompilation aus anerkannten Autoren; neue Gedanken wolle er nicht entwickeln. Aussparen wolle er auch, was an den bischöflichen Seminaren Österreichs in den Fächern Pastoraltheologie und Kirchenrecht gelehrt werde. Aufmerksam registriert er rezente Forschungsergebnisse: Von rund 40 in einem Literaturverzeichnis aufgelisteten Arbeiten, darunter auch deutschen, gehören mehrere dem 18., die meisten dem 19. Jh. an; neben Theologica scheinen auch Studien zu profanen Wissenschaften, z.B. zur Medizin, auf. Gatterer räumt der Moraltheologie zumal für Beichtväter einen hohen Stellenwert ein, während andere theologische Fächer für diese von nachgeordneter Bedeutung seien.

Im allgemeinen Teil des *Compendium* (Bd. 1) behandelt Gatterer als das Subjekt der Moraltheologie den Menschen, als deren Objekt das Gesetz, als Bindeglied zwischen beiden das Gewissen, schließlich Tugenden und gute Taten als Ausdruck der Harmonie zwischen Subjekt und Objekt sowie Sünden als Zeichen der Störung dieser Harmonie. Die spezielle Moraltheologie (Bd. 2) ist zweigeteilt: Als „Gemeinpflichten" bezeichnet Gatterer Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen den Nächsten, als „Socialpflichten" (diese Termini sind den lat. als Übersetzung beigegeben) solche, die dem Verhältnis des Einzelnen zu Institutionen wie Ehe, Familie, Herrschaft, Berufsständen, Zivilgesellschaft und Verwaltung entspringen.

Thomismus

Mit dieser Disposition lehnt sich Gatterer eng an seinen älteren Ordensbruder Benedikt Peintner (vgl. hier S. 1013) an. Die Absteckung des wissenschaftstheoretischen Rahmens erfolgt bei ihm indes viel tiefschürfender, zumal in Gestalt der zeittypischen Reflexion über das Verhältnis von Glaube und Vernunft und über die Rolle der Kirche. Gleich Norbert Stock (s.o.) legt er ein Bekenntnis zu Thomas von Aquin ab und betont, dass die Religion ohne die Vernunft nicht auskomme (Bd. 1, XX–XXII).

Mensch und Gesetz

Gatterer besitzt eine tiefe Vertrautheit mit der Tugendlehre. Als deren Fundament haben in seinen Augen die Aussagen zum Gesetz und dessen Auslegung zu gelten. Deutlicher als Peintner erläutert er die *aequitas* („Billigkeit"), mit der *lenitas* („Milde") einhergehe. In der Auseinandersetzung mit dem Begriff des Gesetzes im AT und im NT erreicht die Arbeit auch dogmatisch ein hohes Niveau. Zeittypisch sind apologetische Ansätze gegenüber den Protestanten (Bd. 1, 130–134).

Pflichten gegen Gott

Wie bei Peintner kommen auch die theologischen Tugenden zur Sprache. Zumal die Ausführungen über den Glauben, in dessen Rahmen auch Fragen der religiösen

Toleranz und des Kultes fallen, sind von weit mehr als nur moraltheologischer Relevanz (Bd. 2, 18–155).

Pflichten gegen uns selbst

Auch hinsichtlich dessen, was Gatterer zur Sorge des Menschen für sich selbst darstellt (Bd. 2, 232–273), kann weitgehend auf Peintner verwiesen werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Denkanstöße zur Ethik in der Medizin und zur Frage nach der Rechtmäßigkeit des Privateigentums. Diesbezüglich nimmt das Buch den Geist der Sozialenzyklika *Rerum novarum* von 1891 vorweg, die zwar den Staat bei der Lösung sozialer Probleme in die Pflicht nimmt, die sozialistische Eigentumslehre jedoch verwirft (Gelmi 1989, 275). Auch Gatterer tut dies sehr deutlich: Materielle Sicherheit dürfe zwar nicht zum Selbstzweck werden, sie schaffe jedoch geistige Freiheit und rege das Tugendstreben an, während Armut die Ursache für viele Laster darstelle (Bd. 2, 272–273).

Pflichten gegen den Nächsten

Gatterers Erörterung zwischenmenschlicher Beziehungen hat insgesamt eine stark juridische Färbung. Dennoch ist auch diese Passage ein bemerkenswertes sozial- und mentalitätsgeschichtliches Dokument, etwa wenn er im Spenden von Almosen (wozu auch unentgeltliche ärztliche Leistungen und Rechtsbeistand gehören) einen gültigen Ersatz für öffentliche Sozialleistungen sieht (Bd. 2, 325–328).

Pflichten der Stände

Was Gatterer zu den „Socialpflichten" zu sagen hat, deckt sich ebenfalls weitgehend mit Peintners einschlägigen Ausführungen, die er jedoch im Sinn der gesamtkirchlichen Entwicklung ajourniert. Besondere Genugtuung bereitet es dem christlichen Verfechter der integren Familie, darauf verweisen zu können, dass es Pius IX. in seiner Enzyklika von 1864 als großen Fehler des Sozialismus und des Kommunismus bezeichnet habe, dass diese Systeme Elternrechte beschnitten (Bd. 2, 510–512).

Staller, *Epitome theologiae moralis*

Dem Tenor von Gatterers Arbeit entsprach – bis hin zur Gliederung – der Stoff, der damals von den Studenten des Brixner Priesterseminars verlangt wurde. Diesen fasste Joseph Staller (1828–1899) aus Windisch-Matrei, 1852 zum Priester geweiht, an der Anima in Rom zum Theologen ausgebildet, 1862 in Wien promoviert und 1863 mit dem Lehrstuhl für Moraltheologie betraut, einer der namhaftesten Vertreter dieses Faches in Brixen (vgl. Baur 1975, 45; Gelmi 2007, 210), in zwei Bänden unter dem Titel *Epitome theologiae moralis* („Auszug der Moraltheologie"; Brixen 1883) zusammen. Im Vorwort zum zweiten Band nennt er als Zielgruppe außer den Studenten auch erfahrene Seelsorger, die bereits ausführlichere Darstellungen kennen. Als Quellen gibt er außer Thomas von Aquin, Alphons von Liguori und anderen v.a. *clarissimum Stapf* (Bd. 2, III; „der hochberühmte Stapf"; vgl. hier S. 1011) an.

Kirchentreue

Das Werk ruht fest auf der Ende des 19. Jhs. von der Kirche vertretenen Doktrin. Dies zeigen zumal die Ausführungen über die Beziehung zwischen Glauben und Vernunft, über Offenbarung, Kirche, Tradition, Unterschiede zwischen Katholiken

und Protestanten, über die Rolle des Gesetzes im AT und im NT und über die notwendige Verankerung der Moraltheologie in der Dogmatik (Bd. 1, 4–9).

Standesdenken

Gleich Gatterer baut Staller in sein Werk zahlreiche Elemente ein, die mentalitätsgeschichtlich von mindestens ebenso hoher Relevanz sind wie theologisch. Stellvertretend für viele andere sei aus dem speziellen Teil ein für seinen gesellschaftspolitischen Konservatismus charakteristischer Standpunkt zum Thema Ehre erwähnt: *Certe ad nostra officia pertinet, ut unicuique honorem personae et statui convenientem verbis factisque exhibeamus.* (Bd. 2, 199; „Zweifelsohne gehört es zu unseren Pflichten, dass wir einem jeden in Worten und Taten die Ehre erweisen, die seiner Person und seinem Stand gebührt.") Ein ausgeprägtes Standesdenken unter dem Paradigma der sozialen Ungleichheit legt er auch z.B. bei der Beschreibung der Pflichten von Kindern gegenüber ihren Eltern an den Tag.

Delama, *Institutiones*

Den Trientner Seminaristen wurde die Moraltheologie Ende des 19. Jhs. auf der Grundlage der 1893–1895 erschienenen zweibändigen *Institutiones theologiae moralis in usum seminarii Tridentini* („Unterweisungen in Moraltheologie für den Gebrauch des Trientner Seminars") des Dionysius Delama (1841–1896) aus Altspaur vermittelt. Der 1868 zum Priester Geweihte hatte den Lehrstuhl dieses Faches 1871–1896 inne.[9] Im Vorwort des genannten Werkes erklärt Delama, er habe es, auch auf Betreiben seiner Vorgesetzten, aufgrund der in letzter Zeit erzielten Fortschritte in der Moraltheologie verfasst und wolle den zeitbedingten neuen Ansichten Rechnung tragen. Ausdrücklich beruft auch er sich auf Alphons von Liguori und auf die unter Leo XIII. eingeleitete Thomas-Renaissance, die auch der Bischof begrüße (V–VI).

Geschichte der Moral

In den allgemeinen Prämissen die Ansichten Stallers teilend (Bd. 1, 1–4) und auch in der Gesamtstruktur der Arbeit sehr ähnlich wie dieser vorgehend, nimmt Delama die Verortung der eigenen Position im historischen Kontext jedoch ernster. Den Rahmen hierfür schafft er sich durch einen Abriss der Geschichte seines Faches, deren dritte, mit dem Tridentinum beginnende Hauptepoche er differenziert darstellt und dabei auch kommentiert: Der bis zum Jansenismus reichenden Phase zollt er Lob, weil sie in fruchtbarer Weise die Probabilismusdebatte geführt habe; den Jansenismus und die Zeit der Aufklärung kritisiert er harsch, weil sie die Kraft der Sakramente geleugnet und viele Autoren negativ beeinflusst habe. Mit dem Hl. Alphons von Liguori (1696–1787), dem es gelungen sei, den rechten Mittelweg zwischen allzu großer Strenge und allzu viel Milde zu finden, habe wiederum eine glücklichere Epoche eingesetzt. Delamas besondere Hochachtung gilt Joseph Ambros Stapf (Bd. 1, 6; vgl. hier S. 1011).

9 Vgl. CCDT. An weiteren lat. Werken sind ein *Tractatus de iustitia et iure* („Traktat über Gerechtigkeit und Recht"; Trient 1877) und ein *Tractatus de conscientia* („Traktat über das Gewissen"; Trient 1890) zu nennen.

Noldin, *Summa theologiae moralis*

Mitten in den Alltag führt, wie übrigens auch weite Teile der Moraltheologie Gatterers und Stallers, die 1901 in Innsbruck erstveröffentlichte dreibändige *Summa theologiae moralis* („Gesamtdarstellung der Moraltheologie") des Hieronymus Noldin (1838–1922) aus Salurn. Der in Bozen, Trient und Innsbruck Ausgebildete und 1861 in Freising zum Priester Geweihte trat 1865 in den Jesuitenorden ein. Mit der Ernennung zum Regens im theologischen Konvikt Innsbruck im Jahr 1875 begann sein eigentliches Lebenswerk, die praktische Bildung und Schulung der Priesteramtskandidaten. 1885–1890 Dozent für philosophische Propädeutik in Innsbruck, erhielt er 1890 den Lehrstuhl für Moral- und Pastoraltheologie, den er bis 1909 innehatte. Die aus den Innsbrucker Vorlesungen hervorgegangene *Summa* wurde wegen ihrer Klarheit und Gründlichkeit, der Orientierung an der Praxis und des ausgewogenen Urteils zu einem hochgeschätzten, in aller Welt verwendeten Lehrbuch (Coreth 1958, 159–160). 1917 bearbeitete Noldin die 15. Auflage, die er dem neuen Kirchenrecht anpasste; bis 1923 wurden über 70000 Exemplare abgesetzt (vgl. Heinzel 1958, 207; Gelmi 1986, 205). In deutscher Sprache publizierte er zur Herz-Jesu-Thematik. Außerdem machte er sich durch Arbeiten zum Eherecht verdient.[10]

Charakteristik

Die Vorstellung der *Summa* kann sich an eine prägnante Würdigung durch Gottfried Heinzel (Heinzel 1958, 206–209) anlehnen. Das in einfachem, klar verständlichem Lat. verfasste Werk ist in erster Linie praktisch orientiert; Ergebnisse sind wichtiger als deren Ableitung und Begründung. Einem Verständnis von Moraltheologie als Normwissenschaft verpflichtet, legt der Verfasser die Prinzipien eindeutig dar, bezieht auch zu strittigen Punkten Stellung und klammert selbst die Kasuistik nicht ganz aus. Die – von Hilarius Gatterer (s.o.; *Compendium theologiae moralis*, Bd. 2, 1) ausdrücklich abgelehnte – Einteilung des Stoffes nach den zehn Geboten und den sieben Sakramenten ist dem Finden rascher, unzweideutiger Antworten förderlich. Das Werk ist daher ein leicht handhabbarer Studienbehelf und kann zudem vielbeschäftigten Seelsorgern und Beichtvätern zum raschen Nachschlagen dienen. Ein abgeschlossenes, vollständiges System der wissenschaftlichen Moraltheologie bietet es jedoch nicht.

Kritik

In der eben beschriebenen Eigenart blieb der *Summa* die Anerkennung durch neuscholastisch geprägte Theologen versagt, weil sie die übernatürliche Grundlage der sittlichen Persönlichkeit vernachlässige. Zu Noldins Verständnis der Moral als Normwissenschaft wurde angemerkt, dass er sich zu eng an das Kirchenrecht anlehne und weitere Motive schuldig bleibe. Diese Kritik ist jedoch nicht zur Gänze

10 Vgl. Grass 1951, 208. Aus dem umfangreichen weiteren Œuvre Noldins sei die *Epitome theologiae moralis universae* („Auszug aus der gesamten Moraltheologie"; Innsbruck 1912) herausgegriffen, die ebenfalls zahlreiche weitere Auflagen erlebte.

berechtigt, weil Noldin die Notwendigkeit einer spekulativ-systematischen Moral keineswegs zurückwies und am Primat der theoretischen wissenschaftlichen Prinzipien nicht grundsätzlich rüttelte. Er wusste auch um die Notwendigkeit dogmatischer Vertiefung und verstand seine Disziplin keineswegs nur als Lehre von Geboten und Pflichten, sondern auch als Tugendlehre (vgl. Heinzel 1958, 203–209).

Neuauflagen: Albert Schmitt

Noldins Nachfolge auf der Innsbrucker Lehrkanzel für Moraltheologie trat 1917 Albert Schmitt SJ (1871–1948) aus Gissigheim (Baden) an. Er verdient eine kurze Erwähnung, weil er die *Summa* durch Aufnahme aktueller Zeitfragen weitergestaltete und das Werk bis in die 29. Auflage führte. Diese Tätigkeit verhalf ihm zu weltweiter Bekanntheit (BBKL 9, 485–486).

Pastoral: Rigler, *Praecepta*

Die Pastoraltheologie sollte in Österreich bereits nach dem Studienplan von 1774 in der Volkssprache vorgetragen werden (Brandl 1969, 49). Deshalb begründete Peter Paul Rigler (1796–1873) in seinen 1847 und 1853 in Brescia und Trient erschienenen *Praecepta pastoralis didacticae seu regula Christianae doctrinae e summo pastorali principio fideliter deducta neoclericis Tridentinae dioecesis* („Vorgaben für die Ausbildung der Seelsorger oder Richtschnur der christlichen Lehre, in gläubiger Haltung abgeleitet aus dem obersten seelsorglichen Prinzip, für junge Kleriker der Diözese Trient") die Wahl des Lat. eigens damit, dass seine Diözese *binationalis* (Bd. 2, 409; „zwei Nationen umfassend") sei. Ein lat. Werk dürfe unter diesen Umständen auf bessere Verwendbarkeit hoffen als ein volkssprachliches.

Biographie

Der aus Bozen stammende Verfasser, der am Trientner Priesterseminar und an der Universität Innsbruck studiert hatte und von dem noch weitere lat. Werke erhalten sind (Gasser 1989–1993, 165–169), ist eine für die Tiroler Kirchengeschichte des 19. Jhs. zentrale Persönlichkeit. Nach der 1818 in Trient empfangenen Priesterweihe lehrte er am dortigen Seminar Moraltheologie und bemühte sich mit selbst in Rom wahrgenommenem Engagement um die spirituelle Ausbildung der Zöglinge. 1842 wurde er in den Deutschen Orden aufgenommen; dort setzte er die Wiedereinführung des gemeinschaftlichen Lebens in Priesterkonventen durch, was zum Fortbestand des als Adelsinstitut geltenden Ordens nach dem Untergang der Habsburgermonarchie beitragen sollte. Rigler stand schon zu Lebzeiten im Ruf der Heiligkeit; der Deutsche Orden bemüht sich seit einiger Zeit um seine Seligsprechung (Innerhofer 1982, 139–140; Gasser 1989–1993; BBKL 8, 354–355).

Hervorstechendstes Merkmal der *Praecepta* ist ein Verständnis von Seelsorge als Didaktik, wobei Katechese der Kinder und Jugendlichen und geistliche Begleitung der Erwachsenen nur Varianten ein und derselben Aufgabe seien. Die beiden formal und inhaltlich in engem Zusammenhang stehenden Bände decken ein breites Spektrum an Themen ab. Die 14 Kapitel der allgemeinen Didaktik (Bd. 1) sind im Wesentlichen um den Begriff der Klugheit gruppiert. In den 16 Kapiteln der speziellen Didaktik (Bd. 2) stehen verschiedene

Gruppen von zu Unterweisenden im Blickpunkt. Sie sind nach folgenden Kriterien definiert, die einander mehrfach überlagern: intellektuelles Niveau, psychische Befindlichkeit, Geschlecht, Alter, Familienstand, gesellschaftlicher Stand, wirtschaftliche Situation und Beruf. Für Rigler können Moral- und Pastoraltheologie nur auf sicherem dogmatischem Fundament betrieben werden. Mehrfach beruft er sich auf den Mystiker Franz von Sales (1567–1622) und den Hl. Alphons von Liguori (1696–1787). Das Werk endet mit je einem Abschnitt über die Predigt und über geistliche Exerzitien.

doctor

Vom *doctor* („Lehrer") erwartet Rigler absolute Kirchentreue, weshalb sich dieser in allem, was er tue, am Katechismus zu orientieren habe. Er müsse v.a. Güte an den Tag legen, dazu eine distinguierte Lebensweise, aber auch Bescheidenheit, einen streng geregelten Tagesablauf und – so in Anlehnung an den Hl. Karl Borromäus (1538–1584) – die Übereinstimmung von Tun und Lehre sowie innere Anteilnahme am Stoff, den er vermittle (Bd. 1, 18–20, 37–40, 114–116).

Anpassung ans Zielpublikum

Als versierter Seelsorger schert Rigler nicht alle Menschen über denselben Kamm. In der Unterweisung gebildeter und kultivierter Menschen sieht er, hierin von zeitgenössischen Fachkollegen abweichend (vgl. HdK 6,1, 444–445), eine keineswegs geringere Herausforderung als in derjenigen der Ungebildeten: Jene befänden sich in Fragen des Seelenheils häufig in schwerer Not, weil sie ihren Intellekt zur Beruhigung des Gewissens missbrauchten (Bd. 2, 1–2). Bei Predigten vor gemischtem Publikum empfiehlt Rigler, auf die Zusammensetzung der Gruppe zu achten und kein allzu spezielles Thema zu wählen; insgesamt sei das Niveau eher den Schwächeren anzupassen (Bd. 2, 198–203).

Zeitbezüge

Zwar erschienen die *Praecepta* noch vor dem *Syllabus errorum*, man kann aber mit Fug und Recht behaupten, dass sie diesen gleichsam präludieren: So warnt Rigler vor Philosophen, die sich mit von der Kirche nicht approbierten Inhalten beschäftigen, spricht die Lehrer der Grammatik, die in den Elementarschulen tätigen und die Hauslehrer auf ihre christliche Verantwortung an und warnt vor Büchern nicht konformen Inhaltes (Bd. 2, 172–174). Selbst im Fächerkanon der Gymnasien, insbesondere im Studium der Klassiker, ortet er mögliche Keimzellen des Deismus und des Atheismus (Bd. 2, 256–261).

Pastoral im Studium

Rigler legt Wert darauf, dass die Theologiestudenten sein Buch nicht erst im letzten Jahr ihres Studiums lesen (Bd. 2, 408). Sie sollen vielmehr möglichst früh lernen, dass in ihrer Ausbildung Dogmatik und als Aszetik verstandene Moraltheologie alleine zu wenig wären.

Depeder, *Enchiridion theologiae pastoralis*

Den hiermit ausgesprochenen Auftrag nahm einer der Nachfolger Riglers als Professor der Pastoraltheologie am diözesanen Seminar sehr ernst: Johann Baptist Depeder (1839–1934) aus Brez (Nonsberg), der 1867 zum Priester geweihte Inhaber des Lehrstuhls von 1888 bis 1908 und Prosynodalexaminator (vgl. CCDT).

Er beruft sich im Vorwort seines 1894 zu Unterrichtszwecken verfassten, in Trient erschienenen *Enchiridion theologiae pastoralis* („Handbuch der Pastoraltheologie"; vgl. Flabbi 1907, 92) ausdrücklich auf Rigler, in dessen Nachfolge er die eigene Arbeit sieht – bis hin zur Begründung der Wahl des Lat. (7–8) –, entwirft jedoch ein Bild des Priesters, das Rigler in seiner Demut wohl so nicht formuliert hätte. Es klingt wie die Umlegung des damals stark betonten Bildes der souveränen Kirche als ganzer auf den einzelnen Geistlichen, der als geradezu konstitutives Element im Streben der Menschen nach Erlösung gesehen wird: Er rufe sie in Ausübung seines prophetischen oder Lehramtes, heilige sie durch das Priester- oder Weiheamt, steuere sie durch das königliche oder Leitungsamt (9).

Der erste Teil des *Enchiridion* hat Grundsätzliches zum Inhalt: das Hirtenamt i.A., Christus als Vorbild, die geistliche Berufung und ihre Zeichen, die Weihe und die Sendung des Hirten, seine Tugenden, seinen Gehorsam, die Verbindung mit Christus durch das Gebet, die Keuschheit und den Eifer. Im zweiten Teil wird der Seelsorger nach Riglers Muster als *doctor* bezeichnet. Er erhält nun gleichsam ‚technische' Anweisungen zum Predigen (einschließlich mehrerer Grundelemente der Rhetorik) und zur Gestaltung der Liturgie.

Pastoral als *ars artium*

Die übrigen theologischen Disziplinen bezeichnet Depeder als Hilfswissenschaften der Pastoraltheologie und weist ihnen lediglich propädeutische Funktion zu. Die Menschen so zu führen, dass sie das ewige Heil der Seele nicht verlören, sei, so leitet er aus dem Vergleich des Priesteramtes mit demjenigen Christi ab, die *ars artium* (10; „Kunst der Künste"). In diesem Zusammenhang lobt er die von mehreren Päpsten, darunter auch Pius IX., verordneten diözesanen Priesterkonferenzen als wichtige Gelegenheiten zu Weiterbildung und Gedankenaustausch, was zumal angesichts der schwierigen Zeitumstände notwendig sei.

Exegese: Messmer, *Introductio*

Nicht fehlen darf in diesem Überblick jene theologische Subdisziplin, die allen übrigen die Grundlage liefert, die Exegese. Als frühestes Beispiel sei die postum 1859 in Innsbruck erschienene *Introductio in libros Novi Testamenti* („Einführung in die Bücher des NT") von Alois Messmer (1822–1857) aus Nassereith genannt. Der am Brixner Seminar Ausgebildete empfing 1847 die Priesterweihe. 1848–1856 lehrte er neutestamentliche Exegese am Seminar zu Brixen (Baur 1975, 27–28; Gelmi 2007, 189). Außer dem genannten Werk verfasste er auch monographische Arbeiten zu einzelnen Büchern der Bibel.

Exegese-Verständnis

In einem Vorwort zur *Introductio* erklärt Johannes Chrysostomus Mitterrutzner CR, Professor am Neustifter Stiftsgymnasium in Brixen (Gelmi 1992, 269–271; vgl. hier S. 1144), die Bibel sei ein den Priestern anvertrautes Buch, in welchem sie Nahrung für ihre Seele finden sollten. Er nennt die Exegese ein Mittel gegen die Feinde des Christentums und vergleicht sie mit einem Schlüssel, den Christus der vom

Heiligen Geist unterstützten Kirche anvertraut habe. Andere seien dieses Schlüssels nicht würdig (IX). Messmer selbst erklärt in der Folge, er wolle v.a. die inneren Zusammenhänge der einzelnen Teile des NT aufzeigen (X). Mit diesem Anliegen steht er in der Tradition des Pariser Oratorianers Richard Simon (1638–1712), den er in einem Abriss der Geschichte seiner Disziplin auch besonders würdigt. Was ihn mit diesem Begründer der Bibelkritik außerdem verbindet, ist das Anliegen, die Schrift gegen falsche Folgerungen rationalistischer Gelehrter zu verteidigen (vgl. BBKL 10, 424–428). Bei der Darstellung der Unterschiede zwischen Katholiken und Protestanten ist er jedoch um Objektivität bemüht (4). Gleich Kaspar Unterkircher (vgl. hier S. 1018), auf den er sich ebenfalls beruft, sieht Messmer den Aufgabenbereich der Exegese sehr breit gefächert und räumt daher ein, er könne nicht mehr als eine *adductio* („Hinführung") bieten. Mit seinem Konzept der Einführung als Geschichte der Offenbarung, mit dem er auch die Kapiteleinteilung (Evangelien, Apostelgeschichte und Apostelbriefe, Apokalypse) begründet, und mit der Forderung, der Exeget müsse dem Niveau des ursprünglichen Zielpublikums sowie zeitlichen und räumlichen Gegebenheiten Rechnung tragen, folgt er wiederum dem Beispiel Simons. Deutlicher als dieser betont er allerdings die dogmatischen Implikationen der Exegese, etwa durch eine starke Akzentuierung der Inspiration (5–7).

Exegese in Trient: Wieser über Paulus

Joseph Wieser (1828–1899) aus Völlan studierte in Meran, Brixen und Trient und empfing 1854 die Priesterweihe. Anschließend war er in der Seelsorge tätig, ehe er 1857 als Professor für neutestamentliche Exegese und Fundamentaltheologie ans Seminar zu Trient berufen wurde. Als solcher wirkte er bis zu seiner Ernennung zum Stadtdekan und infulierten Propst in Bozen im Jahr 1872. Außer theologischen Fachpublikationen liegen von ihm auch literarische Arbeiten vor (Flabbi 1907, 91; Lantschner 1980, 528–529). In seiner 1874 in Trient publizierten Monographie *Pauli apostoli doctrina de iustificatione* („Die Lehre des Apostels Paulus über die Rechtfertigung") legte er ein schönes Beispiel für die praktische Nutzbarkeit der Exegese und die Kontextualisierung ihrer Ergebnisse vor, ganz im Sinn der von ihm für notwendig erachteten Unterscheidung zwischen Exegese als erster Stufe und biblischer Theologie als zweiter (2). Die Wahl der lat. Sprache begründete er mit dem Wunsch, dem Werk zu internationaler Verbreitung zu verhelfen, obwohl er persönlich das Deutsche bevorzugt hätte (VI).

Glaube und Werke

Der Untertitel besagter Schrift hält fest, dass sich ihr Verfasser der Thematik auch mit einem dogmatischen Ansatz nähert, v.a. aber lässt er keinen Zweifel aufkommen, welch brisantes Thema dieser gewählt hat: Es ist die Frage, die schon für Martin Luther zum Stein des Anstoßes geworden war, nämlich die nach dem Verhältnis von reinem Glauben und guten Werken als Voraussetzungen der Rechtfertigung. Es dürfte daher mehr als ein Bescheidenheitstopos sein, wenn Wieser einleitend erklärt, er sehe der Aufnahme des Buches mit Sorge entgegen (VI). Zwei

Hauptteile haben – nach der Auseinandersetzung mit entgegengesetzten Ansichten – eine ausführliche Erörterung der theologischen Tugenden, auch in ihrem wechselseitigen Verhältnis, und die Abgrenzung der Begriffe *iustificatio* („Rechtfertigung") und *iustitia* („Gerechtigkeit") zum Thema. In strenger Deduktion gelangt Wieser schließlich zu einem eindeutigen Ergebnis (223): Der Glaube müsse zu etwas werden, das sich im Handeln niederschlage. Er entfalte sich zwischen Röm 3,28 („Wir sind der Überzeugung, dass der Mensch nur durch den Glauben gerecht wird, unabhängig von den Werken.") und Röm 2,13 („Nicht die sind vor Gott gerecht, die das Gesetz hören, sondern die werden gerecht gesprochen werden, die das Gesetz tun.").

Exegese in Innsbruck: Holzmeister, *Summa introductionis*

Lat. war auch noch ein halbes Jahrhundert nach Wieser die Sprache der Bibelwissenschaft, so z.B. bei Urban Holzmeister (1877–1953) aus Fulpmes. Der an der Universität Innsbruck ausgebildete Halbbruder des bekannten Architekten Clemens, seit 1895 Jesuit, lehrte an seiner Stammhochschule seit 1907 NT. 1918/19 und 1926/27 war er Dekan der theologischen Fakultät. 1929 wechselte er ans päpstliche Bibelinstitut in Rom. Holzmeister verfasste eine ganze Reihe von Monographien sowie rund 125 Zeitschriftenbeiträge. Seine Werke zeichnen sich durch Materialreichtum und ausführliche Quellenangaben aus, wobei er besonders die patristische Literatur ausgiebig heranzieht (vgl. Gaechter 1953, 506–507; BBKL 2, 1016; Coreth 1995, 106). Er bedient sich in ihnen der lat. Sprache – ungeachtet der Tatsache, dass er bei ihrem mündlichen Gebrauch mitunter durch *lapsus linguae* in seinem Auditorium Heiterkeit erregte (vgl. BBKL 2, 1016). Dies gilt auch für die 1924 in Innsbruck erschienene *Summa introductionis in Novum Testamentum. Liber ad privatum auditorum usum editus* („Umfassende Einführung ins NT. Ein Studienbuch für den privaten Gebrauch der Hörer"). Seine Sprachwahl begründet er dort im Proömium mit einer Vorgabe von Papst Pius XI., der 1922 mit Bezug auf das theologische Studium erklärt hatte: *Maiores disciplinae* […] *Latine tradendae et percipiendae sunt.* („Die bedeutenderen Fachbereiche […] sind in lat. Sprache zu vermitteln und zu erfassen.") In manchen Fällen fügt Holzmeister den lat. Begriffen allerdings in Klammern deutsche Entsprechungen bei.

Charakteristik

Das Vorwort enthält neben Festlegungen methodischer Art und diversen Einteilungen insbesondere Bemerkungen zur Inspiration, die von einem nicht nur exegetischen, sondern auch dogmatischen Ansatz zeugen, und ein klares Bekenntnis zur Autorität der Kirche. Danach decken acht Hauptteile folgende Themen ab: die synoptischen Evangelien, das Johannesevangelium, die Apostelgeschichte, das Leben und die Briefe des Hl. Paulus, die übrigen Briefe, die Apokalypse, die Geschichte des Kanons und die Textgeschichte i.A. Diese Teile sind in insgesamt 240 durchnummerierte Kurzkapitel gegliedert, in denen Einzelfragen mit historischer und philologischer Akribie abgehandelt werden; zahlreiche Fußnoten geben Zeug-

nis vom streng wissenschaftlichen Anspruch des Verfassers. Insgesamt handelt es sich im Wesentlichen um eine deskriptive Aufbereitung des Materials; mitunter kommen durch die Wahl der Fragestellung indirekt aber auch interpretatorische Ansätze zum Vorschein, etwa wenn Holzmeister mehrfach kurz auch auf den *finis* („Zweck") des betreffenden Textes eingeht. Dies erfolgt dann jeweils in sehr anschaulicher, unmittelbar fasslicher Weise.

Exegese in Wilten: Kortleitner

An der Hauslehranstalt des Stiftes Wilten lag die Zuständigkeit für die Exegese seit 1888 beim Brixner Franz Xaver Kortleitner (1863–1939), der sich seine diesbezüglichen Kenntnisse weitgehend als Autodidakt erworben hatte. Umso bemerkenswerter ist es, dass er 1935 aufgrund seiner Verdienste um die Auslegung des AT sogar zum Konsultor der päpstlichen Bibelkommission berufen wurde (Grill/Holzmann 1969; BBKL 6, 527–528).

Werke

Das Verzeichnis von Kortleitners lat. Werken umfasst rund 35 Titel, in der Mehrzahl Monographien. Seine Arbeiten, die meist spezielle Themen aufgreifen und auf profunder Kenntnis der zeitgenössischen Fachliteratur und älterer Exegeten beruhen, zeichnen sich durch großen Materialreichtum aus und beziehen auch Nachbarwissenschaften der Exegese wie Geschichte, Archäologie, Philologie und Symbolik ein. Thematisch decken sie das gesamte Spektrum der Fragen ab, die zwischen 1890 und 1939 in der Exegese des AT auftauchten. Die katholische Bibelwissenschaft betrachtete es damals als ihre wesentliche Aufgabe, Hypothesen, die auf die Zerstörung der Autorität der Bibel abzielten, kritisch zu prüfen. Kortleitner tat dies aus einer konservativen Grundeinstellung heraus, doch ohne engstirnige Apologetik. Seine Werke fanden große Beachtung; in Fachzeitschriften wurden sie eingehend und fast durchwegs lobend besprochen. Viele Untersuchungen kreisen um Mono- und Polytheismus, Kultgesetze und Sittlichkeit. Besonderen Beifall erhielt seine *Hermeneutica biblica* („Biblische Hermeneutik"; Innsbruck 1923). Angesichts der politischen Zeitumstände bemerkenswert ist eine 1937 erschienene Untersuchung mit dem Titel *Religio Veteris Testamenti habitu et nationali et universali eminuit* („Die Religion des AT zeichnete sich durch zugleich nationalen und universalen Charakter aus"; Innsbruck 1937; vgl. Grill/Holzmann 1969, 279–290). Nach Kortleitner hatte die Religion des AT ihrer Natur nach universalen Charakter und war für alle Völker der Erde bestimmt. Es habe aber bestimmter Rücksichtnahmen auf das Volk Israel bedurft, das bei ihrer Vermittlung als Werkzeug dienen sollte.

Heiligkeit im AT

Von besonderem Interesse ist daneben noch Kortleitners vorletztes Werk, die 1939 in Innsbruck erschienene Untersuchung *Quid sanctitas in Vetere Testamento valeat* („Zur Bedeutung des Begriffes der Heiligkeit im AT"). Die Studie ist gekennzeichnet von einem mühsamen, doch mit subtilen Mitteln erfolgenden Ringen um eine angemessene Definition, wobei zumal die einleitenden Bemerkungen zum Tabu in asiatischen Kulturen überzeugen (9–10). Der Kernpunkt im Begriff göttli-

cher Heiligkeit komme im AT nirgends klar zum Ausdruck, Kortleitner beschreibt ihn jedoch anhand seiner Folgeerscheinungen: Das Heilige sei sittlich makellos, gesetzestreu, fest im Guten, jenseitsgerichtet, unirdisch. Man müsse unterscheiden zwischen der Heiligkeit Gottes und jener der Menschen. Bei Gott bestehe sie in Einzigartigkeit, Unvergleichlichkeit, Unbegreiflichkeit, Ewigkeit, Allgegenwärtigkeit, Barmherzigkeit, Herablassung zu den Geschöpfen und Gnade, auch darin, dass alles andere auf ihn bezogen, ihm geweiht werden müsse. Bei den Menschen sei heilig, was sich Gott in Ehrfurcht nähere und dadurch Heil bringe (vgl. Hofbauer 1940; Grill/Holzmann 1969, 292). Kortleitner hält es nicht für möglich, dass der Mensch ins Geheimnis der Heiligkeit ganz einzudringen vermöchte.

Sprache

Kortleitners Lat. gilt als schön und leicht verständlich (Grill/Holzmann 1969, 294). Er setzt die Möglichkeiten dieser Sprache auch in subtiler Manier ein, etwa wenn er beim Referat von Standpunkten, die er teilt, vom obliquen Konjunktiv in den Indikativ wechselt. Häufig sind es Überlegungen zu Fragen der Semantik und der Etymologie, die ihn zu wichtigen Ergebnissen gelangen lassen.

Liturgik: Michael Gatterer

Der Liturgik widmen sich mehrere lat. Werke von Michael Gatterer SJ (1862–1944) aus Oberrasen. An der Universität Innsbruck ausgebildet – und besonders geprägt von Hieronymus Noldin (s.o.) –, empfing Gatterer 1885 die Priesterweihe. 1904 wurde er Ordinarius für Homiletik und Liturgik sowie Dekan der Fakultät. 1911 kam er als Professor an das Priesterseminar nach Klagenfurt, dann wurde er Spiritual in Tanzenberg und kehrte 1919 wieder als ordentlicher Professor für Homiletik, Katechetik, Liturgik und Pädagogik nach Innsbruck zurück. In zahlreichen deutschsprachigen Werken griff er auch aktuelle Themen der Zeit auf (vgl. Gelmi 1986, 235; Anger).

Annus liturgicus

Stellvertretend für Gatterers lat. Arbeiten sei das 1912 in dritter Auflage in Klagenfurt erschienene Werk *Annus liturgicus* („Das liturgische Jahr“) genannt, das, so Gatterer in dessen Vorwort, ursprünglich für die Studenten der Universität Innsbruck verfasst worden war.[11] Nach dem Erscheinen der zweiten Auflage erlassene kirchliche Gesetze hätten eine Überarbeitung notwendig gemacht. Das Werk ist zweigeteilt: Auf eine Einleitung mit grundsätzlichen Aussagen zur Liturgie folgt ein Hauptteil mit ausführlicher Darstellung der Perioden des Kirchenjahres. Beide Teile zusammen umfassen 16 Kapitel, die in jeder Hinsicht Lehrbuchcharakter tragen. Geboten wird eine gründliche Zusammenfassung des liturgischen Grundwissens, wobei auch Historisches, außerdem die östlichen Kirchen Betreffendes einfließt.

11 Vgl. ansonsten etwa noch die *Liturgica generalis* („Allgemeine Liturgie“; Innsbruck 1904) und die *Praxis celebrandi functiones ordinarias sacerdotales* („Praxis der feierlichen Ausübung der ordentlichen Priestertätigkeiten“; Innsbruck 1910).

Kirchenrecht: Simon Aichner

Ein prominenter Vertreter des Kirchenrechts war Simon Aichner (1816–1910; vgl. Farbtafel 22) aus Terenten. Der an der Universität Innsbruck und am Brixner Seminar Ausgebildete und 1840 zum Priester Geweihte wurde 1852 als Professor für Kirchenrecht ans Priesterseminar berufen. 1882 wurde er Weihbischof und Generalvikar in Vorarlberg, 1884–1904 leitete er die Diözese Brixen als Fürstbischof (Grass 1951, 211; Baur 1975, 34–41; Gelmi 1984, 248–253).

Compendium iuris ecclesiastici

Aichner verfasste u.a. ein *Compendium iuris ecclesiastici* („Zusammenfassende Darstellung des Kirchenrechtes"; Brixen 1862), das an der Universität Innsbruck als Studienbehelf sehr verbreitet war. In diesem Werk, in dessen Untertitel er als Zielgruppe v.a. den im Kaiserreich Österreich in der Seelsorge tätigen Klerus anführt, betont er nachdrücklich die Rechte der Kirche gegenüber dem Staat (vgl. Gelmi 2007, 190). Im Vorwort zur vierten Auflage 1874 schreibt er, das Buch sei nicht nur ein Lehrmittel, sondern solle auch erfahrenen Geistlichen als Nachschlagewerk dienen. Er weist deutlich, u.a. durch die Zitation einschlägiger Äußerungen von Pius IX., darauf hin, dass sein kirchenrechtliches Interesse durch die Sorge über die Zeitumstände, z.B. über die liberalem Geist entsprungenen konfessionellen Gesetze von 1868 (vgl. HdK 6,1, 539), mitbedingt ist. Gründliche Kenntnisse in diesem Bereich seien wichtig, um eine weitere Beschneidung der Rechte der Kirche zu verhindern (III–IV). Das *Compendium*, für das Aichner 1865 das theologische Ehrendoktorat der Universität Wien erhielt, erlebte zwölf Auflagen und fand bis nach Amerika Verbreitung.[12]

Albert Mitterer

Als praxisorientierter Leitfaden, der in erster Linie liturgische und kirchenrechtliche Gegenstände zum Inhalt hat, sei schließlich noch die *Instructio pro ordinandis examen praevium circa ordinem suscipiendum subituris* („Anleitung für Weihekandidaten, welche die der Weihe vorausgehende Prüfung zu bestehen haben"; Brixen 1921) von Albert Mitterer (1887–1966) aus Schwaz genannt. Nach dem theologischen Studium in Brixen und Wien (Promotion 1919) lehrte Mitterer 1916–1920 philosophisch-theologische Propädeutik, 1920–1923 Fundamentaltheologie, 1925–1940 christliche Philosophie in Brixen. Seit 1940 war er Professor für Fundamentaltheologie und Apologetik an der Universität Wien. In seinem Hauptarbeitsgebiet, der Thomas-Forschung, publizierte er größtenteils in deutscher Sprache (Baur 1975, 71–72). Mit der *Instructio pro ordinandis* legte er der Öffentlichkeit den Inhalt mehrerer Vorlesungen vor, mit denen er auf eine Bestimmung des *Codex iuris canonici* 1917 über die Zulassungsvoraussetzungen zur Weihe reagiert hatte. Im Vorwort zur zweiten Auflage von 1929 verweist er auf die große Akzeptanz des

12 Baur 1975, 36–37. Noch in seinem Todesjahr ergänzte es der Autor durch die in Zusammenarbeit mit einem Arcangelo Carbonari publizierten *Adnotationes in compendium iuris ecclesiastici* („Anmerkungen zur zusammenfassenden Darstellung des Kirchenrechtes"; Trient 1910).

Werkes in Seminaren und Klöstern in Österreich, Großbritannien, Spanien, Holland, Deutschland und Italien. Für Rat dankt er dem Brixner Kirchenrechtsprofessor Alois Pompanin (3–4).

> Teil 1 der *Instructio* befasst sich mit dem geistlichen Stand i.A. (Wohnung, Rechte, Privilegien, Pflichten, Tugenden, Kleidung, Laisierung) und den verschiedenen Weihegraden, Teil 2 mit der Weihe selbst, Teil 3 mit den dabei einzuhaltenden Riten und Zeremonien. Quellen sind die Akten des Apostolischen Stuhls, das *Breviarium Romanum*, der *Codex iuris canonici*, die Brixner Synodalstatuten von 1900, Dekrete der römischen Ritenkongregation aus den Jahren 1898–1901, das *Missale Romanum*, das *Pontificale Romanum* und das *Rituale Romanum*. Zusätzlich zieht Mitterer theologische Fachliteratur heran, darunter Noldins Moraltheologie (s.o.).

Charakteristik

Der Zielsetzung entsprechend, handelt es sich nicht um ein Werk, in welchem markante theologische Standpunkte festgehalten wären, sondern um eine neutrale Lernunterlage, in deren Zentrum formale Aspekte stehen. Gleichwohl setzt der Verfasser auch eigenständige Akzente. Am ergiebigsten ist diesbezüglich der zweite Teil, der eine gewisse philosophische Vertiefung der Rechtstermini erkennen lässt, etwa wenn auf diverse Facetten des Willens eingegangen wird, wenn Berufung oder Eignung für den geistlichen Stand zum Thema werden oder wenn die innere Entwicklung der Kandidaten in der Zeit zwischen der niedersten und der letzten Weihe angesprochen wird.

nichttheologisches kirchliches Schrifttum

Im Folgenden sei nun dasjenige kirchliche Schrifttum behandelt, das sich nicht mehr als theologisch ansprechen lässt. Hier begibt man sich auf ein weites, kaum erschlossenes Feld. Auf der einen Seite findet man große Massen von rein pragmatischen Texten, die formal weitgehend standardisiert und vielfach tralatizischer Natur sind: Messordnungen und andere Liturgica, Gebetsbücher, Kirchenkalender, Jahresberichte von Orden usw. Sie können nicht im Einzelnen diskutiert, sondern nur pauschal erwähnt werden.[13] Andererseits werden auch zahlreiche Werke verfasst,

13 Messordnungen: vgl. etwa die *Officia ministrorum ad functiones solemnes, ut haberi solent in ecclesia parochiali Sancti Jacobi et in ecclesia Sanctissimae Trinitatis Oeniponte* („Aufgaben der Ministranten beim Zelebrieren der Messe, wie sie in der Pfarrkirche St. Jakob und in der Kirche der heiligsten Dreifaltigkeit in Innsbruck gebräuchlich sind"; Innsbruck ^{3}1880). Gebetsbücher: *Libellus precum pro studiosa iuventute* („Gebetsbuch für die studierende Jugend"; Brixen 1896). Kirchenkalender: *Calendarium perpetuum una cum notis et precibus. Ad usum fratrum minorum Sancti Francisci Capucinorum provinciae Tirolis septentrionalis* („Ewiger Kalender mit Anmerkungen und Gebeten. Zum Gebrauch der Minderbrüder des Hl. Franziskus, der Kapuziner der Nordtiroler Provinz"; Innsbruck 1897; zu einem poetischen Kirchenkalender vgl. hier S. 1097–1100). Zu den *Litterae annuae* der Jesuiten s. Heiss, G. 2004.

die bei vielfach ebenfalls pragmatischer Ausrichtung einen individuelleren Charakter tragen: aszetische Schriften, Ordensgeschichten, prosopographische Werke und Biographien. Im Folgenden seien diese Textsorten jeweils mit ein bis zwei Beispielen vorgestellt.

aszetisches Schrifttum

Den Anfang soll das aszetische Schrifttum machen, das der eigentlichen Theologie insofern noch recht nahe steht, als die Aszetik auch eine (historisch aus der Moraltheologie hervorgegangene) theologische Teildisziplin ist. Allerdings tragen derartige Schriften im Tirol des ausgehenden 19. Jhs. kaum wissenschaftlichen, sondern vielmehr erbaulichen Charakter. Sie treten in verschiedenen Spielarten auf und versuchen als Anleitungen zu einem christlichen, möglichst sogar heiligmäßigen Lebenswandel, zu Andacht, Meditation und Exerzitien, den Alltag ihrer Leser mit katholischer Spiritualität zu erfüllen. Dabei richten sie sich in erster Linie an Kleriker und solche, die es werden wollen.[14]

Guggenbichler, *Manuductio spiritualis*

Zu den umfassendsten unter diesen Werken zählt die fast 600 Seiten starke *Manuductio spiritualis per vitam quotidianam* („Geistliche Handleitung durch das tägliche Leben"; vgl. Abb. 176, 177), die ein Frater Gaudentius OFM für seine Ordensbrüder verfasste bzw. kompilierte und 1874 in Innsbruck zum Druck brachte. Wir können ihn wahrscheinlich mit dem aus Jenbach stammenden Franziskaner Gaudentius Guggenbichler (1829–1901) identifizieren, der auch sonst als Autor erbaulicher Schriften hervorgetreten ist (s.u.).[15]

Vorwort

Das unpaginierte Vorwort an den wohlwollenden Leser ist in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich. Es spricht zunächst von der Fülle an aszetischem Schrifttum, das bereits auf dem Markt sei (*passim existentibus praeclaris asceseos voluminibus*), und rechtfertigt dann die Existenz eines neuen Produkts dieser Art, indem es kurz die Entstehungsgeschichte der *Manuductio* erläutert: Die Oberen der Ordensprovinz hätten den Autor mit der Abfassung beauftragt, um insbesondere für die jungen Ordensmitglieder einen einheitlichen Leitfaden zur Hand zu haben. Im Übrigen sei das Buch eher eine Kompilation aus diversen Manuskripten anderer Tiroler Franziskaner als ein eigenständiges Werk. Schließlich kündigt Guggenbichler an, er werde sich den weniger Gebildeten unter seinen Lesern zuliebe eines schlichten Stils bedienen – ein Versprechen, das er hält, wie ein kurzer Auszug bald zeigen wird. Zunächst aber ein Überblick über den Inhalt:

14 Vgl. neben dem gleich zu besprechenden Beispiel etwa noch den *Conviator viatori fidelis sive preces et exercitia in usum et commoditatem sacerdotum* […] *selectae* („Treuer Wandergefährte oder Gebete und Exerzitien, ausgesucht zum Gebrauch und Nutzen der […] Priester"; Innsbruck 1849) und die *Octo dies exercitiorum spiritualium ex textu et iuxta methodum Sancti Patris Ignatii* („Acht Tage geistliche Exerzitien auf Basis des Textes und nach der Methode des heiligen Vaters Ignatius"; Trient 1890).

15 Eine eigentliche Biographie seiner Person fehlt. Zahlreiche einschlägige Notizen enthält Priesching 2007, vgl. ihren Index 314 s.v.


MANUDUCTIO SPIRITUALIS

PER VITAM QUOTIDIANAM

seu

VIA AD PERFECTIONEM RELIGIOSAM

PER QUOTIDIANA EXERCITIA

NOVITIIS ET CLERICIS ORD. S. FRANC.

REFORM. PROVINC. TIROL. S. LEOPOLDI DEMONSTRATA.

Collegit, disposuit et edidit

Fr. Gaudentius

Ordinis Fratrum Minorum Reformatorum Prov. Tirol.
S. Leopoldi.

Superioribus approbantibus.

ŒNIPONTE.

TYPIS FELICIANI RAUCH.

1874.

UB INNSBRUCK
+C176059701


S. Franciscus

Und das Wild der Erde wird Frieden mit Dir halten.
Et les animaux de la terre seront en paix avec vous

Abb. 176, 177: Titelseite und Frontispiz mit Abbildung des Hl. Franz von Assisi, aus Gaudentius Guggenbichlers *Manuductio spiritualis*, Innsbruck 1874.

Nach einer *praefatio*, die Auszüge aus den Schriften des Hl. Franz von Assisi (vgl. Abb. 178), die franziskanische Ordensregel und weitere einleitende Texte enthält (I–XXVI), gliedert sich der Hauptteil in fünf Abschnitte: Die ersten drei behandeln das Verhalten morgens (1–33), untertags (34–69) und abends (70–107), der vierte Beichte und Kommunion (108–164), der fünfte, besonders ausführliche, gibt Anleitungen für die tägliche Meditation (166–278). Im Anhang folgt eine Reihe weiterer Texte, abgesehen vom zweitgenannten von anderen Autoren: ein aszetischer Traktat (279–379), Regeln für angehende Seelsorger (380–463), dann – nun ausdrücklich als Appendizes bezeichnet – Regeln über die Aufnahme von Novizen (464–483), ein Stück über die notwendigen Qualitäten von Missionaren (484–493) sowie – im Original deutsch – eine *Unterweisung und Erklärung des innerlichen Gebetes* (494–511) und *Der Geist des Hl. Leonard von Portu Mauritio* (512–576).

penibel geregeltes Leben

Die Schrift ist ein eindrückliches Beispiel für die Akribie, mit der sich der Franziskanerorden damals bemühte, den Lebenswandel seiner Mitglieder bis ins kleinste Detail zu regeln. Welcher Fülle an Vorschriften ein guter Franziskaner im Laufe

des Tages Genüge zu leisten hatte, lässt der folgende Ausschnitt erahnen, der dem morgendlichen Ankleiden gewidmet ist (7):

> *Calepodia induens dic: „Dirige, Domine Deus meus, in conspectu tui viam meam." (Ps. 5.) Aptando habitum religiosum dic: „Ordina, Deus meus, in me charitatem" et osculando eundem: „Induit me Dominus vestimentis salutis" (Is. 61.), „O suavis et misericors Dominus." Constringens te cingulo dic: „Praecinge me, Domine, cingulo puritatis et continentiae et extingue in lumbis meis humorem libidinis, ut in me maneat virtus continentiae et castitatis."*
>
> Wenn du die Sandalen anziehst, sag: „Lenke, Herr, mein Gott, meinen Weg in deinem Anblick (Ps 5)". Indem du den Ordenshabit anlegst, sag: „Richte, mein Gott, auf mich deine Liebe", und indem du ihn küsst, „Der Herr hat mich angezogen mit Kleidern des Heils" (Jes 61), „O süßer und mitleidsvoller Gott!" Wenn du dir den Gürtel umbindest, sag: „Gürte mich, Herr, mit dem Gürtel der Reinheit und Beherrschung und lass in meinen Lenden den Saft der Lust vertrocknen, damit in mir die Tugend der Beherrschung und der Keuschheit bleibe."

Scintillae asceticae

Ein ganz auf einen bestimmten Teilbereich der Aszetik, die Meditation, konzentriertes Beispiel sind die 1891 in zweiter Auflage[16] in Brixen erschienenen *Scintillae asceticae ad excitandum spiritus incendium, accomodatae in singulos anni dies* („Aszetische Funken, um den Geistesbrand zu entfachen, passend zu den einzelnen Tagen des Jahres"). Wie der Titel schon andeutet, enthält das in winzigem Format gedruckte Büchlein (neben zwei längeren Gebeten am Schluss, 134–142) 365 erbauliche Texte, einen für jeden Tag des Jahres, die in einfachem Lat. verfasst und in der Regel nur wenige Zeilen lang sind. Meist handelt es sich um religiöse Betrachtungen, seltener um allgemeine Lebensweisheiten. Mitunter wird auf den jeweiligen Tagesheiligen Bezug genommen. Das Gros der Einträge scheint vom anonymen Verfasser selbst zu stammen, v.a. gegen Ende des Jahres finden sich aber auch zahlreiche Zitate aus den Kirchenvätern und anderen autoritativen Quellen. In den meisten Fällen wird eine Anredesituation hergestellt: Das Leser-Ich wendet sich an Gott oder wird selbst vom Verfasser angesprochen. Gedacht waren diese Texte dazu, ihren Lesern, wohl in erster Linie dem Klerus der Diözese Brixen,[17] zündende Gedanken für die tägliche Andacht und Versenkung zu liefern. Die Vorrede (3–4),

16 Die erste Auflage scheint verschollen.

17 Der Eintrag zum 1. Dezember (120) beginnt: *Non existimes alium ob finem te ad monasterium venisse* […], „Glaub nicht, du seist zu einem anderen Zweck ins Kloster gekommen […]". Doch da es sich um ein Zitat des Hl. Johannes vom Kreuz handelt, darf man hieraus nicht unbesehen schließen, das Zielpublikum der *Scintillae* bestehe ausschließlich aus Mönchen und Klosterschülern.

welche die Feuermetaphorik des Titels ausspinnt, vergleicht das Werk deshalb mit einem Feuerzeug, das man aufgrund seiner Kleinheit jederzeit zur Hand haben könne: *Quapropter opusculum hoc ignitabulo non est absimile*, *quod ob molis exilitatem nullo non tempore ad manum esse potest*. Es richtig zu gebrauchen, sei jedoch Aufgabe des Lesers, die ihm nicht abgenommen werden könne: *Tuum erit*, *Lector benevole*, *manum admovere et chalybe silicem irritare.* („Deine Sache wird es sein, wohlwollender Leser, es zur Hand zu nehmen und mit dem Stahl den Feuerstein zu reizen.") Vom Duktus der einzelnen Einträge mag derjenige zum 15. Juli eine Vorstellung geben (69):

> *Quo magis excideris ex animo rerum transeuntium affectum, hoc uberius videbis excrescere amorem rerum caelestium. Corruptio illarum est harum generatio. Corruptio autem est prior.*
>
> Je mehr du aus deinem Geist die Leidenschaft für die vergänglichen Dinge ausrottest, desto üppiger wirst du die Liebe zu den geistigen Dingen emporwachsen sehen. Die Vernichtung der einen ist die Erzeugung der anderen. Die Vernichtung aber kommt zuerst.

Lat. als Sprache der Begegnung mit Gott

Das vielleicht Interessanteste an Werken wie der *Manuductio* und den *Scintillae* ist das Licht, das sie auf einen in der Regel kaum beachteten Aspekt der kirchlichen Latinität werfen: Lat. war für einen katholischen Geistlichen noch gegen 1900 nicht nur die Sprache der Bibel, der Tradition und der Liturgie, sondern auch die seines persönlichen Umgangs mit Gott. Sein Alltag war geradezu damit durchtränkt: Er war gehalten, von früh bis spät in Vulgata-Versen, Kirchenväter-Zitaten und anderen lat. Floskeln zu denken, zu beten und zu meditieren. Ein Leben im Angesicht Gottes war ein Leben auf Lat.

Ordenshistoriographie: eine Franziskanerchronik

Ein anderer Teilbereich kirchlichen Schrifttums, in dem Lat. im späteren 19. Jh. noch gelegentlich zum Einsatz kam, war die Geschichtsschreibung der Orden. Ein Beispiel hierfür bietet eine im Jahr 1856 abgefasste Franziskanerchronik mit dem Titel *Provincia Tirolensis Sancti Leopoldi* („Tiroler Provinz des Hl. Leopold"), die sich hs. als Cod. 155 im Provinzarchiv der Franziskaner erhalten hat.[18] Als Verfasser des 40 Seiten starken, durch ein vorangestelltes Inhaltsverzeichnis erschlossenen Textes firmiert auf der letzten Seite ein Frater Josephus, dessen Familienname nicht mehr zu entziffern ist.

18 Hohenegger 1898, VII–VIII bezeugt in einer Liste seiner eigenen Werke eine *Brevis historia Capucinorum sub regimine Mariae Theresiae et Josephi II.* („Kurze Geschichte der Kapuziner unter der Regierung Maria Theresias und Josephs II.") sowie eine zweibändige *Collectio rerum Capucinicarum* („Sammlung kapuzinischer Angelegenheiten"), die jedoch beide verschollen sind.

Der Text besteht aus drei Teilen, von denen der erste (1–19) sich mit dem Schicksal der vorderösterreichischen Ordensprovinz seit dem Jahr 1768, insbesondere mit der Schließung von Klöstern und der Änderung der Provinzgrenzen, beschäftigt. Der zweite (19–28) zerfällt in drei Appendizes zum ersten, die über die zwei anderen österreichischen Ordensprovinzen sowie über die Geschicke des Dritten Ordens berichten. Auch der dritte Teil (28–40) ist wiederum dreigeteilt. Er präsentiert sich als Fortsetzung des ersten Teils und behandelt drei Einzelaspekte der Zustände in Tirol: repressive Maßnahmen des Guberniums gegen die Klöster sowie die Aufnahme von Novizen und das Bildungswesen.

Charakteristik

Das Werk präsentiert sich nicht als Ordensgeschichte im eigentlichen Sinn, sondern als Chronik, als Serie klar voneinander abgesetzter Einzeleinträge zu bestimmten am Rand notierten Daten. Inhaltlich liest es sich, obwohl der Autor sich mit ausdrücklichen Klagen und Anklagen zurückhält, wie eine Leidensgeschichte der Franziskaner im 18. und 19. Jh.: Klosteraufhebungen, Provinzteilungen, Verbote, Novizen aufzunehmen, und Schikanen im Bildungswesen nehmen den größten Teil der Darstellung ein. Dieser düstere Gesamteindruck ist allerdings maßgeblich dadurch mitbedingt, dass der Verfasser sich stark auf die schwierigen Jahrzehnte von Joseph II. bis zu den Napoleonischen Kriegen konzentriert.

Prosopographie: Mitterrutzner, *Catalogus*

Auch prosopographische Werke wurden noch länger auf Lat. verfasst, schlichte Schematismen ebenso wie anspruchsvollere thematische Nachschlagewerke.[19] Manche Klöster ließen prosopographische Arbeiten zu festlichen Anlässen anfertigen und mitunter auch drucken. Eine solche Festgabe ist der anonyme, nach dem Katalog der ULBT von Johannes Chrysostomus Mitterrutzner (1818–1903; vgl. BBKL 20, 1035–1037) verfasste *Catalogus* von Neustift, der zum Fünfzigjahrjubiläum der Primiz des Propstes Dominik Ischara 1878 in Brixen erschien.[20] Er besteht nach einer Aufzählung der Gründer des Klosters (2) aus drei Teilen: einer chronologisch nach dem Zeitpunkt des Eintritts ins Kloster geordneten Liste der gegenwärtig dort beheimateten Mönche, die jeweils mit Namen, Herkunft, Titeln und Funktionen sowie stichwortartigem Lebenslauf aufgeführt werden (2–16); einer Aufzählung aller Pröpste, deren Würdigung mit ihrer Gliederung in Herkunft, Geburt, Lebensweg samt besonderen Taten, Tugenden und Tod immer noch enkomiastische

19 Schematismen: vgl. etwa den *Schematismus patrum et fratrum ordinis minorum reformatorum Sancti Francisci provinciae Tirolensis Divi Leopoldi* („Schematismus der Väter und Brüder des reformierten Franziskanerordens für die Tiroler Provinz des Hl. Leopold"; Innsbruck 1859). Nachschlagewerke: Hugo Hurter, *Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae* („Schriftstellerlexikon der neueren katholischen Theologie"; Innsbruck 1871–1899; vgl. BBKL 2, 1192–1193).

20 Vgl. weiters etwa noch den zum goldenen Professjubiläum des Grieser Abtes Ambrosius II. Steinegger verfassten *Catalogus monachorum ordinis sancti patris Benedicti exempti monasterii Muro-Griesensis* („Katalog der Mönche des exemten Benediktinerklosters Muri-Gries"; Bozen 1904).

und suetonische Vorbilder reflektiert (17–38; vgl. hier S. 949); und einem tabellarischen Totenverzeichnis für die letzten hundert Jahre (39–46).

Biographie: *De Pantaleone Bortio syntagma*

Von den zwei Biographien bedeutender Persönlichkeiten der Tiroler Kirche, die diese Epoche hervorgebracht hat, ist die erste das *De Pantaleone Bortio patricio Tridentino syntagma* („Traktat über den Trientner Patrizier Pantaleone Borzi"), das die Mitglieder des Trientner Kapitels im Jahr 1861 von einem anonymen Autor zusammenstellen ließen, um es dem neuen Fürstbischof Benedikt von Riccabona zu dessen Amtsantritt als Festschrift zuzueignen.

Nach einem Widmungsschreiben an den Fürstbischof (III–IX) besteht das eigentliche *Syntagma* aus zwei ungleichen Teilen: Der erste, kürzere (3–38) ist eine Biographie des Trientner Kirchenmannes, Rechtsgelehrten, Historikers und Literaten Pantaleone Borzi (1697–1748). Nach einem Überblick über die Quellenlage (3–5) werden zuerst Herkunft, Kindheit und herausragende Begabung Borzis beschrieben (6–7). Seine Studien führen ihn in jungen Jahren immer wieder nach Rom, bis er nach dem Tod seines Vaters nach Trient zurückkehrt und dort zunächst v.a. wissenschaftlich und literarisch tätig ist (7–14). An dieser Stelle wird eine Aufzählung seiner Freundschaften mit bedeutenden Zeitgenossen eingeschaltet (14–17). Der Rest der Vita ist v.a. den Diensten gewidmet, die Borzi der Trientner Kirche erweist (17–28): Er wird u.a. Kanonikus, amtiert als Generalvikar der Fürstbischöfe Dominik Anton Thun und Leopold Ernst von Firmian, fördert die lokale Kirchengeschichtsschreibung und das Priesterseminar. Krankheit und Tod bilden den Schluss (28–30), als Anhang folgen Zeugnisse und Dokumente zu seiner Person (31–38).

Der zweite und längere Teil (39–223) ist eine Sammlung verschiedener, großteils noch unpublizierter Schriften Borzis: ein im Namen Thuns abgefasster Bericht an das römische Kardinalskollegium über den Zustand der Diözese Trient (41–69), Auszüge aus kirchengeschichtlichen Arbeiten (73–82), ein im Namen Firmians verfasster Hirtenbrief (83–90), vermischte Gedichte (93–148), Briefe (151–218) und Inschriften (219–223).

Charakteristik

Der Autor bemüht sich sichtlich, Borzi als vollkommene Synthese von Frömmigkeit und Gelehrsamkeit darzustellen. Ob er damit eine genauer zu umreißende Absicht verfolgt, etwa die, Riccabona ein Vorbild vor Augen zu stellen oder ihn auf den Wert tüchtiger Mitarbeiter vor Ort hinzuweisen, ist schwer zu sagen. Er schreibt ein oft geschraubtes, mühseliges Lat. Als biographisches Dokument über einen bedeutenden Trientner Kleriker, über den sonst nicht viel bekannt ist, verdient das *Syntagma* aber allemal Beachtung.

Guggenbichler, Biographie der Maria von Mörl

Einer der interessantesten Texte dieser Epoche ist schließlich die *Brevis descriptio vitae et obitus piae ac venerabilis virginis Mariae de Mörl a Caldario* („Kurze Beschreibung des Lebens und Todes der frommen, verehrungswürdigen Jungfrau Maria von Mörl aus Kaltern"). Sie hat sich hs. in zwei Exemplaren, Konzept und

Reinschrift, im Franziskanerkloster Schwaz erhalten und liegt jetzt auch in deutscher Übersetzung mit Einleitung und Anmerkungen vor.[21]

der Fall Maria von Mörl

Maria von Mörl (16. Oktober 1812–11. November 1868; vgl. Farbtafel 23) gilt als die bekannteste unter den zahlreichen Tiroler Ekstatikerinnen des 19. Jhs. Von Kindheit an äußerst fromm, verfiel sie seit Anfang der 1830er-Jahre häufig in religiöse Ekstase, wurde einige Zeit hindurch von Dämonen gequält und zeigte ab 1834 Stigmata. Sie vertraute sich ganz der geistlichen Leitung ihres Beichtvaters, des Franziskaners Johannes Kapistran Soyers († 1865), an und übersiedelte 1841 ins Kloster der Tertiarschwestern in Kaltern, wo sie, meist bettlägerig, den Rest ihres Lebens verbrachte. Schon bald wurde sie zu einer Berühmtheit: Tausende pilgerten zu ihr, darunter hochrangige Persönlichkeiten und Zelebritäten wie Clemens Brentano und Joseph Görres. Die Bemühungen um ihre Seligsprechung, die nach ihrem Tod einsetzten, blieben allerdings aufgrund von Zwistigkeiten unter ihren Verehrern erfolglos (Priesching 2004 und 2007).

Dokument für Marias Seligsprechung

Die Biographie der Ekstatikerin (vgl. Abb. 178), die der bereits erwähnte Gaudentius Guggenbichler auf Geheiß seines Provinzials Eugen Schönherr bald nach ihrem Tod zu verfassen begann und am 19. April 1868 abschloss,[22] hätte eigentlich ihre Seligsprechung unterstützen sollen, doch unterblieb eine Publikation aus den eben genannten Gründen (Priesching 2007, 9–13). Die Zweckbestimmung des Textes schlägt sich zunächst in der Sprachwahl nieder: Sein Lat. sollte in erster Linie die gebildeten kirchlichen Entscheidungsträger ansprechen. Des Weiteren wird großes Gewicht auf die Wahrheit und Genauigkeit des Berichteten gelegt: Häufig finden sich (auch deutschsprachige) Briefe und andere Dokumente zitiert, und den Schluss des autographen Konzepts bilden ein Verzeichnis der verwendeten Quellen (Aufzeichnungen Kapistrans, Akten, Aussagen mit Maria gut bekannter Personen, ein schon 1838 nach Rom geschickter Bericht) sowie eine Beglaubigung samt Siegel durch den Kalterer Pfarrer und Dekan Anton Mayrhofer.[23] Schließlich soll auch die übersichtliche Disposition zur Überzeugungskraft der Biographie beitragen.

> Die *Descriptio* gliedert sich in drei große Teile, die ihrerseits in kleinere Einheiten zerfallen. Der erste Teil berichtet zunächst über den ersten, unspektakulären Teil von Marias Leben *(Ordinarius vitae status),* dann über den Beginn ihrer Karriere als Ekstatikerin, etwa

21 Priesching 2007. Die beiden Exemplare der Vita sind Nr. 10 und 11 in ihrem Quellenverzeichnis (305).

22 Zwei Jahre später schrieb Guggenbichler noch einen deutschsprachigen Vorspann, in dem er in das Phänomen der religiösen Ekstase i.A. einführt (Priesching 2007, 47–109).

23 In der zwei Tage später vollendeten Ab- und Reinschrift eines Joachim Schroffenegger ist dieser Apparat durch eine Genauigkeitsbeteuerung des Kopisten und ein zusätzliches Zeugnis Mayrhofers ergänzt, der Original und Kopie verglichen und für übereinstimmend befunden hat.

bis 1833 *(Extraordinarius vitae status)*. An diesem Punkt unterbricht sich der Erzähler und überlässt, abgesehen von wenigen Einschüben, das Wort Kapistran, indem er (anscheinend vollständig) die Tagebucheinträge zitiert, die dieser von 1832 bis 1842 über seine Schutzbefohlene angelegt hat. Der dritte Teil behandelt summarisch den Rest von Marias Leben (Kap. 1), ihre Tugenden und die Art ihrer Kontemplation (Kap. 2), ekstatisches Gebet und Meditation (Kap. 3), ihre Körperhaltungen dabei (Kap. 4) sowie ihre Vergnügungen und Zerstreuungen (Kap. 5); am Schluss antwortet er auf einige Fragen, die ein kritischer Leser stellen könnte (Kap. 6).

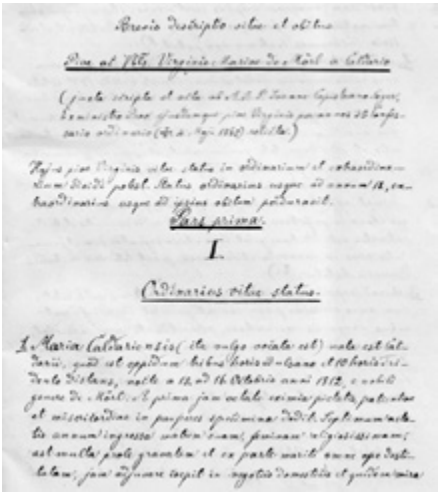


Abb. 178: Titelseite der Lebensbeschreibung der Maria von Mörl.

Das folgende Beispiel[24] veranschaulicht die Art, in der Guggenbichler das Spektakuläre und Eindrucksvolle an den Geschehnissen um Maria herausstreicht. Gleichzeitig erweckt er jedoch den Eindruck, diese seien gegen Marias Willen an die Öffentlichkeit gedrungen: So entzieht er dem Verdacht, der Fall sei künstlich aufgebauscht worden, die Grundlage und lässt seinen Bericht besonders glaubwürdig erscheinen.

sensationell und dennoch glaubwürdig

Haec signacula virgo omni, quo poterat, modo occultabat neque confessarius palam faciebat; verumtamen Deus Ipse revelabat ea. Die autem quadam multis praesentibus extasis ordinaria subito transibat in iubilantem extasin et Maria exultanti Angelo similis elevabatur ita, ut extremis solummodo pedum digitis lectum tangeret sicque diutius expansis brachiis in summo gaudii affectu stabat in lecto vel potius supra lectum pendere videbatur, ita ut omnes, qui aderant, stigmata in manibus conspicerent.

Diese Zeichen [Stigmata] verbarg die Jungfrau auf jede ihr mögliche Weise, und auch ihr Beichtvater hielt sie geheim – doch Gott selbst enthüllte sie. An einem bestimmten Tag, als viele Besucher anwesend waren, ging ihre gewöhnliche Ekstase plötzlich in eine jubelnde

24 Es handelt sich um das Zitat eines Berichtes, dessen Herkunft Guggenbichler allerdings nicht angibt (Autograph: zweite Seite nach 13, Abschrift: Bl. [24]^{v}; die hier gegebene Übersetzung unterscheidet sich in einigen Details von derjenigen bei Priesching 2007, 178).

> Ekstase über, und Maria wurde einem triumphierenden Engel gleich in die Höhe gehoben, so dass sie nur mehr mit den Zehenspitzen das Bett berührte. So stand sie längere Zeit, ergriffen von höchster Freude, mit ausgebreiteten Armen im Bett oder schien vielmehr über dem Bett zu schweben, so dass alle Anwesenden die Stigmata an ihren Händen erblickten.

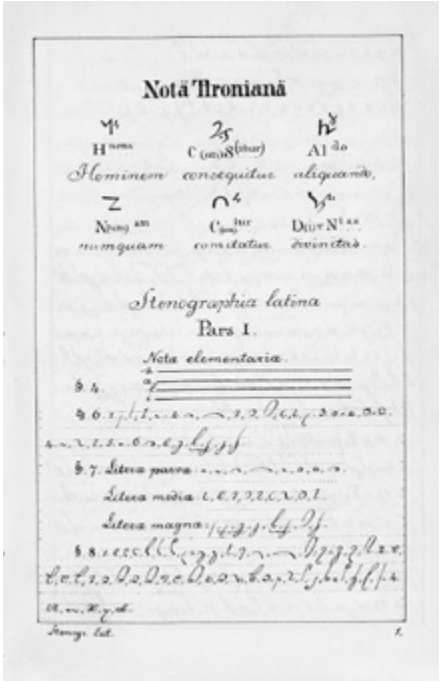
Stenographie für Theologen: Plasellers *Compendium*

Zum Abschluss dieser Behandlung des kirchlichen Schrifttums sei kurz ein Buch besprochen, das anschaulich vor Augen führt, in welchem Ausmaß die Theologen um 1900 noch lat. diktierten und schrieben: Joseph Plaseller (Brixen 1812–Innsbruck 1877), der 1851 als Bezirksarzt nach Innsbruck kam, dort ab 1855 das Allgemeine Krankenhaus leitete und nebenbei dem 1861 gegründeten Tirolischen Stenographenverein vorstand, kommt das Verdienst zu, die von Franz Xaver Gabelsberger (1789–1849) erfundene moderne Stenographie für die lat. Sprache adaptiert zu haben. Sein *Compendium stenographiae Latinae secundum systema Gabelsbergeri* („Handbuch der lat. Stenographie nach dem System von Gabelsberger"), das erstmals 1868 in Innsbruck erschien, kam zwar beim Ersten Vaticanum, für das es ursprünglich bestimmt gewesen war, nicht zur Anwendung, wurde jedoch an theologischen Fakultäten und Priesterseminaren gerne verwendet. Dass es dort ein echtes Bedürfnis erfüllte, bezeugt nicht zuletzt eine zweite, überarbeitete Auflage, die Caspar Suter 1902 wieder in Innsbruck publizierte (und deren Vorwort, S. III–VII, die eben referierten Informationen zu Autor und Werk entnommen sind). Die Darstellung gliedert sich nach einer kurzen Einleitung (§§ 1–2) in drei Teile. Der erste (§§ 3–58) befasst sich mit den *notae elementariae*, d.h. den normalen Kürzeln für Buchstaben und Silben, der zweite (§§ 59–80) ist den *notae etymologicae* gewidmet, mit denen Wörter, z.B. durch Weglassen der Endungen, zusätzlich abgekürzt werden können, der dritte (§§ 81–91) den noch knapperen *notae syntacticae*, deren Bedeutung nur mehr aus dem Satzzusammenhang zu erschließen ist. Verständlich und praktisch verwertbar wird die ganze Darlegung erst durch einen Anhang, der sie Paragraph für Paragraph mit Schriftproben illustriert (vgl. Abb. 179).

weitere Wissenschaften

Von der lateinischsprachigen Theologie der Zeit führen v.a. zwei Verbindungslinien zu anderen Wissenschaften: Zum einen interessieren sich die Theologen aus kirchengeschichtlichen und exegetischen Gründen für die Philologie der klassischen und orientalischen Sprachen, zum anderen setzt sich die Kirche mit den modernen Naturwissenschaften auseinander. Mit Philologie (und Altertumswissenschaft) und Naturwissenschaften sind gleichzeitig diejenigen Disziplinen genannt, in denen auch sonst noch am häufigsten auf Lat. publiziert wird.[25] Im Folgenden

25 Ein weiteres Fach, das daneben noch zu erwähnen wäre, ist die Historiographie. Vgl. etwa Reinhold Röhrichts zweibändige *Regesta regni Hierosolymitani. 1097–1291* („Regesten des Königreichs Jerusalem. 1097–1291"; Innsbruck 1893–1904).


Notä Tironiană

Stenographia latina

Pars I.

Nota elementaria.

Abb. 179: Schriftproben aus dem *Compendium stenographiae Latinae* Joseph Plasellers, Innsbruck 1868.

seien aus dem auf beiden Gebieten recht umfangreichen Material je zwei Beispiele herausgegriffen. Das eine davon ist jeweils noch an ein theologisches Interesse rückgebunden, das andere repräsentiert ‚reine' Wissenschaft.

Johann Baptist Wenig

Auf philologischem Gebiet ist als bedeutender Gelehrter Johann Baptist Wenig SJ zu erwähnen. Wenig, 1826 im böhmischen Neudorf geboren, wurde 1857 Professor für AT und Orientalische Sprachen an der Universität Innsbruck, der er später auch als Rektor vorstand. Er starb 1875 in Innsbruck (Coreth 1995, 73–74, 78–80, 82–83). Zu seinen Hauptarbeitsgebieten zählten das Syrische und das Arabische. Er bediente sich für seine wichtigeren Publikationen[26] des Lat. und stellte sich damit in eine lange Tradition lat. Grammatiken und anderer sprachwissenschaftlicher Arbeiten v.a. zu außereuropäischen Sprachen (CNLS 2, 274–281).

Schola Syriaca

Das wohl bedeutendste unter seinen Werken ist die 1866 publizierte *Schola Syriaca* („Schule des Syrischen"), die nach Ausweis ihrer Druckorte – neben Innsbruck Paris, London und Rom – in ganz Europa Beachtung fand. Leider ist von dem auf zwei Bände angelegten Werk der zweite Band, ein Lexikon, nie erschienen. Der erste besteht aus drei separat paginierten Teilen: einer Einführung in die syrische Sprache und Literatur, einer Grammatik und einer Chrestomathie syrischer Prosa und Poesie (die der Schriftrichtung des Syrischen entsprechend von hinten nach vorne gedruckt und paginiert ist). Wie die Einleitung (V–VIII) erklärt, richtet sich das Werk in erster Linie an Theologiestudenten, denen es als Begleitlektüre zum Studium sowie als Anleitung zum Selbststudium dienen soll; darüber hinaus erhebt es aber auch einen wissenschaftlichen Anspruch. Wenig disponiert und schreibt klar und leicht verständlich. Sein Lat. ist dabei aber nicht immer die technische,

26 Neben dem gleich zu besprechenden Werk seien noch seine 1870 in Innsbruck erschienenen *Regulae de tono vocum Arabicarum* („Regeln zur Betonung der Wörter im Arabischen") genannt.

farblose Prosa, die wir heute mit Werken dieser Art verbinden. Hier klagt er etwa über das traurige Los der Syrer und den Verfall ihrer Sprache (XXVII):

> *In tantis regni vicissitudinibus, in tam gravibus populi Syrorum calamitatibus, quibus post Christum natum dissidia dissensionesque ab haereticis commotae accesserunt, non fieri non potuit, ut lingua Syriaca maturissime a puritate primigenia degeneraret, ut flos eius laetissimus, quem religio Christana aurae suae afflatu explicuerat, post pauca saecula flaccesceret ac tandem decideret.*
>
> Bei so häufigen Herrschaftswechseln, so schweren Nöten des syrischen Volkes, zu denen nach der Geburt Christi von den Häretikern verschuldete Zwistigkeiten und Meinungsverschiedenheiten hinzutraten, war es unausweichlich, dass die syrische Sprache schon sehr früh ihre ursprüngliche edle Reinheit verlor, dass ihre heiterste Blüte, welche die christliche Religion, als sie sie mit ihrem Hauch anwehte, entfaltet hatte, nach wenigen Jahrhunderten welkte und schließlich abfiel.

Stil

Eine syntaktisch reich gegliederte ciceronianische Periode, belebt von botanischer Metaphorik, Anaphern, Alliterationen, Homoiarcha, Homoioteleuta und einer Fülle weiterer Stilfiguren: poetische Wissenschaftsprosa!

Schulprogramme

In der Donaumonarchie war es im Anschluss an das Vorbild Deutschlands bis zum Ersten Weltkrieg üblich, dass die Gymnasien jährlich ein Schulprogramm drucken ließen, welches einen Rückblick auf das verflossene Schuljahr enthielt, gleichzeitig aber auch durch eine wissenschaftliche Arbeit das hohe Niveau der Anstalt dokumentieren sollte. Die betreffenden Untersuchungen entstammten nicht selten den wichtigsten Schulfächern, nämlich den Alten Sprachen, und wurden in diesem Fall auch gerne lat. verfasst (Baumbach 2002, 116–125). Zwei Beispiele aus Tirol – neben vielen anderen, die sich zweifellos finden ließen – sind die 1870 erschienene *De libro qui Alcibiadis secundi nomen in fronte gerit Platoni abiudicando disputatio* („Abhandlung darüber, dass das *Zweiter Alkibiades* betitelte Buch Platon abzusprechen ist") eines Beniamino Andreatta vom Gymnasium Trient und Aldobrand Weissteiners 1888 am k.k. Gymnasium Brixen entstandene Schrift *De nonnullis stili C. Taciti proprietatibus* („Über einige Eigentümlichkeiten des Stils des C. Tacitus"). Mit Echtheitskritik und Stiluntersuchungen wählten beide Autoren Themen, die für Arbeiten dieser Art generell beliebt waren. Typisch ist jeweils auch die Art der Darstellung: Die Schriften weisen eine klare Gliederung auf und handeln ihre Themen höchst systematisch, um nicht zu sagen schulmäßig, ab. Ihr wissenschaftlicher Wert ist dabei ganz unterschiedlich zu veranschlagen: Weissteiners Untersuchung ist heutzutage allenfalls noch als Materialsammlung von Interesse. Dagegen hat sich Andreattas Nachweis der Unechtheit des *Zweiten Alkibiades* als schlagend erwiesen

und die heutige *communis opinio* begründet (Leisegang 1950, 2366). Seine philosophiegeschichtlichen, strukturellen, sprachlichen und historischen Argumente überzeugen nach wie vor.

Neuthomismus und Naturwissenschaft

Auf naturwissenschaftlichem Gebiet sei als erstes ein Komplex von Arbeiten besprochen, der in Tirol zwar nur gedruckt wurde, aber aufgrund des Schlaglichts, das er auf die Auseinandersetzung der Kirche mit den neuen Erkenntnissen der Moderne während der Zwischenkriegszeit wirft, besonderes Interesse beanspruchen darf. Im Oktober 1924 fand in Rom ein *conventus cosmologorum* („Kongress der Naturwissenschaftler") statt: Jesuitische Wissenschaftler aus ganz Europa – Österreich, England, Irland, Niederlande, Frankreich, Spanien, Italien, Polen – und den USA trafen sich, um über das Verhältnis zwischen den modernen Naturwissenschaften und der eigenen neuthomistischen Philosophie zu diskutieren. Dass diese Diskussion auf Lat. erfolgte, war damals angesichts der ausgezeichneten Lateinkenntnisse der Jesuiten und der vielen verschiedenen Muttersprachen der Teilnehmer wohl noch eine Selbstverständlichkeit. Die Akten dieses Kongresses erschienen 1927 in Rom. Aus unklaren Gründen kamen aber die über zwanzig Vorträge schon zuvor, noch im Jahr 1924, als schmale Einzelbändchen bei Felician Rauch in Innsbruck heraus.

Themen

Dem Generalthema des Kongresses entsprechend geht es in praktisch allen Beiträgen um die Frage, inwieweit eine bestimmte moderne Theorie oder Methode sich mit dem katholischen Neuthomismus in Einklang bringen lässt. Ein Teil der Aufsätze behandelt grundsätzliche Probleme; so schreibt z.B. ein Theodor Wulf SJ *De relatione inter scientias experimentales et philosophiam naturalem* („Über das Verhältnis zwischen den experimentellen Wissenschaften und der Naturphilosophie"). Doch vielfach werden spezifischere Themen aus den Einzeldisziplinen traktiert, insbesondere aus der Mathematik (z.B. A.D. Steele SJ, *De numeris irrationalibus in continuo arithmetico*, „Über die irrationalen Zahlen im arithmetischen Kontinuum"), der Physik (Leslie J. Walker SJ, *De spatio secundum theoriam Aristotelis et secundum theoriam relativitatis* und *De theoria „quantorum" (Planck)*, „Über den Raum nach der Theorie des Aristoteles und der Relativitätstheorie" und „Über die Theorie der Quanten nach Planck") sowie der Biologie (Giulio Monetti SJ, *De teleologia viventium*, „Über die Teleologie der Lebewesen").

Charakteristik

Die Autoren erweisen sich im guten Sinne als Erben einer alten, letztlich auf die Scholastik zurückgehenden Wissenschaftskultur. Der Aufbau ihrer Beiträge ist von exemplarischer Klarheit. Sie beginnen in mehreren Fällen mit einem Inhaltsverzeichnis, fast immer mit einer Themenangabe, und schließen mit einer Konklusion. Der Hauptteil ist in kleinen, gut nachvollziehbaren Argumentationsschritten aufgebaut, die öfters noch zusätzlich durch Nummerierung oder Marginalien gekennzeichnet sind. Sachlich enthält er häufig eine knappe, allgemeinverständliche

Zusammenfassung der betreffenden modernen Theorie (angesichts der Komplexität des Stoffes keine geringe Leistung), eine Übersicht über die verschiedenen Meinungen zum Thema, die Deklaration des Standpunkts, den der Autor einnimmt, eine Reihe von Argumenten für diesen sowie mögliche Einwände samt Widerlegung. Die inhaltliche Tendenz ist dabei harmonisierend. Fast immer gelangen die Autoren zu dem Schluss, zwischen Aristoteles und Thomas auf der einen, den modernen Naturwissenschaften auf der anderen Seite bestehe kein echter Widerspruch. So fasst etwa Walker seine Diskussion des aristotelischen und des relativistischen Raumbegriffs mit den Worten zusammen: *Ut mihi videtur ergo*, *theoria moderna Relativitatis*, *theoria Thermodynamica*, *et theoria Quantorum ad mentem Aristotelis magis et magis accedunt.* (*De spatio,* 8; „Meinem Dafürhalten nach nähern sich also die moderne Relativitätstheorie, die Theorie der Thermodynamik und die Quantentheorie mehr und mehr dem Geiste des Aristoteles an.")

pragmatisches Wissenschaftslatein

Sprachlich führen die Autoren eine Tradition fort, die neben dem Humanistenlatein, das wir meist mit Nlat. *tout court* gleichsetzen, immer auch existiert hat und die man als pragmatisches Wissenschaftslatein bezeichnen könnte (vgl. Leonhardt 2009, 218–219, 239–242). Sachliche Klarheit und Kürze des Ausdrucks haben Priorität, klassische Normen sind zweitrangig. So werden z.B. moderne Fachausdrücke auch dort in einem Wort übersetzt oder neugebildet, wo sich der Sachverhalt mithilfe einer längeren Phrase ciceronianisch umschreiben ließe. Manchmal bleiben sogar Modusregeln und *consecutio temporum* (die den Autoren bestimmt bestens bekannt waren) außer Betracht. Dass sich in diesem Lat. höchst komplexe naturwissenschaftliche Erkenntnisse so gut wiedergeben lassen wie in jeder modernen Fremdsprache, zeigt etwa der Beginn von Walkers Referat des Planck'schen Strahlungsgesetzes (*De theoria,* 9):

> *Is pro fundamento hanc thesim posuit: corpuscula radiantia esse oscillatoria, quae lineari modo oscillant, energiamque habere inter se distributam, non autem aequaliter, sed minutatim, quae minuta elementa energetica vocantur quanta. Quod si cognoveris, qua ratione P quanta possint inter N oscillatoria distribui, cognosces, quam sit probabile hanc potius quam illam distributionem obtinere. Quae enim minus probabiles distributiones, cedunt probabilioribus, et quae probabiliores, iam factae, sunt etiam inter se constantiores et stabiliores.*

> Er [Max Planck] legte folgende These zugrunde: Es gebe in Schwingung befindliche strahlende Körperchen, die linear schwingen, und sie hätten ihre [Gesamt-]Energie untereinander aufgeteilt, jedoch nicht gleichmäßig, sondern in kleinen Portionen; diese winzigen energetischen Einheiten heißen Quanten. Wenn man in Erfahrung bringt, auf welche Weise P Quanten sich auf N Schwingungskörper verteilen können, wird man [auch] in Erfahrung bringen, wie wahrscheinlich es ist, dass eher diese als jene Verteilung eintritt.

> Die weniger wahrscheinlichen Verteilungen sind nämlich weniger häufig als die wahrscheinlicheren und die wahrscheinlicheren sind, einmal eingetreten, auch beständiger und dauerhafter.

Giacomo Bresadola

Das bedeutendste naturwissenschaftliche Œuvre dieser Epoche in lat. Sprache aus Tirol dürfte der große Mykologe Giacomo Bresadola (1847–1929) hinterlassen haben. Der gebürtige Trientner wurde 1870 zum Priester geweiht und betreute in der Folge verschiedene Pfarreien im Trentino, bevor er 1885 zum Administrator des Trientner Domkapitels ernannt wurde. 1910 trat er in den Ruhestand (Traverso 1933). Von den späten 1870er-Jahren bis zu seinem Tod schuf er ein gewaltiges Lebenswerk, wobei unter zahllosen Zeitschriftenbeiträgen und anderen kleineren Arbeiten zwei Publikationen herausragen: zum einen die 1881–1900 in Trient erschienenen, 1976 nachgedruckten *Fungi Tridentini novi vel nondum delineati* („Neue oder noch nicht beschriebene Pilze aus dem Trentino") mit Beschreibungen und Zeichnungen von 281 einheimischen Arten, zum anderen die monumentale, zum größten Teil postum herausgegebene *Iconographia mycologica* („Mykologische Zeichnungen"; Mailand 1929–1933) in 26 Bänden mit 1250 Bildtafeln.

Fachsprache der Mykologie

Obwohl Pilze eigentlich keine Pflanzen sind, gilt die Mykologie traditionell als Teildisziplin der Botanik, in der Lat. bis heute eine wichtige Funktion erfüllt: Nicht nur die Namensgebung, auch die Erstbeschreibung neuer Arten muss nach wie vor in dieser Sprache erfolgen. Die Fachsprache, die sich dazu seit der Renaissance, insbesondere seit Carl von Linné entwickelt hat, ist noch weit technischer und subtiler als das nach Bedarf zurechtgemachte Wissenschaftslatein der *cosmologi* und im Gegensatz zu diesem sorgfältig kodifiziert (vgl. z.B. Stearn 1966). Bresadolas Œuvre ist zum größten Teil, einschließlich der beiden Hauptwerke, in diesem sehr speziellen Lat. verfasst. Seine Pilzbeschreibungen sind stereotyp aufgebaut – Schirmkappe, Lamellen, Stiel, Fleisch, Sporen, Sporenständer, Zellstruktur, Ort und Zeit des Auftretens, Verwechslungsmöglichkeiten – und von exemplarischer Präzision.[27] Ihr Vokabular ist so technisch, dass sie sich nur schwer in einer modernen Sprache wiedergeben lassen. Sie stellen ein ausgezeichnetes Beispiel für den fortdauernden Nutzen des Lat. als Wissenschaftssprache und für die fachsprachliche Weiterentwicklung dar, die es dabei erfahren kann. Als Beispiel sei ein kurzer Auszug aus der Beschreibung der Russula elegans Bresadola, des Eleganten Täublings, zitiert (*Fungi Tridentini,* 21, vgl. Farbtafel 24):

> *Pileus carnosus, tenuis, e convexo subdepressus, margine aetate tuberculoso-striatus, viscidus, laete roseo-carneus, mox ambitu ochraceo-suffusus, totus dense granulatus, 3–5 cm. latus,* […];

27 Stearn 1966, 170 zitiert eine Beschreibung aus der *Iconographia* als Musterbeispiel.

> *stipes e spongioso-farcto lacunoso-cavus*, *basi subincrassatus*, *albus*, *postea deorsum ochraceus*, *subrugulosus*,[28] *3–5 cm. longus*, *1 cm. circ. crassus.*
>
> Hut fleischig, dünn, zunächst konvex, dann leicht eingedellt, am Rand mit zunehmendem Alter mit kleinen Beulen und Haarrissen, klebrig, lebhaft rosig-fleischfarben, bald darauf nach außen zu ockerfarben anlaufend, zur Gänze dicht mit Körnchen bedeckt, 3–5 cm breit, […]; Stiel zunächst schwammig-feist, dann löchrig-hohl, an der Basis leicht verdickt, weiß, später unten ockerfarben, von schwach ausgeprägten, kleinen Furchen durchzogen, 3–5 cm lang, ungefähr 1 cm dick.

Viele der hier verwendeten Ausdrücke, und zwar nicht nur die zahlreichen Doppeladjektive, sondern auch Wörter wie *subincrassatus* und *subrugulosus*, wird man zwar bei Stearn 1966 finden, doch in einem normalen Lexikon des Nlat. vergeblich suchen. Dabei ist dieser Auszug noch verhältnismäßig leicht verständlich: Wenn Bresadola wenig später zu den Sporen kommt und diese als *sphaeroideae*, *eximie echinulatae*, *I guttulatae*, *in cumulo albida*, *sub micr. chlorino-hyalinae* charakterisiert, muss der Philologe wohl endgültig die Segel streichen und das Feld dem lateinkundigen Mykologen überlassen.

Karl Egger

Als herausragende Einzelpersönlichkeit soll Karl Egger diese Geschichte der lat. Literatur in Tirol beschließen. Egger, am 10. Februar 1914 in Sterzing geboren, besuchte das Gymnasium in Brixen und wurde 1937 zum Priester geweiht. Nach dem Studium der Theologie und Philologie in Rom sowie vielfältiger pastoraler Tätigkeit wurde er 1949 an das Ufficio Latino, die Abteilung für das lat. Schriftwesen, der päpstlichen Kanzlei berufen und 1971 zu dessen Leiter befördert. 1976 ernannte ihn der Papst zum Präsidenten der neugeschaffenen Stiftung *Latinitas* zur Förderung der lat. Sprache, ein Amt, das er bis 1998 innehatte. Egger kämpfte bis zu seinem Tod am 1. September 2003 im bayerischen Paring hartnäckig für den Gebrauch des Lat. in der katholischen Kirche, aber auch in anderen Bereichen. Er hat eine Fülle lat. Schriften hinterlassen und sich insbesondere als Herausgeber der Zeitschrift *Latinitas* und des erfolgreichen *Lexicon recentis Latinitatis* einen Namen gemacht (vgl. Maso/Caruana 2005).

Tirolensia Latina

Eggers einziges Werk, in dem seine Heimat Tirol eine Rolle spielt, die 1960 in Innsbruck erschienene Sammlung *Tirolensia Latina*,[29] ist zugleich das einzige lat. Prosabuch aus der Zeit nach 1848, das man als belletristisch bezeichnen kann, zu-

28 Der Druck hat *sabrugulosus*.

29 Der Titel hat für denjenigen einer Serie wissenschaftlicher Monographien zur Tiroler Latinität Pate gestanden (*Tirolensia Latina*, Innsbruck 1997–). Zum Eröffnungsgedicht der *Tirolensia Latina* vgl. hier S. 1102–1103.

mindest in einem weiteren Sinne: um selbsterfundene fiktionale Texte handelt es sich dabei nicht.

> Auf ein kurzes Vorwort (7–8) und das schon besprochene Eröffnungsgedicht (9) folgt als erstes eine freie Übersetzung der Geschichte von den Bleichen Bergen aus Auguste Lechners *Dolomitensagen* (10–26). Ein kurzer Erlebnisbericht über eine Bergtour im Rosengarten samt eingelegter Erzählung vom König Laurin schließt sich passend an (27–33). In einen Brief an einen Freund integriert ist die Abhandlung *Quid homines illustres de Tiroli senserint* („Was berühmte Menschen über Tirol gedacht haben"), die in Form einer kommentierten Zitatenkette von der Antike bis Heinrich Heine führt (34–76). Als nächstes wird ein Ausflug nach Innsbruck beschrieben (77–90). Es folgt wieder eine Übertragung einer Tiroler Erzählung: *Tuto pedibus ire praestat quam incommode vehi* bringt Reimmichls *Gut 'gangen ist besser als schlecht gefahren* ins Lat. (91–106). Das vorletzte Stück berichtet von den siebten Olympischen Winterspielen in Cortina d'Ampezzo (107–125), das letzte geht den Spuren nach, die Tiroler in Rom hinterlassen haben (126–143).

Religion, Tirol, Lat.

Drei Konstanten prägen die *Tirolensia Latina*: Eggers Katholizismus, seine Liebe zu Tirol, das er immer wieder dem lärmigen und hektischen Rom gegenüberstellt, und seine Liebe zur lat. Sprache. Die folgenden Bemerkungen konzentrieren sich auf den letztgenannten Aspekt. Bereits im Vorwort rechtfertigt Egger emphatisch seine Entscheidung für das Lat. (7–8):

> *Est autem prae nobis ferendum linguam Latinam in toto terrarum orbe a multis hominibus doctrina excultis intellegi, quibus tam praeclarum est scire Latine quam turpe nescire; praeterea eam tali praestare convenientia et concinnitate, tali granditate verborum et sententiarum vi, quali e sermonibus, qui nunc sunt, polleat nullus.*
>
> Wir müssen aber betonen, dass die lat. Sprache auf der ganzen Welt von vielen gebildeten Menschen verstanden wird, für die es ebenso ein Ruhmesblatt ist, Lat. zu können, wie eine Schande, es nicht zu können, und dass sie sich darüber hinaus durch solch stimmige Fügung und Harmonie, solche Erhabenheit der Worte und Kraft der Sätze auszeichnet wie keine unter den modernen Sprachen.

Meister der lat. Sprache

Der Satz führt selbst vor Augen, was er behauptet. Tatsächlich erweist Egger sich in den *Tirolensia Latina* als ein lat. Schriftsteller ersten Ranges. Abgesehen von seinen stilistischen Fähigkeiten, wie sie in einer ausladenden, klar gegliederten und pointiert schließenden Periode wie der vorliegenden zum Ausdruck kommen, fällt v.a. der ungeheure Wortschatz des großen Lexikographen ins Auge, dessen Credo lautete *Omnia dici possunt Latine* („Man kann alles auf Lat. sagen", Titel einer 2001 er-

schienenen Artikelsammlung). Egger findet für jeden Sachverhalt seiner Gegenwart das treffende Wort oder die passende Umschreibung, wenn möglich aus der klassischen Latinität, andernfalls aus der vor- oder nachklassischen, der mittelalterlichen oder neuzeitlichen – oder er bildet selbst eines: So wird aus der Gämse unter Berufung auf Plin. nat. 8,214 die *rupicapra* (85), aus der Seiser Alm nach einer Karte des 10. Jhs. das *pascuum montanum Siusense* (27), aus Stahlbeton nach Antonio Baccis Lexikon der modernen Latinität *lithocolla ferro durata* (110), aus „bügeln" schlicht *complanare* (93) und aus der Sprungschanze der *suggestus desultorius* (109–110). Manchmal ist dieses Bestreben, noch das Unrömischste lat. auszudrücken, geradezu das Hauptmotiv hinter Eggers Schreiben: Seinen Beitrag über die Olympiade von Cortina verfasst er eingestandenermaßen *maxime*, *ut res Romanis plane incognitas eorum lingua redderem ad communem utilitatem ac delectationem* (107; „in erster Linie, um Dinge, die den Römern völlig unbekannt waren, zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen in ihrer Sprache wiederzugeben").

Beispiele

Eggers sprachliche wie literarische Fähigkeiten gestatten es ihm, eine Sagenszene auf einem weltentrückten Dolomitengipfel (24–25) ebenso treffend wiederzugeben wie eine Passage aus Goethes *Italienischer Reise* (66–73). Genau so wenig Schwierigkeiten bereitet es ihm, die schifahrerische Überlegenheit Toni Sailers (117–118) oder das touristische Treiben zu beschreiben, das schon in den 1950er-Jahren auf der Seegrube bei Innsbruck herrschte (88):

> *Magnus est visentium concursus et peregrinorum sermonum varietas; sunt qui cummi mandentes machinula photographica, quidquid obviam habent, statim in pellicula imprimant; sunt quibus nihil antiquius esse videatur, quam ut plurimas chartulas salutatorias, hospitii eius signo notatas, conscribillent; vir quidam ore rubicundo atque tumido gutture ad mensulam sedens, postquam tria cervisiae pocula siccavit, puerum cauponium advocat, a quo aliud poscat; negat enim homo sibi umquam aridius fuisse, dum superioris labri pilos albida spuma aspersos manu deterget.*
>
> Groß sind das Gedränge der Touristen und die Vielfalt der Fremdsprachen. Manche kauen Kaugummi und bannen mit ihrem kleinen Fotoapparat sofort auf Zelluloid, was immer ihnen vor die Linse kommt. Manchen scheint nichts wichtiger als eine Unzahl von Ansichtskarten vollzukritzeln, die den Stempel der Hütte tragen. Ein rotgesichtiger Mann mit dickem Hals, der an seinem Tischchen schon drei Gläser Bier geleert hat, ruft den Kellner, um noch eines zu bestellen; noch nie, so behauptet er, während er sich mit der Hand den weißen Schaum aus dem Schnurrbart wischt, habe er sich so ausgedörrt gefühlt!

mehr als Virtuosentum

Mitunter mag den Leser bei so viel sprachlicher Brillanz der Eindruck eines Virtuosentums beschleichen, das in erster Linie das eigene Können zur Schau stellt und im

Übrigen auf den exotischen Reiz setzt, der dem Kontrast zwischen alter Sprache und moderner Welt entspringt. Doch auch wenn Egger den eigenen Aplomb sichtlich genießt, wäre es ungerecht zu meinen, seine Beziehung zur lat. Sprache erschöpfe sich hierin: Sein Glaube an ihre universelle Bedeutung und ihre Unersetzlichkeit ist nicht zu bezweifeln. Über die tatsächliche Sprachkompetenz seiner potenziellen Leser gibt er sich freilich keinen Illusionen hin: Eine Fülle von Fußnoten bietet die volkssprachlichen Originale übersetzter Passagen und erklärt seltene und neugebildete Ausdrücke. Aus diesen Hilfestellungen spricht aber nicht primär Resignation, sondern v.a. ein didaktischer Impetus: Egger möchte nicht nur demonstrieren, dass man tatsächlich alles auf Lat. sagen kann, sondern auch zeigen, wie man das anstellt, und so zur Nachahmung ermuntern. Am Vorabend des Zweiten Vaticanum standen die Aussichten, mit einem lat. Buch eine gebildete, insbesondere geistliche, internationale Leserschaft zu erreichen und dem Lat. eine wenn auch bescheidene Rolle im Konzert der Sprachen zu erhalten, noch besser als heute. Doch dass auch die nachfolgenden Entwicklungen Eggers Hoffnungen nicht erstickt haben, davon zeugt sein imposantes Lebenswerk als Ganzes.

Johanna Luggin

Abkürzungsverzeichnis

Ordensbezeichnungen werden nach <www.orden-online-de/akronyme.php> (25. 6. 2012) abgekürzt.

*	geboren
†	gestorben
a.M.	am Main
Abb.	Abbildung
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AcI	Accusativus cum infinitivo
Anm.	Anmerkung
AT	Altes Testament
Bl.	Blatt
carm.	carmen
CIC	Corpus iuris canonici
CICiv	Corpus iuris civilis
Cod.	Codex
Dipl.	Diplomarbeit
Diss.	Dissertation
Ed.	Edition
eleg.	Elegie
Hg./hg.	Herausgeber/herausgegeben
Hl.	Heiliger
Hs./hs.	Handschrift/handschriftlich
i.B.	im Breisgau
i.T.	in Tirol
i.Th.	im Thale
Kap.	Kapitel
Lat./lat.	Latein/lateinisch
lyr.	lyrica
Ndr.	Nachdruck
Nlat./nlat.	Neulatein/neulateinisch

NT	Neues Testament
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
reg.	regiert
S.	Santa, Santo, San; Seite
serm.	sermo
Str.	Strophe
sc.	scilicet
V.	Vers
vs.	versus

Johanna Luggin

Bibliothekssiglen

AA	Rovereto, Accademia degli Agiati
AST	Trient, Archivio di Stato di Trento
BAV	Bibliotheca Apostolica Vaticana
BCR	Rovereto, Biblioteca civica
BCT	Trento, Biblioteca civica
BHStA	München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Brixen	Brixen, Diözesanmuseum
BSB	München, Bayerische Staatsbibliothek
Cap BX	Brixen, Kapuzinerkloster
Cap IBK	Innsbruck, Kapuzinerkloster
Cap M	Meran, Kapuzinerkloster
Fiecht	Fiecht, Benediktinerabtei
Gries	Bozen, Benediktinerabtei Gries
Innichen	Innichen, Kollegiatstift
MB	Marienberg, Benediktinerabtei
Meran	Meran, Museum
Neustift	Neustift, Chorherrenstift
OFM H	Hall, Franziskanerkloster
OFM K	Kaltern, Franziskanerkloster
OFM PA	Archiv der Tiroler Franziskanerprovinz
OFM SW	Schwaz, Franziskanerkloster
OFM TR	Trento, Franziskanerkloster
ÖNB	Wien, Österreichische Nationalbibliothek
ULBT, Cod. Serv.	Innsbruck, Servitenkloster
PBBZ	Bozen, Propsteibibliothek
SEM	Brixen, Priesterseminar
SJHB	Innsbruck, Jesuitenkolleg
Stams	Stams, Zisterzienserstift
TLA	Innsbruck, Tiroler Landesarchiv
TLMF	Innsbruck, Landesmuseum Ferdinandeum
UBA	Augsburg, Universitätsbibliothek
UBF	Freiburg, Universitätsbibliothek
ULBT	Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol
Wilten	Innsbruck, Archiv des Prämonstratenserstiftes

Johanna Luggin

Bibliographie

Die Bibliographie teilt sich in 1. Abgekürzt zitierte Werke, 2. Quellen und 3. Forschungsliteratur. Antike Autoren und Werke werden nach dem System des *Neuen Pauly* (DNP) zitiert (vgl. DNP 3 [1997], XII–XLIV).

1. Abgekürzt zitierte Werke

ADB: Allgemeine deutsche Biographie, 56 Bde., Leipzig 1875–1912.

Album Stamsense: Album Stamsense seu Catalogus Religiosorum sacri et exempti Ordinis Cisterciensis archiducalis Monasterii Beatae Virginis Mariae et Sancti Johannis Baptistae in Stams 1272–1898, Salzburg 1898.

AS: Acta Sanctorum, Antwerpen u.a. 1643–.

BBKL: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Hamm 1975–.

BHL: Biblioteca hagiografica Latina antiquae et mediae aetatis, 2 Bde., Brüssel 1898–1901.

BS: Backer, Augustin de/Sommervogel, Carlos: Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, 10 Bde., Brüssel/Paris 1890–1932.

CCDT: Trientner Diözesanschematismen: Catalogus cleri dioecesis Tridentinae, Trient 1833–1925.

CE: The Catholic Encyclopedia, 15 Bde., New York 1907–1912.

CIL: Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin 1862–.

CNLS: IJsewijn, Jozef/Sacré, Dirk: Companion to neo-latin studies, 2 Bde., Löwen ^{2}1990–1998.

DIH: Cosenza, Mario Emilio: Biographical and bibliographical dictionary of the Italian humanists, 6 Bde., Boston (MA) ^{2}1962–1967.

DNP: Cancik, Hubert u.a. (Hg.): Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, 16 Bde., Stuttgart u.a. 1996–2003.

Gasser: Gasser, Vinzenz: Erstes biographisch-literarisches Schriftsteller-Lexicon von Tirol (1896), TLMF, W 5522–5525.

Goovaerts: Goovaerts, André-Léon: Dictionnaire bio-bibliographique des écrivains, artistes et savants de l'Ordre de Prémontré, 4 Bde., Brüssel 1899–1909.

Hain: Hain, Ludwig: Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expressi ordine alphabetico

vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur, 2 Bde., Stuttgart 1826–1838.

HdK: Jedin, Hubert (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte, 7 Bde., Freiburg i.B. u.a. 1962–1985.

HWRh: Ueding, Gert (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Tübingen u.a. 1992–.

Hohenegger: Hohenegger, Agapit/Zierler, Peter Baptist: Geschichte der Tirolischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593–1893), 2 Bde., Innsbruck 1913–1915.

Hurter: Hurter, Hugo von: Nomenclator literarius theologicae catholicae, Innsbruck ^{3}1903–1913.

Jöcher: Jöcher, Christian Gottlieb: Allgemeines Gelehrten-Lexicon, 4 Bde., Leipzig 1750–1751.

KHUI: Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Innsbruck, Wien 1987–.

Killy: Killy, Walther (Hg.): Literaturlexikon: Autoren und Werke deutscher Sprache, 15 Bde., München 1988–1992.

LMA: Lexikon des Mittelalters, 10 Bde., München u.a. 1980–1999.

LThK: Höfer, Josef/Rahner, Karl (Hg.): Lexikon für Theologie und Kirche, 14 Bde., ^{2}1957–1986.

MIÖG: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.

NDB: Neue Deutsche Biographie, Berlin 1953–.

ÖBL: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Wien 1957–.

Reg. Imp.: Regesta Imperii, Köln u.a. 1893–.

Tartarotti: Tartarotti, Giacopo: Saggio della Biblioteca Tirolese, o sia notizie istoriche degli scrittori della provincia del Tirolo, Venedig ^{2}1777.

Tovazzi: Tovazzi, Giangrisostomo OFM: Biblioteca Tirolese o sia memorie istoriche degli scrittori della contea del Tirolo, hg. von Stenico, Remo/Franceschini, Italo, Trient 2006.

TRE: Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., Berlin/New York 1977–2004.

Überweg: Überweg, Friedrich: Grundriss der Geschichte der Philosophie, völlig neubearbeitete Ausgabe, hg. von Holzhey, Helmut, Basel 1983–.

Valentin: Valentin, Jean-Marie: Le théâtre des Jesuites dans les pays de langue allemande: répertoire chronologique des pièces représentées et des documents conservés (1555–1773), 2 Bde., Stuttgart 1983–1984.

VD 16: Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jhs., zugänglich unter: <http://www.vd16.de/> (25. 6. 2012).

VD 17: Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jhs., zugänglich unter: <http://www.vd17.de/> (25. 6. 2012).

VL: Stammler, Wolfgang u.a. (Hg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 14 Bde., ²1978–2008.
Wurzbach: Wurzbach, Constant von: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche 1750 bis 1850 im Kaiserstaate und in seinen Kronländern gelebt haben, 60 Bde., Wien 1856–1891.
ZKTh: Zeitschrift für Katholische Theologie.

2. Quellen

Das Quellenverzeichnis enthält lediglich diejenigen Werke, die zumindest kurz diskutiert werden. Nur beiläufig Genanntes bleibt unberücksichtigt.

Abundius, Claudius: Theoremata ex logica, philosophia nec non ex ipsa medicina desumpta, Venedig 1587.
Acta conventus cosmologiae habiti Romae 1924, Rom 1927 (vorher in einzelnen Faszikeln: Innsbruck 1924).
Adam, Melchior: Vitae Germanorum medicorum, Heidelberg 1620.
Adnotationes ad ius statutarium Tyrolense, TLA, Hs. 713.
Adnotationes regularum utriusque iuris in compendium collectae, BCT, ms. 1758.
Aemilianus, Johannes Stephanus u.a.: Historia Beati Simonis Tridentini, Wien [1493].
Aggratulatio, SEM, E 23, Bl. 452r.
Aggratulatorius applausus, SEM, E 23, Bl. 453rv.
Agricola, Hieronymus Otto: Deiparae virginis tutela, ΔΙΑΛΟΓΙΚΩΣ concinnata super verbis Refove flebiles – quicunque celebrant tuam sanctam commemorationem, Innsbruck 1592.
Agricola, Ignatius/Flottus, Adamus/Kropf, Franciscus Xaverius: Historia provinciae Societatis Jesu superioris, 5 Bde., Augsburg u.a. 1727–1754.
Aichner, Simon: Compendium iuris ecclesiastici, Brixen 1862, ⁴1874.
Aichner, Simon/Carbonari, Arcangelo: Adnotationes in compendium iuris ecclesiastici, Trient 1910.
Alber, Matthias: […] Oratio nuptialis Angelipoli in nuptiis Iacobi Loccher Philomusi habita, Ingolstadt 1519.
Albert von Neustift: Ave cella nova legis, ULBT, Cod. 710.
Albertini, Giovanni Battista: Dissertatio de miraculis, Innsbruck 1774.
Albertini, Giovanni Battista: De conscientia dubia dissertatio, Innsbruck 1775.

Alessandrini, Giulio: Paedotrophia sive de puerorum educatione […] eiusdem carmina aliquot alia, Trient 1586 (vorher: Venedig 1547, Zürich 1559).
Alessandrini, Giulio/Mattioli, Pietro Andrea: Consilium medicum, ÖNB, Cod. 11155, Bl. 27r–35r.
Alessandrino, Giovanni Francesco Maria: Tridentinae felicitatis argumentum ex eo desumptum, quod celsitudo sua reverendissima Dominicus Antonius comes de Thun etc. etc. Tridenti princeps eiusdem civitatis episcopus consecratur. Gratulatoria oratio, Rovereto 1731.
Alexander von Masowien: Statuta et ordinamenta communis Tridenti, AST, Codici, Nr. 1.
Aliprandi, Biagio: In trigesimo illustris ac piissimae matronae Euphemiae baronissae a Madrutio oratio, BCT, ms. 299.
Aliprandi, Biagio: Carmina […] ad varios sibique arctissimo necessitudinis vinculo coniunctissimos viros conscripta, Pavia 1600.
Aliprandi, Biagio: Ecloga […] ubi laudes commemorantur […] Germaniae ad […] Ferdinandum et Otthomanum a Chiepoch etc., Trient 1603.
Aliquae adnotationes in iure civili, BCT, ms. 1607.
Amandus von Freising: Relatio synoptica tristissimorum eventuum, quae anno 1809 strepente bello Gallo-Bavarico in Tiroli, praesertim Suazii, contigere, OFM PA, Cod. 110.
Amantius, Bartholomäus: In nobilis domini Iacobi a Gless […] exequias carmen extemporaneum, BCT, ms. 1679, Bl. 22r–23v.
Andexer, Jakob: Series positionum ex sanctissima theologia dogmatica, Innsbruck 1805.
Andreatta, Beniamino: De libro qui Alcibiadis secundi nomen in fronte gerit Platoni abiudicando disputatio, in: Programma dell' I.R. Ginnasio Superiore di Trento alla fine dell'anno scolastico 1870, Trient 1870, 3–26.
Antinus Burgensis: Oratio de instauratione studiorum, BCR, ms. 56.16
Anton, Thomas: Casus conscientiae, PBBZ, I 44.
Anzoletti, Luisa: In mortem Reverendissimi Ioannis Baptistae Zanellae,Trient 1884.
Anzoletti, Luisa: Per il XV centenario (385–1885) della elezione di S. Vigilio alla sede episcopale di Trento. Versi latini e italiani, Trient [1885].
Applausi poetici a […] Francesco Felice conte de Alberti di Enno, Verona 1756.
Applausus ad principem Eugenium, SEM, E 23, Bl. 400rv.
Applausus poetici […], dum in […] Universitate Oenipontana […] doctorali ex saluberrima medicina laurea […] condecoraretur […] Hieronymus Leopoldus Bacchetoni, Innsbruck 1726.
Aquila Tyrolensis exemplo antiquorum patrum et virtute propria in totius subditae provinciae conspectu gloriosissime evolans, TLMF, FB 49930.

Arcionus, Curtius: Ad maiorem Dei gloriam. Heroicum poema de sublimi ascensione Domini Nostri Iesu Christi, BCR, ms. 14.9.
Argumenta sacrarum meditationum tempore quadragesimae in congregatione potissimum maiori Oenipontana ab anno 1745 ad annum 1780, TLMF, Dip. 671/7.
Arsenius, Ulrich: Centum syllogismi, Innsbruck 1624.
Augustinus von Siena: [Drei Rhetorik-Traktate], BCT, ms. 1809, 11–54, 55–60, 67–102.
Augustinus de Tridento: [Gutachten für Nikolaus von Brünn], BSB, Clm 276, Bl. 87r–91r; Clm 647, Bl. 1r–20v.

Bagatini, Nicolaus Antonius: All'augustissimo e gloriosissimo sole Austriaco Carlo VI. eletto Imperator, Trient 1711.
Bagatta, Girolamo: Tempestas, BCR, ms. 7.14.
Bagatta, Girolamo: In mortem clarissimi equitis Clementini Vannettii […] elegia, Verona 1795.
Balde, Jakob: Opera poetica omnia, 8 Bde., München 1729 (Ndr. Frankfurt a.M. 1990).
Balista, Quintilio: Balistationes in quaestiones de officiis, 2 Bde., Rovereto 1693.
Balneoregio, Sylvester de: Conclusiones cum earum declarationibus edite a reverendo Sacrae theologiae magistro Silvestro de Balneoregio ordinis fratrum heremitarum Sancti Augustini super canonizacione Beati Simonis, Trient 1475.
Banholzer, Johann: Sermones breves de officio hominis Christiani et Mariani clientis, Innsbruck 1715.
Banniza, Joseph Leonhard: Delineatio iuris criminalis secundum constitutionem Theresianam ac Carolinam, 2 Bde., Innsbruck 1771–1773.
Banniza, Joseph Leonhard: Disquisitio de tortura nec ex integro reprobata, nec ex integro adprobata, Innsbruck 1774.
Banniza, Joseph Leonhard: Disquisitiones iuris plani ac controversi pandectarum, 3 Bde., Innsbruck 1780–1781.
Barbacovi, Francesco Vigilio: De iure succedendi in feudo castri et comitatus Numii, o.O. o.J.
Barbacovi, Francesco Vigilio: Vindiciae celsissimi Tridentinorum principis adversus magistratum municipalem Tridentinum, Trient 1774.
Barbacovi, Francesco Vigilio: De litigatorum mendaciis et temerariis litibus coercendis, Trient 1793.
Barbacovi, Francesco Vigilio: De mensura poenarum, Trient 1795.
Barbacovi, Francesco Vigilio: De poena publicationis bonorum, Trient 1796.
Barbacovi, Francesco Vigilio: De poenis pecuniariis, Trient 1796.

Barbacovi, Francesco Vigilio: De singulari certamine coercendo diatriba novaeque legis rogatio, Trient 1796.
Barbacovi, Francesco Vigilio: De criminibus avertendis, Trient 1796, ²1815.
Barbacovi, Francesco Vigilio: De perduellionis crimine avertendo, Trient 1798, ²1815.
Barbacovi, Francesco Vigilio: Pro celsissimo Tridentino principe diatriba in causa, quae contra illum agitur coram supremo imperii consilio aulico nomine ordinis municipalis oppidi Rivae, o.O. 1801.
Baronius, Caesar: Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198, 12 Bde., Rom 1588–1593.
Bartholomäus von Trient: [Brief an Bischof Egno von Brixen], ULBT, Cod. 187, Bl. 6ᵛ–7ʳ.
Bartholomäus von Trient: Liber miraculorum Beatae Mariae Virginis, Bologna, Biblioteca Universitaria, Cod. 1794, Bl. 70ᵛ–108ʳ.
Bartolomei, Simon Pietro d.Ä.: Idaea sapientiae et fortitudinis expressa in diva Catherina partheno-martyre, Padua 1682.
Bartolomei, Simon Pietro d.J.: De antiquo iure Tridentinae civitatis dissertatio, TLMF, Dip. 1047/1.
Bartolomei, Simon Pietro d.J.: De orientalium Tyrolensium praecipue Alpinorum originibus libellus, TLMF, FB 2117.
Bartolomei, Simon Pietro d.J.: De Tridentinarum, Veronensium Meranensiumque monetarum speciebus et valore cum hodiernis monetis Austriacis et Venetis comparato dissertatio, Trient 1749.
Barzaeus, Johannes: Hymnus Beatae Virginis Mariae, quem a […] Sancto Casimiro eleganti prosa compositum versibus latino-germanicis conscripsit J.B., Luzern 1648.
Bayer, Johannes Michael: Epistola admonitoria ad Franciscum Cimam medicum Venetum, Padua 1662.
Begnudelli-Basso, Francesco Antonio: Bibliotheca iuris canonico-civilis practica, Freising 1712.
Bellono, Giovanni Francesco: […] Domino Thomae Fato Trilaco […] aurata […] militia decoratissimo salutem, BCT, ms. 4966.
Bellono, Giovanni Francesco: [Gedichte], BCT, ms. 4967.
Beltrami, Giovanni Pietro: Commentarium de vita Joannae Mariae a Cruce […] anno domini MDCCCXL, BCR, ms. 235; BCT, ms. 1185.
Beltrami, Giovanni Pietro: Sermo habitus in conventu sodalium litteratorum Lentorum calendis Martis anni MDCCCXX, AA, sc. 26, 138.5.
Beltrami, Giovanni Pietro: Carolus Bernardi filius Tacchius domo Roboreto [sic] sacerdos, [Rovereto] 1813.
Beltrami, Giovanni Pietro: Elogium Constantini Lorenzii, Rovereto 1822.

Beltrami, Giovanni Pietro: Caroli Telanii patricii Roboretani laudatio, Rovereto 1828.
Beltrami, Giovanni Pietro: Specimen fastorum ecclesiae Roboretanae, Rovereto 1836.
Benedictis, Anton Ferdinand de: [Kabbalistisch-chronogrammatische Texte], TLMF, FB 3588/13.
Benedikt XIV.: Ad Antonium Roschmannum epistulae tres, TLMF, Dip. 1261/2.
Bernardelli, Pietro: Breve compendio della prosodia, BCT, ms. 3631.
Biagi, Giovanni Maria: De laudibus litterarum, BCR, ms. 14.9.
Biagi, Giovanni Maria: In funere […] Jacobi Saibante […] naenia, BCR, ms. 14.8.23.
Biagi, Giovanni Maria: Oratio academica habita V. Kal. Augusti 1758 super illud: Poetae nascuntur, BCR, ms. 14.12.
Biecheler, Rudolf/Clement, Johann Franz: Mutatio triplex ad substantiam, qualitatem et quantitatem, Innsbruck 1636.
Biener, Wilhelm: Deductiones historico-legales concernentes nexum episcopatuum Tridentini et Brixinensis cum provincia Tyrolensi et ius Augustae domui competens collectandi terras his episcopatibus subiectas, TLMF, W 931.
Biner, Josef: Apparatus eruditionis ad iurisprudentiam, praesertim ecclesiasticam, Freiburg i.B./Augsburg 1747.
Biner, Josef: Dissertatio iuridica de iure beneficiali, Augsburg 1750.
Binswang, Ulrich von: Vita et miracula beati fratris Udalrici eremitae, Augsburg 1621.
Biographische Nachrichten von P. Rogerius Schranzhofer, Zisterzienser zu Stams, gewesenem Abbé Commendataire zu Gries, TLMF, Dip. 1078/3.
Blacque, Jean: Ad Maximilianum […] Tridentum ingressum gratulatio, Venedig 1552.
Bliemel, Wilhelm: Origo et antiquitas coenobii Wilthinensis, TLMF, FB 1457.
Bliemel, Wilhelm: Casus reservati summo pontifici, episcopis, praecipue Brixinensi et Tridentino, aliisque regularium praelatis, Innsbruck 1649.
Bliemel, Wilhelm: CXV controversiae philosophicae, Innsbruck 1655.
Blumenau, Laurentius von: [Bericht über seine Behandlung in Rom], BSB, Cod. 215, Bl. 327^{v}.
Bocenago, Ioannes Petrus de Albertis de: Collectanea ad historiam Tridentinam, TLMF, Dip. 457/1.
Bonelli, Benedetto Francesco: Brevis narratio martyrii Beati Laurentii pueri a Iudaeis Bassanensibus in odium Christi interfecti, OFM TR, ms. 236, 1–28.
Bonelli, Benedetto Francesco: Dissertatiuncula de gesta Sancti Vigilii Tridentini episcopi et martyris, TLMF, Dip. 1230/1.
Bonelli, Benedetto Francesco: Dissertazione apologetica sul martyrio del Beato Simone da Trento nell'anno 1475 dagli Ebrei ucciso, Trient 1747.

Bonelli, Benedetto Francesco: De sanctitate vitae et miraculorum servi Dei Petri Regalati, Venedig 1748.
Bonelli, Benedetto Francesco: Vindiciae Romani Martyrologii XIII. Augusti Sancti Cassiani Foro-Corneliensis Martyris, V. Februarii Sanctorum Brixinensium Episcoporum Ingenuini et Albuini memoriam recolentis, Verona 1751.
Bonelli, Benedetto Francesco: Notizie istorico-critiche al beato martyre Adalpreto, 2 Bde., Trient 1760–1761.
Bonelli, Benedetto Francesco: Monumenta ecclesiae Tridentinae, 4 Bde., Trient 1760–1765.
Bonelli, Benedetto Francesco: Notizie istorico-critiche della chiesa di Trento, Trient 1762.
Bonomo, Pietro (Hg.): Complurium eruditorum vatum carmina ad magnificum virum dominum Blasium Hoelcelium, Augsburg 1518.
Bononi, Girolamo: [Dank an Simon von Trient für die Errettung aus schwerer Krankheit], Padua, Biblioteca del Seminario, ms. 19, Bl. 82^{v}–83^{v}.
Borgo, Maurizio da: Oratio pro seminario, in: Raccolta di varie composizioni, Trient 1776, 53–67.
Borgo, Maurizio da: Positiones ex universa philosophia, Trient 1792.
Boroi, Lodovico: De divina civium civitatis Dei praedestinatione deque civium civitatis satanae praescientia et reprobatione. Opus sane pium, catholicum et doctum dialogistico more ordinatum et in tres libros digestum, Verona 1612.
Botsch, Theodor/Lintner, Johann: Disputatio logica de selectis difficultatibus, Innsbruck 1636.
Brandis, Franz Adam von: Quomodo sine aerarii foenere mellificandum, Bozen 1686.
Brassavola, Renato: Consilium medicum pro archiduce Ferdinando Tirolensi, ÖNB, Cod. 11155, Bl. 1^{v}–24^{v}.
Brausi, Giovanni: De Hierosolymorum excidio poemation, Trient 1828.
Bresadola, Giacomo: Fungi Tridentini novi vel nondum delineati, 2 Bde., Trient 1881–1900 (Ndr. Trient 1976).
Bresadola, Giacomo: Iconographia mycologica, 26 Bde., Mailand 1929–1933.
Brunelli, Domenico: Oratio genethliaca, quam in solennitate publica nati serenissimi regii Hungariae et Bohemiae principis, Austriae archiducis et comitis Tyroleos etc. Josephi Benedicti Augusti Michaelis Joannis Antonii Adami ante sacrum festivum et hymnum sub eo Ambrosianum ad senatum populumque academicum devotissimae almae Caesareo-Leopoldinae universitatis Oenipontanae […] dixit D.B […], Innsbruck 1741.
Brunner, Andreas: [Chronik des Spitals zu Klausen], Brixen, Domkapitelarchiv, Series hospitaliorum Clunensium.

Brunner, Andreas SJ: Annales virtutis et fortunae Boiorum, 3 Bde., München 1626–1637.
Bruti, Giuseppe: Celsissimo ac reverendissimo domino Emanueli Mariae episcopo, [Trient] 1806.
Bucelin, Gabriel: Ephemeris Bucelini, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, HB V 15.
Buffa, Antonio: Suprema Augustissimae domus Austriacae in comitatum dominosque comites Arcenses iurisdictio, Innsbruck 1679.
Buffa, Antonio/Alberti, Francesco Antonio: Deductiones pro et contra circa iura serenissimae domus Austriacae qua comitis Tyrolis in episcopatu Tridentino, TLMF, Dip. 815.
Burgklechner, Matthias: Assertiones Aristotelicae de rebus naturalibus, Ingolstadt 1593.
Burgklechner, Matthias: Thesaurus historiarum, 2 Bde., Innsbruck 1602–1604.

Calapini, Calapino de: Consilia, in: Ziletti, Giambattista: Criminalium consiliorum atque responsorum secundum volumen, Venedig 1562, 95–102.
Calendarium perpetuum una cum notis et precibus. Ad usum fratrum minorum Sancti Francisci Capucinorum provinciae Tirolis septentrionalis, Innsbruck 1897.
Calfurnio, Giovanni: Catulli Tibulli Propertii carmina, Vicenza 1481.
Calfurnio, Giovanni/Zovenzoni, Raffaele: [Fünf Gedichte], o.O. [1480], Trient ^{2}1482.
Canestrini, Anton: Dissertatio inauguralis chemico-medica de mercurio, Innsbruck 1768.
Canestrini, Anton: Dissertatio historica de peste annorum 1771 et 1772, Kaschau 1777.
Canestrini, Anton: Pestis diagnosis maxime ex eius contagio haurienda, Salzburg 1795.
Canestrini, Anton: Onanismus medice, politice et moraliter consideratus, Innsbruck 1801.
Carli, Gianvigilio: Tridentinorum Laetitiae sacrum, Trient 1808.
Carli, Gianvigilio: Francisco I. Austriae imperatori Tyroli vindicata et in fidem accepta carmen, Trient 1814.
Casletano, Andrea: Carmen salutatorium ad omnes coelestis Hierusalem cives et in memoriam diei ipsis dedicati conscriptum, Brixen 1570.
Castner, Andreas: Liber carminum et orationum, PBBZ, T 42.
Castner, Thobias: [Gedichte], PBBZ, T 44.
Catalogus dominorum sub titulo sancti Salvatoris in monte transfigurati in dioecesi Brixinensi confoederatorum, Brixen 1777.

Catalogus monachorum OSP Benedicti exempti monasterii Muro-Griesensis congregationis Helveticae: editus ad iubilaeum aureum professionis reverendissimi et illustrissimi domini domini abbatis Ambrosii II., Bozen 1904.
Catalogus personarum ecclesiasticarum dioecesis Brixinensis, Brixen 1812.
Catalogus studiosorum in Collegio Jesuitico Tridentino ab anno 1742 ad 1778 et in Lyceo Tridentino ab anno 1779 ad 1807, BCT, ms. 398.
Cavalieri, Giovanni Battista de: Oratio habita Tridenti in exequiis Romanorum imperatoris Ferdinandi die 30. Augusti, BCT, ms. 2223, Bl. 31r–33r.
Cepo, Coriolanus: Coriolani Ceponis Dalmatae de Petri Mocenici Imperatoris gestis libri tres, Basel 1544.
Civitatis Tridentinae libellus ad Iosephum II. imperatorem, o.O. o.J.
Claus, Anton: Tragoediae ludis autumnalibus datae, Würzburg 1753.
Clauß, Matthäus: Oenohydromachia sive vini et aquae certamen, Innsbruck 1638.
Clesio, Antonio Arcangelo a: Prolegomena in universam theologiam, BCT, ms. 1720.
Cobelli, Clemente: Oratio habita de more 9 Kal. Septembris 1770 in solemni praemiorum distributione, BCR, ms. 14.2.
Codex Fuchsmagen, ULBT, 664.
Colombo, Alessandro: Opinio ac praxis Columba in variolarum curatione, ÖNB, Cod. 11162.
Comini, Michael Ulrich: Specimen observationum medico-practicarum, quas methodo Chiarentiana instituit Michael Udalricus Comini de Sonnenberg pauculis in calce adiectis ad internam nosocomii Brixinensis constructionem spectantibus, Brixen 1801.
Comini, Michael Ulrich: Historia febris putrido-contagiosae Lisenensis anno 1801 et 1802, Brixen 1807.
Componimenti poetici consecrati al merito di […] Francesco Felice Conte degli Alberti di Enno, Trient 1757.
Conviator viatori fidelis sive preces et exercitia in usum et commoditatem sacerdotum […] selectae, Innsbruck 1849.
Corsetto, Bartolomeo: Lodronii leonis vetustatis ac virtutis inclitae monumenta, Brescia 1683.
Cresseri, Gian Giacomo: Inscriptiones Romanae in agro Tridentino eiusque vicinia repertae, BCT, ms. 210.
Crosini, Anton von: [Dankesbrief an Benedikt Herschl vom 22. 9. 1652], ULBT, 21061 (Beilage zu Herschls Athos Georgianus).
Crosini, Anton von/Stier, Georg: Euthynon seu synoptica instructio omnibus animarum curam habentibus in praxi utilissima, Brixen 1679.
Custos, Dominicus: Tirolensium principum comitum genuinae eicones, Augsburg 1599.

Custos, Dominicus: Atrium heroicum Caesarum, regum […] imaginibus […] illustratum, 4 Bde., Augsburg 1600–1602.

DalMaino, Giasone: Oratio […] nitidissima in sanctissimum matrimonium foelicissimasque nuptias Maximiliani regis et Blance Marie, [Basel 1494].

Dander, Franz: Summarium theologiae dogmaticae, 9 Faszikel, Innsbruck 1949–1954.

Dander, Franz: Summarium tractatus dogmatici de matre-socia salvatoris, Innsbruck 1952.

Danner, Albert: Disputatio theologica de conscientia, Innsbruck 1607.

Dardanio, Paride: Ad praestantissimum iureconsultum Paulum Trilacaeum […] carmen, BCT, ms. 4953.

De controverso Imperii Pomo, SEM, E 23, Bl. 401r.

De Francisco Xaverio Luschinio principe pontificatum apud Tridentum capessente, Trient 1824.

De initio et progressu collegii Oenipontani Societatis Iesu, Jesuitenarchiv Innsbruck, ohne Signatur.

De Pantaleone Bortio patricio Tridentino syntagma episcopo principi Benedicto de Riccabona […] a collegio canonicorum Tridentinorum […] oblatum, Trient 1861.

De praeservatione a calculo et arenulis consilium medicum principi cuidam, ut videtur Austriae archiduci Tirolensi, datum, ÖNB, Cod. 11083.

De sacramentis, Innichen, VIII d 5.

Delama, Dionysius: Tractatus de iustitia et iure, Trient 1877.

Delama, Dionysius: Tractatus de conscientia, Trient 1890.

Delama, Dionysius: Institutiones theologiae moralis in usum seminarii Tridentini, 2 Bde., Trient 1893–1895.

Delay, Leo: Prospectus chronologicus historico-ecclesiasticus omnium temporum (seu chronologicae tabellae parallelae) novi generis ad unam successivam lineam omnia facta coaetanea reducens, perutilis ad Sacrarum Scripturarum, historiae generalis, praecipue ecclesiasticae, cognitionem suis annotationibus illustratus, PBBZ, E 1 (dazu: Repertorium prospectus chronologici, PBBZ, E 17a).

Depeder, Johann Baptist: Enchiridion theologiae pastoralis, Trient 1894.

de Roo, Gerhard: Sapientia Salomonis carmine elegiaco reddita, cui accesserunt variorum carminum libri duo, Innsbruck 1572.

de Roo, Gerhard: Ad Ferdinandum archiducem Austriae ob natam prolem gratulatio, Innsbruck 1583.

de Roo, Gerhard: Annales rerum belli domique ab Austriacis Habsburgicae gentis principibus gestarum, Innsbruck 1592.

Dick, Leopold: Adversus impios anabapthistarum errores longe omnium pestilentissimos Leopoldi Dickii LL. Doctoris, Sacri Romani Imperialis consistorii ab advocationibus et procurato iudicium, Hagenau 1530.
di Pauli, Andreas Alois: Inquisitio criminalis contra dominum Gulielmum Bienner, consiliarium intimum et cancellarium aulicum Oeniponte, instituta in castro Rattenberg anno 1651, ex actis originalibus in compendium redacta, cum sylloge documentorum, TLMF, Dip. 971.
Donauer, Christoph (Hg.): Martini a Baumgarten in Braitenbach equitis Germani nobilissimi et fortissimi peregrinatio in Aegyptum, Arabiam, Palaestinam et Syriam, Nürnberg 1594.
Drexel, Jeremias: Aloe amari sed salubris succi, ieiunium, München 1637.

Eclipsis solaris Oeniponti […] die 30. Martii ante meridiem anno 1661 […] a serenissimo principe Ferdinando Carolo […] observata et Serenitati suae ab eo, qui observationi simul interfuit, […] dedicata, Innsbruck 1661.
Ecstasis poetica […], ubi in […] Universitate Oenipontana […] suprema doctoratus lauro […] redimitus est Ioannes Baptista Besenella, Innsbruck 1722.
Egger, Franz: Propaedeutica philosophica-theologica, 2 Bde., Brixen 1878–1880.
Egger, Franz: Enchiridion theologiae dogmaticae specialis, Brixen 1887.
Egger, Franz: Enchiridion theologiae dogmaticae generalis, Brixen 1893, ^{3}1899.
Egger, Karl: Tirolensia Latina, Innsbruck 1960.
Egger, Karl: Lexicon recentis Latinitatis, 2 Bde., Vatikan 1992–1997.
Egger, Karl: Omnia dici possunt Latine, Vatikan 2001.
Egloff von Staadthoff, Franz Karl Anton: Oratio inauguralis sive moderni bellicosi Europae status adumbratio, Innsbruck 1734.
Egloff von Staadthoff, Franz Karl Anton/Bacchetoni, Hieronymus Leopold: Anthropologia anatomike sive sermocinatio de corpore humano, Innsbruck 1726.
Elegia, in qua subitam mortem […] imperatoris Francisci urbs Oenipontum […] deplorat, Altdorf 1765.
[Elegie auf Bernhard von Cles oder Cristoforo Madruzzo], BCT, ms. 299.
Elogia virorum illustrium Societatis Iesu in superiori Germania ab anno 1646, BCT, ms. 389.
Emericus, Franziscus: Consilium pro archiduce Ferdinando Tirolensi, ÖNB, Cod. 11207, Bl. 38^{rv}.
Engerd, Johann/Fischer, Jakob: Madruciados libri tres […] poema paraeneticum ad inclytum […] Carolum Gaudentium liberum baronem Madrucium, Ingolstadt 1583.
[Epigramm auf Cristoforo Madruzzo], BCT, ms. 2204.
Epigramma in Rudolphum, SEM, E 23, Bl. 405^{v}.

Epigrammata composita ab auditoribus rhetorices Oeniponti annis 1610, 1611, 1612 et 1613, TLMF, Dip. 437/2.

Epistola prioris Carthusiensis in Schnals castro Tirolensi, qua de damnis in obsidione anno 1466 perpessis conqueritur, TMLF, Dip. 747/7; ÖNB, Cod. 5497.

Epistolarium in quo continentur epistolae, tum quae a Romana curia, cum quae a superioribus nostris maioribus emanarunt, Tomus 1: 1683–1739/Tomus 2: 1739–1853, OFM PA, Cod. 120–121.

Epistulae encyclicae 1698–1827, OFM K, ohne Signatur.

[Epitaphien auf Simone Butalosso], BCT, ms. 4956.

Erndlin, Ignaz Maria: Oratio mentalis, Innsbruck 1643.

Extractum de rebus gestis nobilissimorum duorum fratrum Roboretorum circa annum 1162 ex historia manuscripta Arcensi Ambrosii Franci, TLMF, Dip. 1236.

Eyrle, Joseph Anton von: Humillima expositio in causa implorantis Bartholomaei comitis de Lodron provisi capitularis contra imploratum sacerdotem ab Eyrle provisum apostolicum, TLMF, Dip. 411.

Fabricius, Paulus: Genesis serenissimi principis ac domini domini Ferdinandi illustrissimi archiducis Austriae et clementissimi ac potentissimi Romanorum regis filii nati anno salutis 1529, mense Iunio, die XIIII, hora intra 2 et 3 pomeridianam, TLMF, FB 32089, Bl. [1]^{r}–[14]^{v}.

Fatis Trilaco, Paolo de: [Konzeptbuch], BCT, ms. 4952, Bl. [0a]^{r}–41^{v}.

Fatis Trilaco, Tommaso Tabarelli de: Familiae Fatorum prosapia quare Tabarella nuncupata sit, BCT, ms. 4955.

Fatis Trilaco, Tommaso Tabarelli de: Illustrissimo et excellentissimo consilio […] gratiarum actio, BCT, ms. 4972.

Fatis Trilaco, Tommaso Tabarelli de: Oratio parentalis […] in funus Magdalene matris optime, BCT, ms. 1037.

Feichter, Michael: Manuale sacrum ad usum sacerdotum dioecesis Brixinensis, Brixen 1827.

Feilmoser, Andreas Benedikt: Animadversiones in historiam ecclesiasticam, Innsbruck 1803.

Fent, Possidius: Conspectus historiae ecclesiasticae nova methodo elaboratae, Innsbruck 1782.

Ferdinand II., Erzherzog: Instruction unnd Ordnung, wie sich fürohin die teutsche, so wol auch die lateinische Schuelmaister, welche die Kinder im teutschen Lesen und Schreiben zu underweisen pflegen, auch die Schuelkinder verhalten sollen, Innsbruck 1586.

Ferklehen, Hans Jakob Leopardt von: Deß durchleichtigisten Großmechtigen

Fürsten, und herrn, Herrn Leopolden […] mit der auch durchleichtigisten firstin und frawen Claudia […] hochfirstliche hochzeit verlaufs, TLMF, Dip. 803.
Festi, Giambattista: Epigramma: Pyramidis consurgit opus, BCR, ms. 48.21.
Festi, Giovanni Innocenzo: Iuris et facti deductio pro illustrissimo domino Caietano, Wien 1773.
Fitterer, Joseph: Ars proficiendi in conscientia et scientia, Innsbruck 1738.
Flasch, Sebastian: Professio catholica M. Sebastiani Flaschii Mansfeldensis non vulgaris eruditionis et authoritatis viri, ubi Lutheranam haeresin, in qua et natus et a pueris institutus fuerat, libere abiurat, Brixen 1578.
Flosse, Valerien: Oratio de calamitatibus nostri seculi, Romae cum funestissimus de Maximiliani II. obitu nuncius allatus est, Brixen 1578.
Flosse, Valerien: Oratio funebris in exequiis illustrissimi et reverendissimi domini domini Christophori Madrutii […] Brixinae in summo templo habita, Brixen 1578.
Fonseca, Pedro da: Institutionum dialecticarum libri octo, Lissabon 1564.
Fonseca, Pedro da: Isagoge philosophica, Lissabon 1591.
Forer, Laurenz: Anti-Melander, München 1633.
Forer, Laurenz: Anatomia Anatomiae Societatis Jesu sive Ant-Anatomia, Innsbruck 1634.
Forer, Laurenz: Mantissa Ant-Anatomiae Jesuiticae, Köln/Innsbruck 1635.
Forer, Laurenz: Grammaticus Proteus, Ingolstadt 1636.
Forer, Laurenz: Appendix ad Grammaticum Proteum, Ingolstadt 1636.
Forer, Valentin: Fragmentum poeticum Valentini Forer autobiographicum, hg. von Mitterrutzner, Johannes Chrysostomus, in: XXVII. Programm des k.k. Gymnasiums zu Brixen, Brixen 1877, I–XVI.
Franck, Cajetan: Manuale theologicum synoptice complectens praecipuas quaestiones ex quatuor tractatibus, nempe de Deo, de angelis, beatitudine et actibus humanis, de peccatis et gratia, de virtutibus theologicis, Innsbruck 1724.
Franco, Ambrogio: Antiquissima illustrissimorum comitum Arci prosapia atque ipsius origo privilegiorum, diplomatum, investiturarum et aliorum iurium in tempora digestorum,TLMF, Dip. 849.
Franco, Ambrogio: Arcensis comitatus descriptio, TLMF, Dip. 1154.
Franco, Ambrogio: De Arcensis castri fundatione et qua ex gente coaluerint Tridentini historia, BCT, ms. 28.
Franco, Ambrogio: Privilegia et diplomata et quas investituras vocant olim a divis Romanorum imperatoribus, regibus, ducibus ac aliis principibus illustrissimis comitibus de Arco irrogata et concessa, Arco 1584.
Franzelin, Johann Baptist: Tractatus de divina traditione et scriptura, Rom/Turin 1870.
Franzoni, Joseph Anton: Disquisitio inauguralis de torturae repetitione, Innsbruck 1769.

Freher, Marquard (Hg.): Rerum Germanicarum scriptores, 3 Bde., Straßburg 1717.
Friburgk, Ludwig von: Pro Sigismundo Austrie duce illustrissimo ad Sixtum quartum pontificem maximum, OFM SW, Q I/2.27, Bl. 363^{v}–365^{v}.
Fröhlich von Frölichburg, Johann Christoph: Praecipuae differentiae statutarii iuris Tyrolensis a iure communi, TLMF, W 1149.
Fröhlich von Frölichburg, Johann Christoph: Tractatus iuridicus de diversis ac temporalibus praescriptionibus statutariis Tirolensibus, Kempten 1702.
Furnio, Giovanni Battista [?]: [Elegien und Epigramme], BCR, ms. 14.9.7, [9]–[21].

Gassmayr, Sebastian: Tabulae sacrae ac profanae eloquentiae ex optimis auctoribus collectae et quaestiones oratoriae in Alma Caesareo-Leopoldina Universitate Oenipontana publicis praelectionibus explicatae, Innsbruck 1756.
Gassmayr, Sebastian: Argumenta evangelica ex notis venerandi patris Petri Canisii SJ cum appendicibus conceptuum, quos in alma universitate Oenipontana dominis eloquentiae sacrae auditoribus pro exercitatione privata et publica subministravit, Augsburg 1758.
Gatterer, Hilarius: Compendium theologiae moralis. Iuxta probatissimos auctores ad confratrum theologorum III. anni usum concinnatum, 2 Bde., Meran 1889.
Gatterer, Michael: Liturgica generalis, Innsbruck 1904.
Gatterer, Michael: Praxis celebrandi functiones ordinarias sacerdotales, Innsbruck 1910.
Gatterer, Michael: Annus liturgicus, Klagenfurt ^{3}1912.
Gattrer, Christoph: Theoremata ex tota ac universa medicina, Padua 1606.
Gaun, Franz: Iter per salinas Tyrolenses, Innsbruck 1707.
Gay, Paul: Historia Stambsensis, Stams, D 17 (vgl. auch A 1, C 9, D 10, D 16).
Geizkofler, Lucas: De miseriis studiosorum declamatio, TLMF, 1117, Bl. 337^{r}–368^{v}.
Geizkofler, Lucas: Historia Vnd beschreibung Lucasen Geizkoflers von Reiffenegg Tyrolensis herkomen, geburt, leben, studieren, raisen, diensten, fürnembliche verrichtung thuen und wesen, biß auf sein in Augspurg 1590 beschechene verheuratung und folgends weiter, biß auf das 1600. Jar, TLMF, Dip. 1117, Bl. 1^{r}–372^{v}.
Geizkofler, Lucas: Ioannis Geizkofleri et Barbarae Kuglerin eius uxoris progenies, TLMF, Dip. 1117, Bl. 369^{r}–374^{v}.
Genethliacum carmen in ortu […] Ferdinandi Caroli, Innsbruck 1628.
Geräuter, Peter: Summa de ecclesiastica potestate, ULBT, Cod. 22 und 548.
Gerloni, Bartolomeo Carlo: Auspicante Caesaris apud Tridentinos imperio carmen, Rovereto 1803.

Gerstner, Karl: Dissertatio medica inauguralis de salubritate aquae purae ad longaevitatem, Innsbruck 1756.
Giovanelli, Antonio: Defensa pro Dominico Slop in causa cambii ad avertendam actionem criminalem, TLMF, Dip. 788.
Gislimbertus, Joseph: Brevis tractatus, quo pulvis viperinus a quadam contracta calumnia liberatur, Regensburg ²1660 (zuerst Osnabrück 1657).
Giudici, Giovanni Battista de: Apologia Iudaeorum, in: Quaglioni 1987a, 140–155.
Givanni, Giuseppe: De bello Fulgaritano, BCR, ms. 5.28.1.
Gobat, Georges: Sensus et consensus doctorum de iubileo duplici, Innsbruck 1649.
Gobat, Georges: Thesaurus ecclesiasticus indulgentiarum, Innsbruck 1650.
Gottsched, Johann Christoph: Grundlegung einer deutschen Sprachkunst, Leipzig 1748 u.ö.
Grandl, Hyazinth: Philosophia rationalis sive decisiones ex universa logica desumptae, Innsbruck 1650.
Granicher, Vigilius: Diarium 1766–1776, Stams, A 24.
Graser, Giovanni Battista: Ad Mariam Theresiam [...] de praestantia logicae carmen, AA, Fondo Graser Giovanni Battista, sc. 23, 132,9; sc. 185, 940; sc. 185, 941; BCR, ms. 15.6.1a und 1b; BCT, ms. 870.
Graser, Giovanni Battista: Descriptio Johannis Baptistae Graserii, BCR, ms. 49.12.4.
Graser, Giovanni Battista: Propugnatio adnotationum criticarum in sermonem de Maria Renata saga adversus responsa patris Georgii Gaar SJ, Venedig 1752.
Graser, Giovanni Battista: De historici studii amoenitate atque utilitate deque historicorum delectu, Innsbruck 1779.
Graser, Giovanni Battista: De presbyterio et in eo sedendi iure disputatio, Trient 1779.
Graser, Giovanni Battista: Ioannis Baptistae Graserii carminum liber, in: Vannetti, Clementino: Commentariolum de Ioanne Baptista Graserio, Modena 1790.
Greiderer, Vigilius: Germania Franciscana, seu chronicon geographo-historicum ordinis Sancti Patris Francisci in Germania, 3 Bde., Innsbruck/Landshut 1777–1964.
Greimbl, Chrysologus Maria: Dissertatio physica de primaria ac ordinaria causa terraemotus, Innsbruck 1757.
Grustner, Casimir: De virtute et gestis reverendissimi, perillustris ac amplissimi praesulis, domini Gregorii, Innsbruck 1719.
Grustner, Casimir: Naturalis theologiae nucleus sive tractatus philosophicus de existentia et essentia entis increati, Innsbruck 1720.

Guarinonius, Hippolytus: Autographa edita et inedita, 4 Bde., ULBT, Cod. 110.
Guarinonius, Hippolytus: Histori der Marter deß Haillig-Vnschuldigen Khindtß Andreae von Rinn, Wilten, Lade 38 A 1–3.
Guarinonius, Hippolytus: Sancto Simoni […] trium medicorum B.S., P.L., H.G. medela […] curato actam medendi methodum de tribus infimus […] vovet, BCT, ms. 1935; Abschrift: TLMF, Dip. 272/1.
Guarinonius, Hippolytus: Illustrissimo ac reverendissimo principi domino domino Augusto Madrutio […] cardinali felicissime inaugurato atque episcopo Tridentino gratulatio, Trient 1604.
Guarinonius, Hippolytus: Die Grewel der Verwüstung Menschlichen Geschlechts, Ingolstadt 1610.
Guarinonius, Hippolytus: Hydroenogamia triumphans, seu aquae vinique connubium vetustum, sanctum, salutare, necessarium, Innsbruck 1640.
Guarinonius, Hippolytus: Chylosophiae academicae artis Aesculapiae […] tomi duo […] primique tomi pars prima, Innsbruck 1648.
Guggenbichler, Gaudentius: Brevis descriptio vitae et obitus piae ac venerabilis virginis Mariae de Mörl a Caldario, OFM PA, Cista Maria von Mörl (zwei Exemplare: Autograph und Reinschrift von anderer Hand).
[Guggenbichler], Gaudentius: Manuductio spiritualis per vitam quotidianam seu via ad perfectionem religiosam per quotidiana exercitia novitiis et clericis ordinis Sancti Francisci, Innsbruck 1874.
Guidelli, Paolo: […] oratio protreptica in novatores ad patres concilii Tridentini habita anno Domini MDLXI, Brescia 1562.
Guillimannus, Franciscus: De principum Habsburgi-Austriacorum vita, moribus, rebus gestis, coniugiis, liberis et variis dominiis acquisitis, TLMF, Dip. 1349–1350.
Guillimannus, Franciscus: De rebus Helveticis […] libri quinque, Fribourg 1598.
Guillimannus, Franciscus: Habsburgiaca, Mailand 1605.
Güntherode, Karl von: Theologiae naturalis institutio, Innsbruck 1774.
Gymnasium Brixen: […] principi et episcopo Brixinensi Casparo Ignatio […] ab episcopali gymnasio Brixinensi 1747, SEM, E 23, Bl. 436^{r}–441^{v}.

Haas, Augustin: Diarium, Stams F 10.
Halden, Johann Baptist: Cassandra seu divinatio theologica de causis, remediis et fine nostratis aevi calamitatum, Innsbruck 1699.
Handsch, Georg: Diarium medicum de archiduce Ferdinando Tirolensi, eiusdem coniuge Philippina Welser et Andrea et Carolo filiis, ÖNB, Cod. 11204.
Handsch, Georg: ΡΑΨΩΔΙΑΙ sive epigrammata Georgii Handscii Lippensis, ÖNB, Cod. 9821.
Hausman, Georg: Itinerarium Georgii Hausman a Stetten Tyrolensis presbyteri per

Galliam, Angliam, Belgium, Helvetiam, Burgundiam ad sui memoriam et honorem nobilitatis Germanicae descriptum, Innsbruck 1675.
Hebdomas prima exercitiorum sancti patris Ignatii, Innsbruck 1680.
Hegele, Anton: De tetano traumatico dissertatio inauguralis medica, Innsbruck 1810.
Heimburg, Gregor von: Apologia Gregorii Heimburg, contra detractiones et blasphemias Theodori Laelii Feltrensis episcopi, 1461, in: Freher, Rerum Germanicarum scriptores, Bd. 2, 228–255.
Heimburg, Gregor von: Appellatio Gregorii Heimburg a Papa variis modis ad concilium futurum, 1461, in: Freher, Rerum Germanicarum scriptores, Bd. 2, 211–214.
Heimburg, Gregor von: Invectiva Gregorii Heimburg utriusque iuris doctoris in reverendissimum patrem dominum Nicolaum de Cusa, 1461, in: Freher, Rerum Germanicarum scriptores, Bd. 2, 255–265.
Heimburg, Gregor von: Sigismundi ducis Austriae appellatio a censura Pii pp. II, 1458, in: Freher, Rerum Germanicarum scriptores, Bd. 2, 203–206.
Heizman, Johann Georg: Conflictus iuridicus de iure belli et pacis, Innsbruck 1679.
Helicon Oenipontanus advenienti […] reginae Wilhellminae Ameliae […], Innsbruck 1699.
Hell, Maximilian: Ephemerides astronomicae anni 1767 ad meridianum Vindobonensem, Wien 1767.
Hell, Maximilian/[Weinhart, Ignaz von]: Elogium rustici Tyrolensis celeberrimi Petri Anich Oberperfussensis, Innsbruck ²1768.
Hermanin, Thomas: Commentarium theorico-politico-practicum in ius statutarium Tyrolense, Innsbruck 1716.
Herschl, Benedikt: Athos Georgianus, Innsbruck 1652.
Herschl, Benedikt: [Widmungsbrief an Anton von Crosini vom 17. 9. 1652], ULBT, 21.061 (Beilage zu Herschls Athos Georgianus).
Heuffler, Maximilian: Vita Beati Hartmanni episcopi Brixinensis conscripta carmine, Neustift, Cod. 38.
Hevelius, Johannes: Eclipsis solis observata Gedani anno a nato Christo 1649 die 4. Novembris, o.O. o.J.
Hinderbach, Johannes: Collectanea in Iudaeos beati Simonis interemptores, in: Bonelli, Monumenta ecclesiae Tridentinae, Bd. 3,2, 419–462.
Hinderbach, Johannes: Informatio facti, in: Quaglioni 1987a, 140–155.
Hinderbach, Johannes: Responsiones ad obiecta domini comissarii Vigintimiliensis, in: Quaglioni 1987a, 155–161.
Hippoliti, Baldassare: De circumforaneis medicorum vanitatibus declamatio, BCT, ms. 629.

Hippoliti, Joseph Anton: Phisica reverendi patris Schilcher SJ mihi Josepho Antonio Hippoliti dictata atque explanata in archiducali academia Oenipontana, BCT, ms. 4101.

Historia Caesarei Regii Archiducalis Gymnasii primarii Oenipontani, SJHB, ohne Signatur.

Historia Collegii Oenipontis Societatis Iesu, 3 Bde.: I: 1561–1685, II: 1703–1747, III: 1747–1773, SJHB, ohne Signatur.

Historia Collegii Societatis Iesu Oeniponti. Zomi III, ex libris originalibus manuscriptis a domino Philippo Nerio de Aigner Exiesuita asservatis fideliter excerpta, TLMF, Dip. 596.

Hittaler, Johann Baptist: Das Wunder in Seefeld. Festpredigt gehalten am 31. August 1884 bei der 500jährigen Erinnerungsfeier an das große Wunder im Jahre 1384, Innsbruck 1884.

Hocher, Johann Paul: Apparatus quaestionum practicarum doctoris Hocheri cum decisionibus doctissimisque allegationibus clarissimi doctoris et consiliarii regiminalis Domini Christophori Frölichii a Frölichpurg, TLMF, FB 3681.

Holler, Franz: Usus chocolatae, thee, caffe et tabaci, abusus vitae longae et sanitati contrarius, Innsbruck 1698.

Holler, Franz: Epistola ad medicos Germaniae de mala et bona educatione infantium et puerorum, München 1701.

Höllrigl, Andreas Aloys: Dissertatio de differentia successionis ab intestato, Innsbruck 1780.

Holzer, Johann Nepomuk Joseph: Solenne pignus amoris, TLMF, FB 307/4.

Holzhauser, Bartholomäus: Epistola fundamentalis, Rovereto/Mainz o.J.

Holzhauser, Bartholomäus: Instructiones de via perfectionis, Rom 1682.

Holzhauser, Bartholomäus: Interpretatio Apocalypsis, Bamberg/Würzburg 1784.

Holzhauser, Bartholomäus: Visiones venerabilis servi Dei Bartholomaei Holzhauser, Bamberg/Würzburg 1793.

Holzmeister, Urban: Summa introductionis in Novum Testamentum. Liber ad privatum auditorum usum editus, Innsbruck 1924.

Horst, Hermann: Praelectiones philosophicae et theologicae, Innichen, VIII d 6.

Huntpichler, Leonhard: Tractatus de auctoritate ecclesiastica, BAV, Ottobon. lat. 872, Bl. 5^{r}–131^{v}.

Hurter, Hugo von: Theologiae dogmaticae compendium in usum studiosorum theologiae, 3 Bde., Innsbruck 1876–1878.

Hurter, Hugo von: Medulla theologiae dogmaticae, Innsbruck/Paris 1880.

Hyemales Flores nova in efflorescente veneratione Sigismundi Caroli de Castro Barco Chimiensium episcopi reverendissimi ac Sacri Romani Imperii principis celsissimi, Rovereto 1697.

Hymnus de sancto Simone innocente Tridentino, Trient 1727.

Inama, Nicolao: Illustrissimi ac reverendissimi […] Ludovici Madrutii […] laudatio funebris, Trient 1600.
Inama, Nicolao: Carmen panegyricon […] ad […] Christophorum Andream baronem a Spauro, episcopum Brixinensem, Trient 1603.
Inama, Peter: Ortus et progressus iuris anteiustinianei, Innsbruck 1747.
Inama, Peter: Synopsis historiae iuris Iustinianei, Innsbruck 1749.
Instructio pro concionatore Sancti Iacobi apostoli parochiae Oenipontanae, SJHB, ohne Signatur.
Introductio in logica Aristotelis, PBBZ, X 40.
Invidia triumphata sive Iosephus patriarcha a fratribus olim recognitus, TLMF, Dip. 647/1; Perioche: TLMF, W 3519/7.
Iuvenalis Annaniensis: Solis intelligentiae, cui non succedit nox, lumen indeficiens ac inextinguibile, illuminans omnem hominem venientem in hunc mundum, Augsburg 1686.
Iuvenalis Annaniensis: Artis magnae sciendi brevissima synopsis seu mentis humanae foecundum commonitorium ad inveniendum et discurrendum ordinatum, quo sine magno labore de quocunque dato scibili innumeri conceptus et argumenta reperiri possunt, ac proinde Dei praeconibus ac scientiarum studiosis profuturum, Salzburg 1689.

Jäger, Anton Alderik: Dissertatio de iure territorii praesulum ecclesiasticorum, Innsbruck 1776.
Jesuitenkolleg Innsbruck: Ferdinando Carolo […] nato et renato in solemnibus baptismi, Innsbruck 1628.
Jesuitenkolleg Innsbruck: Regulus ab aquila exaltatus seu hymenaeus sacer Casparo Ignatio […] Kinigl […] episcopo Brixinensi recens inaugurato cantatus, Innsbruck 1703.
Jesuitenkolleg Trient: Ad […] Carolum Emmanuelem Madrutium Tridenti episcopum principemque electum et episcopum Aureopolitanum inauguratum […] gratulatio, Trient 1626.
Jesuitenkolleg Trient: In Hoc Signo id est in Iesu nomine felicissimum iter et prosperrimum hymenaeum apprecatur […] Elisabethae Christinae […] collegium Societatis Jesu Tridenti, Trient 1708.
Jesuitenkolleg Trient: Plausus Apollineus, quem […] Mariannae […] et […] Ferdinando […] dederunt Musae Tridentinae, Trient 1648
…, Josephus: Provincia Tirolensis Sancti Leopoldi, OFM PA, Cod. 155.

Kalchschmidt, Leopold Karl/Grustner, Casimir/Franck, Cajetan: Innocentia praemotionis Thomisticae, Augsburg 1710.
Kaltprunner, Justin: Causa Martiniana Svazensis, OFM PA, Cod. 74.
Kaltprunner, Justin: Enarratio itineris, quod anno Domini 1685 reverendissimus P.F. Petrus Marinus Sormannus […] instituit peregitque, OFM PA, Cod. 56.
Kaltprunner, Justin: Opinio […] de introducenda in Leopoldinam Tyrolensem provinciam […] recollectione, OFM PA, Cod. 57 und 58.
Kappler, Wolfgang: Practica pro menbris corporis humani a capite usque ad pedes, ÖNB, Cod. 11410.
Karoch von Lichtenberg, Samuel: [Gedicht über Simon von Trient], Bibliothek der Benediktiner-Abtei Ottobeuren, O. 76, Bl. 131^{r}–143^{v}.
Käsbacher, Jeremias: Catalogus fratrum minorum Capucinorum provinciae Tyrolensis adiunctis quibusdam aliis memorabilibus religionem et provinciam concernentibus, Cap IBK.
Käsbacher, Jeremias: Historia ecclesiastica Brixinensis compendiose relata ex annalibus Sabionensibus et manuscriptis relictis clarissimi domini Josephi Resch cum appendice historiae Franciscanae a plantatione ordinis usque ad reformationem Capucinorum, quibus accedunt varia memorabilia concernentia historiam Tyrolensem, 5 Bde., Cap BX, 18/1–5.
Käsbacher, Jeremias: Jeremias, in: Historia ecclesiastica Brixinensis, Bd. 5, 193–202.
Käsbacher, Jeremias: Litterae funerales omnium FF. Capucinorum provinciae Tyrolensis P.M., quibus accedunt alii, quorum ad aras meminisse decet, 2 Bde., Cap BX, 18/6.
Käsbacher, Jeremias: Rituale seu liber de caeremoniis et ritibus, Cap BX, 18/7.
Käsbacher, Jeremias: Tabulae succinctae historico-chronologicae, Cap BX, 18/8–9.
Käsbacher, Jeremias: Calendarium ecclesiasticum et ritus celebrandi festa per annum in ordine fratrum Capucinorum in provincia Tyrolensi, Bozen 1781.
Kemter, Adrian: Dissertatio academica de draconibus, TLMF, Dip. 1230/5.
Kemter, Adrian: Dissertatio academica de Haymone gigante, TLMF, Dip. 1230/4.
Kemter, Adrian: Vita domini Hippolyti Guarinonii, TLMF, Dip. 684/2.
Kemter, Adrian: Prima et praevia iurisprudentiae sacrae principia, Innsbruck 1741.
Kemter, Adrian: Acta pro veritate martyrii corporis et cultus publici beati Andreae Rinnensis pueruli, Innsbruck 1745.
Kemter, Adrian: Veterum scriptorum de re rustica praecepta in dialogos collecta, Augsburg 1760; 2. Auflage: Veterum disciplina in re rustica, Mailand 1770.
Kircher, Athanasius: Mundus Subterraneus, 2 Bde., Amsterdam ^{2}1678.
Kirchmair, Georg: Liber testamentorum, Neustift, Cod. 1.
Knoll, Albert: Expositio regulae Fratrum Minorum, Innsbruck 1850.

Knoll, Albert: Institutiones theologiae dogmaticae generalis seu fundamentalis, Innsbruck 1852, Turin ²1861, ³1864.
Knoll, Albert: Institutiones theologiae theoreticae seu dogmatico-polemicae, 6 Bde., Turin 1853–1859.
Koegl, Johann Abraham: Dissertatio inauguralis medica de usu et abusu nicotinae, vulgo tabaci, Innsbruck 1772.
Kofler, Georg: Sapientia victrix sive oratio in honorem divae Catharinae virginis et martyris, Padua 1672.
Kolb, Pius: Epistolae varii argumenti a compluribus viris doctis atque eruditis ad me t.t. bibliotecarium datae. Aliquot epistolae germanicae. Aliquot ex meis epistolis, Stiftbibliothek St. Gallen, Cod. 1283.
Koler, Dominicus: De medicinae laudibus, Padua 1713.
Koler, Dominik: Epitome de gestis praelatorum Novacellensium et rebus memorabilibus, Neustift, Cod. 931.
Koler, Dominik: Epitome de prima fundatione collegii Novacellensis canonicorum regularium Lateranensium Sancti Augustini, Neustift, Cod. 27.
Kon, Hieronymus: Rerum Neocellensium […] chronologica enarratio, Neustift, Cod. 533.
Kopf, Ferdinand: Tyrocinium Sacrae Scripturae, Augsburg/Innsbruck 1763.
Kortleitner, Franz Xaver: Hermeneutica biblica, Innsbruck 1923.
Kortleitner, Franz Xaver: Religio Veteris Testamenti habitu et nationali et universali eminuit, Innsbruck 1937.
Kortleitner, Franz Xaver: Quid sanctitas in Vetere Testamento valeat, Innsbruck 1939.
Küfner, Johannes: Congratulatio cessantis interregni, Augsburg 1520.
Küfner, Johannes: Oratiuncula parenetica ad pueros in symposio et coepulatione a puero recitata, [Sigmundslust bei Vomp] 1521.

Lachemayr, Franz: Diarium P.F. Francisci Lachemayr Professi in Stams conscriptum ab eodem, dum Romae procurabat negotia eiusdem monasterii contra Episcopatum Brixinensem anno 1687, Stams, F 6.
Lachemayr, Franz: Diarium 1699–1713, Stams, A 25.
Laicharding, Johann Nepomuk von: Plantae in rupibus, montibus et alpibus Austriae crescentes, TLMF, FB 20818.
Laicharding, Johann Nepomuk von: Vegetabilia Europaea in commodum botanicorum per Europam peregrinantium ex systemate plantarum Caroli a Linné collecta et novis plantis ac descriptionibus adaucta, 2 Bde., Innsbruck 1790–1791.
Laicharding, Johann Nepomuk von: Manuale botanicum sistens plantarum Euro-

paearum characteres, generum, specierum differentias nec non earum loca natalia, Innsbruck/Leipzig 1794.
Lapicida, Erasmus: Sacerdos et pontifex: mottetto a quattro voci, Rovereto 1519.
Lebersorg, Wolfgang: Chronica monasterii sancti Iohannis Baptistae in Stambs, Stams, Cod. D 40.
Lechleitner, Georg Johann: Philosophia theoretica, 4 Bde., Bozen/Innsbruck 1820–1829.
Lechleitner, Georg Johann: Philosophia practica – Ius naturae, Innsbruck 1838.
Lechleitner, Georg Johann: Von dem Urgrunde und letzten Zwecke aller Dinge, aus dem Lateinischen übersetzt von P. Caspar Sonnerer, mit einer Einleitung von Joseph Görres, Regensburg 1839.
Leopold, Christoph: Philosophia historica de montibus, Innsbruck 1713.
Leovitius, Cyprianus: [Horoskop für Ferdinand II.], TLMF, FB 32089, Bl. 16^{v}–[51]^{r}.
Lequile, Diego Tafuri de: Anthippolithus seu calamus apologeticus, o.O. 1652.
Lequile, Diego Tafuri de: Festiva receptio virginis Christinae Suetorum, Gothorum, Wandalorum reginae in hac celebri Oeniponti provinciae Tirolis urbe, [Innsbruck?] 1655.
Lequile, Diego Tafuri de: Pietas Austriaca septies sibi fortuna ac totidem suae fortunata posteritati, Innsbruck 1655.
Lequile, Diego Tafuri de: Colossus angelicus Austriacus sive Austriae sobolis admiranda moles apocalypsea, religione constans, maiestate rara, matrimoniis ingens, Innsbruck 1655–1656.
Lequile, Diego Tafuri de: Piissima atque augustissima Domus Austriaca, splendore coniugiorum ingenua, Innsbruck 1656.
Lercher, Ludwig: Institutiones theologiae dogmaticae in usum scholarum, 4 Bde., Innsbruck 1924–1930.
Leucht, Johannes: Epithalamium heroicum in nuptias serenissimi principis […] Ferdinandi, ÖNB, Cod. ser. nov. 2666.
Libellus precum pro studiosa iuventute, Brixen 1896.
Litterae annuae provinciae Germaniae superioris Societatis Jesu, BHStA, Jes. 114.
Litterarium pro guardianatu Oenipontano OFM, Bd. 1: 1761–1842, OFM PA, Cod. 64.
Locher, Jakob: Nenia de obitu et laude illustrissimi principis Sigismundi archiducis Austrie, [Freiburg i.B. 1496 oder 1497].
Logus, Albericus: Athesis fluminis vaticinium ad serenissimam Boemiae reginam Tridentum ingredientem, ÖNB, Cod. 9919/2.
[Lorenzi, Costantino]: Oratio ad Academicos, quos vocant Lentos, de amicitia studiosis hominibus necessaria, BCR, ms. 14.3.15.

Lorenzi, Costantino: […] oratio de elegantia sermonis habita ad divi Marci in solemni praemiorum distributione, Rovereto 1792.
Lorenzi, Costantino: Commentariolum de Clementino Vannettio equite, Pavia 1795.
Lorenzi, Costantino: […] oratio de litteratorum hominum amicitia colenda habita ad divi Marci in solemni praemiorum distributione, Rovereto 1798.
Lorenzi, Costantino: De vita Hieronymi Tartarotti libri III. Accedit commentariolum de Clementino Vannettio, Rovereto 1805.
Luceanni, Francescantonio: […] Francisco Felice de Albertis de Enno […] summam episcopatus […] administrationem ineunte eclogam hanc, Trient 1756.
Luceanni, Francescantonio: Elegia in laudem […] Christophori Sizzo […] in episcopum […] recens electi, Trient 1763.

Madlener, Johann Michael: Specimen inaugurale medicum de usu et abusu potus caffé, Innsbruck 1772.
Madruzzo, Cristoforo: [Korrespondenz], AST, ohne Signatur.
Maffiolus, Caelius: Flosculi […] Caroli cardinalis Madrutii […] comas ambientes […] comiti domino Hieronymo a Veritate dicantur, Verona 1608.
Mahlknecht, Franz: Isagoge scientiarum seu universalia in genere et in specie, Trient 1652.
Malanotti, Bernardin Anton: Historia Tyrolensis, TLMF, Dip. 1198.
Mall, Josef: Lateinische Gedichte. Mit Essays zur Metrik, Altbach 2001.
Malpaga, Martino: Magnifico et clarissimo equiti aurato Thomae de Fato Trilaceo, BCT, ms. 4968.
Maming, Johannes Nikolaus Ludwig von: Haec correcta […], Meran, Inv.-Nr. 8990.
Manincor, Anton: Disputatio philosophica de terraemotibus anni 1670, Innsbruck 1671.
Marcabruni, Gaetano de: Observationes de febri putrido-contagiosa grassante ad confines Italiae annis 1796 et 1797, Trient 1798.
Marcabruni, Gaetano de: Osservazioni del medico Gaetano Marcabruni sopra le Riflessioni di G.G.C. ad un suo opuscolo, Trient 1798.
Martin, Johann: Ehrengedicht, Dem Hochwürdigsten, Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Sigismundo Francisco […] in Underthenigkeit offerirt, Innsbruck 1659.
Martini, Martino: De bello Tartarico historia, Antwerpen 1654.
Martini, Martino: Novus Atlas Sinensis, Amsterdam 1655.
Martini, Martino: Sinicae historiae decas prima, München 1658.
Marzani di Steinhoff, Ferdinando: Theoriae Franklinianae de electricitate epitome, Trient 1794.

Mattioli, Pietro Andrea: Il Magno palazzo del cardinale di Trento, descritto in ottavarima, Venedig 1539.
Mattioli, Pietro Andrea: Pedacii Dioscoridis de materia medica libri VI interprete Petro Andrea Mattheolo cum eiusdem commentariis, Venedig 1554.
Mattioli, Pietro Andrea: Opusculum de simplicium medicamentorum facultatibus, Venedig 1569.
Mattioli, Pietro Andrea: Compendium de plantis omnibus, Venedig 1571.
Mauretus, Claudius/Verpffe de Vandia, Guilielmus: In nuptiis celeberrimis serenissimae Claudiae, Innsbruck 1626.
Mayer, Sebastian: Conflictus iuridicus inter maritum et uxorem, de iure utrique in dote competenti, Innsbruck 1683.
Mayr, Benitius: fIDa natIo tIroLensIs franCIsCo I. IMperatorI LIberatorI sVo, Innsbruck 1816.
Mayrhofen, Stefan von: Supplementum ad monumenta Brixinensia edita Brixinae 1765 unacum epitaphiis et inscriptionibus in ecclesiis conterminis et vallis Pustrissae dioecesis Brixinensis adiectum, Brixen 1776.
Mazzetti, Antonio: Carmen elegiacum, in: Francesco I. in Trento il dì 28 Ottobre 1815. Carmi raccolti dal municipio, Trient [1815], 48.
Mazzetti, Antonio: Carmen, in: Francesco I. in Trento nelle feste di natale del 1822, Trient 1823, 57–58.
Mazzetti, Antonio: Imperatori et regi Ferdinando I. […] gratulatio, Mailand 1838.
Meconi, Giovanni Angelo: Laudatio funebris Benedicti Bonelli nobilis Tyrolensis, Montefalco 1787.
Meditatio de gratia salutis recuperandae accusata, BCT, ms. 1719.
Menghin, Johann Michael von: Exercitatio physiologica, Innsbruck 1776.
Menghin, Johann Michael von: Exercitatio physiologica altera de praeparatione alimentorum, Innsbruck 1777.
Menghin, Johann Michael von: Exercitatio physiologica de manducatione et deglutitione, Innsbruck 1779.
Menghin, Johann Michael von: Exercitatio physiologica quarta de prima ingestorum mutatione, Innsbruck 1781.
Merenda, Giovanni Pietro: Commentarius de alimentorum differentiis; De ratione victus in morbis; Commentarius de differentiis signorum; De evacuandi ratione, ULBT, Cod. 543.
Messmer, Alois: Introductio in libros Novi Testamenti, Innsbruck 1859.
Meteorologia quaestionibus continuis illustrata, BCT, ms. 2494.
Michaeler, Karl Joseph: Breviarium historiae universalis Schloetzerianae succinctius excerptae, Innsbruck 1780.

Migazzi, Christoph Anton von: Oratio in funere Caroli VI. imperatoris ad Mariam Theresiam, Hungariae et Bohemiae reginam, Rom 1741.
Milensio, Felice: De quantitate hostiae contra errorem Oswaldi, Trient 1604.
Missale speciale, TLMF, FB 28410.
Mitterer, Albert: Instructio pro ordinandis examen praevium circa ordinem suscipiendum subituris, Brixen 1921, ²1929.
[Mitterrutzner, Johannes Chrysostomus:] Catalogus canonicorum Sancti Augustini […] Neocellae prope Brixinam in Tiroli, Brixen 1878.
Moar, Francesco: In mortem Christi versus hexametri, Trient 1837.
Moar, Francesco: De aquaeductibus Tridenti novissime extructis, o.O. 1850.
Moar, Francesco: Athesi supremum Tridenti vale, Trient 1858.
Moar, Francesco: Ad Napoleonem III. imperatorem, Mailand 1859.
Moar, Francesco: Mors iter est homines meliora ad littora ducens, Trient 1870.
Moar, Francesco: Mors ianua coeli, o.O. 1882.
Moar, Francesco: Doctori Paulo Ballardini et Aloisiae Moar sponsis, Trient 1884.
Modesti, Peter: De iustitia poenae mortis dissertatio, Innsbruck 1778.
Molari, Stefano Antonio: Universum ius canonicum, Trient 1747.
Molari, Stefano Antonio: Universum ius Iustinianeum, Trient 1751.
Molitoris, Ulrich: De lamiis [auch: laniis] et phitonicis mulieribus, Köln 1489.
Monetti, Giulio: De teleologia viventium, Innsbruck 1924.
Monitorium, TLA, O.ö. Kammer-Kopialbuch, Bd. 1505, Reihe Geschäft von Hof, Nr. 276, Jahr 1774, Bl. 164^{r}–165^{v}.
Monti, Gaetano Lorenzo: Sermo habitus […], quum Iosephus Theodoricus Borsierius Tridentinus medicinae laurea donaretur, Bologna 1775, ²1827.
Mosca, Giuseppe Sigismondo: Ad villam Custozam profectio, AA, sc. 46, 285.3.
Mosca, Giuseppe Sigismondo: Armestis Pelopidis tumulus, AA, sc. 46, 285.3.
Mosca, Giuseppe Sigismondo: Tridentinis civibus constituti praesidii diem anniversarium celebrantibus, Trient 1802.
Mosca, Giuseppe Sigismondo: Lectissimo viro Ioanni Dominico Romagnosio patricio Placentino ad explanandas in Parmensi Athenaeo iuris universi publici disciplinas proficiscenti, Trient 1803.
Mosca, Giuseppe Sigismondo: Borinum, Verona 1810.
Moser, Johann Baptist: Annotationes, TLMF, Dip. 559.

Nadal, Hieronymus: Evangelicae historiae imagines, Antwerpen 1593.
Nadal, Hieronymus: Adnotationes et meditationes ad Evangelia, Antwerpen 1594.
Necrologium provinciae, OFM PA, Cod. 46.
Nella […] esaltazione di […] monsignore Cristoforo Sizzo al vescovato, Rovereto 1764.

Nenning, Christoph: Ad […] Ferdinandum […] de duplici nobilitate diasaphesis, ÖNB, Cod. 10105.
Niedermühlbichler, Bernhard: Epigrammata novi ex parte generis, Innsbruck 1844.
Niederweger, Josef Valentin: Series plebanorum ecclesiae parochialis in Imst, TLMF, Dip. 212/4.
Nies, Johannes: Capita sex de antiquitatibus Romanorum, Fiecht, Cod. 187,5, 1–19.
Nilles, Nikolaus: Historia domus Sancti Nicolai Oeniponte, Innsbruck 1870.
Nilles, Nikolaus: Cor Jesu divini redemptoris nostri caritatis symbolum, Innsbruck 1872.
Nilles, Nikolaus: Kalendarium manuale utriusque Ecclesiae Orientalis et Occidentalis, 4 Bde., Innsbruck 1879–1885.
Noggler, Gottfried: Institutiones theologiae dogmaticae specialis, 3 Bde., Innsbruck 1893–1896.
Noggler, Gottfried: Compendium theologiae dogmaticae specialis, Innsbruck 1899.
Noldin, Hieronymus: Summa theologiae moralis, 3 Bde., Innsbruck 1901.
Noldin, Hieronymus: Epitome theologiae moralis universae, Innsbruck 1912.
Nomina reverendissimorum collegii nostri prepositorum et eorum series, Neustift, Cod. 930.
Notariatus Tridentinus sive Register omnium notariorum, qui in principatu Tridentino litteras patentes tabellionati aut notariati obtinuerunt ab anno 1552 ad 1785, BCT, ms. 1879.
Nunc tandem vobis mellificatis apes, o.O. 1816.
Nuptialis panegyris, Innsbruck 1673.

O'Connor, Bonaventura: Helicon theologicus sacra concinens vena de Deo Uno, Trient 1658.
O'Connor, Bonaventura: Quintuplex pentekaedekyris Mariana, Trient 1658.
O'Connor, Bonaventura: Threnodia Hiberno-Catholica sive planctus universalis totius cleri et populi regni Hiberniae, Innsbruck 1659.
O'Connor, Bonaventura: Elenchus encomiorum utriusque ecclesiae, triumphantis et militantis, de Ioanne Scoto, Bozen 1660.
O'Dale, Cherubin Maria: Historia vitae ac rerum gestarum beati patris Philippi Benitii, patritii Florentini, ordinis Servorum beatae Mariae virginis generalis, Innsbruck 1643.
O'Dale, Cherubin Maria: Vita et gesta reverendissimae […] Annae Iulianae archiducissae Austriae, Innsbruck 1672.
Oberkofler, Anton: Libellus precum rhythmicus, Salzburg 1866.
Oberkofler, Anton/Missi, Mathias: Florale poeseos Christianae, Bozen 1883.

Oberkofler, Anton/Missi, Mathias: Memoriale iubilaei sacerdotalis summi pontificis Leonis XIII., Innsbruck 1887.
Oberkofler, Anton/Missi, Mathias: Calendarium poeticum, Innsbruck 1890.
Obermayr, Wolfgang: Quaestiones canonico-civiles de natalium defectu, Innsbruck 1680.
Oberrauch, Herkulan: Institutiones iustitiae christianae seu theologia moralis, 4 Bde., Innsbruck 1774–1775.
Octo dies exercitiorum spiritualium ex textu et iuxta methodum Sancti Patris Ignatii, Trient 1890.
Odoricus de Arco: [Regimen pestilenciale], Fiecht, Cod. 167, Bl. 139^{v}–140^{r}.
Officia ministrorum ad functiones solemnes ut haberi solent in ecclesia parochiali Sancti Jacobi et in ecclesia sanctissimae trinitatis Oeniponte, Innsbruck ^{3}1880.
Officium sanctissimorum martyrum Sisinnii, Martyrii et Alexandri, Trient 1746, ^{2}1750.
Opusculum succinctum continens diversas elegias variarum meditationum, Innsbruck 1722.
Ordo administrandi sacramenta iuxta ritum dioecesis Brixinensis, Innsbruck 1610, ^{2}1650.
Ott, Christoph: Historia nova saeculi nostri decimi septimi, ferreo-aurei, Innsbruck 1682.
Ottenthaler, Paul: Cyri Theodori Prodromi tetrasticha iambica et heroica in vitas Sanctorum Gregorii Nazianzeni, Basilii Magni, Ioannis Chrysostomi, Innsbruck 1557.
Ottenthaler, Paul: Palaemon, aegloga heroico carmine conscripta. Historia pentecostes elegiacis versibus reddita, Innsbruck 1557.
Ottenthaler, Paul: In honorem electionis […] Ioannis Iacobi Kuen archiepiscopi Salisburgensis […] carmen, Innbruck 1560.
Ottenthaler, Paul/Putsch, Christoph Wilhelm: De Haymone gygante et origine monasterii huius Wilthinensis, Augsburg 1601.
Ovinius Gallicanus, ÖNB, Cod. 13348.

Pactum minus dominorum sodalium, qui in congregatione maiore academica Oenipontana enituntur mortuis confoederatis aeternam vitam, Innsbruck 1764.
Panzoldi, Leonardo: Promptuarium medicum sive praxis compendiosa, BCR, ms. 53.1.
Parallela serenissimorum principum lumina […] ad nuptiales taedas […] Leopoldi et Claudiae, [Rovereto] 1626.
Passamani-Rosanelli, Balthasar: In solemni studiorum instauratione, Trient 1764.

Pastorelle in diem consecrationis Leopoldi episcopi Brixinensis, SEM E 23, Bl. 259^{r}–262^{v}.
Pastoritia Europaea, SEM E 23, Bl. 309^{r}–313^{v}.
Paumgartner, Laurentius: Notata variarum rerum ecclesiasticarum et saecularium, Meran, Inv.-Nr. 8589 und 8590.
Pavini, Giovanni Francesco: Votum contra Iudaeos Tridentinos, Rom 1478.
Payr zum Thurn, Franz Friedrich: Apologia inter Sarcophibum et Sarcophilum cum crisi Theophili Veronensis, Innsbruck 1741.
Payr zum Thurn, Franz Friedrich: Dissertatio de diaeta litteratorum, Innsbruck 1743.
Pehem, Joseph Johann: Disquisitio historico-iuridica de consensu parentum in nuptiis filiorum filiarumque familias, Innsbruck 1777.
Peintner, Benedikt: Compendium theologiae moralis, Cap M.
Perierus, Johannes: Acta sanctae Notburgae ancillae virginis, Antwerpen 1753.
Perkhofer, Johann Baptist: Benno […] monasterii Beatae Mariae Virginis ad Scotos dicti abbas LVII., Wien 1795.
Permatin, Simon von: Collectio diplomatum dominiae Rodenegg et Wolkenstein, TLMF, FB 1215.
Perotti, Giulio: […] Alexii […] gesta sacrosancta mixtis poematibus exposita […] Carolo de Castro Barco […] sacrata, Trient 1666.
Pesce, Giangasparo del: Arcus triumphanti super sidera Christo positus, Innsbruck 1725.
Pettena, Christian: Pollux redimens Castora seu […] chrono-metra […] Philippo Carolo […], Innsbruck 1716.
Pez, Bernhard: De irruptione Bavarica et Gallica […] in Tyrolim facta libri tres, Wien 1709.
Pez, Bernhard: Thesaurus anecdotorum novissimus, 6 Bde., Augsburg 1721–1729.
Pez, Bernhard: Pothonis liber de miraculis S. Dei genitricis Mariae, Wien 1731 (Ndr. Ithaca [NY] 1925).
Pichler von Rungg, Karl: Fratrum nobilium unio Tirolensis triplici dissertatione […] exposita, Innsbruck 1758.
Pilati, Carlantonio: Confutatio deductionis a successoribus ab intestato contra testamentum Marzanium et heredem in eo scriptum editae, TLMF, FB 446.
Pilati, Carlantonio: Exercitationes in titulos de iustitia et iure et de origine iuris, Bruneck 1760.
Pilati, Carlantonio: Dissertatio de servitutibus realibus, Venedig 1762.
Pilati, Carlantonio: Iudicium de duobus patris Ioannis de Deo Steidelii libris, Lugano 1766.
Pilati, Leopoldo: Origines iuris pontificii, Trient 1739.
Pincio, Giano Pirro: De vitis Pontificum Tridentinorum libri XII, Mantua 1546.

Pisini, Mauro: Murmura noctis, Cortona 1993.
Pisini, Mauro: Catullus, in: Certamen Francisco Moggio dicatum. Scripta praemio cohonestata, Bozen 2000.
Pisini, Mauro: Album, Cortona 2006.
Pisini, Mauro: Meteora (Stelle brevi), Rom 2008.
Pizzini, Bartolomeo: Ad perillustrem et reverendissimum dominum Ferdinandum Aurificaeum, Salisburgensem canonicum ad Nives et Roboretani gymnasii fundatorem oratio, BCR, ms. 14.10.8.
Placidus: […] Benedicto montis ad Sanctum Georgium abbati […] gratulatur […] in Christo filius, Fiecht, L 49, 17.
Planch, Alexius Maria: Dissertatio critico-scripturistica de magia diabolica et magorum prodigiis Exod. 7. coram Pharaone patratis, Innsbruck 1767.
Plaseller, Joseph/Suter, Caspar: Compendium stenographiae Latinae iuxta systema Gabelsbergerianum. Editio revisa […] additis 55 tabulis stenographicis, Innsbruck 1902.
Plattner, Joachim: Dissertationes historico-criticae in universos theologiae tractatus, Innsbruck 1766.
Ploder, Roman: Brevis institutio dogmatica in simplicem usum, OFM PA, Q II/3 153.
Pol, Nikolaus: Tractatus de modo curandi corpora Alemanorum a morbo gallico infecta cum ligno indico Guaicanun appellato, Venedig 1535.
Poli, Simone: Praeclaro academiae nostrae Mecenati Joanni de Strobl Caesareo praesidis munere viriliter perfuncto cives Tridentini gratulantur. Epigramma, Trient 1804.
Prack, Albert Martin: Praelectiones theologicae in primum Sententiarum librum de Deo uno et trino, Bozen 1750.
Prato, Innozenz von: Tridentinae civitatis commendabilia totiusque episcopatus historia, BCT, ms. 4.
Prato, Tommaso: [Zwei Gedichte über Simon von Trient], Tarvis 1475.
Praun, Jakob: Diarium itineris ad capitulum generale Mantuanum 1762, OFM PA, Cod. 532.
Primisser, Cassian: Annales Stamsenses, Stams, B 1/1–6.
Primisser, Cassian: Additiones documentorum et scholiorum ad Annales Stamsenses, Stams, B 2/1–9.
Primisser, Cassian: De difficillimo genere epistolarum, Stams, Primisser-Nachlass.
Primisser, Cassian: Germanicae linguae institutiones, Stams, Primisser-Nachlass.
Primisser, Cassian: Grammatica, Stams, Primisser-Nachlass.
Primisser, Cassian: Inscriptiones abbatum Stamsensium, Stams, Primisser-Nachlass.

Primisser, Cassian: Itinerarium fratris Cassiani ad Athesin etc., Stams, Primisser-Nachlass.
Primisser, Cassian: Notitia Stamsii compendiaria, Stams, B 8; Abschriften: Stams, B 3/2; SEM, C 3.
Primisser, Cassian: Officium de sanctissimo sanguine Jesu Christi, Stams, Primisser-Nachlass.
Primisser, Cassian: [Poetische Aufsätze], Stams, Primisser-Nachlass.
Primisser, Cassian: Principatus comitatus Tyrolis, ULBT, Cod. 1035.
Primisser, Cassian: Scripta philosophica, Stams, Primisser-Nachlass.
Primisser, Cassian: Tempus. Chronologia historiae sacrae, Stams, Primisser-Nachlass.
Primisser, Cassian: Theologia dogmatica cum prolegomenis in universam theologiam, Stams, Primisser-Nachlass.
Primisser, Cassian: Rythmus in laudem […] patris Joannis Campidonensis, Innsbruck 1766.
Prognosticon augurale ex gentilitiis avibus ad cunas serenissimi principis Leopoldi Josephi […] in communi patriae plausu fausto omine explicatum, Innsbruck 1679.
Propempticon serenissimo ac potentissimo Carolo Philippo […], Innsbruck 1717.
Protocollum provinciae Tyrolensis OFM, OFM PA, Cod. 4a.
Prudeker, Michael: Oraculum seu augurium poeticum, ÖNB, Cod. 9886.
Pruner, Giuseppe: De partu virginis, Trient 1744.
Psalterium adiectis canticis biblicis in usum Sigisimundi archiducis Austriae, cuius et uxoris Eleonorae scuta folium primum gestat, ÖNB, Cod. 1852.
Puell, Philipp Nerius: Catalogus praepositorum, decanorum et canonicorum cathedralis ecclesiae Brixinensis in monumentis Neocellensibus occurrentium, TLMF, Dip. 1326/8.
Puell, Philipp Nerius: Historia Tirolensis profana et ecclesiastica ordine chronologico per indefessum multorum annorum laborem congesta, 4 Bde., TLMF, Dip. 1320–1323.
Puell, Philipp Nerius: Heiligmäßiger Lebenswandel des seligen Hartmanni Bischofen zu Brixen in Tirol, Brixen 1768.
Pusculus, Ubertinus: […] duo libri Symonidos, de Iudaeorum perfidia, quo modo Iesum Christum crucifixerunt, divos Ricardum Parisiensem Symonem Tridentinum afflixere martyrio supliciaque dedere, Augsburg 1511.
Putsch, Christoph Wilhelm: Annotationes ad calendarium Germanicum 1565 impressum Oeniponti, ÖNB, Cod. 8306.
Putsch, Christoph Wilhelm: Brevis et indubitata assertio de iis principibus, qui a Christi nativitate ad haec nostra usque tempora dominio integre potiti sunt civitatis Tridentinae, TLMF, Dip. 1197.

Putsch, Christoph Wilhelm: Collectanea rerum memorabilium Tirolensium, ULBT, Cod. 825–826.
Putsch, Christoph Wilhelm, In honorem nuptiarum nobilis et praeclari viri domini Petri Obernburgeri Caesarei secretarii, […] et Annae Müllerin Ingolstadianae virginis castissimae etc. Christophori Gulielmi Putschii Aenicolae Tyrolensis elegia, Ingolstadt 1563.
Putsch, Christoph Wilhelm: Historia divi Iacobi maioris apostoli elegiaco carmine descripta, Innsbruck 1565.
Putsch, Ulrich: Diarium, Staatsarchiv Bozen, Abteilung Hochstift Brixen, Lade 3, n. 1, lit. C.
Putsch, Ulrich: Manuale simplicium sacerdotum libros non habencium, BSB, Clm. 18505, Bl. 165–204; Clm. 5199, Bl. 197–224; Clm. 5667, Bl. 1–58.
Putsch, Ulrich: Perutilis modus orandi sub celebratione missarum cuique observandus, Clm. 14902, Bl. 104–121.

Quetta, Antonio: Centum consilia sive responsa iuris, Frankfurt a.M. 1601.
Quetta, Antonio: Centum consilia circa ius publicum et privatum, Hamburg 1609.
[Quetta, Antonio/Cles, Bernhard von], Bernardus Dei gratia episcopus Tridentinus, Trient 1528.
Quietanus, Johannes Remus/Helbling, Johannes Caspar/Metz, Johann Jacob/Schaller, Johannes: Historia morbi cuiusdam gravissimi, quo reverendissimus, serenissimus ac potentissimus archidux Austriae Leopoldus Princeps noster clementissimus et cetera fuit affectus, ÖNB, Cod. 11156.

Raccolta di componimenti per la nuova elezione di […] monsignor Leopoldo Ernesto Barone di Firmian, Trient 1748.
Raccolta di poetici componimenti […] per la gloriosissima coronazione in Regina di Boemia […] di Maria Teresa, Rovereto 1743.
Rader, Matthäus: Bavaria Sancta, 3 Bde., München 1615.
Ramhardt, Tobias: Applausus in […] iuris utriusque licentiatum […] Francisci Antonii Reinhardt a Thurnfels […] Oenipontani Tyrolensis, Padua 1689.
Rast, Bernhard: Sermones, OFM SW, QI/3-082–QI/3-087.
Recordin, Bernhard von: Dissertatio academica de dignitate atque utilitate historices, TLMF, Dip. 1230/2.
Reineccius, Felix: Tractatus de ortu et progressu conventus Sanctae Crucis Oeniponti, OFM PA, Cod. 115a.
Reineccius, Felix: Sapientia Franciscana, Innsbruck 1649–1661.
Reineccius, Felix: Biblia pauperum a seraphico doctore […] Bonaventura […] inventa […], 3 Bde., Innsbruck 1658.

Reinthaler, Simon Joseph: Ecloga gratulatoria, SEM, E 23, Bl. 459r–463v.
Renn, Josef: Dissertatio inauguralis medica de urina, TLMF, FB 2469.
Renn, Josef: Mathesis adplicata. Ex praelectionibus Domini professoris de Zallinger, TLMF, W 586.
Renn, Josef: Splanchologia, id est doctrina de visceribus, TLMF, FB 2469.
Repertorium prospectus chronologici, PBBZ, E 17a.
Resch, Joseph: Calendarium Wintherianum saeculi XIII. cum notis Iosephi Reschii autographis (fragmentum typis impressum), TLMF, Dip. 1196/2.
Resch, Joseph: Catalogus capitularis episcoporum Brixinensium in pergameno manuscripto saeculi XV, TLMF, Dip. 998/3.
Resch, Joseph: Fasti Tyrolenses, TLMF, Dip. 603/2 und 604/1.
Resch, Joseph: Metricus applausus, SEM, E 23, Bl. 442r–451r.
Resch, Joseph: Praemia Aureliani aurea, non aurea, SEM, F 18.
Resch, Joseph: Rhetorica locum invenit in locis rhetoricis, SEM, F 17.
Resch, Joseph: Ars metrica ad stylum elegiacum P. Ovidii Nasonis, plurimis exemplis et scholiis illustrata, Augsburg 1748.
Resch, Joseph: Gloria filiorum patres eorum (Prov. 17,6), id est series et continuata successio Episcoporum Sabionensium hodie Brixinensium una cum historia eiusdem ecclesiae cathedralis, Brixen 1748.
Resch, Joseph: Phraseologia poetica ad stylum P. Ovidii Nasonis in supplementum novissimae artis metricae congesta, Linz 1749.
Resch, Joseph: Compendium prosodiae latinae universae, Venedig 1750.
Resch, Joseph: Sacrae meditationes, Venedig 1751.
Resch, Joseph: Annales Ecclesiae Sabionensis nunc Brixinensis, 2 Bde., Augsburg 1755–1767.
Resch, Joseph: Monumenta veteris Ecclesiae Brixinensis, Brixen 1765.
Resch, Joseph: Annales Ecclesiae Curiensis, Brixen 1770.
Resch, Joseph: Beata Virgo Maria ab angelo salutata, o.O. 1770.
Resch, Joseph: Harmonia Sanctorum evangeliorum una cum interpretationibus et homiliis Sanctorum patrum ex breviario Romano indicatis, Brixen 1771.
Resch, Joseph: Aetas millenaria Ecclesiae Aguntinae in Norico sive Inticensis in Tyroli insignis collegiatae ad Sanctos Candidum et Corbinianum, Brixen 1772.
Resch, Joseph: Supplementum ad monumenta, Brixen 1776.
Reverendissimo domino domino Cristophoro Cattani decurioni Alensi faustum quinquagesimum sacerdotii annum peragenti eius nonnulla carmina pignus amoris et reverentiae subiectus clerus laetus edit et offert, Ala 1886.
[Reydax, Ignaz]: Epitome rerum Oenovallensium MDCCIII, o.O. o.J.
Rhythmi veteres de antiquo et moderno Ordinis Cisterciensis statu, in: Gay, Historia Stambsensis, Stams, D 17, [98].

Ricci, Flavian: Praelectio in Oenipontana universitate habita, dum theologiae Christianae dogmatico-moralis schola aperiretur, TLMF, FB 458/5.
Ricius, Hieronymus: Tractatus singularis de epidimiae morbo, Augsburg 1518.
Ricius, Paulus: In cabalistarum seu allegorizantium eruditionem isagogae, Pavia 1509, Augsburg ³1515.
Ricius, Paulus: In apostolorum simbolum iuxta peripateticorum dogma, Augsburg 1514, Pavia ²1517.
Ricius, Paulus: Epistola defensoria contra obtrectatorem Cabalae, Augsburg 1515.
Ricius, Paulus: Portae lucis, Augsburg 1516.
Ricius, Paulus: Talmudica novissime in Latinum versa periocunda commentariola, o.O. 1519.
Ricius, Paulus: De coelesti agricultura, Augsburg 1541.
Riegger, Paul Josef: De origine quatuor facultatum academicarum, TLMF, Dip. 1230/13.
Riegger, Paul Josef: Imago Caroli VI. imperatoris ex V Carolis imperatoribus adumbrata, dum augustis illius manibus in templo sanctissimae trinitatis SJ devotissima et afflictissima regio-archiducalis academia Oenipontana parentaret, Kempten 1741.
Riegger, Paul Josef: Dissertatio historico-iuridica de ordine equitum hospitalariorum domus Teutonicae in Ierusalem, Innsbruck 1742.
Riegger, Paul Josef: Systema iurisprudentiae naturalis seu universalis, Innsbruck 1744.
Riegger, Paul Josef: Systema historiae romano-germanicae in tabulas contractum et in certas periodos distinctum, 2 Bde. Innsbruck 1745–1747.
Riegger, Paul Josef: Historia Imperii Romano-Germanici, Wien 1753.
Riflessioni sopra l'opuscolo intitolato Observationes de febri, Trient 1798.
Rigler, Joseph Anton: Elogia eorum, qui in Societate Jesu per superiorem Germaniam cum existimatione perfectionis et sanctitatis religiose vixerunt et obierunt ab anno 1618, BCT, ms. 389.
Rigler, Joseph Anton: Ode in solemni distributione numismatum viris fortibus a provincia Tirolensi decretorum, o.O. 1798.
Rigler, Joseph Anton: Oratio eucharistica Francisco II. Caesari dicta, Innsbruck 1798.
Rigler, Peter Paul: Praecepta pastoralis didacticae seu regula christianae doctrinae e summo pastorali principio fideliter deducta neoclericis Tridentinae dioecesis, 2 Bde., Brescia/Trient 1847–1853.
Röhricht, Reinhold: Regesta regni Hierosolymitani. 1097–1291, 2 Bde., Innsbruck 1893–1904.
Romer, Augustinus Maria: Servitus Mariana auspiciis Austriacis in Germaniae,

Hungariae et Boemiae Regnis reparata seu Historia ordinis servorum Beatae Mariae Virginis medium seculum a sui reductione continens, Wien 1667.
Roner, Georg: Austria carmine illustrata, o.O. [1553], TLMF, Dip. 1375/8.
Roner, Georg: Oratio funebris in obitum serenissimae principis ac dominae dominae Philipinae, Augsburg 1582.
Roschmann, Anton: Acta Sanctae Nothburgae, ULBT, Cod. 814.
Roschmann, Anton: Bartholomaei Tridentini Praefatio et Legendae de Sanctis Tirolensibus, TLMF, Dip. 1110/2.
Roschmann, Anton: Bella Romanorum in Rhaetia vel eius vicinia, praesertim illud Rhaetico-Vindelicum a Claudio Nerone Druso Augusti privigno gestum. Totius geographiae Rhaeticae seu Tyrolensis antiquae fundamenta. Tractatus rerum Tyrolensium prodromus, TLMF, Dip. 927.
Roschmann, Anton: Bibliotheca pro comparanda litteraturae elegantioris, etiam Tyrolensis, notitia, TLMF, Dip. 930/7.
Roschmann, Anton: Causae defectus historiae sacrae in hoc ac vicinis regionum atque dioecesium tractibus, TLMF, Dip. 935/7.
Roschmann, Anton: Collectanea pro historia litteraria Tyrolensi, TLMF, Dip. 1106/2, Bl. 11^{r}–153^{r}.
Roschmann, Anton: De antiquissima Firmianorum familia, Verona, Biblioteca Capitolare, Cod. CCCXLVI.
Roschmann, Anton: De claris viris Tyrolensibus, TLMF, Dip. 1106, Bl. 156^{r}–166^{v}.
Roschmann, Anton: De cursu publico veterum, ULBT, Cod. 556.
Roschmann, Anton: Dissertatio de Mose et veterum gentilium de eo testimonia, TLMF, Dip. 1230/8.
Roschmann, Anton: Dissertatio de venerabili Abbate Secundo, TLMF, Dip. 929/2.
Roschmann, Anton: Domitiopolis, urbis episcopalis Ciliciae sub archiepiscopatu Seleuciae Asperae Asiae Minoris, notitia, TLMF, Dip. 933/4.
Roschmann, Anton: Historia litteraria Tyrolensis, ULBT, Cod. 850.
Roschmann, Anton: Inscriptiones et alia diversi generis Romana per omnem Tirolim monumenta, TLMF, Dip. 1333/1.
Roschmann, Anton: Iter Bulsanense 1740 confectum, integre descriptum 1743, TLMF, Dip. 1167/8.
Roschmann, Anton: Oratio academica de vinculo inter nationes Austriacam et Tirolensem, TLMF, Dip. 972/8.
Roschmann, Anton: Reliquiae aedificii Romani ad oppidum Tyrolense Lienz detectae vulgo das Zwergengebäu, TLMF, Dip. 935/14.
Roschmann, Anton: Schema Tyrolis illustratae, ÖNB, Cod. 8217.
Roschmann, Anton: Tyrolis illustrata, TLMF, Dip. 951–953.

Roschmann, Anton: Variorum litteratorum ad Antonium Roschmannum epistulae, TLMF, Dip. 945/1.
Roschmann, Anton: Vita Sancti Corbiniani, primi episcopi Frisingensis, ab Aribone, quarto eiusdem sedis episcopo, conscripta, ex vetusto codice Benedictoburano manu, ut videtur, saeculi XI. exarato, TLMF, Dip. 1110/1.
Roschmann, Anton: Ursprung und Merckwürdigkeiten der Kayserlich, Königlichen […] Stadt Ynsbrugg im Tyrol, Innsbruck o.J.
Roschmann, Anton: Regnum animale, vegetabile et minerale medicum Tyrolense, Innsbruck 1738.
Roschmann, Anton: Kurze Beschreibung der Fürstlichen Grafschaft Tirol, Innsbruck 1740.
Roschmann, Anton: Veldidena urbs antiquissima Augusti colonia totius Rhaetiae princeps, Ulm 1744.
Roschmann, Anton: Glaubwürdige Nachrichten über das Leben und vormahlig berühmte Grabstatt zu Mays in Tyrol des Heiligen Valentini, Ulm 1746.
Roschmann, Anton: Coniecturae pro asserendo episcopatu Sabionensi Sancti Cassiani martyris Imolensis, Brixen 1748.
Roschmann, Anton: Hieronymi Tartarotti Roboretani ad Antonium Roschmannum epistolae disquisitio, Ulm 1751.
Röttel, Johannes: Missale Brixinense, SEM, C 1.
Röttel, Johannes: Stella clericorum, SEM, K 5.
Rottenpuecher, Hieronymus II./Warell, Martin: Giganthaeam vobis sistimus pugnam, Neustift 1677.
Rottenpuecher, Hieronymus II./Warell, Martin: Inexpectatus plane mortis nuntius, Neustift 1677.
Rottenpuecher, Hieronymus II./Warell, Martin: Vix tumulo intulimus, Neustift 1677.
Rovereti, Ottaviano: De peticulari febre, Trient 1592.
Rozonus, Marcus Antonius: Compendium de levitate vaticinantium futuros rerum eventus et vanitate pronosticantium diluvium, Nürnberg 1524.
Rudimenta geographica et astronomica nec non brevis et facilis methodus conficiendi horologia solaria, BCT, ms. 1618.
Rudolf von Stams: Miracula, que in Stams a domino per beatum Iohannem perpetrantur, Stams, Cod. 67, Bl. 109^{r}–128^{v}.
Rudolphi, Johann Ulrich: Centuria Palladis togatae, Innsbruck 1704; Neuausgabe: Centuria controversarum quaestionum, Innsbruck 1725.
Rudolphi, Johann Ulrich: Tribunal iuridicum, Innsbruck 1710.
Rudolphi, Johann Ulrich: Quaestiones selectae ex universo iure publico, Innsbruck 1714.

Rudolphus Habspurgicus, TLMF, FB 95441/2.

Sabinus, Georg: Itineris Italici hodoeporicon, o.O. 1535.
Sadis, Giuseppe: Elogium Caroli Antonii de Pilatis a Thassulo, TLMF, Dip. 882/6.
Saeculum 19, OFM PA, Cod. 1019.
Sanctus Severinus Boetius, Innsbruck 1726.
Santoni, Francesco: De studiorum instauratione a celsissimo viro Christophoro Sizzo Tridentinorum episcopo et principe oratio, Trient 1773.
Santorio, Santorio: Methodi vitandorum errorum omnium, qui in arte medica contingunt, libri quindecim, Venedig 1602.
Sardagna, Hieronymus Ignatius Bonavent: Vita et gesta Hugonis Candidi Cardinalis Tridentini ad usum suum ex diversis auctoribus conscripta, BCT, ms. 318.
Sartore, Giovanni Domenico: Vigiliae sacrae […] sacro-sanctae et individuae trinitati et Iesu Christi humanitati dicatae, Trient 1754.
Savioli, Giovanni: Flammulae divini amoris carmine adumbratae, Trient 1638.
Savioli, Giovanni: Epigrammatum sacrorum liber primus, Trient 1640.
Scarpari, Giovanni Battista: Oratio pro solemni studiorum instauratione, Padua 1757.
Schedel, Hartmann: Index librorum, Nürnberg 1498.
Scheiner, Christoph: Sol ellipticus, Ingolstadt 1615.
Scheiner, Christoph: Refractiones coelestes sive solis elliptici phaenomenon illustratum, Ingolstadt 1617.
Scheiner, Christoph: Oculus, hoc est fundamentum opticum, Innsbruck 1619.
Scheiner, Christoph/Schönperger, Johann Georg: Exegeses fundamentorum gnomonicorum, Ingolstadt 1615.
Schematismus patrum et fratrum ordinis Minorum reformatorum Sancti Francisci provinciae Tirolensis Divi Leopoldi, Innsbruck 1859.
Scherer, Heinrich Michael: Ode sapphica iuris defensori dicata […] Gallo Plazer, Trient 1710.
Scheth Ritter von Bohuslav, Josef: Praelectiones in evangelium Sancti Matthaei, Innsbruck 1847.
Schiller, Leomann: Psalterii Davidici […] explicatio, Innsbruck 1600, ²1609.
Schmid, Franz: De inspirationis bibliorum vi et ratione, Brixen 1885.
Schmid, Franz: Solutio casuum conferentialium ex directorio anni 1886, Brixen 1887.
Schmid, Franz: Solutio casuum conferentialium ex directorio anni 1893, Brixen 1894.
Schmidt, Ignatius: Iubila in adventum […] Iosephi Vincentii de Zobel, Innsbruck 1805.

Scholastica Oenipontana publice exhibita a gymnasio collegii societatis Jesu Oeniponti ab anno MDLXXXI usque ad annum <MDLXXXVI>, SEM, B 18.
Schöpfer, Arsenius: Positiones ex physica, Brixen 1806.
Schoppe, Caspar [Sanctius Galindus]: Anatomia Societatis Jesu, Frankfurt a.M. u.a. 1633.
Schotter, Joseph: Specimen inaugurale de motu chyli, Innsbruck 1782.
Schranzhofer, Roger: Selecta historiae Stamsensis sive compendiosa descriptio abbatum, qui ab anno 1272 usque ad annum 1797 Stamsio praefuerunt, earumque rerum, quae sub ipsis acciderunt, Stams, A 17.
Schranzhofer, Roger: Kanzel-Rede an dem Festtage des Bischofs und Märtyrers Vigilii, Bozen 1791.
Schranzhofer, Rudolf: Verbum theologicum abbreviatum seu theoremata ex universa theologia scripturistico-scholastico-polemico-dogmatico-historica, Bozen 1769.
Schrenck von Notzing, Jakob: Historia ordinis equestris hospitalis Sanctae Mariae Theutonicorum in Hierusalem, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 77.
Schrenck von Notzing, Jakob: Augustissimorum imperatorum, serenissimorum regum atque archiducum, illustrissimorum principum necnon comitum, baronum nobilium, aliorumque clarissimorum virorum […] verissimae imagines et rerum ab ipsis […] gestarum succinctae descriptiones, Innsbruck 1601.
Schwarzel, Karl: Praelectiones theologiae polemicae in usum auditorum elaboratae, 2 Bde., Wien 1781–1783.
Schwarzel, Karl: Initium solenne, Innsbruck 1782.
Schwenninger, Florian: Laus sancti Laurentii ex sanctis patribus, Fiecht, Cod. 144.
Schwenninger, Florian: [Versuche], Fiecht, Cod. 103.
Scientia, J.B.: Panegyrica ode, quam […] Carolo Madrutio Tridenti episcopo consacrato accinebat, Trient 1626.
Scintillae asceticae ad excitandum spiritus incendium accomodatae in singulos anni dies, Brixen ²1891.
Segala, Giovanbattista: Poesie italiane e latine raccolte in occasione che fa la sua professa […] Francesca Marianna Malfatti de Vannetti, Rovereto 1735.
Seiser, Georg: Calendarium politico-christianum, in quo ex selectis auctoribus succincte docetur, quid agendum, sperandum, timendum cunctis mortalibus, qui beatam caeli aeternitatem sectantur, calamitosam Orci aversantur, Innsbruck 1657, ²1659.
Sembenati, Domenico (Hg.): Poeticum floriferium […] in utriusque iuris laurea […] Quintilii Balistae de Brentonico, Bologna 1670.

Sette, Nicolaus: Quanta sit philosophiae cum praecipuo florentis commercii fundamento seu patrii soli cultura societas, Innsbruck 1764.
Sette, Nicolaus: De cursu fluminum tractatio physico-hydraulica, Innsbruck 1767.
Seuse, Heinrich: Horologium sapientiae, SEM, K 4; Neustift, Cod. 183; ULBT, Cod. 522.
Seybold, Joseph: Dicaeomachia sive erotemata iuridico-polemica de iure et iustitia certaminum et bellorum, Innsbruck 1714.
Seybold, Joseph: De republica christiana, Innsbruck 1718.
Siauve, Étienne Marie: De antiquis Norici viis et urbibus quaestiones, Verona 1812.
Sicher, S.: Tirolis Austriacae ditioni iterum adiecta, Trient 1814.
Sistis, Johannes Sylvester: Hymnus novus de sancto Lucano, Wien 1713.
Sizzo, Cristoforo: Bullae Pii VI. concedentes iubilaeum anni 1776, cum encyclica Christophori Sizzo episcopi et principis Tridenti super eodem argumento, TLMF, Dip. 816/2.
Sizzo, Cristoforo: Litterae pastorales ad clerum populumque suae dioecesis, d.d. 23 Dec. 1763, TLMF, Dip. 1283/4.
Söll, Anton: Tractatus singulares de legibus, praescriptionibus, iudiciis causarum civilium, decimis novalium, tributis et immunitate ecclesiastica, Augsburg 1742.
Spaur, Johannes Franz von: Epistolae encyclicae ad clerum [und drei hs. Seiten], [Trient] 1807–1810, TLMF, Dip. 781/8.
Spaur, Joseph von: Iansenismi spectrum detectum, Wien o.J. [ca. 1772].
Spaur, Joseph von: Regula cleri ex sacris litteris, sanctorum patrum monumentis ecclesiasticisque sanctionibus excerpta, o.O. 1784.
Sperges, Josef von: Serenissimo archiduci Iosepho Augusto Austriaco […] genethliacum, o.O. 1743.
Sperges, Josef von: Centuria literarum ad Italos cum appendice III. decadum ad varios. Carmina iuvenilia. Inscriptiones, Wien 1793.
Stadler, Joseph: De satione dissertatio, Innsbruck 1781.
Staffler, Hilarion: Adsertiones theologicae scholastico-dogmatico-criticae itidemque critico-chronologico-historicae de militantis ecclesiae ipso supremo capite Christo Iesu vero Dei simul et hominis filio seu de ineffabili incarnationis dominicae mysterio, Bozen 1773.
Staffler, Michael Simon: Historia litteraria theologiae, Innsbruck 1779.
Staidel, Giovanni di Dio: Ars magica adserta, Trient 1750.
Staidel, Giovanni di Dio: Lex naturae propugnata, Trient 1765.
Stainer, Johannes: Fasciculus myrrhae, Innsbruck 1722, ^{2}1746.
Stainer, Rupert: Catalogus conventus monasterii sancti Benedicti ad pedem montis sancti Georgii in Fiecht prope Schwazium in Tyroli, Fiecht, L 53.
Staller, Joseph: Epitome theologiae moralis, 2 Bde., Brixen 1883–1885.

Stämpfle, Martin: Vita et miracula sancti Magni apostoli Almangaviae, accessit vita et miracula beati fratris Udalrici eremitae, Augsburg 1621.
Stapf, Joseph Ambros: Theologia moralis in compendium redacta, 4 Bde., Innsbruck 1827–1831.
Stapf, Joseph Ambros: Epitome theologiae moralis publicis praelectionibus accomodata et iteratis curis recognita, Innsbruck 1832.
Stattler, Benedikt: Mineralogiae et metallurgiae chemicae principia physica, Innsbruck 1765.
Stattler, Benedikt: Mineralogia specialis, Innsbruck 1766.
Stauder, Andreas: [Brief in Distichen an Joseph Resch], SEM, E 23, Bl. 458rv.
Steele, A.D.: De numeris irrationalibus in continuo arithmetico, Innsbruck 1924.
Steger, Johann: Epitome theologiae dogmaticae publicis praelectionibus accommodata, 4 Teile, SEM, 8° Dogm 307-1-2.
Stellimaurus, Hieronymus: De bello rustico, TLMF, Dip. 834.
Stentrup, Ferdinand: Praelectiones dogmaticae de verbo incarnato, 2 Teile, je 2 Bde., Innsbruck 1882–1889.
Stephani, Benedikt: Copiae litterarum ad diversos ab anno Christi 1640, Stams, D 24.
Sternbach, Franz Xaver von: Genethliacon […] neo-nato Josepho […], Innsbruck 1741.
Stieg, Manfred: Epigrammaton libellus I. Lateinische Epigramme, deutsche Pendants, Reith i.A. 1999.
Stock, Norbert: Compendium theologiae fundamentalis, 2 Bde., Brixen 1890–1891.
Stöckl, Sebastian: Diarium 1790–1819, Stams, A 11.
Stoefflerinus, Joannes/Pflaum, Jacobus: Almanach nova plurimis annis venturis inservientia, Ulm 1499.
Straub, Anton: De ecclesia Christi. Synopsis praelectionum habitarum in Universitate Oenipontana, Gries, D 8° 117-1/2.
Straub, Anton: De voluntate Dei salvifica et de praedestinatione. Synopsis praelectionum, quas in C.R. Universitate Oenipontana habuit, Gries, D 8° 924.
Straub, Anton: De ecclesia Christi, 2 Bde., Innsbruck 1912.
Stufler, Johann: Divi Thomae Aquinatis doctrina de Deo operante in omni operatione naturae creatae praesertim liberi arbitrii, Innsbruck 1923.

Tartarotti, Girolamo: De origine ecclesiae Tridentinae et primis eius episcopis dissertatio, Venedig 1743.
Tartarotti, Girolamo: De versione Rufiniana Historiae Ecclesiasticae Eusebii Caesariensis dissertatio, Trient 1748.

Tartarotti, Girolamo: De episcopatu Sabionensi […] ad Antonium Roschmannum […] epistola, Venedig 1750.
Tartarotti, Girolamo: De auctoribus ab Andrea Dandolo laudatis in Chronico Veneto, in: Muratori, Lodovico: Rerum Italicarum Scriptores, Bd. 25, Mailand 1751, I–XXVIII.
Tartarotti, Girolamo: Memorie antiche di Rovereto, Venedig 1754.
Terzio, Francesco: Austriacae gentis imagines, Innsbruck 1558.
[Tevini, Simon Michael]: [Ellogium für Franz Xaver Luschin], Trient 1834.
Theatrum amoris et doloris, Innsbruck 1757.
Thun, Pietro Vigilio: [Hirtenbrief vom 30. November 1792], [Trient] 1792.
Tiberinus, Johannes Matthias: [Brief an die Einwohner von Brescia], Rom 1475.
Tiberinus, Johannes Matthias: Hystoria completa ad […] Iohannem Hinderbach […] de passione et obitu beati pueri Simonis innocentis martiris Tridentini, Trient 1476.
Tiberinus, Johannes Matthias: [Gedichtsammlung], Trient 1482.
Tognis, Pietro Angelo: […] Stephano Antonio Molari iuris utriusque doctori […] elegiacum carmen, Trient 1733.
Toledo, Francisco de: Introductio in dialecticam Aristotelis, Rom 1560.
Toledo, Francisco de: Commentaria una cum quaestionibus in universam Aristotelis logicam, Rom 1572.
Tomeo da Trento: Epistola missa Antonio de Romagno per quendam iuvenem Tridentinum, BAV, cod. Lat. 5223, Bl. 22^{v}–24^{r}.
Tonelli, Carlo: Dissertatio inauguralis medica de necessitate deligandi funiculum umbilicalem in neo-natis, Innsbruck 1780.
Tovazzi, Giangrisostomo: Familiarium Tridentinum, OFM TR, ms. 30.
Tractatus de trinitate, BCR, ms. 53.68.
Tragicum epicinium in nuperum Halae incendium, SEM, E 23, Bl. 428^{r}–431^{v}.
Triangi, Ascensio: Historiarum novissimi belli Germanici, Turcici, Gallici Mahometis IV. Turcarum Sultani, Ludovici XIV. regis Galliarum adversus Leopoldum I. imperatorem semper augustum ab anno MDCLXXXIII usque ad annum MDCXCI tomus primus, Augsburg 1693.
Triangi, Francesco: De Imperatore tractatus historico-politico-iuridicus duas per dissertationes sex in partes divisus, TLMF, FB 3578.
Triangi, Francesco: Historia Caesaris Leopoldi Magni, TLMF, FB 1359; ÖNB, Cod. 7336; BCT, ms. 1024.
Triangi, Francesco: Observationes historico-morales in librum I. Regum pro principe et subdito, TLMF, FB 1342; ÖNB, Cod. 9772.
Triangi, Francesco: Opus annotationum indicantium materiam historiae gloriosissimorum Caesarum Iosephi I. et Caroli VI. ordine alphabetico digestum cum

notis pro eruditione morali, phileologa, politica, militari, camerali, statistica, hinc inde sparsim per sententias monitaque praenarratae historiae inserendis, TLMF, FB 1360.
Triangi, Francesco: Relatio pro panegyrico in vitam gloriosissimi Josephi I. Caesaris Austriaci Pii optimi, semper Augusti posteritati scribenda, TLMF, FB 3578.
Triangi, Francesco: Concinnatio historico-politica de et pro arcanis imperantium, Wien 1700.
Tritonius, Petrus: Melopoiae sive harmoniae tetracenticae super xxii genera carminum Heroicorum Elegiacorum Lyricorum et ecclesiasticorum hymnorum, Augsburg 1507.
Tritonius, Petrus: Hoc enchiridio continentur versus quidam, quibus tenera puerorum memoria potissimum exercenda est, [Sigmundslust bei Vomp 1521].
Troyer, Ferdinand: Exercitia spiritualia, Innsbruck 1645.
Troyer, Fortunatus: Fasciculus duodecim millium sententiarum theologicarum, philosophicarum, ethicarum etc., Innsbruck 1682.
Troyer, Fortunatus/Vogelmayr, Maximilianus: Quoniam calamus noster terrore mortis […], Neustift 1678.
Troyer, Fortunatus/Vogelmayr, Maximilianus: Migravit ex hac mortali ad vitam immortalem […] Felix Wildt, Neustift 1681.
Troyer, Fortunatus/Vogelmayr, Maximilianus: Migravit ex hac mortali vita […] Severinus Rolandinus, Neustift 1683.
Tschaveller, Adalbert: Tractatus theologico-moralis de casibus reservatis, Innsbruck 1712, ^{2}1747.
Tschiderer, Johann Baptist: Officium iudicis deficiente actione resolutionibus selectioribus illustratum, Innsbruck 1682.
Turrati, Giulio: Iulii Turati […] orationes et carmina, BCR, ms. 58.27.
Turrati, Giulio: […] sermones duo. Accedit Clementini Vannettii de eodem commentariolum, Modena 1790.
Turrati, Giulio: […] sermones quattuor selecti addita Italica versione, Rovereto 1851.
Tuzer, Dismas: Chronicon provinciae Tyrolensis Fratrum Minorum, OFM PA, Cod. 108.
Tuzer, Dismas: Relatio annuorum eventuum, quos in vita sua vel expertus est vel vidit vel audivit, OFM PA, Cod. 99.

Udalricus de Tridento: [Regimen pestilenciale], Fiecht, Cod. 150, Bl. 181^{r}–185^{v}.
Ulrich von Lichtenstein: Statutum Tridentinum episcopi Udalrici die XV. Iunii 1504, Trient 1504.

Umberg, Johann Baptist: Systema sacramentarium, Innsbruck 1930.
Unterkircher, Kaspar: Hermeneutica biblica generalis iuxta formam studii theologici in imperio Austriaco praescriptam, Innsbruck 1831.
Unterrichter, Joseph: De aestu Lacus Lucii in Tyroli dialogus, Innsbruck 1761.

Vannetti, Clementino: De narratione, BCR, ms. 8.32, Bl. 47r–48v.
Vannetti, Clementino: Hieronymi Federicotti laudatio ad Academicos Roboretanos, TLMF, Dip. 791.7; BCR, ms. 8.32.
Vannetti, Clementino: Lampadaria, BCR, ms. 5.31; ms. 5.32.
Vannetti, Clementino: De M. Valerii Martialis poesi epistola, Ferrara 1776.
Vannetti, Clementino: M. Tullii Ciceronis epistolae L in usum gymnasii Roboretani selectae cum scholiis Clementini Vannettii, Rovereto 1777, Trient ²1791.
Vannetti, Clementino: Commentarius de vita Alexandri Georgii, Siena 1779.
Vannetti, Clementino: Commentariolum de Adamo Clusolo, Verona 1787.
Vannetti, Clementino: De Ioanne Maria Deblasio commentariolum, Modena 1789.
[Vannetti, Clementino:] Liber memorialis de Caleostro, quum esset Roboreti, [Mori 1789].
Vannetti, Clementino: Commentariolum de Ioanne Baptista Graserio, Modena 1790.
Vannetti, Clementino: Osservazioni intorno ad Orazio, 3 Bde., Rovereto 1792.
Vannetti, Clementino: Sermones habiti […] apud sodales litterarios Roboretanos, Pavia 1792.
Vannetti, Clementino: Epistularum libri quinque, accedit Constantini Laurentii commentariolum de eodem Vannettio, Pavia 1795.
Vannetti, Clementino: Opere italiane e latine, 8 Bde., Venedig 1826–1831.
Vannetti, Clementino: Epistolario scelto, hg. von Gamba, Bartolommeo, Venedig 1831.
Vannetti, Clementino: Vita di Girolamo Tartarotti, Neapel 1889.
Vargnano, Jacopo: Ad reverentissimum […] Christophorum episcopum ac principem Tridentensem […] Quotlibetum, BCT, ms. 1973.
Vaschetta, Giovanni Antonio: Allegaciones factae contra citationem domini episcopi Vintimiliensis, Trient 1475.
Vaschetta, Giovanni Antonio: Allegaciones in iure et in facto super competentia domini potestatis et super publicacione bonorum tam ex forma iuris communis quam ex forma statutorum, Trient 1477.
Venusti, Antonio Maria: Balneorum Burmiensium descriptio, natura et virtus, Innsbruck 1584.
Vereinigte Freuden-Stimm Der allerunterthänigst-Getreuen Landschafft Tyrol […]

Bey Höchsterwünschter und glückseeligster Geburt Des […] Josephi, Innsbruck 1741.
Vescovi, Johannes Nepomuk Anton: [Inclitam Madruciorum familiam], BCT, ms. 2204.
Vescovi, Virgilio: [Biographien der vier Madruzzo-Bischöfe], BCT, ms. 30.
Vescovi, Virgilio: Caroli Emmanuelis Madrutii comitis de Challant episcopi Tridentini vita, BCT, ms. 1631.
Vescovi, Virgilio: Posthumae memoriae illustrissimorum heroum spectatissimae Madruzziae familiae, in: Bettini, Mario: Aerarium philosophiae mathematicae, Bd. 2, Bologna 1648, Bl. b^{r}–c^{v}.
Vesling, Johannes: Observationes anatomicae et epistolae medicae ex schedis posthumis selectae et editae a Th. Bartholino, Kopenhagen 1664.
Vita et mors ac miracula Sancti Romedii, TLA, 92.
Vogelsanger, Ambrosius: Iurisdictio episcoporum proxime a deo deducta, Innsbruck 1779.
Vogelsanger, Thomas: Ephemerides Seminarii Stamsensis, Stams, E 3/1.
Von dem hoch un weitberhuempten Wunderzeichen, Dillingen 1580.
Vorhauser, Johann Nepomuk: Prima artis metricae elementa ad componendos praecipue elegicaos versus accomodata, quibus carmina elegiaca cum sacra tum profana accedunt, Brixen 1798.

Walker, Leslie J.: De spatio secundum theoriam Aristotelis et secundum theoriam relativitatis, Innsbruck 1924.
Walker, Leslie J.: De theoria „quantorum“ (Planck), Innsbruck 1924.
Walter, Friedrich Ludwig: De Romanensibus Helvetiae et Teriolis gentibus, Berlin 1832.
Warell, Martin: Vitae nostrae dies ceu comoediam aut tragoediam esse, Neustift 1678.
Warell, Martin/Remich, Kaspar: Annales Neocellenses, Neustift, Cod. 18.
Wattmann, Joseph: Descriptio nexus sceleti ad luxationum demonstrationem pathologicam et therapeuticam inservientis adinstar pupae obstetriciae a Gallis fantome vocatae, Wien 1823.
Weggler, Christoph Theodor: Panegyris in festivitate divae Catharinae virginis et martyris, Padua 1677.
Weinhart, Ferdinand Karl: Conflictus medicus inter merophilum et hydroenobibum, Innsbruck 1706.
Weinhart, Ignaz von: Relatio historica de Petri Anich natalibus et artium, quas callet, initiis, progressibus, praestantia, praxi, effectu etc., TLMF, Dip. 1056/10.

Weinhart, Ignaz von: Sermo dictus in promulgatione statutorum academicorum Oeniponti, TLMF, Dip. 978/10, 1–14.
Weinhart, Ignaz von: Vita Petri Anich, TMLF, Dip. 1019/5.
Weinhart, Ignaz von: Quaestiones et responsa ex arithmetica vulgari, algebra et geometria in lectionibus et collegiis mathematicis pertractanda, Innsbruck 1765, ²1770, ³1776.
Weinhart, Kaspar: Relatio historica anatomica fatalis morbi, quo Sigismundus Franciscus Archidux Austriae et Comes Tyrolis die 25. Iunii anno 1665 est extinctus, TLMF, Dip. 882/2.
Weinhart, Kaspar/Weinhart, Paul d.J.: Propositiones logicae ex prolegomenis, praedicabilibus, praedicamentis, Innsbruck 1641.
Weinzierlin, Franz Xaver: Scientia Dei media contra innocentiam praemotionis Thomisticae publicatam et propugnatam, Innsbruck 1711.
Weissteiner, Aldobrand: De nonnullis stili C. Taciti proprietatibus ex collatione libri I. Ab excessu divi Augusti et libri I. Historiarum maxime desumptis, in: XXXVIII. Programm des k.k. Gymnasiums zu Brixen, Brixen 1888, 3–28.
Weitenauer, Ignaz von: De difficillimo genere epistolarum, sive ratio officiosas epistolas facile, pure et eleganter scribendi, Augsburg/Freiburg i.B. 1756.
Weitenauer, Ignaz von: Modus addiscendi intra brevissimum tempus linguas Gallicam, Italicam, Hispanicam, Graecam, Hebraicam et Chaldaicam, ut ope lexici explicare queas, Frankfurt a.M. 1756.
Weitenauer, Ignaz von: Nova grammaticae biblicae methodus, Ulm 1756.
Weitenauer, Ignaz von: Orationes academicae, Augsburg 1756.
Weitenauer, Ignaz von: Q. Horatii Flacci Ars Poetica. Ad omne genus eloquentiae ligatae, solutae, etiam sacrae accommodata et exemplis plurimis illustrata, Augsburg/Freiburg i.B. 1757.
Weitenauer, Ignaz von: Lexicon biblicum, Freiburg i.B. 1758 u.ö.
Weitenauer, Ignaz von: Theses de linguis sacris, Hebraica, Chaldaica, Syriaca et Graeca […] Defendentibus P. Antonio Haysdorf, P. Ignatio Zanner et P. Joanne Helfenzrieder, Innsbruck 1758.
Weitenauer, Ignaz von: Hierolexicon linguarum orientalium Hebraicae, Chaldaicae et Syriacae, Augsburg/Freiburg i.B. 1759.
Weitenauer, Ignaz von: Hexaglotton geminum docens linguas Gallicam, Italicam, Hispanicam, Graecam, Hebraicam, Chaldaicam, Anglicam, Germanicam, Belgicam, Latinam, Lusitanicam, Syriacam: ut intra brevissimum tempus ope lexici omnia explicare discas, Augsburg/Freiburg i.B. 1762.
Weitenauer, Ignaz von: Zweifel von der deutschen Sprache, vorgetragen, aufgelöset, oder andern aufzulösen überlassen. Samt einem orthographischen Lexikon, Augsburg u.a. 1764 u.ö.

Weitenauer, Ignaz von: Subsidia eloquentiae sacrae, 19 Bde., Augsburg 1764–1769.
[Weitenauer, Ignaz von]: Poesis Hebraica publicae disputationi submissa a P.F. Casimiro Mezger, Augsburg 1765, Rom ²1774.
Weitenauer, Ignaz von: Biblia sacra utriusque testamenti, 6 Bde., Augsburg 1768–1773.
Weitenauer, Ignaz von: Sancta IV evangelia et acta apostolorum e Syriacis Graecisque fontibus ad mentem vulgatae et Latini sermonis consuetudinem sensu literali dilucide explicata, Innsbruck 1769.
Wenig, Johann Baptist: Schola Syriaca complectens chrestomathiam cum apparatu grammatico et lexicon chrestomathiae accomodatum. Pars prior: Chrestomathia Syriaca cum apparatu grammatico, Innsbruck/Paris/London/Rom 1866.
Wenig, Johann Baptist: Regulae de tono vocum arabicarum, Innsbruck 1870.
Wex, Jakob: Manipulus decimarum sive quaestiones X canonicae et plures controversiae de decimis, Innsbruck 1692.
Wex, Jakob: Ariadne Carolino-canonica seu doctrina theorico-practica Sanctissimorum Canonum, 5 Bde., Dillingen 1708.
Widl, Adam: Lyricorum libri III. Epodon liber unus, Ingolstadt 1674.
Widmayrsfeld, Franz: Dissertatio inauguralis medica de temperamentis, Innsbruck 1777.
Widmayrsfeld, Franz: Dissertatio inauguralis medica de usu medico glandis quercinae, Innsbruck 1781.
Widmont, Georg von: Tractatus iuridicus de transactionibus, 2 Bde., Innsbruck 1674–1675.
Wieser, Joseph: Pauli apostoli doctrina de iustificatione, Trient 1874.
Winepacher, Michael: Historia Mariae a solatio dictae, Augsburg 1729.
Wolff, Joseph: Nativitas Petri Leopoldi atque natalis Theresiae, Innsbruck 1747.
Wolff, Joseph: Triumphus Marianus, Innsbruck 1750.
Woller, Franz Ignaz: Discursus iuridicus de restitutione in integrum minorum, Innsbruck 1687.
Wopfner, Juniper: Hymnus totus devotus, orbi notus, Innsbruck [1745 oder 1746].
Wörndle, Philipp: Dissertatio de repraesentationis iure circa successionem universam, Innsbruck 1779.
Wulf, Theodor: De relatione inter scientias experimentales et philosophiam naturalem, Innsbruck 1924.

Zallinger, Franz Seraphin von: De invenienda locorum altitudine ope barometri, AA, sc. 26, 139; unter etwas anderem Titel in TLMF, Dip. 1382/3.
Zallinger, Franz Seraphin von: De causis et remediis inundationum in Tyroli dissertatio, Innsbruck 1778.

Zallinger, Franz Seraphin von: Abhandlung von den Überschwemmungen in Tyrol, Innsbruck 1779.
Zallinger, Franz Seraphin von: Praelectiones ex physica theoretica et experimentali, Innsbruck 1805.
Zallinger, Jakob Anton von (Hg.): Bernardi Zamagnae Echo, libri duo, Dillingen 1773.
Zallinger, Johann Baptist von: De systemate et motu macularum solis, TLMF, W 5816.
Zallinger, Johann Baptist von: Abhandlung von den schleunig- und zuverläßlichsten Hülfsmitteln den Ackerbau im Lande Tyrol zu verbessern, und zu vermehren, wie auch dem anscheinenden Holzmangel durch Beförderung des Nachwachses werkthätig zu steuern, Wien 1769.
Zallinger, Johann Baptist von: De ortu frugum dissertatio, Innsbruck 1769.
Zallinger, Johann Baptist von: De incremento frugum dissertatio, Innsbruck 1771.
Zallinger, Johann Baptist von: De morbis plantarum cognoscendis et curandis dissertatio, Innsbruck 1773.
Zendron, Petrus: Ratio anima legum, Innsbruck 1686.
Zendron, Petrus: Quaestiones ex iure pontificio de consuetudine, Innsbruck 1687.
Zendron, Petrus: Fons sacer e Parnasso saliens in bonum iuventutis, Dillingen 1695, Innsbruck ^{2}1697, Dillingen ^{3}1713.
Zeno, Antonio: Praeclarissimo et excellentissimo domino Antonio Mariae Leurio nob. Tridentino in utraque lege laureato […] dicebat elogium, Padua 1687.
Zeno von Dannhaus, Franz Joseph: Gloria Austrasiae seu compendium genealogico-historicum de serenissima domo Lotharingica, Innsbruck 1718.
Zigl, Tobias: Pharetra ex praecipuis difficultatibus universae philosophiae repleta, Innsbruck 1664.
Zigl, Tobias: Iurisdictio quasi episcopalis, Wettingen 1671.
Ziletti, Giambattista: Criminalium consiliorum atque responsorum secundum volumen, Venedig 1562.
Zingnis, Paul: Disputatio theologica de regula morum sive actuum humanorum, Innsbruck 1690.

3. Forschungsliteratur

Abert 1920: Abert, Hermann: W.A. Mozart, Leipzig 1920 (Ndr. New Haven u.a. 2007).
Albertoni 1986: Albertoni, Giuseppe: Vita economica e sociale nella Val Venosta medioevale attraverso la Cronaca e l'Urbario del Monastero di Monte Maria (sec.

XII–XIV), in: Congresso: La Regione Trentino-Alto Adige nel Medio Evo, Bd. 2, Rovereto 1986, 209–235.
Albs 1941: Albs, Wilhelm: Josef Ambrosius Stapf (1785–1844) und seine theologische Grundlegung der Sittenlehre, Diss. Freiburg i.B. 1941.
Allegri 2002: Allegri, Mario: La produzione letteraria, in: Bellabarba/Olmi 2002, 555–596.
Allegri 2004: Allegri, Mario: Giovanni Battista Graser poeta, in: Luzzi 2004a, 151–174.
Allen 1906–1958: Allen, Percy S. (Hg.): Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami, 12 Bde., Oxford 1906–1958.
Ambrosi 1894: Ambrosi, Francesco: Scrittori ed artisti trentini, Trient ²1894.
Amort 1967: Amort, Christiane: Pater Herkulan Oberrauch OFM. Eine Monographie, Diss. Innsbruck 1967.
Angenendt 2000: Angenendt, Arnold: Frömmigkeit im Spätmittelalter, in: Circa 1500, 2000, 231–236.
Anger: Anger, Gunnar: Gatterer, Michael, in: BBKL, <http://www.bautz.de/bbkl/g/gatterer_m1.shtml> (25. 6. 2012).
Anonymus 1790: Anonymus: Rez. Liber Memorialis, in: Allgemeine Literatur-Zeitung 2 (1790), 438–440.
Anonymus 1829: Anonymus: Litteratur, in: Bote für Tirol und Vorarlberg 1829, 76.
Anonymus 1838: Anonymus: Besprechung der Gratulatio von Antonio Mazzetti, in: Tiroler Bote 1838, 344.
Anonymus 1848: Anonymus: [Nachruf auf Stefan von Mayrhofen], in: Katholische Blätter aus Tirol 6 (1848), 309–310.
Anonymus 1856: Anonymus: [Nachruf auf Dismas Tuzer], in: Katholische Blätter aus Tirol 14 (1856), 982.
Anonymus 1959: Anonymus: P. Johann Bapt. Umberg, in: ZKTh 81 (1959), 391–392.
Antenhofer 2005: Antenhofer, Christina: Letters across the borders. Strategies of communication in an italian-german renaissance correspondence, in: Couchman, Jane/Crabb, Ann (Hg.): Women's letters across Europe 1400–1700. Form and persuasion, Aldershot 2005, 103–122.
Antenhofer 2007: Antenhofer, Christina: Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500), Innsbruck 2007.
Antenhofer/Müller 2008: Antenhofer, Christina/Müller, Mario (Hg.): Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert, Göttingen 2008.

Arbenz/Wartmann 1890–1913: Arbenz, Emil/Wartmann, Hermann (Hg.): Die vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, 7 Bde., St. Gallen 1890–1913.

Arneth 1993: Arneth, Michael: Seelsorge am Seelsorger: Bartholomäus Holzhauser, 1613–1658. Leben und Werk, Trier 1993.

Ascheri 1976: Ascheri, Mario: Rechtsprechungs- und Konsiliensammlungen. Italien, in: Coing, Helmut (Hg.): Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte 2,2, München 1976, 1114–1221.

Assion 1982: Assion, Peter: Der Hof Herzog Siegmunds von Tirol als Zentrum spätmittelalterlicher Fachliteratur, in: Keil, Gundolf (Hg.): Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Wissenschafts- und Geistesgeschichte, Berlin 1982, 36–75.

Assion 1987: Assion, Peter: Molitoris, Ulrich, in: VL 6 (1987), 637–645.

Attlmayr 1969: Attlmayr, Ernst: Joseph Stapf, der Begründer der ersten technischen Lehrkanzel an der Innsbrucker Universität (1762–1809), in: Beiträge zur Technikgeschichte Tirols 1 (1969), 40–44.

Attlmayr 1970: Attlmayr, Ernst: Die fünf gelehrten Naturwissenschaftler von Zallinger aus Bozen, in: Beiträge zur Technikgeschichte Tirols 2 (1970), 36–43.

Atz/Schatz 1903–1910: Atz, Karl/Schatz, Adelgott: Der deutsche Anteil des Bistums Trient, 4 Bde., Bozen 1903–1910.

Auer 1979: Auer, Alfred: Anton Roschmann 1694–1760. Aspekte eines Polyhistors – Leben und Werk, Diss. Innsbruck 1979.

Auer/Irblich 1995: Auer, Alfred/Irblich, Eva (Hg.): Natur und Kunst, Innsbruck 1995.

Auer u.a. 1998: Auer, Alfred/Rauch, Margot/Sandbichler, Veronika/Seidl, Katharina: Philippine Welser & Anna Caterina Gonzaga. Die Gemahlinnen Erzherzog Ferdinands II. Schloss Ambras Innsbruck, 24. Juni bis 31. Oktober 1998, Innsbruck 1998.

Ausserhofer 2000: Ausserhofer, Maria: Südtirol, München 2000.

Babinger 1956: Babinger, Franz: Le estreme vicende di Paola di Gonzaga, in: Studi Goriziani 20 (1956), 7–19.

Babl 1973: Babl, Karl: Emmeram von Regensburg. Kult und Legende, Kallmünz 1973.

Bachmann 1946/49: Bachmann, Hanns: Dr. Nikolaus Poll, Hofarzt zu Innsbruck, in: Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum 26/29 (1946/49), 409–418.

Bachmann 1953: Bachmann, Hanns: Dr. Johann Peter Merenda. Aus dem Leben eines Innsbrucker Hofarztes, 1542 bis 1567, in: Tiroler Heimatblätter 28 (1953), 5–10.

Bader 1909: Bader, Meinrad: Seefeld und seine Wallfahrtsstätten, Innsbruck 1909.
Baesecke 1930: Baesecke, Georg: Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums, Halle 1930.
Baltl/Kocher 2004: Baltl, Hermann/Kocher, Gernot: Österreichische Rechtsgeschichte, unter Einschluss sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Grundzüge. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Graz [10]2004.
Bampi 1883: Bampi, Giambattista: Cenni sulla vita e sulle opere di Ascensio e Francesco Guglielmo Triangi, in: Archivio Trentino 2 (1883), 33–53.
Bandini Buti 1941: Bandini Buti, Maria (Hg.): Poetesse e scrittrici, Bd. 1, Rom 1941.
Basevi 1904: Basevi, Gilda: Profili di educatori, Verona 1904.
Bauer 1984: Bauer, Barbara: Jacob Pontanus SJ, ein oberdeutscher Lipsius. Ein Augsburger Schulmann zwischen italienischer Renaissancegelehrsamkeit und jesuitischer Dichtungstradition, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 47 (1984), 77–120.
Bauer 1986: Bauer, Barbara: Jesuitische ‚ars rhetorica' im Zeitalter der Glaubenskämpfe, Frankfurt a.M./Bern/New York 1986.
Bauer 1994: Bauer, Barbara: Multimediales Theater. Ansätze zu einer Poetik der Synästhesie bei den Jesuiten, in: Plett, Heinrich F. (Hg.): Renaissance-Poetik, Berlin/New York 1994, 197–238.
Baum 1983: Baum, Wilhelm: Nikolaus Cusanus in Tirol. Das Werden des Philosophen und Reformators als Fürstbischof von Brixen, Bozen 1983.
Baum/Senoner 1998: Baum, Wilhelm/Senoner, Raimund: Kues, Nikolaus von. Briefe und Dokumente zum Brixner Streit, Bd. 1: Kontroverse um die Mystik und Anfänge in Brixen (1450–1455), Wien 1998.
Baumann 1905: Baumann, Franz Ludwig: Dioeceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis, Berlin 1905 (Ndr. 2001).
Baumbach 2002: Baumbach, Manuel: Lehrer oder Gelehrter? Der Schulmann in der deutschen Altertumswissenschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: Most, Glenn W. (Hg.): Disciplining Classics – Altertumswissenschaften als Beruf, Göttingen 2002, 115–141.
Bäumer 1976: Bäumer, Remigius (Hg.): Die Entwicklung des Konziliarismus. Werden und Nachwirken der konziliaren Idee, Darmstadt 1976.
Baumstark 1997: Baumstark, Reinhold (Hg.): Rom in Bayern. Kunst und Spiritualität der ersten Jesuiten. Katalog zur Ausstellung des Bayerischen Nationalmuseums München, 30. April bis 20. Juli 1997, München 1997.
Baur 1950: Baur, Johannes: Brixner Synoden von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, in: Der Schlern 24 (1950), 305–317.
Baur 1951: Baur, Johannes: Die Brixner Synode von 1318 in ihrer liturgiege-

schichtlichen Bedeutung, in: Santifaller, Leo (Hg.): Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 2, Wien 1951, 124–151.

Baur 1975: Baur, Johannes: Das Brixner Priesterseminar. Ein Blick in die Geschichte, Brixen 1975.

Bellabarba/Olmi 2002: Bellabarba, Marco/Olmi, Giuseppe (Hg.): Storia del Trentino. L'età moderna, Bologna 2002.

Bellus/Boronkai 1993–1994: Bellus, Ibolya/Boronkai, Iván (Hg.): Pii Secundi Pontificis Maximi Commentarii, 2 Bde., Budapest 1993–1994.

Benedikt u.a. 1996–2010: Benedikt, Michael u.a. (Hg.): Verdrängter Humanismus – verzögerte Aufklärung. Philosophie in Österreich von 1400 bis heute, 6 Bde., Wien 1996–2010.

Benvenuti 1994–1998: Benvenuti, Sergio (Hg.): Storia del Trentino, 4 Bde., Trient 1994–1998.

Bergdolt 1999: Bergdolt, Klaus: Leib und Seele. Eine Kulturgeschichte des gesunden Lebens, München 1999.

Berger 2005: Berger, David: In der Schule des hl. Thomas von Aquin. Studien zur Geschichte des Thomismus, Bonn 2005.

Bergfeld 1977: Bergfeld, Christoph: Katholische Moraltheologie und Naturrechtslehre, in: Coing, Helmut (Hg.): Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte 2,1, München 1977, 999–1033.

Bergmann 1861: Bergmann, Joseph: Die fünf gelehrten Primisser, Wien 1861.

Bernardinello 1986: Bernardinello, Silvio: Le orazioni per i santi protettori dell'Università di Padova, in: Quaderni per la storia dell'Università di Padova 19 (1986), 17–86.

Berschin 1991: Berschin, Walter: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, Bd. 3: Karolingische Biographie 750–920 n.Chr., Stuttgart 1991.

Bettanini 1876: Bettanini, Anatalone: Prospetto dei fatti più importanti relativi alla Chiesa roveretana. Specimen fastorum Ecclesiae Roboretanae, Rovereto 1876.

Bickell 1880: Bickell, Gustav (Hg.): Synodi Brixinenses saeculi XV., Innsbruck 1880.

Bietenholz 1985–1987: Bietenholz, Peter G. (Hg.): Contemporaries of Erasmus. A biographical register of the Renaissance and Reformation, 3 Bde., Toronto u.a. 1985–1987.

Billo 1934: Billo, Luisa: Le nozze di Paola Gonzaga a Bolzano, in: Studi Trentini di Scienze Storiche 15 (1934), 3–22.

Bischoff 1953: Bischoff, Bernhard (Hg.): Arbeo: Vita et passio Sancti Haimhrammi Martyris. Leben und Leiden des hl. Emmeram, München 1953.

Bischoff 1967: Bischoff, Bernhard: Carmina Burana. Einleitung zur Faksimile-Ausgabe der Benediktbeurer Liederhandschrift, München 1967.
Bitterauf 1905: Bitterauf, Theodor (Hg.): Die Traditionen des Hochstifts Freising, Bd. 1, München 1905.
Blum 1993: Blum, Paul Richard: Jacob Pontanus SJ, in: Füssel, Stephan (Hg.): Deutsche Dichter der frühen Neuzeit (1450–1600). Ihr Leben und Werk, Berlin 1993, 626–635.
Blum 1998: Blum, Paul Richard: Philosophenphilosophie und Schulphilosophie. Typen des Philosophierens in der Neuzeit, Stuttgart 1998.
Bobeth 2006: Bobeth, Gundula: Tritonius, Petrus, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Personenteil 16 (²2006), 1053–1054.
Boeheim 1894: Boeheim, Wendelin: Philippine Welser. Eine Schilderung ihres Lebens und ihres Charakters, Leipzig 1894.
Bonapace 1974/75: Bonapace, Diego: Note per la biografia di Giovampietro Beltrami roveretano (1780–1843), Dipl. Padua 1974/75.
Bonapace 1991: Bonapace, Diego (Hg.): Giovampietro Beltrami: figura singolare di prete e letterato del primo ottocento roveretano, Rovereto 1991.
Bonazza 1999: Bonazza, Marcello (Hg.): Accademia Roveretana degli Agiati. Inventario dell'archivio (secoli XVI–XX), Trient 1999.
Bonola 1901: Bonola, Giulio (Hg.): Carteggio fra Alessandro Manzoni e Antonio Rosmini, Mailand 1901.
Bonomi 1930: Bonomi, Lino: Naturalisti, medici e tecnici trentini: Museo di storia naturale della Venezia tridentina. Contributo alla storia della scienza in Italia, Trient 1930.
Boockmann 1965: Boockmann, Hartmut: Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat, Jurist, Humanist (ca. 1415–1484), Göttingen u.a. 1965.
Borrelli 1994: Borrelli, Luciano: Studi antiquari in Trentino. Appunti biobibliographici (sec. XV–XIX), in: Stenico, Remo (Hg.): Giangrisostomo Tovazzi, Variae inscriptiones Tridentinae, Trient 1994, 47–112.
Borst 1990: Borst, Arno: Computus. Zeit und Zahl in der Geschichte Europas, Berlin 1990.
Borzaga 1952: Borzaga, Rinaldo: Un precursore di Rosmini: Giovenale Ruffini, in: Rivista Rosminiana 46 (1952), 132–139, 169–179.
Brandl 1969: Brandl, Manfred: Die theologische Fakultät Innsbruck 1773–1790 im Rahmen der kirchlichen Landesgeschichte, Innsbruck 1969.
Brandstätter 2001: Brandstätter, Klaus: Nikolaus Cusanus in der Tiroler Landesgeschichte, in: Der Schlern 75 (2001), 151–164.
Brazzano 2005: Brazzano, Stefano di: Pietro Bonomo (1458–1546). Diplomatico, umanista e vescovo di Trieste. La vita e l'opera letteraria, Triest 2005.

Brecht 1986: Brecht, Martin: Luther und die Probleme seiner Zeit, in: Press/Stievermann 1986, 58–74.

Briesemeister 1999: Briesemeister, Dietrich: Totentanz, in: LMA 8 (1999), 898–901.

Brincken 2000: Brincken, Anna-Dorothee von den: Historische Chronologie des Abendlandes. Kalenderreformen und Jahrtausendrechnungen. Eine Einführung, Stuttgart 2000.

Brizzi 1980: Brizzi, Gian Paolo: Educare il principe, formare le élites. I Gesuiti e Ranuccio I. Farnese, in: ders./d'Alessandro, Alessandro/del Fante, Alessandra: Università, principe, gesuiti. La politica farnesiana dell'istruzione a Parma e Piacenza (1545–1622), Rom 1980, 133–211.

Broll 1901: Broll, Enrico: Studi su Girolamo Tartarotti, Rovereto 1901.

Brunhölzl 1983: Brunhölzl, Franz (Hg.): Bischof Arbeo von Freising. Das Leben des heiligen Korbinian, in: Glaser, Hubert/Brunhölzl, Franz/Benker, Sigmund (Hg.): Vita Corbiniani. Bischof Arbeo von Freising und die Lebensgeschichte des hl. Korbinian, München u.a. 1983, 77–159.

Brunner 1881: Brunner, Sebastian: Ein Zisterzienserbuch, Würzburg 1881.

Büchner 1976: Büchner, Robert: Ignaz Weinhart/Maximilian Hell, Elogium rustici Tyrolensis celeberrimi Petri Anich Oberperfussensis. Aus dem Lateinischen übersetzt, kommentiert und eingeleitet, in: Kinzl 1976, 241–344.

Bücking 1972: Bücking, Jürgen: Frühabsolutismus und Kirchenreform in Tirol (1565–1665). Ein Beitrag zum Ringen zwischen ‚Staat' und ‚Kirche' in der frühen Neuzeit, Wiesbaden 1972.

Burg 1990: Burg, Engelina von: Die schriftliche Arbeitssprache der Medizin. Eine linguistische Untersuchung am Beispiel der Krankengeschichte, Bern 1990.

Busch 1997: Busch, Norbert: Katholische Frömmigkeit und Moderne. Die Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kultes in Deutschland zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg, Gütersloh 1997.

Butzer 2001: Butzer, Günter: Meditation, in: HWRh 5 (2001), 1016–1023.

Callegari 1907: Callegari, Guido: Le idee sulla pluralità dei mondi di G.A. Widmann di Coredo (Val di Non), in: Atti dell'imperial regia Accademia Roveretana 13 (1907), 249–267.

Calveras/Dalmases 1969: Calveras, Iosephus/Dalmases, Candidus de (Hg.): Sancti Ignatii de Loyola Exercitia spiritualia, Rom 1969.

Carlen 1986: Carlen, Louis: Das kanonistische Werk eines Innsbrucker Professors des 18. Jahrhunderts, in: Ebert, Kurt (Hg.): Festschrift Nikolaus Grass zum 70. Geburtstag, Innsbruck 1986, 49–59.

Carlen/Steinegger 1975: Carlen, Louis/Steinegger, Fritz (Hg.): Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag, Bd. 2, Innsbruck/München 1975.

Carlini 1905: Carlini, Lamberto: Girolamo Verità, filosofo e poeta veronese del secolo XVI, Verona 1905.

Ceccon 1996: Ceccon, Silvio: Per il Corpus delle opere di Bartolomeo da Trento, in: Gobbi, Domenico (Hg.): Florentissima proles ecclesiae, Trient 1996, 79–93.

Černík 1905: Černík, Berthold O.: Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag, Wien 1905.

Certamen 2000: Certamen Francisco Moggio dicatum. Scripta praemio cohonestata, Bozen 2000.

Cescutti 1997: Cescutti, Marjan (Hg.): Franz Huter: Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Tirols, Innsbruck 1997.

Chemelli 1983: Chemelli, Aldo: Trento e le sue stampe, Trient 1983.

Chiocchetti 1910: Chiocchetti, Emilio: Per una monografia sopra il P. Giovenale Ruffini, in: Rivista Tridentina 10 (1910), 1–16.

Chiocchetti 1923: Chiocchetti, Emilio: Un filosofo poco noto: il P. Giovenale Ruffini, in: Atti dell'Accademia Roveretana degli Agiati 6 (1923), 13–54.

Chiusole 1987: Chiusole, Pio (Hg.): La guerra veneto-tirolese del 1487 in Vallagarina. Fonti narrative del XV e XVI secolo raccolte e tradotte da Pio Chiusole, Rovereto/Calliano 1987.

Chronica 1894: Chronica reformatae provinciae sancti Leopoldi Tyrolensis ex opere Germania Franciscana P. Vigilii Greiderer, Quaracchi 1894.

Circa 1500, 2000: Circa 1500: Leonhard und Paula. Ein ungleiches Paar. De ludo globi. Vom Spiel der Welt. An der Grenze des Reiches. Katalog zur Tiroler Landesausstellung 2000, Innsbruck/Mailand 2000.

Ciresola 1955: Ciresola, Teodoro: Un difensore di Rosmini: Andrea Strosio, in: Atti dell'Accademia Roveretana degli Agiati 4 (1955), 77–111.

Cobelli 1896: Cobelli, Giovanni de: Materiali per una bibliografia roveretana, in: XXXVII. Programma dell'I.R. Scuola Reale Superiore Elisabettina di Rovereto, Rovereto 1896, 17–52.

Codroico/Gobbi 2000: Codroico, Roberto/Gobbi, Domenico (Hg.): Vigilio vescovo di Trento tra storia romana e tradizione europea. Atti del convegno, Trento 12–13 ottobre 2000, Trient 2000.

Cohrs 1898: Cohrs, Ferdinand: Der humanistische Schulmeister Petrus Tritonius Athesinus, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 8 (1898), 261–271.

Convegno Tartarotti 1997: Convegno Girolamo Tartarotti (1706–1761). Un intellettuale roveretano nella cultura europea del settecento, Rovereto 1997.

Convegno Vannetti 1998: Convegno Clementino Vannetti (1754–1795). La cultura Roveretana verso le ‚patrie lettere'. Rovereto, 23–24–25 ottobre 1996, Rovereto 1998.

Coreth 1950: Coreth, Anna: Österreichische Geschichtschreibung in der Barockzeit (1620–1749), Wien 1950.

Coreth 1965: Coreth, Anna: Die ersten Sodalitäten der Jesuiten in Österreich. Geistigkeit und Entwicklung, in: Jahrbuch für mystische Theologie 11 (1965), 7–65.

Coreth 1947: Coreth, Emerich: Die Anfänge der Aufklärungstheologie in Innsbruck. Zur Geistesgeschichte der Innsbrucker Theologischen Fakultät 1773–1783, Diss. Innsbruck 1947.

Coreth 1958: Coreth, Emerich: Die Philosophie an der Theologischen Fakultät Innsbruck, in: ZKTh 80 (1958), 142–183.

Coreth 1988: Coreth, Emerich: Schulrichtungen neuscholastischer Philosophie, in: ders. u.a. (Hg.): Christliche Philosophie im katholischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts, Graz 1988, 397–410.

Coreth 1995: Coreth, Emerich: Die theologische Fakultät in Innsbruck. Ihre Geschichte und wissenschaftliche Arbeit von den Anfängen bis zur Gegenwart, Innsbruck 1995.

Coreth 1996: Coreth, Emerich: Philosophisches Denken in Österreich, in: Benedikt u.a. 1996–2010, Bd. 1,1, 31–53.

Costa 1975: Costa, Armando: San Vigilio, vescovo e patrono di Trento, Trient 1975.

Costa 1977: Costa, Armando: I vescovi di Trento. Notizie – Profili, Trient 1977.

Curzel 2001: Curzel, Emanuele: I canonici e il capitolo della cattedrale di Trento dal XII al XV secolo, Bologna 2001.

Curzel 2007: Curzel, Emanuele (Hg.): Codex Wangianus. I cartulari della chiesa tridentina (secoli XII–XIV), Bologna 2007.

Curzel/Pamato/Varanini 2001: Curzel, Emanuele/Pamato, Lorenza/Varanini, Gian Maria: Giovanni da Parma, canonico della cattedrale di Trento, e la sua cronaca (1348–1377), in: Studi Trentini di Scienze Storiche 80 (2001), 211–239.

Czapla 2005: Czapla, Beate: Die Progymnasmata des Aphthonios in Übersetzungen und Kommentaren vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Ihre Rezeption im Spannungsfeld von Theorie und Praxis, von Dialektik und Rhetorik, in: Kofler, Wolfgang/Töchterle, Karlheinz (Hg.): Die antike Rhetorik in der europäischen Geistesgeschichte, Innsbruck u.a. 2005, 214–234.

Dal Prà 1993: Dal Prà, Laura (Hg.): I Madruzzo e l'Europa. 1539–1658, Mailand/Florenz 1993.

Dammer/Jeßing 2007: Dammer, Raphael/Jeßing, Benedikt: Der Jedermann im 16. Jahrhundert. Die Hecastus-Dramen von Georgius Macropedius und Hans Sachs, Berlin 2007.

Daxecker 1995: Daxecker, Franz (Hg.): Briefe des Naturwissenschaftlers Christoph Scheiner SJ an Erzherzog Leopold V. von Österreich-Tirol 1620–1632, Innsbruck 1995.

Daxecker 2000: Daxecker, Franz: Frontispize in den Werken P. Christoph Scheiners SJ, in: Daly, Peter M./Dimler, Richard G./Haub, Rita (Hg.): Emblematik und Kunst der Jesuiten in Bayern. Einfluß und Wirkung, Turnhout 2000, 133–144.

Daxecker 2004: Daxecker, Franz: The physicist and astronomer Christopher Scheiner. Biography, letters, works, Innsbruck 2004.

Daxecker/Šubarić 1998 (Hg.): Daxecker, Franz/Šubarić, Lav: Christoph Scheiners „Sol ellipticus", Innsbruck 1998.

De Finis 1983–1984: De Finis, Lia: Dai maestri di grammatica al ginnasio liceo di via S. Trinità in Trento, in: Studi Trentini di Scienze Storiche 62 (1983), 1–76, 233–301; 63 (1984), 3–53, 119–155.

De Finis 2002: De Finis, Lia: Le strutture scolastiche, in: Bellabarba/Olmi 2002, 619–651.

De Luca 1782: De Luca, Ignaz: Journal der Literatur und Statistik, Innsbruck 1782.

Decuble 2002: Decuble, Gabriel H.: Die hagiographische Konvention. Zur Konstituierung der Heiligenlegende als literarische Gattung unter besonderer Berücksichtigung der Alexius-Legende, Konstanz 2002.

Dell'Antonio 1920: Dell'Antonio, Orazio: Alfonso Widmann o Gaspare Savoy?, in: Studi Trentini 1 (1920), 223–229.

Dell'Antonio 1929: Dell'Antonio, Orazio: Chi è il traduttore del Pincio?, in: Studi Trentini di Scienze Storiche 10 (1929), 262–267.

Demerson 1987: Demerson, Genevieve: Historiens, in: Bamforth, Stephen u.a. (Hg.): Prosateurs Latins en France au XVI[e] siècle, Paris 1987, 359–431.

Diepolder 2001: Diepolder, Gertrud: Vom „historischen Quellenwert" der Vita Corbiniani. Zum Umgang Lothar Vogels mit Bischof Arbeo von Freising als Historiograph, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 64 (2001), 3–38.

Dinzelbacher 1994: Dinzelbacher, Peter: Christliche Mystik im Abendland. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters, Paderborn u.a. 1994.

Dinzelbacher 1999: Dinzelbacher, Peter: Meditation, in: LMA 6 (1999), 450–452.

di Pauli 1825: [di Pauli, Andreas Alois]: Literärgeschichte, in: Tiroler Bote 1825, 32, 36, 40.

di Pauli 1826: di Pauli, Andreas Alois: Anton Roschmann und seine Schriften, in: Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg 2 (1826), 1–184.

di Pauli 1834: di Pauli, Andreas Alois: Biographische Nachrichten von dem Naturforscher Laicharding, in: Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg 8 (1834), 186–224.

di Pauli 1931: di Pauli, Johann N.: Anton Freiherr Di Pauli. Ein Lebensbild als Beitrag zur Geschichte Österreichs und Tirols in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Innsbruck 1931.

Domergue 1975: Domergue, J.: 86. Fabre d'Envieu, in: Dictionnaire de biographie française 13 (1975), 421–422.

Donati 1975: Donati, Claudio: Ecclesiastici e laici nel Trentino del settecento (1748–1763), Rom 1975.

Dondaine 1975: Dondaine, Antoine: Barthélemy de Trente OP, in: Archivum Fratrum Praedicatorum 45 (1975), 79–105.

Dörner/Dall'Asta 1999: Dörner, Gerald/Dall'Asta, Matthias (Hg.): Johannes Reuchlin. Briefwechsel, Bd. 1 (1477–1505), Stuttgart/Bad Cannstadt 1999.

Dörrer 1932: Dörrer, Anton: Etschländer Buchwesen und Geistesleben, in: Der Schlern 13 (1932), 306–325.

Dörrer 1933: Dörrer, Anton: Etschländer Buchwesen und Geistesleben, in: Der Schlern 14 (1933), 21–30, 71–79.

Dörrer 1941: Dörrer, Anton: Bozner Bürgerspiele. Alpendeutsche Prang- und Kranzfeste, Bd. 1, Leipzig 1941.

Dörrer 1943: Dörrer, Anton: Mynner, Bartlmä, in: VL 3 (1943), 468–498.

Dörrer 1954: Dörrer, Anton (Hg.): Hippolytus Guarinonius (1571–1654). Zur 300. Wiederkehr seines Todestages, Innsbruck 1954.

Dörrer 1955: Dörrer, Anton: Albert von Neustift (Albertus Novacellensis), in: VL 5 (1955), 21–22.

Dörrie 1968: Dörrie, Heinrich: Der heroische Brief. Bestandsaufnahme, Geschichte, Kritik einer humanistisch-barocken Literaturgattung, Berlin 1968.

Drexel/Fink 2001: Drexel, Kurt/Fink, Monika (Hg.): Musikgeschichte Tirols, Bd. 1, Innsbruck 2001.

Drumbl 2003: Drumbl, Johann: Studien zum Codex Buranus, in: Aevum 77,2 (2003), 323–356.

Duft 1965/66: Duft, Johannes: Sebastian Reinald († 1558) und die reformatorischen Tendenzen zu Hall in Tirol, in: Tiroler Heimat 29/30 (1965/66), 47–55.

Duft 1975: Duft, Johannes: Anton Roschmanns Briefwechsel mit Pius Kolb. Eine historiographische Beziehung zwischen Innsbruck und St. Gallen im 18. Jhdt., in: Carlen/Steinegger 1975, 261–286.

Duhr 1896: Duhr, Bernhard: Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Mit einer Einleitung, Freiburg i.B. 1896.

Duhr 1907–1913: Duhr, Bernhard: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 2 Bde., Freiburg i.B. 1907–1913.

Dünninger 1967: Dünninger, Eberhard: Andreas Brunner, in: ders./Kiesselbach, Dorothee (Hg.): Bayerische Literaturgeschichte in ausgewählten Beispielen: Neuzeit, München 1967, 111–123.

Dürrwächter 1896: Dürrwächter, Anton: Aus der Frühzeit des Jesuitendramas. Nach Dillinger Manuskripten, in: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen 9 (1896), 1–54.

Eckert 1991: Eckert, Willehad Paul: Antisemitismus im Mittelalter. Angst – Verteufelung – Habgier: „Das Gift, das die Juden tötete", in: Ginzel, Günther B. (Hg.): Antisemitismus. Erscheinungsformen der Judenfeindschaft gestern und heute, Bielefeld 1991, 71–99.

Egg/Amman 1980: Egg, Erich/Amman, Gert (Hg.): Barock in Innsbruck. Ausstellung zum Jubiläum 800 Jahre Innsbruck, 20. Juni bis 28. September 1980, Innsbruck 1980.

Egger 1867: Egger, Joseph: Die ältesten Geschichtsschreiber, Geographen und Alterthumsforscher Tirols, Innsbruck 1867.

Ehrenberger 1861/62: Ehrenberger, Johann Paul: Herkulan Oberrauch. Franziskaner und Universitätsprofessor zu Innsbruck 1728–1808, in: XII. Programm des k.k. Gymnasium zu Bozen, Bozen 1861/62, 3–35.

Eiden 1992: Eiden, Ingrid: Thesenblätter und Gratulationsblattdrucke als Spiegel jesuitischen Lebens an der Universität und im Kolleg Ingolstadt, in: Batz, Karl/Ettelt, Beatrix (Hg.): Die Jesuiten in Ingolstadt. 1549–1773, Ingolstadt 1992, 182–186.

Eisler 1912: Eisler, Rudolf: Philosophen-Lexikon. Leben, Werke und Lehren der Denker, Berlin 1912.

Emmert 1913: Emmert, Bruno: Rappresentazioni fatte nel collegio dei Gesuiti, nel liceo ecc. in Trento, in: Atti della I.R. Accademia degli Agiati 4,1 (1913), 233–243.

Engelbrecht 1982–1988: Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, 5 Bde., Wien 1982–1988.

Engelhardt 1991: Engelhardt, Dietrich von: Medizin in der Literatur der Neuzeit, Bd. 1: Darstellung und Deutung, Hürtgenwald 1991.

Engemann 1991: Engemann, Josef: Hirt, in: Reallexikon für Antike und Christentum 15 (1991), 577–607.

Entner 1968: Entner, Heinz: Frühhumanismus und Schultradition in Leben und Werk des Wanderpoeten Samuel Karoch von Lichtenberg, Berlin 1968.
Enzinger 1929: Enzinger, Moriz: Die deutsche Tiroler Literatur bis 1900, Innsbruck 1929.
Eppacher 1956: Eppacher, Wilhelm: Ein Ehrenkranz für Bruneck, in: Stemberger, Hubert (Hg.): Brunecker Buch. Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadterhebung, Innsbruck 1956, 179–191.
Ernst 1973: Ernst, Josef: Die Wallfahrt zum Hl. Johannes dem Täufer in Stams, in: 700 Jahre Stift Stams, Stams 1973, 147–158.
Esposito/Quaglioni 1990: Esposito, Anna/Quaglioni, Diego: I processi contro gli Ebrei di Trento, Padua 1990.
Euler 1995: Euler, Walter Andreas: Die beiden Schriften De pace fidei und De visione Dei aus dem Jahre 1453, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 22 (1995), 187–203.
Euler/Kerger 2010: Euler, Walter Andreas/Kerger, Tom (Hg.): Cusanus und der Islam, Trier 2010.
Eybl 1998: Eybl, Franz M.: Jesuitenrhetorik, in: HWRh 4 (1998), 717–729.
Eybl 2001: Eybl, Franz M.: Leichenrede, in: HWRh 5 (2001), 145–151.

Falk 2006: Falk, Ulrich: Consilia. Studien zur Praxis der Rechtsgutachten in der frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 2006.
Falkner 1969: Falkner, Andreas: Geschichte der Theologischen Fakultät Innsbruck unter Maria Theresia bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, Innsbruck 1969.
Feine 1972: Feine, Hans Erich: Kirchliche Rechtsgeschichte, Weimar u.a. ^{5}1972.
Felder 1817–1822: Felder, Franz Karl: Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen Katholischen Geistlichkeit und der Schweiz, 3 Bde., Landshut 1817–1822.
Felderer 1991: Felderer, J.: In memoriam P. Franz Dander SJ, in: ZKTh 113 (1991), 433–434.
Fellin 2000: Fellin, Vittorino: La figura di Giulio Alessandrini, in: Atti del convegno „Giulio Alessandrini, personaggio illustre del Cinquecento tridentino", Pergine 2000, 7–17.
Felmayer 1964: Felmayer, Johanna: Ritter Blasius Hölzl. Eine markante Persönlichkeit aus dem Pustertal am Hofe Kaiser Maximilians, in: Osttiroler Heimatblätter 32,2 (1964), [1]–[3].
Ferrari/Romagnani 2005: Ferrari, Stefano/Romagnani, Gian Paolo (Hg.): Carlantonio Pilati. Un intellettuale trentino nell'Europa dei lumi, Rovereto 2005.
Ferri 1997: Ferri, Sara (Hg.): Pietro Andrea Mattioli, Siena 1501–Trento 1578. La vita. Le opere. Con l'identificazione delle piante, Perugia 1997.

Feßler 2003: Feßler, Remo (Hg.): Adrian Kemter: Dissertatio academica de Heymone gigante. Dissertatio academica de draconibus et de dracone Wiltiniensi, Dipl. Innsbruck 2003.

Festi, 1983: Festi, Cesare Agostino: Genealogia e cenni storico-genealogici della nobil casa di Lodrone nel Trentino sino al secolo XV, Mori 1983.

Filzi 1910–1912: Filzi, Mario: Il ‚Catalogus' del Bartolomei, in: Tridentum 12 (1910), 325–333, 381–386; 13 (1911), 420–426; 14 (1912), 164–169, 292–297, 450–456.

Fisch 1947: Fisch, Max H.: Nicolaus Pol, doctor 1494. With a critical text of his guaiac tract edited with a translation by Dorothy M. Schullian, New York 1947.

Fischer 1962: Fischer, Hanns: Zu Johannes Hartliebs Bäderbuch, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 84 (1962), 296–300.

Flabbi 1907: Flabbi, Graziano: Il Seminario Pr. Vescovile di Trento. Memorie, Trient 1907.

Flasch 1998: Flasch, Kurt: Nikolaus von Kues. Geschichte einer Entwicklung. Vorlesungen zur Einführung in seine Philosophie, Frankfurt a.M. 1998.

Floßmann 2001: Floßmann, Ursula: Österreichische Privatrechtsgeschichte, Wien ^{4}2001.

Flür 1934: Flür, Isidor: Totenbuch der nordtirolischen Kapuzinerprovinz, Innsbruck 1934.

Fontana u.a. 1987: Fontana, Josef u.a. (Hg.): Geschichte des Landes Tirol, Bd. 3, Bozen/Innsbruck/Wien 1987.

Fontana u.a. 1988: Fontana, Josef u.a. (Hg.): Geschichte des Landes Tirol, Bd. 4,2, Bozen/Innsbruck/Wien 1988.

Fontana u.a. 1998: Fontana, Josef u.a. (Hg.): Geschichte des Landes Tirol, Bd. 2, Bozen/Innsbruck/Wien ^{2}1998.

Fontana 1998: Fontana, Josef: Von der Restauration bis zur Revolution, in: Fontana u.a. 1998, 581–760.

Forscher-Weiss 2001: Forscher-Weiss, Susan: Erasmus Lapicida, in: The new Grove dictionary of music and musicians 14 (2001), 267.

Forster 2006: Forster, Ellinor: Streit um das Erbe der Stifterin. Ein Kräftemessen zwischen Serviten und Regelfrauen in Innsbruck, 1621–1672, verfügbar unter: <http://www.ruendal.de/aim/tagung06/pdfs/forster.pdf> (25. 6. 2012).

Fracassi 1906: Fracassi, Egidio: Girolamo Tartarotti. Vita e opere, Feltre 1906.

Frank 1976: Frank, Isnard Wilhelm: Der antikonziliaristische Dominikaner Leonhard Huntpichler. Ein Beitrag zum Konziliarismus der Wiener Universität im 15. Jahrhundert, Wien 1976.

Freeman 1996: Freeman, Robert N.: The applausus musicus, or Singgedicht. A

neglected genre of eighteenth-century musical theatre, in: Jones, David Wyn (Hg.): Music in eighteenth-century Austria, Cambridge 1996, 197–209.
Frei 1960: Frei, Mathias: Das Memoriale benefactorum des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift verfasst von Johannes Librarius, Diss. Wien 1960.
Füssel 1987: Füssel, Stephan: Riccardus Bartholinus Perusinus. Humanistische Panegyrik am Hofe Kaiser Maximilians I., Baden-Baden 1987.
Fußenegger o.J.: Fußenegger, Gerold: Die Schriftsteller der Tiroler Franziskanerprovinz vom hl. Leopold, 3 Bde., OFM SW, Cod. 149 a–c.
Fußenegger 1939: Fußenegger, Gerold: P. Pietro Marino Sormano, Ministro Generale, ed il suo viaggio in Germania, in: Studi Francescani 36 (1939), 51–88.
Fußenegger 1964: Fußenegger, Gerold (Hg.): P. Vigilius Greiderer OFM, Germania Franciscana, Tomus III: Capita selecta de Provinciae Argentinensium Fratrum Minorum domibus tam virorum quam sororum tractantia, Landshut 1964.

Gadamer 1975: Gadamer, Hans-Georg: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen ^{4}1975.
Gaechter 1953: Gaechter, Paul: P. Urban Holzmeister SJ, in: ZKTh 75 (1953), 506–507.
Galante 1911: Galante, Andrea: La corrispondenza del Card. Cristoforo Madruzzo nell'Archivio di Stato di Innsbruck, Innsbruck 1911.
Ganz-Blättler 1990: Ganz-Blättler, Ursula: Andacht und Abenteuer. Berichte europäischer Jerusalem- und Santiago-Pilger (1320–1520), Tübingen 1990.
Garbari 2003: Garbari, Maria: Aspetti politico-istituzionali di una regione di frontiera, in: dies./Leonardi, Andrea (Hg.): Storia del Trentino, Bd. 5: L'età contemporanea 1803–1918, Bologna 2003, 13–164.
Gasser 1989–1993: Gasser, Ulrich: Der Diener Gottes Peter Rigler (1796–1873), in: Konferenzblatt für Theologie und Seelsorge 100 (1989); 101 (1990); 104 (1993).
Gassler 1783: Gassler, Franz: Abhandlung über Guillimanns Leben und Schriften, Wien 1783.
Gavigan 1970: Gavigan, Jean Joseph: Felice Milensio, OSA, Mitbegründer des Müllner Klosters – sein Lebensweg bis 1608, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 110/111 (1970/71), 199–254.
Gavigan 1972: Gavigan, Jean Joseph: Felice Milensio, O.S.A., Mitgründer des Müllner Klosters – sein Lebensweg vom Jahre 1608 bis zum Tode 1646, in: Beck, Karl u.a. (Hg.): Sacerdos et pastor semper ubique. Festschrift Franz Loidl, Wien 1972, 235–282.
Gebhardt/Siller 1996: Gebhardt, Michael/Siller, Max (Hg.): Literatur und Sprache in Tirol. Von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert, Innsbruck 1996.

Gehrke 1974: Gehrke, Heinrich: Die privatrechtliche Entscheidungsliteratur Deutschlands. Charakteristik und Bibliografie der Rechtsprechungs- und Konsiliensammlungen vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 1974.

Geiger 1875: Ludwig Geiger (Hg.): Johann Reuchlins Briefwechsel, Stuttgart 1875 (Ndr. Hildesheim 1972).

Gelmi 1984: Gelmi, Josef: Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols, Bozen 1984.

Gelmi 1986: Gelmi, Josef: Kirchengeschichte Tirols, Innsbruck/Wien/Bozen 1986.

Gelmi 1989: Gelmi, Josef: Die Päpste in Lebensbildern, Graz/Wien/Köln 1989.

Gelmi 1990: Gelmi, Josef: Thun und Hohenstein, Peter Michael Vigil Reichsgraf von (1724–1800), in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, 513–514.

Gelmi 1992: Gelmi, Josef: Bedeutende Neustifter Chorherren aus neuerer Zeit, in: 850 Jahre Augustiner Chorherrenstift Neustift, Brixen 1992, 267–279.

Gelmi 2001: Gelmi, Josef: Geschichte der Kirche in Tirol. Nord-, Ost- und Südtirol, Innsbruck/Wien u.a. 2001.

Gelmi 2007: Gelmi, Josef: „Pietas et Scientia". 400 Jahre Priesterseminar Brixen 1607–2007, Brixen 2007.

Gentilini 2000: Gentilini, Maurizio: Una storia di san Vigilio quattrocentesca in un volgarizzamento della Legenda aurea, in: Codroico/Gobbi 2000, 351–362.

Gerl 1968: Gerl, Herbert: Catalogus generalis provinciae Germaniae superioris et Bavariae Societatis Jesu 1556–1773, München 1968.

Gerloni 1959: Gerloni, Bartolomeo Carlo: Un sonnetto dell'Abate Gerloni, in: Studi Trentini di Scienze Storiche 38 (1959), 301–302.

Gesaro 1988: Gesaro, Pinuccia di: Streghe. L'ossessione del diavolo, il repertorio dei malefizî, la repressione, Bozen 1988.

Giacomoni 1991: Giacomoni, Fabio (Hg.): Carte di regola e statuti delle comunità rurali Trentine, 3 Bde., Mailand 1991.

Giblin 1984: Giblin, Cathaldus: Bonaventure O'Connor Derry: A seventeenth-century Franciscan abroad, in: Journal of the Kerry Archaeological and Historical Society 17 (1984), 37–60.

Gilly 1994: Gilly, Carlos: Adam Haslmayr: der erste Verkünder der Manifeste der Rosenkreuzer, Amsterdam 1994.

Gimpl 1992: Gimpl, Georg: Die wahre Philosophie. Zum Paradigmenwechsel der österreichischen Philosophie im Maria-Theresianischen Reformkatholizismus, in: Benedikt u.a. 1996–2010, Bd. 2, 279–327.

Giner 1942: Giner, Ambros: Festschrift zum 800jährigen Jubiläum des Stiftes Novacella, Brixen [1942].

Glaser 1983: Glaser, Hubert: Bischof Arbeo von Freising als Gegenstand der neueren Forschung, in: Glaser, Hubert/Brunhölzl, Franz/Benker, Sigmund (Hg.): Vita Corbiniani. Bischof Arbeo von Freising und die Lebensgeschichte des hl. Korbinian, München u.a. 1983, 11–76.

Glei/Seidel 2008: Glei, Reinhold F./Seidel, Robert (Hg.): Das lateinische Drama der Frühen Neuzeit. Exemplarische Einsichten in Praxis und Theorie, Tübingen 2008.

Gnesotto 1891: Gnesotto, Attilio: La dottrina del P. Giovenale nelle sue relazioni con quella del P.N. Malebranche, in: Rivista italiana di filosofia 6 (1891), 339–389.

Gobbi 1990a: Gobbi, Domenico (Hg.): Bartolomeo da Trento domenicano e agiografo medievale, Trient 1990.

Gobbi 1990b: Gobbi, Domenico: Bartolomeo da Trento: la sua vita e il suo apostolato, in: Gobbi 1990a, 87–108.

Gobbi 2000: Gobbi, Domenico: Vigilius, amator pacis, in: Codroico/Gobbi 2000, 393–409.

Goller 1992: Goller, Peter (Hg.): Die Matrikel der Universität Innsbruck, Abteilung 3: Matricula universitatis, Bd. 5: 1792/93–1809/10, Teil 2, Innsbruck 1992.

Görres 1858–1874: Görres, Marie (Hg.): Joseph Görres. Gesammelte Briefe, 3 Bde., München 1858–1874.

Goswin 1996: Goswin. Sammlung von Dokumenten und Urkunden des Klosters Marienberg von der Gründung bis 1390, Bozen 1996.

Gozzi 1986: Gozzi, Marco (Hg.): Erasmo Lapicida, Sacerdos et Pontifex, motetto a quattro voci, Rovereto 1986.

Gozzi 2001: Gozzi, Marco: Musikgeschichte der Region Trient bis 1600, in: Drexel/Fink 2001, 411–423.

Grabmann 1933: Grabmann, Martin: Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit, Freiburg i.B. 1933.

Graesse 1972: Graesse, Johann G.T.: Orbis Latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen des Mittelalters und der Neuzeit, Braunschweig 1972.

Grant 1965: Grant, William Leonart: Neo-Latin literature and the pastoral, Chapel Hill 1965.

Grass 1954: Grass, Franz: Hyppolytus Guarinonius zu Hoffberg und Volderthurn, in: Dörrer 1954, 9–17.

Grass 1962: Grass, Franz: Der Brixner Geschichtsforscher Dr. Joseph Resch und seine Innsbrucker Antrittsvorlesung von 1761. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Tirols, in: ders. (Hg.): Festschrift Hans Gamper zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, Bd. 3, Innsbruck 1962, 167–194.

Grass 1948: Grass, Nikolaus: Die Innsbrucker Gelehrtenakademie des 18. Jahrhunderts und das Stift Wilten, in: Tiroler Heimatblätter 23 (1948), 13–19.
Grass 1951: Grass, Nikolaus: Die Kirchenrechtslehrer der Innsbrucker Universität von 1672 bis zur Gegenwart, in: Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum 31 (1951), 157–212.
Grass 1953: Grass, Nikolaus: Namhafte Haller, in: Haller Buch, Innsbruck 1953, 508–534.
Grass 1970: Grass, Nikolaus: Cusanus als Rechtshistoriker, Quellenkritiker und Jurist, in: ders. (Hg.): Cusanus-Gedächtnisschrift, Innsbruck/München 1970, 101–210.
Grass/Hochenegg 1976: Grass, Nikolaus/Hochenegg, Hans: Joseph Görres und Tirol, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 96 (1976), 213–236.
Grégoire 1997: Grégoire, Réginald (Hg.): L'Anaunia e i suoi martiri. XVI centenario dei martiri d'Anaunia 397–1997, Trient 1997.
Grégoire 2000: Grégoire, Réginald: Vigilio di Trento, agiografo dei Martiri d'Anaunia, in: Codroico/Gobbi 2000, 155–182.
Grill/Holzmann 1969: Grill, Severin/Holzmann, Hermann: Stiftschorherr Franz X. Kortleitner (1863–1939). Ein Religionshistoriker und Exeget im Bergland Tirol, in: Grass, Nikolaus/Ogris, Werner (Hg.), Festschrift Hans Lentze zum 60. Geburtstag, Innsbruck/München 1969, 269–294.
Grimm 1987: Grimm, Gerald: Die Schulreform Maria Theresias 1747–1775. Das österreichische Gymnasium zwischen Standesschule und allgemeinbildender Lehranstalt im Spannungsfeld von Ordensschulwesen, theresianischem Reformabsolutismus und Aufklärungspädagogik, Frankfurt a.M. 1987.
Grimm/Grimm 1854–1971: Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm (Hg.): Deutsches Wörterbuch, 33 Bde., Stuttgart 1854–1971 (Ndr. München 1991).
Gritsch 1978: Gritsch, Helmut: Zur Gründungsgeschichte des Dominikanerklosters in Bozen, in: Der Schlern 52 (1978), 271–279.
Gritsch 1998: Gritsch, Helmut: Jakob von Cles – ein Opfer der Bauernunruhen im Trentino (1525), in: Innsbrucker Historische Studien 10/11 (1988), 43–76.
Grosse 1994: Grosse, Sven: Heilsungewissheit und Scrupulositas im späten Mittelalter. Studien zu Johannes Gerson und Gattungen der Frömmigkeitstheologie seiner Zeit, Tübingen 1994.
Größing 1992: Größing, Sigrid-Maria: Kaufmannstochter im Kaiserhaus. Philippine Welser und ihre Heilkunst, Wien 1992.
Gruber u.a. 1983: Gruber, Joachim u.a.: Brief, Briefliteratur, Briefsammlungen, in: LMA 2 (1983), 648–682.
Gschließer 1938: Gschließer, Oswald: Wie Kaiser, Erzherzöge und Bischof um einen Bozner Advokaten kämpften, Bozen 1938.

Gschließer 1956: Gschließer, Oswald: P. Dismas Tuzer zu seinem 100. Todestag, in: Dolomiten, 10. August 1956, 11.
Gschließer 1957: Gschließer, Oswald: P. Dismas Tuzer, in: Tiroler Heimatblätter 32 (1957), 33–34.
Gschließer 1965: Gschließer, Oswald: P. Dismas Tuzer, ein verdienstvoller Schul- und Ordensmann, in: ders.: Tirol – Österreich. Gesammelte Aufsätze zu deren Geschichte, Innsbruck 1965, 218–222.
Gstach 1983: Gstach, Ruth: Leben des Barockdichters Laurentius von Schnifis nach den derzeit bekannten Quellen, in: Vonbank, Elmar/Swozilek, Helmut (Hg.): Laurentius von Schnifis, 1633–1702. Zum 350. Geburtstag des Dichters und Musikers, Dornbirn 1983, 13–33.
Gstach 2003: Gstach, Ruth: Mirant. Komödiant und Mönch, Graz/Feldkirch 2003.
Gumposch 1851: Gumposch, Victor Philipp: Die philosophische Literatur der Deutschen von 1400 bis auf unsere Tage, Regensburg 1851.

Haarländer 2001: Haarländer, Stephanie: Von der „Destruktion" eines Heiligen. Zum Umgang Lothar Vogels mit Hagiographie, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 64 (2001), 39–57.
Hägermann/Ludwig 1986: Hägermann, Dieter/Ludwig, Karl-Heinz (Hg.): Europäisches Montanwesen im Hochmittelalter. Das Trienter Bergrecht 1185–1214, Köln/Wien 1986.
Haggenmiller 1904: Haggenmiller, Franz Seraph (Hg.): Der goldene Zirkel. Eine praktische Denkmethode, wodurch über jeden Gegenstand einer Wissenschaft zahlreiches Gedanken- und Beweismaterial gefunden werden kann. Für Redner und alle Freunde der Wissenschaft zusammengestellt von R.P. Iuvenalis von Nonsberg, Augsburg 1904.
Hahn 1983: Hahn, Ferdinand: Das Verständnis des Opfers im Neuen Testament, in: Lehmann/Schlink 1983, 51–91.
Hahn 1990: Hahn, Reinhard: ‚Von frantzosischer zungen in teütsch'. Das literarische Leben am Innsbrucker Hof des späteren 15. Jahrhunderts und der Prosaroman ‚Pontus und Sidonia (A)', Frankfurt a.M. 1990.
Haid 1995: Haid, Elisabeth: Der Streit um die Hofkaplanwürde zwischen den Äbten von Wilten, Stams und St. Georgenberg, Innsbruck 1995.
Haidacher 1952: Haidacher, Anton: Das Stift Wilten und die Universität Innsbruck 1670–1782. Ein Beitrag zur Geistes- und Kulturgeschichte Tirols im 17. und 18. Jahrhundert, Diss. Innsbruck 1952.
Haidacher 1955: Haidacher, Anton: Ein Gnadenstreit zwischen dem Stifte Wilten und der Universität Innsbruck aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Analecta Praemonstratensia 31 (1955), 100–135, 193–226.

Haidacher 1956–1962: Haidacher, Anton: Studium und Wissenschaft im Stift Wilten in Mittelalter und Neuzeit, 3 Bde., Innsbruck 1956–1962.

Haidacher 1961: Haidacher, Anton (Hg.): Die Matrikel der Universität Innsbruck, Bd. 1: Matricula philosophica, Teil 3: 1736–1754, Innsbruck 1961.

Haidacher 2000: Haidacher, Christoph (Hg.): Pater Wolfgang Lebersorgs Chronik des Klosters Stams (Stiftsarchiv Stams, Codex D 40), Innsbruck 2000.

Haidacher 2010: Haidacher, Christoph: „vive ac vince, gloriosissime imperator". Die Oratio ad augustissimum principem Maximilianum des Pandulphus Collenucius als Beispiel panegyrischer Literatur am Hof Maximilians I. zu Innsbruck, in: Latein Forum 72 (2010), 1–23.

Hallauer 2002: Hallauer, Hermann J.: Nikolaus von Kues, Bischof von Brixen 1450–1464. Gesammelte Aufsätze, Brixen 2002.

Hammer 1935: Hammer, Heinrich: Zur Baugeschichte des Zisterzienserstiftes Stams, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 10 (1935), 24–42.

Hammermayer 1955: Hammermayer, Ludwig: Sammlung, Edition und Kritik der Monumenta Boica. Zur Frühgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (1765–1768), in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 20 (1955), 1–44.

Hamster 1991: Hamster, Frank: Primärliteratur zu Simon von Trient. Drucke und Handschriften von 1475 bis 1500 mit Standortnachweisen, in: Bibliotheca Comunale (Hg.): Per Padre Frumenzio Ghetta, Trient 1991, 307–333.

Harris 2007: Harris, Nigel: The Light of the soul: the Lumen anime C and Ulrich Putsch's Das Liecht der sel, critical edition with introduction, Bern 2007.

Hastaba 1995/96: Hastaba, Ellen: Theater in Tirol – Spielbelege in der Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 75/76 (1995/96), 233–343.

Hastaba 1997: Hastaba, Ellen: Vom Lied zum Spiel. Das Anderl-von-Rinn-Lied des Hippolyt Guarinoni als Vorlage für Anderl-von-Rinn-Spiele, in: Holzner u.a. 1997, 273–288.

Haushofer 1967: Haushofer, Heinz: Das kaiserliche Pflügen, in: ders./Boelcke, Willi A. (Hg.): Wege und Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Franz, Frankfurt a.M. 1967, 171–180.

Hawlik-van de Water 1989: Hawlik-van de Water, Magdalena: Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740, Wien/Freiburg i.B./Basel 1989.

Heer 1938: Heer, Gall: Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Quellenforschung im 17. und 18. Jahrhundert, St. Gallen 1938.

Heger 1970: Heger, Hedwig: Das Lebenszeugnis Walthers von der Vogelweide. Die Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfger von Erla, Wien 1970.
Heidloff 1975: Heidloff, Günter: Untersuchungen zu Leben und Werk des Humanisten Jakob Philomusus Locher (1471–1528), Münster 1975.
Heilingsetzer 1993: Heilingsetzer, Georg: Die Benediktiner im 18. Jahrhundert. Wissenschaft und Gelehrsamkeit im süddeutsch-österreichischen Raum, in: Klueting, Harm u.a. (Hg.): Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, Hamburg 1993, 208–224.
Heim 1992: Heim, Manfred: Bischof und Archidiakon. Geistliche Kompetenzen im Bistum Chiemsee (1215–1817), St. Ottilien 1992.
Heimann u.a. 1998: Heimann, Heinz-Dieter u.a. (Hg.): Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, München/Wien/Zürich 1998.
Heinzel 1958: Heinzel, Gottfried: Hieronymus Noldin und sein Werk, in: ZKTh 80 (1958), 200–210.
Heiss, G. 2004: Heiss, Gernot: Die „Litterae annuae" und die „Historiae" der Jesuiten, in: Pauser/Scheutz/Winkelbauer 2004, 663–674.
Heiss, H. 2004: Heiss, Hans: Il precettore e il bibliofilo. Giovanni Battista Graser nella Bolzano di metà settecento, in: Luzzi 2004a, 93–110.
Helas 1999: Helas, Philine: Festkultur/Trionfi, in: DNP 13 (1999), 1105–1115.
Henke 2007: Henke, Rainer: Brief des Sidonius Apollinaris an Burgundio (epist. 9, 14) und seine versteckte Zeitkritik, in: Hermes 135 (2007), 216–227.
Hennig 1972: Hennig, Ursula: Zu dem sog. Osterspiel-Fragment von Innichen, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 101 (1972), 358–368.
Herold 2002: Herold, Jürgen: Der Aufenthalt des Markgrafen Gianfrancesco Gonzaga zur Erziehung an den Höfen der fränkischen Markgrafen von Brandenburg 1455–1459. Zur Funktionsweise und zu den Medien der Kommunikation zwischen Mantua und Franken im Spätmittelalter, in: Nolte, Cordula/Spieß, Karl-Heinz/Werlich, Ralf-Gunnar (Hg.): Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, Stuttgart 2002, 199–234.
Herrmann-Schneider 2008: Herrmann-Schneider, Hildegard: Wolfgang Amadé Mozart im Dienst der Tiroler Schützen, in: Der Schlern 82 (2008), 4–17.
Hess 1994: Hess, Peter: Dichtkunst, in: HWRh 2 (1994), 643–668.
Hilka/Schumann/Bischoff 1941–1970: Hilka, Alfons/Schumann, Otto/Bischoff, Bernhard (Hg.): Carmina Burana. Mit Benutzung der Vorarbeiten Wilhelm Meyers, 2 Bde., Heidelberg 1941–1970.
Hirn 1885–1888: Hirn, Josef: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, 2 Bde., Innsbruck 1885–1888.
Hirn 1898: Hirn, Josef: Kanzler Bienner und sein Prozeß, Innsbruck 1898.

Hirn 1909: Hirn, Josef: Tirols Erhebung im Jahre 1809, Innsbruck 1909.
Hirn 1915: Hirn, Josef: Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Bd. 1, Innsbruck 1915.
Hirsch 1929–1935: Hirsch, August (Hg.): Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker (vor 1880), 2 Bde., Berlin/Wien 1929–1935.
Hochenegg/Hochenegg 1975: Hochenegg, Annemarie/Hochenegg, Hans: Die Burgklehner (Burglechner) zu Thierburg und Vollandsegg. Geschichte eines Tiroler Geschlechtes 1390–1807, in: Carlen/Steinegger 1975, 395–462.
Hochenegg 1974: Hochenegg, Hans: Johann Christoph Froelich von Froelichsburg, ein menschlich fühlender Strafjurist, in: Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 10 (1974), 61–65.
Hochenegg 1977: Hochenegg, Hans: Tiroler Ärzte und Pharmazeuten als Künstler und Schriftsteller, Forscher und Volksvertreter, in: Tiroler Heimat 40 (1977), 135–162.
Hofbauer 1940: Hofbauer, Josef: Rezension zu Kortleitner, Franz Xaver: Quid sanctitas in Vetere Testamento valeat, Innsbruck 1939, in: ZKTh 64 (1940), 39.
Höfer 1893: Höfer, August: Die Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Passau, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 17 (1893), 441–549.
Hofmann 2001: Hofmann, Heinz: Von Africa über Bethlehem nach America: das Epos in der neulateinischen Literatur, in: Rüpke, Jörg (Hg.): Von Göttern und Menschen erzählen. Formkonstanzen und Funktionswandel vormoderner Epik, Stuttgart 2001, 130–182.
Hofmann 1908: Hofmann, Michael: Das Nikolaihaus zu Innsbruck einst und jetzt, Innsbruck 1908.
Hohenegger 1898: Hohenegger, Agapit: Das Kapuziner-Kloster zu Meran, Innsbruck 1898.
Holaus 1873/74: Holaus, Maximilian: Kurze Geschichte des k.k. Gymnasiums zu Hall von seiner Entstehung bis auf die Gegenwart, in: Programm des k.k. Obergymnasiums zu Hall 1873/74, 3–25.
Holder-Egger 1896: Holder-Egger, Oswald: Monumenta Germaniae historica. Sriptorum tomus XXX, pars I: Supplementa tomorum XVI–XXV, Berlin 1896 (Ndr. 1976).
Holthoefer 1969: Holthoefer, Ernst: Literaturtypen des mos italicus in der europäischen Literatur der frühen Neuzeit, in: Ius commune 2 (1969), 130–166.
Holtzmann 1903: Holtzmann, Robert: Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527–1564), Berlin 1903.

Holzapfel 1909: Holzapfel, Heribert: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i.B. 1909.
Holzapfel 2008: Holzapfel, Julian: Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern: Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik, München 2008.
Holzberg 1983: Holzberg, Niklas (Hg.): Willibald Pirckheimer: Eckius dedolatus/Der enteckte Eck, Stuttgart 1983.
Holzner u.a. 1997: Holzner, Johann u.a. (Hg.): Literatur und Sprachkultur in Tirol, Innsbruck 1997.
Holzner/Walde 2005: Holzner, Johann/Walde, Elisabeth (Hg.): Brüche und Brücken. Kulturtransfer im Alpenraum von der Steinzeit bis zur Gegenwart, Wien/Bozen 2005.
Hormayr zu Hortenburg, Joseph von: Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol, 2 Bde., Tübingen 1806–1808.
Hsia 1992: Hsia, Ronnie Po-Chia: Trent 1475. Stories of a ritual murder trial, New Haven 1992.
Huber 2009: Huber, Michael: Anton Roschmanns Inscriptiones. Text, Übersetzung, Kommentar, Innsbruck/Wien 2009.
Huber 2010: Huber, Michael: In unum corpus colligamus! Dokumentation, Interpretation und Präsentation archäologischer Funde in Anton Roschmanns Inscriptiones, in: Müller/Schaffenrath 2010, 143–148.
Hueber 1932: Hueber, Hans: Stefan von Mayrhofen zu Koburg und Anger, in: Der Schlern 13 (1932), 300–305.
Huter 1937: Huter, Franz: Wilhelm Putsch. Versuch einer Lebensskizze, in: Historische Blätter 7 (1937), 89–96; wieder abgedruckt in: Cescutti 1997, 60–65.
Huter 1954: Huter, Franz (Hg.): Die Matrikel der Universität Innsbruck, Bd. 1: Matricula philosophica, Teil 2: 1701–1735, Innsbruck 1954.
Hye 1970: Hye, Franz-Heinz: Die Innsbrucker Familie Weinhart im Tiroler Geistesleben (1600–1833), Innsbruck/München 1970.
Hye u.a. 1980: Hye, Franz Heinz u.a.: Die Städte Tirols, Teil 1: Bundesland Tirol, Wien 1980.

IJsewijn 1983: IJsewijn, Jozef: Die humanistische Biographie, in: Buck, August (Hg.): Biographie und Autobiographie in der Renaissance. Arbeitsgespräch in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 1. bis 3. November 1982, Wiesbaden 1983, 1–20.
Inama-Sternegg 1978: Inama-Sternegg, Hanns: Geschichte aller Familien Inama, Innsbruck 1978.
Innerhofer 1982: Innerhofer, Josef: Die Kirche in Südtirol – gestern und heute, Bozen 1982.

Iserloh 1979: Iserloh, Erwin: Das tridentinische Messopferdekret in seinen Beziehungen zu der Kontroverstheologie der Zeit, in: Bäumer, Remigius (Hg.): Concilium Tridentinum, Darmstadt 1979, 341–381.

Jacobsen 1965: Jacobsen, Peter Christian: Die Quirinalien des Metellus von Tegernsee. Untersuchungen zur Dichtkunst und kritische Textausgabe, Leiden/Köln 1965.

Jäger 1861: Jäger, Albert: Der Streit des Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol, Bd. 2, Innsbruck 1861.

Jaumann 1998: Jaumann, Herbert (Hg.): Kaspar Schoppe (1576–1649). Philologe im Dienste der Gegenreformation, Frankfurt a.M. 1998.

Jax 1938: Jax, Karl: Johannes Putschius. Ein Tiroler Humanistendichter (1516–1542), in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 18 (1938), 333–347.

Johanek 1987: Johanek, Peter: Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, in: Patze, Hans (Hg.): Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im Spätmittelalter, Sigmaringen 1987, 287–330.

Jordan 1917: Jordan, Hermann: Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen, Teil 1 (bis gegen 1560), Leipzig 1917.

Jungmann 1957: Jungmann, Josef Andreas: Der liturgische Wochenzyklus, in: ZKTh 79 (1957), 45–68.

Jütte 2001: Jütte, Robert: Das große Buch des menschlichen Körpers. Zur Sozialgeschichte der Anatomie, 1500–1800, in: Dietrich-Daum, Elisabeth/Matt, Werner/Platzgummer, Hanno (Hg.), Geschichte der Medizin, Dornbirn 2001, 99–110.

Kagerer 2010: Kagerer, Katharina: Die Jesuiten und der Hof. Matthäus Rader, Andreas Brunner und Jacob Balde als Landesgeschichtsschreiber im 17. Jahrhundert, in: Oswald, Julius/Selbmann, Rolf/Wiener, Claudia (Hg.): Serenissimi Gymnasium. 450 Jahre bayerische Bildungspolitik vom Jesuitenkolleg zum Wilhelmsgymnasium München, Regensburg/Rom 2010, 43–59.

Kantzenbach 1972: Kantzenbach, Friedrich Wilhelm: Martin Luther. Der bürgerliche Reformator, Göttingen/Zürich/Frankfurt a.M. 1972.

Kastner 1974: Kastner, Jörg: Historiae fundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionengeschichtsschreibung im Mittelalter, München 1974.

Kemmler 2002: Kemmler, Rolf: Das Hexaglotton (1762) von Ignaz Weitenauer: die erste Beschreibung der portugiesischen Sprache in Deutschland?, in: Große, Sybille/Schönberger, Axel (Hg.): Ex oriente lux. Festschrift für Eberhard Gärtner zu seinem 60. Geburtstag, Frankfurt a.M. 2002, 257–275.

Kemper 1984: Kemper, Raimund: Gregor Heimburgs Manifest in der Auseinandersetzung mit Pius II., Mannheim 1984.

Kepper 1999: Kepper, Martina: Hellenistische Bildung im Buch der Weisheit. Studien zur Sprachgestalt und Theologie der Sapientia Salomonis, Berlin/New York 1999.

Kiby 1995: Kiby, Ulrika: Bäder und Badekultur in Orient und Okzident. Antike bis Spätbarock, Köln 1995.

Kimmich 1999: Kimmich, Dorothee: Epikureismus, in: DNP 13 (1999), 985–996.

Kink 1852: Kink, Rudolf (Hg.): Codex Wangianus. Urkundenbuch des Stiftes Trient, begonnen unter Friedrich von Wangen, Bischofe von Trient und Kaiser Friedrichs II. Reichsvicar für Italien, fortgesetzt von seinen Nachfolgern, Wien 1852.

Kinzl 1976: Kinzl, Hans (Hg.): Peter Anich, 1723–1766. Der erste „Bauernkartograph" von Tirol. Beiträge zur Kenntnis seines Lebenswerkes, Innsbruck 1976.

Kirmeier u.a. 2002: Kirmeier, Josef/Schneidmüller, Bernd/Weinfurter, Stefan/Brockhoff, Evamaria (Hg.): Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Begleitband zur Bayerischen Landesausstellung 2002, Bamberg, 9. Juli bis 20. Oktober 2002, Stuttgart 2002.

Kisser 1994: Kisser, Regina: Lateinische Epithalamien auf die Hochzeit Maximilians I. mit Bianca Maria Sforza, Dipl. Wien 1994.

Klaar 1928: Klaar, Karl: Die Herren- und Bürgerkongregation in Innsbruck 1578–1928. Festschrift zu ihrem 350jährigen Bestehen, Innsbruck [1928].

Kleber 1982: Kleber, Karl-Heinz: Gerechtigkeit als Liebe. Die Moraltheologie Herkulan Oberrauchs OFM (1728–1808), Düsseldorf 1982.

Klomps 1963: Klomps, Heinrich: Tradition und Fortschritt in der Moraltheologie. Die grundsätzliche Bedeutung der Kontroverse zwischen Jansenismus und Probabilismus, Köln 1963.

Knape 1994: Knape, Joachim: Elocutio, in: HWRh 2 (1994), 1022–1083.

Knape 1996: Knape, Joachim: Figurenlehre, in: HWRh 3 (1996), 289–342.

Knapp 1994: Knapp, Fritz Peter: Die Literatur des Früh- und Hochmittelalters in den Bistümern Passau, Salzburg, Brixen und Trient von den Anfängen bis zum Jahre 1273, Graz 1994.

Knapp 1996: Knapp, Fritz Peter: Carmina Burana. Europäische Lyrik in Südtirol, in: Gebhardt/Siller 1996, 129–140.

Knapp 1999: Knapp, Fritz Peter: Die Literatur des Spätmittelalters in den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol von 1273 bis 1439, Halbband 1: Die Literatur in der Zeit der frühen Habsburger bis zum Tod Albrechts II. 1358, Graz 1999.

Knapp 2000: Knapp, Fritz Peter: Ein vergessener Autor des Spätmittelalters: Rudolf von Stams († 1294), in: Plangg, Guntram A./Thurnher, Eugen (Hg.): Sprache und Dichtung in Vorderösterreich: Elsass, Schweiz, Schwaben, Vorarlberg, Tirol. Ein Symposion für Achim Masser zum 65. Geburtstag am 12. Mai 1998, Innsbruck 2000, 99–110.

Knapp 2004: Knapp, Fritz Peter: Die Literatur des Spätmittelalters in den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol von 1273 bis 1439, Halbband 2: Die Literatur in der Zeit der habsburgischen Herzöge von Rudolf IV. bis Albrecht V. (1358–1439), Graz 2004.

Koch 1934: Koch, Ludwig: Jesuiten-Lexikon, Paderborn 1934.

Köfler 1978: Köfler, Werner (Hg.): Die ältesten Urbare des Zisterzienserstiftes Stams von dessen Gründung bis 1336, Innsbruck 1978.

Köfler 1995: Köfler, Werner: Die Gründungsausstattung des Stiftes Stams, in: Riedmann, Josef u.a. (Hg.): Eines Fürsten Traum. Meinhard II. – Das Werden Tirols. Tiroler Landesausstellung 1995. Schloß Tirol – Stift Stams, Dorf Tirol/Innsbruck 1995, 367–370.

Kofler/Schaffenrath/Tilg 2008: Kofler, Wolfgang/Schaffenrath, Florian/Tilg, Stefan: Eine Musentravestie an der Universität. Der Helicon Oenipontanus für Prinzessin Amalia Wilhelmine von Braunschweig-Lüneburg, in: Gastgeber, Christian/Klecker, Elisabeth (Hg.): Neulatein an der Universität Wien. Ein literarischer Streifzug, Wien 2008, 319–346.

Kohlschmidt 1958: Werner Kohlschmidt, Festspiel, in: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte 1 (²1958), 458–461.

Koller 1986: Koller, Heinrich: Eine deutsche Fassung der kleinen Stamser Chronik, in: Römische Historische Mitteilungen 28 (1986), 169–183.

Kollman 1965: Kollmann, Johann: Die Matrikel der Universität Innsbruck, Bd. 2: Matricula theologica, Teil 1: 1671–1701, Innsbruck 1965.

Kollmann 1972: Kollmann, Johann: Die Matrikel der Universität Innsbruck, Bd. 2: Matricula theologica, Teil 2: 1701–1735, Innsbruck 1972.

König 1923: König, Erich (Hg.): Konrad Peutingers Briefwechsel, München 1923.

Korenjak 2002: Korenjak, Martin: Johannes Leucht, Epithalamium Heroicum. Ein lateinisches Hochzeitsgedicht für Erzherzog Ferdinand II. und Anna Caterina Gonzaga, Innsbruck 2002.

Korenjak 2008: Korenjak, Martin: Applausus ad Principem Eugenium. Ein neulateinisches Ereignislied, in: Neulateinisches Jahrbuch 10 (2008), 177–194.

Korenjak 2010: Korenjak, Martin: Latin poetry about Simon of Trento, in: Schnur, Rhoda (Hg.): Acta conventus Neo-Latini Budapestinensis. Proceedings of the thirteenth international congress of Neo-Latin studies, Tempe (AZ) 2010, 397–406.

Korenjak/Schaffenrath 2010: Korenjak, Martin/Schaffenrath, Florian (Hg.): Der Altsprachliche Unterricht in der Frühen Neuzeit, Innsbruck u.a. 2010.
Korsch 1997: Korsch, Dietrich: Martin Luther zur Einführung, Hamburg 1997.
Kristeller 1993: Kristeller, Paul Oscar: The alleged ritual murder of Simon of Trent (1475) and its literary repercussions. A bibliographical study, in: Proceedings of the American Academy for Jewish Research 59 (1993), 103–115.
Krusch 1920: Krusch, Bruno (Hg.): Arbeonis episcopi Frisingensis vitae sanctorum Haimhrammi et Corbiniani, Hannover 1920.
Kucera/Truc 1968: Kucera, Karel/Truc, Miroslav: Matricula facultatis medicae universitatis Pragensis 1657–1783, Prag 1968.
Kugler 1965: Kugler, Georg (Hg.): Urkunden des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen, Graz/Wien 1965.
Kühebacher 1982: Kühebacher, Egon: Joseph Resch. Zum 200. Todestag des großen Tiroler Historikers, in: Der Schlern 56 (1982), 435–440.
Kühlmann/Niehl 2009: Kühlmann, Wilhelm/Niehl, Rüdiger: Locher (Philomusus), Jakob, in: Worstbrock, Franz Josef (Hg.): Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 2, Berlin/New York 2009, 62–86.
Kühlmann u.a. 1997: Kühlmann, Wilhelm/Seidel, Robert/Wiegand, Hermann (Hg.): Humanistische Lyrik des 16. Jahrhunderts. Lateinisch und deutsch, Frankfurt a.M. 1997.
Künzle 1977: Künzle, Pius: Heinrich Seuses Horologium sapientiae. Erste kritische Ausgabe unter Benützung der Vorarbeiten von Dominikus Planzer OP, Freiburg i.B. 1977.
Kustatscher 1992: Kustatscher, Erika: Die Staffler von Siffian. Eine Rittner Familie zwischen Bauerntum und Bürgerlichkeit (1334–1914), Innsbruck 1992.
Kustatscher 2007: Kustatscher, Erika: Virtus in medio consistit. Klugheit und Gerechtigkeit in moraltheologischen Arbeiten aus Tirol vom 17. bis ins frühe 20. Jahrhundert, in: Mühlberger, Georg/Blaas, Mercedes (Hg.): Grafschaft Tirol – Terra Venusta, Innsbruck 2007, 367–382.

Laimer u.a. 1994: Laimer, Martin u.a.: 500 Jahre Stamser in Mais, Lana 1994.
Lakner 1958: Lakner, Franz: Die dogmatische Theologie in Innsbruck 1857–1957, in: ZKTh 80 (1958), 101–141.
Lammers 2000: Lammers, Heike Sigrid: Carmina Burana. Musik und Aufzeichnung, München 2000.
Lantschner 1980: Lantschner, Rudolf: Der blinde Propst aus Völlan (1828–1899), in: Der Schlern 54 (1980), 528–532.
Lausberg 1960: Lausberg, Heinrich: Handbuch der literarischen Rhetorik, 2 Bde., München ²1960.

Lazzarini 1996: Lazzarini, Isabella: Fra un principe e altri stati. Relazioni di potere e forme di servizio a Mantova nell'età di Ludovico Gonzaga, Rom 1996.

Lechner 1907–1914: Lechner, Karl: Geschichte des Gymnasiums, in: Programm des k.k. Staats-Gymnasiums in Innsbruck 58 (1907)–65 (1914) [durchlaufend paginiert].

Lecore 1941: Lecore, Torquatus da: Il divino nella gnoseologia del P. Giovenale Ruffini, Diss. Rom 1941.

Lehmann/Schlink 1983: Lehmann, Karl/Schlink, Edmund (Hg.): Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche. Klärungen zum Opfercharakter des Herrenmahles, Freiburg i.B./Göttingen 1983.

Leinsle 2006a: Leinsle, Ulrich Gottfried: Dichtungen Jacob Pontanus' in der Handschrift Studienbibliothek Dillingen XV 399, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 107 (2006), 259–324.

Leinsle 2006b: Leinsle, Ulrich Gottfried: Dilinganae Disputationes. Der Lehrinhalt der gedruckten Disputationen an der Philosophischen Fakultät der Universität Dillingen 1555–1648, Regensburg 2006.

Leisegang 1950: Leisegang, Hans: Platon, in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft 40 (1950), 2342–2537.

Lentner 1897: Lentner, Ferdinand: Die Franzosen in Brixen. 24. März–6. April 1799. Denkwürdigkeiten des Völkerrechts, Innsbruck 1897.

Lentze 1957: Lentze, Hans Hermann: Die St. Jakobskirche im Lichte der Rechtsgeschichte, in: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck 12 (1957), 1–18.

Lentze 1964: Lentze, Hans Hermann: Studia Wiltinensia. Studien zur Geschichte des Stiftes Wilten, Innsbruck 1964.

Leonhardt 1989: Leonhardt, Jürgen: Dimensio syllabarum. Studien zur lateinischen Prosodie- und Verslehre von der Spätantike bis zur frühen Renaissance, Göttingen 1989.

Leonhardt 2009: Leonhardt, Jürgen: Latein: Geschichte einer Weltsprache, München 2009.

Lercher 1922: Lercher, Ludwig: De Analysi Fidei, in: ZKTh 46 (1922), 423–431.

Leutenstorfer 1998: Leutenstorfer, Peter (Hg.): P. Simon Scharl SJ: Misologus resipiscens, St. Blasien 1998 (privat vervielfältigtes Typoskript).

Leutenstorfer 2001: Leutenstorfer, Peter: Vier lateinische Jesuiten-Theaterstücke aus Hall in Tirol, in: Oswald, Julius/Haub, Rita (Hg.): Jesuitica. Forschungen zur Geschichte des Jesuitenordens in Bayern bis zur Aufhebung 1773, München 2001, 531–549.

Lhotsky 1941/45: Lhotsky, Alphons: Die Geschichte der Sammlungen, in: ders. (Hg.): Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes, Bd. 2,1, Wien 1941/45.

Lhotsky 1962: Lhotsky, Alphons: Österreichische Historiographie, Wien 1962.
Lhotsky 1963: Lhotsky, Alphons: Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Wien 1963.
Lindner 1886: Lindner, Pirmin: Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol 1782–1787, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 30 (1886), 9–278.
Linke 1967: Linke, Karin: Beamtenschematismus der drei o.ö. Wesen unter Karl VI., Diss. Innsbruck 1967.
Lo Preiato 2003: Lo Preiato, Maria Teresa: La civitas Tridenti nel Cinquecento, in: Studi Trentini di Scienze Storiche 82 (2003), 795–815.
Locher 1995: Locher, Elmar (Hg.): Hippolytus Guarinonius im interkulturellen Kontext seiner Zeit. Acta der Tagung Neustift 1993, Bozen/Innsbruck 1995.
Löfstedt 2000: Löfstedt, Bengt: Zu Arbeos Latein, in: ders.: Ausgewählte Aufsätze zur lateinischen Sprachgeschichte und Philologie, hg. von Berschin, Walter, Stuttgart 2000, 238–260.
Lohse 1981: Lohse, Bernhard: Martin Luther. Eine Einführung in sein Leben und Werk, München 1981.
Longo 2000: Longo, Caterina: Kat.-Nr. 2-10-1 bis 2-10-3, in: Circa 1500, 2000, 354.
Löwe 1951: Löwe, Heinz: Ein literarischer Widersacher des Bonifatius. Virgil von Salzburg und die Kosmographie des Aethicus Ister, in: Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. Geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse 11 (1951), 903–988.
Löwe 1973: Löwe, Heinz: Arbeo von Freising. Eine Studie zu Religiosität und Bildung im 8. Jahrhundert (1951), in: ders.: Von Cassiodor zu Dante. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichtsschreibung und politischen Ideenwelt des Mittelalters, Berlin u.a. 1973, 75–110.
Ludwig 1982: Ludwig, Walther: Neulateinische Lehrgedichte und Vergils Georgica, in: Green, Dennis Howard (Hg.): From Wolfram and Petrarch to Goethe and Grass. Studies in literature in honour of Leonard Forster, Baden-Baden 1982, 151–180.
Lühr 1986: Lühr, Rosemarie: Deutsche Sprache, in: LMA 3 (1986), 758–766.
Lukács 1965–1992: Lukács, Ladislaus (Hg.): Monumenta Paedagogica Societatis Iesu. Nova editio ex integro refecta, 7 Bde., Rom 1965–1992.
Lunelli 1949: Lunelli, Renato: Contributi trentini alle relazioni musicali fra l'Italia e la Germania nel Rinascimento, in: Acta musicologica 21 (1949), 41–70.
Luzzi 2004a: Luzzi, Serena (Hg.): Aufklärung cattolica ed età delle riforme. Giovanni Battista Graser nella cultura Europea del settecento, Rovereto 2004.

Luzzi 2004b: Luzzi, Serena: Itinerari incerti di un inflessibile muratoriano. Giovanni Battista Graser (1718–1786), in: Luzzi 2004a, 9–91.
Luzzi 2005: Luzzi, Serena (Hg.): Lettere inedite di Carlantonio Pilati, aspirante professore a Padova, all'abate Calogerà e al consultore „in jure" Trifone Wrachien (1764), in: Ferrari/Romagnani 2005, 343–363.

Maass 1969: Maass, Ferdinand: Der Frühjosephinismus, Wien/München 1969.
Maggioni 1990: Maggioni, Giovanni Paolo: Aspetti originali della Legenda aurea di Iacopo da Varazze, in: Medioevo e Rinascimento 4,1 (1990), 143–201.
Mairhofer 2002/03: Mairhofer, Daniela (Hg.): Johannes Küfner, Oratiuncula parenetica. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar, Dipl. Innsbruck 2002/03.
Mairhofer 1867: Mairhofer, Theodor: Das Todtenbuch oder Memoriale Benefactorum des Chorherren-Stiftes Neustift bei Brixen, in: Der Geschichtsfreund 2 (1867), 1–343, I–XV.
Mantl 1997: Mantl, Elisabeth: Heirat als Privileg. Obrigkeitliche Heiratsbeschränkungen in Tirol und Vorarlberg 1820 bis 1920, Wien/München 1997.
Marchisello 2008: Marchisello, Andrea: La ragione del diritto. Carlantonio Pilati tra cattedra e foro nel trentino del tardo settecento, Mailand 2008.
Margreiter 1937: Margreiter, Hans: Tiroler Anonymen- und Pseudonymenlexikon, Innsbruck 1937.
Martin 1906: Martin, Alfred: Deutsches Badewesen, Jena 1906.
Maso/Caruana 2005: Maso, Dario di/Caruana, Edmondo: L'abate Carlo Egger: Latinista di cinque pontifici, Osservatore Romano, 3. September 2005, 5.
Mauz 1992: Mauz, Jörg: Ulrich Molitoris. Ein süddeutscher Humanist und Rechtsgelehrter, Wien 1992.
Mauz 1997: Mauz, Jörg (Hg.): Ulrich Molitoris. Schriften, Konstanz 1997.
Mayer 1931: Mayer, Matthias: Die Reise Ritter Martin Baumgartners von Breitenbach ins heilige Land 1507 und sein Lebensbild, Kufstein 1931.
Maylender 1926–1930: Maylender, Michele: Storia delle Accademie d'Italia, 5 Bde., Bologna 1926–1929.
Mazzuchelli 1753–1756: Mazzuchelli, Giammaria: Gli scrittori d'Italia, cioè notizie storiche, e critiche intorno alle vite, e agli scritti dei leterati Italiani, 2 Bde. zu 2 bzw. 4 Teilen, Brescia 1753–1756.
McManamon 1989: McManamon, John M.: Funeral oratory and the cultural ideals of Italian humanism, Chapel Hill/London 1989.
Medizinische Fakultät 1992: Die Medizinische Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innsbruck 1992.
Meier-Oeser 1989: Meier-Oeser, Stephan: Die Präsenz des Vergessenen. Zur Re-

zeption der Philosophie des Nicolaus Cusanus vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Münster 1989.

Meisner 1969: Meisner, Heinrich Otto: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969.

Meister 1958: Meister, Richard: Geschichte des Doktorates der Philosophie an der Universität Wien, Wien 1958.

Menestò 1985: Menestò, Enrico: Le lettere di s. Vigilio, in: Quacquarelli, Antonio/Rogger, Iginio (Hg.): I martiri della Val di Non e la reazione pagana alla fine del IV secolo. Atti del convegno tenuto a Trento il 27–28 marzo 1984, Trient 1985, 151–170.

Menke 1980: Menke, Karl-Heinz: Vernunft und Offenbarung nach Antonio Rosmini. Der apologetische Plan einer christlichen Enzyklopädie, Innsbruck 1980.

Menta 1993: Menta, Liliana: Nr. 9–106, in: Dal Prà 1993, 337–343.

Meschler 1910: Meschler, Moritz: Die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu, Freiburg i.B. 1910.

Messina 2003: Messina, Gaetano (Hg.): Antonio Rosmini-Serbato. Nuovo saggio sull'origine delle idee, Rom 2003.

Meuthen 2003: Meuthen, Erich: Nikolaus von Kues. 1401–2001, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 28 (2003), 3–25.

Meyer/Unterforcher 1908: Meyer, Adolf Bernhard/Unterforcher, August: Die Römerstadt Agunt bei Lienz in Tirol. Eine Vorarbeit zu ihrer Ausgrabung, Berlin 1908.

Mierau/Sander-Berke/Studt 1996: Mierau, Heike Johanna/Sander-Berke, Antje/Studt, Birgit: Studien zur Überlieferung der Flores temporum, Hannover 1996.

Miller 2003: Miller, John F.: Ovid's Fasti and the Neo-Latin Christian calendar poem, in: International Journal of the Classical Tradition 10 (2003), 173–186.

Minoncio 2000: Minoncio, Franco: Incunaboli e cinquecentine del Fondo trentino della Biblioteca comunale di Trento, in: Biblioteche oggi 10 (2000), 68–72.

Mitterbacher 1962: Mitterbacher, Andreas: Der Einfluss der Aufklärung an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck (1790–1823), Innsbruck 1962.

Mitterrutzner 1882: Mitterrutzner, Johann Chrysostomus: Ein Blatt der Erinnerung an Dr. Joseph Resch, Gymnasial-Präfect zu Brixen und Geschichtschreiber, in: XXXII. Programm des k.k. Gymnasiums zu Brixen, Brixen 1882, 24–32.

Mitterstiller 1933: Mitterstiller, Sepp (Hg.): Guarinonius, Hippolytus: Thomas von Bergamo, Kapuzinerlaienbruder, Innsbruck 1933.

Morizzo 1889: Morizzo, Marco (Hg.): Medicaeum Tridentinum, id est syllabus medicorum civitatis et dioecesis Tridentinae interiectis etiam chirurgis omnis

aevi ac meriti, collectum cura et labore P. Ioannis Chrysostomi Tovazzi, Trient 1889.

Moser 1996: Moser, Heinz: Von Apothekern, Ärzten, Badern und Hebammen. Zur Geschichte des Gesundheitswesens der Stadt Hall in Tirol, Hall 1996.

Moss 1986: Moss, Ann: The counter-reformation Latin hymn, in: McFarlane, Ian D. (Hg.): Acta conventus Neo-Latini Sanctandreani, Binghamton, New York 1986, 371–378.

Mraz 1968: Mraz, Gottfried: Geschichte der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck von ihrer Gründung bis zum Jahre 1740, Innsbruck 1968.

Mühlberger 1998: Mühlberger, Georg: Absolutismus und Freiheitskämpfe, in: Fontana u.a. 1998, 289–579.

Müller 1994: Müller, Christian: Zur Geschichte der Krankengeschichte, in: Janz, Dieter (Hg.): Krankengeschichte. Biographie – Geschichte – Dokumentation, Würzburg 1999.

Müller/Schaffenrath 2007: Müller, Florian/Schaffenrath, Florian (Hg.): Anton Roschmanns lateinische Beschreibung der Ruinen von Aguntum, Innsbruck 2007.

Müller/Schaffenrath 2010: Müller, Florian/Schaffenrath, Florian (Hg.): Anton Roschmann (1694–1760). Aspekte zu Leben und Wirken des Tiroler Polyhistors, Innsbruck 2010.

Müller 1982: Müller, Jan-Dirk: Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Kaiser Maximilian I., München 1982.

Müller 1999: Müller, Jan-Dirk (Hg.): Mittelalter. Neue Wege durch einen alten Kontinent, Stuttgart 1999.

Müller 1959: Müller, Josef: Der Freiburger Pastoraltheologe Carl Schwarzel (1746–1809). Unter besonderer Berücksichtigung seiner Stellung zu Jansenismus und Aufklärung, Diss. Freiburg i.B. 1959.

Müller 1981: Müller, Ulrich: Mehrsprachigkeit und Sprachmischung als poetische Technik: Barbarolexis in den Carmina Burana, in: Pöckl, Wolfgang (Hg.): Europäische Mehrsprachigkeit. Festschrift zum 70. Geburtstag von Mario Wandruszka, Tübingen 1981, 87–104.

Münch-Kienast 2000: Münch-Kienast, Barbara: Philothea von Johannes Paullin. Das Jesuitendrama und die Geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola, Aachen 2000.

Murray 1996: Murray, Penelope: Plato on poetry, Cambridge 1996.

Mutschlechner 1975/76: Das Jesuitentheater in Brixen im 18. Jahrhundert, Diss. Padua 1975/76.

Nägele 1938: Nägele, Anton: Ulrich Putsch aus Donauwörth, Kanzler von Tirol,

Bischof von Brixen, Verfasser lateinischer und deutscher Schriften, in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 18 (1938), 281–332.

Naimer 1990: Naimer, Erwin: Das Bistum Chiemsee in der Neuzeit, Rosenheim 1990.

Natali 1949: Natali, Giulio: Tartarotti, Girolamo, in: Enciclopedia Italiana di scienze, lettere ed arti 33 (1949), 289.

Naupp 1988: Naupp, Thomas: Präventivmaßnahmen gegen die Pest. Ein Schreiben des Odoricus de Arccho [sic] an Heinrich (IV.) von Rottenburg im Georgenberger Codex HS 167 aus dem Jahr 1399, in: Der Schlern 62 (1988), 59–68.

Naupp 1989: Naupp, Thomas: „Udalricus de Tridento", Arzt in Innsbruck berät den Klosterapotheker von St. Georgenberg, in: Der Schlern 63 (1989), 420–435.

Naupp/Reiter/Ruggenthaler 2009: Naupp, Thomas/Reiter, Martin/Ruggenthaler, Oliver: 1809. Der Freiheitskampf im Unterinntal. Schwaz – Achental – Zillertal – Rattenberg, Reith im Alpbachtal 2009.

Neuber 1996: Neuber, Wolfgang: Gymnasialrede, in: HWRh 3 (1996), 1249–1262.

Neuhauser 1988: Neuhauser, Walter: Bibliotheca Wilthinensis. Die Wiltener Stiftsbibliothek in Vergangenheit und Gegenwart, Innsbruck 1988.

Neuhauser 2001: Neuhauser, Walter: Musikgeschichtliche Quellen in Klöstern, Bibliotheken und Archiven, in: Drexel/Fink 2001, 145–219.

Neuhauser 2002: Neuhauser, Walter: Comparatus Ingolstadii. Die Bücherkäufe des Tirolers Christoph Wilhem Putsch in Ingolstadt als Hilfe zur Lokalisierung des Meisters B.H. (Haebler I 165), in: Einband-Forschung 10 (2002), 54–60.

Neuhauser 2008: Neuhauser, Walter: Die Überlieferung der Schriften des Hippolyt Guarinoni unter besonderer Berücksichtigung der hs. Überlieferung in der Universitätsbibliothek Innsbruck, in: Amann, Klaus/Siller, Max (Hg.): Hippolytus Guaroninus. Akten des 5. Symposiums der Sterzinger Osterspiele (5.–7. 4. 2004), Innsbruck 2008, 185–213

Neuhauser 2010: Neuhauser, Walter: In libris. Beiträge zur Buch- und Bibliotheksgeschichte Tirols, hg. von Schretter, Claudia/Zerlauth, Peter, Innsbruck 2010.

Neuner 1929: Neuner, Cassian: Literarische Tätigkeit in der Nordtiroler Kapuzinerprovinz. Bio-bibliographische Notizen, Innsbruck 1929.

Niederkofler 1964: Niederkofler, Peter: Über die Predigtweise des Kardinals Nikolaus von Cues, in: Priester-Konferenzblatt 75 (1964), 119–125.

Nocker 1996: Nocker, Gisela: Fürstenhof und Humanismus. Lateinische Hofpoesie am Beispiel des „Codex Fuchsmagen" (ULBT, Cod. 664), in: Gebhardt/Siller 1996, 181–192.

Nöhrer 1984: Nöhrer, Michaela: Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte der Benediktinerabtei St. Georgenberg-Fiecht von der ersten bis zur zweiten Aufgebung, Diss. Innsbruck 1984.

Norden 1913: Norden, Eduard: Agnostos Theos. Untersuchungen zur Formengeschichte religiöser Rede, Stuttgart/Leipzig 1913 (Ndr. 1996).
Nössing 1984: Nössing, Josef (Hg.): Bozen zur Franzosenzeit 1797–1814. Katalog zur Ausstellung, Bozen 1984.
Nothegger 1936: Nothegger, Florentin: Das religiöse und kulturelle Wirken der Franziskaner in Deutsch-Tirol vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Diss. Innsbruck 1936.
Nothegger 1950: Nothegger, Florentin: Die Tiroler Franziskanerprovinz, Wien 1950.
Nothegger 1991: Nothegger, Florentin: Kurze Geschichte der Tiroler Franziskanerprovinz, in: Tiroler Heimat 55 (1991), 153–166.
Nubola 2005: Nubola, Cecilia (Hg.): Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert), Berlin 2005.
Nussbaumer 2001: Nussbaumer, Josef: „Opferreiche Naturkatastrophen" in Tirol. Ein historischer Rückblick in Fragmenten, in: Tiroler Heimat 65 (2001), 259–285.

Oberhofer 1974: Oberhofer, August: Die Feier der Eucharistie und die eucharistische Frömmigkeit im Bistum Brixen, Diss. Salzburg 1974.
Oberkofler 1974: Oberkofler, Gerhard: Die Matrikel der Universität Innsbruck, Abteilung 3: Matricula universitatis, Bd. 2: 1764/65–1772/73, Innsbruck 1974.
Oberkofler 1977: Oberkofler, Gerhard: Die Lehrkanzeln für Strafrecht und für Gerichtliches Verfahren, in: Tiroler Heimat 41 (1977), 81–90.
Oberkofler 1980: Oberkofler, Gerhard: Die Matrikel der Universität Innsbruck, Abteilung 3: Matricula universitatis, Bd. 3: 1773/74–1781/82, Innsbruck 1980.
Oberkofler 1984: Oberkofler, Gerhard: Die Matrikel der Universität Innsbruck, Abteilung 3: Matricula universitatis, Bd. 4: 1782/83–1791/92, Innsbruck 1984.
Oberkofler/Goller 1996: Oberkofler, Gerhard/Goller, Peter: Geschichte der Universität Innsbruck (1669–1945), Frankfurt a.M. u.a. 1996.
Obermair 1999: Obermair, Hannes: Putsch, Ulrich, in: VL 7 (²1999), 924–928.
Oberrauch 2006: Oberrauch, Lukas: Der Mord am letzten Tiroler Habsburger Sigismund Franz – eine Legende mit historischem Kern, in: Malsiner, Wolfgang (Hg.): Jahresbericht 2005/2006 des Franziskanergymnasiums Bozen, Bozen 2006, 3–8.
Oertel 2009: Oertel, Ludwig: De carminibus Friderici Schiller Latine versis, in: Vox Latina 45 (2009), 537–544.
Oeser 1992: Oeser, Erhard: Historical earthquake theories from Aristotle to Kant, in: Gutdeutsch, Rudolf/Grünthal, Gottfried/Musson, Roger (Hg.): Historical earthquakes in central Europe, Wien 1992, 11–31.

Oestmann 2001: Oestmann, Peter: Böse Nachbarn – gute Juristen? Rechtshistorische Anmerkungen zur neueren Hexenforschung, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte 23 (2001), 254–284.

Onorati 1984: Onorati, Eliseo: P. Benedetto Bonelli francescano, storico trentino, critico bonaventuriano (1704–1783), Trient 1984.

Opera omnia 1932–2010: Nicolai de Cusa opera omnia iussu et auctoritate academiae Heidelbergensis ad codicum fidem edita, 20 Bde., Leipzig/Hamburg 1932–2010.

Orbán 1992: Orbán, Árpád P. (Hg.): Vitae Sanctae Katharinae, 2 Bde., Turnhout 1992.

Orgler 1881: Orgler, Flavian: P. Dismas Tuzer, in: Programm des k.k. Ober-Gymnasiums der Franciscaner zu Hall 1880/81, Innsbruck 1881, 3–33.

Oro/Rogger 1983–1988: Dell'Oro, Ferdinando/Rogger, Iginio: Monumenta liturgica ecclesiae tridentinae saeculo XIII antiquiora, 3 Bde., Trient 1983–1988.

Pachtler 1894: Pachtler, Georg: Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae, Bd. 4, Berlin 1894.

Padoan 1969: Padoan, Giorgio (Hg.): Sicco Polenton, Catinia, Venedig 1969.

Palme 1970: Palme, Rudolf: Nikolaus von Kues, in: Brauneder, Wilhelm (Hg.): Juristen in Österreich 1200–1980, Wien 1987, 28–32.

Palme 1998: Palme, Rudolf: Frühe Neuzeit, in: Fontana u.a. 1998, 1–287.

Paltrinieri/Sangalli 1950: Paltrinieri, Ivo/Sangalli, Giovanni: Un'opera finora sconosciuta: il „Liber miraculorum B.M.V." di fra Bartolomeo Tridentino, in: Salesianum 12 (1950), 372–397.

Panizza 1884: Panizza, Augusto: Jacopo Vargnano di Arco, in: Archivio Trentino 3 (1884), 157–190.

Paoli 1997: Paoli, Emore: L'agiografia di fronte a Federico II.: il caso di Bartolomeo da Trento, in: ders. (Hg.): Agiografia e strategie politico-religiose, Spoleto 1997, 125–153.

Paoli 2001: Paoli, Emore (Hg.): Bartolomeo da Trento, Liber epilogorum in gesta sanctorum, Tavarnuzze 2001.

Papaleone 1886: Papaleone, Giuseppe: Giovanni Lagarino, in: Archivio Trentino 5 (1886), 79–112.

Parente 1981: Parente, James A.: Counter-reformation polemic and Senecan tragedy. The dramas of Gregorius Holonius (1531?–1594), in: Humanistica Lovaniensia 30 (1981), 156–180.

Pascher 2001: Pascher, Franz: Joseph Freiherr von Sperges auf Palenz und Reisdorf (1725–1791), in: Österreich in Geschichte und Literatur 10 (1966), 539–549.

Patrucco Forlin 1986: Patrucco Forlin, Marcella: Agiografia nel Trentino altomedievale. La passio sancti Vigilii episcopi et martyris, in: La regione Trentino-Alto Adige nel Medio Evo. Congresso, Rovereto, 14–15–16 settembre 1984, Rovereto 1986, 155–165.

Patrucco Forlin 1997: Patrucco Forlin, Marcella: Echi di un antico dibattito: le lettere di Vigilio e il problema del martirio „recente", in: Grégoire 1997, 91–102.

Pattis 1985: Pattis, Elmar: Albert Martin Prack als Propst des Augustinerchorherrenstiftes Gries bei Bozen und seine Zeit (1753–1781), Diss. Innsbruck 1985.

Pauli 1995: Pauli, Heinrich: Die geistige Welt der Brixener Predigten des Nikolaus von Kues, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 22 (1995), 163–186.

Paulsen 1919–1921: Paulsen, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts, 2 Bde., Leipzig ^{3}1919–1921.

Pauser/Scheutz/Winkelbauer 2004: Pauser, Josef/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien 2004

Pecher 2007: Pecher, Claudia Maria: Das Weltkonzil von Trient in franziskanischer Vermittlung. Eine Studie über das Werk De civitate et civibus Dei ac de civitate civibusque Satanae des Südtiroler Franziskanergelehrten Ludovicus Boroius (OFM), München 2007.

Peintner 1984: Peintner, Martin: Neustifter Buchmalerei. Klosterschule und Schreibstube des Augustiner-Chorherrenstiftes, Bozen 1984.

Peintner 1992: Peintner, Martin: Die geistesgeschichtliche Bedeutung der Stiftsbibliothek, in: 850 Jahre Augustiner Chorherrenstift Neustift, Brixen 1992, 112–133.

Peintner 1997: Peintner, Martin: Neustift, in: Röhrig, Floridus (Hg.): Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen, Klosterneuburg/Wien 1997, 195–260.

Peintner 2001: Peintner, Martin: Schreibkunst, Studium und Musikleben im mittelalterlichen Kloster. Eine Darstellung am Beispiel der Musikgeschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift, in: Drexel/Fink 2001, 353–380.

Perini 1906: Perini, Quintilio: La famiglia Pizzini di Rovereto, Rovereto 1906.

Perini 1907: Perini, Quintilio: La famiglia Savioli di Rovereto, Rovereto 1907.

Perini 1908: Perini, Quintilio: La famiglia Panzoldi di Sacco e Rovereto, Rovereto 1908.

Pernthaler 1930: Pernthaler, Anselm: Das ‚Zwelfapostelhospital' auf der Insel in der Au bei Chiusa, in: Der Schlern 11 (1930), 4–15.

Perosa 1965: Perosa, Alessandro: Teatro umanistico, Mailand 1965.

Pertoll 2003: Pertoll, Christine: Festivus adventus virginis Christinae Suetorum,

Gothorum, Vandalorum reginae (Diego Tafuri de Lequile) oder Festliche Ankunft der Jungfrau Christina Königin der Schweden, Goten und Vandalen. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar, Dipl. Innsbruck 2003.

Peuckert 1936: Peuckert, Will-Erich: Ritualmord, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 7 (1936), 727–739.

Pezzana 1837: Pezzana, Angelo: Storia della città di Parma, Bd. 1, Parma 1837.

Pfaundler 1961: Pfaundler, Wolfgang von: Sankt Romedius. Ein Heiliger aus Tirol, Wien/München 1961.

Pfiffer 1990: Pfiffer, Stefano: Geschichtliche Notizen über die Bergwerkstätigkeit im Trentino, in: Ammann, Gert (Hg.): Silber, Erz und weißes Gold. Bergbau in Tirol, Katalog zur Tiroler Landesausstellung 1990, Innsbruck 1990, 267–271.

Picard 1988: Picard, Jean-Charles: Le souvenir des évêques. Sépultures, listes épiscopales et culte des évêques en Italie du Nord des origines au X^e^ siècle, Rom 1988.

Pichler 2010: Pichler, Reinhard: Sprichwörter und Redensarten in einer Schülerhandschrift des frühen 17. Jhs. aus dem Jesuitengymnasium von Hall in Tirol, in: Korenjak/Schaffenrath 2010, 191–205.

Pieper 2004: Pieper, Josef: Über die Tugenden. Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Maß, München 2004.

Pilati 1874: Pilati, Giuseppe: Cenni su la vita e su le opere di Carlo Antonio Pilati, stesi per la prima volta coll'aiuto di documenti, Rovereto 1874.

Pisa 1991: Pisa, Karl: Paracelsus in Österreich. Eine Spurensuche, St. Pölten/Wien 1991.

Pistone 1990: Pistone, Rosario: Citazioni bibliche e costruzione narrativa nell' „Epilogus" di Bartolomeo da Trento, in: Gobbi 1990a, 155–205.

Pizzinini 1975: Pizzinini, Meinrad: Tirol im Kartenbild bis 1800, Innsbruck 1975.

Pizzolato 2000: Pizzolato, Luigi F.: Vigilio di Trento e l'elaborazione delle fonti, in: Codroico/Gobbi 2000, 49–75.

Pizzolato 2002: Pizzolato, Luigi F.: Studi su Vigilio di Trento, Mailand 2002.

Pockstaller 1874: [Pockstaller, Pirmin]: Chronik der Benediktiner-Abtei St. Georgenberg nun Fiecht in Tirol, Innsbruck 1874.

Polenz 1991–1997: Polenz, Peter von: Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, 3 Bde., Berlin 1991–1997.

Pölnitz 1937–1939: Pölnitz, Götz: Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt – Landshut – München, Teil 1: Ingolstadt, 2 Bde., München 1937–1939.

Porter 2003: Porter, Roy: Die Kunst des Heilens. Eine medizinische Geschichte der Menschheit von der Antike bis heute, Heidelberg/Berlin 2003.

Pötscher 2001: Pötscher, Augustin Maria: Geschichte des Servitenordens, Salzburg 2001.

Prandi 2001: Prandi, Stefano (Hg.): Jacopo Sannazaro, De partu Virginis. Il parto della Vergine, volgarizzamento di Giovanni Giolito de' Ferrari (1588), Rom 2001.
Prast 1953: Prast, Firmin S.: Neocellensia I, in: Der Schlern 27 (1953), 220–223.
Prem 1922: Prem, Simon M.: Geschichte der neueren deutschen Literatur in Tirol, 1. Abteilung: Vom Beginn des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Innsbruck 1922.
Press 1986: Press, Volker: Reformatorische Bewegung und Reichsverfassung. Zum Durchbruch der Reformation – soziale, politische und religiöse Faktoren, in: Press/Stievermann 1986, 11–42.
Press/Stievermann 1986: Press, Volker/Stievermann, Dieter (Hg.): Martin Luther. Probleme seiner Zeit, Stuttgart 1986.
Priesching 2004: Priesching, Nicole: Maria von Mörl (1812–1868). Leben und Bedeutung einer „stigmatisierten Jungfrau" aus Tirol im Kontext ultramontaner Frömmigkeit, Brixen 2004.
Priesching 2007: Priesching, Nicole: Unter der Geißel Gottes. Das Leiden der stigmatisierten Maria von Mörl (1812–1868) im Urteil ihres Beichtvaters, Brixen 2007.
Probst 1858: Probst, Jakob: Beiträge zur Geschichte der Gymnasien in Tirol, Innsbruck 1858.
Probst 1869: Probst, Jakob: Geschichte der Universität in Innsbruck seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1860, Innsbruck 1869.
Proner 1959: Proner, Luigi: Medaglioni di illustri trentini in un popolare compendio di storia patria, Trient 1959.

Quaglioni 1987a: Quaglioni, Diego (Hg.): Apologia Iudaeorum. Invectiva contra Platinam, Rom 1987.
Quaglioni 1987b: Quaglioni, Diego: I giuristi medievali e gli ebrei. Due consultationes di G.F. Pavini, in: Quaderni storici 64,1 (1987), 7–18.
Quaglioni 1992: Quaglioni, Diego: Giustizia criminale e cultura giuridica. I giuristi trentini e i processi contro gli ebrei, in: Rogger/Bellabarba 1992, 395–406.
Quaglioni 1995: Quaglioni, Diego: Gli ebrei nei consilia del quattrocento veneto, in: Baumgärtner, Ingrid (Hg.): Consilia im späten Mittelalter, Sigmaringen 1995, 177–204.
Quaresima 1914: Quaresima, Heinrich: Das Tagebuch des Anton Quetta über seine Reise nach Rom zur Bestätigung der Wahl des Bischofs Bernhard, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 11 (1914), 138–143, 203–226.

Rabanser 2005: Rabanser, Hansjörg: Sagenhafte Hexer und ihre historische Fassbarkeit: „Kachler Hans" – „Pfeifer Huisele" – „Maiser Student", in: Tiroler Heimat 69 (2005), 177–198.

Rädle 1979: Rädle, Fidel: Lateinische Ordensdramen des XVI. Jahrhunderts, Berlin u.a. 1979.

Rädle 1983: Rädle, Fidel (Hg.): Jacobus Pontanus, ‚Dialogus de connubii miseriis'. Kritische Edition und Kommentar, in: Strelka, Joseph P./Jungmayr, Jörg (Hg.): Virtus et fortuna. Zur deutschen Literatur zwischen 1400 und 1720, Bern u.a. 1983, 290–314.

Rädle 1999: Rädle, Fidel: De miseriis studiosorum saeculo XVI° in Italia vel Gallia peregrinantium, in: Blänsdorf, Jürgen (Hg.): Loquela vivida. Donum natalicium Nicolao Sallmann sexagesimum quintum annum agenti a fautoribus linguae Latinae vivae oblatum, Würzburg 1999, 147–152.

Rädle 2004: Rädle, Fidel: Mord und Totschlag in Frankreich und Italien: von den Gefahren des Auslandsstudiums in Lucas Geizkoflers De miseriis studiosorum declamatio (1576), in: Retour aux sources. Textes, études et documents d'histoire médiévale offerts à Michel Parisse, Paris 2004, 835–841.

Raff 1924: Raff, Helene: Tiroler Legenden, Innsbruck 1924.

Raffeiner 2007: Raffeiner, Herbert (Hg.): Noderbuch. Notariatsimbreviaturen des Jakob von Laas 1390–1392, Laas 2007.

Rahner 1959: Rahner, Karl: Zur Theologie des Symbols, in: Bea, Agostino (Hg.): Cor Iesu. Commentationes in Litteras Encyclicas Pii PP. XII „Haurietis aquas", Bd. 1: Pars theologica, Rom 1959, 463–505.

Rando 2003: Rando, Daniela: Dai margini la memoria. Johannes Hinderbach (1418–1486), Bologna 2003.

Rando/Motter 1997: Rando, Daniela/Motter, Monica (Hg.): Il „Quaternus Rogacionum" del notaio Bongiovanni di Bonandrea (1308–1320), Bologna 1997.

Rangger 1906–1907: Rangger, Lukas: Matthias Burgklechner, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 3 (1906), 185–221; 4 (1907), 54–107.

Ranieri 1987: Ranieri, Filippo: Antonio Quetta e gli statuti clesiani del 1528, un capitolo poco noto della storia del diritto comune di Trento, in: Prodi, Paolo (Hg.): Bernardo Clesio e il suo tempo, Rom 1987, 275–314.

Rapp 1867: Rapp, Ludwig: Freimaurerei in Tirol, Innsbruck 1867.

Rebitsch 2002: Rebitsch, Robert F.: Der Aufenthalt Martin von Baumgartners auf Zypern während seiner Pilgerreise ins Heilige Land 1508, in: Thurnher, Eugen (Hg.): Tirol zwischen Zeiten und Völkern, Innsbruck 2002, 111–124.

Redlich 1886: Redlich, Oswald (Hg.): Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen

vom zehnten bis in das vierzehnte Jahrhundert, Innsbruck 1886 (Ndr. Aalen 1973).

Redlich 1903: Redlich, Oswald: Tirolische Geschichtsquellen des Mittelalters, in: Festschrift des Akademischen Historiker-Klubs in Innsbruck, Innsbruck 1903, 3–10.

Resch 1932: Resch, Joseph: Dr. Joseph Resch. Biographische Skizze zum 150. Todestag des berühmten vaterländischen Historikers, in: Der Schlern 13 (1932), 170–177.

Rheinbay 1995: Rheinbay, Paul: Biblische Bilder für den inneren Weg. Das Betrachtungsbuch des Ignatius-Gefährten Hieronymus Nadal (1507–1580), Egelsbach 1995.

Riccadonna 1999: Riccadonna, Graziano: Il mito dell'università, Trient 1999.

Riedmann 1970: Riedmann, Josef: Die Fortsetzung der flores temporum durch Johann Spies, Prior der Augustiner-Eremiten in Rattenberg, Wien 1970.

Riedmann 1978: Riedmann, Josef: Brunner, Andreas, in: VL 2 (²1978), 1061–1062.

Riedmann 1981: Riedmann, Josef: Goswin von Marienberg, in: VL 3 (²1981), 110–112.

Riedmann 1990: Riedmann, Josef: Mittelalter, in: Fontana, Josef u.a. (Hg.): Geschichte des Landes Tirol, Bd. 1, Bozen/Innsbruck/Wien ²1990, 293–667.

Riedmann 1993: Riedmann, Josef: Der Chronist Goswin von Marienberg, in: Loose, Rainer (Hg.): Der Vinschgau und seine Nachbarräume. Vorträge des landeskundlichen Symposiums veranstaltet vom Südtiroler Kulturinstitut in Verbindung mit dem Bildungshaus Goldrain, Bozen 1993, 149–163.

Riedmann 1996: Riedmann, Josef: Goswin von Marienberg – Persönlichkeit und Werk, in: Roilo/Senoner 1996, XV–XXXVIII.

Riedmann 2001: Riedmann, Josef: Geschichte Tirols, Wien u.a. ³2001.

Riedmann 2007: Riedmann, Josef: Weihnachten im Heiligen Land – vor 500 Jahren. Die Erlebnisse einer Kufsteiner Reisegesellschaft auf der Pilgerreise in den Vorderen Orient in den Jahren 1507/08, in: Beilage zum Wildschönauer Gemeindeblatt, Ausgabe Dezember 2007.

Rief 1904: Rief, P. Josef C.: Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kartäuserklosters Allerengelberg in Schnals II, in: Programm des öffentlichen Obergymnasiums der Franziskaner in Bozen. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1903/04, Bozen 1904.

Rigatti 1923: Rigatti, Maria: Un illuminista trentino del secolo XVIII: Carlo Antonio Pilati, Florenz 1923.

Riggenbach 1877: Bernhard Riggenbach (Hg.): Das Chronikon des Konrad Pellikan, Basel 1877.

Rindi/Violani 1991: Rindi, Gianguido/Violani, Carlo (Hg.): Dissertatio de diaeta litteratorum, Mailand 1991.

Röd 2000: Röd, Wolfgang: Der Weg der Philosophie. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, Bd. 1: Altertum Mittelalter Renaissance, Nördlingen 2000.

Rogenhofer 1975: Rogenhofer, Gert: Medicina Oenipontana. Magistri annorum 1673–1810, München 1975.

Roggen 1999: Roggen, Ronald: „Restauration" – Kampfruf und Schimpfwort. Eine Kommunikationsanalyse zum Hauptwerk des Staatstheoretikers Karl Ludwig von Haller (1768–1854), Fribourg 1999.

Rogger 1967: Rogger, Iginio: Scavi e ricerche sotto la cattedrale di Trento, in: Studi Trentini di Scienze Storiche 46 (1967), 202–209.

Rogger 1977: Rogger, Iginio: Vita, morte e miracoli del Beato Adelpreto (1156–1172) nella narrazione dell'agiografo Bartolomeo da Trento, in: Studi Trentini di Scienze Storiche 56 (1977), 331–384.

Rogger 1992: Rogger, Iginio: Interessi agiografici del vescovo Hinderbach, con particolare riguardo al santorale trentino, in: Rogger/Bellabarba 1992, 319–382.

Rogger/Bellabarba 1992: Rogger, Iginio/Bellabarba, Marco (Hg.): Il principe vescovo Johannes Hinderbach (1465–1486) fra tardo Medioevo e Umanesimo, Bologna 1992.

Rohr 1919: Rohr, Moritz von (Hg.): Ausgewählte Stücke aus Christoph Scheiners Augenbuch, in: Zeitschrift für ophthalmologische Optik 7 (1919), 35–44, 53–64, 76–91, 101–113, 121–133.

Rohr 1920: Rohr, Moritz von: Zur Würdigung von Scheiners Augenstudie, in: Archiv für Augenheilkunde 86 (1920), 247–263.

Roilo/Senoner 1996: Roilo, Christine/Senoner, Raimund (Hg.): Das Registrum Goswins von Marienberg. Mit Beiträgen von Josef Riedmann und Gustav Pfeifer, Innsbruck 1996.

Roling 2007: Roling, Bernd: Aristotelische Naturphilosophie und christliche Kabbalah im Werk des Paulus Ritius, Tübingen 2007.

Romagnani 1998: Romagnani, Gian Paolo: Clementino Vannetti e la cultura dei lumi, in: Convegno Vannetti 1998, 203–245.

Romagnani 1999: Romagnani, Gian Paolo: „Sotto la bandiera dell'istoria". Eruditi e uomini di lettere nell'Italia del Settecento: Maffei, Muratori, Tartarotti, Sommacampagna 1999.

Romstöck 1898: Romstöck, Franz Sales: Die Jesuitennullen Prantl's an der Universität Dillingen und ihre Leidensgenossen. Eine biobibliographische Studie, Eichstätt 1898.

Rosati 1905: Rosati, Luigi: S. Vigilio nella leggenda di S. Romedio, in: Scritti di

storia e d'arte per il XV centenario della morte di S. Vigilio vescovo e martire, Trient 1905, 315–377.
Rosbichler 1808: Rosbichler, Johann: Joseph Resch, in: Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol 3 (1808), 39–58.
Rossi 2005: Rossi, Giovanni: Le „Eccezioni della Comunità di Fiemme contro il nuovo Statuto…" di C.A. Pilati: riforme illuministiche e difesa della tradizione giuridica nel '700 trentino, in: Ferrari/Romagnani 2005, 274–297.
Roth 2000: Roth, Harriet: Der Anfang der Museumslehre in Deutschland. Das Traktat „Inscriptiones vel tituli theatri amplissimi" von Samuel Quiccheberg, Berlin 2000.
Rudel 1925: Rudel, Otto (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Medizin in Tirol, Bozen 1925.
Ruf 1877: Ruf, Sebastian: Dr. Johannes Fuchsmagen (1469–1510), in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 21 (1877), 93–119.
Ruggenthaler 2005: Ruggenthaler, Oliver: Die ehemalige Karmeliter-Bibliothek in Lienz, in: Tiroler Heimatblätter 80 (2005), 106–109.
Ruh 1996: Ruh, Kurt: Geschichte der abendländischen Mystik, Bd. 3: Die Mystik des deutschen Predigerordens und ihre Grundlegung durch die Hochscholastik, München 1996.
Rupprich 1934: Rupprich, Hans (Hg): Der Briefwechsel des Conrad Celtis, München 1934.
Ruzersdorfer 1962: Ruzersdorfer, Franz: Geschichte des Gymnasiums zu Innsbruck, in: Murr, Josef (Hg.): Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Gymnasiums Innsbruck, Innsbruck 1962, 11–86.

Sacken 1885: Sacken, Eduard von: Die k.k. Ambraser-Sammlung, 2 Bde., Wien 1885.
Sandstede 1994: Sandstede, Jutta: Deklamation 1. Rhetorische Deklamation, in: HWRh 2 (1994), 481–507.
Santarelli 1996: Santarelli, Luigi: Un giurista nel Quattrocento trentino: Calepino de Calepini, in: Studi Trentini di Scienze Storiche 75 (1996), 245–266.
Santifaller 1923: Santifaller, Leo: Calendarium Wintheri. Il più antico calendario, necrologio ed urbario del capitolo della cattedrale di Bressanone, in: Archivio per l'Alto Adige 18 (1923), 1–647.
Santifaller 1924: Santifaller, Leo: Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, Innsbruck 1924.
Santifaller 1926: Santifaller, Leo: Der Kalender des Brixner Dompropstes Winther aus dem 13. Jahrhundert, in: Der Schlern 7 (1926), 426–432.
Santifaller 1949/50: Santifaller, Leo: Über die schriftlich überlieferten Geschichts-

quellen Tirols. Von den Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Tiroler Heimat 13/14 (1949/50), 119–142.
Santifaller 2000: Santifaller, Leo: Das Trientner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im späten Mittelalter, Bozen 2000.
Saracino 2000: Saracino, Francesco: Historia completa Simonis pueri (Kat.-Nr. 2-20-9), in: Circa 1500, 2000, 403.
Sardagna 1889: Sardagna, Giambattista: La guerra rustica nel Trentino (1525). Documenti e note, Venedig 1889.
Sartori-Montecroce 1895: Sartori-Montecroce, Tullio: Beiträge zur österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte, Innsbruck 1895.
Sattler 1890: Sattler, Markus: Colectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg, Kempten 1890.
Sawilla 2009: Sawilla, Jan Marco: Antiquarianismus, Hagiographie und Historie im 17. Jahrhundert. Zum Werk der Bollandisten. Ein wissenschaftshistorischer Versuch, Tübingen 2009.
Sayce 1992: Sayce, Olive: Plurilingualism in the Carmina Burana. A study of the linguistic and literary influences on the codex, Göppingen 1992.
Schadelbauer 1932: Schadelbauer, Karl: Die Lehren des Rolandinus Passagerii im Vinschgauer Notariat, in: Der Schlern 13 (1932), 216–219.
Schadelbauer 1948: Schadelbauer, Karl: Hof-Leibärzte Kaiser Maximilians I. zu Innsbruck, in: Berghoff, Emanuel (Hg.): Festschrift zum 80. Geburtstag Max Neuburgers, Wien 1948, 420–427.
Schäfer 1976: Schäfer, Eckart: Deutscher Horaz, Wiesbaden 1976.
Schaffenrath 2001: Freunde der Notburgakirche in Eben am Achensee (Hg.): Acta der Hl. Notburga von Johannes Perierus, aus dem Lateinischen übersetzt von Florian Schaffenrath, Innsbruck 2001.
Schaffenrath 2004: Schaffenrath, Florian: Franziskanische Kolosse und Jesuitische Neue Welten. Bekehrung Königin Christines von Schweden in Innsbruck 1655 – die lateinischen Quellen aus Tirol, in: Neulateinisches Jahrbuch 6 (2004), 203–223.
Schaffenrath 2005a: Schaffenrath, Florian: Ein Prinz reist durch Tirol. Stephanus Vinandus Pighius, Hercules Prodicius (1587), in: Holzner/Walde 2005, 168–182.
Schaffenrath 2005b: Schaffenrath, Florian: Gegen Eunuchen und Antichristen. Christoph Wilhelm Putschs Beitrag zum Streit um das Hochstift Trient zwischen Bischof und Tiroler Landesfürst, in: Tiroler Heimat 69 (2005), 143–176.
Schaffenrath 2006: Schaffenrath, Florian (Hg.): Die Briefe des Priors Benedikt Stephani aus Stams (1640–1671), Innsbruck 2006.
Schaffenrath 2007: Schaffenrath, Florian: Lucas Geizkoflers poetisches Schaffen.

Die Familie Geizkofler zwischen Sterzing und Augsburg, in: Der Schlern 81,9 (2007), 4–15.

Schaffenrath 2010: Schaffenrath, Florian: Anton Roschmanns Rede de claris viris Tyrolensibus (1728), in: Müller/Schaffenrath 2010, 35–53.

Schaffenrath 2012: Schaffenrath, Florian: Karl Joseph Pruner, De partu virginis (1744), in: Grazer Beiträge 28 (2012), 148–221.

Schaffenrath/Tilg 2004: Schaffenrath, Florian/Tilg, Stefan (Hg.): Achilles in Tirol. Der „bayerische Rummel" 1703 in der „Epitome rerum Oenovallensium", Innsbruck 2004.

Schaffenrath/Tilg 2005: Schaffenrath, Florian/Tilg, Stefan: Achilles in Tirol. Die Epitome rerum Oenovallensium 1703, in: Schennach, Martin/Schober, Richard (Hg.): 1703. Der „Bayerische Rummel" in Tirol. Akten des Symposiums des Tiroler Landesarchivs Innsbruck, 28.–29. November 2003, Innsbruck 2005, 99–107.

Schaller 1980: Schaller, Hans M.: Ars dictaminis, Ars dictandi, in: LMA 1 (1980), 1034–1039.

Schaller 1892: Schaller, Victor: Ulrich II. Putsch, Bischof von Brixen, und sein Tagebuch, in: Zeitschrift des Ferdinandeums 36 (1892), 225–322, 568–572.

Scheiber 2000: Scheiber, Eduard: Kat.-Nr. 2-16-10 bis 2-16-13, in: Circa 1500, 2000, 375–376.

Scheiber 1959: Scheiber, Georg: Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes, Köln/Opladen 1959.

Scheicher 1983: Scheicher, Elisabeth: Die Imagines gentis Austriacae des Francesco Terzio, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 79 (1983), 43–92.

Schennach 2010: Schennach, Martin: Gesetz und Herrschaft. Die Entstehung des Gesetzgebungsstaates am Beispiel Tirols, Köln u.a. 2010.

Schimitschek/Werner 1985: Schimitschek, Erwin/Werner, Günther T.: Malaria. Fleckfieber. Pest, Stuttgart 1985.

Schlosser 1908: Schlosser, Julius von: Die Kunst- und Wunderkammern der Spätrenaissance. Ein Beitrag zur Geschichte des Sammelwesens, Leipzig 1908.

Schmid 1971: Schmid, Manfred: Behörden- und Verwaltungsorganisation Tirols unter Erzherzog Ferdinand II. in den Jahren 1564–1585. Beamtenschematismus der drei oö Wesen, Diss. Innsbruck 1971.

Schmid 1954: Schmid, Wolfgang: Bukolik, in: Reallexikon für Antike und Christentum 2 (1954), 786–800.

Schmidt 1984: Schmidt, Peter: Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars 1552–1914, Tübingen 1984.

Schmidt-Biggemann 1999: Schmidt-Biggemann, Wilhelm: Christian Kabbala: Joseph Gikatilla (1247–1305), Johannes Reuchlin (1455–1522), Paulus Ricius (d. 1541), and Jacob Böhme (1575–1624), in: Coudert, Allison P. (Hg.): The language of Adam. Die Sprache Adams, Wiesbaden 1999, 81–121.

Schmitt 2000: Schmitt, Eberhard: Die „Ritter vom güldenen Sporn": eine Leistungselite der Zeit Karls V., in: Diller, Stephan (Hg.): Kaiser Karl V. und seine Zeit, Bamberg 2000, 136–147.

Schmolinsky 1999: Schmolinsky, Sabine: Himmelsbrief, in: LMA 5 (1999), 26–27.

Schnalke 1998: Schnalke, Thomas: Zwischen den Zeilen. Medizinische Briefwechsel im 18. Jahrhundert, in: ders./Wiesemann, Claudia (Hg.): Die Grenzen des Anderen. Medizingeschichte aus postmoderner Perspektive, Köln/Weimar/Berlin 1998, 143–167.

Schneider 1983: Schneider, Theodor: Opfer Jesu Christi und der Kirche. Zum Verständnis der Aussagen des Konzils von Trient, in: Lehmann/Schlink 1983, 176–195.

Schönach 1909: Schönach, Ludwig: Genealogische Aufzeichnungen über die Görzer Grafen in der ehemaligen Karthause Schnals, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 6 (1909), 159–161.

Schorn 1902: Schorn, Josef: Die Erdbeben von Tirol und Vorarlberg, in: Zeitschrift des Ferdinandeums 46 (1902), 97–282.

Schretter 2010: Schretter, Claudia: Anton Roschmann, De Cursu Romanorum Publico. Ein bisher unbekanntes Autograph Roschmanns und die Erbpostmeister Thurn und Taxis (Innsbruck, ULBT Cod. 556), in: Müller/Schaffenrath 2010, 55–67.

Schröder 1979: Schröder, Jan: Wissenschaftstheorie und Lehre der „praktischen Jurisprudenz" auf deutschen Universitäten an der Wende zum 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1979.

Schrott 1937: Schrott, Alois: Das Gebetbuch in der Zeit der katholischen Restauration, in: ZKTh 61 (1937), 1–28, 211–257.

Schrott 1938: Schrott, Massimiliano: Gli avvenimenti storici della Prepositura dei Canonici Regolari di Novacella, in: Archivio per l'Alto Adige 33 (1938), 5–153.

Schroubek 1985: Schroubek, Georg R.: Zur Frage der Historizität des Andreas von Rinn, in: Das Fenster. Tiroler Kulturzeitschrift 19 (1985), 3766–3774.

Schroubek 1986: Schroubek, Georg R.: Zur Verehrungsgeschichte des Anderl von Rinn, in: Das Fenster. Tiroler Kulturzeitschrift 20 (1986), 3845–3855.

Schubart-Fikentscher 1970: Schubart-Fikentscher, Gertrud: Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen im Zeitalter der Aufklärung, Berlin 1970.

Schubert 2010: Schubert, Werner: Terque quater felix nunc o Germania tellus, que graio et lacio carmina more canit! Zu Vertonungen lateinischer Dichtungen

und zu ihrer Verwendung im Unterricht seit der Frühen Neuzeit, in: Korenjak/Schaffenrath 2010, 147–159.
Schulte 1920: Schulte, Adalbert (Hg.): Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale, Paderborn [4]1920.
Schulte 1880: Schulte, Friedrich Johann: Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts, Bd. 3, Stuttgart 1880 (Ndr. Graz 1956).
Schwarz 1998: Schwarz, Reinhard: Luther. Studienausgabe, Göttingen [2]1998.
Schweizer 1976: Schweizer, Alois: Lucas Geizkofler (1550–1620). Bildungsweg, Berufstätigkeit und soziale Umwelt eines Augsburger Juristen und Späthumanisten, Diss. Tübingen 1976.
Schwitzer 1880: Schwitzer, Basilius (Hg.): Die Chronik des Stiftes Marienberg, verfaßt von P. Goswin, Innsbruck 1880.
Schwitzer 1891: Schwitzer, Basilius (Hg.): Urbare der Stifte Marienberg und Münster, Peters von Liebenberg-Hohenwart und Hansens von Annenberg, der Pfarrkirche von Meran und Sarnthein, Innsbruck 1891.
Secret 1960: Secret, François: Notes sur Paulus Ricius et la Kabbale Chrétienne en Italie, in: Rinascimento 11 (1960), 169–192.
Secret 1976: Secret, François: Aristote et les Kabbalistes Chrétiens de la Renaissance, in: Margolin, Jean-Claude/Gandillac, Maurice de (Hg.): Platon et Aristote à la Renaissance, Paris 1976, 277–291.
Seeber 1997: Seeber, Norbert: Enea Vergilianus. Vergilisches in den „Kommentaren" des Enea Silvio Piccolomini (Pius II.), Innsbruck 1997.
Segarizzi 1922: Segarizzi, Arnaldo: Versi di Tomeo da Trento e risposta di Antonio da Romagno, in: Studi Trentini 3 (1922), 83–87.
Seifert 1973: Seifert, Eckhart: Paul Joseph Riegger (1705–1775). Ein Beitrag zur theoretischen Grundlegung des josephinischen Staatskirchenrechts, Berlin 1973.
Senn 1954: Senn, Walter: Musik und Theater am Hof zu Innsbruck, Innsbruck 1954.
Senoner 2003: Senoner, Raimund (Hg.): Die Annalen von Mais, Untermais 2003.
Sette 1905: Sette, Luigi: Fra' Bartolomeo da Trento e alcuni codici a lui attribuiti, in: Tridentum 8 (1905), 22–39.
Severidt 1998: Severidt, Ebba: Struktur und Entfaltung von Verwandtschaft im Spätmittelalter: Die Beziehungen der Gonzaga, Markgrafen von Mantua, zu den mit ihnen verwandten deutschen Fürsten (1444–1519), Diss. Freiburg i.B. 1998.
Sieghardt 1940: Sieghardt, August: Die Herren von Mayrhofen und ihre Stammburg im Zillertal, in: Tiroler Heimatblätter 18 (1940), 105–107.
Simone 1992: Simone, Maria Rosa di: Legislazione e riforme nel Trentino del settecento. Francesco Vigilio Barbacovi tra assolutismo e illuminismo, Bologna 1992.

Sinnacher 1821–1835: Sinnacher, Franz Anton (Hg.): Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol, 9 Bde., Brixen 1821–1835.
Sironi 1989: Sironi, Enrico M.: Dall'Oriente in Occidente: I Santi Sisinio, Martirio e Alessandro Martiri in Anaunia, Sanzeno 1989.
Skiles 1938: Skiles, Jonah W.D.: The Latinity of Arbeo's vita Sancti Corbiniani and of the revised vita et actus beati Corbiniani Episcopi frigisingensis aecclesiae, Diss. Chicago 1938.
Smend 1989: Smend, Rudolf: Deutsche Alttestamentler in drei Jahrhunderten, Göttingen 1989.
Smolak 2006: Smolak, Kurt (Hg.): Erasmus von Rotterdam, De conscribendis epistolis. Anleitung zum Briefschreiben (Auswahl), Darmstadt 2006.
Sonkowsky 1958: Sonkowsky, Robert Paul: An edition of Gasparino Barzizzas De compositione, Diss. Chapel Hill 1958.
Sosio 1985: Sosio, Dante: I bagni di Bormio nel corso dei secoli, Sondrio 1985.
Spácil 1913: Spácil, Theophil: De ecclesia Christi, in: ZKTh 37 (1913), 143–149.
Sparber 1940: Sparber, Anselm (Hg.): Vita Beati Hartmanni Episcopi Brixinensis (1140–1164), Innsbruck 1940.
Sparber 1942: Sparber, Anselm: Das Bistum Sabiona in seiner geschichtlichen Entwicklung, Brixen 1942.
Sparber 1947: Sparber, Anselm: Quellen zur Lebensgeschichte des Brixener Bischofs Hartmann (1140–1164), in: Festschrift zu Ehren Hermann Wopfners, Bd. 1: Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Tirols, Innsbruck 1947, 229–246.
Sparber 1953: Sparber, Anselm: Das Chorherrenstift Neustift in seiner geschichtlichen Entwicklung, Brixen [1953].
Sparber 1957: Sparber, Anselm: Leben und Wirken des seligen Hartmann Bischofs von Brixen (1140–1164), Wien 1957.
Sparber 1968: Sparber, Anselm: Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter, Bozen 1968.
Spieß 2003: Spieß, Karl-Heinz (Hg.): Medien der Kommunikation im Mittelalter, Stuttgart 2003.
Spindler 1959: Spindler, Max (Hg.): Electoralis academiae scientiarum Boicae primordia. Briefe aus der Gründungszeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1959.
Splett 1978: Splett, Jochen: Abrogans deutsch, in: VL 1 (²1978), 12–15.
Sporer 1995: Sporer, Michael (Hg.): Roner, Georg: Austria carmine illustrata, in: Pizzinini, Meinrad (Hg.): Tirol-Edition, [Wien 1995], Nr. 6.
Sporer-Heis/Sporer 2006: Sporer-Heis, Claudia/Sporer, Michael: „De Haymone Gygante". Ein frühneuzeitliches Gedicht über die sagenhafte Gründung des Stiftes Wilten durch den Riesen Haymon, in: Latein Forum 60 (2006), 59–73.

Spörr 1892: Spörr, Bernhard: Lebensbilder aus dem Servitenorden, Innsbruck 1892.
Sprengel 1987: Sprengel, Peter: Der Spieler-Zuschauer im Jesuitentheater. Beobachtungen an frühen oberdeutschen Ordensdramen, in: Daphnis 16 (1987), 47–106.
Spreti 1982: Spreti, Vittorio: Enciclopedia storico-nobilitare italiana, Bd. 6, Mailand 1982.
Sprung 1904: Sprung, Ludwig: Die Rechtshandschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck, Innsbruck 1904.
Staffler 1847: Staffler, Johann Jacob: Das deutsche Tirol und Vorarlberg. Topographisch mit geschichtlichen Bemerkungen, 2 Bde., Innsbruck 1847.
Staudinger 1968: Staudinger, Helga: Beamtenschematismus der drei o.ö. Wesen in den Jahren 1679–1710, Diss. Innsbruck 1968.
Stearn 1966: Stearn, William T.: Botanical Latin. History, grammar, syntax, terminology, and vocabulary, London u.a. 1966.
Steer 1983: Steer, Georg: Carmina Burana in Südtirol. Zur Herkunft des clm 4660, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 112 (1983), 1–37.
Steidle 1963: Steidle, Wolf: Sueton und die antike Biographie, München 1963.
Steinhausen 1889: Steinhausen, Georg: Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes, Bd. 1, Berlin 1889.
Steinmayr 1935: Carmi latini in lode di Bernardo Clesio, in: Annuario del R. Liceo scientifico „Galileo Galilei" per gli anni scolastici 1932–1933 e 1933–1934, Trient 1935, 103–143.
Steixner 2009: Steixner, Roland (Hg.): Philosophia historica de montibus: eine Dissertationsschrift der Universität Innsbruck aus dem Jahr 1713. Text, Übersetzung, Kommentar, Wien 2009.
Stengers/Van Neck 1984: Stengers, Jean/Van Neck, Anne: Histoire d'une grande peur: la masturbation, Brüssel 1984.
Stenico 1970: Stenico, Remo: Tovazzi, Giangrisostomo, Parochiale Tridentinum, Trient 1970.
Stenico 1994: Stenico, Remo (Hg.): Tovazzi, Giangrisostomo, Variae inscriptiones Tridentinae, Trient 1994.
Stenico 2000: Stenico, Remo: Sacerdoti della Diocesi di Trento dalla sua esistenza fino all'anno 2000. Indice onomastico, Trient 2000.
Stickel 1852: Stickel, Johann Gustav: Münzlegende des Sefiden-Schah Ismael I. in einem heiligen Reisebuch, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 6 (1852), 521–525.
Stintzing 1867: Stintzing, Johann August Roderich von: Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des fünfzehnten und im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, Leipzig 1867.

Stokes 1905: Stokes, Whitley (Hg.): Félire Óengusso Céli de = The martyrology of Oengus, the Culdee, London 1905.

Stolz 1953: Stolz, Otto: Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis in das XX. Jahrhundert, Innsbruck 1953.

Stolz 1955: Stolz, Otto: Geschichte des Landes Tirol, Bd. 1, Innsbruck/Wien/München 1955.

Straganz 1907: Straganz, Max: Gerhard von Roos österreichische Annalen untersucht nach ihren Quellen und ihrem Werte, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 4 (1907), 273–306.

Straganz 1926–1927: Straganz, Max: Aus der Chronik unseres Klosters in Bozen, in: Spiritus et vita. Anregungen und Mitteilungen der Nordtiroler Franziskanerprovinz 6 (1926), 17–28, 80–86, 151–164; 7 (1927), 20–34.

Stroh 2004: Stroh, Wilfried: Balde auf der Bühne: zum dramatischen Werk des Jesuitendichters, in: ders.: Baldeana. Untersuchungen zum Lebenswerk von Bayerns größtem Dichter, hg. von Schröder, Bianca-Jeanette, München 2004, 241–308.

Stroh 2008: Stroh, Wilfried: Vom Kasperletheater zum Märtyrerdrama. Jacobus Baldes Innsbrucker Schulkomödie Iocus serius (1629), in: Glei/Seidel 2008, 255–285.

Strosetzki 1998: Strosetzki, Christoph: Schoppes Auseinandersetzung mit den Jesuiten, in: Jaumann 1998, 345–360.

Studt 1995: Studt, Birgit: Spies, Johannes OESA, in: VL 9 (²1995), 138–142.

Studt 2001: Studt, Birgit: Die Badenfahrt. Ein neues Muster der Badenfahrt und Badegeselligkeit, in: Matheus, Michael (Hg.): Badeorte und Bäderreisen in Antike, Mittelalter und Neuzeit, Stuttgart 2001, 33–53.

Stump 1966: Stump, Thomas: Gabriel Bucelins Reise nach Südtirol vor 300 Jahren, in: Der Schlern 40 (1966), 461–469.

Šubarić 2001: Šubarić, Lav: Historia Litteraria Tyrolensis. Anton Roschmanns Geschichte der Gelehrsamkeit in Tirol, Diss. Innsbruck 2001.

Šubarić 2008: Šubarić, Lav: Der Streit um Wasser und Wein und Guarinonius' eristische Vorgangsweise, in: Amann, Klaus/Siller, Max (Hg.): Hippolytus Guarinonius. Akten des 5. Symposiums der Sterzinger Osterspiele (5.–7. 4. 2004). „Die Greuel der Verwüstung menschlichen Geschlechts". Zur 350. Wiederkehr des Todesjahres von Hippolytus Guarinonius (1571–1654), Innsbruck 2008, 271–278.

Szarota 1974: Szarota, Elida Maria: Versuch einer neuen Periodisierung des Jesuitendramas. Das Jesuitendrama der oberdeutschen Ordensprovinz, in: Daphnis 3 (1974), 158–177.

Szarota 1975: Szarota, Elida Maria: Das Jesuitentheater als Vorläufer der modernen Massenmedien, in: Daphnis 4 (1975), 129–143.
Szarota 1979–1987: Szarota, Elida Maria (Hg.): Das Jesuitendrama im deutschen Sprachgebiet. Eine Periochen-Edition. Texte und Kommentare, 3 Bde. zu je 2 Teilen und ein Index, München 1979–1987.
Szarota 1981: Szarota, Elida Maria: Der Einfluss der Frühaufklärung auf das Jesuitendrama, in: Humanistica Lovaniensia 30 (1981), 197–213.

Talkenberg 1990: Talkenberg, Heike: Sintflut. Prophetie und Zeitgeschehen in Texten und Holzschnitten astrologischer Flugschriften 1488–1528, Tübingen 1990.
Tanner 1993: Tanner, Marie: The last descendant of Aeneas. The Hapsburgs and the mythic image of the emperor, New Haven/London 1993.
Tedoldi 2005: Tedoldi, Leonida: Carlantonio Pilati consulente legale, in: Ferrari/Romagnani 2005, 298–309.
Tersch 1998: Tersch, Harald: Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (1400–1650). Eine Darstellung in Einzelbeiträgen, Wien u.a. 1998.
Thaler 1866: Thaler, Joseph: Der deutsche Antheil des Bisthums Trient, Brixen 1866.
Thorndike 1959: Thorndike, Lynn: A history of magic and experimental science, Bd. 5, New York ³1959.
Thorndike 1960: Thorndike, Lynn: A history of magic and experimental science, Bd. 3, New York ³1960.
Thurnher 1949: Thurnher, Eugen: Laurentius' von Schnifis Frühzeit, in: Montfort. Zeitschrift für Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs 4 (1949), 106–120.
Thurnher 1960: Thurnher, Eugen: Laurentius von Schnifis. Philoteus oder des Miranten Weg, Bregenz 1960.
Tilg 2002: Tilg, Stefan: Spes aurei saeculi, Hoffnung auf ein goldenes Zeitalter oder Tyrolis pacifica. Ein Innsbrucker Jesuitenschauspiel zur Hochzeit Erzherzog Ferdinand Karls mit Anna von Medici (1646), Innsbruck 2002.
Tilg 2004: Tilg, Stefan: Die Popularisierung einer Ritualmordlegende im Anderl-von-Rinn-Drama der Haller Jesuiten (1621), in: Daphnis 33 (2004), 623–640.
Tilg 2005a: Tilg, Stefan: Claudia de' Medici und ihre Innsbrucker Familie in der höfischen lateinischen Panegyrik, in: Tiroler Heimat 69 (2005), 17–25.
Tilg 2005b: Tilg, Stefan: Die Hl. Katharina von Alexandria auf der Jesuitenbühne. Drei Innsbrucker Dramen aus den Jahren 1576, 1577 und 1606, Tübingen 2005.
Tilg 2005c: Tilg, Stefan: Tyrolis pacifica – Tirol als Insel der Seligen für die Floren-

tiner Braut Anna von Medici in einem lateinischen Musikdrama, in: Holzner/Walde 2005, 183–199.

Tilg 2006a: Tilg, Stefan: Der Ludus de instauratione studiorum von Jakob Pontanus. Eine Edition, in: Neulateinisches Jahrbuch 8 (2006), 267–292.

Tilg 2006b: Tilg, Stefan: Zu Paulus Ricius (ca. 1480–1541/42): eine außergewöhnliche Karriere in der Zeit des Humanismus, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 16 (2006), 561–582.

Tilg 2008: Tilg, Stefan: Die Entwicklung des Jesuitendramas vom 16.–18. Jahrhundert. Eine Fallstudie am Beispiel Innsbruck, in: Glei/Seidel 2008, 183–200.

Tinkhauser/Rapp 1855–1891: Tinkhauser, Georg/Rapp, Ludwig: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diöcese Brixen, 3 Bde., Brixen 1855–1891.

Tisot 1985: Tisot, Renato: Bernhard Cles. 500-Jahrfeier seiner Geburt, in: 1485–1985. Bernardo Clesio. Celebrazioni per il V° centenario della nascita, Trient/Cles 1985 [ohne Paginierung].

Töchterle 1997: Töchterle, Karlheinz: Zur Hölle in Schwaz, gen Himmel in Hall: Jacob Balde und Tirol, in: Holzner u.a. 1997, 303–338.

Töchterle 2001: Töchterle, Karlheinz: Das Gebirge Tirols in der „Italienischen Reise" des Georgius Sabinus, in: Latein-Forum 44 (2001), 1–7.

Töchterle 2002: Töchterle, Karlheinz: Jesuitischer Redeschwall. Zu Balde Lyr. 3,8, in: Lefèvre, Ekkehard (Hg.): Balde und Horaz, Tübingen 2002, 183–194.

Töchterle 2006: Töchterle, Karlheinz: Kraftvolle Keime. Zu Jacob Baldes Jugendwerk Maximilianus Primus Austriacus, in: Burkard, Thorsten u.a. (Hg.): Jacob Balde im kulturellen Kontext seiner Epoche, Regensburg 2006, 27–37.

Toussaint 1886: Toussaint, Johann: Leben des heiligen Philippus Benitius aus dem Servitenorden, Dülmen 1886.

Traverso 1933: Traverso, J.B.: De vita et operibus Jacobi Bresadolae, in: Bresadola, Giacomo: Iconographia mycologica, Bd. 26, Mailand 1933, v–xii.

Trenkwalder 1984: Trenkwalder, Alois: Zur Geschichte der Predigt in der Diözese Brixen. Vom Hochmittelalter bis zum Konzil von Trient, in: Konferenzblatt für Theologie und Seelsorge 95 (1984), 147–165.

Trenkwalder 2003: Trenkwalder, Alois: Der Seelsorgeklerus der Diözese Brixen im 16. Jahrhundert, Brixen 2003.

Treue 1996: Treue, Wolfgang: Der Trienter Judenprozeß. Voraussetzungen – Abläufe – Auswirkungen (1475–1588), Hannover 1996.

Troje 1993: Troje, Hans Erich: Humanistische Jurisprudenz, Goldbach 1993.

Trusen 1987: Trusen, Winfried: Johannes Reuchlin und die Fakultäten. Voraussetzungen und Hintergründe des Prozesses gegen den ‚Augenspiegel', in: Keil,

Gundolf u.a. (Hg.): Der Humanismus und die oberen Fakultäten, Weinheim 1987, 115–157.
Tuzer 1939: Tuzer, Dismas: Chronik der Tiroler Franziskanerprovinz 1765 bis 1837, in: Spiritus et Vita 19 (1939), 58–66.

Überbacher 1972: Überbacher, Margret: Beamtenschematismus der drei oberösterreichischen Wesen in den Jahren 1586 bis 1602, Diss. Innsbruck 1972.
Uiblein 1982: Uiblein, Paul: Die Quellen des Spätmittelalters, in: Zöllner, Erich (Hg.): Die Quellen der Geschichte Österreichs, Wien 1982, 50–113.
Unterkircher 1924: Unterkircher, Franz: Lappach in lateinischen Distichen, in: Der Schlern 5 (1924), 121–122.
Unterkircher 1989: Unterkircher, Franz: Kinderjahre in Lappach 1775–1787. Autobiographisches Fragment in lateinischen Distichen von Valentin Forer, in: Das Fenster 23, Heft 45 (1989), 4399–4406.

Valentin 1972a: Valentin, Jean-Marie: Jakob Baldes Jocus serius theatralis (1629), in: Euphorion 66 (1972), 412–436.
Valentin 1972b: Valentin, Jean-Marie: Aux origines du théâtre néo-latin de la réforme catholique: L'Euripus (1549) de Livinus Brechtus, in: Humanistica Lovaniensia 21 (1972), 81–188.
Valentin 1972c: Valentin, Jean-Marie: La diffusion de Corneille en Allemagne au XVIIIe s. à travers les poétiques jésuites, in: Arcadia 7 (1972), 171–199.
Valentin 1978: Valentin, Jean-Marie: Le Théâtre des Jésuites dans les pays de langue allemande (1554–1680). Salut des âmes et ordre des cités, 3 Bde., Bern 1978.
Valentin 2001: Valentin, Jean-Marie: Les jésuites et le théâtre (1554–1680). Contribution à l'histoire culturelle du monde catholique dans le Saint-Empire romain germanique, Paris 2001.
Vareschi 1996a: Vareschi, Severino: Aliprandi, Biagio di, in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe des Hl. Römischen Reichs 1448–1648, Berlin 1996, 18–19.
Vareschi 1996b: Vareschi, Severino: Le rivisitazioni storico-agiografiche di Girolamo Tartarotti: progetto, temi, metodo, Teil 1, in: Atti dell'Accademia Roveretana degli Agiati A 246 (1996), 17–43.
Vareschi 1998: Vareschi, Severino: Le rivisitazioni storico-agiografiche di Girolamo Tartarotti: progetto, temi, metodo, Teil 2, in: Atti dell'Accademia Roveretana degli Agiati A 248 (1998), 37–73.
Vareschi 1999: Vareschi, Severino: Le rivisitazioni storico-agiografiche di Girolamo Tartarotti: progetto, temi, metodo, Teil 3, in: Atti dell'Accademia Roveretana degli Agiati A 249 (1999), 121–146.

Vareschi 2000: Vareschi, Severino: Storia, tradizione, leggenda nella passio sancti Vigilii. Studio di una fonte agiografica, in: Codroico/Gobbi 2000, 235–257.
Venturi 1976: Venturi, Franco: Settecento riformatore, Bd. 2: La chiesa e la repubblica dentro i loro limiti (1758–1774), Turin 1976.
Verrando 2000: Verrando, Giovanni: La trasmissione manoscritta per una nuova edizione della Passio sancti Vigilii episcopi, in: Codroico/Gobbi 2000, 291–328.
Vigi Fior 1993: Vigi Fior, Alessandra: Étienne Marie Siauve, in: Centro di antichità altoadriatiche (Hg.): Gli scavi di Aquileia. Uomini e opere e indici dal vol. XXXI al XL, Udine 1993, 83–101.
Violani 1991: Violani, Carlo: Giovanni Antonio Scopoli (1723–1788) dalla „Dieta litteratorum" alle „Deliciae", in: Rindi/Violani 1991, 75–137.
Vocelka 2001: Vocelka, Karl: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien 2001.
Vogel 2000: Vogel, Lothar: Vom Werden eines Heiligen. Eine Untersuchung der Vita Corbiniani des Bischofs Arbeo von Freising, Berlin u.a. 2000.
Vollmann 1987: Vollmann, Benedikt Konrad (Hg.): Carmina Burana. Texte und Übersetzungen. Mit den Miniaturen aus der Handschrift und einem Aufsatz von Peter und Dorothee Diemer, Frankfurt a.M. 1987.
Vollmann-Profe 1981: Vollmann-Profe, Gisela (Hg.): Ludus de Antichristo, Göppingen 1981.
Voltelini 1902: Voltelini, Hans von: Die ältesten Statuten von Trient und ihre Überlieferung, Wien 1902.
Voltelini/Huter 1899–1951: Voltelini, Hans von/Huter, Franz (Hg.): Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des dreizehnten Jahrhunderts, 2 Bde., Innsbruck 1899–1951.

Wachinger 1985: Wachinger, Burghart: Deutsche und lateinische Liebeslieder. Zu den deutschen Strophen der Carmina Burana, in: Fromm, Hans (Hg.): Der deutsche Minnesang. Aufsätze zu seiner Erforschung, Bd. 2, Darmstadt 1985, 275–308.
Wagner 1954: Wagner, Hans (Hg.): Das Traditionsbuch des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen, Wien 1954.
Wagner 2002: Wagner, Harald: Johann Adam Möhler. Die Kirche als Organ der Inkarnation, in: Neuner, Peter/Wenz, Gunther (Hg.): Theologen des 19. Jahrhunderts. Eine Einführung, Darmstadt 2002, 59–74.
Waibel 1829: Waibel, Alois Adalbert: Herkulan Oberrauch. Eine merkwürdige Lebensgeschichte, München 1829.
Waibel 1833: Waibel, Alois Adalbert: Philiberts Leben, Weisheit und Lied, Augsburg 1833.
Waldner 1888: Waldner, Friedrich: Quellenstudie zur Geschichte der Typographie

in Tirol bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur tirolischen Culturgeschichte, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 32 (1888), 1–122.

Waldner 1890: Waldner, Friedrich: Quellenstudie zur Geschichte der Typographie in Tirol bis zum Beginne des XVII. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 34 (1890), 168–255.

Waldner 1893: Waldner, Friedrich: Über den Riesen Haymon und die Gründung des Klosters Wilten, in: Zeitschrift des Ferdinandeums 37 (1893), 382–395.

Waldner 1903: Waldner, Friedrich: Petrus Tritonius Athesinus, recte Treibenraiff, als Humanist, Musiker und Schulmann, in: Zeitschrift des Ferdinandeums 47 (1903), 185–230.

Wallnig 2004: Wallnig, Thomas: Gelehrtenkorrespondenz und Gelehrtenbriefe, in: Pauser/Scheut/Winkelbauer 2004, 813–827.

Walser 2004: Walser, Gaudentius: Bedeutende Kapuziner von und in Brixen, in: Der Schlern 78 (2/2004), 49–56.

Walser 2011: Walser, Isabella (Hg.): Giovanni Battista Graser – De praestantia logicae. Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar, Dipl. Innsbruck 2011.

Walsh 1973: Walsh, Katherine: Von der scholastischen Literatur zur Pastoraltheologie. Die „Augustinerschule" im Spiegel der Stamser Handschriften, in: Innsbrucker Historische Studien 6 (1973), 27–44.

Walsh 1987: Walsh, Katherine: Augustinismus und Konziliarismus in Tirol. Entstehungsgeschichte und ekklesiologischer Stellenwert einer Brixner Handschrift, in: Nössing, Josef/Stampfer, Helmut (Hg.): Kunst und Kirche in Tirol. Festschrift zum 70. Geburtstag von Karl Wolfsgruber, Bozen 1987, 47–56.

Walsh 1990: Walsh, Katherine: Die Wiederbelebung des Bernhardi-Kultes im Fürstbistum Trient. Ein Beispiel pastoralen Engagements in „friderizianischer Zeit", in: Innsbrucker Historische Studien 12/13 (1990), 11–40.

Walsh 1997: Walsh, Katherine: Stift Stams und die Universität Heidelberg: Zur akademischen Tätigkeit von Bernhard Wälsch, 15. Abt der Zisterze Stams 1484–1501, in: Innsbrucker Historische Studien 16/17 (1997), 67–112.

Walsh 2002: Walsh, Katherine: Narcissus Herz von Berching. Zur Handschriftenüberlieferung eines spätmittelalterlichen Theologen in Tirol, in: Thurnher, Eugen (Hg.): Tirol zwischen Zeiten und Völkern. Festschrift für Helmut Gritsch zum 60. Geburtstag am 20. Juni 2002, Innsbruck 2002, 77–92.

Walter 1987: Walter, Peter: Johann Baptist Franzelin (1816–1886). Jesuit, Theologe, Kardinal. Ein Lebensbild, Bozen 1987.

Walton 1992: Walton, Douglas: The place of emotion in argument, Pennsylvania 1992.

Walz 2000: Walz, Dorothea: Das Leben des hl. Magnus nach der ältesten Biogra-

phie, in: Michelbach, Ruth (Hg.): Magnus. Drache, Bär und Pilgerstab. 1250 Jahre Apostel des Allgäus, Lindenberg 2000, 6–31.

Wangermann 1978: Wangermann, Ernst: Aufklärung und staatsbürgerliche Erziehung. Gottfried van Swieten als Reformator des österreichischen Unterrichtswesens 1781–1791, Wien 1978.

Wear 1995: Wear, Andrew: Medicine in early modern Europe, 1500–1700, in: Conrad, Lawrence I. u.a. (Hg.): The western medical tradition, Cambridge 1995, 215–363.

Weber-Kellermann 1997: Weber-Kellermann, Ingeborg: Die Kindheit. Eine Kulturgeschichte, Frankfurt a.M. 1997.

Weichlein 2005: Weichlein, Siegfried: Mission und Ultramontanismus im frühen 19. Jahrhundert, in: Fleckenstein, Gisela/Schmidl, Joachim (Hg.): Ultramontanismus. Tendenzen der Forschung, Paderborn 2005, 93–109.

Weidmann 1841: Weidmann, Franz: Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841, aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier, St. Gallen 1841.

Weiler 1968: Weiler, Edith (Hg.): Die Matrikel der Universität Innsbruck, Abteilung 3: Matricula universitatis, Bd. 1: 1755/56–1763/64, Innsbruck 1968.

Weingartner 1952: Weingartner, Josef: Die letzten Grafen von Görz, in: Klebelsberg zu Thumburg, Raimund von (Hg.): Lienzer Buch: Beiträge zur Heimatkunde von Lienz und Umgebung, Innsbruck 1952.

Weis 1946: Weis, Norbert Karl: Das Franziskanerkloster in Bozen in seiner geschichtlichen Entwicklung, Brixen 1946.

Weiss 2002: Weiss, Sabine: Erzherzog Leopold V. – Ritter des Ordens vom goldenen Vlies. Biographische Notizen zu Karriere und Lebenswelt eines frühbarocken Tiroler Landesfürsten, in: Tiroler Heimat 66 (2002), 29–80.

Weiss 2004: Weiss, Sabine: Claudia de' Medici. Eine italienische Prinzessin als Landesfürstin von Tirol (1604–1648), Innsbruck/Wien 2004.

Welber 1987: Welber, Mariano (Hg.): Burcardo di Andwil, Bellum Venetum, Rovereto 1987.

Welber 1996: Welber, Mariano (Hg.): I numeri di Nicolò d'Arco, Trient 1996.

Wenzel 1997: Wenzel, Horst (Hg.): Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter, Berlin 1997.

Wenzel 1995: Wenzel, Uwe Justus: Selbstzweck, in: HWdPh 9, 560–564.

Werner 1866: Werner, Karl: Geschichte der katholischen Theologie: Seit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart, München 1866.

Werthman-Haas/Keil 1991: Werthman-Haas, Gloria/Keil, Gundolf: ‚Sendebrief'-Anteile im St. Georgenberger Pest-Konsilium des Ulrich von Trient, in: Der Schlern 65 (1991), 67–76.

Wesel 2000: Wesel, Uwe: Geschichte des Rechtes, München ²2000.
Westermayer 1868: Westermayer, Georg: Jacobus Balde (1604–1668), sein Leben und seine Werke, München 1868 (Ndr. Amsterdam 1998).
Wieacker 1967: Wieacker, Franz: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Göttingen ²1967.
Wiegand 1984: Wiegand, Hermann: Hodoeporica. Studien zur neulateinischen Reisedichtung des deutschen Kulturraums im 16. Jahrhundert, Baden-Baden 1984.
Wiesflecker 1971–1986: Wiesflecker, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bde., München 1971–1986.
Wiesflecker 1998: Wiesflecker, Hermann: Die Grafschaft Görz und die Herrschaft Lienz, ihre Entwicklung und ihr Erbfall an Österreich (1500), in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 78 (1998), 131–149.
Wiesflecker/Rainer 1952: Wiesflecker, Hermann/Rainer, Johann (Hg.): Regesten Meinhards II. (I.) 1271–1295, Innsbruck 1952.
Wimmer 1974: Wimmer, Ruprecht: Deutsch und Latein im Osterspiel. Untersuchungen zu den volkssprachlichen Entsprechungstexten der lateinischen Strophenlieder, München 1974.
Wimmer 1982: Wimmer, Ruprecht: Jesuitentheater. Didaktik und Fest. Das Exemplum des ägyptischen Joseph auf den deutschen Bühnen der Gesellschaft Jesu, Frankfurt a.M. 1982.
Wimmer 2000: Wimmer, Ruprecht: Jesuitendrama, in: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft 2 (2000), 196–199.
Wittmer-Butsch/Rendtel 2003: Wittmer-Butsch, Maria/Rendtel, Constanze: Miracula – Wunderheilungen im Mittelalter. Eine historisch-psychologische Annäherung, Köln 2003.
Wohlmuth 2002: Wohlmuth, Josef: Eucharistie als liturgische Feier der Gegenwart Jesu Christi. Realpräsenz und Transsubstantiation im Verständnis katholischer Theologie, in: Söding, Thomas (Hg.): Eucharistie. Positionen katholischer Theologie, Regensburg 2002, 87–119.
Wolf 1873: Wolf, Adam: Lucas Geizkofler und seine Selbstbiographie, Wien 1873.
Wolfsgruber 1897: Wolfsgruber, Cölestin: Christoph Anton Kard. Migazzi, Ravensburg 1897.
Wolfsgruber 1951: Wolfsgruber, Karl: Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit (1500–1803), Innsbruck 1951.
Wolkan 1925: Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen und in den Sudetenländern, Augsburg 1925.
Wörndle 1894: Wörndle, Heinrich von: Dr. Philipp von Wörndle zu Adelsfried

und Weierburg, Tiroler Schützenmajor und Landsturmhauptmann. Ein Lebensbild aus der Kriegsgeschichte Tirols, Brixen 1894.
Worstbrock 1999: Worstbrock, Franz Joseph: Wenger, Konrad, in: VL 10 (²1999), 852–855.
Wright 1981: Wright, Gabriele (Hg.): Simon Pietro Bartolomei: Sechs einführende Aufsätze zur „Frühgeschichte Tirols", Gerbrunn bei Würzburg 1981.
Wundt 1939: Wundt, Max: Die deutsche Schulmetaphysik des 17. Jahrhunderts, Tübingen 1939.

Zahrnt 1986: Zahrnt, Heinz: Martin Luther. Reformator wider Willen, München 1986.
Zanetti 1906: Zanetti, Arcangelo: Ricordi storici sulla vita e sulle opere del padre Giangrisostomo Tovazzi da Volano, Cavalese 1906.
Zani 1985: Zani, Karl Franz: Neues zu Predigten des Kardinals Cusanus, „ettlich zu teutsch", in: Der Schlern 59 (1985), 111–115.
Zedler 1732–1754: Zedler, Johann Heinrich: Großes vollständiges Universal-Lexikon, Halle/Leipzig 1732–1754 (Ndr. Graz 1993–1999).
Zelzer 2000: Zelzer, Michaela: Ambrosius Vigilio, in: Codroico/Gobbi 2000, 41–48.
Zeman 1986: Zeman, Herbert: Der Weg der österreichischen Literaturforschung. Ein wissenschaftsgeschichtlicher Abriß, in: ders. (Hg.): Die österreichische Literatur. Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, Teil 1, Graz 1986, 1–47.
Zingerle 1880: Zingerle, Anton: De carminibus Latinis saeculi XV. et XVI. ineditis, Innsbruck 1880.
Zinkl 1907: Zinkl, Gregor Maria: Erzherzogin Anna Juliana von Gonzaga, die Wunderblume von Tirol, Innsbruck 1907.
Zlabinger 1970: Zlabinger, Eleonore: Lodovico Antonio Muratori und Österreich, Innsbruck 1970.
Zorndorf 1843: Zorndorf, F.: P. Vigilius Greiderer. Biographisch-literarische Skizze, in: Tiroler Bote 60/61 (1843), 240, 244.
Zwanowetz 1981: Zwanowetz, Günter: Das Jesuitentheater in Innsbruck und Hall von den Anfängen bis zur Aufhebung des Ordens, Diss. Wien 1981.

Johanna Luggin

Abbildungsverzeichnis

Farbtafeln

Farbtafel 1: ULBT, Cod. 484, Bl. 110^{v}, Foto: Gerhard Watzek.
Farbtafel 2: Castello del Buonconsiglio, M.N. 1587/a3, Bl. 97^{r}.
Farbtafel 3: BSB, Clm 4660, Bl. 1^{r}.
Farbtafel 4: Schloss Bruck, Kapelle, Foto: Ch. Goggl.
Farbtafel 5: Diözesanmuseum Hofburg Brixen, Foto: Andrea Terza.
Farbtafel 6: Fiecht, Cod. 149, Bl. 14^{v}.
Farbtafel 7: Diözesanmuseum Hofburg Brixen, Foto: Andrea Terza.
Farbtafel 8: Haidacher, Christoph / Diemer, Dorothea: Maximilian I. Der Kenotaph in der Hofkirche zu Innsbruck, Innsbruck/Wien 2004, 31.
Farbtafel 9: TLMF, Dip. 1375/8.
Farbtafel 10: TLMF, Dip. 1117, zwischen Bl. 46 und 47.
Farbtafel 11: Diözesanmuseum Hofburg Brixen, Foto: Josef Rotter.
Farbtafel 12: TLMF, FB 32089, Bl. 17^{r}.
Farbtafel 13: BSB, Res/4 Phyt. 210, S. 133.
Farbtafel 14: TLMF, FB 1673/19.
Farbtafel 15: TLMF, Inv. Nr. Gem. 166.
Farbtafel 16: <http://de.wikipedia.org/wiki/Gnadenbild_Mariahilf> (25. 6. 2012).
Farbtafel 17: TLMF, FB 49930, Bl. 6^{r}.
Farbtafel 18: Diözesanmuseum Hofburg Brixen, Foto: Josef Rotter.
Farbtafel 19: TLMF, Inv. Nr. Gem. 345.
Farbtafel 20: Diözesanmuseum Hofburg Brixen, Foto: Josef Rotter.
Farbtafel 21: <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/74/Campanile_Curon_Venosta.jpg?uselang=de> (25. 6. 2012).
Farbtafel 22: Diözesanmuseum Hofburg Brixen, Foto: Josef Rotter.
Farbtafel 23: TLMF, Inv. Nr. Gem. 1016.
Farbtafel 24: ÖNB, 75968-B. Neu Mag, Tafel 25.

Abbildungen

Abb. 1: TLMF, FB 2125, Bl. F^{r}.
Abb. 2: ULBT, 20.255, Bd. 1, zwischen S. 80 und 81, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 3: ULBT, 20.255, Bd. 1, zwischen S. 448 und 449, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 4: Cap BX, 18, zwischen S. 8 und 9.
Abb. 5: ULBT, 20.254, Tafel 4, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 6, 7: ULBT, Liederhandschrift B, Frontispiz und S. 1, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 8: ULBT, Cod. 422, Bl. 18^{r}, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 9: TLMF, FB 5074, Bl. C2^{r}.
Abb. 10: TMLF, Dip. 579/1, Frontispiz.
Abb. 11: ULBT, 30.323, Titelblatt, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 12: BCT, ms. 4967, S. 1.
Abb. 13, 14: ULBT, 20.006, S. [59], [60], Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 15: <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Innsbruck_1_260.jpg?uselang=de> (25. 6. 2012).
Abb. 16: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Innsbruck_1_242.jpg&filetimestamp=20080320174043> (25. 6. 2012).
Abb. 17: TLMF, Dip. 1319/1, Bl. 28^{v}.
Abb. 18, 19: ULBT, 20.006, S. [157], [158], Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 20: TLMF, Dip. 786/2, zwischen S. 138 und 139.
Abb. 21: TLA, Sigm 4a.029.043.
Abb. 22: BSB, Rar. 291, Bl. 137^{r}.
Abb. 23: BSB, Rar. 291, Bl. 137^{v}.
Abb. 24: BSB, 4 Inc.s.a. 1299 b, Titelblatt.
Abb. 25: BSB, 4 Inc.s.a. 1299 b, Bl. 5^{v}.
Abb. 26: Nicolai Cusae cardinalis operae, Paris 1514, Ndr. Frankfurt a.M. 1962, Bl. 184^{v}.
Abb. 27: ULBT, S 221.235, Titelblatt, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 28: BSB, Clm 647, Bl. 19^{r}.
Abb. 29: TLMF, FB 2091, Bl. 29^{r}.
Abb. 30: ULBT, 20.006, S. [3], Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 31: SEM, B 18, Bl. 11^{v}.
Abb. 32: TLMF, FB 7208.
Abb. 33: Schema: Wolfgang Kofler.
Abb. 34: TLMF, Historische Sammlungen, K 5/84.
Abb. 35: ULBT, 22.954, Bl. b1^{v}, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 36: Foto: Urban Kirchler.
Abb. 37: Foto: Johanna Luggin.

Abb. 38: TLMF, Dip. 460/4, Titelblatt.
Abb. 39: BCT, 1037, A1r, Titelblatt.
Abb. 40: TLMF, FB 604, Titelblatt.
Abb. 41: ULBT, 20.006, S. [2], Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 42, 43: ULBT, 20.006, S. [13], [14], Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 44: TLMF, FB 5074, Bl. Er.
Abb. 45: ULBT, 20.002, Bl. 18r, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 46: TLMF, FB 32089, Bl. 16v.
Abb. 47: Castello del Buonconsiglio, inv. MUN 6593/8.
Abb. 48: TLMF, FB 37340, Titelblatt.
Abb. 49: Castello del Buonconsiglio, inv. MN 1245.
Abb. 50: TLMF, Dip. 812, Titelblatt.
Abb. 51: TLMF, Historische Sammlungen, K IX/40.
Abb. 52: TLMF, W 5226.
Abb. 53: TLMF, W 24185.
Abb. 54: TLMF, Gem. 3148.
Abb. 55: TMLF, FB 1487/5, Titelblatt.
Abb. 56, 57: ULBT, 30.271 / Adl. 5, Titelblatt, S. 1, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 58: ULBT, 30.271, Bl. 1v, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 59, 60: BSB, Res/4 P.o.lat. 750,38, Bl. 6v, 7r.
Abb. 61: TMLF, Dip. 651/5, Titelblatt.
Abb. 62: BSB, 4° P.o.germ. 228/22, Titelblatt.
Abb. 63, 64: TLMF, Dip. 307, Titelblatt, S. 36–37.
Abb. 65: BSB, 4° J.publ.e 323/33, S. 2–3.
Abb. 66: TLMF, FB 6500.
Abb. 67: TLMF, FB 5074, Bl. Pr.
Abb. 68: ULBT, Sammlung Roschmann, Bd. 14, Bl. 91r, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 69: ÖNB, 38.K.1 Alt Prunk, Frontispiz.
Abb. 70: BSB, J.publ.g. 20-1, Frontispiz.
Abb. 71: ULBT, 21.806/1, zwischen S. 104 und 105, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 72, 73: Stams, Cod. C 92, Titelblatt, Bl. [3]r.
Abb. 74: ULBT, 340.615, S. 196, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 75: ULBT, 27.689, Frontispiz, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 76: TLMF, Dip. 765/1, zwischen S. 86 und 87.
Abb. 77: ULBT, 30.398, Titelblatt, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 78, 79: ULBT, 21.061, Titelblatt, eingelegter Brief, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 80: Stams, D 24, S. 1.
Abb. 81: TLMF, FB 12886, Titelblatt.
Abb. 82: ULBT, 27.373, Frontispiz, Foto: Gerhard Watzek.

Abb. 83: OFM TR, ffa-II 326 [1607], Titelblatt.
Abb. 84: TLMF, FB 30, Titelblatt.
Abb. 85: ÖNB, MF 3586 Neu Mik, Titelblatt.
Abb. 86: ULBT, 30.507, Frontispiz, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 87: ÖNB, *69.E.59 Alt Prunk, S. 18.
Abb. 88: BSB, Res/2 Astr.p. 8 m, S. 3.
Abb. 89: ULBT, 21.817, Frontispiz, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 90, 91: TLMF, Dip. 272/1.
Abb. 92: ULBT, 21.817, Titelblatt, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 93: ULBT, 27.496, Frontispiz, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 94: TLMF, Dip. 917, Titelkupfer.
Abb. 95: TLMF, W 5226, S. 78.
Abb. 96: ULBT, Sammlung Roschmann, Bd. 14, Bl. 30^{r}, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 97: TLMF, FB 3588/13.
Abb. 98: SEM, E 23, Bl. 339^{v}.
Abb. 99: <http://www.tankonyvtar.hu/konyvek/osztrak-magyar/osztrak-magyar-081204-624> (25. 6. 2012).
Abb. 100: TLMF, FB 1677, Titelblatt.
Abb. 101: TLMF, Dip. 474/4, Titelkupfer.
Abb. 102: ULBT, 30.503, eingelegt vor S. 1, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 103: TLMF, Dip. 436, Frontispiz.
Abb. 104: TLMF, Dip. 467/1, Frontispiz.
Abb. 105, 106: ULBT, 26.702, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 107, 108: TLMF, Dip. 436/6.
Abb. 109, 110: TLMF, Dip. 451/6, Titelseite, S. [7].
Abb. 111, 112, 113: TLMF, FB 572, Titelseite, S. [4], [5].
Abb. 114: [Poetische Aufsätze], Stams, Primisser-Nachlass, S. 1.
Abb. 115: BCR, ms. 5.31, S. 7.
Abb. 116, 117: TLMF, Dip. 694/2, Titelseite, S. [2].
Abb. 118: ULBT, 30.210, Titelblatt, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 119: TLMF, Dip. 746/1, eingelegt vor S. 1.
Abb. 120: TLMF, Dip. 593/10, Frontispiz.
Abb. 121: TLMF, FB 1359, Frontispiz.
Abb. 122: TLMF, Inv. Nr. Gem. 1448.
Abb. 123: TLMF, Dip. 1111/3, Frontispiz.
Abb. 124: Cap BX, 18, Bd. 5, Frontispiz.
Abb. 125: TLMF, FB 1666/2, S. 4.
Abb. 126: Meran, R 48, Titelblatt.
Abb. 127, 128: ULBT, 115.651, Titelseite, S. 100–101, Foto: Gerhard Watzek.

Abb. 129: Stams, Primisser-Nachlass.
Abb. 130: ULBT, 214.213, Titelblatt, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 131, 132: OFM PA, Cod. 57 / 58, Frontispiz, Titelblatt.
Abb. 133: OFM PA, Cod. 74, Titelblatt.
Abb. 134: Neustift, Vorraum II 3102.
Abb. 135: TLMF, Dip. 411/3, Frontispiz.
Abb. 136: TLMF, Dip. 807/5, zwischen S. 40 und 41.
Abb. 137: Foto: Urban Kirchler.
Abb. 138: BSB, 4 Dogm. 308, Frontispiz.
Abb. 139: <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:9350_-_Milano_-_Giardini_Pubblici_-_Monumento_ad_Antonio_Rosmini_-_Foto_Giovanni_Dall%27Orto_22-Apr-2007.jpg?uselang=de>, Foto: Giovanni Dall'Orto (25. 6. 2012).
Abb. 140: ULBT, 186 D 59 / Adl. 3, Frontispiz, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 141: TLMF, FB 3415, Titelblatt.
Abb. 142: TLMF, W 2165, Frontispiz.
Abb. 143: ULBT, 30.313, Titelblatt, Foto: Peter Zerlauth.
Abb. 144: ULBT, 30.392, eingelegt nach S. 134, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 145: <http://de.wikipedia.org/wiki/Hofkirche_(Innsbruck)>, Foto: Hafelekar (25. 6. 2012).
Abb. 146: TLMF, W 5226, S. 47.
Abb. 147: Foto: Urban Kirchler.
Abb. 148: Foto: Jack Schropp.
Abb. 149: Garbari 2003, 39.
Abb. 150: TLMF, W 4953, Frontispiz.
Abb. 151: Cap BX, 18, Bd. 5, S. 193.
Abb. 152: TLMF, Dip. 882/6, S. 1.
Abb. 153: BCT, at-T-I-op-b-113, Titelblatt.
Abb. 154: TLMF, FB 55893–95, Kat.nr. 65, Original: Bildarchiv ÖNB.
Abb. 155: TLMF, W 5233.
Abb. 156: TLMF, W 626, Frontispiz.
Abb. 157: Cap BX, 18, zwischen S. 16 und 17.
Abb. 158: Der Schlern 72 (1998), 397, Abb. IV.
Abb. 159: Der Schlern 72 (1998), 398, Abb. V.
Abb. 160: ULBT, 30.326, Frontispiz, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 161: TLMF, FB 7637a.
Abb. 162: ULBT, 26.445, Titelblatt, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 163: TLMF, Inv. Nr. Gem. 321.
Abb. 164: Diözesanmuseum Hofburg Brixen, Foto: Josef Rotter.
Abb. 165: TLMF, Dip. 1372, S. 363.

Abb. 166: ULBT, STA338, Faltblatt, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 167: ULBT, 26.298, Faltblatt, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 168: Diözesanmuseum Hofburg Brixen, Foto: Josef Rotter.
Abb. 169: TLMF, FB 2469, Titelseite.
Abb. 170: <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/80/Siegesdenkmal Inschrift.2008-11-08.png>, Foto: HaTe (25. 6. 2012).
Abb. 171, 172: ULBT, 26.511, S. 97, 99, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 173: Diözesanmuseum Hofburg Brixen, Foto: Andrea Terza.
Abb. 174, 175: ULBT, 32.195/2, S. 465, 680, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 176, 177: ULBT, 32.118, Titelseite und Frontispiz, Foto: Gerhard Watzek.
Abb. 178: OFM PA, Cista Maria Mörl, Titelseite.
Abb. 179: ÖNB, 123240-B. Neu Mag [1868], Schriftproben auf S. 1.

Johanna Luggin

Index nominum

Eigennamen sind in der jeweils gebräuchlichsten Form – deutsch, lat. oder italienisch – erfasst, der Familienname wird dabei vorangestellt, wenn er klar als solcher erkennbar ist. Von den im Text erwähnten rein literarischen Personen wurden nur bekannte bzw. wirkungsmächtige in den Index aufgenommen.

Abaelardus, Petrus 171
Abdias von Babylon 231
Abiram 529
Abraham 124, 538
Abundantius 768
Abundius, Claudius 352
Achilles 510, 736
Achmiller, Albert 781
Aconcio, Jacopo 349
Acropolitanus s. Bild, Vitus
Adalbert 760
Adam 639, 707, 954–955, 1124
Adelmann von Adelmannsfelden, Bernhard 186
Adelpret 33, 320, 773–774
Adenauer, Konrad 1104
Adolf von Nassau 327
Adonis 397
Ado Viennensis 34
Aemilianus, Johannes Stephanus 76–79
Aeneas 73, 248, 260, 280, 486, 657, 658, 736, 1087
Aethicus Ister s. Virgil, Bischof von Salzburg
Agenor 756
Aggestor, Maximilianus s. Heuffler, Maximilian
Agricola, Daniel s. Paur, Daniel
Agricola, Hieronymus Otto 266, 270–271, 273, 390
Agricola, Ignatius 279
Agricola, Johannes s. Paur, Johannes
Agucchi, Alessandro 918
Aichner, Simon 1138
Aindorffer, Kaspar 174
Aischines 311
Alachis von Trient 311
Alacoque, Marguerite-Marie 1113, 1124
Alber, Matthias 104
Albert, Bruder Goswins von Marienberg 109
Alberti, Alberto 80
Alberti, Francesco Antonio de 878
Alberti, Giovanni 395
Alberti, Giuseppe Vittorio de 879
Albert II. 312, 315
Albert III. 27–28, 205
Albertini, Giovanni Battista 914–915, 1003–1004, 1011, 1025, 1033, 1042
Alberti Poia, Francesco 778, 879–880
Alberti, Simone 395
Albertus Magnus 147
Albert von Enn 66
Albert von Neustift 58, 143–144
Albinovanus Pedo 475
Albinus 1097
Albrecht I. 325, 327
Albrecht II. 325, 332
Albrecht III., Graf von Habsburg 488
Albrecht III., Herzog von Österreich 56, 109
Albrecht IV. 491
Albrecht V. 148
Albrecht VI. 60, 206, 325
Albrecht VII. 476
Albuin 33, 37, 39, 759, 773
Alciati, Andrea 396
Aldeno 878
Aldrigetus 315
Alessandrini, Giovanni Francesco Maria 718–719
Alessandrini, Giulio 240, 261–264, 362, 363–364, 368–369, 373, 872

Alexander, Bischof von Trient 126
Alexander der Große 328, 510, 941
Alexander, Hl. 31, 67, 642, 1082
Alexander IV. 524
Alexander V. 115
Alexander VI. 85, 102
Alexander von Aphrodisias 545
Alexander von Masowien 193, 201, 315
Alexius 412–414
Alfons II. 328
Alfons V. 298
Algund 29
Alim 23
Aliprandi, Biagio 285, 290, 423, 432–434
Alkuin 23
Alphons von Liguori 1128–1129, 1132
Altmann 25
Altstetter, Friedrich 576–577
Alvera, Johann Baptist 836
Amalia Wilhelmine von Braunschweig-Lüneburg 620–621
Amaltheus, C. Paulus 76
Amantius, Bartholomäus 237
Amazone 623
Ambrosius 31–32, 350, 643
Amech, Domenico 1089
Ammianus Marcellinus 316
Amor 460
Anaxagoras 178
Anchises 280, 1087
Andechs, Grafen von 27, 766, 968
Anderl von Rinn 68, 397, 441–445, 497, 566, 755, 779, 826, 828
Andexer, Jakob 1006, 1110
Andreae, Johannes 199–200
Andreas von Österreich 224, 257, 288–290, 364–365
Andreatta, Beniamino 1150
Angelus, Trientner Jude 68
Angelus von Siena s. Augustinus von Siena
Anich, Peter 763, 778–780
Anicii, Familie 486
Anna Eleonore 252, 490
Anna, Erzherzogin von Österreich-Tirol 401
Anna Juliana s. Gonzaga, Anna Caterina
Anna Katharina s. Gonzaga, Anna Caterina
Anna, Königin von Spanien 246
Anna von Böhmen und Ungarn 215, 219
Anselm von Canterbury 1117
Antimachos 291–292
Antinus Burgiensis 701
Antoninus s. Caracalla
Antonio da Revó 67
Antonius 503
Anton, Thomas 525
Anton von Annenberg 117
Anzoletti, Luisa 1081–1082, 1084–1085, 1087
Apollo 80, 229, 242, 245–246, 258, 412, 424, 620–621, 658–659, 676, 680, 707, 756, 916, 926, 937
Apolloni, Giovanni Filippo 393
Arachne 420
Arbeo von Freising 22, 31, 44–46, 48–49
Arcadius 413, 446
Archimedes 173
Archipoeta 41–42
Arcionus, Curtius 411–412
Arco, Grafen von 56, 79, 240, 264, 317–320, 704, 879–880, 920, 1051, 1089–1091
Arco, Joseph Franz Valerian Felix von 717
Arco, Maria Eleonora von 747
Arco, Niccolò, s. d'Arco
Arigler, Altmann 1018
Arion von Lesbos 80
Aristophanes 451
Aristoteles 167, 185, 193, 296, 350–351, 353–354, 520, 545–546, 548–549, 551, 553–554, 561, 579, 675, 677, 740, 814, 835, 836, 841–842, 845, 848, 885, 1151–1152
Armestis 928
Arn 23
Arnpeck, Veit 118, 120
Arriaga, Rodrigo de 549, 553
Arsenius, Ulrich 552
Artaxerxes 673–676
Aselli, Gaspare 574
Äskulap 707
Astraea 459, 638
Athene 144, 420, 932
Atlas 634
Auersperg, Johann von 1028
Augsburger, Caspar 63

Augustinus de Tridento 58, 189, 190–191
Augustinus, Hl. 34, 160, 345, 350, 415, 468, 531, 728, 740, 815, 851–852, 854, 1010, 1035, 1039
Augustinus von Ancona 149–150
Augustinus von Siena 95
Augustus 91, 243, 248, 301, 749, 751
Aurbach, Johann 155
Aurelian 684–685
Aurora 646, 717
Ausonius 475
Aussee, Michael 60
Avancini, Nikolaus 12, 396, 446
Avantius, Hieronymus 79
Aventinus, Johannes 326, 741
Averroes 185, 545
Avicenna 193
Avio 64, 200, 880
Azarias 686

Baader, Franz Xaver von 1040
Bacchetoni, Hieronymus Leopold 639–640
Bacchus 75, 437, 684, 867
Bacci, Antonio 1156
Bagatini, Nicolaus Antonius 621, 633
Bagatta, Girolamo 924
Balde, Jakob 9, 12, 68, 396–398, 410, 436, 453–454, 456–457, 655
Baldironus, Baptista 193
Baldocci Nigetti, Dionigi 506
Baldung, Hieronymus 181, 193
Balista, Quintilio 637, 718, 904
Ballardini, Paolo 1079
Balneoregio, Sylvester de 159–161, 166
Banez, Dominikus 813, 1120
Banholzer, Johann 812–813
Banniza, Johann Peter 888
Banniza, Joseph Leonhard 888–890, 1057
Barbacovi, Francesco Vigilio 1056, 1060–1066
Barbara von Brandenburg 133–134
Barberini, Maffeo 430
Barchi, Giovanni Maria 511
Barclay, John 736
Baronius, Caesar 481, 502, 507, 779
Bartholomäus von Trient 29, 33–35, 37, 123, 1084
Bartolini, Riccardo 91–92, 188, 264, 338–339
Bartolomei, Simon Pietro d.Ä. 706
Bartolomei, Simon Pietro d.J. 774–777
Barzaeus, Johannes 645
Barzizza, Gasparino 95–98
Basilius der Große 233
Bassetti, Francesco 928–929
Battisti, Bartolomeo 1047
Baumgartner, Johann August 551
Baumgartner, Martin 121
Baur, Johann 223
Bayer, Johannes Michael 519–520
Bayle, Pierre 942
Bazzanella, Emanuele 1081
Bebel, Heinrich 64, 91
Bebelius, Johannes 234
Beccaria, Cesare 889
Begnudelli-Basso, Francesco Antonio 904–905
Belenzani, Rodolfo 312–313
Belial 272–273
Bellarmin, Robert 481
Belli, Pietro 388, 391
Bellona 928
Bellono, Giovanni Francesco 83–84
Bellovacencis, Vincentius 35
Belluno 170, 915, 1051
Beltrami, Giovanni Pietro 944, 949, 951, 960, 982
Bembo, Pietro 320
Benacus 320
Benamatus, Bartholomäus 353
Benedictis, Anton Ferdinand de 626
Benedikt von Nursia 111, 692–693
Benedikt XIV. 441, 744, 765, 788, 828
Benedikt XV. 1119
Benitius, Philippus 508–511
Berganus, Georgius Jodocus 320
Berghofer, Georg 321
Bernardelli, Pietro 926
Bernhard von Clairvaux 650, 692–693, 764–765
Bernhard von Ossida 970
Bernhard von Weimar 389
Bertanza, Giovanni 1089–1090
Bertinalli, Joseph Anton 795
Besenella, Giovanni Battista 638

Betta, Familie 79–80
Bettanini, Anatalone 960
Bettini, Mario 512, 561–562
Bevilacqua, Nicolaus 581
Biagi, Giovanni Maria 617, 636, 703, 949–950
Biberach, Martinus von 538
Bidermann, Jakob 437, 454, 682
Biecheler, Rudolf 547
Biener, Wilhelm 392, 584, 590–591, 1058–1060
Bild, Vitus 195–196
Biner, Josef 899–900
Binswang, Ulrich von 506, 508
Biondo, Flavio 315, 320
Bisselius, Johannes 708
Bissingen, Ferdinand von 919
Blacque, Jean 248
Bliemel, Wilhelm 496–497, 584–586, 828, 900
Blocius, Paul 1101
Blumenau, Laurentius von 61–62, 208–209
Blum, Paul Richard 855
Bocenago, Ioannes Petrus de Albertis de 470
Boerhaave, Herman 865, 1047
Boethius 50, 84, 96, 410, 638–639
Bona, Giovanni Giacomo della 1089–1090
Bonandrea, Bongiovanni di 200
Bonaparte, Napoleon 911, 937, 939, 946
Bonaventura, Hl. 148, 502, 538, 772, 850–852
Bonaventura, Trientner Jude 72
Bonelli, Benedetto Francesco 67, 104, 209, 282, 307, 619, 656, 767, 771–774, 778, 821, 949, 980
Bonifatius 46
Bonitz, Hermann 1073
Bonomo, Pietro 86–88, 91–93, 183
Bonomus, Johannes 428
Bononi, Girolamo 78
Bopfingen, Johann Anhang von 154
Borgo, Maurizio da 941–942, 1026
Boris I. 446
Boroi, Lodovico 530, 532–533, 815
Borromäus, Karl 566, 1089, 1132
Borsieri, Giuseppe Teodorico 948
Borzi, Pantaleone 742, 1145
Botsch, Theodor 547
Bourguignon, Franz Anton von 613
Bozzoli, Giuseppe 991
Bracamonte y Guzmán, Gaspar de 487
Bracciolini, Poggio 371
Brae, Kilian 293
Braito, Giovanni Battista 920
Brandis, Franz Adam von 16, 719–721, 878
Brandis, Jakob Andrä von 480, 741
Brandis, Justina von 720
Brandis, Veit Benno von 720
Brant, Sebastian 101
Brassavola, Renato 362, 364
Brausi, Giovanni 920–921
Brecht, Lewin 274
Brentano, Clemens 1146
Brentonico 64, 200, 637, 718, 880, 904
Brenz, Johannes 340
Bresadola, Giacomo 1153–1154
Briet, Philippe 725
Bronchorts, Otto Graf von 706
Brunelli, Domenico 714
Brunetta, Trientner Jüdin 72, 74
Brunner, Andreas 60, 106, 114–115
Brunner, Andreas SJ 396–397, 503, 664
Brunner, Konrad s. Cobrill, Konrad
Bruno, Giordano 179
Bruti, Giuseppe 942– 943
Brutus 677
Bucelin, Gabriel 515
Bucelleni, Julius 736
Bückelsburg, Bertold von 127
Budissinus, Simon Minervius 293
Buffa, Antonio 878–880
Burgiensis s. Antinus
Burgklechner, Matthias 353–354, 386, 480–481, 497, 507, 741
Burkhard von Andwil 106
Burnet, Thomas 942
Busiris 70
Butalosso, Simone 239–240

C. Marius 776
C. Matius 794
Cacciari, Pietro Tommaso 771
Cäcilia 449–450
Cacus 70
Caesar 96, 328, 678, 731, 987

Cagliostro, Alessandro di 980, 986–988, 1048
Cagliostro, Lorenza di 986
Calabiana, Luigi Nazari di 1089
Calapini, Calapino de 62, 203
Caldés, de, Familie 779
Calfurnio, Giovanni 74–75, 77, 79
Caligula 400
Calixt III. 901
Calvin, Jean 410, 530
Campolongo, Emilio 565
Camponovo, Domenico 1090
Candidus, Hl. 22, 760, 972
Candidus, Hugo 778–779
Canestrini, Anton 1053–1055
Canisius, Petrus 220, 275, 502, 526, 712–713, 1096
Cantius s. Johannes von Krakau
Capodilista, Antonio de 159, 210
Caracalla 751
Carbonari, Arcangelo 1138
Carli, Gianvigilio 929, 931
Carpentari, Giovanni Battista 928
Casletano, Andrea 235
Castelbarco, Carlo di 412
Castelbarco, Familie 320
Castelbarco, Federigo di 320
Castelbarco, Sigmund Carl Reichsgraf von 633, 718
Castiglione, Baldassarre 926
Castner, Andreas 400–402, 404, 476–478
Castner, Johann Konrad 401
Castner, Thobias 401–402, 404–405, 547
Castroalto, Franciscus de 309, 311
Castro, Scipio a 320
Cataneo, Giovanni Maria 634
Catilina 400, 678
Cato d.Ä. 226, 658, 677, 722
Cattani, Cristoforo 1081, 1088–1093
Catull 67, 74, 241, 254, 419, 428, 936, 994–995, 1090, 1107–1108
Cavalieri, Giovanni Battista de 287
Caviceo, Jacopo 120
Cazan, Giovanni 375
Celestinus, Hippolitus 101
Celsus 722
Celtis, Konrad 65, 91, 136–140, 144–145, 225
Ceneda, Pier Leoni de 80
Ceniga 704
Cepo, Coriolanus 120
Ceres 1082–1083
Cesari, Antonio 694, 924
Cesti, Marc'Antonio 393
Cesti, Pietro Antonio 464
Charybdis 311
Chelidonius, Benedikt 145
Chemnitz, Bogislaw Philipp von s. Lapide, Hippolytus a
Chevalier, Ulysse 1101
Chiarenti, Francesco 1052
Chiemsee 23, 415, 633, 718
Chiepoch, Ferdinand von 433
Chiepoch, Ottoman von 433
Chilon von Sparta 501
Chiusole, Adamo da 982
Chotek, Rudolf Graf von 613
Christina 116, 415, 727–728
Christine von Schweden 393, 485, 487, 513, 517, 524, 747
Chrysostomos, Johannes 31–32, 233, 345, 1082
Chytraeus, Nathan 264
Cicero 96–97, 167, 246, 291–292, 313, 320, 322, 327, 335, 350, 571, 678, 680, 702, 710, 722–723, 794, 798–799, 814, 832, 892, 902, 982–983, 993, 1039, 1106
Cima, Francesco 519–520
Cimbriacus, Aemilianus 70, 75
Cinzio Acedese s. Ceneda, Pier Leoni de
Ciolli da Stenico, Giuseppe 1090
Ciurletta, Giovanni Paolo 566
Clara Isabella 453
Clarus 1097
Claudia Felizitas 717
Claudian 428
Claus, Anton 671–673, 675–678
Clauß, Matthäus 568–571, 573, 583, 867–868
Clemens III. 25
Clemens VII. 218, 418, 981
Clemens VIII. 467
Clemens XIV. 609, 795, 909
Clement, Johann Franz 547
Cles, Aliprand von 238, 312–313

Cles, Balthasar von 238, 356
Cles, Bernhard von 65, 84, 146, 201–202, 218, 236–241, 282–283, 285, 308–312, 315, 336, 342, 346, 356–357, 359, 378–379, 514
Cles, Jakob von 237–238
Clesio, Arcangelo a 525
Cloch, Peter Joseph 996, 1017
Cobelli, Clemente 703
Cobrill, Konrad, genannt Brunner 114
Colin, Alexander 224
Collatinus Posthumus, Peter 321
Collazio, Pietro Apollonio 920
Collenuccio, Pandolfo 102–103
Collins, Georg Ludwig 942
Colombo, Alessandro 580–581
Colonna, Oddo s. Martin V.
Columban 507
Columella 722
Comascus, Augustinus 432
Comestor, Petrus 34
Comini, Michael Ulrich 1052–1053
Conring, Hermann 875
Constantia 447
Constantius III. 750
Contzen, Adam 538
Coraliti, Lapi s. Pilati, Carlantonio
Corbinian 22, 44–46, 48–49, 760
Cordier, Pierre 507
Corius, Bernardus 320
Cornaro, Giorgio 284
Corneille, Pierre 672, 675
Cornelius Nepos 673
Corsetto, Bartolomeo 729–730
Coster, Franz 650
Costus 276
Cousin, Victor 853
Cranach, Lucas d.Ä. 647
Cremes, Andreas 989
Cresseri, Gian Giacomo 956
Cresseri, Simone 1090
Cromwell, Oliver 503
Crosina, Thomas 567

Crosini, Anton von 176, 391, 517, 520, 579, 585–588
Cruce, Johannes Jacobus a 86
Cupido 440–441
Curtius, Johannes 71
Curtius Rufus 722
Cusanus, Nicolaus 12, 60–61, 100, 140–141, 147, 155–156, 167–182, 185, 199, 203–208, 216, 325, 349, 537, 901
Cuspinianus, Johannes 65, 326, 481
Custos, Dominicus 234, 493
Cynthius s. Apollo
Cyprian 345
Cyrinus s. Arbeo von Freising

d'Acquapendente, Girolamo Fabrizi 565
DalMaino, Giasone 100, 102–103
Damasus II. 976
Damianus, Petrus 34, 468
Dander, Franz 1123–1124
Dandolo, Andrea 771
Daniel 74, 272, 471, 473, 719
Danner, Albert 525
Dantiscus, Johannes 338
d'Arco, Niccolò 183, 237, 240, 241
Dardanio, Paride 81, 282
Datan 529
David 47, 124, 157, 341, 457, 484, 538, 710, 719, 805
David Komnenos 671
Decius 42
Dehmel, Johann Karl 1048
Delama, Dionysius 1129
Delay, Leo 959
Delfino, Cesare 283
Delmissingen 257
Delrio, Martin 822
Demosthenes 311
d'Enno, Francesco Felice Alberti 633, 635
Depeder, Johann Baptist 1132–1133
de Roo, Gerhard 223, 231, 233, 252–254, 256, 259, 321, 324, 325–328, 395, 486, 727
Descartes, René 625, 815, 845, 854–855, 1001, 1033
Desiderius 764
Deukalion 463
Diaconus, Paulus 21, 31, 34, 311, 313
Diana 87, 397, 676, 934
Dick, Leopold 342–346

Diertins, Joseph 665
Dietmar von Aist 43
Dietz, Konrad 223, 325, 327
Dinkler, Johannes Simon Gottlieb 845
Dinzl, Vitus 463
Diogenes 454–455
Diokletian 455
Diomedes 70
Dionysios Areopagita 174
Dionysios von Halikarnassos 722
Dioskurides 359, 360
Disa 721
Donat 98
Donatus Maria Tafuri s. Lequile, Diego
Donauer, Christoph 122
Dondini, Guiglielmo 436
Don Giovanni 455
Donnini, Familie 79
Drexel, Jeremias 444, 569–570, 975
Drusus 749, 775, 789
Ducati, Bartolomeo 514
Dufrène, Maximilian 671
Duns Scotus, Johannes 410, 434, 501, 503, 531, 1010
Durandus, Wilhelm 158

Ebendorfer von Haselbach, Thomas 326
Eberbach, Konrad von 34
Eberhard, Graf von Württemberg-Urach 139
Eberhard, Hl. 36
Eck, Johannes 185
Eder, Franz Albert 1102
Egger, Franz 1112, 1114–1117, 1122
Egger, Karl 1102–1103, 1109, 1154–1157
Eggs, Johann Friedrich 582
Egidio da Viterbo 184
Egloff von Staadthoff, Franz Karl Anton 640, 708–709
Egno 35, 205, 315
Eleonore, Erzherzogin von Österreich 403, 871
Eleonore von Mantua 446
Eleonore von Schottland 62, 87, 157
Elias 691
Elija s. Elias
Elisabeth Christina von Braunschweig-Wolfenbüttel 629
Elisabeth von Wittelsbach 106–108
Elisaeus 691
Elischa s. Elisaeus
Ellenbog, Ulricus 193
Emericus, Franciscus 362
Emmeram, Hl. 22, 35, 46–48
Emricus 364
Emser, Hieronymus 92
Endelechius 686
Engerd, Johann 242–244, 388
Enricus von Trient 193
Enzenberg, Franz Graf von 628
Ephräm 441
Eppan, Grafen von 27, 416, 746
Erasmus von Rotterdam 9, 187, 226, 305, 313, 336, 792
Erembert 45
Erhard, Joseph 713–714
Erinyen 70
Erk, Ludwig 1095
Erndlin, Ignaz Maria 525
Ernst 264
Eroten 418
Erymanthus 682
Este, Ercole I. d' 103
Eugen IV. 118, 148
Eugen, Prinz von Savoyen 626–627, 738
Euklid 561
Euripides 292
Eusebius 34, 771
Eva 639, 954, 1124
Exner, Franz 1073
Eybl, Franz 1066
Eyerel, Joseph 365
Eyrle, Joseph Anton von 1068–1069
Eytzinger, Ulrich 325
Ezechiel 719

Fabre d'Envieu, Jules 854
Fabricius, Georg 264
Fabricius, Paulus 358
Facciolati, Giacomo 658
Faitelli, Vigilius 681
Falck, Georg Paul 668
Fallmerayer, Jakob Philipp 935
Fantocci, Ippolito 84

Farnese, Alessandro d.J. 337, 654
Fatis, Giorgio de 82, 104, 285, 291
Fatis, Tommaso de s. Fatis Trilaco, Tommaso Tabarelli de
Fatis Trilaco, Magdalena de 291–292
Fatis Trilaco, Paolo de 79, 81–84, 237
Fatis Trilaco, Tommaso Tabarelli de 82, 84, 237, 239, 291–292, 474
Fätz, Donat 286, 346, 395
Faver 650
Febronius, Justinus 1015
Federicotti, Gerolamo 949
Feichter, Michael 1017–1018
Feilmoser, Andreas Benedikt 958–959
Felderer, Karl 1104
Fent, Possidius 957–958
Ferdinand, Erzherzog von Österreich 246
Ferdinand, Herzog von Bayern 280
Ferdinand I., Kaiser von Österreich 909, 915, 930
Ferdinand I., römisch-deutscher Kaiser 65, 184, 187, 194, 196, 215, 218–219, 223, 233, 247–250, 252, 257, 284, 287–289, 312, 318–319, 334, 337, 359, 363, 376, 379, 502, 536, 610, 1068
Ferdinand II., Erzherzog von Tirol 13, 213, 219, 222–224, 236, 252, 254, 256–258, 261, 268, 270–271, 274–276, 278, 280–281, 285, 288–289, 302, 307–310, 316, 320–321, 323–325, 328–330, 332, 353, 358–360, 362–365, 367–368, 370, 385–386, 418, 434, 436–437, 476, 482, 488, 491–492, 499, 510, 526, 531, 536, 573, 582, 610, 864
Ferdinand II., römisch-deutscher Kaiser 388, 446–447, 472, 476, 557, 582
Ferdinand III. 483, 486, 509, 577
Ferdinand IV. 423–424
Ferdinand Karl 391–393, 397, 406, 409, 412, 417, 419–422, 457–458, 460, 463–464, 483, 519, 524, 534, 547, 562, 579–580, 590–591, 610, 647, 717, 732, 866
Ferdinand Maria 580
Ferklehen, Hans Jakob Leopardt von 448
Ferrari, Battista 573
Ferrari d'Occhieppo, Hieronymus Bernhard Graf 860
Festi, Giambattista 635
Festi, Giovanni Innocenzo 878
Festi, Lorenzo 878
Feurstain, Andreas 840
Fiamma, Galvano 1083
Fichte, Johann Gottlieb 1039
Ficino, Marsilio 179, 193
Ficker, Ludwig von 1075
Firmian, Franz von 775
Firmian, Karl von 776
Firmian, Leopold Ernst von 633–635, 655, 721, 1145
Fischer, Jakob 244, 246, 412, 415
Fitterer, Joseph 819
Flaminio, Marcantonio 927
Flasch, Sebastian 346–348
Flavius Josephus 462, 786
Fleury, Claude 724
Florus 313
Flosse, Valerien 286
Flottus, Adamus 279
Fogolari, Gaetano 960
Folz, Hans 371
Fonseca, Pedro da 546, 549
Forer, Laurenz 538–543
Forer, Valentin 933–934
Foresti, Antonio 724
Fortuna 41, 477, 997
Fortunatus 764
Fracastoro, Girolamo 264, 363, 466
Fra Dolcino 58
Francisca Romana 566
Franck, Cajetan 813, 815–816, 818–819, 1001
Franco, Ambrogio 308, 317–320, 378
Franco, Giovanni Battista 317–318, 320
Franco, Giovanni Domenico 317, 319
Frangipani, Claudio Cornelio 331
Franklin, Benjamin 1026
Franzelin, Johann Baptist 1114–1115, 1117
Franz I., Kaiser von Österreich 909, 911, 914–915, 919, 929–932, 937, 943-944, 998
Franz I., König von Frankreich 183, 244, 312
Franz I., römisch-deutscher Kaiser 624, 712
Franz II. s. Franz I., Kaiser von Österreich
Franzoni, Andreas 890

Franzoni, Joseph Anton 890–891
Franz von Assisi 274, 400, 407, 502, 963, 1141
Franz von Sales 1013, 1132
Frapporti, Giuseppe 953, 1084
Fratuscus, David s. Lequile, Diego
Freinadimetz, Giacomo 1089–1091
Freinger, Jakob 296
Freyberg, Johann Christoph von 850
Friburgk, Ludwig von 100
Friccius, Matthias 274–275
Frickhinger, Johann Georg 52
Friedrich, Abt des Klosters Stams 108
Friedrich I., Herzog von Österreich 324
Friedrich II., Bischof von Chur 110
Friedrich III. 60, 62, 64, 103, 150, 170, 176, 204–205, 308, 325–326
Friedrich II., römisch-deutscher Kaiser 33, 35, 40, 51, 887
Friedrich I., römisch-deutscher Kaiser 36, 52, 887, 1083
Friedrich IV., Herzog von Österreich-Tirol 57–60, 117, 125–127
Friedrich IV., römisch-deutscher Kaiser 332
Friedrich von Erding 66
Friedrich von Wangen 201
Friesenegger, Maurus 431–432
Fröhlich von Frölichburg, Johann Christoph 592, 878, 880–881
Frundsberg, Jörg von 217, 309
Frundsberg, Ulrich von 79, 315
Fuchsmagen, Johannes 65, 85, 88–89, 91, 139
Fugger, Anton Ignaz von 758
Fugger, Familie 194, 215, 261
Fugger, Franz 746
Fugger, Georg 1059
Führer, Paul Nikolaus 720
Funck, Engelhard 86
Furie 697, 929
Furnio, Giovanni Battista 654

Gaar, Georg 821–823
Gabelsberger, Franz Xaver 1148
Gäch, Johann 395
Gaddius, Georgius 92
Gaismair, Michael 216–218
Galantini, Ippolito 505, 506
Galen 193, 362–363, 374–376, 564, 569, 571, 578–582, 707, 862, 868
Galilei, Galileo 556
Gallo, Andrea 82
Gallus 250
Gallus, Hl. 507
Galura, Bernhard 1111
Gamba, Bartolommeo 992
Garampi, Giuseppe 903
Gaspari, Giovanni Battista de 678
Gassendi, Pierre 625
Gasser, Vinzenz 932, 1074, 1109
Gassmayr, Sebastian 712–713, 723
Gatterer, Hilarius 1126–1130
Gatterer, Michael 1137
Gattrer, Christoph 576–577
Gaun, Franz 838
Gay, Paul 52, 93, 492–496
Geizkofler, Johannes 260–261
Geizkofler, Lucas 260–261, 282, 303–306, 514–515
Geizkofler, Zacharias 515
Gellert, Christian Fürchtegott 945
Gellius 96–97
Gelmini, Giacomo 395
Gelmini, Giovanni Battista 395
Gelmini, Giovanni Maria 395
Genga, Annibale della 927
Genoveva 682
Gentilini, Luigi 1090, 1092
Gentilotti, Giovanni Francesco 566, 568
George, Stefan 1100
Georg, Hl. 35, 50
Georg, Lehrer in Kufstein 121–122
Georg von Lichtenstein 312
Georg von Österreich 181, 219
Georg von Podiebrad 206, 325
Geräuter, Peter 149
Gerloni, Bartolomeo 918
Gerloni, Bartolomeo Carlo 918
Germanicus s. Tiberinus, Germanicus
Germano von Prato 314
Gerson, Johannes 159, 174
Gerstner, Karl 865–866
Gesto, Antonio 467
Geus von Gelnhausen, Johannes 60

Giani, Arcangelo 510
Gikatilla, Joseph 183, 185
Gioberti, Vincenzo 853
Giovanelli, Antonio 877–878
Giovanelli, Benedetto 953
Giovanelli, Joseph von 912, 1042
Giovanni da Parma 58, 105, 108–109
Giovenale s. Iuvenalis Annaniensis
Giovio, Paolo 514
Girardi, Antonio 409–410
Girardi, Carlo Simone 395
Gislimbertus, Joseph d.Ä. 578
Gislimbertus, Joseph d.J. 578–579
Giudici, Giovanni Battista de 210–211
Giuliano 1090
Giustiniani, Antonio 326
Givanni, Giuseppe 617, 940
Glöckel, Otto 1076
Gobat, Georges 588–590
God, Philipp 321
Goethe, Johann Wolfgang von 945, 1156
Goius, Antonius 718
Goldoni, Carlo 616
Goliath 484
Golser, Georg 163
Gomes de Lisboa 183
Gonzaga, Anna Caterina 256–258, 302, 488, 499, 505, 508–512
Gonzaga, Federico 131–133, 135
Gonzaga, Francesco 132
Gonzaga, Gianfrancesco 132–133
Gonzaga, Ludovico 131
Gonzaga, Paula 131–133, 135
Görres, Guido 912
Görres, Joseph 912, 1034, 1039, 1041–1046
Goswin von Marienberg 58, 105, 109–114
Gottfried von Bouillon 669
Gotthard, Hl. 694
Gottsched, Johann Christoph 672, 677, 683, 800
Gracian, Baltasar 462
Grammatica, Francesco Vigilio 639–640
Grandi, Massimo 240
Grandl, Hyazinth 552
Grando, Massimo 264
Granicher, Vigilius 691–693, 766, 782, 973
Gras, Caspar 390
Graser, Giovanni Battista 617, 624–625, 635, 821–822, 861, 902–903, 936–937, 953–954, 982, 984
Gratius, Ortwin 187
Gravenegg, Wolfgang 1060
Grazie 238, 948
Gregor der Große 34, 46, 48, 49
Gregor VII. 25, 958
Gregor IX. 35
Gregor XIII. 358, 534
Gregor von Nazianz 233
Greiderer, Vigilius 962–963
Greimbl, Chrysologus Maria 844–845
Gresti di Ala, Familie 1090
Gretser, Jacob 269, 279
Grotius, Hugo 894
Gruber von Zurglburg, Philibert 853, 1041, 1043–1045
Grustner, Casimir 616, 715–716, 721, 754, 813–815, 817–818, 901, 1000–1001
Gualteri, Alessandro 924
Guariento, Giacomo 80
Guarinonius, Bartholomäus 565
Guarinonius, Hippolytus 390–391, 442, 444–445, 468–469, 471–473, 497, 505, 508, 564–571, 573–576, 581, 750, 778–779, 867–868
Guggenbichler, Gaudentius 982, 1140, 1146–1147
Guicciardini, Francesco 327
Guidelli, Paolo 283
Guidobaldo I. da Montefeltre 84
Guido von Arezzo 631
Guillelmus 692
Guillimannus, Franciscus 386, 393, 396, 481–483, 486, 741
Gumposch, Victor Philipp 1045
Gumpp, Christoph 390
Güntherode, Karl von 916, 1000–1001, 1003, 1025
Gusmano, Ramiro 264
Gustav II. Adolf 393

Haas, Augustin 515–516
Hack, Georg 312

Haen, Anton de 1026
Hagedorn, Friedrich von 945
Hägele, Mathäus 782
Haidenreich von Pidenegg und Matrai, Zyriak 353
Halbritter von Pfaffenhofen, Johann 154
Halden, Johann Baptist 810, 844
Haller, Albrecht von 1047
Haller, Heinrich 60
Haller, Karl Ludwig von 1034, 1036
Hamann, Johann Georg 179
Handsch, Georg 259, 360, 364–369
Hannibal 669–670
Hann, Martin 457
Harnack, Adolf von 1118
Harrach, Ernst Albrecht von 391
Harrach, Ferdinand Bonaventura von 751
Hartlieb, Johannes 370
Hartmann, Bischof von Brixen 25–26, 35–37, 116, 415–417, 727–728, 968
Hartmann von Aue 955
Hartwich 48
Hartwig 36
Haslmayr, Adam 568
Hausman, Georg 784–785
Haydn, Joseph 688
Haymon 89, 234–235, 321, 497, 755–756
Hegele, Anton 1049
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 179, 1039
Heidenreich, Erasmus 254
Heimburg, Gregor von 61–62, 99, 206–208
Heineccius, Johann Gottlieb 1057
Heine, Heinrich 1155
Heinrich, Bischof von Brixen 205
Heinrich II. 24, 32–33
Heinrich IV. 25, 50
Heinrich, Kellermeister in Neustift 36
Heinrich VI. 55
Heinrich von Burgeis 29
Heinrich von Honstetten 765
Heinrich von Morungen 43
Heinricus de Scharffenstein 60
Heinzel, Gottfried 1130
Heisler, Franz 708
Heisterbach, Caesarius von 34
Heister, Johann Gottfried von 909
Heizman, Johann Georg 883
Hektor 238
Helbling, Johannes Caspar 582
Helfenstein, Georg von 254
Helfenstein, Schweikart von 254, 276
Hell, Maximilian 779–780
Herakles s. Hercules
Herbert von Clairvaux 51
Hercules 70, 297, 352, 428, 634
Herder, Johann Gottfried 179, 1042
Heres s. Arbeo von Freising
Hermagoras 315, 758, 768, 774
Hermanin, Thomas 881
Hermann 35–36
Herodes Agrippa I. 232
Herschl, Benedikt 431, 517–518
Hertenstein, Konrad von 134
Hertristano s. Hertenstein, Konrad von
Herz, Narcissus 148
Hesiod 246
Hessus, Eobanus 323
Heuffler, Maximilian 37, 415–416
Hevelius, Johannes 563
Heymericus de Campo 172
Hieronymus, Hl. 34–35, 46, 48, 507, 510
Hieronymus von Prag 117
Hildegard von Hürnheim 51
Hinderbach, Johannes 63, 67, 69–79, 87, 106, 118, 159, 193, 209–212, 312, 315
Hippenhofer, Ambrosius 186
Hippenhofer, Hieronymus s. Hippenhofer, Ambrosius
Hippokrates 362, 376, 520, 569, 571, 578, 580, 582, 707, 862
Hippoliti, Baldassare 658–659, 774
Hippoliti, Giuseppe 318, 771
Hippoliti, Joseph Anton 847
Hister, Raphael Romaeus s. Zovenzoni, Raffaele
Hittaler, Johann Baptist 528
Hobbes, Thomas 891, 942
Hocher, Johann Paul 584, 591–592, 880–881
Hofer, Andreas 911–912, 916, 938
Hohenhauser, Franz 551
Holin, Caspar 975
Höllecher, Georg 88
Holler, Franz 871, 873

Höller, Rupert 252, 395
Höllrigl, Andreas Aloys 1057
Holonius, Gregorius 275, 278, 439, 441
Holstenius, Lukas 524
Holzer, Augustin 585
Holzer, Johann Nepomuk Joseph 628
Holzhauser, Bartholomäus 541–544
Hölzl, Blasius 65, 86, 88, 91–92, 183, 241
Hölzl, Georg 157
Holzmeister, Clemens 1135
Holzmeister, Urban 1135
Homer 475, 510, 805, 991
Honorius 413
Honstetten, Heinrich von 973
Horaz 43, 50, 84, 225, 237, 254, 256, 426, 475, 655–656, 722, 883, 918, 925, 936, 994, 1048, 1081, 1088
Hormayr zu Hortenburg, Joseph Freiherr von 916–917, 953
Hornau, Martin Gerbert von 969
Horneck, Burkhardus de 193
Horst, Hermann 525
Hueber, Blasius 780
Hugo von Palma 174
Huntpichler, Leonhard 62, 149–150
Huosi, Familie 44
Hurtado de Mendoza, Diego 261
Hurtado de Mendoza, Pedro 549, 553
Hurter, Hugo von 1117
Hus, Jan 117
Huter, Jakob 218
Hutten, Ulrich von 183, 195
Hymenaeus 418, 460, 689

Iacobus de Voragine 34–35
Ianonius, Petrus Antonius 80
Inama, Nicolao 285, 428, 430–431, 434, 465, 467–470, 517–518
Inama, Peter 886–887
Inderbacchius s. Hinderbach, Johannes
Ingenuin 33, 37, 39, 683, 760, 769–771, 773
Innozenz IV. 33
Innozenz VIII. 162
Innozenz X. 541, 571, 588
Innozenz XI. 542
Innozenz von Prato 307–308, 312, 314–317
Institoris, Heinrich 162–163
Iohannitius 193
Ionas von Bobbio 48
Iordanus, Magister 191
Iovinus 768
Ippolito da Pergine 236
Irland 503, 508, 1151
Irmgard 109
Iros 228
Ischara, Dominik 1144
Isidor von Sevilla 34
Isipontanus Austriacus, Bernardus s. Pez, Bernhard
Isis 70
Ismail I. 122
Isokrates 296–297
Iuvenalis Annaniensis 833, 848, 850–858, 860–861, 1032, 1044
Iuvencus 231
Ivo 710
Izquierdo, Sebastián 857

Jacobis, Friedrich Heinrich 1013
Jäger, Anton Alderik 1001–1003, 1068
Jakob, Hl. 231–233, 246, 536, 670
Jakobus der Gerechte 290
Jakob von Laas 200
Jansen, Cornelius 1015
Jason 669–670
Jellenz, Franz Xaver 1003
Jenpacher, Wolfgang 231
Jeremias 925–926
Jesus Christus 42, 70–71, 75, 78, 138–139, 143, 148, 150, 152, 154, 160, 162, 180, 226, 230, 232, 261, 276, 279, 300–302, 323, 340–341, 344–346, 355, 399, 402–404, 406, 411–412, 447, 480–481, 491, 526, 528–529, 537, 539, 629, 642, 646, 648, 651–654, 667–668, 686–687, 692, 706, 714–715, 717–718, 764, 772–773, 813, 820, 823, 831, 850, 854, 868, 899, 921, 923, 925, 938, 988, 1002, 1005–1007, 1010, 1012, 1021, 1067–1068, 1082, 1084, 1092, 1094–1095, 1097, 1112, 1118–1119, 1124, 1126, 1133, 1150
Jocher, Johannes 114
Johann, Erzherzog 915

Johanna Maria vom Kreuz 982
Johannes XXII. 149
Johannes XXIII. 117
Johannes Bonifacius 792
Johannes der Täufer 52, 399, 493–495, 692, 764– 765
Johannes, Evangelist 151, 232
Johannes Librarius 37, 106, 115–116, 144, 727
Johannes Monachus 34
Johannes Nepomuk 765
Johannes vom Kreuz 1142
Johannes von Kempten 642–644, 764
Johannes von Krakau 1091
Johannes von Segovia 172
Johannes von Stams 51
Johann Georg I. 647
Johann-Heinrich 55, 112
Joliphous, Joris 422
Jonas von Bobbio 507
Joseph, Bischof von Freising 46
Joseph, Hl. 1095
Joseph I. 609, 620, 732–733, 737–739, 867, 947
Joseph II. 25, 621–623, 715, 878, 910, 912, 915, 975, 999, 1009, 1015–1016, 1023–1024, 1026–1027, 1030, 1049, 1061, 1063, 1068–1069, 1143–1144
Joseph, Patriarch 441, 719
Josephus 1143
Josias 719
Josua 719
Judas 127, 533, 1097
Juffinger, Barbara 222
Jung, Johannes 958
Juno 73, 233, 921
Jupiter 86, 355, 463, 698
Justinian 638
Juvenal 475, 656

Kadmos 756
Kalchas 932
Kalchschmidt, Leopold Karl 814, 816
Kallimachos 246
Kaltprunner, Justin 786–787, 808–809
Kant, Immanuel 178, 852, 1008, 1010, 1012, 1014, 1025, 1033, 1039–1040, 1111
Kapferer, Joseph 961
Kappler, Wolfgang 196
Karl der Große 21, 23, 740, 958
Karl I. 87
Karl II. 261, 280, 332
Karl IV. 298
Karl V., Herzog von Lothringen 610, 669–670, 730
Karl V., römisch-deutscher Kaiser 84, 215, 219, 223, 241, 243–244, 247–248, 250, 252, 285, 292, 312, 314, 318, 418, 421, 466
Karl VI. 609, 622, 626, 629, 633, 711–712, 715–717, 737–739
Karl VIII. 326
Karl von Burgau 257, 288–290, 330, 364–365
Karl von Österreich 388, 390, 476, 582
Karoch von Lichtenberg, Samuel 77
Käsbacher, Jeremias 938–939, 969–972, 974–975, 981
Käsbacher, Johannes 1049
Kasimir 644
Kassandra 811
Kassian, Hl. 33, 37, 39, 750, 758–760, 769–773, 925, 971–972
Kastner, Augustin 646, 766
Kastor 627
Katharina die Große 909
Katharina von Alexandria, Hl. 229, 275–278, 280, 349, 399–401, 403, 438, 440–441, 705–706
Katharina von Sachsen 86
Katharina von Siena, Hl. 399
Kathrein, Theodor 1074
Kemter, Adrian 581, 615–616, 619, 721–723, 754–756, 779, 826, 828, 901–902, 1027
Keppler, Laurentius 975
Kiechel, Andreas 452
Kircher, Athanasius 188, 519, 555, 708, 857
Kirchmair, Georg 378
Kirke 672
Klock, Caspar 1062
Klopstock, Friedrich Gottlieb 945
Klösel, Anton 325
Knoll, Albert 1109–1113
Kochperger, Isaak 193
Koegl, Johann Abraham 869–870

Kofler, Georg 705–706
Köhler, Johann David 328
Kolb, Pius 788–791
Koler, Dominicus 707
Koler, Dominik 727–728
Kon, Hieronymus 728–729
Konrad, Bischof von Brixen 115
Konrad, Bischof von Salzburg 415
Konradin 682
Konrad, Kaplan von Neustift 36
Konrad, Propst von Neustift 26
Konrad, Schulmeister in Bozen 29
Konstantin I. 446–447, 958
Kopf, Ferdinand 829–830
Korach 529
Kortleitner, Franz Xaver 1136–1137
Kostka, Stanislaus 925
Kranewitter, Franz 1075
Kreig, Konrad von 126
Kroisos 228
Kropf, Franciscus Xaverius 279
Kuen-Belasy, Johann Jakob von 231, 246, 261
Kuenburg, Maximilian Gandolph von 785
Kues, Nikolaus von s. Cusanus, Nicolaus
Küfner, Johannes 292–295, 336, 339, 476
Kuglerin, Barbara 260
Künigl, Kaspar Ignaz von 629, 631–633, 652, 863
Kurz, Maximilian Graf von Senftenau 550
Kymeus, Johannes 172
Kyrill von Alexandria 1006
Kyros 955

Lachemayr, Franz 740, 782–784, 846
Ladislaus II. 325
Ladislaus V. 325
Laelius, Theodor 207–208
Laertes 1088
Lagarino, Giovanni 67, 79–81, 83
Laher, Cornelius a 705
Laicharding, Johann Nepomuk von 1032
Lakicz, Georg 1066
Lampridio, Benedetto 264
Landelinus 582
Landsberg am Lech 276
Lang, Franz 666
Lang, Johannes Joseph 825
Lang, Matthäus 183, 194–195, 197
Lannser, Sigmund 550
Lantpert 47
Lapicida, Erasmus 146
Lapide, Hippolytus a 484
Latona 425
Laurentius, Hl. 932
Laurin 1155
Lautenbach, Konrad 164
Laymann, Paul 396, 538
Lazarus 665
Lazarus, Trientner Jude 68–69
Lazius, Wolfgang 320, 326
Lebersorg, Wolfgang 394, 495–496, 528
Lechleitner, Johann Georg 915, 1022, 1033–1045
Lechner, Auguste 1155
Lefèvre de la Boderie, Guy 188
Leibniz, Gottfried Wilhelm 776
Lémery, Nicolas 845
Lenner, Paulus 567
Lenter, Ferdinand 971
Leo III. 887
Leonard, Hl. 1141
Leonardi, Leonardo Giovanni 920
Leonhard, Graf von Görz 64, 131, 134–135
Leonhard von Völs 216
Leopold, Christoph 839
Leopold, Herzog von Lothringen 730
Leopold I. 318, 393, 422, 580–581, 609–610, 669, 717, 731–733, 735–739
Leopold II. 621, 623, 910, 936–937, 1024, 1030
Leopold III. 56, 109, 325, 415
Leopold V. 333, 386, 388–391, 396, 417–419, 441, 445, 448–453, 456–458, 460, 463, 476, 499, 555, 569, 581–583, 610, 647
Leovitius, Cyprianus 358
Leo X. 418
Leo XII. 927
Leo XIII. 1088, 1093–1094, 1100, 1111, 1129
Lequile, Diego Tafuri de 393, 396, 483–488, 490, 524
Lercher, Ludwig 1112, 1122–1124
Lers, Matthaeus Wilhelm 707
Lesbia 1108

Lessing, Gotthold Ephraim 173, 945, 1106
Leucht, Johannes 257–258
Levico 266, 1048
Levrio, Antonio Maria 637, 706–707
Levrio, Firmo 707
Libitina 455
Liebermann, Bruno Franz Leopold 1013
Lindemann, Ferdinand von 173
Linné, Carl von 1032, 1153
Lintner, Johann 547
Lippi, Lorenzo 390
Lipsius, Justus 792
Livius 307, 313, 316, 321, 722, 729, 776
Llull, Ramon 171, 193–194, 848, 857
Lobenwein, Joachim Franz von und zu Weinegg 632
Locher, Jakob 89–91, 104
Lodron, Bartholomäus von 1069
Lodron, Karl Franz von 1037, 1069
Lodron, Paris Otto von 730
Löffler, Familie 224
Logus, Albericus 247
Lombardus, Petrus 148, 151, 817
Longo, Leonardo 76
Lorenzi, Costantino 944–945, 951, 983–986, 992
Loria, Antonio 648
Lori, Johann Georg von 723
Lothar I. 23
Lotherus I. 731
Lothringen, Familie 730
Lowth, Robert 806
Loyola, Ignatius von 278, 399, 663, 665–666, 694, 925, 1140
Lucan 311
Lucanus, Hl. 642
Lucchese, Alberto 224
Lucchese, Giovanni 223
Luceanni, Francescantonio 634
Luder, Peter 62
Ludwig I., Herzog von Bayern 51
Ludwig I., König von Bayern 911
Ludwig IV. 324
Ludwig IX. 501
Ludwig V. 146
Ludwig von Brandenburg 55, 112
Ludwig XII. 326
Ludwig XIV. 487, 732
Lukian 297
Lukrez 167, 256, 410, 626, 1048
Luschin, Franz Xaver 920, 943, 951, 1037
Luther, Martin 172, 217, 346–348, 526, 530, 912, 958, 1134
Lutzenberg, Johann Michael von 1049
Lyde 291–292

Machiavelli, Niccolò 456, 942, 1111
Macrobruni, Carolo Antonio 920
Macropedius, Georg 274
Madlener, Johann Michael 868–869
Madruzzo, Aliprando 244–245, 285, 466
Madruzzo, Eriprando II. 352
Madruzzo, Carlo Emanuele 314, 388, 391, 406, 427–430, 470, 512–514, 561, 580
Madruzzo, Carlo Gaudenzio 242, 244–245, 388, 390–391, 426–428, 434, 465–470, 473, 514, 517, 576
Madruzzo, Cristoforo 219, 238, 240–242, 244–245, 247, 261, 283–286, 288, 308, 312–313, 336–337, 339, 378, 469, 514
Madruzzo, Elena 240
Madruzzo, Emanuele Renato 245
Madruzzo, Eufemia 285–286, 290, 292, 432, 466
Madruzzo, Ferdinando 245
Madruzzo, Fortunato 245
Madruzzo, Giangaudenzio 244–245, 285, 512
Madruzzo, Giovanni Federico 244–245
Madruzzo, Lodovico 235, 242, 244, 286, 317, 428, 432–434, 465–467, 469, 514, 517
Madruzzo, Nicolò 244–245, 285
Maffei, Scipione 748, 767, 772, 774, 776, 821, 823–824
Maffiolus, Caelius 426
Magdalena 219, 277, 280
Magnus, Hl. 506–508
Magnus, Olaus 721
Mahlknecht, Franz 550
Mailly, Jean de 33
Maimbourg, Louis 725
Malanotti, Bernardin Anton 740–741
Malaspina, Pietro 1060

Malchus 548
Malebranche, Nicolas 848, 853–856
Malfatti, Andrea 1089
Malfatti de Vannetti, Francesca Marianna 633
Malfatti, Gianfrancesco 994
Mall, Josef 1103–1105
Malossini, Donato 1090
Malpaga, Martino 239
Maming, Johannes Nikolaus Ludwig von 798, 801
Mamming, Albrecht von 798
Mammon 683
Mändl, Kaspar 836
Manilius 136
Manincor, Anton 840, 842–845
Manlia 92
Manrique, Angelo 763
Mantuanus, Baptista 279, 292
Manzoni, Alessandro 853, 1044
Marbod von Rennes 43
Marcabruni, Gaetano de 1051–1053
Marcellus 764
Marcos de Lisboa 502
Marcus Antonius 983
Marcus von Lindau 57
Margarethe Maultasch 55–56, 112
Margarethe von Wittelsbach 133
Maria 72–73, 88, 152, 226, 230, 236, 271–272, 276, 399, 407, 493, 497, 534, 645–647, 650, 654, 692, 714, 724, 764, 850, 923, 925, 1004, 1095, 1109, 1124
Maria Anna 423–424
Maria Eleonora 421
Maria Elisabeth 1009
Maria, Erzherzogin von Österreich-Tirol 490
Maria Magdalena 399, 404
Mariana, Juan de 540–541, 779
Maria Theresia 609, 613, 616, 621, 623–625, 633, 711–712, 716–717, 739–740, 744, 788, 795, 847, 891, 910, 914, 936, 957, 964, 999, 1026–1027, 1143
Maria Theresia von Spanien 487
Maria von Bayern 280
Maria von Burgund 102, 325–326, 332
Maria von Mörl 964, 982, 1145–1148
Maria von Spanien 246–247, 332
Marini, Andrea 573–574
Markus, Evangelist 768, 774, 831
Marner 42–43
Mars 190–191, 459–460, 676, 928
Marsilius von Padua 148
Martial 43, 254, 407, 993–994
Martin, Hl. 402
Martini, Karl Anton von 613, 875, 937, 1056
Martini, Martino 396, 504
Martin, Johann 422, 621
Martin V. 114, 117
Martyrius 31, 67, 642, 1082
Marx, Karl 1104
Marzani, Antonia 1090
Marzani di Steinhoff, Ferdinando 1026
Masen, Jakob 462
Massaria, Alessandro 565
Mathias Corvinus 325–326
Matsch, Vögte von 112
Mattathias 719
Matthäus, Evangelist 232, 830–831, 1021
Matthäus von Krakau 159
Matthias 403, 473–476
Mattioli, Pietro Andrea 236, 359–362, 364, 369–370
Mauretus, Claudius 419
Mauricius 176
Mauro, Giovanni 1090
Maurus, Hl. 742
Max Emanuel 735–736
Maxentia 1083, 1088
Maxentius 276–277, 439–441
Max I. Joseph 997
Maximilian I., Herzog von Bayern 580, 664
Maximilian I., römisch-deutscher Kaiser 13, 53, 63–66, 76, 82, 84–85, 87, 89–92, 100–103, 139, 162, 181, 183, 187, 193–194, 198, 215, 223, 259, 283, 290, 318, 325–328, 397, 418, 434, 482, 502, 526, 746
Maximilian II. 246–249, 261, 264, 286, 288, 318, 332, 337, 359, 363, 373, 565, 590
Maximilian III. 277, 288, 386, 388, 390, 393–394, 396, 417, 423, 437–438, 441, 473–476, 480, 482, 491, 526, 555–556, 558, 573, 576–577, 581
Maximilian III. Joseph 626

Mayer, Sebastian 882–883, 885
May, Johannes 372
Mayr, Benitius 931
Mayrhofen, Stefan von 761, 975–976
Mayrhofer, Anton 1146
Mayr, Johann 526
Mayr, Johann Alex 916
Mayr, Joseph 719
Mayr, Paulinus 587
Mazzetti, Antonio 930–931, 948
Meckau, Melchior von 157
Meconi, Giovanni Angelo 949
Medici, Anna de 392, 458, 460, 483, 524, 717, 732
Medici, Claudia de 389–392, 417, 419, 448–451, 453, 457–458, 460, 499, 513, 576–577, 590–591, 1059–1060
Medici, Ferdinando I. de 389
Medici, Ferdinando II. de 419, 732
Meginfried 48
Mehmed II. 325
Mehmed IV. 732
Meinhard II. 13, 19, 28, 52, 55–57, 106–108, 235, 312, 493–494
Meinhard III. 55
Meister Eckhart 152
Meister, Richard 1076
Melander, Philoxenus s. Schoppe, Caspar
Melissus, Paulus 435
Menander 291
Menghin, Johann Michael von 870, 1046–1047
Mera, Michele de 210
Merenda, Giovanni Pietro 362, 375–377
Messmer, Alois 1133–1134
Metastasio, Pietro 625
Metellus von Tegernsee 49–50
Metternich, Klemens Wenzel Lothar von 909
Metz, Johann Jacob 582
Meyer, Wilhelm 44
Mezger, Casimir 805
Michaeler, Andreas 709
Michaeler, Karl Joseph 953–955
Michael, Erzengel 171, 686
Michael III. 1002
Michaelis, Johann David 806
Midas 228
Migazzi, Christoph Anton von 711–712
Milbek, Jakob 766
Milensio, Felice 394, 526–530
Milser, Oswald 526, 528–529
Minerva 373, 638, 674–676
Missi, Mathias 1088, 1093–1094, 1096–1097, 1099–1102
Mithridates 102
Mitterer, Albert 1138–1139
Mitterrutzner, Johannes Chrysostomus 933–934, 1133, 1144
Moar, Aloisia 1079
Moar, Francesco 922–923, 1079, 1081, 1105
Modesti, Peter 1057
Moggio, Francesco 1107
Mohammed 172, 355, 955
Möhler, Johann Adam 1013
Molari, Stefano Antonio 639, 906
Molina, Luis de 813
Molitoris, Ulrich 62, 162–166, 820
Mommsen, Theodor 957
Monetti, Giulio 1151
Monteverdi, Claudio 271
Montfort, Grafen von 242
Montgelas, Maximilian von 911
Monti, Gaetano Lorenzo 948
Morgenstern, Christian 401
Morisonus, Mauritius s. O'Connor, Bonaventura
Morit-Greifenstein, Grafen von 27
Moritz von Sachsen 218
Morus, Thomas 216, 305, 350
Mosca, Gaetano 928
Mosca, Giuseppe Sigismondo 928–929
Moser, Johann Baptist 878, 881
Moser, Justinian 325
Moses 529, 535, 719, 745, 823, 899, 1002
Moses, Trientner Jude 68
Mosheim, Johann Lorenz von 958
Müllerin, Dorothea 321
Müntzer, Thomas 216
Muratori, Lodovico Antonio 616, 743, 767, 771–772, 1001, 1004
Musaios 80
Muse 67, 72–73, 230, 232, 238, 240, 246, 252, 255, 258, 288, 396, 412, 424,

451–452, 620–621, 624, 628, 646, 689, 919–920, 927, 933, 937
Mussolini, Benito 1076
Muzio, Girolamo 92

N., Johannes 782
Nadal, Hieronymus 278–279, 342
Nägele, Anton 159
Najade s. Nymphe
Nakatenus, Wilhelm 1096
Naogeorgus, Thomas 340
Nas, Johannes 220, 275
Nauclerus, Johannes 326
Nebukadnezar I. 471
Nebukadnezar II. 272
Neideck, Georg von 65, 79, 84, 282, 315, 378
Neidhart 43
Nemesis 638
Nenning, Christoph 256
Neptun 424, 428, 469, 647, 683–684, 932
Nero 729
Nestorius 1006
Neuenburg, Winther von 38, 761
Neuhaus, Kaspar von 157
Neuhaus, Meinhard von 315
Neumayr, Franz 672
Newton, Isaac 659, 837, 845, 1026
Nicolai, Friedrich 1042
Niedermühlbichler, Bernhard 935–936
Niederweger, Josef Valentin 960–961
Nies, Johannes 481
Niger, Cornelius 101
Niger, Franciscus 86
Nikodemos 341
Nikolaus 110
Nikolaus V. 60, 150, 168–169, 173
Nikolaus von Brünn 189, 201
Nilles, Nikolaus 1125–1126
Ninus 455
Niphus, Augustinus 357
Noah 719, 741, 776, 955
Nocher, Francesco 786
Noggler, Anton 378
Noggler, Gottfried 1110, 1113–1114
Noldin, Hieronymus 1130–1131, 1137, 1139
Nomi 1060
Norbert 497, 554, 828
Notburga 505–506, 508, 566, 750, 769, 898
Noyse, Johann Engelbert 328
Nymphe 428, 448, 1104

Oberkofler, Anton 1093–1097, 1099–1102
Obermayr, Wolfgang 894–896
Oberrauch, Herkulan 853, 1005, 1009–1011, 1013, 1043–1045
Occo, Adolphus 193
O'Connor, Bonaventura 394, 396, 409–411, 434, 503, 525
O'Dale, Cherubin Maria 505, 508–511
Odoricus de Arco 58, 191–192
Odoricus, Praepositus von Trient 86
Odysseus 671–672, 1088
Oggioni, Luigi 1090
Orefici, Ferdinando degli 701–703
Orff, Carl 44
Origenes 345
Orpheus 80
Orsini, Giulio 506
Osiris 70
Osorius, Hieronymus 481
Oswald von Wolkenstein 59, 127, 197
Otloh von St. Emmeram 43
Ott, Christoph 731–732
Ottenthaler, Paul 231, 233–234, 246, 249–250
Otto I., Herzog von Andechs-Meranien 205
Otto I., römisch-deutscher Kaiser 23
Otto von Freising 36, 52
Otto von Wittelsbach 51
Ovid 41, 43, 90–91, 230, 397, 408, 410, 420, 456, 475, 624, 646, 659, 722, 756, 799–800, 805, 925–926, 1049, 1101
Oviedo, Fernández de 553
Ovinius Gallicanus 436, 446–448

Paez del Castro, Jan 363
Palaiologos 455
Palinurus 645
Pansa, Caspar 288, 434, 473–475, 557
Panzoldi, Bonifacio 577
Panzoldi, Leonardo 574, 577–578
Papaleoni, Giuseppe 79–80
Papenbroch, Daniel 505

Paprion, Ignaz 761
Paracelsus, Theophrastus 362, 564, 568, 582
Parentucelli, Tommaso s. Nikolaus V.
Parmenides 178
Parschalk, Johann 913
Partini, Melchior 242
Parze 934
Pascoli 1107
Passaggeri, Rolandino de 200
Passaglia, Carlo 1118
Passamani-Rosanelli, Balthasar 703–704
Paßler, Peter 216
Pater Giovanni Battista s. Cavalieri, Giovanni Battista de
Pauli, Andreas Alois di 514, 590, 744, 915, 969, 1028, 1058–1059
Paul II. 61
Paul III. 218
Paulinus von Nola 686
Paullin, Johannes 664
Paulus, Apostel 171, 511, 1098–1099, 1134–1135
Paulus de Heredia 186
Paumgartner, Laurentius 781–782
Paur, Daniel 395, 422
Paur, Hieronymus 395
Paur, Johannes 271, 328, 395
Pausanias 674
Pavini, Giovanni Francesco 212
Payr zum Thurn, Franz Friedrich 825, 862–864, 867
Pecquet, Jean 574
Pederzani, Giuseppe 986
Pehem, Johann Nepomuk 1003
Pehem, Joseph Johann 1066–1067
Peintner, Benedikt 1013–1014, 1127
Peintner, Sebastian 781
Peisser, Familie 683
Pellegrini, Giuseppe 992–993
Pellikanus, Konrad 186
Pemble, Joseph 916
Penelope 671–672
Pennaforte, Raymundus de 158, 199
Penna, Giovanni a 963
Perctarit 311
Pererius, Benedictus 481
Perghofer, Georg 233
Pergine Valsugana 318, 775, 777, 877
Perierus, Johannes 506, 750, 790
Perkhofer, Johann Baptist 918
Perleoni, Familie 486
Permatin, Simon von 378
Perotti, Giulio 405, 412–414, 429
Perotti, Niccolò 426
Persinus, Rochus 792
Persius 656
Pesce, Giangasparo del 717
Petau, Denis 615
Peter Leopold s. Leopold II.
Petrarca, Francesco 9, 292, 635, 883
Petrus, Apostel 171, 207, 480, 758, 1020, 1068
Petrus von Blois 43
Pettena, Christian 627–628
Peutinger, Conrad 92
Pexenfelder, Michael 441
Pez, Bernhard 122, 735
Pez, Gebrüder 742
Pezzano, Beltramo 432, 470
Pfalz-Neuburg, Elisabeth Auguste Sofie von 689
Pfalz-Neuburg, Johann Wilhelm von 627
Pfalz-Neuburg, Karl Philipp von 610, 627, 689
Pfalz-Sulzbach, Joseph Karl von 689
Pfefferkorn, Johannes 183, 187
Philipp der Kanzler 43
Philipp I. 64, 259, 326, 332
Philipp II. 284–285, 330, 332
Philipp III. 329
Philipp IV. 424, 487
Philipp, Kurfürst von der Pfalz 104
Philipp Maria 318
Philipp von Schwaben 51
Phinehas 719
Piccolomini, Enea Silvio 62, 128–129, 132, 170
Pichler, Adolf 1075
Pichler, Karl Leopold 888
Pichler, Konrad 781
Pichler von Rungg, Karl 881
Pico della Mirandola, Giovanni 179, 184, 356–357
Pighius, Stephanus 497

Pilati, Carlantonio 618, 795, 877, 891, 893–894, 945–947, 1056, 1060
Pilati, Leopoldo 905–906
Pincio, Giano Pirro 71, 82, 236, 282–283, 308, 311–315, 323, 326
Pindar 805
Pircher, Alois 781
Pirckheimer, Willibald 183
Pisini, Mauro 1107–1108
Pistorius, Johannes 188
Pius II. 61–62, 100, 128–129, 170–172, 206–207, 1002
Pius IV. 418
Pius VI. 1066
Pius IX. 1089, 1109, 1119, 1124, 1126, 1128, 1133, 1138
Pius XI. 1102, 1135
Pizzini, Bartolomeo 702–703
Placidus 431
Planch, Alexius M. 824, 1004
Planck, Max 1151–1152
Planer, Andreas 351
Plaseller, Joseph 1148
Plata, Horatius 1006
Platon 167, 178, 299, 814, 1150
Plattner, Joachim 826, 828
Platzgummer, Johann 391
Plautus 168, 270, 571, 694, 696, 698–699, 883
Plazer, Gallus 638
Plinius d.Ä. 722, 776
Plinius d.J. 335, 475, 722, 992
Ploder, Roman 1007–1008, 1111
Plutarch 262, 292, 329, 418, 501, 510, 673
Pointner, Benno I. 918
Polentone, Sicco 266
Polignac, Melchior de 1054
Poli, Simone 927
Pol, Johannes 196
Pollux 627
Pol, Nicolaus 194–196
Polybios 313
Pompanin, Alois 1139
Pomponazzi, Pietro 185
Pomponius 686
Pona, Jacobus 76
Pontanus, Jakob 269–270
Pontius Pilatus 1096
Popellius, Adamus Gallus 370
Porphyrios 547–548, 551
Portner, Oswald 259–260
Possevinus, Antonius 792
Postel, Guillaume 184–185, 188
Posthumus, Georgius 86, 88
Prack, Albert Martin 817, 818–819, 1000–1001
Prantner, Peter 840
Prato, Innozenz von 109
Prato, Tommaso 69–70, 73, 77, 79
Praun, Jakob 157, 782
Pretis, Giovanni de 1090
Pretis, Luigi de 1090
Primarta, Kajetan von 878
Primas, Hugo 42–43
Primisser, Cassian 619, 642–644, 689, 691–692, 761, 763–767, 782–784, 794, 797, 800–802, 819–820, 861, 968, 973–974
Priorato, Galeazo Gualdo 737
Priscian 96
Prodromus, Cyrus Theodorus 233–234
Proklos 178
Properz 74
Prosdocimus 758
Protagoras 178
Prudeker, Michael 258
Prudentius 50, 231, 769
Pruner, Giuseppe 648–649
Ps.-Vergil 294
Ptolemaios 313, 357
Puchelen, Conradus de 961
Puell, Philipp Nerius 37, 966, 968–969
Pufendorf, Samuel 894
Pusculus, Ubertinus 68–71, 79, 415
Putsch, Christoph Wilhelm 231–234, 246, 250, 252, 307, 314, 321–324, 326, 497
Putsch, Johannes 250, 252, 254, 321, 323–324
Putsch, Ulrich 60, 124–127, 158–159
Putsch, Wilhelm 250, 321
Pyrrha 463
Pythagoras 294
Python 756

Q. Fabius Maximus Verrucosus Cunctator 452, 931
Quadrio, Francesco Saverio 699
Quedlinburg, Jordanus von 155
Quesnay, François 1026
Quetta, Antonio 201–202, 336, 378–380, 886
Quetta, Francesco 379
Quiccheberg, Samuel 328
Quietanus, Johannes Remus 581–582
Quintilian 97, 704, 723
Quirinus 50

Rader, Matthäus 279, 396, 503
Radetzky, Johann Josef Wenzel 1074
Radó, Gedeon von 916
Rahewin 36, 52
Rahner, Karl 1121, 1126
Ramblmayr, Leonard 781
Ramhardt, Tobias 637
Ranzovius, Hans Leopold 592
Ranzovius, Henricus 329
Rapp, Ludwig 1042
Rasius, Hermann 577
Rässnerin, Barbara 126
Rast, Bernhard 537
Rauch, Felician 1151
Rautenstrauch, Stephan 1067
Rautter, Kaspar 157
Recordin, Bernhard von 615–616, 721, 754, 901
Recordin, Johann Karl von 760
Regalato, Pietro 778
Reichenberg, Herren von 112
Reichle, Hans 224
Reiffenstuel, Anaklet 829
Reimbert von Säben 415, 727, 728
Reimmichl 1155
Reinald, Sebastian 338, 339, 340
Reindel, Rupert 353, 354
Reineccius, Felix 500, 501, 502
Reineccius, Reinerus 492
Reinmar von Hagenau 43
Reinprecht 116
Reinthaler, Simon Joseph 632
Remich, Kaspar 726–727
Renata von Lothringen 280
Renn, Josef 1032, 1047, 1049–1050
Resch, Joseph 37–38, 115, 123–124, 617, 632–633, 661, 665, 682–687, 690, 714, 756–761, 774, 799–800, 925, 955, 970–971, 975–976
Resch von Geroldshausen, Georg 331
Reuchlin, Johannes 136, 139, 184–185, 187–188
Reydax, Ignaz 735
Rhazes 193
Rhegius, Urbanus 217
Rhey, Kaspar 444
Riccabona, Benedikt von 1089, 1145
Ricci, Flavian 711, 828–829, 1009
Richard von Paris 71, 72
Richpertus 971
Ricius, Franz 184
Ricius, Hieronymus 184, 186, 193
Ricius, Paulus 92, 167, 182–188, 193, 195, 349
Riedrer, Friedrich 90
Rieger, Sebastian s. Reimmichl
Riegger, Paul Josef 615–616, 716–717, 742, 752–753, 754, 891–892, 894, 902, 1003, 1067
Rigler, Joseph Anton 937, 943–945, 975
Rigler, Peter Paul 1089–1090, 1092, 1131–1133
Ritschl, Albrecht 1118
Ritter, Johannes Florian 1048
Ritter von Zeissberg, Heinrich 106
Rizzardi, Carlo 519
Roberto di San Severino 120
Rogatis, Bartolomeo de 724
Rogerius 692
Roh, Abraham 478
Röhricht, Reinhold 1148
Rolandinus, Severin 781
Rollin, Charles 705
Romagno, Antonio da 58, 67
Romagnosi, Gian Domenico 929
Romana, Francesca 506
Romedius 33, 37, 58, 123–124
Romer, Augustinus Maria 497, 499–500
Roner, Georg 249, 257, 288–290
Rosbichler, Johann 761

Roschmann, Anton 34, 37, 49, 369, 481, 506, 615–616, 708, 711, 723, 740–741, 743–752, 767, 769–771, 773–774, 782, 788–791, 955–957, 968, 971
Roschmann, Kassian 744
Rosinus, Stephanus 181
Rosmini, Antonio 853–856, 915, 1044, 1089–1090
Rost, Maria Waldburga von 628
Röttel, Johannes 60, 157, 159
Rottenburg, Heinrich von 191
Rottenpuecher, Hieronymus II. 781
Rovereti, Ottaviano 373–375
Rozonus, Marcus Antonius 356–357
Ruaeus, Germanus 793–794
Rudolf I. 28, 223, 259, 325, 327, 390, 421, 434, 448–449, 482, 486, 669
Rudolf II. 318, 329–330, 363, 386, 467, 480, 482, 565, 573
Rudolf IV. 56
Rudolf von Hürnheim 51
Rudolf von Stams 51
Rudolphi, Anton Andreas 886
Rudolphi, Johann Ulrich 885–886
Ruffini, Giovenale 644, 848
Ruffo, Marco 240
Rufinus 446, 771
Rugippus 312
Rumel, Maria 92

Sabellicus, Marcus Antonius 315
Sabellini 320
Sabiensis, Ludovicus 284
Sabinus, Georg 264–265
Sadis, Giuseppe 945, 947, 951
Sagornino, Giovanni 771
Saibante, Bianca Laura 616, 983
Saibante, Francesco Antonio 616
Saibante, Giacomo 636
Sailer, Johann Michael 1013
Sailer, Rogerius 691–692, 763–766, 819
Sailer, Toni 1156
Sainte-Marthe, Scévole de 263
Saladin 290
Sala, Gaudenz von 866
Salamanca, Gabriel 215
Salis, Giovanni de 211
Sallust 722, 733, 738
Salomon 74, 252, 256, 457, 710, 719, 925
Samuel, Trientner Jude 68–69, 72, 118, 211
Sanchez de Lizarazo, Pedro Hieronymo 857
Sanctius Galindus s. Schoppe, Caspar
Sannazaro, Jacopo 648, 925
Sansovino, Francesco 315
Santoni, Francesco 704–705
Santorio, Santorio 578
Saphat 691
Sarca 320
Sardagna, Hieronymus Ignatius Bonavent 778–779
Sardagna, Ignazio 960
Sarnthein, Romed Maria von 909
Sartore, Giovanni Domenico 643, 650–651
Sassi, Panfilo 80
Satan 686, 921–922
Saturn 1084
Sauer, Wenzel Graf 910
Saul 538
Saur, Malachias 523
Sautel, Pierre-Juste 1101
Savioli, Giovanni 405–409
Savioli, Paolo 406
Savoianus, Iacobus 352
Savoy, Gaspare 837, 1023
Sayt, Conrad 69–70
Sbrolius, Richardus 92, 237
Scarpari, Giovanni Battista 707
Schaller, Johannes 582
Scharl, Simon 436, 449, 451
Schatz, Konrad 163
Scheiner, Christoph 386, 390, 396, 434, 474, 555–558, 560–562, 659
Schell, Hermann 1119
Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph 179, 1039
Schenck, Andreas 139
Scherer, Heinrich Michael 638
Scheth Ritter von Bohuslav, Josef 1020–1021
Schiller, Friedrich 932, 945
Schiller, Leomann 525
Schioppa, Laura 80
Schlitpacher, Johannes 174
Schlözer, August Ludwig von 955

Schmeller, Johann Andreas 44
Schmid, Arnold 173
Schmid, Franz 1114–1115
Schmidt, Ignatius 927
Schmitt, Albert 1131
Schnitzer, Kasimir 974
Schnüffis, Laurentius von s. Martin, Johann
Schonaeus, Cornelius 275
Schönborn, Johann Philipp von 542
Schönherr, Eugen 1146
Schönherr, Karl 1075
Schönigk, Valentin 288
Schönperger, Johann Georg 556
Schöpfer, Arsenius 1026
Schoppe, Caspar 538–541
Schotter, Joseph 1047
Schranzhofer, Roger 766, 782, 972–973
Schranzhofer, Rudolf 820
Schrenck von Notzing, Jakob 223, 308, 321, 328–330, 417, 434, 491–492
Schröder, Friedrich 1049
Schrofenstein, Christoph von 158, 183
Schroffenegger, Joachim 1146
Schrott, Ambrosius 585
Schultes, Johannes 234
Schulthaus, Christoph Ernst von 406
Schulze, Johann Heinrich 1048
Schütz, Michael 362
Schwaighofer, Severin 666
Schwarzel, Karl 1001, 1004–1005, 1007
Schwarzenberg, Friedrich zu 1089
Schweighofer, Franz 916
Schweighofer, Peter Paul 961
Schweizer, Johannes 72
Schwenninger, Florian 932
Scientia, J.B. 429–430
Scipio Africanus minor 288
Scopegius, Michael 339
Scopoli, Giovanni Antonio 862–863
Secundina 21
Secundus von Trient 21–22, 31, 745
Sedulius 75, 231
Sedulius, Heinrich 334
Segala, Giovanbattista 633
Segusini, Giuseppe 915
Seidel, Abraham 516
Seiser, Georg 534–535, 547
Seldendorn, Heinrich 127
Semiramis 455
Seneca d.J. 167, 400, 430, 439, 475, 722, 814–815, 892, 902, 992, 1107
Serrano, Tomás 994
Servius 426
Sette, Nicolaus 1027
Seuse, Heinrich 152–154
Seusenhofer, Jörg 224
Seybold, Joseph 730, 897–898
Sforza, Bianca Maria 64, 87, 100–101, 193, 326, 332
Sforza, Francesco II. 318
Sforza, Lodovico 100, 102
Siauve, Étienne Marie 956–957
Sicher, S. 930
Sigibald 47
Sigismund II. 337
Sigismund, König von Burgund 446
Sigismund, römisch-deutscher Kaiser 58, 117, 125, 127, 204, 325
Sigmund 58, 60–66, 69, 85–87, 89–91, 98–100, 106, 119–120, 140–142, 157, 162–166, 168–171, 193–194, 199, 203–204, 206–208, 216, 312, 325–326, 482, 526, 879
Sigmund Franz 393, 406, 422, 457, 519, 547, 583, 609, 702
Simeon 648
Simonini, Giuseppe 1090
Simonino s. Simon von Trient
Simon Magus 824, 988
Simon, Richard 1134
Simon von Trient 63, 66–79, 106, 118–119, 159–161, 199, 209, 211, 312–313, 397, 400, 441, 444–445, 566, 642, 772–773, 778, 922
Simplicianus 31, 32, 1082
Singer, Maria Renata 821
Sinnacher, Franz Anton 686, 761, 953
Sisinnius 31, 67, 642, 1082–1083
Sistis, Johannes Sylvester 642
Sitticus, Marcus 245
Sixtus IV. 76, 99–100, 210
Sizzo, Cristoforo 633–634, 703–704, 795, 1061

Skylla 311
Slop, Dominik 877
Sokrates 296, 625, 928
Sol 646
Solari, Santino 390
Söll, Anton 898–899, 902
Söll, Benedikt 37
Soncino, Pietro 210
Sonhovius, Johannes 275, 278–280, 439
Sonnenfels, Joseph von 890, 1065
Sonnerer, Caspar 1042
Soranos von Ephesos 262
Sormano, Pietro Marino 786, 808
Soyers, Johannes Kapistran 1146–1147
Spaur, Christoph Andreas von 388, 430–431, 682
Spaur, Giovanni Michaele de 879
Spaur, Ignaz von 916, 1002
Spaur, Johannes Franz von 996–997
Spaur, Johann Thomas von 346
Spaur, Joseph von 760, 910, 1015–1016
Spaur, Leopold von 632, 686, 690, 758, 769, 910, 916
Spee, Friedrich 823
Sperges, Josef von 616, 622–623, 780, 989–992, 995
Spiegel, Jakob 92, 339
Spies, Johannes 60, 106, 117–118
Spinoza, Baruch de 942
Spondanus, Henricus 502
Spor, Johannes VI. Thomas von 286
Sprenger, Jakob 163
Sprenz, Sebastian II. 216
Stadler, Joseph 1028
Stadlmayr, Johann 389, 463
Staffler, Franz Seraphin 887
Staffler, Hilarion 1005–1006
Staffler, Michael Simon 999, 1005
Staidel, Giovanni di Dio 823–824, 892, 894, 1004
Stainer, Johannes 652
Stainer, Rupert 976–977
Staller, Joseph 1128–1130
Stamler, Sebastian 186
Stämpfle, Martin 506–508
Stapf, Joseph 1030, 1128
Stapf, Joseph Ambros 1011–1014, 1017, 1129
Stapulensis, Jacobus Faber 181
Starck, Wolfgang 275, 438–439, 441
Statius 428
Stattler, Benedikt 847
Staudacher, Michael 519, 555
Stauder, Andreas 633
Stecher, Reinhold 441
Steele, A.D. 1151
Steger, Johann 1008–1110
Steinegger, Ambrosius 1144
Stellimaurus, Antonio 308
Stellimaurus, Hieronymus 193, 307–310
Stender, Gotthard Friederich 1101
Stenechthon s. Engerd, Johann
Stentrup, Ferdinand 1118
Stephani, Benedikt 394, 520–524
Stephanus de Borbone 35
Sternbach, Franz Xaver von 622
Sterzinger, Anton von 978
Stickler, Martin 716, 814, 902
Stieg, Manfred 1105–1107
Stier, Georg 587
Stigelius, Johannes 250
Stöckl, Sebastian 973–974, 980
Stock, Norbert 1111–1114, 1127
Stoefflerinus, Joannes 355
Stoffella, Bartolomeo Giuseppe 953
Stöger, Martin 496
Störck, Anton von 1046–1047
Sterzing 28, 57, 221, 260, 303, 362, 515, 1154
Strabon 313, 786
Straub, Anton 1118–1119
Strauß, Jakob 217
Streiter, Joseph 912, 1074
Stremer, Gregor 715–716
Strenberger, Erasmus 338
Strobl, Johann von 919, 927
Strosio, Andrea 1089–1090
Stryk, Samuel 1062
Stufler, Johann 1119–1121
Stumpf, Johann 371
Sturm, Johann Christoph 840
Stürtzel, Konrad 90
Suárez, Juan 283–284, 549
Sueton 313, 330, 952

Süleyman der Prächtige 249
Surius, Laurentius 553
Suter, Caspar 1148
Swieten, Gerard van 1046–1047
Sylvaticus, Bernardus 567–568

Tacchio, Carolo 951
Tacitus 129, 307, 313, 722, 733–734, 738, 787, 987, 1150
Tafuri s. Lequile, Diego Tafuri de
Tancredus 199
Tanner, Adam 396, 975
Tannstetter, Georg 193, 357
Tanzino, Bonaventura 309
Tarasp, Ulrich von 112
Tarquinius 677
Tartarotti, Girolamo 242, 317, 616, 655–656, 767–774, 820–822, 848, 983–986
Tassilo III. 22, 46, 143
Tassullo 893, 905, 945
Tattenbach Rheinstein, Ferdinand Joseph von 811
Tauferensis, Adrianus 784
Tauler, Johannes 152
Taxis, Leopold Franz von 615, 746
Taz, Wilhelm 61
Teimer, Martin 938
Telanio, Carlo 951
Tengg, Leonard 782
Terenz 96, 274, 571, 694, 696, 698–699
Terillus, Antonius 829
Tertullian 710, 759
Terzio, Francesco 330, 332
Tesauro, Emanuele 462
Tessenberg 1020
Tetoldini, Stefano 986
Tevini, Simon Michael 943
Thalassio 448
Thalia 258
Thanner, Joseph Ignaz 638
Themis 638–639
Themistokles 673–677, 926
Theoderich 22, 638
Theodo I. 46–47
Theodosius I. 446
Theokrit 292
Thomas, Apostel 42
Thomas von Aquin 147–148, 152–153, 167, 350, 401, 529, 538, 545, 549, 553, 625, 643, 740, 813, 851, 854, 1111, 1119–1123, 1127–1129, 1138, 1152
Thomas von Kempen 850–851
Thuille, Johann 396
Thukydides 733
Thun, Dominik Anton von 633–634, 718–719, 767–768, 1145
Thun, Emanuele Maria 942–943, 996
Thun, Joseph Maria von 712
Thun, Pietro Vigilio 910, 941–942, 1016–1017, 1060
Thun, Sigmund Alfons von 391, 513, 732
Thurnfels, Franz Anton Reinhardt von 637
Tiberinus, Germanicus 118
Tiberinus, Johannes Matthias 68–71, 75–78, 87, 106, 118–119, 193
Tiberius 750
Tibull 74, 320
Tiferno, Augustino 88
Tillotson, John 942
Tiraboschi, Girolamo 994
Tirol, Grafen von 27, 204, 416, 493, 880
Tissot, Samuel Auguste 862, 1055
Titus 921–922
T. Manlius Imperiosus Torquatus 926
Tizian 331
Tobias 719
Tobias, Trientner Jude 68, 77
Tognis, Pietro Angelo 639
Toland, John 942
Toledo, Francisco de 546, 549
Tomeo da Trento 58, 67
Tomesi, Josepha 877
Tonelli, Carlo 1048
Töpsl, Franz 957–958
Torsellini, Orazio 731
Toscanelli, Paolo del Pozzo 176
Tossignano, Pietro da 370
Tovazzi, Giangrisostomo 771, 774, 821, 980–981
Traboldi, Pietro 634
Trabucco, Alois Paul 1048–1049
Trakl, Georg 1075

Transsilvanus, Maximilian 92
Trebos, Othmar Progneus 71
Treibenraiff, Peter s. Tritonius, Petrus
Trenkwalder, Erhard 782
Triangi, Ascensio 732–737
Triangi, Francesco Guglielmo 736–740
Trithemius, Johannes 507
Triton 144, 428–429
Tritonius, Amandus 225–226
Tritonius, Petrus 136–139, 144–146, 225–226
Tritonius, Vitus Laetus 226
Tron, Francesco 74–75
Troyer, Ferdinand 525
Troyer, Fortunatus 728, 781, 861
Trust, Conrad 193
Tschaveller, Adalbert 619, 814
Tschiderer, Johann Baptist 884–885
Tschiderer zu Gleifheim, Johann Nepomuk von 1089
Tucci, Stefano 279
Turrati, Giulio 634, 655–657, 982
Turrianus, Raymundus 426
Turri, Giuseppe 921
Tuzer, Dismas 963–966, 982
Tyndal, John 942
Tyrtaios 701

Udalricus de Arco 60
Udalricus de Tridento 192–193
Ulfila 22
Ulpian 292
Ulrich I. 315
Ulrich II., Bischof von Trient 24, 32, 315
Ulrich II., Propst von Neustift 728
Ulrich von Eppan 25
Ulrich von Lichtenstein 79, 201
Ulten, Grafen von 27, 205
Umberg, Johann Baptist 1121–1122
Umhauser, Christian 71
Unterkircher, Kaspar 1018–1020, 1134
Unterrichter, Joseph 846
Urban, Hl. 67
Urban VIII. 430
Ursula 404
Usenwang, Kaspar von 339

Vadian 338–340
Vaillant, Hugues 1101
Valentin 582
Valerius Maximus 292, 673
Valero, Teodora 1090
Valero, Teodorina 1090
Valero, Vittorio 1090
Valle, Andrea della 981
Valois, Henri 771
Valvasor, Johann Weikhard von 725
Vannetti, Clementino 16, 636, 655–656, 660, 694, 696, 698–699, 798–799, 915, 923–924, 936, 949–951, 954, 977, 980, 982–984, 986–988, 992–995
Vannetti, Giuseppe Valeriano 616, 774
Varenaneus, Johannes Baptista 319
Vargnano, Jacopo 240–241
Vargnano, Marco 240
Varisio, Paschalis a 962
Varro 722
Vasari, Giorgio 514
Vaschetta, Giovanni Antonio 211–212
Vasto, Alfonso del 244
Velius, Caspar Ursinus 92
Velleius Paterculus 307
Venantius Fortunatus 52, 956
Venus 86, 397, 646, 1087
Venusti, Antonio Maria 369–373
Verdizotti, Giovanni Mario 331
Verga, Giovanni 1081
Vergil 50, 67, 73, 80, 96, 98, 129, 230, 243, 246, 248–249, 256, 263, 279, 312, 320, 410–421, 434, 475, 622, 625–626, 636, 659, 686, 690, 720, 722, 805, 925, 931, 934, 1048, 1081, 1087
Verità, Girolamo 80, 426
Verpffe de Vandia, Guilielmus 419
Vesalius, Andreas 362
Vescovi, Johannes Nepomuk Anton 514
Vescovi, Vigilio 391, 505, 512–514
Vesling, Johannes 573
Vespasian 921
Vicenza 76, 218
Vigilius, Hl. 21, 24, 31–33, 124, 201, 312, 315, 719, 768, 772, 1081–1087
Viktring, Johann von 105

Vincentius 764
Vinea, Petrus de 340
Vinzenz, Prior von Aggsbach 174
Vinzenz von Beauvais 166
Virgil, Bischof von Salzburg 46, 48–49
Virgil, Hl. 36
Viromandus, Hieronymus 339
Vitus 1097
Vives, Juan Luis 625
Voellus, Jean 792
Vögelin, Johannes 72
Vogelmayr, Maximilianus 781
Vogelsanger, Ambrosius 1067–1068
Vogelsanger, Benno 974
Vogelsanger, Thomas 974, 977
Völck, Wendelin 275–276
Volmar, Isaak von 590
Voltaire 625
Volupia 474–475
Vorhauser, Johann Nepomuk 924–925
Vulkan 460

Wacker, Jakob 324
Wadding, Lukas 962
Waging, Bernhard von 174
Wagnereck, Heinrich 585
Wagner, Franz 738
Wagner, Michael 395
Waibel, Alois Adalbert 1044
Waid, Anton 840
Waidman, Georg 453
Waldauf von Waldenstein, Florian 89
Walker, Leslie J. 1151–1152
Walsperg, Barone von 380
Walter, Friedrich Ludwig 801
Walther von Châtillon 43
Walther von der Vogelweide 43, 52
Warell, Martin 726–728, 781
Wartenberg, Franz Wilhelm von 579
Watt, Joachim von s. Vadian
Wattmann, Joseph 1050–1051
Weber, Beda 953
Weggler, Christoph Theodor 706
Weiblingen, Adrian von 492
Weiblingen, Faustin von 492
Weiblingen, Leo von 492
Weinhart, Ferdinand Karl 571, 825, 866–867
Weinhart, Ignaz 549
Weinhart, Ignaz von 779–780, 847, 947–948
Weinhart, Kaspar 547, 549, 583
Weinhart, Paul d.Ä. 547, 571, 574, 576, 583
Weinhart, Paul d.J. 547, 549–550, 866
Weinzierlin, Franz Xaver 814
Weinzierlin, Johann Caspar 811
Weissteiner, Aldobrand 1150
Weitenauer, Ignaz 709–710, 723–725, 761, 791–794, 802–806, 830–832, 948
Welsberg, Wilhelm von 391
Welsch, Bernhard 61, 151–152
Welser, Markus 507, 751
Welser, Philippine 223–224, 256–257, 288–290, 292, 358, 364–365, 367
Welsperg, Nepomuk von 919
Weltin, Johann Michael 754
Wenger, Konrad 62, 106, 119–120
Wenig, Johann Baptist 1149
Wenzl, Bernardinus Maria 510
Werner, Karl 1044–1045
Werner von Oberwesel 444
Wex, Jakob 896
Widl, Adam 655, 717, 840
Widmayrsfeld, Franz 1047–1048
Widmont, Georg von 882–883
Wieland, Christoph Martin 1042
Wieser, Joseph 1134–1135
Wiesmayer, Leonhard 169
Wikterp 508
Wildt, Felix 781
Wilhelm II. 1074
Wilhelm V. 280
Wilhelm von Ockham 148
Wilson, Woodrow 1076
Wimpheling, Jakob 269
Windeck, Paul 482
Winepacher, Michael 646–647, 974
Wittenbach, Johann Baron von 840
Wittola, Markus Anton 1004
Wolff, Christian 1011
Wolff, Joseph 623–624, 646–648
Wolfger von Erla 52
Wolkenstein, Karl von 576–577
Wolkenstein, Marx Sittich von 480, 741

Wolkenstein, Paride Domenico Graf von 634
Woller, Franz Ignaz 885
Wolser, Emmeran 975
Woolston, Thomas 942
Wopfner, Juniper 645, 652
Wörndle, Philipp 1058
Wulf, Theodor 1151
Wyle, Nikolaus von 196

Xerxes 674

Yves de Paris 857

Zacharias 764
Zacharias, Bischof von Säben 35
Zacharias, Hl. 494
Zallinger, Franz Seraphin von 1023, 1028, 1030–1032
Zallinger, Jakob Anton von 918
Zallinger, Johann Baptist von 847, 1027–1028, 1031
Zanella, Giovanni Battista 1081, 1084, 1089
Zanetti, Carlo 314, 395, 405, 470
Zanetti, Santo 395
Zápolya, Johannes 250, 252
Zehendtner, Paul von Zechendgrueb 257–258
Zeil, Franz Anton von 615
Zeiller, Franz von 875, 930
Zendron, Petrus 649–650, 896
Zenn, Daniel 390–391, 471–473, 576
Zeno, Antonio 637, 706–707
Zeno, Apostolo 767
Zenobio, Verità 1028
Zenon 446
Zeno von Dannhaus, Franz Joseph 730–731
Zeus 932
Zeyls, Thobias 492
Zigl, Tobias 552, 900–901
Ziletti, Giambattista 203
Zingnis, Paul 809–810, 817
Zinner, Franz 1025, 1033
Zobel, Joseph Vinzenz von 927
Zorzi, Alessandro 982
Zovenzoni, Bartholomea 75
Zovenzoni, Raffaele 71, 74–77
Zunt, Antonio 203

Johanna Luggin/Simon Wirthensohn

Index geographicus

Die Einträge sind in der Regel in der gebräuchlichen deutschen Form aufgenommen, wenn eine solche existiert, zur eindeutigen Identifizierung in einigen Fällen ergänzt durch die moderne Bezeichnung in der Landessprache. Druckorte und Ethnika sind nicht aufgenommen.

Aachen 139, 707
Aargau 482
Achensee 432, 505–506
Aguntum 21, 252, 748, 760
Ägypten 122, 373
Ahrntal 712
Ala 21, 64, 79, 80, 200, 880, 1088–1090
Aldein 1028, 1114
Alessandria 1090
Alexandria 256, 276, 399, 439, 446
Algerien 250
Allerengelberg 56, 105
Allgäu 507–508, 515
Alpen 318, 750, 759, 789
Altbach 1103
Altdorf s. Weingarten
Altötting 752
Altspaur/Spormaggiore 1129
Amberg 550, 735
Amerika 194, 501, 1138
Ammergau 52
Ampezzo 64, 120
Anagni 33
Andraz 170, 176–177
Angerona 474–475
Antholz 216
Apulien 483
Aquileia 23, 52, 156, 752, 768
Arezzo 1107
Arlberg 21, 58
Armenien 501
Asien 501, 736
Athen 673, 676
Atlantik 846
Augsburg 23, 61, 101, 144, 157–158, 184, 196, 215, 234, 244, 269, 303, 312, 444, 507, 751, 882, 898
Aureliopolis in Lydien 427–428
Außerfern 28, 389, 910
Axams 206, 938

Baden im Aargau 708
Baden-Württemberg 1103
Badia 776–777
Bamberg 51, 365
Basel 92, 117–118, 147–149, 160, 168, 206, 349, 828
Bayern 24, 26–27, 46, 49, 55, 174, 396, 458, 503–504, 521, 664, 812, 858, 900, 911, 1119
Beirut 122
Belgien 326, 330, 508, 784, 848
Belgrad 172, 325
Benediktbeuren 40
Benevent 33
Berching 148
Bergamo 95, 330, 483
Berlin 1028
Bethlehem 231
Bingen am Rhein 542
Binswang 508
Bischofszell 106
Blumenegg 810
Bogliaco 577
Böhmen 35, 215, 219, 223, 246–247, 324–325, 330, 497, 633, 712, 1027

Bologna 33, 57, 106, 119, 154, 185, 199, 266, 283, 353, 370, 512, 586, 775, 904, 906
Bonn 499
Borgo Valsugana 786, 1027
Bormio 369–372
Borino 928–929
Bozen 23, 25–29, 52, 57, 109, 126, 128, 131, 134, 144, 154, 157, 225, 259, 351, 369, 395, 402, 411, 432, 443, 515, 550, 591, 625, 635, 720, 730, 745, 782, 786, 817, 821, 912, 914–915, 957, 963–965, 1005, 1007, 1009, 1022, 1028, 1044, 1058, 1068, 1093, 1107, 1110, 1112, 1130–1131, 1134
Brandenburg 330, 500
Braunau am Inn 550
Bregenz 975, 995
Breisgau 59
Brenner 22, 217, 322, 1079
Brescia 23, 68, 71, 74, 76–77, 106, 119, 375, 434, 577, 729, 1131
Brez 308, 446, 1003, 1132
Brixen 22, 24–29, 31, 35–36, 38–39, 52, 56–57, 62, 66, 104–105, 114–116, 119, 125–126, 130, 136, 142, 144, 149, 151, 154–157, 159, 163, 168, 170–171, 174, 176–177, 180, 183, 186, 189, 191, 199, 204–205, 208, 216–217, 220–222, 224, 235, 238, 259, 266, 282, 285–286, 309, 334, 336, 346, 388, 390–391, 395, 415, 430–431, 471–472, 515, 517, 525–526, 535–536, 576, 584–586, 591, 609–610, 617–618, 620, 629–630, 633, 660–661, 682–683, 690, 711, 714, 756, 758–761, 765, 768–769, 775, 782, 799, 814, 863, 900, 910–911, 914–915, 918, 924–925, 932–933, 937, 953, 956, 960, 965, 968–972, 975–976, 979, 998, 1002, 1008, 1015, 1017, 1020, 1033–1034, 1052, 1112, 1116, 1125, 1128, 1133–1134, 1138, 1148, 1150, 1154
Brixen i.Th. 61, 149
Brixental 61, 958
Brixlegg 869
Brügge 326
Bruneck 57, 114, 141, 170, 180, 221, 322, 622, 761, 975
Brüssel 173, 181
Brünn 196, 1020
Brunnenburg 125
Buchenstein 170
Budapest 909
Burgau 555
Burgeis 109
Burggrafenamt 110, 911
Burghausen 449
Burgund 87, 784–785
Byzanz s. Konstantinopel

Cadore 120
Cagnò 1090
Caieta 983
Calavino 1090
Calestano 108
Calliano 119–120
Calw 372
Castelfondo 848
Cavalese 772, 863
Cembra 650, 828
Champagne 785
Charis 948
Charmoille 588
China 504
Chur 23, 111–112, 119, 125, 169, 761, 781, 915
Civezzano 362–363, 373
Clairvaux 692
Cles 356, 905
Coimbra 284
Cordoba 992
Cortina d'Ampezzo 1155–1156
Cremona 626

Damaskus 122
Dänemark 501
Debant 747
Denno 1088
Desenzano del Garda 924, 926
Deutschland 24–25, 87, 108, 137, 144, 162, 169, 183, 201, 207, 278, 304, 308–309, 321–322, 356, 372, 374, 417, 434, 460, 475, 477, 490, 497, 526, 578, 621, 681, 872, 889, 893, 912, 951, 962–963,

986, 1011, 1043, 1076–1077, 1102, 1139, 1150
Dijon 785
Dillingen an der Donau 269, 271, 396, 472, 481, 492, 496, 537, 585, 610, 810, 838, 840, 882, 885, 894, 897, 899, 918
Djerba 244
Dôle 303, 515, 785
Domitiopolis 745
Donau 247, 250, 462
Donauwörth 124, 151
Doubs 588
Dresden 647
Druisheim 865
Dunkelsteinerwald 499

Ebersbach 71
Edessa 412–413
Eggendorf 1004
Ehingen an der Donau 89, 257
Ehrenberger Klause 218
Ehrenburg 629, 652
Eichstätt 148, 176, 1119
Eisack 24, 27–29, 105, 115
Eisackau 115
Eisackkreis 911
Eisackschlucht 86
Eisacktal 23–24, 36, 52, 114, 761, 911
Elchingen 506
Elsass 59, 87, 164, 391
Engadin 25, 110–111, 1059
England 336, 349, 501, 508, 784–785, 1151
Enns 752
Ensisheim 582
Eppan 25, 27, 154, 416, 715, 746, 809
Erfurt 148
Erl 690
Erlangen 77
Esztergom 250
Etrurien 135
Etsch 27–29, 105, 108, 205, 247, 262, 321–322, 428, 460, 462–463, 492, 783, 1079–1081, 1105
Etschkreis 911
Etschtal 23–24, 28, 109, 136, 139, 309, 515, 961
Ettal 900
Europa 9, 11, 15, 24, 64, 130, 135, 144, 154, 167, 172, 187, 191, 194, 198, 250, 252, 262–264, 285, 288, 337–338, 360, 385, 393, 465, 486–487, 490, 504, 555, 704, 709, 733, 736, 741, 776, 786, 813, 815, 823, 862, 871, 930, 939–940, 946, 985–986, 1021, 1032, 1109, 1149, 1151

Fahlburg 719–720
Fando 465
Feldkirch 325, 444, 811, 1116
Feltre 23, 67, 207
Fernpass 515
Ferrara 103, 330
Fersental 658
Finale Ligure 210
Finstermünz 205
Fiecht 26, 28, 431, 912–913, 932, 958, 971, 976; s. auch St. Georgenberg
Flandern 219, 223, 326, 785, 848
Flaurling 1008
Fleimstal 1052
Fließ 1011
Florenz 79, 189, 330, 419–420, 463, 509, 655
Flums 1121
Folgaria 940
Frankfurt a.M. 215
Frankreich 26, 194, 244, 303–304, 307, 326–327, 563, 784–785, 911, 931, 939, 996, 1017, 1021, 1151
Französische Alpen 318
Frauenzimmern 51
Freising 23, 44–46, 48–49, 457, 904, 906, 1130
Freiburg i.B. 60, 89, 396, 481–482, 534, 550, 556, 591, 610, 752–753, 883, 885, 891, 894, 899, 1004–1005
Friaul 108
Fribourg 444, 588
Fügen 154
Fulpmes 1135
Füssen 505–507, 638

Gais 156
Galizien 943

Gaming 121
Gardasee 95, 241, 320, 426, 577, 729–730, 924, 926, 1082
Gargazon 911
Gavazzo 530
Gent 326
Genua 483
Gissigheim 1131
Glurns 57, 910
Göflan 782
Goldberg/Złotorya 364
Gossensaß 52, 58
Göttingen 893
Graubünden 22, 389, 1059
Graun 1103–1105, 1113
Graz 610, 717, 781, 1028
Greifswald 238
Griechenland 670, 673–677
Gries 25, 817, 913, 973, 1144
Großbritannien 1139
Großbrockenheim 1118
Gsies 1008
Gurk 702
Györ 905

Hall in Tirol 57, 85, 139, 144, 155, 220, 222, 225, 259, 266, 277–278, 280, 282, 295, 332, 338, 340, 342, 394, 397–398, 436, 441–442, 446, 449–451, 472, 503, 508, 550, 565, 568, 575, 588, 617, 628, 655, 657, 661–664, 670, 681, 717, 719, 735, 743, 779, 786, 797, 839–844, 909, 914, 960, 962, 964–965, 1005, 1033, 1122
Halltal 56
Hechtsee 846
Heidelberg 57, 61, 151, 958
Heilbronn 72
Heiliges Land 121–122
Heiligkreuz 503
Helmstedt 893
Hessen 330
Hippach 1115
Hirnstetten 1119
Hirschberg/Jelenia Góra 244
Hohenems 422
Hopfgarten 958
Hötting 224, 252, 255
Höttinger Bach 255
Höttinger Berg 254
Hundsdorf im Pinzgau 965
Hunkweiler 164

Igls 655
Immenstadt 119
Imola 33, 759, 769, 773, 971
Imst 927, 961
Ingolstadt 89, 136, 144, 225, 231, 233, 238, 242, 244–245, 274, 321, 353, 396, 444, 453, 472, 480, 522, 541, 555–556, 610, 732, 812, 882, 885, 894, 896, 898, 900
Inn 27, 29, 105, 255, 397, 460, 462–463, 623, 689, 840, 858
Innichen 22, 25, 46, 141, 143, 157, 194, 463, 503, 576, 758, 760, 965, 975, 1001, 1022, 1023, 1026
Innkreis 911
Innsbruck 52, 57–59, 64, 85–86, 88–89, 91, 95, 98, 100–102, 131, 157, 162, 181, 184, 192–194, 205, 217–224, 227, 231, 233–234, 236, 249–250, 252, 254, 258–259, 266, 268–271, 274, 282–283, 288, 295–296, 298, 302–303, 307, 320–321, 324, 326, 332, 334, 336, 339, 349, 362, 365, 385–386, 389, 392–393, 395–398, 400–401, 405, 413, 417, 419, 421–422, 437–438, 441, 444, 446, 448, 453, 457–458, 463–465, 473, 482–483, 485, 487, 492, 495, 499–500, 502, 505, 508–509, 513, 515, 521, 524, 536, 538, 545, 555, 562, 575–576, 591, 609–611, 615–617, 620, 622–624, 627–629, 633, 637, 647, 649–650, 655, 657, 660, 662–664, 666, 668–670, 672, 680–681, 689, 701, 705, 709, 711–713, 715–717, 720, 723, 730, 732–733, 736–737, 743, 745, 747, 753–755, 761, 767, 775, 778, 786, 791, 794, 801–802, 805, 807, 809–810, 812, 815, 817, 821, 826, 828–829, 833, 838–840, 843–844, 845, 847–848, 858, 862–863, 865–867, 869, 872, 875, 880–881, 883, 888, 890–891, 894, 896–897, 899, 903, 909, 911–916, 927, 930, 932, 938, 943,

947, 951, 960–961, 964–965, 970, 977–978, 995–996, 998, 1000, 1003–1005, 1009, 1011, 1015, 1018, 1020, 1022–1023, 1027, 1030–1034, 1044, 1046, 1048, 1050, 1052–1053, 1057–1058, 1066, 1068, 1074–1075, 1110, 1113, 1117–1119, 1121–1123, 1125, 1130–1131, 1135, 1137–1139, 1148–1149, 1155–1156
Inntal 21, 23–24, 27–28, 110, 205, 442, 735
Istrien 250
Italien 24–25, 62, 72, 77, 85, 114, 124, 137, 183–184, 189–190, 248, 252, 263–265, 285, 304, 313, 316, 326, 330, 336, 356–357, 371–372, 389, 448, 616, 621, 680, 699, 735, 746, 759, 795, 893, 911, 946, 951, 977, 985–986, 990, 994, 1051, 1076, 1081, 1083, 1100, 1139, 1151
Ithaka 672

Japan 456, 501, 673
Jenbach 1140
Jerusalem 122, 172, 491–492, 648, 754, 920–923, 925–926, 1148
Judäa 232
Judikarien 878

Kaisheim 52, 107, 151, 494, 496, 522, 764
Kaltern 32, 522, 794, 961, 964–965, 1005, 1007, 1145–1146
Karlsbad 365, 367
Kärnten 28, 108, 205, 499, 725
Karthago 69, 73, 288, 710, 921
Kastelruth 999
Katalonien 199
Kehlburg 156
Kelheim 51
Kempten 52, 507
Kęty 1091
Kilikien 745
Kitzbühel 52, 57, 64
Klagenfurt 1137
Klausen 23, 57, 106, 114–115, 157, 761, 911, 969
Klosterneuburg 43, 415
Köln 149, 152
Konstantinopel 31, 71–72, 168–169, 171, 373
Konstanz 117, 119, 125, 147–148, 160, 162–163, 325, 422, 588, 638, 812, 828, 865, 897, 1066
Krain 956
Kranebitten 255
Krems 196, 472
Kreta 122
Kuens 781
Kues 208
Kufstein 21, 57, 64, 121, 222

Laas 200
Lago d'Iseo 76
Lana 28, 515
Lappach 933–934
Latium 87, 248, 429
Latsch 705
Latzfons 114
Laufen an der Salzach 970
Laugna 541
Lauingen an der Donau 238
Lauriacum 752
Laurino 527
Lavant 157
Lavarone 777
Lech 508
Ledertal 95
Legnano 1083
Leiden 753
Leipzig 119, 893, 931
Lengmoos 28, 126, 913
Lengstein 52
Leno 985
Lequile 483
Liano 729
Lienz 29, 56, 57, 131, 252, 322, 746–748, 965, 1017
Lienzer Tor 21
Linz 139
Lissabon 839, 843–846
Litamum 957
Livinallongo 170
Livland 491
Livo 432–433
Lomaso 240
Lombardei 356, 776, 1000

Loncium 747–748
London 785
Loppio 718
Lover 626
Lucca 365
Luggau 508
Lunéville 910
Lüsener Tal 1053
Luzern 538, 900

Madrid 246, 424
Magdeburg 176
Mähren 196, 218
Mailand 31, 101, 245, 326, 330, 930–931, 986, 1081
Mais 46, 48, 151, 515, 521–523, 646, 764, 767, 782–784, 973–974
Mamming 798
Mansfeld 346
Mantua 131, 207, 218, 311, 330, 483, 490, 706, 782, 912, 990–991
Margreid an der Weinstraße 785
Maria in der Au 25
Maria Langegg 499
Maria Luggau 499
Maria Steinach 157, 321–322
Maria Waldrast 334, 397, 499, 655
Marienberg 25, 56, 105, 109–114, 321–322, 848, 913
Marne 692
Marysville, Kalifornien 932
Matrei am Brenner 206, 259
Matrei in Osttirol 1128
Mattighofen 157
Maulbronn 60, 176
Mauls 745
Mecheln 224
Meißen 114
Melk 77, 169
Melun 48
Meran 22–23, 27, 29, 44, 57, 124–125, 154, 217, 222, 334, 362, 370, 515, 617, 706, 781, 871, 914–915, 957, 1052, 1074, 1110, 1126, 1134
Metten 176
Mezzocorona 512
Mies/Stříbro 1123
Mittelamerika 194
Mitteleuropa 10, 16, 114, 369, 871
Mittelmeer 936
Mittenwald 736
Modena 80, 82, 86
Mölten 782
Montaione 1052
Monte Braulio 371
Monte di Sant'Agata 928
Montefalco 949
Monza 1090
Mori 64, 200, 880
Mühlau 999
Mühlbach 1013
Mühldorf am Inn 858
Mühlen in Taufers 960, 1017
München 105, 280, 444, 534, 588, 664, 712, 848, 865, 882, 913, 918, 1075
Münster in Westfalen 1118
Müstair 22, 25

Nassereith 1133
Nauders 515, 623, 910
Navarra 515
Nazareth 714
Neapel 194, 326, 375, 956
Neisse/Nysa 556
Neuburg an der Donau 719
Neudorf/Trstěnice 1149
Neunegg 1059
Neustadt in Thüringen 242
Neustift 25–26, 29, 36–37, 40, 56, 93, 106, 115–116, 144, 148, 154, 157–158, 172, 309, 378, 415, 545, 552, 726, 728, 781, 861, 912–913, 957, 968, 977, 1144
Niederbayern 117
Niederlande 64, 181, 324, 422, 785, 1139, 1151
Ninive 455
Nogaredo 878
Nonstal 21, 31–32, 123–124, 308–309, 312, 356, 378, 432, 446, 465, 626, 642, 848, 893, 1053, 1082–1083, 1088, 1132
Nordafrika 733, 936
Nordkette 255
Nördlingen 151, 154

Nordtirol 21, 26, 66, 85, 123, 200, 320, 584, 735, 780, 941, 951
Nordtiroler Oberland 106
Noreia 956
Noricum 741, 749, 760, 956
Nürnberg 206, 208, 473

Oberbayern 46, 957
Oberinntal 51, 105–106, 205, 784, 828, 1011
Oberitalien 45, 80–81, 167, 183, 223, 303, 314, 351, 519, 943, 951
Oberösterreich 184, 1050
Oberperfuss 779–780
Oberrasen 1137
Obladis 521
Olmütz 1020
Orléans 785
Orvieto 171
Osmanisches Reich 622
Osnabrück 579
Ossana 942
Österreich 149, 206, 216, 249, 323, 325–326, 422–423, 487, 526, 629–630, 664, 670–671, 678, 680–681, 690, 765, 807, 826, 875, 890, 909, 911–912, 914, 929–931, 977, 996, 1018, 1032, 1066, 1073, 1076–1077, 1110, 1127, 1131, 1138–1139, 1151
Ostfranken 748
Ostösterreich 1077
Ostschweiz 218
Ostsee 491
Osttirol 21, 64, 252, 911, 1020
Ottobeuren 77
Ötztal 52, 784
Oudewater 324

Padua 23, 57, 77, 137, 168, 206, 217, 259, 303, 308, 314, 317, 327, 352–353, 359, 362, 364, 373, 378, 396, 405, 480, 500, 565, 567, 573, 576–578, 610, 701, 705–707, 757, 767, 866, 920, 922, 1050, 1052
Palästina 786
Paring 1154
Paris 48, 57, 152, 303, 305, 437, 481, 507, 509, 515, 785
Parma 79, 105, 108, 120, 283, 330, 577, 929
Parnass 421, 649, 926
Passau 36, 52, 114, 181, 388, 415, 1028
Passeiertal 781, 784, 911, 918
Passer 45
Pavia 57, 183, 212, 244, 356, 432–433, 638–639, 829, 929, 1051–1052, 1058
Pedersano 878
Pergamon 376
Persien 673–676
Perugia 189–190, 271, 359, 658
Pesaro 102
Petra 326
Pfalz 627, 689, 1118
Pfelderer Tal 784
Pfelders 784
Pfunds 1033
Piacenza 929
Piran 250
Pisa 115, 271, 364
Poebene 750
Poitiers 46
Polen 194, 336, 501, 962, 1151
Polling 957
Pons Oeni s. Altötting
Portugal 284, 501
Povo 154, 777
Prad am Stilfserjoch 761, 1018
Praeneste 779
Prag 57, 223, 255, 258–259, 364, 508, 511, 565, 578, 909, 914, 1025, 1089
Pressburg/Bratislava 35, 911
Prettau 180
Preußen 491–492, 622, 939, 1073
Pustertal 23–24, 46, 64, 91, 114, 157, 205, 463, 761, 910–911, 933, 937, 976

Radesee 972
Radstadt 970
Rankweil 869
Rätien 741, 749–752, 775
Rattenberg 56–57, 64, 106, 117, 259
Ravenna 22
Regensburg 35, 46, 48–49, 52, 67, 176, 238, 508, 579, 588, 1068
Reichenau 49
Remiremont 483

Rendenatal 32, 1084
Reschenpass 515, 784
Reschenstausee 1104
Reutte 218, 965
Reviano-Folas 878
Rhodos 122
Ried im Innkreis 848
Rinn 398, 441–443, 445
Rippweiler 1125
Riva del Garda 57, 64, 75, 200, 220, 308, 530, 879, 1061, 1090
Rom 33, 35, 47, 50, 52, 71–73, 77, 86, 99–100, 114, 122, 124, 159, 168, 170–171, 189, 208–209, 248, 286, 325, 330, 359, 378, 388, 393, 396, 402, 412, 414, 418, 428, 447, 465–466, 468, 483–485, 508, 511, 556, 634, 638, 655, 670, 678, 684, 702, 711, 715–716, 719, 767, 779, 782–784, 878, 956, 964, 975–976, 1008, 1015, 1068, 1073, 1076, 1081–1082, 1107, 1110, 1114, 1126, 1128, 1131, 1135, 1145–1146, 1151, 1154–1155
Römisches Reich 65, 103, 205, 247–248, 326, 412, 484, 609, 718, 753, 881
Roncegno Terme 777
Rosengarten 1155
Rottenburg am Neckar 899
Rovereto 56–58, 64, 69, 120, 200, 210, 320, 417, 577, 616–617, 633, 635–636, 648, 655, 696, 701–703, 718, 767, 773, 798, 821, 833, 914–915, 923, 928, 936, 940, 944, 949, 953, 960, 980–981, 984–987, 989, 992, 994, 1023, 1051, 1089–1090
Russland 194, 712, 909, 939

Säben 21–24, 31, 35, 116, 170, 204, 415, 642, 683, 727, 758–759, 761, 769, 953, 965, 971
Sachsen 35, 155, 206, 330
Salamis 140
Salento 247
Salerno 527
Salò 426, 730
Salurn 25, 1130
Salzachkreis 911
Salzburg 23, 36, 46, 114, 176, 217, 231, 246, 261, 396, 412, 415, 422, 496, 513, 521, 542, 585, 610, 702, 885, 893, 946, 965, 975, 1089, 1102
Samaria 232
San Michele all'Adige 25, 321–322, 513, 746, 913, 959
St. Blasien 449, 969
St. Florian 43
St. Gallen 327, 338, 788, 790, 1121
St. Georgenberg 25–26, 28, 31, 49–50, 56, 192, 431, 517–518, 971, 976; s. auch Fiecht
St. Germain 1076
St. Johann in Tirol 542
St. Leonhard in Passeier 781, 911
St. Lorenzen 170
St. Sigmund 157
St. Trudpert 483
St. Veit 1048
Santa Massenza 1083
Santiago de Compostela 232
Sanzeno 123
Sarntal 128–129
Sarnthein 128, 1009
Schaffhausen 1117
Schäftlarn 46
Scharnitz 46, 391
Schärding 848
Schenna 154
Scheyern 176
Schlanders 28, 782
Schlesien 521
Schliersee 46
Schloss Ambras 205, 223–224, 233, 259, 308, 324, 328, 330, 434–435, 445, 474, 482, 497, 717, 743, 938
Schloss Petersberg 206
Schloss Rodenegg 30
Schloss Schönbrunn 911
Schloss Sigmundslust 225
Schloss Sonnenburg 25, 126, 170, 913
Schloss Sprinzenstein 184
Schloss Straßberg 205
Schloss Tirol 107, 110, 124, 784
Schloss Vellenberg 205
Schnals 56, 105, 136, 141, 148–149, 154, 170
Schnalstal 142, 913
Schnifis 422

Schwaben 26, 107, 119, 124, 554, 590, 865
Schwaz 25, 56, 58, 99, 144, 217, 222, 225, 259, 292–294, 322, 375, 398, 537, 576, 794, 809, 962, 966, 976, 1007, 1044, 1053, 1138, 1143, 1146
Schweden 501
Schweiz 59, 217, 681, 708, 784–785, 802, 900, 1121
Sebatum 957
Seckau 40, 43, 721, 760
Seefeld 234, 526
Seegrube 1156
Seleucia Aspera 745
Seleukia 272–273
Sempach 325
Serfaus 915, 1033
Sette Comuni 777
Sexten 1126
Siebenbürgen 140, 250, 252
Siena 95, 359, 399
Sillian 91
Sillschlucht 235
Silz 107, 205
Sinai 122, 277
Sion 1123
Sizilien 114, 280, 501
Skandinavien 114
Slowenien 250
Sonthofen 119
Spanien 184, 194–195, 232, 246, 252, 326, 336, 487, 621–622, 724, 779, 1139, 1151
Sparta 311, 673, 676
Speyer 343, 480
Stams 28, 31, 51, 56, 60, 105–108, 149, 151, 154, 170, 234–235, 322, 492–495, 515, 520–521, 528, 552, 642, 644, 646, 691–693, 726, 740, 743, 761, 763–765, 782–784, 794, 800, 819, 826, 828, 861, 900–901, 912–913, 972–974, 980, 1034
Steiermark 40, 280, 1058
Steinach am Brenner 938
Stötzing 499
Straßburg 303, 349, 351, 388, 865
Stubaital 331
Stuttgart 1103
Subiaco 176
Südamerika 501
Südbayern 911
Süddeutschland 77, 217–218, 303, 351, 438
Südtirol 21, 23, 26–27, 30, 33, 40, 43, 141, 515, 780, 1076, 1104
Sulzberg s. Val di Sole
Sulzenbach 255
Sundgau 87
Syrien 122, 786

Tanzenberg 1137
Tarvis 76, 78–79
Tauferer Tal 157
Taufers 204, 918
Tegernsee 26, 49–50, 169, 172, 174, 176
Telfs 764, 965
Telve 878
Terenten 1114, 1138
Terlago 104
Thaur 52, 123, 322
Thrakien 447
Thurgau 106
Tiber 247–248, 428–429
Timmelsjoch 784
Tione di Trento 877
Tisens 124, 719–720
Toblach 141
Tobliner See 1083, 1087, 1088
Todi 171
Toledo 250
Ton 123
Tramin 154
Trentino 21, 23, 25, 31–32, 66, 109, 265–266, 920, 926, 941, 951, 953, 955–956, 980–981, 1051, 1056, 1074, 1082, 1084, 1090, 1153
Trento s. Trient
Treviglio 356
Tridentum 21, 775
Trient 21–26, 28–29, 31–33, 35, 40, 52, 56–59, 62, 65, 67–69, 71–76, 79, 82, 84, 95–96, 105–106, 108–109, 114, 123–126, 130, 146, 151, 154, 181, 183–184, 189, 191–193, 200–201, 203, 210–211, 215, 217–221, 224–225, 235–237, 239, 241–244, 246–247, 259, 261–262, 264,

266, 269, 282–283, 285, 287, 291, 295, 307–317, 319, 323, 336, 339, 342–343, 352, 356, 362–363, 373, 378–380, 385, 388, 391, 394–395, 398, 406, 409, 412, 424, 426–429, 433, 436, 465, 468–470, 512–514, 523, 526, 531–532, 545, 550, 565, 567–568, 578, 580, 584–586, 591, 609–610, 614, 617–618, 620, 629, 634, 637, 639, 661–663, 670, 681, 704–707, 711, 718–719, 732, 742, 758–759, 768–769, 772–776, 778, 823, 833, 837, 848, 877, 879–880, 898, 904–906, 910–911, 914–915, 918–922, 927–931, 937, 941–943, 949, 956, 974, 979, 981, 985, 989, 995, 997, 1003, 1009, 1022–1023, 1026, 1033, 1042, 1051, 1056–1057, 1060–1061, 1067–1069, 1076, 1079, 1081–1084, 1088–1090, 1092, 1110, 1117, 1125, 1130–1131, 1134, 1145, 1150
Trier 176
Triest 74, 325
Trois-Fontaines 692
Troja 238, 486, 657, 731
Tübingen 238, 351
Tulfes 445
Tux 1112

Udine 956–957
Ulm 244
Ulm-Wengen 176
Ulten 27, 205
Ultental 515
Umhausen 784
Ungarn 89, 140, 149, 215, 219, 249, 325–326, 497, 501, 670, 712, 787, 962
Unterinn 964
Unterinntal 57, 205, 221
Unterzell 821
Uppsala 22
Urbino 84, 330
USA 218, 932, 1151
Utrecht 114, 324
Uttenheim 204

Val di Sole 346, 356, 942, 1052
Valencia 962
Vallagarina 878
Valsugana 120, 309, 758
Valvestino 729–730
Veldidena 751–752
Veltlin 369–370, 373
Venedig 58, 60–61, 63–64, 75, 77, 106, 119, 122, 137, 139, 203, 217, 259, 284, 311–312, 326, 330–331, 364, 373, 395, 740, 767, 776, 956, 982, 989
Ventimiglia 210–211
Verdings 114
Vermiglio 512
Verona 23–24, 72, 80, 241, 283, 531, 634, 825, 868, 921, 924, 930–931, 956, 985
Veroneser Alpen 776
Villanders 154
Vindelicien 751–752
Vinschgau 23–25, 29, 56, 109–114, 784, 910, 1103
Vizentiner Alpen 776
Vogesen 483
Volano 655
Völlan 1134
Vomp 220, 225
Vorarlberg 59, 422, 869, 910–911, 1043, 1138
Vorderösterreich 609, 627, 731

Walgau 810
Wallis 1123
Wattens 220
Weingarten 515, 624
Wels 215
Westasien 733
Westösterreich 1077
Weströmisches Reich 741
Wettingen 900
Wien 57, 65, 85, 136, 144, 148–149, 206, 216, 219, 223, 225, 246–247, 287, 326, 339, 396, 422–423, 446, 473–474, 499, 508, 565, 591, 609–610, 620, 624–625, 629, 669–670, 712, 716, 732–733, 735–737, 748–749, 754, 786–787, 816, 865, 871, 878, 888, 894, 905, 909, 914, 916, 918, 922, 930, 946, 954, 965, 989–990, 1000, 1003, 1009, 1028, 1046, 1050, 1060, 1066, 1128, 1138

Wiener Neustadt 216
Wilten 21, 25–26, 56, 89, 221, 234–235, 321, 496–497, 585, 618, 715–716, 721, 723, 751–752, 754–755, 813–816, 826, 828, 871, 901, 912–913, 957, 1034, 1136
Wipptal 23, 205
Worms 162
Württemberg 330, 1059
Würzburg 52

Xanten 553

Yuste 250

Zieljöchl 784
Ziller 23, 28
Zillertal 197, 740, 782, 912, 1112, 1115, 1117
Zirl 52
Znaim 196
Zug 422
Zuglio 957
Zürich 52, 349
Zwettl 688
Zypern 122

Johanna Luggin

Index rerum

Aberglaube 140, 170, 479, 626, 723, 767, 777, 897, 1007
Ablass, Absolution 122, 142, 159, 584–585, 587–590, 714, 904, 970, 1068
Abschiedsdichtung 689–690, 929, 932, 995, 1079–1081, 1105
Absolution s. Ablass
Absolutismus 222, 385, 389, 391, 437, 445–446, 563, 609, 613, 807, 909, 1074
Abtreibung 586, 1064
Academia Taxiana 615–616, 711–712, 715, 721, 742, 744, 752, 754–755, 757, 772, 778, 821, 901–902, 915
Accademia dei Accesi 614
Accademia degli Agiati 11, 616–617, 635, 637, 696, 703, 744, 757, 767, 775, 821, 901–902, 915, 928, 936, 940–941, 945, 948–952, 980–984, 992, 1046, 1056, 1061, 1113, 1115, 1119, 1160
Accademia dei Dodonei 616
Accademia dell'Arcadia 1081
Aderlass 191, 375, 401, 577–578, 580, 582, 586, 659, 1052–1053
Akademie 17, 519, 575, 614–617, 696, 711–713, 723, 742–748, 752–757, 767, 790, 847, 877, 901, 904, 915–916, 927, 945, 949, 951–954, 968, 990–991, 1023, 1046
Alchemie 193–195, 564, 582
Altertumskunde 481, 726, 742, 744, 782, 953, 955–957, 1148
Anatomie 362, 539–543, 557, 564, 573–574, 583, 612, 640–641, 708, 834–835, 1047–1048
Annalen 38, 50–51, 105, 123–124, 259–260, 313, 315–317, 322–328, 395, 481, 502–504, 724, 726–728, 759–761, 763, 765–767, 779, 784, 962, 970, 974
Anniversar 116–117
Antiphonar 110, 143
Antiquarisches Schrifttum 360, 435, 480–481, 646, 726, 740–741, 743, 746–750
Antisemitismus 51–52, 63–79, 106, 118–119, 140, 159–162, 209–212, 232, 441–445, 642–643, 772–773, 826–828, 920–923, 1076
Antrittsvorlesung 711, 829, 953–954
Apologetik 119, 150, 172, 186, 206–208, 210–211, 354, 484–485, 490, 590, 732, 737, 772, 825, 877, 957, 1110, 1112, 1117–1118, 1127, 1136, 1138
Apostel 22, 150, 171, 207, 231–233, 236, 403, 412, 468, 472, 507, 528, 536, 670, 768, 830, 971, 1021, 1067–1068, 1134–1135
applausus 626, 632, 637, 639, 660, 688–692, 825
Archäologie 741–742, 745, 750–751, 789, 956–957, 1136
Aristotelismus, Peripatos 167, 182, 184–185, 350–354, 402, 495, 541, 545–549, 551, 553–554, 561, 564, 579, 677, 833–837, 840–842, 845, 848, 885, 1034, 1151–1152
Astrologie 58, 165, 189–191, 195–196, 355–358, 534–535, 787
Astronomie 15, 136, 189, 195–196, 355, 357, 386, 556–557, 561–562, 575, 779, 811, 847–848, 922, 1030
Aszetik 155, 525, 542, 569, 664, 944, 1008, 1010, 1013, 1115, 1132, 1140–1143
Atheismus 409, 815, 852, 942, 1000, 1007, 1040, 1111, 1132
Aufklärung 172, 609, 613–616, 618, 625, 662, 671, 673, 678, 742–743, 754, 767, 780, 807, 812, 819–820, 826, 828–829, 837, 862, 875, 888, 891, 893, 916, 938, 942, 946, 957, 959, 985, 998–1001, 1003–1004, 1006–1007, 1010–1011, 1013, 1015–1017, 1020, 1022, 1026, 1028, 1030, 1033, 1042, 1045, 1057, 1060, 1066, 1129

Autobiographie 34, 87, 124–129, 153, 186, 303, 414, 484, 505, 514–516, 520, 778, 781–787, 863, 933–935, 963, 980, 986

Bäder, Bäderkultur 262, 362–373, 564, 570, 580, 1054
Bauernkrieg 215–217, 308–311
„Bayerischer Rummel" 709, 735, 766
Begleitgedicht 259, 264, 415, 430, 434, 637
Beichte 42, 391, 584–587, 895, 1055, 1141
Berg, Gebirge 16, 22, 39, 45, 63, 86, 125, 128, 140, 168, 185, 201, 208, 215–216, 219, 221, 254–255, 264–265, 308, 322, 340, 356, 380, 397–398, 447, 460, 477–478, 565, 655, 688, 722, 765, 775–777, 785, 838–839, 934, 937, 954, 972, 979, 985, 1021, 1032, 1038, 1048, 1080–1081, 1102–1103, 1155
Bergwerk, Bergbau 58, 60, 63, 125, 201, 216, 219, 221, 380, 398, 565, 756, 838–839, 1081
Biene 422, 704, 720, 870, 931–932
Bildung 13, 22, 26–30, 56–58, 61–62, 106, 108, 113–115, 117–118, 121, 138, 186, 194, 221, 227, 253, 266, 269–281, 285, 294–298, 311, 328, 348, 350, 393–394, 396, 434, 438–439, 449, 452, 470, 474, 538, 561, 590, 609–610, 617–618, 625, 643, 680, 684, 702–703, 745, 752–753, 767, 780, 785, 790, 793–794, 797, 863, 873, 899, 909, 914, 939, 942, 944, 947, 957, 985, 1016, 1022, 1075–1078, 1130, 1144
Bildungsdrama 269–274, 281, 449
Bildungspolitik 13, 1022, 1073, 1076
Bittschrift 204–206, 336–337, 1069
Blattern s. Seuche
Botanik 15–16, 260, 355, 358–361, 614, 750, 837, 869, 922, 1022, 1027–1028, 1032, 1150, 1153
Brand 252, 297, 417, 460, 657–658, 667, 916, 928
Breviarium 156–158, 271, 642, 761, 955, 1095, 1101, 1139
Briefsteller, Musterbrief 95, 130, 793, 905, 995
Buchdruck 61, 63, 67, 71, 76, 78, 90, 106, 158, 184, 220, 225, 271, 293, 314, 346, 357, 385, 395–396, 405–406, 422, 470, 611, 1064
Bukolik 208–209, 241, 249–250, 319–320, 434, 632–636, 655, 659, 686–688, 690–691, 928

Chemie 614, 845, 847, 862, 870, 1046–1047, 1053
Chirurgie 359, 375, 564, 573, 579, 614, 864–865, 914, 981, 1046, 1049–1050
Christologie 15, 148, 1005, 1007, 1118, 1126
Chronik 35–36, 52, 58, 105–108, 111–114, 117–118, 120, 125–126, 307, 310, 314–317, 321, 324–328, 332, 334, 394, 481, 492–493, 495–497, 500, 502, 528, 566–568, 726, 728–729, 763, 771, 773, 839, 961–966, 975, 982, 1143–1144
Chronogramm 257, 429, 471, 626–628, 631, 633, 637, 642, 645–646, 691, 715, 717–718, 758, 931, 966, 977
Compendium 356–357, 360–361, 376, 378, 507, 558, 597, 730, 774, 799, 834, 876, 966, 1011, 1013, 1058, 1111–1114, 1117, 1126–1127, 1130, 1138, 1148–1149

Dämon 77, 124–125, 164–165, 232, 407, 454, 634, 897, 1110, 1146
Dankesschreiben 227, 239, 337, 517, 658, 781, 792, 943, 995, 1042
Deismus 1013–1014, 1132
Dekret 148, 201, 211, 335, 337, 526, 585, 828–829, 868, 902, 906, 944, 946–947, 961, 1011, 1023–1024, 1139
Dekretalen 211, 585, 902, 906
Deutscher Orden 28–29, 56, 386, 417, 491–492, 592, 754, 1121, 1131
Dialekt 776–777, 916, 940
Dialektik 148, 160, 354, 548, 552, 817, 836
Dialog 16, 48, 163–166, 171, 176, 181–182, 184–185, 257, 266, 268, 270–271, 298, 313, 413, 501, 571–576, 701, 719–723, 846, 850, 852, 916, 923, 1037, 1039
Diarium 122, 124–128, 364–368, 514, 782–784, 980
Diätetik 15, 191–193, 363–364, 367, 375, 576, 862–872, 1054
Didaktik 42, 138, 177, 203, 222, 226, 263,

343, 397, 410, 427, 457, 479, 546–547, 551, 558, 625, 642, 649, 794, 797, 799–802, 805, 812, 876, 935, 955, 1008, 1037, 1039, 1043, 1157
Differentienliteratur 876, 880–881
Disputation 160, 166, 278, 351–354, 409–411, 496, 525, 545–547, 549–553, 587, 608, 612–613, 619, 640–641, 754, 807, 810, 814, 816, 820, 825, 828, 833, 836–837, 840–841, 843, 846, 867, 875–876, 885, 888, 1005–1006, 1023–1025
Dissertation 11, 352, 545, 556, 564, 571, 576–577, 613, 637–638, 730, 737, 772, 778, 805, 828, 833–834, 836–848, 862–863, 867–871, 881, 884, 1009, 1022–1030, 1038, 1047–1050, 1053
Dogmatik 218, 401, 525–526, 711, 721, 755, 810, 813, 817, 819–820, 829, 875, 998–1011, 1013, 1017, 1019–1020, 1067, 1075, 1096, 1109–1135
Drache 89, 235, 755–756

Ehe 55, 102, 129, 131, 135, 190, 215, 238, 241–242, 245, 256–258, 260, 265, 285, 326, 358, 367, 389, 482, 486–488, 585, 587, 628, 672–673, 731, 883, 892, 895, 904–905, 1014, 1018, 1036, 1047, 1055, 1067, 1127, 1130
Einsiedler 124, 236, 276, 278, 280, 507–508, 666, 1083, 1088
Ekklesiologie 1002, 1114, 1118
Ekloge 50, 84, 230, 233, 241, 245, 249–250, 421, 423, 432–434, 622, 630, 632, 634–636, 655, 686–688, 690–691
Ekstatik 542, 982, 1146–1148
Elegie 69–71, 75–79, 82, 84, 86–88, 90, 92, 144–146, 227–228, 231, 233, 235–239, 242, 246, 249–250, 256, 258, 264, 349, 397–398, 401–405, 413, 415, 430–431, 434, 557, 622, 624, 627–628, 633–634, 639, 649–650, 653–655, 799–800, 844, 918, 920, 923–935, 1079–1081, 1102–1103, 1105–1106
Elektrizität 837, 845, 1026
Elogium 329, 470, 706, 779–780, 944–945, 975
Emblem 396, 414, 428, 432, 460, 558, 563, 623, 632–633, 635–637, 663
Empfehlungsschreiben 293, 337, 339, 351, 550, 552, 799, 995
Engel 171, 174, 230, 236, 272, 277, 399, 413, 419, 442–445, 450, 469, 487, 630, 686, 714, 716, 816, 897, 921, 923, 1084, 1095, 1148
Epidemie s. Seuche
Epigramm 41, 69–71, 76, 79–82, 86–90, 138, 146, 227, 235, 238–241, 252–255, 259, 277, 286, 293, 331, 346, 398–408, 413–415, 426–429, 434–435, 465, 467, 494, 626, 630–631, 633, 635, 654–655, 918, 920, 927, 935, 1059–1060, 1096–1101, 1104–1107
Epigraphik s. Inschrift
Epikureismus 185, 1014, 1054
Epistemologie s. Erkenntnistheorie
Epitaph 87, 239, 257, 322, 528, 761, 976
Epithalamium 100–104, 254, 257–258, 417–419, 428, 628–629, 701, 712, 714, 717, 1079
Epitome 728, 731, 735–736, 778, 794, 1008, 1011, 1026, 1061, 1128–1130
Epode 68, 92, 259, 397, 401, 413, 426, 429–430, 630, 655
Epos 64, 69, 71–74, 77, 79, 87, 144, 229–230, 233, 235–236, 242–243, 250, 259, 261–264, 278–280, 311, 339, 411–412, 415–416, 436, 465, 621–626, 638–639, 644, 646–648, 657–658, 669, 672, 850, 918, 920–921, 927, 930, 937, 974, 991, 1081–1088
Epyllion 241, 401, 403
Erbauung 17, 36–37, 151, 244, 342, 407, 525, 534–535, 550, 650, 778, 860
Erbrecht 200–201, 592, 881, 1057–1058
Erbsünde 343–344, 537, 1005, 1012, 1114
Erdbeben 105, 108, 322, 650, 655, 670, 781, 811, 838–846, 921
Erkenntnistheorie 152, 167–169, 172–174, 177–178, 180–181, 564, 810, 817–818, 848–854, 857, 1034–1039, 1042, 1123
Erlösungsrede s. Heils-, Erlösungslehre
Eröffnungsgedicht 70, 81–82, 227, 1154–1155
Erotik, Sexualität 41, 86, 241, 254, 408, 698–699
Erziehung s. Pädagogik
Eschatologie 402, 1005, 1007

Ethik 167, 226, 495, 614, 625, 651, 792, 861, 884, 899, 1003, 1012, 1014, 1025, 1123, 1128
Ethnographie 128–129, 777, 1116
Etymologie 84, 235, 468–469, 715, 776, 810, 876, 882, 1137, 1148
Eucharistie 394, 401, 525–530, 643, 811, 816, 943
Evangeliar 22, 26, 143, 593
Evangelium 41–42, 231, 272, 279, 302, 342, 412, 450, 495, 529, 535, 712–713, 761, 830–831, 988, 1005, 1020–1021, 1034–1035
Exegese 46, 151–152, 468, 525, 534, 566, 589, 665, 802, 807, 819–820, 824, 829–830, 958, 998–999, 1005, 1017–1018, 1020, 1110, 1113, 1133–1136, 1148
Exerzitien 665–666, 1015, 1095, 1132, 1140
Exkommunikation 61, 107, 170, 206–207, 416, 728, 779, 897, 1066
Experiment 268, 366, 424, 430, 557–558, 574, 613–614, 680, 696, 845, 862, 947–948, 988, 1031, 1151

Fabel 257, 269, 401, 447–448, 450, 656, 663, 696, 699, 972, 988
Faschingsspiel 436–437
Fasten 304, 569, 664, 713, 813, 825–826, 1101
Fasti 760, 1101
Festrede 465, 468, 471–473, 476, 701, 705–707, 1027
Figurengedicht 17, 631, 640–641
Fleckfieber s. Seuche
Florilegium 43, 427, 633
Flugschrift 173, 204, 355, 733, 1112
Folter 34, 47, 72, 74, 118, 164, 212, 222, 651, 667, 772, 888–891, 948
Freimaurer 615, 914–915, 954, 986, 988, 1048
Frieden 42, 59, 60, 64, 87, 139, 169, 172, 202, 224, 230, 247, 256, 260, 309, 325–326, 345, 348, 350, 389, 391–392, 434, 458–460, 475, 484, 622, 626, 690, 716, 765, 781, 884, 898, 910–911, 922, 930–931, 936–937, 966, 997, 1086, 1099–1100
Frömmigkeit 73, 149, 232, 261, 320, 327, 345, 350, 388, 390, 393, 397, 444, 446, 451–452, 466, 470, 478, 483, 486–488, 505, 522, 525–527, 535, 537, 582, 712, 715–716, 861, 920, 975, 982, 1015, 1043, 1083, 1093, 1095, 1110–1102, 1126, 1145
Fronleichnam 406–408, 1125
Fundamentaltheologie 1007, 1109, 1111–1112, 1117, 1122–1123, 1134, 1138
Fürstenspiegel 256, 323, 397, 421, 448, 456–458, 623, 733

Galenismus 371, 564–565, 571, 578–579, 862
Gebet 24, 29, 33, 41, 60, 72, 75, 157–159, 176, 226, 235, 271, 277, 288–289, 330, 368, 416, 419, 474, 477–478, 507, 532, 568, 589, 645, 650, 657, 706, 714, 727, 781, 787, 805, 943, 1010, 1014, 1086, 1091, 1093–1096, 1101, 1103, 1124, 1133, 1139–1142, 1147
Gebetsbuch 159, 1093, 1095–1096, 1101, 1139
Gebirge s. Berg
Gegenreformation 13, 221, 288, 386, 406, 409, 442, 525–526, 566, 662, 912
Gelehrtenbrief s. Humanistenbrief
Genealogie 105, 199, 223–224, 243, 259–261, 280, 324, 331, 460, 486, 494, 678, 726, 729–731, 744–745, 751, 754, 766, 831, 955, 975
Genethliacon 230–231, 264, 401, 419–422, 621–624, 714–715
Geophysik 786
Gesandte, Gesandtschaft 60, 64, 87, 99–100, 103, 117, 119, 134, 148, 203, 208, 210, 319, 335–336, 424, 673–676, 712, 740, 795, 922, 956
Gesangsbuch 144, 225, 391
Gewohnheitsrecht 198, 200–201, 222, 879, 896, 900–901, 903, 1061–1062
Gnade 45, 161, 201, 253, 302, 324, 327, 344, 347, 526, 530, 533, 554, 570, 580, 629, 665–666, 728, 807, 813–820, 826, 851, 899, 1001, 1005, 1007, 1010, 1012, 1015, 1086, 1114, 1119–1120, 1123, 1137
Goldenes Zeitalter 230, 284, 458–459, 470, 480, 919–920, 930–932
Graduale 41, 110, 157

Grammatik 62, 97, 113, 303, 311, 365, 401, 451, 490, 539, 580, 618, 798, 800–802, 830, 898, 929, 935, 949, 1033, 1106, 1132, 1149
Gratulationsschrifttum 17, 248, 353, 420, 549–551, 577, 631–634, 660, 688, 691–692, 714, 719, 743, 758–760, 791–792, 825, 842–843, 846, 995, 1047, 1088, 1093, 1100
Guaiakholz 194–195
Gubernium s. Kammer
Gutachten, Konsilium 72, 74, 148, 159–163, 166, 187, 189–191, 199, 202–203, 209–210, 212, 342–346, 362–363, 368–370, 379–381, 568, 581–582, 584, 590–591, 808–809, 864, 877–879, 886, 893–894
Gymnasium 226–227, 269, 271, 277, 279–280, 283, 295–297, 302, 349, 392–394, 400, 402, 405, 427, 437–438, 453, 457–458, 465, 476, 481, 508, 545–547, 550, 576, 617–618, 630–632, 636, 660, 679–686, 701–702, 704, 707, 713, 732, 743, 756–757, 767, 797–800, 821, 834, 836–837, 840, 893, 914, 930, 933, 935, 937, 940, 943–946, 964, 969, 975, 978, 982, 1022–1023, 1026, 1033, 1046, 1052, 1073, 1076–1077, 1089, 1133, 1150, 1154

Hagiographie 31–37, 44–52, 58, 63–79, 123–124, 154, 231–234, 390, 396, 407, 412–417, 505–512, 517, 552–554, 576, 640, 642, 644–649, 694, 710, 744, 750, 758–760, 769, 772–773, 778, 826–828, 925, 932, 963, 971, 1081–1087, 1112
Häresie, Ketzerei 35, 51–52, 117, 207, 272–273, 284, 343, 348, 481, 547, 566, 585, 867, 1015, 1020, 1089, 1150
Hauslehranstalt 149, 496, 555, 585, 618, 755, 807, 876, 998, 1005–1006, 1136
Heiligenlegende 29, 33–34, 70, 74, 77, 166, 232, 276–277, 279, 397, 401, 413, 416, 437, 441–445, 450, 497, 639, 642, 682–683, 755–756, 768, 779, 828, 1082, 1084, 1087, 1112
Heiligenverehrung 33, 35–37, 160–161, 232–233, 347, 444, 959, 1007, 1083, 1095
Heiligsprechung 67, 76, 119, 159–162, 245, 505, 508, 511, 710
Heils-, Erlösungslehre 148, 162, 301, 533, 714, 820, 823, 1006, 1012, 1113, 1118, 1124, 1133
Heimat 80, 86, 114, 117, 119, 144, 194, 218, 304, 312, 314, 317, 319, 324, 346, 351, 353, 370, 373, 405, 432, 438, 460, 508–509, 538, 575, 580, 635–655, 657, 674, 696, 718, 722, 732, 743, 748, 752–753, 767, 775, 785, 840, 863, 904, 910, 918, 922, 926, 930, 933, 946, 954, 960–961, 997, 1027, 1052, 1082, 1084, 1088, 1102–1104, 1110, 1117, 1154
Heirat s. Hochzeit
Heraldik s. Wappen
Herz-Jesu-Kult 910, 912–913, 938, 1112–1113, 1124–1126, 1130
Hexe, Hexerei, Magie 162–166, 222, 232, 479, 564, 616, 767, 782, 820–824, 1004
Hirtenbrief, Rundbrief 787, 794–795, 995–996, 1016–1017, 1145
Hochzeit, Heirat 32, 55, 64, 86, 92, 100–104, 129, 131,134, 149, 185, 231, 241, 254, 256–258, 261, 276, 285, 303–304, 308, 325–326, 343, 390, 392, 394, 417–421, 424, 428, 437, 446–451, 458, 460, 482, 487–488, 513, 519, 549, 568, 620, 628–629, 673, 689–690, 701, 712, 714, 717, 719, 883, 895, 1066–1067, 1079
Horoskop 190–191, 196, 358–359, 596
Hostie s. Eucharistie
Humanistenbrief, Gelehrtenbrief 135–142, 335–336, 338–341, 788–794, 989–995
Humoralpathologie 358, 362, 564, 569, 571, 865–868, 1048
Hungersnot 109, 224, 922
Hymnus 17, 42, 143–145, 176, 225, 229, 254, 270, 299, 322, 329, 402, 418, 467, 640–645, 651–652, 769, 844, 920, 947, 951, 1083, 1088, 1093–1095, 1101, 1104

Idealismus 1012, 1025, 1033, 1040
Imbreviatur 199–200
imitatio 17, 70, 78, 90, 275, 410, 419, 694, 704, 706, 801, 850, 1087
Indifferentismus 1110, 1119
Inkarnation 80, 175, 1005–1006
Inquisition 162, 889

Inschrift, Epigraphik 12, 21, 66, 88, 113, 238, 259, 315, 320, 328, 398, 424, 470, 497, 562, 616, 619, 729, 740, 742–743, 749, 751, 755, 757, 761, 763, 774–775, 777, 784, 839, 929, 943, 951, 956–957, 976–977, 981, 983, 989, 1059–1060, 1077, 1145
Inspiration 73, 75, 241, 246, 258, 271, 412, 428, 481, 623, 625, 638, 646–647, 651, 830, 838, 993, 1114–1115, 1134–1135
Institutionen (juridisch) 612, 618, 730, 863, 877, 880–882, 885–887
Institutionen (medizinisch) 612, 1046
Interdikt 61, 136, 140–142, 170

Jagd 87, 168, 182, 216, 257, 264, 280, 320, 367, 412, 419, 460, 477, 707
Jansenismus 704, 814, 818, 826, 1004, 1006, 1010, 1015, 1129
Johanniter 417, 491, 754
Josephinismus 888, 909–910, 912, 914, 998, 1001, 1003, 1015–1016, 1024–1025, 1057, 1065–1066, 1069, 1075

Kabbala 140, 183–188, 429, 626, 632
Kaffee 862, 864–865, 868–869, 871–872, 1054
Kakao s. Schokolade
Kalender 37–40, 110, 123–124, 157, 323, 525, 534–536, 760–761, 970, 1093–1095, 1097–1102, 1125–1126, 1139
Kammer, Gubernium 59, 125, 312, 370, 569, 609, 628, 708, 780, 909, 927, 978, 1003, 1046, 1144
Kanonistik s. Kirchenrecht
Kanzlei 59, 132–134, 136, 199, 335–338, 524, 609, 795, 905, 995, 1154
Kanzleibrief 132–136, 335–338, 524, 795–796, 995–997
Kardinaltugend 149, 467–468, 537, 1010
Kartographie 250, 387, 480, 515, 622, 751, 763, 779–780, 962, 989, 990, 1156
Kasuistik s. Moraltheologie
Katalog 37, 66, 79, 95, 115, 154, 200, 257, 260, 263, 316–318, 336, 371, 411, 467, 474, 495, 511, 513, 626, 648, 701, 749, 760–761, 766, 787, 921, 944–945, 966, 968, 971, 974, 976–981, 1144
Katechismus 220, 222, 795, 1093–1096, 1100–1101, 1132
Ketzerei s. Häresie
Kirchengeschichte 147, 284, 307, 322, 346–347, 503, 507, 525, 616–617, 630, 724, 743, 745, 754, 757, 759, 764, 767, 769, 771–774, 786, 807, 819, 899, 938, 953, 957–961, 968–970, 975–976, 981, 999–1000, 1006, 1110, 1131, 1145, 1148
Kirchenrecht, Kanonistik 26, 115, 119, 159, 166, 168, 207, 212, 290, 432, 496, 499, 584–585, 612–614, 618, 623, 638–639, 721, 730, 754, 756, 810, 822, 876–877, 881–882, 888, 893–906, 940, 946, 999, 1003, 1008–1009, 1014, 1066–1069, 1110, 1125–1127, 1130, 1138–1139
Klostergeschichte s. Ordensgeschichte
Koinzidenz 171, 173–174, 177–178, 180
Kombinatorik 856–860
Kommunismus s. Sozialismus
Komödie 162, 168, 269–270, 273–274, 451–453, 515, 660, 678, 681, 683–685, 694–700
Konkubinat 155, 221, 895
Konsilium s. Gutachten
Kontingenz 546, 554
Kontroverstheologie, Polemik 51, 278, 531, 538, 757, 811, 816, 819, 829, 999–1000, 1004
Konversion 72, 183–184, 186–187, 346–347, 393, 485, 487, 500, 673, 731, 747, 912, 1098, 1117–1118
Konzil 35, 60–61, 117–118, 125, 147–150, 152, 160, 168, 206–207, 218, 220–221, 246, 261, 283–284, 315, 325, 336–337, 342, 363, 388, 481, 526, 530, 532, 618, 639, 703, 728, 794, 811, 817, 820, 828–829, 899–900, 902, 906, 1015, 1067, 1077, 1083, 1111–1112, 1114, 1116–1118, 1129, 1148, 1157
Krankengeschichte s. practica
Krieg 55, 60, 63–64, 80, 84, 87, 90, 96, 103, 106, 119–120, 129, 140, 171–173, 183, 215–216, 219, 223, 244, 246–247, 252, 260, 262–265, 281, 283, 308, 310, 312, 325–330, 350–351, 374, 379, 385, 389, 391–393, 416, 418, 428, 432, 434, 447, 452, 454, 458–462, 484, 488, 504, 506, 538, 549, 573, 591,

623, 626–627, 629–630, 669–670, 673–676, 690, 701, 708–710, 716, 720, 722, 732–733, 735–736, 747, 749, 763, 789–790, 846, 875, 884, 897–898, 910–911, 914, 918–919, 921, 926, 928–931, 936–940, 943–944, 957, 965–966, 996–997, 1040, 1051, 1074–1077, 1082–1083, 1099, 1110, 1123, 1144, 1150–1151
Kriegsrecht 379, 897
Kur 195–196, 371, 521, 1052

Landesordnung 217, 222, 224, 378, 880–881
Landwirtschaft 187, 320, 658, 721–722, 847, 1022, 1026–1028, 1075
Lehen 170, 204, 206, 236, 379–380, 879, 882, 886, 895, 900, 905, 1058, 1060
Lehrbuch 97, 119, 145, 351, 405, 551, 613, 671, 807, 817, 830, 836, 847, 876, 886, 901–902, 905–906, 978, 1000–1001, 1019, 1056–1057, 1116–1117, 1122, 1130, 1137
Lehrgedicht 225, 256–257, 263–264, 394, 410, 624–626, 872, 1054, 1101
Lehrplan s. Studienordnung
Leichenrede, Nachruf 17, 90, 104, 240, 257, 282, 284–292, 432, 465–467, 473–476, 517, 636, 712, 714–717, 779–781, 941, 945–947, 949–952, 960, 981–986, 1103
Lexikon 311, 802–804, 848, 1144, 1149, 1154, 1156
Liebe 41–42, 44, 62, 79–80, 86–87, 92, 135, 152, 272, 296–297, 340, 344, 402, 404–410, 431, 440–441, 450, 466–467, 478, 512, 522, 540, 543, 628, 633, 635, 644, 646, 652, 666–668, 672–677, 687–688, 691, 711, 767, 815–816, 819, 825, 889, 892, 899, 921, 941, 947, 987, 997, 1007–1008, 1010, 1012–1014, 1016, 1036, 1054, 1083, 1088, 1096, 1108, 1121, 1126, 1142–1143, 1155
Literargeschichte, Literaturgeschichte 49, 699, 701, 726, 836, 843, 994, 999, 1004, 1093
Literaturkritik 656, 767, 935, 950–951, 992
Liturgie, Liturgik 22–26, 32, 108–109, 113, 115–117, 143, 146, 155–158, 266, 502, 525, 536, 639–640, 642, 767, 770, 811, 905, 951, 970, 1077, 1102, 1107, 1110, 1121, 1124–1125, 1133, 1137–1139, 1143
Lobrede 390–391, 448, 468, 477, 706, 710, 716–718, 737, 945
Loge 615, 915, 954, 1048
Logik 349–350, 352–353, 394, 399, 402, 441, 534, 545–555, 612, 624–625, 633, 834–840, 1000, 1003, 1025, 1034, 1037

Magie s. Hexe
Marienverehrung 33–34, 271–272, 347, 644–650, 714, 1095, 1124
Märtyrer, Martyrium 21, 23, 31–32, 35, 46–48, 66–79, 106, 118, 139, 159–162, 231–232, 236, 268, 274–281, 312–313, 399, 404, 437, 441–447, 449–450, 454–455, 466, 494, 501, 568, 639, 642–643, 661, 669, 671, 706, 729, 769, 772–773, 778, 824, 826–828, 893, 971, 1058, 1081–1087
Materialismus 942, 1113
Mathematik 169–177, 179, 189–191, 362, 512, 555–556, 561–562, 612, 659, 779, 834–835, 837, 847, 945, 947, 994, 1030, 1032, 1151
Mäzenatentum 65, 75, 86, 91–93, 146, 182, 242, 246, 282, 308, 330, 385, 388–389, 465, 610, 622, 747, 860, 927
Medikament s. Pharmakologie
Meditationsliteratur 17, 176, 230, 279, 342, 399, 436, 525, 642, 651–654, 661–668, 680, 685–686, 713, 787, 1014, 1095–1096, 1140–1142, 1147
Mehrsprachigkeit 14, 43–44, 132–134, 233, 621, 679, 797, 951, 1078
Memoriale 37, 115–117, 144, 1094, 1100–1101
Messbuch 26, 156, 158–159, 1102
Messfeier 26, 41, 142–144, 151, 156, 158–159, 282, 347, 530, 575, 713, 783–784, 787, 794, 897, 963, 1002, 1139
Metall 21, 477, 847
Metaphysik 350, 353–354, 545–546, 548, 551, 612, 819, 834–836, 840, 1000, 1003, 1025, 1034–1036, 1038, 1040, 1044, 1047
Mineral 358, 519, 555, 564, 582, 750, 847
Minnesang 143, 153–154
Mirabilien s. Wunder
Missale 143, 157–158, 642, 1139

Mitgift 131, 135, 881–883
Molinismus 714, 1114, 1119–11121
Monotheismus 172, 815, 817
Moraltheologie, Kasuistik 394, 525, 584, 612, 810, 812–813, 819, 824–826, 828–829, 877, 902, 998–999, 1009–1014, 1034, 1043, 1121, 1126–1132, 1139–1140
Mündlichkeit 36, 46, 48, 117, 130, 288, 304, 351, 444, 500, 746, 837, 841, 843, 846, 1019, 1135
Musterbrief s. Briefsteller
Mykologie s. Pilz
Mystik 147, 152–155, 158, 169, 174, 183–185, 194, 276, 531, 534, 854, 1008, 1013, 1132
Mythologie 70, 76, 208, 235, 305, 320, 400, 418, 435, 448, 459, 463, 637, 648, 934

Nachruf s. Leichenrede
Nationalsozialismus 1076–1077, 1121
Naturalismus 1014, 1110
Naturphilosophie 168, 836–837, 840, 1151
Naturrecht 614, 752–753, 875, 877, 887, 889, 891–894, 897–898, 1034–1036, 1064, 1066–1067
Nekrolog 37–39, 761, 778, 964, 981
Neuplatonismus s. Platonismus
Neuscholastik s. Scholastik
Neuthomismus s. Thomismus
Nikotin s. Tabak

Ode 84, 92, 144–146, 254, 396–397, 413, 426, 429–430, 432, 467, 630, 638, 655, 789, 883, 936–938, 943, 1088–1092
Offenbarung 178, 820, 1007–1012, 1036, 1111, 1122, 1128, 1134
Öffentliches Recht 379, 612, 614, 742, 753, 882, 886, 929, 1062, 1064
Ökumene 169, 172
Onanie 1053–1055
Ontologie 167, 180, 548, 853–854, 1033, 1043–1044, 1118
Oper 389–393, 448–449, 458, 463–464, 681
Optik 174, 390, 556–557, 559–560, 659, 1047
Orakel 258, 427, 463, 568, 589, 630, 676, 790, 852
Ordensgeschichte, Klostergeschichte 332–334, 407, 411, 414, 480, 491–504, 509–510, 727, 783, 953, 962–966, 969–976, 981, 1140, 1144
Ostern 67, 72, 141, 143, 170, 229, 266, 299, 301, 400–401, 528, 713, 724, 812
Osterspiel s. Passionsspiel

Pädagogik, Erziehung 62, 226, 257, 261–264, 280, 420, 457, 479, 625, 671, 704, 733, 757, 797, 862, 872–874, 941, 972, 999, 1038, 1047, 1064, 1074–1076, 1093–1094, 1137
Pamphlet s. Schmähschrift
Pandekten 875, 882–887, 1057
Panegyrik 16–17, 66–75, 77, 79, 82–83, 86–87, 89–93, 95, 98–100, 225, 231, 233, 235–259, 282–284, 287, 290, 327, 339, 359, 393, 397, 400–403, 406, 417, 419–434, 446, 451, 457, 465–472, 476, 484, 517–519, 562–563, 576, 610, 620–625, 629–635, 639–640, 655, 686, 706, 715–719, 724, 726, 729–731, 737, 745–746, 750, 787, 941–946, 1059, 1100
Pantheismus 179, 1012, 1110, 1113
Papalismus 149–150, 168–169, 208, 481, 905, 1068
Passion 70, 75, 232, 302, 399, 652, 654, 667–668, 923, 1084, 1095–1096
Passionsspiel, Osterspiel 143, 266, 664
Pastoral s. Seelsorge
Pathologie 368, 371, 863, 865, 1050
Patriarch 52, 156, 162, 168, 236, 436, 441
Patriotismus 371, 458–459, 478, 519, 752, 916, 948, 985, 1079, 1112
Patristik 26, 152, 614, 724, 821, 999, 1004, 1135
Perioche 268, 436–438, 442, 444–446, 448–449, 453–454, 458–459, 463, 660–663, 665–673, 676–677, 679, 681–682
Peripatos s. Aristotelismus
Pest s. Seuche
Pfingsten 229, 232–233, 249, 399–401, 403
Pflanze 358, 360, 544, 564, 580, 582, 750, 837, 870, 1027–1028, 1032, 1095, 1153
Pfründe 114, 150, 155, 221, 757–758, 895–896, 1069
Pharmakologie, Medikament 189, 192, 262,

358–360, 363–365, 369, 375, 564, 573, 575, 578, 580–582, 1054
Physik 15, 350, 353–354, 366, 529, 545–546, 557, 612, 618, 658, 779, 815, 834–837, 840, 844, 847, 862, 865, 947–948, 1023, 1025–1028, 1030–1031, 1047, 1151
Physikotheologie 560, 815
Physiokratismus 1026–1027
Physiologie 571, 577, 1046–1047
Pilz, Mykologie 237, 1153–1154
Planet 190–191, 355, 472, 837, 845
Platonismus, Neuplatonismus 167, 178, 182, 184–185, 311, 426, 467, 547, 574, 651, 833, 853–854, 1033, 1036–1037, 1043–1044
poeta laureatus 64, 74–76, 89, 91, 282
Polemik s. Kontroverstheologie
Polytheismus 409, 1001, 1136
practica, Krankengeschichte 196, 364–366, 371, 376–377, 581–583, 862
Prädestination 410, 525, 530–533, 807, 815–818, 820, 1114, 1119
Predigt 29, 35, 57, 67, 95, 150–151, 154–155, 168, 172, 180–181, 210, 284, 397, 409, 467, 484, 502, 524–525, 528, 535–538, 619, 701, 712–713, 724, 784, 805, 812–813, 821–822, 831, 857–858, 860, 973, 1016, 1021, 1055, 1064, 1112, 1132
Preisverleihung, Preisverteilung 227–228, 267–270, 295–299, 349, 451–452, 684, 703, 944, 977
Primiz 282–283, 311–312, 427, 631, 717, 781, 1090, 1110, 1144
Probabiliorismus 829, 1011, 1036
Probabilismus 588–589, 807, 810, 812–813, 829, 1011, 1036, 1129
Promotion 17, 515, 565, 612, 620, 637–639, 709, 730, 743, 825, 847, 863, 866, 872, 1023, 1028, 1138
Propädeutik 744, 836, 901, 998–999, 1024, 1035, 1114, 1116, 1119, 1122, 1130, 1133, 1138
Propaganda 63, 67, 77, 442, 444, 450, 484, 717, 780
Prophet 162, 172, 236, 421, 501, 599, 632, 691, 710, 832, 851, 899, 922, 926, 1133
Prophezeiung 165, 247–248, 280–281, 356–357, 459, 462, 921, 1007, 1083
Prosodie 176, 799–800, 926
Prosopographie 9, 82, 196, 622, 831, 980, 1088, 1140, 1144
Prosopopoiie 77, 468, 478, 612, 624
Prozessliteratur 78, 106, 199, 209, 584, 773, 876–878, 1056–1057, 1059–1061
Psalter 157, 525, 710, 805
Psychologie 164, 166, 441, 636, 675, 1035

Rationalismus 153, 166, 262, 356, 807, 812, 818, 824–828, 1001, 1004, 1012–1013, 1110, 1112, 1134
Rätselgedicht 80–81, 401, 406, 426–427, 932
Rechtsgeschichte 775, 875–876, 891, 894, 1058
Redewettkampf 298–299, 478–479
Reformation 13, 160, 217–218, 236, 249, 284, 338, 340–342, 346, 348–349, 379, 386, 417, 499, 505, 526, 540, 1083
Regimen 191–193, 592, 595, 961, 1143
Registrum 105, 110–115, 131
Reiseliteratur 12, 31, 52, 121–122, 225, 250, 252, 259, 264–265, 514–515, 726, 745, 778, 782–787, 980
Relativismus 178, 1033, 1039, 1054, 1152
Reliquie 31, 38, 50, 115, 278, 347, 494, 507–508, 566–568, 642, 828, 1007, 1014
Repertorium 12, 666, 766, 876, 904–905, 960, 1101
res non naturales 192, 863
Riese 89, 234, 321, 497, 755–756
Ritter 56, 62, 64, 84, 89, 101, 106, 154, 239, 417, 491–492, 526, 528, 592, 754, 983, 992, 1020, 1046
Rituale 157, 970, 1139, 1182
Ritualmord 63, 66–79, 106, 118–119, 159–162, 209–212, 397–398, 441–445
Römisches Recht 198, 200, 203, 208, 216, 222, 875–876, 880–881, 887, 1067
Rundbrief s. Hirtenbrief

Sage 89, 234–235, 280, 497, 755–756, 1156
Sakrament 155, 226, 343–344, 525–526, 529, 810, 816, 819–820, 905, 1005, 1007, 1014,

1017–1018, 1055, 1095–1096, 1121–1122, 1126, 1129–1130
Sakramentar 23–24, 32–33, 594
Satire 41, 43, 93, 183, 187, 424, 475, 540, 629–630, 655–657, 659, 1000, 1105–1106
Schisma 115, 148, 764, 770, 779
Schmähschrift, Pamphlet 99, 132, 187, 340, 743, 1055
Schmerz 42, 51, 197, 240, 287, 291, 365, 375, 417, 519, 624, 652, 666–668, 712, 1064, 1080, 1084, 1092, 1105
Schokolade, Kakao 862, 864–865, 868, 871–872, 1054
Scholastik, Neuscholastik, spekulative Theologie 16, 51, 62, 147–148, 150, 152, 158, 160, 166–167, 174–175, 181–182, 349–350, 357, 410, 531, 538, 545, 549, 553–554, 577, 612, 665, 668, 807, 809–810, 812, 817–819, 826, 829, 833, 836, 848, 896, 999, 1005, 1013, 1117–1118, 1121–1123, 1130–1131, 1151
Schöpfung 178, 560, 923, 1001, 1005, 1035
Schriftlichkeit 21, 23–26, 29, 31, 105, 113, 130, 193, 202, 444, 471
Schuldichtung 225–231, 398–409, 427
Schule 17, 22–24, 26–27, 34, 41, 48, 56–57, 61–62, 95, 119, 129, 143–144, 149, 151–152, 188, 203, 217, 220, 222, 225, 227–229, 232–233, 237, 244, 253, 266–270, 272–273, 277–279, 292–299, 321, 324, 332, 349–350, 364, 392–394, 396, 398–400, 402–405, 422, 427, 451–452, 456–458, 472, 476, 519, 531, 539, 545, 548–549, 551–552, 576, 610–611, 617, 631, 633, 636, 650, 656, 664, 678–680, 682, 684–685, 701–704, 712, 716, 724, 746, 757–758, 761, 766, 774–775, 794, 797–800, 804, 811, 814, 817, 819, 821, 828, 853, 869, 875, 887, 893, 914–915, 918, 923–927, 934–935, 941, 943–946, 958, 964, 971, 977, 995, 1000, 1004, 1012–1013, 1022, 1030, 1032–1033, 1037–1040, 1043–1046, 1073, 1076–1077, 1092, 1102, 1104, 1118, 1121, 1126, 1132, 1135, 1142, 1149
Schulheft 13, 17, 477–478, 797, 926
Schulprogramm, Unterrichtsprogramm 278, 618, 745, 802, 837, 933, 1150
Schulrede 292–299, 304–305, 465, 476–479, 701–705, 943–947
Seelsorge, Pastoral 26, 29, 141, 148, 151–155, 157–159, 180, 220, 332, 346, 525, 536, 587, 727, 755, 795, 807, 809, 819, 968, 998–999, 1008–1009, 1015–1017, 1020–1021, 1033–1034, 1067, 1110–1111, 1117, 1127–1128, 1130–1134, 1138, 1141, 1154
Seligsprechung 211, 642, 1124–1131, 1146–1148
Sentenz 148, 151, 400, 404, 439, 475, 571, 696, 734, 797, 817, 861, 1098
Sephirot 140, 185–186
Sequenz 41–42, 143–144, 401, 643, 651
Seuche, Epidemie 58, 76, 105, 108–110, 112, 114, 131, 183–184, 189–197, 224, 264, 284, 362, 370–371, 373–375, 565, 577, 579–581, 595, 709, 712, 781, 865, 981, 1049–1053, 1082, 1097
Sexualität s. Erotik
Simonie 155, 587
Sintflut 355–358, 639, 754
Sonett 239, 331, 621, 633, 918–919
Sonnenfinsternis 51, 69–70, 399, 459, 555, 562–563
Sozialismus, Kommunismus 1110, 1128
spekulative Theologie s. Scholastik
Spital 36, 60–61, 106, 114–115, 117, 119, 276, 565, 1046, 1049–1052, 1093
Statuten 155, 159, 198–202, 212, 378–379, 388, 584, 615, 714, 947, 1062, 1139
Stenographie 1109, 1148–1149
Steuer 16, 216, 388, 591, 719–721, 878, 919, 1062, 1066
Strafrecht 200–203, 875–877, 880–882, 886–891, 904, 1060, 1062–1064
Studienordnung, Lehrplan 220–222, 303, 405, 476, 545–554, 678–679, 757, 799, 819, 829, 834–837, 840, 848, 931, 999, 1076–1077
Stundenbuch s. Breviarium
Summe 35, 147, 149, 200, 584
Synode 149, 155–156, 158–159, 180, 388, 430, 535, 768, 823, 829, 897, 901, 904, 1012, 1132, 1139
Syphilis s. Seuche

Tabak, Nikotin 862, 869–872
Tagebuch 122, 125, 209, 303, 364, 371, 378, 432, 495, 505, 514–515, 581, 686, 708, 763, 778, 781–784, 974, 980, 1147
Taufe 218, 342–346, 421, 450, 453, 455, 494, 537, 867
Täufer s. Wiedertäufer
Tee 862, 864–865, 868, 871–872
Temperamentenlehre 362, 371, 569, 577, 868, 1047–1048
Templer 417, 491, 754
Thomismus, Neuthomismus 152, 167, 813–814, 818, 826, 828, 1111, 1116, 1120–1121, 1127, 1151
Tier 39, 50, 80, 87–88, 164, 203, 262, 360, 528, 632, 656, 750–756, 781, 785
Traditionalismus 871, 1006, 1112, 1118
Tragödie 269, 438, 445, 515, 672, 676
Traktat 62, 95–98, 149–151, 162–166, 181, 183, 185–186, 191, 193–195, 199–200, 262, 303–306, 328, 340, 349, 355, 357, 373, 375, 394, 495, 502–503, 514, 518, 525, 564, 573, 577–580, 722, 737, 749, 814, 818, 828, 845, 863, 876, 881–882, 885, 898–899, 994, 1002, 1005, 1014, 1027, 1063, 1065, 1124, 1126, 1129, 1141, 1145
Trauer 89–90, 237–238, 250, 286–292, 401, 424, 428, 465–466, 473–474, 503, 583, 622, 627, 636, 652, 672, 689, 711–712, 715–716, 787, 924, 930, 993, 1083–1084
Trinität 175, 185, 410, 525, 654, 716, 1005, 1095, 1139
Triumph 47, 103, 247, 292, 301–302, 424, 436, 441, 443, 449–450, 453, 456, 459, 468, 487, 489, 503, 568–571, 624, 638, 646–648, 669, 675, 678, 680, 691, 717–718, 925, 931, 1083, 1086–1087, 1148

Überschwemmung 115, 356–357, 397, 782, 1028–1029
Universalgeschichte 386, 480–481, 955
Universalien 546–551, 1035
Universitätsrede 703, 708–711, 947–948
Unterrichtsprogramm s. Schulprogramm
Urbar 37–40, 107–108, 110
Urkunde 12, 15, 22–23, 26, 28, 44–46, 61, 105, 107, 110, 112–113, 115–117, 130, 134, 147, 199, 201, 204, 315, 318, 322, 335, 378, 380, 492, 494, 496, 502, 511, 540, 611, 727–728, 742–743, 760, 774–775, 968–969, 974
Utilitarismus 678, 836–837, 847, 1026, 1030, 1065

Vasall 61, 204, 380, 879
Verdauung 375, 571–576, 864, 869, 1048
Verlobung 131, 258, 276, 413, 450
Völkerrecht 208, 753, 875, 891, 897, 940
Volksmission 620, 664, 807
Vorlesungsmitschrift, -skriptum 13, 96, 525, 807, 847, 899, 1022, 1030–1032, 1049, 1122

Wappen, Heraldik 113, 174, 244, 415, 426, 432, 448, 491, 558, 596, 630, 728–730
Weihnachten 42, 227, 229, 257, 299–302, 400–401, 403, 477, 536
Wein 39, 68, 72, 127, 136, 152, 197, 203, 209, 220, 262, 320, 349, 368–371, 375, 431, 434, 437, 460, 477, 521, 523, 529, 568–571, 582–583, 684, 784, 864, 866–868, 919, 1059, 1097
Widmungsschreiben, -rede 159, 231, 233, 235, 238, 240, 256, 284, 286, 288, 310, 313, 324–325, 327–329, 332, 343, 351–353, 357, 370, 376, 406–407, 424, 427, 430, 432–433, 465, 467, 476, 487, 512, 517–518, 534, 556, 558, 576–577, 588, 627, 629, 652, 712, 719, 721, 764–765, 811–812, 840–842, 846, 850, 860, 921, 923–924, 928, 948, 968, 1047, 1145
Wiedertäufer, Täufer 218, 342–346, 867
Wucher 52, 155, 289–290, 308, 585, 877–878, 919
Wunder, Mirabilien 33–36, 47–52, 69, 72, 77–78, 106, 108–109, 118–119, 123–124, 161, 232–233, 272, 281, 308, 320, 370, 394, 399–401, 403, 413, 415–416, 444, 494, 498, 500–501, 506–511, 526–528, 560–561, 564, 579, 642, 646, 694, 742, 764–765, 772, 780, 815, 824, 828, 856, 974, 986, 988, 1003–1004, 1007, 1011, 1014, 1021, 1084, 1086, 1123

Zehnt 896, 898
Zeitgeschichte 92, 726, 731–736, 840, 1079
Zensur 141, 217, 221, 557, 573, 738, 795, 819, 950, 955, 1010, 1064, 1119
Zivilrecht 119, 201, 378, 612, 875, 887, 891, 893, 895, 898–899, 901–902, 905, 1057, 1060, 1066

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Christina Antenhofer (*1973, Bruneck) studierte in Innsbruck und Paris Geschichte, Deutsch und Französisch und arbeitete von 1998 bis 2003 als Projektassistentin am Institut für Germanistik der Universität Innsbruck. Von 2004 bis 2010 war sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte tätig, seit 2010 ist sie Assistenzprofessorin mit Schwerpunkt Geschichte des Mittelalters und der Renaissance ebenda. 2011 lehrte sie als Visiting Professor an der University of New Orleans. Sie ist assoziiertes Mitglied des Internationalen Graduiertenkollegs „Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert" (Frankfurt, Innsbruck, Bologna, Pavia, Trento).

Patrik Kennel (*1964, Genf) absolvierte Studien in Betriebswirtschaft (Lausanne), Latein und Geschichte (Innsbruck) sowie Information und Dokumentation (FH Chur). Am Projekt „Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol" arbeitete er von 2004 bis 2007 mit. Seit 2008 ist er an der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol beschäftigt.

Wolfgang Kofler (*1970, Bozen) studierte in Innsbruck und Tübingen Klassische Philologie und arbeitete dann als Lehrer für Latein, Griechisch und Deutsch an verschiedenen Südtiroler Gymnasien. Ab 2001 war er als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Sprachen und Literaturen der Universität Innsbruck tätig, 2009 wechselte er als Professor für Klassische Philologie (Latinistik) an die Universität Freiburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind die hellenistische Dichtung, die Literatur zur Zeit des Augustus, das Epos, das Epigramm, die Rezeptionsgeschichte der Antike, Neulatein und die Didaktik der alten Sprachen.

Gabriela Kompatscher (*1968, Brixen) studierte in Innsbruck die Fächer Latein und Geschichte, um sich dann der Erschließung mittelalterlicher Handschriften im Prämonstratenserstift Wilten und – im Rahmen eines FWF-Projektes – an der Universitäts- und Landesbibliothek Innsbruck zu widmen. Seit 1996 ist sie an der Universität Innsbruck in Wissenschaft und Lehre tätig, 2003 erfolgte die Habilitation für Latinistik. Ihre Forschung konzentriert sich hauptsächlich auf lateinische Texte des Mittelalters (Edition der Exempelsammlung *Gesta Romanorum* und der Mirakelsammlung des Herbert von Clairvaux). Einen besonderen Forschungsschwer-

punkt bildet dabei der Themenkomplex „Mensch und Tier im Mittelalter" („Tiere als Freunde im Mittelalter", 2010, zusammen mit A. Classen und P. Dinzelbacher).

Martin Korenjak (*1971, Wels) studierte in Innsbruck und Heidelberg Klassische Philologie und Sprachwissenschaft, absolvierte in Salzburg das Unterrichtspraktikum und war danach als Assistent am Institut für Sprachen und Literaturen der Universität Innsbruck tätig. Von 2003 bis 2009 war er Professor für Klassische Philologie (Schwerpunkt Latinistik) an der Universität Bern. Seit 2009 lehrt er als Professor für Klassische Philologie – Neulatein an der Universität Innsbruck. Seit 2011 arbeitet er zusätzlich am Ludwig Boltzmann Institut für Neulateinische Studien in Innsbruck mit.

Erika Kustatscher (*1963, Brixen) studierte in Innsbruck Geschichte, Germanistik und Latein und absolvierte einen zweijährigen Kurs in Paläographie, Diplomatik und Archivkunde am Staatsarchiv Bozen. Neben der Tätigkeit als Gymnasiallehrerin in Bozen widmet sie sich seit vielen Jahren der wissenschaftlichen Erforschung von Themen der Tiroler Landeskunde und der Österreichischen Geschichte mit Schwerpunkten in den Bereichen Kirchengeschichte, Sozialgeschichte und Quellenedition.

Christine Lehne (*1984, Innsbruck) studierte in Berlin und Innsbruck Klassische Philologie (Latein) und Rechtswissenschaften. 2012 dissertierte sie mit einer Arbeit zur römischen Rechtswissenschaft der Republik. Seit 2008 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte der Universität Innsbruck tätig.

Johanna Luggin (*1986, Schlanders) studierte Latein, Geschichte und Alte Geschichte in Innsbruck. Nach ihrem Abschluss arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Projekt „Neulatein" des Instituts für Sprachen und Literaturen der Universität Innsbruck. Seit Januar 2012 ist sie als Junior Researcher am Ludwig Boltzmann Institut für Neulateinische Studien in Innsbruck tätig.

Lukas Oberrauch (*1978, Bozen) studierte in Innsbruck Klassische Philologie und Germanistik und unterrichtet seit 2001 am Franziskanergymnasium Bozen die Fächer Griechisch, Latein und Deutsch.

Josef Riedmann (*1940, Wörgl) studierte Geschichte und Geographie in Innsbruck, Marburg/Lahn und Wien. Er absolvierte den Ausbildungskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien und wurde später Universi-

tätsassistent in Wien und Innsbruck. Forschungsaufenthalte in Rom und Venedig schlossen sich an. 1982 wurde er ordentlicher Universitätsprofessor für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Innsbruck, 2006 wurde er emeritiert. Er ist wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt u.a. die Geschichte des Hochmittelalters.

Florian Schaffenrath (*1978, Innsbruck) studierte in Heidelberg, Innsbruck und Siena Klassische Philologie und dissertierte mit einer Arbeit zum Epos *Columbus* (1715) des Ubertino Carrara SJ. Am Institut für Sprachen und Literaturen der Universität Innsbruck arbeitete er zunächst als Projektassistent im Projekt „Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol", bevor er 2010 zum Assistenzprofessor wurde. Seit 2011 ist er stellvertretender Leiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Neulateinische Studien in Innsbruck.

Lav Šubarić (*1971, Zagreb) studierte Klassische Philologie in Innsbruck mit kürzeren Aufenthalten in London und Hamburg. Seit 2000 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Innsbruck und forscht auf den Gebieten Handschriftenkunde, Mittel- und Neulatein. Der Schwerpunkt seiner Projekte liegt auf der Kultur- und Literaturgeschichte des historischen Tiroler Raumes sowie auf den Prozessen der nationalen Identitätsbildung im 18. und 19. Jahrhundert. Seit 2011 forscht er auch im Rahmen des Ludwig Boltzmann Instituts für Neulateinische Studien.

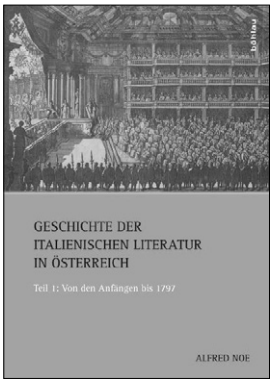
Stefan Tilg (*1976, Zams) studierte in Innsbruck und Siena Klassische Philologie und Germanistik. Nach seiner Promotion 2003 war er bis 2006 Assistent am Institut für Klassische Philologie der Universität Bern. Ende 2006 bis Anfang 2009 forschte er mit Stipendien des Schweizerischen Nationalfonds und des Center for Hellenic Studies in Oxford (Corpus Christi College) und Washington DC. Von März 2009 bis 2010 war er als Ambizione-Stipendiat Gast am Klassisch-Philologischen Seminar der Universität Zürich, wo er sich mit einer Monographie zur Entstehung des griechischen Romans habilitierte. Seit 2011 ist er Direktor des Ludwig Boltzmann Instituts für Neulateinische Studien in Innsbruck.

Karlheinz Töchterle (*1949, Brixlegg) studierte in Innsbruck, Konstanz und Padua Klassische Philologie und Germanistik, promovierte mit einer Arbeit zu Ciceros *De re publica* und habilitierte sich mit einem Kommentar zu Senecas Ödipus für Klassische Philologie. Nach Gastprofessuren in Graz und München war er von 1997 bis 2007 Professor für Klassische Philologie an der Universität Innsbruck, anschließend

dort Rektor. Seit April 2011 ist er österreichischer Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Simon Wirthensohn (*1987, Bregenz) studiert Klassische Philologie, Germanistik und Italienisch in Innsbruck. Im Rahmen seines Studiums arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Projekt „Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol" des Instituts für Sprachen und Literaturen der Universität Innsbruck mit.

böhlau



ALFRED NOE

GESCHICHTE DER ITALIENISCHEN LITERATUR IN ÖSTERREICH

TEIL 1: VON DEN ANFÄNGEN BIS 1797

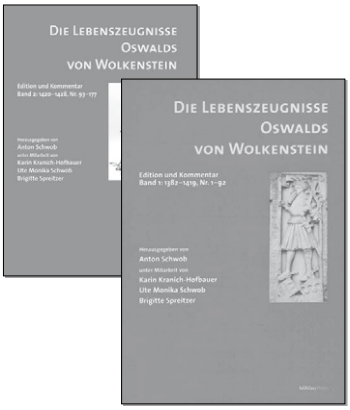
GESCHICHTE DER ITALIENISCHEN LITERATUR IN ÖSTERREICH, BAND 1

In diesem philologischen und buchgeschichtlichen Grundlagenwerk wird die reichhaltige Produktion von italienischer Literatur in den Ländern der österreichischen Monarchie bis 1797 dokumentiert und die außergewöhnliche Position des Wiener Hofes bezüglich der Verbreitung italienischer Sprache und Kultur in Österreich dargestellt. Der Band enthält ein vollständiges Verzeichnis der über 2300 in Österreich gedruckten Werke in italienischer Sprache.

2011. 774 S. 10 S/W ABB. GB. 170 X 240 MM.
ISBN 978-3-205-78730-3

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, 1010 WIEN. T: +43 (0) 1 330 24 27-0
BOEHLAU@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR

böhlau



DIE LEBENSZEUGNISSE OSWALDS VON WOLKENSTEIN

In dieser Buchreihe wird das Leben eines spätmittelalterlichen Adeligen anhand historisch-diplomatisch edierter und jeweils kommentierter schriftlicher Lebenszeugnisse anschaulich gemacht. Bisher eher als Liederdichter bekannt, wird Oswald von Wolkenstein durch seinen Nachlass an Urkunden, Akten und Bildzeugnissen sowie durch Erwähnungen in zeitgenössischen Chroniken, Tagebüchern oder Rechnungsbüchern zu einem Exempel spätmittelalterlicher Adelsexistenz.

BD. 1 | ANTON SCHWOB (HG.)
DIE LEBENSZEUGNISSE OSWALDS VON WOLKENSTEIN
EDITION UND KOMMENTAR BD. 1: 1382–1419, NR. 1-92
1999. XXXIX, 423 S. GB M. SU.
ISBN 978-3-205-99050-5

BD. 2 | ANTON SCHWOB (HG.)
DIE LEBENSZEUGNISSE OSWALDS VON WOLKENSTEIN
EDITION UND KOMMENTAR. BD. 2: 1420–1428, NR. 93-177
2001. XXV, 379 S. STAMMTAFELN. GB. M. SU. | ISBN 978-3-205-99370-4

BD. 3 | ANTON SCHWOB (HG.)
DIE LEBENSZEUGNISSE OSWALDS VON WOLKENSTEIN
EDITION UND KOMMENTAR. BD. 3: 1428–1437, NR. 178-276
2004. 424 S. GB. M. SU.
ISBN 978-3-205-77274-3

BD. 4 | ANTON SCHWOB, UTE MONIKA SCHWOB (HG.)
DIE LEBENSZEUGNISSE OSWALDS VON WOLKENSTEIN
EDITION UND KOMMENTAR BD. 4: 1438–1442, NR. 277-386
2011. 371 S. 2 STAMMTAFELN. GB. M. SU.
ISBN 978-3-205-78631-3

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, A-1010 WIEN, T:+43 1 330 24 27-0
INFO@BOEHLAU-VERLAG.COM, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR